DUDEN

Meilensteine der deutschen Geschichte

Von der Antike bis heute



Meilensteine der deutschen Geschichte

Duden

Meilensteine der deutschen Geschichte

Von der Antike bis heute

Frank Engehausen, Kay Peter Jankrift, Michael Erbe,
Jörn Leonhard, Gabriele Metzler, Dietmar Schiersner,
Axel Schildt, Hans-Ulrich Thamer, Walter Mühlhausen

Dudenverlag
Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbiografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

D C B A
Bibliographisches Institut GmbH,
Mecklenburgische Straße 53, 14197 Berlin

Redaktionelle Leitung Iris Glahn
Redaktion Jürgen Hotz, Dirk Michel
Lektorat Gabriele Gassen, Matthias Michel
Bildredaktion Jürgen Hotz

Herstellung Oswald Immel, Ursula Fürst
Layout Marta Rive
Umschlaggestaltung Büroecco, Augsburg
Umschlagabbildung Brandenburger Tor: ullstein bild – CARO/Bodo Schulz; Otto von Bismark: ullstein bild – ullstein bild; Luckauer Straße: ullstein bild – Volker Pawlowski/Dieter Lohse; Willy Brandt: ullstein bild – ullstein bild; Pippin III.: ullstein bild – ullstein bild
Satz typegerecht berlin, Berlin

ISBN 978-3-411-71016-4 (Buch)
ISBN 978-3-411-91143-1 (E-Book)
www.duden.de

VORWORT

»Was ist des Deutschen Vaterland?« Diese forsche Frage, die der Schriftsteller Ernst Moritz Arndt 1813 während der Befreiungskriege in einem Gedicht zu Papier brachte, ist heute vollständig beantwortet. Denn niemand behauptet am Beginn des 21. Jh. mehr ernsthaft, dass Basel oder Straßburg, Mailand oder Wien, Danzig oder Tsingtao zu Deutschland gehören – auch wenn all diese Städte eine Vergangenheit aufweisen können, die sie eng mit der deutschen Geschichte verbindet. Erstmals seit Jahrhunderten steht heute der territoriale und politische Status Deutschlands unverrückbar fest: Deutschland ist ein demokratischer Staat im Herzen Europas, in Freundschaft vereint mit all seinen Nachbarn.

Eine »Meistererzählung« der deutschen Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart zu schreiben, ist nach den historischen Verwerfungen des 20. Jh. im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr möglich. Dieses Buch beschreitet deshalb einen anderen Weg: Es stellt in über 300 kürzeren Leseeinheiten, den **Meilensteinen**, besonders wichtige Ereignisse und Sachbegriffe, Zeugnisse und Phänomene der deutschen Geschichte im internationalen Rahmen dar; es berücksichtigt dabei nicht nur herausragende Geschehnisse des politischen Lebens, sondern auch umfassend die maßgeblichen Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Jeder dieser leicht verständlich geschriebenen Beiträge kann für sich allein gelesen werden; die Lektüre mehrerer Artikel hintereinander eröffnet einen Zugang zum Verständnis geschichtlicher Zusammenhänge.

Die klare Gliederung erleichtert den Zugriff auf den Inhalt: Das Buch ist chronologisch nach **Epochen** in acht Kapitel gegliedert. Jede Epoche setzt auf einer Doppelseite mit einem Bild ein, das ein prägendes Bauwerk der Epoche zeigt, und einer **Zeitleiste**, die einen ersten Überblick über zentrale Ereignisse der

Epoche bietet. Vor den Meilensteinen eines jeden Kapitels platziert, fasst eine knappe **Einführung** die Grundzüge der jeweiligen Epoche zusammen. Wichtige Personen und Begriffe werden in **Steckbriefkästen** auf der Randspalte des Buchs vorgestellt. Über 300 **Fotos**, **Tabellen und historische Karten** illustrieren die Texte. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein Register am Ende des Buches erlauben gezieltes und schnelles Nachschlagen.

Berlin, im Juli 2015
Die Dudenredaktion

INHALT

Heiliges Römisches Reich
Könige und Kaiser
Kurfürsten
Hoftage
Ottonen
Salier
Staufer
Welfen
Wittelsbacher
Habsburger
Luxemburger
Adel
Lehenswesen
Ministerialen
Ritter
Friedensbewegungen
Höfische Kultur
Kirche und Klerus
Kirchenreform
Investiturstreit
Orden und Klöster
Konstanzer Konzil
Christliche Praxis
Juden
Bauern
Grundherrschaft
Städte
Reichsstädte
Bürger
Kaufleute
Hanse
Zunftwesen
»Schwarzer Tod«
Universität
Buchdruck
Kunst und Kultur des Mittelalters

1495–1648
Konfessionelles Zeitalter

Einführung

Zeitalter der Reformation (1495-1555)

Haus Habsburg
Reichsstände
Reichsreform
Reichskreise
Reichsgerichtsbarkeit
Recht und Ordnung
Eidgenossenschaft
Humanismus
Reformation
Bauernkrieg
Landsknechte
Augsburgisches Bekenntnis
Landesherrliches Kirchenregiment
Schmalkaldischer Krieg
Täuferreich von Münster
Augsburger Religionsfriede
Frühkapitalismus
Post
Reichsmünzordnung

Zeitalter der Konfessionsbildung (1555–1648)

Konfessionelles Zeitalter
Katholische Reform
Katholische Kirche
Lutherische Kirchen
Reformierte Kirchen
Hexenverfolgungen
Achtzigjähriger Krieg
Kalenderreform
Protestantische Union

Was ist deutsche Geschichte?

Von Weitem sichtbar ragt das 1875 errichtete »Hermannsdenkmal« bei Detmold über den Teutoburger Wald. Mit hoch erhobenem Schwert zeigt es den Cheruskerfürsten Arminius im Augenblick des Triumphes über die römischen Besatzer. Im Streben nach der Einheit Deutschlands und einer nationalen Identität wurde der Bezwinger des römischen Feldherrn Varus und seiner Legionen im 19. Jh. zum ersten Deutschen verklärt.

Heute ist unstrittig, dass Arminius aus dem germanischen Stamm der Cherusker weder als Deutscher noch als Urvater einer geeinten deutschen Nation angesehen werden kann. Auch Karl der Große war weder Deutscher noch Franzose, sondern Europäer – Herrscher über ein fränkisches Großreich, in dem Angehörige verschiedener Völkerschaften lebten und in dem verschiedene Sprachen gesprochen wurden. Erst nach dessen Teilung in ein westfränkisches und ein ostfränkisches Reich im 9. Jh. und dem Erlöschen der karolingischen Herrschaft über das Ostfrankenreich zu Beginn des 10. Jh. entwickelte sich rechts des Rheins allmählich das »Regnum Teutonicum« (»Deutsches Reich«). Genau genommen, lässt sich also erst ab dieser Zeit überhaupt von deutscher Geschichte sprechen.

RINGEN UM EINHEIT

Dennoch zeigen sich in der Varusschlacht zwischen einer Koalition germanischer Stämme und Rom, das große Teile des heutigen West-und Süddeutschland besetzt hatte, zwei Grundelemente der deutschen Geschichte: Zum einen erscheint diese bis in die jüngste Vergangenheit hinein gekennzeichnet von stetem Ringen um politische und territoriale Einheit. Wenngleich dieses Ziel für unsere Zeit mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990 erreicht wurde, so bleibt das weitere gesellschaftliche Zusammenwachsen von Ost und West noch immer eine Aufgabe. Zum Zweiten kommt in Deutschland den Regionen mit ihren spezifischen Eigenheiten, u. a. aufgrund ihrer jeweiligen

kulturell-religiösen Prägung, seit jeher hohe Bedeutung zu. Dieser Umstand spiegelt sich heute auf politischer Ebene in der föderalen Organisation der Bundesrepublik Deutschland mit ihren sechzehn Ländern wider, die durch den Bundesrat am Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind.

DIE BEDEUTUNG DER REGIONEN

Seit seiner frühesten Besiedlung hat das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland regional unterschiedliche Entwicklungen erfahren. Während die Kultur der Kelten bis zum Vorstoßen der Römer nach Gallien und ins Alpenvorland im 1. Jh. v. Chr. den Süden prägte, wurde der Norden von germanischen Stämmen beherrscht. Die Niederlage des Varus im Jahr 9 n. Chr. stellte die Weichen für den weiteren Verlauf der Geschichte, wenngleich neuere archäologische Funde belegen, dass die Römer weiterhin Präsenz in der Region zeigten. Westlich des Rheins und südlich des Mains entstanden mit Köln, Trier, Mainz oder Augsburg größere Städte und ein gut ausgebautes Straßennetz. Auf einer Länge von rund 550 km, zwischen Bad Hönningen am Mittelrhein und Regensburg an der Donau, bildete der gegen Ende des 1. Jh. errichtete Obergermanisch-Rätische Limes die Grenze zwischen dem Imperium Romanum und dem Siedlungsgebiet der germanischen Stämme. Zwar war der Grenzwall durchlässig für den Güter- und Warenverkehr, doch der kulturelle Einfluss Roms blieb auf das Gebiet diesseits des Limes beschränkt. Dies galt auch für neue religiöse Ideen: Finden sich etwa in Bayern schon zur Spätantike erste Zeugnisse für die Ausbreitung des Christentums, so wurde der Norden Deutschlands erst nach der Mitte des 8. Jh. allmählich christianisiert. Zu Beginn des 16. Jh. waren es dann vor allem die nördlichen Territorien, in denen die Ideen der Reformatoren wie Martin Luther auf fruchtbaren Boden fielen.

ZWISCHEN KRIEG UND FRIEDEN

Die Glaubensspaltung hatte tief greifende Folgen in Deutschland. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555, mit dem das evangelische Bekenntnis anerkannt wurde, konnte bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen protestantischen und katholischen Fürsten nicht verhindern. 1618 kam es zu Gefechten, die den Auftakt für den Dreißigjährigen Krieg bildeten, in den auch weitere europäische Mächte eingriffen. Als nach zähen Verhandlungen 1648 in Münster und Osnabrück der

Westfälische Frieden geschlossen wurde, hatten Gewalt, Hunger und Seuchen manche Regionen Deutschlands nahezu entvölkert.

Ab dem späten 17. Jh. entwickelte sich aus dem Kurfürstentum Brandenburg ein neues, überregional bedeutendes Staatswesen: Preußen. Ab 1701 Königreich, stieg es nach Österreich zur zweiten Macht im Deutschen Reich auf. Der österreichisch-preußische Dualismus prägte in der Folgezeit dessen Geschichte.

In den napoleonischen Kriegen, die zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation führten, gelang Österreich, Preußen und weiteren deutschen Staaten zusammen mit ihren Alliierten der Sieg über die französischen Truppen, aber das in den Befreiungskriegen beschworene deutsche Nationalgefühl sollte enttäuscht werden, der Wiener Kongress stellte 1815 die alte Ordnung wieder her. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Rufe nach einer deutschen Einheit immer lauter, die Demokratiebewegung erhielt immer mehr Zulauf. Doch die Revolution von 1848/1849, in deren Verlauf die erste demokratische Verfassung Deutschlands formuliert wurde, scheiterte am Widerstand der Fürsten und wurde vom Militär niedergeschlagen.

Verwirklicht wurde die Einheit – unter Ausschluss Österreichs – schließlich von oben. Der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck setzte dafür auf Krieg: 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Österreich und 1870/1871 gegen Frankreich. Die Ausrufung des preußischen Königs Wilhelm I. zum Kaiser am 18. Januar 1871 war die Geburtsstunde des Deutschen Kaiserreiches. Einige Jahrzehnte später, am 28. Juni 1919, unterzeichneten die deutschen Abgesandten den Friedensvertrag von Versailles. Darin wurde dem Deutschen Reich die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg zugesprochen und ihm wurden hohe Reparationszahlungen auferlegt, die die neue Weimarer Republik bis zu ihrem Untergang belasten sollten.

Die politischen und wirtschaftlichen Krisen der späten 1920er-Jahre bereiteten den Nährboden für den Aufstieg Adolf Hitlers und der NSDAP zur Macht. Auf die erste deutsche Republik folgte zwischen 1933 und 1945 das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte. Bevor die Alliierten Deutschland am 8. Mai 1945 von der nationalsozialistischen Diktatur befreien konnten, hatten der Zweite Weltkrieg und der industrialisierte Massenmord an den europäischen Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und Gegnern des Terrorregimes Millionen von Opfern gefordert. Diese Verbrechen hatten ihren Preis: Gemäß dem Potsdamer Abkommen bildete nun die Oder-Neiße-Linie die neue Ostgrenze eines deutlich kleineren Deutschland, das in vier Besatzungszonen aufgeteilt wurde.

Daraus entstanden vier Jahre nach Kriegsende zwei voneinander getrennte deutsche Staaten. Die Bundesrepublik Deutschland suchte den Anschluss an ihre westlichen Nachbarn und die USA und entwickelte sich zu einem der Träger der Europäischen Gemeinschaften. Die Deutsche Demokratische Republik orientierte sich hin zur Sowjetunion und den sozialistischen Bruderländern. Im Kalten Krieg verschärften sich die Gegensätze zwischen Ost und West. Zum Symbol der deutschen Teilung wurde die 1961 gebaute Berliner Mauer.

Nach dem Mauerfall 1989 und dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ein Jahr später gibt es wieder einen deutschen Staat innerhalb der Grenzen der vier Besatzungszonen von 1949. Im Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung wirkt die Bundesrepublik Deutschland als stabile Demokratie am Zusammenwachsen eines geeinten Europa mit und sieht sich angesichts der positiven wie der negativen Folgen der Globalisierung vor die Herausforderung gestellt, ihre Rolle in der Weltgemeinschaft zu bestimmen.

1. Jh.–919

ANTIKE UND VÖLKERWANDERUNGSZEIT



Abb. S. 14/15: Die Porta Nigra, das »Schwarze Tor«, wurde um 180 n. Chr. von den Römern erbaut und diente als nördlicher Zugang zur Stadt »Augusta Treverorum« (heute: Trier).

9 n. Chr.

—

Der römische Feldherr Publius Quinctilius Varus gerät mit drei Legionen in einen Hinterhalt und wird von germanischen Kriegern unter der Führung des Cheruskers Arminius vernichtend geschlagen.

98

—

In seinem Werk »De origine et situ Germanorum« (kurz »Germania«) beschreibt der römische

Geschichtsschreiber Tacitus die Sitten und Gebräuche der Germanen.

259/260

—

Vorstöße germanischer Stämme führen zur Aufgabe des römischen Grenzwalls Limes.

375

—

Der Ansturm der Hunnen leitet die große Völkerwanderung ein, die den Beginn des Frühmittelalters markiert.

um 498

—

Nach seinem Sieg über die Alemannen bei Zülpich (Tolbiacum) empfängt der fränkische König Chlodwig von Bischof Remigius von Reims die Taufe.

587

—

Der Merowinger Guntram und sein Neffe Childebert einigen sich im Vertrag von Andelot über die Erbfolge und die Ausdehnung ihrer Herrschaftsgebiete. Dabei tauchen erstmals die Begriffe Austrien/Austrasien (»ostreich«) und Neustrien (»neues Land im Westen«) auf.

754

—

Bonifatius, der »Apostel der Deutschen«, wird auf einer Missionsreise bei Dokkum von heidnischen Friesen erschlagen.

800

—

Der Frankenkönig Karl der Große wird von Papst Leo III. zum Kaiser gekrönt. Damit wird das

römische Kaisertum im Westen wiederbelebt.

843

—

Im Vertrag von Verdun teilen die Söhne Ludwigs I., des Frommen, das Frankenreich in drei Teile auf. Ludwig II., der Deutsche, regiert das Ostfränkische Reich.

911

—

Mit dem Tod König Ludwigs IV., des Kindes, endet die herrschaft der Karolinger im Ostfränkischen Reich.

919

—

Der Sachsenherzog Heinrich I. aus dem Geschlecht der Ottonen wird zum ersten nicht fränkischen König gewählt.

EINFÜHRUNG

Im 1. Jh. v. Chr. unterwarfen die Römer Gallien und eroberten die angestammten Siedlungsgebiete der Kelten nördlich der Alpen. Doch die Stämme im Norden Germaniens blieben eine Dauergefahr für die Grenzen des Römischen Reiches. Die große, im späten 4. Jh. einsetzende Völkerwanderung der germanischen Völkerschaften ging mit dem allmählichen Zerfall der römischen Herrschaft und der Entstehung germanischer Königreiche einher. Das Fränkische Reich, das ab dem 8. Jh. von den Karolingern beherrscht wurde, spielte eine herausragende Rolle für die weitere Entwicklung Europas. Der Frankenherrscher Karl der Große legte an der Wende zum 9. Jh. mit der Erneuerung der Kaiserwürde im Westen und der Schaffung eines karolingischen Großreiches die Grundlagen für die weitere Entwicklung eines »Regnum Teutonicum«, eines »Deutschen Reiches«, rechts des Rheins.

»Quinctilius Varus, gib die Legionen zurück!«

Der römische Biograf sueton (»Die Kaiserviten«) über die Reaktion des Kaisers Augustus nach Erhalt der Nachricht über die Niederlage in Germanien

Für die Römer war Germanien ein Land mit dunklen, dichten Wäldern und

unheimlichen Sümpfen, bewohnt von furchtlosen, kriegerischen Stämmen. Deren Leben, so schilderten es die römischen Geschichtsschreiber, war von Kindesbeinen an durch Abhärtung und strapaziöses Training bestimmt, um auf diese Weise körperliche Kraft und Ausdauer zu fördern. Spätere Vorstellungen der Germanen und ihrer Lebenswelt wurden nachhaltig durch diese Bilder geprägt.

Auf der Suche nach einer gemeinsamen deutschen Identität im Zuge der nationalen Einheitsbestrebungen des 19. Jh. wurden die Germanen zu heldenhaften Urvätern verklärt. Während der nationalsozialistischen Diktatur wurde die »Forschungsgemeinschaft deutsches Ahnenerbe e.V.« eingerichtet, deren nach rassistischer Ideologie ausgerichtete Forschung die wissenschaftliche Bestätigung für die angebliche Überlegenheit der Germanen als Angehörige der »arischen Rasse« erbringen sollte. Dieser Missbrauch tabuisierte in der Nachkriegszeit zunächst eine seriöse Auseinandersetzung mit der germanischen Geschichte und wirkt bis heute belastend nach. Fest steht, dass die Germanen eine entscheidende Rolle für die historischen Entwicklungen im Gebiet des heutigen Deutschland spielten.

RÖMER UND GERMANEN

Der südliche Teil des heutigen Deutschland und die Rheinlande wurden nach ihrer Eroberung durch die Römer im 1. Jh. v. Chr. maßgeblich durch die römische Kultur geprägt. Um die festen Militärlager herum entstanden Siedlungen, die im Lauf der Zeit zu Städten anwuchsen. Trotz anfänglicher militärischer Erfolge gelang es den Römern nicht, die germanischen Stämme dauerhaft unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Niederlage dreier Legionen in der Schlacht im Teutoburger Wald im Jahr 9 n. Chr. setzte der weiteren römischen Expansion in Germanien ein Ende. Die anhaltenden Spannungen führten zur Errichtung einer gewaltigen Wehranlange, des mehrere Hundert Kilometer langen Limes, an der Grenze zum freien Germanien. Mehrfach versuchten germanische Stämme, den Grenzwall zu überwinden und in das Reichsgebiet vorzudringen, was den Alemannen schließlich im 3. Jh. gelang. Langfristig trugen die Einfälle der Germanen zum Untergang des Römerreiches bei. Die gewaltige Größe des Imperiums erschwerte eine zentrale Verwaltung von Rom aus zusehends. Deshalb wurde es 293 in eine West- und eine Osthälfte aufgeteilt. Diese Teilung wirkte sich auch auf das

römische Germanien aus: Trier wurde zu Beginn des 4. Jh. zu einer kaiserlichen Residenz und einem der entscheidenden Verwaltungszentren erhoben.

»Kein Krieg, den das Volk der Franken unternahm, ist mit solcher Ausdauer, Erbitterung und Anstrengung geführt worden.«

Der fränkische Gelehrte Einhard (»Leben Karls des Großen«) über die sachsenkriege

ROMS GERMANISCHE ERBEN

Der Vorstoß der Hunnen, eines Reitervolkes aus der zentralasiatischen Steppe, nach Westen bildete um 375 den Auftakt der sogenannten großen Völkerwanderung. Der hunnische Ansturm bedrohte die germanischen Stämme und drängte sie zur Flucht aus ihren Siedlungsgebieten. Die Fluchtbewegung erhöhte den Druck auf die römischen Reichsgrenzen. Nach erbitterten Kämpfen gegen das römische Heer erwirkten die Germanen die Ausstellung von Verträgen durch den römischen Kaiser Theodosius I., die den Vertriebenen eine Ansiedlung im Gebiet des Imperium Romanum gewährte.

Die jahrhundertelang anhaltenden Wanderbewegungen der Germanenvölker trugen schließlich zum Untergang des weströmischen Reiches im Jahr 476 bei. Der römische Verwaltungsapparat wie auch die Infrastruktur in den Provinzen des Imperiums bildeten die Fundamente für die Entstehung neuer Reiche unter der Herrschaft germanischer Könige. Der erste Schritt auf dem Weg zur Bildung eines eigenen Großreiches, das auch Teile des heutigen Deutschland umfasste, erfolgte im 6. Jh. durch das Geschlecht der Merowinger.

DIE ENTSTEHUNG DES FRANKENREICHES

Dem Merowinger Chlodwig gelang es, sein Herrschaftsgebiet von den Pyrenäen bis über den Rhein hinaus und vom Atlantik bis zur Provence auszuweiten. Für die weiteren Geschicke des merowingischen Reiches war

bedeutend, dass sich Chlodwig katholisch taufen ließ. Denn nicht nur unterschied er sich dadurch in Fragen des Glaubens von den übrigen germanischen Herrschern, die dem mit dem Katholizismus konkurrierenden Arianismus anhingen, sondern er knüpfte mit seiner Wahl der Papstkirche bewusst an die römische Tradition an. Für die Stabilisierung königlicher Macht begann die Unterstützung der katholischen Kirche eine herausragende Rolle zu spielen. Gleichzeitig damit wuchs die Bedeutung der Geistlichkeit im fränkischen Herrschaftsgebiet. Missionare trieben die Christianisierung im Gebiet des heutigen Deutschland maßgeblich voran. Die von ihnen begründeten Klöster wurden zu Zentren der politischen Herrschaftsausübung ebenso wie der Bildung.

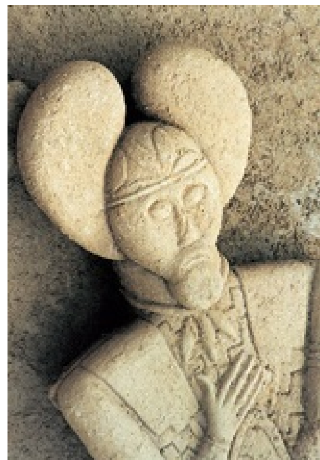
Nachdem das Herrschergeschlecht der Merowinger im 8. Jh. von den Karolingern abgelöst worden war, begann eine weitere Expansion des Fränkischen Reiches, das nun auch Gebiete im Norden des heutigen Deutschland einschloss. Diese Eroberung der zuvor von dem Volksstamm der Sachsen beherrschten Gebiete ging zugleich mit einer umfassenden Missionierung und intensiven Förderung des Klosterwesens einher. Die zahlreichen Eroberungen und die Notwendigkeit, das riesige Territorium gegen Feinde zu verteidigen, erforderten zugleich Veränderungen in der Kriegführung. Der vermehrte Einsatz schwer bewaffneter Reiter führte zur Herausbildung des Ritterstandes, der die Gestalt der mittelalterlichen Gesellschaft über Jahrhunderte hinweg prägen und politisch beeinflussen sollte. In enger Verbindung damit stand die Ausprägung des sogenannten Lehenswesens, in dem Grundherren den Bauern Schutz gegen die Abtretung von Land und dessen Erträge gewährten.

Langfristig war es den karolingischen Herrschern nicht möglich, ein einheitliches Reich zu bewahren, denn nach traditionellem Erbrecht musste der Grundbesitz stets unter den erbberechtigten Nachfolgern aufgeteilt werden. So kam es zu verschiedenen Reichsteilungen, die schließlich den Weg zur Entwicklung des sogenannten Ostfränkischen Reiches zu einem eigenständigen »deutschen Reich« rechts des Rheins bereiteten. Nachdem der letzte ostfränkische König zu Beginn des 10. Jh. ohne Thronfolger gestorben war, fiel die Verantwortung zur Einsetzung eines neuen Herrschers auf die mächtigsten weltlichen und geistlichen Fürsten. Fortan bestimmte das Kräftemessen zwischen dem König und den Fürsten, von denen er gewählt worden war, die Möglichkeiten der königlichen Machtentfaltung und die politische Entwicklung des Reiches.

KELTEN

Während der späten Eisenzeit wurden weite Teile Europas von den Kelten beherrscht. Von ihren angestammten Siedlungsgebieten im heutigen Süddeutschland und Ostfrankreich erweiterten sie ihren Einflussbereich im Lauf des 5. Jh. v. Chr. bis auf die Iberische Halbinsel und nach Südengland sowie auf den Balkan bis hin zum Bosporus. Archäologische Stücke wie die in den 1990er-Jahren in Hessen gefundene lebensgroße Sandsteinstatue des »Fürsten vom Glauberg« zeugen von der keltischen Hochkultur, die bis heute noch nicht völlig erforscht ist.

Obwohl die Kelten eine gemeinsame Sprache besaßen, bildete sich offenbar zu keiner Zeit eine politische Einheit unter einer gemeinsamen Oberherrschaft heraus. Vielmehr wurden die voneinander unabhängigen Stämme zunächst von Königen regiert, die ihre Macht immer mehr zugunsten der sich herausbildenden adligen Führungsschicht einbüßten. Die Druiden spielten nicht nur als Priester, sondern auch in politischen Belangen eine herausragende Rolle in der keltischen Gesellschaft. Die religiösen Vorstellungen und Praktiken der Kelten spiegeln ihre enge Verbundenheit mit der Natur wider. So weisen die erhaltenen Darstellungen keltischer Gottheiten, etwa eines bärtigen Mannes mit Hirschgeweih, enge Bezüge zur Tierwelt auf.



»Keltenfürst vom Glauberg« mit Blattkrone und Halsring (500 v. Chr., Museum der »Keltenwelt am Glauberg«)

Die Kelten lebten zumeist in kleineren Dorfgemeinschaften. Landwirtschaft

und Viehzucht bildeten die wirtschaftlichen Grundpfeiler. Allerdings existierten auch stadtähnliche Siedlungen, die in den Werken römischer Geschichtsschreiber »oppida« (Singular: oppidum) genannt werden. An einem Verkehrsknotenpunkt gelegen, entwickelte sich das Oppidum von Manching in Oberbayern im 2. Jh. v. Chr. zu einem Zentrum von Handwerk und Handel. Das Vorkommen von Eisenerz im benachbarten Feilenmoos lieferte den Rohstoff für eine blühende Metallverarbeitung. Daneben bildeten die Töpferei, Knochenschnitzerei und Glasherstellung die wichtigsten Gewerbezweige. Besondere wirtschaftliche Bedeutung kam der Stadt als Münzstätte zu. Eine mehr als sieben Kilometer lange Mauer aus Erde, Holz und Steinen umschloss die Stadt, die sich auf rund 380 Hektar erstreckte. Wie Manching dienten auch kleinere Oppida mit ihren Wall- und Grabenanlagen, deren Überreste bis heute mancherorts noch sichtbar sind, der Bevölkerung des Umlandes als Zufluchtsstätten in Kriegszeiten. Waffen und Schmuck, die bei den Ausgrabungen ebenfalls entdeckt wurden, belegen die Kunstfertigkeit der keltischen Handwerker.

Im 4. Jh. v. Chr. ließen sich Keltenstämme südlich der Alpen nieder. Um das Jahr 387 v. Chr. drangen keltische Krieger bis nach Rom vor. Nach der Schilderung des römischen Chronisten Titus Livius entging die Stadt nur knapp der vollständigen Eroberung und Plünderung, weil die schlafenden Römer vom aufgeregten Geschnatter der heiligen Gänse des Kapitolshügels gewarnt wurden. Mit der Ausweitung der römischen Vormachtstellung wurden auch die Kelten in Italien während des 3. Jh. v. Chr. unterworfen. Der Vorstoß römischer Legionen ins Voralpenland und die Eroberung Galliens unter Führung von Gaius Iulius Caesar bereiteten der keltischen Eigenständigkeit im 1. Jh. v. Chr. das Ende.

GERMANEN

Nördlich und östlich der keltischen Siedlungsgebiete lebten germanische Stämme. Die griechischen und römischen Geschichtsschreiber, die in ihren Werken von den »Germanen« berichten, verwendeten diese Bezeichnung zunächst keineswegs einheitlich. Um die Mitte des 1. Jh. v. Chr. unterschied Caesar in seinem Werk »Der gallische Krieg« deutlich zwischen den Kelten (»Galliern«, wie sie für das Gebiet des heutigen Frankreich genannt werden) und den Germanen, indem er Germanien östlich des Rheins verortete. Wie auch die »Kelten« – die Bezeichnung ging aus dem Namen »keltoi« hervor, wie griechische Schriftsteller im 6./5. Jh. v. Chr. die an Donau und Rhône lebenden Stämme nannten – erhielten also auch die »Germanen« ihren historischen Sammelnamen durch Fremde, die

ihnen be- gegneten.

Wenngleich die Germanen in der Antike nie eine politische Einheit unter einer überge Herrschaft entwickelten, so zeigen unter anderem die Ereignisse im Umfeld der Varusschlacht, dass sich einzelne Stämme zu größeren Verbänden zusammenschlossen. An der Spitze solcher Stammesverbände standen Adlige wie der Cherusker Arminius. Die wachsende Bedeutung dieser Heerführer führte im 1. Jh. zur Herausbildung einer führenden Schicht. In diesem Rahmen kam den Herrschern ebenso militärische wie richterliche Funktion zu.



Um die Grenze ihres Herrschaftsgebiets zu kontrollieren, erbauten die Römer ab etwa 90 n. Chr. den Obergermanisch-Rätischen Limes, der sich zwischen dem Imperium Romanum und dem »freien Germanien« über ca. 550 km von Bad Hönningen am Rhein bis zum heutigen Regensburg erstreckte.

Die germanische Gesellschaft bestand aus Freien, Halbfreien sowie rechtlosen Sklaven. Die Freien übten auf ihren Versammlungen (Thing) ein Mitspracherecht in Belangen der Gemeinschaft aus und wählten unter sich einen Anführer. Will man den Ausführungen des Tacitus in seiner »Germania« glauben, war bei den Germanen bereits eine monogame Lebensweise üblich. In den patriarchalisch strukturierten Siedlungsgemeinschaften kam den Sippen eine wichtige Bedeutung

zu.

Die germanischen Siedlungen bestanden aus hölzernen Langhäusern, in denen die Großfamilie gemeinsam mit ihren halb freien Knechten, den Sklaven und dem Vieh lebte. Die Dörfer waren in der Regel klein und zählten weit weniger Bewohner als die keltischen Oppida. Landwirtschaft und Viehzucht bildeten die Lebensgrundlage der Germanen. Caesar zufolge bestand ihre Nahrung hauptsächlich aus Milch, Käse und Fleisch. Archäologische Zeugnisse belegen handwerkliche Tätigkeiten der Germanen. Zu diesen zählten vornehmlich die Metallverarbeitung und die Töpferei. Für den Warenaustausch mit den Römern sprechen Funde römischer Erzeugnisse und Münzen. Die wichtigsten Handelsgüter aus Germanien waren dabei wohl Honig, Wachs, Leder, Pelze und Bernstein. Blondes Frauenhaar zur Anfertigung von Perücken soll bei vornehmen Römerinnen äußerst begehrt gewesen sein.

Die religiösen Vorstellungen und Kulte der Germanen waren insgesamt stark von der Verbundenheit mit der Natur geprägt, variierten jedoch nach Stamm und Siedlungsgebiet. Caesar betonte, dass die Germanen im Gegensatz zu den Kelten keine Druiden besäßen und ihre Götter ausschließlich aus sichtbaren Naturzeichen wie der Sonne, dem Mond oder dem Feuer herleiteten. In der später überlieferten nordischen Mythologie erscheinen unter anderen der Göttervater Odin/Wotan, der Donnergott Thor/Donar und die Liebesgöttin Freyja/Frigg. Als Kultplätze dienten heilige Haine, Seen oder Moore, an denen holzgeschnitzte Pfahlgötter aufgestellt und Opfer dargebracht wurden.

RÖMISCHES GERMANIEN



Das »Hermannsdenkmal« bei Detmold (1838–1875) erinnert an den Cherusker Arminius und die »Varusschlacht«.

Um 120 v. Chr. verließen die germanischen Stämme der Kimbern und Teutonen ihre angestammten Siedlungsgebiete im heutigen Dänemark. Auf ihrem Zug nach Süden besiegten sie 113 v. Chr. zwei römische Legionen in den Ostalpen bei Noreia im heutigen Kärnten. Während die Teutonen sich in der Folgezeit nach Gallien wandten, drangen die Kimbern bis in die Poebene vor. Schließlich gelang es Gaius Marius und Quintus Lutatius Catulus, die germanischen Invasoren mit ihrem Heer vernichtend zu schlagen. Der Einfall der Kimbern in Oberitalien bildete den Auftakt zu einem jahrhundertelangen Ringen der Römer, die Bedrohung des Imperiums durch die Germanen abzuwehren.

Um 70 v. Chr. überquerten germanische Stammesverbände unter Führung des Ariovist den Oberrhein, bedrängten die keltischen Helvetier und stießen nach Gallien vor. Als römischer Prokonsul (Statthalter) in Gallien nahm Caesar diese

Ereignisse zum Anlass, um zwischen 58 und 51 v. Chr. zunächst die germanischen Eindringlinge zurückzuschlagen und dann ganz Gallien zu unterwerfen.

ARMINIUS

War der Sohn eines Cheruskerfürsten

Stand als Angehöriger einer berittenen Einheit in den Diensten der Römer und besaß das römische Bürgerrecht

Führte 9 n. Chr. Krieger verschiedener Stämme zum Aufstand gegen Rom zusammen und vernichtete mit ihnen drei römische Legionen

Wurde um 21 n. Chr. nach Konflikten in der eigenen Sippe ermordet

Unter der Herrschaft des ersten Kaisers Augustus wurde die römische Expansion nördlich der Alpen weiter vorangetrieben. Drusus und Tiberius, seine Stiefsöhne, führten die Legionen im Jahr 15 v. Chr. bis an die Donau und gründeten in der neu eingerichteten Provinz Rätien (Raetia) das Kastell Augusta Vindelicorum (Augsburg). Weitere Militärlager wurden entlang des Rheins und der Mosel eingerichtet. Zwischen 12 und 9 v. Chr. führte Drusus Feldzüge gegen die germanischen Stämme. Nach seinem Tod führte Tiberius die Unternehmungen fort und dehnte den Einfluss Roms zu Beginn des 1. Jh. n. Chr. bis zur Elbe aus.

Auf dem Weg ins Winterlager geriet der römische Feldherr Publius Quinctilius Varus im Jahr 9 n. Chr. mit drei Legionen in einen Hinterhalt der Germanen unter Führung des Arminius. Nach dieser verheerenden Niederlage gaben die Römer ihre nördlichen Vorposten auf, zeigten jedoch auch weiterhin militärische Präsenz und unternahmen gelegentliche Feldzüge in germanisches Gebiet.

Gegen Ende des 1. Jh. begannen die Römer, ihre Grenzen nach Germanien an Rhein und Donau mit Wallanlagen, Palisaden, Wachtürmen und Kastellen zu sichern; das Herzstück dieser Grenzbefestigung bildete der ca. 550 km lange Limes. Er diente vor allem der Kontrolle des Warenverkehrs zwischen den römischen Provinzen im Süden und Germanien und weniger als schützendes Bollwerk. Konnten die Römer in den Markomannenkriegen zwischen 166 und 180 die germanischen Einfälle auf das Gebiet des Imperium Romanum abwehren, so

hielt der Limes dem weiteren Ansturm nicht stand. Nach dem Vorstoß der Alemannen um 259/260 gab Rom seine Grenzbefestigung auf.

Am Ende des 3. Jh. ordnete Kaiser Diokletian die Teilung des Römischen Reiches in eine Ost- und eine Westhälfte an, die jeweils von einem »Augustus« sowie einem »Caesar« als dessen Unterregenten beherrscht werden sollten (Tetrarchie). Constantius I., Augustus des Westreichs, wählte 306 Trier an der Mosel zu seiner Residenz. Sein Sohn, Kaiser Konstantin I., der Große, knüpfte an das Werk seines Vaters an und sorgte für den weiteren Ausbau der Stadt, die als Wirtschafts- und Kulturmetropole mit geschätzten 80.000 Einwohnern auch »Rom des Nordens« genannt wurde.

VÖLKERWANDERUNG

Mit dem Einfall der Hunnen, kriegerischer Reiternomaden aus dem Norden Chinas, in das Reich der germanischen Ostgoten im Süden Russlands und der Ukraine setzte 375 die sogenannte große Völkerwanderung in Europa ein. In der neueren Forschung geht man inzwischen davon aus, dass vor allem mehr oder weniger große und aus verschiedenen Ethnien bestehende Kriegerverbände an den ausgedehnten Migrationsbewegungen beteiligt waren. Die Verschmelzung dieser Gruppen zu Völkerschaften (gentes) unter Herausbildung einer gemeinsamen Identität erfolgte in einem allmählichen Prozess. Nach ihrer erneuten Sesshaftwerdung bildeten sich voneinander unabhängige Herrschaftsgebiete unterschiedlicher Größe (regna, Singular: regnum, wörtlich Reich) wie etwa das der Bajuwaren, der Schwaben oder der Franken heraus, die in der Folgezeit ihr Recht schriftlich niederlegten.



Die im Taunus bei Bad Homburg liegende Saalburg gilt als eines der am besten rekonstruierten Römerkastelle des Limes.

Auf der Flucht vor dem Ansturm der Hunnen bedrängten west- und ostgotische sowie alanische Krieger die Grenzen des Imperium Romanum an der Donau und besiegten 378 in der Schlacht bei Adrianopel, dem heutigen Edirne in der Türkei, das römische Heer. In der Folge gewährte Kaiser Theodosius I. den Westgoten per Vertrag (foedus) die Ansiedlung auf dem Reichsgebiet. Unter Führung ihres Königs Alarich stürmten und plünderten die Westgoten 410 Rom. Danach zogen sie in den Südwesten Galliens weiter, wo sie als »Föderaten« ansässig wurden und Toulouse zu ihrer Hauptstadt machten.

Um 407 brachen die Vandalen aus ihren angestammten Gebieten an der Theiß im Verbund mit Sweben und Alanen in Richtung Gallien auf. Die Römer vermochten den Eindringlingen kaum militärischen Widerstand entgegenzubringen, da die Legionen bereits im Kampf gegen die Goten in Italien gebunden waren. Auf ihrem Zug in Richtung der Iberischen Halbinsel hinterließen die germanischen Krieger in Gallien eine Spur der Verwüstung.

VARUSSCHLACHT

Römischen Geschichtsschreibern zufolge wurden im Jahr 9 n. Chr. drei römische Legionen des Publius Quinctilius Varus von den Germanen unter Führung des Cheruskers Arminius in einem dichten Waldgebiet in einen Hinterhalt gelockt und vernichtet. Ende der 1980er-Jahre wurden in Kalkriese bei Osnabrück archäologische Zeugnisse von Kämpfen zwischen Römern und Germanen zutage gefördert. ob die Befunde ausreichen, den Ort als Schauplatz der »Varusschlacht« zu identifizieren, gilt unter den Historikern als nicht geklärt.

Der weströmische Heermeister Flavius Aetius vernichtete 437 das germanische Burgunderreich am linken Mittelrhein mit dessen Hauptstadt Worms – sein Untergang lieferte den historischen Stoff für das im 13. Jh. entstandene »Nibelungenlied«, das wohl bekannteste mittelalterliche Heldenepos.

Nachdem der weströmische Kaiser Valentinian III. der Forderung des hunnischen Königs Attila nicht nachgab, ihm seine Schwester Honoria zur Frau zu geben und die Hälfte seines Reiches abzutreten, fielen die Hunnen mit ihren germanischen Verbündeten in Gallien ein.

In der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern im heutigen Ostfrankreich brach Flavius Aetius mit seinem Heer aus Westgoten, Franken, Bretonen, Burgundern und weiteren in Gallien lebenden Föderaten 451 die hunnische Machtstellung in Europa. Bald nach dem Tod Attilas 453 zogen sich die Hunnen nach Osten zurück.

Der Ostgotenkönig Theoderich der Große begann nach der Beseitigung des selbst ernannten Königs von Italien Odoaker, der 476 den letzten weströmischen Kaiser vom Thron gestürzt hatte, ab 493 mit dem Aufbau des Ostgotischen Reiches um die Hauptstadt Ravenna.

CHRISTIANISIERUNG DER GERMANEN

BONIFATIUS

War ein angelsächsischer Mönch namens Winfried

Kam zu Beginn des 8. Jh. als Missionar zu seinem Landsmann Willibrord nach utrecht

---

Wurde von Papst Gregor II. 719 mit der christianisierung Germaniens betraut

---

Fällte die Donareiche bei Geismar, Mittelpunkt einer germanischen Kultstätte

---

Erlitt 754 in Friesland den Märtyrertod

Ist bekannt als der »Apostel der Deutschen«

Bereits vor dem Verbot aller heidnischen Kulte durch Theodosius I. 391 waren die Germanen mit dem Christentum in Berührung gekommen. Zur Übersetzung der Bibel aus dem Griechischen ins Gotische schuf Bischof Wulfila um 370 ein eigenes gotisches Alphabet und wurde zum Wegbereiter des neuen Glaubens bei den Goten. Im frühen 7. Jh. begann dann verstärkt die Christianisierung der Germanen, nun vor allem durch Mönche von den Britischen Inseln. Für sie galt es als Zeichen höchster Frömmigkeit, die Heimat zu verlassen und auf Wanderungen in der Fremde (peregrinatio) die christliche Botschaft zu verbreiten. Vorreiter war der Ire Columban der Jüngere, der um 590 auf den Kontinent kam.

Unterstützt von den merowingischen Herrschern gründete der irische Missionar Klöster in Annegray, Luxeuil und Fontaines. Um 610 wirkte er zunächst im Gebiet der Alemannen, um schließlich die Katholisierung der ariani- schen Langobarden in Italien einzuleiten.

Die Nachfolger Columbans trieben die Christianisierung in der Folgezeit weiter voran. In der Nähe des Bischofssitzes Konstanz am Bodensee rief sein Schüler Gallus eine Einsiedelei ins Leben, die die Keimzelle für das Kloster Sankt Gallen bildete. Auf dem Gebiet des heutigen Bayern führten im 7. Jh. zunächst Kilian in Würzburg sowie Emmeram in Regensburg das Werk ihrer Vorgänger fort. Im 8. Jh. wirkten die Missionare Rupert in Salzburg, Korbinian in Freising und schließlich als später Vertreter der irischen Mission der 753 verstorbene Pirmin, Gründer der Bodenseeabtei Reichenau. Durch die Klostergründungen an den

Rändern des Fränkischen Reiches wurden wesentliche Voraussetzungen für die weitere Christianisierung geschaffen. Als spirituelle, geistige und kulturelle Zentren dienten die Klöster der nachhaltigen Verankerung des christlichen Glaubens in der germanischen Gesellschaft.

Am Ende des 7. Jh. setzte eine zweite Christianisierungswelle im Bereich des heutigen Deutschland ein. Ihr Ziel war die Bekehrung der Völker nördlich und östlich des Rheins. Das Werk des angelsächsischen Missionars Wilfrith, der 678 begonnen hatte, das Evangelium unter den Friesen zu verbreiten, wurde von seinem Schüler Willibrord fortgesetzt. Dieser erhielt 692 den päpstlichen Auftrag zur weiteren Missionierung. Der fränkische Hausmeier Pippin der Mittlere förderte Willibrords Tätigkeit nach Kräften und setzte sich beim Papst für die Weihe des Angelsachsen zum Erzbischof »für das Volk der Friesen« ein. Bischofssitz wurde Utrecht, wo in der Folgezeit der Bau eines Klosters und einer Kathedrale begonnen wurde. Die bedeutendste Klostergründung unter Willibrord erfolgte 698 im heute luxemburgischen Echternach.

Neuen Auftrieb erhielt die Christianisierung Germaniens durch den in Südengland geborenen Winfried, der 719 von Papst Gregor II. mit der Mission betraut wurde und als Zeichen seiner besonderen Verbundenheit mit dem Heiligen Stuhl den lateinischen Namen Bonifatius (»der gutes Schicksal bringt«) erhielt. Seine missionarische Entschlossenheit stellte er – so die Berichte – dadurch unter Beweis, dass er die Donareiche in Geismar fällte und damit die heidnische Kultstätte zerstörte. Trotz aller Bemühungen um die Einrichtung neuer Bistümer und die Anwerbung von Missionaren dauerte es weit über den Tod des Bonifatius im Jahr 754 hinaus, bis der christliche Glaube im Norden Deutschlands gefestigt war.

FRÄNKISCHES REICH

Der Franke Chlodwig I. aus dem Geschlecht der Merowinger regierte ab 481/482 als Kleinkönig in Tournai. Dadurch fiel ihm zugleich die Verwaltung über die römische Provinz Bel- gica Secunda zu, deren südlicher Teil jedoch zum Gebiet des weströmischen Heermeisters Syagrius zählte. Vier Jahre nach seinem Herrschaftsantritt zog Chlodwig mit seinen fränkischen Verbündeten gegen Syagrius zu Feld und besiegte ihn 486/487 in der Schlacht bei Soissons. Dieser Sieg legte den Grundstein für die Entstehung des Frankenreiches.

Dank Chlodwigs Taufe in Reims, deren genaues Jahr strittig ist – 496, 498 oder 508 –, erhöhte sich die Bedeutung der Kirche für die politische und

gesellschaftliche Ausgestaltung des Reiches entscheidend. Mit der Wahl des römischen Ritus brachte der König sein herrschaftliches Selbstverständnis zum Ausdruck und grenzte sich von der religiösen Praxis der germanischen Nachbarreiche ab, in denen das arianische Christentum vorherrschend war, eine Glaubenslehre, die sich in wesentlichen Punkten vom römischen Katholizismus unterschied. Darüber hinaus erleichterte die Hinwendung zum katholischen Glauben das Zusammenleben der romanischen mit den germanischen Bewohnern des Frankenreiches und stabilisierte so die Herrschaft.



Beherrscht von den Dynastien der Merowinger und Karolinger, vereinte das Fränkische Reich das römische Gallien und rechtsrheinische germanische Siedlungsgebiete. Durch Teilung entstanden aus ihm am Ende des 9. Jh. das westfränkische Reich und das Ostfränkische Reich (der frühmittelalterliche Vorläufer des Heiligen Römischen Reiches).

THEODISCUS

Das Wort »theodiscus« erschien erstmals in einem Schriftstück Karls des Großen; es ist eine mittellateinische Ableitung von dem germanischen Substantiv »thiot« (Volk), Mit »theodisca lingua« wurde die fränkische Umgangssprache im Unterschied zum Latein der Romanen bezeichnet. Dem Geschichtsschreiber Einhard zufolge war sie die Muttersprache Karls des Großen. Später wurde die Bezeichnung »theodiscus« im Ostfränkischen Reich durch die althochdeutsche Form »diutisk« (deutsch) abgelöst.

Chlodwigs Sieg über den westgotischen König Alarich II. in der Schlacht bei Vouillé im Sommer 507 führte zu großen Gebietsgewinnen. Nach der anschließenden Eroberung Westgalliens durch die Franken zogen sich die Westgoten auf die Iberische Halbinsel zurück. Bis zu seinem Tod 511 schuf Chlodwig so ein fränkisches Großreich, das von den Pyrenäen

bis jenseits des Rheins und vom Atlantik bis zur Provence reichte. Dem traditionellen Erbrecht gemäß wurde das Gebiet unter den Söhnen des Königs aufgeteilt. Mehr als zwei Jahrhunderte lang herrschte die Dynastie der Merowinger; nach dem Tod König Dagoberts I. (638 oder 639) verfiel ihre Macht jedoch zusehends.

Stattdessen lenkten die an Einfluss und Macht gewinnenden Hausmeier aus dem Geschlecht der Karolinger immer stärker die politischen Geschicke des Frankenreiches und zogen allmählich die Herrschaft an sich. Der Hausmeier Karl Martell wehrte 732 mit seinem Sieg über ein arabisch-berberisches Heer in der Schlacht bei Tours und Poitiers ein weiteres Vordringen der Muslime in Westeuropa ab. Zwar nahm Karl auch nach dem Tod des merowingischen Königs Theuderich IV. 737 den Königstitel nicht an, teilte aber kurz vor seinem Tod 741 das Frankenreich wie ein Herrscher zwischen seinen beiden Söhnen auf. Pippin III. behauptete sich zunächst gegen seinen Bruder und wirkte auf die Absetzung des letzten Merowingerkönigs Childerich III. hin. Pippin III. schwang sich zum neuen König auf und begründete die Herrscherlinie der Karolinger. Die sogenannte Pippinsche Schenkung, in der vormals langobardische Gebiete in Mittelitalien dem Papst übergeben wurden, bildete die territoriale Grundlage für die Entwicklung des Kirchenstaates.

KAROLINGER

KAISER

Mit dem Sturz des Romulus Augustus im Jahr 476 war das Kaisertum im Weströmischen Reich untergegangen. Die Krönung Karls des Großen bedeutete die Wiederherstellung des Kaisertums im Westen. Seitdem führten die von den Päpsten gekrönten fränkischen und in der Folge die deutschen Herrscher bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1806 den Kaisertitel. Im Oströmischen Reich blieb das römische Kaisertum bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen 1453 bestehen.

Nach dem Tod seines Bruders Karlmann trat Karl der Große 771 die Alleinherrschaft über das Frankenreich an. Seine mehr als vier Jahrzehnte andauernde Regierungszeit wurde geprägt von einer beträchtlichen Ausweitung seines Herrschaftsgebiets, Reformen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und des Klosterwesens sowie der Manifestation fränkischen Selbstverständnisses als legitime Erben Roms. Ausdruck dieser politischen Richtungsweisung, die sich später nachhaltig auf die Geschicke des »Regnum Teutonicum« auswirken sollte, war die Wiederherstellung des weströmischen Kaisertums mit Karls Kaiserkrönung in Rom von Papst Leo III. am Weihnachtstag 800.

Das Wirken des karolingischen Herrschers war vom Beginn seiner Herrschaft an durch ein enges Zusammenwirken mit der Kirche gekennzeichnet. Diese Verbindung kam nicht allein in der Bestätigung der Pippinschen Schenkung und der Unterstützung Papst Hadrians I. bei dessen Auseinandersetzung mit den Langobarden. Vielmehr ging das karolingische Streben nach territorialer Erweiterung mit Bemühungen einher, die Christianisierung zu fördern. So bildete die Zerstörung der heidnischen Kultstätte Irminsul den Auftakt der fränkischen Feldzüge gegen die im Nordwesten des heutigen Deutschland siedelnden Sachsen im Jahr 772. Ihre militärische Niederlage bedeutete für die Sachsen zugleich den Zwang zur Annahme des christlichen Glaubens. In der 784 erlassenen »Capitulatio de partibus Saxoniae« wurden die Rechtsgrundlagen für die Behandlung der Besiegten durch die Franken festgelegt. Die Verspottung der christlichen Religion oder eines Geistlichen sollte dem Gesetz zufolge ebenso mit der Todesstrafe geahndet werden wie Verstöße gegen das Fastengebot an Freitagen. Die drakonischen Strafen zielten darauf ab, jeden religiösen oder militärischen Widerstand der Sachsen zu unterbinden. Der langfristige Erfolg

dieser Politik der Härte schlug sich 802/803 in der Niederschrift des sächsischen Rechts nieder, der »Lex Saxonum«, in der das Bestreben nach einem friedlichen Zusammenleben zwischen Franken und Sachsen verankert wurde.

Am Anfang von Karls umfangreichem Reformprogramm stand 789 die »Admonitio generalis« (Generalermahnung). Darin verpflichtete der Herrscher die Geistlichkeit unter anderem, Schulen für Knaben einzurichten, in denen Psalmen, Kurzschrift, Gesang, Rechnen und Grammatik gelehrt werden sollten. In Aachen, das Karl 794 zur Hauptresidenz erhoben hatte, entstand eine Hofschule, deren Leitung der angelsächsische Gelehrte Alkuin übernahm. Er spielte als Berater des Herrschers eine herausragende Rolle für die Entwicklung der Reformen. Zum Herzstück der Verwaltung wurde die Hofkapelle, an der die zugleich für religiöse Belange zuständigen Kleriker unter anderem für die Ausfertigung von Urkunden zuständig waren. Die Verwaltungsorganisation ging mit einer Schriftreform einher, die nun den Gebrauch der karolingischen Minuskelschrift vorsah, die das Schriftbild klarer und lesbarer erscheinen ließ.

KAROLINGER

Ludwig II., der Deutsche	843–876
Karlmann (von Bayern)	876–880
Ludwig III., der Jüngere	876–882
Karl III., der Dicke	876/881–887
Arnulf von Kärnten	887/896–899
Ludwig IV., das Kind	900–911

KONRADINER

Konrad I.	911–918

Die Herrschertitel lauteten im Ostfränkischen Reich (843–919) »König der Franken« (Rex Francorum).



Das Dachrelief des Karlsschreins zeigt Karl den Großen, wie er ein Modell des Aachener Doms der Muttergottes überreicht (1215; Aachen, Dom).

Auch das Münzwesen wurde vereinheitlicht. Mit der Einrichtung neuer Bistümer und der Einsetzung von Bischöfen seiner Wahl schuf Karl der Große einen stabilen Rahmen für die Umsetzung seiner Reformen.

Als Karl 814 starb, hinterließ er ein geordnetes Großreich, in dem verschiedene Ethnien unter fränkischer Herrschaft lebten. Sein Sohn Ludwig I., der Fromme, vermochte trotz seiner Bestrebungen, die eigene Nachfolge bereits zu Lebzeiten im Jahr 817 in der »Ordinatio Imperii« (Reichsordnung) festzulegen, die territoriale Aufteilung des Frankenreiches unter seinen drei Söhnen gemäß dem traditionellen germanischen Erbrecht nicht zu unterbinden. Nach erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern und dem in den Straßburger Eiden 842 beschworenen Bündnis gegen Lothar I. einigten sich die verfeindeten Parteien im Vertrag von Verdun schließlich auf eine Dreiteilung des Reiches. Lediglich die ideelle Einheit blieb durch diesen Schritt gewahrt. Der weitere Zerfall war jedoch bereits eingeleitet.

Im Vertrag von Meersen legten Karl II., der Kahle, und Ludwig II., der Deutsche, 870 die Verteilung des Mittelreiches (Lotharingien) ihres verstorbenen Bruders Lothar I. fest. Das Westfränkische Reich erfuhr nach dem Tod Karls des Kahlen eine Aufsplitterung in kleinere Fürstentümer und den anhaltenden Schwund der königlichen Herrschergewalt. Im Vertrag von Ribemont kam es 880 zu einer neuerlichen Umstrukturierung des fränkischen Herrschaftsgebiets: Während ganz Lotharingien in das Ostfränkische Reich eingegliedert wurde,

fielen Franzien und Neustrien an den westfränkischen König Ludwig III. – damit war die Grenze zwischen dem Westfränkischen Reich, dem heutigen Frankreich, und dem Ostfränkischen Reich, dem heutigen Deutschland, bis zum Westfälischen Frieden (1648) festgelegt.

HERAUSBILDUNG DES »REGNUM TEUTONICUM«

KARL DER GROSSE

Herrschte nach dem Tod seines Bruders Karlmann ab 771 allein über das Frankenreich

Begann ab 772 Kriege gegen die Sachsen zu führen, die sich bis 804 hinzogen

Wurde 800 in Rom zum Kaiser gekrönt und erneuerte damit das Kaisertum im Westen

Hinterließ bei seinem Tod 814 nachhaltige Reformen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und des Klosterwesens

---

VERTRAG VON VERDUN

Nach der Aufteilung des Frankenreichs im Vertrag von Verdun endeten 843 die Auseinandersetzungen zwischen den drei Söhnen Ludwigs I. Während Lothar I. von nun an über das Mittelreich regierte, herrschten Karl III., der Kahle, über das Westfränkische Reich und Ludwig II., der Deutsche, über das Ostfränkische Reich.

Ab der Mitte des 9. Jh. schien die eigenständige Entwicklung des Ostfränkischen Reiches zum »Regnum Teutonicum« vorgezeichnet. Wenngleich im Vertrag von Verdun die Einheit des Fränkischen Reiches 843 gewahrt wurde, so stellte die territoriale Aufteilung unter den drei Söhnen Ludwigs I. doch die Weichen für die künftigen Ereignisse rechts des Rheins.

Im Herbst 911 starb mit dem erst 18-jährigen Ludwig IV. der letzte Herrscher des Ostfränkischen Reiches aus dem Geschlecht der Karolinger. Anstelle des westfränkischkarolingischen Königs Karl III., des Einfältigen, wählten die alemannischen, sächsischen und bayerischen Großen den fränkischen Herzog Konrad I. zum König. Bei seinem Tod im Jahr 918 bestimmte dieser den sächsischen Herzog Heinrich zu seinem Nachfolger. Der Schilderung des Chronisten Widukind von Corvey zufolge soll König Konrad auf dem Sterbebett den richtungweisenden Ausspruch getätigt haben, Heil und Tugend seien nunmehr nicht länger mit den Franken, sondern mit den Sachsen. Dadurch sahen sich die-Sachsen als legitime Nachfolger der fränkischen Herrscher über das »Reich der Römer« bestätigt. Diese sogenannte Translatio Imperii wirkte prägend auf das politische Selbstverständnis der ottonischen Herrscher, deren Linie 919 mit der Königswahl Heinrichs I. durch die Großen des Ostfränkischen Reiches in Fritzlar einsetzte.

919–1495

MITTELALTER



Der Aachener Dom, dessen Grundstein im Jahr 796 gelegt wurde, war von 936 bis 1531 Krönungsort der deutschen Könige. Man nimmt an, dass er auch die Grabstätte Karls des Großen ist.

955

—

In der Schlacht auf dem Lechfeld bei Augsburg besiegt Otto I., der Große, das Heer der Ungarn, die eine ständige Bedrohung für das Reich dargestellt hatten. Durch des Sieg festigt Otto auch seine Stellung gegenüber den Fürsten.

1077

—

Durch seinen Bußgang nach Canossa bewegt Heinrich IV. im Investiturstreit Papst Gregor VII., seine Exkommunikation aufzuheben.

1122

—

Der Investiturstreit endet mit dem Wormser Konkordat. Nur der Papst darf die Investitur (Amtseinsetzung) der Äbte und Bischöfe vornehmen; der Kaiser hat einen beschränkten Einfluss auf die Wahlverhandlungen.

1155

—

Friedrich I. Barbarossa wird in St. Peter von Hadrian IV. zum Kaiser gekrönt.

1226

—

Mit der Goldenen Bulle von Rimini überträgt Friedrich II. dem Deutschen Orden die Herrschaft über das Kulmer-land im heutigen Polen. Damit beginnt die Unterwerfung und Christianisierung der heidnischen Pruzzen.

1273

—

Mit der Wahl Rudolfs I. von Habsburg endet das Interregnum, die »kaiserlose Zeit«.

1347/48 –1352/53

—

Die Pest führt zu einem Massensterben in Europa, dem etwa ein Drittel der Bevölkerung zum Opfer fällt.

1356

—

Die Goldene Bulle legt verbindlich das Verfahren zur Wahl des Königs des Heiligen Römischen Reiches durch die sieben Kurfürsten fest.

1414

—

Um ein Ende des Abendländischen Schismas mit zwei und schließlich sogar drei gleichzeitig amtierenden Päpsten herbeizuführen, wird das Konzil von Konstanz einberufen.

Um 1450

—

Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, entwickelt den Druck mit beweglichen Lettern.

1486

—

Maximilian I. wird zum König des Heiligen Römischen Reiches gewählt und legt den Grundstein für eine entscheidende Erweiterung des habsburgischen Herrschaftsraumes.

EINFÜHRUNG

Zu Beginn des 10. Jh. starb der letzte karolingische König des Ostfränkischen Reiches. Der damit verbundene Herrschaftswechsel war von entscheidender Bedeutung, führte er doch im Lauf des nächsten halben Jahrhunderts dazu, dass sich rechts des Rheins allmählich ein eigenständiges »Deutsches Reich« (Regnum Teutonicum) ausbildete. Mit diesem »Heiligen Römischen Reich deutscher Nation« verband sich der Anspruch der deutschen Könige, die Tradition der römischen Kaiser — und damit auch Karls des Großen — fortzusetzen. Politisch bestimmt wurde seine Geschichte vor allem durch die Auseinandersetzungen vieler seiner Herrscher mit den Großen des Reiches, die stets bestrebt waren, ihre eigene Machtstellung zu behaupten und die des Königs zu beschränken.

Im Gegensatz zum Westfränkischen Reich, in dem die Karolinger am Ende des 10. Jh. von den Kapetingern abgelöst wurden, die Frankreich durch Nebenlinien die nächsten 600 Jahre bis zur Revolution regieren sollten, konnte sich im Deutschen Reich während des Mittelalters kein Herrschergeschlecht langfristig behaupten.

Da das Reich keine Erbmonarchie wie das Westfrankenreich war, sondern eine Wahlmonarchie, verhinderten die weltlichen und geistlichen Fürsten aufgrund ihrer einflussreichen Stellung als Wahlmänner mehrfach eine dynastische Thronfolge und verfolgten häufig vorrangig ihre eigenen

Machtinteressen. Erst den Habsburgern, die ab Mitte des 15. Jh. den Kaiser stellten, gelang es, sich bis zum Untergang des Reiches mehr als drei Jahrhunderte später die Thronfolge zu sichern.

Der Wechsel der Herrscherhäuser war regelmäßig mit Verlagerungen der jeweiligen geografischen Herrschaftszentren verbunden. Während sich die Ottonen zunächst vor allem auf ihr Herzogtum Sachsen konzentrierten, machte der letzte ottonische Kaiser, Heinrich II., an der Wende zum 11. Jh. Bamberg zu seinem politischen Zentrum. Die darauf folgende salische Dynastie bündelte ihre Kräfte in den Rheinlanden, die Staufer im Südwesten des Reichsgebiets und unter Kaiser Friedrich II. zu Beginn des 13. Jh. vor allem in Italien. Mit den Luxemburgern erfolgte im 14. Jh. ein neuerlicher Wechsel, dieses Mal nach Böhmen, bis unter den Habsburgern deren Erzherzogtum Österreich in den Mittelpunkt rückte. Diese Verlagerungen verhinderten die Entstehung eines dauerhaften Herrschaftszentrums, wie es etwa die Hauptstädte Paris und London waren.

Im 12. und 13. Jh., zur Zeit der staufischen Herrschaft, vollzog sich schließlich die Hinwendung zum »Heiligen Römischen Reich« (Sacrum Imperium Romanum), in dessen Bezeichnung sich die Vorstellung eines gottgewollten Königtums in Verbindung mit dem römischen Erbe widerspiegelt. Später wurde die Formel »deutscher Nation« hinzugefügt, um die Reichsteile in Italien und Burgund abzugrenzen. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation hatte jahrhundertelang bis zum Jahr 1806 Bestand.

Ebenso lange entfaltete die »Goldene Bulle« ihre Geltung, die ab 1356 als erstes reichsumfassendes Gesetz die normative Grundlage für die Wahl und Krönung des römisch-deutschen Königs bildete. Sieben Kurfürsten – drei geistlichen und vier weltlichen Großen – blieb es seitdem vorbehalten, mit der Mehrheit ihrer Stimmen einen neuen Herrscher zu küren.

DIE ZWEI SCHWERTER DER HERRSCHAFT

Die ottonische Herrschaft stützte sich maßgeblich auf die sogenannte Reichskirche, die ein Gegengewicht zu den weltlichen Fürsten bildete und dafür mit umfangreichen Schenkungen und Privilegien ausgestattet wurde. Bischöfe und Äbte wurden vom König bestimmt – vorrangig eigene Familienangehörige –, der seinen Einfluss auch bei der Wahl des Papstes geltend machte.

Die Auseinandersetzungen um diese Praxis gipfelten in der zweiten Hälfte

des 11. Jh. im sogenannten Investiturstreit zwischen dem Salier Heinrich IV. und Papst Gregor VII., der den Einfluss weltlicher Kräfte auf geistliche Belange zu verringern suchte, indem er unter anderem dem König das Recht absprach, in seinem Herrschaftsgebiet Bischöfe und Äbte einzusetzen. Der Konflikt zog sich jahrzehntelang hin, die Kirche konnte sich am Ende in den wesentlichen Punkten durchsetzen. Die Trennung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt fand ihren Ausdruck in der Metapher von den zwei Schwertern, den Symbolen der Herrschaft. Eines dieser Schwerter, so die Vorstellung, hatte Gott den Päpsten, das andere den Königen übergeben.

Die Kirche und ihre Vertreter nahmen eine herausragende Stellung in der mittelalterlichen Gesellschaft ein, deren Alltag nachhaltig durch den christlichen Glauben und religiöse Kulthandlungen geprägt war. Angesichts der Allgegenwart des Todes, die sich besonders in den häufigen Zeiten von Hunger, Krieg und Seuchen zeigte, kamen der geistlichen Vorbereitung auf das Leben nach dem Tod und der Vorsorge für die Erlösung der Seele aus dem Fegefeuer zentrale Bedeutung zu. Dies manifestierte sich in der verbreiteten Heiligenverehrung, in Pilgerfahrten und in Schenkungen zugunsten der Ordensgemeinschaften, des Klerus oder der Bedürftigen in den Pflege- und Armenhäusern (Hospitälern), die als Gegenleistung mit ihren Gebeten der Verstorbenen gedachten.

DIE KREUZZÜGE

»Zwei Schwerter gab Gott auf das Erdenreich, um die Christenheit zu beschirmen. Dem Papst ist das geistliche bestimmt, dem Kaiser das weltliche.«

»Sachsenspiegel« des Eike von Repgow (um 1224/1225)

Von herausragender Bedeutung für die Geschichte des mittelalterlichen Europa waren die am Ende des 11. Jh. einsetzenden Kreuzzüge in den Vorderen Orient, nachdem der Papst zur »Befreiung« Jerusalems und der anderen heiligen Stätten aus der Hand der feindlichen Muslime aufgerufen hatte. Mehrfach führten die deutschen Herrscher Kreuzfahrerheere an und die Bereitschaft, sich ihnen anzuschließen, war unter den Rittern weitverbreitet, aus religiösen wie aus wirtschaftlichen Motiven.

Die Kreuzzüge stärkten die Bedeutung der Ritterschaft und blieben in verschiedener Hinsicht nicht ohne Wirkung für das Reich. Denn sie waren zwar vor allem bewaffnete Konflikte um das Heilige Land, doch führte die Begegnung zwischen Abend- und Morgenland zugleich zu einem regen Austausch von Wissen wie von Waren. Antikes Wissen, dass im Westen zur Zeit der Völkerwanderung in Vergessenheit geraten war, wurde nun in Übersetzungen aus dem Arabischen zugänglich gemacht und sorgte für nachhaltige Entwicklungen in allen Bereichen der Wissenschaften. Der Wissenstransfer kam vor allem der Heilkunde zugute, die die ins Lateinische übersetzten Schriften der arabischen Ärzte nutzte, die zu dieser Zeit als führend in der Medizin galten. Nach dem Vorbild arabischer Hospitäler, in denen im Gegensatz zu den europäischen Heimen eine ärztliche Behandlung der Patienten bereits üblich war, entstanden neue christliche Ordensgemeinschaften, die sich der Krankenpflege widmeten, aber gleichzeitig militärische Aufgaben übernahmen. Hierzu zählte der Deutsche Orden, der sich am Ende des 12. Jh. aus einer hospitalischen Bruderschaft im Heiligen Land entwickelte. Durch die Förderung der Staufer war es seinen Rittern möglich, sich einen eigenen Ordensstaat im Baltikum zu schaffen und dort die Christianisierung voranzutreiben.

STADTLUFT MACHT FREI

Das Aufblühen des Städtewesens im 12. und 13. Jh. führte zu tief greifenden Veränderungen für die mittelalterliche Ständegesellschaft. Neben Adel, Klerus und Bauern trat ein freies, zunehmend selbstbewusstes Bürgertum. Wer aus der Abhängigkeit eines Grundherrn in den Schutz einer Stadt floh und sich dort ein Jahr und einen Tag aufhalten konnte, ohne von diesem gefunden zu werden, erlangte die Freiheit.

»Es soll ein jeder, der Bürger wird, bei den Heiligen schwören, dass er der Stadt treu sei.«

Nürnberger Neubürgereid (1382)

»Das Sterben war so furchtbar, dass man täglich in jeder Gemeinde

sieben, acht, neun, zehn oder mehr Menschen in Kloster- und Spitalhöfen beisetzte.«

Chronik des Fritsche Closener über das Wüten des »Schwarzen Todes« (Mitte des 14. Jh.)

Handwerk und Handel waren die tragenden Säulen des städtischen Wirtschaftslebens. Die Handwerksmeister der verschiedenen Gewerbe schlossen sich in Zünften zusammen. Diese Körperschaften sicherten unter anderem die Warenqualität, bestimmten die Anzahl der zugelassenen Werkstätten und hatten darüber hinaus soziale Funktionen. Dies galt vor allem im Hinblick auf die Pflege der sogenannten Memoria – des Gedenkens verstorbener Mitglieder bei Gottesdiensten und im gemeinschaftlichen Gebet –, die eine zentrale Rolle in der mittelalterlichen Gesellschaft spielte. Trotz ihrer wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Bedeutung mussten die Zünfte politische Rechte erst erstreiten.

Der Rat der Städte wurde durch das sogenannte Patriziat dominiert, das sich ab dem

11. Jh. aus Angehörigen der alteingesessenen Ministerialen-, Adels- und begüterten Kaufmannsfamilien herausbildete. Diese »Geschlechter« beanspruchten lange Zeit die alleinige Ratsfähigkeit, teilten die Ämter untereinander auf und billigten den aufbegehrenden Handwerkern mancherorts selbst nach Aufständen im 14. Jh. lediglich eingeschränkte Mitspracherechte zu. Die mächtigen Handelsherren, allen voran die Augsburger Familien der Fugger und Welser, schwangen sich im 15. Jh. durch ihre florierenden Fernhandelsgeschäfte zu unentbehrlichen Finanziers der geistlichen und weltlichen Fürsten bis hin zum Kaiser auf.

Einher ging der Aufstieg der Städte mit dem fortschreitenden Verfall des Rittertums. Vielen weniger begüterten Rittern reichten die Erträge aus den Lehen nicht mehr zum Überleben. Diese Situation beförderte das Raubrittertum und führte ab dem 14. Jh. zusehends zu Konflikten zwischen den Städten und der auf dem Umland ansässigen Ritterschaft, die ihre Rechte zu behaupten suchte.

Die Städte bewiesen ihre militärische und politische Stärke nicht nur in Auseinandersetzungen mit weltlichen und geistlichen Großen um ihre Eigenständigkeit. Zugleich bildeten sie – insbesondere die allein der Gewalt des Kaisers unterstellten freien Reichsstädte – ein Gegengewicht zu den mächtigen Fürsten in deren Kräftespiel mit dem Monarchen. Städtebünde

wie die Hanse im herrscherfernen Norden des Reiches vermochten während des 14. und 15. Jh. maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaft und die politischen Entwicklungen im Nordseeraum wie im gesamten Baltikum zu nehmen. Gleichzeitig übertrugen sie ihr Recht auf zahlreiche neu gegründete baltische Städte, darunter auch in den Hoheitsgebieten des Deutschen Ordens.

UNTERGANGSSTIMMUNG UND WEG IN EINE NEUE ZEIT

Katastrophen, vor allem Seuchen, Hungersnöte und Kriege, gehörten wie in ganz Europa auch im Deutschen Reich zum Alltag. Die mangelhaften hygienischen Bedingungen in den dicht besiedelten Städten sorgten seit dem verheerenden Wüten des »Schwarzen Todes«, der großen Pestpandemie zur Mitte des 14. Jh., im Abstand weniger Jahre für immer wiederkehrende Ausbrüche von Epidemien. Medizinische Mittel zur Eindämmung der stetigen Gefahr waren den Zeitgenossen noch unbekannt. Stattdessen vertrauten sie darauf, mithilfe des Klerus in Gottesdiensten, Bittprozessionen und inbrünstigen Gebeten den vermeintlichen Zorn Gottes zu besänftigen.

Die Sicherung der Ernährung stellte eine ständige Herausforderung für die mittelalterliche Gesellschaft dar. Beispielsweise führten zu Beginn des 14 Jh. Missernten über mehrere Jahre zu einer europaweiten Hungersnot, die auch im Heiligen Römischen Reich unzählige Opfer forderte. Mit dem Einsetzen der sogenannten Kleinen Eiszeit, in der es zu einem Absinken der Temperaturen und starken Regenfällen kam, gingen die ländlichen Anbauflächen zurück, Dörfer verfielen. Die Versorgung der Armen und Bedürftigen, die durch die Hospitäler und Stiftungen verschiedenster Art übernommen wurde, blieb eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe.

Feuerwaffen, die im Hundertjährigen Krieg (1337–1453) zwischen England und Frankreich erstmals in großem Stil zum Einsatz kamen, veränderten die Kriegführung. Die Ritter büßten ihre beherrschende Stellung auf dem Schlachtfeld ein, Kanonen sowie Söldner, bewaffnet mit Spießen und Hellebarden, entschieden nun die Gefechte. Mit den Reformen des Habsburgerkaisers Maximilian I., der an der Wende des Mittelalters zur sogenannten Frühen Neuzeit regierte und den Beinamen »der letzte Ritter« erhielt, brach für das Heilige Römische Reich der Weg in eine neue Zeit an.

HEILIGES RÖMISCHES REICH

RÖMISCHER KÖNIG

Ab der Mitte des 11.Jh. wurde der gewählte Herrscher des Heiligen Römischen Reiches »Römischer König« genannt. Daraus erwuchs zugleich der Anspruch auf den Kaisertitel, der jedoch erst nach erfolgter Kaiserkrönung durch den Papst geführt wurde. Zwischen der Königswahl und der Krönung zum Kaiser vergingen oftmals viele Jahre und manchmal erfolgte diese nie.

Als Karl der Große von Papst Leo III. am Weihnachtsfest 800 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, knüpfte er mit diesem Akt an die Herrschertradition des Römischen Reiches an. Nach dem Zerfall der karolingischen Herrschaft im Ostfränkischen Reich zu Beginn des 10. Jh. führten die Ottonen diese politische Orientierung vor dem Hintergrund der Entwicklung eines eigenständigen »Regnum Teutonicum« fort: Otto I. untermauerte 962 mit seiner Krönung die Wiederbelebung des Kaisertums im Westen und richtete seinen Blick in enger Anbindung an das Papsttum nicht allein auf das Reich nördlich der Alpen, sondern auch auf Italien aus. Sein Enkel Otto III. rückte den Traum von der »Renovatio Imperii«, der Erneuerung des Römischen Reiches, in den Mittelpunkt seines politischen Handelns. Im Mai 996 ließ er sich von Papst Gregor V in Sankt Peter krönen und trug fortan den Titel »Kaiser der Römer«.

Der letzte Kaiser aus ottonischem Haus, Heinrich II., konzentrierte seine Herrschaft indes auf eine »Renovatio regni Francorum«, eine Erneuerung des Fränkischen Reiches. Unter den Staufern verschmolz um die Mitte des 12. Jh. allmählich die Rückbesinnung auf das römische Erbe mit den Vorstellungen von einem deutschen Reich unter einer durch göttlichen Willen legitimierten Herrschaft. In einer Urkunde Friedrichs I. Barbarossa tauchte 1157 erstmals die Bezeichnung »Heiliges Reich« (Sacrum Imperium) auf.

Der Stauferkaiser brachte seine Auffassung von einem »Heiligen Reich« als einer unabhängigen, mit der »Heiligen Kirche« gleichrangigen Größe deutlich zum Ausdruck, indem er die Heiligsprechung Karls des Großen vorantrieb und die Reliquien der Heiligen Drei Könige von Mailand nach Köln überführen ließ.

Etwa ein Jahrhundert später, im Jahr 1257, fand der Begriff »Sacrum Romanum Imperium« zum ersten Mal Verwendung in einer königlichen Urkunde. Während der Herrschaft Kaiser Karls IV. um die Mitte des 14. Jh. erschien dann die ins Deutsche übertragene Bezeichnung »Heiliges Römisches Reich«. Gegen Ende des 15. Jh. wurde diese Formel in einem Reichsgesetz um den Zusatz »deutscher Nation« (Nationis Germanicae) erweitert und etablierte sich in dieser Form ab 1512. Auf diese Weise entstand eine begriffliche Trennung zwischen den »deutschen Landen« und den italienischen wie burgundischen Teilen des Reiches.

Politische Verfassung

Das »Heilige Römische Reich« bestand bis zum Jahr 1806, doch veränderten sich seine Grenzen im Lauf des Mittelalters mehrfach. Mitte des 14. Jh. erstreckte sich das Reichsgebiet im Westen von der Provence bis an die Nordsee (unter Einschluss der heutigen Niederlande) und von Norditalien, Österreich und Böhmen bis zum Baltikum. Im Gegensatz etwa zu Frankreich und England, wo mit Paris und London schon früh Hauptstädte entstanden, wechselte der geografische Fokus in Anlehnung an die spezifischen Machtzentren der jeweils regierenden Herrscherhäuser.

Erst an der Wende des 15. zum 16. Jh. bildeten sich die für das Reich in der frühen Neuzeit charakteristischen Institutionen aus, so der in der Reichsverfassung ab 1495 fest verankerte Reichstag. Die politischen Strukturen des mittelalterlichen Reiches trugen zu einer starken Stellung der weltlichen und geistlichen Fürsten gegenüber dem König bei; deshalb war der Herrscher stets auf einen breiten Konsens und die Mitwirkung der mächtigsten Reichsfürsten, etwa der Herzöge von Sachsen, Bayern und Schwaben, angewiesen. In diesen Rahmenbedingungen lag für den König die ständige Gefahr, seine Macht gegen oppositionelle Gruppen behaupten zu müssen. Welche Schwächung diese Situation für das Königtum bedeutete, zeigte sich nicht zuletzt daran, dass es manchen Herrschern – so etwa Rudolf I. von Habsburg und Heinrich VII. von Luxemburg – nicht gelang, aus eigener Kraft eine dynastische Nachfolge zu etablieren.

Die unter Kaiser Karl IV. verfasste Goldene Bulle von 1356 sprach den sieben Kurfürsten – nebem vier weltlichen Großen die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier – die entscheidende Rolle bei der Wahl des »Römischen Königs« zu.

Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (919–1493)

OTTONEN

Heinrich I.*	919–936
Otto I., der Große	936/962–973
Otto II.	(961) 973/967–983
Otto III.	983/996–1002
Heinrich II., der Heilige	1002/1014–1024

SALIER

Konrad II.	1024/1027–1039
Heinrich III.	(1028) 1039/1046–1056
Heinrich IV.	1056/1084–1106

RHEINFELDENER

(Rudolf von Rheinfelden, Gegenkönig*	1077–1080)

LÜTZELBURGER

(Hermann von Salm, Gegenkönig*	1081–1088)

SALIER

(Konrad, Sohn Heinrichs IV., Gegenkönig ab 1093*	1087–1098)
Heinrich V.	1106/1111–1125

SÜPPLINGENBURGER

Lothar III. (von Süpplingenburg)	1125/1133–1137

STAUFER

Konrad III.*	1138–1152
(Heinrich*	1147–50)
Friedrich I. Barbarossa	1152/1155–1190
Heinrich VI.	1190/1191–1197
Philipp von Schwaben*	1198–1208

WELFEN

Otto IV., von Braunschweig	1198/1209–1218

STAUFER

Friedrich II.	(1196) 1212/1220 –1250

(Heinrich [VII.])*	1220 –1235)
Konrad IV.*	(1237) 1250–1254
LUDOWINGER	
(Heinrich Raspe von Thüringen, Gegenkönig*	1246–1247)
HOLLAND	
Wilhelm von Holland*	1247–1256
KASTILIEN UND LEÓN	
Alfons X. von Kastilien und León*	1257–1275
PLANTAGENET	
Richard von Cornwall*	1257–1272
HABSBURGER	
Rudolf I. von Habsburg*	1273–1291
NASSAUER	
Adolf von Nassau*	1292–1298
HABSBURGER	
Albrecht I.*	1298–1308
LUXEMBURGER	
Heinrich VII.	1308/1312–1313
HABSBURGER	
Friedrich der Schöne*	1314–1330
WITTELSBACHER	
Ludwig IV., der Bayer	1314/1328–1347
LUXEMBURGER	
Karl IV.	1346/1355–1378
SCHWARZBURGER	
(Günther von Schwarzburg, Gegenkönig*	1349)
LUXEMBURGER	

Wenzel*	(1376) 1378–1400
WITTELSBACHER	
Ruprecht I.*	1400–1410
LUXEMBURGER	
Jobst von Mähren*	1410–1411
Siegmund	1410/1433–1437
HABSBURGER	
Albrecht II.*	1438–1439
Friedrich III.	1440/1452–1493

* = nur König (da nicht zum Kaiser gekrönt) () = Gegenkönig/König nur zu Lebzeiten des Vaters

Bei Doppelzahlen (z. B. 1212/1220) bezeichnet die erstgenannte das Jahr der Königswahl bzw. des Regierungsantritts, die zweite das der Kaiserkrönung. Die Herrschertitel lauteten im Heiligen Römischen Reich (Regnum Teutonicum): a) »König der Römer« (Rex Romanorum), ab dem 11. Jh. zunehmend gebräuchlich für den noch nicht zum Kaiser gekrönten Herrscher, auch »Römischer König«, jedoch nicht »Deutscher König«; a)) »Römischer Kaiser« (Imperator Romanorum) für das Deutschland, Italien und ab 1033 Burgund umfassende Reich.

Der Adel des Heiligen Römischen Reiches war anders strukturiert als der im benachbarten Frankreich. Die großen Grundherren, allen voran der König, vergaben die Mehrzahl der Lehen an unfreie Ritter. Aus den Geschlechtern dieser Ministerialen entwickelte sich im Lauf der Zeit der niedere Adel, dem die weitaus kleinere Herrschaftselite des aus der freien Ritterschaft hervorgegangenen Hochadels gegenüberstand.

REICHSINSIGNIEN

Ihren symbolischen Ausdruck fand die Herrschaft über das »Regnum Teutonicum« durch die Reichsinsignien, die auch als Reichskleinodien bezeichnet werden. Zu den kostbaren Gegenständen zählen neben der »Heiligen Lanze«, die vermeintlich einen Nagel aus dem Kreuz Christi enthält, unter anderem Reichskrone, -schwert, -apfel und -kreuz. Seit 1946 werden die Reichsinsignien, die während der nationalsozialistischen Diktatur nach Nürnberg verbracht worden waren, wieder in der Schatzkammer der Wiener Hofburg aufbewahrt.

Bis zum Aufblühen des Städtewesens im 12. und 13. Jh. stützten die Herrscher ihre Macht häufig auf Klöster und die Kirche, indem sie wichtige geistliche Ämter bevorzugt an Familienangehörige oder treue Gefolgsleute vergaben. Gerade im ländlichen Raum, wo Ordensgemeinschaften wie zunächst die Benediktiner und später die Zisterzienser die Urbarmachung und Bewirtschaftung der Flächen vorantrieben, konnten die Klöster auf diese Weise die königliche Herrschaft repräsentieren. Zugleich wirkten sie als wirtschaftliche, kulturelle und geistig-spirituelle Zentren in den oft königsfernen Gegenden. Der Investiturstreit, in dem sich der Papst am Ende des 11. Jh. mit Erfolg gegen die Einsetzung von Äbten und Bischöfen durch weltliche Herrscher wandte, untergrub den Einfluss der Könige auf klerikale Belange in der Folgezeit erheblich.

Die wachsende wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Städte gegenüber dem weiterhin agrarisch geprägten Umland wirkte sich auch auf die Gestalt der Herrschaftsstrukturen aus. Die Reichsstädte, die formell allein der Gewalt des Königs unterstanden, dienten den Herrschern des Heiligen Römischen Reiches im ausgehenden Mittelalter verstärkt als politisches Gegengewicht, um die Machtbestrebungen der Fürsten zu zügeln. Auf der anderen Seite gelang es im 14. Jh. insbesondere den Städten im Norden Deutschlands, die sich zur Hanse zusammengeschlossen hatten, aufgrund ihrer geografischen Ferne vom königlichen Hof eine weitgehend eigenständige Politik an Nord- und Ostsee zu betreiben. In dieser Entwicklung zeigte sich das zunehmende Selbstbewusstsein des städtischen Patriziats, das durch seine wirtschaftliche Kraft mehr und mehr Einfluss auf politische Geschicke nehmen konnte.

KÖNIGE UND KAISER

Das Ende der karolingischen Herrschaft im Ostfränkischen Reich stellte die Weichen für die Etablierung eines Wahlkönigtums. Am 10. November 911 wählten die sächsischen, bayerischen und alemannischen Großen den Frankenherzog Konrad I. zum neuen König. Dieser Schritt legte den Grundstein für die Praxis, den Herrscher des Heiligen Römischen Reiches nicht durch die Erbfolge, sondern mittels Votum der Fürsten zu bestimmen. Aufgrund der Vorstellung, dass die Wahl allein durch Gottes Willen geleitet wurde, betrachteten sich die Könige zugleich als gottgewollte Herrscher.

Obwohl man bei der Königswahl bis zum Ende der Stauferherrschaft zur

Mitte des 12. Jh. durchaus Rücksicht auf die dynastische Erbfolge nahm, führte das mehrfache Aussterben der männlichen Erben bis zum Ausgang des 15. Jh. immer wieder zum Wechsel der Herrscherhäuser. Dieser Umstand stärkte zugleich die Stellung der Fürsten gegenüber dem König. Durch die Wahl vermeintlich schwacher Herrscher versuchten sie immer wieder, ihre Rechte gegenüber dem König zu behaupten. Interessenskonflikte unter den Fürsten führten zudem mehrfach zu Doppelwahlen (Gegenkönig) mit daraus folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Anzahl der Großen, die als Wahlgremium wirkten, variierte zunächst, bis schließlich der Kreis der wahlberechtigten Kurfürsten sowie die Regeln für die Königswahl und -krönung 1356 durch die Goldene Bulle Karls IV. als reichsumfassendes Gesetz festgelegt wurden, das bis zum Ende des Reiches 1806 in Kraft blieb.

Erst nach ihrer Kaiserkrönung durch den Papst trugen die Herrscher auch den Kaisertitel; aufgrund des hierzu nötigen, aufwendigen Zuges nach Italien wie auch abhängig von der jeweiligen politischen Gesamtlage erfolgte sie jedoch mitunter erst Jahre nach der Königswahl und wurde in manchen Fällen sogar nie vollzogen. Der Kaisertitel blieb im Abendland einzig den Regenten des Heiligen Römischen Reiches vorbehalten. Dieser Exklusivanspruch der deutschen Herrscher veranlasste den französischen König Philipp IV. im 14. Jh. dazu, seine Ranggleichheit auf dem diplomatischen Parkett mit der Formel zu betonen, der König sei Kaiser in seinem eigenen Land.

Ab der Mitte des 12. Jh. wurde die Königswahl zumeist in Frankfurt am Main durchgeführt, das in der Goldenen Bulle schließlich als Wahlort festgeschrieben wurde. Die Krönung der römisch-deutschen Könige fand hingegen ab der Thronbesteigung Ottos I. 936 in bewusster Anlehnung an die Herrschaftstradition Karls des Großen bis zum Beginn des 16. Jh. vornehmlich in der unter Karl erbauten Aachener Pfalzkapelle statt. Mit der Inthroni– sierung Ottos wurden zugleich die Grundlagen für den Ablauf des Krönungszeremoniells gelegt, bei dem der neue Herrscher neben der Krone als symbolische Zeichen seiner Macht auch die sogenannten Reichsinsignien empfing, Hierzu gehörten außer dem Krönungsmantel insbesondere Schwert und Zepter. Der »Heiligen Lanze«, die ebenfalls zu den Reichinsignien zählte, wurde aufgrund des
vermeintlich darin eingeschmiedeten Kreuzesnagels Christi besondere Wirkmächtigkeit zugeschrieben.



Die Reichskrone (zweite Hälfte des 10. Jh.; Wien, Kaiserliche Schatzkammer) wurde ab Konrad II. den meisten Königen des Heiligen Römischen Reiches als Zeichen ihrer rechtmäßigen Herrschaft verliehen.

PFALZ

Pfalzen dienten den reisenden Königen und ihrem Gefolge als Unterkünfte. Dort hielt sich der Herrscher mit seinem Hofstaat für eine gewisse Zeit auf, um Präsenz zu zeigen und den Austausch mit seinen Vasallen zu pflegen. Da es im Heiligen Römischen Reich keine Hauptstadt gab, hielt sich das Reisekönigtum bis ins Spätmittelalter.

Als oberster Lehnsherr mit Verfügungsgewalt über umfangreiche Territorien war der König verpflichtet, für den Schutz seines Reiches und seiner Untertanen zu sorgen. Seinerseits genoss er eine Reihe spezieller Rechte, sogenannte Regalien. Hierzu zählte ebenso das Recht zur Lehensvergabe wie das der obersten Gerichtsbarkeit. Bis zum Investiturstreit in der zweiten Hälfte des 11. Jh., der 1122 im Wormser Konkordat zwischen Kaiser Heinrich V und Papst Calixtus II. beigelegt wurde, nahm der römisch-deutsche König zugleich das Recht der Einsetzung von Bischöfen und Äbten für sich in Anspruch. Zu den wichtigsten königlichen Regalien zählten außerdem die Rechte zur Errichtung von Burgen und Befestigungsanlagen, zur Prägung von Münzen wie auch zur Einnahme von Zöllen und Abgaben der im Reich lebenden Juden für den sogenannten Judenschutz. Ein weiteres Regal gestattete dem König die Errichtung von Pfalzen.

Diese Pfalzen, von deren Aussehen bis heute Überreste und Rekonstruktionen beispielsweise in Goslar, Paderborn oder Ingelheim zeugen, dienten den Königen und ihrem Gefolge auf ihren ständigen Reisen als Unterkünfte. Grund für dieses sogenannte Reisekönigtum, das bis ins Spätmittelalter praktiziert wurde, war das Bestreben der Herrscher, regelmäßig in allen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches anwesend zu sein und so die nötige Verbindung zu ihren Vasallen aufrechtzuerhalten; außerdem war es kaum möglich, dauerhaft am selben Ort eine ausreichende Lebensmittelversorgung für den Hofstaat zu gewährleisten. Dieser Hofstaat bestand oftmals aus mehr als hundert Personen und veränderte sich im Lauf der Reise ständig. Ritter, deren Ländereien die königliche Reisegesellschaft durchquerte, schlossen sich mit ihren Gefolgsleuten für eine gewisse Zeit dem Tross an. Im Lauf ihrer Herrschaft legten die Könige beträchtliche Wegstrecken zurück, die sich jährlich auf mehrere Tausend Kilometer belaufen konnten.

KURFÜRSTEN

GOLDENE BULLE

Die 1356 von Kaiser Karl IV. ausgestellte Urkunde regelte als reichsumfassendes Gesetz die Wahl des römisch-deutschen Königs, die stets in Frankfurt am Main stattfinden sollte. Das Kurfürstengremium bestand aus drei geistlichen und vier weltlichen Fürsten, die mit der

Mehrheit ihrer Stimmen den neuen Herrscher festlegten. Die dynastische Erbfolge wurde rechtlich fundiert. Bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches (1806) behielt die Goldene Bulle ihre Gültigkeit.

Mit dem Ende der karolingischen Herrschaft im Ostfränkischen Reich entwickelte sich im Heiligen Römischen Reich – anders als in den meisten anderen europäischen Monarchien, in denen nach dem Tod eines Königs in der Regel einer seiner Söhne auf den Thron gelangte – zu Beginn des 10. Jh. eine Nachfolgeregelung durch Königswahl. Als Wahlmänner trat dabei zunächst ein Kreis von Großen zusammen, dessen Zusammensetzung und Gestalt bis dahin noch nicht durch eine rechtliche Grundlage festgeschrieben war.

Als Konrad den Fürsten im Angesicht seines nahenden Todes 918 auftrug, den sächsischen Herzog Heinrich I. zum neuen König zu wählen, musste sich dieser erste Herrscher aus dem Geschlecht der Ottonen seine Anerkennung durch die Herzöge von Bayern und Schwaben erst ertrotzen. Wenngleich in der Folgezeit die direkten Nachkommen Heinrichs die königliche Thronfolge antraten, etablierte sich dennoch im Ostfränkischen Reich bis zum Ausgang des Mittelalters am Ende des 15. Jh. keine lang anhaltende dynastische Herrschaft.

Der Bruch der jeweiligen Erblinien führte mehrfach zur Übertragung des Königtums auf andere Geschlechter und stärkte die Stellung der geistlichen und weltlichen Fürsten im Reich. Am deutlichsten trat diese Konstellation im knapp 20-jährigen sogenannten Interregnum nach dem Verfall der staufischen Herrschaft zwischen 1254 und 1273 zutage, in dem es keinem der Könige gelang, eine echte Machtstellung einzunehmen. Die unterschiedlichen Interessen der Großen, die zur Festigung ihrer eigenen Stellung des Öfteren die Wahl eines möglichst schwachen Königs bevorzugten, bargen stets das Risiko innerer Machtkämpfe zwischen den möglichen Thronkandidaten wie auch die Gefahr einer Doppelwahl.

Dies zeigte sich beispielsweise im 12. Jh. in den anhaltenden Streitigkeiten zwischen den Adelsgeschlechtern der Staufer und der Welfen, die beide einen Anspruch auf die Krone geltend machen konnten. Die wohl weitestreichenden Folgen einer Doppelwahl für das Heilige Römische Reich ergaben sich zu Beginn 14. Jahrhunderts. Während die Fürsten nach dem Tod des Luxemburgers Heinrich VII. einen weiteren Machtzuwachs seines Hauses unterbinden wollten und ein Teil der Großen aus den gleichen Gründen eine Wahl des Habsburgers

Friedrich des Schönen ablehnte, schien sich als Ausweichkandidat der Bayernherzog Ludwig anzubieten. Der Wittelsbacher konnte allerdings nur einen Teil der Stimmen auf sich vereinigen, während die Anhänger des Hauses Habsburg für Friedrich den Schönen votierten. Der militärische Sieg Ludwigs (als Kaiser Ludwig IV.) brachte den militärischen, nicht aber den politischen Erfolg. In der Folge kam es zu dem einmaligen Konstrukt eines Doppelkönigtums, in dem beide Kontrahenten eine Funktion bei der Herrschaft über das Reich ausübten.

Im Juli 1338 trafen sich die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier sowie der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen und die Pfalzgrafen bei Rhein in Rhens, um unter anderem die Stellung des römisch-deutschen Königs gegenüber dem Heiligen Stuhl zu bestimmen. Dieser sogenannte Rhenser Kurverein traf grundlegende Entscheidungen für die künftige Königswahl und die Verankerung ihrer Modalitäten in einer rechtlich bindenden Form. Die versammelten Fürsten kamen überein, dass die Wahl eines neuen Herrschers rechtlich durch eine Mehrheit der Stimmen erfolgen konnte und in keiner Weise an die Zustimmung des Papstes gebunden war. Einzig die Krönung des römisch-deutschen Kaisers sollte vom Papst vorgenommen werden. Der Rhenser Kurverein stellte zugleich die Weichen für eine gesetzliche Festschreibung der wahlberechtigten Kurfürsten. Diese berücksichtigte die althergebrachten Traditionen, derzufolge eine Gruppe der sogenannten Vorwähler bereits eine gewichtige Wahlempfehlung abgab.



Die Goldene Bulle – hier die Frankfurter Ausfertigung von 1366 (Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte) – trägt ihren Namen aufgrund des goldenen Siegels an der Urkunde. 1356 von Karl IV. erlassen, war sie im Mittelalter das »Grundgesetz« des Heiligen Römischen Reiches.

Auf dieser Grundlage erließ Kaiser Karl IV. als reichsumfassendes Gesetz am 10. Januar 1356 die Goldene Bulle. In der prächtigen Urkunde wurden die Wahlberechtigten benannt wie auch das Verfahren der Königswahl und -krönung detailliert festgelegt. Zugleich erfolgte eine Bestätigung der dynastischen Erbwahl. Drei geistliche und vier weltliche Herrscher bildeten das siebenköpfige Kurfürstengremium. Es bestand von nun an aus den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, die jeweils als Erzkanzler den deutschen, den italienischen sowie den burgundi– schen Reichsteil repräsentierten. Hinzu kamen als weltliche Fürsten der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf bei Rhein aus dem Haus der Wittelsbacher, deren Angehörige ab dem Beginn des 13. Jh. über die Kurpfalz regierten und Heidelberg zu ihrer Residenzstadt machten. Wie den geistlichen, so waren auch den weltlichen Kurfürsten bestimmte Erzämter zugeordnet, die ihre Funktion im Rahmen der Königswahl und -krönung festlegten. Während der König von Böhmen als Erzmundschenk fungierte, entfiel das Amt des Erztruchsesses auf den Pfalzgrafen bei Rhein, das des Erzmarschalls auf den Herzog von Böhmen und das des Erzkämmerers auf den Markgrafen von Brandenburg. Diese sieben Fürsten hatten traditionell eine führende Rolle bei der Königswahl innegehabt und waren bis auf den böhmischen König allesamt bereits im Rhenser Kurverein vertreten. Stattfinden sollte die Wahl nunmehr in Frankfurt am Main. Die Goldene Bulle setzte dem jahrhundertelangen Ringen um die Herrscherwahl im Heiligen Römischen Reich ein Ende und blieb bis zu dessen Erlöschen in Kraft.

HOFTAGE

OTTO I.



War Namengeber der von seinem Vater Heinrich I. begründeten Herrscherdynastie der Ottonen

Wurde 962 zum Kaiser gekrönt

Betrieb neben der Wiederbelebung des weströmischen Kaisertums eine politische Orientierung auf Rom und Italien

Gewann entscheidende Mitsprache bei der Papstwahl, wobei das zumeist von Geistlichen aus der eigenen Familie getragene Reichskirchenwesen seine Herrschaft stabilisierte

---

Der frühmittelalterliche Vorläufer der Hoftage, zu denen die römisch–deutschen Könige mit den Fürsten des Reiches, auswärtigen Gesandtschaften und ab dem 13. Jh. auch Repräsentanten der Reichsstädte zur Beratung zusammentrafen, war das sogenannte Märzfeld. Alljährlich riefen die merowingischen Könige die Großen und die waffenfähigen Männer des Frankenreiches zu einer Heerschau auf. Die Karolinger behielten diese Gewohnheit bei, verlegten die Versammlung ab der Mitte des 8. Jh. jedoch auf den Beginn des Sommers.

Die Abhaltung der Hoftage basiert auf den Grundprinzipien des Lehenswesens: Die Vasallen waren dem König für ihre Belehnung im Gegenzug Unterstützung mit Rat und Tat schuldig. Die Versammlungen, die vor allem dem Zweck der politischen Beratung dienten, fanden in unregelmäßigen Zeitabständen und an unterschiedlichen Ort statt. Ebenso variabel war der Kreis der Beteiligten, die auf Geheiß des Königs zu denHoftagen geladen wurden. Für diese Geladenen bestand allerdings die Pflicht, an der Zusammenkunft persönlich

teilzunehmen. Andererseits waren die Großen berechtigt, ihrerseits den König anzurufen und ihre Interessen vorzubringen, sofern diese von Belangen des Reiches berührt wurden.

Zum politischen Gebaren gehörte auf den Hoftagen mitunter ebenso die symbolische Zurschaustellung der Macht. Diese trat in besonderer Weise im Mai 1184 zutage. Um nach Schlichtung der Auseinandersetzungen in Italien auch den Zwistigkeiten im Reichsgebiet ein Ende zu bereiten, lud Friedrich I. Barbarossa zum prunkvollsten Hoftag seiner langen Regentschaft nach Mainz. Der in Ungnade gefallene Welfenherzog Heinrich der Löwe nutzte die Gelegenheit, um seinem kaiserlichen Vetter Friedrich das Angebot eines englischen Bündnisses gegen den König von Frankreich zu übermitteln. Wenngleich es Heinrich nicht gelang, den Kaiser milde zu stimmen und zu einer Aussöhnung zu bewegen, zeigte sich Friedrich I. an einem Bündnis durchaus interessiert.

Glanzvoller Höhepunkt des Hoftages war die feierliche Schwertleite, mit der die beiden Kaisersöhne Heinrich und Friedrich am 20. Mai 1184, einem Pfingstmontag, zu Rittern erhoben wurden. Graf Balduin von Hennegau war mit der Ehre betraut worden, das Schwert im Rahmen einer Prozession zu Erzbischof Konrad von Wittelsbach in den Mainzer Dom zu tragen. Unzählige Schaulustige aus allen Teilen des Reiches und den benachbarten Territorien waren nach Mainz gekommen, um dem sorgsam inszenierten Schauspiel beizuwohnen. Der Kaiser hatte in den Rheinauen eigens für die Feierlichkeiten eine Stadt aus Holz errichten lassen. Gaukler, Akrobaten, Narren und Spielleute sorgten dort für die vergnügliche Unterhaltung der Festgäste.

Infolge des Interregnums und der daraus resultierenden Stärkung der weltlichen und geistlichen Großen nach der Mitte des 13. Jh. veränderte sich allmählich der Charakter der Hoftage so weit, bis die Versammlungen im ausgehenden 14. Jh. schließlich nur noch unter den Fürsten ohne Beteiligung des Königs stattfanden. Erst unter der Herrschaft des Habsburgers Maximilian I. am Ende des 15. Jh. erhielten die Zusammenkünfte zwischen den Fürsten, den Vertretern der Reichsstädte und dem König eine feste, institutionell verankerte Form als »Reichstage«.

OTTONEN

Der Sachsenherzog Heinrich I., der 919 zum König gewählt wurde, begründete die Herrschaft der Ottonen im Ostfränkischen Reich. Um sich auf dem Thron zu behaupten, musste sich der neue Herrscher innenpolitisch zunächst gegenüber

den Herzögen von Schwaben und Bayern durchsetzen. Zudem war es unerlässlich, das künftige Verhältnis zum Westfränkischen Reich zu bestimmen. Am 7. November 921 trafen sich Heinrich I. und der westfränkische König Karl III., der Einfältige, auf einem Schiff in der Mitte des Rheins, um den schwelenden Konflikt im Vertrag von Bonn beizulegen und wechselseitig ihre legitime Herrschaft innerhalb der bestehenden Grenzen anzuerkennen. Dennoch führten die politischen Entwicklungen 925 zur Wiedereingliederung Lotharingiens ins Ostfränkische Reich, das um die gleiche Zeit durch Einfälle von Wikingern aus Skandinavien und Magyaren (Ungarn) bedroht wurde.


Reichsgrenze
Marken
geistliches Gebiet
0
200 km
Bistum
Erzbistum
Schlacht
Kgr. Königreich
Hzm. Herzogtum
Mgft. Markgrafschaft
Nordsee
Ostsee
Århus
Ripen
Schleswig 934
Oldenburg
Mark der Billunger (937-982)
Hamburg
Nordmark (937-982)
Bremen
Friesland
Hzm. Sachsen
Havelberg
Brandenburg
Gnesen
Posen
Polen
Osnabrück
Minden
Königslutter
Magdeburg
Utrecht
Hildesheim
Halberstadt
Mark Lausitz
Nimwegen
Münster
Goslar
Quedlinburg
Paderborn
Merseburg
Mark Merseburg
Meißen
Milzener
Breslau
Memleben
Bautzen
Schlesien
Naumburg
Mark Meissen
Zeitz
Mark Zeitz
Hzm. Nieder-
Köln
Fritzlar
Thüringen
Lüttich
Aachen
Fulda
Lothringen
Frankfurt
Gelnhausen
Prag
Olmütz
Andernach
Mainz
Bamberg
Ingelheim
Worms
Würzburg
Forchheim
Böhmen (1003-1004 polnisch)
Mähren (1003-1029 polnisch)
Laon
Ivois
Trier
Lorsch
Hzm. Franken
Hzm. Ober-
Reims
Verdun
Metz
Speyer
Regensburg
Passau
Toul
Lothringen
Straßburg
Augsburg
Freising
Ostmark
Hzm. Schwaben
Hzm. Bayern
Lechfeld 955
Salzburg
Basel
Konstanz
Steiermark
Kgr. Ungarn
Sankt Gallen
Kgr. Frankreich
Besançon
Mark Kärnten
Brixen
Mgft. Verona (952 an Bayern) (978 an Kärnten)
Mark Krain
Trient
Lyon
Aquileja
Vienne
Kgr. Burgund (Arelat)
Vicenza
Mailand
Verona
Venedig
Pavia
Piacenza
Kgr. Kroatien
Ferrara
Genua
Ravenna
Romagna
Adriatisches Meer
Pisa
Kgr. Italien
Patrimonium Petri
Korsika
Mittelmeer
Rom
Bari

Das Heilige Römische Reich sah sich als Nachfolgerin des römischen Imperiums. Es entstand in ottonischer Zeit – hier sein Territorium um 1000 – aus dem karolingischen Ostfränkischen Reich.

Mit Tributzahlungen an die Magyaren vermochte Heinrich I. weitere Plünderungen in seinem Herrschaftsgebiet zu verhindern und einen neunjährigen Waffenstillstand auszuhandeln. Um die Gefahr dauerhaft abzuwenden, begann er mit der Errichtung von Burgen entlang der östlichen Grenzen. Auf dem Hoftag in Erfurt versicherte sich der König 933 der militärischen Unterstützung durch die Großen des Reiches, die zustimmten, dass keine Tribute mehr gezahlt werden. Bei Riade an der Unstrut errang das königliche Heer einen Sieg über die magyarischen Feinde. Heinrich führte dabei die »Heilige Lanze« mit sich, die ihm Rudolf II. von Hochburgund geschenkt hatte. Nach zeitgenössischen Vorstellungen kam der Reliquie entscheidende Bedeutung für den Ausgang der Schlacht zu.

RENOVATIO IMPERII

Die Wiederherstellung des Römischen Reiches unter deutscher Herrschaft bildete unter Otto III. das Kernziel ottonischer Politik. Im Mai 996 ließ er sich vom Papst krönen und führte den Titel »Kaiser der Römer«. Ab 998 betrieb Otto III. den Aufbau einer Verwaltung nach römisch-byzantinischem Vorbild. Eine Büste der Roma, die auf sein Geheiß gefertigt wurde, trug die Umschrift »Renovatio imperii Romani« (Erneuerung des Römischen Reiches).

Nachdem Heinrich die Fürsten 935, ein Jahr vor seinem Tod, dazu bewegen konnte, seinen ältesten Sohn Otto zum Nachfolger zu wählen, ging das Reich erstmals ungeteilt, d. h. entgegen der alten fränkischen Tradition, auf den neuen König über. Zugleich wurde dadurch die dynastische Herrschaft der Ottonen gefestigt. Der Thronwechsel zu Otto I. markierte aus Sicht mancher Historiker zugleich den Übergang zur Geschichte eines »Deutschen Reiches«.

Otto I. knüpfte bewusst an die von Karl dem Großen vorgezeichnete Orientierung auf das weströmische Kaisertum an und setzte zur inneren Stabilisierung seines Reiches ebenso auf eine Stärkung der Kirche. Zugleich aber richtete er seinen Blick auf den Ausbau seines angestammten Herrschaftsgebiets in Sachsen und bestimmte Magdeburg zu seiner Hauptresidenz. Hatten die

Großen Ottos Nachfolge durch ihre Huldigung während der Beisetzungsfeier seines Vaters Heinrich in Quedlinburg bereits bekräftigt, so fand die Königswahl 936 in Aachen statt. Wie Karl der Große griff auch Otto als Schutzherr in die Geschicke Italiens ein und ließ sich 952 in Pavia zum König der Langobarden krönen. Schließlich erfolgte 962 in der Peterskirche zu Rom seine Kaiserkrönung, die für die künftigen ottonischen Herrscher weitreichende politische Signalwirkung hatte. Diese Erneuerung des Kaisertums im Westen bedeutete neben einer engen Verbindung mit dem Heiligen Stuhl auch eine Hinwendung zur Herrschaft über Italien und Rom. Zugleich wurden durch diesen Akt lang anhaltende Konflikte mit dem Byzantinischen Reich ausgelöst, dessen Herrscher sich als einzig legitime Erben des Imperium Romanum und der damit verbundenen Kaiserwürde betrachteten.

Das Papsttum blieb von den Folgen der Kaiserkrönung nicht verschont. Der Herrscher beanspruchte weitgehende Rechte bei künftigen Wahlen eines neuen Papstes, der seine Weihe erst empfangen durfte, nachdem er einem Abgesandten des Kaisers den Treueschwur geleistet hatte. Kurze Zeit später erwirkte Otto das Einverständnis der Römer, bereits vor der Wahl eines neuen Papstes die kaiserliche Zustimmung einzuholen. Die Reichskirche entwickelte sich zu einer tragenden Säule der ottonischen Herrschaft. Der Ausbau des Reichskirchenwesens wurde dabei maßgeblich von Ottos Verwandten vorangetrieben, darunter die Erzbischöfe Bruno von Köln und Wilhelm von Mainz. So gelang es dem Kaiser schließlich, trotz des Widerstandes aus geistlichen Kreisen die Gründung des Erzbistums Magdeburg auf der Synode von Ravenna 968 durchzusetzen.

Auch politisch bewies Otto I. Entschlossenheit und Machtwillen. Während er in den Auseinandersetzungen mit den opponierenden Kräften im Süden des Reiches die Oberhand behielt, sah er sich außenpolitisch ein weiteres Mal mit einer Bedrohung durch die Magyaren konfrontiert. Wie sein Vater Heinrich, so zählte auch Otto auf die vermeintlich wunderbare Macht der »Heiligen Lanze«, die sein Heer auf dem Feldzug bei sich führte. Den Ausführungen der Chronisten zufolge kam es am 10. August 955 auf dem Lechfeld südlich von Augsburg zur entscheidenden Schlacht mit den Magyaren, aus der Otto als Sieger hervorging.

Eine symbolische Aufwertung erfuhren die Ottonen 972 durch die Eheschließung Ottos II. mit Theophano, einer Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes I. Tzimiskes. Zwar vermochte der neue Herrscher die von seinem Vater eingeleitete dynastische Herrschaftsfolge über ein ungeteiltes Reich und das Mitbestimmungsrecht bei der Einsetzung des Papstes zu wahren, doch

verhinderte sein früher Tod am 7. Dezember 983 eine weitere Festigung der politischen Strukturen. Die junge Witwe Theophano und Adelheid, die Mutter des verstorbenen Kaisers, übernahmen die Führung der Reichsgeschäfte sowie die Vormundschaft und weitere Erziehung des minderjährigen Thronfolgers. Die Kaiserin verstand es, trotz zahlreicher innenpolitischer Fährnisse die ottonische Herrschaft über Italien zu sichern. Die Entwicklung des Reichskirchenwesens, in dem die weltliche Macht des Königs starken Einfluss auf die Besetzung der geistlichen Ämter der Bischöfe und Äbte nahm, erreichte zu dieser Zeit ihren Höhepunkt.

Die Politik des jungen Kaisers Otto III. wurde von Beginn an durch den Traum von der »Renovatio Imperii« geleitet, der Wiederherstellung des Römischen Reiches unter deutscher Herrschaft. Dieser Plan, der unter anderem im Bau einer Pfalz auf dem Palatinshügel in Rom zum Ausdruck kam, beherrschte seine kurze Regierungszeit. Otto starb 1002 kinderlos.

Nach seinem Tod entschied der Bayernherzog Heinrich die offene Nachfolgefrage zu seinen Gunsten. Unter seiner Herrschaft verlagerte sich der politische Fokus wieder auf das Reich. Dabei wird Heinrichs II. mögliches politisches Ziel einer »Renovatio regni Francorum« (Erneuerung des Fränkischen Reiches) in der historischen Forschung unterschiedlich bewertet. Der Kaiser setzte die Kirchenpolitik seiner Vorgänger fort, wobei Bamberg zum Herrschaftszentrum ausgebaut und 1007 zum Bistum erhoben wurde.



Um 1025 ließ Konrad II. in Speyer den Bau einer für damalige Verhältnisse riesigen Bischofskirche beginnen, die als Grablege der Salier den Machtanspruch dieser Dynastie dokumentieren sollte.

SALIER

Am 13. Juli 1024 starb Heinrich II. in der Pfalz Grone. Seine Ehe mit seiner Frau Kunigunde war kinderlos geblieben, daher bedeutete sein Ableben zugleich das Ende des ottonischen Herrschergeschlechts. Dennoch gab es erbrechtlich legitimierte Thronanwärter, unter denen sich das Adelsgeschlecht der Salier schließlich durchsetzte. Zwei Monate nach Heinrichs Tod wählten die weltlichen und geistlichen Fürsten den Salier Konrad II. zum neuen Herrscher. Der

Dynastiewechsel brachte eine Verschiebung des Herrschaftszentrums in die salischen Stammlande um Worms und Speyer am Rhein mit sich. Nur kurze Zeit nach seiner Thronbesteigung ließ Konrad den Grundstein für die Krypta des Kaiserdoms zu Speyer legen, die als salische Grablege bestimmt war.

Die politischen Entwicklungen nördlich und südlich der Alpen zwangen Konrad während seiner gesamten Herrschaft zu unablässigem Reisen. So gelang es ihm dank rechtzeitiger Anwesenheit an den Orten schwelender Unruhe, potenzielle Widersacher in Schach zu halten. Konrads außenpolitischer Kurs war von einem hohen Maß an Diplomatie gekennzeichnet, insbesondere in Italien verstand er Spannungen ohne militärische Mittel beizulegen. Die Eingliederung des Königreichs Burgund (nach dessen Hauptstadt Arles auch »Arelat« genannt) 1033, nach dem Tod von dessen König Rudolf III., bedeutete eine Erweiterung nach Westen wie auch eine nachhaltige Aufwertung des Reiches im europäischen Machtgefüge. Als erster Herrscher regierte der Salier fortan gleichzeitig über drei Königreiche: Deutschland, Italien und Burgund. Zudem vermochte Konrad die östlichen Grenzen zu sichern. Er erwies sich auch als umsichtiger Gesetzgeber in Bezug auf das Lehenswesen. So förderte er die Stellung der Untervasallen, die eine wichtige Rolle für die Stabilisierung der Herrschaft spielten.

HEINRICH IV.



Wurde 1056 als Sechsjähriger König

Führte zahllose innenpolitische Konflikte und den Investiturstreit mit dem Papst

Konnte durch den »Bußgang nach Canossa« 1077 seine Absetzung durch die Fürsten verhindern, musste sich jedoch mit dem Gegenkönig Rudolf

von Rheinfelden auseinandersetzen

Wurde von seinem eigenen Sohn Heinrich V. 1105 vom Thron verdrängt

Heinrich III., der nach Konrads Tod 1039 die salische Herrscherlinie fortsetzte, empfing 1046 von Papst Clemens II. in Rom die Kaiserkrone. Zuvor hatte er im Rahmen seines Italienzugs auf das Ende des seit zwei Jahren andauernden Papstschismas eingewirkt; gleich drei Päpste hatten gleichzeitig amtiert. Nach deren Absetzung war Heinrich daran gelegen, den römischen Familien ihre herausragende Machtstellung bei der Papstwahl zu entziehen. So nahm am 25. Dezember 1046 der Bamberger Bischof Suitger als Clemens II. Platz auf dem Stuhl Petri. Bei seinem frühen Tod im Oktober 1056 hinterließ der Kaiser seinem Sohn ein schwieriges Erbe. Heinrich IV. folgte seinem Vater mit sechs Jahren auf den Thron. Aufgrund seiner Unmündigkeit lag die Führung der politischen Geschäfte des Reiches in den Händen der Kaiserwitwe Agnes und ihres einflussreichen Beraterkreises. Hierzu gehörten der mächtige Erzbischof Anno von Köln ebenso wie Heinrichs Taufpate Hugo von Cluny.

Die Herrschaft Heinrichs IV. war von Beginn an gekennzeichnet von Intrigen und innenpolitischen Machtkämpfen, darunter dem Krieg gegen die Sachsen zwischen 1073 und 1075. Der Konflikt mit dem Heiligen Stuhl im Investiturstreit verschärfte Heinrichs Situation weiter. In einem wohlgeplanten Schachzug brachte der Kölner Erzbischof Anno den jungen Herrscher im April 1062 während einer Bootsfahrt auf dem Rhein bei der Pfalz Kaiserswerth in seine Gewalt und schwang sich bis zur Mündigkeit Heinrichs zum Regenten auf. Nachdem der junge König am 29. März 1065 seine Schwertleite in Worms erhalten hatte, übernahm er schließlich selbst die Regierungsgeschäfte. Zwar behielt der Herrscher in den Kriegen gegen die sächsischen Großen 1075 die Oberhand, doch brach schon bald darauf der Streit mit Papst Gregor VII. los.

Die Reformpläne des Papstes, der den universalen Herrschaftsanspruch des Heiligen Stuhls betonte und sich entschieden gegen die Amtseinsetzung von Bischöfen und Äbten durch Laien wandte, riefen die scharfe Reaktion Heinrichs IV. hervor. Dieser sah durch die päpstlichen Bestrebungen traditionelle Vorstellungen eines gottgewollten Königtums gefährdet. Die Auseinandersetzungen zwischen Gregor und Heinrich mündeten in den Investiturstreit, der die Herrschaft des Saliers auf eine ernsthafte Probe stellte.

Heinrichs Aufforderung an den Pontifex, vom Stuhl Petri »herabzusteigen«, also abzudanken, beantwortete der Papst 1076 mit einem Bannspruch gegen den

König und der Erklärung von dessen Absetzung. Die Fürsten nahmen die Exkommunizierung Heinrichs zum Anlass, diesem ein Ultimatum zu stellen. Sie schworen sich gegenseitig, den Salier abzusetzen, sofern dieser nicht binnen Jahresfrist die päpstliche Absolution erhalten hätte. Um eine Einigung mit dem Papst herbeizuführen, hatten die versammelten Großen Gregor für den 2. Februar 1077 nach Augsburg eingeladen.

Eine Woche vor Ablauf der gesetzten Frist schritt Heinrich IV. zur Tat und trat die Reise zum Papst nach Oberitalien an. In ein Büßergewand gehüllt und barfuß erschien der Salier vor der Burg von Canossa, wo der Papst Ende Januar 1077 weilte. Unter Vermittlung seines Taufpaten Hugo von Cluny und der Markgräfin Mathilde von Tuszien hob Gregor den Bann auf, nachdem er den König drei Tage vor dem Burgtor im Schnee hatte warten lassen. Obwohl der Salier damit wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen worden war, musste er sich weiterhin gegen oppositionelle Kräfte im Reich behaupten.

Schwäbisch-sächsische Gegner Heinrichs hatten 1077 in Forchheim Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönig erhoben. Rudolf starb jedoch 1080 in der Schlacht an der Weißen Elster in Thüringen, daher blieb Heinrich IV. trotz seiner militärischen Niederlage in dieser Schlacht Herrscher des Reiches. Doch obwohl der Salier 1084 zum Kaiser gekrönt wurde, blieb auch die letzte Phase seiner Regierungszeit von innenpolitischen Konflikten überschattet. Um seine Nachfolge auf eine sichere Machtbasis zu stellen, trieb Heinrichs gleichnamiger Sohn die Absetzung seines Vaters voran. Auf der Burg Böckelheim an der Nahe setzte Heinrich V. den Kaiser 1105 gefangen und zwang ihn in Ingelheim zur Abdankung. Zwar gelang Heinrich IV. die Flucht aus der Gefangenschaft, doch starb der glücklose Herrscher kurz darauf in Lüttich. Heinrich V setzte zunächst die Politik seines Vaters gegenüber dem Heiligen Stuhl fort. Schließlich entschied er sich für einen Kompromiss im andauernden Investiturstreit, der mit dem Wormser Konkordat 1122 beigelegt wurde. Als Heinrich *V.* 1125 kinderlos in Utrecht starb, hatten im Osten des Reiches die weltlichen und geistlichen Fürsten auf Kosten des Kaisers deutlich an Macht gewonnen.

STAUFER

Die Herrschaft der Staufer war geprägt von langwierigen Auseinandersetzungen mit den konkurrierenden Welfen wie auch von den Kreuzzügen. Der politische Fokus verlagerte sich dabei erneut: Der letzte Stauferkaiser, Friedrich II., richtete seinen Blick vor allem auf Italien und herrschte vorwiegend von dort über die

Gebiete nördlich der Alpen.

Auf dem Totenbett hatte der Salier Heinrich V. seinen Neffen Herzog Friedrich II. von Schwaben zu seinem Nachfolger bestimmt. Dennoch entschieden sich die Fürsten 1125 bei der Wahl des neuen Königs für den 52-jährigen, kinderlosen Sachsenherzog Lothar von Süpplingenburg. Diese Entscheidung zugunsten von Lothar III. bildete den Auftakt zu anhaltenden Machtkämpfen. Friedrichs Bruder Konrad, der als Gegenkönig ab 1127 die Opposition gegen Lothar angeführt hatte, setzte sich nach dem Tod des Kaisers bei der Wahl des Thronfolgers 1138 gegen seinen Konkurrenten Heinrich den Stolzen aus dem Geschlecht der Welfen durch.

Konrad III. war von Beginn an bestrebt, das schmale Fundament seiner Herrschaft zu stützen. Zu diesem Zweck setzte er sowohl auf eine wohlgeplante Heiratspolitik als auch auf eine Förderung der Städte und der Ordensgemeinschaften wie der Zisterzienser. Neben den Streitigkeiten mit den mächtigen Welfen führte vor allem Konrads Teilnahme am erfolglosen Zweiten Kreuzzug zu einer Schwächung seiner Herrschaftsbasis.

Der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux bewegte Konrad III. im Jahr 1146, ins Heilige Land zu ziehen, nachdem der Papst infolge der muslimischen Rückeroberung der Stadt Edessa (Urfa) zu einem neuerlichen Kreuzzug aufgerufen hatte. Im Sommer 1148 scheiterte der Versuch des Kreuzfahrerheeres, Damaskus einzunehmen. Ohne einen sichtbaren militärischen Erfolg vorweisen zu können, kehrte Konrad ins Abendland zurück. Am 15. Februar 1152 starb der Herrscher in Bamberg.

Anstatt dem noch unmündigem Sohn des verstorbenen Königs die Nachfolge zu übertragen, einigten sich die Fürsten, dessen Neffen Friedrich zu wählen. Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Konsens war die Einwilligung von Friedrichs Vetter, des Welfenherzogs Heinrichs des Löwen, der sich auf diese Weise seine Machtstellung zunächst zu sichern wusste. Nahezu vier Jahrzehnte lenkte Friedrich I. Barbarossa die politischen Geschicke des Reiches. Der Kaiser mit dem roten Bart (daher sein Beiname »Barbarossa«) wurde nicht zuletzt aufgrund seiner langen Herrschaft von der Nachwelt zu einer mythischen Gestalt stilisiert, die – der Legende nach – im Kyffhäuser schlafend auf ihre Wiederkehr wartet. Mit diplomatischem Geschick verstand es Friedrich, die Ambitionen der Welfen zu zügeln und im schwelenden Konflikt die Oberhand zu behalten. Um seine Herrschaft sowohl im Reich wie in Italien zu behaupten, war er unablässig zum Reisen gezwungen.

FRIEDRICH I. BARBAROSSA

Vermochte als Sohn eines staufischen Vaters und einer welfischen Mutter nach seiner Wahl zum König 1152 die Querelen mit den Welfen zunächst beizulegen

Konnte in den fast vier Jahrzehnten seiner Herrschaft durch kluges Taktieren in innen- wie außenpolitischen Krisen die Oberhand behalten

Starb 1190 auf einem Kreuzzug

Der politische Kurs des Stauferkaisers war geprägt von einer Hinwendung zu einem »Heiligen Reich« (Sacrum Imperium), wie es erstmals in einer seiner Urkunden heißt. Friedrichs Bestreben, an römische Traditionen anzuknüpfen und diese mit christlichem Gedankengut gottgewollter Herrschaft zu unterfüttern, fand Ausdruck 1164 unter anderem in der Überführung der Gebeine der Heiligen Drei Könige von Mailand nach Köln, die der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel als Erzkanzler für Italien angeregt hatte. Der Aufwertung des Heiligen Reiches als eigenständiger Größe neben der Heiligen Kirche diente auch die Erhebung der Gebeine Karls des Großen, die ebenfalls die Handschrift Rainald von Dassels trug. Auf Betreiben Friedrichs erfolgte 1165 die Heiligsprechung Karls durch den Gegenpapst Paschalis II., die allerdings nicht allgemein anerkannt wurde.



Königreich Dänemark
Ostsee
Nordsee
Bornhoved 1227
Lübeck
Elbe
Weichsel
Gnesen
Herzogtum Sachsen
Braunschweig
Magdeburg
Polen
Goslar
Oder
Grone
Breslau
Dortmund
Tilleda
Merseburg
Kaiserswerth
Landgrafschaft Thüringen
Herzogtum Schlesien
Boyneburg
Aachen
Bouvines 1214
Gelnhausen
Prag
Herzogtum Niedr-lothringen
Frankfurt am Main
Königreich Böhmen
Mark-grafschaft Mähren
Mainz
Kaiserslautern
Herzogtum Franken
Nürnberg
Metz
Trifels
Regensburg
Österreich (1156 Herzogtum)
Herzogtum Ober-lothringen
Hagenau
Hohenstaufen
Donau
Wien
Straßburg
Ulm
Herzogtum Bayern
Herzogtum Schwaben
Königreich Frankreich
Salzburg
Bodensee
Königreich Ungarn
Basel
Konstanz
Sankt Gallen
Inn
Besançon
Saint Jean de Losne
Königreich Arelat
Cividale
Drau
Cortenuova 1237
Como
Bergamo
Lyon
Legnano 1176
Mailand
Brescia
Save
Novara
Venedig
Lodi
Roncaglia
Mantua
Vercelli
Piacenza
Parma
Po
Alessandria
Ferrara
Reggio nell' Emilia
Modena
Imola
Bologna
Faenza
Rhône
Rimini
San Cassiano
Arles
Adriatisches Meer
Assisi
Korsika
Patrimonium Petri
Rom
Tusculum 1167
Anagni
Foggia
Benevent
Castel del Monte
Mittelmeer
Tyrrhenisches Meer
Sardinien
Königreich Sizilien
Messina
Palermo
Machtbereich der Staufer
Machtbereich der Welfen
Machtbereich der Babenberger
Grenze des Heiligen Römischen Reiches
Pfalzen
Mitglieder des Lombardischen Städtebunds
Burgen
Schlacht

Die Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches – hier sein Territorium zur Zeit der Staufer im frühen 13. Jh. – herrschten über ein Gebiet, das im Mittelalter auch Teile des heutigen Frankreich und Italien umfasste. Seine Ausdehnung veränderte sich im Lauf der Jahrhunderte erheblich.

Spannungen in Italien erforderten in der Folgezeit immer wieder das Eingreifen Barbarossas. Hierzu zählte auch der Versuch, dem Papstschisma durch den Sturz Papst Alexanders III. ein Ende zu setzen. Der Ausbruch einer Seuche zwang den Kaiser indes 1167, die Belagerung von Rom abzubrechen. Bei seinem militärischen Vorgehen gegen den lombardischen Städtebund erlitt das kaiserliche Heer 1176 eine Niederlage in der Schlacht bei Legnano, da Heinrich der Löwe die Gefolgschaft verweigerte. Der Bruch mit seinem Vetter war damit unausweichlich geworden und führte dazu, dass der Welfenherzog schließlich im Rahmen zweier Prozesse seiner Lehen enthoben wurde.

Die Eroberung Jerusalems durch das Heer Sultan Saladins 1187 bildete den Anlass für den Dritten Kreuzzug, an dem sich neben dem englischen König Richard I. Löwenherz und dem französischen König Philipp II. August auch Friedrich I. beteiligte. Am 10. Juni 1190 ertrank der Kaiser im Fluss Saleph im Südosten der heutigen Türkei.

Friedrichs Sohn Heinrich VI. festigte zwar die staufische Herrschaft, doch folgten auf seinen frühen Tod 1197 innenpolitische Krisen und ein neuerlicher Versuch zur Stärkung der päpstlichen Macht. Um 1208 übernahm Heinrichs in Süditalien geborener Sohn Friedrich II. die Führung der Regierungsgeschäfte. Er besuchte das Reich nördlich der Alpen nur selten. Im »Statutum in favorem principum« gestand er den weltlichen Fürsten 1232 die gleichen Rechte zu wie den geistlichen und leitete damit den Sturz seines Sohnes Heinrich VII. ein, der 1220 zum König gewählt worden war. Friedrichs Herrschaft war gekennzeichnet von Gegensätzen. In seiner Person vereinte sich unnachgiebige Härte mit einer herausragenden Bildung und der Förderung der Wissenschaften. Dank seiner Kenntnis der arabischen Sprache gelang es ihm, Jerusalem im Friedensvertrag von Jaffa 1229 für die Christenheit zeitweise zurückzuerlangen; in der Grabeskirche krönte er sich selbst zum König von Jerusalem. Doch insbesondere die letzte Phase seiner Herrschaft war von anhaltenden Streitigkeiten mit dem Papst überschattet. Bis zuletzt beharrte der Kaiser auf seiner Position, dass allein Gott den König bestimme. So starb Friedrich 1250 als Gebannter.

Nach dem Tod Friedrichs II. verfiel die staufische Herrschaft im Reich und in Süditalien rasch. Sein Sohn Konrad IV. starb bereits 1254 nach kurzer

Regentschaft. Konradin, der letzte Staufer, wurde 1268 auf Befehl des neuen Königs von Sizilien, Karl von Anjou, in Neapel hingerichtet.

WELFEN

FRIEDRICH II.

Galt, geprägt vom multikulturellen Umfeld seiner sizilianischen Heimat, wegen seiner umfassenden Bildung als »das Staunen der Welt« (Stupor Mundi)

Wurde von Gegnern infolge seines Wissensdursts der Ketzerei verdächtigt

Erlangte 1229 für kurze Zeit die christliche Herrschaft über die Heilige Stadt und krönte sich zum König von Jerusalem

---

INTERREGNUM

Nach dem Tod des letzten staufischen Herrschers Konrad IV. begann 1254 die kaiserlose Zeit des Interregnums. Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland, Alfons X. von Kastilien und León und Richard von Cornwall, die in der Folgezeit zu Königen gewählt wurden, vermochten ihre Herrschaftsansprüche nicht durchzusetzen. Erst mit der Wahl des Habsburgers Rudolf I. fand das Interregnum 1273 sein Ende.

Das Geschlecht der Welfen spielte vor allem im 12. Jh. als Herzöge von Bayern und Sachsen eine herausragende Rolle für die innenpolitischen Geschicke des Reiches. Ab der ersten Hälfte des 13. Jh. stellte die Familie auch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Wenngleich die welfischen Fürsten nicht zuletzt wegen der Größe und Bedeutung ihres Territorialbesitzes erhebliche Macht besaßen, blieb ihnen dennoch der Aufstieg zu königlicher Würde verwehrt.

Nach dem Tod Lothars III. von Süpplingenburg wurde der Staufer Konrad III.,

der bereits ab 1127 als Gegenkönig regierte, zum Nachfolger gewählt. Der Welfe Heinrich der Stolze, ein Enkel des verstorbenen Kaisers, hatte das Nachsehen. Doch war es Konrad nur allzu bewusst, welche Gefahr für seine Herrschaft von den Welfen ausging. Um den welfischen Einfluss zu untergraben, forderte der König Heinrich den Stolzen zur Abtretung eines seiner Herzogtümer auf. Diese Forderung bildete den Auftakt für einen anhaltenden Konflikt zwischen Staufern und Welfen. Nachdem Heinrich sich geweigert hatte, dem königlichen Drängen nachzugeben, wurde er seiner Herrschaft enthoben und mit Bann belegt.

Unter Heinrich dem Löwen gelang es den Welfen 1142, zunächst die Rückgabe Sachsens zu erwirken. Nachdem Friedrich I. Barbarossa, Sohn einer welfischen Mutter und eines staufischen Vaters, die Nachfolge Konrads III. angetreten hatte, gab er auch das Herzogtum Bayern an seinen Vetter Heinrich den Löwen zurück. Als der Welfe 1176 dem Kaiser bei einem neuerlichen Italienzug die Gefolgschaft verweigerte, entflammte der Konflikt von Neuem. Heinrich sah sich nach der Ächtung und Entziehung seiner Herzogtümer zur Flucht in die Normandie gezwungen. Zwar kehrte Heinrich einige Jahre später ins Reich zurück, doch erlangten die Welfen ihre Machtstellung im mittelalterlichen Reich nie mehr zurück. Im 18. und 19. Jh. regierten Angehörige des Welfenhauses als Könige von Großbritannien und Irland sowie in Hannover.

WITTELSBACHER

RUDOLF I. VON HABSBURG



Vermochte als erster Habsburger auf dem Thron des Heiligen Römischen Reiches durch umsichtige Politik das Königtum zu festigen und einen Kräfteausgleich mit den Großen herbeizuführen

Ging aus dem Konflikt mit dem böhmischen König Ottokar II. Přemysl als Sieger hervor und konnte seinen Herrschaftsraum beträchtlich erweitern

---

Nachdem Friedrich I. Barbarossa seinem Vetter Heinrich dem Löwen die als Lehen übertragenen Herzogtümer Bayern und Sachsen entzogen hatte, bestimmte er zum neuen Herzog von Bayern 1180 Otto VI. aus dem Haus der Wittelsbacher, der den Kaiser auf seinem Feldzug gegen die lombardischen Städte begleitet und sich dabei bewährt hatte. Als Otto I. lenkte er künftig die Geschicke seines bedeutenden Lehens.

Obwohl die Wittelsbacher zu den ältesten Adelsgeschlechtern des »Regnum Teutonicum« zählten, gelang mit Ludwig IV. (1314 –1347) und Ruprecht I. (1400–1410) bis zum Ende des Mittelalters nur zwei Vertretern des Hauses die Wahl zum römisch-deutschen König. Allerdings stellte die Familie durch den Pfalzgrafen bei Rhein ab 1214 einen der Kurfürsten, nachdem die Pfalzgrafschaft bei Rhein von den Welfen an die Wittelsbacher gefallen war, wodurch sie direkt Einfluss auf die Wahl des Königs nehmen konnten.

Die Herrschaft Ludwigs IV., des Bayern, war von Beginn an von innenpolitischen Zwistigkeiten überschattet. Während der eine Teil des gespaltenen Kurfürstengremiums für den Wittelsbacher stimmte, wählte der andere den Habsburger Friedrich den Schönen zum König. Wenngleich Ludwig IV. in der Schlacht bei Mühldorf den militärischen Sieg gegen seinen Widersacher davontrug, war die Opposition damit noch nicht gebrochen. Bis Friedrich sich 1326 von der politischen Bühne zurückzog, ging das Ringen um seine Rolle bei der Regentschaft über das Reich weiter. Wenige Monate vor Ludwigs Tod trat mit Karl IV. ein neuer Gegenkönig auf den Plan. Das plötzliche Ableben des Kaisers im Oktober 1347 verhinderte ein Fortdauern des Konflikts wie auch einen Waffengang. Ruprecht I., zuvor als Ruprecht III. Pfalzgraf bei Rhein, gelangte 1400 auf den Thron, als eine Mehrheit der Kurfürsten in einem einmaligen Akt König Wenzel, den Sohn Karls IV., absetzte. Die Herrschaft Ruprechts, der als einziger deutscher König mit seiner eigenen Stimme gewählt wurde, war jedoch von seiner schwachen Hausmacht überschattet. Bis 1918 herrschten die Wittelsbacher als Herzöge, Kurfürsten und – ab 1806 – Könige über Bayern.

HABSBURGER

Als erster Herrscher aus dem Geschlecht der Habsburger wurde Rudolf I. 1273 zum König gewählt. Mit seiner Thronbesteigung endete das fast zwanzigjährige Interregnum, das nach dem Tod des Staufers Konrad IV. 1254 eingesetzt hatte.

Rudolf, der als Graf über verschiedene Besitztümer im Südwesten des Reiches verfügte, erwies sich als zielstrebiger König, dem es gegenüber den einflussreichen Fürsten gelang, das Kräftegleichgewicht im Reich wiederherzustellen. In der Auseinandersetzung mit seinem Widersacher, dem böhmischen König Ottokar II. Přemysl, vermochte Rudolf nicht nur seine Herrschaft zu verteidigen, sondern auch Gebietsgewinne zu erzielen. Im November 1276 sah sich Ottokar II. Přemysl durch einen Schiedsspruch gezwungen, territoriale Ansprüche zugunsten des Habsburgers aufzugeben. Dadurch fielen unter anderem Österreich und die Steiermark an Rudolf. Durch die Vergabe dieser Herzogtümer an seine Söhne schuf der römisch-deutsche König grundlegende Voraussetzungen für die Entwicklung der dynastischen Machtentfaltung im Südosten des Deutschen Reiches und sicherte auf diese Weise den weiteren Aufstieg des Hauses Habsburg.

Der Herrscherwechsel nach Rudolfs Tod am 15. Juli 1291 verlief indes nicht reibungslos. Die Fürsten fürchteten um einen weiteren Machtzuwachs der Habsburger, sollte Rudolfs Sohn Albrecht seinem Vater auf den Thron folgen. Die drei schweizerischen Gemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden schlossen sich im August 1291 zu einer »Eidgenossenschaft« zusammen, um ihre Rechte gegen den wachsenden Expansionsdrang der habsburgischen Landeshoheit zu verteidigen. Am 5. Mai 1292 wurde Adolf von Nassau anstelle des habsburgischen Herzogs Albrecht von Österreich und der Steiermark zum König gewählt. Wenige Jahre später kam es zum Zerwürfnis zwischen dem Nassauer und den Kurfürsten, die Adolf 1298 absetzten und sich nun doch für den zuvor Verschmähten entschieden, der nun als Albrecht I. regierte. In der Schlacht bei Göllheim bezwang das Heer des Habsburgers am 2. Juli 1298 die Truppen des abgesetzten Königs, der selbst im Kampf fiel. Nach der Ermordung Albrechts I. 1308 allerdings fand dessen Sohn Friedrich der Schöne als Nachfolger ebenso wenig die Zustimmung der Kurfürsten wie zuvor sein Vater.



1282 belehnte Rudolf I. von Habsburg seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich und der Steiermark – damit verstärkte sich die Hausmacht der Habsburger, die im Mittelalter zu einer der führenden Dynastien im Heiligen Römischen Reich aufstiegen (Buchmalerei, um 1555; Wien, Österreichische Nationalbibliothek).

Stattdessen entschieden sich die Wahlmänner für den Luxemburger Heinrich VII. Als der Herrscher nach einer kurzen, auf Ausgleich bedachten Regierungszeit plötzlich im August 1313 in Italien verstarb, trat Friedrich der Schöne als potenzieller Thronanwärter abermals auf den Plan. Anhaltende Streitigkeiten unter den Kurfürsten führten 1314 schließlich zu einer Doppelwahl. Während die

eine Partei den Wittelsbacher Ludwig IV., den Bayern, unterstützte, favorisierte die andere den Habsburger Friedrich. In der Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 konnte sich Ludwig schließlich gegen seinen Widersacher behaupten.

KARL IV.

War vor seiner Wahl zum König des Heiligen Römischen Reiches König von Böhmen

Verfolgte eine auf Reformen gerichtete Politik, die ihren Ausdruck in der Goldenen Bulle fand

Errichtete in seiner Residenzstadt Prag 1348 die erste Universität auf dem Gebiet des Reiches

Beherrschte fünf Sprachen und verfasste eine Autobiografie

SACHSENSPIEGEL

Das von Eike von Repgow in mittelniederdeutscher Sprache verfasste Rechtsbuch entstand in der ersten Hälfte des 13. Jh. und stellt einen Meilenstein der deutschen Rechtsgeschichte dar. Es umfasst die ältesten Aufzeichnungen des Lehns- und Landrechts. Darüber hinaus gilt der Rechtstext als erstes Zeugnis deutscher Prosa.

Erst über ein Jahrhundert später, 1438, kehrten die Habsburger mit der Wahl Albrechts II. auf den Thron des Deutschen Reiches zurück. Das war der Beginn der bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 nur kurzzeitig unterbrochenen Linie der Kaiser aus habsburgischem Haus. Friedrich III., der 1440 zum Nachfolger seines Vetters Albrecht II. gewählt wurde, war unter allen deutschen Herrschern die längste Regierungszeit beschieden. Neuere historische Forschungen kommen inzwischen zu dem Urteil, dass der Kaiser weit weniger zauderte, die politischen Geschicke des Reiches zu lenken, als lange Zeit

angenommen. Dies zeigte sich nicht zuletzt in Friedrichs Bemühungen, die dynastische Nachfolge bereits zu Lebzeiten abzusichern. Sieben Jahre bevor der betagte Kaiser am 19. August 1493 in Linz starb, war sein Sohn Maximilian I. von den Kurfürsten auf dem Reichstag in Frankfurt zum römisch-deutschen König gewählt worden.

Maximilian I., heute auch als der »letzte Ritter« bezeichnet, bemühte sich um die Reformierung des Reiches. Mittels einer umsichtigen Heiratspolitik gelang es ihm, den habsburgischen Machtbereich auf Spanien auszuweiten sowie die Anwartschaft auf den Thron von Böhmen und Ungarn zu sichern. Damit schuf er die territorialen Grundlagen für ein habsburgisches Großreich unter der Herrschaft seines Enkels Karl V. Dieser soll mit Blick auf die spanische Landnahme in der Neuen Welt bemerkt haben, in seinem Reich gehe die Sonne niemals unter.

LUXEMBURGER

Die Ermordung Albrechts I. im Mai 1308 bot den Kurfürsten die Gelegenheit, eine weitere Machtentfaltung der Habsburger und die damit einhergehende Stärkung des Königtums auf ihre Kosten zu verhindern. Deshalb war ihnen an der Wahl eines möglichst schwachen Herrschers gelegen. Anstelle von Albrechts ältestem lebenden Sohn Friedrich dem Schönen entschieden sie sich für den Grafen Heinrich von Luxemburg. Die Regierungszeit Heinrichs VII. war von einer Politik des Ausgleichs wie von einer Stärkung der zunehmend schwindenden Kaiserherrschaft in Italien sowie den westlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches bestimmt. Am 29. Juni 1312 erfolgte Heinrichs Kaiserkrönung. Zu dieser Zeit hatte er bereits die böhmische Krone für seinen Sohn Johann gesichert. Dieser territoriale Zuwachs stärkte die Bedeutung der Luxemburger, die nun ihre Hausmacht im Königreich Böhmen etablierten. Vor diesem Hintergrund fiel die Wahl der Kurfürsten nach dem plötzlichen Tod Heinrichs VII. am 24. August 1313 in Italien nicht auf Johann von Böhmen; sie erhoben vielmehr erst seinen Sohn Wenzel im November 1346 zum Gegenkönig Ludwigs IV., des Bayern.

Da Ludwig nur wenige Monate später starb, musste Wenzel, der unter dem Namen Karl IV. regieren sollte, seinen Anspruch auf den Thron nicht auf dem Schlachtfeld durchsetzen. Der Luxemburger brachte während seiner Regentschaft wichtige Reformen auf den Weg. Nachhaltige Bedeutung erlangte die Goldene Bulle, in der die Modalitäten der Wahl zum römisch-deutschen König durch die sieben Kurfürsten nebst den Rechten und Pflichten des Herrschers, des Adels

sowie der Städte festgelegt wurden. Karl trieb den Ausbau der luxemburgischen Hausmacht in Böhmen weiter voran. Zudem baute er Prag als erste Residenz des Heiligen Römischen Reiches, das im Gegensatz zu seinen europäischen Nachbarn keine Hauptstadt hatte, zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum aus, wozu auch 1348 die Einrichtung der ersten Universität im Reich zählte. Zwar vermochte Karl IV. die Wahl seines ebenfalls auf den Namen Wenzel getauften Sohnes zum Nachfolger zu erwirken, doch wurde dieser von den Kurfürsten 1400 abgesetzt – ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches! Als letzter Herrscher des Hauses Luxemburg gelangte 1410 Siegmund, der jüngere Sohn Karls IV., auf den Thron; er konnte vom Tod Jobsts von Mähren (1411) profitieren, den die Kurfürsten ebenfalls zum König gewählt hatten. Infolge des Konstanzer Konzils, das auf Siegmunds Betreiben einberufen worden war, konnte die Spaltung innerhalb der katholischen Kirche beendet werden.

ADEL

Nach dem Klerus als erstem Stand bildete der Adel den zweiten Stand der hierarchisch gegliederten Ständegesellschaft des Mittelalters. Seine vorrangige Aufgabe war es, den unbewaffneten Ständen – dem Klerus und den Bauern – militärisch Schutz zu garantieren, dem König Heeresfolge zu leisten und als dessen Vertreter innerhalb des eigenen Herrschaftsgebiets für Ordnung und Recht zu sorgen.

Grundbesitz war die wesentliche Voraussetzung für die Herausbildung des Adelsstandes, die eng mit der Entwicklung des Lehenswesens im frühmittelalterlichen Frankenreich verknüpft war.

Die bedeutendsten weltlichen Herren im Ostfränkischen Reich waren die Herzöge, aus deren Geschlechtern seit dem Untergang der karolingischen Herrschaft zu Beginn des 10. Jh. die Könige gewählt wurden. Die Herzöge herrschten zunächst als Stammesoberhäupter in dynastischer Folge über ein größeres Gebiet und standen im Rang über den dort ansässigen Grafen und Rittern. Unter ihre Zuständigkeit fiel – wie sich bereits im Titel »Herzog« widerspiegelt – der sogenannte Heerbann, die Aufstellung ihrer waffenfähigen Gefolgsleute zu einer militärischen Einheit. Darüber hinaus waren die Herzöge als Vertreter des Königs in ihren Herzogtümern mit der Gerichtsbarkeit sowie der Einberufung der Landtage betraut. In der Blütezeit des Rittertums und Lehenswesens, während des 12. Jh., war der Herzogstitel nicht mehr in jedem Fall an eine dynastische Erbfolge, sondern an eine entsprechende königliche

Belehnung geknüpft. Dabei besaß der König das Recht, die zu Lehen vergebenen Herzogtümer wieder einzuziehen und einem anderen Gefolgsmann zu übertragen. Ein herausragendes Beispiel für diese Praxis stellte 1180 die Lehensvergabe des Herzogtums Bayern an Herzog Otto I. von Wittelsbach dar, das Kaiser Friedrich I. Barbarossa zuvor seinem Vetter Heinrich dem Löwen wegen dessen Verweigerung der Heeresfolge entzogen hatte.

Im 12. und 13. Jh. entwickelte sich allmählich eine Differenzierung in Hoch- und Niederadel. Während die freien Ritter den Hochadel bildeten, ging aus den unfreien Rittergeschlechtern der Ministerialen der Niederadel hervor. Nach der Mitte des 14. Jh., unter der Herrschaft des Luxemburgers Karl IV., kam die Praxis auf, verdiente bürgerliche oder bäuerliche Familien in den Adelsstand zu erheben. Das Recht einer solchen Nobilitierung blieb dem König vorbehalten. Den Nachkommen dieser (in Anlehnung an das bei der Erhebung erteilte Diplom) auch »Briefadel« genannten Häuser gelang im Lauf der Zeit mitunter gar der Aufstieg in den Hochadel. Zu den herausragenden Beispielen zählten dabei die Familien der Fugger und derer von Thurn und Taxis.



Das Lehenswesen war die Grundlage der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung. Eine Buchmalerei des »Sachsenspiegels«, eines bedeutenden mittelalterlichen Rechtsbuchs, zeigt in einer Miniatur (zweite Bildzeile) idealtypisch die Leistung des Lehnseids – der Vasall legt dabei seine Hände in die des Lehnsherrn (um 1300; Heidelberg, Universitätsbibliothek).

Der Adel war eng mit der Geistlichkeit verzahnt. Die meisten Familien, insbesondere der zumeist weniger begüterte Niederadel, konnten in der Regel nur ihrem ältesten Sohn die teure und lange Ausbildung zum Ritter ermöglichen. Während dieser zu gegebener Zeit den Platz seines Vaters einnehmen konnte, blieb für die jüngeren Söhne oftmals nur der Weg ins Kloster oder in ein geistliches Amt. Häufig übergaben adlige Familien ihre Sprösslinge, Jungen wie Mädchen, schon im Kindesalter als sogenannte Oblaten in die Obhut einer geistlichen Gemeinschaft. Durch ihren Aufstieg in der Kirchen- oder Ordenshierarchie konnten die Söhne bedeutender Familien zur Stabilisierung von deren weltlicher Herrschaft beitragen.

KREUZZÜGE

Im November 1095 rief Papst Urban II. die abendländischen Christen zum Kreuzzug in das Heilige Land auf. 1099 gelang einem Heer europäischer Ritter die Einnahme von Jerusalem. Die von den Kreuzfahrern gegründeten Staaten hielten aber dem Druck der muslimischen Mächte nicht auf Dauer stand. Mit dem Fall der Hafenstadt Akko 1291 ging die letzte Bastion der lateinischen Christenheit im Heiligen Land verloren.

Im Zeitalter der Kreuzzüge übten insbesondere die hoch angesehenen geistlichen Ritterorden große Anziehungskraft auf den Adel aus. Im Heiligen Römischen Reich erlangte vor allem der Deutsche Orden Bedeutung, der seine Mitglieder im Unterschied zu den im gesamten Abendland agierenden Templern und Johannitern vor allem aus der deutschen Ritterschaft rekrutierte.

Nach der endgültigen Eroberung des Heiligen Landes durch die Muslime entstanden während des 14. Jh. weltliche Ritterorden, die der adligen Elite vorbehalten sein sollten. Nach dem Vorbild der legendären Tafelrunde des Königs Artus rief der englische König Eduard III. 1348 den »Hosenbandorden« ins Leben, dem neben dem Herrscher selbst und dem Prinzen von Wales die besten 24 Ritter des Landes angehören sollten. Der Hosenbandorden war der einzige weltliche Ritterorden, der von Beginn an auch Frauen in seinen Kreis aufnahm. König Johann der Gute gründete 1351 in Reaktion auf den englischen Vorstoß mit dem »Sternenorden« ein französisches Gegenstück. Nach diesen Vorbildern wurde anlässlich der Hochzeit zwischen dem Burgunderherzog Philipp dem Kühnen und Isabella von Portugal am 10. Januar 1430 der »Orden vom Goldenen Vlies«

eingerichtet. Infolge der Vermählung Marias von Burgund mit Maximilian von Österreich, dem späteren Kaiser, ging der Orden 1477 auf die Habsburger über und wird bis heute als Auszeichnung verliehen.

Neben solchen einem engen Kreis vorbehaltenen Orden bildeten sich im 14. und 15. Jh. Adelsgesellschaften unterschiedlichen Typs aus. Stand bei den sogenannten Turniergesellschaften die Pflege der höfischen Kultur im Vordergrund, so widmeten sich andere Zusammenschlüsse wie etwa die 1397 entstandene »Löwengesellschaft« vornehmlich politischen Belangen. Wie auch die Handwerkerzünfte, so dienten die Adelsgesellschaften nicht zuletzt der Gebetsverbrüderung, um das Seelengedächtnis verstorbener Mitglieder nachhaltig zu sichern.

LEHENSWESEN

Die Entstehung des Lehenswesens ging mit der Herausbildung des Ritterstandes einher. An der Schwelle zum 6. Jh. stieg die Bedeutung bewaffneter Reiter zur militärischen Sicherung des großen Reiches und dessen weiterer Expansion stetig an. Damit ging für Landbesitzer die Pflicht einher, auf eigene Kosten als Panzerreiter den Heeresdienst für den König zu leisten oder sich in Abhängigkeit von der Größe des Grundeigentums zumindest an der Ausrüstung eines berittenen Kriegers zu beteiligen. Diese Anforderung bedeutete für die Mehrheit der Kleinbauern eine untragbare Belastung. Deshalb übergaben sie ihr Land einem größeren Grundherrn und wurden dadurch von freien zu unfreien, abhängigen Bauern. Dafür genossen sie künftig den Schutz des Großgrundbesitzers, der an ihrer Stelle die Aufwendungen für die Ausrüstung der geforderten Anzahl an Panzerreitern trug.

Der König und die Fürsten vergaben Teile ihrer Ländereien mitsamt der dort lebenden Bauern und dem Vieh an wehrhafte Gefolgsmänner. Diese Vasallen verpflichteten sich durch einen Lehnsvertrag, in den Dienst des Lehnsherrn zu treten, und bekräftigten dieses Versprechen durch einen feierlichen Eid. Der um 1224/1225 entstandene »Sachsenspiegel«, das älteste Rechtsbuch in deutscher Sprache, legte dafür den formalen Rahmen fest. Der Vasall sollte seine Hände in die seines Herrn legen und versprechen, ihm treu zu dienen. Im Gegenzug nahm der Lehnsherr seinen neuen Gefolgsmann durch einen Kuss offiziell an. Um dem Vertrag Gültigkeit zu verleihen, musste der Vasall nach einer vorgeschriebenen Formel den Lehnseid schwören.

Die Übertragung eines Lehens zog je nach Größe und Bedeutung eine Reihe

von Verpflichtungen für den Vasallen nach sich. Hierzu gehörte vor allem die Heeresfolge. Aus den Erträgen des Lehens musste der Gefolgsmann, wie schon erwähnt, die Kosten seiner eigenen Ausrüstung als Panzerreiter tragen und bisweilen weitere berittene Kämpfer finanzieren. Mit Rat und Tat (consilium et auxilium) sollte er seinen Herrn unterstützen und diesem seine Achtung bezeugen, indem er etwa dessen Steigbügel hielt und im Fall von dessen Gefangennahme einen Anteil zum Lösegeld leistete. Ein Vasall hatte das Recht, Teile des ihm zugestandenen Lehens an sogenannte Hintersassen oder Aftervasallen weiterzugeben, die dann ihrerseits zum militärischen Beistand verpflichtet waren. Umgekehrt galt auch für den Lehnsherrn im Fall einer Bedrohung eine militärische Schutzverpflichtung gegenüber seinen Vasallen.

MINISTERIALEN

Dem König wie den Fürsten im Heiligen Römischen Reich war daran gelegen, die Macht ihrer Vasallen möglichst eng einzugrenzen. Deshalb wurden die meisten Lehen nicht in die Hände freier Gefolgsleute, sondern unfreier Dienstmannen gegeben. Die deutsche Ritterschaft bestand dadurch mehrheitlich aus solchen Ministerialen, die auch als Ritter weiterhin der Gerichtsbarkeit ihrer Herren unterstanden. Die Schwertleite veränderte ihren Status nicht. Selbst nach ihrer zeremoniellen Wehrhaftmachung blieben die Ministerialen unfrei. Dessen ungeachtet, konnten sie im Ritterstand sehr wohl zu Wohlstand und Ansehen gelangen.

Dies war insbesondere dann der Fall, wenn der Herr seinen Dienstmann als Verwalter einer Burg einsetzte. Die meisten Ministerialen fristeten allerdings ein eher karges Dasein. Sie mussten sich oftmals mit einer Behausung in einem Dorf begnügen, die sich lediglich durch ihre Steinbauweise und besondere Befestigung etwa durch einen Wassergraben, Palisadenzaun oder Schießscharten von gewöhnlichen Häusern unterschied.

Im 12. Jh. begannen die Zeitgenossen stärker zwischen freien und unfreien Rittern zu unterscheiden. Während sich aus den Dynasten, der freien Ritterschaft, der Hochadel herausbildete, entwickelte sich aus den Geschlechtem der Ministerialen allmählich der Niederadel. Damit unterschieden sich die Verhältnisse im Reich grundlegend von denen in Frankreich, wo die Ritterschaft vornehmlich aus freien, adligen Rittern bestand.

VASALL

Der durch einen Eid bekräftigte Lehnsvertrag begründete das Verhältnis des Lehnsnehmers als Vasall eines Grundherrn. Für die Übertragung seines Lehens verpflichtete sich der Vasall zur Treue gegenüber seinem Lehnsherrn, dem er Achtung, Rat und Tat sowie militärischen Beistand schuldete. Im Gegenzug gewährte der Lehnsherr ihm und seinen Angehörigen Schutz im Fall militärischer Konflikte. Wenn ein Vasall Teile des ihm zugestandenen Lehens an seine nachgeordneten Gefolgsleute weitergab, galten dieselben Verpflichtungen gleichermaßen für diese.

Die Anfänge des Ritterwesens reichen bis in das Fränkische Reich zurück. Um das wachsende Herrschaftsgebiet kontrollieren und vor Feinden sichern zu können, stützten sich die merowingischen Könige ab dem 6. Jh. zunehmend auf schwer bewaffnete Reiter. Der zur Herrschaftszeit Dagoberts I. in der ersten Hälfte des 7. Jh. unter dem Titel »Lex Ribuaria« zusammengestellten Gesetzessammlung zufolge bestand die Ausrüstung eines fränkischen Panzerreiters neben seinem Pferd aus einem Helm, einem Brustpanzer, einer Lanze, einem Schwert mit Scheide sowie einem Schild. Nachdem sich die entscheidende Rolle der berittenen Krieger 732 für den Sieg des fränkischen Hausmeiers Karl Martell in der Schlacht gegen ein muslimisches Heer bei Tours und Poitiers gezeigt hatte, kam der Reiterei unter karolingischer Herrschaft ab dem 8. Jh. wachsende Bedeutung zu.

Die Ausrüstung eines Panzerreiters war bereits zu dieser Zeit so teuer, dass nur wohlhabende Bauern die hohen Kosten aufbringen konnten. Während zur Zeit der Völkerwanderung alle freien Germanen gemeinsam als Krieger ins Feld zogen, wurde der Status der Kämpfenden nun abhängig vom Grundbesitz. Bauern, die über weniger Land verfügten, stellten die leichte, ungepanzerte Reiterei. Kleinbauern schließlich waren gehalten, gemeinsam die Aufwendungen für einen Reiter zu tragen. Die meisten Kleinbauern entschieden sich allerdings dafür, ihre Äcker und damit auch ihre Freiheit an einen Großgrundherrn abzutreten, der ihnen im Gegenzug Schutz gewährte. Diese Praxis führte im 10. und 11. Jh. zur Herausbildung einer adligen Führungsschicht aus der Elite der Ritterschaft und einer zunehmenden Anzahl unfreier, abhängiger Bauern.



Lanze und Schwert, Rüstung und Pferd – die aufwendige und kostspielige militärische

Ausstattung der Ritter war auch ein Statussymbol der adligen Oberschicht (»Wolfram von Eschenbach«, »Manessische Handschrift«, frühes 14. Jh.; Heidelberg, Universitätsbibliothek).

Die größten und mächtigsten Grundherren waren der König und Fürsten, die Teile ihrer Ländereien zur Bewirtschaftung durch die dort lebenden unfreien Bauern mitsamt Vieh, Dörfern, Äckern, Fischteichen und Wiesen als Lehen an die Ritterschaft weitergaben. Aus dem Ertrag dieser Lehen bestritten die Ritter die Kosten für ihre Ausrüstung und Lebenshaltung, die den Unterhalt weiterer Krieger einschließen konnte. Dafür schuldeten die Lehnsmänner ihren jeweiligen Herren vor allem militärische Unterstützung und Heeresfolge in Kriegszeiten.

Der Bau von Burgen war ursprünglich allein dem König vorbehalten. In der Praxis war der Herrscher jedoch nicht in der Lage, dieses Recht gegenüber der aufstrebenden Ritterschaft dauerhaft zu verteidigen. Neben solchen Burgen, die der König selbst mit einem Lehen vergab, errichteten die Ritter eigenständig wehrhafte Wohnsitze unterschiedlichen Typs. Nur wenige verfügten allerdings über die nötigen Finanzmittel für den Bau größerer Burganlagen, die wie etwa im bayerischen Burghausen im Lauf der Zeit immer weiter ausgebaut wurden. Im Heiligen Römischen Reich überwog die Anzahl der unfreien, von ihren Lehnsherren abhängigen Ritter, die zumeist mit weitaus bescheideneren Unterkünften vorliebnehmen mussten.

Wie man Ritter wurde

Der Lebensweg von Söhnen eines Ritters war von Geburt an vorgezeichnet. Während der älteste Spross zum Ritter ausgebildet wurde, um eines Tages die Nachfolge seines Vaters antreten zu können, blieb den jüngeren Brüdern zumeist nur die Aussicht auf einen geistlichen Werdegang. Nur die wenigsten Familien waren begütert genug, um mehreren Söhnen die Erziehung zum Ritter zu ermöglichen. Diese begann zunächst zwischen dem siebten und zehnten Lebensjahr mit dem Dienst als Page. Unter der Obhut eines Verwandten oder des Lehnsherrn wurden die Knaben durch körperliche Abhärtung beim Schwimmen und Ringen, durch Übungen mit hölzernen Waffen und dem Bogen, beim Fallenstellen, vor allem aber im Reiten auf ihre späteren Aufgaben als Ritter vorbereitet. Dazu gehörte auch die Wappenkunde. Wappen zierten anfangs die an der Lanze befestigten Wimpel und ab der Mitte des 12. Jh. auch die Schilde; die Motive orientierten sich an der Familiengeschichte oder dem eigenen Selbstverständnis. Auf Turnieren und in der Schlacht dienten sie zur

Unterscheidung der Ritter.

Beherrschte ein Page die nötigen Grundlagen, zog er ab dem 12. Lebensjahr als Knappe an der Seite eines Ritters ins Feld und sammelte erste Erfahrungen im Umgang mit scharfen Waffen. Wenn sich der Knappe bewährt hatte, erfolgte zumeist im Alter von 21 Jahren die Aufnahme in den Ritterstand. Dies geschah durch den feierlichen Akt der Schwertleite, die nach einem festgelegten Zeremoniell vor sich ging. Nachdem sich der angehende Ritter während der Nacht in einem Mönchsgewand betend in einer Kirche vorbereitet hatte, erfolgte im Anschluss an einen Gottesdienst eine neue Einkleidung, das Anlegen des Schwertgurtes und die Verleihung der Sporen durch den ranghöchsten Teilnehmer der Zeremonie. Ein Festbankett mit Musik und Tanz schloss sich an. Im 14. Jh. wurde die Schwertleite allmählich durch den Ritterschlag abgelöst.

Zu dieser Zeit hatte der Niedergang des Ritterwesens infolge der wachsenden Bedeutung der Städte bereits eingesetzt. Dieser Niedergang verstärkte sich, als sich die Kriegführung durch den Einsatz von Feuerwaffen und Söldnerheeren ab der Mitte des 14. Jh. entscheidend veränderte – die Ritter verschwanden von den Schlachtfeldern.

FRIEDENSBEWEGUNGEN

FreieRitter besaßen das Recht, Gegnern die Fehde anzusagen und ihre Interessen mit Waffengewalt durchzusetzen. Die Anlässe reichten dabei von Rache für den Mord an einem Angehörigen oder Diebstahl von Vieh bis hin zur Genugtuung im Fall einer Ehrverletzung. Leidtragende der ritterlichen Willkür wie der häufigen und blutigen Konflikte waren vor allem die wehrlosen Bauern und die Geistlichen. Insbesondere im Westfränkischen Reich waren die Könige zu schwach, um die Ritterschaft mit militärischen Mitteln im Zaum zu halten.

Angeführt durch die Mönchsgemeinschaft des burgundischen Benediktinerklosters Cluny, das sich seit seiner Gründung 909 zum führenden Zentrum des geistlich-spirituellen Lebens im Abendland entwickelt hatte, verkündete die Kirche am Ende des 10. Jh. in Aquitanien, Burgund und Nordfrankreich den »Gottesfrieden« (pax Dei). Der Gottesfrieden verbot jedem Christen gewaltsame Übergriffe auf seine Glaubensgenossen und erklärte Kirchen, Klöster, Pilgerstätten, Märkte, Herbergen, aber auch Brücken, Flussquerungen und Straßen zu geschützten Orten. Außerdem wurden bestimmte Zeiten festgelegt, zu denen auf jegliche Kampfhandlungen verzichtet werden sollte. Dieser »Waffenstillstand Gottes« (treuga Dei) erstreckte sich vom

Mittwochabend bis Montagmorgen. Zusätzlich galt die Friedenspflicht an den kirchlichen Hochfesten Ostern und Weihnachten wie auch während der Fasten- und der Adventszeit.

Verstöße gegen den Gottesfrieden zogen Kirchenbann nach sich. Daneben versuchte der Klerus, sich die Unterstützung weltlicher Herrscher zu sichern, die notfalls mit militärischen Mitteln gegen Friedensbrecher zu Feld ziehen konnten.

Im »Regnum Teutonicum« mündete die Gottesfriedensbewegung zu Beginn des 12. Jh. in den sogenannten Landfrieden, der bewaffnete Konfliktregelung der Ritterschaft in einem Gebiet einzugrenzen suchte. Der Erlass des Ewigen Landfriedens durch Maximilian I. verbot 1495 schließlich im Heiligen Römischen Reich auf Dauer das Führen von Fehden.

HÖFISCHE KULTUR

Ein Abglanz höfischer Kultur im Heiligen Römischen Reich findet sich bis heute in der »Landshuter Fürstenhochzeit« von 1475, die von den Einwohnern der niederbayerischen Stadt zur Erinnerung an die Vermählung Herzog Georgs des Reichen mit der polnischen Königstochter Hedwig Jagiellonica alle vier Jahre mit einem farbenfrohen Kostümspektakel erneut in Szene gesetzt wird. Die Heirat wurde umrahmt von prächtigen Feierlichkeiten, bei denen es vom Turnier bis hin zu Gauklerdarbietungen und einem üppigen Festbankett an nichts mangelte, was im Spätmittelalter die Kultur an den Höfen der großen Herren auszeichnete.

Turniere standen im Mittelpunkt des höfisch-ritterlichen Lebens. Zu großen Turnieren stürmten mitunter Hunderte von Teilnehmern an den Hof des ausrichtenden Fürsten, denen noch größere Scharen Schaulustiger folgten. Die ritterlichen Wettkämpfe hatten feste Regeln. In einer Turnierordnung von 1389 war beispielsweise vorgeschrieben, dass jeder Ritter zwei unterschiedliche Schilde mit seinem Wappen gut sichtbar vor seinem Zelt aufhängen sollte. Einen dieser Schilde trug der Ritter für gewöhnlich in der Schlacht, den anderen in Friedenszeiten. Am Vortag des Turniers wählten die Turnierteilnehmer durch einen Schlag mit einer Reitgerte auf einen der Schilde ihren Gegner aus und bestimmten zugleich, ob sie sich dabei scharfer oder stumpfer Waffen bedienen wollten. Die Wahl des Kriegsschildes zog beim Kräftemessen im Tjost ein »scharfes Gestech« nach sich.



Turniere erfreuten sich als ritterliche Kampfspiele und »Training« für den Krieg ab dem 12. Jh. großer Beliebtheit. Ihre Ausrichtung brachte Prestige und förderte die Entwicklung der Wappen,

anhand derer man die Kämpfer identifizieren konnte (»Der Dürner«, »Manessische Handschrift«, frühes 14. Jh.; Heidelberg, Universitätsbibliothek).

Der Tjost war eine von drei unterschiedlichen Formen des Turniers. Dabei traten zwei Ritter gegeneinander zum Wettkampf an und versuchten, ihren Gegner mit der Lanze aus dem Sattel zu heben. Turniere forderten immer wieder Todesopfer. Um solche Fälle möglichst zu vermeiden und die teilnehmenden Ritter vor schweren Verletzungen zu schützen, wurden die Lanzenschäfte aus leicht splitternden Nadelholzarten gefertigt. Zudem wurde die scharfe Spitze zumeist durch ein stumpfes Turnierkrönlein ersetzt. Gelang es trotz mehrerer Runden keinem der beiden Wettkämpfer, seinen Gegner vom Pferd zu stoßen, wurde der Zweikampf gemäß den Turnierregeln zu Fuß mit Schwert und Schild entschieden. Auch dabei kamen mitunter scharfe Waffen zum Einsatz.

Die zweite Form des Turniers war der Buhurt, bei dem sich zwei gleich große Gruppen von Rittern auf einem begrenzten Turnierfeld mit stumpfen Waffen ein Gefecht lieferten. Damit ähnelte der Buhurt in seinen Grundzügen einem realen Schlachtgetümmel. Die unterlegenen Ritter wurden symbolisch gefangen genommen und waren zur Zahlung eines Lösegeldes verpflichtet. Außerdem mussten sie ihrem Bezwinger ihr Pferd, ihre Rüstung und ihre Waffen überlassen. Eine solche Niederlage konnte die vorwiegend jungen Ritter, die an solchen Turnieren teilnahmen, an den Rand des wirtschaftlichen Ruins bringen.

Die dritte Variante wurde als Tournoy bezeichnet. Dabei maßen sich auf einem Turnierfeld kleinere Rittergruppen zu Pferd im Wettstreit mit der Lanze. Sieger war die Partei, die die meisten Gegner aus dem Sattel gehoben hatte.

Die Ausrichtung eines Turniers erforderte eine umfangreiche Organisation. Eine zentrale Rolle fiel dabei dem sogenannten Turnierkönig zu. Zu seinen Aufgaben gehörte es, die Einladungen rechtzeitig zu überbringen, die wappenkundigen Herolde auszuwählen sowie die Unterkunft der Turnierteilnehmer und -gäste zu arrangieren. Während des Turniers waren die sogenannten Grieswärtel für die Einhaltung des Reglements zuständig. Zugleich wirkten sie ähnlich wie Schiedsrichter auf die Kämpfe ein, indem sie etwa bei Bedarf die Wettkampfgegner mithilfe langer Holzstangen voneinander trennten.

Turniere wurden stets von Festbanketten begleitet. Doch die größeren Lehnsherren veranstalteten auch zu anderen offiziellen und privaten Anlässen wie etwa dem Besuch auswärtiger Gesandtschaften oder gar Vertretern des Königshauses, aber ebenso bei Hochzeiten, Taufen, Geburtstagen und an Feiertagen wie Weihnachten Festessen für ihre Vasallen. Diese höfischen Feste

dienten zugleich der Repräsentation: Durch die Bewirtung mit erlesenen Speisen und Getränken stellte der Gastgeber seinen Reichtum ebenso öffentlich zur Schau wie durch möglichst einfallsreiche Darbietungen von Artisten, Gauklern und Spielleuten aller Art. An das Mahl schloss sich stets der Tanz an.

Festbankette fanden zumeist in Sälen statt, den »Hallen«, über die jede größere Burg oder Königspfalz verfügte. Je nach Jahreszeit und Witterung konnten die Feierlichkeiten auch im Freien oder in Festzelten gehalten werden. Die Sitzordnung orientierte sich am Rang der Gäste. So tafelten der Gastgeber und seine bedeutendsten Gäste oft auf einem Podest, um die Rangunterschiede sichtbar hervorzuheben. Den Ehefrauen der Ritter war es ab dem Hochmittelalter gestattet, an der Seite ihres Gemahls Platz zu nehmen. Kinder waren von der Teilnahme an Banketten ausgeschlossen.

Die größeren Höfe, insbesondere die der Könige, waren oftmals Sammelbecken für Kunstschaffende, Gelehrte, Literaten und Dichter. Die höfische Kultur fand ihren Niederschlag unter anderem in Heldenliedern und Dichtungen, in denen die ritterlichen Taten gepriesen wurden. Eine besondere Entwicklung nahm die höfische Dichtung im Minnesang, der die tugendhafte, platonische Liebe zwischen Rittern und edlen Damen in den Mittelpunkt stellte. Ab dem 12. Jh. trugen umherreisende Sänger, die Troubadoure, die Liebeslieder an den Höfen vor. Von Westfrankreich aus verbreitete sich der Minnesang später auch im Heiligen Römischen Reich. Hier zählten Walther von der Vogelweide im 13. und Oswald von Wolkenstein im 15. Jh. zu den bedeutendsten Schöpfern dieser Liedkunst.

Zur höfischen Kultur gehörte neben spielerischem Vergnügen zum Zeitvertreib wie dem Schach auch die Jagd, zu der die Herren zumeist in Jagdgesellschaften in Wald und Flur zogen. Die Jagd auf Hochwild, darunter Hirsche, Bären, Wildschweine und Adler, war ein adliges Privileg. Dies galt auch für die sogenannte Beize, die Jagd mit Greifvögeln. Welche Bedeutung der Beize in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft zukam, zeigt unter anderem das von Kaiser Friedrich II. verfasste Buch »Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen« (De arte venandi cum avibus) aus dem 13. Jahrhundert.



Klöster waren im Mittelalter kulturelle und politische Zentren – sie erfüllten in der christlich geprägten Gesellschaft religiöse Funktionen, bewahrten das Wissen und übernahmen Aufgaben der Herrschaftssicherung (Schlussstein aus der Kirche des burgundischen Klosters Cluny).

KIRCHE UND KLERUS

Die Allgegenwart der Kirche, die im Mittelalter in ganz Europa sämtliche Lebensbereiche durchdrang, fand ihren deutlichen Ausdruck in der Bezeichnung des Klerus als ersten Standes. Doch bildete die Geistlichkeit keine einheitliche Gruppe. In Abhängigkeit von der jeweiligen Stellung in der kirchlichen Hierarchie gab es große soziale Unterschiede, vom Priester einer dörflichen Gemeinde bis hin zum Bischof. Die hohe Geistlichkeit wirkte nicht nur in religiösen Belangen, sondern hatte erheblichen Einfluss auf die Politik. Die zentrale Stellung der christlichen Religion in der mittelalterlichen Lebenswelt wurde nicht zuletzt durch die Lage der Gotteshäuser in der Mitte einer Siedlung sichtbar. Kirchen und Kathedralen dienten nicht allein dem Gebet und der Andacht, sondern waren wichtige Orte des gesellschaftlichen Lebens. Ab dem 11. Jh. lösten die

Domschulen an den Bischofssitzen, darunter Magdeburg, Osnabrück, Hildesheim und Köln, allmählich die Klosterschulen ab, was die Anfänge einer allmählichen Öffnung des Schulwesens auch für Laien markierte.

Der Klerus war vor allem für die geistliche Versorgung der Bevölkerung von der Wiege bis zur Bahre zuständig. Besondere Bedeutung kam in diesem Rahmen der Vorbereitung der Gläubigen auf das Leben im Jenseits und der Pflege des Totengedächtnisses zu, die, ausgehend von der Reformbewegung des burgundischen Klosters Cluny, ab dem ausgehenden 10. Jh. zunehmend an Bedeutung gewann. Grundlage dieser Entwicklung bildete die Vorstellung von der Existenz eines reinigenden Fegefeuers (Purgatorium) zwischen Himmel und Hölle, aus dem die Seele nach Abbüßen der Sündenstrafe Erlösung finden konnte. Gebete und Messen zum Gedenken an einen Verstorbenen halfen nach zeitgenössischer Überzeugung dabei, die Zeit im Fegefeuer zu verkürzen. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich in der Folgezeit ein schwunghafter Handel mit sogenannten Ablassbriefen, durch deren Kauf eine teilweise oder vollständige Tilgung der Sündenlast garantiert wurde. Diese Praxis, die erhebliche Summen für die Kirche erbrachte, förderte Kritik am Zustand der Kirche und leistete der Reformation zu Beginn des 16. Jh. Vorschub. Durch Schenkungen in den Testamenten wurde Sorge dafür getragen, dass die Empfänger der Wohltaten – beispielsweise die Gemeinschaft der Bedürftigen eines Hospitals oder die Kranken eines Leprosenhauses – regelmäßig der Seele des Stifters gedachten. Die religiöse Betonung des Totengedächtnisses fand ihren Ausdruck unter anderem in der Einführung des »Allerseelentages« um das Jahr 1000. Eng verzahnt mit der Jenseitsvorsorge war die Hoffnung auf geistlichen Beistand in den häufigen Notlagen und Katastrophen. In Seuchenzeiten fiel der Geistlichkeit die Aufgabe zu, durch Bittmessen und Prozessionen den göttlichen Zorn zu mildern. Pestkranken die Sterbesakramente zu spenden, stellte eine besondere Herausforderung für den Klerus dar.

Das Fundament der kirchlichen Einkünfte war der »Zehnt«. In Abhängigkeit von der Größe des bewirtschafteten Grundes mussten Bauern einen Teil der Erträge an die Kirche abführen. Dies geschah in der Regel in Form von Naturalien, die in unterschiedlicher Weise zwischen den Bischöfen und den Pfarreien aufgeteilt wurden. Dabei diente ein festgelegter Anteil der Versorgung Bedürftiger an den jeweiligen Bischofssitzen.

Die politische Bedeutung des Klerus spiegelte sich in besonderer Weise in der Beteiligung der drei geistlichen Kurfürsten an der Königswahl im Heiligen Römischen Reich wider. Dabei repräsentierten die wahlberechtigten Erzbischöfe

von Mainz, Köln und Trier in ihrer Funktion als Erzkanzler für Deutschland, Italien und Burgund zugleich die drei Teile des Reiches. Schon in der Regelung der Nachfolgefrage, die sich zu Beginn des 10. Jh. durch das Erlöschen der karolingischen Linie im Ostfränkischen Reich ergab, spielte der Mainzer Erzbischof Hatto I. eine tragende Rolle. Mit seiner Fürsprache unterstützte er 911 maßgeblich die Wahl des fränkischen Herzogs Konrad I. zum König.

Unter den Ottonen und Saliern war die Kirche tragende Stütze der Königsherrschaft gegenüber den weltlichen Fürsten. Bis zur Beilegung des Investiturstreits 1122 nahmen die römisch-deutschen Könige für sich das Recht in Anspruch, Bischöfe und Äbte in ihre geistlichen Ämter einzusetzen. Mit diesen Investituren schufen sie einen Gegenpol zu den anderen Großen des Reiches. Durch die Art der Bestimmung eines Bischofs oder Abts aus seinem eigenen Umfeld – möglichst gar der Familie – konnte der König eigene Interessen sichern. Im Unterschied zur Belehnung eines weltlichen Fürsten, der die überantworteten Ländereien in der Regel an seine Söhne weitergab, konnte der König das Lehen eines geistlichen Herrn nach dessen Ableben neu nach seinen Interessen vergeben.

Die Belehnung eines geistlichen Fürsten ging mit der Verleihung verschiedener königlicher Privilegien einher, die dieser auf dem ihm zugesprochenen Territorium ausüben durfte. Hierzu zählten unter anderem das Recht der Münzprägung, der Erhebung von Zöllen und der Abhaltung von Märkten. Im Gegenzug waren die geistlichen Lehnsempfänger verpflichtet, eine Anzahl an Reitern für das königliche Heer zu stellen sowie dem Herrscher und seinem Gefolge auf Reisen die sogenannte Gastung in Form von Quartier und Versorgung zu gewähren. Tendenziell jedoch wurden die Möglichkeiten königlicher Einwirkung und, damit einhergehend, die Rolle der sogenannten Reichskirche in der jüngeren Forschung relativiert.

Zur Zeit der Salier manifestierte sich die Machtstellung der bedeutenden Kirchenfürsten nach dem Tod Heinrichs III. im Jahr 1056. Unterstützt von einigen weltlichen und geistlichen Großen schwang sich der Kölner Erzbischof Anno II. de facto zum Regenten über das Reich auf, nachdem er den noch minderjährigen Thronfolger, Heinrich IV. entführt hatte.

Auch unter staufischer Herrschaft nahmen Vertreter der hohen Geistlichkeit maßgeblichen Einfluss auf den politischen Kurs. Der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel etwa gestaltete die programmatische Hinwendung Friedrichs I. Barbarossa zu einem »Heiligen Reich« aus.

KIRCHENREFORM

Der weltliche Einfluss auf die Geschicke des Heiligen Stuhls führte im 11. Jh. zum fortschreitenden Machtverfall des Papsttums. Der Kauf geistlicher Ämter (Simonie) uferte immer weiter aus. Vielfach wurden Geistliche durch weltliche Herrscher, also Laien, eingesetzt. In dieser Situation betrachtetet der Benediktiner Hildebrand, der am 22. April 1073 unter dem Namen Gregor VII. sein Pontifikat antrat, eine Reform der Kirche wie des Papsttums als vorrangige Aufgabe. Energisch bemühte er sich darum, die kirchlichen Bestimmungen seiner Vorgänger zum Verbot der Priesterehe (Zölibat) auf breiter Front durchzusetzen. Ebenso entschieden wandte er sich gegen Simonie und Laieninvestitur.

Im März 1075 fasste Gregor seine Vorstellungen über die künftige Rolle des Papstes als Oberhaupt einer in seinem Sinn reformierten Kirche in ein Memorandum, »Dictatus Papae« genannt. Darin vertrat er die Idee eines universalen Herrschaftsanspruchs des Papsttums, der die Unterordnung weltlicher Machthaber zwingend voraussetzte. Aus diesem Selbstverständnis begründete Gregor das Recht eines jeden Papstes, weltliche Herrscher abzusetzen. Damit stellte das Kirchenoberhaupt die traditionelle Herrscherlegitimation infrage, die sich aus dem vermeintlichen Willen Gottes herleitete. Die Reformpläne legten auf diese Weise den Grundstein für einen lang anhaltenden Konflikt zwischen Papst und Kaiser, der sich über ein halbes Jahrhundert hinzog: den Investiturstreit.



Im Wormser Dom wurde 1122 das Wormser Konkordat geschlossen, mit dem der Investiturstreit, der Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Macht, beendet wurde.

INVESTITURSTREIT

Der universale Herrschaftsanspruch Gregors VII., der mit einem Verbot der

Amtseinsetzung von Bischöfen und Äbten durch weltliche Herrscher einherging, gipfelte im sogenannten Investiturstreit zwischen dem Papst und König Heinrich IV.

Zum Missfallen Gregors VII. hatte der König 1075 verschiedene Bischöfe eingesetzt. Daraufhin drohte er Heinrich IV. mit der Exkommunikation und Absetzung. Diese Ankündigung führte im Januar 1076 zur Einberufung einer Reichsversammlung nach Worms. Dort ließ Heinrich zwei Briefe verfassen, durch die er den Konflikt mit dem Heiligen Stuhl weiter anfachte. Als weltlicher Schutzherr Roms (patricius) forderte er die Römer in einem der beiden Schreiben zum Widerstand gegen den Papst auf. Er betonte, dass Gregor VII. unrechtmäßig auf dem Stuhl Petri Platz genommen habe und diesen wieder verlassen müsse. Der zweite Brief war für den Papst selbst bestimmt. In scharfem Ton verlangte Heinrich IV. die Abdankung Gregors, der im Text als der »falsche Mönch« unter seinem weltlichen Namen Hildebrand angesprochen wurde. Zugleich warf er dem Pontifex vor, sich mittels Ämterkauf und Gewalt in sein Amt gebracht zu haben.

Gregor antwortete unverzüglich. Im Rahmen der Fastensynode in Rom exkommunizierte der Papst den widerspenstigen Heinrich IV., erklärte dessen Absetzung und entband alle Gefolgsleute von ihrem Treueid gegenüber dem Herrscher.

Die deutschen Fürsten kamen bei einer Versammlung überein, Heinrichs Herrschaft nicht länger anzuerkennen, sollte dieser nicht innerhalb von Jahr und Tag die Aufhebung des päpstlichen Bannspruchs erwirken. Barfuß im Schnee ausharrend und in ein Büßergewand gekleidet, gab sich der König als reuiger Sünder, um den im oberitalienischen Canossa weilenden Gregor VII. am 25. Januar 1077 zur Lösung des Kirchenbanns zu bewegen. Heinrichs Bußgang wird in der historischen Forschung unterschiedlich bewertet: Während manche Historiker betonen, die königliche Herrschaft habe durch diesen Akt an Prestige verloren, vertreten andere die Auffassung, Heinrich habe den Papst mit seinem theatralischen Auftritt nur »genarrt«. Wie auch immer: Der Papst nahm den Herrscher wieder in den Schoß der Kirche auf.

Doch der Streit um die Laieninvestitur schwelte weiter. Erst im Wormser Konkordat wurde der Konflikt am 23. September 1122 beigelegt. Der zwischen Papst Calixtus II. und Heinrich V. ausgehandelte Kompromiss räumte dem Pontifex das alleinige Recht zur Einsetzung (Investitur) der Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab als Zeichen der Amtswürde ein. Ferner sicherte der König zu, freie Wahlen und Weihen der geistlichen Würdenträger zuzulassen und widerrechtlich angeeignetes Kirchengut zurückzugeben. Im Gegenzug erhielt der König die

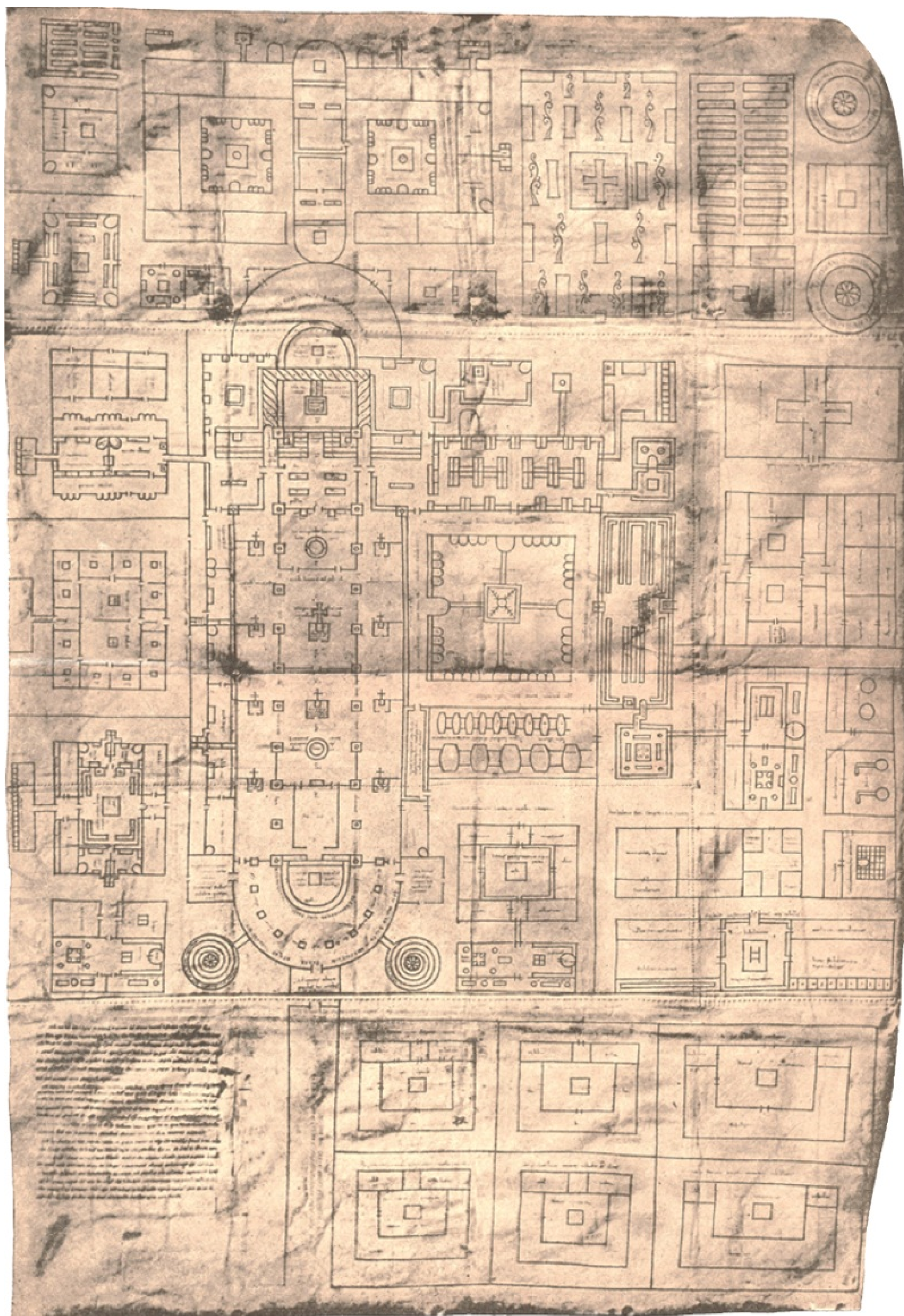
Gewähr, Bischofswahlen beiwohnen und die sogenannte Regalieninvestitur mit dem Zepter vornehmen zu dürfen.

ORDEN UND KLÖSTER

Mit der voranschreitenden Christianisierung wurden im Lauf des 7. und 8. Jh. zahlreiche Klöster im Gebiet des späteren Heiligen Römischen Reiches gegründet. Dabei traten nicht allein Missionare wie etwa Bonifatius 744 in Fulda als Klostergründer in Erscheinung, sondern auch Könige und Fürsten.

In der mittelalterlichen Gesellschaft kamen den klösterlichen Gemeinschaften in mehrfacher Hinsicht bedeutende Funktionen zu. Durch die Übertragung oftmals großer Ländereien waren die Klöster fest in das Lehenswesen eingebunden, wirkten als Grundherren und sorgten für die Rechtsprechung. Auf diese Weise repräsentierten sie vor allem im ländlichen Raum die politische Macht in Vertretung des Königs. Die Orden ihrerseits unterstanden in der Regel allein der Rechtsgewalt des Heiligen Stuhles.

Hauptsächlich aber fielen den Klöstern als geistig-geistlichen Zentren religiöse Aufgaben zu. Als Keimzellen der Missionierung trieben sie die Festigung des christlichen Glaubens im Heiligen Römischen Reich voran. Dabei spielte die Schriftlichkeit, die jahrhundertelang maßgeblich durch die Mönchsgemeinschaften gepflegt und weitergetragen wurde, eine herausragende Rolle. In den klösterlichen Schreibwerkstätten, den Skriptorien, wurden neben Abschriften religiöser Texte auch wissenschaftliche Werke kopiert, übersetzt und oftmals mit kunstvollen Buchmalereien versehen. Die klösterliche Gelehrtenkultur fand ihren Ausdruck in eigenen Werken wie etwa dem bereits um 840 entstandenen »Buch über die Kultur der Gärten« (Liber de cultura hortorum) des Walahfrid Strabo, der als Mönch dem Bodenseekloster Reichenau angehörte. Bildung und Schriftlichkeit blieb dabei nicht auf Mönchskonvente beschränkt: Hrotsvith von Gandersheim, die, ohne das ewige Gelübde einer Nonne zu leisten, als Kanonisse in den niedersächsischen Stift Gandersheim eingetreten war, verfasste in der zweiten Hälfte des 10. Jh. unter anderem ein dichterisches Werk über die Taten Kaiser Ottos I. (Carmen de gestis Oddonis I, imperatoris). Ihren eigenen Angaben zufolge wurde Hrotsvith sowohl von ihrer Äbtissin als auch von einer Mitschwester in den sieben freien Künsten unterwiesen, zu denen unter anderem die Grammatik, die Arithmetik, die Astronomie und die Musik zählten.



Der im Kloster Reichenau entstandene »Klosterplan von Sankt Gallen« (frühes 9. Jh; Sankt Gallen, Stiftsbibliothek) zeigt Grundriss und Struktur von rund 50 Gebäuden; er schrieb für Jahrhunderte das ideale Schema der europäischen Klosterarchitektur fest.

Eng verzahnt mit Spiritualität und Gelehrsamkeit erfüllten die Klöster soziale Aufgaben. Neben der Vergabe von Almosen an die Bedürftigen sowie der Gewährung von Obdach für Pilger und Reisende übernahmen die Ordensgemeinschaften in gewissem Umfang auch die medizinische Versorgung für die Bevölkerung des Umlandes. Ein einzigartiges frühes Zeugnis der klösterlichen Heilkunde stellt das am Ende des 8. Jh. verfasste »Lorscher Arzneibuch« dar. In der jüngeren Forschung wird die Rolle der sogenannten Klostermedizin, als deren späte Vertreterin im 12. Jh. allgemein Hildegard von Bingen gilt, allerdings bisweilen heruntergestuft.

HILDEGARD VON BINGEN

Stammte aus adligem rheinhessischem Haus und wurde als Kind in das Kloster Disibodenberg gegeben

Wurde unter der Obhut ihrer Erzieherin Jutta von Sponheim im Studium der Liturgie wie auch in den sieben freien Künsten unterwiesen

Hinterließ mit ihren Schriften »Physica« und »Causae et curae« zwei naturkundlich-medizinische Werke von nachhaltiger Wirkung

Gründete auf dem Rupertsberg bei Bingen ein eigenes Kloster

Die »Regula Benedicti«, die Benedikt von Nursia im 6. Jh. als Ordnung für die Mönchsgemeinschaft zu Montecassino verfasst hatte und die ab 817 auf Geheiß Ludwigs I., des Frommen, für alle Klöster im Fränkischen Reich Gültigkeit besaß, stellte die Fürsorge für Kranke, Schwache und Arme in den Vordergrund mönchischen Lebens. Dabei sollte die Sorge um den kranken Mitbruder über allem anderen stehen. Die Benediktregel verpflichtete den Abt, persönlich auf die Einhaltung dieser Bestimmung zu achten. Die Ausrichtung der Mönchsgemeinschaften auf karitative Belange schlug sich auch auf die Bauweise der Klöster nieder. Der zu Beginn des 9. Jh. auf der Bodenseeinsel Reichenau entworfene »Klosterplan von Sankt Gallen« zeigte den Idealtypus eines

benediktinischen Klosters. Dieses Schema wurde grundlegend auch in späteren Zeiten bei der Errichtung eines neuen Klosters befolgt. Westlich der von zwei Türmen flankierten Klosterkirche, die das Herzstück der Anlage bildete, lagen die Vorratskeller und die Küche. An diese schloss sich das Refektorium an, der Speisesaal der Mönche. Das nahe gelegene Brunnenhaus diente den Brüdern zur Reinigung vor Einnahme der Mahlzeiten. Östlich des Kreuzgangs befand sich der als Dormitorium bezeichnete Schlafsaal, der aufgrund der besseren Luftzufuhr und zur Vermeidung von Feuchtigkeit stets im Obergeschoss untergebracht wurde. Das Untergeschoss desselben Gebäudes diente als Sakristei und Kapitelsaal, in dem die Mitglieder der Gemeinschaft ihre regelmäßigen Zusammenkünfte abhielten. Immer wieder gehörte dazu auch das Verlesen der Ordensregel. Diese Baulichkeiten bildeten die Klausur, den abgeschlossenen Bereich, der ausschließlich von den Mönchen betreten werden durfte.

Außerhalb dieses Kernbereichs befanden sich neben den Wirtschaftsgebäuden Hospitalanlagen für unterschiedliche Zwecke. Im Südwesten lag das »Hospitale Pauperum« (Armenspital), in dem Pilger, Arme und Bedürftige mit Obdach, Nahrung und Kleidung versorgt wurden. Wohlhabendere Reisende, die zu Pferd unterwegs waren, wurden im »Hospitium«, dem Gästehaus, beherbergt. Das »Infirmarium« (Krankenbereich) im Osten des Klausurbereichs war zur medizinischen Pflege der Brüder bestimmt und allein diesen vorbehalten. Daran waren häufig eine eigene Kapelle sowie eine Küche und ein Speisezimmer angeschlossen. Außerdem gab es ein Bad, einen Aderlassraum, eine Unterkunft für den Arzt und eine Apotheke, in der unter anderem die Medizinalkräuter aus dem Klostergarten Verwendung fanden.

Ausgehend von der burgundischen Abtei Cluny, erfolgte im 10. und 11. Jh. eine Reform des benediktinischen Mönchtums, die im »Regnum Teutonicum« vornehmlich durch das Kloster Hirsau vorangetrieben wurde. Die Erneuerungsbewegung ging einher mit der durch die Cluniazenser geprägten Vorstellung eines Fegefeuers, durch dessen reinigende Kraft die Seele eines Verstorbenen in den Himmel gelangen konnte. Damit gewann das Gebet für das Seelengedächtnis an Bedeutung und um die Jahrtausendwende wurde ein eigener Allerseelentag eingeführt.

Ab dem späten 11. Jh. entwickelten sich zahlreiche neue Orden, die wie etwa die Zisterzienser die Benediktiner zu überflügeln begannen oder sich wie die Antoniter speziell hospitalischer Aufgaben annahmen. Im Zeitalter der Kreuzzüge entstanden mit den geistlichen Ritterorden Gemeinschaften, die die ritterlichen mit religiösen Idealen verbanden. Vor diesem Hintergrund bildete sich nach den

Templern und Johannitern auch der Deutsche Orden aus. Die im 13. Jh. gegründeten sogenannten Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner ließen sich in den aufstrebenden Städten nieder. Papst Gregor IX. betraute sie 1233 mit der Inquisition, die sich die Bekämpfung der Ketzerei zum Ziel gesetzt hatte.

KONSTANZER KONZIL

Das »Große Abendländische Schisma« spaltete die katholische Christenheit 1378 für nahezu vier Jahrzehnte. Die später heiliggesprochene Mystikerin Katharina von Siena konnte Papst Gregor XI. 1376 überzeugen, von Avignon nach Rom zurückzukehren. Damit endete die seit 1309 andauernde »Babylonische Gefangenschaft der Kirche«, während derer die Päpste unter Einfluss des französischen Königs ihre Residenz in die Stadt an der Rhône verlegt hatten.

Als Gregor im März 1378 starb, wählte das Konklave den Erzbischof von Bari und Leiter der päpstlichen Kanzlei, Bartolomeo Prignano, zu seinem Nachfolger. Unter dem Namen Urban VI. bestieg der neue Pontifex den Stuhl Petri. Mit radikalen Maßnahmen und seinem zunehmend despotischen Auftreten leiste er dem Unmut einflussreicher Kardinäle über seine Amtsführung Vorschub. Kaum sechs Monate nach dem Konklave wählte ein Teil des Kardinalsgremiums unter Führung der französischen Geistlichkeit und mit Unterstützung König Karls V von Frankreich Robert von Genf als Clemens VII. zum Gegenpapst, der sich wieder in Avignon niederließ. Damit war der Bruch vollzogen, der unmittelbare Folgen für die politische Landschaft Europas zeitigte. Während unter anderen das Heilige Römische Reich, England, Ungarn, Polen und die skandinavischen Reiche an Urban VI. als rechtmäßigem Stellvertreter Christi auf Erden festhielten, schlugen sich etwa Frankreich, Kastilien, Aragón, Portugal und Schottland auf die Seite Clemens' VII.

Der Tod der beiden Päpste führte nicht zu einem Ende des Schismas. Mit Gregor XII. und Benedikt XIII. wurden sowohl in Rom wie in Avignon erneut zwei Kirchenoberhäupter ins Amt gesetzt. Einige Kardinäle beider Parteien fanden sich 1409 zu einem Konzil in Pisa zusammen, um dem Schisma ein Ende zu setzen. Deshalb erklärten sie Gregor XII. wie auch Benedikt XIII. für abgesetzt und wählten stattdessen Alexander V. zum neuen Pontifex. Da die abgesetzten Päpste den Beschluss nicht akzeptierten, vertieften sich die Gräben noch weiter. Als Alexander nur wenige Monate nach dem Konzil starb, trat Johannes XIII. die Nachfolge an. Damit beanspruchten nun gleichzeitig drei Päpste den Stuhl Petri für sich.

Das Ansehen der Kirche, das nicht zuletzt durch Vetternwirtschaft und Ämterkauf bereits schwer geschädigt war, sank dadurch noch weiter. Der römisch-deutsche König Siegmund trieb daraufhin die Einberufung eines großen Konzils unter Beteiligung zahlreicher führender Vertreter des Klerus in Konstanz voran, das am 5. November 1414 begann.



Der Reformator Jan Hus wird auf dem Konstanzer Konzil der Priesterwürde enthoben (oben) und im Ketzergewand zum Scheiterhaufen (unten) geführt (Miniatur aus der Chronik des Ulrich Richental, 1460/1465; Konstanz, Rosgartenmuseum).

DEUTSCHER ORDEN

Während der Belagerung von Akko im Dritten Kreuzzug bildete sich 1190 eine hospitalische Bruderschaft heraus, aus der sich nach dem Vorbild der Johanniter und Templer in der Folge der Deutsche Orden entwickelte. Die Staufer traten als bedeutendste Förderer der Ordensgemeinschaft auf, der sich hauptsächlich Ritter aus dem Reichsgebiet anschlossen. Die »Goldene Bulle von Rimini«, mit der Friedrich II. die Ritter brüder 1226 privilegierte, war Grundlage für die Entstehung de Deutschordenslandes im Baltikum.

Mit dem Ziel, die Kirchenspaltung zu überwinden, wurde 1415 ein Erlass verabschiedet, der dem Konzil die Oberhoheit zur Regelung geistlicher Belange einräumte. In der Folge gelang es den Teilnehmern des Konzils, Johannes XIII. abzusetzen und Gregor XII. zum Rücktritt zu bewegen. Der Gegenpapst Benedikt XIII., der aus Aragón stammende Pedro Martínez de Luna, weigerte sich standhaft, den Stuhl Petri zu verlassen. Er zog sich jedoch in das spanische Peñíscola in der Nähe von Valencia zurück, wo er im Mai 1423 starb. Mit der Wahl Martins V. auf dem Konzil von Konstanz am 11. November 1417 endete das »Abendländische Schisma«.

Überschattet wurde das Konstanzer Konzil von der Auseinandersetzung mit den reforme- rischen Bestrebungen der böhmischen Hussiten, die scharfe Kritik am Zustand der katholischen Kirche übten. Die führenden Köpfe der Bewegung, Jan Hus und Hieronymus von Prag, wurden unter Zusicherung freien Geleits nach Konstanz geladen, um sich für ihre Haltung zu verantworten. Dennoch wurden beide zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt. Dieser Akt bildete den Auftakt zu einem anhaltenden Konflikt mit den böhmischen Reformern, der 1419 in die sogenannten Hussitenkriege mündete.

CHRISTLICHE PRAXIS

Der christliche Glauben hatte im »Regnum Teutonicum« wie anderswo im Abendland seinen festen Platz in der mittelalterlichen Gesellschaft. Die Sorge um das ewige Seelenheil und die Hoffnung auf eine baldige Erlösung aus dem Fegefeuer prägten den Alltag, in dem der Tod allgegenwärtig war.

Zu den zentralen Elementen christlicher Praxis zählte die Verehrung der Heiligen. Ihren sterblichen Überresten und mit ihrem Wirken verbundenen

Gegenständen, den sogenannten Reliquien, wurden wundertätige Kräfte zugeschrieben. Mit der Bitte um Heilung bestimmter Krankheiten wandten sich die Gläubigen an diejenigen Heiligen, die hierfür als wirkmächtig galten, oft im Zusammenhang mit der jeweils erlittenen Form des Martyriums. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich ab dem 9. Jh. unter anderem die Verehrung der vierzehn heiligen Nothelfer.

Der frommen Überlieferung zufolge baten diese Heiligen vor ihrem gewaltsamen Tod um die göttliche Gnade, mit ihren Fürbitten von Krankheit geplagten Menschen helfend beistehen zu dürfen. Regensburg wurde im ausgehenden 14. Jh. zu einem Zentrum des Nothelferkultes. Die vermutlich früheste Darstellung der Heiligengruppe im südlichen Chorfenster des Regensburger Domes zeugt noch heute von deren besonderer Bedeutung. Die sagenumwobene Vision eines Schäfers der oberfränkischen Zisterzienserabtei Langheim sorgte ab 1445 für die weiter wachsende Popularität der Nothelfer. Zu deren Kreis zählten unter anderen der heilige Blasius, den man zur Linderung von Halsbeschwerden anrief, sowie der heilige Dionysius, dessen Beistand bei Kopfschmerzen erbeten wurde.

Die Heiligenverehrung steht in engem Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Pilgerwesen. Neben Jerusalem und Rom entwickelte sich im 11. und 12. Jh. vor allem das Grab des Apostels Jakobus im nordspanischen Santiago de Compostela zu einer der bedeutendsten christlichen Wallfahrtsstätten. Besondere Bedeutung im Reichsgebiet kam der sogenannten Aachener Heiligtumsfahrt zu, deren Wurzeln bis in die Karolingerzeit zurückreichen; verehrt wurde dort z. B. das Lendentuch Jesu. Darüber hinaus gab es zahlreiche andere Wallfahrtsorte in Europa wie die Abtei Mont-Saint-Michel in der Normandie oder das Grab des 1170 ermordeten Erzbischofs Thomas Becket im englischen Canterbury. Die Gründe für eine Wallfahrt reichten von persönlicher Frömmigkeit über die Erfüllung eines Gelübdes bis hin zur kirchlich verordneten Buße für eine begangene Straftat. Für den Pilger brachte seine oft gefährliche und entbehrungsreiche Reise einen teilweisen oder vollständigen Sündenablass mit sich.

Der regelmäßige Besuch der Gottesdienste, die Feier der kirchlichen Feste, der Empfang der Sakramente und das Einhalten der Fastengebote bestimmten den christlichen Alltag. Besonders wichtig erschien es, die Pflege der »Memoria«, des Seelengedächtnisses, durch testamentarische Schenkungen an Gemeinschaften wie Orden oder Hospitäler zu sichern, um mittels der Gebete der Hinterbliebenen und Beschenkten die Zeit im reinigenden Fegefeuer zu verkürzen. Anzeigen

wegen Verstößen gegen die religiösen Normen wie etwa des verbotenen Verzehrs von Fleisch an Freitagen, die in der schriftlichen Überlieferung erhalten geblieben sind, sprechen für ein hohes Maß an sozialer Kontrolle in der mittelalterlichen Gesellschaft.

JUDEN

Wann die Geschichte der Juden im Gebiet des späteren Heiligen Römischen Reiches begann, ist unbekannt. Einhard, der Biograf Karls des Großen, berichtete in seinem Werk von einem Juden namens Isaak, der vermutlich als Fernhändler tätig war. Im Auftrag des Herrschers begleitete Isaak an der Wende zum 8. Jh. eine karolingische Gesandtschaft zu Kalif Harun al-Raschid nach Bagdad, von wo er einen weißen Elefanten als Geschenk an Karl nach Aachen brachte. In Metz bildete sich im 9. Jh. erstmals eine jüdische Gemeinde heraus.

Im 10. Jh. entstanden vor allem in den Bischofsstädten die ersten größeren jüdischen Ansiedlungen, darunter in Mainz, Worms, Köln und Regensburg. Daneben ließen sich Gruppen jüdischer Kaufleute wie etwa in Magdeburg im Umfeld der königlichen Pfalzen nieder. In der Folgezeit bildeten sich weitere jüdische Gemeinden im »Regnum Teutonicum«, beispielsweise in Trier, Speyer, Aachen, Bamberg und Xanten. Auch in späteren Jahrhunderten blieben Juden eine Minderheit in den Städten des Reiches. In Augsburg etwa machte der Anteil jüdischer Einwohner an der geschätzten Gesamtbevölkerung zur Mitte des 14. Jh. kaum ein Prozent aus. Dabei gab es im Heiligen Römischen Reich, anders als etwa in Venedig, zu dieser Zeit noch keine Gettos. Ferner finden sich in zeitgenössischen Quellen deutliche Hinweise darauf, dass die Bestimmungen des vierten Laterankonzils von 1215, die Juden zum Tragen einer vorgeschriebenen, durch einen gelben Fleck gekennzeichneten Kleidung verpflichteten, nicht immer in den Städten umgesetzt wurden.

Durch das sogenannte Judenregal standen die im Reich lebenden Juden unter dem Schutz des Königs, dem sie im Gegenzug zur Leistung bestimmter Abgaben verpflichtet waren. Grundlage der späteren rechtlichen Bestimmungen bildete das Wormser Privileg von 1090. Darin sicherte Heinrich IV. den Angehörigen der jüdischen Gemeinde neben dem Schutz von Leben, Leib und Eigentum auch das Recht auf freie Religionsausübung und die eigenständige Regelung interner Streitfälle zu. Erstmals ist in dem Rechtsdokument auch von der Zugehörigkeit der Juden zur königlichen Kammer die Rede, die in der weiteren Entwicklung des 12. und 13. Jh. die sogenannte Kammerknechtschaft begründete.

Trotz dieser Schutzgarantien prägten in den folgenden Jahrhunderten Unterdrückung und regelmäßige Pogrome das Schicksal der jüdischen Gemeinschaft. Die blühenden Zentren jüdischen Geisteslebens, die sich entlang des Rheins in Speyer, Worms und Mainz entwickelt hatten, wurden im April 1096 durch Teilnehmer des sogenannten Volkskreuzzugs vernichtet. Infolge des Gerüchts der Brunnenvergiftung durch Juden als Ursache der Pest kam es vor allem im deutschsprachigen Reichsgebiet zur Mitte des 14. Jh. zu gewalttätigen Ausschreitungen, die den größten Massenmord an Juden vor dem Holocaust des 20. Jh. darstellen.

Die Juden im Reich waren vornehmlich im Handel tätig. Eine herausragende Rolle spielte dabei der Fernhandel mit dem Orient, über den teure Luxusgüter wie Gewürze, Seide, Edelsteine und Elfenbein, aber auch Arznei-und Farbstoffe ins Abendland importiert wurden. Daneben versorgten jüdische ebenso wie christliche Kaufleute die Messen und Märkte mit Waren des täglichen Bedarfs, darunter Getreide und Lebensmittel aller Art, Vieh, Tuche und Rohstoffe für die weitere handwerkliche Verarbeitung in den Städten. Die rasche Zunahme des Güteraustauschs ging mit einer Ablösung des Tauschhandels durch die Geldwirtschaft einher und führte zur Betätigung jüdischer Kaufleute im Münzwechsel und Kreditgeschäft, zumal den Christen solche Geschäfte aufgrund des Verbots, Zinsen zu nehmen, verwehrt waren.

Die Entwicklung des Zunftwesens im 12. und 13. Jh. schloss Juden weitgehend vom gewöhnlichen städtischen Handwerk aus. Allerdings übernahmen jüdische Handwerker in bestimmten Gewerbezweigen sicherlich die Versorgung ihrer Glaubensgenossen vor allem mit Nahrungsmitteln, die den religiösen Vorschriften entsprachen. So gestattete etwa der Augsburger Rat dem jüdischen Fleischhauer Chiskija im Jahr 1380, seine überschüssige Ware auf dem Markt zu verkaufen, wenn er sich dabei durch einen gelben Hut deutlich als Jude zu erkennen gab. Jüdische Heilkundige genossen oftmals einen herausragenden Ruf und standen häufig in den Diensten der großen weltlichen und geistlichen Herren.

BAUERN

Im Lauf des 11. und 12. Jh. wurden die Bauern – in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Lehenswesens – als eigener Stand fassbar. Innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft bildeten sie als dritter Stand, zusammen mit den »freien« Bürgern der Städte, als Ernährer von Klerus und Adel das breite Fundament der hierarchisch aufgebauten Ständepyramide. Dabei unterschieden

sich freie und unfreie Bauern erheblich in sozialem Status und Ansehen.

Ab dem 7. Jh. entschied sich eine wachsende Anzahl freier Kleinbauern zur Übergabe ihrer Ländereien in die Hand eines größeren Grundbesitzers, der an ihrer Stelle die königliche Forderung nach Ausrüstung berittener Krieger erfüllte. Zwar standen diese Bauern nunmehr unter dem Schutz des Grundherrn, wurden jedoch in der Regel zu abhängigen, unfreien Leibeigenen.

Nur ein geringer Teil der Bauern besaß genügend Grund oder Vermögen zur Zahlung einer Pacht, um sich auf Dauer gegen diese Entwicklung zu stemmen, die Freiheit zu wahren und eine unabhängige Bewirtschaftung ihrer Ländereien zu sichern. Dies war vor allem in den Randgebieten des Ostfränkischen und späteren Heiligen Römischen Reiches möglich, so etwa in Ostfriesland.

Die unfreien Bauern waren von ihren Leib-und Grundherren abhängig, denen sie zu Frondiensten und einer Vielzahl unterschiedlicher Abgaben ihrer Erträge verpflichtet waren. Hierzu zählte unter anderem der »Sterbfall«. Starb ein Unfreier, so musste dessen Familie das beste Stück Vieh oder das beste Gewand an den Grundherrn übergeben. Auch bei der Wahl der Ehepartner waren die unfreien Bauern an die herrschaftliche Zustimmung gebunden. Gleichsam konnte der Herr die Söhne und Töchter leibeigener Bauern zur Heirat zwingen. Ausdrücklich verboten war die »Ausheirat«, die unerlaubte Eheschließung mit einem Partner, der in der Abhängigkeit eines anderen Grundherrn stand. Obgleich die Kirche auch in diesen Fällen auf der Unauflösbarkeit der Ehe beharrte, vermochte sie sich gegen die Interessen der Grundherren zunächst nicht zu behaupten. Im Fall einer »Ausheirat« drohten der Bauernfamilie harte Strafen, die von Geldzahlungen bis hin zur Vertreibung von ihrem Grund reichen konnte. Die hohe Abgabenlast der Bauern führte im ausgehenden Mittelalter verstärkt zu Aufständen, die zu Beginn des 16. Jh. in den sogenannten Bauernkriegen gipfelten.



Obwohl die Bauern die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherten, hatten sie gesellschaftlich im Mittelalter nur einen niedrigen Stand. Ackerbau und Tierzucht folgten dem Rhythmus der Natur und waren auch von deren Unbilden abhängig (»Die Arbeiten für die Jahreszeiten«, 15. Jh.; London, Victoria und Albert Museum).

Landwirtschaft und Ernährung

Die bäuerliche Viehwirtschaft trat im Lauf des 11. Jh. gegenüber dem Ackerbau in den Hintergrund. Die Bestellung der Felder war genau geregelt. Dabei galt hauptsächlich für alle Bauern eines Dorfes der sogenannte Flurzwang, der aus der landwirtschaftlichen Praxis der Dreifelderwirtschaft resultierte. Jeder der Bauern bewirtschaftete dabei drei Parzellen der Ackerflur, von denen eine für den Anbau von Sommergetreide vorgesehen war. Die zweite Anbaufläche diente der Kultivierung von Wintergemüse wie verschiedenen Sorten von Kohl oder Wintergetreide. Das dritte Feld schließlich blieb ungenutztes Brachland. Auf diese Weise wechselte der Anbau auf den unterschiedlichen Äckern von Jahr zu Jahr. Dabei bestellte kein Bauer dauerhaft dieselben Felder. Vielmehr wurden die sogenannten Gewanne regelmäßig neu zur Bewirtschaftung verteilt.

Der allgemeine Bevölkerungsanstieg in Europa, der im 13. Jh. seinen Höhepunkt erreichte, zog die Urbarmachung immer neuer Flächen durch Rodung nach sich, um den Versorgungsbedarf zu decken. Getreide war das Hauptnahrungsmittel, das zumeist in Form von Brot und Brei verzehrt wurde. Der geschätzte Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch übertraf heutige Verhältnisse bei

Weitem. Am Ende des 14. Jh. lag dieser beispielsweise in Berlin bei eineinhalb Kilo täglich.

Der Kälteeinbruch infolge der sogenannten Kleinen Eiszeit zu Beginn des 15. Jh. hatte deshalb verheerende Folgen. Weniger ertragreiche Flächen wurden mitsamt den umliegenden Dörfern aufgegeben. Dadurch entstanden vielerorts Wüstungen. Es kam zu zahlreichen Missernten und zu Nahrungsmittelknappheit. Die europaweit größte Hungersnot ereignete sich jedoch bereits zwischen 1315 und 1317, als anhaltende Regenfälle große Teile des Saatgutes und des Getreides vernichteten. Die feuchte Witterung förderte auch das Wachstum des giftigen Mutterkornpilzes, der als Parasit vor allem den Roggen befällt. Mit dem Getreide vermahlen, gelangte sein Gift in hohen Mengen in das Mehl. Die Vergiftung führte zum Auftreten des Ergotismus, den die Zeitgenossen als »Antoniusfeuer« oder »Heiliges Feuer« bezeichneten. Das »Heilige Feuer«, das mehrfach zu Massensterben führte, ist gekennzeichnet durch schwere Halluzinationen, Krämpfe und Gefäßverengungen. Bevor schließlich der Tod eintritt, werden die Gliedmaßen brandig und lösen sich vom Körper ab.



GRUNDHERRSCHAFT

Die Grundherrschaft bildete die Basis zur Bewirtschaftung und Nutzung des ländlichen Raumes. Als Grundherren traten der König, die Fürsten und die

Ritterschaft ebenso in Erscheinung wie die Klöster oder Bischöfe als Vertreter der Kirche. Als Eigentümer oder als lehensnehmende Vasallen zogen die Grundherren Nutzen aus allen Erträgen, die auf ihren Ländereien etwa durch Ackerbau, Vieh- und Fischzucht oder Forstwirtschaft erzielt wurden. Die Arbeit ruhte dabei vor allem auf den Schultern von Bauern, die zumeist als Unfreie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Grundherren standen. Je nach Status waren die Bauern verpflichtet, einen mehr oder minder großen Teil ihrer Ernte oder sonstiger Gewinne an ihren Herren abzuliefern und darüber hinausgehende Frondienste zu leisten. Dies galt auch im Fall von Hochzeiten oder sonstigen Anlässen, bei denen in der Regel eine Sonderabgabe an den Grundherrn gefordert wurde. Als zählebiger Mythos aus dem 19. Jh. ist jedoch von der historischen Forschung inzwischen das sogenannte Recht der ersten Nacht entlarvt
worden, dem zufolge der Herr angeblich den Beischlaf mit der frischvermählten Braut vollziehen durfte. Allerdings war der Grundherr sehr wohl für die Rechtsprechung zuständig. Im Gegenzug zur Inanspruchnahme der bäuerlichen Dienste schuldete er zudem allen, die auf seinen Ländereien lebten, seinen Schutz vor Willkür und Gewalt durch Feinde.



Das im norddeutschen Stil der Backsteingotik erbaute Rathaus von Stralsund wurde 1271 erstmals urkundlich erwähnt. Neben seiner Funktion als Sitz des Rates und Ort der Rechtsprechung nutzten Händler seine unteren Räume, um ihre Waren anzubieten.

STÄDTE

Die ältesten Städte im Heiligen Römischen Reich gehen auf römische Heerlager zurück, darunter Augsburg, Trier, Köln, Mainz, Regensburg und Xanten. Andere entwickelten sich zumeist aus bedeutenderen Marktflecken, denen zunächst Privilegien wie das Markt-, Münz- und Zollrecht gewährt worden waren und die später durch den König oder den jeweiligen Landesherrn zur Stadt erhoben wurden. Dieser Schritt ging einher mit der Verleihung des Stadtrechts.

Stadtrecht und Ratsverfassung regelten als normative Grundlagen das Leben der städtischen Gemeinschaft. Hierzu zählten Bestimmungen zur Organisation der politischen Interessenvertretung der Stadtbewohner durch Bürgermeister und Rat ebenso wie das Bürger-, Ehe-, Zeugnis- und Erbrecht. Das früheste

bekannte Zeugnis einer schriftlichen Fixierung des Stadtrechts wurde in der ersten Hälfte des 13. Jh. auf der »Alten Kuhhaut« im westfälischen Soest niedergelegt. Das Soester Recht, das in den Aufzeichnungen der »Neuen Kuhhaut« und dem »Schrae« genannten Rechtsbuch zwischen dem Ende des 13. und dem Beginn des 14. Jh. seine weitere Ausformung erhielt, wurde in der Folgezeit auf mehr als 70 andere Städte im Reich übertragen. Solche Rechtsübertragungen führten zur Herausbildung sogenannter Stadtrechtsfamilien. Diese wurden neben dem Soester vor allem durch das Magdeburger Recht sowie – insbesondere bei Stadtgründungen im Ostseeraum – durch das lübische Recht (nach der Stadt Lübeck) geprägt.

Die Blütezeit des Städtewesens im Heiligen Römischen Reich erstreckte sich von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Genaue Einwohnerzahlen sind unbekannt, die auf Grundlage verschiedener Methoden vorgenommenen Schätzungen gehen mitunter weit auseinander. Fest steht hingegen, dass die meisten der etwa 4000 Städte im mittelalterlichen Reich verglichen mit gegenwärtigen Verhältnissen zwar sehr viel kleiner, aber deutlich dichter bevölkert waren. Köln war mit geschätzten maximal 40.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt im Reichsgebiet. Damit lag die Bevölkerungsdichte auf den nur rund 400 Hektar innerhalb der Stadtmauern viermal höher als heute. In der überwiegenden Mehrheit der Städte lebten allerdings weniger als 3000 Einwohner, so etwa in Essen oder Duisburg. Zu den typischen baulichen Merkmalen einer mittelalterlichen Stadt zählte eine mehr oder weniger runde, durch die Stadtmauern vorgegebene Form. Im Zentrum der Ansiedlung stand das wichtigste Gotteshaus mit Marktplatz und Rathaus.



Der Mauerring einer mittelalterlichen Stadt umschloss nicht nur Gebäude, sondern markierte auch die Grenze der rechtlichen Sonderstellung der Stadt. Die ehemalige Reichsstadt Nördlingen weist bis heute ihren mittelalterlichen Grundriss auf.

Stadtregiment und Stadtleben

Die politische Vertretung der Einwohnerschaft lag in den Händen eines gewählten Rates, der auch für das Gerichtswesen zuständig war. Machtstreben und Selbstbewusstsein der Ratsherren in den Bischofsstädten wurden nicht zuletzt in häufig erfolgreichen Versuchen deutlich, den geistlichen Stadtherrn zu verdrängen. Nach der Niederlage des Erzbischofs Siegfried von Westerburg in der

Schlacht bei Worringen (1288) gelang es den Kölnern, die bischöfliche Herrschaft abzuschütteln und so den Weg für die spätere Erhebung zur Reichsstadt einzuschlagen. Etwa zur gleichen Zeit verschärfte sich aufgrund der weitreichenden Privilegierung durch Rudolf I. auch in Augsburg der Konflikt zwischen dem Magistrat und dem Bischof, der sich aus der Stadt nach Dillingen an der Donau zurückzog.

Die Zusammensetzung des Rates orientierte sich bewusst am Beispiel der Apostel: Die Anzahl der Ratsmitglieder belief sich stets auf zwölf oder deren Vielzahl, also 18, 24 oder entsprechend mehr. An der Spitze des Rates stand der Bürgermeister. Die Mitwirkung im Rat blieb lange Zeit allein den Patriziern vorbehalten. Das Patriziat bestand aus den alteingesessenen, oftmals niederadligen Familien sowie Angehörigen der wohlhabenden Kaufmannschaft. Die Handwerksmeister besaßen zwar ebenfalls das Bürgerrecht und mussten allen daraus resultierenden Pflichten nachkommen, konnten sich in der Regel zunächst allerdings nicht in den Rat wählen lassen. Häufig erstritten die Zünfte die Ratsfähigkeit der Handwerker und ihre Beteiligung am Stadtregiment erst durch Aufstände im Lauf des 14. Jh.; ihre neu errungene Mitsprache wurde auch durch Urkunden dokumentiert, die den Rang einer städtischen Verfassung annehmen konnten, etwa der Große Schwörbrief in Ulm (1397). Verschiedentlich kam es zum Zusammenschluss der Städte in Bündnissen wie dem ersten Rheinischen Städtebund (1254–1257), dem Elsässischen Zehnstädtebund (1354–1679) oder dem Schwäbischen Städtebund (1376–1381); aufgrund unterschiedlicher Interessen ihrer Mitglieder waren sie jedoch oft nur von kurzer Dauer.

SCHWÄBISCHER BUND

Der Zusammenschluss schwäbischer Reichsstädte mit Vertretern des Adels und der Geistlichkeit wurde 1488 durch den Habsburger Friedrich III. initiiert. Mit wechselnden Mitgliedern blieb der Schwäbische Bund, als dessen Hauptort Ulm fungierte, bis 1533/1534 bestehen. Das Bündnis sorgte für politische Stabilität im Süden des Reiches, was sich zu Beginn des 16. Jh. nicht zuletzt in seiner tragenden Rolle während der Bauernkriege zeigte.

Die städtische Bevölkerung war vielschichtig. Kaufleute und Handwerker

gehörten ebenso dazu wie Kleriker, eine große Anzahl an Gesellen, Knechten und Mägden, Tagelöhnern und Armen. In den meisten Städten lebte eine jüdische Minderheit. Hinzu kamen verschiedene durch ihre Tätigkeit an den gesellschaftlichen Rand gedrängte Stadtbewohner wie Prostituierte, Totengräber, Scharfrichter, Abdecker oder Kloakenreiniger, die in Köln spöttisch als »Goldgräber« und im Süden des Reiches als »Pappenheimer« bezeichnet wurden.

In der städtischen Verwaltung und im Handel wuchs die Schriftlichkeit ab dem 12. Jh. rasch an. Der Rat pflegte nicht nur einen intensiven Briefwechsel, er sorgte auch für die Niederschrift etwa der Rats- und Gerichtsprotokolle, der städtischen Rechnungsbücher und der Steuerverzeichnisse. Die Kaufleute führten Buch über ihre Geschäfte und unterhielten mitunter eine rege Korrespondenz.

Die Entsorgung von Abfällen und Fäkalien in Werkstätten und Haushalten fiel nicht in die Zuständigkeit des Rates, sondern galt als Privatsache. Dieses Prinzip führte zu unzureichenden hygienischen Verhältnissen. Auf diese Weise boten die dicht besiedelten Städte den idealen Nährboden für die Ausbreitung tödlicher Seuchen wie der Pest. In westfälischen und rheinischen Städten ereigneten sich zwischen der Mitte des 13. und dem Ende des 16. Jh. mehr als 30 Seuchenausbrüche. Die mittelalterlichen Hospitäler, die häufig auf Stiftungen von Ratsmitgliedern oder reichen Bürgern zurückgingen, waren für die Beherbergung, Beköstigung und Bekleidung Bedürftiger zuständig. Pestkranke nahmen sie nicht auf. Für diese entstanden innerhalb der Städte mitunter gesonderte Einrichtungen, wie 1475 etwa die »Aegidii-Elende« im westfälischen Münster. Daneben existierten als weitere spezialisierte Institution der Wohlfahrt die sogenannten Leprosorien zur Aufnahme Leprakranker vor den Toren der Städte.

Die Brandgefahr war infolge der engen Bebauung groß. Feuersbrünste so wie 1327 in München legten oftmals weite Teile der Städte in Schutt und Asche. Aus Sicherheitsgründen wurden Gewerbetreibende wie Schmiede, die mit Feuer arbeiteten, vornehmlich an den Rändern der Städte angesiedelt. Darüber hinaus erließ der Rat Brandschutzbestimmungen und versuchte zunehmend das Löschwesen zu organisieren.

REICHSSTÄDTE

Eine besondere rechtliche Stellung hatten die Reichsstädte inne. Ihre Herausbildung ging mit der Blüte des deutschen Städtewesens im 12. und 13. Jh. einher. Die Gründung von Reichsstädten war ein charakteristischer Bestandteil staufischer Politik, die mittels Aufwertung der Städte einen Gegenpol zur Macht

der weltlichen und geistlichen Fürsten zu schaffen versuchte. Die Stauferkaiser gründeten insbesondere in ihren Stammlanden im Südwesten des Heiligen Römischen Reiches neue Städte, die sogenannte Reichsunmittelbarkeit genossen: Sie unterstanden direkt König und Reich (also nicht einem Landesherrn oder Bischof). Weitere Städte in anderen Teilen des Reiches wurden vor dem Hintergrund ihrer jeweils spezifischen historischen Entwicklung in den Status von Reichsstädten erhoben. Nicht zuletzt dadurch ergab sich eine höchst ungleiche Verteilung der Reichsstädte in den einzelnen Territorien. Während etwa im Süden selbst kleinere Gemeinwesen wie Wangen im Allgäu, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Pfullendorf oder Memmingen Reichsunmittelbarkeit erlangten, entstand in Westfalen mit Dortmund nur eine einzige Reichsstadt.

Die weiteren Geschicke Dortmunds waren charakteristisch für die weitere Entwicklung vieler Reichsstädte. Nachdem ein verheerender Brand die Stadt verwüstet und die königliche Pfalz zerstört hatte, machte sie Friedrich II. 1236 durch die Bestätigung aller bisher verliehenen Privilegien und die Anerkennung der durch den Rat geführten Bürgergemeinde zur Reichsstadt. In der Folgezeit musste die westfälische Stadt ihre Rechtsstellung gegenüber den benachbarten Landesherren, den Grafen von der Mark, behaupten. Dies galt umso mehr, als Karl IV. und sein Sohn Wenzel dem Kölner Erzbischof ihre Rechte an der Reichsstadt verpfändet hatten. Solche Verpfändungen von Reichsstädten zur Deckung des königlichen Geldbedarfs kamen mehrfach vor und setzten der Reichsunmittelbarkeit in der Regel ein Ende. In der Großen Dortmunder Fehde gelang es den Dortmundern 1388/1389 allerdings erfolgreich, ihre Reichsunmittelbarkeit gegen den Kölner Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden, den Grafen Engelbert III. von der Mark und ihre Verbündeten zu verteidigen.

Aus der Anbindung der Reichsstädte an den König erwuchsen das Recht wie die Pflicht, Vertreter zu den Hoftagen zu entsenden. Als die jahrhundertelang formlosen, unregelmäßigen Zusammenkünfte am Ende des 15. Jh. durch den Habsburger Maximilian I. zu fest institutionalisierten »Reichstagen« umgestaltet wurden, erhielten die Reichsstädte ihren festgeschriebenen Platz neben den Kollegien der Kur- und Reichsfürsten.

BÜRGER

Die Bürger wurden wie die Bauern zum dritten Stand gerechnet. Doch nicht alle Einwohner einer mittelalterlichen Stadt waren zugleich auch Bürger. Bevor der Eintritt in die Bürgerschaft mit der wachsenden Bedeutung des Städtewesens im

12. und 13. Jh. für einen größeren Kreis von Stadtbewohnern möglich wurde, war der Erwerb des Bürgerrechts jahrhundertelang an städtischen Grundbesitz geknüpft. In der Folgezeit regelte das jeweilige Stadtrecht, welche Voraussetzungen für die Verleihung des Bürgerrechts vorliegen mussten. Häufig war zumindest ein gewisses Vermögen nötig, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Vergabe des Bürgerrechts erfolgte dennoch keinesfalls automatisch, sondern war an ein entsprechendes Aufnahmegesuch beim Rat gebunden.



Handwerker und Kaufleute bildeten den Kern der Bürgerschaft in mittelalterlichen Städten. Die von ihnen produzierten und gehandelten Güter bildeten die Grundlage städtischen Wohlstands (Kirchenfenster mit der Abbildung von Leinenwebern).

Bei Aufnahme in die Bürgerschaft musste eine festgelegte Gebühr an die städtische Kasse entrichtet werden. Darüber hinaus verpflichtete sich der Neubürger durch einen Eid, sich stets treu gegenüber der Stadtgemeinschaft zu verhalten und Schaden abwenden zu helfen. Der Bürgereid folgte einer festgelegten Formel und wurde zu bestimmten Anlässen erneuert. Nach der Eidesleistung wurden Name und Tätigkeit des Aufgenommenen in ein Bürgerbuch oder eine Neubürgerliste eingetragen.

Der Eintritt in die Bürgerschaft ging mit der Unterstellung unter die

Gerichtsbarkeit des Rates einher. Zudem brachte der Status eines Bürgers Rechte, aber auch Pflichten gegenüber der Gemeinschaft mit sich. Neben persönlicher Freiheit verbriefte das Bürgerrecht zugleich den Schutz eines jeden Bürgers, der etwa im Fall seiner Gefangensetzung in einer fremden Stadt auf seinen Freikauf zählen konnte. Im Gegenzug musste der Bürger regelmäßig Steuern zahlen, deren Höhe nicht von seinen Einkünften, sondern von seinem Immobilienbesitz abhing.

Die bis heute erhaltenen Steuerbücher geben Auskunft darüber, auf welche Weise die Abgaben geleistet wurden. Mancherorts war es üblich, fällige Steuerzahlungen auf Treu und Glauben zu leisten. Hierzu wurde von dem steuerpflichtigen Bürger ein Betrag in die Kasse gelegt, der nach eigener Einschätzung angemessen erschien und dessen rechtmäßige Höhe durch einen Schwur bekräftigt wurde. Häufiger war jedoch die Entrichtung einer von den Ratsvertretern festgelegten Summe, die durch das Kürzel »dd« für das lateinische Wort »dedit« (er hat gegeben) in der Steuerliste vermerkt wurde.

Neben der Steuerzahlung oblag jedem Bürger die Beteiligung am städtischen Wehr- und Wachdienst. Der Augsburger Rat beispielsweise unterteilte die Stadt 1362 in vier Zonen, die im Fall kriegerischer Auseinandersetzungen jeweils im Wechsel Bürgerkontingente für den Waffengang stellen mussten. Dabei hatte jeder Teilnehmer auf eigene Kosten für seine Ausrüstung zu sorgen.

Angesichts des steigenden Geldbedarfs der städtischen Verwaltung war den Ratsherren oftmals daran gelegen, dass die Stadtbewohner, die die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllten und zur Steuerzahlung in der Lage waren, möglichst auch das Bürgerrecht annahmen. In diesem Zusammenhang wurde auch den jüdischen Einwohnern der Eintritt in die Bürgerschaft nicht nur gestattet, sondern mitunter – wie etwa in Augsburg – zeitweise verpflichtend gemacht. Die Aufnahme jüdischer Neubürger erfolgte nach dem gleichen Prozedere wie bei deren christlichen Nachbarn. Einzig der Eid wurde entsprechend umgewandelt, sodass christliche Formeln ersetzt wurden. Während Christen auf die Evangelien schworen, wurden Juden auf die Thora vereidigt, die fünf Bücher Mose.

Der Erwerb des Bürgerrechts brachte nicht automatisch ein politisches Mitspracherecht im Rat oder gar die Ratsfähigkeit mit sich. Den Handwerksmeistern, die mit ihren Werkstätten neben den Kaufleuten die tragenden Säulen der städtischen Wirtschaft darstellten, gelang es zumeist erst im 14. Jh., ihren Platz im Rat zu erstreiten. Jüdische Bürger wurden zu keiner Zeit ratsfähig und blieben auch vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Geistliche konnten das Bürgerrecht in der Regel nicht erwerben. Völlig

verwehrt war der Eintritt in das Bürgerrecht Vertretern der sogenannten unehrlichen Berufe und deren Nachkommen. Ein Henker oder dessen Söhne beispielsweise konnten ebenso wenig dieBür-gerschaft erlangen wie etwa ein Totengräber. Die Verleihung des Bürgerrechts war kein dauerhaft bindender Akt. Bürger, die, ohne ihren Grundbesitz zu veräußern, eine Stadt verließen, um sich anderswo anzusiedeln, konnten um eine Entlassung aus der Bürgerschaft nachsuchen. Zugleich war es dem Rat möglich, eine verliehene Bürgerschaft wieder zu entziehen.

KAUFLEUTE

Die Entwicklung der Städte zu Zentren von Gewerbe und Handel im 12. und 13. Jh., die nicht zuletzt auf dem Marktrecht fußte, führte zu erhöhtem Warenaustausch und wachsender Bedeutung der Geldwirtschaft. Zudem stieg der Einfluss der Kaufleute, die neben den Angehörigen des ortsansässigen, zumeist niederen Adels das städtische Patriziat bildeten und eine führende Stellung im Rat innehatten.

Während die Handwerker den örtlichen Bedarf durch den Vertrieb ihrer Erzeugnisse deckten, lagen der Absatz von Waren auf auswärtigen Märkten wie auch die Einfuhr von Gütern in den Händen der Kaufleute. Die wichtigsten Umschlagplätze waren dabei zunächst die sogenannten Messen. Diese regelmäßig stattfindenden großen Märkte zogen zahllose Händler an, die hier die Produkte ihrer Heimatregionen in andere begehrte Waren eintauschten. Besondere Bedeutung erlangten unter anderen die Messen der Champagne. Ab dem 12. Jh. aber blühten städtische Märkte auf, die Messen hingegen verfielen; der Handel war nun verstärkt an Geld, Wechsel- und Kreditbriefe gebunden.

Der Fernhandel mit begehrten Luxusgütern aus dem Orient, darunter Gewürze, Seide, Weihrauch, Gold und Edelsteine, bescherte den Kaufleuten lukrative Gewinne, war aber zugleich mit Risiken verbunden. Der Verlust eines Transportschiffes auf der Reise von der Levante in einen der italienischen Häfen konnte den finanziellen Ruin bedeuten. In Venedig, das eine führende Rolle im Orienthandel spielte, unterhielten die Kaufleute aus dem Reich mit dem »Fondaco dei Tedeschi« ebenso eine eigene Niederlassung wie in anderen wichtigen Handelszentren. Der Handel im Nord- und Ostseeraum wurde zwischen dem 13. und 15. Jh. von den Kaufleuten der Hansestädte dominiert.

Zu dieser Zeit bürgten Warenstempel bereits für die Herkunft und Qualität der gehandelten Güter. So trugen etwa die weithin geschätzten Klingen aus

Passau das Zeichen des Passauer Wolfs. Auch die Tuche aus Flandern, die einen europaweiten Ruf genossen, wurden stets mit gesiegelten Bleiplomben als kontrolliertes Qualitätsprodukt auf den Markt gebracht.

Ähnlich den Zusammenschlüssen der Handwerksmeister in Zünften organisierten sich die Kaufleute in Gilden. Diese Verbindungen, die im hanseatischen Raum schon im 12. Jh. entstanden, so etwa die »Genossenschaft der Gotlandfahrer«, dienten nicht allein der gemeinsamen Interessenvertretung auf auswärtigen Märkten und besseren, sichereren Bedingungen für den Transport der Handelsware. Vielmehr unterstützten die Gilden ihre Mitglieder im Fall von Notlagen wie Schäden durch Feuersbrünste, Gefangensetzung in einer fremden Stadt oder andauernder, existenzbedrohender Krankheit. Besondere Bedeutung kam indes dem Gebetsgedächtnis der Gemeinschaft für das Seelenheil Verstorbener zu. Die Sorge um eine Erlösung aus dem Fegefeuer beschäftigte Kaufleute umso mehr, als sie ihren Lebensunterhalt nicht nach den Vorgaben der Bibel »im Schweiße ihres Angesichts verdienten«. Viele wohlhabende Kaufherren waren bestrebt, durch umfangreiche testamentarische Schenkungen zugunsten Bedürftiger ihre Seele zu retten. Die Gründung zahlreicher städtischer Hospitäler, darunter die Heilig-Geist-Spitäler in Lübeck und Nürnberg, erfolgte auf der Grundlage kaufmännischer Stiftungen.



Im 13. Jh. entwickelte sich die Hanse als genossenschaftlicher Zusammenschluss von Kaufleuten und Städten. Zu Beginn des 15. Jh. zählten, mit Lübeck als führendem Mitglied, rund 70 Städte zu ihr.

HANSE

Ihren Anfang nahm die Hanse um die Mitte des 12. Jh. durch den Zusammenschluss kölnischer Kaufleute, denen der englische König Heinrich II. unter seinem Schutz das Privileg zum Handel in seinem Königreich gewährte. In ähnlicher Weise bildeten Fernkaufleute in anderen Städten Interessenbündnisse, die die Risiken der Handelsreisen mindern sollten. Vor diesem Hintergrund entstand in Lübeck die Gemeinschaft der Gotlandfahrer.

Um die Mitte des 13. Jh. erwuchs aus solchen Kaufmannsverbänden allmählich die »Städtehanse«, in der Lübeck die Vormachtstellung erlangte. Zu ihrer Blütezeit um 1400 gehörten der Hanse rund 200 Städte zwischen der Zuidersee und dem Baltikum und vom gotländischen Visby bis in die Rheinlande an. Zu dieser Zeit lag der Handel in Nordeuropa weitgehend in den Händen der Hanse. An den wichtigsten Umschlagplätzen unterhielt die Hanse eigene Niederlassungen, die sogenannten Kontore, wie den Petershof in Nowgorod, den Stalhof in London oder die bis heute erhaltene »Deutsche Brücke« (Tyske Bryggen) im norwegischen Bergen.

Eine herausragende Rolle für den Warentransport über die Nord- und Ostsee spielte die Kogge. Die Fracht dieser bauchigen Schiffe bestand zumeist aus Stockfisch, Getreide, Flachs, Pech, Wachs oder Pottasche, aber auch aus Tuchballen, Gewürzen und Waffen.

Ab der zweiten Hälfte des 14. Jh. kamen die Vertreter der Hansestädte zu sogenannten Hansetagen zusammen, auf denen die Belange der Gemeinschaft erörtert wurden. Dazu gehörte unter anderem die Ausrüstung von Schiffen zur Bekämpfung der Piraterie. Welche politische Macht die Hanse entfaltete, zeigte sich in besonderer Weise im Frieden von Stralsund, der den Hanseaten ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Thronfolge in Dänemark einräumte.

ZUNFTWESEN

Das Wirtschaftsleben mittelalterlicher Städte war vor allem vom Handwerk bestimmt. Die Meister der verschiedenen Gewerbezweige schlossen sich zu genossenschaftlichen Einungen oder Bruderschaften zusammen, aus denen ab dem 11./12. Jh. die Zünfte hervorgingen.

Dabei unterschieden sich Art und Anzahl der Zünfte von Stadt zu Stadt. In Augsburg beispielsweise gab es gegen Ende des 14. Jh. 17 Zünfte. Zu den größeren zählten dem Eintrag im Ratsprotokoll zufolge die Kaufleute, die Weber, die Krämer, die Bäcker, die Metzger, die Schuster, die Schneider und Tuchhändler, die Salzfertiger, die Brauer, die Lederer, die Pergamenter. Hinzu kamen die kleineren Genossenschaften der Kürschner, Lodweber, Zimmerleute, Hucker, Schmiede, Schäffler (Küfer) und Fischer. Gewerbe, die keine eigene Zunft bildeten, schlossen sich einem der größeren Handwerkerverbände an. Zur Augsburger Schmiedezunft etwa gehörten auch die Glaser, Maler, Bildschnitzer und Goldschläger. Im westfälischen Münster hingegen bildeten die Maler und Anstreicher gemeinsam mit den Sattlern eine eigene Zunft.

Die Zünfte garantierten unter anderem die Qualität der Waren und bestimmten darüber, wie viele Meister eines jeden Gewerbes in der Stadt tätig werden durften. Dies ging einher mit dem Zunftzwang. Alle Handwerksmeister waren zum Beitritt zu ihrer Zunft verpflichtet. Zunftordnungen regelten die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Festgelegt war unter anderem, welche Anforderungen an einen Lehrling gestellt wurden und welche handwerkliche Leistung dieser am Ende seiner Lehrjahre erbringen musste, um als Geselle tätig werden zu dürfen. Nur Meistern war es erlaubt, eine eigene Werkstatt zu führen und deren Erzeugnisse zu vertreiben. Voraussetzung für die Anerkennung als Meister war in der Regel ein Nachweis der handwerklichen Fähigkeiten durch Vorlage eines »Meisterstücks«. Allerdings blieben die Möglichkeiten eines solchen Aufstiegs zu allen Zeiten beschränkt. Sofern ein Geselle nicht Sohn eines Meisters war und nach dem Ableben des Vaters die elterliche Werkstatt übernehmen konnte, blieb für ihn nur noch der Weg, die Witwe eines Meisters zu heiraten.

Über die gemeinsame Interessenvertretung ihres Handwerkszweiges hinaus wirkten die Zünfte zugleich als soziale Solidargemeinschaften. Neben den Zunfthäusern oder den Zunfttrinkstuben, in denen die Meister zu ihren regelmäßigen Unterredungen zusammentrafen, unterhielten die Genossenschaften auch eigene Kapellen in den städtischen Kirchen. Von besonderer Bedeutung war die Pflege der »Memoria«, des Seelengedächtnisses verstorbener Mitglieder, durch das gemeinsame Gebet. Ferner entrichteten die Meister regelmäßig Beträge an die Zunftkasse, die in Notfällen wie etwa bei langwieriger Krankheit eines Mitglieds oder Schädigungen durch Brände finanzielle Hilfe leistete. Trotz ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung besaßen die Zünfte zunächst kein politisches Mitspracherecht im Rat der Stadt und mussten es von den herrschenden Patriziern während des 14. Jh. erst erstreiten.

Juden blieb der Zugang zu den Zünften verwehrt. Beschränkungen galten auch für die Annahme von Lehrlingen. Die Söhne sogenannter unehrlicher Leute wie Scharfrichter, Bader, Totengräber, Schäfer, aber auch Müller durften ebenso wenig als Lehrjungen angenommen werden wie die unehelichen Sprösslinge von Geistlichen.

»SCHWARZER TOD«

Der »Schwarze Tod« (Beulenpest) grassierte in Europa um die Mitte des 14. Jh. und hatte ein Massensterben zuvor unbekannten Ausmaßes zur Folge. Auch viele deutsche Städte wurden von der Seuche schwer heimgesucht. Dieser

demografische Aderlass rief nicht nur ein nachhaltiges Trauma hervor, er zeitigte zugleich gravierende wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Folgen.

Die Krankheit, die 1347 in der genuesischen Handelsniederlassung Kaffa (Feodossija) auf der Krim ausgebrochen war, wurde über die Häfen des Mittelmeers in Italien eingeschleppt und breitete sich von dort nach Norden aus. Im Sommer 1349 setzte das große Sterben entlang des Oberrheins ein. Während die Seuche in den Rheinlanden, in Westfalen sowie im Norden und Osten des Reiches heftig wütete, blieben jüngeren Erkenntnissen der historischen Forschung zufolge manche Städte wie etwa Augsburg, Würzburg und München sowie die kaiserliche Residenzstadt Prag aus noch unbekannten Gründen von einem Pestausbruch verschont.

Nach den Vorstellungen der Heilkundigen der Zeit wurde das massenhafte Sterben durch schlechte Ausdünstungen hervorgerufen. In Ermangelung wirksamer medizinischer Mittel gegen die tödliche Bedrohung empfahlen sie, im Einklang mit den antiken Lehren des Hippokrates, die rechtzeitige Flucht aus verseuchten Orten.

Die meisten Zeitgenossen betrachteten den »Schwarzen Tod« indes als göttliche Strafe für die allgemeine Sündhaftigkeit. Durch gesteigerte Frömmigkeitsbezeigungen in Bittmessen und Bußprozessionen versuchten sie, Gottes Zorn zu besänftigen. Ihren spektakulären Ausdruck fand die Büßerbewegung in den sogenannten Geißlerzügen. Bußpsalmen singend und ihre nackten Oberkörper peitschend, zogen Scharen von Geißlern durch die Lande. Der Heilige Stuhl betrachtete dies als Akt der Ketzerei und setzte ihrem Treiben auf Wirken Karls IV. ein Ende, nachdem der verärgerte Herrscher seine Krönung in Aachen aufgrund der dort lagernden Geißlerhorden hatte aufschieben müssen.

Zur gleichen Zeit verbreitete sich das unheilvolle Gerücht, Juden hätten die Brunnen vergiftet und so die Pest über die Bevölkerung gebracht. In vielen Städten wurden die jüdischen Einwohner infolge dieser Verleumdung ermordet, noch bevor die Seuche überhaupt ausgebrochen war. Bereits zeitgenössische Chronisten wie der Mindener Dominikaner Heinrich von Herford merkten an, dass der größte mittelalterliche Massenmord an der jüdischen Bevölkerung in Wahrheit aus reiner Habgier geschehen sei.



Zwischen 1347 und 1353 erlag Schätzungen zufolge bis zu einem Drittel der Bevölkerung Europas dem »Schwarzen Tod«: der Beulenpest (Toggenburg-Bibel, 1411; Berlin, Kupferstichkabinett).

Neueste naturwissenschaftliche Befunde aus spätmittelalterlichen Gräberfeldern konnten belegen, dass eine aggressive Variante des heute als »Yersinia Pestis« bekannten Pesterregers Auslöser des »Schwarzen Todes« war. Das Massensterben um 1350 bildete den Auftakt für die im Abstand von nur wenigen Jahren in Wellen wiederkehrenden Epidemien, denen die dicht besiedelten Städte mit ihren unzureichenden hygienischen Verhältnissen einen idealen Nährboden boten. Die Obrigkeiten reagierten auf die stetige Gefahr vor allem durch den Erlass von Pestordnungen, die unter anderem auf eine Verbesserung der Hygiene abzielten. Die Gründung spezieller Spitäler zur Aufnahme Seuchenkranker erfolgte vergleichsweise spät. Während etwa im westfälischen Münster zwischen dem ausgehenden 15. und dem Ende des 16. Jh. vier Pesthäuser eingerichtet wurden, unterblieb ein solcher Schritt in der nahe gelegenen Reichsstadt Dortmund.

UNIVERSITÄT

SCHOLASTIK

Grundlage der Scholastik, die im 13. Jh. ihre höchste Blüte erreichte, waren die Schriften des antiken griechischen Philosophen Aristoteles. Die Gelehrten leiteten daraus die wissenschaftliche Methode ab, durch die Abwägung von Pro- und Kontraargumenten Antworten auf ihre Fragen zu finden. Im Mittelpunkt stand dabei die Theologie, doch kam der scholastischen Praxis wissenschaftlicher Beweisführung auch für andere Disziplinen eine herausragende Bedeutung zu. Der gesamte universitäre Lehrbetrieb war auf die Anwendung der scholastischen Denkweise ausgerichtet.

Weit früher als im Heiligen Römischen Reich entstanden Universitäten in Italien, Spanien, Frankreich und England. Die Anfänge der ältesten Universität in Bologna reichen bis um 1200 zurück. Im 13. und 14. Jh. wurden weitere Universitäten gegründet, so etwa in Oxford, Paris, Cambridge, Salamanca und Padua. 1224 rief Kaiser Friedrich II. die Universität von Neapel ins Leben.

Mit seinem Stiftungsbrief vom 7. April 1348 schuf Karl IV. die Grundlage zur Einrichtung der »Alma mater Carolina« in seiner Residenzstadt Prag als der ersten Universität im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches. Dem organisatorischen Muster der Pariser Sorbonne folgend, umfasste die Prager Hochschule vier Fakultäten.

Hierzu gehörte neben der juristischen, der theologischen und der medizinischen die philosophische Fakultät, die wegen ihres Fächerkanons auch als »Artistenfakultät« bezeichnet wurde. Dort widmeten sich die Studenten dem Studium der »sieben freien Künste« (septem artes liberales). Die Artes waren in zwei Bereiche unterteilt: das Trivium und das Quadrivium. Zum Trivium wurden mit der Grammatik, der Rhetorik und der Dialektik die drei Wissenschaften gezählt, die sich mit der Sprache befassten. Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik waren die vier Disziplinen des Quadriviums, die sich mit der Ordnung der Zahlen beschäftigten.

Die Studentenschaft war in Prag, wie es auch an anderen mittelalterlichen Universitäten üblich war, nach ihren jeweiligen Herkunftsregionen in »Nationen« (nationes) gegliedert. Mit einer böhmischen, einer polnischen, einer bayerischen

und einer sächsischen »Nation« zählte die »Alma mater Carolina« vier solcher Studentengruppen. Dabei gehörten von Beginn an die meisten Studierenden zur böhmischen »Nation«. Sie erhielten 1409 durch das Kuttenberger Dekret König Wenzels das Privileg, dass ihre Stimmen in den universitären Gremien so viel wogen wie die drei Stimmen der übrigen »Nationen« zusammen. Dies führte dazu, dass zahlreiche Professoren wie Studenten der benachteiligen »Nationen« Prag verließen und an andere Universitäten abwanderten. Zwischen der Mitte des 14. und dem Beginn des 15. Jh. waren in Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Würzburg und Leipzig weitere Hochschulen im Reich entstanden, die der im Niedergang begriffenen »Alma mater Carolina« den Rang abliefen.

BUCHDRUCK

Die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern um die Mitte des 15. Jh. revolutionierte die bis dahin beschränkten Möglichkeiten zur Verbreitung von Wissen und Informationen aller Art. Innerhalb kurzer Zeit ließen sich nun viele Exemplare eines Textes herstellen und weitergeben. Zuvor hatte man jede Kopie eines Schriftstücks einzeln von Hand schreiben müssen. Dieses Verfahren war nicht nur mühsam und zeitraubend, sondern wegen der Verwendung von Pergament als Beschreibstoff auch sehr teuer. Im Zeitalter des Buchdrucks wurde das aus Tierhäuten gefertigte Pergament durch das zwar weniger haltbare, aber weitaus billigere Papier abgelöst.

Am Ende des 14. Jh. begann man auch in Deutschland mit der Herstellung von Papier. Um 1390 richtete der Handelsherr Ulman Stromer in Nürnberg die erste deutsche Papiermühle ein. Weitere Papiermühlen nahmen bald darauf in Ravensburg, Chemnitz und Augsburg ihren Betrieb auf.

Nach verschiedenen Fehlschlägen bei seinen Versuchen, Texte durch Abdrucke zu vervielfältigen, entwickelte der Mainzer Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, um 1450 schließlich ein Verfahren, bei dem die Buchstaben des Alphabets in erhabener Form in kleine, rechteckige Typen aus Blei (Lettern) geschnitten wurden. Auf diese Weise war es möglich, die Lettern auf einem Rahmen in Zeilen anzuordnen, wobei sich ihre Position immer wieder nach Bedarf verändern ließ. Für jedes Blatt konnte so ein entsprechender Druckrahmen mit Typen bestückt werden. Dieser wurde dann mit Tinte eingefärbt und mithilfe einer Presse auf Papier oder seltener Pergament gedrückt. Vor ihrer weiteren Vervielfältigung wurde zunächst jede einzelne Druckseite auf Setzfehler geprüft, die sich durch einen entsprechenden Austausch der Lettern berichtigen ließen.

Das erste gedruckte Buch der Welt war die 42-zeilige Bibel, die bis spätestens 1456 in Gutenbergs Druckwerkstatt entstand. Großzügige Kredite waren nötig gewesen, um das ehrgeizige Vorhaben umzusetzen. Noch zu Gutenbergs Lebzeiten erfuhr das von ihm erfundene Druckverfahren regen Aufschwung. Zu Beginn des 16. Jh. existierten bereits über 260 Druckwerkstätten. Führende Zentren der Druckerei im deutschen Sprachraum waren Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Köln, Basel und Leipzig. Gedruckt wurden anfangs vor allem Werke mit religiösen Inhalten. Frühdrucke, die bis 1500 entstanden sind, werden heute als Wiegendrucke oder – nach dem lateinischen Wort »incunabula« für Windeln – Inkunabeln bezeichnet. Innerhalb kurzer Zeit wuchs die Auflagenstärke deutlich an. An der Wende zum 16. Jh. lag die Anzahl der gedruckten Exemplare bisweilen bereits bei mehr als 1000. Neben Büchern wurden für die Übermittlung von Nachrichten aus Gesellschaft und Politik vor allem Flugblätter hergestellt. Diese sogenannten Einblattdrucke spielten eine entscheidende Rolle für die Verbreitung reformatorischer Ideen.



Die neue Technik des Buchdrucks mit beweglichen Lettern machte mit der Produktion der »Gutenberg-Bibel« mit 42-zeiligen Spalten und handgemalten Illustrationen in Mainz einen Qualitätssprung (zwischen 1452 und 1454; Deutsche Bibliothek, Frankfurt am Main).

KUNST UND KULTUR DES MITTELALTERS

JOHANNES GUTENBERG

War der Sohn eines Mainzer Patriziers und hieß eigentlich Gensfleisch

Erfand den Buchdruck mit beweglichen Lettern und revolutionierte damit die vormoderne Wissensund Informationsvermittlung

Gab in Mainz bis spätestens 1456 die 42-zeilige Bibel als erstes gedrucktes Buch heraus

Religiöse Motive beherrschten alle Sparten der mittelalterlichen Kunst. Die Werke entstanden vor allem im Auftrag geistlicher und weltlicher Herren. Mit dem Aufblühen des Städtewesens traten ab dem 13. Jh. vermehrt auch wohlhabende Bürger als Auftraggeber von Künstlern auf.

NIBELUNGENLIED

Das »Nibelungenlied« schildert in seinen gut 2400 Strophen das Schicksal des heldenhaften Drachentöters Siegfried und seiner Gemahlin Kriemhild am Hof der Burgunderkönige in Worms am Rhein. Niedergeschrieben wurde das Heldenepos zu Beginn des 13. Jh. von einem unbekannten Verfasser vermutlich im engeren Umfeld des Passauer Bischofs Wolfger von Erla. Im Lauf des 16. Jh. geriet das Werk in Vergessenheit. Erst durch einen Zufallsfund wurde 1 755 ein Handschriftenexemplar wiederentdeckt. Vor dem Hintergrund der deutschen Einheitsbestrebungen wurde die mittelalterliche Erzählung zu einem nationalen Epos stilisiert.

In den Kathedralen, Kirchen und Kapellen zeigte sich das gesamte Spektrum des Kunsthandwerks von der Tafel-, Fresken- und Glasmalerei über die Bildhauerei bis hin zur Holzschnitzerei. Die Bilder oder Skulpturen der Heiligen und biblische Darstellungen dienten jedoch keinesfalls in erster Linie zur Ausschmückung der Gotteshäuser, sondern vor allem der geistlichen Erbauung der Gläubigen. Ein Beispiel für die Wirkung, die insbesondere farbige Glasfenster durch wechselnden Lichteinfall ausübten, ist etwa der älteste erhaltene

Glasfensterzyklus der Welt im südlichen Mittelschiff des Augsburger Domes. Die um 1130 gefertigten Malereien zeigen neben Moses und König David die Propheten Daniel, Hosea und Jonas. Darüber hinaus prägten die Kunstwerke nachhaltig die religiösen Vorstellungen des gemeinen Volkes, das die Worte der von den Geistlichen in lateinischer Sprache zelebrierten Messe nicht verstand. Hinzu kam, dass die Kirche Besitz und Gebrauch von Bibelübersetzungen durch Laien wiederholt untersagte.

Das religiöse Bildprogramm stellte mitunter allerdings deutliche Bezüge zum vertrauten Lebensumfeld der Gottesdienstbesucher her. Ein herausragendes Zeugnis für diese Praxis im Heiligen Römischen Reich war das »Westfälische Abendmahl«, das ein unbekannter Künstler um 1500 schuf. Die bis heute erhaltene Glasmalerei auf vier Fenstern über dem Nordportal der Kirche St. Maria zur Wiese in Soest zeigt Christus und seine Jünger bei einem Abendmahl mit Bierkrügen, Schnaps, Schinken, Schweinskopf und einem Korb mit typisch norddeutschen Brotlaiben. Eine Bildschnitzerei auf dem Altar der Kirche St. Andreas im ostwestfälischen Lübbecke bildet den Abendmahlstisch in ähnlicher Weise mit Spanferkel und Grünkernsuppe ab. Doch mittelalterliche Künstler rückten auch mit anderen Mitteln Szenen des biblischen Geschehens aus dem Vorderen Orient in ihre eigene Welt. Der Weseler Maler Derick Baegert beispielsweise ließ die Kreuzigung Christi auf seinem um 1470/1475 gefertigten Altarretabel in der Dortmunder Propsteikirche vor den Toren der westfälischen Reichsstadt stattfinden, deren Silhouette im Hintergrund deutlich erkennbar ist. Zugleich verewigte sich der Künstler mit seinem Selbstporträt im Kreis der Umstehenden, die der Kreuzigung beiwohnen. Häufiger als solche Eigendarstellungen der Kunstschaffenden in ihren Werken waren jedoch Porträts der Auftraggeber, die etwa in Abbildungen der Anbetung des Jesuskindes die Gestalt eines der Heiligen Drei Könige annahmen.

Reliquien, denen eine wichtige Funktion in der Heiligenverehrung zukam, wurden in der Regel in kostbaren, edelsteinbesetzten Schreinen und anderen Behältnissen aufbewahrt. Die Kunstfertigkeit der mittelalterlichen Goldschmiede fand ihren Ausdruck unter anderem im Cappenberger Kopfreliquiar, das in der zweiten Hälfte des 12. Jh. in Form einer Porträtbüste des Stauferkaisers Friedrich I. Barbarossa angefertigt wurde. Eine weitere Arbeit von herausragender Qualität und Bedeutung ist der zwischen 1181 und 1230 von dem Goldschmied Nikolaus von Verdun geschaffene Schrein für die Gebeine der Heiligen Drei Könige. Die zahlreichen Pilger, die diese Reliquien nach ihrer Überführung von Mailand ins rheinische Köln anzogen, gaben im 13. Jh. den Anstoß zum Baubeginn des neuen,

gotischen Domes.

Das erst nach über 600 Jahren im Oktober 1880 fertiggestellte Gotteshaus ist ein Meisterwerk mittelalterlicher Architektur und Baukunst. Weitere architektonische Glanzlichter im Reichsgebiet setzten unter anderen die Dombauten in Aachen, Bamberg, Mainz und Speyer. Mit der sogenannten Backsteingotik entwickelte sich im Norden des Heiligen Römischen Reiches eine durch die regionalen Gegebenheiten geprägte geistliche wie weltliche Baukunst, die beispielsweise in Lübeck in der Marienkirche ebenso repräsentiert ist wie im 1477/1478 vollendeten Holstentor oder dem bereits im 13. Jh. erbauten Rathaus der Hansestadt Stralsund.

Neben der religiösen Kunst existierte jedoch auch eine ritterlich geprägte Kultur, insbesondere in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters, im Minnesang, in unterschiedlichen Formen der Dichtung wie auch in höfischen Romanen. In ihrem Mittelpunkt standen Sagen und Legenden über die ruhmreichen Taten tugendhafter Ritter. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich (so wie etwa in Frankreich oder England) auch im Heiligen Römischen Reich Erzählstoffe, die mit dem sagenumwobenen König Artus und den Rittern seiner Tafelrunde verknüpft waren. Hierzu zählte unter anderem der am Anfang des 13. Jh. verfasste »Parzival« des Wolfram von Eschenbach, der die Suche nach dem Heiligen Gral, einem wundertätigen Steingefäß, ins Zentrum des erzählten Geschehens rückte. Etwa zur gleichen Zeit entstandenen die Verserzählungen »Iwein«, »Erec« und »Der arme Heinrich« aus der Feder des Hartmann von Aue. Auch das an der Schwelle zum 13. Jh. niedergeschriebene »Nibelungenlied« widmete sich in seinen rund 2400 Strophen dem heldenhaften Ritterleben. Der Stoff um den Drachentöter Siegfried, den finsteren Hagen von Tronje, die liebliche Kriemhild mit ihren königlichen Brüdern in Burgund und den Hunnenkönig Etzel (Attila) griff im Kern Ereignisse aus der Zeit der frühmittelalterlichen Völkerwanderung auf. Im Juni 1755 entdeckte der Arzt Jacob Hermann Obereit in der Bibliothek des Grafen von Hohenems zufällig eine Handschrift des seit dem 16. Jh. in Vergessenheit geratenen Heldenliedes. Dieser Zufallsfund bescherte dem mittelalterlichen Werk eine späte Popularität. Vor dem Hintergrund der Einheitsbestrebungen und der Auseinandersetzungen mit Frankreich erfuhr das »Nibelungenlied«, das den Rhein nicht zuletzt durch die Versenkung des Nibelungenhorts in das geografische Zentrum der Handlung rückte, im 19. Jh. seine Verklärung zum deutschen Nationalepos.



Mittelalterliche Kunstwerke waren oft Kultbilder, die im kirchlichen Auftrag entstanden. Der »Altar der Kölner Stadtpatrone« (Köln, Dom), den Stefan Lochner um 1445 malte, zeigt die Anbetung der Heiligen Drei Könige (Mitte), die Heilige Ursula mit einer Auswahl ihrer 11.000 Jungfrauen (links) und den Heiligen Gereon mit Gefährten (rechts)

ALBRECHT DÜRER



Wurde 1471 in Nürnberg als Sohn eines Goldschmieds geboren

Reiste 1494/1495 und 1505 –1507 nach Italien sowie 1520/1521 in die Niederlande

Schuf an der Schwelle von der Gotik zur Renaissance unter dem

Eindruck von Humanismus und Reformation wirklichkeitsnahe Holzschnitte, Aquarelle und Ölgemälde

1495–1648

KONFESSIONELLES ZEITALTER



Die katholische Basilika St. Ulrich und Afra (links) sowie die protestantische Ulrichskirche (rechts) in Augsburg gelten als Symbol für das friedliche Nebeneinander der beiden Konfessionen seit dem Religionsfrieden von 1555.

1495

—

In Worms berät ein Reichstag über die Reform des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Die Beschlüsse verfestigen und beschleunigen den für Deutschland kennzeichnenden doppelten Staatsaufbau sowohl auf der Reichs- wie auf der territorialen Ebene.

1517

—

Martin Luther stellt 95 Thesen über die Ablasspraxis der Kirche zur Diskussion. In der an religiösen Bedürfnissen reichen, von vielschichtigen politischen und sozialen Interessengegensätzen geprägten Zeit entwickelt sich daraus die reformatorische Bewegung.

1524/1525

—

Im Bauernkrieg versuchen Bauern v. a. in Oberschwaben, Franken, Thüringen und Tirol die wirtschaftliche, soziale und politische Verbesserung ihrer Lage auf der Grundlage des »Göttlichen Rechts« durchzusetzen.

1555

—

Der Augsburger Religionsfriede beendet jahrzehntelange konfessionelle Auseinandersetzungen und erkennt neben dem katholischen das lutherische Bekenntnis an.

1563

—

Der Abschluss des Konzils von Trient und der reformierte Heidelberger Katechismus leiten eine neue Phase der Konfessionalisierung ein.

1608

—

Mit der Reichsacht über Donauwörth und der Gründung der protestantischen Union ist der Höhepunkt einer Vielzahl konfessionell bedingter Konflikte vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges erreicht.

1618

—

Mit dem Prager Fenstersturz beginnt der Dreißigjährige Krieg.

1629

—

Mit dem Erlass des Restitutionsedikts ist die kaiserlichkatholische Macht auf ihrem Höhepunkt. Das Eingreifen Schwedens und Frankreichs (1630 bzw. 1635) leitet den Umschwung ein.

1648

—

Der Westfälische Friede beendet den Dreißigjährigen Krieg. Er stellt den Religionsfrieden wieder her, gestaltet das Verhältnis zwischen Kaiser und Reichsständen neu und begründet eine auf Gleichrangigkeit der Staaten beruhende europäische Ordnung.

EINFÜHRUNG

Als das 15. Jh. zu Ende ging, bahnte sich in vielen Bereichen Neues an — Neues, das die Menschen zumeist als Rückkehr zum vorbildlichen Alten verstanden: In Kunst und Literatur versuchte man bewusst, die Antike nachzuahmen; politische Reformen sollten die alte Herrlichkeit von Kaiser und Reich zurückbringen und religiöse Reformationen die ursprünglich gewollte Kirche wiederherstellen. Indes: Gerade der Weg zurück zu den Quellen und Anfängen schuf das Unerhörte. Nach anderthalb Jahrhunderten und jahrzehntelangen Konflikten und Kriegen waren die alten Universalmächte einer Ordnung des Nebeneinanders gewichen. Beides hatte die Epoche hervorgebracht: den großen Krieg und einen großen Frieden.

Schätzungsweise 16 bis 18 Millionen Menschen lebten während des 16. Jh. auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches. Am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (1618 – 1648) dürften es 20 bis 21, danach nur noch rund 14 Millionen gewesen sein, wobei sich die Verluste territorial sehr unterschiedlich darstellen. Bis zum Krieg stieg im Reich (mit Prag und Danzig) die Anzahl der Großstädte mit über 10.000 Einwohnern von etwa 25 auf 35 an, deren Gesamtbevölkerung wuchs von 440.000 auf 750.000. Köln, Hamburg, Augsburg und Nürnberg gehörten zu den einwohnerstärksten Kommunen. Der Großteil der Menschen lebte also in Dörfern auf dem Land oder in den zahlreichen Klein- und Mittelstädten.

LANDWIRTSCHAFT

»Also das von Zeit dieser Verkündung niemand, von was Wirden, Stats oder Wesens der sey, den anden bevechden, bekriegen, berauben, vahen, überziehen, belegern [...] sol, sonder [...] sölichs suchen und tun [soll] an den Enden und Gerichten [...]«

Aufrichtung des Ewigen Landfriedens im Wormser Reichsabschied von 1495

Dementsprechend ernährten sich deutlich über 80 Prozent der Bevölkerung von Einkünften aus der Landwirtschaft, die auch über das sogenannte Konfessionelle Zeitalter hinaus der wichtigste Wirtschaftsbereich blieb und bei den Staatseinnahmen in den meisten Territorien entscheidend zu Buche schlug. Am wichtigsten war der in Mehrfelderwirtschaft betriebene Anbau von Getreide, daneben die Viehzucht. Gartenbau und Spezialkulturen wie Wein, Flachs, Hopfen oder Tabak besaßen in manchen Regionen hohe Bedeutung. Für das 17. Jh. hat man einen durchschnittlichen Ertrag von acht bis neun Doppelzentnern für Weizen bzw. sieben Doppelzentnern für Roggen errechnet. Eine Kuh lieferte rund 1000 Liter Milch im Jahr – eine Menge, die heute in Deutschland um das Acht- bis Neunfache übertroffen wird.

Die Landwirtschaft erlebte ab dem späten 15. Jh. aufgrund des Bevölkerungswachstums bzw. der steigenden Nachfrage einen allgemeinen Aufschwung. Inflationäre Tendenzen, die zu einer Verringerung der Kaufkraft führten und mit veranlasst waren durch den Silberimport aus der Neuen Welt während des 16. Jh., kamen dabei insbesondere den Hofstelleninhabern bzw. den Vollbauern im Rahmen der Grundherrschaft zugute, während Lohnarbeiter in besonderer Weise unter der Entwicklung litten. Auch kleinere Grundherren verarmten in dieser Zeit zusehends, sodass zusammenfassend auch von einer Krise des Feudalismus gesprochen wird.

HANDEL UND GEWERBE

Auch in Handel und Gewerbe lässt sich während des »langen 16. Jahrhunderts« bis zum Ausbruch des großen Krieges eine allgemeine

Steigerung erkennen, die neben dem Aufschwung neuer Gewerbe, insbesondere dem beschäftigungsintensiven Buchdruck, auf eine Verstärkung des Bergbaus (z. B. in der Oberpfalz oder in Tirol) bzw. der Metallgewinnung und -verarbeitung zurückzuführen ist. Begünstigt wurde die Entwicklung durch den verbreiteten Einsatz neuer Schmelzverfahren. Die beträchtliche Anzahl der Kriege und die Größe der Landsknechts- bzw. Söldnerheere der Zeit steigerten die Nachfrage u. a. nach Waffen und Rüstungen, wie sie etwa in Nürnberg hergestellt wurden, enorm. Dass im Übrigen der gewaltige Holz- bzw. Holzkohlebedarf für die Hochöfen aufgrund der Abholzung von Gebirgswäldern gravierende Umweltschäden verursachte – deren Auswirkungen sind z. B. im Inntal teilweise noch heute sichtbar –, sei dabei am Rand erwähnt. Von großer Bedeutung waren zudem Textilproduktion und -handel, auch deshalb, weil hier frühindustrielle Verarbeitungsformen etabliert wurden, während ansonsten das traditionelle Handwerk dominierte, das in den Städten in Zünften organisiert war.

Allerdings war es sehr viel stärker der überregionale, ja transnationale Fernhandel, der für das Wachstum des Sektors verantwortlich war, weil innerhalb des Reiches zahlreiche Hemmnisse den Austausch erschwerten und mit Kosten belasteten. Rationalisierungsvorgänge wie die Einführung von aussagekräftigen Bilanztechniken in der Buchhaltung, die Vereinfachung des Zahlungsverkehrs durch Wechsel, die faktische Geltung einer reichsweiten »Leitwährung« (Reichstaler und Rheinischer Gulden), die Herausbildung von Finanzmetropolen wie Augsburg, Frankfurt am Main oder Hamburg und schließlich die fiskalische Ordnungsfunktion der Reichskreise waren wichtige Rahmenbedingungen für die beeindruckende Entfaltung des Handels während des 16. Jahrhunderts.

DEUTSCHLANDS »FRÜHE NEUZEIT« ALS EPOCHE

Fragt man vor dem Hintergrund der skizzierten langfristigen Trends nach bedeutsamen Einschnitten oder Weichenstellungen für die deutsche Geschichte, die das Mittelalter von der Neuzeit abgrenzen, werden insbesondere die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern, die »Reichsreform« oder die Reformation genannt. Ob kulturhistorische, politisch-verfassungsgeschichtliche oder kirchengeschichtliche Perspektive – gemeinsam ist allen drei Ereignissen ihre zeitliche Nähe zur Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Die mit den Jahreszahlen 1450, 1495 und 1517

verknüpften Einschnitte sind allerdings ihrerseits nur denkbar angesichts der Veränderungsvorgänge, die außerhalb Deutschlands z. T. schon im 14. Jh. eingesetzt hatten: allen voran die geistesgeschichtlichen Impulse des Humanismus als Teil der Renaissance, die Entwicklung frühkapitalistischer Wirtschaftsformen und entsprechender urbaner Zentren oder die staatlichen Verdichtungsprozesse, die zur Ausprägung klar umrissener Territorien führten. Nichtsdestoweniger müssen die genannten Zäsuren als epochale Ereignisse gewertet werden, weil sie für die meisten Menschen grundlegende und nachhaltige Veränderungen in allen Lebensbereichen markieren: 1555 und erst recht 1648 war die Welt in der Mitte Europas eine andere geworden.

EIN ZEITALTER DER REFORMATIONEN

»Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halben [...] desto bestendiger [...] angestelt, aufgericht und erhalten werden möchte, so sollen die Kei. Mai., wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stende des heil. Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confession und derselbigen Lehr, Religion und Glaubens halb mit der Tat gewaltiger Weiß uberziehen, beschedigen, vergewaltigen oder in andere Wege [...] tringen [...].«

Paragraf 15 des Augsburger Religionsfriedens von 1555

Wiederbelebung der griechisch-römischen Antike war die programmatische Forderung der Renaissance, des von Italien ausgehenden künstlerischen Aufbruchs vom 14. bis zum 16. Jh. bzw. des parallel dazu verlaufenden philologisch-literarischen Humanismus. Auch die Reformation, jener andere Rückgriff auf Altes, vorgeblich Verschüttetes, verstand sich als Wiederentdeckung, nämlich des Evangeliums. Als Begriff war »reformatio« schon am Ende des 15. Jh. geläufig und bezeichnete Vorschläge, die auf eine politische, ja gesellschaftliche Reorganisation im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zielten. Ein wichtiges Charakteristikum der Zeit tritt dabei deutlich hervor: Neues war offenkundig nur dann vermittelbar, wenn es sich als Anknüpfen am Alten, als Rückgriff und Wiederaufnahme legitimieren konnte. Dass gerade dadurch tatsächlich anderes, Neues entstand, ist eine

Paradoxie der Geschichte.

DIE ENTSTEHUNG VON STAAT UND KONFESSION

»so ist es [...] nunmehro über ein saeculum dahin gekommen / daß kein König oder gecröntes Haupt dem andern in rang und praecedentz etwas nachgeben [...] will. Dann es wollen selbige den rang unter sich nicht mehr nach der antiquität ihrer Königreiche / königlichen herrlichkeit und namens [...] sondern bloß nach der königlichen autorität / würde und souveränität abmessen / als welche keine distinction leidet.«

Zacharias Zwantzig, Theatrum praecedentiae (1705)

Das »Zeitalter der Reformation« beginnt mit der Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers im Jahr 1517; ein Schlusspunkt wird meist mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 gesetzt, obwohl viele Territorien erst danach den Glaubenswechsel vollzogen und zum Luthertum bzw. Calvinismus übergingen. Dennoch dominierten in der Zeit nach 1555 und bis 1648 andere Themen die deutsche Geschichte. So sanktionierte und beschleunigte der Augsburger Religionsfriede für das nachfolgende Jahrhundert die Herausbildung der zwei bzw. drei Konfessionen von Katholiken sowie Lutheranern und Reformierten. Sie grenzten sich durch jeweils eigene Glaubenslehren voneinander ab, besaßen eigene Vorstellungen und Organisationsmodelle von Kirche und strebten nicht zuletzt ein gesteigertes sittlich-religiöses Verhalten bei den Gläubigen an, das im Detail starke konfessionelle Besonderheiten aufwies. Nach dreißig Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen, bei denen es immer auch um die kirchliche Zukunft Deutschlands gegangen war, bestätigte der Westfälische Friede (1648) nochmals die konfessionelle Aufteilung des Reiches, die mit dem Frieden im Wesentlichen abgeschlossen war. Keineswegs zum Ende gelangt war damit jedoch die kulturelle Ausdifferenzierung der Regionen Deutschlands, die sich immer deutlicher in eine nord- und mitteldeutsche protestantische und eine süd- und westdeutsche katholische Sphäre teilten – mit signifikanten Unterschieden in Kunst, Musik oder Literatur, aber auch im Alltag mit seinen

Frömmigkeitspraktiken, seinem Konsumverhalten, ja seiner Sprache.

Einher ging mit der Konfessionalisierung eine andere, politische Großgruppenbildung: der Prozess der Staats- bzw. Staatenbildung. Entstehung des frühmodernen Staates einerseits und Bildung der Konfessionskirchen andererseits sind dabei aufs Engste ineinander verzahnte Vorgänge. Wohl nirgends zeigt sich das so deutlich wie an der großen kriegerischen Auseinandersetzung des Zeitalters und an ihrem Ergebnis: Am Ende des Dreißigjährigen Krieges steht eben nicht nur die endgültige Etablierung der drei Konfessionskirchen in Deutschland; der Friedenskongress von Münster und Osnabrück hebt auch nunmehr definitiv anerkannte Staaten aus der Taufe (die Niederlande und die Schweizer Eidgenossenschaft), verhindert die Bildung anderer Staatswesen ebenso definitiv (Böhmen), führt die Staatlichkeit des Römisch-Deutschen Reiches auf eine neue Ebene und schafft mit der Verabschiedung universalmonarchischer Illusionen eine neue europäische Ordnung.

EUROPAS MITTE IM BRENNPUNKT DER KONFLIKTE

Nicht zuletzt aufgrund der reformatorischen Bewegung war das Heilige Römische Reich deutscher Nation geistiger und auch politischer Bezugspunkt im Zentrum Europas. Wesentliche europäische Konflikte – v. a. zwischen Habsburg einerseits und Frankreich im Westen bzw. dem Osmanischen Reich im Südosten andererseits – wurden hier mit ausgetragen oder prägten doch die Geschichte des Reiches und seiner Territorien tief greifend. Durch die jahrhundertelang das Kaiseramt bekleidende Dynastie der Habsburger stand das Reich, besonders ab dem Herrschaftsantritt Karls V, in Verbindung bzw. in Auseinandersetzung mit einer Reihe äußerer Mächte.

In herausragender Weise gilt dies für das ambivalente Verhältnis zur spanischen Krone, die von Karl I. (als römisch-deutscher Kaiser Karl V.) bis zu Karl II. für anderthalb Jahrhunderte Habsburger trugen. Diese waren innerhalb der Hauseinheit der »Casa d'Austria« mit dem deutschen Zweig der Familie – auch durch die fortwährende Praxis dynastischer Eheschließungen – verbunden. Der Hausvertrag regelte u. a. wechselseitige Erbansprüche, die sich – zuletzt im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1713/1714) – jedoch nicht voll durchsetzen ließen. Die während des 16. und z. T. noch 17. Jh. überragende Macht Spaniens, dessen politische Interessen

und konfessionelle Orientierung haben die Geschichte Deutschlands auf vielfältige Weise geprägt. So ermöglichte einerseits spanisches Militär immer wieder den Erfolg der kaiserlichen Waffen gegen protestantische Kräfte, so im Schmalkaldischen Krieg (1546/1547), v. a. aber während des Dreißigjährigen Krieges. Andererseits wurde das Reich dadurch auch zum Kriegsschauplatz für die Konflikte Spaniens mit Frankreich – etwa in Reichsitalien im Mantuanischen Erbfolgekrieg (1628 –1631) – und während des Achtzigjährigen Krieges (1568 –1648) mit den niederländischen Provinzen, beispielsweise am Rand des großen Krieges im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit (1609 –1614).

Es zeigte in der Praxis wenig Wirkung, dass den Kaisern ab Karl V. der Einsatz fremder Truppen auf dem Boden des Reiches untersagt war. Ja, die Unterstützung, die der Kaiser dem spanischen König zukommen ließ, war zwangsläufig auf die eine oder andere Weise vom Reich mitfinanziert. Gerade die »Internationalisierung« der Reichspolitik, die sich nicht zuletzt aus der habsburgischen Mehrfachrolle – als spanische Könige, römisch-deutsche Kaiser, österreichische Territorialherren – ergab, war ein wichtiger Impuls für frühe nationale Abgrenzungs- und Identifikationsprozesse, die zwischen dem benachbarten romanischen »Welschland« und »Teutschland« unterschieden und von denen auch die reformatorische Bewegung wenigstens in ihren Anfängen profitierte. Humanisten wie Ulrich von Hutten oder Heinrich Bebel bereiteten diese »nationale« Perspektive – auch sprachlich-literarisch – vor.

Eine zweite wichtige außenpolitische Konstante für die Geschichte Deutschlands im 16. und 17. Jh. bedeutet die osmanische Bedrohung, die für Spanien-Habsburg auch im westlichen Mittelmeer mindestens bis 1571 (Seeschlacht von Lepanto) bestand, für das Reich selbst aber v. a. in der Gefährdung seiner südöstlichen Peripherie, und zwar im Wesentlichen bis zur zweiten gescheiterten Belagerung Wiens 1683, spürbar war. Der Konflikt wirkte in mancher Hinsicht auf das Reich zurück und beherrschte die Agenda einer Reihe von Reichstagen so sehr, dass sie geradezu als »Türkenreichstage« wahrgenommen wurden. Einmal ausgehandelt, wurde die Türkensteuer von den Reichsständen im 16. Jh. mit erstaunlich hoher Zahlungsmoral geleistet. Insgesamt trug die »Türkengefahr« erheblich zur Professionalisierung von Reichstagen und Reichsfinanzwesen bei, mit anderen Worten zur Institutionalisierung und Staatsbildung des Reiches selbst. Die Notwendigkeit, den Ständen finanzielle Leistungen für die

Verteidigung der ungarischen Grenze abzuringen, nötigte den Kaiser andererseits immer wieder, den Protestanten in der Religionsfrage entgegenzukommen.

KAISER UND REICH

Solche und andere Faktoren begünstigten den Ausbau eines sehr weit reichenden politischen Handlungsspielraums insbesondere der mächtigen Reichsstände. Was den Zeitgenossen dabei als »Teutsche Libertät« galt, war dennoch – auch nach 1648 – von territorial- bzw. einzelstaatlicher Souveränität weit entfernt. Nicht nur durften die Reichsstände gegen Kaiser und Reich keine Bündnisse eingehen – zu stark waren v. a. Reichsoberhaupt und Reichsstände in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Reich ideell und institutionell ineinander verschränkt, sei es durch die Reichsgerichtsbarkeit, den Reichstag oder, auf regionaler Ebene, über die Reichskreise. Darüber hinaus suchten gerade schwächere Reichsstände, etwa Ritterschaft oder Prälaten, den kaiserlich-habsburgischen Schutz vor mächtigen Territorialfürsten ihrer Nachbarschaft: Das Reich »zerfiel« nicht in über 300 Staaten, wie es buntscheckige Karten oder die Rede vom »Flickenteppich« suggerieren, es einte vielmehr über 300 Stände einschließlich der reichsunmittelbaren Ritterschaft zu einem – im Übrigen strukturell friedfertigen – Staat in der Mitte Europas.

Dass schließlich Habsburgs universalmonarchische Vorstellungen und auch ein kaiserlicher »Absolutismus« in Deutschland nicht verwirklicht wurden, gilt in der Geschichtswissenschaft schon seit Jahrzehnten nicht mehr als das beklagenswerte Manko der deutschen Geschichte auf einem verspäteten Weg zum starken, zentralistischen Nationalstaat, wie ihn sich das 19. und z. T. noch 20. Jh. wünschten. Vielmehr bestätigte und förderte der Westfälische Friede jenen mehrschichtigen Staatsauf- und -ausbau, der für die föderalen Strukturen und Traditionen Deutschlands bis heute kennzeichnend ist.

ZEITALTER DER REFORMATION (1495–1555)

HAUS HABSBURG

MAXIMILIAN I.



Legte die Grundlagen für das habsburgische Weltreich

Pflegte die ritterlichhöfische Kultur des Mittelalters

Inszenierte sich als »letzter Ritter«, z. B. in dem von ihm größtenteils selbst verfassten Versepos »Theuerdank«

Nutzte zugleich Innovationen, den Buchdruck ebenso wie moderne militärische Techniken, und stieß zahlreiche politische Reformen an

Nach der Hab(icht)sburg an der Aare im heutigen Schweizer Kanton Aargau nannte sich ein ab dem 10. Jh. nachweisbares Grafengeschlecht: die Habsburger. Der Besitz des Hauses lag ursprünglich im Elsass, am Oberrhein und zwischen Aare und Reuß; weitere Gebiete im nordostschweizerischen Raum kamen hinzu. 1273 wurde mit Rudolf erstmals ein Habsburger zum König gewählt. Durch seinen Sieg über den böhmischen König Ottokar II. aus der tschechischen Dynastie der Přemysliden erwarb er die Herzogtümer Österreich und Steiermark, mit denen seine Söhne 1282 belehnt wurden. Kärnten, Krain und Tirol kamen im 14. Jh. ebenfalls in den Besitz des Geschlechts, während die meisten althabsburgischen Güter in der Schweiz im Lauf des 14. und 15. Jh. verloren gingen. Durch Heirat und Erbschaft fielen 1477, 1516 und 1526 Burgund, die spanischen Königreiche und die Länder der Krone Böhmens an Habsburg, das sich in eine spanische und eine österreichische (kaiserliche) Linie teilte.

Nach dem Aussterben der spanischen Habsburger (1700) konnte die österreichische Linie im Spanischen Erbfolgekrieg einen vollen Erbanspruch nicht durchsetzen und erhielt nur die europäischen Nebenlande Spaniens. Nach dem Willen Kaiser Karls VI., der ohne männliche Nachkommen starb, sollten Besitz und Herrschaft auf seine älteste Tochter Maria Theresia (Haus Habsburg-Lothringen) übergehen. Sie konnte ihren Anspruch jedoch erst im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) unter territorialen Verlusten verwirklichen.

Als Napoleon sich selbst zum Kaiser der Franzosen ausrief, nahm Kaiser Franz II. 1804 den Titel eines Kaisers von Österreich (Franz I.) an und legte 1806 nach Bildung des Rheinbundes die Krone des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation nieder. Damit ging eine mit Albrecht II. (1438) begründete, nahezu lückenlose Tradition habsburgischer Kaiser auf dem Thron des Heiligen Römischen Reiches zu Ende. Die Niederlage Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg führte schließlich 1918 zum Ende der habsburgischen Herrschaft über weite Teile Mittel- und Südosteuropas.

Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (1493—1806)

HABSBURGER

Maximilian I.	1493/1508–1519
Karl V.	1519/1530 –1556
Ferdinand I.	1531/1558–1564
Maximilian II.	1562/1564–1576
Rudolf II.	1575/1576–1612
Matthias	1612–1619
Ferdinand II.	1619–1637
Ferdinand III.	1636/1637–1657
Leopold I.	1658–1705
Joseph I.	1690/1705–1711
Karl VI.	1711–1740

WITTELSBACHER

Karl VII.	1742–1745

HABSBURG-LOTHRINHER

Franz I.	1745–1765
Joseph II.	1764/1765–1790
Leopold II.	1790–1792
Franz II.	1792–1806

Bei Doppelzahlen (z. B. 1519/1530) bezeichnet die erstgenannte das Jahr der Königswahl bzw. des Regierungsantritts, die zweite das der Kaiserkrönung.

Im Kaisertum des Habsburgers Karl V. werden schlaglichtartig die Problemlagen des halben Jahrhunderts bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555) deutlich. Sein Machtanspruch und Amtsverständnis stellen die eine Seite dar in den Konfliktlagen innerhalb des Reiches, aber auch in Europa, besonders im Verhältnis zu Frankreich.

Als »Geschichte eines übergroßen Wirkungsbereiches« hat ein Biograf das Leben Karls V. erzählt, und tatsächlich erbte Karl als ältester Enkel beim Tod seines Großvaters Maximilian I. 1519 ein Reich, »in dem die Sonne nicht unterging«. Neben dem habsburgischen Hausbesitz gebot er über das burgundische Erbe (mit den Niederlanden) aus der Ehe Maximilians mit Maria von Burgund. Nach dem Tod seines Großvaters mütterlicherseits, Ferdinands von Kastilien, León und Aragon, war Karl zudem Universalerbe des spanischen Reiches (1516), zu dem neben dem iberischen Kernland auch Sardinien, Neapel, Sizilien und schließlich die überseeischen spanischen und portugiesischen Kolonien gehörten. Im Erbgang fielen dann 1526 auch Gebiete aus dem Besitz der polnischen Fürstendynastie der Jagiellonen an Habsburg: Karls Bruder Ferdinand herrschte fortan über Böhmen, Schlesien, die Nieder- und Oberlausitz und über Ungarn, das zu seinem größten Teil jedoch bis zum Ende des 17. Jh. von den Osmanen besetzt blieb.

Nicht aufgrund des Erbgangs, sondern durch freie Wahl der Kurfürsten folgte Karl seinem Großvater 1519 als römisch-deutscher König nach. Ab 1520 nannte er sich »erwählter Kaiser«, 1530 erfolgte die Krönung zum Römischen Kaiser durch den Papst. Insbesondere den großen und mächtigen Reichsständen, vor allem den sieben Kurfürsten, war daran gelegen, ihre Macht zu wahren. So wurde deren Zustimmung zur Königswahl eines mit so überragender Hausmacht ausgestatteten Herrschers nicht nur mit den »Handsalben« genannten Zuwendungen der Habsburger erkauft, sondern mittels einer »Wahlkapitulation«, in der der Kandidat kapitelweise – daher der Name – Zusagen für den Fall seiner Wahl machte.



Zwischen 1438 und 1806 stellten die Habsburger fast ununterbrochen die Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Der habsburgische Machtbereich erstreckte sich um 1550 neben dem österreichischen Hausbesitz auch auf Spanien, Süditalien, Sizilien, Böhmen, Schlesien, die Nieder-und Oberlausitz und einen Teil Ungarns.

Während diese Reichsstände ihre »hergebrachte« Freiheit – später wurde der Begriff »Libertät« dafür üblich – betonten und zu bewahren und auszubauen trachteten, fand der kaiserliche Machtanspruch in der vom Großkanzler Karls, Mercurino Arborio de Gattinara, wesentlich mit- bzw. umgeprägten Idee der Universalmonarchie seine Zuspitzung. Mit »Monarchia universalis« ist dabei ein Ordnungskonzept für die Herrschaft in der christlichen Welt gemeint, die sich Zeitgenossen nicht als Nebeneinander gleichberechtigter Mächte vorstellen konnten oder wollten. Im Horizont des 16. Jh. wäre das als geradezu anarchisch erschienen. Vielmehr handelte es sich um ein gestuftes Bild von Herrschaft, an deren Spitze das Kaisertum eben als Alleinherrschaft (Monarchia) stehen sollte, ihm nachgeordnet die Könige Europas, wenn auch keineswegs im Sinn von Hörigkeit. Die Devise »AEIOU – Austriae est imperare orbi universali« (Dem

[Haus] Österreich kommt es zu, über die Welt zu herrschen) brachte diesen mit dem epochentypischen Rückgriff auch auf die römische Antike formulierten Anspruch griffig zum Ausdruck. Speziell Karl V rief dabei mit seinem Namen zudem die Erinnerung an das durch Karl den Großen begründete christlich-abendländische Kaisertum wach.

In der Nachfolge solcher imperialer Traditionen erkannte auch das Haus Habsburg, die »Casa d'Austria«, im Kaisertum die Chance, die ideell einigende Verklammerung einer Vielzahl sehr unterschiedlich strukturierter Reiche von Amerika bis Ungarn, von Sizilien bis Amsterdam herzustellen. An eine einheitliche, gar »absolutistische« Durchdringung und Verwaltung der unterschiedlichen Länder mit ihren sehr verschiedenen Traditionen und ständischen Rechten war dabei freilich nicht zu denken.

REICHSSTÄNDE

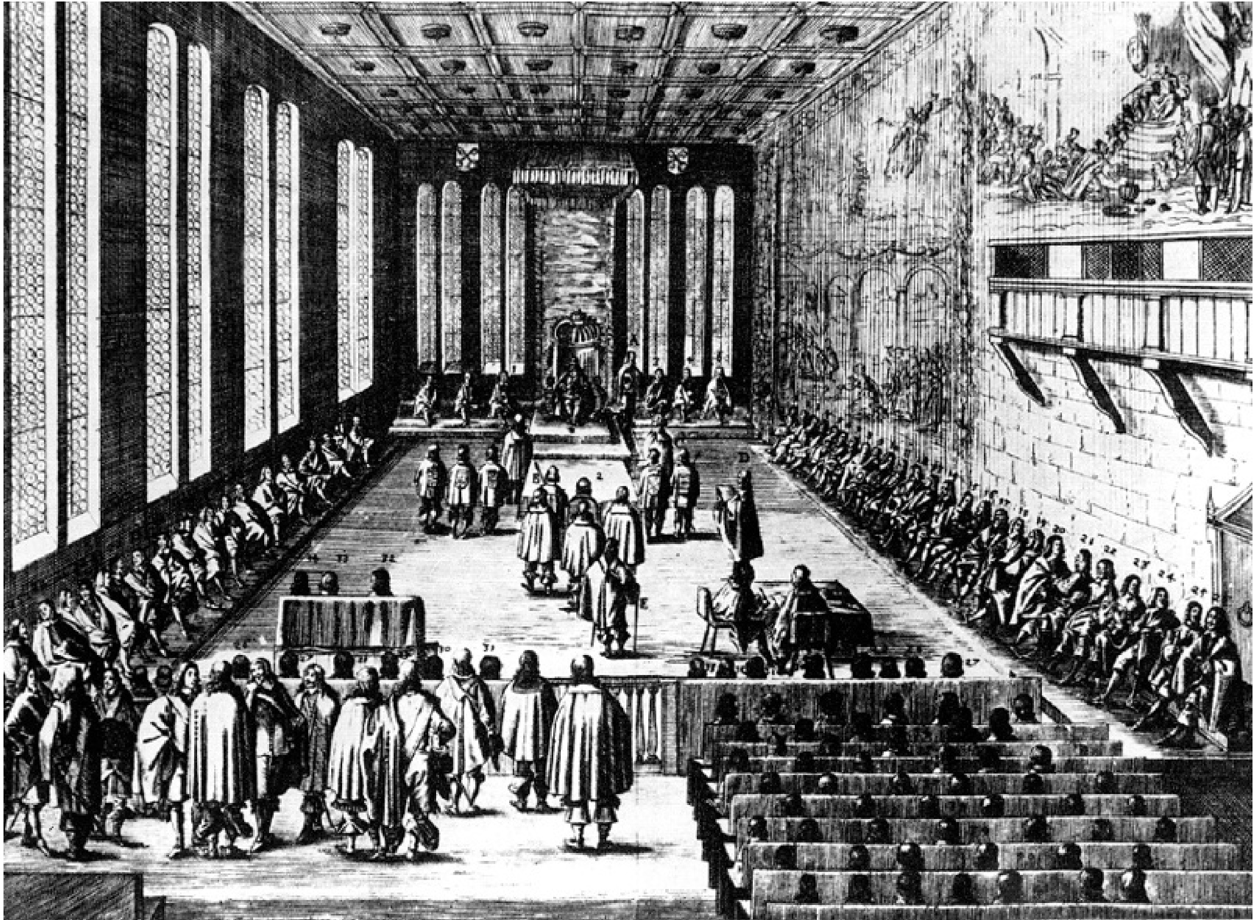
Anders als etwa Frankreich, Spanien oder auch die deutschen Fürstentümer war das Reich eine Wahlmonarchie. Sieben Kurfürsten wählten das Reichsoberhaupt: Die Goldene Bulle Karls IV. hatte dazu 1356 die drei Fürstbischöfe von Köln, Mainz sowie Trier und die vier weltlichen Großen Kurpfalz (Pfalzgrafschaft bei Rhein), Sachsen, Brandenburg und Böhmen bestimmt; ab 1648 und bis zum Untergang des Reiches im Jahr 1806 sollte sich ihr Kreis mehrfach erweitern und verändern.

Teilhabe einer Vielzahl von Herrschaftsträgern an den politischen Entscheidungen kann als Struktur- und Wesensmerkmal des frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reiches gelten. Der Reichstag war dafür sinnfälliger Ausdruck. Entstanden war er einerseits aus den Einladungen an die Großen des Reiches, die der König aus eigener Initiative zum Zweck seiner Unterstützung in Rat und Tat aussprach (»Hoftage«), andererseits aus deren Selbstversammlungen, die sie abhielten, um die Wahl eines Königs und andere Angelegenheiten des Reiches zu beraten. Zum Ende des 15. Jh. hatte sich der Reichstag als feste Institution herausgebildet. In unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlicher Dauer tagten die Reichsstände zumeist in Reichsstädten Süd- oder Westdeutschlands, in der Reformationszeit besonders häufig in Augsburg oder Speyer. Nach dem Dreißigjährigen Krieg verstetigte sich die Versammlung in der Reichsstadt Regensburg gar zum »Immerwährenden Reichstag« (1663–1806), auf dem dann aber Vertreter der Reichsstände und des Kaisers die Verhandlungen und Geschäfte führten.

Zu Beginn des 16. Jh. kann der Kreis der Herrschaftsträger mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag, der Kreis der Reichsstände also, als mehr oder weniger fest ausgebildet gelten. Wen etwa die Wormser Reichsmatrikel von 1521 unter den dort genannten 384 Steuerzahlern des Reiches auflistete, hatte das Recht – und die Pflicht –, auf Reichstagen zu erscheinen. Beraten wurde dabei in drei verschiedenen Gremien: der Kurie der Kurfürsten, die über eine persönliche »Virilstimme« verfügten; der Fürsten, die ebenfalls persönlich ihre Stimme abgaben und zu denen aber auch die kumulativ auf ihren sogenannten Bänken abstimmenden Grafen, Herren, Prälaten und Äbtissinnen zählten, und der Reichsstädte, deren Stimmrecht allerdings nicht als völlig gleichberechtigt betrachtet wurde. Nicht als Reichsstände, aber doch ebenfalls als unmittelbar oder »immediat« unter Kaiser und Reich, galten die Reichsritter, die anstelle der Reichssteuer »freiwillige« Abgaben (subsidia charitativa) zahlten und sich zur selben Zeit in den drei Ritterkreisen Franken, Schwaben und Rheinland mit jeweils mehreren »Ritterkantonen« organisierten.

REICHSREFORM

»Reform(ation)« war im ausgehenden Mittelalter kein auf kirchlich-religiöse Umgestaltung allein bezogener Begriff. Vielmehr wurde die Diskussion um notwendige Veränderungen in umfassender Weise geführt. Nichts anderes als eine »allgemeine« Reformation thematisiert der Theologe und Kardinal Nikolaus von Kues, wenn er in seinem Traktat »De concordantia catholica« (1434) von der Kirchen- zur Staatslehre fortschreitet und zur Frage der Reichsreform Stellung nimmt. Ähnlich verknüpft die nach dem populären Kaiser Siegmund benannte »Reformatio Sigismundi« (1439) eines anonymen Verfassers Fragen der kirchlichen wie weltlichen Neuordnung. In deutscher Sprache verfasst, sozial engagiert, kaiserfreundlich, heilgeschichtlich-utopisch und dabei im Einzelnen unkonkret fand sie Verbreitung in weiten Kreisen. Dass sich auch der »gemeine Mann«, der nicht herrschaftsfähige, aber hausbesitzende Teil der (männlichen) Bevölkerung, am politisch-gesellschaftlichen Reformdiskurs beteiligte, zeigen die Programmschriften im Umkreis des Bauernkriegs (1524/1525).



Hatten die Reichsstände noch bis ins 16. Jh. in wechselnden Städten getagt, versammelte sich der Reichstag ab 1594 nur noch in Regensburg, im »Reichssaal« des Rathauses. Von 1663 an löste sich der »Immerwährende Reichstag« nach den Beratungen nicht mehr auf.

Der Überzeugung von der Reformbedürftigkeit des Reiches war also theoretisch bereits lange vorgearbeitet worden, als Maximilian I. nach dem Tod seines Vaters für 1495 seinen ersten Reichstag nach Worms berief, um finanzielle Hilfen der Reichsstände für einen beabsichtigten Romzug zu erhalten. Berthold von Henneberg, als Erzbischof von Mainz zugleich Erzkanzler des Reiches, versuchte, durch Bewilligungsversprechen Reformmaßnahmen zu erreichen, die auf die Einschränkung königlicher Macht zugunsten der Stände zielten und zugleich die Einheit des Reiches stärken sollten. Maximilian verschloss sich den Reformbemühungen nicht, bezweckte damit jedoch umgekehrt eine Stärkung der Krongewalt.

Wichtigste Ergebnisse der Reichsreform ab 1495 waren die Verkündung eines »Ewigen Landfriedens«, die Errichtung des Reichskammergerichtes als höchster Gerichtsbarkeit im Reich und die Einrichtung von Reichskreisen. Der Augsburger

Reichstag von 1500 konkretisierte in einer eigenen »Reichsexekutionsordnung« die Beschlüsse zur Rechtspflege und rief zur organisatorischen Umsetzung auch die – zunächst sechs – Reichskreise ins Leben. Die Etablierung eines Reichsregiments als dauerhafter ständischer (Mit-)Regierung und umgekehrt die vom König gewünschte Einziehung einer allgemeinen Reichssteuer als Kopf- und Vermögenssteuer (»Gemeiner Pfennig«) scheiterten dagegen nach mehreren Versuchen nicht nur an Problemen der praktischen Umsetzung. Entscheidend war vielmehr die Sorge vor einem Verlust der Balance zwischen Kaiser, Reichsfürsten und mindermächtigen Ständen. Die Idee einer nicht anlassbezogenen, verstetigten Steuer konnte allerdings wenig später in Form des »Kammerzielers« verwirklicht werden, der die Finanzierung des obersten Reichsgerichtes sicherstellen sollte und von den Reichskreisen beizubringen war.

Als zukunftsweisende Leistungen der »Reichsreform« werden heute vor allem ihr Beitrag zur Schaffung frühmoderner Rechtsstaatlichkeit gewürdigt sowie die Verstetigung politischer Teilhabe und Verantwortung der Reichsstände im Rahmen des Reichstages, aber auch auf der regionalen Reichskreisebene.

REICHSKREISE

Schon in den 1430er-Jahren kursierten Vorstellungen von einer organisatorischen Zusammenfassung der Stände innerhalb des Reiches zu mehreren Kreisen, die erst durch die Reichsreformbestrebungen des ausgehenden 15. Jh. konkrete Gestalt gewannen. Zunächst, um die Beisitzer des Reichsregiments, dann, um Assessoren oder »Urteilern« des Reichskammergerichtes aufstellen bzw. besolden zu können, wurden einzelne Territorien des Reiches im Jahr 1500 erst zu sechs, 1512 bzw. 1521 dann zu zehn mehr oder weniger gleich großen Kreisen zusammengefasst: dem Fränkischen, Schwäbischen, Bayerischen, Nieder- und Oberrheinischen, Nieder- und Obersächsischen, Kurrheinischen, Österreichischen und Burgundischen Kreis. Keinem Kreis gehörten neben Böhmen, Mähren und Schlesien v. a. die Reichsritter an, die in der kantonal gegliederten Reichsritterschaft eine eigene Organisationsform aufbauten.

Insbesondere Reichskreise, die wie der Schwäbische oder Fränkische Kreis eine Vielzahl von Territorien verbanden, leisteten bedeutsame Arbeit. Immer mehr Aufgaben wuchsen ihnen im Lauf des 17. und 18. Jh. zu. Neben der ursprünglichen Funktion, Personal für das Reichskammergericht zu stellen und die Exekution seiner Urteile im Kreis vorzunehmen, brachten sie Steuern ein und verwalteten sie, stellten – ab 1681 – im Krieg Truppenkontingente, organisierten

gegebenenfalls einen gemeinsamen Strafvollzug der Kreisstände, kontrollierten umlaufende Münzsorten und richteten Ordnungen für Handel und Gewerbe auf.

REICHSGERICHTSBARKEIT

Die Etablierung von Landfriede, Reichskammergericht und Reichskreisen wie auch die – gescheiterte – Einführung des Gemeinen Pfennigs stehen in einem engen inneren Zusammenhang. Denn mit dem Verbot der Fehde als legitimen Mittels des Konfliktaustrags zwischen Adligen wurde es notwendig, eine neue, unblutige und allgemein akzeptierte Form der Streitschlichtung zu finden, die personell auszustatten und zu finanzieren war.

Aus dem königlichen Kammergericht sollte deshalb 1495 ein Reichsgericht mit ständischer Beteiligung werden: das »Kaiserliche Reichskammergericht«, das ab 1527 seinen festen Sitz in Speyer und von 1693 bis zum Ende des Reiches 1806 in Wetzlar fand. Ab 1548 wurde es dann doch durch eine ständige Steuer, den »Kammerzieler«, unterhalten. Den Vorsitz führte zwar ein kaiserlicher Kammerrichter, dominiert wurde es aber von schließlich 24 reichsständischen Beisitzern bzw. Assessoren. Die ständische Prägung des Gerichtes, das zugleich noch die Dignität der hergebrachten, spezifisch monarchischen Jurisdiktionsgewalt im Namen trug, ist offensichtlich. Aufgabe des Reichskammergerichtes war es, erst- und letztinstanzlich Auseinandersetzungen zwischen Reichsständen untereinander zu entscheiden sowie als Berufungsinstanz über Klagen von Untertanen gegen ihre Herren zu urteilen, freilich soweit diese nicht Appellationsfreiheit genossen. In solchen »Bauernprozessen« wurde die territoriale Gerichtsbarkeit eines Reichsstandes nicht selten durch die des Kammergerichtes korrigiert. Insbesondere für die Hexenprozesse ist diese frühe »rechtsstaatliche« und offenbar zumindest grundsätzlich »opferfreundliche« Funktion des Gerichtes nachgewiesen.

Drückt sich in der Bezeichnung des Reichskammergerichtes als »kaiserlich« noch die ursprüngliche Verknüpfung zwischen Königtum und Richteramt aus, die zum Charakteristikum alteuropäischer Monarchien gehört, so ist diese Verbindung bis in die Besetzung und Funktionsweise bei dem schließlich in Wien angesiedelten Reichshofrat mit Händen zu greifen. Von Maximilian I. 1498 vor dem Hintergrund der kaiserlich-reichsständischen Kontroversen um die Reichsreform als festes und regelmäßig tagendes Gremium eingerichtet, gelangte es nach der Erneuerung der Reichshofratsordnung 1559 unter Ferdinand I. zu weiter steigender Bedeutung, nicht zuletzt auch aufgrund der Lähmung des

Reichskammergerichtes ab 1588 infolge der Blockade seiner Revisionsinstanz, der »Visitationsdeputation« des Reichstags. Hintergrund waren die zunehmenden konfessionellen Kontroversen zwischen katholischen und evangelischen Ständen.



Im Zuge der Reichsreform entstanden im frühen 16. Jh. zunächst sechs, dann zehn Reichskreise. Zu ihren Aufgaben zählten die Vollstreckung von Urteilen des Reichskammergerichts und die Aufstellung von Kontingenten für die Reichsarmee.

Beide obersten Reichsgerichte konkurrierten miteinander. Ihr Aufgabenbereich war prinzipiell weder sachlich noch räumlich getrennt: Auch der

Reichshofrat entschied erstund letztinstanzlich Ständeprozesse und als Berufungsinstanz Untertanenklagen gegen Reichsstände.

RECHT UND ORDNUNG

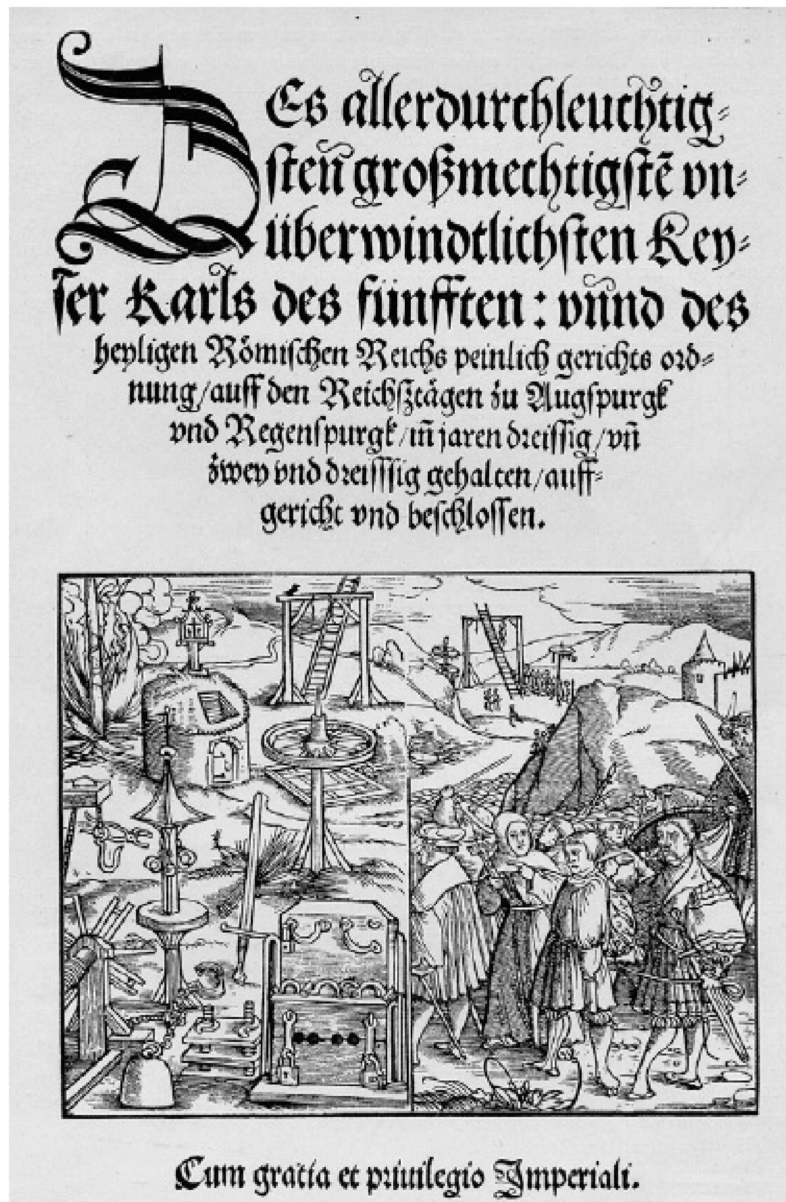
FRIEDE VON BASEL

Der am 22. September 1499 geschlossene Friede beendete den Schweizer- oder Schwabenkrieg. Er übertrug einerseits den Eidgenossen die Landvogtei über den Thurgau, gestand andererseits den Habsburgern weiterhin die (formelle) Oberhoheit über Graubünden zu. Die Bestimmung, wonach die vom Wormser Reichstag von 1495 angestoßenen Reformen (Reichskammergericht und Reichssteuern) für die Eidgenossen nicht verbindlich sein sollten, trug wesentlich zur Lösung der Schweiz aus dem Reich bei.

Grundsätzlich waren legislative Kompetenzen in der Frühen Neuzeit auf mehrere Ebenen verteilt. Der Kaiser konnte zusammen mit dem Reichstag ebenso Recht setzen wie eine Dorfgemeinde, die beispielsweise über die Nutzung von Weide, Wasser und Allmende verbindliche Regeln aufstellte. Einen besonderen Schub erfuhr bereits in der ersten Hälfte des 16. Jh. – vertieft durch die Konfessionalisierung – jener Reglementierungsbereich, den man zeitgenössisch als »gute Policey« umschrieb. In den zahlreichen territorialen, aber auch Reichspolizeiordnungen ging es nicht um Fälle, die man heute als strafrechtlich bedeutsam bezeichnen würde – darauf verweist das Attribut »gut«. Es ging im weitesten Sinn um Ordnungsvorstellungen, die am Gemeinwohl – zeitgenössisch als »gemeiner Nutz«, als »bonum commune« umschrieben – orientiert waren.

Im Begriff »Policey«, der in seiner Wurzel auf die Bezeichnung »polis« für das paradigmatische Staatswesen der griechischen Antike zurückgeht, zeigt sich diese Ausrichtung auf das gedeihliche staatliche Zusammenleben der Untertanen. Stets unter Verweis auf ihre Verantwortung gegenüber Gott bzw. für das Seelenheil der Untertanen regelte die Obrigkeit in solchen Policeyordnungen nicht nur Fragen des Brandschutzes, der Armenfürsorge oder des wirtschaftlichen Lebens. Fluchen und Schwören, Kartenspiel und übermäßiges Trinken, Sonntagsheiligung und (sexuelle) »Leichtfertigkeit« waren gleichermaßen beherrschende Themen.

Vor einer Gleichsetzung von Norm und Wirklichkeit sollte man sich indes hüten. »Devianz«, Abweichung von vorgegebenen Verhaltenserwartungen, muss in vielen Fällen als gesichert gelten. Gerade der ständig wiederholte Erlass einschlägiger Ordnungen spricht eher für das hartnäckige Weiterbestehen vieler inkriminierter Verhaltensweisen. Andererseits konnten Ordnungs- bzw. Disziplinierungsvorstellungen dort (besonders) wirksam werden, wo sie auf die Bereitschaft zur Selbstdisziplinierung der Untertanen stießen.



Des allerdurchleuchtig-
sten großmechtigstē vn-
überwindtlichsten Key-
ser Karls des fünfften: vnnd des
heyligen Römischen Reichs peinlich gerichts ord-
nung/auff den Reichßtägen zu Augspurgk
vnd Regenspurgk/in jaren dreissig/vn
zwey vnd dreissig gehalten/auff-
gericht vnd beschlossen.

Cum gratia et priuilegio Imperiali.

Die »Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.« aus dem Jahr 1532 gilt als erstes deutsches allgemeines Gesetzbuch. Das Titelblatt der Erstausgabe zeigt Folter- und Hinrichtungswerkzeuge.

Berühmtheit erlangte neben diesem charakteristisch frühneuzeitlichen Bereich der Rechtspflege allerdings eine Rechtsschöpfung, die vor allem als Prozessordnung anzusprechen ist: die 1532 von den Reichsständen im Namen des Kaisers verabschiedete »Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V« oder kurz »Carolina«. Sie regelte das Strafverfahren neu und verankerte durchaus moderne Elemente des römischen Rechtes in einflussreicher Form: das Inquisitionsverfahren und die Rationalisierung der Urteilsfindung. Während die Anklage bei strafwürdigen Verbrechen noch lange Zeit prinzipiell der Initiative des Geschädigten oder seiner Hinterbliebenen überlassen war, wies das im Kirchenrecht längst etablierte Inquisitionsverfahren nun der Obrigkeit die Aufgabe der Wahrheitssuche aus eigenem Antrieb zu. Ersetzt wurde das im germanischen Recht übliche Gottesurteil jetzt durch den schlagenden Beweis in Gestalt des Geständnisses – das freilich auch durch Anwendung der Folter zustande kommen durfte.

EIDGENOSSENSCHAFT

Die Herrschaft in der Innerschweiz zählt zum frühen Besitz der Habsburger. Der Tod König Rudolfs I. von Habsburg 1291 und die zunächst offene Frage seiner Nachfolge führten deswegen die Talschaften der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden zusammen, die sich gegenseitig die Wahrung des Landfriedens in der Innerschweiz versprachen. Erst in der Rückschau sollte dieser keineswegs ungewöhnliche Landfriedensbund zur Geburtsstunde der Schweizer Eidgenossenschaft werden.

1315 hatte der Habsburger (Gegen-)König Friedrich der Schöne wegen Klosterplünderungen die Reichsacht gegen die drei Waldstätte verhängt. In der darauf folgenden Schlacht von Morgarten unterlag das habsburgische Ritterheer den bäuerlichen Truppen der Schweizer. Der Gegensatz zwischen adliger und bäuerlicher Welt war offen sichtbar geworden – mit langfristigen Folgen auch für die gemeinsame Identität der Schweizer. 1386 errangen sie einen weiteren Erfolg in der Schlacht von Sempach. Habsburg hatte seine Position in der Innerschweiz endgültig verloren. Bis 1460 büßte es auch den Aargau und den Thurgau ein. Am Versuch König Maximilians I., auch die Eidgenossen in die Reichsreformpolitik zu integrieren, entzündete sich schließlich 1499 der »Schwaben-« bzw. »Schweizerkrieg«, in dem sich die Schweizer Landsknechte erneut als überlegen erwiesen.

Um diese Zeit bestand die Eidgenossenschaft aus dreizehn Orten, den acht

»alten« (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus) und den fünf »neuen« Orten (Freiburg im Üechtland, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell). Mit ihnen durch unterschiedliche Verträge verbunden waren sogenannte Zugewandte Orte (darunter Sankt Gallen, Mülhausen und Rottweil). Gemeinsam von jeweils einzelnen oder mehreren der dreizehn Orte wurden eroberte Gebiete, die »Gemeinen Herrschaften«, verwaltet.

Die Eidgenossen bezeichneten sich zwar bereits ab dem 14. Jh. als »Confoederatio Helvetica«, doch betrachteten sich die einzelnen Kantone – in den Städten die Bürger, in den Länderkantonen die Landsgemeinde der waffenfähigen Männer – als souverän. Mehrmals jährlich abgehaltene Tagsatzungen dienten der Abstimmung einer gemeinsamen Politik der Kantone nach dem Mehrheitsprinzip sowie der Beilegung von Streitigkeiten.

Eine Zerreißprobe für den inneren Zusammenhalt bedeutete die Reformation. In den Kappeler Kriegen 1529 und 1531 wandten sich unter Führung Zürichs und Berns die reformierten gegen die katholischen Kantone der Innerschweiz. Deren Sieg – auch der Zürcher Reformator Ulrich Zwingli war 1531 gefallen – schrieb die konfessionelle Verteilung im Wesentlichen fest. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jh. griffen katholische Reform und Gegenreformation – 1586 wurde in Luzern eine päpstliche Nuntiatur eingerichtet – und führten zu einzelnen Rekatholisierungserfolgen. Konfessionelle Uneinigkeit veranlasste die Eidgenossen im Dreißigjährigen Krieg zur Neutralität – und bescherte der Schweiz weitgehend Frieden und wirtschaftliche Fortentwicklung. Der Westfälische Frieden (1648) erkannte ihre Ausgliederung aus dem Heiligen Römischen Reich an.

HUMANISMUS

ERASMUS VON ROTTERDAM



Gilt aufgrund seines Einflusses und zahlreicher lateinischer Schriften als einer der bedeutendsten Humanisten

Verfasste viele Dialoge und Abhandlungen insbesondere zu theologischen und moralphilosophischen Fragen

Stand mit den führenden Denkern seiner Zeit in Verbindung (über 3000 Briefe sind erhalten)

Hielt sich mit Kritik an Missständen in der Kirche nicht zurück, distanzierte sich aber von den Zielen der Reformation

---

Im 14./15. Jh. wurde die italienische Wortschöpfung »humanista« geprägt, die mit den Protagonisten einer an Universitäten wie Padua oder Bologna entwickelten »Bildungsreform« verbunden wurde und sich gegen die bis dahin dominierende Scholastik wandte. Innerhalb der sieben »Artes liberales« – als Grundlage für alle weiteren universitären Studien diente die Vermittlung von Grammatik, Rhetorik und Dialektik (bzw. Logik) im »Trivium« und von Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie im »Quadrivium« an den sogenannten Artistenfakultäten – wurde dabei die Rhetorik aufgewertet, die Dialektik wie auch das Quadrivium verloren hingegen an Gewicht. Im Hintergrund stand die Überzeugung, Erkenntnis der Wahrheit sei vorzüglich auf dem Weg des rhetorisch geführten Dialoges zu gewinnen, des argumentierenden Abgleichs verschiedener Standpunkte, also in einem Verfahren und in einer literarischen Form, die man in derselben Zeit wieder neu bei Sokrates bzw. Platon entdeckte.

ULRICH ZWINGLI



Predigte ab 1519 am Zürcher Großmünster und wurde von den Schriften Martin Luthers tief beeindruckt

Zeigte mit einem symbolträchtigen Wurstessen in der Fastenzeit 1522, mehr noch durch die 1524 vollzogene Eheschließung, öffentlichkeitswirksam seine Missachtung der kirchlichen Autoritäten

Schuf mit seinen »67 Schlussreden« die theologische und organisatorische Grundlage der Reformation in Zürich (1523)

Fiel 1531 als Feldgeistlicher im Kampf der evangelischen gegen die katholischen Kantone der Schweiz

Zusammen mit den Dialogen Platons gelangte in der ersten Hälfte des 15. Jh. eine Fülle insbesondere griechischsprachiger antiker Texte nach Italien, wohin sie byzantinische Gelehrte nach der osmanischen Eroberung Konstantinopels mitbrachten, so etwa Manuel Chrysoloras oder Johannes Argyropulos. Hinzu kamen die gestiegene politischökonomische Bedeutung der Städte und das Selbstbewusstsein ihrer Bürger, sodass an die Seite der überkommenen kulturellen Zentren, der Klöster und Kathedralkirchen, jetzt auch spezifisch urbane intellektuelle Zentren traten. In Florenz entstand so unter der Leitung des humanistischen Gelehrten Marsilio Ficino eine neuplatonische Akademie, der sich u. a. der Philosoph Giovanni Pico della Mirandola anschloss.

Auch in Deutschland gehörten den »Sodalitäten« – solche freundschaftlichen Vereinigungen zählten gleichermaßen zum an der Antike gewonnenen Leitbild des Humanismus – zahlreiche Angehörige aus den reichsstädtischen Oberschichten an. Zugleich avancierten die Universitäten, v. a. Wien, Heidelberg, Erfurt, Tübingen und – zu Beginn des 16. Jh. neu gegründet – Wittenberg, zu Zentren des Humanismus in Deutschland, an denen Gelehrte wie Konrad Celtis, Rudolf Agricola, Crotus Rubeanus, Johannes Reuchlin oder Heinrich Bebel wirkten.

Die verbreitete Latinisierung bzw. Gräzisierung ihrer Familiennamen verweist schon auf den ersten Blick auf die programmatische Orientierung der Humanisten an der Antike, insbesondere an deren Sprachen und Literatur: vermehrt Griechisch, seltener Hebräisch, so bei dem bedeutenden Hebraisten Johannes Reuchlin, und immer Lateinisch. Letzteres war zwar auch zuvor schriftliches (und mündliches) Verständigungsmittel der Gebildeten gewesen, hatte sich nun aber an einem ästhetischen Ideal, am »klassischen« Stil des Politikers, Redners und Philosophen Cicero (später auch des Tacitus), zu orientieren. Von charakteristischer Bedeutung für den Humanismus als einer in Freundschaft verbundenen intellektuellen »Diskursgemeinschaft« wurde insbesondere der Brief nach dem Vorbild von Cicero und Plinius d. J. als literarische Gattung aktiv gepflegt. Francesco Petrarca, Enea Silvio Piccolomini (der spätere Papst Pius II.), Thomas More, Konrad Celtis oder Erasmus von Rotterdam – Namen, die zugleich die europäische Dimension des Humanismus illustrieren – hinterließen bedeutende Briefsammlungen.



Durch die Auseinandersetzung mit antiken Autoren gewannen die Humanisten des 15. und 16. Jh. eine Weltsicht, die die persönliche Entfaltung des Einzelnen betonte (»Gesprächsbüchlein« Ulrich von Huttens; 1521, Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen).

Neben den häufig bereits im Hinblick auf eine spätere Veröffentlichung verfassten Briefen gewann auch die (Auto-)Biografie neue Bedeutung und verweist auf die charakteristische Neigung zu Selbstreflexion und -darstellung. Ganz besondere altsprachliche Meisterschaft ließ sich darüber hinaus etwa im Verfassen von Lehrgedichten unter Beweis stellen, zumal, wenn wie im Fall des Arztes und Philosophen Girolamo Fracastoro mit der seinerzeit verbreiteten Geschlechtskrankheit Syphilis ein denkbar unpoetisches Thema gewählt wurde.

In der Persönlichkeit des vorbildgebenden Marcus Tullius Cicero ist allerdings auch die Spannbreite humanistischer Themen und Interessen vorgezeichnet:

literarische Tätigkeit, verbunden mit sprichwörtlicher stilistischer Eleganz, philosophische Kontemplation und Überhöhung der Freundschaft, zugleich aber auch der aktive politische Einsatz für die Res publica: Viele italienische Humanisten übernahmen Ämter und Aufgaben in ihren Stadtrepubliken (Leonardo Bruni etwa als Kanzler in Florenz), viele stellten sich als Berater den Fürsten zur Verfügung (so Antonio Loschi den Mailänder Viscontis). Eine besondere Facette des für den Humanismus generell charakteristischen pädagogischen Eifers ist der Versuch, auf Bildung und Erziehung gerade der Fürsten im Sinn einer »Humanisierung« einzuwirken, so etwa Erasmus von Rotterdam mit seiner »Institutio principis christiani« (1516). Dank entsprechender auch auf das Schulwesen und die Universitäten gerichteter Bemühungen wurde Philipp Melanchthon sogar als »Praeceptor Germaniae«, als Lehrmeister Deutschlands, gewürdigt.

Der Einsatz für die »Patria«, die Vaterstadt oder das Vaterland, konnte schließlich auch eine entschieden nationale Note gewinnen. In Deutschland stützte sich, so bei Heinrich Bebel, diese Lesart mit Tacitus und dessen »Germania« sogar auf eine antike Autorität, was gerade in Verbindung mit der antikurialen, antirömischen Stoßrichtung der Reformation zur Betonung vermeintlich »deutscher« Eigenheiten und Tugenden in Abgrenzung zu Italien führen konnte, wofür die – deutschsprachigen – Schriften Ulrich von Huttens wichtiges Beispiel sind. Auf diesem Weg trug paradoxerweise der an klassischen Sprachen orientierte und von ihnen transportierte Humanismus – nicht nur in Deutschland – zur Emanzipation und Literarisierung der Volkssprache bei.

REFORMATION

Sucht man nach den verbindenden Elementen der unterschiedlichen reformatorischen Theologien von Martin Luther und Ulrich Zwingli bis zu Johannes Calvin und deren »Abkömmlingen«, also nach den Gemeinsamkeiten, die dazu berechtigen, von der einen reformatorischen Bewegung zu sprechen, so ist das – vergleichbar dem Humanismus – die Konzentration auf den Text, und zwar den der Heiligen Schrift. Die Lektüre der Bibel, des Evangeliums, zeige den Gläubigen ohne Umweg Wort und Willen Gottes auf – so das reformatorische Verständnis.

MARTIN LUTHER



Stand als Augustinermönch zunächst noch in spätmittelalterlicher Frömmigkeitstradition

Entwickelte sich aber, ausgehend von einem neuen Verständnis der Bibellektüre, zum radikalen Kirchenkritiker und wichtigsten Vertreter der Reformation

Entfaltete als Professor in Wittenberg dank konsequenter Nutzung des Buchdrucks in allen Bevölkerungsschichten beispiellose Wirkung in der Diskussion um Kirche und Glauben

Galt seinen Gegnern als mitverantwortlich für die »Kirchenspaltung«

Die zentrale, auf diesem »evangelischen« Weg von Martin Luther entdeckte Wahrheit ist ein in seiner Radikalität neues Verständnis von der »Rechtfertigung« des Menschen vor Gott allein durch den Glauben (sola fide) bzw. die Gnade Gottes (sola gratia) und nicht durch gute Werke. Im Zusammenhang mit dieser Auffassung steht bei Luther die Überzeugung von der Unfreiheit des menschlichen Willens, eine Ansicht, die ihn in Gegensatz etwa zu Erasmus von Rotterdam brachte. Auch Luthers theologisch begründeter, nach anfänglicher Zurückhaltung, ja Sympathie, sich zunehmend verschärfender Antijudaismus unterschied ihn von vielen humanistischen Intellektuellen seiner Zeit, etwa auch von seinem Weggefährten Melanchthon. Praktisch-militante Konsequenzen – bis hin zur Forderung nach dem Niederbrennen von Synagogen und der Todesstrafe für Rabbiner – formulierte er besonders radikal in der 1543 erschienenen Schrift

»Von den Juden und ihren Lügen«.

Luther, der selbst 1505 in Erfurt der Bettelordensgemeinschaft der Augustinereremiten beigetreten war und sich bald darauf zum Priester weihen ließ, um den ganz im Sinn von »Werkgerechtigkeit« aussichtsreicheren, geistlichen Weg zum Heil zu gehen, hatte seine theologische Einsicht aus dem Studium der Heiligen Schrift, insbesondere des Römerbriefes des Apostels Paulus, gewonnen. Später sollte er zur Überzeugung kommen, dass Gottes Wahrheit und Wille nur aus seinem biblischen Wort (sola scriptura) erkennbar seien. Von den Sakramenten der Alten Kirche ließ er deshalb auch nur die unmittelbar biblisch begründete Taufe, Beichte und das Abendmahl gelten, verwarf den Zölibat und das Leben als Mönch oder Nonne und forderte das Abendmahl in beiderlei Gestalt (Brot und Wein). Seinem Schriftverständnis entsprach auch die akademische Aufgabe als Professor für Bibelauslegung (ab 1513) an der 1502 von Friedrich dem Weisen gegründeten kursächsischen Universität Wittenberg.

PHILIPP MELANCHTHON



Wurde bekannt als stärker humanistisch und ausgleichend orientierter Weggefährte Luthers

Systematisierte die Lehren Luthers in den »Loci communes« (1521) und übernahm die Federführung bei der Abfassung der »confessio Augustana« (1530)

Verdankt seinem Einsatz für eine Erneuerung von Universitätsund Schulbildung im Geist des Humanismus den ehrenden Beinamen

Aus Luthers Vorbehalten gegenüber einem religiösen Leistungs- bzw. Erfolgsdenken erklärt sich auch, weshalb speziell die kirchliche Ablasspraxis seine fundamentale Kritik herausfordern musste: Wer nach seinem Tod nicht als Verdammter in die Hölle, aber auch nicht als Heiliger sogleich in den Himmel kam, der gelangte – so die von der mittelalterlichen Theologie entwickelte Lehre – an einen eigenen, allgemein auch als »Fegefeuer« bezeichneten »Reinigungsort«. Dort sollte er für die bösen Folgen seiner Sünden büßen – nicht für die Sünden selbst, die nur in der Beichte vergeben wurden. Die Zeit dieser Buße, deren Dauer freilich niemand genau kannte, konnte durch Gebete, Wallfahrten, gute Werke oder fromme Spenden schon zu Lebzeiten für den Gläubigen selbst oder auch stellvertretend für bereits Verstorbene abgekürzt werden. Solch eine attraktive Verkürzung oder eben einen »Ablass« gewährte Papst Leo X. ab 1514 für Spenden, die zum Neubau der Peterskirche in Rom gesammelt wurden, und der für Erfurt zuständige Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg gestattete den von Dominikanerpredigern professionell betriebenen Ablasshandel gegen eine hohe Beteiligung am Erlös. Gegen solche Auswüchse in der Ablasspraxis hatten sich zwar schon früher wiederholt Theologen gewandt, neu an Luthers Kritik jedoch, die er in 95 erst lateinisch formulierten Thesen im Oktober 1517 zur Diskussion veröffentlichte, war ihr systemsprengender, weil rechtfertigungstheologischer Gehalt. Der buchstäblich verstandene »Thesenanschlag« an der Schlosskirche zu Wittenberg am 31. Oktober, dem späteren Reformationsfest, geht indes sehr wahrscheinlich auf spätere Legendenbildung zurück.

Den Rahmen einer rein akademisch-universitären Auseinandersetzung überschritt erst die deutsche Übersetzung der Thesen und ihre Ergänzung um einen »Sermon von Ablass und Gnade«, der den Dominikanerorden dazu bewog, Luther in Rom zu verklagen. Vor dem Hintergrund der damals diskutierten Nachfolge im Kaiseramt – der Heilige Stuhl strebte gute Beziehungen zu Luthers Landesherrn, Kurfürst Friedrich, an – begann der Ketzerprozess zunächst schleppend. Luther hatte daher Gelegenheit, in drei großen Schriften des Jahres 1520 – »An den christlichen Adel deutscher Nation«, »De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium«, »Von der Freiheit eines Christenmenschen« – die Grundzüge seiner Theologie darzulegen. Erst nachdem er 1520 die päpstliche Aufforderung, zu widerrufen, zurückgewiesen, Bannandrohungsbulle samt kanonischem Recht verbrannt und damit den Bruch mit der Alten Kirche

sinnfällig gemacht hatte, wurde er mit dem Kirchenbann belegt. Auf dem Wormser Reichstag des Folgejahres verhängte Karl V. die Reichsacht, deren Vollstreckung Luther sich dank der Unterstützung Kurfürst Friedrichs des Weisen durch Flucht auf die Wartburg entziehen konnte. Frucht dieses Aufenthaltes war eine Übersetzung der Heiligen Schrift ins Deutsche, zwar nicht die erste, auch nicht die erste gedruckte, aber eine in ihrer sprachschöpferischen, am deutschen Ausdruck orientierten Übertragung einzigartige Leistung.

Die schriftstellerische Begabung Luthers und besonders seine kongeniale Handhabung des Mediums Buchdruck waren ein wesentlicher Grund für den Erfolg der reformatorischen Lehre. Kaum eine Überlegung Luthers blieb ungedruckt, in teils polemischen und attraktiv illustrierten Einblattdrucken wurden seine Standpunkte aufgegriffen und unters Volk gebracht; sie forderten auch publizistischen Widerspruch heraus. In ihrer Einsicht in die Bedeutung dieser neuartigen Öffentlichkeit, die Fürsten, Universitätstheologen und gemeinen Mann gleichermaßen einbezog, und in ihrer Fähigkeit, die medialen Möglichkeiten zu nutzen, waren die Reformatoren ihren Gegnern zweifellos, zumindest in den ersten Jahrzehnten, deutlich überlegen.

Im Unterschied zu früheren nonkonformen religiösen Bewegungen lag die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Reformation allerdings in der Korrespondenz mit politischen und sozialen Interessen und der Anschlussfähigkeit an die längerfristigen strukturellen Vorgänge von Territorialisierung und Kommunalisierung. Während die kaiserliche Religionspolitik – schon aufgrund ihrer mit der römischen Kirche verknüpften sakralen Ideologie – von Anfang an gegen den vom Papst gebannten Luther Stellung bezog, ließ sich eine Reihe von Reichsfürsten von den reformatorischen Inhalten ansprechen. Gestützt auf ihr hergebrachtes landesherrliches Kirchenregiment, begannen sie damit, Klöster aufzuheben, die Messe abzuschaffen und Gottesdienste in der Volkssprache halten zu lassen, Priestern die Ehe zu gestatten und vielfach zu Wittenberg ausgebildete Prediger der neuen Lehre einzustellen. Innerer Machtausbau und äußeres Selbstständigkeitsstreben brachte im Prinzip alle mächtigen Stände – aus zusätzlich religiösen Gründen nun aber besonders die Anhänger der Reformation – in Gegensatz zum Kaiser, der mit Rücksicht auf die außenpolitischen Konflikte Habsburgs mit Frankreich und dem Osmanischen Reich immer wieder zu Kompromissen gezwungen war. Wichtigste Etappe war dafür der Speyerer Reichstag von 1526, der es jedem Stand freistellte, das zu tun, was ihm gegenüber Gewissen und Kaiser vertretbar schien. Als dieser de facto die Reformation begünstigende Kompromiss drei Jahre später

rückgängig gemacht werden sollte, kam es zur »Protestation« der evangelischen Stände, die sich bald darauf (1531) im Schmalkaldischen Bund auch politisch-militärisch stärker zusammenschlossen. Diese Bundesgründung war für zahlreiche weniger mächtige Stände, insbesondere auch für viele Reichsstädte, das Signal, sich offiziell der Reformation anzuschließen. Der Regensburger Reichstag von 1532 gestattete den Protestanten nochmals vorläufig die Religionsausübung. Erst als sich 1546/1547 für den Kaiser die Situation besser darstellte, nahm er die bewaffnete Auseinandersetzung mit den evangelischen Ständen im Schmalkaldischen Krieg erfolgreich auf und versuchte im folgenden Augsburger Reichstag (1548) die Reformation durch eine Interimslösung zurückzudrängen. Dass die Konfessionsfrage nicht zuletzt Symptom einer grundlegenden Auseinandersetzung um die Machtbalance zwischen Kaiser und Reichsständen war, belegt auch die überkonfessionelle Opposition, die sich bald darauf gegen die neue kaiserliche Macht bildete. Am Ende stand die reichsrechtlich verbindliche Anerkennung des evangelischen Bekenntnisses 1555 im Augsburger Religionsfrieden.



Gottes Wahrheit und Wille sind – so das reformatorische Verständnis – allein aus dem biblischen Wort erkennbar. In der »Lutherstube« der Wartburg bei Eisenach übersetzte Martin Luther 1521 das Neue Testament in die deutsche Sprache.

BAUERNKRIEG

»PROTESTANTEN«

Als »Protestanten« bezeichneten sich die gegen das Ergebnis des

Speyerer Reichstags von 1529 protestierenden evangelischen Stände Sachsen, Hessen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und mehrerer Reichsstädte – sie nahmen den Beschluss der Mehrheit nicht hin, wonach die Durchführung der Reformation künftig untersagt sei. Die Bezeichnung dehnte sich allmählich auf alle Anhänger des evangelischen Bekenntnisses aus.

Schon um die Wende des 15. zum 16. Jh. war es in Südwestdeutschland zu einer Reihe von Aufständen gekommen: Unter dem Zeichen des für die bäuerliche Bekleidung typischen Bundschuhs erhoben sich zwischen 1493 und 1517 Bauern im Elsass, Breisgau, am Oberrhein und im Bistum Speyer. Vergleichbar waren 1514 die Motive und Ziele des »Armen Konrad«, eines Bündnisses des »gemeinen Mannes« in Württemberg. Im Unterschied zu den Erhebungen des Bauernkrieges waren all diese – regelmäßig mehr oder weniger blutig niedergeschlagenen – Aufstände lokal oder regional begrenzt; ihre Forderungen wurden in der Regel mit dem »Alten Recht« legitimiert, also mit dem Hinweis auf die hergebrachten, mündlich tradierten Rechte und Gewohnheiten. Im Vergleich mit den »guten«, d. h. alten Verhältnissen beklagten die Bauern die Erhöhung von Abgaben, Fronen und Diensten, aber auch zunehmende Eingriffe in die dörfliche Selbstverwaltung durch Grund-, Gerichtsoder Leibherren.

»ZWÖLF ARTIKEL«

Die »Zwölf Artikel«, die im Februar/März 1 525 von dem evangelischen Prediger Christoph Schappeler und dem Kürschnergesellen Sebastian Lotzer in Memmingen zu zwölf griffigen Forderungen zusammengestellt wurden, fußen auf Beschwerden der Bauern des Baltringer Haufens. In den Zwölf Artikeln wurden unter Verweis auf das Evangelium u. a. freie Pfarrerwahl und -absetzung durch die Gemeinde, Aufhebung der Leibeigenschaft, freie Ausübung der Jagd oder Minderungen bei Abgaben und Diensten gefordert.

Tatsächlich hatten sich zu Beginn der Frühen Neuzeit in Deutschland ökonomische und soziale Veränderungsvorgänge dramatisch zugespitzt. Es bedurfte offenbar nur einer »zündenden« neuen Legitimation, aber auch deren

moderner medialer Verbreitung, um aus räumlich begrenzten Erhebungen die »erste druckgestützte Massenbewegung« der (deutschen) Geschichte bzw. eine »Revolution des gemeinen Mannes« (so die Historiker Johannes Burkhardt bzw. Peter Blickle) werden zu lassen. Aufgrund langfristiger inflationärer Prozesse während des späten Mittelalters mussten auch viele Herren mit real sinkenden Einnahmen zurechtkommen und steuerten gegen, indem sie beispielsweise nicht exakt fixierte Hand- und Spanndienste erhöhten oder versuchten, die Bauern in die mit weiteren Abgabearten verbundene sogenannte jüngere Leibeigenschaft zu drängen. Eine Fülle weiterer Zahlungen und Leistungen im Rahmen der vielfältigen unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse in der Frühen Neuzeit – jeweils mit der Tendenz zu Intensivierung und Ausdehnung – kam hinzu und verstärkte den Eindruck wirtschaftlichen Abstiegs.

Gleichzeitig erlebten sich die Bauern aber auch als Opfer eines Wandlungsvorganges im Bereich des Rechts: Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jh. begannen allerorten römisch-rechtliche Ordnungsvorstellungen die altrechtlichen Auffassungen zu verdrängen. Verbunden mit der Zunahme von Juristen in den landesherrlichen und reichsstädtischen Verwaltungen handelte es sich um Symptome eines langfristigen Prozesses, der auf eine Stärkung des »Fürstenstaates« bzw. der Obrigkeiten gerichtet war und als »Territorialisierung« bezeichnet wird. Damit gerieten auch auf der politischen Ebene die Auffassungen des »gemeinen Mannes« – des keine Herrschaft ausübenden, aber hausbesitzenden Familienvaters – in Konflikt. Denn die »gemain« in Stadt und Land wollte die lokalen Angelegenheiten und Entscheidungen in der eigenen Hand behalten.

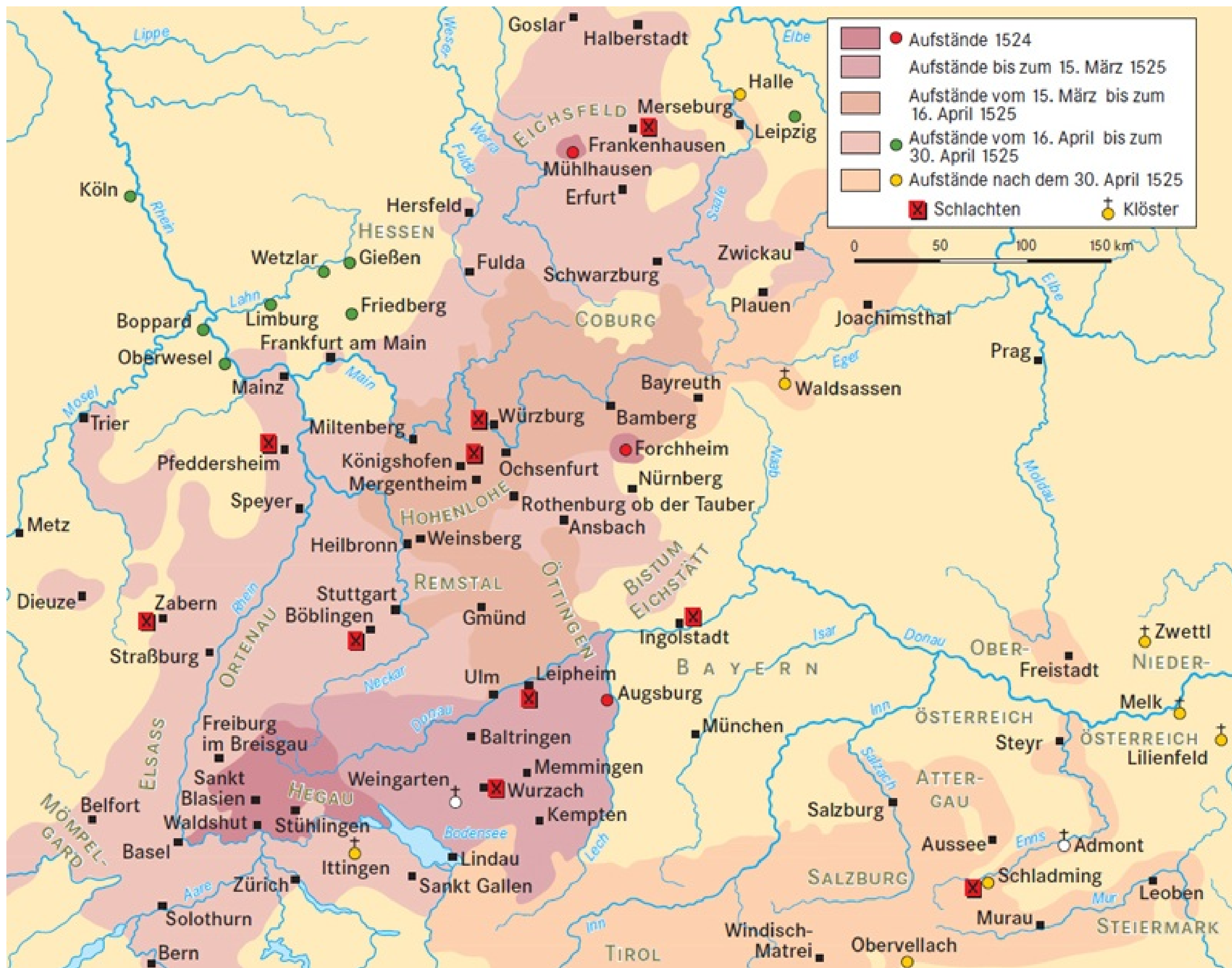
Die Auffassung aller Reformatoren von den kirchlichen Rechten einer Gemeinde – insbesondere auf Wahl und Absetzung ihres Pfarrers – verband sich nahtlos mit den Vorstellungen dieses »Kommunalismus« (dem Bestreben nach Stärkung des Gemeinwesens), der jetzt zusätzlich theologisch begründet wurde. Mit dem reformatorischen Schriftprinzip hatten die Aufständischen darüber hinaus Zugang zu einer neuartigen und systemsprengenden Legitimationsgrundlage erhalten.

Zum ersten Mal fassbar wird das, als sich im August 1524 in der Landschaft Stühlingen am Oberrhein und in den benachbarten Herrschaften rund 800 Bauern unter dem Landsknechtsführer Hans Müller von Bulgenbach und dem Waldshuter Reformator Balthasar Hubmaier erhoben. Jetzt beriefen sich die Aufständischen in ihren 67 Beschwerdeartikeln auf das »Göttliche Recht« – synonym gebraucht werden »Göttliche Gerechtigkeit« oder »Evangelium« –, also

den Willen Gottes, wie er nach Überzeugung der Bauern aus der Heiligen Schrift hervorging. Da beispielsweise weder die Leibeigenschaft noch der auf andere Erzeugnisse als Getreide und Wein erhobene Kleine Zehnt oder auch das exklusive Jagd- und Fischereirecht der Herren eine Begründung in der Schrift besaß, forderten die Bauern deren Abschaffung.

Mit besonderer Konsequenz argumentierten die »Zwölf Artikel« der schwäbischen Bauernschaft auf biblischer Grundlage. Die im Februar/März 1525 von dem Kürschnergesellen Sebastian Lotzer und dem Prediger Christoph Schappeler in Memmingen verfassten, vielfach gedruckten und andernorts übernommenen bzw. an die lokalen Verhältnisse angepassten Artikel werden in der Wissenschaft heute als »Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest zugleich« gewürdigt (Peter Blickle).

Ab Anfang 1525 schlossen sich aufständische Bauern in Oberschwaben, Franken und Thüringen, im Elsass und am Oberrhein zu »Haufen« zusammen. In Tirol waren unter Führung Michael Gaismairs auch Bergknappen maßgeblich beteiligt. In Oberschwaben bildeten drei solcher Haufen eine nochmals größere Organisation, die »Christliche Vereinigung« mit etwa 30.000 Mitgliedern, die auch eine eigene Führungsstruktur entwickelte. Auf diese Weise sollte eine eindrucksvolle Drohkulisse gegenüber den Herren aufgebaut werden. Diese aber vermieden separate Zugeständnisse. Auch der »Schwäbische Bund«, der unter Führung des Landsknechtsführers Georg Truchsess von Waldburg die Interessen der Herren in Süddeutschland vertrat, wich einer militärischen Auseinandersetzung zunächst aus, um Zeit für die Verstärkung seiner Truppen zu gewinnen. Unter diesen Umständen kam es vermehrt zu Übergriffen auf Schlösser oder Klöster, die geplündert und gebrandschatzt wurden. Besondere Bekanntheit erlangte dabei die »Weinsberger Bluttat«, bei der mehrere Adlige grausam hingerichtet wurden.



1524/25 erhob sich der »gemeine Mann« in zahlreichen militärischen Einzelaktionen gegen die hergebrachte Obrigkeit. Der Bauernkrieg erfasste ganz Oberdeutschland vom Elsass bis Tirol und Steiermark und griff nach Franken, Thüringen und Sachsen über

Gleichwohl fanden die Haufen nicht zu einer einheitlichen und klaren Antwort in der Frage der Gewaltanwendung, weil sie dafür – im Evangelium – allenthalben keine Legitimationsgrundlage sahen. Nicht allein deshalb waren sie den Truppen des Schwäbischen Bundes in einer Reihe von Schlachten letztlich nirgends gewachsen. Zahlenmäßig zwar weit überlegen, fehlte es den Aufständischen an militärischer Erfahrung, an Geschützen und an Reiterei. Mit der Niederschlagung des Salzburger Bauernaufstandes im Juli 1526 endete der Bauernkrieg im Reich.

Schätzungsweise zwischen 70.000 und 75.000 Tote waren am Ende des Krieges zu beklagen, zum weit überwiegenden Teil aus den Reihen der Bauern. Vor allem deren Anführer wurden zur Abschreckung der Überlebenden verfolgt und hingerichtet, Straf- und Wiedergutmachungszahlungen wurden in großer Höhe gefordert. Andererseits durfte die bäuerliche Wirtschaft – die Grundlage des

Feudalsystems – weder ökonomisch noch personell nachhaltig geschwächt werden. Grundsätzlich war mit dem Krieg aufseiten der Herren wenn nicht die Einsicht in die Berechtigung mancher bäuerlicher Klagen, so doch die Angst vor künftigen Erhebungen gewachsen. In einigen Verträgen zwischen Bauern und Herren, so dem Weingartener Vertrag mit dem (Boden)-Seehaufen, aber auch in manchen Landesordnungen fanden Forderungen der Aufständischen Berücksichtigung. Auch der Speyerer Reichstag von 1526 befasste sich mit dem Krieg. In keinem Fall kam es dabei zu einer Systemkorrektur, sondern in der Regel nur zur Beseitigung besonders drückender ökonomischer und rechtlicher Belastungen. Dazu richtete der Reichstag einen juristischen Verfahrensweg für Klagen von Untertanen gegen ihre Herren vor dem Reichskammergericht ein.

LANDSKNECHTE

Im ausgehenden Mittelalter ereignete sich auf den Schlachtfeldern Europas immer häufiger Erstaunliches: Hervorragend bewaffnete Ritterheere unterlagen v. a. mit Stangenwaffen ausgestatteten Haufen von Fußvolk. So fiel 1386 bei Sempach Herzog Leopold III. von Habsburg mit zahlreichen schwäbischen und Aargauer Adligen gegen die Eidgenossen. Der Ruf der Unbesiegbarkeit stärkte in der Folgezeit die Attraktivität der Schweizer Söldner für Kriegsunternehmungen unterschiedlicher europäischer Mächte; ihre militärische Organisation und die Taktik der »Gewalthaufen« fand Nachahmung. Am Ende des 15. Jh. war es v. a. Maximilian I., der seine Ziele mithilfe von – in Abgrenzung zu den Schweizern – nunmehr »Landsknechte« genannten Söldnern verfolgte, deren ausschließliche Bindung an Kaiser und Reich aber nicht durchsetzen konnte. Seinem Nachfolger Karl V. dienten Landsknechte bei seinen Feldzügen, z. B. gegen den französischen König Franz I. in den Kriegen um die Kontrolle Oberitaliens.



Die in Memmingen abgefassten Zwölf Artikel und die Bundesordnung (hier eine Flugschrift von 1525) waren die wichtigsten Programmschriften der Aufständischen im Bauernkrieg.

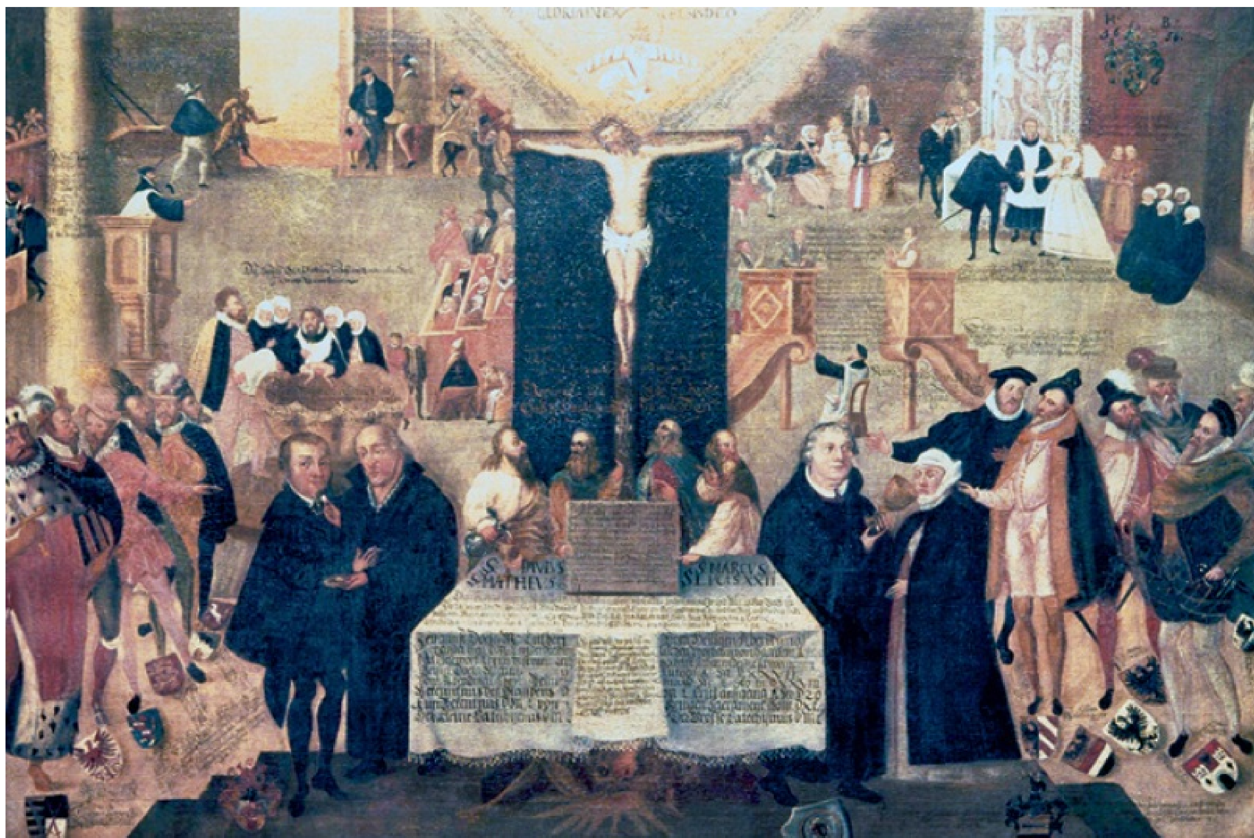
Im Auftrag des Kaisers, eines Fürsten oder einer Reichsstadt stellte ein »Söldnerunternehmer« wie Georg von Frundsberg, der sich Berühmtheit als »Vater der Landsknechte« erworben hatte, auf eigene Kosten und unterstützt von Werbern ein Regiment auf, an dessen Spitze er als Obrist auch selbst stand. Vor allem in den ersten Jahrzehnten stammten die um einen gängigen Monatssold von vier Gulden Angeworbenen – besser ausgerüstete oder erfahrenere »Doppelsöldner« bzw. Funktionsträger erhielten entsprechend mehr – insbesondere aus dem Süden des Reiches.

Innerhalb des Regiments und seiner unterschiedlich zahlreichen Unterabteilungen, den Fähnlein mit einer Sollstärke von jeweils zwischen 100 und

300 Mann, hatte sich eine differenzierte Organisationsstruktur mit einer Vielzahl von Ämtern und eigener Rechtspflege herausgebildet. Der Obrist stand an der Spitze des Regiments, der Hauptmann an der des Fähnleins, jeweils vertreten durch einen »Locotenenten«. »Trabanten« fungierten als ihre Leibwächter und Diener; Proviant-, Quartier- und Wachtmeister, Feldärzte, Schreiber, Trommler und Pfeifer, um nur einige zu nennen, übten wichtige Funktionen aus.

Der Schultheiß, assistiert von Schöffen, saß dem Feldgericht vor, dessen Todesurteile ein eigener Scharfrichter vollstreckte; der Profos versuchte, Ordnung und Disziplin unter den Landsknechten aufrechtzuerhalten, und besaß auch die Gewalt über den nicht selten umfangreichen Tross, der mithilfe des Trossweibels, der Steckenknechte und des Stockmeisters kontrolliert wurde.

Ab dem 17. Jh. setzte der Niedergang des Landsknechtswesens ein. Ließ sich anfangs mit dem üblichen Sold noch Vorsorge für eine ordentliche, sesshafte Existenz treffen, führte Inflation zu Verarmung bzw. mangelhafter Qualität der Haufen. Auf der anderen Seite trugen militärische Innovationen sowie frühmoderne »Verstaatlichungs«- und Disziplinierungstendenzen zur Ablösung der Landsknechtshaufen durch einheitliche, ausgebildete und straff geführte stehende Heere bei.



Dieses »Konfessionsbild« (um 1656; Roßtal, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde) zeigt, wie die Protestanten Kaiser Karl V. am 25. Juni 1530 in Augsburg die »confessio Augustana« darlegen – das Augsburger Bekenntnis zählt zu den wichtigsten Schriften der lutherischen Reformation.

AUGSBURGISCHES BEKENNTNIS

Das heutige Verständnis von »Konfession« als einer institutionell verfestigten Richtung innerhalb des Christentums geht auf das Jahr 1530 zurück. Kaiser Karl V hatte zur Überwindung der Religionsstreitigkeiten einen Reichstag nach Augsburg einberufen, auf dem die gegnerischen Parteien ihre jeweiligen Überzeugungen schriftlich zusammengefasst vorlegen sollten.

Der protestantische Kurfürst Johann von Sachsen ließ daher Martin Luther und weitere reformatorisch gesinnte Theologen eine Zusammenstellung der neuen Lehren erarbeiten, die anschließend von Philipp Melanchthon auf der Grundlage der Marburger und der Schwabacher Artikel aus dem Jahr 1529 in eine vermeintlich konsensfähige Fassung gebracht wurden.

Bereits diese aus dem Marburger Religionsgespräch desselben Jahres hervorgegangenen Glaubensartikel dienten einer zweifachen Abgrenzung: gegen die Katholiken und gegen die Anhänger Zwinglis, die sich insbesondere im Verständnis des Abendmahls als eines Gedächtnismahles von Luthers Auffassung der Realpräsenz Christi unterschieden. Dieser hatte ebenfalls 1529 den »Kleinen« und »Großen Katechismus« zusammengestellt, beides Schriften, die insbesondere die lutherische Sakramentenlehre darlegen. Taufe, Abendmahl und Beichte wurden als biblisch begründet nicht nur gegen die Siebenzahl der Sakramente nach katholischer Lehre, sondern auch gleichzeitig gegen die abweichenden Auslegungen von Zwingli, oberdeutschen Reformatoren, Täufern und Spiritualisten verteidigt.

KARL V.



Erbte als Enkel Maximilians I. »ein Reich, in dem die Sonne nicht unterging« – von der Iberischen Halbinsel bis Ungarn, von Sizilien bis in die Niederlande, einschließlich des überseeischen spanischen Besitzes

Suchte mit dem 1530 erworbenen Kaisertitel die ideologische Klammer der vielfältigen Herrschaftsrechte (»Monarchia universalis«) zu schaffen

Stand in dauernder kriegerischer Auseinandersetzung mit Frankreich und den Osmanen

Scheiterte mit seinen Bemühungen um Wiederherstellung der Kircheneinheit und dankte 1 556 ab

Am 25. Juni 1530 verlas der sächsische Kanzler die Artikel vor dem Reichstag, die Melanchthon 1531 als »Editio princeps« im Druck herausgab und die später mehrfach verändert wurden (»Confessio Augustana Variata«, 1540). Die katholischen Stände antworteten mit einer Verteidigung der alten Lehre, der maßgeblich von dem Theologen Johannes Eck mitverfassten »Confutatio pontificia«, die der Kaiser in überarbeiteter und abgemilderter Fassung zu seiner eigenen Position machte.

Diese »Responsio Augustanae Confessionis« wiederum wies Melanchthon in einer »Apologia Confessionis Augustanae« zurück. Die oberdeutschen Anhänger Zwinglis, die vier Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, hatten sich aufgrund ihres abweichenden Abendmahlsverständnisses gedrängt gesehen, eine eigene, von den Straßburger Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito

formulierte und ebenfalls vom Kaiser zurückgewiesene Bekenntnisschrift vorzulegen (»Confessio Tetrapolitana«). In der theologischen Abgrenzung schärften also alle Parteien ihr »konfessionelles« Profil.

Fortan hießen die Luther zugeneigten Stände – formal schlossen sich ihnen jetzt auch die vier genannten Städte an – »Confessio-Augustana-Verwandte« und seither sprach man von der »Augsburgischen Konfession«. Die Bekenntnisschrift, ergänzt durch die Schmalkaldischen Artikel aus dem Jahr 1536, war also nicht nur bedeutsam für die Einheit der evangelisch-lutherischen Lehre, sondern sie stiftete auch eine gemeinsame Identität.

LANDESHERRLICHES KIRCHENREGIMENT

Frühe Belege für die enge rechtliche Verschränkung von Kirche und weltlicher Herrschaft sind im Kleinen das frühmittelalterliche Eigenkirchenwesen und im Großen die Deutung des Kaisertums als Schutzherrschaft über die Kirche. Auch wenn die Kirchenreform des Hohen Mittelalters generell den Einfluss von Laien auf die Kirche zurückdrängte – die Vorstellung einer mentalen Trennung beider Sphären muss man bis weit hinein in die Frühe Neuzeit grundsätzlich zurückweisen. Vielfach war es erst die Aufklärung, die den bis heute nicht abgeschlossenen Prozess der Ausdifferenzierung (»Säkularisierung«) einleitete. Die Reformation bewirkte dagegen eine Steigerung religiös-kirchlicher Motive im Handeln der Obrigkeiten. Legitimiert von Gottes Gnaden, war es ja die Überzeugung jeder christlichen Obrigkeit, Verantwortung zu tragen für das Seelenheil der ihr anvertrauten Untertanen. Teilweise erklärt sich so die Flut sittlicher Gebote und Verbote in der »guten Policey«, aber auch die aktive Rolle vieler Landesherren bzw. reichsstädtischer Obrigkeiten bei der Hexenverfolgung.

Insbesondere die vorreformatorische Praxis, Kirchen, landsässige Klöster und Stifte bzw. die geistlichen Institutionen innerhalb einer Reichsstadt durch weltliche Visitatoren überprüfen zu lassen, um »Missstände« zu beheben, gehört in den Bereich des landesherrlichen Kirchenregiments. Das Visitationsrecht bezog sich allerdings nur auf äußere Angelegenheiten (Ius circa sacra), etwa auf die Kontrolle der Güterverwaltung und Einkommenssituation, wobei der Übergang z. B. zu Fragen der Disziplin im Klosterkonvent oder der Eignung des Vorstehers nahtlos war. Weltliche und kirchliche Obrigkeiten konnten in vielen Bereichen des Kirchenregiments Hand in Hand gehen. Häufig aber war dessen Umfang und Reichweite umstritten und das Engagement des Landesherrn wurde als Eingriff in kirchliche Rechte betrachtet. Allemal ging es immer auch um

Machtfragen, denn das Kirchenregiment stärkte die Stellung der Obrigkeit.

Die Reformation konfrontierte die Obrigkeiten nun allerdings auch mit inhaltlichen, dogmatischen Alternativen zur Alten Kirche. Wer aber überzeugt war, dass die Feier der Messe oder das Leben als Nonne oder Mönch das Seelenheil seiner Untertanen gefährde, musste solche Missstände ebenso abstellen wie vormals die schlechte Haushaltung in einem Kloster. Dass sich z. B. aus der Klosteraufhebung zugleich ökonomische Vorteile bzw. administrative Kompetenzerweiterungen für die Obrigkeiten ergaben, ist zwar ebenfalls klar, muss deswegen aber nicht leitendes Motiv solcher »Säkularisationen« gewesen sein. Damit erstreckte sich das Kirchenregiment bei den Protestanten jetzt auch auf innere Angelegenheiten des Kirchenwesens (Ius in sacra): Aus dem Recht auf Disziplinierung des Klerus (Ius reformandae disciplinae) war das generelle »Ius reformandi« geworden. Es bildete die Voraussetzung für die einsetzende Konfessionalisierung.



Karl V. besiegte in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 die protestantischen Truppen des Schmalkaldischen Bundes (Kupferstich von Matthäus Merian d. Ä.; »Historische

chronica«, 1630). Dennoch gelang es ihm nicht, die Einheit des Glaubens im Heiligen Römischen Reich wiederherzustellen.

SCHMALKALDISCHER KRIEG

Längere Verhandlungen waren vorausgegangen, als sich am 27. Februar 1531 in Schmalkalden (Thüringen) aus Angst vor einer gewaltsamen Rekatholisierung durch den Kaiser die meisten protestantischen Stände zu einer Defensivallianz zusammenfanden. Sie beschlossen, ein Heer von 2000 Reitern und 10.000 Fußsoldaten aufzustellen, und suchten Kontakt zum französischen König. Die Laufzeit des Bundes wurde mehrfach verlängert, 1535 und 1536 gab er sich eine Verfassung, aus der die führende Stellung Hessens und Sachsens hervorgeht. Vorerst jedoch war der Kaiser durch eine türkische Offensive gezwungen, im »Nürnberger Anstand« wieder auf die Protestanten zuzugehen. Erst nachdem er 1544 Frieden mit Frankreich, 1545 Waffenstillstand mit dem Osmanischen Reich geschlossen hatte und zudem das Trienter Konzil eröffnet worden war, an dem teilzunehmen er die Protestanten verpflichten wollte, nahm Karl die Konfessionsfrage offensiv in Angriff. Im Juni 1546 schloss er Bündnisse mit dem Papst, mit Bayern und dem evangelischen Herzog Moritz von Sachsen, dem die Kurwürde seines sächsischen Vetters in Aussicht gestellt wurde. Die kriegerischen Handlungen eröffneten jedoch zuerst die Schmalkaldener, deren Bundeshauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach am 10. Juli die Ehrenberger Klause besetzte und so einen wichtigen Nachschubweg aus Italien versperrte. Kurz darauf erklärte der Kaiser wegen der bereits 1545 erfolgten Gefangensetzung des katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig die Reichsacht über Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen. Mehrere Monate zogen die feindlichen Heere an der Donau nebeneinander her; zu einer größeren Schlacht kam es nicht. Der Abzug der sächsischen Truppen, die das Kurfürstentum von den Truppen Moritz' von Sachsen befreien sollten, und der Erfolg der kaiserlichen Waffen am 24. April 1547 bei Mühlberg an der Elbe brachten den Sieg.

»CUIUS REGIO, EIUS RELIGIO«

Als Formulierung 1612 von dem Juristen Joachim Stephani geprägt, geht der das Recht zur Reformation (Ius reformandi) bzw. zu deren Abwehr

(Ius cavendi) bezeichnende Grundsatz »Cuius regio, eius religio« bereits auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 zurück. Danach konnten die Inhaber der Landesherrschaft die Konfession ihrer Untertanen bestimmen; diese waren im Gegenzug zur Auswanderung berechtigt (Ius emigrandi). Die Bestimmung wurde im Westfälischen Frieden der Form nach bestätigt, war aber durch eine Stichtagsregelung (»Normaljahr« 1624) für die Zukunft wirkungslos, zumal sie für einige bikonfessionelle Reichsstädte, für die geistlichen Fürsten und die Reichsritterschaft von Anfang an nur eingeschränkt gegolten hatte.

Auf dem »Geharnischten Reichstag« von Augsburg (1547/1548) versuchte der Kaiser seinen Erfolg politisch zu sichern, doch waren nur zwei Beschlüsse von Dauer: der Wechsel der Kurwürde von den ernestinischen Sachsenherzögen an die albertinische Linie des Moritz von Sachsen und die kaiserlichen Eingriffe in die Verfassungen süddeutscher Reichsstädte, durch die deren (eher katholisches) Patriziat gegen die (eher evangelischen) Zünfte gestärkt wurde. Das »Augsburger Interim«, eine nur für die Protestanten vom Kaiser verfügte Übergangsreligion bis zur allgemein verbindlichen Regelung eines gemeinsamen Konzils – ihnen wurde der Laienkelch und die Befreiung vom Zölibat zugesichert –, hatte dagegen keinen Bestand. Entscheidend war jedoch der überkonfessionelle Widerstand, der sich gegen eine Veränderung des Mächtegleichgewichts im Reich zugunsten des Kaisers und zulasten der Fürsten anbahnte. Ein neuerlicher Seitenwechsel Moritz' von Sachsen und ein Bündnis der Fürstenopposition mit Frankreich machten die kaiserlichen Erfolge zunichte. Der Passauer Vertrag (1552) führte zum konfessionellen Status quo zurück. Das Interim wurde aufgehoben.

TÄUFERREICH VON MÜNSTER

Am 22. Januar 1536 wurden auf dem Prinzipalmarkt der westfälischen Bischofsstadt Münster in einem Theater der Grausamkeit, allen Anwesenden und künftigen Generationen zu ewiger Abschreckung, Johann von Leiden, Bernd Krechting und Bernd Knipperdolling qualvoll zu Tode gefoltert und ihre Leichen in einem Käfig am Turm der Lambertikirche zur Schau gestellt, wo er noch heute zu sehen ist. Mit diesem letzten Akt fand das »Täuferreich von Münster«, das nach Monaten der Belagerung im Juni 1535 durch Truppen des Fürstbischofs Franz von Waldeck und benachbarter Reichsstände eingenommen worden war,

sein Ende.

Im Februar 1534 hatte sich in der mehrheitlich protestantisch orientierten Stadt – selbst der Bischof neigte der Reformation zu – das Täufertum unter Führung des Niederländers Jan Mathys endgültig durchgesetzt. Geprägt von der apokalyptischen Erwartung der bevorstehenden Wiederkunft Christi (Chiliasmus) – Mathys hatte sie für Ostern 1534 prophezeit – und dem ihr vorausgehenden Endkampf zwischen Gut und Böse, wurde in der Stadt ein theokratisches Regime errichtet: Alle Erwachsenen mussten sich (wieder) taufen lassen oder das »Neue Jerusalem« verlassen, wo die Gütergemeinschaft aller nach urchristlichem Vorbild aufgerichtet wurde. Mathys' Nachfolger Johann Bockelson setzte sich schließlich als König Johannes von Leiden an die Spitze dieses Täuferreiches, unterstützt von Statthalter Knipperdolling und Rat Krechting, deren Regiment sich unter dem Druck der Belagerung zusehends radikalisierte und militarisierte, bis die Belagerer sie übermannten.

AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDE

Um die Mitte des 16. Jh. war in beiden konfessionellen Lagern die Einsicht gereift, dass an eine Wiederherstellung der vormaligen Kirchen- und Glaubenseinheit in absehbarer Zeit nicht zu denken war. Die wechselvollen Ereignisse seit dem Schmalkaldischen Krieg – erst 1547/1548 der Sieg der kaiserlichkatholischen Partei, dann 1552 der Erfolg der Fürstenopposition und die Revision des Augsburger Interims – hatten gezeigt, dass weder die eine noch die andere Seite in der Lage war, auf militärischem Weg eine dauerhafte Entscheidung herbeizuführen. Der Dualismus von kaiserlicher Zentral- und reichsfürstlicher Partikulargewalt, seit einer Generation verbunden mit und überlagert von den konfessionellen Sortierungen, blieb auch für die Zukunft grundlegende politische Konstante. Zahlreiche Konflikte des Hauses Habsburg an unterschiedlichen Fronten – mit den Osmanen, mit Frankreich, den Niederlanden und England, einschließlich der außereuropäischen Schauplätze – ließen angesichts beschränkter Ressourcen eine effektive Konzentration auf die Religionsfrage nicht zu, eröffneten vielmehr den konfessionellen Gegnern des Kaisers immer wieder entscheidende Handlungsspielräume.

Auf theologischer Ebene hatte eine Unzahl von Religionsgesprächen seit der Leipziger Disputation von 1519 die Positionen einander keineswegs angenähert, sondern stattdessen die Konfessionsbildung beschleunigt. Auch das nach mehreren Anläufen schließlich 1545 eröffnete Trienter Konzil erfüllte die

Hoffnungen des Kaisers und der am Ausgleich interessierten Stände nicht: Zu weit war der Prozess der konfessionellen Formierung auf beiden Seiten bereits fortgeschritten. Weder waren die Protestanten bereit, mit der Rolle des Papstes die gesetzten Rahmenbedingungen auf dem Konzil zu akzeptieren – nach dem Schmalkaldischen Krieg für kurze Zeit zur Teilnahme gezwungen, blieben die nach Trient entsandten evangelischen Theologen passive Beobachter der Kirchenversammlung –, noch bemühten sich die Konzilsväter um inhaltliches oder auch nur rhetorisches Entgegenkommen. Im Gegenteil: Die – gegen den Willen des auf prioritäre Verhandlung von Reformfragen setzenden Kaisers – programmatisch an den Anfang gestellten dogmatischen Klärungen machten offenbar, dass auch die katholische Kirche nicht zu Konzessionen und Kompromissen in der Lehre bereit und der Weg zur konfessionellen Formierung längst eingeschlagen war.

Als sich Karl V gerade angesichts der bevorstehenden reichsrechtlichen Gleichstellung des evangelischen Bekenntnisses und weiterer außenpolitischer Rückschläge resigniert aus der Politik zurückzog – nach und nach legte er auch alle Ämter nieder –, war der Weg zu einem dauerhaften Religionsfrieden im Reich geebnet. Die Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag führte bereits sein Bruder König Ferdinand I., der Karl 1558 auch als Kaiser nachfolgen sollte.



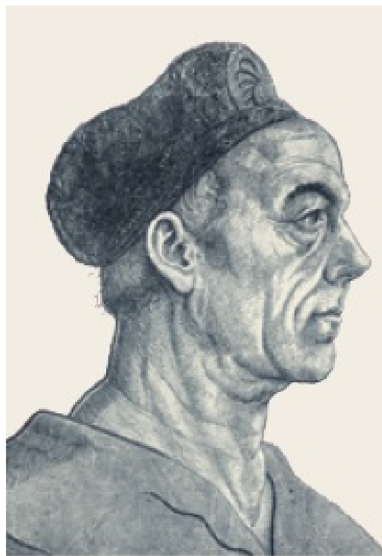
Der Augsburger Religionsfriede zwischen Lutheranern und Katholiken wurde am 25. September 1555 urkundlich besiegelt (Wien, Österreichisches Staatsarchiv).

Die Bedeutung des am 25. September 1555 in Augsburg geschlossenen Religionsfriedens ist kaum zu überschätzen. Ohne seine Ergebnisse im modernen Sinn als Ausdruck religiöser Toleranz zu missdeuten, gilt es, das dahinterstehende »moderne« politische Pazifizierungskonzept und dessen Leistungen zu würdigen. Es gelang nämlich, die Frage der religiösen Wahrheit – in deren exklusivem Besitz sich freilich nach wie vor jede der Parteien wähnte – aus dem Friedenswerk auszuklammern und einer künftigen Klärung zu überlassen. Faktisch war damit die Spaltung der Glaubenseinheit in Deutschland besiegelt. Dabei formulierte man die Einigung jedoch nicht einfach in der Form eines bilateralen Vertrages

zwischen den verfeindeten Gruppen, sondern als Reichstagsabschied, der zu einem – 1648 nochmals bestätigten und bis 1806 gültigen – Bestandteil der Reichsverfassung wurde.

In insgesamt 143 Paragrafen wird der Landfriede im Reich wiederhergestellt; die Angehörigen der Augsburgischen Konfession, also die Lutheraner, werden reichsrechtlich anerkannt, nicht dagegen Calvinisten, Zwinglianer und andere reformatorische Bewegungen. Die Reichsstände – mit Ausnahme der geistlichen Territorien (»Geistlicher Vorbehalt« bzw. »Reservatum ecclesiasticum«) – erhalten das »Ius reformandi«. Damit dürfen »churfürsten, fürsten und stende [...] des heiligen reichs Teutscher nation« die Konfessionszugehörigkeit der Untertanen »in iren fürstentumen, landen und herrschaften« bestimmen.

JAKOB FUGGER »DER REICHE«



Führte als »Regierer« die Familienfirma der Augsburger »Fugger von der Lilie« zu einer europaweit führenden Stellung in Handel und Geldverkehr

Trug zur Finanzierung der Kaiserwahl Karls V. und von dessen Kriegen ebenso wie zur Abwicklung des Ablasshandels der Kurie bei

Stiftete mit der Augsburger »Fuggerei« eine noch heute bestehende Wohnsiedlung für Bedürftige

---

Den entsprechenden Rechtsgrundsatz brachte später (1612) der Jurist Joachim Stephani auf die Formel »cuius regio, eius religio« (»Wem das Land gehört, der bestimmt auch die Religion«). Evangelische Landesherren bzw. Reichsstände übernehmen die vormals bischöfliche Jurisdiktionsgewalt. Gleichzeitig erhalten die Untertanen ein Auswanderungsrecht (Ius emigrandi) zugestanden, das ihnen den – mit einer Nachsteuer belegten – Fortzug aus dem Territorium aus konfessionellen Gründen erlaubt.

Für die Reichsstädte, in denen bis dato noch beide Bekenntnisse gebräuchlich waren, sollen auch künftig lutherisches und katholisches Kirchenwesen nebeneinander fortexistieren (Bikonfessionalität) und sich »kein Teil des anderen Religion, Kirchengepreuch oder Ceremonien abzutun oder ine darvon zu tringen understen«. Von »Parität« im Sinn einer strengen und konsequenten Teilung bzw. konfessionell ausgeglichenen Besetzung aller öffentlichen Ämter sollte man allerdings erst 1648 – z. B. im Fall Augsburgs – sprechen.

Zum Friedenswerk gehört die auf den Tag vor dem Reichstagsabschied datierte »Declaratio Ferdinandea«, mit der König Ferdinand den evangelischen Landständen innerhalb geistlicher Herrschaften (»der Geistlichen aigen Ritterschaft, Stet und Comunen«) ihren konfessionellen Status quo zusichert. Die geheime und einseitige, nur dem evangelischen Kurfürsten von Sachsen und dem katholischen Kurfürsten von Mainz zugestellte Erklärung des Königs blieb allerdings in ihrer Rechtsverbindlichkeit durchaus umstritten und sollte in der Folgezeit neben anderen Faktoren zu einem den Frieden belastenden Problem werden.

FRÜHKAPITALISMUS

Im Mittelalter – und noch weit darüber hinaus – dominierte in Europa die feudale Produktionsweise. Sie beruhte auf der bäuerlichen Bewirtschaftung von Grund und Boden, über den adlige oder kirchliche Grundherren das Obereigentum (dominium directum) in Anspruch nahmen. Diese räumten ihren bäuerlichen Grundholden das Nutzeigentum (dominium utile) ein, wofür sie Grundrenten, also Abgaben (Produktrenten), und Dienste (Arbeitsrenten) forderten, die zunehmend mit einem einmal festgesetzten Geldäquivalent abgegolten wurden (Geldrenten). Stiftungsund Pfründeeinkommen jeder Art, sei es für den Unterhalt von Kirchen und Gebäuden, für Geistliche, Spitalinsassen oder Universitätsprofessoren, entstanden grundsätzlich auf dieselbe Weise. Daneben erwirtschafteten insbesondere in den Städten Handwerker innerhalb ihrer Zünfte

Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit. In großem Maßstab zu Geld gelangte man zu Beginn des 16. Jh. jedoch nur im (Fern-)Handel bzw. im damit aufs Engste verbundenen Kreditgeschäft.

Die Entdeckung neuer Länder und der weiträumige Handel mit knappen, begehrten und daher wertvollen Produkten (etwa Pfeffer, Nelken, Zimt und andere Gewürze) sowie mit den im Bergbau zutage geförderten (Edel-)Metallen verliehen vielen der z. T. bereits ab dem 13. Jh. unter italienischen Kaufleuten bekannten Handelspraktiken ungeahnte Dynamik: Um beispielsweise ein Schiff auszustatten und zugleich das Verlustrisiko bei dessen Untergang zu minimieren, schlossen sich mehrere Kaufleute – beispielsweise in der Hanse – zu Gesellschaften oder Handelskompanien zusammen. Methoden für bargeldlosen Zahlungsverkehr (Wechsel), für eine übersichtliche Buchhaltung sowie eine durchdachte Logistik mit Handelsvertretungen in der – häufig außereuropäischen – Produktionsregion (Faktoreien) und an Umschlagplätzen wie Venedig, Antwerpen oder Lissabon wurden weiterentwickelt und genutzt. Entscheidungsrelevante Informationen mussten verschriftlicht und – per (Privat-)Post – in die Zentrale transportiert werden: Die zwischen 1568 und 1605 handschriftlich verfassten und in die »Goldene Schreibstube«, die Augsburger Firmenzentrale, versandten »Fuggerzeitungen« (an die eigentlichen Geschäftsbriefe angehängte Berichte der lokalen Handelsvertreter insbesondere über die politische Lage) sind dafür bekanntes Beispiel.



Der Kaufmann und Bankier Jakob Fugger baute sein Familienunternehmen europaweit aus. Mit seinem Vermögen nahm er politischen Einfluss, verwendete es aber auch für wohltätige Zwecke: 1521 stiftete er die Fuggerei als Siedlung für arme Bürger in Augsburg.

Zugleich erzielte der Handel im Dreieck mit agrarischer und gewerblicher Produktion die größten Gewinne. Leitprodukt waren gewebte Stoffe, in Oberdeutschland v. a. der aus heimischem Flachs bzw. Leinen und (meist über Italien) importierter Rohbaumwolle im »Verlagssystem« hergestellte Barchent. Dabei trat ein Kaufmann bzw. eine Handelsgesellschaft als »Verleger« in »Vorlage«, indem er den Webern in der Stadt, v. a. aber auf dem von der Zunftorganisation nicht in derselben Weise erfassten Land, die nötigen Rohstoffe, unter Umständen auch die erforderlichen Gerätschaften, zur Verfügung stellte, ihnen anschließend die fertig gewobenen Tuche abkaufte und mit diesen (nach Begutachtung auf einer qualitätssichernden »Schau«) gewinnbringend Handel trieb. Regionale Organisation dieser vorindustriellen Massenfertigung und überregionaler, ja globaler Handel erfuhren auf solchem Weg eine enge Verzahnung.

Ein weitere wichtige Wurzel des Frühkapitalismus ergab sich schließlich aus

dem immer stärker gestiegenen Finanzbedarf der Herrscher in Europa, allen voran der Habsburger, deren seit Maximilian I. und v. a. Karl V. in globale Dimensionen gewachsener Handlungsradius die Mobilisierung enormer Geldmittel erforderte. Für Kaiserwahl wie für zahllose Kriege stellten ihnen reiche Kaufleute und Handelsgesellschaften, z. B. die Fugger oder Welser, Geld zur Verfügung, wofür sie einerseits Zinsen erhoben, andererseits und v. a. aber exklusive Rechte verliehen bekamen – etwa im Fall der Fugger das Monopol auf die Gewinnung von Tiroler Silber oder ungarischem Kupfer und den Handel damit; oder sogar, im Fall der Welser, die Statthalterschaft über die Kolonie Venezuela. Sie erhielten aber auch »symbolisches Kapital« in Form von Standeshebungen, wodurch die erfolgreichen Kaufleute der Zeit im Allgemeinen nach und nach Eingang in den Adel fanden.

Der Übergang in den Adel – verbunden mit entsprechenden Einheiraten und der Übernahme adliger Repräsentationspraktiken wie Schlossbau oder Kunstpatronage – markiert dabei nicht nur soziologisch, sondern auch ökonomisch eine Um- und Neuorientierung, die sich im Fall der Fugger mit einem charakteristischen Nebeneinander von kaufmännischer und feudaler Orientierung noch über mehrere Jahrzehnte hinzog. Der Überseehandel und nicht zuletzt das Kreditgeschäft mit Königen und Kaisern erwiesen sich als extrem riskant – allein drei spanische Staatsbankrotte im 16. Jh. (1557, 1575, 1596) sprechen für sich. Zum anderen aber bewirkten – trotz theologischer Legitimationsversuche, etwa seitens des katholischen Theologen Johannes Eck – gegen das Zinsnehmen (»Wucher«) gerichtete Bedenken, wie sie Martin Luther, später aber auch die Jesuiten erhoben, Sorge um das Seelenheil. Die Stiftung der »Fuggerei«, einer für Bedürftige erbauten Wohnanlage in Augsburg durch Jakob Fugger »den Reichen« im Jahr 1521, lässt sich aus solchen Befürchtungen ebenso erklären wie die Verlagerung auf ethisch unbedenkliches, wenn auch erheblich weniger gewinnträchtiges feudales Wirtschaften.

Während also einerseits bereits im Mittelalter die Tätigkeit in Handwerk und Handel zu Verdiensten und Vermögen führen konnte, die nicht agrarischen bzw. nicht feudalen Ursprungs waren, bestanden andererseits die Vorherrschaft des primären Sektors wie auch die feudalen Strukturen noch bis zum Anfang des 19. Jh. fort und sicherten adligen und kirchlichen Grundherren auch weiterhin die wirtschaftliche Existenz.

POST

Die »Post« im Sinn einer den nachrichtlichen Beförderungsvorgang an sich überdauernden Institution gab es im Römisch-Deutschen Reich ab der Wende zur Neuzeit. 1490 beauftragte König Maximilian I. Franz von Taxis, eine ständige Postlinie von Innsbruck nach Mecheln einzurichten, die das habsburgische Erzherzogtum Tirol mit der eben erst (1477) erworbenen Grafschaft Flandern verband und für Jahrhunderte die über Augsburg, Cannstatt und Rheinhausen führende »Niederländische Hauptpostroute« blieb. Dabei wurde eine Kette von Relaisstationen angelegt, an denen ein Wechsel von Pferden und Reitern vorgesehen war und die als »Felleisen« bezeichneten Postsäcke bzw. -taschen weitergereicht wurden.

Zentrum dieser kaiserlichen Reichspost war ab 1517 Brüssel, dann ab 1702 – eine Folge des Spanischen Erbfolgekrieges – Frankfurt am Main. Auch für das Königreich Spanien wurde den Taxis – Johann Baptista – 1518 von Karl V das Privileg zur Beförderung der gesamten Post verliehen.

Frühestens ein Jahrzehnt später wurde in Deutschland die private Nutzung dieses Stafettensystems legitimiert, nachdem zunächst ausschließlich die Nachrichtenbeförderung im Auftrag des Königs bzw. Kaisers vorgesehen war. Auch der Versuch Rudolfs II., 1595 das gesamte Postwesen dem Kaiser als Exklusivrecht vorzubehalten, scheiterte. Trotz expliziter Verbote (z. B. 1660) wurde nach wie vor, etwa in Sachsen oder Braunschweig, die landesfürstliche Post aufgebaut und betrieben, bisweilen auch in direkter Konkurrenz zur Reichspost.

Die Geschichte der Post ist in Deutschland aufs Engste mit dem Namen Taxis bzw. Thurn und Taxis verbunden. 1595 erhielt Leonhard I. von Taxis das General-Oberst-Postmeisteramt verliehen, das 1615 in ein erbliches Lehen für das Haus Taxis umgewandelt wurde. Die monopolistisch privilegierte Tätigkeit für Kaiser und Reich ging mit adligen Würden einher: Franz von Taxis und seine Nachkommen wurden 1512 in den erblichen Adelsstand erhoben, 1608 rückte die Familie in den Reichsfreiherrenstand auf, erhielt 1624 die Reichsgrafenwürde und 1695 sogar die erbliche Reichsfürstenwürde.

Ab 1650 führte das Haus zudem Wappen und Titel der böhmischen, im Dreißigjährigen Krieg gegen Habsburg positionierten Grafen von Thurn und Valsassina. Ab 1748 versahen die Thurn und Taxis zudem das Amt des kaiserlichen Prinzipalkommissars am Reichstag, fungierten also als ständige Vertreter des Reichsoberhauptes und verlegten aus diesem Grund auch ihre Residenz von Frankfurt nach Regensburg – noch heute Sitz der Hauptlinie des Geschlechts.

Die napoleonischen Kriege bedeuteten für die Familie nicht nur den Verlust

ihrer linksrheinischen Besitzungen, sondern auch die Einbuße eines großen Teils ihres Geschäftsbereichs, als die 1806 auf dem Boden des Reiches neu entstandenen souveränen Staaten die Postbeförderung teils in die eigenen Hände nahmen, sodass die Thurn-und-Taxis-Post als privates Unternehmen (noch bis 1867) fortgeführt wurde.

REICHSMÜNZORDNUNG

Zu den hergebrachten königlichen Rechten, den sogenannten Regalien, zählt auch die Ordnung des Münzwesens. Der von Karl dem Großen geschaffene einheitliche Währungsraum mit seiner Hauptmünze, dem silbernen Pfennig, begann sich jedoch ab dem 10./11. Jh. immer stärker aufzugliedern. Immer mehr weltlichen und geistlichen Großen hatte der König bzw. Kaiser das Münzprägerecht verliehen.

Als Münzherren oder später Münzstände übten sie den Währungszwang in ihrem Gebiet und führten auch Münzreformen (Verrufungen) durch. Eine große Vielfalt eigener Währungseinheiten und Teilungssysteme entstand, die immer schwerer miteinander zu harmonisieren war.

Ab dem späten Mittelalter, v. a. im 16. Jh., setzten Bemühungen ein, die Entwicklung umzukehren, die Währungsgebiete zu vergrößern und die Konvertibilität der einzelnen Münzsorten und -größen zu verbessern. In diesem Zusammenhang stehen die »Reichsmünzordnungen« der drei Reichstage von 1524 in Esslingen sowie 1551 und 1559 in Augsburg, ergänzt durch Bestimmungen des ebenfalls in Augsburg abgehaltenen Reichstages von 1566.

Zu einer gemeinsamen Währung im Reich führten die ohnehin nur in Teilen realisierbaren Regelungen – das einheitliche und verbindliche Münzgrundgewicht der Kölnischen Mark, die Gleichsetzung von Gold- und Silbergulden und deren Teilung in 75 bzw. 60 Kreuzer und anderes mehr – jedoch nicht. Auch bis zum Ende des Reiches im Jahr 1806 existierten verschiedene Währungssysteme nebeneinander. Immerhin war es aber gelungen, die süddeutsche Gulden- und die sächsischnorddeutsche Talerwährung zu harmonisieren.

ZEITALTER DER KONFESSIONS-BILDUNG (1555–1648)

KONFESSIONELLES ZEITALTER

Das Jahrhundert zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Westfälischen Frieden (1648) war nach allgemeiner Auffassung von der überragenden Bedeutung des »Konfessionellen« geprägt. Anders können wichtige Ereignisse und Erscheinungen des Zeitalters – von den politisch-militärischen Konflikten bis hin zu den langfristigen kulturellen Folgen der konfessionellen Lagerbildung – wohl gar nicht angemessen verstanden werden.

Zunächst führten die Konflikte zwischen Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses und Katholiken zum verhältnismäßig kurzen Schmalkaldischen Krieg 1546/1547. Aber bereits der Fürstenaufstand des Jahres 1552 leitete den politischen Ausgleich zwischen den konfessionellen Lagern ein und mündete in den Augsburger Religionsfrieden (1555), der Katholiken und Lutheraner im Reich verfassungsrechtlich gleichstellte und die Entscheidung für oder gegen die Reformation dem Willen des jeweiligen Landesherrn überließ.

Jene Generation von Politikern, die den Glaubenskrieg erlebt und den Friedensschluss mitgetragen hatte, dominierte noch bis in die 1570er-Jahre hinein die Politik in Deutschland im Sinn eines friedlich-schiedlichen Nebeneinanders der Parteien. Mit der »Zweiten Reformation« des Calvinismus in einer Reihe deutscher Territorien und der Reorganisation der katholischen Kräfte nach dem Trienter Konzil nicht zuletzt infolge des Wirkens des 1534 gegründeten Jesuitenordens vergrößerte sich die Reibungsfläche jedoch zusehends, denn der Konfessionsbildungsprozess ging ja auf allen Seiten einher mit der Überzeugung, das jeweils eigene Bekenntnis repräsentiere die volle, einzige und exklusive Wahrheit des christlichen Glaubens. Als besonders konfliktbereite Vertreter gelten v. a. der reformierte Kurfürst von der Pfalz und der katholische Herzog von Bayern, die maßgeblichen Anteil hatten an der Bildung von protestantischer Union (1608) bzw. katholischer Liga (1609).

Unklarheiten bzw. offene Fragen im Religionsfrieden boten dabei immer neue Ansatzpunkte für Kontroversen. Streitpunkte waren u. a., dass die Reformierten nicht ausdrücklich in den Frieden einbegriffen waren bzw. sich nach außen als Augsburger Konfessionsverwandte darstellen mussten, was die Katholiken wiederum als unzulässig empfanden. Widersprüchliche Auffassungen gab es auch in der Frage, ob Kirchenfürsten die Reformation ihres Herrschaftsbereiches verboten sei (»Geistlicher Vorbehalt«) oder welche konfessionellen Rechte die nicht reichsständische Ritterschaft innerhalb katholischer Territorien besaß. Auf katholischer Seite wurde auch die Ansicht vertreten, die Säkularisation von Kirchengut sei den Protestanten 1555 nur nachträglich, nicht jedoch für die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden gestattet worden.

KONZIL VON TRIENT

Die mit langjährigen Unterbrechungen zwischen 1545 und 1563 in Trient und Bologna tagende Versammlung der führenden Amtsträger der katholischen Kirche befasste sich mit der dogmatischen Verteidigung ihrer Lehre gegen die Reformation, darüber hinaus mit Fragen der Kirchenreform. Das von Kaiser Karl V. angestrebte Ziel der konfessionellen Wiedervereinigung erreichte die Versammlung nicht; stattdessen gewann das Konzil große Bedeutung für das Wiedererstarken der Papstkirche und die katholische Konfessionsbildung durch die »Katholische Reform«.

Am Ausgang des 16. Jh. und im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges häuften sich deshalb erneut die konfessionell begründeten Konflikte und wurden z. T. mit Waffengewalt ausgetragen: Im Kölnischen Krieg (ab 1583) setzten sich Kaiser und katholische Reichsstände mithilfe spanischer und bayerischer Truppen gegen Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg durch, der heiraten und sein Hochstift künftig als säkularisiertes Fürstentum führen wollte, wodurch die katholische Position im deutschen Nordwesten empfindlich geschwächt worden wäre. Den Kölner Bischofsstuhl besetzten deshalb fortan (bis 1761) stets Söhne der zuverlässig katholischen bayerischen Herzöge.

Eine erhebliche Einschränkung bzw. die Lahmlegung des Reichskammergerichtes hatte der Magdeburger Sessionsstreit zur Folge. Als 1588 turnusgemäß der Vorsitz der Revisionsinstanz des Gerichtes, die Visitationskommission des Reichstages, an den – entgegen dem Geistlichen Vorbehalt – evangelischen Bischof von Magdeburg gehen sollte, verweigerten ihm die katholischen Stände die Anerkennung. Die Kommission trat nicht mehr zusammen; Revisionsfälle wurden nicht mehr behandelt.

1608 vollstreckte Bayern die vom Kaiser verhängte Reichsacht gegen die bikonfessionelle Reichsstadt Donauwörth, weil die Protestanten katholische Prozessionen gestört hatten. Der Herzog rekatholisierte die Stadt umgehend und fügte sie in sein Territorium ein. Im selben Jahr ging auch der letzte Reichstag vor dem Dreißigjährigen Krieg ohne Abschied auseinander. Daraufhin bildeten sich die konfessionellen Sonderbündnisse von Union und Liga.

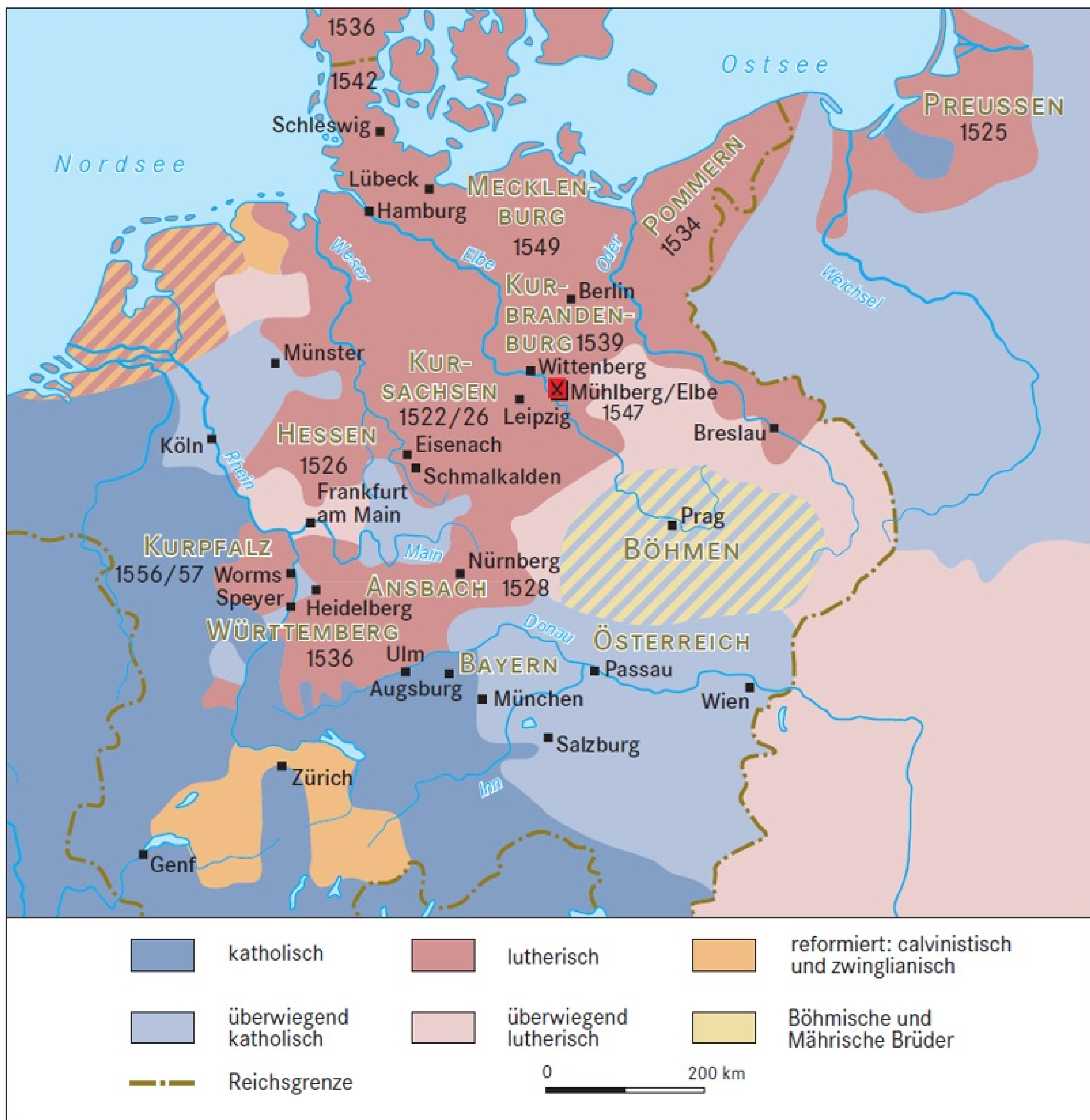
Schließlich stand Europa mit dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit 1614 am Rand eines großen Krieges, der durch die konfessionelle Aufteilung des

umstrittenen Territoriums aber noch einmal vermieden werden konnte. Indem hier französische, niederländische, spanische, bayerische und Reichsinteressen zugleich berührt waren, deutete sich bereits die europäische Dimension des vier Jahre später ausbrechenden Dreißigjährigen Krieges an.

Die »Konfessionalität« des Jahrhunderts zwischen 1555 und 1648 beschränkte sich indes nicht auf eine Reihe politischer, ja militärischer Konflikte zwischen Protestanten und Katholiken. Vielmehr führte die Herausbildung der drei konfessionellen Großgruppen von Katholiken, Lutheranern und Reformierten – so nannten sich Anhänger Zwinglis und Calvins ab den 1560er-Jahren – zu tief greifenden und nachhaltigen Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, und zwar bis in den Alltag hinein.

Im Einzelnen definierten zunächst Bekenntnisschriften genau, was jeweils geglaubt werden sollte. Frühes Datum dafür war der Augsburger Reichstag von 1530. Auf ihm präsentierten die Anhänger Martin Luthers die »Confessio Augustana«, an Ulrich Zwingli orientierte süddeutsche Reichsstädte eine »Confessio Tetrapolitana« und die Altgläubigen ihre Verteidigungsschrift, die »Confutatio«. Luthers Katechismen, Konkordienformel und -buch auf lutherischer, das Trienter Konzil auf katholischer und der Heidelberger Katechismus auf calvinistischer Seite folgten bis zum Ende des Jahrhunderts.

Alsbald standen sich drei unterschiedliche Organisationsformen bzw. Kirchentümer gegenüber: Während die katholische Kirche weiterhin das kirchliche Amt an die Weihe des Priesters band und deshalb an der apostolisch-hierarchischen Kirchenverfassung mit Papst und Bischöfen festhielt, lehnte die reformatorische Bewegung insgesamt ein spezielles Priestertum ebenso wie das Papsttum ab. An die Stelle des Bischofs trat bei Luther der Landesherr als »Summus episcopus« (oberster Bischof), dem ein eigenes weltlichgeistliches Kontrollgremium, das Konsistorium, zur Seite stand. Ganz von der Gemeinde aus gedacht war die Struktur der sich auf Zwingli und Calvin berufenden reformierten Konfession. Die Kompetenzen von Ältesten (Presbytern) und Gemeindeversammlungen (Synoden) wurden allerdings in Deutschland, z. B. in Hessen-Nassau oder in der Kurpfalz, stärker von landesherrlichen Rechten abhängig gemacht.



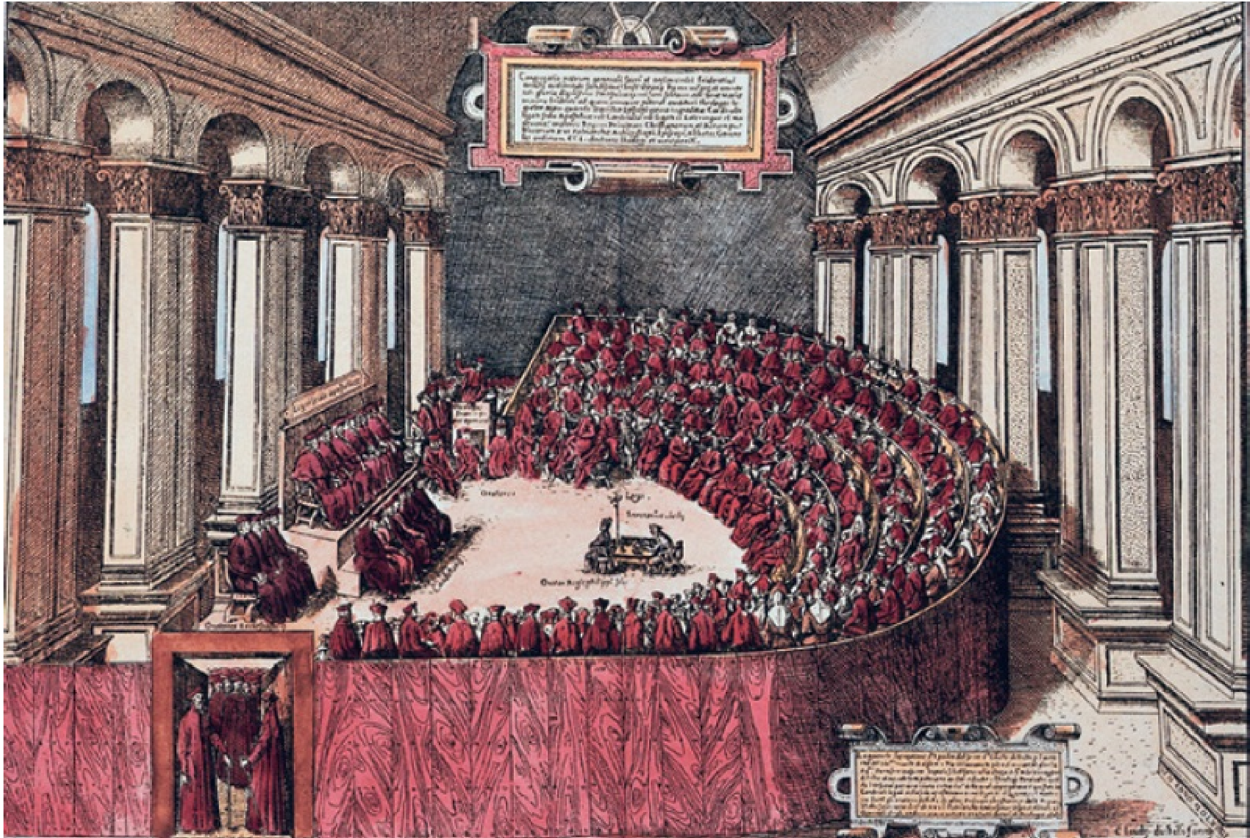
Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 blieb der Westen und Süden des Heiligen Römischen Reich überwiegend katholisch, der Norden und Osten der »deutschen Lande« war mehrheitlich protestantisch.

Schließlich brachten die verschiedenen Bekenntnisse und ihre unterschiedliche Gestalt (je länger, desto profilierter) jeweils typische Lebensformen hervor, etwa die Verehrung der Eucharistie im katholischen Bereich, die Entstehung des lutherischen Pfarrhauses oder die Verinnerlichung einer ausgeprägten Selbstkontrolle bei den Reformierten. Am Ende stand eine

fundamentale und bis heute fortwirkende Teilung des christlichen Europa und der europäisch kolonisierten Welt – nicht nur in Glaubensbekenntnisse, sondern in verschiedene Kulturkreise.

Sowohl Durchsetzung als auch Ergebnis der Konfessionalisierung gingen mit sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Folgen einher, v. a. beobachtete man Wechselwirkungen mit den gleichzeitig ablaufenden Staatsbildungsprozessen, denn der disziplinierte Gläubige war zugleich ein disziplinierter Untertan. In allen Konfessionen kamen dabei vergleichbare Instrumente zum Einsatz, z. B. die Visitation der Geistlichen und Gemeinden oder die Schaffung und Entfaltung obrigkeitlicher Kontroll-mechanismen – vom Erlass entsprechender Kirchenordnungen bis hin etwa zur Kontrolle des Gottesdienstbesuches und zur Gründung eigener bürokratischer Einrichtungen, des evangelischen Konsistoriums (beispielsweise in Sachsen) oder des katholischen Geistlichen Rats (beispielsweise in Bayern). Die religiöskonfessionellen Aspekte stellten dabei jedoch nur eine Facette im Bemühen der Obrigkeiten um eine einheitlichere Untertanenschaft dar. Neben der Kirche trugen durchaus auch Schule, Verwaltung, Niedergerichtsbarkeit bzw. »gute Policey« und das Heerwesen zur sogenannten Sozialdisziplinierung bei.

Eine einseitige Fixierung auf die staatliche Perspektive »von oben« lässt allerdings vergessen, dass der Erfolg sowohl der Sozialdisziplinierung wie auch der Konfessionalisierung weithin von der Mitwirkung der Betroffenen abhing, also von ihrer eigenen Bereitschaft zur Selbstdisziplinierung und -konfessionalisierung. Vor allem aber dürfen bei allen (strukturellen) Gemeinsamkeiten nicht die (inhaltlichen) Unterschiede der Konfessionen aus dem Blick geraten.



Das Konzil von Trient tagte zwischen 1545 und 1563 in drei Sitzungsperioden. Es beriet über Glaubenslehre und Reform der katholischen Kirche.

KATHOLISCHE REFORM

Die Reformmaßnahmen auf katholischer Seite greifen auch auf vorreformatorische Impulse zurück, die bereits im 15. Jh. von Spanien ausgingen, so z. B. die Residenzpflicht von Geistlichen bzw. das Verbot der Pfründenhäufung, die Abstellung von Missbräuchen beim Ablass oder das Vorgehen gegen den Ämterkauf ebenso wie die Verbesserung der Priesterausbildung in eigens einzurichtenden Seminaren. Diese Katholische Reform wurde von dem in mehreren Sitzungsperioden mit z. T. mehrjährigen Unterbrechungen tagenden Konzil von Trient (1545–1563) aufgenommen und gewann an Tiefe und Breitenwirkung, weil eine Reihe von reformorientierten Päpsten die Anliegen des Konzils konsequent weiterverfolgte. Vor allem aber verdankt sich das Greifen der Kirchenreform den »Reformorden«, allen voran Kapuzinern und Jesuiten, die gerade die Auseinandersetzung mit dem Protestantismus und die Wiedergewinnung von Gläubigen als ihre Aufgabe verstanden. Die in einem besonderen Gehorsamsgelübde mit dem Papst verbundene »Societas Jesu«, die

Jesuiten, gewann dabei – abgesehen von ihrem Einsatz als Beichtväter, Prediger und politische Berater – entscheidende Bedeutung als Lehrorden an Gymnasien und Universitäten in ganz Europa. Durch sie wurde eine neue Generation von Priestern, aber auch anderen politisch und gesellschaftlich einflussreichen Männern herangezogen.

Einer Schärfung des dogmatischen Profils der katholischen Kirche gegenüber den protestantischen »Alternativen« verdankte sich dabei insbesondere die Betonung der Realpräsenz Christi in der Eucharistie und, ausgehend davon, die Pflege aller Formen eucharistischer Frömmigkeit, etwa die Feier des Fronleichnamsfestes oder die Einrichtung spezieller Bruderschaften. Entsprechend steht in der Architektur des Kircheninnenraumes der Tabernakel im Zentrum und ein »Ewiges Licht« verweist auf die tatsächliche Gegenwart Christi. Wesentlich katholisch ist darüber hinaus v. a. die Heiligen- und insbesondere Marienverehrung, die in einer Vielzahl von Feiertagen und zahlreichen (Nah-)Wallfahrten ihren Ausdruck fanden.

Die Erneuerung der katholischen Kirche ging aber nicht nur mit gewaltfreien Mitteln der inneren Mission vonstatten, sondern wurde vielfach überhaupt erst möglich durch den politisch gesicherten Erhalt der verbliebenen Positionen, wie 1583 im Kölner Krieg, bzw. die militärische Zurückdrängung des Protestantismus, z. B. bei der Vollstreckung der Reichsacht gegen Donauwörth 1608. Als treibende Kraft im Reich etablierte sich dabei neben den Habsburgern das Herzogtum Bayern, auf das beispielsweise die Gründung der »Liga« (1609) zurückgeht. Mit dem Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. 1629 wurde im Dreißigjährigen Krieg der Höhepunkt dieser gegenreformatorischen Politik erreicht. Um deswegen beiden Aspekten der katholischen Reaktion auf die Reformation gerecht zu werden, hat sich bis heute vielfach die Doppelformel »Gegenreformation« und »Katholische Reform« durchgesetzt.

KATHOLISCHE KIRCHE

Will man die Parallelität der Konfessionalisierungsvorgänge hervorheben, fällt auf, dass als Antwort auf die reformatorische Herausforderung auch die katholische Kirche ihre dogmatischen Grundlagen integrationswirksam formulierte. Maßgeblich dafür war die nach Trient einberufene Kirchenversammlung. Die dogmatischen Texte des Konzils sind häufig so aufgebaut, dass sie eine reformatorische Lehre aufgreifen – ohne deren Urheber namentlich zu erwähnen – und verwerfen, um ihr die katholische Ansicht entgegenzusetzen. Praktisch alle

dieser Lehrmeinungen waren bereits von früheren Konzilien oder Päpsten formuliert worden und stellen inhaltlich im Grunde nichts Neues dar. Neu war vielmehr, dass das Konzil zusammenstellte, präziser und in schärferer Abgrenzung als bislang, was als katholisch zu gelten hatte: beispielsweise die gleichwertige Autorität von Schrift und Tradition, die Siebenzahl der Sakramente, das Verständnis von Kirche, Priesteramt und Papsttum (Ekklesiologie), die Wirksamkeit und Berechtigung der guten Werke (Rechtfertigung) oder die wesenhafte und bleibende Wandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi (Transsubstantiation). So konnte das Bekenntnis zum Konzil (Professio fidei) in der Zukunft geradezu als konfessioneller Treuebeweis von Geistlichen, aber auch von Beamten in katholischen Territorien dienen und eingefordert werden.



Ordenswappen der Jesuiten mit christusmonogramm »IHS«

JESUITEN

Die Jesuiten waren eine der wichtigsten, auf den spanischen Adligen Ignatius von Loyola zurückgehenden Ordensgründungen (1534) der Neuzeit (»Gesellschaft Jesu« oder »Societas Jesu«, SJ). In Deutschland trugen sie bis zu ihrer Aufhebung 1773 durch den Papst zur Regeneration der katholischen Kirche nach der Reformation entscheidend bei, insbesondere durch Aufbau und Betreuung von Schulen und Hochschulen (z. B. in Wien 1553, in Dillingen 1563) sowie durch Beichtseelsorge und Predigt an den katholischen Höfen.

Neu war auch, dass das Konzil der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern

breiten Raum gab. Die tridentinischen Reformdekrete fordern beispielsweise den Bischof auf, am Ort zu residieren, oder versuchen, den Missständen in der Seelsorge durch eine Verbesserung der Priesterausbildung zu begegnen. Gerade im Blick auf seine Reformaktivität sollte jedoch die Bedeutung des Konzils nicht überschätzt werden: Zum einen gab es auch ältere, weiterhin wirksame Traditionsstränge einer »untridentinischen Reform«, zum anderen wurden eingeforderte Reformen zum Teil gar nicht, sehr spät oder regional unterschiedlich umgesetzt. Die Residenzpflicht der Bischöfe beispielsweise vertrug sich nicht mit dem Zwang der katholischen Seite, im System der Reichskirche wichtige Bistümer durch konfessionell zuverlässige Hochadlige zu besetzen, sodass es auch weiterhin zur Häufung von Bischofsämtern kam. Auch die Reform der Priesterbildung wurde nicht überall gleichmäßig betrieben: Während etwa im Bistum Augsburg bereits im 16. Jh. ein vom Jesuitenorden geführtes Priesterseminar errichtet werden konnte, kam es dazu in Trier erst im 18. Jahrhundert. Auf lange Sicht gesehen, wirkte das Konzil von Trient allerdings zweifellos im Sinn einer Homogenisierung des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche.

Eine weitere Grundannahme des Konfessionalisierungsansatzes, die Verschränkung der Entwicklung von Konfession und frühneuzeitlichem Staat, ist für den katholischen Bereich differenzierter zu betrachten. Zwar führten Territorien wie das Herzogtum Bayern ebenfalls vom Landesherrn mitgetragene Visitationen des Klerus (1558/1560) durch oder versuchten, durch die Einrichtung eines Geistlichen Rates (München 1556) die allerdings nur äußeren Angelegenheiten der Kirche im Land mit zu kontrollieren. Einem Einbau der Kirche in den Staat waren hier aber doch engere Grenzen gesetzt, weil beispielsweise der Klerus bis hinunter zum Kaplan einer kirchlichen Hierarchie und Rechtsprechung mit dem Papst in Rom an der Spitze unterstand, einer Struktur, die gewissermaßen vertikal zur territorialen Organisation des Staates stand. Hier blieb die weltliche Herrschaft eher auf den Weg der Kooperation verwiesen, wie er etwa mit der Ansiedlung einer süddeutschen päpstlichen Nuntiatur 1573 in München und dem Abschluss eines Konkordates mit dem Heiligen Stuhl 1583 im Herzogtum Bayern beschritten wurde.

Daneben blieben im katholischen Bereich auch die Orden erhalten; aus ihrer Säkularisation konnte also kein »modernisierender« Vorteil für die Staatsbildung gezogen werden. Neue, sich als Reformorden verstehende Gemeinschaften dagegen wurden von weltlichen Herren nicht selten bewusst herbeigerufen, um die Seelsorge vor Ort zu verbessern (z. B. durch die Ansiedlung des

Kapuzinerordens) oder um ein höheres Bildungswesen aufzubauen, das der evangelischen Konkurrenz gewachsen sein sollte (v. a. durch die Tätigkeit der Jesuiten). Solche Ordensniederlassungen entwickelten sich zu den Reformmotoren für die Verwirklichung eines neuen Klerikerideals und für eine verstärkt konfessionstreue Lebensführung der Gläubigen.

LANDES-KIRCHENTUM

Das lutherische Kirchenwesen lehnte die katholische, apostolisch begründete Hierarchie ab. Die bischöflichen Funktionen nahm der jeweilige Landesherr als »Notbischof« oder »Summus episcopus« (Summepiskopat) wahr, der in Deutschland bis 1918 die Aufsicht über das Kirchenwesen sowohl in äußeren wie inneren Angelegenheiten ausübte. Unterstützt wurde er von einem teils geistlich, teils weltlich besetzten Konsistorium.

LUTHERISCHE KIRCHEN

Bereits 1529 formulierte Martin Luther in seinem »Kleinen« und dem »Großen Katechismus« in griffiger und allgemein verständlicher Weise, was er als die Grundlagen evangelischen Glaubens betrachtete. Während seine Glaubenslehrbücher für die Breite der reformatorischen Bewegung gemeinschaftsbildend wirkten, entfaltete die Präsentation der »Confessio Augustana« auf dem Augsburger Reichstag 1530 symbolkräftig Integrationswirkung zunächst auf reichspolitischer Ebene. Denn die protestantischen Stände hatten sich auf den im Wesentlichen von Philipp Melanchthon redigierten Text geeinigt, um gemeinsam gegenüber Kaiser Karl V. ihre Glaubensposition zu verdeutlichen. Fortan galten sie in Fremd- und Selbstbezeichnung als »Confessio-Augustana-Verwandte«, und nachdem diese sich 1531 im Schmalkaldischen Bund politisch und auch militärisch stärker organisiert hatten, vergewisserten sie sich wenige Jahre später in den Schmalkaldischen Artikeln (1537/1544) nochmals ihrer inhaltlich-dogmatischen Gemeinsamkeiten. Die theologischen Auseinandersetzungen, wie sie nach Luthers Tod (1546) zwischen Philippisten (Anhängern Melanchthons) und den sogenannten Gnesiolutheranern (»echten« Lutheranern) ausbrachen, wurden

schließlich in Eintracht beigelegt durch die Konkordienformel (1577) bzw. in erweiterter Form im Konkordienbuch (1580).

Um ein auch nach äußerer Verfassung stabiles Kirchentum zu bilden, reichte freilich die Formulierung dogmatischer Grundlagen nicht aus. Politische und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen mussten gegeben sein, damit Reichsstände ein unangefochtenes Reformationsrecht (Ius reformandi) für ihre Territorien und Untertanen beanspruchen konnten. Die wichtigsten Wegmarken dafür waren die Bestimmungen der Reichstage von Nürnberg (1524) und Speyer (1526), der Passauer Vertrag (1552) und schließlich der Augsburger Religionsfriede (1555), der die verfassungsrechtliche Gleichstellung der Lutheraner mit den Katholiken verbindlich regelte und der Sache nach das Prinzip begründete, wonach die Konfession des Landesherrn die seiner Untertanen bestimmen sollte (cuius regio, eius religio).

Schon zuvor aber hatten Reichsstädte wie Nürnberg und Territorien wie Kursachsen in Anknüpfung an ihr hergebrachtes landesherrliches Kirchenregiment wichtige Schritte zur Etablierung eines lutherischen Kirchenwesens unternommen. Regelmäßig stand dabei am Anfang die Abschaffung der katholischen lateinischen Messe zugunsten eines auf die Predigt hin ausgerichteten weitgehend deutschsprachigen Gottesdienstes (Nürnberg 1525, Sachsen 1526). Reformatorisch gesinnte und akademisch ausgebildete Geistliche wurden angestellt; in den Städten leisteten sie nunmehr den Eid als Bürger, die nicht mehr ihrem Bischof, sondern dem städtischen Magistrat unterstanden. Klöster, Stifte und Spitäler wurden aufgehoben, ihre Immobilien und ihr Vermögen säkularisiert und häufig für Armenfürsorge und Schulbildung verwendet. Synoden und insbesondere Visitationen wurden durchgeführt, die vom Zustand der Kirchengebäude über die Tauglichkeit der Geistlichen und die Rechtgläubigkeit und den Eifer der Gemeinden alles einem prüfenden und korrigierenden Blick unterzogen, so erstmals 1526/1527 in Kursachsen oder 1528 in Nürnberg. Kirchenordnungen wurden erlassen und regelten organisatorische, aber auch religiöspraktische Fragen (Sachsen 1528, Nürnberg 1533). Reichsstädtischer Rat bzw. Landesherr traten funktionell an die Stelle des Bischofs – in den lutherischen Landeskirchen bestand dieses Summepiskopat der weltlichen Obrigkeit bis 1918 – und ein mit Theologen und landesherrlichen Beamten besetztes Konsistorium nahm – etwa in Sachsen ab 1539 – Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung, aber auch geistliche Aufgaben wahr.

Anders als in den beiden Beispielen Sachsen und Nürnberg kam es in vielen Fällen allerdings erst später, z. T. nach 1555 unter dem Schutz des

Religionsfriedens, zu Reformation und evangelischer Konfessionsbildung. Insgesamt dürfen die ambitionierten Disziplinierungsmaßnahmen in den meisten lutherischen Ländern nicht mit der Wirklichkeit in eins gesetzt werden: In weiten Kreisen der Bevölkerung lebten vielfach bis ins 17. Jh. Heiligenverehrung, sogar Wallfahrten, Gebrauch von Sakramentalien (von Weihwasser und anderen geweihten Gegenständen) oder gewisse liturgische Rituale, z. B. der Taufexorzismus, fort, nicht zuletzt, weil die überkommenen Praktiken der Volksfrömmigkeit einer agrarisch geprägten Gesellschaft eher entsprachen als rationale (theologische) Erklärungsansätze.

REFORMIERTE KIRCHEN

JOHANNES CALVIN



Prägte das Denken der reformierten Kirchen

Unterschied sich von Luther v. a. durch sein Verständnis vom Abendmahl als Gedächtnismahl und eine konsequente Prädestinationslehre

Fand, aus Paris vertrieben, Aufnahme in Genf, wo er die Reformation einführte und in einer detaillierten Ordnung des Kirchenwesens (1541) religiöse und politische Gemeinde zur Deckung brachte (»Theokratie«)

Als zeitlich letzte Konsolidierung gilt die Konfessionsbildung der Reformierten, wie die Anhänger der Lehren Ulrich Zwinglis und Johannes Calvins ab der zweiten Hälfte des 16. Jh. genannt wurden. Die Formulierung ihrer dogmatischen Grundlagen reicht allerdings zum Teil noch in die Frühphase der Reformation zurück. So ist die ebenso auf dem Augsburger Reichstag 1530 vorgelegte »Confessio Tetrapolitana« der vier oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, verfasst u. a. von Martin Bucer, stark von der Theologie Zwinglis geprägt. Letztlich konnte sie sich aber in diesen Städten nicht gegen die lutherische Konfessionalisierung behaupten. Für die evangelische Schweiz dagegen wurde die von Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger formulierte »Confessio Helvetica posterior« (1562/1566) maßgeblich, nachdem ein erstes helvetisches Bekenntnis (1531) bereits die Grundlagen des reformierten Glaubensverständnisses in dem – erfolglosen – Bemühen festgehalten hatte, eine Einigung mit den Lutheranern herbeizuführen. Die Verständigung mit dem Calvinismus in der Abendmahlsfrage dagegen gelang 1549 im »Consensus Tigurinus«.

In den deutschen Territorien außerhalb der Eidgenossenschaft war die reformierte Konfession stärker von den Lehren Johannes Calvins – etwa seiner »Institutio Christianae Religionis« von 1536 oder seinen »Ordonnances ecclésiastiques« von 1541 – beeinflusst und entwickelte sich grundsätzlich auf der Basis ihrer bereits etablierten lutherischen Vorgängerin. Deren strikt obrigkeitlich geprägte Verfassung sollte denn auch die von der Autonomie der Gemeinde und der Autorität ihrer Ältesten her gedachte Kirchenkonzeption Calvins (presbyterial-synodale Kirchenverfassung) überwölben, zumal sich die Einführung des reformierten Bekenntnisses in allen Territorien als »Fürstenreformation« und nicht »von unten« abspielte. Der Heidelberger Katechismus von 1563, zugleich eine Kirchenordnung für das reformierte Musterland Kurpfalz, kann in diesem Sinn im Reich als wichtigste reformierte Bekenntnisschrift gelten. In der Forschung wurde die reformierte Konfessionsbildung – nicht ohne Widerspruch – auch als Zweite Reformation bezeichnet – ein Begriff, der vor allem das reformierte Selbstverständnis wiedergibt, wonach die im Luthertum vorgeblich auf die Lehre beschränkte Reformation in die Glaubens- und Lebenspraxis weiterzutragen sei (Reform des Lebens).

HEIDELBERGER KATECHISMUS

Der Heidelberger Katechismus war die für Deutschland wichtigste Zusammenstellung der calvinistischen Dogmatik, die 1563 nach dem Übergang der Kurpfalz zum Reformiertentum unter Friedrich III. von den Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus und caspar Olevianus geschaffen, später von weiteren Ländern wie Ostfriesland, Hessen oder den Niederlanden übernommen wurde. Als eines der zentralen Dokumente reformierter Konfessionsbildung trug er wesentlich zur Normierung und Festigung dieses Bekenntnisses bei.

Dogmatisch und in den liturgisch-rituellen Äußerungsformen grenzt sich das reformierte Bekenntnis zum einen noch entschiedener gegenüber den Katholiken ab: Besonders in der regelmäßigen radikalen Entfernung von Bildern, Fresken und Skulpturen aus den Kirchen und ihrer bisweilen geradezu ritualisierten Zerstörung – so 1557 in Heidelberg nach einer Anordnung und in Anwesenheit des Landesherrn – findet dies einen symbolkräftigen Ausdruck. Kennzeichnend ist ebenso die Bevorzugung des ganz am Wort orientierten einstimmigen Psalmengesangs gegenüber einer als artifiziell empfundenen Orgel- und Kirchenmusik. Zum anderen charakterisiert sich die reformierte Konfessionsbildung durch das Bemühen um besonders strenge sittlich-moralische Zucht, wie sie etwa die Heidelberger Kirchenzuchtordnung von 1570 fordert. Obrigkeitliche Normsetzung und Bereitschaft, ja Wille zur Selbstdisziplinierung bei den einzelnen Gläubigen, befördert durch die kommunalen Presbyterien, standen dabei in vielen Bereichen – vom Kampf gegen Trunksucht und Gewalttätigkeit bis zur Eindämmung vor- und außerehelicher Sexualität – nicht im Widerspruch zueinander und bewirkten hier möglicherweise größere Erfolge als in den beiden anderen Konfessionen.

Der praktische Zug im Reformiertentum ist dabei nicht zuletzt die Konsequenz aus dem besonderen Verständnis von Prädestination insbesondere bei Calvin, der die freie und durch menschliches Zutun über seinen Glauben hinaus völlig unbeeinflusste Entscheidung Gottes lehrte, den einen Menschen zum Heil, den anderen aber für die ewige Verdammnis vorherzubestimmen. Der sogenannte Syllogismus practicus lehrte nun aber, dass der Glaube – und damit die Voraussetzung für eine Vorherbestimmung zum Heil – freilich überhaupt nur durch rechtes Handeln nach den Geboten sichtbar werde. Eine spezifisch calvinistische Arbeitsamkeit und zunehmende »Verfleißigung« bzw. ein stärker asketischer Zug der Alltagskultur dürften eine Folge gewesen sein, die später der

Soziologe Max Weber als Affinität des Calvinismus zum »Geist des Kapitalismus« deutete.

HEXENVERFOLGUNGEN

Die Existenz von Zauberern, Hexen und Hexern, die anderen Menschen Schaden an Leib und Leben zufügen konnten, hielt man bereits in der Antike und darüber hinaus in vielen Kulturkreisen für sicher. Erst am Ausgang des Mittelalters jedoch hatte sich in Europa ein detailliertes, systematisches und in gedruckter Form verbreitetes Verständnis vom Wesen einer Hexe herausgebildet. Maßgeblich wurde der »elaborierte« Hexenbegriff des zum Handbuch avancierenden »Malleus maleficarum« (»Hexenhammer«, 1487) aus der Feder des Dominikaners und Inquisitors Heinrich Institoris bzw. Krämer. Vier wesentliche Kennzeichen listete seine Hexenlehre auf: Teufelspakt und -buhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat. Während das eigentlich schlimme Verbrechen gar nicht in den böswilligen Schädigungen von Menschen, Tieren und Ernte gesehen wurde, sondern im Glaubensabfall (Apostasie) des Teufelspaktes, den die – meist weiblichen – Hexen mit dem in Männergestalt auftretenden Satan durch Vollzug des Beischlafes schlossen, entfaltete gerade die Vorstellung des Fluges der Hexen zu gemeinsamen Treffen eine die Dimensionen älterer Zaubereiprozesse sprengende Wirkung. Denn das Verhör unter der Folter förderte in Geständnissen fast zwangsläufig weitere Beteiligte zutage, die ihrerseits Verfolgung und Hinrichtung zu befürchten hatten und selbst wieder vermeintliche Hexen »besagten«.



Volkstümliche Vorstellungen von Zauberei und Magie sowie die religiöse Umbruchsituation des 16. Jh. förderten auch den Glauben an Hexen (»Die Hexen im Fürstentum Jülich«, anonymes Flugblatt, 1591).

Hinzu kam, dass in den Ländern Europas und den Territorien des Reiches zunehmend eine moderne Form des Prozesses eingeführt wurde, die nicht mehr nach dem Prinzip »Wo kein Kläger, da kein Richter« durch Klage (Akkusation) der Geschädigten in Gang gesetzt wurde, sondern die Obrigkeit verpflichtete, von sich aus untersuchend tätig zu werden. Auch geschah die Überführung des Täters nicht mehr durch ein »Gottesurteil«, sondern setzte ein Geständnis voraus, das freilich mithilfe festgeschriebener Foltermethoden erzielt werden konnte. Dieser Inquisitionsprozess hatte zwar seinen Ursprung in der kirchlichen Ketzerbekämpfung, war aber zwischenzeitlich von der weltlichen Rechtspflege übernommen worden, die nunmehr ohne kirchliche Beteiligung die Hexenprozesse durchführte, z. B. auf der Grundlage der »Peinlichen Gerichtsordnung Karls V« (Constitutio Criminalis Carolina, 1532).

Folter und Geständnis sind wesentliche, im Verfahren selbst begründete

Momente, die Hexenverfolgungen, -prozesse und -verbrennungen erst im 16. und 17. Jh. zu einem europäischen Massenphänomen werden ließen. Präzise betrachtet, sind die Verfolgungen, nicht nur aufgrund des Zeithorizontes, gerade nicht das Phänomen eines »finsteren Mittelalters«, sondern Ausdruck spezifisch frühneuzeitlicher staatlicher, kirchlicher und gesellschaftlicher Modernisierungs- und Veränderungsprozesse vor dem Hintergrund vielfältiger Problemlagen – von der Klimaverschlechterung der Kleinen Eiszeit über die religiöse Desorientierung bis hin zur defizitären Staatlichkeit von Kleinterritorien unterschiedlicher konfessioneller Prägung. Entsprechend vielschichtig sind die Ursachen der Hexenverfolgungen, die weder mit frauenfeindlichen noch konfessionellen Erklärungsmustern allein beschrieben werden können. Auch die Nennung überhöhter Opferzahlen ist z. T. der seit dem 19. Jh. betriebenen Popularisierung und Instrumentalisierung des Themas geschuldet: Belastbare Zahlen lassen sich überhaupt nicht nennen, lediglich mehr oder weniger begründete Schätzungen, die für ganz Deutschland im Zeitraum von drei Jahrhunderten von etwa
30.0 Hinrichtungen ausgehen.

Die Hexenprozesse kannten deutliche zeitliche und regionale Schwerpunkte. Insgesamt gelten in der Forschung die beiden letzten Jahrzehnte des 17. Jh. als Grenze der Massenprozesse, die ihre Höhepunkte in drei Wellen – um 1590, 1630 und 1660 – hatten. Betroffen waren davon deutlich stärker die kleinen Territorien des Reiches, die, wie Kurtrier oder das Hochstift Würzburg, zugleich häufig geistliche Herrschaften waren. Prinzipiell besteht jedoch keine konfessionelle Abhängigkeit, wie die ebenfalls verfolgungsintensiven, aber calvinistischen bzw. lutherischen nassauischen bzw. anhaltinischen Fürstentümer zeigen. Ursächlich dürften vielmehr die kleinräumlichen Strukturen gewesen sein, für die auch die Nähe der Untertanen zum Hof charakteristisch ist. Denn die Initiative ergriffen hier keineswegs immer die Obrigkeiten bzw. Gerichtsherren. Sie gaben vielmehr oft dem Verfolgungsdruck aus der Bevölkerung, nach.

ACHTZIGJÄHRIGER KRIEG

FRIEDRICH V. VON DER PFALZ



War als Kurfürst von der Pfalz Führer der calvinistischen Partei im Reich mit Verbindungen nach England und in die Niederlande

Nahm von den Ständen die böhmische Krone entgegen

Stellte sich gegen Ferdinand II., der den unterlegenen Konkurrenten 1621 ächtete und dessen Kurwürde auf die (katholischen) bayerischen Verwandten übertrug

Wurde bekannt unter dem Spottnamen »Winterkönig«, weil seine Herrschaft von der Krönung Anfang November 1619 bis zur Flucht aus Prag im darauffolgenden Jahr nur einen Winter währte

---

Nominell noch bis 1648 gehörten die Herrschaften im Nordwesten Deutschlands – von Flandern über Brabant, Seeland und Holland bis Friesland – zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Als Teil des burgundischen Erbes befanden sich die südlichen Provinzen ab 1477, die nördlichen ab 1543 unter habsburgischer Landesherrschaft und wurden von Brüssel aus durch einen königlichen Generalstatthalter regiert. Der spanische König Philipp II., Sohn Karls V, versuchte, die regionale Autonomie zurückzudrängen und die monarchische Zentralgewalt zu stärken. Stände und Krone unterschieden sich dabei auch konfessionell: Im calvinistisch geprägten »Geusenbund« schloss sich der Adel gegen die Rekatholisierungspolitik des Königs zusammen. Unruhen brachen aus, derer Philipp durch die Entsendung des »Eisernen Herzogs« Alba als Generalstatthalter Herr zu werden suchte.

Dagegen formierte sich Widerstand unter Führung der Adligen Graf von Egmont und Graf von Horn sowie Wilhelm von Oranien: Eine mit Unterbrechungen 80 Jahre währende bewaffnete Auseinandersetzung begann, die nach dem Auslaufen eines Waffenstillstandes 1621 ebenfalls in den Dreißigjährigen Krieg einmündete und 1648 mit der völkerrechtlichen Anerkennung der nördlichen Provinzen als der Vereinigten Niederlande endete.

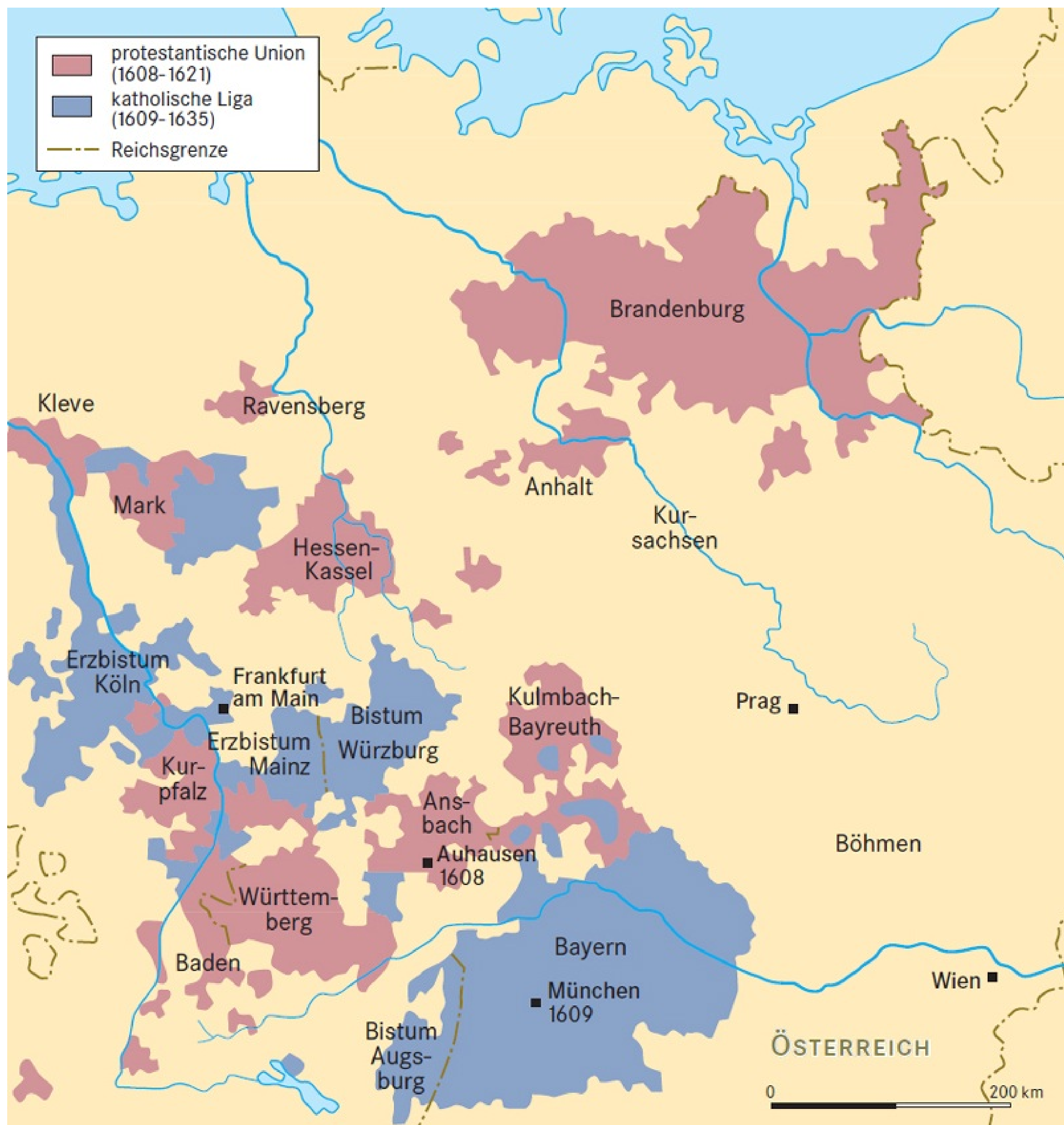
KALENDERREFORM

Der alte, auf die Ordnung der Monatslängen und Schaltjahre durch Gaius Iulius Caesar zurückgehende und nach ihm benannte julianische Kalender zeigte geringe Abweichungen gegenüber der Länge des tatsächlichen Sonnenjahres. Von Jahr zu Jahr nahmen diese Unterschiede zu, sodass schließlich auch die hergebrachte Terminierung des Osterfestes am Sonntag nach dem Frühjahrsvollmond Schwierigkeiten bereitete. Das Problem war den Astronomen längst bekannt, als Papst Gregor XIII. einen verbesserten Kalender einführte, der den Sprung um zehn Tage – im Großteil Italiens, in Portugal und Spanien vollzogen vom 4. auf den 15. Oktober 1582 – sowie eine modifizierte Schaltjahrregelung vorsah. Allmählich folgten die katholischen Länder Europas diesem »stilus novus«, während die evangelischen Territorien – ebenso wie die orthodoxen Länder – sich nach und nach anschlossen, die meisten evangelischen Gebiete in Deutschland im Jahr 1700. Denn auch, wenn der neue Kalender die mathematischen Argumente für sich hatte, mit ihm zugleich die Autorität des Papstes anzuerkennen, empfanden sie als unzumutbar. Mit dieser rund 100 Jahre währenden Differenz wurde auch im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben der Austausch über die konfessionellen Grenzen hinweg schwieriger. Wegen der im Zuge der Konfessionsbildung allenthalben nochmals strenger beachteten Feiertagsheiligung kam es im Alltag zu Reibungspunkten insbesondere in Gebieten mit größerer konfessioneller Mischung.

PROTESTANTISCHE UNION

Nach dem konfessionellen Ausgleich im Augsburger Religionsfrieden (1555) hatten sich die Gräben zwischen Protestanten und Katholiken vertieft. Auf evangelischer Seite traten jetzt reformierte Territorien bzw. Fürsten (v. a. die calvinistische Kurpfalz) zunehmend dynamisch und aggressiv auf; eine vom

konfessionellen Bildungswesen der Jesuiten geprägte jüngere Politikergeneration unter den Katholiken (z. B. Maximilian I. von Bayern) stand ihnen darin nicht nach. Hinzu kamen am Anfang des 17. Jh. genügend Anlässe zum Konflikt: In der bikonfessionellen Reichsstadt Donauwörth etwa störten 1605 und 1606 Protestanten die Prozessionen der Katholiken, deren Klage vor dem Reichshofrat die Reichsacht zur Folge hatte. Der mit deren Ausführung betraute Bayernherzog rückte noch vor Weihnachten 1607 in die Stadt ein, die er zunächst als Pfand für die ihm entstandenen Kosten, dann auf Dauer behielt.



Das katholische und das protestantische Lager standen sich im Heiligen Römischen Reich zu Beginn des 17. Jh. unversöhnlich gegenüber: 1608 beschlossen protestantische Fürsten die »Union«; ein Jahr später gründeten katholische Reichsstände die »Liga«.

In dieser Situation schlossen sich, in Anknüpfung an ältere Bündnispläne, am 14. Mai 1608 in Auhausen die Kurpfalz, die den Vorsitz führte, Württemberg, Pfalz-Neuburg, Kulmbach-Bayreuth, Ansbach und Baden auf die Dauer von zehn Jahren zur protestantischen Union zusammen, Brandenburg, Pfalz-Zweibrücken, Hessen-Kassel, Anhalt, Öttingen und 16 Reichsstädte folgten. Sie verpflichteten

sich zu gegenseitigem Schutz und finanzierten durch Beiträge der Mitglieder 20.000 Soldaten. Die 1618 anstehende Verlängerung des Defensivbündnisses erfolgte dagegen nur auf weitere drei Jahre, am 24. April 1621 löste sich die Union auf.

KATHOLISCHE LIGA

MAXIMILIAN I. VON BAYERN



Betrieb innerhalb seines Herzogtums und auf Reichsebene eine entschiedene Konfessionalisierungspolitik

Gründete 1609 das katholische Defensivbündnis der Liga

Erhielt im Dreißigjährigen Krieg für seinen Einsatz auf kaiserlicher Seite 1623 die Oberpfalz und die Kurwürde des ebenfalls wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein übertragen

Wandte sich gegen den Machtzuwachs des Kaisers und betrieb die Absetzung Wallensteins

Unmittelbarer Anlass für das Bündnis der katholischen Stände im Reich war die Gründung der protestantischen Union. Am 10. Juli 1609 schlossen sich in München die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Konstanz, Regensburg und Passau sowie der Abt bzw. Propst von Kempten und Ellwangen auf neun Jahre

unter Führung Bayerns zur Liga zusammen. Ihr Kreis erweiterte sich in der Folge, insbesondere um die geistlichen Kurfürsten, während v. a. Österreich dem Bündnis fernblieb bzw. von Herzog Maximilian I. aus Sorge um die bayerische Führungsposition ferngehalten wurde. Um sich gegen konfessionelle Gegner zu schützen, unterhielt auch die Liga ein Heer, das teils durch Steuern der Mitglieder, teils durch Zuwendungen Spaniens und der Kurie finanziert wurde.

Wie in der Union zeigten sich in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges Auflösungserscheinungen: Vertreter eines Ausgleichs mit den Protestanten und Verfechter einer betont konfessionellen Politik standen einander gegenüber, v. a. aber ließ der habsburgisch-bayerische Gegensatz den Bund 1616 faktisch auseinanderfallen. Erst 1617 bzw. 1619 gelang die Reorganisation, wieder unter bayerischer Führung. Im Böhmischen Aufstand nahm die Liga eine führende Rolle ein und entschied im ersten Jahrzehnt des Krieges, unter ihrem Feldherrn Johann Tserclaes Graf von Tilly, die wichtigsten militärischen Konfrontationen für sich. Der Prager Friede von 1635 löste alle konfessionellen Sonderbünde auf; die Ligatruppen wurden in die kaiserliche Armee integriert.

DREISSIGJÄHRIGER KRIEG

In der Vergangenheit meist als Religionskrieg gedeutet, hat sich in der Geschichtswissenschaft in jüngerer Zeit vor allem seine Interpretation als europäischer Staatsbildungskrieg etabliert: Der Dreißigjährige Krieg – im Grunde eine Reihe von vier Kriegen – entzieht sich einer einheitlichen Bewertung. Zu unterschiedlich und zugleich vielschichtig waren die Motivlagen der Beteiligten im Verlauf dreier Jahrzehnte. Besonders eng vermischten sich Konfessions- und Verfassungsstreit als Kriegsursachen in jenem Einstiegskonflikt, der dem Prager Fenstersturz zugrunde lag. Ausgestattet mit den Rechten der Königswahl, Steuerbewilligung und -verwaltung, mit der Verfügungsgewalt über das Heer und einem landständischen Kirchenregiment stand Böhmen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges kurz vor dem Schritt hin zu einem ständisch verfassten Staatswesen. Dabei zog der Adel des Landes einen entscheidenden Teil seines Selbstverständnisses und -bewusstseins aus der religiösen Abgrenzung gegen die Papstkirche.

Die Habsburger selbst hatten sich nicht zuletzt durch innerdynastische Konflikte immer wieder gedrängt gesehen, den böhmischen Ständen entgegenzukommen, um deren Unterstützung zu gewinnen. So garantierte Kaiser

Rudolf II. in der Auseinandersetzung mit Erzherzog Matthias, der ihm als König von Böhmen und im Kaiseramt nachfolgen sollte, den Ständen im Majestätsbrief von 1609 Religionsfreiheit, ja Kirchenhoheit sowie beispielsweise das Recht zum Bau evangelischer Kirchen.

Der angebliche Bruch dieser Bestimmungen durch Matthias' betont katholisch gesinnten Nachfolger Kaiser Ferdinand II., der bereits 1617 von den Ständen zum König von Böhmen gewählt worden war, bildete schließlich den Anlass für den Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Am 23. Mai 1618 zogen aufgebrachte böhmische Adlige auf die Prager Burg und stürzten die königlichen Statthalter und deren Schreiber aus dem Fenster. Jetzt übernahmen die Stände die Regierungsgewalt, konstituierten einen Landtag, setzten ein 30-köpfiges Regierungsdirektorium ein und stellten ein eigenes Heer auf. Nach ersten Gefechten beschworen die Stände im Sommer 1619 die Confoederatio Bohemica (Böhmische Konföderation), eine ständische Verfassung mit reiner Wahlmonarchie, und erklärten König Ferdinand für abgesetzt. An seiner Stelle wählten sie den calvinistischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der im November in Prag gekrönt wurde. Während finanzielle Hilfe für Friedrich nur aus den Niederlanden kam, konnte Ferdinand sich auf die Unterstützung Spaniens und der Kurie verlassen und ging mit Bayern bzw. der katholischen Liga ein Bündnis ein. Gegen die Zusage, den Besitzstand der Protestanten zu wahren und die Kriegskosten zu ersetzen, schloss sich auch das lutherische Kursachsen dem Kaiser an. Die protestantische Union erklärte sich für neutral und löste sich 1621 auf. Im November 1620 besiegten die Ligatruppen unter Feldherr Tilly das böhmische Ständeheer entscheidend in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag. Der »Winterkönig«, wie man Friedrich von der Pfalz nun im Spott nannte, floh und wurde geächtet. Der verlorene Krieg bedeutete für Böhmen eine grundlegende Umgestaltung der politischen und konfessionellen Verhältnisse. Der ständische Staatsbildungsversuch war gescheitert.



Die Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen Krieg waren im Heiligen Römischen Reich sehr hoch. Am härtesten waren Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Schlesien sowie Mittel- und Südwestdeutschland betroffen.

JOHANN TSERCLAES VON TILLY



Trat 1610 in die Dienste Herzog Maximilians I. als Oberbefehlshaber der Ligatruppen

Übernahm nach der Entlassung Wallensteins (1630) auch den Befehl über dessen verkleinertes Heer

Legte in erfolgreichen Schlachten, so 1620 gegen die böhmischen Stände am Weißen Berg und 1626 gegen den Dänenkönig bei Lutter am Barenberge, die Grundlage für die Rekatholisierungspolitik des Kaisers

Der Erfolg der kaiserlich-ligistischen Truppen und ihre neue Machtposition im Westen des Reiches bedeutete eine Bedrohung für Frankreich, die Niederlande und die evangelisch gewordenen norddeutschen Fürstbistümer. Die protestantischen Reichsstände fürchteten trotz der Zusagen des Kaisers deren Rücknahme. Insbesondere der dänische König Christian IV., daneben als Reichsstand Mitglied des niedersächsischen Reichskreises, sah die Bistümer Bremen, Verden und Osnabrück als Erbe für seinen Sohn in Gefahr. Unterstützt durch Geldzahlungen Frankreichs, Englands und der Niederlande eröffnete er 1625 die Kampfhandlungen mit der Besetzung norddeutscher Städte.

ALBRECHTVON WALLENSTEIN



Stammte aus böhmischem Adel und stieg im Dreißigjährigen Krieg als Militärunternehmer auf kaiserlicher Seite zum Reichsfürsten auf

War 1625–1630 und 1632–1634 Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armeen und errang entscheidende militärische Erfolge

Wurde wegen eigenständiger Verhandlungen mit den Gegnern des Kaisers des Hochverrats verdächtigt, abgesetzt und umgebracht

In dieser Situation kam Ferdinand II. das Angebot des mährischen Adligen Albrecht von Wallenstein zu Hilfe, für den Kaiser ein eigenes Heer aufzustellen. Wallenstein wurde zum Herzog erhoben und warb im Gegenzug binnen weniger Wochen 24.000 Soldaten an. Zusammen mit anderen kaiserlichen Truppen gebot er damit über 40.000 Soldaten. In mehreren Schlachten – besonders im August 1626 bei Lutter am Barenberge – gelang es Wallensteins und Tillys Truppen, den Dänenkönig zu besiegen. Wallenstein wurde zum Dank mit dem Herzogtum Mecklenburg belehnt und im selben Jahr (1628) zum »General des ozeanischen und baltischen Meeres« ernannt: Die Macht des Kaisers erstreckte sich nun über ganz Norddeutschland bis zur Küste. Im Frieden zu Lübeck (1629) verzichtete Christian von Dänemark auf jedes weitere Eingreifen im Reich.

Der Kaiser, auf dem Höhepunkt seiner Macht, glaubte nun, einen lange währenden konfessionellen Streitfall in seinem, d. h. im katholischen Sinn lösen zu können: Im Restitutionsedikt, erlassen am 6. März 1629, befahl er die Herausgabe aller nach 1552 (Passauer Vertrag) säkularisierten, d. h. von den Protestanten eingezogenen Kirchentümer: zwei Erzbistümer, sieben Bistümer und über 500 Klöster im ganzen Reich. Unter dem Schutz kaiserlich-ligistischer Waffen schritten die Kommissare zur Vollstreckung.

Doch schon das Jahr 1630 markiert den entscheidenden Umschwung für die

Sache des Kaisers. Bereits seit Längerem empfanden die Reichsstände dessen neue Macht als Bedrohung für ihre Libertät. Mit Argwohn betrachteten selbst die katholischen Stände vor allem die einflussreiche Stellung Wallensteins an der Spitze eines starken kaiserlichen Heeres. Auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1630 erzwangen die Fürsten daher unter Führung Bayerns – Druckmittel war die bevorstehende Wahl des Kaisersohnes zum deutschen König – dessen Entlassung, die drastische Verringerung des kaiserlichen Heeres und seine Unterstellung unter den Ligafeldherrn Tilly.

Politisch hatte sich das Blatt also schon gewendet, als im Sommer 1630 der schwedische König Gustav II. Adolf in Pommern landete. Doch erst die finanzielle Unterstützung seines Feldzuges durch Frankreich machte den Vormarsch der Schweden möglich. Bei Breitenfeld unweit Leipzig trafen sie, zusammen mit verbündeten sächsischen Truppen, am 17. September 1631 auf das Ligaheer Tillys. Der Sieg öffnete Schweden den Zugang nach Süddeutschland. Rasch rückte Gustav Adolf vor, besiegte ein letztes Heeresaufgebot am Lech – Tilly wurde tödlich verwundet – und zog im Mai 1632 in München ein. Sächsische Truppen besetzten Prag.

Wallenstein, den Ferdinand inzwischen erneut mit Organisation und Führung eines kaiserlichen Heeres betraut hatte, stellte sich am 16. November bei Lützen zur offenen Schlacht. Zwar siegten die Schweden, doch fiel ihr König. Reichskanzler Axel Gustafsson Oxenstierna übernahm die Leitung der schwedischen Politik und Kriegsführung und einte die meisten evangelischen Reichsstände im Heilbronner Bund (1633) zu einer gemeinsamen Politik.

In den folgenden beiden Jahren verschlechterte sich die Lage für Schweden jedoch zusehends: Der Heilbronner Bund war kriegsmüde und zahlungsunwillig und insbesondere Sachsen suchte einen Ausgleich mit dem Kaiser. Auch militärisch deutete sich ein Umschwung an: Am 6. September 1634 erlitten die Schweden in der Schlacht von Nördlingen eine schwere Niederlage: Schwedens Position in Süddeutschland brach zusammen, der Heilbronner Bund zerfiel.

Der Weg zu einer innerdeutschen Verständigung schien nunmehr frei. Im Mai 1635 einigten sich Sachsen und der Kaiser im Prager Frieden darauf, alle fremden Truppen aus dem Land zu treiben. Der Kaiser verzichtete auf die Durchführung des Restitutionsedikts. Fast alle Reichsstände schlossen sich dem Frieden an.

Dennoch stellte sich kein Friede ein: Im selben Monat erklärte Frankreich Spanien den Krieg und trat nun offen in den Kampf im Reich ein. Die ersten Kriegsjahre verliefen für Frankreich keineswegs erfolgreich. Erst das Jahr 1637 brachte die Wende: Spaniens Truppen waren durch den niederländischen

Unabhängigkeitskampf gebunden und Frankreich gelang die Eroberung der strategisch wichtigen Festung Breisach, Tor zu den vorderösterreichischen Besitzungen Habsburgs.

1639 fügten die Holländer der spanischen Flotte eine vernichtende Niederlage bei, Spaniens Stellung als Seemacht wurde dadurch schwer erschüttert. Hinzu kamen noch Aufstände in Katalonien und Portugal, die, von Kardinal Richelieu, dem Ersten Minister Frankreichs, unterstützt, schließlich 1640 zum endgültigen Abfall Portugals von der spanischen Krone führten.

Im selben Jahr vereinigten sich erstmals schwedische und französische Truppen. Von Thüringen aus stießen sie 1642 bis in die Nähe Wiens vor. 1645 erlitten die Kaiserlichen eine schwere Niederlage bei Jankau in Böhmen. Im letzten Kriegsjahr besetzten Schweden die Prager Kleinseite. Den kaiserlichen und bayerischen Armeen gelangen dagegen keine wichtigen Erfolge mehr.

DIE FRIEDENSKONGRESSE VON MÜNSTER UND OSNABRÜCK

Unter Vermittlung des dänischen Königs kam es im Dezember 1641 zwischen Schweden, Frankreich und dem Kaiser zu ersten Verhandlungen. Im Hamburger Vorfrieden einigten sich die Parteien auf Bedingungen und ein Verfahren für den von allen Seiten grundsätzlich gewünschten Friedenskongress. So sollte im katholischen Münster zwischen Spanien und Frankreich sowie den Niederlanden, im protestantischen Osnabrück zwischen dem Kaiser und Frankreich bzw. Schweden Frieden geschlossen werden. Die Städte, ihr Umland wie auch die Verbindungsstraßen wurden demilitarisiert und galten als neutral. Weil sich jedoch beide Seiten in den kommenden Monaten vom Kriegsverlauf jeweils eine Verbesserung der eigenen Verhandlungsposition erhofften, verzögerte sich der Beginn des ab 1642 geplanten Kongresses noch mehrere Jahre, und auch dann wurden aus demselben Grund die Kampfhandlungen parallel zu den Verhandlungen fortgesetzt.



Die erste Schlacht des Dreißigjährigen Kriegs wurde auf dem Weißen Berg bei Prag geschlagen: Am 8. November 1620 besiegten die kaiserlichen katholischen Truppen die böhmische Armee unter Christian von Anhalt (Gemälde von Pieter Snayers; München, Bayerische Staatsgemäldesammlungen).



Durch den »Friedensschwur von Münster« am 15. Mai 1648 erkannte Spanien die Vereinigten Niederlande an (Gemälde von Gerard ter Borch, 1648; London, National Gallery).

Eingewilligt hatte Kaiser Ferdinand III. damit in ein Verfahren, das im Ergebnis die habsburgische Hauseinheit aufgab und in den Separatfrieden mit Frankreich mündete. Ohne Unterstützung des Kaisers setzte Spanien den Krieg gegen Frankreich noch bis zum Pyrenäenfrieden von 1659 fort. Ebenfalls gegen die kaiserlichen Interessen entwickelte sich auch die Teilnahme nicht nur der Kurfürsten, sondern auch die der anderen Reichsstände an den Osnabrücker Verhandlungen, die Frankreich und Schweden förderten und schließlich durchsetzten.

Anfang 1645 konnten die Verhandlungen beginnen. Das zwischen den beiden Städten gelegene Dorf Lengerich gewann dabei Bedeutung als häufiger inoffizieller Tagungsort. Als Vermittler wirkten der Gesandte Venedigs, Alvise Contarini, und – zwischen den katholischen Mächten – der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII. Für den Kaiser verhandelte anfangs

als Hauptbevollmächtigter Maximilian von Trauttmansdorff, dessen diplomatisches Geschick bereits den Prager Frieden zuwege gebracht hatte. Nachdem Sachsen 1645 im Vertrag von Kötzschenbroda mit Schweden Waffenstillstand hatte schließen müssen und aus der Kriegführung ausgeschieden war, Bayern 1647 ebenfalls um Waffenstillstand gebeten und ein schwedischer Einfall nach Böhmen den Kaiser auch unmittelbar unter Druck gesetzt hatte, war der Weg für den Friedensschluss frei: Im August bzw. September 1648 wurden schließlich beide Teile des Friedenswerkes – nach den Verhandlungsorten bezeichnet als »Instrumentum Pacis Monasteriense« (IPM) bzw. »Osnabrugense« (IPO) – zunächst separat, dann nochmals gemeinsam am 24. Oktober 1648 unterzeichnet.

Um den Frieden faktisch nicht zu gefährden, zugleich aber auch dogmatisch seine Position nicht aufzugeben und den Verlust kirchlicher Rechte und Besitztümer nicht anzuerkennen, legte Papst Innozenz X. erst 1650 förmlichen Protest gegen die konfessionellen Regelungen des Vertragswerks ein, ließ aber das entsprechende Schreiben »Zelo domus Dei« auf den November 1648 zurückdatieren.

Die Umsetzung der zahlreichen Bestimmungen sollte noch Jahre in Anspruch nehmen: Ein Nürnberger Friedensexekutionsrezess regelte 1649/50 die Details und der Jüngste Reichsabschied – danach wurde der Reichstag zum ständigen, in Regensburg tagenden Gesandtenkongress ohne formelle Abschiede – klärte 1654 letzte Streitpunkte. Im selben Jahr verließen die letzten schwedischen Truppen das Reich.

Zukunftsweisende Bedeutung gewannen die Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück, weil sie dem Gedanken des Kongressfriedens zum Durchbruch verhalfen. Unabhängig von ihrer tatsächlichen Macht erkannten sich – wenn auch trotz diverser Präzedenzstreitigkeiten – die Parteien gegenseitig an und beteiligten sich prinzipiell gleichberechtigt an den Verhandlungen.

WESTFÄLISCHER FRIEDE

Insbesondere der zu Münster geschlossene Friedensvertrag spiegelt die europäische Dimension des Dreißigjährigen Krieges wider. So beendete das »Instrumentum Pacis Monasteriense« (IPM) auch den Achtzigjährigen Krieg: Spanien entließ die Vereinigten Niederlande, die sogenannten Generalstaaten, in die Unabhängigkeit. Nicht beigelegt werden konnte in Münster dagegen der spanisch-französische Konflikt. Zu den ebenfalls zwischen Kaiser und Reich

einerseits und Frankreich andererseits getroffenen Vereinbarungen zählt jedoch auch die Verpflichtung, in den Krieg mit Spanien nicht einzugreifen.

Durch den Friedensschluss wurden – ein zentrales Ergebnis – die verschiedenen Konzeptionen von Universalmonarchie aufgegeben, an deren Stelle die Perspektive des gleichberechtigten Nebeneinanders der Staaten Europas trat. Nicht nur die Vorstellung einer vom Kaisertum im Haus Habsburg überwölbten Ordnung der christlichen Mächte hatte sich im Verlauf des Krieges nicht durchsetzen lassen. Auch der ebenfalls universalistisch gedachte sogenannte Gotizismus des Schwedenkönigs, der mit Berufung auf die Goten der Völkerwanderungszeit und ihr weite Gebiete Europas umspannendes Reich seine Expansionsinteressen legitimiert hatte, war gescheitert. Frankreich unter Ludwig XIV. dagegen sollte erst in einer Reihe weiterer, insgesamt ebenfalls 30 Jahre lang dauernder Kriege (1667–1697) die Grenzen seiner Hegemonialpolitik erkennen.

Zunächst ging Frankreich aus dem Westfälischen Frieden gestärkt hervor. Zugesprochen wurden ihm eine Reihe von »Entschädigungen«: Es erwarb vom Reich – nunmehr auch völkerrechtlich bindend – die Bistümer Metz, Toul und Verdun, außerdem die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Niederelsass, den Sundgau und den elsässischen Zehnstädtebund, zu dem u. a. die Reichsstädte Colmar, Hagenau und Mülhausen zählten. Viele dieser Gebiete waren vorderösterreichischer Besitz, für dessen Abtretung im Gegenzug die Habsburger finanzielle Entschädigung erhielten. Da Frankreich zudem – gemeinsam mit Schweden – als Protektor des Friedens fungierte, ließ es sich die Besatzungrechte in Philippsburg und ein Durchmarschrecht durch das Reichsgebiet sichern. Rechts des Rheins durften zwischen Basel und Philippsburg keine Befestigungen angelegt werden, einige bestehende Festungen waren zu schleifen.

Für Schweden regelte der Osnabrücker Friedensvertrag die gewünschte »Assekuration« und »Satisfaktion«, also die Gewährung von Sicherheit in Form des Besitzerwerbs und die finanzielle Entschädigung als Voraussetzung für die Abdankung seines Heeres. Vorpommern und Rügen, in Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Gollnow und Wollin mit dem Oderhaff sowie die (Erz-)Bistümer Bremen (ohne Bremen selbst) und Verden gingen als immerwährendes Reichslehen in schwedischen Besitz über, der schwedische König erhielt Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

Darüber hinaus legte das »Instrumentum Pacis Osnabrugense« (IPO) auch für die am Krieg beteiligten Reichsfürsten – bei grundsätzlicher Restitution in ihren früheren Besitzstand – zahlreiche territoriale Veränderungen fest. So wurde, um nur einige wichtige Regelungen zu nennen, Brandenburg mit Hinterpommern

und den Bistümern Halberstadt, Kammin und Minden und der Anwartschaft auf das Erzbistum Magdeburg entschädigt. Bayern bekam den Besitz der Oberpfalz, Sachsen den der Lausitzen bestätigt. Die bayerischen Wittelsbacher erhielten den Kurhut ihrer pfälzischen Verwandten, für die nun aber eine neue, achte Kurwürde geschaffen wurde.



1648 stand die endgültige Etablierung der drei Konfessionskirchen von Katholiken, Protestanten und Reformierten im Heiligen Römischen Reich fest. Der Westfälische Friede bildete zudem bis 1806 die Grundlage eines defensiv ausgerichteten Reichsverbands.

In internationaler Perspektive kann der Krieg, wenn überhaupt, so nur sehr bedingt als Religionskrieg bezeichnet werden. Vielmehr verliefen die Fronten quer zu den konfessionellen Solidaritäten. Für das RömischDeutsche Reich bzw. für Deutschland selbst aber brachte der in Osnabrück beschworene Friede das Ende

der konfessionell motivierten bzw. legitimierten Kriege und er vermochte es, die Funktion der Reichsinstitutionen wiederherzustellen, indem die unterschiedliche Konfessionalität konstitutiv und konstruktiv in die Verfassung eingebaut wurde. Anders als 1555 waren nun auch die Calvinisten reichsrechtlich Katholiken und Lutheranern gleichgestellt. In konfessionellen Angelegenheiten sollte keine Religionspartei die andere überstimmen können. In entsprechenden Streitfällen traten am Reichstag Katholiken einerseits und Lutheraner bzw. Reformierte andererseits in ein »Corpus Catholicorum« (den Vorsitz führte Kurmainz) bzw. »Evangelicorum« (unter dem Direktorium des Kurfürsten von Sachsen) auseinander und verhandelten separat. Zu beide Seiten bindenden Beschlüssen sollte es nur im Weg einer »amicabilis compositio«, eines freundschaftlichen Vergleichs, kommen, womit der Sache nach gewissermaßen die Idee des »Vermittlungsausschusses« vorweggenommen wurde.

Konfessionell numerische Parität galt künftig auch bei der Besetzung des Reichskammergerichtes sowie bei den kommunalen Ämtern in einigen sogenannten Simultanstädten (ausdrücklich genannt sind Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl). Komplizierte und kreative Alternationsregelungen lösten in vielen Bistümern und Hochstiften die praktischen Probleme der Bikonfessionalität. Der konfessionelle Stand der Bevölkerung sollte sich – von Ausnahmen wie der Oberpfalz oder auch den habsburgischen Ländern abgesehen – an den Verhältnissen am 1. Januar 1624 (Normaljahr) orientieren, sodass ein Konfessionswechsel des Landesherrn künftig für die Untertanen folgenlos blieb. Das Restitutionsedikt von 1629 besaß keine Gültigkeit mehr.

Damit schuf schließlich der Westfälische Friede zugleich eine neue Verfassung für das Heilige Römische Reich deutscher Nation: eine Territorial- und Religionsverfassung und auch ein Dokument, in dem das Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Reichsständen neu geregelt oder präzisiert wurde. Diese Verfassung wird heute in der Forschung überwiegend positiv bewertet. Keineswegs »zerfiel« das Reich nach 1648 in »souveräne Einzelstaaten«, wie noch die ältere Forschung urteilte. Zwar war ein kaiserlicher »Absolutismus«, wie er 1629 in greifbarer Nähe schien, gescheitert, aber auf der anderen Seite behielt das Reichsoberhaupt gerade für die gemeinsame Außenpolitik des Reiches auch nach dem Westfälischen Frieden seine zentrale Bedeutung. Kaiser Leopold I. vermochte es darüber hinaus, die verbliebenen Ressourcen des Kaisertums zu nutzen und neue, informelle Möglichkeiten der Einflussnahme auf- und auszubauen. Gerade die mindermächtigen geistlichen und reichsritterschaftlichen Territorien fanden am Kaiser auch künftig wichtigen

Rückhalt für ihre Existenz; umgekehrt waren sie dessen entschiedenste Parteigänger im Reich.

AUSWIRKUNGEN DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGS

Dreißig Jahre lang andauernde kriegerische Auseinandersetzungen der führenden europäischen Mächte, im Wesentlichen geführt auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches, hinterließen in Deutschland in vieler Hinsicht ihre Spuren – als demografischer Einbruch, der zu Migration und z. T. sozialer Mobilität führte, als wirtschaftliche Schwächung, von der sich viele Territorien erst eine Generation später erholen sollten, oder als – verzögerter – Aufbruch in eine neue, »barocke« Kultur.

Über die Dimension der Zerstörungen des Krieges bestand und besteht in der Forschung keine Einigkeit. Generell mangelhaft aufgearbeitet ist gerade die letzte Phase des Krieges, der Französisch-Schwedische Krieg, der doch ab 1634 in den letzten 14 Jahren der Bevölkerung in vielen Gegenden die schwersten Bedrückungen verursachte. Aber auch die Überlieferung wirft grundsätzliche Probleme auf: Chronisten würdigten in ihren Schilderungen eher das Außergewöhnliche, höchste Not und maßlose Grausamkeit. Ereignislosigkeit dagegen, d. h. halbwegs alltägliches Leben und Überleben, fand in der Regel keinen Niederschlag in den Berichten. Zudem ist die Aussagekraft beschreibender Quellen nicht von vornherein klar einschätzbar. Ein aus persönlichen Erfahrungen seines Autors gespeister literarischer Text wie Johann Jakob Christoffel von Grimmelshausens »Simplicius Simplicissimus« prägte jedoch das Geschichtsbild ebenso nachhaltig wie z. B. die an vielen (katholischen) Orten tradierte legendenhafte Erinnerung an schwedische Gräueltaten. Letztlich abhelfen wird diesem Mangel erst eine noch breitere Basis an regionalgeschichtlichen Untersuchungen, denn unbestritten traf der Krieg nicht alle Gegenden des Reiches mit derselben Härte und einfache Übertragungen von Untersuchungsergebnissen auf andere Regionen sind nicht möglich.



Johann Jakob christoffel von Grimmelshausens Roman »Simplicissimus« schildert so realistisch wie fantasievoll das Auf und Ab der Menschen im Dreißigjährigen Krieg (Titelblatt der Erstausgabe von 1669).

Herausgearbeitet wurden jedenfalls klare Konturen einer »Zerstörungsdiagonalen« (Günther Franz), die sich vom Nordosten des Reiches in den Südwesten, von Mecklenburg über Pommern und Thüringen in die Pfalz und bis Württemberg erstreckt. Für diesen Korridor wurde mit Bevölkerungsverlusten von über 50 % gerechnet, während im Nordwesten – vom Niederrhein bis Holstein – und im Südosten – in den österreichischen Erzherzogtümern – kaum unmittelbare Folgen spürbar waren. In solchen Gegenden konnten Städte wie Hamburg – um das bekannteste Beispiel zu nennen – sogar vom Krieg profitieren. Insgesamt ging der Historiker Günther Franz, dessen Studie von 1940 auch heute

noch Gültigkeit hat, für ganz Deutschland von einem Einbruch der Bevölkerung um durchschnittlich 40 % auf dem Land und 33 % in den Städten aus.

Verantwortlich dafür war jedoch weniger die direkte Kriegseinwirkung, also der Tod im Zusammenhang mit Kampfhandlungen bzw. Belagerungen, sondern v. a. die mit abnehmender Ernährungsgrundlage sich erhöhende Anfälligkeit für schwere Infektionskrankheiten wie die Pest. Eine Ursache dafür war das im Lauf des Krieges in häufiger betroffenen Gegenden entwickelte System der »Einflucht«: Die Bauern des Umlandes mit ihren Familien und meist auch ihrem Vieh suchten dabei in befestigten Städten Zuflucht, bis die Gefahr vorbei war. Die desaströsen hygienischen Verhältnisse mit Menschen und Tieren auf engstem Raum begünstigten die Ausbreitung von Epidemien. Ein weiterer Grund dafür waren aber auch die großräumigen Bewegungen der Heere, die für eine weite Verbreitung von Infektionskrankheiten sorgten.

Die für den Dreißigjährigen Krieg sprichwörtlich gewordene Methode der Finanzierung, wonach der Krieg den Krieg ernähren solle, beruhte auf einem System der Kontribution, das den Bewohnern der vom Aufenthalt eines Heeres betroffenen Gegend Geld- und Sachleistungen abforderte. Grundsätzlich hatten dabei alle Krieg führenden Parteien Interesse daran, die Wirtschaftskraft insbesondere der Bauern zu schonen. Scharfe Erlasse der Heerführer sowie eine rigide Militärjustiz können das zwar belegen, doch lässt sich an der Wirksamkeit der Bemühungen nicht nur angesichts der beständigen Wiederholung entsprechender Verordnungen auch zweifeln. Denn um entsprechende Summen aufzubringen, musste das Requirierungsgebiet möglichst groß sein; dies hatte aber zur Folge, dass schwerer zu kontrollierende und zu disziplinierende Kleingruppen von Soldaten ausschwärmten und die Bauern bedrückten. Diese ihrerseits versuchten, den Forderungen zu entgehen, ihr Hab und Gut und am besten sich selbst vor einem Zugriff in Sicherheit zu bringen. Folter und Erpressung konnten die Folge sein, Racheakte oder kollektive Entgleisungen der Soldaten wie bei der Erstürmung Magdeburgs 1631. Aber auch ohnedies schmolzen die Ressourcen dahin, je länger der Krieg dauerte, und die unablässige Abgabenbelastung verursachte höchste Not, Hunger und Armut. Zu ihnen gesellten sich nicht selten Seuchen und Krankheiten.

Auf diese Weise verfielen in manchen Gegenden ungezählte Hofstellen und ganze Ortschaften, wenn auch nur selten auf Dauer. Einer Übernahme der meist hoch verschuldeten und heruntergekommenen Höfe durch die unterbäuerliche Schicht von Tagelöhnern und Kleinhandwerkern gelang dennoch nicht überall, weil diesen trotz niedrigster Kaufpreise das Kapital für Schuldentilgung und

Instandsetzung vielfach fehlte. Unter anderem die Bevölkerungsverluste ließen zudem den Getreidepreis und damit die zu erwirtschaftenden Erträge sinken. Gleichwohl kam es während und nach dem Krieg in manchen Gebieten zu einem planvollen Auffüllen der Bevölkerungsverluste und zur Übernahme von Hofstellen, insbesondere durch Menschen aus alpinen Regionen, z. B. aus Tirol und der Schweiz, die auch ihr Brauchtum und ihre Dialekte in die neue Umgebung mitbrachten.

Kam es insgesamt im sogenannten Altsiedelland also letztlich weder zu einer durchgängigen Umschichtung zugunsten der unterbäuerlichen Bevölkerung noch zu einer Veränderung der Feudalstrukturen, brachte der Krieg in den Gebieten östlich der Elbe einen tief greifenden und anhaltenden Wandel der sozialen Verhältnisse mit sich. Auf breiter Front fand beispielsweise inBrandenburg ein – schließlich durch den Landesherrn auch sanktionierter – Abstieg der Bauern in die Gutsuntertänigkeit statt. Der Landadel setzte sich dabei in den Besitz ursprünglich grundherrschaftlich vergebenen Bauernlandes und ließ, gleich Agrarunternehmern, die ehemals persönlich freie(re)n Bauern gegen Entlohnung auf eigenen Gütern arbeiten.

Inwieweit die permanente Kriegserfahrung für die Bevölkerung traumatische Folgen mit sich brachte bzw. zu einer allgemeinen Verrohung der Sitten führte, ist schwer einzuschätzen. Auffällig ist, um ein Schlaglicht zu benennen, wenn in der archivalischen Überlieferung der letzten Kriegsjahre nicht selten die Handschriften selbst professioneller Schreiber immer nachlässiger und unordentlicher werden. Ambivalent scheinen die religiösen Folgen gewesen zu sein: Einerseits lassen sich Indizien für zunehmende Gleichgültigkeit und Orientierungslosigkeit ausmachen – kaum verwunderlich gerade für Gebiete, in denen – wie in der Kurpfalz – Menschen im Lauf des Krieges mehrfach zum Konfessionswechsel veranlasst wurden. Andererseits aber erfuhr in der Nachkriegszeit die Frömmigkeit eine breite und tief greifende Belebung. Das gilt für die bekannten Formen katholischer »Volksreligiosität« ebenso wie für die lutherische Frömmigkeit mit einer in Wort und Musik stark ausgeprägten Jenseitshoffnung.

KUNST UND KULTUR DES BAROCK

Zunächst waren es die bildenden Künste, in denen sich signifikant Neues abzeichnete: ein Stil, der die bewusst statischen Linien der Renaissance dynamisierte und auf theatralische Präsentation zielte. Dynamik und

Selbstbewusstsein – das waren freilich auch Charakteristika der mit dem Konzil von Trient (1545–1563) wiedererstarkten katholischen Kirche; hierin gingen Konfession und Kunst – zunächst in Rom – eine enge Verbindung ein. Während dort bereits im letzten Drittel des 16. Jh. frühbarocke Architektur entstand (beispielgebend war Giacomo Barozzi da Vignolas Entwurf der Jesuitenkirche Il Gesù) und von Hochbarock für die Zeit ab den 1620er-Jahren gesprochen wird (mit zahlreichen Skulpturen, Platzgestaltungen, Palast- und v. a. Kirchenbauten wetteiferten in der Papststadt z. B. Gian Lorenzo Bernini und Francesco Borromini), verzögerte v. a. der Dreißigjährige Krieg die Aufnahme des neuen Stils in Deutschland; frühes Beispiel ist die 1675 geweihte Theatinerkirche in München. Andererseits erlebte der Barock insbesondere in Süddeutschland, in der Ausformung als Rokoko z. T. sogar noch bis in die 1770er-Jahre hinein, eine produktive Spätblüte.

JOHANN SEBASTIAN BACH



Stammt aus einer thüringischen Musikerfamilie

Gilt als Vollender des Oratoriums und der Orgelmusik im Barock, schrieb aber für alle musikalischen Gattungen außer der Oper

Wirkte nach Stationen u. a. am Weimarer und am Köthener Hof, wo die »Brandenburgischen Konzerte« entstanden, ab 1723 bis zu seinem Tod 1750 als Leipziger Thomaskantor

Pflegte, im 19. Jh. zu einer lutherischen Identifikationsfigur geworden, selbst konfessionelle Offenheit und wurde, z. B. in der Wiener Klassik, überkonfessionell rezipiert

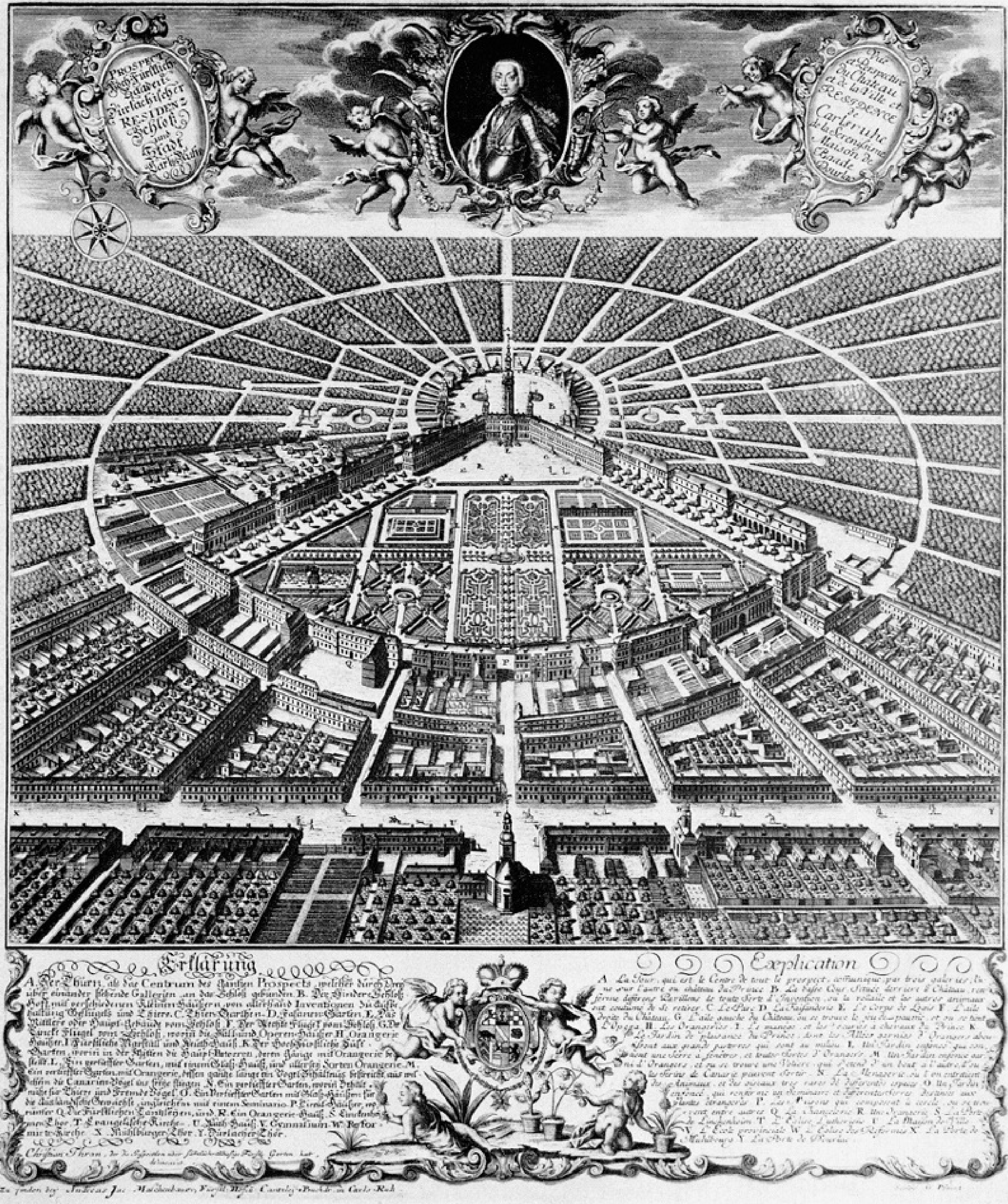
---

Auch in der Malerei gingen die Impulse von in Rom wirkenden Künstlern aus, v. a. von Annibale Carracci und Caravaggio. So prägten eigene Italienaufenthalte oder in Italien ausgebildete Lehrer z. B. die flämisch-niederländischen Maler Peter Paul Rubens und Rembrandt, aber auch den in Rom verstorbenen Deutschen Adam Elsheimer. Umgekehrt exportierten namhafte Künstler wie der Venezianer Giambattista Tiepolo – er schuf das Deckenfresko im Treppenhaus der von Balthasar Neumann erbauten Würzburger Residenz – noch bis weit ins 18. Jh. hinein italienische Kunst nach Deutschland.

Architektur und Malerei gerade des frühen Barock waren eng an spezifisch konfessionelle Aussageabsichten geknüpft gewesen, etwa in der Darstellung der »Triumphierenden Kirche«, der »Ecclesia triumphans«, im katholischen Kirchen- und Klosterbau und in deren Innenausstattung. Doch ihre Rezeption erstreckte sich auch auf das protestantische Deutschland, dessen Fürsten sich ebenfalls Residenzen im Stil der Zeit schaffen ließen, so die württembergischen Herzöge mit Schloss Ludwigsburg oder die preußischen Könige in Berlin und Potsdam. Denn mit dem Bau einer Residenz ließen sich Herrschaftsauffassung und -anspruch in einem architektonischen Konzept sinnfällig machen, das den Herrscher ins Zentrum des Landes oder Staates stellte: Zu ihm hin sollten die Blicke der Untertanen gerichtet sein und er sandte seine Blicke in das Land hinaus, das bewusst sogar noch in seiner Natürlichkeit der Beherrschung unterworfen wurde, wie das sumpfige Gelände von Versailles. Geometrische Planstädte mit Residenzen im Zentrum – die »Fächerstadt« Karlsruhe ist ein Beispiel dafür – sind idealtypischer Ausdruck dieses Anspruches auf Kontrolle und Domestizierung.

Mit (mittel- und norddeutschen) Protestanten wie Heinrich Schütz, Dietrich Buxtehude, Georg Philipp Telemann, v. a. aber mit Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel, deren einzigartiger Rang in der Musikgeschichte ganz außer Frage steht, wird dagegen die (deutsche) Barockmusik verbunden. Aber auch in diesem Fall blendet die insbesondere auf die Geschichtsschreibung des 19. Jh. zurückgehende konfessionelle Lesart Wesentliches aus: die maßgeblichen Impulse, die ein weiteres Mal von Italien ausgingen – Concerto grosso, Oper und ebenso das Oratorium entstanden dort –, und die kaum mehr zu

rekonstruierende Breite barocker Musikproduktion und -darbietung in den – großteils süddeutschen – Klöstern und Stiften, deren alltäglicher Bedarf an (Vokal-)Musik ebenso enorm gewesen sein muss wie die Schaffenskraft ihrer Komponisten. Die meisten Musikalienbestände indes wurden in der Säkularisation vernichtet.



Mit der Grundsteinlegung des Schlosses, von dem die Straßen wie Sonnenstrahlen ausgehen, entstand Karlsruhe 1715 als typische barocke Planstadt (Vogelschauplan von Christian Thran, 1739).

Seitdem die Epochenetiketten »Gegenreformation« und »Absolutismus« in

der Forschung an Akzeptanz verloren haben, wird verstärkt versucht, auch den gesellschaftlichen Bereichen außerhalb der ästhetischen »Hochkultur« etwas »Barockes« abzugewinnen. In der religiösen »Volkskultur« mit ihren Wallfahrten, der Heiligenverehrung, magischen Praktiken und vielfältigen Formen ephemerer Kunst erkannte man schon früh eine barocke Besonderheit im alltäglichen Leben, das sich darin von protestantischen Gebieten wesentlich unterschied. Dass es sich dabei keineswegs um auf das »Volk« beschränkte Praktiken handelte, sondern die politischen und intellektuellen Eliten gleichermaßen den Beistand der Gottesmutter oder ihrer Namenspatrone suchten oder das Tragen geweihter Gegenstände und eifrige Besprengen mit Weihwasser für hilfreich hielten, kann mittlerweile als unbestritten gelten. Zahlreiche Feiertage wurden mit Kirchgang oder Wallfahrt, geselligem Spiel oder Einkehr begangen, weil es zumal den Bauern kaum um das Erzielen von Überschüssen und die Mehrung des Gewinns, sondern um die Deckung des Bedarfs ging, eine Haltung, die – zugespitzt – auf den Begriff der »Mußepräferenz« (Peter Hersche) gebracht wurde.

Die konfessionell bedingten Unterschiede dürften dabei mit einer hauptsächlich von der Agrarwirtschaft geprägten Mentalität in den katholischen Gebieten zu tun haben. Selbst in Italien setzte nach den Pestzügen von 1630/1631 ein Prozess der Reagrarisierung ein, wie generell die Landwirtschaft vor dem Handwerk das größte Prestige genoss – weit vor dem Handel. Moderne ökonomische Modelle und Wirtschaftsweisen, einschließlich vorindustrieller Entwicklungen, dagegen scheinen im Wesentlichen auf das protestantische Europa eschränkt, das Fertigwaren ausführte und dafür aus katholischen Gebieten Agrarprodukte importierte.

1648–1815

ZEITALTER DES ANCIEN RÉGIME



Üppige Prachtentfaltung in Schloss- und Gartenanlagen sollte im Zeitalter des Ancien Régime die Machtvollkommenheit der adligen Herrscher verdeutlichen (hier der ab 1709 unter der Regentschaft Augusts des Starken erbaute »Zwinger« in Dresden).

1663

—

Die Reichsstände führen einen »Immerwährenden Reichstag« ein, der bis 1806 in Regensburg tagt.

1667

—

Die vom französischen König Ludwig XIV. geführten Expansionskriege und die Eroberungszüge

der Osmanen ab 1663 lösen einen »Zweiten Dreißigjährigen Krieg« in Europa aus.

1701

—

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg krönt sich in Königsberg zum »König in Preußen«.

1714

—

Mit dem Frieden von Rastatt und Baden (im Aargau) endet der Spanische Erbfolgekrieg. Kurfürst Georg Ludwig von Hannover wird als Georg I. König von England.

1740

—

Nach dem Tod Friedrich Wilhelms I. wird sein Sohn, Friedrich II., preußischer König. In Österreich folgt Maria Theresia ihrem verstorbenen Vater Karl VI. auf den Thron. In den Schlesischen Kriegen (1740–45) und im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) ringen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft im Reich.

—

Die Französische Revolution verändert die politische Landschaft in Europa grundlegend. In den anschließenden Kriegen behauptet sich die Französische Republik gegen wechselnde Koalitionen europäischer Großmächte.

1799

—

Napoleon entmachtet die Regierung in Paris. Er führt fortan in Frankreich als Erster Konsul und (ab 1804) als Kaiser eine Alleinherrschaft.

1803

—

Der Reichsdeputationshauptschluss verändert die territoriale Situation in Deutschland: Fast alle geistlichen Fürstentümer werden aufgelöst, 112 Kleinstaaten und die Reichsfreiheit fast aller Reichsstädte werden aufgehoben und einer Landesherrschaft unterstellt.

1806

—

Die Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. bedeutet das formelle Ende des im Mittelalter entstandenen Heiligen Römischen Reiches.

1814/1815

—

Auf dem Wiener Kongress beschließen die europäischen Großmächte die Neuordnung Europas nach dem Sturz Napoleons.

EINFÜHRUNG

Der Westfälische Friede und die Schlussakte des Wiener Kongresses markieren zwei bedeutende Einschnitte in die Geschichte Mitteleuropas. Der Friedensschluss von 1648 beendete im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen katholischen und protestantischen Fürsten. Dennoch prägten Kriege innerhalb des Reiches und mit auswärtigen Mächten auch die folgenden anderthalb Jahrhunderte. Ein Gleichgewicht zwischen den europäischen Großmächten schufen erst die auf dem Wiener Kongress von 1814/1815 vereinbarten Regelungen. Sie brachten für Europa eine Friedensordnung, die trotz mancher Spannungen und kürzerer Kriege in ihrer Grundkonstellation bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs Bestand haben sollte.

Sei streng, pünktlich, ordentlich, arbeitsam, fleißig in deinem Berufe!

Adolph Freiherr von Knigge (»Über den Umgang mit Menschen«, 1788)

In den anderthalb Jahrhunderten zwischen 1648 und 1815 herrschte nur selten Frieden im Heiligen Römischen Reich. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen deutschen Staaten waren ebenso an der Tagesordnung wie Kriege mit auswärtigen Mächten: mit dem Osmanischen

Reich, dessen Truppen 1683 vor Wien standen, mit Schweden in den beiden Nordischen Kriegen (1655–1660, 1700–1721) und schließlich mit Frankreich, dessen Expansionsbestrebungen unter Ludwig XIV. den Westen des Reiches schwer in Mitleidenschaft zogen. Zudem wurde das Reich in den Krieg um die spanische Thronfolge (1701–1714) verwickelt.

AUFSTIEG BRANDENBURG-PREUSSENS

Im Reich selbst führte das Erstarken des Kurfürstentums Brandenburg, dessen Landesherr sich 1701 im (nicht zum Reich gehörenden) Herzogtum Preußen zum König krönen ließ, zu Spannungen, insbesondere mit Österreich, dessen Erzherzöge ab dem 15. Jh. fast ausnahmslos die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches stellten. Zwischen 1740 und 1763 kam es zu drei heftigen Kriegen zwischen Preußen, mittlerweile der mächtigste Staat Norddeutschlands, und Österreich um den Besitz der zuvor habsburgischen Provinz Schlesien, die der preußische König Friedrich II. schließlich für sich entscheiden konnte. Infolge der Beteiligung Großbritanniens, Frankreichs und Russlands wuchs sich der letzte dieser Kriege (1756–1763, bekannt als Siebenjähriger Krieg) zu einem europäischen, ja weltweiten Konflikt aus. Die politische Lage im Reich war seitdem durch den österreichisch-preußischen Dualismus geprägt.

Dass Preußen es schaffte, zur zweitstärksten Macht im Reich aufzusteigen – und damit sowohl Sachsen (dessen Kurfürsten 1697 bis 1763 auch Könige von Polen waren) als auch Hannover (dessen Landesherren ab 1714 als Könige von Großbritannien regierten) zu überflügeln –, hing mit der fortschrittlichen Innenpolitik der brandenburgischen Herrscher zusammen, die nicht zuletzt die Organisation einer schlagkräftigen Armee beförderte. Die Verwaltung wurde dank gut organisierter Zentralorgane gestärkt, die Steuereinnahmen vermehrt, die Neuansiedlung von Bauern und der Ausbau gewinnbringender Gewerbe auch dank Einwanderung vorangetrieben. Ebenso wurde der Außenhandel ausgeweitet. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. zählte Preußen neben Großbritannien, Frankreich, Russland und Österreich zu den Großmächten Europas und sollte im 19. Jh. eine führende kulturelle Rolle im deutschen Sprachraum einnehmen.

ANCIEN RÉGIME UND MODERNISIERUNG

Der ursprünglich rein positiv besetzte Begriff des Ancien Régime – Konservative nutzten ihn im 19. Jh. zur Kennzeichnung einer vermeintlich guten alten Zeit, die durch die Französische Revolution unwiederbringlich beendet worden sei – kann als historische Epochenbezeichnung ebenso die Stabilität und Beharrungskraft betonen wie die Erstarrung und Modernisierungsunfähigkeit der politischen Systeme im Europa des 18. Jh. Vielfach aber wird das »Alte« nicht als das »Bewährte«, sondern als etwas »Überkommenes« verstanden. Gleichwohl darf bei aller Beständigkeit der politischen und gesellschaftlichen Ordnungen nicht übersehen werden, dass auch im Zeitalter zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Wiener Kongress die Lebensverhältnisse der Deutschen einem beträchtlichen Wandel unterlagen. Ein wesentlicher Impuls für diesen Wandel ging von den Folgelasten des Dreißigjährigen Krieges aus.

Nach Schätzungen lebten im Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg weniger als 15 Millionen Menschen – vor 1618 waren es rund 21 Millionen Menschen gewesen. Besonders in den Territorien entlang der Ostseeküste waren die Verluste sehr hoch ausgefallen, die Bevölkerungszahl hatte sich hier sogar halbiert. Anfangs langsam wachsend, nahm sie bis 1800 wieder auf etwa 26 und bis 1815 auf rund 33 Millionen Menschen zu. Dieser Anstieg verdankte sich nicht nur dem natürlichen Bevölkerungswachstum, sondern auch der besonders im Norden systematisch durchgeführten Ansiedlungspolitik, etwa von Glaubensflüchtlingen wie den französischen Hugenotten. Sie betraf sowohl die Land- wie auch die Stadtbevölkerung, denn einige Landesherren bemühten sich zudem um die Errichtung neuer Gewerbebetriebe, vor allem von Manufakturen, den Vorgängern des späteren Fabrikwesens.

Hierfür waren zum einen Maßnahmen zur verbesserten Aufsicht über die verschiedenen, meist noch in Zünften zusammengefassten Gewerbe erforderlich, zum anderen eine übersichtlichere und effizientere Verwaltung, wie sie vor allem in Brandenburg-Preußen, bald aber auch in weiteren Gebieten des Reiches eingerichtet wurde. Damit einher ging die Neuorganisation des Heerwesens – die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges hatten gezeigt, dass man auf eine ebenso gut bemannte wie ausgerüstete und entsprechend trainierte Armee nicht verzichten konnte. Die dafür erforderlichen Neuerungen wurden zuerst im Kurfürstentum Brandenburg vorgenommen, das von dem Krieg besonders schlimm betroffen gewesen war. Hinzu kamen Maßnahmen zur Straffung der

Verwaltungsorgane, die nicht nur die Steuereinnahmen steigern, sondern diese auch in die richtigen Kanäle leiten sollten, ferner Anreize zur Verbesserung des Landbaus wie zur Stärkung der städtischen Wirtschaft. Ohne diese Maßnahmen wäre aus dem vergleichsweise armen Kurfürstentum Brandenburg nicht das Preußen geworden, das bis zur Mitte des 18. Jh. in die Gruppe der europäischen Großmächte aufsteigen sollte.

Daß Wir dannenher aus gerechten Mitleiden / welches Wir mit solchen Unsern / wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrengten Glaubens-Genosser billig haben müssen / bewogen werden / vermittels dieses von Uns eigenhändig unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freye retraite in alle Unsere Lande und Provincien in Gnade zu offeriren [...]

Edikt von Potsdam (1685)

Diese Modernisierung der Wirtschaft wie des Staats- und des Heerwesens stieß allerdings an seine Grenzen aufgrund des überkommenen monarchischen und teilweise nach wie vor von den jeweiligen Ständen bestimmten Gesellschaftssystems. Die verkrusteten Herrschafts- und Sozialstrukturen des Absolutismus blieben weitgehend erhalten. Dies galt besonders für den unverändert großen Einfluss des Adels, gegen den sich nur sehr fähige und durchsetzungsstarke Herrscher wie die beiden Hohenzollern Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich II. oder die Habsburgerin Maria Theresia wirklich erfolgreich behaupten konnten. Zudem ging der Aufstieg des Bürgertums – in der Wirtschaft wie im geistigen und kulturellen Leben – sowie seine Konkurrenz mit dem Adel nicht ohne Probleme vonstatten und führte zum Zwist unter den beiden wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Beider Interessen gewissermaßen unter einen Hut zu bringen, war die vordringlichste Aufgabe der Staatslenker.

Im Unterschied sowohl zu den politischen Verhältnissen in Frankreich, wo die Könige seit Ludwig XIV. absolutistisch regierten, als auch zu Großbritannien, wo sich das Parlament als zweiter entscheidender Machtfaktor neben der Krone etabliert hatte, orientierten einige Fürsten im Reich in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. ihren Regierungsstil an den Ideen der

Aufklärung. Als Kennzeichen des – allerdings erst im 19. Jh. von der historischen Forschung so bezeichneten – »aufgeklärten Absolutismus«, dem neben Friedrich II. von Preußen und Joseph II. von Österreich auch noch eine kleinere Gruppe von Fürsten mindermächtiger deutscher Staaten zugerechnet wird, gilt eine Akzentverschiebung des Herrschaftsverständnisses weg vom »Gottesgnadentum« hin zu einer rationalen Legitimation, nach der der Monarch oberster Repräsentant einer auf das Allgemeinwohl ausgerichteten und nach den Kriterien der Vernunft aufzubauenden Staatsordnung sei. Ein klares und detailliertes Reformprogramm des aufgeklärten Absolutismus existierte nicht, aber es wurden doch eine Reihe von in die Moderne weisenden Einzelmaßnahmen umgesetzt: Ausweitung der Religionstoleranz nicht nur zugunsten der jeweiligen christlichen Minderheitskonfession, sondern ansatzweise auch gegenüber den Juden; Lockerung der feudalen Abhängigkeitsverhältnisse auf dem Land durch Einschränkung der Leibeigenschaft; auf die Herstellung größerer Rechtsgleichheit zielende Reformen im Justizbereich, die zugleich Folter und entwürdigende Strafen zurückdrängten; schließlich Milderung der Zensur als Voraussetzung für die Ausbreitung einer kritischen Öffentlichkeit.

ENDE DES ANCIEN RÉGIME

Der Staat, das bin ich.

Dem französischen König Ludwig XIV. zugeschrieben

In meiner Kindheit wurde mir zwar viel von allerlei Pflichten vorgesagt; aber von der Pflicht, ein Deutscher Patriot zu sein, war damals so wenig die Rede, daß ich mich nicht entsinnen kann, das Wort Deutsch (Deutschheit war noch ein völlig unbekanntes Wort) jemals ehrenhalber gehört zu haben.

Christoph Martin Wieland (»Über deutschen Patriotismus«, 1793)

Dass die vom aufgeklärten Absolutismus ausgehenden

Modernisierungsimpulse keine ausreichende Basis zur dauerhaften Stabilisierung des Ancien Régime bildeten, zeigte sich bald nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, die schließlich nicht nur zum Ende des Heiligen Römischen Reiches führen sollte, sondern auch massiv auf die inneren Verhältnisse der deutschen Staaten einwirkte. Deren Stellung zueinander musste überdies ganz neu definiert werden, als sich im Gefolge der Kriege zwischen dem revolutionären Frankreich und seinen Nachbarn die territorialpolitische Landkarte Mitteleuropas grundlegend veränderte. Der Zusammenbruch des Ancien Régime vollzog sich dabei nicht nach dem Vorbild der Revolution in Frankreich, die in Deutschland zwar in ihrer Anfangsphase einige Sympathien hervorrief, mit ihrer zunehmenden Radikalisierung jedoch zu Ernüchterung und schließlich Ablehnung führte.

Im Verlauf der Revolutionskriege zeigte sich rasch eine Überlegenheit der französischen Heere, die nicht mehr aus Söldnertruppen bestanden, sondern sich aus wehrdienstpflichtigen Bürgern zusammensetzten und von Offizieren geführt wurden, die nur noch zum Teil dem Adel entstammten, der traditionell die Armeen befehligt hatte. Zudem waren in der Nutzbarmachung der Ressourcen des Landes für militärische Zwecke die Franzosen seit den Reformen der ersten Revolutionsphase überlegen. Doch nicht nur vermochte das Reich keinen effektiven Widerstand zu leisten – ab 1795 war eine einheitliche Kriegführung nicht mehr möglich, da zunächst Preußen und nach ihm bald andere deutsche Staaten aus der antifranzösischen Allianz ausgebrochen waren und eine an ihren Eigeninteressen orientierte Außenpolitik betrieben. Ihr Streben nach territorialer Kompensation für linksrheinische Gebietsabtretungen an Frankreich als Gegenleistungen für ihre Separatfriedensschlüsse höhlte die Reichsverfassung somit schon einige Zeit vor ihrem formalen Ende im Jahr 1806 aus.

Dass ein Wendepunkt in der deutschen Geschichte erreicht war, zeigte sich besonders deutlich in der »Flurbereinigung« kurz nach der Jahrhundertwende, in der nicht nur die kirchlichen Herrschaftsgebiete von der politischen Landkarte verschwanden (Säkularisation), sondern auch zahlreiche kleinere Herrschaften von den Reichsrittern bis zu den Reichsstädten ihre Autonomie verloren (Mediatisierung).

Die Gründung des Rheinbundes im Juli 1806 läutete das Ende des Reiches ein. Die unter französischer Schirmherrschaft locker zusammengeschlossenen süd- und mitteldeutschen Staaten traten aus dem

Reich aus und standen fortan in einer militärischen Allianz mit ihrem »Protektor« Napoleon. Einen Monat später verkündete Kaiser Franz II. das Erlöschen des Reiches und legte die Reichskrone nieder, nachdem er 1804 das Kaisertum Österreich gegründet und seitdem zwei Kaisertitel geführt hatte. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation war damit endgültig erloschen.

Preußen, das zwischenzeitlich wieder Krieg gegen Frankreich geführt hatte und dabei schwer geschlagen worden war, richtete seine Energien darauf, den demütigenden Friedensschluss zu revidieren, durch den es die Hälfte seiner Fläche verloren hatte. Auch wenn die Reformen des preußischen Verwaltungs-, Militär- und Bildungswesen somit aus der Not geboren waren, leiteten sie doch den Übergang von der alten ständischen zu einer neuen egalitären Staatsbürgergesellschaft ein. Ähnliches gilt für die anderen deutschen Staaten und dieser Prozess konnte auch von den Beschlüssen des Wiener Kongresses – zumindest in mittelfristiger Perspektive – nicht aufgehalten werden. Obwohl zunächst eine Phase der Restauration einsetzte, war eine Rückkehr zur vorrevolutionären Ordnung nicht mehr möglich.

Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.

Immanuel Kant (»Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«, 1785)

Mit Blick auf die Modernisierung der inneren Ordnung der deutschen Staaten markiert das Jahr 1815 somit keine so klare Zäsur, wie es sie für deren äußere Verhältnisse darstellt. Durch die Gründung des Deutschen Bundes, die im Konsens der fünf Großmächte Großbritannien, Russland, Frankreich, Österreich und Preußen erfolgte, wurden die politischen Verhältnisse in Mitteleuropa nach dem Gleichgewichtsprinzip so effektiv neu geordnet, dass nach den jahrzehntelangen Kriegen, die das Ende des Ancien Régime herbeigeführt hatten, für längere Zeit vergleichsweise stabile internationale Verhältnisse herrschen sollten.

ZEITALTER DES ANCIEN RÉGIME (1648–1763)

ANCIEN RÉGIME

Zwischen den Religionskriegen des 16. und 17. Jh. und der Französischen Revolution von 1789 waren viele Staaten Europas einer Regierungsform unterworfen, die sich auf den unbeschränkten, angeblich von Gott legitimierten Herrschaftsanspruch des Souveräns stützte. Zur Bezeichnung dieser Epoche wird heute meist der Begriff »Ancien Régime« verwendet, der nach 1789 in Frankreich aufkam und dort – zunächst abwertend – die staatliche Entwicklung vor der Französischen Revolution bezeichnete. Gemeint war damit die Regierungszeit der Bourbonendynastie ab 1589, vor allem aber die Herrschaft Ludwigs XIV. ab 1661, deren Stil man auch als »Absolutismus« bezeichnet: Dem König kam die »absolute« (das heißt: von allen Beschränkungen losgelöste) Gewalt zu. Sein Herrschaftsrecht galt zwar als unbegrenzt, es berechtigte jedoch nicht zur Willkür; denn der Monarch hatte die bestehenden Gesetze zu beachten und durfte sie lediglich dann ändern, wenn sie den christlichen Geboten und den herkömmlichen Gepflogenheiten zuwiderliefen.

Im Lauf des 19. Jh. verloren die Bezeichnungen »Ancien Régime« und »Absolutismus« ihre negative Bedeutung. Beide wurden jetzt als Vorstufen des modernen Staats mit seiner von oben nach unten durchorganisierten und von einer Zentralregierung gelenkten Bürokratie angesehen. Dabei war die Mitwirkung der Stände (in der Regel die Vertreter der jeweiligen Landeskirche, des Adels und des städtischen Bürgertums, mitunter auch der Bauern mit eigenem Landbesitz) weitgehend ausgeschlossen. In seiner reinen Form, wie sie die politischen Theoretiker Jean Bodin in seinen »Sechs Büchern über das Staatswesen« (»Les six livres sur la république«, 1576) bzw. Thomas Hobbes in seinem »Leviathan« (1651) beschrieben und begründet haben, wurde der Absolutismus allerdings in Europa nur annäherungsweise durchgesetzt. Dies galt vor allem für Frankreich ab etwa 1660 sowie für Dänemark (mitsamt dem Nebenkönigreich Norwegen), wo er 1665 durch das »Königsgesetz« (kongelov) als Staatsform festgelegt wurde. In anderen Staaten, etwa England mit seinem seit dem 13. Jh. bestehenden Parlament, einer Vertretung von Kirche und Adel sowie des städtischen Bürgertums, drang er nicht durch.

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation blieb bis zu seiner Auflösung

1806 ein Ständestaat. Die Reichsstände – die allein zur Kaiserwahl berechtigten geistlichen wie weltlichen Kurfürsten und Fürsten sowie die Reichsstädte – beschickten seine höchste Versammlung, den Reichstag. Dieser wurde bis 1663 vom Kaiser einberufen; danach tagte er als Immerwährender Reichstag, d. h. als ständiger Gesandtenkongress der Reichsstände in Regensburg. Über weiterreichende Rechte als vor 1663 verfügte er jedoch nicht: Nach wie vor wurde über Fragen beraten, die das Reich als Ganzes betrafen, z. B. über Friedensverträge mit auswärtigen Mächten oder über gemeinsame Angelegenheiten der Territorien, vor allem des Rechtslebens. Ein einhelliger Beschluss und dessen Ratifizierung durch den Kaiser waren für das gesamte Reich verbindlich. Ansonsten blieb es den Territorialherren vorbehalten, wie sie die Politik in ihren eigenen Landen gestalteten. Während das Reich also ein Ständestaat auf föderativer Grundlage blieb, setzte sich in einigen größeren Territorien – vor allem im protestantischen Brandenburg-Preußen der Hohenzollern und in den katholischen österreichischen Ländern der Habsburger – das absolutistische Prinzip durch. Es beinhaltete den Anspruch des jeweiligen Landesherrn auf Souveränität im Hinblick auf die eigenen Angelegenheiten, d. h. auf eine Machtstellung, die allen Bereichen des politischen wie des gesellschaftlichen Lebens übergeordnet war. Dies betraf die höchste Gewalt sowohl über das Steuer- als auch über das Gerichts- und das Militärwesen. Der Monarch regierte mithilfe der ihm unterstehenden Staatsorgane mit allein von ihm ernannten Amtsträgern, von den für bestimmte Verwaltungsbereiche zuständigen Ministerien bis zu den ihnen untergeordneten Instanzen. Die mit besonderen Aufgabenbereichen betrauten Minister waren ausschließlich ihm verantwortlich, Ständeversammlungen wurden nicht mehr einberufen.

Die tatkräftigsten und durchsetzungsfähigsten unter den Landherren bauten sich so – zumeist gegen die um ihre Eigenständigkeit fürchtenden Landstände, vor allem den Adel – ein eigenes, quasi souveränes Staatsgebilde auf, das sie nach Gutdünken und im Interesse ihres Herrschaftsbereichs verwalteten. Die Erzherzöge von Österreich etwa, die zwischen 1438 und 1806 (mit einer einzigen Ausnahme) zugleich Kaiser des Heiligen Römischen Reiches waren sowie als Könige von Ungarn und von Böhmen regierten, eiferten dem Vorbild Ludwigs XIV. nach und entwickelten ihre Residenz in der Hauptstadt Wien zu einer der bedeutendsten in Europa. Hier waren nicht nur die habsburgischen Zentralbehörden angesiedelt, sondern in der Donaustadt – ähnlich wie im französischen Regierungszentrum Versailles – entfaltete sich ein Hofleben, das auch für weitere Reichsfürsten zum Vorbild wurde. Dies galt vor allem für

Brandenburg-Preußen, wo Potsdam im Südwesten Berlins nach französischem Vorbild (allerdings in bescheidenerer Form) harmonisch gestaltete Schloss- und Parkanlagen erhielt, und für die sächsische Residenz Dresden, aber auch für Nymphenburg nahe der bayerischen Hauptstadt München oder für Schwetzingen nahe der kurpfälzischen Zentrale Mannheim und die Anlagen von Herrenhausen bei Hannover.



Geistliche Gewalt und weltliche Herrschaft gingen im Heiligen Römischen Reich auch nach dem Ende der Konfessionskriege eine enge Verbindung ein (hier die Residenz der Würzburger Fürstbischöfe, 1719–1744).

HOFLEBEN

In den landesherrlichen Residenzen mit ihren zentralen Regierungsbehörden bildete der Hof für den jeweiligen Landesherrn ein wichtiges Instrument der Machtausübung. Denn dieser war in der Regel bestrebt, durch das ganz und gar auf seine Person ausgerichtete Zeremoniell und durch vor allem auf Festen entfalteten Glanz seine überragende Bedeutung in seinem Machtbereich zu

unterstreichen. Viele Höfe wie die in Wien, Dresden und Mannheim glänzten auch mit Opern- und Theateraufführungen und entwickelten sich zu Zentren des kulturellen Lebens. Besonders für den vornehmen Adel war die Teilnahme am Hofleben Pflicht: Die bedeutenderen Familien waren durch verschiedene, einander abwechselnde Mitglieder vertreten, um dem Landesherrn zu dienen oder ihm Rat zu erteilen, Letzteres vor allem in der Funktion von hochrangigen Beamten. Für Bürgerliche, die sich im Staatsdienst verdient gemacht hatten und vom Souverän in den Adelsstand erhoben wurden, galt dasselbe – damit waren sie umso stärker an den Regenten gebunden. Die höfische Gesellschaft mit dem jeweiligen Landesherrn an der Spitze gab nunmehr für das gesamte von ihm beherrschte Gebiet den Ton an. Sich dem Hof zu entziehen, konnte dazu führen, dass man in Ungnade fiel und damit aus dem Kreis derjenigen, die dem Monarchen ständig nahe waren, ausgeschlossen wurde. Vom Hof verwiesen zu werden, war daher die schlimmste Strafe, die einem Höfling widerfahren konnte.

Gern nachgeahmtes Vorbild für die Inszenierung von Herrschaft durch die in der Residenz wirkenden Mitglieder der Zentralverwaltung sowie durch die am Hofleben Beteiligten war das von Ludwig XIV. zeremoniell streng geregelte Schlossleben in Versailles südwestlich von Paris. Um 1700 gab Frankreich aber auch in der europäischen Mode den Ton an: Männer trugen damals bevorzugt einen körpernah geschnittenen Ärmelrock (»Justaucorps«) mit breiten Aufschlägen, Weste und Kniehose; auf dem Kopf saßen eine langlockige Allongeperücke und ein Dreispitz. Kennzeichnend für die Damenmode dieser Zeit war das »Manteau«, ein mantelartiges, vorn offenes, nach hinten gerafftes, großzügig geschnittenes Überkleid mit Schleppe im »Wasserfallfaltenstil«. Reichlich Parfüm und Puder halfen bei beiden Geschlechtern über die Auswirkungen der aus heutiger Sicht unzureichenden Körperpflege hinweg – so gab es im Schloss von Versailles nur zwei Waschbecken und keine Toilette.

MERKANTILISMUS

LUDWIG XIV.



Bestieg nach dem frühen Tod seines Vaters Ludwig XIII. 1643 den französischen Königsthron

Wurde vom »Ersten Minister« Kardinal Jules Mazarin auf die Regierungsgeschäfte vorbereitet

Regierte nach dessen Tod 1661 als absoluter Monarch

Begründete die europäische Hegemonie Frankreichs

War mit seiner Prachtentfaltung im Schloss von Versailles für die Höfe Europas maßstabsetzend

---

Die Zerrüttung des Wirtschaftslebens während des langwierigen, kostspieligen und verlustreichen Dreißigjährigen Krieges (1618 – 1648) bedeutete für weite Bereiche des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation einen tiefen Einschnitt. In vielen Regionen waren die Dörfer verwüstet, die Äcker lagen brach, Städte waren vielfach zerstört und ein großer Teil der Verkehrswege unbenutzbar. Dies und der deutliche Rückgang der Bevölkerungszahl erforderten durchgreifende Maßnahmen. Sie waren vor allem dort notwendig, wo der Krieg die Bevölkerung stark dezimiert hatte. Im Reich war das vor allem in einem breiten Streifen von Schwaben und der Pfalz über Hessen, die thüringischen Lande und das westliche Sachsen bis hin zur Mark Brandenburg, nach Mecklenburg und Pommern der Fall: Dort waren in den zurückliegenden Jahrzehnten teilweise bis zu zwei Drittel der Einwohner durch Tötung, Hungersnöte oder Krankheiten umgekommen; die Überlebenden waren zu harter

körperlicher Arbeit meist kaum noch in der Lage.

Vor allem dort galt es, wirksame Maßnahmen zum Aufschwung der Wirtschaft in die Wege zu leiten. Was die Städte betraf, so versuchte man nicht nur die herkömmlichen Gewerbezweige wieder zu beleben, sondern auch neue zu schaffen. Dafür bemühte man sich vielfach auswärts um Fachleute, die allgemein begehrte Produkte herstellten, in der Regel Luxuswaren, deren Export hohen Gewinn versprach: feine Stoffe aus Seide und Samt, Schmuckwaren und für vornehmes Wohnen gedachtes Mobiliar mitsamt Teppichen und Spiegeln, ab 1700 auch Glaswaren und Porzellan. Die Herstellung dieser Produkte erfolgte im 18. Jh. mehr und mehr in sogenannten Manufakturen, den »Fabriken« der vorindustriellen Zeit, in denen es noch keine Maschinen gab, aber die Produktionsvorgänge rationalisiert waren.

Unternehmer wie Arbeitskräfte fanden sich dafür hauptsächlich dort, wo man allgemein begehrte Waren auf traditionellen Handelswegen über die jeweiligen staatlichen Grenzen hinweg ins Ausland transportieren konnte. Dazu zählten in Mitteleuropa die schiffbaren Ströme Rhein, Weser, Elbe, Oder, Weichsel, Main und Donau mitsamt ihren auch für Kähne benutzbaren Nebenflüssen. Teilweise wurden zwischen ihnen Kanäle angelegt: Im Reich war das zunächst im Machtbereich des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg der Fall, der 1662 bis 1668 den Müllroser Kanal als Verbindung zwischen Oder und Spree anlegen ließ. Ihm folgten im 18. Jh. weitere Verbindungen zwischen Oder und Havel sowie zwischen Havel und Elbe. Dadurch konnte der üblicherweise über die Ostsee abgewickelte Handel jetzt rascher und kostengünstiger quer durch die norddeutsche Tiefebene erfolgen. Ziel solcher Maßnahmen war die Verlagerung der Handelstätigkeit in das eigene Territorium. Damit sollte nicht nur der Binnenhandel gefördert werden, sondern auch die Eigenproduktion von Exportgütern. Sie sollte möglichst zu Handelsüberschüssen und damit zu höheren Steuererträgen führen, die den jeweils davon profitierenden Landes- herren einen Ausbau ihrer Machtstellung und vor allem die Aufstellung eines schlagkräfti- gen Heeres ermöglichten.



Streng geregelte zeremonielle Handlungen, in denen sich der Rang des einzelnen Mitglieds des Hofstaats spiegelte, prägten das Leben bei Hof (Bankett zu Ehren des Kurfürsten Clemens August von Köln in Venedig, 1755).

MANUFAKTUR

Manufakturen (von lateinisch manu facere = mit der Hand herstellen) traten in West-und Mitteleuropa im 17. Jh. neben das traditionelle mittelalterliche Handwerk. In diesen Vorgängern der Industriefabriken stellte man Waren – in der Regel Luxuswaren wie Porzellan und Haushaltszubehör, vielfach auch Waffen – vor allem in Handarbeit her. Die Arbeitsvorgänge waren durchorganisiert und rationell aufgeteilt, die Erzeugnisse wurden in Serie produziert. Die Arbeitskräfte unterlagen nicht dem Zunftzwang.

Vorbild für diese »Wirtschaftspolitik« war Frankreich, wo der unter Ludwig XIV. für das Finanzwesen und Wirtschaftsleben verantwortliche Minister Jean-Baptiste Colbert im 17. Jh. eine ähnliche Politik betrieb. Diese nannte man im England des späten 18. Jh. abschätzig Merkantilismus (abgeleitet von lateinisch mercari = Handel treiben). In Frankreich bezeichnete man sie nach ihrem Urheber als Colbertismus, in Deutschland als Kameralismus (abgeleitet von lateinisch camera = Schatzkammer). Oberstes Ziel war eine langfristige positive Handelsbilanz: Nur so, d. h. letztlich durch Schädigung der jeweiligen Nachbargebiete, glaubte man, das Wirtschaftsleben wieder stabilisieren zu können.

LANDESAUSBAU

POLIZEY

Polizey – so nannte man ab dem 15. Jh. die »gute Ordnung« im Staat, von den Behörden bis hin zur öffentlichen Sicherheit. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen in den Territorien, in den Reichsstädten wie auch im Reich (»Polizey-Ordnungen«) betrafen schließlich alle Bereiche der Gesellschaft vom öffentlichen und privaten Leben bis hin zu Handwerksordnungen. Sie bilden das Polizeirecht der Frühen Neuzeit. Der heutige Begriff »Polizei« betrifft dagegen nur die Organe zur Sicherung der öffentlichen Ordnung.

Zum Merkantilismus gehörte auch, dass man das eigene Territorium für Zuwanderer attraktiv machte, um die Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen

Krieg auszugleichen. In den Städten gab es vor allem steuerliche Erleichterungen für Kaufleute sowie für Unternehmer und Handwerker in den Bereichen, in denen begehrte Exportwaren hergestellt wurden. Auf dem Land nahm man fremde Bauern auf, die – sei es, weil sie wegen ihres Glaubens verfolgt wurden, sei es, weil sie keine Hoffnung auf Fortkommen hatten – anderswo nach einer neuen Heimat und nach Arbeit suchten. Die von den jeweiligen Landesherren getroffenen Maßnahmen – in der Hauptsache Erleichterungen für Einwanderer und die Garantie religiöser Toleranz – wurden als Peuplierung (von französisch peuple = Volk) bezeichnet. Sie erfolgte auf dem Land durch Neuansiedlungen, die bis ins späte 18. Jh. anhielten.

Das bekannteste Beispiel hierfür ist die Aufnahme der französischen Hugenotten, die im späten 17. Jh. in die Schweiz und die Niederlande, aber auch ins Reich flohen – in die Pfalz, nach Hessen und Sachsen sowie nach Brandenburg, wo ihnen das »Edikt von Potsdam« (1685) Religionsfreiheit gewährte. In Frankreich waren die Anhänger der Lehren des Schweizer Reformators Johannes Calvin nach langen Religionskriegen mit dem Edikt von Nantes (1598) toleriert worden; nach der Aufhebung des Edikts wurden sie unter Ludwig XIV. verfolgt. In ihre neue Heimat brachten sie besondere wirtschaftliche und technische Kenntnisse und Fertigkeiten mit, die dem dortigen Wirtschaftsleben zugutekamen.

Nordischer Krieg

Der Westfälische Frieden (1648) leitete für das Heilige Römische Reich nur einen kurzen Frieden ein. Bereits 1655 wurde der Norden Deutschlands in Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Polen hineingezogen. Zunächst war Friedrich Wilhelm, der Kurfürst von Brandenburg und in Personalunion Herzog von Preußen, von den Auseinandersetzungen um den schwedischen Thron betroffen, den nach der Abdankung von Königin Christina (1654) deren Vetter Karl X. Gustav übernommen hatte. Dagegen erhob der König von Polen, Johann II. Kasimir, der wie Christina dem Haus Wasa angehörte, Ansprüche auf die Nachfolge.



Brandenburg nahm ab dem späten 17. Jh. rund 20.0 Hugenotten auf. Das kärgliche Land profitierte enorm von der wirtschaftlichen Leistungskraft der protestantischen Glaubensflüchtlinge aus Frankreich (Französische Friedrichstadtkirche, 1701–1705, und Französischer Dom am Gendarmenmarkt in Berlin).

Der »Nordische Krieg« (1655 –1660) begann damit, dass schwedische Truppen durch das Gebiet des Kurfürsten nach Polen vorrückten. Friedrich Wilhelm war genötigt, sich mit den Schweden zu verbünden, zumal sich deren König die Lehnshoheit über das (außerhalb des Reiches gelegene) Herzogtum Preußen angeeignet hatte, die eigentlich bei der Krone Polens lag. Die schwedischen Truppen profitierten von der Schlagkraft des kleinen brandenburgischen Heeres, das im Juli 1656 in der Schlacht bei Warschau

erheblich zur Niederlage des polnischen Gegners beitrug. Zuvor hatte der Kurfürst erreicht, dass der auf seine Truppen angewiesene König von Schweden auf die Lehnshoheit über Preußen (Ostpreußen) verzichtete. Der Kurfürst war jetzt faktisch Herr im eigenen Land.

Doch bald danach wendete sich das Kriegsglück gegen Schweden, da der polnische König von Österreich und Russland Unterstützung erhielt. Zugleich griffen die Niederlande zur Wahrung ihrer Handelsinteressen im Ostseeraum in den Krieg ein. Kurfürst Friedrich Wilhelm wechselte die Seiten und erreichte 1657, dass auch der polnische König den Anspruch auf die Lehnshoheit über das Herzogtum Preußen aufgab. Dies wurde im Friedensschluss von Oliva (1660) besiegelt. Vier Jahrzehnte später sollte dadurch die Umwandlung des Herzogtums in ein Königreich und damit die Erlangung der Königswürde durch den Kurfürsten von Brandenburg möglich werden.

TÜRKENKRIEGE

1663 kam es zu einer Wiederbelebung des seit dem frühen 16. Jh. anhaltenden Konflikts zwischen dem Osmanischen Reich und den Habsburgern. Die türkischen Expansionsbestrebungen richteten sich nun unter anderem gegen das sich nach Süden hin ausdehnende Königreich Polen. Der Konflikt mit den muslimischen Glaubensfeinden dauerte – abgesehen von einem Waffenstillstand von August 1664 bis Juli 1683 – zunächst bis 1699.

1714 und 1736 flammte er erneut auf. Zwar spielten sich die Türkenkriege vorwiegend außerhalb des Reichsgebiets ab; sie zogen aber Fürsten, die mit Wien alliiert waren, in die Kampfhandlungen hinein.

Den ersten Höhepunkt bildete die Schlacht um das zwischen Juli und September 1683 belagerte Wien, die die Habsburger, unterstützt unter anderen von den Truppen des mit ihnen verbündeten polnischen Königs Johann III. Sobieski, für sich entscheiden konnten. 1687 gelang die Befreiung Ungarns von der osmanischen Herrschaft. Danach gestaltete sich der Krieg schwierig, da Österreich sich ab 1688 wegen des französischen Überfalls auf die Kurpfalz im Konflikt mit Ludwig XIV. befand. Im Frieden von Karlowitz (1699) wurden die bisherigen Eroberungen aber weitgehend bestätigt. An den Siegen hatten die Feldherren Prinz Eugen von Savoyen-Carignan und der Markgraf Ludwig Wilhelm I. von BadenBaden (auch »Türkenlouis« genannt) großen Anteil. Durch die Eroberung des Königreichs Ungarn und des Fürstentums Siegenbürgen erwarb das Habsburgerreich einen großen Teil des Gebiets um den mittleren Donaulauf

und stieg zu einer der Großmächte in Europa auf.

Die habsburgischen Eroberungen konnten im nächsten Krieg (1714–1718) sogar noch auf Teile Serbiens ausgedehnt werden, die aber im folgenden Konflikt (1736–1739) wieder verloren gingen. Rund 50 Jahre später verzichtete man in Wien – trotz des siegreichen Vordringens im Bündnis mit Russland (1787– 1792) – auf weitere Kriegshandlungen, um das Osmanische Reich, das jetzt nicht mehr ausdrücklich als Feindmacht angesehen wurde, als Bollwerk gegenden Expansionsdrang Russlands zum Balkan hin zu erhalten.

»ZWEITER DREISSIGJÄHRIGER KRIEG«

PRINZ EUGEN VON SAVOYEN-CARIGNAN



Wuchs in Versailles auf und floh von dort 1683 nachWien, um die Offizierslaufbahn einzuschlagen

Zeichnete sich als Feldherr in den Türkenkriegen (1683– 1699 und 1714–1718) und im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) aus

Nahm großen Einfluss auf die österreichische Politik

Ließ Stadtpalais und Belvedere in Wien errichten und förderte das geistige Leben in der Habsburgerresidenz

---

Für das Heilige Römische Reich deutscher Nation gefährlicher und verlustreicher

als die Türkenkriege waren die Kriege, die zwischen 1667 und 1697 von Frankreich ausgingen. König Ludwig XIV. ging es dabei zunächst um die Absicherung seines Herrschaftsgebiets gegen seine wichtigsten Nachbarländer, die von den spanischen Habsburgern regiert wurden. Zugleich strebte er aber eine Vergrößerung seines Königreichs an: nach Norden auf Kosten der Spanischen Niederlande (in etwa die heutigen Staaten Belgien und Luxemburg) sowie nach Westen hin zum Rhein, um nicht nur das Elsass, sondern auch das westlich davon gelegene Herzogtum Lothringen zu beherrschen.

Zunächst berief er sich für die nördlichen an Frankreich angrenzenden Gebiete der Krone Spaniens auf das in Teilen der südlichen Niederlande gültige Erbrecht (»Devolutionsrecht«), das Söhne wie Töchter aus erster Ehe gegenüber später geborenen Kindern bevorzugte. Für seine Gemahlin, eine Tochter des 1665 verstorbenen spanischen Königs Philipps IV., erhob er Anspruch auf die südniederländischen Provinzen (die Spanischen Niederlande) sowie auf die Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté). Der Kaiser wie einige Fürsten im Westen des Reiches nahmen dies hin; Ludwig konnte jedoch die 1667 von seinen Truppen besetzten Gebiete nicht halten, weil eine Allianz zwischen den Seemächten Niederlande, England und Schweden ihn zum Friedensschluss zwang. Dieser kam bereits 1668 in Aachen zustande: Der Devolutionskrieg brachte Frankreich lediglich den Erwerb einiger Grenzstädte an seiner Nordgrenze.

Nach diesem für ihn ungünstigen Kriegsausgang schloss Ludwig gegen seinen Hauptgegner, die Republik der Niederlande, Bündnisverträge mit England und mit Schweden ab. Ihnen schlossen sich einige Fürsten im Westteil des Reiches, vor allem aber Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an, der über die niederrheinischen Gebiete Jülich, Kleve und Berg gebot und diese sichern wollte. Der Holländische Krieg (1672–1678) brachte die Republik der Niederlande in schwere Bedrängnis: Der französische Angriff konnte nur durch Fluten der Deiche in der Provinz Holland selbst zum Stillstand gebracht werden. Als Kaiser Leopold I. Frankreich 1674 den Krieg erklärte, sagte sich der brandenburgische Kurfürst vom französischen Bündnis los. Der daraufhin erfolgende Vorstoß schwedischer Truppen von Vorpommern aus endete im Juni 1675 mit deren schwerer Niederlage in der Schlacht von Fehrbellin. Es folgte die Eroberung des schwedischen Teils von Pommern durch den Brandenburger, der aufgrund seines Sieges seitdem als »Großer Kurfürst« bezeichnet wird.

FRIEDRICH WILHEIM, DER »GROSSE KURFÜRST«



Suchte als Kurfürst (1640–1688) Brandenburg zu einem calvinistischen Musterstaat zu machen

Gilt als Wegbereiter für den Aufstieg Preußens zur europäischen Großmacht

Erwarb mithilfe des gezielten Einsatzes seines stehenden Heeres in einer zwischen Schweden, Polen und dem Kaiser lavierenden Außenpolitik die volle Souveränität über Preußen

Förderte die wirtschaftliche Entwicklung mit merkantilistischen Methoden und der Ansiedlung von Glaubensflüchtlingen, v. a. französischen Hugenotten

In den Jahren 1678/1679 kamen nacheinander in Nimwegen Friedensschlüsse zwischen Frankreich und seinen Gegnern zustande: Die niederländische Republik wurde in ihren alten Grenzen wiederhergestellt, Frankreich gab seine Eroberungen im Westen des Reiches auf, behielt aber die Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) und hielt das Herzogtum Lothringen weiterhin besetzt. Der »Große Kurfürst« musste allerdings im 1679 geschlossenen Frieden von Saint Germain-en-Laye seine den Schweden abgerungenen Eroberungen fast ganz zurückgeben. Er sah sich vom Kaiser im Stich gelassen und erneuerte alsbald sein Bündnis mit Frankreich.

Ludwig XIV. konzentrierte sich nun auf Gebietserwerbungen, die er juristisch begründete, um kriegerische Handlungen zu vermeiden: Französische Gerichtshöfe – sogenannte Reunionskammern (Chambres de Réunion) – untersuchten, ob noch zum Reich gehörende Gebiete in früherer Zeit mit den von Frankreich neu erworbenen Landen lehnsrechtlich in Verbindung gestanden hatten. Konnte dafür der Nachweis erbracht werden (wobei man zur Not mit juristischen Tricks nachhalf), so wurden sie unverzüglich von der Krone Frankreichs annektiert. Dies betraf vor allem das Herzogtum Luxemburg und die linksrheinische Pfalz sowie schließlich 1681 die Reichsstadt Straßburg, die nie mit irgendwelchen Territorien lehnsrechtlich verbunden gewesen war. Der vom Krieg mit dem Osmanischen Reich in Anspruch genommene Kaiser sah sich schließlich 1684 dazu genötigt, Ludwig XIV. im sogenannten Regensburger Stillstand zu versprechen, dass er in den kommenden zwanzig Jahren nichts gegen diese Annexionen unternehmen werde.

NEUNJÄHRIGER KRIEG

1685 starb der letzte pfälzische Kurfürst aus der Linie Pfalz-Simmern ohne männliche Nachkommen. Seine Nachfolge trat Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg an. Ludwig XIV. jedoch erhob für seine Schwägerin Elisabeth Charlotte (»Liselotte von der Pfalz«) Anspruch auf das Eigengut der ausgestorbenen Linie in Teilen der westlichen Pfalz. Zwar erklärte er sich zu einem Kompromiss bereit (unter anderem zu einer finanziellen Entschädigung für das beanspruchte pfälzische Gebiet); er forderte aber auch, dass ein ihm genehmer Kandidat als Erzbischof und Kurfürst von Köln eingesetzt werden solle. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, kam es 1686 zum Bündnis gegen ihn zwischen dem Kaiser sowie den Königen von Spanien und Schweden, dazu den wichtigsten Fürsten im Reich. Dem Pakt schlossen sich 1689 England – wo soeben einer der schärfsten Gegner Ludwigs, Wilhelm von Oranien, als Wilhelm III. den Königsthron bestiegen hatte – sowie die Republik der Niederlande an.

Die französischen Truppen rückten im September 1688 in die Rheinlande ein und drangen bis weit in den Odenwald vor. Dabei wurden zahlreiche Städte – unter anderem Mannheim, Heidelberg, Speyer und Worms – zerstört. Auf dem Rückzug schließlich wurde fast das gesamte pfälzische Kurfürstentum verwüstet. Ähnliches widerfuhr Teilen der niederländischen Republik. Der Krieg zog sich in die Länge, weil die kaiserlichen Truppen gleichzeitig mit den Osmanen zu kämpfen hatten. Noch 1693 wurden Teile Württembergs sowie wiederum

Heidelberg und seine Umgebung von französischen Truppen verwüstet.

Auch nachdem die französische Flotte 1692 von einer englisch-niederländischen bei La Hougue im Ärmelkanal besiegt worden war, gab es noch keine ernsthaften Friedensbemühungen. Dennoch war klar, dass Frankreich gegen seine Gegner, die es in Europa wie in Übersee bekämpfte, auf die Dauer nicht bestehen konnte. Im Mai 1697 kamen daher Vertreter der Kriegsmächte im holländischen Rijswijk zu Verhandlungen zusammen, um den Neunjährigen Krieg (früher auch: Pfälzischer Erbfolgekrieg) zu beenden. Im September wurde dort mit England, den Niederlanden und Spanien Frieden geschlossen; im Oktober folgte ein Friedensvertrag mit dem Kaiser und dem Reich. Ludwig XIV. verzichtete auf die Gebiete, die er zuvor außerhalb des Elsass annektiert hatte; lediglich Straßburg blieb bei Frankreich. Ein Teil dieses Friedensschlusses war die sogenannte Rijswijker Klausel, die das von Frankreich eingeführte katholische Bekenntnis in den zurückgegebenen Gebieten zuließ, hier aber z. T. ernste Konflikte zwischen den Konfessionen hervorrief (sie wurde deshalb 1734 aufgehoben).

KURHANNOVER

Neben Brandenburg-Preußen hatten inzwischen zwei weitere Kurfürstentümer über die Reichsgrenzen hinaus an politischer Bedeutung gewonnen und sich zu europäischen »Mittelmächten« entwickelt: Kurhannover und Kursachsen. Von den zahlreichen Linien der seit dem Mittelalter über den größten Teil des heutigen Niedersachsens herrschenden Welfen waren im Lauf des 17. Jh. nur noch zwei übrig geblieben: die ältere, die das kleinere Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, und die jüngere, die die Herzogtümer Lüneburg und Calenberg regierte. Deren Landesherr Ernst August setzte 1683 für seine gesamten Lande die Nachfolge nach dem Erstgeburtsrecht durch. Da im Kurfürstenkolleg – seit der Übernahme der zuvor calvinistischen Kurpfalz durch die katholische Linie PfalzNeuburg im Jahr 1685 – die evangelischen Kurfürsten deutlich in der Minderheit waren, erreichte Ernst August mit Rückendeckung des Kaisers 1692 die Erhebung seiner Lande zum neunten Kurfürstentum.



Im Neunjährigen Krieg, in dem Frankreich Ansprüche auf die Erbfolge in der Kurpfalz geltend zu machen suchte, wurde die kurpfälzische Residenz Heidelberg fast völlig zerstört (Gedenkmünze von 1688; Heidelberg, Kurpfälzisches Museum).

ELISABETH CHARLOTTE (»LISELOTTE VON DER PFALZ«)



War eine Tochter des pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig

Wurde 1671 mit dem ältesten Bruder Ludwigs XIV., Philipp I. von Orléans, verheiratet

Verfasste rund 4 000 Briefe an Verwandte im Reich mit oft drastischen Schilderungen der Verhältnisse in Versailles, die eine wichtige Quelle über das dortige Hofleben darstellen

Kurhannover erlangte schließlich auch dadurch größere Bedeutung, dass der Sohn Ernst Augusts, Georg Ludwig, dessen Mutter aus dem englischen Königshaus Stuart stammte, 1714 als Georg I. den britischen Königsthron erbte. Da er sowohl über das britische Königreich als auch über das hannoversche Kurfürstentum regierte, wuchs dessen Bedeutung im Reich, obwohl es fortan nur noch ein Nebenland der britischen Krone war.

KURSACHSEN

AUGUST II., DER STARKE



War als Friedrich August I. Kurfürst von Sachsen (ab 1694)

Bewarb sich nach seinem Übertritt zum katholischen Bekenntnis mit

Erfolg um die Wahl zum polnischen König (August II.)

Erlangte große Bedeutung durch seine Förderung des Wirtschaftslebens, der Künste und des Musiklebens sowie durch die bauliche Gestaltung Dresdens (»Elbflorenz«)

Das dritte Kurfürstentum, das neben Brandenburg-Preußen und Hannover im Reich an Bedeutung gewann, war Sachsen. Rein wirtschaftlich nahm es dank seiner Lage an wichtigen Handelswegen zu Wasser und zu Land – mit Leipzig als neben Frankfurt am Main führender Messestadt – sowie seiner blühenden Produktionszweige in Mitteleuropa eine wichtige Stellung ein. Meißen etwa war das deutsche Zentrum der Porzellanherstellung.

Den vorläufigen Höhepunkt in politischer wie kultureller Hinsicht bildete die Regierung des Kurfürsten Friedrich August I. – wegen seiner ungewöhnlichen Körperkraft »August der Starke« genannt –, der ab 1694 über das Land herrschte. Er strebte aber nach Höherem und bewarb sich 1697 um die vakante polnische Königskrone. Hierzu wechselte er vom protestantischen zum katholischen Bekenntnis, was ihm im September des Jahres die Wahl zum König von Polen sicherte. August gilt mit seiner Prachtentfaltung, mit der Förderung der Künste, der Stilisierung des Hoflebens und dem Ausbau Dresdens zu einer der prunkvollsten deutschen Residenzen als typischer Barockfürst. Mit ihm bekam die sächsische Politik – ähnlich wie die des Kurfürstentums Hannover – internationales Format.

Unglücklicherweise ließ er sich als polnischer König nach Ausbruch des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) dazu hinreißen, im fernen Livland gegen Schweden zu kämpfen. Seine Truppen erlitten mehrere Niederlagen, 1704 verlor er vorübergehend den polnischen Thron, 1706 fielen sogar schwedische Truppen in Sachsen ein. Im gleichen Jahr musste er im Frieden von Altranstädt (bei Leipzig) auf seine Königswürde verzichten; er erhielt sie aber drei Jahre später wieder zurück. Das Kurfürstentum Sachsen blieb trotz dieser politischen Höhen und Tiefen eine der ökonomisch wie kulturell fortschrittlichsten Regionen im Reich.

SPANISCHER ERBFOLGEKRIEG

Das Problem der Thronfolge in Spanien (mit seinen Besitzungen in Italien und

den südlichen Niederlanden sowie mit seinem riesigen Kolonialreich) stand bereits seit Jahrzehnten auf der politischen Tagesordnung Europas. König Karl II. aus dem Haus Habsburg war kinderlos geblieben; auf seine Nachfolge erhoben sowohl die Habsburger in Wien als auch Ludwig XIV. Anspruch, dieser als Sohn wie als Gemahl spanischer Prinzessinnen. Da Karls Ratgeber einen Krieg befürchteten, in dem Spanien unterliegen würde, bewogen sie ihn dazu, in seinem Testament, das er kurz vor seinem Tod aufsetzen ließ, den französischen König zum Gesamterben aller Besitzungen der spanischen Krone zu bestimmen.

Ludwig XIV. nahm Ende 1700 die Erbschaft an, allerdings nicht für sich selbst, sondern für seinen Enkel Philipp von Anjou (als König von Spanien Philipp V). Dabei schloss er allerdings nicht aus, dass das französische und das spanische Königreich, falls eine Linie des Hauses Bourbon aussterben würde, zusammengelegt werden könnten. 1701 kam es daher zwischen Frankreich und Spanien auf der einen sowie den Seemächten Niederlande und England, dazu den österreichischen Habsburgern auf der anderen Seite zum Krieg, der sich bis 1713/1714 hinziehen sollte. Frankreich wurde im Reich lediglich von den wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern und Köln unterstützt, sodass nicht nur Norditalien und die südlichen Niederlande, sondern auch Süddeutschland vom Krieg heimgesucht wurden.

In Spanien konnte der dorthin entsandte jüngste Sohn des Kaisers, Erzherzog Karl, nichts ausrichten. In Norditalien und Süddeutschland waren schließlich die vom Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan sowie von dem englischen Herzog von Marlborough kommandierten Truppen siegreich. Ihre verbündeten Truppen schlugen 1704 bei Höchstädt an der Donau, 1708 bei Oudenaarde in Ostflandern und 1709 bei Malplaquet in Nordfrankreich französische Heere.

Diese Niederlagen – in Malplaquet hatten 35.000 Soldaten ihr Leben lassen müssen – und ein besonders strenger Winter in Westeuropa, dem schwere Hungersnöte folgten, brachten Ludwig XIV. zum Einlenken. Bei den unverzüglich aufgenommenen Friedensverhandlungen ging er sogar so weit, für seinen Enkel auf den spanischen Thron zu verzichten, weigerte sich allerdings, ihn mit eigenen Truppen aus Spanien zu vertreiben. Dafür willigte er in die Beibehaltung des Besitzstands der deutschen Fürsten auf der Basis des Westfälischen Friedens von 1648 ein. 1710/1711 kam es allerdings zu einer doppelten politischen Wende: Zunächst wurde der Herzog von Marlborough infolge eines innenpolitischen Machtwechsels seines Truppenkommandos enthoben – in London hatten die Whigs, die mehr zur Kontrolle des Königs durch das Parlament tendierten, die Tories abgelöst, die für eine größere Machtfülle des Monarchen eintraten. Hinzu

kam bald darauf der Tod des kinderlos gebliebenen Kaisers Joseph I. – ihm folgte sein Bruder Karl, der die spanische Krone hatte erringen sollen, nach und wurde als Karl VI. zum Kaiser gewählt.

Die Folge war, dass 1713/1714 in Utrecht Friedensverträge zwischen den Kontrahenten abgeschlossen wurden. Ludwig XIV. wie der König von Spanien, Philipp V., erkannten die Thronübernahme des Kurfürsten von Hannover in Großbritannien an, der Kaiser erhielt die ehemals Spanischen, nunmehr Österreichischen Niederlande sowie Gebiete in Norditalien (Lombardei). Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., wurde von Frankreich und Spanien als König in Preußen (zu dem er sich 1701 in Königsberg hatte krönen lassen) anerkannt und erhielt kleinere Gebiete am Niederrhein sowie in der westlichen Schweiz (Neufchâtel). Die geächteten wittelsbachischen Kurfürsten von Köln und Bayern wurden wieder in ihre Würden eingesetzt. Die Friedensschlüsse von Utrecht, ergänzt um die von Rastatt und Baden (im Aargau) vom März und September 1714, waren neben dem Westfälischen Frieden wichtige Marksteine auf dem Weg zur Beilegung von Konflikten im Reich wie in Europa.

AUFSTIEG PREUSSENS

Im Verlauf der Kriege zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation ab den späten 1660er-Jahren entwickelte sich das Kurfürstentum Brandenburg allmählich zur stärksten Macht im norddeutschen Raum. Die Grundlage dafür bildete der Aufbau eines stehenden Heeres unter Friedrich Wilhelm, dem »Großen Kurfürsten«, das im Lauf der Jahrzehnte ab 1655 reichlich Kriegserfahrungen sammelte. Seinem Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., gelang es 1701, für das nicht zum Reich gehörende Herzogtum Preußen die Königswürde zu erlangen. Als Friedrich I. durfte er sich dabei jedoch nur »König in Preußen« nennen (»von Preußen« hätte die Beanspruchung auch der preußischen Gebiete im Königreich Polen bedeutet). Der eigentliche Aufstieg Preußens zu einer der Großmächte in Europa gelang aber erst seinen Nachfolgern: König Friedrich Wilhelm I. (ab 1713) und vor allem König Friedrich II. (ab 1740).

FRIEDRICH WILHELM I.



War Kurfürst von Brandenburg und König in Preußen (1713–1740)

Widmete sich besonders der Verbesserung des Heerwesens (»Soldatenkönig«)

Gründete Manufakturen und straffte die Verwaltung

Friedrich I. versuchte, seine Hauptstadt Berlin zu einem geistig-kulturellen Zentrum Norddeutschlands zu entwickeln; so rief er 1700 die Preußische Akademie der Wissenschaften ins Leben und unterhielt einen mit anderen Königen vergleichbaren Hofstaat. Sein Sohn Friedrich Wilhelm I. ist in die Geschichte als »Soldatenkönig« eingegangen, der das ihm besonders am Herzen liegende Heer um mehr als das Doppelte auf 80.000 Mann vergrößerte. Das Land wurde in Kantone aufgeteilt, die jeweils eine bestimmte Anzahl Männer für den Militärdienst bereitzustellen hatten (Kantonreglement, 1733). Die einfachen Soldaten, die eine Dienstpflicht von mehreren Jahren absolvieren mussten, wurden aus dem Bauernstand rekrutiert, aus dem Landadel kamen die Offiziere. Um sein Heer zu finanzieren, das 1740 über 70 % des Staatshaushalts verschlang, strich der König die Ausgaben für den Hof auf ein Fünftel zusammen. Zudem nahm er davon Abstand, wie sein Vater Schulden aufzunehmen, und modernisierte das Steuersystem. Neben die Einnahmen aus den jetzt auf Zeit verpachteten königlichen Gütern (Domänen) traten weitere Abgaben, vor allem Gebühren für den städtischen Warenhandel (Akzisen) sowie Umlagen auf Bauernhöfe (Kontributionen).

Hinzu kamen Maßnahmen zur Straffung der königlichen Verwaltung. Sie wurde 1722 einer eigens geschaffenen Zentralbehörde unterstellt, dem

Generaldirektorium (verkürzt für »General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium«). Es bestand aus vier Fachabteilungen (Départements), die einmal jeweils für sämtliche Angelegenheiten in einem Teil des preußischen Herrschaftsgebiets und zugleich für bestimmte Sachgebiete in der gesamten Monarchie verantwortlich waren: so für die Gewinnung von Neuland durch Rodungen, die Heeresversorgung, das Postwesen, dazu das Finanz- und Steuerwesen. Daneben gab es lediglich eigene Ministerien für die auswärtigen Angelegenheiten und die Justiz. Das Generaldirektorium unterstand der strengen Aufsicht durch den König und kam seinen Aufgaben in insgesamt neun Kriegsund Domänenkammern in den verschiedenen Teilen der Monarchie sowie diesen untergeordneten Steuerräten in den Städten und Landräten in den Landkreisen nach. In diesen Funktionen wurden ausschließlich Beamte aus jeweils anderen Gebieten des Königreichs eingesetzt, damit sie ihre Aufgaben möglichst unabhängig wahrnahmen.



Friedrich Wilhelm, der »Große Kurfürst« von Brandenburg und Herzog von Preußen, legte die Grundlagen für den Aufstieg Brandenburg-Preußens zur Großmacht. Durch den Österreichischen Erbfolgekrieg, den Siebenjährigen Krieg und die polnischen Teilungen verzeichnete das Land

erhebliche Gebietszugewinne.

Um das Heer unterhalten zu können, wurde auch das Wirtschaftsleben mit in diese Politik einbezogen: In Berlin entstand mit dem sogenannten Lager- oder Wollhaus eine Manufaktur, die vor allem Uniformen herstellte. Hier arbeiteten vorwiegend Frauen aus den Familien der Soldaten, die somit in das miteinander verwobene Heeres- und Wirtschaftssystem eingebunden waren. Ein weiterer Vorteil bestand darin, dass man Textilwaren nicht mehr einführen musste, sondern sie mit der Zeit sogar gewinnbringend exportieren konnte. Nach dem Vorbild dieser Manufaktur wurden in verschiedenen Landstädten weitere eingerichtet; zugleich förderten Einfuhrbeschränkungen für Textilerzeugnisse die inländische Produktion, während diese dazu beitrug, die Steuereinnahmen zu vermehren. Diese merkantilistische Politik trug erheblich zum Bestreiten der Kosten für das wachsende Heer bei.

Als zentrale Behörde der Innenverwaltung bestand das Generaldirektorium bis zur preußischen Verwaltungsreform im Jahr 1808 fort. Das Verwaltungssystem des »Soldatenkönigs« wurde von seinem Sohn Friedrich II. übernommen. Er vergrößerte es allerdings um weitere Abteilungen: Für das ab 1742 Brandenburg-Preußen angegliederte Schlesien richtete er ein eigenes Ministerium ein, was die Verwaltungsvorgänge im gesamten Königreich jedoch nicht gerade einfacher machte. Bemerkenswert ist, dass Friedrich Wilhelm I. trotz seiner Leidenschaft für das Heer nur einmal in einen Krieg eingegriffen hat: Am Ende des »Großen Nordischen Krieges« zwischen Schweden und Russland (1700–1721) besetzte er, als die schwedische Niederlage schon feststand, das Gebiet um die Odermündung mitsamt den ihr vorgelagerten Inseln Usedom und Wollin und dem Hafen Stettin. Im Frieden von Stockholm (Februar 1720) trat der schwedische König, um den Kampf gegen einen weiteren Gegner zu vermeiden, diesen Landstrich an Brandenburg-Preußen ab.

ÖSTERREICHISCHER ERBFOLGEKRIEG

Eine Ursache der Kriege zwischen Preußen und Österreich um Schlesien war das seit der Thronbesteigung Karls VI. im Jahr 1711 schwelende Problem der Nachfolgeregelung im Haus Habsburg. Angesichts des Spanischen Erbfolgekrieges, der infolge des Erlöschens der spanischen Linie des Hauses ausgebrochen war, hatte Karls Vater, Kaiser Leopold I., 1703 festgelegt, dass bei

Fehlen eines männlichen Erben auch eine weibliche Erbfolge möglich sei. Zehn Jahre später hatte der damals noch kinderlose Karl als Ergänzung zu diesem Hausgesetz die sogenannte Pragmatische Sanktion erlassen, die genauer bestimmte, dass in einem solchen Fall nicht irgendein weibliches Familienmitglied, sondern die Tochter des letzten Throninhabers an erster Stelle der Herrschernachfolge stehe; außerdem sollte die Einheit des habsburgischen Länderkomplexes erhalten bleiben. Karls einziger Sohn, Prinz Leopold, kam erst 1716 zur Welt und starb noch als Säugling. Die älteste Tochter des Kaisers, Maria Theresia, war somit ab ihrer Geburt diejenige, der die Gesamtheit der habsburgischen Territorien zufallen sollte.

Die Wiener Diplomatie setzte nun alles daran, dass diese Erbfolgeordnung von den auswärtigen Mächten anerkannt wurde. Die 1699 und 1702 geborenen zwei Nichten des Kaisers verloren ihre Erbansprüche. Die Ständeversammlungen der verschiedenen habsburgischen Lande stimmten zwischen 1720 und 1725 der Pragmatischen Sanktion zu, weil ihnen am Fortbestand der staatlichen Einheit gelegen war. Langwieriger gestaltete sich die Anerkennung durch die auswärtigen Mächte: Mit Frankreich kam es 1735 zu einer Einigung dahingehend, dass der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der ein Jahr später die älteste Tochter des Kaisers, Maria Theresia, heiraten sollte, auf sein Herzogtum verzichtete. Es fiel an den Schwiegervater König Ludwigs XV., den als König von Polen 1709 und 1736 gescheiterten Stanislaus, und sollte nach dessen Tod Frankreich angegliedert werden. Für Franz Stephan wurde stattdessen vorgesehen, dass er nach dem – bald zu erwartenden – Aussterben des Hauses Medici dessen Großherzogtum Toskana übernehmen sollte (was 1737 geschah). Großbritannien hatte bereits 1731 seine Zustimmung gegeben, nachdem der Kaiser als Gegenleistung die im südniederländischen Oostende gegründete Ostindische Handelskompanie, die den englischen Kaufleuten ein Dorn im Auge war, aufgelöst hatte. Von den Staaten im Reich war für Wien die schon 1728 erfolgte Anerkennung der Erbfolgeregelung durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen wichtig.

MARIA THERESIA



War Erzherzogin von Österreich, Königin von Ungarn und Böhmen (1740–1780)

Heiratete 1736 Herzog Franz Stephan von Lothringen, dessen Wahl zum Kaiser sie durchsetzen konnte, ebenso wie die ihres Sohnes Joseph II. als dessen Nachfolger

Stärkte mit ihren Verwaltungsreformen die Zentralgewalt in den habsburgischen Ländern

Konnte sich im Österreichischen Erbfolgekrieg behaupten, verlor aber Schlesien an Preußen

---

Gerade vonseiten Preußens aber wurde die im Reich von sämtlichen Mächten inzwischen bestätigte habsburgische Erbregelung 1740 wieder infrage gestellt, und zwar vom Nachfolger des »Soldatenkönigs«, Friedrich II. Er erhob gegenüber der Erbin Kaiser Karls VI., Maria Theresia, als sie im Oktober 1740 die Regierungsgeschäfte übernahm, Anspruch auf das Herzogtum Schlesien und sicherte ihr dafür zu, ihr Thronfolgerecht gegen jedweden Widersacher zu verteidigen. Selbst erst im Mai 1740 auf den Königsthron gelangt, erhob Friedrich II. Ansprüche auf kleinere Gebiete dieser Provinz, die nach längerem Streit 1686 vom »Großen Kurfürsten« aufgegeben worden waren. Auch der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August II., der gleichzeitig König von Polen war und nach einer Landverbindung zu seinem Königreich strebte, und der bayerische Kurfürst Karl I., der sein Land nach Osten und Süden hin erweitern und außerdem zum Kaiser gewählt werden wollte, griffen gegen Maria Theresia zu den Waffen – beide waren

sie mit den Nichten Kaiser Karls VI. verheiratet und erkannten die Pragmatische Sanktion nicht an. Außerdem wandten sich die von Mitgliedern des Bourbonenhauses regierten Königreiche Frankreich, Spanien und Neapel gegen das habsburgische Reich, während Großbritannien, die Republik der Niederlande, das (sich auch über Nordwest-italien erstreckende) Königreich Sardinien sowie Russland sich mit Maria Theresia verbündeten.

SCHLESISCHE KRIEGE



Siege in den Türkenkriegen ermöglichten die habsburgische Expansion auf dem Balkan. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg erhielt die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie die Spanischen Niederlande und Gebiete in Italien. Im Österreichischen Erbfolgekrieg konnte Maria Theresia diese Position wahren, verlor jedoch Schlesien an Preußen.

PRAGMATISCHE SANKTION

Allgemein ein Grundgesetz zur Regelung wichtiger Staatssachen,

bezeichnet die Pragmatische Sanktion in den habsburgischen Landen das Gesetz vom April 1713, das deren unteilbarkeit und die Erbfolge zugunsten der Töchter Kaiser Karls VI., allen voran der ältesten Tochter, Maria Theresia, vorsah. Das Gesetz wurde nacheinander von fast allen europäischen Mächten anerkannt, jedoch nicht von den Kurfürsten von Sachsen und Bayern. Daraus erwuchs der Österreichische Erbfolgekrieg (1741 –1748).

Der diplomatisch solchermaßen vorbereitete Krieg begann Mitte Dezember 1740, als preußische Truppen Schlesien besetzten (Erster Schlesischer Krieg, 1740–1742). Nach mehreren Siegen marschierte König Friedrich II. vorübergehend auch nach Böhmen ein. Jedoch ließ sich der bayerische Kurfürst Karl I. in Prag im Dezember 1741 zum König dieses Landes krönen. Damit verfügte der Wittelsbacher neben seiner bayerischen auch noch über die böhmische Kurstimme und sicherte seine eigene Wahl zum Römisch-Deutschen Kaiser ab (Karl VII.), die im Januar 1742 in Frankfurt erfolgte. Durch einen diplomatischen Vorstoß Maria Theresias kam es jedoch zwischen ihr und dem preußischen König mit britischer Vermittlung im Juli 1742 in Berlin zum Friedensschluss, durch den der weitaus größte Teil Schlesiens mitsamt der böhmischen Grafschaft Glatz an Preußen fiel.

Damit schied Friedrich II. zunächst aus dem Österreichischen Erbfolgekrieg aus. Die Beziehungen zum Habsburgerreich blieben allerdings gespannt, weil Friedrich mit ansehen musste, wie Vorstöße habsburgischer Truppen den gerade gewählten (und durch die brandenburgische Kurstimme dabei unterstützten) Karl VII. aus dessen Stammland vertrieben – er sollte erst kurz vor seinem Tod im Januar 1745 nach Bayern zurückkehren und verbrachte fast die gesamte Zeit zuvor in einem Frankfurter Stadtpalais.

Indessen hatte sich die militärische Situation für das Habsburgerreich so weit verbessert, dass Friedrich II. befürchtete, seine bisherigen Bundesgenossen zu verlieren und die neu erworbene Provinz nicht halten zu können. Nach Abschluss eines erneuten Bündnisses mit Bayern, der Kurpfalz, Hessen-Kassel und vor allem mit Frankreich im Juni 1744 eröffnete er zwei Monate später wiederum den Krieg gegen Österreich und marschierte erneut in Böhmen ein (Zweiter Schlesischer Krieg). Zwar gelang ihm die Eroberung Prags; doch die sich geschickt zurückziehenden österreichischen Truppen ließen sich nicht stellen.

Die preußische Armee geriet in Bedrängnis und musste sich nach Schlesien

zurückziehen. Hier schlug sie zwar im Juni 1745 die Österreicher bei Hohenfriedberg, doch erst weitere Siege in Kursachsen, das in der Hoffnung auf die Abtretung einer territorialen Verbindung mit dem Königreich Polen auf die Seite Maria Theresias übergewechselt war, ermöglichten im Dezember 1745 in Dresden einen Friedensschluss; dieser sicherte das Verbleiben Schlesiens bei Preußen. Friedrich II. sagte darin zugleich seine Kurstimme für die Wahl von Maria Theresias Gemahl Franz Stephan von Lothringen (als Kaiser: Franz I.) zum Reichsoberhaupt zu, die im September 1745 in Frankfurt vollzogen wurde.

Der Krieg zog sich noch drei Jahre lang hin. Die Auseinandersetzungen fanden jetzt allerdings hauptsächlich in den Südlichen (Österreichischen) Niederlanden und dem angrenzenden Teil der niederländischen Republik sowie in Norditalien statt. Im April 1748 einigten sich Briten, Niederländer und Franzosen auf die Grundzüge eines Friedensabkommens, denen Österreich widerwillig zustimmte. In die Friedensverhandlungen waren auch die am Krieg beteiligten norditalienischen Staaten und Spanien einbezogen. Der Friede von Aachen vom Oktober 1748 garantierte den Fortbestand der habsburgischen Lande gemäß der Pragmatischen Sanktion von 1713 und die seitdem vorgenommenen territorialen Veränderungen, mit Einschluss des Besitzwechsels von Schlesien. Eigentlicher Verlierer des Kriegs war Frankreich, das seine erhofften territorialen Erweiterungen im Westen und Norden sowie im kolonialen Bereich nicht erreicht hatte.

DEUTSCHER DUALISMUS

FRIEDRICH II., DER GROSSE



War ab 1740 Kurfürst von Brandenburg und König in Preußen, ab 1772 König von Preußen

Stand als Sohn Friedrich Wilhelms I. mit seinem Hang zur Musik und zur französischen Kultur zunächst in tiefem Gegensatz zu seinem Vater

Übernahm später dessen Regierungsstil im Hinblick auf straffe Verwaltung und den fortwährenden Ausbau des Heeres

Machte mit dem Erwerb Schlesiens Preußen zur europäischen Großmacht

Pflegte mit dem französischen Philosophen Voltaire eine lange Freundschaft

Gilt als führender Monarch des aufgeklärten Absolutismus

Der Machtzuwachs des brandenburgischen Kurfürstentums seit der Regierung des »Großen Kurfürsten«, der Aufstieg seiner Herrscher zu »preußischen« Königen und die Erweiterung seines Herrschaftsbereichs durch den Erwerb Schlesiens ließen Preußen (wie man das Gesamtgebiet inzwischen bezeichnete) ab 1742 nach dem Herrschaftsbereich der Habsburger (»Österreich«) zur zweitstärksten Macht im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation aufsteigen.

Zu dieser Entwicklung hatte beigetragen, dass die beiden anderen Kurfürstentümer in der Nordhälfte des Reiches in ihrer Machtentfaltung de facto stehen geblieben waren: Hannover spielte als Nebenland der britischen Krone in

Mitteleuropa kaum noch eine eigenständige Rolle, die sächsischen Kurfürsten waren als Könige von Polen dermaßen mit den Problemen dieses Landes beschäftigt, dass sie die Politik im Reich kaum noch beeinflussen konnten. Preußen hingegen übernahm – vor allem nach dem Erwerb Schlesiens und der damit verbundenen Stärkung seiner Wirtschaft – gegenüber dem Kaiser und Landesherrn über die habsburgischen Gebiete die Rolle des bedeutendsten Gegenspielers, auch in seiner Rolle als inzwischen wichtigstes Staatswesen im protestantischen Deutschland.

Dies war deswegen möglich, weil dieser Staat hinsichtlich der Gestaltung seiner Verwaltung wie auch im Hinblick auf seine Wirtschaftspolitik sich an den damals modernen Entwicklungen orientierte und sich damit ein Heer leisten konnte, dessen Größe eigentlich die Möglichkeiten eines vergleichsweise kleinen Staates überstieg. Die geschickte Bündnispolitik des »Großen Kurfürsten« und seines Sohnes, der sich zum König aufschwingen konnte, zugleich die Tatsache, dass man ab 1713 den Schwerpunkt auf den Ausbau des Heeres legte, machten aus dem kleinen Staat eine Mittelmacht, die schließlich im nördlichen Deutschland eine dominierende Rolle einnahm.



Der Friede von Hubertusburg (1763) – hier eine allegorische Darstellung Preußens, Sachsens und

Österreichs – beendete den Siebenjährigen Krieg und festigte den österreichisch-preußischen Dualismus im Heiligen Römischen Reich.

Während Friedrich Wilhelm I. trotz seiner gern angenommenen Rolle als »Soldatenkönig« Kriege scheute, ergriff sein Sohn Friedrich II. ab 1740 die Chance, sich angesichts der Schwierigkeiten bei der österreichischen Erbfolge mit Schlesien eine wirtschaftlich äußerst wertvolle Provinz des habsburgischen Machtbereichs anzueignen. Dies bildete mit die Basis für einen wirtschaftlichen Aufschwung, der nach 1763 in ganz Europa einsetzte, von dem das erweiterte Preußen aber besonders profitierte.

Ab 1763 gab es im Reich zwei starke und inzwischen ebenbürtige Mächte. Der österreichisch-preußische Dualismus, also die Konkurrenz zwischen Wien und Berlin in der Mitte Europas, erreichte seinen Höhepunkt in den kriegerischen Auseinandersetzungen beider Mächte um Schlesien. Er setzte sich über den Untergang des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation hinaus auch ab 1815 im Deutschen Bund fort und endete erst 1866 mit dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bund nach der Niederlage im Deutschen Krieg.

SIEBENJÄHRIGER KRIEG

Nach dem Sieg von Hohenfriedberg im Zweiten Schlesischen Krieg war Friedrich II. 1745 bei der Rückkehr nach Berlin von der Bevölkerung – auch im Hinblick auf einen erhofften baldigen Friedensschluss – stürmisch gefeiert worden. Damals wurde er zum ersten Mal als »Friedrich der Große« begrüßt, eine Bezeichnung, die ihm anhaften sollte. Mit dem Jubel verbunden gewesen war auch die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden, die allerdings nicht in Erfüllung ging. Die Gründe dafür waren nicht primär bei den Kontrahenten des Österreichischen Erbfolgekrieges zu suchen, sondern bei den führenden europäischen Großmächten, die daran beteiligt gewesen waren: Frankreich und das mit ihm durch das gleiche Herrscherhaus verbundene Spanien auf der einen und Großbritannien auf der anderen Seite. Zugleich beteiligte sich nun auch das russische Zarenreich, das sich aus den letzten Konflikten weitgehend herausgehalten hatte, am innereuropäischen Konkurrenzkampf. Die westeuropäischen Mächte waren vor allem am Erwerb von Kolonien bzw. am Erhalt ihres bereits bestehenden Kolonialbesitzes interessiert, Österreich dagegen am Rückgewinn seines früheren und Preußen an der Beibehaltung seines soeben ausgeweiteten Besitzstandes. Russland aber strebte nach der Rolle einer weiteren

europäischen Großmacht und dabei um die Vorherrschaft in der Ostsee sowie eine mögliche Expansion nach Westen in Richtung Polen.

Der Umsturz des europäischen Bündnissystems

1756 nun kam es zu einer totalen Verschiebung, einer Art Umkehrung der europäischen Bündnissysteme, dem – wie es in der Diplomatensprache hieß – »Renversement des alliances«. Großbritannien sah inzwischen im Hinblick auf den Schutz seines hannoverschen Nebenlandes, dessen für den Handel günstige Lage an der Nordsee von Wert war, in Preußen den besseren Bündnispartner; denn Berlin konnte London bei einem Krieg mit Frankreich um die nordamerikanischen Kolonien in Europa den Rücken freihalten. Dies war von Interesse, da es 1754/1755 zum Krieg mit französischen Siedlern in Nordamerika um das Gebiet des Ohiobeckens gekommen war, der zwischen Frankreich und Großbritannien vor allem zur See ausgefochten wurde. Österreich dagegen erblickte mehr und mehr in Frankreich den zur Rückgewinnung des verlorenen Schlesien geeigneten Bundesgenossen.

Friedrich II. griff daher beherzt zu, als ihm von London aus das Angebot für ein Verteidigungsbündnis gemacht wurde. Im Januar 1756 kam es zur Konvention von Westminster. Darin war zwar nur davon die Rede, dass man sich zur Erhaltung des Friedens in Europa gegenseitig nicht angreifen wolle; nur im Fall, dass eine Macht im Gebiet des Reiches militärisch vorgehen sollte, wollte man Krieg führen. Doch beim König von Frankreich, der sich gerade anschickte, das frühere Bündnis mit Preußen zu erneuern, stieß dieses Abkommen auf Empörung. Dies erschien in Wien als die Gelegenheit, den jahrhundertealten Feind Frankreich zum Bundesgenossen zu gewinnen und womöglich mit dessen Hilfe Schlesien wieder in Besitz nehmen zu können. Der 1750 bis 1753 als Gesandter in Paris tätige, nunmehr als Leiter der Wiener Staatskanzlei für die habsburgische Außenpolitik zuständige Wenzel Anton Graf von Kaunitz, der sich schon länger für ein Bündnis zwischen Österreich und Frankreich eingesetzt hatte, handelte im Mai 1756 einen Defensivvertrag aus. Dieser sah für den Fall eines erneuten preußischen Angriffs französische Unterstützung und bei einer Wiedereroberung Schlesiens die Abtretung der Südlichen Niederlande an Frankreich vor. Von diesem Bündnis ging für Preußen deshalb Gefahr aus, weil im Fall eines neuen Krieges damit zu rechnen war, dass Wien Unterstützung durch die russische Zarin Elisabeth erhielt. Denn Russland hatte bereits im Österreichischen Erbfolgekrieg Maria Theresia zur Seite gestanden. Auch

Schweden, das den Verlust des Gebiets um Stettin rückgängig machen wollte, war kriegsbereit. Hinzu kam, dass sowohl Sachsen als auch Bayern sich mit Österreich verbündeten.



Mit der Besetzung Sachsens löste Friedrich II., der Große, 1756 den Siebenjährigen Krieg aus, der Preußen an den Rand der Niederlage gegen eine Allianz aus Österreich, Frankreich, Russland, Schweden, Sachsen und den meisten Reichsfürsten führte.

Kriegsverlauf in Europa

Um dem zu erwartenden gemeinschaftlichen Angriff auf Preußen zuvorzukommen, entschloss sich Friedrich II. zu einem Präventivschlag, ehe die sich gerade formierende Koalition vollständig kriegsbereit war: Ende August 1756 marschierte er ins Kurfürstentum Sachsen ein. Die Folge war, dass der Reichstag Anfang 1757 die Reichsexekution beschloss, d. h. das gemeinschaftliche Vorgehen aller Reichsterritorien gegen Preußen – mit Ausnahme des Kurfürstentums Hannover, das von London aus gelenkt wurde.

Der preußische Überfall auf Sachsen war zunächst erfolgreich: Bereits im Oktober kapitulierten die sächsischen Truppen. Der folgende Einmarsch nach

Böhmen führte zum Sieg über das österreichische Heer bei Prag, danach aber zwang die Niederlage bei Kolin im Juni die preußischen Truppen zum Abzug nach Schlesien. Niederlagen gegen die Russen in Ostpreußen sowie – gemeinsam mit hannoverschen Verbänden – gegen die Franzosen im südlichen Niedersachsen brachten die Preußen in große Schwierigkeiten, obwohl die Gegner ihre Bewegungen schlecht koordinierten. Siege gegen die Franzosen und ein Reichsheer bei Roßbach nahe Hameln im November sowie bei Leuthen in Niederschlesien im Dezember verbesserten zwar die Lage und ab 1758 flossen auch britische Hilfsgelder nach Preußen; jedoch war der Krieg noch nicht entschieden, ja die schwere Niederlage Friedrichs im August 1759 bei Kunersdorf nahe Frankfurt an der Oder deutete bereits auf einen gegnerischen Gesamtsieg hin, zumal feindliche Truppen 1760 kurzfristig sogar Berlin besetzten. Im Herbst 1761 wollten auch die Briten keine finanzielle Unterstützung mehr zahlen.

Anfang 1762 jedoch wendete sich das Kriegsglück: Als die russische Zarin Anfang Januar starb, wechselte ihr Neffe und Nachfolger Peter III., der den preußischen König bewunderte, die Seiten und schloss mit Friedrich Frieden, ja sogar ein Bündnis. Damit entfiel ein wichtiger Kriegsgegner. Diese Lage änderte sich auch nicht, als der neue Zar bereits im Juli Opfer einer Palastrevolution wurde, denn seine Frau und Nachfolgerin Katharina II. entschied sich, neutral zu bleiben. Diese Umstände wurden von Friedrich selbst und seinen Zeitgenossen mit Recht als Wunder, als »Mirakel des Hauses Brandenburg«, bezeichnet – eben noch am Rand einer totalen Niederlage, konnte Preußen im Frieden von Hubertusburg bei Dresden, der zeitgleich zum britisch-französischen Friedensschluss von Paris am 15. Februar 1763 erfolgte, seinen territorialen Besitzstand von 1756 halten. Es verblieb im Kreis der europäischen Großmächte, auch wenn es vorläufig weder von der territorialen Größe noch von seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung her mit den übrigen bedeutenden Staaten mithalten konnte.

ERSTE POLNISCHE TEILUNG

1763 trat nach dem Tod des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II., der in Polen zugleich als König August III. regiert hatte, kein Mitglied von dessen Haus mehr als Kandidat zur polnischen Königswahl an. So konnte die russiche Zarin Katharina II. mit Unterstützung des preußischen Königs Friedrich II. ihren Favoriten durchsetzen: Stanislaus II. August Poniatowski. Der neue König wurde aber der Konflikte unter den Adligen, die auch wegen der Spannungen zwischen

Katholiken, Orthodoxen und Protestanten religiös motiviert waren, ebenso wenig Herr wie der Bestrebungen der beiden Nachbarmächte, sein Land zu schwächen und sogar auf dessen Kosten Gebietsabtretungen zu erzwingen. 1772 kamen österreichische Befürchtungen hinzu, dass das Zarenreich mit seinen Expansionsbestrebungen am Schwarzen Meer auch die Donaumonarchie gefährden könnte.

Um diese Spannungen zu beseitigen, einigten sich die Polen benachbarten Großmächte – Russland, Preußen und Österreich – nach langen Verhandlungen im Sommer 1772 darauf, jeweils Grenzbereiche des Königreichs völkerrechtswidrig zu annektieren. Österreich verleibte sich Teile Kleinpolens und Westgaliziens, das Zarenreich größere Landstriche Livlands und Weißrusslands ein. Den wertvollsten Gewinn machte Preußen, als es mit dem westlichen Teil des früheren Gebiets des Deutschen Ritterordens das Gebiet an der unteren Weichsel erwarb, das zwischen Pommern und Ostpreußen lag – allerdings ohne die begehrte Hafenstadt Danzig, die als Exklave vorläufig noch beim polnischen Königreich verblieb. Da Friedrich II. nun über das gesamte frühere Gebiet des Deutschen Ordens verfügte, konnte er sich von diesem Zeitpunkt an König von Preußen nennen.

PIETISMUS UND FRÜHAUFKLÄRUNG

Das geistige wie das religiöse Leben in Deutschland wurden im ausgehenden 17. und im frühen 18. Jh. durch zwei Bewegungen geprägt, die sich vor allem im protestantischen Teil des Reichs verbreiteten: den Pietismus, dessen Anliegen eine Vertiefung der Religiosität war, verbunden mit tätiger Nächstenhilfe und religiöser Toleranz, und die Frühaufklärung, der Vorläuferin der großen Bewegung hin zu geistiger und – daraus folgend – zu allgemeiner Freiheit im späten 18. Jahrhundert.

Als frühes Zentrum des Pietismus bildete sich Frankfurt am Main heraus, wo der aus dem Elsass stammende Philipp Jacob Spener zwischen 1666 und 1686 als Pfarrer wirkte. Anschließend war er bis 1691 als Oberhofprediger in Dresden tätig, wo er Kontakte sowohl nach Leipzig als auch nach Halle knüpfte. Dort, wo der spätere preußische König Friedrich I. 1693 eine neue Universität ins Leben rief, nahm der mit ihm befreundete Theologe August Hermann Francke seine Ideen auf. Dieser beeinflusste stark den Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm I., dessen einfacher Lebensstil und zur Strenge gegen sich selbst neigendes Pflichtbewusstsein stark vom Pietismus geprägt waren. So erreichte

diese Bewegung in BrandenburgPreußen auch die politische Elite und erhielt hier eine besondere Bedeutung.

1698 gründete der pietistische Theologe August Hermann Francke in Halle die nach ihm benannten, heute noch bestehenden sozialen und pädagogischen Stiftungen – hier das Waisenhaus (Kupferstich von 1749).

Halle war auch das Zentrum der deutschen Frühaufklärung. Dort wirkten Christian Thomasius und Christian Wolff, dort wurden die ersten deutschsprachigen Vorlesungen gehalten, dort wurde 1754 Dorothea Christiane Erxleben als erste Frau an einer deutschen Universität promoviert. Neue Akademien entstanden 1700 in Berlin – zum ersten Präsidenten der Kurfürstlich-Brandenburgischen Societät der Wissenschaften wurde der »letzte Universalgelehrte«, Gottfried Wilhelm Leibniz, ernannt – und 1751 in Göttingen,

wo ab 1732 neben Halle eine weitere aufgeklärte Reformuniversität bestand. Das Jahr 1732 bildete auch einen Markstein in der Wissensgeschichte Deutschlands: In diesem Jahr veröffentlichte der Leipziger Buchhändler und Verleger Johann Heinrich Zedler den ersten von 64 Bänden des »Grossen vollständigen Universal-Lexicons aller Wissenschafften und Künste«, des größten enzyklopädischen Vorhabens des 18. Jh. – knapp 20 Jahre später erschien 1751 in Paris der erste Band der berühmten »Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers«, eines der Hauptwerke der Aufklärung, das das Wissen der Zeit allen Lesekundigen öffentlich zugänglich machte.

AUFKLÄRUNG UND »SATTELZEIT« (1763–1815)

AUFKLÄRUNG

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ



Gilt als bedeutender Vertreter der rationalistischen Philosophie und Vordenker der Aufklärung

Wirkte als Universalgelehrter bahnbrechend auf den Gebieten der Mathematik, aber auch der Rechtswissenschaften sowie der Geschichtsschreibung

Wurde 1676 Bibliothekar in Hannover, der Hauptstadt der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg

Selbstkritisches Nachdenken, genaues Beobachten, Zweifeln an hergebrachten Traditionen – diese geistigen Positionen einiger weniger Intellektueller läuteten im späten 17. Jh. das Zeitalter der Aufklärung ein, das bis in die Zeit um 1800 andauerte. Getragen war diese gesamteuropäische Bewegung von der Grundüberzeugung, dass die Vernunft die einzige Instanz sei, die über das ethische, soziale und politische Handeln der Menschen entscheiden könne. Das Licht der Vernunft solle sich – so das optimistische Zukunftsprogramm der Aufklärer – in fast allen Lebensbereichen entfalten und sie erhellen. Daher wurde diese neue Richtung des Denkens und Forschens in Frankreich »les lumières«, in England »enlightenment«, in den Niederlanden »verlichting«, in Italien »illuminismo« und in Spanien »ilustración« genannt. Ihre programmatischen Grundsätze formulierte Immanuel Kant 1784 in seiner Schrift »Was ist Aufklärung?« einleuchtend: »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. ›Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!‹ ist also der Wahlspruch der Aufklärung.«

Die Aufklärung, die Ideen der Renaissance des 15. und 16. Jh. als auch solche der Reformation aufgriff, ging wesentlich auf die Philosophie des Rationalismus zurück, die im 17. Jh. in Frankreich René Descartes und in England John Locke begründet hatten. Ihnen war es darum gegangen, alles Überkommene kritisch zu betrachten und nach seinem Nutzen im Hinblick auf den Fortschritt zu bewerten. Dies schloss die Forderung nach Rechtsgleichheit und den Verzicht auf Grausamkeiten im Strafvollzug mit ein. Zudem entwickelte zunächst Locke, später der französische Philosoph Charles de Montesquieu die Lehre von der Neugestaltung des staatlichen Verfassungslebens: Montesquieus Idee von der Teilung der exekutiven (vollziehenden), der legislativen (gesetzgebenden) und der judiskativen (richterlichen) Gewalt im Staat bildet bis heute die Basis des Verfassungsrechts in den demokratischen Staatswesen.

Die Aufklärung stellte sowohl die soziale Ungleichheit als auch die monarchische Autorität in der Form des Absolutismus infrage. Sie kritisierte die strenge Dogmatik und die geistige Bevormundung der Kirche als auch das gesellschaftliche Übergewicht des Adels und dessen Privilegien. Sie forderte dagegen Toleranz ein, d. h. wechselseitige Duldung verschiedener Meinungen und Glaubensrichtungen, sowie Freiheit im Sinn von Beseitigung der Standesschranken und von politischer Mitbestimmung.

Eng verbunden mit dem Denken der Aufklärung war der Aufschwung der Naturwissenschaften ab dem späten 16. Jh., zuerst in Italien, dann in Frankreich, den Niederlanden, England und Deutschland sowie in Polen und ab dem 18. Jh. in Russland. Hierbei spielten die ab dem 16. Jh. erzielten Erkenntnisse der Astronomie, der Physik und der Medizin sowie schließlich der Chemie eine wichtige Rolle. Daraus entwickelten sich im 19. Jh. die modernen Naturwissenschaften, die wiederum die Entwicklung der modernen Technik und rational gestalteter Produktionsmethoden in der Industrie förderten. Die Idee der Gleichheit unter den Menschen sollte dabei freilich lange keine Rolle spielen.

MENSCHEN- UND BÜRGERRECHTE

Die Idee der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen wurzelt sowohl im philosophischen Denken der Antike als auch in der überlieferten jüdisch-christlichen Tradition. Durch die Aufklärung erneut aufgegriffen, fand sie ihren Niederschlag im politischen Denken des 17. und 18. Jh., wobei in Frankreich neben Charles de Montesquieu vor allem Jean-Jacques Rousseau herausragte.

Umgesetzt wurde das Gleichheitsprinzip zunächst während des Unabhängigkeitskampfes der amerikanischen Kolonien gegen das britische Mutterland. In Europa fand es seinen Ausdruck in der »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« (»Déclaration des droits de l'homme et du citoyen«) der französischen Nationalversammlung vom 26. August 1789.

Im deutschen Sprachraum wurde die Idee vor allem von Immanuel Kant vertreten, der auf die Pflicht des »Rechtsstaats« verwies, die Freiheit eines jeden seiner Bürger zu sichern. Dabei ging es zunächst um die Aufhebung der Standesschranken, also um die Gleichstellung und damit die Rechtsgleichheit von Adligen und Bürgerlichen.

Darauf zielten auch die Reformen im Rechtswesen der »aufgeklärten« Landesherren, in erster Linie König Friedrichs II. von Preußen. Unter seiner Regierung wurde eine Neukodifizierung des Rechts in Angriff genommen, die 1794 unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. als »Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten« in Kraft trat und bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für ganz Deutschland im Jahr 1900 Gültigkeit haben sollte.

Fortschrittlich war das preußische »Allgemeine Landrecht« vor allem wegen der Herstellung von Rechtseinheit in den preußischen Landen, jedoch blieben die Standesschranken zwischen Adligen, Bürgerlichen und Bauern weitgehend bestehen. Letztere verblieben als Erbuntertänige in der Abhängigkeit von ihren

Gutsherren. Dies sollte sich erst im Zuge der preußischen Reformen nach der schweren Niederlage gegen Napoleon 1806/1807 ändern.

BÜRGERTUM

IMMANUEL KANT



Verbrachte sein ganzes Leben in Königsberg, wo er ab 1755 an der Universität Philosophie lehrte

Entwickelte als führender Denker des Idealismus die »kritische Philosophie«, wonach die menschliche Erkenntnis auf vorgeprägten Verstandesformen und Erscheinungen gründet und niemals die Dinge an sich erfassen kann

Trat staatsphilosophisch für Rechtsstaatlichkeit und Frieden unter »Weltbürgern« ein

»Der Bürgerstand begreift alle Einwohner des Staats unter sich, welche, ihrer Geburt nach, weder zum Adel, noch zum Bauernstande gerechnet werden können« – mit dieser Definition trug das »Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten« dem Bedeutungswandel des Begriffs »Bürger« Rechnung, der sich im 18. Jh. vollzogen hatte. Denn als »Bürgerliche« wurden nun auch Personen bezeichnet, denen das Hauptmerkmal des mittelalterlichen Bürgers – die durch den Bürgereid bekräftigte Zugehörigkeit zu einer städtischen

Gemeinschaft – fehlte. Das neue Bürgertum war regional und sozial breit gefächert – es umfasste Kaufleute, Händler und Bankiers, Ärzte und Apotheker, Volkssschullehrer und Professoren, Verleger und Journalisten, also oft Berufe, die ein Universitätsstudium voraussetzten. Seine Angehörigen waren die Träger des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts wie der politischen Emanzipationsbewegungen im 18 und 19. Jh., zu ihrer klassischen Ideologie wurde der Liberalismus.

Bürgertum im Zeitalter der Industrialisierung

Schon seit dem späten Mittelalter hatte das Bürgertum in Europa eine wichtige Rolle im Bankwesen und im Fernhandel gespielt. In Deutschland galt das vor allem für Reichsstädte wie Augsburg, Nürnberg, Köln und Frankfurt am Main sowie für die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck. Fortschrittlich denkende Landesherren, so etwa die sächsischen Kurfürsten in Leipzig oder die brandenburgischen in Berlin, förderten diese Entwicklung.

Die allmähliche politische Emanzipation des Bürgertums, d. h. seine weitgehende Gleichstellung mit dem Adel ab dem ersten Jahrzehnt des 19. Jh., trug dann erheblich dazu bei, den Weg zu einer neuen Form der wirtschaftlichen Produktionsweise frei zu machen. Da der Bedarf an Gebrauchsgütern – auch im Zusammenhang mit dem stetigen Bevölkerungswachstum – immer mehr anstieg, spezialisierte sich ein Teil des Bürgertums, aber auch des Handwerks, auf die Erzeugung von Textilien und Eisenwaren. Dabei dienten die Manufakturen, wie sie sich ab dem 17. Jh. entwickelt hatten, als Vorbilder für neue Herstellungsformen von Massenwaren, denn die Unternehmer übernahmen die bereits weit entwickelte Rationalisierung der Arbeitsabläufe. Mit dem Einsatz von Dampfmaschinen – einer in England gemachten und zum Einsatz gebrachten Erfindung, die im Verlauf des 18. Jh. stetig verbessert wurde – steigerte sich die rationalisierte Warenproduktion in den Fabriken enorm.

Das neue Bürgertum begründete so, im Verbund mit dem gleichfalls von Stadtbürgern getragenen Bank- und Kreditwesen, die neue Form der industriellen Produktionsweise, allerdings damit auch die Ausbeutung der Arbeitskräfte – mit entsprechenden Folgen. Landwirtschaft und Handwerk, jahrhundertlang die prägenden Wirtschaftssektoren in Europa, verloren dagegen mehr und mehr an Bedeutung.



Beeinflusst von den Gedanken der Aufklärung, trat 1794 das »Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten« in Kraft – ein erster Schritt zu mehr Rechtsstaatlichkeit in einer Gesellschaft von Staatsbürgern.

Alltag und Lebenswelt

In der Familie, der patriarchalisch organisierten Hausgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, erblickte das Bürgertum des 18. und 19. Jh. seine Keimzelle. Neben die arrangierte eheliche Zweckgemeinschaft trat das bürgerliche Ideal der freien, von gegenseitiger Liebe und Seelenverwandtschaft angeregten Partnerwahl. Auch wenn Kinder die ersten Lebensjahre oft nicht überstanden: Die Kindheit als eigenständige Phase des Lebens und die Pädagogik wurden im 18. Jh. gleichermaßen »entdeckt«. Bürgerliche Sitte und Moral waren noch geprägt von christlichen Glaubensinhalten. Taufe, Kommunion oder Konfirmation, Hochzeit

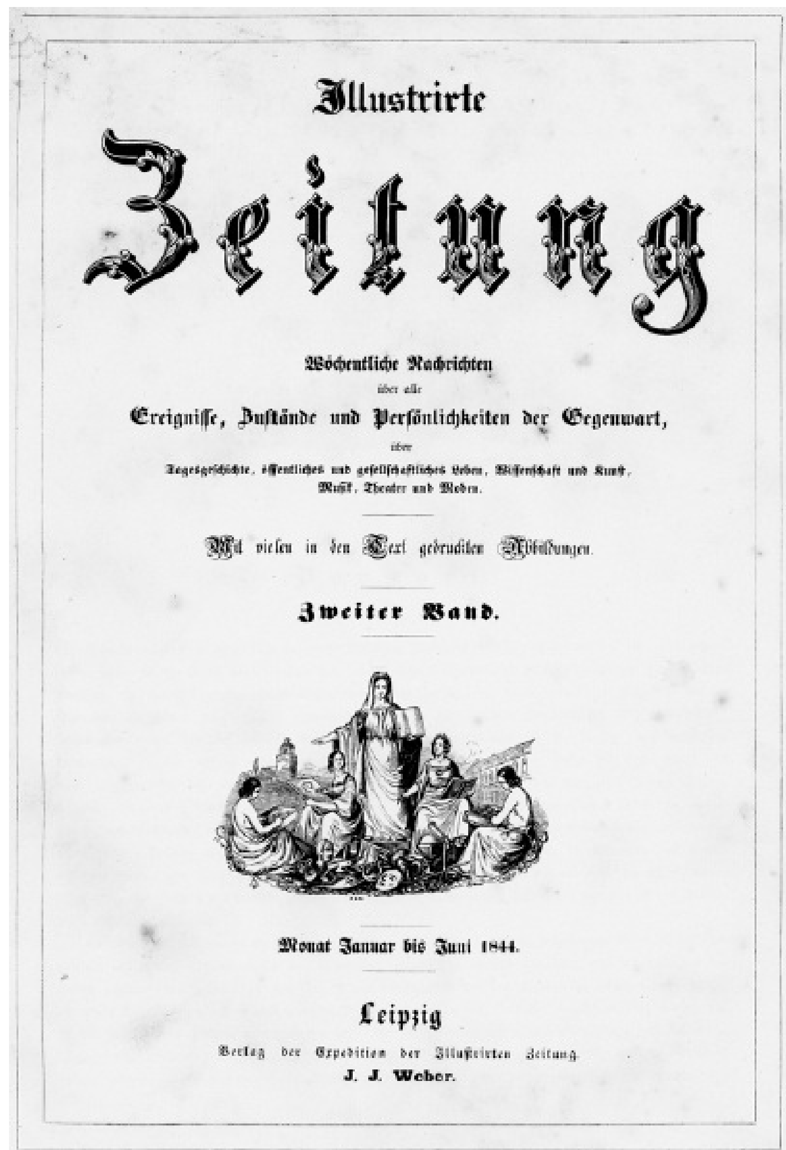
und Tod gliederten das Leben; das Feiern des Weihnachtsfestes oder des Geburtstages erhielt eine neue, teilweise säkularisierte Bedeutung. Regelmäßigkeit und Ordnung, Arbeitsamkeit und Leistungsbereitschaft galten als Maßstab, Wissen und Bildung als erstrebenswerte Ziele. Der Wille zu sozialem Aufstieg, zu beruflichem Erfolg und individueller Weiterentwicklung schloss kulturelle Betätigung in Freizeit und Mußestunden – man denke nur an das häusliche Klavierspiel oder den Besuch von Museum, Oper und Konzertsaal – nicht aus. Neue soziale Netzwerke, auch für Geselligkeit in den eigenen gesellschaftlichen Schranken, für ehrenamtliches und wohltätiges Engagement, boten Gesellschaften und Vereine. Und auch das Erscheinungsbild der Menschen der gehobenen Kreise änderte sich: Die Reifröcke verschwanden, Frack, Weste und lange Hose bestimmten die Herrenmode, Kurzhaarfrisuren für beide Geschlechter setzen sich durch, die Absätze der Schuhe wurden niedriger.

LESEGESELLSCHAFTEN

Mit dem langsamen Ausbau des Volksschulwesens nahm auch die Lesefähigkeit in den unteren Ständen der Bevölkerung zu, für deren Kinder – wenn auch noch selten – sich nun Chancen für einen Aufstieg ins Bürgertum boten. Ein Beispiel dafür aus dem 18. Jh. ist der Mitbegründer der modernen Altertumswissenschaft, Johann Joachim Winckelmann. Mit der Verbreitung der Lesefähigkeit stieg die Anzahl derer, die aktiv an Lektüre interessiert waren, um ihren Horizont zu erweitern und ihre Aufstiegschancen zu verbessern. Daher bildeten sich sogenannte Lesezirkel oder Lesegesellschaften, deren Mitglieder nicht nur wie die berühmte Berliner Mittwochsgesellschaft vorwiegend aus hohen Beamten, führenden Theologen oder Universitätsdozenten bestanden, sondern die auch für Handwerker, Ladenbesitzer und Betreiber kleinerer Gewerbe offenstanden. Diese Gesellschaften abonnierten für Einzelpersonen zu teure Bücher, Zeitschriften oder Zeitungen, lasen diese vielfach gemeinsam und diskutierten darüber. Die Lesegesellschaften spielten in der Folge eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Aufklärungsgedanken und sie wurden daher auch von den Landesherren, die die Presse der Zensur unterwarfen, argwöhnisch beobachtet.

In Westeuropa und in der Schweiz hatte es solche Zirkel schon länger gegeben. Im Reich entstanden vor allem im letzten Drittel des 18. Jh. rund dreihundert Lesegesellschaften, davon in den Siebzigerjahren etwa fünfzig und in den Achtzigerjahren etwa die dreifache Anzahl. In diesen Vereinigungen verloren sich soziale Schranken mehr und mehr. Ferner bestand eine Besonderheit darin,

dass man öfter auch Frauen in den Kreis aufnahm.



Illustrirte

Zeitung

Wöchentliche Nachrichten

über alle

Ereignisse, Zustände und Persönlichkeiten der Gegenwart,

über

Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Moden.

Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Zweiter Band.

Monat Januar bis Juni 1844.

Leipzig

Verlag der Expedition der Illustrirten Zeitung.

J. J. Weber.

Man schätzt, dass um 1800 in Deutschland kaum ein Viertel der Bevölkerung lesen konnte. Dem Vorlesen kam daher – auch für die Vermittlung von Nachrichten – große Bedeutung zu. (Titelblatt der in Leipzig erscheinenden »Illustrirten Zeitung« vom 2. Januar 1844)

JOSEPHINISMUS

ZEITUNG

Ursprünglich eine Bezeichnung für eine Nachricht, wurde der Ausdruck

Zeitung im 17./18. Jh. für kürzere gedruckte Texte üblich, die in regelmäßigem Abstand erschienen, über Neuigkeiten vielfältiger Art berichteten und verständlich geschrieben waren. Ihr Vorbild waren die ab dem 15. Jh. verbreiteten Flugschriften. Die erste deutsche Tageszeitung erschien ab 1650 in Leipzig.

Joseph II. wurde 1765 nach dem Tod seines Vaters Franz I. zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gewählt. Seine Mutter Maria Theresia erhob ihn zwar zum Mitregenten über das Habsburgerreich, war aber nicht gewillt, das Staatsruder ganz aus der Hand zu geben. Joseph II. hatte daher auf die Wiener Politik lange nur wenig Einfluss. Die Ausnahmen bildeten die Beteiligung Österreichs an der ersten polnischen Teilung von 1772, für die er sich gegen die Auffassung seiner Mutter, dass man Polen schonend behandeln solle, energisch und schließlich mit Erfolg einsetzte, sowie der Bayerische Erbfolgekrieg von 1778/1779.

Ursache dieser letzten Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen im 18. Jh. war, dass mit dem Tod des Kurfürsten Maximilian III. Joseph Ende Dezember 1777 die bayerische Linie des Hauses Wittelsbach ausstarb und Bayern laut Erbvertrag innerhalb dieser Dynastie an den pfälzischen Kurfürsten Karl Theodor fiel. Obgleich widerstrebend, verlegte Karl Theodor seinen Hof von Mannheim nach München. Für das Reich hatte dies zur Folge, dass gemäß einer Bestimmung des Westfälischen Friedens von 1648 die Kurfürstenwürde des bayerischen Landesherrn erlosch (Karl Theodor und seine Nachfolger bezeichneten sich denn auch als Kurfürsten von Pfalz-Bayern), das für die Kaiserwahl zuständige Kurfürstenkolleg also von neun auf acht Stimmen schrumpfte.



Siegel Kaiser Josephs II.

JOSEPH II.



Übernahm als ältester Sohn Maria Theresias nach deren Tod 1780 im habsburgischen Herrschaftsgebiet die Regierung

Bemühte sich nach preußischem Vorbild um Reformen im Sinn des aufgeklärten Absolutismus

Scheiterte 1778/1779 am Widerstand Preußens mit dem Versuch, nach dem Aussterben der dortigen Wittelsbacher (1777) Bayern in Besitz zu nehmen

Joseph II. erblickte in der Vereinigung der beiden Kurfürstentümer Pfalz und Bayern die Chance, durch Druck auf Karl Theodor Teile Bayerns für Österreich zu gewinnen, auch um den Verlust Schlesiens an Preußen auszugleichen. Karl Theodor, der einen Krieg vermeiden und lieber in seine alte Residenz zurückkehren wollte, erklärte sich dazu bereit, auf Teile Bayerns zu verzichten; er machte dafür lediglich zur Bedingung, dass einige seiner außerehelichen Söhne mit kleineren Territorien ausgestattet und in den Rang von Reichsfürsten erhoben werden sollten.

Die bayerische Frage nahm jedoch eine größere politische Dimension an, weil Friedrich II. von Preußen befürchtete, dass es mit den geplanten Gebietsveränderungen zugunsten Wiens zu einer Verschiebung des politischen Gleichgewichts im Reich kommen könnte. In Absprache mit dem Kurfürsten von Sachsen ließ er daher im Juli 1778 preußische Truppen nach Böhmen einrücken.

Es kam allerdings nicht zu Kampfhandlungen, denn Friedrich schloss sich mit Maria Theresia kurz, die die riskante Politik ihres Sohnes missbilligte. Durch Vermittlung Frankreichs und Russlands gelang im Dezember 1778 eine Einigung, die im Mai 1779 in den Friedensschluss von Teschen mündete. Er beließ es im Großen und Ganzen bei den früheren Verhältnissen; dem pfälzischen Kurfürsten wurde Bayern überlassen. Neben kleineren Landflecken musste dieser lediglich das sogenannte Innviertel zwischen Inn, Salzach und Donau an Österreich abtreten, wobei Bayern das Recht zur freien Schifffahrt auf diesen Flüssen behielt. Dieser Friede zeigte, dass keiner der beteiligten Fürsten eine größere kriegerische Auseinandersetzung riskieren wollte. Die Garantie, die Frankreich und das Zarenreich für den Vertrag übernahmen, machte außerdem deutlich, wie wichtig beiden Großmächten das Gleichgewicht in Mitteleuropa war.

Nach dem Tod seiner Mutter im Jahr 1780 übernahm Joseph die unumschränkte Herrschaft über die habsburgischen Lande. Besonders dringlich waren Reformen, mit denen Verkrustungen innerhalb der Gesellschaft aufgehoben oder abgemildert werden sollten. Dies galt zunächst für den kirchlichen Bereich: 1781 wurde ein »Toleranzpatent« für Lutheraner und Calvinisten erlassen, zu deren Bekenntnis daraufhin Tausende Katholiken übertraten. Zudem förderte diese Maßnahme die Zuwanderung von Kaufleuten und Unternehmern, was der Wirtschaft zugutekam. Darüber hinaus schränkte Joseph den Einfluss der Kirchen auf das Schulwesen ein und förderte den Ausbau der staatlichen Grund- und Mittelschulen. Auch im Rechtswesen kam es zu Neuerungen, so durch das 1787 erlassene Strafgesetzbuch und eine neue Strafprozessordnung. Auch die Rechte der Bauern wurden gestärkt. Außerdem erleichterte man die Einrichtung von Manufakturen, vor allem in Niederösterreich und Böhmen, wo sich die Anzahl der darin Arbeitenden zwischen 1787 und 1790 verdoppelte. Beide Regionen sollten denn auch den Schwerpunkt der sich im Lauf des 19. Jh. entwickelnden Industrialisierung im Habsburgerreich bilden.

ZEITALTER DER REVOLUTIONEN

In den Staaten des aufgeklärten Absolutismus wurden zwar wichtige Reformen eingeleitet. Infolge des zähen Widerstands des politisch führenden Adels kam es jedoch nicht zu wirklich einschneidenden Veränderungen im staatlichen und gesellschaftlichen Leben. Außerhalb Europas hingegen vollzog sich eine Entwicklung, durch die sich Staat und Gesellschaft grundlegend wandelten – und zwar in den südlich von Kanada am Atlantik gelegenen dreizehn amerikanischen

Kolonien Großbritanniens.

Revolution in Amerika …

Deren Einwohner sahen sich seit dem Siebenjährigen Krieg empfindlichen Handelsbeschränkungen ausgesetzt, da sie ihre Produkte und Waren lediglich ins Mutterland ausführen durften. Auch Einfuhren waren nur von den Britischen Inseln her erlaubt. Beide Maßnahmen sollten die durch die letzten Kriege entstandene britische Staatsschuld beseitigen helfen. Darüber hinaus aber schränkte London die bisher den Amerikanern zugestandenen Selbstverwaltungsrechte ein. Die Spannungen, die sich daraus ergaben, führten 1774 zur Bildung eines Kontinentalkongresses aus gewählten Vertretern der Kolonien. London schritt dagegen mit bewaffneten Kräften ein. Doch dies weckte den Widerstand der Amerikaner, 1775 kam es zu ersten bewaffneten Auseinandersetzungen. Am 4. Juli 1776 erklärte ein neu gewählter Kontinentalkongress die Unabhängigkeit der dreizehn Kolonien.

Den daraufhin ausbrechenden Unabhängigkeitskrieg konnten die Amerikaner – auch mit französischer Unterstützung – 1783 im Pariser Frieden siegreich beenden. Die Vereinigten Staaten von Amerika (United States of America) beschlossen 1787 für sich eine föderative Verfassung mit parlamentarischer Volksvertretung (Repräsentantenhaus) und einer Kammer zur Vertretung der Einzelstaaten (Senat) sowie mit einem vom Volk gewählten Präsidenten. Damit entstand der heute älteste demokratische Verfassungsstaat der neuzeitlichen Welt.

… und in Frankreich

Diese Vorgänge fanden vor allem in Frankreich Widerhall und wirkten sich auf die dortigen inneren Verhältnisse aus. Denn hier litt das Volk ab der Mitte der 1780er-Jahre infolge von wetterbedingten Missernten an einer schweren Hungersnot, die die Regierung König Ludwigs XVI. nicht in den Griff bekam. Die Unzufriedenheit im Land wuchs dermaßen, dass sich der König genötigt sah, im Frühjahr 1789 zum ersten Mal seit 1614 wieder eine Generalständeversammlung (États généraux), bestehend aus Vertretern des Klerus, des Adels und des Dritten Standes, zumeist des Bürgertums, einzuberufen. Die Versammlung trat Anfang Mai 1789 in Versailles zusammen: Sie erwies sich jedoch nicht wie von Ludwig

erwartet als königstreu, sondern erklärte sich Anfang Juli zur Nationalversammlung, die sich dazu berufen sah, dem Land eine Verfassung zu geben. Die Furcht vor einem möglichen Einsatz bewaffneter Kräfte gegen die Hauptstadt Paris, die Hochburg der Unterstützer der Nationalversammlung, führte zum Aufruhr ihrer Einwohner, der am 14. Juli in der Erstürmung der Bastille – einer Festung für politische Gefangene – gipfelte. Der König lenkte daraufhin ein, verzichtete auf militärische Gewalt und versuchte, sich mit der Bevölkerung zu versöhnen.

Da inzwischen die Unzufriedenheit auf dem Land weiter wuchs, beschloss die Nationalversammlung Anfang August 1789 die Abschaffung sämtlicher Feudalrechte, der Privilegien des Adels und des Klerus sowie die Rechtsgleichheit aller Franzosen und verabschiedete Ende des Monats eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Etwas später übernahm die Nationalversammlung die eigentlich dem König zustehende Gesetzgebung und räumte ihm lediglich ein aufschiebendes Vetorecht ein. Im Juni 1791 versuchte Ludwig XVI. vergeblich ins Ausland zu fliehen. Gefangen genommen und vorläufig abgesetzt, erhielt er erst nach seiner Zustimmung zur inzwischen ausgearbeiteten Verfassung sein Amt wieder.

Im Herbst trat die erste gewählte Nationalversammlung Frankreichs zusammen. Der König konnte sich mit ihrer Mehrheit aus gemäßigten Republikanern nicht anfreunden und hoffte, während die inneren Spannungen wuchsen, auf eine Intervention des Auslands, vor allem des Verbündeten Österreich. Dort und in Preußen hatte man die Vorgänge in Frankreich bisher eher mit Genugtuung betrachtet. Ein Übergreifen der Revolution auf das Heilige Römische Reich deutscher Nation befürchtete man in Anbetracht der stabileren Verhältnisse nicht. Dagegen hoffte man, dass die Schwäche Frankreichs der Stärkung des eigenen Gewichts dienen würde, etwa bei weiteren Neuerwerbungen auf Kosten des inzwischen durch innere Streitigkeiten zerrissenen, machtlosen Polen oder dem immer noch angestrebten Erwerb Bayerns durch Tausch mit den Südlichen Niederlanden. In Wien überdachte man nach dem Ende der kurzen Regierung Kaiser Leopolds II. die bisherige Außenpolitik. Eine Anfrage aus Paris im Frühjahr 1792, ob das alte Bündnis zwischen Österreich und Frankreich noch gelte, beantwortete der neue Kaiser Franz II. zurückhaltend. Daraufhin erklärte die französische Nationalversammlung am 20. April 1792 Wien den Krieg. In der Hoffnung auf eine weitere Stärkung seiner Großmachtrolle trat Preußen dem Kaiser als Koalitionspartner bei.

Der Krieg mit Frankreich nahm indes einen völlig unerwarteten Verlauf. Die vom Mittelrhein her vorrückenden preußischen Truppen wurden nach einem glücklosen Artilleriegefecht bei Valmy in der Champagne am 20. September 1792 am weiteren Vordringen gehindert. Ein nach Paris gesandtes Manifest des preußischen Heereskommandanten, das mit harten Vergeltungsmaßnahmen für den Fall drohte, dass der König schlecht behandelt würde, führte dort zur Erstürmung des Tuilerienpalastes und zur Inhaftierung Ludwigs (Anfang 1792 wurde er zum Tod verurteilt und hingerichtet). Die österreichischen Truppen wurden im November bei Jemappes in den Südlichen Niederlanden besiegt, die danach von den Franzosen besetzt wurden. Damit war der Erste Koalitionskrieg faktisch verloren, er sollte sich allerdings noch bis 1797 hinziehen. Preußen schloss jedoch bereits 1795 mit Frankreich, das inzwischen zu einer Republik geworden war, in Basel Frieden. Frankreich stieg in der Folge zur stärksten Macht auf dem europäischen Kontinent auf.

MAINZER REPUBLIK

NAPOLEON I.



Stammte aus korsischem Kleinadel und wurde in Frankreich zum Offizier ausgebildet

Stieg in den Revolutionskriegen 1794 zum General auf und war maßgebend an den französischen Siegen bis 1797 beteiligt

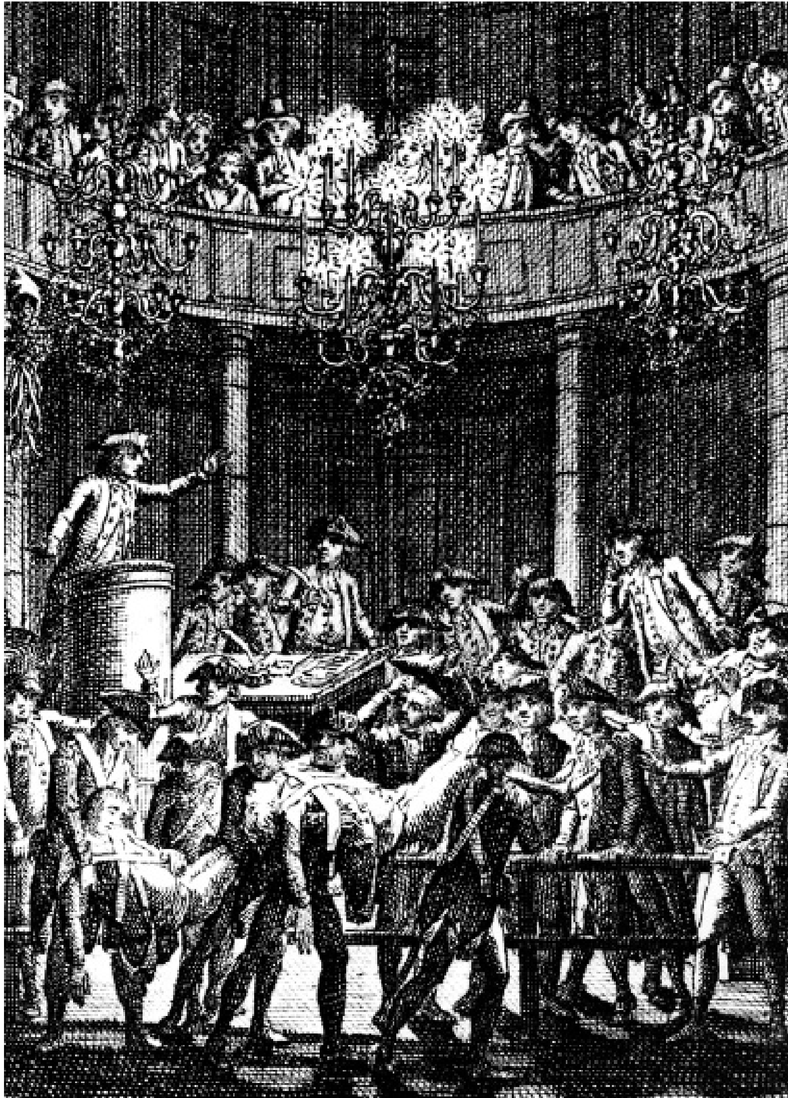
Putschte sich 1799 an die Staatsspitze und proklamierte sich 1804 zum Kaiser

Wurde nach Niederlagen in Russland, Deutschland und im eigenen Reich 1814 zur Abdankung gezwungen und mit der Insel Elba abgefunden

Verlor, von dort 1815 zurückgekehrt, die Schlacht von Waterloo, wurde auf die Insel St. Helena im Südatlantik verbannt und starb dort

---

Im Oktober 1792 besetzten französische Truppen den größten Teil des linken Rheinufers und nahmen auch die Stadt Mainz ein. Dort fanden sich alsbald Bürger zusammen, die nach französischem Vorbild einen Jakobinerklub (so benannt nach dem Versammlungsort der linken Republikaner in Paris, einer ehemaligen, dem Heiligen Jakob von Compostela geweihten Klosterkirche) ins Leben riefen. Ende des Jahres zählte dieser schon fast 500 Mitglieder.



1792 gründete sich im französisch besetzten Mainz ein Jakobinerklub (Kupferstich von 1796). Dem Traum von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, den die »Mainzer Republik« verfolgte, machte der Einmarsch preußischer Truppen schon ein Jahr später ein Ende.

Ihr Ziel war, eine Republik zu gründen, die von den Revolutionsidealen in Frankreich – Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – geprägt sein sollte. Treibende Kraft war u. a. der berühmte Weltreisende und Naturforscher Georg Forster, damals Bibliothekar an der Universitätsbibliothek der Stadt. Mitte Dezember verfügte der Nationalkonvent in Paris, bis Ende Februar 1793 überall links des Rheins Versammlungen zu bilden, um Wahlen für die örtlichen Behörden sowie von Abgeordneten für das gesamte besetzte Gebiet zu organisieren. Zwischen Bingen und Landau erfolgte dies in über hundert Ortschaften, die ihre Vertreter nach Mainz in den nun gebildeten Rheinisch-

Deutschen Nationalkonvent entsandten. Ab Mitte März tagte dort das erste deutsche Parlament im Deutsch(ordens)haus, dem heutigen Sitz des Landtags von Rheinland-Pfalz. Kurz darauf beantragten die Volksvertreter die Aufnahme ihres Gebiets in die französische Republik, was der Nationalkonvent in Paris am 30. März 1793 auch beschloss.

Da preußische Truppen bald wieder über den Rhein vorrückten und ab Ende März das befestigte Mainz belagerten, beschränkte sich der Machtbereich der Republik schließlich allein auf diese Stadt, die sich am 23. Juli ihren Belagerern ergeben musste. Nur ein Teil der Abgeordneten konnte nach Paris entkommen. 1795 drangen die Revolutionstruppen jedoch erneut an den Rhein vor – das Rheinland wurde nach dem Kriegsende 1797 Teil der Französischen Republik.

REVOLUTIONSKRIEGE

Nach dem Basler Friedensschluss Frankreichs mit Preußen (1795) führte Österreich den Ersten Koalitionskrieg noch zwei Jahre lang weiter. Entschieden wurde er in Norditalien mit den Siegen Napoleon Bonapartes, der damals dank seines strategischen Geschicks und seiner Führungsbegabung zum überragenden Feldherrn seiner Zeit aufstieg. Mitte Oktober 1797 musste Österreich nach schweren Niederlagen den Frieden von Campo Formio mit Frankreich abschließen. Darin verzichtete Wien auf das Herzogtum Mailand und wurde dafür mit der Republik Venedig entschädigt. Die Französische Republik richtete auf dem neu erworbenen Territorium als »Revolutionsexport« die Cisalpinische Republik ein. Sie war eine der sogenannten Tochterrepubliken (République sœur), d. h. Staaten mit Verfassung nach französischem Vorbild. Zudem annektierte Frankreich die Österreichischen Niederlande. Außerdem erhielt Frankreich die Zusage, von Wien bei den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Heiligen Römischen Reich um die Abtretung der westlichen Rheinlande unterstützt zu werden.

Dabei ging es in der Folge vor allem um Entschädigungen für die Fürsten, die dort territoriale Verluste erlitten hatten. Hierzu trat im Dezember 1797 im badischen Rastatt ein Kongress aus Vertretern Frankreichs wie des Reichstags zusammen. Er tagte bis zum April 1799 und ging dann auseinander, da es mittlerweile zwischen Frankreich und Österreich erneut zum Krieg gekommen war.



Die Französische Revolution strahlte auch auf die Gebiete rechts des Rheins aus. Teile des deutschen Bürgertums begrüßten den Umsturz in Paris überschwänglich (Errichtung eines Freiheitsbaums in Speyer, 1798).

Dieser neue Krieg, der sogenannte Zweite Koalitionskrieg, war 1798 ausgebrochen. Hauptursache war die Entsendung Bonapartes nach Ägypten, um gegenüber den Briten die Position Frankreichs im Mittelmeer zu stärken. Die Koalition von Großbritannien, Österreich und Russland war anfänglich in dieser neuen Auseinandersetzung siegreich, vor allem die österreichischen und russischen Verbände brachten in Norditalien den französischen Gegner in Bedrängnis. Österreicher und Russen zerstritten sich allerdings bald, weshalb Zar Paul I. seine Truppen zurückbeorderte. Bonaparte, der angesichts der schwierigen Lage in Ägypten dort nicht mehr auf einen Sieg hoffen konnte, ließ seine Truppen im Stich und schaffte es auf abenteuerliche Weise, nach Frankreich zurückzukehren. Hier sah er angesichts desolater Zustände infolge der vorangegangenen Kriege sowie der im Land verbreiteten Unzufriedenheit mit der Regierung für sich eine Chance, durch einen Staatsstreich an die Macht zu

gelangen.

GEORG FORSTER



Erwarb sich durch Reisen nach Russland und England, dazu als Teilnehmer an der zweiten Weltumsegelung unter James Cook (1772 – 1775), umfassende geografische und biologische Kenntnisse

Wurde in Mainz 1792 nach der Eroberung der Stadt durch französische Truppen glühender Anhänger der Revolutionsidee und Verfechter einer eigenständigen Mainzer Republik

War deren Gesandter in Paris, starb dort ein Jahr nach der Rückeroberung von Mainz

---

Sein Putsch gelang am 9. November 1799 (nach dem neu eingerichteten französischen Revolutionskalender, dessen Zeitrechnung mit dem 22. September 1792 begann: der 17. Brumaire des Revolutionsjahres VIII). Zum Staatsoberhaupt – dem »Ersten Konsul« – avanciert, organisierte er die militärischen Kräfte neu und errang Mitte Juni 1800 bei Marengo auf italienischem Boden den entscheidenden Sieg gegen den österreichischen Gegner; auch dessen in Deutschland kämpfende Truppen wurden Anfang Dezember bei Hohenlinden in Oberbayern geschlagen. Die Folge war der Abschluss des Friedens von Lunéville im Februar 1801, der die Bestimmungen des Friedens von 1797 bestätigte: Die Rheingrenze wurde von Kaiser Franz II. erneut anerkannt.

REICHDEPUTATIONSHAUPTSCHLUSS

Die für das Heilige Römische Reich deutscher Nation wichtigste Bedingung des Friedens von Lunéville bestand darin, dass die weltlichen Fürsten, die auf dem linken Ufer des Rheins Gebiete verloren hatten, östlich des Flusses dafür entschädigt werden sollten. Entschädigungen sollten auch die dem Haus Habsburg angehörenden früheren Herzöge der Toskana und Modenas erhalten. Um diese territorialen Fragen zu regeln, wurde vom Reichstag in Regensburg ein Ausschuss (Deputation) eingesetzt, dem außer den weltlichen Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Hannover, Pfalz-Bayern und Böhmen der Erzbischof von Mainz als Großmeister des Deutschen Ordens, der Herzog von Württemberg und der Landgraf von Hessen-Kassel angehörten. Die Annahme der Regelung des Ausschusses (Reichsdeputationshauptschluss, abgekürzt RDH) über die territoriale Neugliederung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation erfolgte im Reichstag Ende Februar 1803, seine Ratifikation durch den Kaiser Ende April 1803.

Durch ihn verschwanden außer dem Mainzer Kurfürstentum alle geistlichen Fürstentümer von der Landkarte. Der Mainzer Erzbischof, Reichserzkanzler und Primas von Deutschland, wurde für seinen linksrheinischen Gebietsverlust mit dem Bistum Regensburg sowie mit den Städten Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar entschädigt, verlor aber seinen thüringischen Besitz, das Eichsfeld und die Stadt Erfurt an Preußen. Zu neuen Kurfürstentümern wurden die Herzogtümer Hessen-Kassel, Baden, Württemberg und Salzburg erhoben.

Von den mehr als fünfzig Reichsstädten bestanden nur sechs weiter: die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck sowie Frankfurt am Main, Augsburg und Nürnberg. Der Großherzog der Toskana wurde mit dem Gebiet des Fürstbistums Salzburg für den Verlust seines Herrschaftsgebiets in Italien entschädigt. Einen erheblichen Gewinn heimste Preußen ein, das außer den erwähnten Gebieten in Thüringen die Territorien der Bischöfe von Münster, Paderborn und Hildesheim, dazu das Gebiet einiger größerer Fürstabteien (Elten, Essen, Herford und Quedlinburg) sowie die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen erhielt.

Stark vergrößert wurde auch Bayern, und zwar um die Territorien der Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Freising und Augsburg sowie die Abteien und Reichsstädte in Franken wie im Ostteil Schwabens. Die neuen Kurfürstentümer Baden und Württemberg, die für ihre Gebietsansprüche Rückendeckung aus Paris erhielten, vergrößerten sich gleichfalls beträchtlich: Baden um den rechtsrheinischen Teil der aufgelösten Kurpfalz mit den Städten Mannheim und Heidelberg, Württemberg um die innerhalb seines Gebiets liegenden kleineren

Reichsstädte und die zumeist südlich davon noch bestehenden geistlichen Herrschaften.

Mit der Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer fand die seit dem Mittelalter bestehende Tradition, dass die Reichskirche eine besondere Stellung innehatte, ihr Ende. Aus dem Reich wurde nun ein Staatenbund weltlicher Fürsten, unter denen der König von Preußen und der über die habsburgischen Lande gebietende Kaiser deutlich herausragten. Der Dualismus im Reich war damit gewissermaßen staatsrechtlich sanktioniert. Mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. fand das Heilige Römische Reich im Jahr 1806 sein formelles Ende, der Gegensatz und die Konkurrenz zwischen Österreich und Preußen blieb jedoch bis ins Jahr 1866 bestehen.

Der Reichsdeputationshauptschluss (1803) veränderte die politische Landschaft des Heiligen Römischen Reiches grundlegend, der Rheinbund von 16 süd- und westdeutschen Fürstentümern

(1806) führte sein Ende herbei.

ENDE DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHES

Das Jahr 1804 stand ganz im Zeichen der Umwandlung des französischen Staatswesens von einer Republik in eine neue Monarchie: Im Mai 1804 proklamierte Napoleon Bonaparte das neue Kaiserreich. Als Staatschef nahm er selbst den Kaisertitel an und nannte sich Napoleon I. Am 2. Dezember vollzog er im Beisein des Papstes seine Krönung in der Kathedrale Notre-Dame in Paris. Vorausgegangen waren Verhandlungen mit Russland, Österreich und Preußen um die Anerkennung der neuen Würde. Den Herrschern über die beiden Staaten im Reich wurde angeboten, gleichfalls den Kaisertitel für ihre Lande anzunehmen. Doch nur der Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Franz II., machte davon Gebrauch und ernannte sich als Franz I. im August 1804 auch zum (erblichen) Kaiser von Österreich.

Bald jedoch bahnte sich ein neuer Krieg mit Frankreich an. Gleichzeitig mit seiner Selbsterhebung zum Kaiser hatte Napoleon die meisten französischen Besitzungen südlich der Alpen zum Königreich Italien zusammengefasst und hier für sich die Königswürde angenommen. Der im März 1802 mit den Briten abgeschlossene Friedensvertrag von Amiens, in dem London auf einen großen Teil der Eroberungen seiner Flotte verzichtet hatte, war nur von kurzer Dauer. Spannungen zwischen beiden Staaten entstanden dadurch, dass die Briten die von ihnen im Krieg eroberte Insel Malta nicht, wie im Friedensvertrag vorgesehen, räumen wollten. Außerdem sah der neue russische Zar Alexander I. die Ausbreitung der französischen Macht mit Sorge und schloss im April 1805 ein Offensivbündnis mit London ab, dem Wien wegen des neuen französischen Übergewichts in Italien im August beitrat. Man glaubte an einen raschen militärischen Erfolg, weil Napoleon seine Truppen in Boulognesur-Mer am Ärmelkanal zu einer Invasion Englands zusammengezogen hatte. Die süddeutschen Staaten blieben ihm allerdings treu und das von Sankt Petersburg und Wien umworbene Preußen blieb bei seiner Neutralität.

Der Krieg entschied sich bald, weil Napoleon mit seinen Invasionstruppen Ende September unerwartet rasch nach Süddeutschland vorrückte, eine in Ulm stationierte österreichische Armee gefangennahm und Mitte November in Wien einzog. Die entscheidende Schlacht gewann er gegen die russische und die österreichische Armee am 2. Dezember 1805 bei Austerlitz in Mähren. Bereits am 26. Dezember schlossen die Österreicher mit ihm in Pressburg Frieden, in dem

weite Gebiete im Norden der Apenninenhalbinsel an das Königreich Italien sowie Tirol und Vorarlberg an Bayern abgetreten wurden. Die mit Napoleon verbündeten Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden sowie der Landgraf von Hessen-Darmstadt erhielten das Recht, sich zu Königen zu erheben bzw. den Titel eines Großherzogs anzunehmen.

FRANZ II.



War 1792–1806 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und als Franz I. 1804–1835 Kaiser von Österreich

Bemühte sich nach 1806 um Versöhnung mit Napoleon I.

Trat aber im Befreiungskrieg von 1813/1814 der preußisch-russischen Allianz bei

Stützte ab 1815 die Repressionspolitik seines leitenden Ministers Klemens Wenzel Fürst von Metternich

---

RHEINBUND

Mit der Aufwertung der westlichen Herrschaftsgebiete im Reich verfolgte Napoleon die Absicht, deren Fürsten stärker an sich zu binden und neben den Großmächten Österreich und Preußen ein »drittes Deutschland« zu schaffen, das eng mit Frankreich verbunden sein sollte. Zu diesem Zweck rief Napoleon am 12.

Juli 1806 den sogenannten Rheinbund ins Leben. Dessen Gründungsakte sah vor, dass sich sechzehn Reichsfürsten von Kaiser und Reich lösen und zu einem Staatenverbund zusammenschließen sollten, als dessen »Protektor« Napoleon fungieren sollte. Dem Bund traten die Herrscher von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Berg, Nassau und der frühere Mainzer Erzbischof mit seinen 1803 erworbenen Territorien sowie die Fürsten einiger kleinerer Staaten bei. Zwei Wochen nach der Gründung des Rheinbunds traten diese Fürsten förmlich aus dem Reich aus. Zugleich verlangte Napoleon den Rücktritt von Franz II., der am 6. August 1806 mit der Niederlegung der Kaiserkone auf seine Würde im (nicht mehr bestehenden) Reich verzichtete. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation, dessen linksrheinischer Teil inzwischen zu Frankreich gehörte, war nunmehr in drei Teile zerfallen: im Norden das Königreich Preußen, das sich seit 1795 aus den Kriegen herausgehalten und trotzdem an Macht gewonnen hatte, im Südosten das Kaisertum Österreich sowie dazwischen der von Paris aus dirigierte Rheinbund.

CODE CIVIL

Der »Code civil« – das bis heute gültige, wenn auch in bestimmten Bereichen (etwa der Gleichberechtigung der Geschlechter) abgeänderte »Bürgerliche Gesetzbuch« Frankreichs – wurde auf der Grundlage mehrerer früherer Entwürfe ab 1800 durch eine von Napoleon Bonaparte eingesetzte Kommission ausgearbeitet und 1804 mit der Bezeichnung »Code Napoléon« eingeführt. Dieser beruhte einerseits auf dem römischen Privatrecht, zum anderen auf den verschiedenen Gewohnheitsrechten im Land, die aufeinander abgestimmt wurden. Er stellte in Frankreich die Rechtseinheit her und folgte dabei strikt dem von der Aufklärung propagierten Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Zu Recht gilt der Code civil als Markstein der europäischen Rechtsgeschichte.

In Deutschland war er in den linksrheinischen Gebieten sowie in der rechtsrheinischen preußischen Rheinprovinz bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1900 in Gebrauch. Bereits ab 1806 wurde er in den Rheinbundstaaten zum Vorbild genommen und wenig später vom Königreich Westphalen, das Napoleon für seinen jüngsten Bruder Jérôme eingerichtet hatte, direkt übernommen. Anfang 1808 wurde er von den Rheinbundstaaten sogar als Ganzes eingeführt. In Preußen blieb man dagegen beim Allgemeinen Landrecht aus dem ausgehenden 18. Jh., das sich allerdings im 1871 geschaffenen Deutschen

Reich in der ursprünglichen Fassung nicht länger aufrechterhalten ließ, da die Vielfalt der existierenden Gesetzbücher und die strukturellen Folgen der Industrialisierung eine Neuregelung erforderten. Einzelne Richter in Ostpreußen sollen allerdings noch in den 1920er-Jahren Gerichtsverfahren nach dem ihnen geläufigen alten Landrecht abgewickelt haben!

PREUSSISCHE REFORMEN

In Preußen, das sich als einziger Staat in Mitteleuropa ab 1795 aus den militärischen Auseinandersetzungen mit der französischen Republik und mit Napoleon herausgehalten hatte, war es – ohne dass man sich dies deutlich genug vor Augen führte – im Vergleich zur Zeit Friedrichs II. zu einem Niedergang gekommen. Friedrichs Nachfolger – Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. – waren schwache Herrscher, die ihre Verwaltung kaum im Griff hatten. Hinzu kam, dass man sich den Veränderungen in der Kriegführung ab 1792 nicht angepasst hatte. Obwohl immer noch mit großer Truppenstärke ausgestattet, war das preußische Heer den neuen militärischen Anforderungen, die man vor allem in Frankreich berücksichtigt hatte, nicht mehr gewachsen. Diesen Rückstand hatte bereits der Erste Koalitionskrieg 1792 bis 1795/1797 aufgezeigt, 1806/1807 sollte er das Königreich in die Katastrophe führen.

HEINRICH FRIEDRICH KARL REICHSFREIHERR VOM UND ZUM STEIN



Stammte aus nassauischem Reichsfreiherrengeschlecht

War 1804–1807 Wirtschafts- und Finanzminister in Preußen

Leitete 1807/08 als Regierungschef grundlegende Reformen ein

War 1812–15 Berater des russischen Zaren

Trotz der stagnierenden Entwicklung im Innern war Preußen ab 1795 dank seiner strikt eingehaltenen Neutralität außenpolitisch recht erfolgreich gewesen und hatte in Norddeutschland sowie im Zuge der zweiten und dritten Teilung Polens 1793 und 1795 weite Gebiete von Westfalen bis in die Region um Warschau erworben. 1806 jedoch zum Krieg gegen Napoleon gezwungen, erlitt das Königreich eine vernichtende Niederlage. Es konnte sich auch nach dem Eingreifen Russlands an seiner Seite nicht mehr behaupten und sah sich genötigt, im Juli 1807 im ostpreußischen Tilsit einen Frieden schließen, der es über die die Hälfte seines Territoriums kostete. Reformen, gegen die sich Friedrich Wilhelm III. immer wieder gestellt hatte, waren jetzt für den Fortbestand des Staates unumgänglich.

Dafür stand zunächst der in verschiedenen preußischen Verwaltungsbereichen erfahrene Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein, der im Juli 1807 zum leitenden Minister ernannt wurde. Im November 1808 schaffte er die alten, mittlerweile nur noch schwerfällig arbeitenden Zentralbehörden, vor allem das Generaldirektorium, ab. Ersetzt wurden sie durch ein Staatsministerium, in dem Minister für äußere und innere Angelegenheiten, Finanz-, Justiz- und Kriegswesen zusammenzuarbeiten hatten. Einer der Minister übernahm die Leitung der Regierung, jedoch galt für alle das Kollegialitätsprinzip, d. h., Beschlüsse wurden gemeinsam gefasst, und notfalls wurde darüber abgestimmt. Das königliche Kabinett, bestehend aus eng mit dem König zusammenarbeitenden Vertrauten, wurde abgeschafft. Die Regierungsmitglieder erhielten das Recht, jederzeit beim König vorzusprechen.

Bereits im Herbst 1807 wurde eine Agrarreform eingeleitet. Durch sie wurde die Erbuntertänigkeit der Bauern gegenüber ihren adligen Gutsherren abgeschafft. Allerdings blieben die Dienst- und Abgabenpflichten diesen gegenüber bestehen. Die Reform beschränkte sich außerdem zunächst auf die besser gestellten Bauern, die ärmeren blieben bis 1810 von ihren adligen Herren abhängig, d. h., für sie blieben die sogenannte Schollenbindung (das Verbot, ihr Land ohne Erlaubnis ihres Gutsherrn zu verlassen) und der Gesindezwang (die Abstellung von Angehörigen für häusliche Dienste beim Gutsherrn) bestehen. Da die gutsherrlichen Rechte mit finanziellen Entschädigungen abgelöst werden

mussten, waren viele Bauern gezwungen, ihr Land zu verlassen und sich woanders ihr Brot zu verdienen. Aus ihren Familien kamen später große Teile der Arbeiterschaft in den sich langsam herausbildenden Industriezweigen.



Publicandum

betreffend die,

durch das sub dato Memel den 9. October 1807,

ergangene Edikt,

erfolgte

Auflösung der persönlichen

Erbunterthänigkeit

in der

Provinz Schlesien und in der Grafschaft Glatz.

De Dato Königsberg den 8ten April 1809.

Breslau,
gedruckt bey Wilhelm Gottlieb Korn.

Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern – hier das Edikt vom 9. Oktober 1807 – revolutionierte die noch mit mittelalterlichen Wurzeln behaftete feudale Agrarverfassung Preußens.

KARL AUGUST FREIHERR VON HARDENBERG



War zunächst im hannoverschen, ab

1789 im preußischen Staatsdienst tätig

Wurde 1804 Außenminister Preußens

Wurde 1810 zum taatskanzler ernannt, war zudem für die Außenpolitik und das Finanzwesen verantwortlich

Trug maßgeblich zur Neuordnung und Modernisierung Preußens bei

Vertrat 1814/1815 Preußen auf dem Wiener Kongress

Ähnlich einschneidend war die Städteordnung aus dem Jahr 1808: Die Bürger, allerdings nur die reicheren, sollten von nun an alle drei Jahre eine Stadtverordnetenversammlung wählen. Diese kontrollierte den Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister und den für die einzelnen Verwaltungsbereiche Verantwortlichen. Zwar wurden sie sämtlich gewählt, ihre Wahl musste jedoch von der Zentralregierung bestätigt werden. Auf dem Land wurden der Dorfbevölkerung solche Rechte allerdings nicht eingeräumt.

Eine weitere Maßnahme war die von Stein eingeleitete, angesichts des verlorenen Krieges dringend notwendige Heeresreform. Ihre Träger waren der aus dem Kurfürstentum Hannover stammende Gerhard von Scharnhorst, ferner August Neidhardt von Gneisenau, der als Theoretiker der Kriegführung später berühmte Carl von Clausewitz sowie Hermann von Boyen. Altgediente Offiziere wurden in den Ruhestand geschickt (von den 143 Generälen des Jahres 1806 waren 1813 nur noch zwei im Dienst). Die militärische Ausbildung wurde

humaner gestaltet, übermäßiger Drill und Prügelstrafen entfielen, auch Nichtadlige konnten jetzt die Offizierslaufbahn einschlagen und Beförderungen wurden nicht mehr nach Herkunft, sondern nach Leistung vorgenommen. Kurze Ausbildungszeiten erlaubten es, dass die Armee zwar – wie von Napoleon verfügt – klein gehalten wurde, jedoch für den Kriegsfall über wesentlich mehr zu Soldaten Ausgebildete verfügen konnte. 1813 wurde schließlich die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Damit waren die Grundlagen für den siegreichen Befreiungskrieg von 1813/1814 geschaffen.

Da sich Stein offen gegen Napoleon aussprach, musste er auf dessen Weisung hin bereits Ende November 1808 von seinem Amt zurücktreten. Er floh nach Österreich, spielte dann 1812 als Ratgeber des Zaren während Napoleons Russlandfeldzug eine Rolle, lehnte aber später die Rückkehr in die preußische Regierung ab. Sein Nachfolger als preußischer Regierungschef ab 1810, Karl August Fürst von Hardenberg, trieb die von Stein eingeleiteten Reformen weiter voran. Eine Reform des Steuerrechts gelang jedoch nicht. Dafür kam es zur Neustrukturierung des Bildungswesens, das in drei Sektoren aufgegliedert wurde: von den sogenannten Elementarschulen über die (zumeist humanistischen) Gymnasien bis hin zu den Universitäten. Als Ersatz für die Hochschule in Halle, die von 1807 bis 1814 im Königreich Sachsen lag, wurde 1809 in Berlin auf Initiative des Bildungsreformers und Direktors der Sektion für Kultur- und Unterrichtswesen im Innenministerium, Wilhelm von Humboldt, die Friedrich-Wilhelms-Universität (seit 1945: Humboldt-Universität) gegründet, die sich im Lauf des 19. Jh. mit zur führenden deutschen Hochschule entwickeln sollte.

JUDENEMANZIPATION

Zu den Errungenschaften der modernen Gesellschaft zählt neben der Emanzipation des Bürgertums vor allem die der Juden, die allerdings um die Wende vom 18. zum 19. Jh. nur stockend vorankam. Entsprechende Bestrebungen gab es zwar schon ab dem frühen 18. Jh. in Großbritannien, doch sie wurden nicht umgesetzt. In Deutschland erschien 1781 eine Schrift des preußischen Diplomaten Christian Wilhelm Dohm (»Über die bürgerliche Verbesserung der Juden«), die eine längere Debatte über die Frage auslöste, ob der Gleichstellung nicht ein Glaubenswechsel zum Christentum vorausgehen müsse. Dohm war eng befreundet mit dem aus Dessau stammenden Rabbiner Moses Mendelssohn, der zahlreiche hebräische Texte ins Deutsche übersetzte und für die Verbreitung der Aufklärungsideen unter seinen Glaubensgenossen in Preußen sorgte.

Auch in den habsburgischen Ländern erfolgten erste Schritte zur Emanzipation der Juden: Im Anschluss an das Toleranzpatent von 1782, das bereits gewisse Erleichterungen geschaffen hatte, sollte die Lage der Juden, die sich der deutschen Sprache bedienten, weiter verbessert werden. Die Regelung galt zunächst nur für Wien, wurde aber rasch auf die übrigen Gebiete der Donaumonarchie ausgedehnt.

Die erste echte Gleichstellung wurde in Europa 1791 von der Nationalversammlung in Frankreich beschlossen. Sie wurde allerdings unter Napoleon 1808 in den Gebieten, die im Verlauf der Revolutionskriege französisch geworden waren, wieder eingeschränkt. Dafür gab es in den Rheinbundstaaten Verbesserungen für die Lage der Juden, und zwar zwischen 1808 und 1813 in Württemberg, Baden und Bayern. Gleichfalls im Jahr 1808 wurde in dem von Napoleon neu gegründeten »Musterstaat«, dem Königreich Westphalen, ein Dekret zur Gleichberechtigung der Juden erlassen, das ihnen allerdings die standesamtliche Eheschließung vorschrieb und durch die Auflage, statt einfacher Gebetshäuser Synagogen zu bauen, mit großen finanziellen Lasten verbunden war. Zu einer echten Gleichstellung der Juden kam es erst nach 1848.

Auch in Preußen brachte das Edikt zur Judenemanzipation im März 1812 nur geringe Fortschritte: Zwar wurde die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung verordnet, der Eintritt in den Staatsdienst und ins Heer aber verweigert. Hier dauerte es ebenfalls bis lange nach 1848, ehe die Gleichberechtigung zur Realität wurde.

WIRTSCHAFT AM VORABEND DER INDUSTRIELLEN REVOLUTION

RAHEL VARNHAGEN VON ENSE



Entstammte einer jüdischen Familie

Führte 1790–1806 in Berlin einen literarischen Salon, in dem Jean Paul, Ludwig Tieck, Friedrich Schlegel und die Brüder Humboldt verkehrten

Markierte mit ihrem Wirken den Beginn der Berliner Salonkultur

War ab 1814 mit dem Diplomaten Karl August Varnhagen von Ense verheiratet

---

Wirtschaftsgeschichtlich gesehen, steht die Zeit des späten 18. und des frühen 19. Jh. im Zeichen der beginnenden und sich bald beschleunigenden Industrialisierung. Da diese im weiteren Verlauf zu gravierenden Umwälzungen mit starken Auswirkungen auf das tägliche Leben fast aller Bevölkerungsschichten führte, bezeichnet man diese Entwicklung auch als »industrielle Revolution«. In der Tat befand sich das Wirtschaftsleben um 1800 an der Schwelle eines Prozesses entscheidender Veränderungen: Landwirtschaft und Handwerk begannen ihre herausragende Rolle einzubüßen. So, wie sich das Leben der Menschen immer stärker nach »rationalen« Gesichtspunkten zu gestalten begann, war auch das Wirtschaftsleben nicht mehr allein vom herkömmlichen Denken geprägt. Es ging um Wettbewerb, Gewinnmaximierung durch steigenden Warenabsatz sowie bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte.

Man schätzt, dass zu Beginn des 19. Jh. der Anteil der in den verschiedenen Gewerben sowie in den Fabriken Arbeitenden in England bei rund 30 % aller Arbeitskräfte lag. In Deutschland in den Grenzen des 1815 geschaffenen

Deutschen Bundes (dessen Fläche in etwa der des alten Reiches gleichkam) wurde diese Quote erst Mitte des 19. Jh. erreicht, aber man befand sich auf dem Weg dorthin: Die Vergrößerung der Einzelstaaten und das Bestreben, sie zu einem einheitlichen Markt ohne Binnenzölle zu gestalten, sowie das ab der Mitte des 18. Jh. immer größere Bevölkerungswachstum begünstigten den Absatz von Waren des täglichen Bedarfs. Auch der in den mittleren und oberen Schichten wachsende Wohlstand erhöhte die Nachfrage, die Entbindung der bäuerlichen Bevölkerung von der Schollenpflicht bei gleichzeitig bedrückender werdender Not (»Pauperismus«) führte zur Abwanderung in die Städte. Dies geschah vor allem in den Zentren der sich entfaltenden Industrie und lieferte ihr die – lange regelrecht ausgebeuteten – Arbeitskräfte.

NAPOLEONISCHE ÄRA

Noch während seines Feldzugs gegen Preußen hatte Napoleon am 21. November 1806 von Berlin aus eine Kontinentalsperre verhängt, die den Handel mit Großbritannien unterbinden sollte. In sie wurden zunächst sämtliche verbündeten, bald aber auch die neutralen Staaten Europas einbezogen, ja selbst Russland trat ihr 1807 bei. Der französische Kaiser wollte damit die britische Wirtschaft treffen und London zum Frieden zwingen. Beides misslang, da sich die Briten in Nord- wie in Südamerika neue Absatzmärkte schufen, während ihre früheren Handelspartner teilweise in eine schwere Wirtschaftskrise gerieten. In der Folge sank ihre Sympathie für den französischen Kaiser beträchtlich.

Höhepunkt der napoleonischen Expansionspolitik war der Sieg über Österreich im Krieg von 1809. Er war von Wien vom Zaun gebrochen worden, während die französischen Kräfte ab dem Frühjahr 1808 im Unabhängigkeitskampf der Spanier gegen Napoleons Bruder Joseph gebunden waren, den der Kaiser im besetzten Spanien als König eingesetzt hatte. Die österreichische Politik hoffte auf Volksaufstände im süddeutschen Raum gegen die indirekt über die dortigen Rheinbundfürsten ausgeübte französische Politik, doch lediglich im Ende 1805 Bayern zugeschlagenen Tirol kam es zu einer Erhebung. Der Krieg ging trotz einiger militärischer Erfolge für Österreich schließlich verloren, im Frieden von Schönbrunn (Oktober 1809) musste es an das Herzogtum Warschau, das 1806 aus den preußischen Erwerbungen im Zuge der polnischen Teilungen von 1793 und 1795 gebildet worden war und vom sächsischen König regiert wurde, über die Hälfte des Teilungserwerbs von 1795 abtreten, während das östliche Galizien an Russland ging. Dies war die Belohnung

des Zaren Alexander I. für dessen Neutralität während des Krieges. Im Großen und Ganzen kam Österreich in diesem Frieden glimpflich davon. Das lag nicht zuletzt daran, dass Napoleon in zweiter Ehe eine Tochter Kaiser Franz' heiratete, Marie Louise, die ihm 1811 den ersehnten Thronfolger gebar.

Der Krieg gegen Österreich bestätigte die überragende Machtstellung des französischen Kaisers, der neben den Briten nur noch mit einem Widersacher zu rechnen hatte: dem russischen Zaren. Zwar war dieser seit dem Frieden von Tilsit 1807 Napoleons Verbündeter, jedoch befand er sich mit diesem durchaus auf Augenhöhe und hielt die Verbindungen sowohl zu Berlin als auch zu Wien aufrecht. Als größter Zankapfel erwies sich die Kontinentalsperre, da Russland nach Großbritannien vor allem Holz, das dort für den Schiffsbau benötigt wurde, gewinnbringend exportierte. Für Alexander kam es zudem einer Beleidigung gleich, dass Napoleon 1810 bei der Annexion der deutschen Nordseeküste das Herzogtum Oldenburg von der Landkarte hatte verschwinden lassen, das von einem engen Verwandten der Zarenfamilie regiert wurde.

Ab 1811 sahen beide Monarchen nur noch in einem Krieg die Lösung ihrer Probleme. Napoleon besaß die Machtmittel, um für diesen Fall sowohl Österreich als auch Preußen auf seine Seite zu zwingen. Er sammelte im Herzogtum Warschau das größte Heer, das Europa bislang gesehen hatte (insgesamt 675.000 Mann) und marschierte im Juni 1812 ins Zarenreich ein. Die preußischen Verbände beließ er allerdings in Litauen, wo sie faktisch nicht zum Einsatz kamen, während die österreichischen auf dem Südflügel der »Grande Armée« zwar eingesetzt, dort jedoch kaum in Kampfhandlungen verwickelt wurden. Nach einigen Erfolgen und sogar der Einnahme Moskaus scheiterte der Feldzug allerdings, weil sich Zar Alexander nicht zu einem Friedensschluss bequemen wollte. Da er keinen Nachschub mehr erhielt, musste Napoleon den Rückzug seiner Truppen bei bitterer Winterkälte vornehmen. Das Heer löste sich zum großen Teil auf, und nur wenige Soldaten, insgesamt etwa 100.000 Mann, erreichten das Ausgangsgebiet wieder. Napoleon selbst flüchtete geradezu nach Paris, seine Niederlage war vernichtend.



In zahlreichen Kriegen dehnte Frankreich ab 1792 sein Herrschaftsgebiet aus. Napoleon, 1799 an die Macht gekommen, ordnete die deutschen Staaten neu – für den desaströs endenden Russlandfeldzug (1812))stellten seine deutschen Verbündeten 120.000 der 450.000 Soldaten der »Grande Armée«.

BEFREIUNGSKRIEGE

Dass die Gelegenheit, sich von der Überlegenheit Napoleons zu befreien, so günstig war wie nie zuvor, war vor allem dem Kreis der hohen preußischen Offiziere klar, die den Krieg mit dem Zaren zwar als dessen Verbündete, jedoch im Baltikum aus sicherer Entfernung vom eigentlichen Geschehen miterlebt hatten. Zu ihnen zählte Ludwig Yorck von Wartenburg, der die dorthin abgeordneten preußischen Truppen befehligte. Nach dem Rückzug Napoleons schloss er von sich aus, ohne Rückfrage bei seinem König, am 30. Dezember 1812 mit dem Oberkommandierenden der russischen Truppen an der Nordgrenze Ostpreußens einen Waffenstillstand, die sogenannte Konvention von Tauroggen. Friedrich Wilhelm III. stimmte dieser Abmachung nicht zu, solange er sich in Berlin unter Kontrolle der dort stationierten französischen Verbände befand; er tat dies erst

nach einigem Zögern, nachdem er sich am 22. Januar 1813 nach Breslau begeben hatte. Zwei Wochen später wurde die Mobilmachung der Wehrpflichtigen verkündet. Ende Februar folgten Bündnisverträge mit Russland, wonach Preußen in Norddeutschland für seine Gebietsverluste von 1807 entschädigt werden und vom Herzogtum Warschau einen Teil von »Großpolen«, nämlich einen Landstrich zur Verbindung zwischen Westpreußen und Schlesien, erhalten sollte.

Von Breslau aus richtete Friedrich Wilhelm Mitte März Aufrufe an sein Volk wie an sein Heer und stiftete einen neuen Orden, das Eiserne Kreuz, um so kundzutun, dass Preußen sich trotz seiner schlechten Finanzlage auf einen neuen Krieg einlasse. Dieser verlief für die Verbündeten mit der Besetzung Sachsens zunächst günstig, allerdings konnten sich französische Verbände in einigen wichtigen Festungen halten.



In den Befreiungskriegen führte der Sieg der verbündeten preußischen, österreichischen und russischen Truppen in der »Völkerschlacht« (1813) zum Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft (Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, 1913 eingeweiht).

Im Mai 1813 besiegte Napoleon ein preußisch-russisches Heer bei Lützen und führte den mit ihm nach wie vor verbündeten, aus seiner Hauptstadt geflohenen König von Sachsen nach Dresden zurück. Nach weiteren französischen Erfolgen verlagerten Preußen und Russen ihre Truppen nach Schlesien. Inzwischen waren beide Seiten allerdings so stark von Verlusten betroffen, dass sie Anfang Juni einen Waffenstillstand schlossen, der bis zum 10. August Bestand hatte. In dieser Zeit sagte Großbritannien Hilfsgelder für die Heere der Verbündeten zu und beide warben um die Unterstützung des bislang neutral gebliebenen Kaisers von Österreich.

Napoleon verhandelte mehrfach mit dem Beauftragten Kaiser Franz' II., Klemens Wenzel Fürst von Metternich, zunächst in Dresden, dann in Prag, um Österreich als Bundesgenossen zu gewinnen, war aber zu keinem Kompromiss, auch nicht zur Aufgabe des Herzogtums Warschau bzw. damit zur Vergrößerung des preußischen Staatsgebiets bereit. Diese starre Haltung führte schließlich dazu, dass Österreich als dritte Macht der preußisch-russischen Allianz beitrat. Ab dem 11. August befanden sich die Kontrahenten erneut im Kriegszustand.

Nach mehreren Niederlagen seiner Generäle und nur einem einzigen Sieg Napoleons selbst wurden die neu aufgestellten französischen Truppen nach Leipzig gedrängt und dort eingeschlossen. Hier tobte zwischen dem 16. und dem 19. Oktober die sogenannte Völkerschlacht, die zu einer schweren Niederlage der Franzosen führte. Es gelang Napoleon allerdings, mit einem Rest seines Heeres durchzubrechen und sodann nach Frankreich zu gelangen.

Das Angebot, seine Vorherrschaft in Deutschland aufzugeben, dafür aber die Rheingrenze beizubehalten, lehnte Napoleon ab, da er hoffte, die Heere der nach Frankreich eindringenden Verbündeten einzeln schlagen zu können. Diese marschierten dort Anfang 1814 ein, konnten die französischen Truppen mehrfach besiegen und schließlich nach Paris vordringen. Ende März wurde die französische Hauptstadt eingenommen. Napoleon dankte nach seiner förmlichen Absetzung durch den Senat, die oberste parlamentarische Kammer, im April ab. Die Alliierten wiesen ihm als Exil die Insel Elba zu, den Kaisertitel durfte er behalten.

Unterdessen waren die wichtigsten Rheinbundstaaten auf österreichische Anregung hin gegen die Zusicherung, ihre im letzten Jahrzehnt gewonnenen

Gebiete behalten zu dürfen, aus dem Verbund ausgetreten. Den Anfang hatte bereits kurz vor der Leipziger Schlacht Bayern gemacht, nach Napoleons Niederlage folgten die übrigen Mitglieder außer dem König von Sachsen. Die von Napoleon ins Leben gerufenen Staaten, das Königreich Westphalen, das Großherzogtum Berg und das Großherzogtum Frankfurt, lösten sich auf. Die »sächsische Frage« sollte auf dem kommenden Friedenskongress noch eine wichtige Rolle spielen.

Am 30. Mai 1814 erfolgte in Paris der Friedensschluss zwischen den Alliierten und dem von ihnen neu eingesetzten König von Frankreich, Ludwig XVIII., dem ältesten lebenden Bruder des 1793 hingerichteten Monarchen. Das französische Staatsgebiet wurde darin auf die Grenzen von 1792 beschränkt. Gleichwohl wurde Frankreich zu dem Friedenskongress, der im September 1814 in Wien zusammentreten sollte, als mit den übrigen europäischen Großmächten gleichberechtigte Macht zugelassen.

Die napoleonische Ära war damit indes noch nicht zu Ende: Im März 1815 kehrte der Kaiser von Elba nach Frankreich zurück, wo man ihn aus Enttäuschung über den neuen König aus dem alten Bourbonenhaus begeistert empfing. Er forderte in seiner »Herrschaft der Hundert Tage« seine früheren Gegner zu einer erneuten bewaffneten Auseinandersetzung heraus, die von britischen und preußischen Truppen am 18. Juni 1815 in der Schlacht von Waterloo südlich von Brüssel siegreich beendet wurde. Napoleon wurde auf die südatlantische Insel Sankt Helena verbannt und starb dort im Mai 1821.

WIENER KONGRESS

Der Wiener Kongress gilt als einer der bedeutendsten europäischen Friedenskongresse. In der Tradition der zum Westfälischen Frieden führenden Verhandlungen von 1648 sowie der Friedensschlüsse von Utrecht im Jahr 1713 sollte er den seit 1792 fast ununterbrochenen Kriegszustand in Europa beenden sowie die Machtverteilung unter den Großmächten – Großbritannien, Österreich, Preußen, Russland und Frankreich – so gestalten, dass bewaffnete Auseinandersetzungen künftig überflüssig wären. Zugleich war der Kongress, auf dem außer dem Osmanischen Reich sämtliche europäischen Staaten vertreten waren, ein bedeutendes gesellschaftliches Ereignis: Mit zahlreichen Bälle und sonstigen Festlichkeiten versuchten die österreichischen Gastgeber die Stimmung so aufzulockern, dass Gegensätze bei den politischen Verhandlungen leichter beigelegt werden konnten. Das oft zitierte Urteil des aus den früheren

Österreichischen Niederlanden stammenden Diplomaten Charles Joseph Fürst von Ligne »Der Kongress tanzt viel, aber er kommt nicht voran (»Le congrès danse beaucoup, mais il ne marche pas«)« wird den – oft mühsam errungenen – Ergebnissen dieses bedeutenden Treffens nicht gerecht.

Hauptakteure waren hierbei die Vertreter der Großmächte, wobei vor allem das gemeinsame Agieren des britischen Außenministers Robert Stewart Viscount Castlereagh und des österreichischen Staatskanzlers Klemens Wenzel Fürst von Metternich entscheidend war. Ihnen gelang es, den Vertreter Frankreichs, Charles Maurice de Talleyrand, der sich 1807 als für die Außenpolitik verantwortliches Regierungsmitglied mit Napoleon überworfen hatte und nun dem neuen französischen König als Außenminister diente, auf ihre Seite zu ziehen. Damit richteten sich diese drei Mächte vor allem gegen die Bestrebungen des russischen Zaren, den größten Teil des zwischen 1772 und 1795 aufgeteilten Polen seinem eigenen Herrschaftsbereich hinzuzufügen. An ihn lehnte sich Preußen an, das Anspruch auf das gesamte Gebiet des Königreichs Sachsen erhob und dafür auf einen großen Teil des Erwerbs aus den polnischen Teilungen zu verzichten bereit war. Dies führte zwischen den Siegermächten Großbritannien und Österreich auf der einen sowie Russland und Preußen auf der anderen Seite zeitweilig zu erheblichen Spannungen, sodass man um die Jahreswende 1814/1815 sogar mit einem Krieg zwischen ihnen rechnete. Dazu kam es jedoch vor allem deswegen nicht, weil die erneute Übernahme der Macht in Frankreich durch Napoleon im März 1815 dessen frühere Gegner wieder zu Bundesgenossen machte.



Auf dem Wiener Kongress (1814/1815) verabschiedeten die Großmächte die Neuordnung Europas nach dem Sturz Napoleons: Die Nachfolge des Heiligen Römischen Reiches trat der Deutsche Bund an.

Auf Wunsch der Briten, die ein starkes Gegengewicht zu Frankreich an dessen Ostgrenzen wünschten, wurde Preußen schließlich um Westfalen und den größten Teil des westlichen Rheingebiets zwischen der Mainmündung und der niederländischen Grenze erweitert. Gemeinsam mit den neu geschaffenen Vereinigten Niederlanden, bestehend aus dem Gebiet der früheren Republik sowie den ehemaligen Österreichischen Niederlanden (heute Belgien und Luxemburg), sollte Frankreich so in Schach gehalten werden. Preußen erhielt zudem die nördliche Hälfte Sachsens zugesprochen. Das 1807 von Napoleon aufgelöste Kurfürstentum Hannover wurde wiederhergestellt und – nunmehr zum Königreich erhoben – bis 1837 wieder von London aus regiert. Das 1810 von Napoleon annektierte Herzogtum Oldenburg, in dem eine mit der Zarenfamilie

eng verwandte Dynastie regiert hatte, wurde wiederhergestellt und erhielt den Rang eines Großherzogtums. Bayern, das ebenso wie Württemberg Königreich blieb, behielt seine unter Napoleon erlangten Erwerbungen, musste Österreich aber Tirol und Vorarlberg überlassen und wurde dafür mit dem Gebiet um Aschaffenburg und der linksrheinischen Pfalz entschädigt. Württemberg und Baden behielten ihre unter Napoleon gezogenen Grenzen, das Großherzogtum Hessen trat seine Erwerbungen auf westfälischem Gebiet an Preußen ab und erhielt als Ausgleich dafür links des Rheins das Gebiet zwischen Worms und Mainz (Rheinhessen) – die damals neu gezogenen Grenzen entsprechen zum Teil denen der heutigen deutschen Bundesländer. Den auf lange Sicht bedeutendsten Gewinn strich Preußen mit den später wichtigen Bergbau- und Industriegebieten im Westen Deutschlands ein, durch die es bald zur führenden Wirtschaftsmacht in Mitteleuropa aufsteigen sollte.

Das zweite Problem der »deutschen Frage«, das auf dem Kongress gelöst werden musste, bestand darin, ob das 1806 aufgelöste Heilige Römische Reich deutscher Nation wiederhergestellt werden oder ob ein anderes politisches Gebilde an seine Stelle treten solle. Man entschied sich nach langen, zähen Verhandlungen für die zweite Lösung. Sie bestand darin, dass an die Stelle des früheren Reichs ein Staatenbund trat, der Deutsche Bund mit der Präsidialmacht Österreich. Dabei blieben die alten Reichsgrenzen erhalten, sodass ein großer Teil Österreichs wie Preußens nicht zum Bund gehörte. Weitere auswärtige Monarchen, die als Herrscher über deutsche Staaten zu den Bundesmitgliedern zählten, waren der britische König für Hannover, der niederländische König für das Großherzogtum Luxemburg sowie der dänische König für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg.

An die Stelle des früheren Reichstags trat die Bundesversammlung (ab 1820 Bundestag genannt) mit Sitz in Frankfurt am Main. In ihr waren die Fürsten aller deutschen Staaten sowie die eigenständigen Städte Bremen, Frankfurt, Hamburg und Lübeck vertreten. Die größeren Staaten verfügten über zwei bis vier, die kleineren über je eine Stimme. Es handelte sich hierbei allerdings um ein Organ, in dem ausschließlich über grundlegende Fragen, die insbesondere die Bundesverfassung betrafen, entschieden wurde. Im Engeren Rat, der über die Fragen der praktischen Politik entschied, verfügten die größeren Staaten jeweils über eine Stimme, während mehrere kleine gemeinsam jeweils eine Stimme hatten. Bei beiden Gremien handelte es sich lediglich um Beschlussorgane, was Debatten über anliegende Probleme – über die zuvor verhandelt werden musste – ausschloss. Dieses Gremium sollte in Deutschland später als Vorbild für den

Reichsrat der – nie wirklich in Kraft getretenen – Verfassung von 1849 sowie für den Bundesrat des deutschen Kaiserreichs ab 1871 dienen.

WIENER KLASSIK

WOLFGANG AMADEUS MOZART

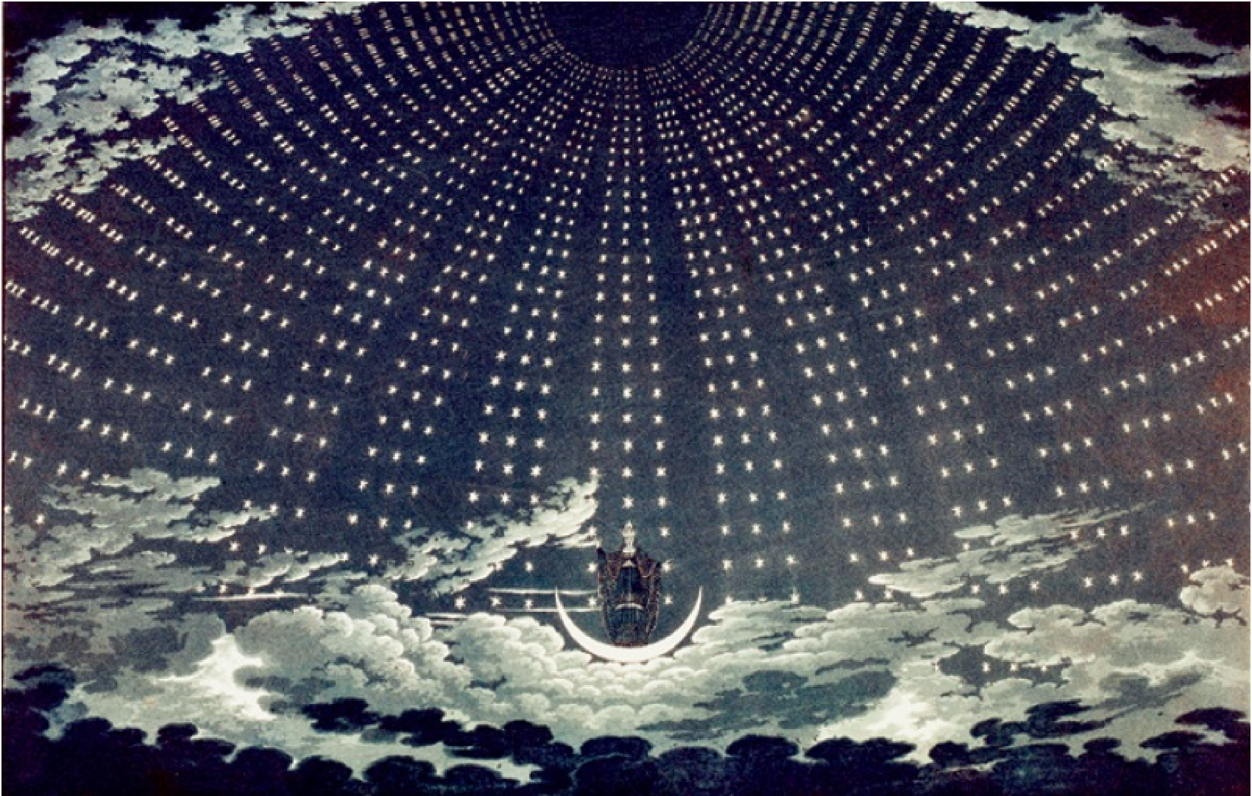


- Wuchs in Salzburg auf
- Feierte als musikalisches Wunderkind auf Konzertreisen früh internationale Erfolge
- War ab 1781 in Wien tätig
- Glänzte durch die Komposition von Messen, Solokonzerten und Sinfonien, vor allem aber mit seinen Opern, die er von ihren italienischen und französischen Vorbildern fortentwickelte
- Gilt neben Joseph Haydn und Ludwig van Beethoven als Hauptvertreter der Wiener Klassik

Den kulturellen Hintergrund des Wiener Kongresses bildete neben dem Theater das Musikleben in der österreichischen Hauptstadt. Zu den zahlreichen am kaiserlichen Hof wie von Mitgliedern des Adels ausgerichteten Bällen traten Konzerte und Opernaufführungen, bei denen die in der österreichischen Metropole wirkenden Komponisten und Musiker auftraten. Wien präsentierte sich gewissermaßen als die Hauptstadt der Musik in Europa.

Dies beruhte auf einer Tradition, die vor allem auf Joseph Haydn und Wolfgang Amadeus Mozart zurückging, beide ebenso wie der aus Bonn stammende Ludwig van Beethoven keine gebürtigen Wiener. Bereits ab 1810 betrachtete man diese drei um 1790 etwa zur gleichen Zeit in der Donaumetropole wirkenden Komponisten als Dreigestirn der Musik. 1831 sprach ein Kritiker unter Anerkennung ihrer ebenso mustergültigen wie meisterhaften Kompositionstechnik erstmals von der »sogenannten classischen Periode«. Die Wiener Klassik ging musikalisch auf Vorbilder zurück, die besonders in der italienischen und französischen Oper sowie in der Musikkultur Mitteldeutschlands sowie der kurpfälzischen Residenz Mannheim ihre Wurzeln hatten und von Kirchenmusik, Oper und Kammermusik bis zum Solokonzert und zur Sinfonie reichten. Voraussetzung der Wiener Klassik war aber auch die von der Aufklärung geprägte Dynamik der Übergangszeit zwischen Ancien Régime und bürgerlicher Gesellschaft, in der ein von Adel und Bürgertum getragenes privates wie öffentliches Musikleben aufblühte und sich ein freies Künstlertum ebenso entwickeln konnte wie ein musikalisch gebildetes Publikum.

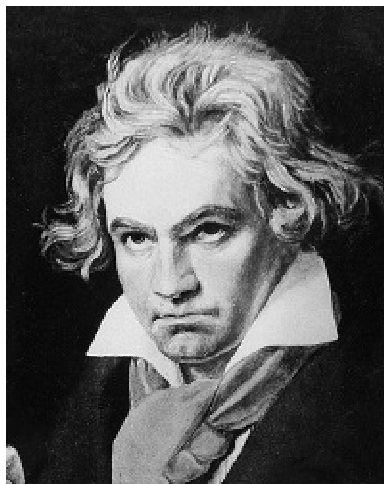
Haydn, der als langjähriger Kapellmeister eines hohen ungarischen Adligen die meiste praktische Erfahrung als Musiker besaß, gab an seinen zeitweiligen Schüler Beethoven starke Impulse weiter. Dieser ließ sich auch von Mozart inspirieren, erreichte zwar nicht dessen Vielseitigkeit, entwickelte aber einen in die Zukunft, in die Romantik, reichenden Stil, der die Musik des gesamten 19. Jh. stark beeinflussen sollte. Auf dem Wiener Kongress präsentierte Beethoven mehrmals seine Werke in öffentlichen Konzerten, so Ende November 1814 seine 7. Sinfonie. Schon Ende 1813, also während des Krieges gegen den schon fast besiegten Napoleon, hatte er das Publikum in der habsburgischen Hauptstadt mit der Orchesterversion seines Musikstücks »Der Sieg Wellingtons bei Vitoria« beglückt, einer Hymne auf den britischen Feldherrn und späteren Sieger von Waterloo nach dessen Triumph über die Franzosen bei der nordspanischen Stadt im Juni 1813.



In den Jahren zwischen 1770 und 1830 erreichten Philosophie, Literatur und Musik in der deutschsprachigen Welt einen ungeahnten Höhepunkt (Bühnenbild von Karl Friedrich Schinkel, 1816, zu einer Berliner Aufführung von Mozarts Oper »Die Zauberflöte«, 1791).

WEIMARER KLASSIK

LUDWIG VAN BEETHOVEN



Entstammte einer aus Flandern ausgewanderten Musikerfamilie

Wurde in Bonn, der Residenz der Kölner Erzbischöfe, ausgebildet

Wirkte ab 1792 in Wien

Entwickelte – trotz seiner früh einsetzenden Taubheit – in der Kammermusik, seinen Solokonzerten und (zuletzt durch Choreinsatz bereicherten) Sinfonien einen eigenen Stil, der die Musik der Romantiker stark beeinflusste

---

Auch auf dem Gebiet der Literatur markiert die Zeit um 1800 einen Höhepunkt der deutschen Kulturgeschichte. Überraschend ist dabei, dass dieser nicht in der Hauptstadt einer der beiden deutschen Großmächte – in Wien oder in Berlin – erreicht wurde, sondern in der Residenz eines der kleinsten Staaten im Reich, nämlich im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Vielleicht führte gerade die geringe politische Bedeutung dieses mitten in Thüringen gelegenen Territoriums dazu, dass sich seine Hauptstadt Weimar um die Wende vom 18. zum 19. Jh. zu einem der bedeutendsten kulturellen Zentren im deutschen Sprachraum entwickelte. Da das Herzogtum in der Politik faktisch keine Rolle spielte, konnten sich seine Landesherren ganz der Förderung des kulturellen Lebens widmen. Dies war vor allem bei Großherzog Karl August der Fall, der nach der Regentschaft seiner früh verwitweten Mutter Anna Amalia 1775 die Regierung in seinem Land antrat. Anna Amalia hatte 1772 den aus Oberschwaben stammenden, ab 1769 als Philosophieprofessor an der Universität Erfurt tätigen Christoph Martin Wieland als Erzieher ihrer Söhne nach Weimar berufen. Karl August, der schon 1774 auf einer Reise nach Paris die Bekanntschaft des in Frankfurt am Main geborenen Johann Wolfgang Goethe gemacht hatte, berief diesen – der ja studierter Jurist war – ein Jahr später in seine Regierung. In mehreren Funktionen als Minister tätig, 1782 sogar als Verantwortlicher für das Finanzwesen, begab Goethe sich 1786 auf eine zweijährige Bildungsreise nach Italien, um Abstand von seiner zeitraubenden, einengenden Tätigkeit im Staatsdienst zu gewinnen. Goethes bereits früh einsetzender literarischer Ruhm trug dazu bei, dass noch zahlreiche weitere bedeutende Vertreter des Geisteslebens den Weg nach Weimar fanden und sich dort niederließen; zu ihnen gehörte vor allem der Württemberger Friedrich Schiller, dessen Werk – wie auch dasjenige Ludwig van Beethovens – in besonderer Weise von der Erfahrung der Freiheits- und Gleichheitsideale der

Französischen Revolution durchzogen ist (1792 wurde er sogar zum Ehrenbürger der Französischen Republik ernannt).

Das Jahrzehnt zwischen 1794 und 1805, dem Todesjahr Schillers, gilt als die eigentliche Zeit der »klassischen« Literatur in Deutschland. Damals pflegten Goethe und Schiller, die lange gebraucht hatten, um zueinander zu finden, eine enge geistige Freundschaft mit wechselseitiger Anregung ihrer literarischen Arbeit. Sie bildeten das Zentrum des bereits von Anna Amalia ins Leben gerufenen und von Karl August geförderten »Weimarer Musenhofs«, mit dem auch weitere namhafte Autoren außerhalb der Hauptstadt des thüringischen Herzogtums in Verbindung standen bzw. dem sie zeitweilig angehörten: Dichter wie Novalis, Friedrich Hölderlin, Jean Paul und Heinrich von Kleist, Theologen und Philosophen wie Johann Gottfried Herder, Immanuel Kant, Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling und Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Das Weimarer Hoftheater, das Goethe 1791 ins Leben rief, literarische Zeitschriften wie Schillers »Horen« (1795–1797) und sein »Musenalmanach« (1796–1800) sowie Goethes »Propyläen« (1798–1800) und die von ihm angeregte, ab 1804 verlegte »Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung« setzten wichtige Akzente im literarischen Leben.

Ob man die damals entstandenen Werke Goethes und Schillers als klassisch im strengen Sinn bezeichnen kann, ist umstritten. Der von dem lateinischen Wort »classicus« abgeleitete Begriff, der im alten Rom die Mitglieder der höchsten Steuerklasse bezeichnete und den man im 2. Jh. n. Chr. auf herausragende Vertreter der Literatur übertrug, wurde in den romanischsprachigen Ländern – Italien, Frankreich, Spanien – anders ausgelegt und betraf vor allem die bedeutende, antike Vorbilder nachahmende Dichtung etwa des französischen Theaters im 17. Jahrhundert. Ihr entsprachen in der Weimarer Klassik nur wenige Dramen, etwa Goethes »Iphigenie auf Tauris« (1787) und »Torquato Tasso« (1790) oder Schillers »Wallenstein«-Trilogie (1800). Im deutschen Sprachraum wurde denn auch der Begriff »klassisch« auf die Weimarer Literatur erst ab den 1830er-Jahren angewandt, mit der Betonung der Beispielhaftigkeit der Werke Goethes wie Schillers. In Frankreich dagegen rechnet man noch heute die literarischen Werke der deutschen »Klassik« im ausgehenden 18. und frühen 19. Jh. eher der romantischen Stilrichtung zu.

ROMANTIK

FRIEDRICH SCHILLER



Wurde an der Militärakademie des Herzogs von Württemberg zum Wundarzt ausgebildet

Floh 1782 nach Mannheim, um sich seiner dichterischen Tätigkeit widmen zu können, die ihm als Militärarzt verboten wurde

Galt bald als einer der wichtigsten deutschen Dramatiker

Hielt sich ab 1787 in Weimar auf und wurde 1789 unbesoldeter Professor für Geschichte in Jena

War ab 1794 eng mit Goethe befreundet

»Indem ich dem Gemeinen einen hohen Sinn, dem Gewöhnlichen ein geheimnisvolles Ansehen, … dem Endlichen einen unendlichen Schein gebe, romantisiere ich es« – so umschrieb Novalis die Ziele der Romantik, einer kulturhistorischen Epoche Europas zwischen 1790 und 1840. Der Begriff Romantik geht auf die vom Lateinischen abstammenden Volkssprachen zurück, die man ab dem Mittelalter als romanisch bezeichnete und in denen man Erzählungen schrieb, darunter als längere Texte sogenannte Romane. Das im späten 17. Jh. geprägte Wort romantisch – übernommen vom Französischen »romantique« – bezieht sich denn auch auf roman-bzw. märchenhafte Erzählungen. Zur Zeit der Französischen Revolution mit ihrer Diskrepanz zwischen idealisierter Freiheit und tatsächlicher Unterdrückung und Verfolgung Andersdenkender wurde die Bezeichnung auf eine Weltsicht übertragen, in der

das eigene Ich sich von gesellschaftlichen Zwängen ab-und sich selbst zuwendet. Damit verbunden waren Freiheitsdrang, subjektive Empfindsamkeit und Individualismus, die Poetisierung der Wirklichkeit, die Betonung von Gefühl und Leidenschaft, Fantasie und Genie sowie die Wertschätzung auch des Unvollendeten und Skizzenhaften. Den unglücklichen Umständen des eigenen Zeitalters der Umwälzungen und Kriege wollte man mit tiefem Naturgefühl und mit intensiver Besinnung auf die Vergangenheit begegnen und dafür ein eigenes Geschichtsbewusstsein entwickeln. Einig waren sich die Romantiker zudem in der Ablehnung des Vernunftdiktats der Aufklärung und in der Abkehr vom bisherigen, von der klassischen Antike geprägten Bildungsideal. An dessen Stelle propagierte man die Hinwendung zu den mittelalterlichen Wurzeln der eigenen Kultur. So wurde in Deutschland etwa das um 1200 niedergeschriebene, 1755 wiederentdeckte, 1782 vollständige publizierte »Nibelungenlied« zum Nationalepos erhoben – gegen Homers Epen »Odyssee« und »Ilias«, deren epochale Übersetzung ins Deutsche Johann Heinrich Voß 1781 und 1793 vorlegte.



Weimar, die Residenz des kleinen Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, entwickelte sich im späten 18. Jh. zu einem Mittelpunkt des kulturellen Lebens in Deutschland (abendlicher Salon um

Herzogin Anna Amalia [Mitte], dritter von links Goethe, ganz rechts Herder).

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE



Stammte aus einer Frankfurter Patrizierfamilie

Studierte in Leipzig und Straßburg Jura, wandte sich aber früh seinen literarischen Neigungen zu

Feierte als Romanautor, Dramatiker und Lyriker schon früh Erfolge

Wurde 1775 an den Hof des Herzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach berufen

Wirkte in Weimar als Beamter wie als Dichter

Gilt heute als größter deutschsprachiger Dichter schlechthin

In der Literatur nahm die Romantik in Deutschland ihren Anfang im sogenannten Sturm und Drang, dem auch Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller in ihren jungen Jahren nahestanden, und in kunsttheoretischen Aufsätzen (»Über das Studium der griechischen Poesie« von Friedrich Schlegel, 1795; »Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders« von Wilhelm Heinrich Wackenroder und Ludwig Tieck, 1797). Von der dramatischen Dichtung forderte man die Aufgabe der strengen, einst von Aristoteles formulierten Normen der Einheit von Zeit, Ort und Handlung, wie sie in französischen

Theaterstücken des 17. Jh. praktiziert wurden, und wandte sich vor allem den Dramen William Shakespeares aus dem 16. Jh., die neu übersetzt wurden, und der zeitgenössischen englischen Literatur zu.

In Deutschland hatte die literarische Romantik mehrere Zentren: In Jena bildeten die Brüder August Wilhelm und Friedrich Schlegel, Caroline Schlegel, Friedrich von Hardenberg (der sich selbst Novalis nannte), Ludwig Tieck, Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Wilhelm Schelling und Friedrich Schleiermacher einen Kreis, dessen Sprachrohr die Zeitschrift »Athenäum« (1798–1800) war. Ein zweiter bedeutender Romantikerkreis bildete sich 1805 und 1808/1809 in Heidelberg um Clemens Brentano, Achim von Arnim, Joseph Görres, Joseph von Eichendorff und Friedrich Creuzer.

Ein besonderes Anliegen der Romantiker war die Rückbesinnung auf die nationale Vergangenheit. Hierfür wurden nicht nur ältere literarische Werke bis hin zur Volksdichtung neu herausgegeben (»Des Knaben Wunderhorn«, 1806/1808), sondern man wandte sich auch den Quellen der eigenen Geschichte zu, sammelte und edierte sie. So entstand z. B. die bis heute noch nicht abgeschlossene Reihe der »Monumenta Germaniae Historica« (»Historische Denkmale Deutschlands«), die die 1819 vom Freiherrn vom und zum Stein gegründete »Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde« ab 1826 herausgab. Eine weitere Folge war die Erforschung der Sprachgeschichte, die bald als Fach in die philologische Forschung einging – die erste Professur für Germanistik wurde 1810 in Berlin eingerichtet. Pflege des Vergangenen zeigte sich auch in der Musik der Romantik, zu deren bedeutendsten Vertretern im deutschsprachigen Raum Franz Schubert, Carl Maria von Weber, Felix Mendelssohn Bartholdy und Robert Schumann zählten, etwa in der Komposition von Liedern, die scheinbar einfache, volksliedhafte Elemente aufweisen, oder in der Entdeckung vergessener Werke – so leitete Mendelssohn Bartholdy 1829 in Berlin die erste Wiederaufführung der »MatthäusPassion« von Johann Sebastian Bach.

1815–1914

BÜRGERLICHES ZEITALTER



Im Deutschen Bund herrschten Repression und Pressezensur. Auch die Revolution von 1848 (hier die Paulskirche in Frankfurt am Main, der Tagungsort der Nationalversammlung) führte nicht zu einer umfassenden Demokratisierung Deutschlands.

1816

—

In Frankfurt am Main wird die Bundesversammlung des Deutschen Bundes eröffnet, der infolge der Beschlüsse des Wiener Kongresses die Nachfolge des aufgelösten Heiligen Römischen Reiches antritt.

1819

—

Klemens Wenzel Fürst von Metternich sucht mit den Karlsbader Beschlüssen die »revolutionären Umtriebe« zu beenden, die im Vormärz auf größere politische Freiheit und nationale Einheit im Deutschen Bund zielen.

1835

—

Zwischen Nürnberg und Fürth verkehrt der erste Eisenbahnzug in Deutschland.

1848

—

Im Südwesten Deutschlands bricht die Märzrevolution aus. Die Forderung nach Presse-und Vereinsfreiheit, Volksbewaffnung und einem deutschen Parlament verbreitet sich rasch in allen Staaten des Deutschen Bundes.
Am 18. Mai tritt in Frankfurt am Main die Nationalversammlung in der Paulskirche zusammen. Die von den Abgeordneten verabschiedeten »Grundrechte des deutschen Volkes« verkünden erstmals die Gleichheit der deutschen Bürger vor dem Gesetz.

1849

—

Die Nationalversammlung verabschiedet eine Verfassung, die eine konstitutionelle Monarchie vorsieht. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. lehnt die ihm angetragene Kaiserwürde jedoch ab. Die Restauration hält in Deutschland wieder Einzug.

1866

—

Nach dem Sieg Preußens im Deutschen Krieg gegen Österreich wird der Deutsche Bund aufgelöst, die Neugestaltung Deutschlands unter preußischer Führung beginnt.

1871

—

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg findet im Spiegelsaal von Schloss Versailles die Ausrufung des »Deutschen Kaisers« statt. An der Spitze des Deutschen Reiches stehen Kaiser Wilhelm I. und Reichskanzler Otto von Bismarck. Hauptstadt wird Berlin.

1888

—

Nach dem Tod Wilhelms I. und Friedrichs III. wird im » Dreikaiserjahr« Wilhelm II. neuer Kaiser.

1890

—

Wilhelm II. entlässt Bismarck aus dem Amt des Reichskanzlers.

EINFÜHRUNG

»Was ist des Deutschen Vaterland?« Nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches (1806) und den Befreiungskriegen stellte sich die deutsche Frage völlig neu. Der Wiener Kongress schuf den Deutschen Bund (1815–1866) als lockere Organisation der deutschen Staaten. Die Hoffnungen auf politische Freiheit erfüllte er aber nicht – sie brachen sich in der gescheiterten Revolution von 1848/1849 Bahn. Die staatliche Einheit Deutschlands kam dann einer »Revolution von oben« gleich: Das Deutsche Reich entstand 1871 unter Führung der konservativen norddeutschen Vormacht Preußen als »kleindeutsche Lösung« unter Ausschluss Österreichs.

»Von Kaiser und Reich sang und sagte das Volk; bei dem Namen des Deutschen Bundes hat niemals ein deutsches Herz höher geschlagen.«

Der Historiker Heinrich von Treitschke (1879)

Das 19. Jh. gilt als Epoche des Aufstiegs der bürgerlichen Schichten. In sozialgeschichtlicher Perspektive mag diese Zuschreibung als einseitige Akzentsetzung erscheinen, da zum einen der Adel – über die demografischen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüche hinweg – eine wichtige Stellung zu behaupten vermochte und zum anderen im letzten Drittel des 19. Jh. die Arbeiterschaft in die Rolle einer gesellschaftlichen

Zentralkraft hineinzuwachsen begann. Gleichwohl hat der Begriff »bürgerliches Zeitalter« seine Berechtigung, weil die spezifischen Wertvorstellungen des Bürgertums der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung Deutschlands im 19. Jh. maßgebliche Impulse gegeben haben.

DEMOGRAFISCHE UND INDUSTRIELLE REVOLUTION

Der Grundfaktor der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen des 19. Jh. war das Bevölkerungswachstum, das ein so großes Ausmaß hatte, dass manche Historiker von einer demografischen Revolution sprechen. Auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches wuchs die Bevölkerung von knapp 24 Millionen Menschen im Jahr 1817 auf etwa 68 Millionen im Jahr 1914. Die Zuwachsraten waren durchgehend hoch; lediglich Anfang der 1850er-Jahre sank die Bevölkerungszahl wegen rapide zunehmender Auswanderung kurzzeitig ab. Eine Trendwende zeichnete sich auch zu Beginn des 20. Jh. noch nicht ab: Im letzten Jahrzehnt vor Beginn des Ersten Weltkriegs nahm die deutsche Bevölkerung im jährlichen Schnitt um mehr als 800.000 Menschen zu. Die Zuwächse verteilten sich regional sehr unterschiedlich: In Sachsen zum Beispiel verdoppelte sich die Bevölkerungszahl zwischen 1815 und 1867, während sie in Bayern und in Württemberg im gleichen Zeitraum nur um etwa ein Drittel anstieg. Das markanteste Phänomen war jedoch die Ausdehnung der Städte, denen das Bevölkerungswachstum hauptsächlich zugutekam. Die Einwohnerzahl Berlins stieg von ungefähr 170.000 um das Jahr 1800 auf zwei Millionen im Jahr 1910, die Leipzigs von 30.000 auf 590.000 und die Kölns von 50.000 auf 517.000 Menschen.

Die demografische Revolution ging, wie schon die Korrelation von Bevölkerungswachstum und Urbanisierung nahelegt, mit einem durchgreifenden Wandel der Wirtschaftsstruktur einher. Allerdings vollzog sich der Übergang von überwiegend agrarischer Produktion zum Vorrang der gewerblichindustriellen Wirtschaftsformen in der nationalökonomischen Gesamtbilanz in einem langfristigen Prozess. Auch ist neben der relativen Bedeutungseinbuße der Landwirtschaft ihr starker Produktivitätszuwachs zu betonen, der eine Grundvoraussetzung dafür war, dass das Bevölkerungswachstum überhaupt bewältigt werden konnte. Gleichwohl gilt, dass sich im Lauf des 19. Jh. das wirtschaftliche Potenzial vom Land in die Städte verlagerte und sich damit auch die ökonomische

Bedeutung des Bürgertums als Trägerschicht der gewerblich-industriellen Produktion steigerte.

So wie im wirtschaftlichen Strukturwandel adlige Grundbesitzer zu landwirtschaftlichen Großunternehmern und kleinbürgerliche Handwerker oder Kaufleute zu großbürgerlichen Fabrikbesitzern werden konnten, veränderten sich auch die Arbeitsverhältnisse der großen Mehrheit der Bevölkerung, die bloße Subsistenzwirtschaft, d. h. Eigenversorgung ohne Überschusserwirtschaftung, betrieb oder in lohnabhängiger Beschäftigung stand, im 19. Jh. einschneidend. Aus den ländlichen und städtischen Unterschichten wurden Industriearbeiter, ohne dass sich ihre Lebensverhältnisse dadurch unmittelbar verbesserten. Die existenzielle Bedrohung durch Lebensmittelteuerungen infolge von Missernten, wie sie bis 1850 noch regelmäßig auftraten, unterschied sich kaum von den Widrigkeiten schlecht bezahlter und häufig gesundheitsgefährdender Fabrikarbeit in den wachsenden Städten, in denen es an bezahlbarem adäquaten Wohnraum fehlte. Ob die massenhafte Verarmung (Pauperismus) der ersten Jahrhunderthälfte größere soziale Not bedeutete als das Proletarierdasein in der Boomphase der Industrialisierung, dürfte für die große Anzahl der Betroffenen eine müßige Frage gewesen sein und erst nach der Reichsgründung setzte allmählich eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der sozialen Verhältnisse der großen Bevölkerungsmehrheit ein.

VOM DEUTSCHEN BUND ZUM DEUTSCHEN REICH

Während die Ansprüche der Arbeiterschaft, die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse nach ihren Vorstellungen zu gestalten, erst am Ende der Epoche – bei den letzten nationalen Wahlen vor dem Ersten Weltkrieg wurde die Sozialdemokratie 1912 erstmals zur stärksten parlamentarischen Kraft – zu einem zentralen politischen Faktor wurden, schlugen sich die Ordnungskonzepte des Bürgertums bereits in deren Anfangsphase nieder. Zwar waren auf dem Wiener Kongress 1814/1815 die Fürsten unter sich, als der Deutsche Bund gegründet wurde, der das nationalpolitische Vakuum füllen sollte, das mit dem Untergang des Alten Reiches in den Kriegen gegen Frankreich entstanden war. Allerdings geschah diese Neuordnung auch unter den Eindrücken der bürgerlichen Reformprojekte der Französischen Revolution, die bereits zuvor in den deutschen Einzelstaaten Resonanz

gefunden und dort manche Impulse zur Modernisierung der Staats- und der Gesellschaftsordnungen gegeben hatten. Der Prozess des Übergangs von der alten Ständegesellschaft zu einer neuen Staatsbürgergesellschaft steckte noch in den Anfängen und wurde durch die Gründung des Deutschen Bundes gebremst, aber nicht rückgängig gemacht.

Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Artikel 2, § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die »Grundrechte des deutschen Volkes«, vom 27. Dezember 1848

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst [...] Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung.

Aus dem Erfurter Programm der SPD (1891)

Dass Deutschland von den Ideen der Französischen Revolution nicht unberührt geblieben war, zeigte sich an der öffentlichen Kritik, die bald an der in Wien für Deutschland geschaffenen politischen Ordnung geäußert wurde. Sie richtete sich zum einen gegen das für den Deutschen Bund vorgesehene System der kollektiven Entscheidungen über gemeinsame Belange – vor dem Hintergrund der Kriegserfahrungen der vorangegangenen Jahrzehnte und der Uneinigkeit der Fürsten, die den Untergang des Alten Reich beschleunigt, wenn nicht sogar maßgeblich verursacht hatte, erschien der Verzicht auf ein einheitliche Leitung der deutschen Politik nach außen wie eine Bankrotterklärung. Zum anderen enttäuschte die Verfassung von 1815 auch die in den Befreiungskriegen aufgekeimten Erwartungen, dass den Deutschen wenigstens einige politische Freiheits- und Teilhaberechte gewährt würden: Statt der Pressefreiheit wurde eine flächendeckende Pressezensur eingeführt und in der Frage, wie für die Einzelstaaten

Verfassungen zustande kommen sollten, beließ es der Deutsche Bund bei Empfehlungen, die jedoch gerade von den beiden Großmächten Österreich und Preußen ignoriert wurden.

Auch wenn die ersten Jahrzehnte nach der Gründung des Deutschen Bundes als Restaurationsära bezeichnet werden, waren Modernisierungsdefizite nicht deren einzige Kennzeichen. Vielmehr boten die politischen Verhältnisse in den Einzelstaaten durchaus Raum für die Ausbreitung alternativer Ordnungskonzepte – in der Mehrzahl der deutschen Mittel- und Kleinstaaten wurden bis zur Mitte der 1830er-Jahre Verfassungen eingeführt, die dem modernen Repräsentationsprinzip Rechnung trugen. Die wichtigste Strömung wurde dabei der im Bürgertum verankerte Liberalismus, als dessen Hauptforderung sich bald die Schaffung eines nationalen Verfassungsstaats herauskristallisierte. Die Argumente, die zu dessen Nutzen angeführt wurden, waren vielfältig: Zu den Sicherheits- und Freiheitsbedürfnissen kamen ökonomische Motive hinzu, da die Unfähigkeit des Bundes zu einer Vereinheitlichung der Wirtschaftsverfassungen der deutschen Staaten die Entwicklungsperspektiven von Handel und gewerblicher Produktion in erheblichem Maß zu beeinträchtigen schien.

Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht. […] Preußen muss seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpasst ist; […] nicht durch Reden oder Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut.

Der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck (1862)

Die Möglichkeit, einen nationalen Verfassungsstaat zu schaffen, bot sich in der Revolution von 1848/1849. Dass das Vorhaben schließlich misslang, lag zum einen an der Beharrungskraft der politischen Eliten aus Fürstenstand und Adel, die trotz zeitweiliger großer Bedrängnis entscheidende Ressourcen, vor allem die militärischen, in ihren Händen zu behalten verstanden, zum anderen aber auch an der begrenzten Integrationskraft des liberalen Neuordnungskonzepts. Bereits in einer frühen

Phase der Revolution zeigte sich, dass es im Lager ihrer Träger grundsätzliche Unterschiede in der Frage gab, wie die Verfassung gestaltet werden sollte: Die gemäßigten Liberalen, die auf dem Weg der Reformen eine konstitutionelle Monarchie errichten wollten, verloren ihre Meinungsführerschaft an die Demokraten, die politische Teilhaberechte nicht nur für das Bürgertum, sondern auch für die Unterschichten beanspruchten; sie scheuten letztlich aus Furcht vor einer Radikalisierung der Revolution, die den Demokraten in die Hände zu spielen drohte, vor einer scharfen Konfrontation mit den Fürsten zurück.

In einer Bilanz der Revolution von 1848/1849 ist nicht nur die Spaltung von Liberalismus und Demokratie festzuhalten, sondern auch das Zerwürfnis der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen, die 1815 ihre traditionelle Rivalität in einer sicherheitspolitischen Zweckgemeinschaft zurückgestellt hatten, nach der Revolution aber in einer nicht mehr zu überwindenden Konkurrenzsituation standen. Die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung im Jahr 1850 war nach der Auffassung vieler Zeitgenossen nur eine nationalpolitische Übergangslösung, und als zehn Jahre später Debatten über eine Bundesreform auflebten, lagen die größeren Handlungsoptionen auf preußischer Seite. Einen Automatismus zu einer kleindeutschpreußischen Reichsgründung gab es zwar nicht, aber es sprachen doch wichtige strukturelle Faktoren für eine nationalpolitische Lösung unter Ausschluss Österreichs. Zu ihnen zählte neben der multiethnischen Bevölkerungszusammensetzung des Kaiserreichs, die eine Integration Österreichs in einen deutschen Nationalstaat kaum möglich erscheinen ließ, auch der Umstand, dass Preußen durch seine ab den 1830er-Jahren forcierte Zollpolitik mit den übrigen deutschen Staaten wirtschaftlich eng verbunden war.

Dass die Reichsgründung durch die Einigungskriege ab 1864 in einer »Revolution von oben« erfolgte, bedeutete innenpolitisch die mittelfristige Durchsetzung des Ordnungskonzepts des gemäßigten Liberalismus, der durch die Politik des preußischen Ministerpräsidenten und ersten Reichskanzlers Otto von Bismarck zwar auf eine harte Probe gestellt wurde, sich schließlich aber auf die Einschätzung zurückzog, dass Einheit und Freiheit nicht gleichzeitig zu erringen seien. In dem Verfassungskompromiss von 1871 bedeutete dies, dass ein Bundesstaat mit einer nur notdürftig verdeckten preußischen Hegemonie sowie eine konstitutionelle Monarchie zustande kam, in der die Kompetenzen der Verfassungsorgane zugunsten

von Kaiser und Bundesrat austariert wurden. Dass dies über mehrere Jahrzehnte so bleiben und der Reichstag sich nicht energisch um Ausweitung seines Einflussbereichs bemühen würde, war in dem Verfassungskompromiss nicht vorgezeichnet, sondern das Ergebnis der praktischen Erprobung dieses politischen Systems. In ihm gaben bis nach der Jahrhundertwende diejenigen Kräfte den Ton an, die keine Veranlassung sahen, die Umwandlung der konstitutionellen in eine parlamentarische Monarchie zu betreiben. Dabei wirkten wie in der Revolution von 1848/1849 erneut die politischen Teilhabeansprüche der unteren sozialen Schichten, die jetzt von der Sozialdemokratie mit großem Nachdruck vorgetragen wurden, mäßigend auf die politischen Konzepte des Bürgertums.

Während in den inneren politischen Verhältnissen des Reiches die Elemente der Stabilität die der Dynamik überwogen, war es in der Außenpolitik umgekehrt. Einer Phase des defensiven Agierens, dessen Ziel es war, die Existenz des jungen deutschen Nationalstaats im durch die Reichsgründung veränderten europäischen Machtgefüge zu sichern, folgte ab der Mitte der 1880er-Jahre eine zunehmend offensiver ausgerichtete Außenpolitik, die mit dem Erwerb von Kolonien auch über Europa hinausgriff. Dabei erweiterte sich das frühere bürgerliche Ordnungskonzept des Nationalstaats um das Leitbild des Wachstums der Nation zu weltpolitischer Geltung, auf die sie nicht zuletzt wegen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Anspruch erheben könne.

EIN DEUTSCHER SONDERWEG?

Unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Weimarer Republik, der Etablierung der nationalsozialistischen Diktatur und der deutschen Gewaltverbrechen im Zweiten Weltkrieg ist unter Historikern, aber auch in einer breiteren Öffentlichkeit immer wieder darüber diskutiert worden, ob es in der deutschen Geschichte des 19. Jh. gravierende Fehlentwicklungen gegeben habe, die die Katastrophe des »Dritten Reiches« erklären können. Dabei kam die These von einem deutschen »Sonderweg« auf, auf dem entscheidende Weichenstellungen in Richtung Freiheit und Demokratie verpasst worden seien. In diesem Zusammenhang wird auf die späte Nationalstaatsgründung verwiesen, die die Ausprägung eines besonders chauvinistischen Nationalismus begünstigt habe, aber auch auf die spezifisch monarchisch-autoritäre Prägung des Herrschaftssystems im

Kaiserreich, die das Bürgertum in der politischen Unmündigkeit gefangen gehalten habe, die es in der Revolution von 1848/1849 abzuschütteln versucht hatte. Auch mit sozialgeschichtlichen Argumenten wird die Sonderwegthese untermauert, etwa mit dem späten Durchbruch der industriellen Revolution in Deutschland: Dem Bürgertum habe zu lange die wirtschaftliche Macht gefehlt, um seine Partizipationsansprüche durchzusetzen; als es sie dann schließlich besessen habe, habe es vor einer grundlegenden Veränderung der politischen Verhältnisse zurückgescheut, da die Emanzipationsbewegung der Arbeiterschaft seine soziale Stellung bedrohte.

Wir müssen verlangen, dass der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in china geradeso geachtet werden wie diejenigen anderer Mächte. […] Mit einem Worte: Wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne.

Der Staatssekretär des Äußeren Bernhard von Bülow (1897)

So plausibel einzelne Argumente auch erscheinen, hat sich die Sonderwegthese doch nicht allgemein durchgesetzt. Der zentrale Einwand lautet, dass ein »Sonderweg« immer einen »Normalweg« voraussetze, ein solches Musterbild der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Modernisierung für das 19. Jh. jedoch nicht existiere. Die von den Befürwortern der These häufig vorgebrachten Vergleichsbeispiele Großbritannien und Frankreich seien allenfalls bedingt geeignet, da die französische Dritte Republik innenpolitisch sehr instabil gewesen sei und Deutschland gegenüber Großbritannien zum Beispiel durch die frühe Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts für den Reichstag sogar einen Demokratisierungsvorsprung gehabt habe. Eine lineare und konfliktfreie politische Modernisierung habe es allenfalls in den Beneluxstaaten und in den skandinavischen Ländern gegeben, die wegen ihrer geringen Größe beziehungsweise ihrer geostrategischen Randlage in Europa aber kaum zum Maßstab einer »Normalentwicklung« genommen werden könnten. Das für einige Generationen sehr positive Bild der

deutschen Geschichte des 19. Jh., insbesondere der des Kaiserreichs, ist trotz dieser berechtigten Einwände gegen die Sonderwegthese nicht wieder aufgeblüht. Vielmehr bestimmt auch heute noch die nach 1945 vollzogene scharfe Abgrenzung von den Traditionen des Obrigkeitsstaats das deutsche Geschichtsbewusstsein und damit die Wahrnehmung von Deutschem Bund und Kaiserreich.

RESTAURATION UND REVOLUTION (1815–1848)

DEUTSCHER BUND

KLEMENS WENZEL FÜRST VON METTERNICH



Machte während der Revolutionskriege eine rasche Karriere im diplomatischen Dienst Österreichs

Amtierte nach Botschafterposten in Dresden, Berlin und Paris ab 1809 als österreichischer Außenminister

Stieg ab 1813 zu einem der führenden europäischen Staatsmänner auf

War beim Wiener Kongress eine der Schlüsselfiguren

Verfolgte eine restaurative Politik, die gegen die nationalen und liberalen

Ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Friedensordnung, die die europäischen Mächte 1814/1815 auf dem Wiener Kongress zu errichten versuchten, war die Lösung der deutschen Verfassungsfrage, die seit dem Untergang des Rheinbundes (1813) auf der politischen Tagesordnung stand. Die Wiederherstellung des in den Revolutionskriegen mit Frankreich zusammengebrochenen Heiligen Römischen Reiches kam dabei nicht infrage, da keine der maßgeblichen Mächte ein Interesse daran hatte, die seitdem vollzogenen territorialen Umverteilungen rückgängig zu machen. Obwohl sich in der politischen Öffentlichkeit manche Stimmen dafür erhoben, unterblieb auch die Erneuerung eines deutschen Kaisertums auf veränderter Rechtsund Machtgrundlage: Österreich, dessen Stellung in Deutschland zugunsten anderer territorialer Zugewinne geschwächt worden war, zeigte kein nachdrückliches Interesse daran. Wie ein Zusammenschluss der deutschen Staaten ohne einen Kaiser an der Spitze regiert werden sollte, war unter den Beteiligten indes strittig. Auch weil es an konsensfähigen Modellen mangelte, fiel die Entscheidung schließlich für einen Staatenbund mit kollektiver Leitung.

Die Mitglieder des Deutschen Bundes, des 1815 auf dem Wiener Kongress ins Leben gerufenen Staatenbundes der »souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands«, waren sehr heterogen. 1820 gehörten ihm 41 deutsche Staaten an: das Kaiserreich Österreich, die fünf Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, das Kurfürstentum Hessen-Kassel, sieben Großherzogtümer, zwölf Herzogtümer, zehn Fürstentümer und die vier freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt am Main. Sowohl im Gebietsumfang als auch in der Bevölkerungszahl gab es sehr große Unterschiede, denn fast zwei Drittel der Gesamteinwohnerzahl des Bundes entfielen auf die Großmächte Österreich und Preußen. Zu den Besonderheiten der Zusammensetzung des Bundes zählte auch, dass die beiden größten Mitglieder nur mit einem Teil ihres Territorialbesitzes dem Bund angehörten, nämlich mit den Gebieten, die am Ende des 18. Jh. zum Reich gezählt hatten. Für Österreich bedeutete dies, dass Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Lombardo-Venetien sowie Istrien außerhalb des Bundes blieben. Für Preußen galt das Gleiche für die Provinzen West- und Ostpreußen sowie Posen. Bundesbeschlüsse hatten für diese Gebiete keine Geltung und auch die gegenseitige militärische Beistandspflicht der Bundesmitglieder im

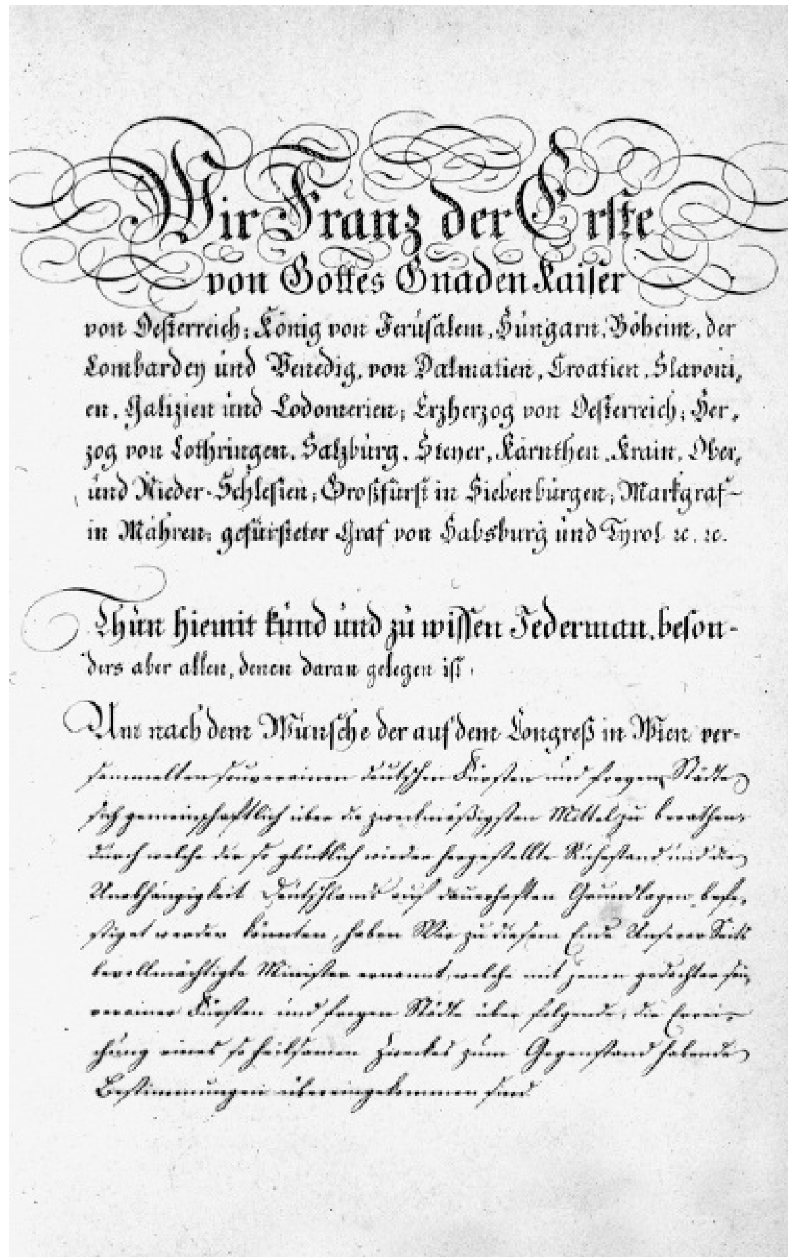
Verteidigungsfall erstreckte sich nicht auf diese Territorien.

Das einzige Organ des Bundes war die ständige Bundesversammlung, die später zumeist als Bundestag bezeichnet wurde. Die Bundesversammlung hatte ihren Sitz in Frankfurt am Main und bestand aus den Bevollmächtigten der Mitgliedsstaaten. Diese Bundesbevollmächtigten wurden von den Monarchen ernannt und waren weisungsgebunden. Die Bundesversammlung konnte in Gestalt zweier Entscheidungsgremien in Erscheinung treten, als Plenum oder als Engerer Rat. Im Plenum waren sämtliche Bundesmitglieder vertreten, wobei ihre Stimmenzahl gestaffelt war: Die fünf größten Staaten hatten dort jeweils vier Stimmen, die übrigen je nach Größe zwischen einer und drei Stimmen. Das Stimmenverhältnis orientierte sich also nur annäherungsweise an der Größe der Staaten: Österreich und Preußen waren nicht in der Lage, die Bundesversammlung zu überstimmen, zumal Entscheidungen im Plenum mit Dreiviertelmehrheit gefasst werden mussten. Änderungen der Bundesakte mussten sogar einstimmig vorgenommen werden, sodass zumindest in der Theorie selbst die Kleinstaaten in Verfassungsfragen ein Vetorecht besaßen. Anders waren die Stimmenverhältnisse in dem zweiten Entscheidungsgremium, dem Engeren Rat, der in der Praxis die Arbeit des Bundes bald fast ausschließlich leistete. Er umfasste 17 Stimmen, von denen die elf größten Staaten jeweils eine besaßen. Die übrigen sechs Stimmen entfielen als Sammelstimmen auf die kleineren Bundesmitglieder. Entscheidungen im Engeren Rat fielen durch einfachen Mehrheitsbeschluss; bei Stimmengleichheit entschied die Stimme Österreichs, das den Vorsitz des Bundes innehatte.

Der Bundeszweck war in Artikel 2 der Bundesakte definiert als die »Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten«. Diesem Zweck entsprechend, sicherten die Bundeskompetenzen zum einen die Verteidigungsfähigkeit nach außen. Der Bund konnte völkerrechtlich agieren, Bündnisse abschließen und Kriege führen. Letztgenanntes Recht war allerdings durch die Bundesverfassung auf den Verteidigungsfall beschränkt. Obwohl die äußere Sicherheit der Bundesmitglieder nach den Kriegserfahrungen der vorangegangenen beiden Jahrzehnte der Hauptzweck ihres Zusammenschlusses war, gestaltete sich der Aufbau einer gemeinsamen Militärorganisation des Bundes schwierig und erfolgte erst im April 1821 durch ein Gesetz über die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes, das die Einrichtung eines Bundesheeres vorsah: Es teilte sich in zehn Armeekorps, von denen Preußen und Österreich je drei und Bayern eines stellte. Drei weitere Korps wurden aus den Truppen der übrigen Staaten als

gemischte Verbände zusammengestellt. Über den militärischen Oberbefehl über diese Bundestruppen war im Mobilmachungsfall von der Bundesversammlung zu entscheiden; als ständige militärische Einrichtung des Bundes wurden fünf Bundesfestungen in Mainz, Luxemburg, Landau, Ulm und Rastatt bestimmt.

Der Zweck des Bundes war indes nicht nur die Abwehr von äußeren Angriffen; die Verfassung regelte vielmehr auch das Verhältnis der deutschen Staaten zueinander und schloss entsprechend eine Kriegführung zwischen den Bundesgliedern aus. Konflikte zwischen ihnen sollten nur durch Bundesvermittlung oder durch Gerichtsverfahren beigelegt werden. Regelungen für solche Vermittlungsverfahren wurden 1817 festgelegt. Für den Fall, dass eine schiedsgerichtliche Einigung von einer der streitenden Parteien nicht akzeptiert wurde, sah die Verfassung eine Bundesexekution vor, das heißt die Entsendung von Truppen und Einsetzung eines Zivilkommissars, um den betroffenen Staat zur Befolgung des Schiedsspruches zu zwingen. Abgesehen von den sicherheitspolitischen Maßnahmen nach außen und nach innen, waren die Kompetenzen des Bundes gegenüber den Einzelstaaten gering. Zwar behielt die Verfassung dem Bund das unbeschränkte Recht vor, Bundesgesetze zu erlassen. In der politischen Praxis der folgenden Jahre und Jahrzehnte wurde von dieser Generalermächtigung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang Gebrauch gemacht.



Wir Franz der Erste
von Gottes Gnaden Kaiser
von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol etc. etc.

Thun hiemit kund und zu wissen Jedermann, besonders aber allen, denen daran gelegen ist:

Um nach dem Wunsche der auf dem Congreß in Wien versammelten souverainen teutschen Fürsten und freyen Städte sich gemeinschaftlich über die zweckmäßigsten Mittel zu berathen, durch welche der so glücklich wieder hergestellte Ruhestand und die Unabhängigkeit Teutschlands auf dauerhaften Grundlagen befestigt werden könnten, haben Wir zu diesem Ende Unsere Bevollmächtigte Minister ernannt, welche mit jenen gedachter souverainen Fürsten und freyen Städte über folgende, die Feststellung eines so heilsamen Zweckes zum Gegenstand habende Bestimmungen übereingekommen sind:

Die Bundesakte, 1815 auf dem Wiener Kongress verabschiedet, war die vertragliche Grundlage des Deutschen Bundes, eines Staatenbundes von 41 »souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands« unter österreichischer Führung.

Umstritten war schon auf dem Wiener Kongress und auch in der Folgezeit vor allem die Frage, inwiefern der Bund das Recht habe, auf die Gestalt der politischen Ordnung in den Einzelstaaten Einfluss zu nehmen. Abgesehen von den freien Städten, gab es in den Mitgliedsstaaten überall monarchische Ordnungen, die allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt waren. Verfassungen, die die Mitwirkung von Ständen an der Erhebung von Steuern und an der

Gesetzgebung regelten, gab es 1815 in kaum einem der Mitgliedsstaaten des Bundes und in Artikel 13 der Bundesakte wurde in einer Kompromissformel lediglich in Aussicht gestellt, dass »in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden wird«. Für den Bund selbst waren solche politischen Mitspracherechte von Ständen nicht vorgesehen – dies hätte auch seinem Charakter als Zusammenschluss souveräner Fürsten widersprochen. Souveränitätseinbußen gab es im Wesentlichen im Bereich der Außenpolitik, in dem der Bund seine Zweckbestimmung weitgehend erfüllte: 1815 begann für die deutschen Staaten nach zwei Jahrzehnten, die von Kriegserfahrungen geprägt gewesen waren, eine längere Zeit ohne größere militärische Konflikte.



Der Deutsche Bund entstand nicht nur, um Deutschland eine neue Verfassungsordnung zu geben, sondern auch als Element einer neuen Friedensordnung in Europa. Sein defensiv ausgerichtetes Bundesheer war in fünf Bundesfestungen stationiert (hier die Wilhelmsburg der Bundesfestung in Ulm).

HEILIGE ALLIANZ

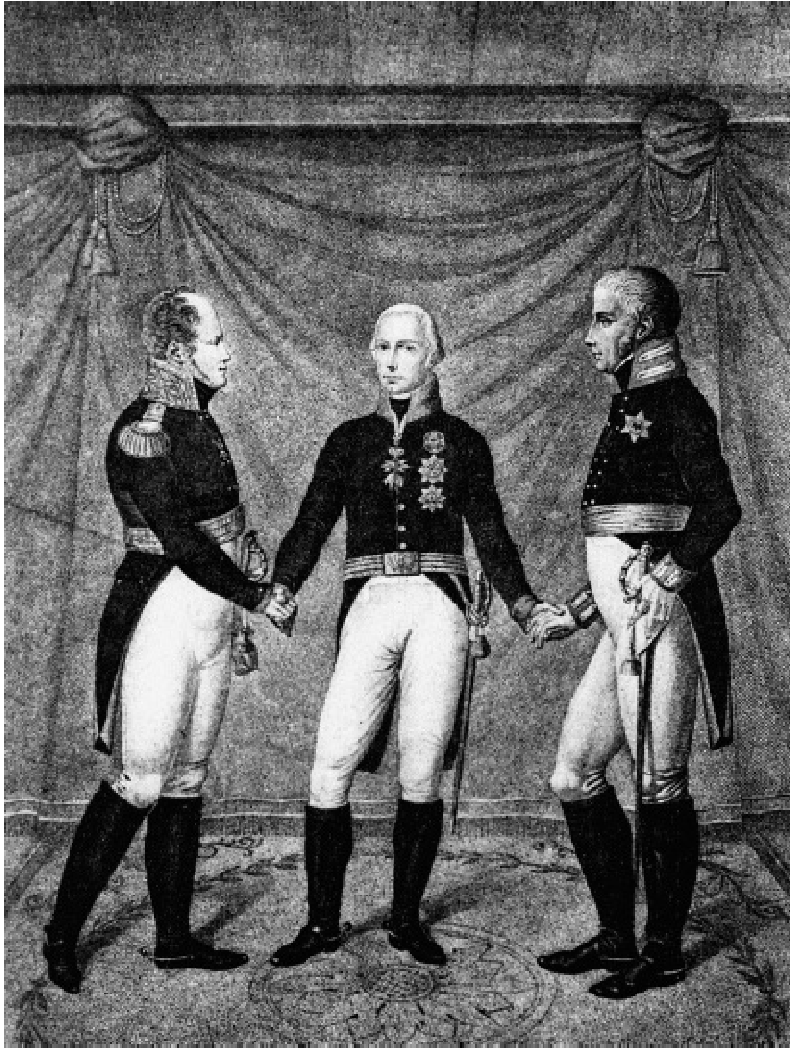
Die deutsche und die europäische Friedensordnung waren auf dem Wiener Kongress 1814/1815 im Konsens der europäischen Großmächte zustande gekommen – Großbritanniens, Russlands, Österreichs und Preußens, aber auch Frankreichs, das nach der Wiedereinsetzung der Bourbonendynastie 1814 einen Eckpfeiler im System der Sicherung der europäischen Staaten gegen die Herausforderungen der Revolution bilden sollte. Nachdem diese Bedrohung noch während des Wiener Kongresses mit der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba nach Frankreich wieder aufgelebt war, ergriff der russische Zar Alexander I. die Initiative zu einem Bündnis, das die europäischen Herrscher zum dauerhaften Schutz des Wiener Systems verpflichten sollte. Zu diesem Zweck schloss er im September 1815 mit Kaiser Franz I. von Österreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Heilige Allianz. Der Allianzvertrag beschwor die gemeinsame christliche Gesinnung der Unterzeichner, die sich dazu verpflichteten, sich sowohl in der internationalen als auch in der nationalen Politik an den Grundsätzen zu orientieren, »die der göttliche Erlöser die Menschen gelehrt hat«. Was dieser christliche Wertekanon mit Blick auf die aktuellen Probleme konkret bedeuten sollte, wurde nicht ausgeführt; offenkundig war jedoch seine antirevolutionäre Stoßrichtung. Nicht zuletzt, weil über das christliche Wertebekenntnis hinaus keine substanziellen Verpflichtungen eingegangen werden mussten, schlossen sich in der Folgezeit fast alle europäischen Monarchen der Allianz an.

Auf dem lockeren Fundament des Gründungsvertrages von 1815 entfaltete die Heilige Allianz für einige Jahre eine beträchtliche Wirksamkeit. Das Mittel, dessen sie sich bediente, war die Kongressdiplomatie. Das erste wichtige Monarchentreffen fand im Herbst 1818 in Aachen statt, wo der vorzeitige Abzug alliierter Besatzungstruppen aus Frankreich beschlossen, aber auch Grundsatzdiskussionen über den Umgang mit der vermeintlich revolutionären Opposition in Europa geführt wurden. Eine wichtige Rolle spielten dabei die inneren Verhältnisse im Deutschen Bund, über die sich nicht nur die primär betroffenen Herrscher von Österreich und Preußen besorgt zeigten, sondern auch der russische Zar, der mit einer Denkschrift die umfassende Einschränkung der Meinungsfreiheit anregte. Auf drei weiteren Kongressen, 1820 in Troppau (Opava), 1821 in Laibach (Ljubljana) und 1822 in Verona, standen jeweils Unruhen in Südeuropa im Mittelpunkt: die Widerstände gegen die Bourbonenherrschaft in Sizilien, der Unabhängigkeitskampf der Griechen gegen die Osmanen und die spanische Revolution. Die Heilige Allianz bemühte sich dabei jeweils mit dem Argument, den legitimen Herrschaften zu ihrem Recht zu verhelfen, um eine Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung der 1814/1815

geschaffenen Verhältnisse. Trotz der anfänglichen Erfolge der Kongressdiplomatie erlahmte die Handlungsfähigkeit der Heiligen Allianz bald. Vor allem in der griechischen Frage brachen Interessengegensätze auf und mit der bürgerlichen Julirevolution von 1830 in Frankreich endete auch der Grundkonsens der Großmächte, der die Basis der Heiligen Allianz gewesen war.

LIBERALISMUS

Der Begriff Liberalismus kam erst zu Beginn des 19. Jh. allgemein in Gebrauch als Entlehnung aus dem Spanischen. Dort standen sich nach dem Ende der Kriege gegen das revolutionäre Frankreich im Streit um die Einführung einer Verfassung zwei Gruppen gegenüber: die Serviles als Gegner dieser Verfassung und die Liberales als deren Befürworter. Allmählich bürgerte sich der Begriff dann auch in Deutschland als Kennzeichnung für eine politische Bewegung ein, die von Grundsatzkritik an den 1815 geschaffenen politischen Zuständen getragen wurde.



Zar Alexander I. von Russland, Kaiser Franz I. von Österreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen schlossen 1815 die Heilige Allianz, um den Frieden durch die Grundsätze des christentums zu sichern und revolutionäre Bewegungen einzudämmen.

RESTAURATION

Als historischer Fachbegriff bezeichnet Restauration die Wiederherstellung eines früheren politischen Zustandes, insbesondere die Wiedereinsetzung angestammter Herrscherdynastien nach Bürgerkriegen oder Revolutionen wie der Stuarts in England 1660 oder der Bourbonen in Frankreich 1814. Für die deutschen Verhältnisse ist er in dieser Hinsicht insofern irreführend, als 1814/1815 die alten Zustände der vorrevolutionären Zeit nicht wiederhergestellt werden konnten. In einem weiteren Sinn, nämlich als Erneuerung der in der

Revolutionsepoche ins Wanken geratenen monarchischen Herrschaft, passt der Begriff Restauration jedoch sehr wohl auch für die deutsche Geschichte, in der er üblicherweise die Epoche nach dem Wiener Kongress bezeichnet.

Die Anfänge des Liberalismus in Deutschland reichen bis in die Mitte des 18. Jh. zurück, als eine kleinere Gruppe von Gelehrten und Schriftstellern die von den englischen und französischen Vordenkern der aufgeklärten Staatstheorie entwickelten Gedanken aufgriff und fortentwickelte. Sie propagierten Ideen, die später zum Kernbestandteil der liberalen Weltanschauung wurden: das Streben nach größtmöglicher Freiheit des Individuums im Staat, der zwar für Sicherheit und Wohlfahrt zu sorgen habe, dabei aber nur die Maßnahmen ergreifen dürfe, die für die Zwecke der Gemeinschaft unbedingt erforderlich seien. Die Hauptthemen der aufklärerischen politischen Debatten waren zunächst die Gewissens-, Rede- und Pressefreiheit sowie die Freiheit von Handel und Gewerbe. Dies änderte sich mit dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789. Der Übergang von absolutistischen Herrschaftsformen zu einer Verfassungsordnung beim Nachbarn führte dazu, dass sich auch in Deutschland Stimmen häuften, die konstitutionelle Verfassungen forderten.

Ab den 1790er-Jahren rückte neben der Einführung von Verfassungen auch das Problem der nationalen Zusammengehörigkeit zunehmend in den Blick der Liberalen. Unter dem Eindruck der Revolutionskriege kam es zu einem starken Aufschwung des Nationalgefühls. Man wollte nicht länger nur einer Kulturnation angehören, sondern strebte einen festeren Zusammenschluss der deutschen Staaten an, der außen- und machtpolitisch handlungsfähiger sein sollte, als es der alte Reichsverband gewesen war. Mit dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches 1806 gewann die liberale Nationalstaatsidee an Bedeutung. Vertreten wurde sie zum Beispiel vom Historiker und Dichter Ernst Moritz Arndt, der ein weit ausgreifendes Konzept vorstellte: Die Grenzen der deutschen Nation waren für ihn durch die Sprache bestimmt – so weit diese Sprache reichte, sollte eine Einheit von Nation und Staat hergestellt werden.

Eine der frühesten liberalen Gesinnungsgemeinschaften war die 1808 in Königsberg gegründete Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden, die sich als »sittlich-wissenschaftlicher Verein« verstand. Das Hauptziel des Tugendbundes war es, die Reformpolitik zu unterstützen, die in Preußen mit der Ernennung des Freiherrn vom Stein zum leitenden Minister begonnen hatte. Mit Blick auf die

französische Bedrohung widmete der Tugendbund der Wehrerziehung und anderen Militärfragen große Aufmerksamkeit. In den von ihm angestoßenen Diskussionen wurden aber auch weiter reichende politische Forderungen laut: die Einrichtung von Volksvertretungen, die Pressefreiheit, die Abschaffung der Adelsprivilegien, die Beseitigung des Zunftwesens, der Freihandel oder die Modernisierung des Justizwesens. Manches deckte sich mit den Zielen der preußischen Reformpolitik dieser Jahre. Gleichwohl betrachtete die Regierung den Tugendbund mit Misstrauen. Man wollte die Reformen mit administrativen Mitteln durchsetzen und hielt eine politische Organisation einzelner Bürger für überflüssig oder sogar für gefährlich. Aus diesem Grund wurde am Jahreswechsel 1809/1810 die Auflösung des Tugendbundes angeordnet.

In den folgenden Jahren blieb Preußen Schauplatz politischer Gruppenbildungen, die allerdings wegen der Verbotspraxis keine größere Wirksamkeit entfalten konnten. Die wichtigste der in diesen Jahren ins Leben gerufenen Organisationen war der Hoffmannsche Bund, benannt nach seinem Gründer, dem Frankfurter Justizrat Karl Hoffmann. Das Ziel dieses Bundes war es, für eine Führungsrolle Preußens in Deutschland zu werben und eine Volksbewegung zugunsten einer freiheitlichen Verfassung ins Leben zu rufen. Der Bund erzielte zunächst beachtliche Erfolge, wurde dann aber schnell Opfer der Repressionspolitik, mit der die Regierungen auf die allgemeine Ausbreitung liberalen Gedankenguts im Gefolge der Befreiungskriege reagierten.

Das Verbot aller politischen Vereinigungen hatte zur Folge, dass die Liberalen andere Wege suchten, um sich wenigstens locker zusammenzuschließen. So entstanden verschiedene, zumeist lokal begrenzte Organisationen, in denen sich unter den Namen Bürgerverein, Museumsgesellschaft, Casino oder Harmonie in vielen Städten politisch interessierte und liberal orientierte Bürger zusammenfanden. Auch Gesang- und Turnvereine waren häufig politisierte Organisationen, die einen Ersatz für die fehlenden Parteien boten, indem sie für die Verbreitung liberalen Gedankengutes wirkten.

Über die Trägerschaft des frühen liberalen Vereinswesens lassen sich keine präzisen Angaben machen: Es war zwar in fast allen Staaten des Deutschen Bundes verbreitet, aber doch im Westen und im Süden stärker als im Osten und im Norden. An eine bestimmte Konfession war die liberale Bewegung ebenfalls nicht gebunden, aber doch im Protestantismus stärker verankert als im Katholizismus. In sozialer Hinsicht fand der Liberalismus ebenfalls breite Resonanz: vom Adel bis zum unteren Mittelstand, aber doch schwerpunktmäßig bei dem in gesicherten Verhältnissen lebenden Bürgertum. Die Wortführer

gehörten zumeist dem Bildungsbürgertum an, wobei die Beamtenschaft eine wichtige Rolle spielte. Da die Trägerschaft also sehr heterogen war, gingen die politischen Meinungen innerhalb der liberalen Bewegung recht weit auseinander. Die Gemeinsamkeit bestand in der Forderung, dass dort, wo noch absolutistische Herrschaft existierte, die konstitutionelle Monarchie eingeführt werden sollte, und dass in den Verfassungsstaaten die Stellung der Volksvertretungen gegenüber den Monarchen gestärkt werden sollte. Wie man diese Ziele erreichen sollte, war jedoch durchaus strittig.

NATIONALISMUS

Bereits im 18. Jh. existierte, vor allem in den höheren gesellschaftlichen Schichten, eine Vorform des deutschen Nationalbewusstseins, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit über die einzelstaatlichen Grenzen hinweg, das sich jedoch hauptsächlich auf den kulturellen Bereich richtete. Unter dem Eindruck zunächst des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes und später der Französischen Revolution erlangte dieses Nationalbewusstsein dann jedoch eine politische Orientierung und gewann somit an Anziehungskraft. Von besonderer Bedeutung war hierbei die Erfahrung der Revolutionskriege gegen die Franzosen und der mehrjährigen direkten oder indirekten Herrschaft Napoleons über weite Teile des untergegangenen Alten Reiches: Zum einen begünstigten Erschütterung oder Zusammenbruch wesentlicher Elemente der vertrauten Lebenswelten – Kaisertum, Dynastien, Ländergrenzen, Hierarchie der Stände, Rechtssystem und vieles mehr – die Attraktivität neuer Ordnungskonzepte, unter denen die Vorstellung einer gesellschaftsformenden Kraft der Nationalität breite Zustimmung fand. Zum anderen stellten die Franzosen, die zunächst misstrauisch beobachtet und ab 1813 offen bekämpft wurden, ein Gegen- und Feindbild dar, das die Hervorhebung einer deutschen nationalen Identität erleichterte.

Der Aufschwung des Nationalismus in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. äußerte sich in ganz unterschiedlichen Erscheinungen: in einem wachsenden Interesse an der Geschichte, die zur rückschauenden Identitätsstiftung genutzt wurde, aber auch in Zukunftsprojektionen, in denen die Schaffung einheitlicher Nationalstaaten als das Ziel aller historischen Entwicklungen ausgegeben wurde. Die Wortführer der Debatten über den Nationalismus waren Publizisten oder Philosophen wie Johann Gottlieb Fichte, der 1808 seine »Reden an die deutsche Nation« veröffentlichte. Aber auch die politisch Verantwortlichen beteiligten sich

an ihnen und instrumentalisierten sie mitunter aus taktischen Motiven. Ein bekanntes Beispiel für eine solche gezielte Mobilisierung nationalstaatlicher Interessen und Reize ist die vom russischen Zaren Alexander I. und dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. im März 1813 ergangene Proklamation von Kalisch, die die Fürsten und Völker zum Kampf gegen Napoleon aufforderte und nachdrücklich dazu einlud, Pläne für eine neue deutsche Verfassung aufzustellen.

Solche Appelle schürten, auch wenn sie in erster Linie kurzfristige Ziele verfolgten, doch die Erwartung, dass die Lücke, die mit dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches entstanden und dem Rheinbund nur vorübergehend überdeckt worden war, in einem engen Zusammenschluss der deutschen Staaten gefüllt werde. Für eine solche neue Form oder höhere Stufe des Miteinanders der Deutschen sprachen zwei Gründe, wie etwa der Publizist Joseph von Görres im Sommer 1814 in einem Zeitschriftenbeitrag meinte: Zum einen erfordere die geostrategische Lage Deutschlands, des Kreuzungspunkts, »wo alle Völkerstraßen sich begegnen«, eine durch einheitliche Führung gewährleistete Wehrhaftigkeit. Zum anderen müsse dann im Innern alles »ein Leben und ein Bund zum Schutz und Trutze sein, damit beim ersten Schlage, der an ferner Grenze an Schildesrand auffällt, alles aufmerkend horche, und beim wirklichen Angriff alle insgemein … zu Hilfe eilen«.

Am Maßstab solcher und ähnlicher Erwartungen geprüft, musste die auf dem Wiener Kongress 1815 zustande gekommene Verfassung des Deutschen Bundes als überaus mangelhaft erscheinen. Zwar trug sie in manchen Vorkehrungen dem äußeren Sicherheitsbedürfnis Rechnung, aber statt einer Zentralregierung bot sie nur eine kollektive Leitung der nationalen Politik durch eine vielzählige Bundesversammlung, in der sich die beiden Großmächte Österreich und Preußen bei Interessengegensätzen gegenseitig blockieren konnten. Von einer Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse in den deutschen Staaten war man weit entfernt und selbst solche für die wirtschaftliche Prosperität des Gesamten elementaren Fragen wie die Vereinheitlichung von Münzen, Maßen und Gewichten blieben zunächst ungelöst. Für viele Deutsche waren deshalb die Ergebnisse der Neuordnungsbemühungen des Wiener Kongresses eine Enttäuschung und diese Enttäuschung wuchs weiter an in der Reaktion auf die wirtschaftlichen Probleme, die sich als Folge der Revolutionskriege vielerorts bemerkbar machten, und in der Reaktion auf die Repressionspolitik, auf die der Deutsche Bund bald einschwenkte.

»LIED DER DEUTSCHEN«

Während die deutschen Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold direkt auf die Burschenschaften zurückgehen, ist das zweite zentrale nationale Symbol – die Nationalhymne – nur indirekt mit ihrer Geschichte verbunden. Der Text des »Liedes der Deutschen« wurde 1841 von dem Breslauer Germanisten und früheren Burschenschafter August Heinrich Hoffmann von Fallersleben auf der damals britischen Insel Helgoland gedichtet. Wie die Farben Schwarz-Rot-Gold galt auch das »Lied der Deutschen« lange Zeit als oppositionelles Zeichen. Zur Nationalhymne wurde es erst 1922 nach dem Ende der deutschen Monarchien, die der Hauptträger des Partikularismus gewesen waren.

Aus dieser Ausgangskonstellation heraus entwickelte sich der Nationalismus in Deutschland nach 1815 rasch zu einer Oppositionsideologie, in der sich die Kritik an den bestehenden politischen Zuständen bündelte. Ein konkretes politisches Programm entwickelte sich dabei nicht. Das Spektrum nationaler Forderungen reichte von eher diffusen Konzepten einer Wiedergeburt des mittelalterlichen Kaisertums bis hin zu der Vorstellung, dass die nationale Einheit ohne eine freiheitliche Verfassung unmöglich sei. Letztere wurde allmählich zur Hauptströmung im deutschen Nationalismus, der dadurch eine sehr große Schnittmenge mit den Zielen des Liberalismus hatte, ja kaum von ihm zu unterscheiden war. Wegen der Verbotspolitik des Deutschen Bundes und der Einzelstaaten erlebte der Nationalismus ebenso wie der Liberalismus seine erste Blüte nicht in politischen Parteien, sondern fand seine Fürsprecher unter den Publizisten und seine Anhängerschaft im sich rasch ausbreitenden bürgerlichen Vereinswesen. Die deutschen Regierungen betrachteten die Ausbreitung des Nationalismus, dessen erste politische Anfänge in den Jahren 1813 bis 1815 sie zum Teil selbst gefördert hatten, mit wachsender Besorgnis, da das Leitbild einer deutschen Einheit den Verfassungskompromiss gefährdete, den sie 1815 mit der Gründung des Deutschen Bundes geschlossen hatten. War die Kritik an den bestehenden Zuständen im Nationalismus zunächst vielfach nur implizit, so radikalisierte sie sich unter dem Eindruck der Repressionspolitik des Deutschen Bundes allmählich.

BURSCHENSCHAFTEN

Zu den frühesten organisierten Gruppen, die wichtige Beiträge zur Ausbreitung des Nationalstaatsgedankens in Deutschland leisteten, zählten die Burschenschaften. Die Urburschenschaft wurde im Juni 1815 an der Universität Jena gegründet als ein Zusammenschluss zur Reform des studentischen Lebens. Sie grenzte sich von den bisher dominierenden landsmannschaftlichen Studentenverbindungen ab und betonte in ihrer Verfassungsurkunde »die heilige Pflicht, die jedem Deutschen obliegt, auf Belebung deutscher Art und deutschen Sinnes hinzuwirken«. Dies zielte zum einen auf die Studenten selbst, deren zum Beispiel durch das Duellwesen streng reglementierter Umgang miteinander als nicht mehr zeitgemäß empfunden wurde, zum anderen aber, weit darüber hinausgreifend, auf das Feld der Politik, indem allgemein der Zusammenhalt der Deutschen gefestigt werden sollte.

Der zentrale politische und vielfach auch persönliche Erfahrungshintergrund der Gründer der Urburschenschaft waren die Befreiungskriege gegen Napoleon, in denen in größerer Anzahl auch Studenten in Freiwilligenverbänden mitgekämpft hatten. Sie griffen die Gedanken Ernst Moritz Arndts, Friedrich Ludwig Jahns und anderer vaterländischer Publizisten auf, die den Sieg über die Franzosen als den Auftakt einer nationalen Wiedergeburt betrachteten und sich von der politischen Neuordnung einen festen Zusammenschluss aller Deutschen erhofften.

Ein festes politisches Programm entwickelte die Burschenschaft dabei nicht; vielmehr waren unter ihren Mitgliedern nationalromantische, christliche, antifranzösische und freiheitliche Anschauungen in durchaus unterschiedlicher Ausprägung vertreten. Gemeinsam war ihnen jedoch, dass sie die auf dem Wiener Kongress getroffenen Entscheidungen über die Neuordnung Deutschlands für unzulänglich hielten.

Dies zeigte sich, als im Oktober 1817 die Burschenschaften auf der Wartburg ein großes Fest veranstalteten. Ungefähr 500 Teilnehmer von knapp einem Dutzend deutscher Universitäten fanden sich zu dem Fest ein, auf dem in mehreren Reden die nationalen Hoffnungen der neuen studentischen Generation dargelegt wurden. Über die Formulierung der Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen ging man jedoch nicht hinaus. Auch als ein Jahr nach dem Wartburgfest, im Oktober 1818, die Allgemeine Deutsche Burschenschaft als Dachorganisation der deutschen Studenten gegründet wurde, blieben die Ziele noch unbestimmt. In den dort aufgestellten Grundsätzen der Wartburgfeier forderte man zugleich nationale Einheit und konstitutionelle Freiheit in der Erwartung, dass eine Verfassung und eine nationale Repräsentation den einzelstaatlichen Partikularismus und die ständische Ordnung der Gesellschaft in

mittelfristiger Perspektive überwinden würden. So uneinheitlich die Studentenbewegung auch war und so wenig sie ein Konzept besaß, um die erhofften Veränderungen herbeizuführen, erzielte sie doch große Organisationserfolge, die umso bedeutender waren, als an den Universitäten nicht nur die künftige wissenschaftliche Elite der Nation ausgebildet wurde, sondern auch das Personal für den Staatsdienst der folgenden Jahrzehnte.



Öffentliche Kritik an der Kleinstaaterei und der reaktionären Politik in Deutschland äußerten 1817 etwa 500 Studenten auf dem Wartburgfest, einer Protestkundgebung, die am vierten Jahrestag der Völkerschlacht von Leipzig stattfand.

TURNBEWEGUNG

Etwa zeitgleich mit den Burschenschaften (und personell teilweise mit ihnen verbunden) breitete sich die Turnbewegung ebenfalls als Trägerin nationalen Gedankenguts in Deutschland aus. Maßgeblich beteiligt am Aufbau und am Erfolg der Turnbewegung war der frühere Theologiestudent, Hauslehrer und Schriftsteller Friedrich Ludwig Jahn, der zu den Wortführern des Widerstands

gegen die französische Besetzung Deutschlands zählte. Um den Kampf gegen die Franzosen zu flankieren, entwickelte Jahn verschiedene Konzepte, darunter das einer Reinigung der deutschen Sprache von ausländischen, insbesondere französischen Ausdrücken. So wie die Herstellung einer vermeintlich authentischen, erneuerten deutschen Sprache politischen Zielen dienen sollte, war auch die Leibesertüchtigung – den Begriff des Turnens prägte er selbst – kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Erlangung der deutschen Einheit.

SCHWARZ–ROT–GOLD

Auch im 20. Jh. blieben die Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold als deutsche Nationalfarben umstritten. Sowohl Konservative als auch die radikale Rechte polemisierten in der Weimarer Republik gegen die neue Nationalflagge und bevorzugten die alten kaiserlichen Farben Schwarz-Weiß-Rot, die sich weiterhin in der deutschen Handelsflagge (mit einem schwarz-rot-goldenen Einsatz in der linken oberen Ecke) fanden. Die Nationalsozialisten nutzten zunächst Schwarz-Weiß-Rot als Hoheitssymbol gemeinsam mit ihrer Hakenkreuzfahne, die 1935 zur alleinigen Nationalfahne wurde. 1949 wurden Schwarz-Rot-Gold wieder Nationalfarben, bis 1990 in unterschiedlichen Flaggen der beiden deutschen Staaten.

In der Pädagogik der Zeit fand die körperliche Ertüchtigung generell eine hohe Wertschätzung, zum Beispiel durch den Lehrer Johann Christoph Friedrich GutsMuths, dessen 1793 veröffentlichte »Gymnastik für die Jugend« als Klassiker unter den Erziehungslehrbüchern gilt. Unter GutsMuths' Einfluss widmete Jahn bereits in seiner politischen Programmschrift »Deutsches Volkstum« (1808) der Leibesertüchtigung ein eigenes Kapitel, in dem er sie in Zusammenhang mit der »wahren Volkserziehung« als »Vorarbeit für künftige Vaterlandsverteidiger« brachte. Dass im körperlichen Zustand der Deutschen fatale Defizite bestünden, die die Niederlage gegen die Franzosen begünstigt hätten, hielt Jahn für erwiesen. Jahn selbst fühlte sich berufen, hier Abhilfe zu schaffen, und entwickelte in seiner praktischen Arbeit als Lehrer in Berlin ein neues System von Leibesübungen, das er immer weiter verfeinerte und schließlich in seinem 1816 erschienenen Buch »Die Deutsche Turnkunst« als Grundlage für die Wiederherstellung der Abwehrkräfte der Deutschen vorstellte. Jahn war jedoch nicht nur Theoretiker

und Propagandist des Turnens, sondern machte sich auch praktisch um seine rasche Ausbreitung verdient. Mit einer Gruppe von Anhängern richtete er 1811 auf der Hasenheide in Berlin einen Turnplatz ein und fand rasch zahlreiche Nachahmer. Bis 1818 schnellte die Anzahl der Turnplätze in Preußen auf ungefähr 100 empor und die Gesamtzahl der dort regelmäßig zusammenkommenden Turner dürfte zu diesem Zeitpunkt bei deutlich mehr als 5.000 gelegen haben. Sie praktizierten Übungen wie Laufen, Werfen und Springen, die heute in die Kategorie der Leichtathletik fallen, aber auch Übungen an neu konstruierten Geräten, die Vorformen der heutigen turnerischen Disziplinen darstellten. Betrachtete die preußische Regierung die Anfänge der Turnbewegung zunächst mit Sympathie, so geriet sie jedoch nach 1815 rasch in den Verdacht, ein Sammelbecken national und liberal orientierter Männer zu sein, die mit den Ergebnissen des Wiener Kongresses unzufrieden waren und die Stabilität der Nachkriegsordnung bedrohten.

BUNDESFARBEN

Um sich von den traditionellen landsmannschaftlichen Studentenverbindungen abzuheben, traten die Burschenschaften mit besonderer Kleidung auf, einer »altdeutsch« genannten Tracht mit langem Rock, weit geschnittenen Hosen und Barett, und schufen sich neue Symbole. Hierzu gehörte die erste Fahne der Urburschenschaft in den Farben Schwarz und Rot mit einem goldenen Rand. Auf die gleiche Farbkombination griff auch die Wartburgfahne zurück, die in der Mitte einen goldenen Eichenzweig zeigte. Die ersten Burschenschaftsfahnen stimmten hierin mit den Farben des Lützowschen Freikorps überein, eines Freiwilligenverbandes der Befreiungskriege. Da die Mitglieder dieses Freikorps, unter ihnen in größerer Anzahl auch Studenten, aus verschiedenen deutschen Staaten stammten, wurden ihre Uniformen farblich vereinheitlicht: schwarz gefärbte Hosen und Röcke mit goldfarbenen Knöpfen und roten Abzeichen.

Die Farben Schwarz, Rot und Gold wurden als Symbol der nationalen Einheit bald über den Kreis der Burschenschaften hinaus populär. In der später gebräuchlichen Reihung wurden die Farben bereits 1832 beim Hambacher Fest auf einer Fahne gezeigt. Zu einem nationalen Hoheitszeichen wurden die Farben erstmals 1848. Die Paulskirche als Tagungsort der Nationalversammlung war durchgehend schwarz-rot-golden geschmückt und im November 1848 wurden diese Farben in einem Gesetz über die deutsche Kriegsflagge als Nationalsymbol festgelegt, das das Ende der Revolution 1849 allerdings nicht überdauerte. Als

oppositionelle Farben der nationalen Einheit lebten Schwarz, Rot und Gold jedoch fort.

VORMÄRZ

In der Geschichtswissenschaft haben sich für die Zeit zwischen dem Wiener Kongress und der Revolution von 1848/1849 keine klaren Epochenbezeichnungen durchgesetzt. Bestimmt das Jahr 1815 die Perspektive, so scheint der Begriff Restauration angemessen, bringt er doch zum Ausdruck, dass es das Ziel der Gründung des Deutschen Bundes gewesen war, das Territorialstaatsprinzip, das System kollektiver Sicherheit, die ständische Ordnung der Gesellschaft und die monarchische Herrschaftsform auf einem neuen Fundament wiederherzustellen und sichern. Der konkurrierende Begriff Vormärz nimmt einen anderen Blickwinkel ein, indem er die Epoche als Vorgeschichte der im März 1848 ausgebrochenen Revolution betrachtet. Dies ist keine bloße Frage der sprachlichen Etikettierung, denn je nach Perspektive rücken unterschiedliche Aspekte in der Vordergrund: Wer von Restauration spricht, betont die Beharrungskräfte und die Stabilität der Verhältnisse, während aus dem Blickwinkel der Revolution der Vormärz als eine Epoche der Widerstände gegen die zunehmend instabil werdende Ordnung des Wiener Kongresses erscheinen kann.



Die Forderung nach nationaler Einheit und konstitutioneller Freiheit durchzog den gesamten Vormärz, die Jahre vor der Märzrevolution von 1848. Im Anschluss an die französische Julirevolution von 1830 radikalisierte sich das politische Leben auch in einigen deutschen Staaten.

Eine Option, beide Perspektiven begrifflich voneinander zu trennen, besteht darin, der Restauration – der Phase der Stabilität – den Vormärz – die Phase der Bewegung – folgen zu lassen. Als Schwelle bietet sich hier die französische Julirevolution von 1830 an, die in vielen Staaten des Deutschen Bundes politische Unruhen anstieß. Vielfach, aber nicht durchgehend bezeichnet Vormärz in der Geschichtswissenschaft demnach die Zeit zwischen 1830 und 1848. Dies gilt jedoch hauptsächlich für den Bereich der politischen Geschichte und nicht für die Kulturgeschichte, denn in der Literaturwissenschaft zum Beispiel wird der Vormärzbegriff zumeist weiter gefasst und schließt etwa einzelne Dichter mit ein, die bereits in den 1820er-Jahren Werke veröffentlichten. In seinen inhaltlichen Perspektiven allerdings folgt der literarische dem politischen Vormärzbegriff,

denn auch er richtet das Augenmerk in erster Linie auf jene Schriftsteller und Dichter, die Kritik an den bestehenden Zuständen übten und somit zur Destabilisierung der Verhältnisse beitrugen.

Einer solchen Kritik, ob sie nun aus liberaler oder nationaler Motivation vorgetragen wurde oder auch nur soziale Probleme der Zeit betraf, waren durch die Repressionspolitik des Deutschen Bundes enge Grenzen gesetzt. Mit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 wurde ein flächendeckendes System der Zensur von Druckschriften eingeführt, die nicht nur die Entwicklung der politischen Tagespresse in Deutschland erstickte, sondern sämtliche Publikationen von der Belletristik bis zur wissenschaftlichen Literatur zu kontrollieren versuchte, indem ohne vorherige staatliche Genehmigung nichts gedruckt werden durfte. Zwar bot das Zensursystem, das dezentral in den Einzelstaaten durchgeführt wurde, in der Praxis manche Schlupflöcher; direkte politische Kritik zu äußern, war unter diesen Bedingungen nichtsdestotrotz kaum möglich. Es blieb aber, der Zensur – wie auch zu anderen Zeiten und anderen Orten in der Reaktion auf solche Repressionsmaßnahmen geschehen – durch fiktionale Texte auszuweichen, und so wurde zu Wortführern des Protests gegen das Restaurationsregime eine kleine Gruppe von Dichtern, die sich auch literarisch von den etablierten Kunstformen abzusetzen versuchten. Die Genres, in denen sie hervortraten, reichten von Kleinformen wie dem Brief und dem Gedicht bis hin zu Reiseberichten und Dramen. Zu den kritischen Dichtern, für die sich schon zeitgenössisch der Sammelbegriff »Junges Deutschland« einbürgerte, zählten zum Beispiel Heinrich Heine und die weit weniger bekannt gebliebenen Karl Gutzkow, Heinrich Laube und Theodor Mundt.

HEINRICH HEINE



War Sohn eines jüdischen Düsseldorfer Tuchhändlers

Begann eine Ausbildung im Geldgeschäft, nahm dann aber ein Studium der Rechtswissenschaft auf

---

Widmete sich der Dichtung und der Reiseschriftstellerei und erwarb beachtlichen Ruhm

---

Gilt als der bedeutendste Vertreter der Literaten des »Jungen Deutschland«

Lebte ab 1831, auch des ständigen Konflikts mit der Zensur überdrüssig, im Pariser Exil

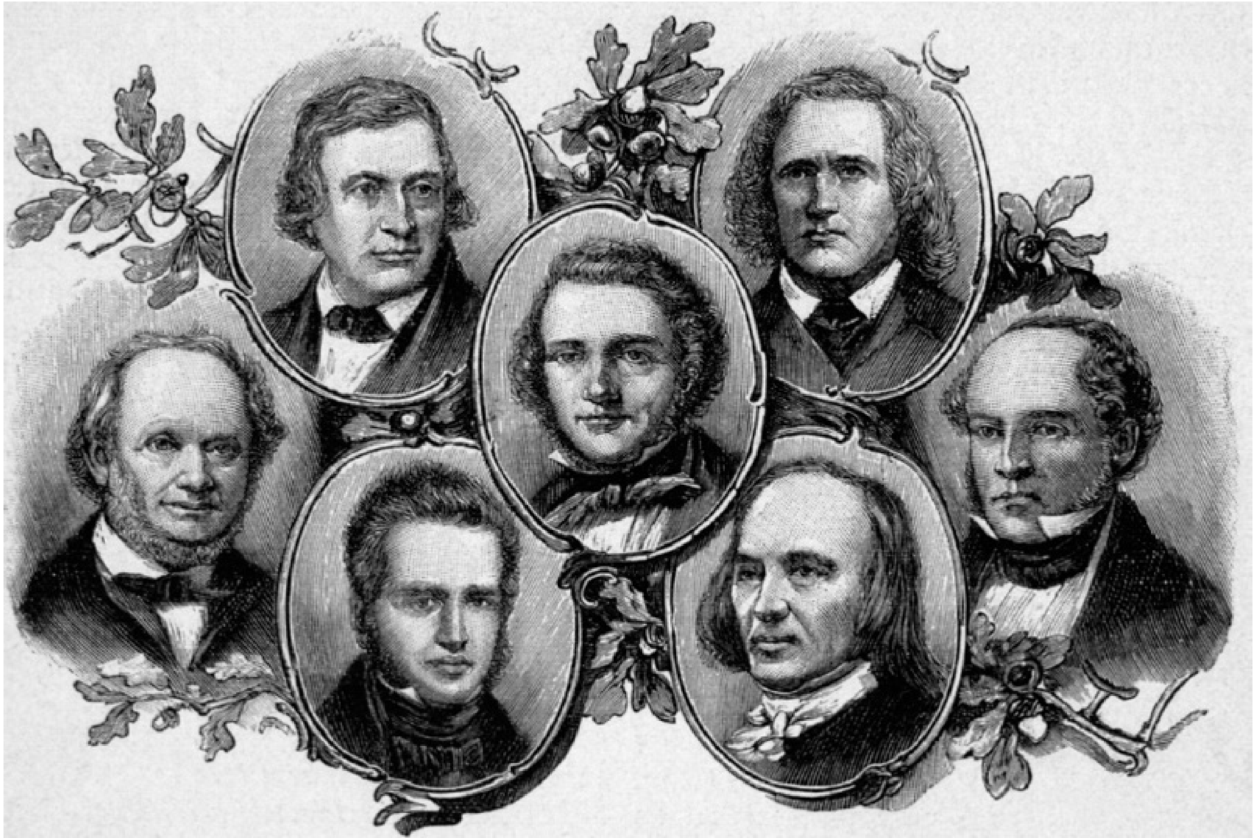
---

Auch wenn er sich selbst nicht zu den Vertretern des »Jungen Deutschland« zählte, weil er sie für politisch naiv hielt, ist in diesem Zusammenhang auch Georg Büchner zu nennen, dessen Theaterstücke »Dantons Tod«, »Leonce und Lena« und »Woyzeck« ebenso wie die Erzählung »Lenz« Eingang in den Kanon der deutschen Literatur gefunden haben. Im Gegensatz zu anderen zeitkritischen Dichtern scheute Büchner den direkten Kontakt zur radikalen Opposition nicht und veröffentlichte 1834 mit dem »Hessischen Landboten« eine politische Kampfschrift, die die bäuerliche Bevölkerung im Großherzogtum Hessen-Darmstadt zum Aufstand gegen den Adel und das besitzende Bürgertum aufrütteln wollte und deren Aufruf »Friede den Hütten! Krieg den Palästen!« sprichwörtlich geworden ist. Mit seiner politischen Fundamentalkritik nahm sich Büchner die Chance, weiter in Deutschland wirken zu können. Steckbrieflich

gesucht, floh er 1835 nach Straßburg. Der frühe Tod ereilte den erst 23-Jährigen 1837 in Zürich, der zweiten Station seines Exils. Der Arm des Gesetzes, dem sich Büchner durch Flucht entzogen hatte, traf 1835 auch die literarischen Vertreter des »Jungen Deutschland«, die unterdessen ins Visier der Bundesversammlung geraten waren. Diese fasste am Jahresende den Beschluss, ihre Schriften zu verbieten, da sie unverhohlen darauf zielten, »in belletristischen, für alle Klassen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabzuwürdigen und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerstören«. Im stillschweigenden Eingeständnis, dass das bestehende Zensursystem in ihren Fällen versagt habe, verpflichtete die Bundesversammlung sämtliche deutsche Regierungen, gegen die Verfasser, Verleger und Drucker vorzugehen.

Welche Wirkungen die Zensur- und Repressionspolitik des Deutschen Bundes hatte, ist schwierig zu ermessen. Einerseits trug sie zweifellos dazu bei, dass in den meisten Staaten für eine längere Zeit durch die rigorose Einschränkung der politischen Öffentlichkeit eine Art Friedhofsruhe herrschte, die zur Stabilisierung des bestehenden Herrschaftssystems beitrug. Andererseits ließ sich die politische Opposition aber nicht vollständig mundtot machen und fand immer wieder Lücken im Zensurapparat.

Doch nicht nur politische Schriftsteller und Dichter wurden im Vormärz zu Märtyrern der liberalen und nationalen Opposition, sondern auch Wissenschaftler. Ein besonders aufsehenerregender Fall war im Jahr 1837 der Protest von sieben Göttinger Professoren (»Göttinger Sieben«) gegen die Aufhebung der hannoverschen Verfassung durch König Ernst August I. In Reaktion auf ihr Protestschreiben wurden sie entlassen: der Staatsrechtler Wilhelm Eduard Albrecht, die Historiker Friedrich Christoph Dahlmann und Georg Gottfried Gervinus, der Orientalist Georg Heinrich August Ewald, die Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm sowie der Physiker Wilhelm Eduard Weber. Der Fall schlug deutschlandweite Wellen, die breite Solidarität für die Entlassenen kam unter anderem in Spendensammlungen zum Ausdruck.



Sieben Göttinger Professoren, unter ihnen die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, protestierten 1837 gegen die Aufhebung der Landesverfassung des Königreiches Hannover – sie wurden wegen ihrer liberalen Gesinnung aus ihren Ämtern entlassen.

FRÜHKONSTITUTIONELLE VERFASSUNGEN UND VOLKSVERTRETUNGEN

Auch wenn der Epochenbegriff dies nahelegen mag, bedeutete Restauration nicht die Wiederherstellung der politischen Zustände, die in Deutschland vor 1789 geherrscht hatten. Vielmehr orientierten sich viele deutsche Fürsten in ihren Bemühungen, ihre Macht nach den Erschütterungen der Kriege zu sichern, auch an den politischen Neuerungen der Revolutionäre. Dies galt für die Modernisierung von Verwaltung und Militär, die vielfach dem französischen Beispiel folgte, aber auch in der Frage der Rückbindung der monarchischen Herrschaft an die Interessen des Volkes durch die Einsetzung von Parlamenten oder Ständen.

Auf dem Wiener Kongress 1814/1815 war umstritten, ob eine verfassungsgemäße Kontrolle der monarchischen Herrschaft überhaupt eingeführt werden solle und, wenn ja, mit welchen Mitteln sie zu gewährleisten

sei. In der Bundesakte behalf man sich mit einer Kompromissformulierung in Artikel 13, demzufolge in allen deutschen Staaten eine »landständische Verfassung stattfinden« werde. Auf welchem Weg dies geschehen solle, blieb offen, ebenso fehlte die Definition, was eine landständische Verfassung sei. Auch in den Folgejahren gelang der Bundesversammlung eine Einigung in dieser Frage nicht, sodass die Einzelstaaten die Möglichkeit hatten, den Artikel 13 der Bundesakte ganz verschieden auszulegen.

JUNGES DEUTSCHLAND

Obwohl der Begriff Junges Deutschland durch eine Fremdzuschreibung – nämlich durch den Verbotsbeschluss des Deutschen Bundes vom Dezember 1835 – populär wurde, ist er seiner Herkunft nach eine Selbstzuschreibung. Einer seiner Vertreter, der Schriftsteller Ludolf Wienbarg, hielt in seinen 1834 erschienenen »Aesthetischen Feldzügen« programmatisch fest: »Wer aber dem jungen Deutschland schreibt, der erklärt, daß [...] er jene altdeutsche, todte Gelehrsamkeit in die Grabgewölbe ägyptischer Pyramiden verwünscht, und daß er allem altdeutschen Philisterium den Krieg erklärt.«

Zwischen der Gründung des Deutschen Bundes und 1820 entstanden Verfassungen in Baden, Bayern, Württemberg, Hannover, Braunschweig, Hessen-Darmstadt sowie in mehreren mitteldeutschen Klein- und Kleinststaaten. Anfang der 1830er-Jahre folgten in der Reaktion auf die Julirevolution in Frankreich Kurhessen, Holstein und Sachsen. Für alle diese Verfassungen gilt, dass sie einem Mischtypus entsprachen, d. h., sie waren ständisch orientiert, indem sie den traditionellen Eliten politische Privilegien (Zugehörigkeit zu den Ersten Kammern) gewährten, trugen aber andererseits deutliche Züge moderner Repräsentativverfassungen, indem die Landtage in ihren Zweiten Kammern als Volksvertretungen konzipiert waren – mit einer Beschränkung des Wahlrechts auf die besitzenden Bürger. Diese Form des Konstitutionalismus setzte sich in der ersten Hälfte des 19. Jh. allerdings noch nicht überall durch. Vor allem blieben die beiden größten Bundesmitglieder Preußen und Österreich zunächst verfassungslos und wurden bis zur Revolution von 1848/1849 weiterhin absolutistisch regiert.

Die Motive derjenigen Fürsten, die sich dazu entschlossen, in ihren Ländern

Verfassungen einzuführen, waren vielfältig. Dabei ging es ihnen allerdings nicht darum, die eigene Souveränität zu beschneiden, um ihren Untertanen Wohltaten zu erweisen. Die Verfassungen waren vielmehr aus der Not geboren und stellten in erster Linie Instrumente der inneren und äußeren Stabilisierung dar. Dies galt insbesondere für die süddeutschen Staaten, die zu den Gewinnern von Säkularisation, Mediatisierung (Unterstellung von zuvor reichsunmittelbaren Gebieten) und Verschiebung der Ländergrenzen im Gefolge der Revolutionskriege gehörten. Größere Teile ihrer Bevölkerungen bestanden aus Neuuntertanen, die noch wenige Jahre zuvor andere Herrschaften gehabt hatten. Eine Verfassung, die einen Landtag vorsah, in dem die Untertanen verschiedener Herkunft gemeinsam Einfluss auf den weiteren Ausbau des Staates nehmen konnten, sollte als Integrationsinstrument wirken, um möglicherweise fortbestehende Loyalität zu den ehemaligen Herrschaften aufzuweichen. Wichtiger noch als dieses psychologische Motiv war die Integration durch Verfassungen in finanzpolitischer Hinsicht. Kriege, Inbesitznahme der neuen Landesteile und die Verwaltungsreformen hatten manche Staaten an den Rand des Bankrotts gebracht, der nur abwendbar erschien, wenn man die Einnahmen durch eine neue Steuergesetzgebung stabilisierte. Diese konnte aber nur im breiten Konsens in Angriff genommen werden, das heißt, man benötigte Landtage, die die finanzpolitische Konsolidierung mittrugen.

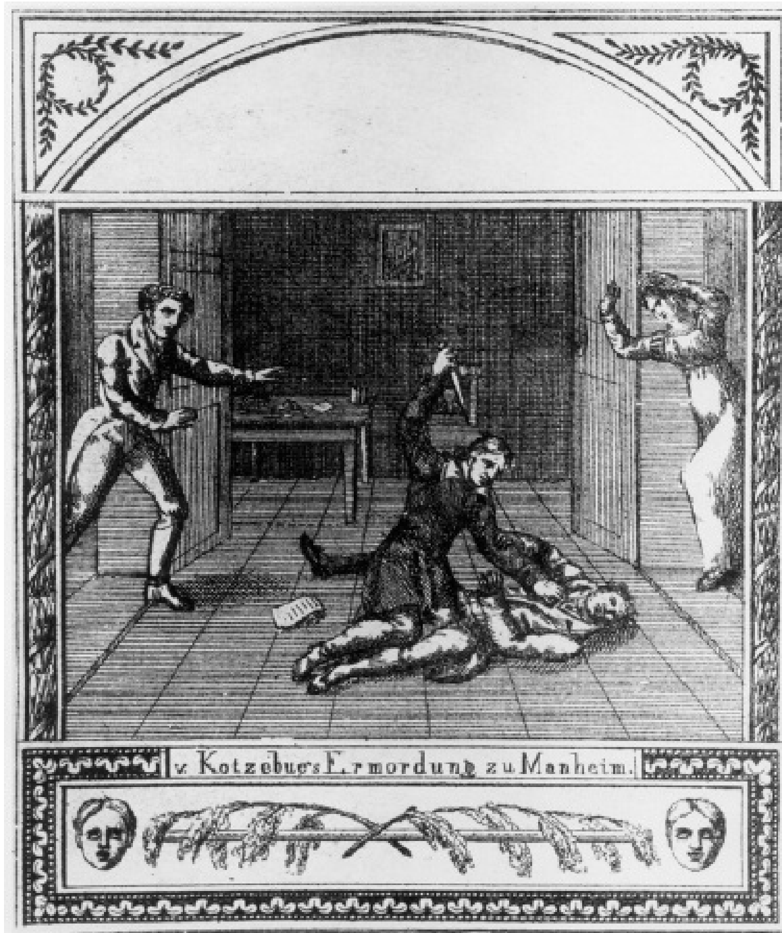
Nach dem Willen der Verfassungsgeber und auch nach ihrem Selbstverständnis agierten die Landtage, zunächst jedenfalls, defensiv und sahen ihre Hauptaufgabe darin, staatliche Zugriffe auf die Freiheit und das Eigentum der Staatsangehörigen zu überprüfen und gegebenenfalls abzuwehren. Die Rolle, die ihnen in der Verfassung übertragen wurde, war eine korrigierende, nicht eine gestaltende. Daraus ergab sich auch, dass Regierungsbildung und Regierungspolitik in der Alleinkompetenz der Monarchen verblieben. Auf die Besetzung der Ministerien hatten die Landtage keinen Einfluss und es stand auch nicht in ihrer Macht, politisch missliebige Regierungen abzusetzen.

METTERNICHSCHES SYSTEM

Die deutschen Regierungen beobachteten die Aktivitäten der Opposition mit wachsendem Misstrauen. Vor allem seitens der österreichischen Regierung bestand schon früh der Wille, sie konsequent zu unterdrücken. Der österreichische Kanzler Metternich setzte sich mit entsprechenden Vorschlägen allerdings 1818 noch nicht durch und konnte erst im folgenden Jahr die Mitglieder

des Deutschen Bundes für restriktive Maßnahmen gewinnen, als die Ermordung August von Kotzebues durch den Burschenschafter Karl Ludwig Sand einen willkommenen Anlass bot.

Sand gehörte dem radikalen Flügel der Burschenschaft an, der seine Schwerpunkte an den Universitäten Jena und Gießen hatte. Radikalisierung der Burschenschaft bedeutete zweierlei: Zum einen wurden die Ziele radikaler, indem nun das Konzept einer nationalen Demokratie in den Vordergrund rückte. Zum anderen radikalisierten sich die Vorstellungen von den Mitteln, mit denen die Ziele erreicht werden sollten. Die deutsche Einheit sollte nun durch direkte Aktionen und nötigenfalls auch durch Gewalt vorangebracht werden. Eine solche direkte Aktion versuchte der Theologiestudent Sand, ein Kriegsfreiwilliger von 1815, der als Opfer seiner Überzeugungstat keinen der leitenden Politiker auswählte, sondern den Schriftsteller Kotzebue, der sich in einigen Schriften herabsetzend über die politischen Anschauungen der Studenten geäußert hatte. Nach der Ermordung Kotzebues bei einem Messerattentat wurde Sand verhaftet, zum Tod verurteilt und in Mannheim vor großem Publikum hingerichtet. In der liberal und national gesinnten Öffentlichkeit waren die Reaktionen auf den Vorfall zwiespältig: Der Publizist Joseph Görres zum Beispiel sprach von einer Missbilligung der Tat bei Billigung der Motive und folgte damit einer offensichtlich recht verbreiteten Einschätzung, die auch das Bild Sands für die nachfolgenden Generationen geprägt hat: Für sie war er ein edler Jüngling mit lauteren politischen Absichten, der durch die Uneinsichtigkeit der Fürsten zu einer Verzweiflungstat getrieben worden sei.



1818 erstach der Burschenschafter Karl Ludwig Sand in Mannheim den Theaterdichter August von Kotzebue, der ihm als »Landesverräter« galt – Metternich verschärfte daraufhin mit den Karlsbader Beschlüssen seine Unterdrückungspolitik.

Die deutschen Regierungen nutzten das Attentat zu einem Generalangriff auf die Opposition. Auf einer Konferenz in Karlsbad im August 1819 verständigten sich die Regierungen der größeren Staaten auf ein Paket von Maßnahmen, die fast 30 Jahre in Kraft blieben. Die Karlsbader Beschlüsse sahen erstens Maßnahmen zur Überwachung und Säuberung der Universitäten vor. Sie richteten sich gegen Professoren, die Lehren verbreiteten, die »der öffentlichen Ordnung feindselig« waren oder »die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergruben«. Dies öffnete der Willkür Tür und Tor, sodass politisch missliebige Professoren jederzeit entlassen werden konnten. Die Gesinnungsschnüffelei an den Universitäten betraf aber auch die Studenten: Die Burschenschaft wurde verboten und ihre Mitglieder wurden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Studenten, die die Universität wechseln wollten, benötigten Unbedenklichkeitszeugnisse, die von staatlichen Kommissaren ausgestellt wurden, die fortan an jeder Universität

Überwachungsdienste leisteten.

Zweitens wurde mit den Karlsbader Beschlüssen eine bundesweite Pressezensur eingeführt. Alle Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher bis zu einem Umfang von 320 Seiten waren der Vorzensur unterworfen. Besondere Restriktionen drohten regelmäßig erscheinenden Publikationen, da das Verbot einzelner Ausgaben auf die gesamte Zeitung ausgedehnt werden konnte – hiermit bestand ein effektives Instrument zur Gängelung der tagesaktuellen politischen Publizistik. Die Durchführung der Pressezensur wurde zwar den Einzelstaaten überlassen; die Bundesversammlung behielt sich jedoch Eingriffsrechte vor, indem sie auf Verlangen eines Bundesmitglieds, das sich von Publikationen in einem anderen Staaten angegriffen fühlte, Verbote verhängen konnte.

Drittens wurde eine zentrale Untersuchungskommission mit Sitz in Mainz geschaffen, die sich einen Überblick über das Ausmaß der revolutionären Umtriebe im Bundesgebiet verschaffen sollte. Der Vergleich mit modernen Geheimpolizeiorganisationen liegt nahe. Allerdings war die personelle Ausstattung der Mainzer Kommission sehr bescheiden, sodass die Effektivität der sogenannten Demagogenverfolgungen, die 1819 einsetzten, vor allem von dem Willen der jeweiligen einzelstaatlichen Regierungen abhängig blieb, gegen die nationale Opposition vorzugehen. Dies taten sie in unterschiedlicher Intensität, ebenso wie die Pressezensur unterschiedlich gehandhabt wurde. Wichtig war aber, dass sich die Regierungen der beiden großen Staaten, Preußens und Österreichs, zu einer scharfen Anwendung des neuen Maßnahmenkatalogs entschlossen.

POLITISCHE FESTE

KARLSBADER BESCHLÜSSE

Da Metternich die Gunst der Stunde – das Attentat auf Kotzebue – nutzen wollte, aber langwierige Verhandlungen in der Bundesversammlung fürchtete, lud er Regierungsvertreter der einflussreichsten deutschen Staaten zu einer Geheimkonferenz nach Karlsbad ein, wo man sich rasch auf das Maßnahmenpaket gegen die nationale und liberale Opposition verständigte. Die Bundesversammlung wurde somit vor vollendete Tatsachen gestellt und bestätigte die Karlsbader Beschlüsse nur nachträglich.

Da Pressezensur und Vereinsverbote die Möglichkeiten der politischen Meinungsäußerung und Interessenorganisation erheblich einschränkten, suchte sich die nationale und liberale Opposition andere Wege, um für ihre Anliegen zu werben. Dass politische Feste für solche Werbe- und Mobilisierungszwecke genutzt werden konnten, hatte bereits das Wartburgfest von 1817 gezeigt, wenngleich der Teilnehmerkreis mit den in den Burschenschaften organisierten Studenten damals noch recht eng begrenzt gewesen war. Auch blieben wegen der mit den Karlsbader Beschlüssen eingeleiteten Repressionspolitik unmittelbare Nachahmerveranstaltungen, die sich an eine überlokale Teilnehmerschaft wendeten, aus. Erst als sich im Gefolge der französischen Julirevolution von 1830 das politische Binnenklima im Deutschen Bund änderte und die liberale Opposition die Chance zu durchgreifenden Veränderungen der Verhältnisse witterte, bildete sich eine nationale politische Festkultur aus.



Mehr als 20.000 Menschen, versehen mit schwarz-rot-goldenen Fahnen, dem Symbol deutscher Einheit und Freiheit, versammelten sich 1832 bei der Ruine des Hambacher Schlosses in der Pfalz – die Kundgebung war ein Höhepunkt liberaler Opposition vor 1848.

Während die National- und Freiheitsbewegung bislang vornehmlich von einer intellektuellen Elite getragen worden war und in Ermangelung einer freien Presse ihre Hauptkampfplätze die einzelstaatlichen Ständeversammlungen gewesen waren, entstand nun eine außerparlamentarische Opposition, die sich über die Grenzen der Einzelstaaten zu erstrecken begann. Dies zeigte sich 1832 im Hambacher Fest, das mit mehr als 20.000 Teilnehmern eine Massenveranstaltung bisher unbekannten Ausmaßes war. Die Initiatoren waren Pfälzer Radikale, die am Jahresanfang 1832 einen »Preß- und Vaterlandsverein« für die Pressefreiheit gegründet hatten. Nach dem schnell erfolgten Vereinsverbot erprobte man neue Agitationsmethoden und lud zu einem Nationalfest der Deutschen. Die auf dem Hambacher Fest gehaltenen Reden waren deutlich radikaler als die

Kundgebungen auf dem Wartburgfest 15 Jahre zuvor. Johann Georg August Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer, die beiden Hauptredner, kritisierten nicht nur den Fortbestand absolutistischer Herrschaftsformen, sondern schlugen unverhohlene nationaldemokratische Töne an: »Ohne Beseitigung der deutschen Fürstenthrone gibt es kein Heil für das Vaterland«, meinte Wirth, für den das Endziel eine gesamtdeutsche Republik war. Über den Weg zur Erreichung dieses Ziels wurden im Anschluss an das Fest von seinen Protagonisten zwar Gespräche geführt, die jedoch ergebnislos blieben, da man den Zeitpunkt für den Beginn einer Revolution noch nicht gekommen sah.

Die Reaktionen der Regierungen auf das Hambacher Fest und die Unruhen in manchen Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes erfolgten schnell und mit ähnlicher Schärfe wie seinerzeit die Reaktionen auf das Wartburgfest und die Organisationserfolge der Burschenschaft. Per Gesetz verschärfte der Bund im Juli 1832 die Zensur, indem eine Reihe von Bundesverboten gegen die Zeitungen sowohl der radikalen als auch der gemäßigten Opposition ausgesprochen wurde. Gleichzeitig verständigte man sich auf einen Bundesbeschluss über die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland, die sogenannten Sechs Artikel, die wie schon die Karlsbader Beschlüsse die Autonomierechte der Mitgliedsstaaten zur Wahrung der inneren Sicherheit des Bundes einschränkten. Ein Nachfolgegesetz – die Zehn Artikel – wandte sich explizit nochmals gegen politische Vereine, Versammlungen und Feste.

Beide Bundesbeschlüsse erwiesen sich jedoch letztlich als stumpfe Waffen: Insbesondere die neuartige politische Kommunikationsform des Festes ließ sich kaum effektiv unterdrücken, da die Polizeibehörden Schwierigkeiten hatten, im Vorfeld zu erkennen, welches Fest eine politische Dimension haben würde. Dies nutzte die Opposition für eine Vielzahl von Feierlichkeiten, bei denen die Anlässe so gewählt wurden, dass sie keine Ansatzpunkte für ein Verbot provozierten. Dazu gehörten im kleinen Maßstab Solidaritätsveranstaltungen für aus der Heimat geflohene Polen, die nach der Niederschlagung der Unabhängigkeitsbewegung durch die Russen 1831 als Märtyrer der nationalen Sache galten, oder in größerem Maßstab nationale Sängerund Turnerfeste. Auch Jubiläen historischer Persönlichkeiten, die der nationalen Opposition als Leitfiguren dienten, boten politische Festanlässe – im Jahr 1840 zum Beispiel der 400. Jahrestag der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg. Auch ihre eigenen Protagonisten verstand die nationale und liberale Bewegung zu feiern, etwa wenn den Führern der Opposition in den Landtagen in ihren

Wahlorten festliche Empfänge bereitet wurden.

ENTGRENZUNG DER STÄNDISCHEN GESELLSCHAFt

HAMBACHER FEST

Die Initiatoren des Hambacher Festes von 1832 mussten einige Mühen darauf verwenden, den eigentlichen Zweck der Veranstaltung zu verschleiern, um ein Verbot zu vermeiden. Dies gelang schließlich dadurch, dass sie sie als ein Fest zum Jahrestag des Inkrafttretens der bayrischen Verfassung von 1818 deklarierten. Das dem Schloss seinen Namen gebende Winzerdorf Hambach, heute ein Stadtteil von Neustadt an der Weinstraße, ge hörte damals wie die gesamte linksrheinische Pfalz zu Bayern. Trotz des vorgeblichen Festanlasses von 1832 blieb die Loyalität der pfälzischen Bevölkerung zur bayrischen Krone noch längere Zeit schwach: Auch in der Revolution von 1848/1849 war die Pfalz eine der politischen Unruheregionen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland war nach dem Ende der Kriege, die im Gefolge der Französischen Revolution geführt worden waren, überaus schlecht. Die Kriegslasten und die Kosten der Reformpolitik hatten zu einem starken Wachstum der Staatsschulden geführt; vielfach konnte der Staatsbankrott nur durch große Kreditaufnahmen bei internationalen Banken abgewendet werden. Präzise Zahlenangaben über die Situation der Privathaushalte sind aufgrund der Quellenlage nicht möglich, sie dürfte aber fast überall bedrängt gewesen sein, da die Kriegsfolgen auch abseits der militärischen Schauplätze in Form außerordentlicher Steuern spürbar wurden. Eine akute Krisensituation entwickelte sich in vielen Regionen Deutschlands 1816 und 1817, als schlechte Ernten zahlreiche Hungertode verursachten.

Ungeachtet solcher akuter Notsituationen, expandierte die Landwirtschaft, in der am Anfang des 19. Jh. fast zwei Drittel der Deutschen beschäftigt waren, in den Jahrzehnten nach 1815 stetig. Die Agrargesetze der Reformjahre schufen die Grundlage für die Intensivierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion. Sie verdoppelte sich in den fünfzig Jahren nach 1815, während in diesem Zeitraum die Bevölkerung in den Grenzen des Deutschen Bundes nur um

wenig mehr als die Hälfte wuchs; d. h., die Landwirtschaft war nicht nur in der Lage, den durch die demografische Revolution bedingten Nahrungsmittelbedarf zu decken, sondern geriet schon bald sogar in eine Überproduktionskrise, die vor allem viele Bauern traf, die wegen der Ablösungszahlungen, die sie an ihre ehemaligen Grundherren zu leisten hatten, ohnehin schon überschuldet waren.

Die in den 1820er-Jahren einsetzende Überproduktionskrise in der Landwirtschaft verschlechterte auch die Lage der unterbäuerlichen Schichten auf dem Land, die im Zuge des allgemeinen Bevölkerungswachstums besonders stark zunahmen, aber keine ausreichende Beschäftigung finden konnten. Dieses Schicksal teilten sie mit vielen Handwerkern, da auch im gewerblichen Bereich das Angebot die Nachfrage überstieg und Verarmungstendenzen unübersehbar waren. Insgesamt lebten in der ersten Hälfte des 19. Jh. bis zu zwei Drittel der deutschen Familien in wirtschaftlich sehr beengten Verhältnissen: Sie konnten ihren Lebensunterhalt mit Mühen und bei ständigem Mangel bestreiten, waren aber jederzeit bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder schlechten Ernten von Hunger bedroht.

Mit den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ging ein sozialer Wandel einher, der die Stellung der gesellschaftlichen Schichten zueinander veränderte. Dies gilt auch für die Spitze der gesellschaftlichen Pyramide, da der Adel zwar seine privilegierte Stellung grundsätzlich behaupten konnte, allerdings einige seiner Vorrechte einbüßte. Tendenziell sanken die Adligen in Deutschland nach 1800 von Grundherren zu Grundbesitzern herab, d. h., sie verloren ihre Herrschaftsrechte, da das persönliche rechtliche Abhängigkeitsverhältnis der Landbevölkerung vom Adel durch die Bauernbefreiung aufgelöst wurde. Andererseits überdauerten andere Privilegien des Adels die Reformepoche, z. B. mancherorts die Gerichtsbarkeit bei kleineren Delikten. Auch Steuerprivilegien gab es für den Adel noch vereinzelt. Die politischen Privilegien des Adels, die gesonderten Repräsentationsrechte in den einzelstaatlichen Parlamenten, bestanden bis 1918 weitgehend fort. Ebenso wichtig war die fortdauernde Dominanz des Adels im höheren Staatsdienst und im Militär.



Die Not, in die breite Bevölkerungskreise in den Wirtschaftskrisen des Vormärz gerieten, suchten auch kirchliche Reformkräfte zu lindern. Johann Heinrich Wichern gründete 1833 in Hamburg das »Rauhe Haus«, um verwahrlosten Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Dem Bürgertum – im Vergleich zum Adel eine zahlenmäßig große gesellschaftliche Schicht mit einem beträchtlichen Wohlstandsgefälle – brachten die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen jedoch nicht nur Aufstiegsmöglichkeiten, sondern auch Abstiegsbedrohungen. Dies galt insbesondere für die städtischen Handwerker, die sich in der Mitte des 19. Jh. in einer schwierigen Situation befanden, da die einsetzende Industrialisierung mit ihren neuen, effektiveren Produktionsmethoden eine übermächtige Konkurrenz darzustellen schien. Untergangsvisionen waren allgegenwärtig, eine besonders prägnante stammte von Karl Marx, der in seiner Analyse der ökonomischen Zustände zu dem Schluss kam, dass die Handwerker zu den ersten Opfern im Prozess der Zerreibung des Mittelstandes zwischen der Kapitalistenklasse und dem Proletariat werden würden. Die negativen Prognosen einer Vernichtung des Handwerks und damit eines großen Teils der Mittelschicht sollten sich jedoch

nicht bewahrheiten. Industrie und Handwerk waren grundsätzlich durchaus vereinbar, wenngleich manche Handwerke in der Tat nicht nur stark bedrängt wurden, sondern fast vollständig untergingen.

Für eine zweite bürgerliche Großgruppe, das Bildungs- und Beamtenbürgertum, stellten die wirtschaftlichen Veränderungen einen weniger gravierenden Einschnitt dar; diese Gruppe vergrößerte sich erheblich, weil die staatlichen Funktionen anwuchsen und damit auch die Anzahl der Staatsdiener wuchs. Post- und Telegrafenwesen sowie die Verwaltung und der Betrieb der Eisenbahnen boten Arbeitsplätze für eine neue mittelständische Schicht. Die gleichen Auswirkungen hatte das Wachstum der Städte, in denen sich der Bedarf an Kommunalbeamten erhöhte. Die dritte Teilgruppe des Bürgertums, die wohlhabenden Wirtschaftsbürger, war wesentlich kleiner, aber für die gesellschaftliche Entwicklung bedeutend, da ihnen zunehmend auch politischer Einfluss zukam. Ein wohlhabendes Wirtschaftsbürgertum hatte es auch schon zuvor gegeben, vornehmlich eine Handelsbourgeoisie, der mit der Industrialisierung jedoch ein neuer Unternehmertypus zur Seite trat. Angehörige dieser ersten Generation industrieller Unternehmer waren häufig soziale Aufsteiger handwerklicher Herkunft; in vielen Fällen handelte es sich außerdem um Zugewanderte, die an verkehrsgünstig gelegenen oder rohstoffreichen Orten Betriebe neu gründeten und dem eingesessenen Handelsbürgertum deshalb als Emporkömmlinge erschienen.

PAUPERISMUS

Die strukturelle Krise, in der sich sowohl die Landwirtschaft als auch das Gewerbe ab den 1820er-Jahren befanden, verstärkte sich Mitte der 1840er-Jahre nach zwei aufeinanderfolgenden Missernten. Das Resultat waren ansteigende Lebensmittelpreise: Innerhalb zweier Jahre verdoppelten sich bei sinkenden Löhnen die Getreidepreise bis 1847, die Kartoffelpreise stiegen in dem gleichen Zeitraum sogar noch stärker an, wodurch der große Bevölkerungsanteil, der am Rand des Existenzminimums lebte, nun akut von Hunger bedroht wurde. Die Missernten zogen auch eine Krise in Handwerk und Handel nach sich, da ein bedeutend höherer Anteil des verfügbaren Einkommens für Lebensmittel aufgewendet werden musste, sodass die sinkende Nachfrage zu Produktionsrückgängen und Arbeitslosigkeit führte.

Die Auswirkungen der Hunger- und Armutskrise waren gravierend: In Oberschlesien zum Beispiel starben im Winter 1847/1848 mehr als 30.000

Menschen an den Folgen des Hungers. Die Anzahl der deutschen Auswanderer in die USA, die 1843 bei knapp 15.000 gelegen hatte, stieg 1845 auf 34.000 an, 1846 auf 57.000 und 1847 auf fast 75.000. Eine weitere Folge war die massive Zunahme sozialer Protestaktionen, deren regionale Schwerpunkte in Ost- und Westpreußen, in Pommern und außerhalb Preußens zum Beispiel in Württemberg lagen. Kartoffeldiebstähle sowie Plünderung von Marktständen und Läden waren die häufigsten Erscheinungsformen dieser Hungerkrawalle, die in Anbetracht der begrenzten Polizeikräfte mancherorts zum vorübergehenden Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung führten.



Medaille zur Erinnerung an die Hungersnot in Halle an der Saale (1846/1847)

Diese Wirtschaftskrise am Vorabend der Revolution von 1848/1849 war die letzte Krise eines vorindustriellen Typs in Deutschland, die letzte Krise, die direkt von Missernten verursacht war. Die Hauptbetroffenen solcher Krisen waren im Deutschen Bund und auch in seinen Nachbarstaaten die ländlichen und städtischen Unterschichten. Landwirtschaftliche und gewerbliche Produktionskrisen stürzten diese Schichten in Arbeitslosigkeit und damit in eine akut existenzbedrohende Situation. Der Begriff, den schon die Zeitgenossen in diesem Zusammenhang benutzten, lautet Pauperismus. Er beschreibt die Armut als längerfristiges Massenphänomen, das strukturelle Ursachen hat. Welches in der ersten Hälfte des 19. Jh. diese Ursachen waren, war damals und ist heute noch umstritten. Ganz offenkundig ist jedoch der Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Bevölkerungswachstums ab etwa 1750. Schwierig ist auch das Verhältnis von Pauperismus und Industrialisierung zu bewerten: Einerseits verschärfte die Industrialisierung kurzfristig die Armutsproblematik, andererseits löste sie sie in langfristiger Perspektive, indem die ländlichen Unterschichten in die nach und nach besser abgesicherte Industriearbeiterschaft aufsteigen

konnten.

SCHLESiSCHER WEBERAUFSTAND

Fortdauernde Bekanntheit erlangte der Weberaufstand von 1844, der von Lohnkürzungen ausgelöst wurde, weniger durch seine große Ausdehnung als vielmehr durch die öffentliche Diskussion über seine Ursachen, die unmittelbar nach der gewaltsamen Niederschlagung der Unruhen einsetzte. Zudem wurde er mehrfach künstlerisch verarbeitet: zeitgenössisch etwa in Gedichten von Heinrich Heine und Georg Weerth, später in Gerhart Hauptmanns Drama »Die Weber« oder in Lithografien von Käthe Kollwitz.

Eine schnelle Lösung bot die Industrialisierung jedenfalls nicht. Vielmehr blieb die Massenverarmung auch über die Jahrhundertmitte hinaus trotz einsetzenden langfristigen Wirtschaftswachstums ein Problem, da sich die materielle Lage der nun in die Arbeiterschaft aufgesogenen Unterschichten nur langsam verbesserte: Die Höhe der Löhne schwankte zwar in den einzelnen Branchen, insgesamt war sie aber in den 1850er-Jahren noch so gering, dass ein Arbeiter in der Regel allein nicht in der Lage war, eine mehrköpfige Familie zu ernähren, wodurch sich die Notwendigkeit zumindest zur Nebenerwerbstätigkeit auch anderer Familienmitglieder ergab. Wie bedrängt die Lage der Arbeiterfamilien kurz nach der Jahrhundertmitte war, lässt sich an ihren Haushaltsbudgets ablesen: Beinahe zwei Drittel des Einkommens mussten für Lebensmittel aufgewandt werden, sodass nach Abzug von Miete und Heizkosten kaum Geld für die nötigsten Anschaffungen blieb. Erst in der zweiten Hälfte der 1860er-Jahre stiegen die Arbeitslöhne in der Industrie merklich an. Da die Lebenshaltungskosten gleichzeitig stabil blieben, entfernten sich die Arbeiter in der Folge langsam von der Armutsgrenze, in deren unmittelbarer Nähe sie bis dahin gelebt hatten. Ihre Lebensverhältnisse waren allerdings nur so lange gesichert, wie sie arbeiten konnten. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität waren existenzbedrohende Risiken – die »Proletarier« waren somit in einer ähnlichen Situation wie die ländlichen und städtischen Unterschichten in der ausklingenden Epoche des Pauperismus, als Missernten und die in ihrer Folge gestiegenen Lebensmittelpreise sofort zu akuten Hungerkrisen führten.

SOZIALER PROTEST

Eine zentrale Begleiterscheinung des Pauperismus waren Sozialproteste. Von den Zeitgenossen wurden sie häufig und in der historischen Forschung werden sie noch gelegentlich als »Hungerunruhen« oder »Hungerrevolten« bezeichnet. Dieser Begriff passt einerseits sehr gut, weil er auf die Kernursache der Proteste verweist, nämlich auf den Umstand, dass viele Menschen auf dem Land und auch in den Städten dauerhaft am Rand des Existenzminimums lebten und in Krisensituationen sofort vom Hungertod bedroht waren. Andererseits greift er zu kurz, weil nicht alle Sozialproteste in unmittelbarem Zusammenhang mit akutem Nahrungsmangel standen, sondern sich Unruhen auch unabhängig davon – etwa in der Reaktion auf schwer oder nicht erträgliche Arbeitsbedingungen oder als Ergebnis spezieller lokaler oder regionaler Problemlagen – ereignen konnten.

In den allermeisten Sozialprotesten dieser Zeit gab es jedoch direkte Bezüge zu Ernährungsproblemen, wie schon ein Blick auf die Ziele und die Aktionsformen der Unruhen zeigt: Sie richteten sich gegen Getreide- oder Markthändler, Müller und Bäcker oder gegen Bauern als Nahrungsmittelproduzenten. Ebenso konnten lokale Beamte zu Zielscheiben der Sozialproteste werden, wenn sie im Verdacht standen, die Märkte zuungunsten der Verbraucher zu regulieren. Auch wenn die Proteste zumeist nicht geplant wurden, sondern spontan aufbrachen, verliefen sie doch nicht unorganisiert, sondern folgten Verlaufsmustern, die sich zu Protestritualen verfestigen konnten: So standen Plünderungen von Getreidespeichern, Marktständen oder Bäckereien häufig nicht am Anfang, sondern am Ende von Protestaktionen, die mit der Forderung nach Preissenkungen und einer Fristsetzung für die Erfüllung der Forderung begannen. Die Träger der Proteste waren in der Regel Angehörige der von Knappheit und Teuerung der Nahrungsmittel besonders betroffenen Unterschichten. Die lokalen Obrigkeiten reagierten auf die Sozialproteste mitunter zwiespältig: Einerseits konnten sie den Forderungen durchaus zustimmen, andererseits mussten sie zur Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ordnung beitragen und die Gewaltmaßnahmen, von denen die Proteste begleitet waren, ahnden.

Sozialproteste waren in der ersten Hälfte des 19. Jh. kein allgegenwärtiges und andauemdes Phänomen, sondern traten in verschiedenen Wellen und mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten auf. Markante Häufungen gab es in den Jahren zwischen 1815 und 1820, als schlechte Ernten die ohnehin durch die Kriegsfolgen beeinträchtigte wirtschaftliche Entwicklung ungünstig beeinflussten,

sowie in den Jahren 1830 bis 1832 – welcher Zusammenhang hier zwischen dem Anstieg der Anzahl kollektiver Protestaktionen und den politischen Unruhen bestand, die mehrere deutsche Staaten nach der französischen Julirevolution erfassten, lässt sich nicht präzise beschreiben. Ebenso schwierig ist es, die politische Bedeutung der größten Protestwelle von 1846/1847 im Vorfeld der Revolution zu bewerten: Dass in Berlin im April 1847 Militär eingesetzt werden musste, um nach massiven Plünderungen die öffentliche Ordnung wiederzuherstellen, kann wie ein Vorzeichen der revolutionären Unruhen knapp ein Jahr später erscheinen. In anderen Regionen, die die Schwerpunkte der Sozialproteste von 1846/1847 gebildet hatten, blieb es dagegen in der Revolution zunächst vergleichsweise ruhig: in Ost- und Westpreußen, in Pommern und außerhalb Preußens zum Beispiel in Württemberg. Auch beendete die gute Ernte des Jahres 1847 die Hungerkrise schnell, da die Getreidepreise rapide fielen.



Der Schlesische Weberaufstand von 1844 richtete sich zunächst nur gegen die Verleger, die für die in Heimarbeit hergestellten Tuche immer weniger Lohn zahlten. Soldaten schlugen die Unruhen gewaltsam nieder.

Eine Sonderstellung unter den Sozialunruhen der ersten Hälfte des 19. Jh. hatte die Protestaktion, die das größte Aufsehen erregte: der schlesische Weberaufstand vom Juni 1844. Untypisch war er insofern, als er in die Kategorie der Arbeitsproteste und nicht in die der Hungerunruhen fiel. Sein Ausgangspunkt war eine Versammlung von Baumwollwebern im heute polnischen Peterswaldau, die über Maßnahmen gegen Lohnkürzungen durch die örtlichen

Textilfabrikanten und Verleger berieten. Ihre Protestversammlung eskalierte zu einer Plünderung der Fabrikgebäude, gegen die sich die Ortspolizei als hilflos erwies. Erst ein vom Landrat angefordertes Militärkontingent konnte mit Gewalt und unter Inkaufnahme der Tötung knapp eines Dutzends Protestteilnehmer die Ruhe vor Ort wiederherstellen. Allerdings griffen die Proteste zunächst auf die Nachbardörfer, dann bis auf Breslau und schließlich sogar auf österreichisches Territorium über.

MIGRATION

Das anhaltende Bevölkerungswachstum, die wirtschaftliche Strukturkrise, die aus ihr resultierenden sozialen Probleme und die Impulse, die von der im zweiten Drittel des 19. Jh. forcierten Industrialisierung ausgingen, waren die Ursachen für eine ausgedehnte Migration. Die Bevölkerungsbewegungen lassen sich unterteilen in die Auswanderung, die gemeinhin als besonderes Kennzeichen der Epoche gilt, und die Binnenwanderung innerhalb Deutschlands, die eine deutlich größere Personenzahl betraf. Aus- und Binnenwanderung verliefen parallel, wenngleich die Auswandererzahlen großen Schwankungen unterlagen. Auch ebbte die Auswanderung zum Ende des 19. Jh. ab, während die Binnenwanderung in hoher Intensität fortdauerte.

Die Binnenwanderung war kein neues Phänomen, da es auch in den vorindustriellen Gesellschaften Bevölkerungsmobilität gegeben hatte, bei der es sich allerdings hauptsächlich um kleinräumige Bewegungen gehandelt hatte. Die Intensivierung der Binnenwanderung in der ersten Hälfte des 19. Jh. war vor allem in einer markanten Vergrößerung der Städte ablesbar, deren Einwohnerschaft schneller wuchs als die Bevölkerung insgesamt: Die Einwohnerzahl Berlins zum Beispiel stieg zwischen 1800 und 1850 um weit mehr als 100 Prozent von 172.000 auf 419.000 an, die Münchens im gleichen Zeitraum sogar um fast 200 Prozent von 40.000 auf 110.000, und auch die Einwohnerzahlen von Köln, Leipzig und Düsseldorf verdoppelten sich. Das hauptsächliche Zuwanderungspotenzial für die wachsenden Städte boten die von der wirtschaftlichen Verelendung besonders betroffenen ländlichen Regionen. Dass die Binnenwanderung von dort in die großen Städte nicht schon in der ersten Hälfte des 19. Jh. ein noch größeres Ausmaß annahm, lag auch an den Unzulänglichkeiten der Verkehrswege. Zudem erschwerten die rechtlichen Wegzugsregelungen die Mobilität über die Grenzen der Einzelstaaten hinweg.

Als eines von wenigen elementaren Staatsbürgerrechten hatte die Deutsche

Bundesakte von 1815 zwar die Wegzugsfreiheit aus einem Mitgliedsstaat des Bundes in einen anderen garantiert, dieses Recht aber an die Zustimmung des Zielstaates zur Aufnahme der Migranten gebunden. Diese Zustimmung war jedoch mitunter schwer zu erlangen, da viele Städte sich gegen Zuwanderung abzuschotten versuchten in der Sorge, dass Elendsmigranten die bescheidenen Mittel und Möglichkeiten der kommunalen Armenfürsorge überlasten würden. In der Tat löste sich das durch den Pauperismus entstandene soziale Protestpotenzial im Zuge der Verstädterung nicht auf, sondern verlagerte sich nur teilweise vom Land in die Städte. Dies machte sich besonders in den rasch wachsenden großen Städten bemerkbar, wo Wohnungsnot, Obdach- und Arbeitslosigkeit zu scharfen Gegensätzen zwischen der bürgerlichen Ober- und Mittelschicht auf der einen und der durch die andauernde Zuwanderung wachsenden Unterschicht auf der anderen Seite führten.

Da die Binnenwanderung somit vielfach nur die Option bot, die Verelendung auf dem Land gegen die Verelendung in den Städten einzutauschen, entschlossen sich viele Deutsche in der ersten Hälfte des 19. Jh. zur Auswanderung nach Übersee. Dass die damit verbundenen Konsequenzen schwer wogen, lässt sich an den Auswanderungszyklen ablesen, die sich sehr weitgehend mit den akuten wirtschaftlichen Krisen deckten – einen Neuanfang weit entfernt von der Heimat zu wagen, war zumindest in den ersten Jahrzehnten der deutschen Massenemigration offenkundig nur die letzte Lösung. So fiel die erste Auswanderungswelle ziemlich genau mit der Hungerkrise von 1816/1817 zusammen, während der etwa 20.000 Menschen die Staaten des Deutschen Bundes verließen. Auch der zweite Zyklus in den 1830er-Jahren mit nun bereits mehr als 100.000 Auswanderern überlappte eine akute wirtschaftliche Krisensituation und ganz deutlich wurde der Zusammenhang von elementaren Versorgungsnöten und Auswanderung am Vorabend der Revolution, als allein im Jahr 1847 mehr als 80.000 Menschen emigrierten.

Religiöse Gründe, die bis ins 18. Jh. hinein das Hauptmotiv der Auswanderung gewesen waren, spielten nun keine Rolle mehr und auch die politisch motivierte Emigration fiel in den Gesamtzahlen nicht ins Gewicht, wenngleich nach dem Ende der Revolution von 1848/1849 etliche verfolgte Demokraten auswanderten. Dass die Auswanderungszahlen in dem Zeitraum von 1850 bis 1855 ihren Höhepunkt erreichten, war aber keine unmittelbare Folge des Scheiterns der Revolution in Deutschland und auch der Zusammenhang mit einer akuten Wirtschaftskrise war nicht gegeben. Vielmehr scheint die Auswanderung wenigstens für einige Zeit zu einem Selbstläufer geworden zu sein, indem die

Nachrichten derer, die in der Neuen Welt in den 1840er- Jahren Fuß gefasst hatten, Nachzügler dazu bewegten, ebenfalls ihr Glück zu versuchen, und indem auch die inzwischen zunehmend professionalisierten Überseereisen die Auswanderung nicht länger ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang sein ließen.

Das eindeutige Hauptziel der deutschen Auswanderung waren die Vereinigten Staaten von Amerika – ungefähr 90 Prozent der Emigranten der 1840er-Jahre siedelten dorthin über. Die übrigen Aufnahmeländer fielen dagegen zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Ihre Attraktivität als Auswanderungsziel behielten die Vereinigten Staaten für die Deutschen bis zum Ende des 19. Jh. Die Emigrantenzahlen blieben bei starken Schwankungen bis zur Reichsgründung auf einem hohen Niveau, sanken dann vorübergehend deutlich ab, um während der Wirtschaftskrise ab 1880 wieder auf Rekordwerte anzusteigen. Erst zur Jahrhundertwende stabilisierten sich die Zahlen in einem vergleichsweise niedrigen Bereich und das Deutsche Reich wurde nach fast 100 Jahren des kontinuierlichen Abflusses von Arbeitskräften gar zu einem Einwanderungsland.



Um der Verelendung zu entgehen, entschlossen sich im 19. Jh. Hunderttausende Deutsche zur Auswanderung, meist in die Vereinigten Staaten von Amerika (Blick auf das Deck des Dampfers »Königin Luise«, hier auf dem Weg von Bremen nach New York; stereoskopische Aufnahme, um 1900).

EISENBAHNBAU

Die Ursachen für den Durchbruch der Industrialisierung in Deutschland in der Mitte des 19. Jh. lassen sich nicht auf einen einfachen Nenner bringen, denn es bieten sich verschiedene Erklärungen an: Zum einen spielte die Beseitigung von Handelshindernissen durch die Gründung und den Ausbau des Zollvereins in den 1830er-Jahren eine Rolle. Neben diesen verbesserten politischen Rahmenbedingungen sind aber auch technische Veränderungen wie die Erfindung neuer Maschinen zu nennen. Eine wichtige Initialfunktion übte schließlich der Eisenbahnbau aus, der ab den 1840er-Jahren zur stärksten Wachstumsbranche wurde und zugleich die schwerindustrielle Produktion anregte, da nun die große Nachfrage nach Eisen, Kohle und Maschinen bedient werden konnte. 1835 war die erste deutsche Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet worden, noch Ende der 1830er-Jahre folgten eine weitere Kurzdistanzverbindung zwischen Berlin und Potsdam sowie die Eisenbahn von Dresden nach Leipzig oder in Süddeutschland die Bahn von München nach Augsburg; zwischen 1839 und 1843 entstand die erste Auslandsverbindung von Köln nach Antwerpen. Im Gebiet des späteren Deutschen Reiches gab es 1840 ungefähr 600 Kilometer Eisenbahnstrecke, zehn Jahre später waren es schon mehr als 7000 Kilometer. Bis zur Reichsgründung 1870 vergrößerte sich das Streckennetz um mehr als das Dreifache.

Die wichtigste kurzfristige Wirkung des rasanten Ausbaus des Eisenbahnnetzes war ein Aufschwung der Kohlebergbau- und der Eisenindustrie. Die Kohleförderung stieg in den beiden Jahrzehnten zwischen der Revolution und der Reichsgründung von jährlich sieben Millionen Tonnen auf 34 Millionen, wobei der Anstieg im Ruhrgebiet am größten ausfiel. Ein ähnliches Bild bietet sich bei der Roheisenproduktion: Sie wuchs im gleichen Zeitraum von einer knappen Viertelmillion Tonnen jährlich auf fast anderthalb Millionen Tonnen, also nahezu um das Siebenfache. Zu den unmittelbaren Profiteuren des Eisenbahnbaus zählte schließlich auch die Metall verarbeitende Industrie: Hatten Lokomotiven zunächst noch aus England importiert werden müssen, so konnte der Bedarf schon in der Mitte der 1850er-Jahre in Deutschland selbst gedeckt werden.



Mit 40 km/h zog die Lokomotive »Adler« am 7. Dezember 1835 mehrere Wagen von Nürnberg nach Fürth – die erste Eisenbahnfahrt in Deutschland.

Langfristig wichtiger als der Boom bestimmter Branchen, die durch den Eisenbahnbau profitierten, war jedoch die Ausdehnung des Transportvolumens und die Verbilligung der Transportkosten – man kann geradezu von einer Transportrevolution in der Mitte des 19. Jh. sprechen, die neue Möglichkeiten für eine gesamtwirtschaftliche Expansion schuf. War man vorher bei der Produktion durch die natürlichen Gegebenheiten in der Nachbarschaft der Produktionsstätten eingeschränkt und konnte zum Beispiel Metall nur dort kostengünstig verarbeitet werden, wo es bequemen Zugang zu Eisenerz oder Roheisen gab, so wurden die Rohstoffe nun auch anderswo zugänglich. Gleiches gilt für den Hauptenergieträger, die Kohle, die nun überall schnell verfügbar wurde, wodurch sich auch die Dampfmaschinen verbreiten konnten. Die Produktion in Großbetrieben, die Arbeitsteilung und nicht zuletzt die Mobilität der Arbeitskräfte, die zu den Kennzeichen der Industrialisierung gehören, wären allesamt kaum möglich gewesen, wenn das Eisenbahnnetz nicht so schnell gewachsen wäre. Die Konzentration von Fabriken an den wichtigen Eisenbahnknotenpunkten macht diesen Zusammenhang offensichtlich. Schließlich verbilligte die Eisenbahn auch den Absatz der Produkte.

Massenproduktion und Konkurrenz wurden entscheidend begünstigt und damit wurde auch die technische Modernisierung der Produktionsmethoden vorangetrieben.

Der Anstoß für den Bau und den Betrieb von Eisenbahnstrecken ging zunächst von privaten unternehmerischen Initiativen aus. Allerdings zeigte sich bald, dass diese Form der Trägerschaft einige Nachteile bot: Zum einen waren hohe Investitionen bei noch unklaren langfristigen Gewinnmöglichkeiten nötig und zum anderen war der Ausbau des Schienennetzes mit einem erheblichen Planungs- und Koordinierungsaufwand verbunden, der ohne staatliche Unterstützung nicht zu leisten war. Da auch die Regierungen das wirtschaftsfördernde Potenzial der Eisenbahnen erkannten, kam somit bald die Idee auf, anstelle privater Bahnen Bau und Betrieb in staatliche Hand zu nehmen. Dies geschah entweder in langfristiger Planung, wie zum Beispiel im Großherzogtum Baden, wo der Bau einer Bahnverbindung von Mannheim nach Basel 1838 durch ein Gesetz vorbereitet wurde, oder aber in kurzfristiger Reaktion, wenn etwa in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche private Eisenbahnunternehmen in Staatsbesitz übernommen wurden.



Das Eisenbahnwesen beschleunigte den Transport von Menschen und Gütern und entwickelte sich zu einer wesentlichen Triebfeder der Industrialisierung. Um 1880 umfasste das Schienennetz in Deutschland knapp 34.000 Kilometer.

DEUTSCHER ZOLLVEREIN

Inwiefern die problematische wirtschaftliche Situation in der ersten Hälfte des 19. Jh. durch politische Faktoren mitbedingt war, ist schwierig einzuschätzen. Manchen Zeitgenossen jedenfalls galt sie als Resultat einer verfehlten Politik des Deutschen Bundes, der die Möglichkeit der Schaffung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsraumes ungenutzt ließ. Zu den Befürwortern einer neuen Bundeswirtschaftspolitik zählte zum Beispiel der Nationalökonom Friedrich List, der sich 1820 mit einer Denkschrift an die Bundesversammlung wandte, in der er nachdrücklich vor allem die Beseitigung der Zollschranken im Bundesgebiet forderte.



Im Deutschen Bund erschwerte eine Vielzahl von Zollsystemen den Austausch von Waren. Daher schlossen sich einzelne Staaten in Zollvereinen zusammen. Dem 1834 gegründeten Deutschen Zollverein gehörten bald fast alle Staaten an – mit Ausnahme Österreichs.

Lists Hoffnungen erfüllten sich nicht, denn die Bundesversammlung konnte sich 1820 nicht zu einer deutschen Zolleinigung entschließen. Der Hauptgrund war die Weigerung Wiens, sein Schutzzollsystem gegenüber den Staaten des Deutschen Bundes aufzugeben. Durch die österreichische Weigerung erhielt Preußen den nötigen Handlungsspielraum zur Gründung des Deutschen Zollvereins, die anderthalb Jahrzehnte später nach einer langen Reihe handelspolitischer Kontroversen erfolgte. Der Ausgangspunkt dieser Konflikte war das preußische Zollgesetz vom Mai 1818, mit dem alle Zollschranken innerhalb der in den vergangenen Jahren stark angewachsenen und verstreut gelegenen preußischen Territorien aufgehoben und nach außen hin moderate Schutzzölle eingeführt wurden, die vor allem den Interessen der gewerblichen Wirtschaft in Preußen entsprachen. Diese Schutzzölle, die zur finanzpolitischen

Konsolidierung des Staates beitragen sollten, riefen außerhalb Preußens massive Kritik hervor, insbesondere bei den unmittelbaren Nachbarn. Auf diese Weise wurde Druck auf die mitteldeutschen Klein- und Kleinststaaten ausgeübt, die sich in den 1820er-Jahren nach und nach dem preußischen Zollsystem anschlossen.

Die deutschen Mittelstaaten überließen das Feld der Zollpolitik Preußen nicht kampflos, sondern bemühten sich, ein Gegengewicht zu schaffen. Ihr Plan war zunächst die Zusammenfassung des »Dritten Deutschland«, d. h. der gesamten nicht preußischen und nicht österreichischen Länder, zu einem einheitlichen Zollgebiet. Er scheiterte allerdings an den unterschiedlichen Interessen der Staaten, die teilweise den Freihandel und teilweise Schutzzölle forderten. Aus der Gruppe der Mittelstaaten scherten zunächst Bayern und Württemberg aus, die 1828 eine Zollunion eingingen und ein Jahr später einen Handelsvertrag mit dem preußischen Zollgebiet abschlossen. Hannover, Sachsen und das Kurfürstentum Hessen gründeten dagegen zusammen mit einigen Kleinstaaten 1828 den Mitteldeutschen Handelsverein, dessen Ziele deutlich antipreußisch waren: Die Mitglieder versicherten, dem preußischen Zollgebiet nicht beizutreten, ohne selbst eine Zollunion zu bilden. Aus dieser Allianz schied das Kurfürstentum Hessen 1831 aus, sodass der Weg zur Gründung des Deutschen Zollvereins frei wurde, der am Jahresanfang 1834 in Kraft trat. Ein Jahr später schloss sich ihm auch Baden an, sodass – mit Ausnahme Österreichs – nur noch Hannover, einige kleinere norddeutsche Staaten und die Hansestädte fehlten.

Was die Organisation betraf, ähnelte der Zollverein dem Deutschen Bund: Die Souveränität der Mittel- und Kleinstaaten wurde weitgehend geschont, indem unabhängig von Einwohnerzahlen und Wirtschaftskraft das Prinzip der Gleichrangigkeit galt. Für die Entscheidungen des obersten Gremiums, der Zollvereinskonferenz, war Einstimmigkeit vorgeschrieben. Der Zollvereinsvertrag wurde zunächst auf acht Jahre befristet, sollte sich jedoch automatisch verlängern, sofern er von keinem der Mitglieder gekündigt wurde. Die Tätigkeit des Zollvereins war begrenzt und bestand im Wesentlichen in einer gemeinsamen Zollpolitik. Der Abschluss von Handelsverträgen mit dem Ausland oblag in der Praxis Preußen, das trotz der nominellen Gleichberechtigung die unangefochtene Führungsmacht im Zollverein war. Mit dem Inkrafttreten des Zollvereinsvertrags 1834 wurde der größte Teil Deutschlands zu einem einheitlichen Handelsgebiet, wenngleich die bisherigen Unterschiede bei Münzen, Maßen und Gewichten, aber auch in der Besteuerung sowie dem Handels- und Gewerberecht fortbestanden. Das Motiv der Zollvereinsgründung war für Preußen in erster Linie finanzpolitischer Natur und auch die übrigen Mitglieder profitierten von dem

Beitritt, indem die gemeinsame Zollpolitik ihnen neue Einnahmequellen erschloss. Inwiefern die Zollvereinsgründung auf die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und die Industrialisierung im Besonderen einwirkte, ist schwierig zu beurteilen.

BIEDERMEIER

Als kulturgeschichtliche Epochenbezeichnung für die Zeit zwischen dem Wiener Kongress und der Revolution von 1848/1849 hat sich der Begriff Biedermeier eingebürgert, der sich seit den 1850er-Jahren an die satirische literarische Figur eines selbstzufriedenen schwäbischen Dorflehrers anlehnt. Den spöttischen Charakter dieser Figurenzeichnung hat der Begriff Biedermeier nicht vollständig verloren, als er sich allmählich zur Mentalitätsbeschreibung der ganzen Epoche erweiterte. So betont er auch heute noch die selbst gewählte Horizontbeschränkung durch den Rückzug ins Private als die kulturelle Haupterscheinung der Zeit und steht mit dieser Akzentsetzung dem BegriffVormärz gegenüber, der die kulturellen Erscheinungen der 1830er- und 1840er-Jahre aus der Perspektive der Revolution als deren Vorboten betrachtet.

FRIEDRICH LIST



Schlug zunächst eine Verwaltungslaufbahn ein, die ihn rasch zu einem Posten im württembergischen Finanzministerium führte

Wechselte 1817 an die Universität Tübingen auf eine für ihn geschaffene

Professur für Staatsverwaltungswissenschaft

Wurde Abgeordneter des württembergischen Landtags, in dem er sich als liberaler Kritiker der Regierung profilierte

---

Entzog sich 1825 einer Haftstrafe durch Flucht ins Exil in den Vereinigten Staaten von Amerika

---

Beteiligte sich dort an einem Eisenbahnunternehmen und warb nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1834 für dieses moderne Verkehrsmittel

---

Weitaus gebräuchlicher als für die Literatur der Epoche ist der Begriff Biedermeier für die bildende Kunst. Er bezieht sich dort vor allem auf die Blüte der Landschafts- und Genremalerei, die sich idealisierten Alltagsszenen widmeten. Biedermeierliches in dem Sinn, dass dem Betrachter Angenehmes vor Augen geführt anstatt dass er wie in der Aufklärungsepoche belehrt werden sollte, boten auch die Theater, in deren Programmen die Lustspiele die ernsteren Stücke zurückdrängten. Gebräuchlich ist der Begriff auch in Zusammenhang mit den sich wandelnden Stilen der Wohnungseinrichtung: Der Möbelstil des Biedermeier ist etwa durch das Bemühen um eher schlichte Formen der Eleganz und um bürgerliche Behaglichkeit gekennzeichnet.

Während auf frühere Epochen bezogene kulturgeschichtliche Begriffe häufig adlige Lebensformen widerspiegeln, bezieht sich Biedermeier demnach ganz auf die bürgerliche Welt der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hier nämlich bildeten sich deutlicher als zuvor eigenständige Lebensformen heraus, die als Leitbilder für eine große gesellschaftliche Schicht dienten. Dies gilt für den bürgerlichen Tugendkatalog, in dem die Werte Fleiß, Bescheidenheit und Pflichtgefühl im Vordergrund standen, ebenso wie für die hierarchisch geordnete bürgerliche Familienordnung, die der Ehefrau in deutlich untergeordneter Stellung Haushalt und Kindererziehung als Hauptaufgaben zuwies, und auch für die Freizeitgestaltung mit Hausmusik und Sonntagsspaziergang und generell einer Geselligkeit eher im kleinen Rahmen.

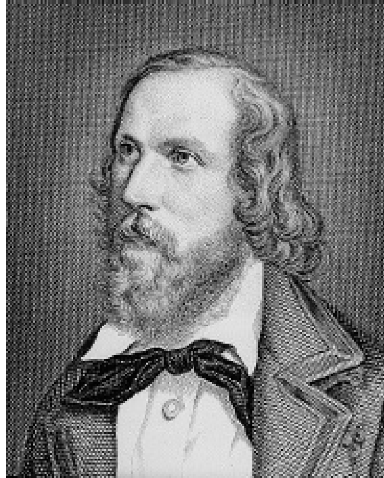
Die vielfältigen kulturellen Erscheinungsformen, die unter dem Begriff Biedermeier zusammengefasst werden, standen in einem engen Zusammenhang mit politischen und sozialen Entwicklungen der Zeit: Die Repressionspolitik des Deutschen Bundes, der ab 1819 und erneut ab 1832 die kritische politische

Öffentlichkeit mundtot zu machen versuchte, begünstigte einen Rückzug ins Private, der umso leichter fiel, je angenehmer ihn sich die Menschen zu gestalten vermochten. Zugleich bot die Ausbildung eines besonderen Lebensstils den Angehörigen des Bürgertums die Chance, sich in Zeiten rapiden sozialen Wandels ihrer selbst zu vergewissern und sich von den Unterschichten abzugrenzen, die in ständig größer werdender Anzahl in die städtischen Lebenswelten der Bürger einrückten.

MÄRZREVOLUTION

Die deutsche Revolution von 1848/1849, die im März 1848 begann, stand in einem engen Zusammenhang mit der französischen Februarrevolution. Ihr Ausbruch war die unmittelbare Folge der Nachrichten, die aus Paris von der erzwungenen Abdankung Königs Louis Philippe nach Deutschland drangen. Gleichwohl hatte die deutsche Revolution ihre eigene Vorgeschichte, denn bereits 1847 hatte es in verschiedenen deutschen Staaten politische Spannungen gegeben: in Preußen, wo die Einberufung von Vertretern der Provinziallandtage zu einer Versammlung nach Berlin zu Grundsatzdebatten über die seit 1815 schwebende Frage einer gesamtstaatlichen Verfassung für Preußen geführt hatte, oder auch in Baden, wo sich im Vorfeld der Landtagswahl der radikale und der gemäßigte Flügel der Opposition scharf voneinander abgegrenzt und jeweils um Kontakte zu Gesinnungsgenossen in den übrigen Teilen Deutschlands bemüht hatten. Demokraten und Liberale begannen also damit, sich fester zu organisieren, auch wenn sie noch keine ausgefeilten Programme zur Überwindung der politischen und sozialen Krise besaßen.

FRIEDRICH HECKER



Wurde zu einer der populärsten Figuren der Märzrevolution, obwohl der von ihm unzureichend geplante »Heckerzug« im April 1848 rasch scheiterte

Floh nach der militärischen Niederschlagung seines Aufstands zunächst in die Schweiz, dann in die USA

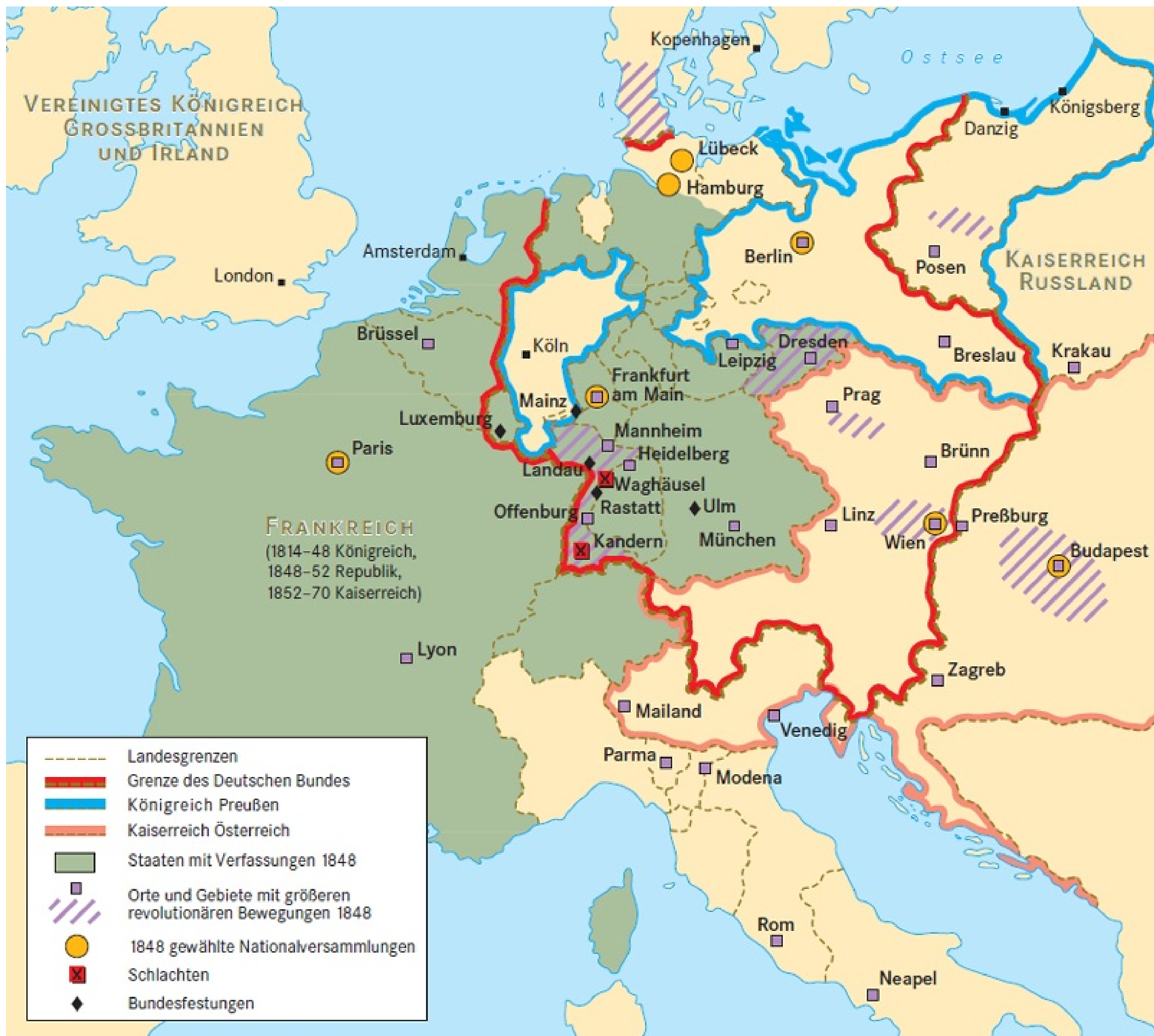
War auch dort politisch aktiv und stellte im Sezessionskrieg für die Seite der Nordstaaten ein Regiment deutscher Einwanderer zusammen

Schauplätze und Ereignisse

Die Märzrevolution von 1848 hatte viele verschiedene Schauplätze, folgte aber doch fast überall einem ähnlichen Muster: Es kam – zumeist in den größeren Städten – zu Demonstrationen, bei denen prominente Oppositionelle, die sich schon in den politischen Auseinandersetzungen der Vorjahre profiliert hatten, als Wortführer auftraten. Ihren Anfang nahm die Märzrevolution bereits Ende Februar im Großherzogtum Baden. Auf einer Volksversammlung in Mannheim wurden die zentralen Forderungen aufgestellt, die sich die Demonstranten dann auch in den übrigen deutschen Ländern zu eigen machten und nur teilweise noch durch besondere regionale Anliegen ergänzten. Im Kern enthielten die Märzforderungen vier Punkte: die Einführung der Pressefreiheit; die Volksbewaffnung, worunter die Einsetzung von Bürgerwehren verstanden wurde, die das fürstliche Gewaltmonopol durchbrechen sollten; die Einführung von Schwurgerichten, die der Justizwillkür entgegenwirken sollten; schließlich die

Schaffung eines deutschen Parlaments, wobei zunächst noch unklar war, wie dieses beschaffen und welches seine Aufgabe sein sollte.

Das Hauptaugenmerk der Demonstranten galt zunächst allerdings nicht den nationalpolitischen Fragen, sondern den Problemen, die sich innerhalb der Einzelstaaten regeln ließen. Wie die Märzrevolution im Einzelnen verlief, hing maßgeblich von den Reaktionen der Fürsten auf die Proteste ab. Durch schnelle Zugeständnisse ließ sich eine Eskalation vermeiden, vor allem in den konstitutionellen Staaten, wo bereits Landtage existierten, die die Märzforderungen zügig in der Gesetzgebung umsetzen konnten. Zu ersten Maßnahmen, mit denen die Fürsten die politischen Proteste zu dämpfen versuchten, zählte zumeist die Aufhebung der Pressezensur. Sodann erfolgten Regierungsumbildungen: Diejenigen Minister, die der Opposition verhasst waren und mit der Repressionspolitik der Vorjahre assoziiert wurden, wurden entlassen. An ihre Stelle traten entweder unbelastete Fachleute oder zu einem großen Teil auch bisherige Oppositionsführer. Es fand also ein politischer Elitenaustausch statt und in Verantwortung gelangten die sogenannten Märzminister, die eine Gewähr für die Umsetzung eines liberalen Reformprogramms zu geben schienen. Dies taten sie in den konstitutionellen Staaten nicht in Alleinverantwortung, sondern in Kooperation mit den Landtagen, die vielfach von den Fürsten rasch einberufen wurden.



Die Märzrevolution von 1848 nahm in Baden ihren Anfang. Volksaufstände erzwangen in vielen Zentren des Deutschen Bundes liberale Regierungsumbildungen. Nach dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung flammten die Unruhen 1849 wieder auf – preußische Truppen schlugen sie nieder.

Wo die Fürsten mit der Aufhebung der Zensur zögerten, ihre Regierungen nur halbherzig umbildeten und die Landtage erst spät einberiefen, konnten die Proteste auch zu gewaltsamen Aktionen eskalieren. Generell aber machte die Märzrevolution vor den Thronen der Fürsten halt: Als einziger Monarch verlor 1848 der bayrische König Ludwig I. seine Krone, allerdings nicht in direktem Zusammenhang mit der Revolution, sondern, weil er sein Ansehen durch eine Affäre mit der Tänzerin Lola Montez schon vor dem März 1848 fast vollständig ruiniert hatte. Mit seiner Abdankung zugunsten seines Sohnes stabilisierte sich

die politische Situation dann auch in Bayern rasch wieder. Anderen besonders unpopulären Fürsten gelang es im März 1848, ihre Position durch eine Politik rascher Konzessionen zu behaupten.

Einen Sonderfall stellte die Märzrevolution in Baden dar, wo sich die politische Lage nicht entspannte, obwohl Großherzog Leopold sofort einlenkte und die Regierung in die Hände der Liberalen gab. Der demokratische Flügel der Opposition, der in Baden in der Frühphase der Revolution stärker war als in allen anderen Teilen Deutschlands, gab sich hiermit nicht zufrieden und setzte die Liberalen mit weiter reichenden Forderungen unter Druck. Diese sahen dadurch ihre Strategie bedroht, auf dem Weg des Konsenses mit dem Großherzog Reformen durchzusetzen. Auf die verschärfte Agitation der Demokraten reagierten die Liberalen mit polizeilichen Mitteln und brachten sie damit noch weiter gegen sich auf. Ein Teil der Radikalen, angeführt von dem Landtagsabgeordneten und Rechtsanwalt Friedrich Hecker, gab nun die Strategie der gesetzlichen Reform auf und versuchte, mit direkten Aktionen zum Ziel zu kommen. Ein bewaffneter Zug, der Mitte April in Südbaden mit dem Ziel startete, eine revolutionäre Erhebung zugunsten der Republik in ganz Deutschland anzustoßen, scheiterte jedoch am Widerstand von badischen und Bundestruppen und auch an schwacher Resonanz bei der Bevölkerung.

Auch in Österreich und Preußen beruhigte sich die Lage in der Märzrevolution nicht unmittelbar, sondern es kam zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Dies lag zum einen daran, dass unter den Bedingungen des Absolutismus der Übergang zu einer Reformpolitik sehr viel schwieriger war als in den Staaten, in denen bereits Landtage existierten. Zum anderen zeigten sich auch der österreichische Kaiser und der preußische König zunächst nicht zu Zugeständnissen bereit und provozierten damit eine Radikalisierung der Opposition. Ein dritter Grund für den gewaltsamen Verlauf der Märzrevolution in Österreich und in Preußen waren die sozialen Probleme in den beiden Großstädten Wien und Berlin: Die politische Unzufriedenheit verband sich mit massiven Sozialprotesten, wodurch es zu einer größeren revolutionären Dynamik kam als an den anderen Schauplätzen im Deutschen Bund.

GUSTAV STRUVE



War ein Mannheimer Rechtsanwalt und Publizist

Geriet nach der Niederschlagung eines von ihm selbst initiierten Aufstands in Südbaden im September 1848 in Haft, aus der ihn badische Revolutionäre im Mai 1849 befreiten

Floh vor den anrückenden preußischen Truppen in die Schweiz, von dort über Frankreich und Großbritannien in die USA

Die Märzrevolution in Wien war entscheidend geprägt vom zögerlichen Verhalten der Regierung, die zunächst keine Anstalten machte, auf die Reformforderungen einzugehen. Dies führte zu einer ersten Eskalation am 13. März 1848, die den Sturz des Fürsten Metternich zur Folge hatte. Durch einen Personaltausch in der Regierung änderte sich an der angespannten Situation wenig, vor allem, weil der Kaiser in der zentralen Verfassungsfrage keine schnelle Entscheidung traf. Anstatt eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, versuchte die neue Regierung eine Verfassung zu oktroyieren – das heißt durch einen einseitigen Akt des Monarchen in Kraft zu setzen.

Darüber verstrichen einige Wochen und auch der Inhalt der Verfassung gab mancherlei Anlass zu Kritik, vor allem aber verletzte dieses Vorgehen die Ansprüche der Opposition, an der Neugestaltung der politischen Verhältnisse mitzuwirken.

Hinzu kam, dass es der kaiserlichen Regierung zunehmend schwerfiel, die öffentliche Ordnung in Wien aufrechtzuerhalten. Die fortdauernden Sozialproteste, die in gegen die fortschreitende Industrialisierung gerichteten Maschinenstürmereien in den Vorstädten kulminierten, erschütterten die Autorität von Regierung und von Hof; sie sahen sich im Mai 1848 zur Flucht aus

der Hauptstadt gezwungen.

Das entstehende Machtvakuum füllten verschiedene revolutionäre Organe – ein Sicherheitsausschuss, der Wiener Gemeinderat oder die von Studenten gebildete Akademische Legion. Bei dem Zentralproblem, nämlich der Frage, auf welche Weise eine Verfassung zustande kommen sollte, gaben der Kaiser und seine Regierung schließlich nach und gestanden die Wahl eines verfassunggebenden Reichstags zu, der allerdings erst im August zusammentreten konnte.

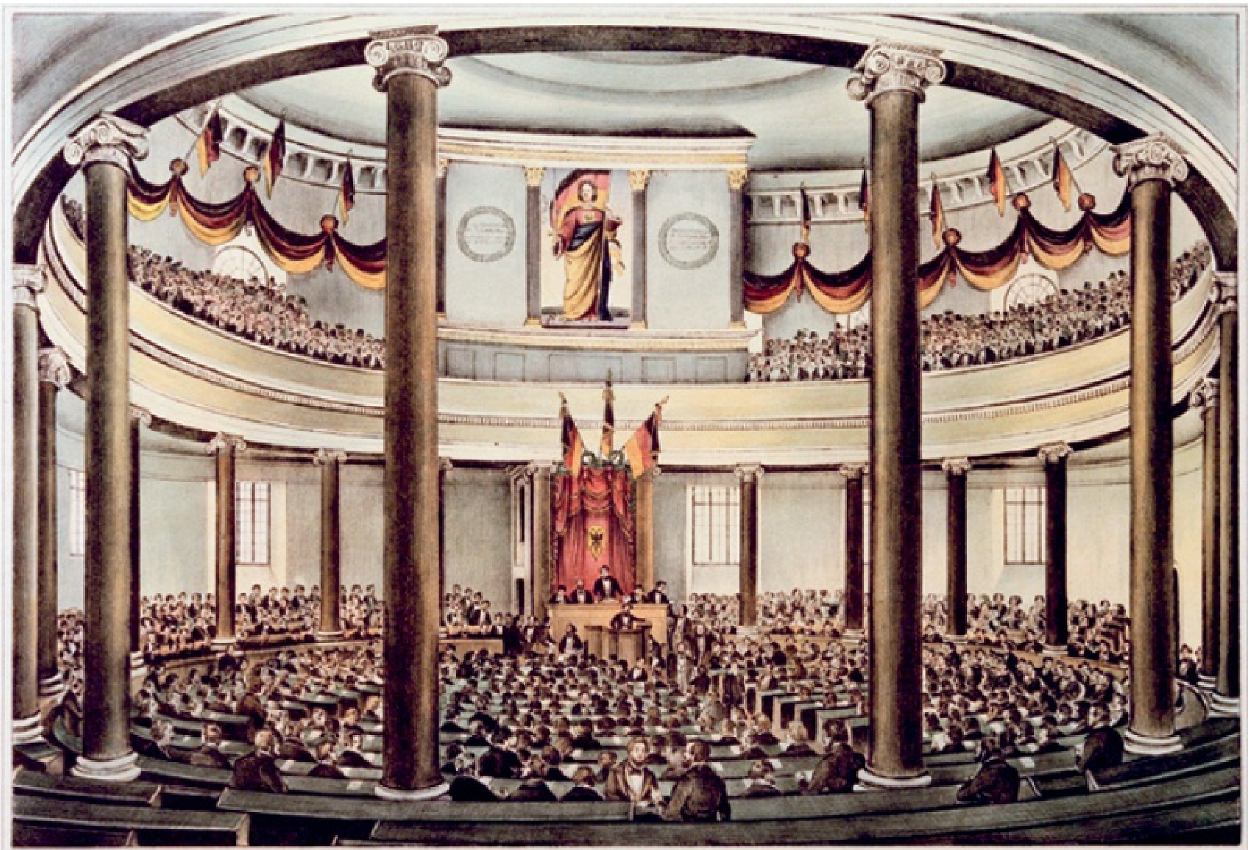
Die Märzrevolution in Preußen verlief nicht ganz so konfliktreich wie in Österreich. Friedrich Wilhelm IV. hatte zunächst ebenfalls nicht auf die Proteste reagiert, die Anfang März im Rheinland ausgebrochen waren und Mitte des Monats auch Berlin erreichten. Erst unter dem Eindruck der Nachrichten von der Revolution in Wien entschied er sich zu Konzessionen.

Bei einer Großdemonstration vor dem Schloss am 18. März, bei der die Berliner dem König eigentlich für die Ankündigung eines Reformpakets danken wollten, feuerten die Soldaten in die Menge – ob versehentlich oder nicht, ist unklar –, woraufhin die Situation eskalierte und in weiten Teilen der Stadt von Aufständischen Barrikaden gebaut wurden. Vor die Option gestellt, die Unruhen mit Waffengewalt niederzuschlagen oder weitere Zugeständnisse zu machen, entschied sich Friedrich Wilhelm IV. sehr zum Unmut mancher seiner Berater für eine friedliche Lösung. Auch in der politischen Zentralfrage handelte der preußische König rasch und schrieb bereits Anfang April 1848 Wahlen zu einer verfassunggebenden preußischen Nationalversammlung aus.

FRANKFURTER NATIONALVERSAMMLUNG

Die zentrale Forderung der Märzrevolution, die Einsetzung eines Nationalparlaments, ließ sich nicht ohne Weiteres auf dem Rechtsweg einlösen. Als Träger grundlegender Verfassungsänderungen auf nationaler Ebene kam der Deutsche Bund nur noch sehr bedingt infrage, da sein Ansehen durch die Repressionspolitik der Vorjahre fast vollständig ruiniert worden war. Dies zeigte sich in der geringen Resonanz, die seine Bemühungen fanden, der National- und Freiheitsbewegung im März und im April 1848 den Wind aus den Segeln zu nehmen. Nach und nach wurden die bisherigen Bundestagsbevollmächtigten durch unbelastete Kandidaten ersetzt, teilweise auch durch prominente liberale Oppositionelle. Allerdings dauerte dieser Prozess zu lange, um Wirkung entfalten zu können. Auch mit der Einsetzung eines 17er-Ausschusses, der Vorschläge für

eine Reform der Bundesverfassung ausarbeiten sollte, erreichte der Bund kaum etwas. Zwar gehörten diesem Ausschuss zahlreiche prominente Liberale an und sie legten auch schon nach wenigen Wochen einen Verfassungsentwurf vor, der in wichtigen Punkten erstaunliche Übereinstimmungen mit dem späteren Verfassungswerk der Paulskirche aufwies; allerdings nahm kaum jemand diesen Entwurf ernst, da er in dem Ruf stand, eine Auftragsarbeit des verhassten Bundestags zu sein. Dem Bund blieb schließlich nichts anderes übrig, als nachträglich zu billigen, was die National- und Freiheitsbewegung in Eigeninitiative unternahm, um die nationalpolitischen Verhältnisse neu zu ordnen.



Am 18. Mai 1848 wurde die Nationalversammlung, das erste gesamtdeutsche Parlament, in Frankfurt am Main eröffnet. Hier berieten 585 gewählte Abgeordnete über die Gestaltung Deutschlands und dessen Verfassung.

MÄRZGEFALLENE

In der Erinnerung an die Revolution spielten prominente Radikale eine

wichtige Rolle. Während Friedrich Hecker vor allem im deutschen Südwesten populär wurde, breitete sich bereits 1848/1849 deutschlandweit ein Märtyrerkult um den sächsischen Demokraten und Abgeordneten der Nationalversammlung Robert Blum aus, der am 9. November 1848 in Wien erschossen wurde. Ein kollektives Totengedenken entstand für die Opfer der Berliner Unruhen vom 18. März 1848. An diese Märzgefallenen erinnerten ab den 1870er-Jahren vor allem die Sozialdemokraten in jährlichen Feiern. Sie stellten sich selbst damit in eine Traditionslinie mit der Revolution von 1848/1849.

Heidelberger Versammlung und Vorparlament

Diese Eigeninitiative begann bereits am 5. März 1848 im Gasthaus »Badischer Hof« in Heidelberg mit einer Versammlung von 51 oppositionellen Landtagsabgeordneten aus verschiedenen deutschen Staaten. Sie beschlossen bei diesem Treffen, zum Ende des Monats eine größere, repräsentativere Versammlung nach Frankfurt einzuberufen, um dort ein Wahlgesetz für eine deutsche Nationalversammlung auszuarbeiten. Dieses revolutionäre Gremium trat als Vorparlament am 31. März in der Frankfurter Paulskirche zusammen. Ihm gehörten mehr als 500 Vertreter deutscher Landes- und Regionalparlamente an, darüber hinaus auch noch einige prominente Oppositionelle, die damals keine Mandate besaßen. Die Verhandlungen verliefen sehr turbulent, was vor allem daran lag, dass nicht ganz klar war, welche Aufgaben das Vorparlament überhaupt bewältigen sollte: Sowohl die gemäßigten Liberalen als auch die radikalen Demokraten, die allerdings deutlich in der Minderheit waren, legten bereits politische Programme vor, mit denen sie auf die künftige Gestaltung der Bundespolitik Einfluss zu nehmen versuchten. Die Radikalen plädierten sogar dafür, das Vorparlament als permanentes Gremium bis zum Zusammentritt einer Nationalversammlung weitertagen zu lassen und sofort eine provisorische Regierung einzusetzen.

HEINRICH VON GAGERN



Verfügte über langjährige parlamentarische Erfahrungen als Landtagsabgeordneter im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, wo er am 5. März 1848 als einer der ersten Märzminister zum Regierungschef ernannt worden war

Gab das Amt jedoch auf, als ihn die Nationalversammlung Ende Mai zu ihrem Präsidenten wählte

Trug nicht nur die Verantwortung für einen reibungslosen Gang der Parlamentsarbeit, sondern prägte auch die Entscheidungen der Nationalversammlung maßgeblich mit

---

Die Gemäßigten lehnten dies mit Verweis auf die fehlende Legitimation des doch regional sehr unterschiedlich zusammengesetzten Vorparlaments ab und beschränkten seine Tätigkeit schließlich auf die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes, das in recht breitem Konsens zustande kam: Die Wahlen zur Nationalversammlung sollten allgemein sein, d. h. vom Volk ausgehen und nicht von den Landtagen, wie dies einige rechtsliberale Vertreter gewünscht hatten. Das Wahlrecht sollten alle volljährigen Männer erhalten. Allerdings wurde eine nicht näher definierte Selbstständigkeitsqualifikation aufgestellt, die bei enger Auslegung später in einzelnen Ländern zum Ausschluss eines Drittels der volljährigen Männer führte. Auch wenn also das Wahlgesetz strengeren demokratischen Maßstäben nicht entsprach, war es doch erstaunlich weit gefasst. Dass der Bund dies widerspruchslos akzeptierte und die einzelstaatlichen Regierungen umgehend dazu aufforderte, nach den Beschlüssen des Vorparlaments Wahlen zu einer Nationalversammlung durchzuführen, zeugt

davon, dass das alte System der Bundespolitik in der Anfangsphase der Revolution vollständig kollabiert war.

Eigentlich sollte die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche bereits am 1. Mai 1848 zusammentreten. Die Wahlen verzögerten sich jedoch aus verschiedenen Gründen. Einer hiervon war die Fortdauer der politischen Unruhen in Österreich, aber auch in Baden, wo die im Vorparlament unterlegenen Radikalen im April einen schlecht organisierten republikanischen Aufstand, den nach dem Revolutionär Friedrich Hecker benannten »Heckerzug«, unternahmen. Die scharfe Konfrontation von Liberalen und Demokraten, wie sie in Baden stattfand, war kein allgemeines Kennzeichen der Wahlkämpfe im April und im Mai 1848. In den meisten Staaten gab es in der Anfangsphase der Revolution noch keine fest organisierten Parteien mit klaren Programmen. Stattdessen wurden an vielen Orten bekannte Persönlichkeiten, die sich in den Vorjahren als Oppositionelle profiliert hatten, in breitem Konsens zu Abgeordneten der Nationalversammlung gewählt.

Die Abgeordneten

In ihrer Zusammensetzung war die Frankfurter Nationalversammlung ein Akademiker-, Juristen- und Beamtenparlament. Vertreter des Wirtschaftslebens waren deutlich unterrepräsentiert; Handwerker und Bauern waren vereinzelte Ausnahmeerscheinungen unter den Abgeordneten und Arbeiter fehlten ganz. Politisch überwogen ganz deutlich die gemäßigten Kräfte, die sich zunächst auf zwei, später auf vier Fraktionen verteilten. Die Konservativen, die sich vor allem aus dem preußischen und dem österreichischen Adel rekrutierten, waren nur schwach vertreten und auch die Linke war weit davon entfernt, eigene Mehrheiten bilden zu können. Sie war in zwei – nach ihren Versammlungsorten benannten – Fraktionen gespalten: Im »Donnersberg« saßen die Radikalen, die kompromisslos eine republikanische Ordnung anstrebten, im »Deutschen Hof« die Gemäßigten, die wegen ihrer Minderheitenposition zu taktischen Zugeständnissen an die Liberalen bereit waren und notfalls auch eine parlamentarische Monarchie akzeptieren wollten. Die Ursachen für die Spaltungen im liberalen Lager waren vielfältig. Ein wichtiger Dissenspunkt war die Frage, welche Aufgabe denn die Nationalversammlung überhaupt habe: ob sie in Alleinverantwortung über die nationalpolitische Neuordnung beschließen solle – dies meinten die Linksliberalen – oder ob sie eine Verfassung ausarbeiten und sich dann mit den Regierungen über ihre Inkraftsetzung verständigen solle – dies

war die nicht immer ganz offen ausgesprochene Meinung der Rechtsliberalen.

Die Fraktionen in der Paulskirche waren in der Anfangsphase der Nationalversammlung noch nicht deutlich voneinander getrennt, sondern bildeten sich erst während der ersten Grundsatzentscheidungen im Juni 1848 heraus. Die wichtigste dieser Entscheidungen war die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die sich als unumgänglich erwies, da es keine Möglichkeit zu geben schien, das Verhältnis von Nationalversammlung und Bundestag in einer für beide Seiten befriedigenden Weise zu klären. Dass der Bundestag seine Tätigkeit beenden sollte, war für die große Mehrheit der Nationalversammlung unstrittig. Allerdings gab es sehr unterschiedliche Vorstellungen, wer ihn denn ersetzen solle. Die Linke favorisierte die Wahl einer Regierung mit einem Präsidenten an der Spitze durch die Nationalversammlung selbst, die Rechte wollte die Besetzung eines mehrköpfigen Direktoriums den Einzelstaaten überlassen und zwischen diesen Polen wurden mehrere Modelle erörtert, die jedoch alle nicht mehrheitsfähig waren. Das Ende des Streits brachte schließlich ein Kompromissvorschlag Heinrich von Gagerns: Er sprach sich dafür aus, die Wahl eines sogenannten Reichsverwesers durch die Nationalversammlung selbst – also ohne Beteiligung der Regierungen – vornehmen zu lassen und zugleich das Amt einem Fürsten – dem österreichischen Erzherzog Johann – zu übertragen.

Dies war einerseits ein revolutionärer Akt, andererseits hatte dieses Modell aber auch durchaus konservative Züge, da der Reichsverweser wie ein Monarch nicht verantwortlich sein sollte und anders als die von ihm eingesetzten Regierungen von der Nationalversammlung nicht abberufen werden konnte. Die Probleme, die sich aus dieser Konstellation ergeben konnten, verdrängte man zunächst. Erst einmal zeigte sich die Nationalversammlung sehr erleichtert darüber, dass die schwierige Streitfrage geklärt war. Der feierliche Einzug des Reichsverwesers in Frankfurt zählte zu den symbolischen Höhepunkten in der Anfangsphase der Revolution. Die Genugtuung war umso größer, als der Bundestag sich der Entscheidung der Nationalversammlung beugte und sich im Juli 1848 selbst auflöste.

PAULSKIRCHE

Für Frankfurt am Main als Sitz der Nationalversammlung sprachen mehrere Argumente: die zentrale Lage, die Unabhängigkeit der »Freien

Stadt« von den Fürsten und der Umstand, dass dort auch der Bundestag, das höchste Organ des Deutschen Bundes, seinen Sitz hatte. Die Paulskirche als evangelische Hauptkirche der Stadt bot einen ausreichend großen und zudem modernen Versammlungsraum – nach umfangreichen Neubauten war sie 1833 wieder eingeweiht worden. Für die Parlamentszwecke wurde sie provisorisch umgebaut: Orgel und Kanzel wurden mit Vorhängen verhüllt und der Tisch des Präsidenten an der Stelle des Altars platziert. Neben den Abgeordneten fand in der Paulskirche auch eine größere Anzahl von Besuchern Platz, die die Debatten von den Tribünen verfolgten

---

Mit der Einsetzung des Reichsverwesers und der Bildung der ersten Reichsregierung, in die Erzherzog Johann Vertreter sowohl der rechts- als auch der linksliberalen Fraktionen berief, endete die konstituierende Phase der Nationalversammlung. Sie war teilweise sehr turbulent verlaufen und auch von zahlreichen Improvisationen geprägt gewesen, die kaum zu vermeiden waren, da dieses erste gesamtdeutsche Parlament quasi aus dem Nichts entstanden war. Ein großer Teil der Abgeordneten hatte zwar schon zuvor parlamentarische Erfahrungen gesammelt, allerdings nur in den sehr viel kleineren Landtagen. Dort waren sie mit ganz anderen politischen Themen befasst gewesen als denen, die nun auf der Tagesordnung standen, ganz oben die Ausarbeitung einer Verfassung für einen deutschen Nationalstaat.

REICHSVERFASSUNG

Zeitgleich mit der Einsetzung der provisorischen Regierung hatte die Frankfurter Nationalversammlung bereits mit ihrer eigentlichen Arbeit an der Verfassung begonnen. Sie hatte sich dabei zunächst den Grundrechtsberatungen zugewandt und diesen den Vorrang vor den verfassungsorganisatorischen Fragen gegeben. Dies ist von Historikern häufig als ein problematisches Vorgehen kritisiert worden, da man so die günstige Situation verstreichen ließ, in der die durch die Märzrevolution verunsicherten Fürsten zu Zugeständnissen bereit gewesen wären. Insbesondere vor dem Hintergrund der persönlichen Erfahrungen, die viele Abgeordnete mit dem Repressionssystem der Vormärzzeit gemacht hatten, war es aber durchaus plausibel, zunächst die Rechte sorgfältig zu definieren, die den Einzelnen gegen die Ansprüche des Staates schützen sollten.

Mit dem im Juli 1848 vom Verfassungsausschuss fertiggestellten Entwurf des Grundrechtskatalogs, der im Plenum der Paulskirche nach langwierigen Debatten ohne gravierende Änderungen akzeptiert wurde, schloss sich die Nationalversammlung der westeuropäischen Verfassungsentwicklung an und schuf ein Werk, das für die staatliche Entwicklung in Deutschland große Bedeutung hatte und noch bei der Entstehung sowohl der Weimarer Reichsverfassung als auch des Bonner Grundgesetzes als Maßstab diente. Die Grundrechte der Frankfurter Reichsverfassung zielten zum einen konsequent auf die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz. Es sollte künftig für alle Deutschen ein einheitliches Reichsbürgerrecht gelten, das es ihnen ermöglichte, sich in jedem deutschen Staat niederzulassen, Grundbesitz zu erwerben, ein Gewerbe zu betreiben und jeden Beruf zu ergreifen. Die Grundrechte gestatteten allen ausreichend Qualifizierten den Zugang zu öffentlichen Ämtern und es wurde Steuergleichheit gewährt. Alles dies geschah allerdings mit der Einschränkung, dass der Gleichheitsgrundsatz für Frauen bei Weitem nicht in allen Punkten galt. Im Hinblick auf das Gleichheitspostulat erregte die Aufhebung des Adels als Stand die heftigsten Kontroversen.

Ähnlich breiten Raum wie die Bestimmungen zur Gleichheit der Staatsbürger nahmen in dem Grundrechtskatalog die Artikel zur Sicherung der persönlichen Freiheit ein: Verhaftungen waren, abgesehen von Festnahmen auf frischer Tat, nur noch auf der Grundlage eines Haftbefehls möglich; jeder Verhaftete musste binnen 24 Stunden einem Richter vorgeführt werden. Außer in Fällen des Kriegsrechts wurde die Todesstrafe abgeschafft; ferner garantierten die Grundrechte die Freiheit der Wohnung und das Briefgeheimnis. Zu diesem Bereich zählte außerdem der Schutz der geistigen Freiheit, die in umfassender Form gewährt wurde: Die freie Meinungsäußerung sollte durch keine Form der Pressezensur beeinträchtigt werden können, außerdem sollten die Deutschen die volle Versammlungsund Vereinsfreiheit genießen. Vorbeugende Maßnahmen gegen Vereine wurden ausdrücklich für unzulässig erklärt und die Versammlungsfreiheit wurde lediglich dem Vorbehalt unterworfen, dass es sich um friedliche Zusammenkünfte ohne Waffenbesitz handeln müsse. Das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel sollte nur zulässig sein, wenn eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestand.

Der Schutz der geistigen Freiheit betraf auch das Verhältnis von Staat und Religion, das ebenso wie die Aufhebung der Adelsprivilegien zu den heftig umstrittenen Themen in den Grundrechtsberatungen zählte. Die Grundrechte sicherten allen Deutschen die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zu sowie das

Recht zur öffentlichen Religionsausübung. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sollten in Zukunft durch das religiöse Bekenntnis nicht mehr beschränkt sein – dies bedeutete auch die vollständige Judenemanzipation, die in den einzelnen deutschen Staaten bis dahin unterschiedlich weit vorangeschritten, aber noch kaum irgendwo abgeschlossen worden war. Noch strittiger als die Judenemanzipation war die durch den Grundrechtskatalog vorgezeichnete vollständige Trennung von Staat und Kirche.

Der Grundrechtskatalog, den die Nationalversammlung am Jahresende 1848 durch ein separates Reichsgesetz vorab in Kraft zu setzen versuchte, legte mit einer Reihe institutioneller Garantien – unter anderem dem Gesetzgebungs- und Steuerrecht von Volksvertretungen in den Einzelstaaten – zudem Prinzipien fest, die auch in den organisatorischen Bestimmungen der Reichsverfassung Niederschlag fanden. Sie maßen dem Parlament eine zentrale, aber nicht allein entscheidende Bedeutung zu. Der Reichstag sollte aus zwei Kammern bestehen, einem direkt gewählten Volkshaus und einem Staatenhaus, das die föderalen Interessen zur Geltung bringen sollte. Die Zusammensetzung der beiden Kammern war lange umstritten: Beim Staatenhaus ging es darum, ob dessen Mitglieder von den einzelstaatlichen Regierungen oder von den Landtagen ernannt werden sollten, und beim Volkshaus gelang in der Wahlrechtsfrage erst ganz am Ende ein Kompromiss, als die gemäßigten Liberalen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Männerwahlrecht akzeptierten.

Entschied sich die Nationalversammlung beim Wahlrecht für eine demokratische Lösung, so scheute sie in der Frage des Reichsoberhaupts und seiner Kompetenzen davor zurück. An die Spitze des Reiches sollte nämlich kein Präsident treten, sondern ein Monarch aus der Reihe der deutschen Fürsten, und zwar erblich und nicht in einer Wahl auf Zeit. Dass man das Modell eines kollektiven Oberhaupts verwarf, also eines kleinen Direktoriums, in dem mehrere Fürsten hätten vertreten sein können, war insofern konsequent, als dem Reichsoberhaupt zentrale Kompetenzen zukommen sollten. So war ihm neben repräsentativen Funktionen nicht nur die Leitung der Exekutive zugedacht, sondern auch die Beteiligung an der Gesetzgebung durch ein Vetorecht. Wie die Wahlrechtsfrage war bis zuletzt umstritten, ob dieses Veto absolut oder lediglich aufschiebend sein sollte, und auch hier lenkten die gemäßigten Liberalen schließlich ein, um eine Mehrheit für eine Kaiserwahl zu erlangen, ohne die eine Gesamtabstimmung über die Reichsverfassung sinnlos gewesen wäre.



Die Grundrechte des deutschen Volkes

Der Reichsverweser

in

Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 21. December 1848,

verkündet als Gesetz:

Die Verabschiedung der »Grundrechte des deutschen Volkes« am 27. Dezember 1848 gehörte zu den herausragenden Leistungen der Frankfurter Nationalversammlung: Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wurden die Menschen- und Freiheitsrechte für alle Bürger deklariert.

Suspensives Veto

Ein wesentliches Merkmal der konstitutionellen Monarchien, die in Deutschland bis zum Ende des Ersten Weltkriegs existierten, war die Beteiligung der Monarchen an der Gesetzgebung. Die Parlamente konnten Gesetze nicht in Alleinverantwortung beschließen; vielmehr bedurften diese für ihr Inkrafttreten der Zustimmung der Monarchen. Die Deutsche Nationalversammlung wich 1848/1849 von dem Regelfall eines uneingeschränkten Widerspruchsrechts des Oberhaupts (absolutes Veto) ab und billigte ihm lediglich zu, Gesetzesvorhaben durch Einspruch aufschieben zu können (suspensives Veto). Durch einen wiederholten Beschluss nach einer gewissen Frist konnte sich das Parlament über den Einspruch hinwegsetzen.

DEUTSCHE FRAGE

Ein Zentralproblem bei den Verfassungsberatungen in der Frankfurter Paulskirche war die Frage, wo die Grenzen des künftigen Nationalstaats liegen sollten. Dies war insofern überaus brisant, als sowohl der König von Preußen als auch der Kaiser von Österreich umfangreiche Besitzungen hatten, die außerhalb der Grenzen des bisherigen Deutschen Bundes lagen. Während es im Fall Preußens durchaus denkbar war, auch die bisher nicht bundeszugehörigen Territorien aufzunehmen, war dies für die große Mehrheit der Nationalversammlung im Fall des Vielvölkerstaates der Habsburgermonarchie keine Option, da die Einverleibung von Ungarn, Kroaten oder Italienern dem leitenden Konzept eines deutschen Nationalstaats widersprochen hätte. Die zunächst unterschwellige, dann offen ausgesprochene Forderung an Österreich lautete deshalb: Aufteilung der Habsburgermonarchie in einen in den deutschen Nationalstaat zu integrierenden Teil und den Rest, der dann nur noch in einer Personalunion von Wien aus auf andere Weise zu regieren wäre. Da das Schicksal dieser Länder, in denen es ab dem Frühjahr 1848 zu nationalen Aufständen gegen die habsburgische Herrschaft kam, noch überhaupt nicht absehbar war, sah sich die österreichische Regierung lange Zeit nicht in der Lage, zu den in der Paulskirche geschmiedeten Plänen Stellung zu nehmen.

FRIEDRICH WILHELM IV.



War 1840 –1861 König von Preußen

Gilt als »Romantiker auf dem Thron«

Lehnte die ihm von der Frankfurter Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone ab

Dies tat sie erst Ende November 1848 in einem nachdrücklichen Plädoyer für die Zusammenfassung der Teile der Habsburgermonarchie zu einem großen Staatskörper. Der leitende Minister Felix Fürst zu Schwarzenberg beließ es nicht bei der Feststellung des Grundsatzes der Unteilbarkeit, sondern trat kurz darauf mit einem eigenen Vorschlag hervor und propagierte die Idee des Siebzigmillionenreiches, das heißt die Aufnahme der Habsburgermonarchie mit ihrem gesamten Territorialbesitz in den deutschen Gesamtstaat. Dabei handelte es sich allerdings weniger um einen ernst gemeinten Vorschlag als vielmehr um den Versuch, Zeit zu gewinnen, denn Schwarzenbergs Projekt barg so viele Probleme, dass es für die Frankfurter Nationalversammlung völlig unakzeptabel war. Das Siebzigmillionenreich hätte die Nationalitätenkonflikte der Habsburgermonarchie zwangsläufig übernehmen müssen, wozu die Frankfurter Abgeordneten mehrheitlich nicht bereit waren, da es ihnen um die Gründung eines deutschen Nationalstaats ging und nicht um die Integration mehrerer Millionen Angehöriger anderer Nationalitäten.

In der Paulskirche war die Enttäuschung unter den zahlreichen Abgeordneten groß, die eine Integration der deutschen Teile der Habsburgermonarchie in den künftigen Nationalstaat (»großdeutsche Lösung«) erhofften. Betroffen von dieser Wendung war auch das Reichsministerium, an dessen Spitze ab September der österreichische Liberale Anton Ritter von Schmerling stand. In der rechtsliberalen

Casinofraktion, der auch Schmerling angehörte, gewannen im Dezember diejenigen Abgeordneten die Oberhand, die eine Lösung der nationalen Frage unter Ausschluss Österreichs favorisierten (»kleindeutsche Lösung«), während dies für den Reichsministerpräsidenten nicht infrage kam. Schmerling erklärte am 15. Dezember 1848 seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger ernannte der Reichsverweser, Erzherzog Johann, den bisherigen Parlamentspräsidenten Heinrich von Gagern. Als neuer Regierungschef legte er zur Lösung des Konflikts das Konzept eines engeren und eines weiteren Bundes vor. Gagern interpretierte, als er Mitte Dezember sein Regierungsprogramm der Nationalversammlung vorstellte, die Erklärung Schwarzenbergs als den Verzicht Österreichs auf die Zugehörigkeit zu dem in Frankfurt geplanten Bundesstaat. Man habe nun freie Hand, einen engeren Bund aller deutschen Länder ohne Österreich zu bilden, an dessen Spitze nach Gagerns Willen der preußische König als Kaiser stehen sollte. Dieser engere Bund sollte sich auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages mit der österreichischen Regierung zu einem weiteren Bund vereinigen, der die territoriale Integrität der Habsburgermonarchie garantiere und vielfältige Kooperationsmöglichkeiten auch über eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik hinaus eröffne.

Ob die österreichische Regierung diesem Plan überhaupt zustimmen würde, war zunächst offen, ebenso, ob sich hierfür die Unterstützung der Mehrheit der Nationalversammlung finden lasse. Diese war jedoch zu einer schnellen Entscheidung nicht bereit und setzte einen Ausschuss ein, der sich näher mit der österreichischen Frage befasste. Der Ausschuss billigte Gagerns Plan des Doppelbundes schließlich nicht, konnte andererseits aber seine Absetzung nicht herbeiführen, da das Plenum ihm das Vertrauen aussprach. Es entstand also eine Pattsituation, in der sich die Fraktionen in der Paulskirche teilweise neu formierten – die Grenzfrage überlagerte nun das bisherige Links-rechts-Schema. Der organisatorische Zusammenschluss der Kleindeutschen erfolgte Mitte Februar 1848 mit der Gründung der Fraktion »Weidenbusch«. Deren Gegner, zu denen sowohl Demokraten als auch Liberale und Konservative zählten, waren zwar zahlenmäßig etwa genauso stark wie der »Weidenbusch«; die Großdeutschen standen jedoch vor dem Dilemma, nur im Negativen einig zu sein und kein gemeinsames Gegenmodell zu Gagerns Regierungsprogramm präsentieren zu können.

Auch als die entscheidende Abstimmung über die Reichsverfassung Mitte März immer näher rückte, war noch ungewiss, ob sich die Kleindeutschen oder die Großdeutschen durchsetzen würden. Den Ausschlag gaben schließlich einige

linke Abgeordnete, die sich ihren Übertritt zu den Kleindeutschen jedoch mit einigen wichtigen Zugeständnissen vergüten ließen: Sie stimmten für den Ausschluss Österreichs aus dem neuen Nationalstaat und dafür, dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anzubieten, und konnten als Gegenleistung das allgemeine Männerwahlrecht und das suspensive Veto des Reichsoberhaupts durchsetzen.

WENDE DER REVOLUTION

In Österreich hatten die politischen Unruhen fast den gesamten Sommer angedauert und waren auch nach dem Zusammentritt des verfassunggebenden Reichstags nicht abgeebbt. Der Kaiser und seine Regierung hatten Wien vorübergehend den Revolutionären überlassen und sich darauf konzentriert, zunächst die nationalen Unabhängigkeitsbewegungen, die im März und April den Fortbestand des Vielvölkerstaats infrage gestellt hatten, mit militärischen Mitteln auszuschalten. Den Anfang hatte die Niederschlagung der Tschechen nach dem Prager Juniaufstand gemacht, danach waren die abtrünnigen italienischen Provinzen Lombardei und Venetien ebenfalls bald weitgehend wieder unter Kontrolle gebracht worden. Im Oktober schließlich rückten die vom Fürsten Windischgrätz geführten Truppen auf Wien vor, das nach mehrtägiger Belagerung erstürmt wurde.

ROBERT BLUM



War einer der führenden Köpfe der Frankfurter Nationalversammlung

Leitete die demokratische Linke (»Deutscher Hof«) und setzte sich für die Einführung der Republik mit legalen Mitteln ein

Reiste im Oktober 1848 nach Wien, um die dortigen Revolutionäre zu unterstützen

Wurde am 9. November 1848 in Wien standrechtlich erschossen

Entwickelte sich zu einer Märtyrerfigur der Märzrevolution

Im Zuge der Unterwerfung Wiens kam es zu zahlreichen Verhaftungen sowie stand- und kriegsgerichtlichen Verfahren, die sich gegen führende Aufständische richteten. Unter ihnen waren auch zwei Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung: Julius Fröbel und Robert Blum. Beide hielten sich in Wien nicht in offizieller Mission auf, sondern waren als Abgesandte der Linken in der Paulskirche gekommen, um den Wiener Revolutionären eine Solidaritätsadresse zu überbringen. Beide beließen es nicht dabei, sondern beteiligten sich aktiv an den Kämpfen. Fröbel und Blum, die schon zwei Tage vor dem Fall der Stadt die Waffen niedergelegt hatten, weil sie die Aussichtslosigkeit des Unterfangens erkannt hatten, waren zunächst unbehelligt geblieben und wurden erst einige Tage nach dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen verhaftet und von einem Standgericht zum Tod verurteilt. Fröbel wurde schließlich begnadigt, Blum aber am 9. November erschossen.

Deutete dieses harte Vorgehen auch darauf hin, dass die österreichische Regierung rücksichtslos durchgreifen würde, so strebte sie doch zunächst nicht die vollständige Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen an. Vielmehr ließ man den verfassunggebenden Reichstag weitertagen – allerdings nicht im politisch unruhigen Wien, sondern im mährischen Kremsier, wo er seine Arbeit bis zum März 1849 fortsetzte, bis die kaiserliche Regierung eine Verfassung vorlegte, die später allerdings nie in Kraft gesetzt wurde. Für die



Am 28. März 1849 verabschiedete die Nationalversammlung die Verfassung und wählte mit 290 Stimmen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Kaiser des vorgesehenen föderativen und konstitutionellen Reichs – Friedrich Wilhelm lehnte die ihm angetragene Krone im April 1849 jedoch ab.

Arbeit der Nationalversammlung in Frankfurt hatte dies alles eine große Bedeutung: Vor allem beeinträchtigte die Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in weiten Teilen des Habsburgerreiches alle Pläne eines großdeutschen Nationalstaats, da dieser zwar die deutschen Bevölkerungsteile Österreichs einschließen sollte, nicht aber die anderen Nationalitäten, die der Kaiser nun wieder unter seine Herrschaft zwang.

In Preußen waren die Verhältnisse weniger kompliziert; aber auch dort schritt die Gegenrevolution im Herbst 1848 in großen Schritten voran. Den Anlass zur Rückeroberung bereits verloren geglaubter Positionen bot Friedrich Wilhelm IV. die zunehmende Zersplitterung der preußischen Nationalversammlung, die ab Mitte Mai 1848 in Berlin nicht nur mit der Ausarbeitung einer preußischen Verfassung beschäftigt war, sondern mit zahlreichen Gesetzesvorhaben, die wie zum Beispiel die Bildung der Bürgerwehren großes Konfliktpotenzial bargen. Hierdurch ergaben sich nicht nur Spannungen zwischen der Nationalversammlung und der Regierung, sondern auch innerhalb der Nationalversammlung – insbesondere in der Frage, wie man auf die fortdauernden Sozialproteste in Berlin reagieren sollte, die sich mehrfach zu offenem Aufruhr zuspitzten. Als es im Oktober 1848 erneut zu Unruhen kam, nutzte Friedrich Wilhelm IV. diese als Vorwand für eine militärische Besetzung seiner Hauptstadt. Unter dem Belagerungszustand wurden die Grundrechte vorübergehend eingeschränkt; außerdem ließ er die preußische Nationalversammlung aus Berlin ins ruhigere Brandenburg verlegen. Anfang Dezember löste er sie schließlich auf und setzte eine Verfassung in Kraft.



Das Scheitern der Revolution zwang zahlreiche Demokraten zur Auswanderung, viele kostete es sogar das Leben. Robert Blum wurde am 9. November 1848 in Wien standrechtlich erschossen.

Anders als die oktroyierte österreichische Verfassung hatte die preußische Bestand: Sie knüpfte an den Verfassungsentwurf der preußischen Nationalversammlung an, der allerdings in einigen wichtigen Punkten konservativ modifiziert wurde. So wurde das Suspensivveto des Monarchen in der einfachen Gesetzgebung durch das absolute Veto ersetzt und auch in anderen Bereichen dessen Machtstellung im Verfassungsgefüge gestärkt. Gleichzeitig mit dem Verfassungsoktroy ordnete Friedrich Wilhelm IV. die Einberufung der beiden in der Verfassung vorgesehenen Kammern für Ende Februar 1849 an. Dabei sollte für die Zweite Kammer das allgemeine Wahlrecht gelten, von dem nur die Empfänger von staatlicher Armenunterstützung als Unselbstständige auszuschließen waren. Weitere Wahlrechtsbeschränkungen vorzunehmen, scheute sich die Regierung – man hielt an dem nach der Märzrevolution eingeführten demokratischen

Wahlrecht fest, um den radikaleren Oppositionellen keine Angriffspunkte zu bieten. Erst einige Monate später fühlten sich der König und seine Regierung so sicher, dass sie eine Änderung des Wahlrechts für die Zweite Kammer vornahmen und das Dreiklassenwahlrecht installierten, das die Stimmen nach Steuerleistung gewichtete und in Preußen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs in Kraft blieb.

Der Gegenrevolution in Wien und in Berlin im Oktober und November 1848 stand die Nationalversammlung in Frankfurt weitgehend hilflos gegenüber, da sie keine Machtmittel besaß, um zu intervenieren. Selbst mit Appellen zum Widerstand hielt man sich in der Paulskirche zurück, da die gemäßigte Mehrheit der Abgeordneten eine Radikalisierung der Revolution befürchtete. Eine solche Radikalisierung war bereits im September in Frankfurt selbst greifbar gewesen, als eine Sympathiedemonstration für die linke Minderheit in der Nationalversammlung zu Übergriffen auf das Parlament und Barrikadenkämpfen in der Stadt angewachsen war.

ENDE DER REVOLUTION

Die Gegenrevolution in Österreich und in Preußen hatte starke Rückwirkungen auf die Arbeit der Frankfurter Nationalversammlung, die sich ab dem Jahresende 1848 verstärkt mit den verfassungsorganisatorischen Fragen beschäftigte und dabei wegen der Entwicklungen in Österreich fast zwangsläufig auf eine kleindeutsche Lösung der nationalen Frage zusteuerte. Dies aber bedeutete, dass der preußische König eine zentrale Stellung im neuen Nationalstaat innehaben würde. Die gemäßigten Liberalen, die ein preußisches Erbkaisertum anstrebten, hatten wegen der gegenrevolutionären Haltung Friedrich Wilhelms IV. erhebliche Schwierigkeiten, sich in der Paulskirche durchzusetzen, und mussten schließlich zwei gravierende Zugeständnisse an die Linke machen, um die Verfassung überhaupt zustande zu bringen. Sie akzeptierten das allgemeine Männerwahlrecht ebenso wie die Beschränkung der legislativen Befugnisse des künftigen deutschen Kaisers auf ein lediglich aufschiebendes Veto. Dies wiederum machte es dem preußischen König leichter, die Kaiserkrone abzulehnen, die ihm Anfang April 1849 von einer nach Berlin gereisten Abordnung der Nationalversammlung angetragen wurde.

Der ganze Vorgang mutet in der Rückschau befremdlich an: Mehr als ein Dreivierteljahr hatte die Frankfurter Nationalversammlung an einer Verfassung gefeilt und sich nicht konsequent mit der Frage beschäftigt, was denn geschehen solle, wenn die Fürsten sich weigern würden, dieser Verfassung zuzustimmen.

Nun war es zwar nicht so, dass die Fürsten die Arbeit der Nationalversammlung kollektiv ablehnten. Im Gegenteil erklärten zwei Dutzend der kleineren und mittleren deutschen Fürsten unverzüglich, dass sie mit der neuen Reichsverfassung einverstanden seien. Neben dem preußischen König lehnten aber auch die anderen Könige sie ab – lediglich der König von Württemberg stimmte zu, allerdings nicht aus Überzeugung, sondern, weil er andernfalls innenpolitische Unruhen befürchtete. Mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König begann der Zerfall der Frankfurter Nationalversammlung. Ab Mitte April legten viele konservative und liberale Abgeordnete ihre Mandate nieder, da sie keine Möglichkeit sahen, die von ihnen ausgearbeitete Verfassung gegen die Widerstände der Fürsten in Kraft zu setzen.

Als die Nationalversammlung zusammenschmolz, verlagerte sich ihr politischer Schwerpunkt merklich nach links. Die neue linke Mehrheit unternahm noch einige Versuche, das Verfassungswerk zu retten, zum Beispiel durch die Ausschreibung von Wahlen zu einem ersten Reichstag und durch die Ankündigung, die Staatsspitze provisorisch mit dem Fürsten des größten Staates zu besetzen, der die Verfassung anerkannte. Weiter gehende Pläne, das Volk zu direkten Aktionen zur Durchsetzung der Reichsverfassung aufzufordern, führten dann zum Bruch mit dem Reichsverweser Erzherzog Johann, der eine neue konservative Regierung bildete und den Beschlüssen der Nationalversammlung seine Zustimmung versagte. Da überdies eine militärische Intervention Preußens gegen die Nationalversammlung drohte, beschlossen die nur noch wenig mehr als 100 verbliebenen Abgeordneten Ende Mai 1849, in Stuttgart weiterzutagen. Von der württembergischen Regierung erhoffte man sich Schutz, den diese allerdings nur widerstrebend gewährte. Nachdem die zum Rumpfparlament geschrumpfte Nationalversammlung die Einsetzung einer neuen provisorischen Regierung beschlossen hatte, wurde sie Mitte Juni von württembergischen Truppen gewaltsam aufgelöst.

Das Ende der Revolution war dies noch nicht, da es mehrere Volksaufstände zur Durchsetzung der Reichsverfassung gab. Ihre Hauptschauplätze waren die Staaten, in denen die Regierungen die Anerkennung der Reichsverfassung verweigert hatten: Preußen, wo es vor allem im Rheinland und in Westfalen zu Protesten von Landwehrmännern kam, die sich gegen ihre Einberufung zum Militärdienst wehrten; Sachsen mit dem Schwerpunkt Dresden, wo ein Aufstand den König zur Flucht nötigte und wo sich sogar kurzzeitig eine provisorische Regierung bildete; schließlich Bayern mit dem regionalen Schwerpunkt in der Pfalz, wo die königlichen Truppen ihre Position nicht behaupten konnten und

sich ebenfalls eine provisorische Regierung formierte, die nicht nur die Anerkennung der Reichsverfassung, sondern auch die Autonomie der Pfalz von Bayern anstrebte. Einen markanten Sonderfall stellte das Großherzogtum Baden dar, wo die Regierung zwar die Reichsverfassung anerkannt hatte, aber trotzdem von den Aufständischen vertrieben wurde, die unter dem Deckmantel des Kampfes für die Reichsverfassung eine republikanische Neuordnung Deutschlands vorbereiten wollten.



Die Revolution endete dort, wo sie begonnen hatte: in Baden. Preußische Truppen besiegten in der Schlacht von Waghäusel am 21. Juni 1849 die Revolutionstruppen, einen Monat später kapitulierte die Bundesfestung Rastatt.

Die Niederschlagung der sogenannten Reichsverfassungskampagne erfolgte durch preußische Truppen, die zunächst in Sachsen, dann in der Pfalz und schließlich in Baden intervenierten. Die größten Erfolgsaussichten hatten die Revolutionäre in Baden, da sich dort auch die Soldaten dem Aufstand angeschlossen hatten, während das Militär sonst überall den Fürsten gegenüber

loyal blieb. Letztlich war aber auch der Widerstand in Baden zu schwach: Der entscheidende Sieg der preußischen Truppen erfolgte Mitte Juni in dem Gefecht bei Waghäusel; endgültig niedergeworfen wurde der Aufstand dann Ende Juli mit der Eroberung der Festung Rastatt, in die sich die letzten Revolutionäre zurückgezogen hatten.

Nach der bewaffneten Niederschlagung der Aufstände begann das langwierige Nachspiel der Revolution. Die Revolutionäre vom Mai und Juni 1849 wurden, sofern sie nicht aus Deutschland hatten fliehen können und den standrechtlichen Erschießungen entgangen waren, zu teilweise langen Haftstrafen verurteilt, ihr Vermögen wurde eingezogen. In den Einzelstaaten wurden viele der politischen Reformen, die von den Landtagen ab dem März 1848 durchgeführt worden waren, rückgängig gemacht. Zu den wenigen Errungenschaften, die die Revolution überdauerte, gehörte die preußische Verfassung, die allerdings durch weitere Änderungen im konservativen Sinn umgestaltet wurde.

REVOLUTION VON OBEN (1849-1871)

INDUSTRIELLE REVOLUTION

Wann die Hochphase der Industrialisierung in Deutschland begann, ist unter den Wirtschaftshistorikern umstritten. Einige von ihnen datieren ihren Beginn bereits auf die 1840er-Jahre, während andere diese erst in den 1850er-Jahren sehen. In der Tat lässt sich für die 1840er-Jahre ein beträchtlicher Konjunkturaufschwung feststellen, für den in erster Linie der Eisenbahnbau und die mit ihm verbundene Schwerindustrie verantwortlich waren. Allerdings wurde dieser erste industrielle Wachstumszyklus von der Agrarkrise der Jahre zwischen 1845 und 1847 überlagert, die starke Auswirkungen auch auf die gewerbliche Produktion hatte. Diese Krise, die den Höhepunkt des Pauperismus in Deutschland markierte, wird gemeinhin als die letzte Wirtschaftskrise alten Typs betrachtet, d. h. als eine direkt durch Missernten verursachte allgemeine Notlage.

Ein rasches Ende der wirtschaftlichen Not breiter Bevölkerungsschichten brachte auch die Industrialisierung in Deutschland nicht. Vielmehr vollzog sich ihr Durchbruch in Etappen; sie erfasste die Einzelstaaten und in ihnen die Regionen zudem in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auch bedeutete die Schaffung einer großen Anzahl neuer Arbeitsplätze durch die Industrialisierung keine kurzfristige Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der

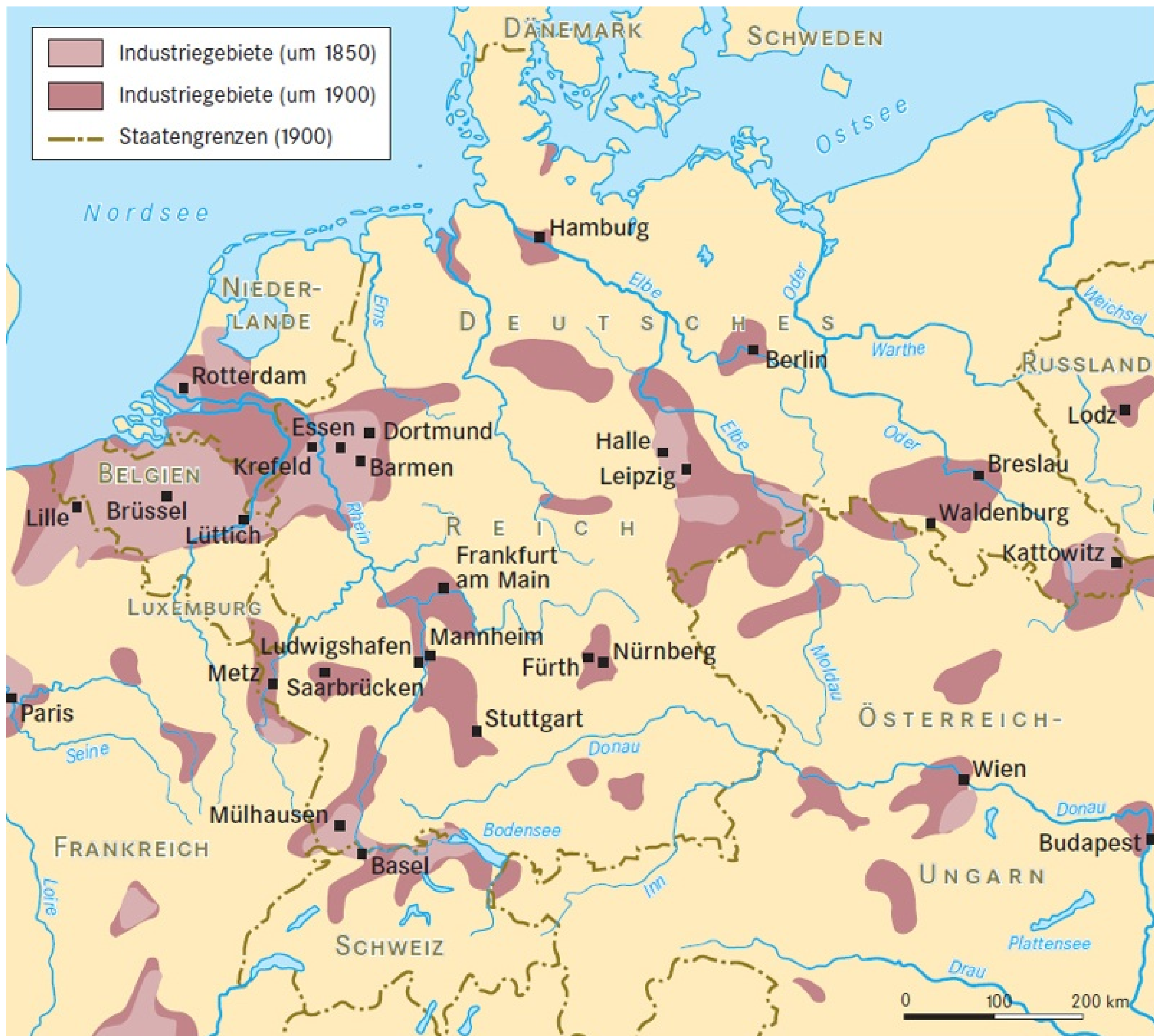
Bevölkerungsmehrheit. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, die ein neues Wohlstandszeitalter anbrechen sahen, der Optimismus wurde jedoch schon bald gebremst, als sich die ersten Wirtschaftskrisen eines neues Typs bemerkbar machten – verursacht nicht durch Missernten, sondern durch Überproduktion, Investitionsengpässe oder Einwirkungen von Entwicklungen auf den internationalen Märkten.

Branchen und Regionen

Die zentralen Wachstumsimpulse für die industrielle Entwicklung Deutschlands gingen vom Eisenbahnbau aus, der nicht nur eine Transportrevolution auslöste, sondern auch die Grundlagen dafür schuf, dass die Schwerindustrie zum unangefochtenen Führungssektor werden konnte, wie sich an dem starken Wachstum von Steinkohlenbergbau, Eisen- und Stahlindustrie sowie Maschinenbau ablesen lässt. So stieg in Preußen die Anzahl der Maschinenbaubetriebe zwischen 1852 und 1858 um mehr als die Hälfte und die Anzahl der dort beschäftigten Arbeiter wuchs sogar um mehr als das Doppelte. Damit wurden nicht nur Produkte für den expandierenden Bahnbetrieb zur Verfügung gestellt, sondern auch der Einsatz von Maschinen in anderen Branchen vorangetrieben: Gab es im Jahr 1846 im Bereich des Deutschen Zollvereins nur ungefähr 1500 Dampfmaschinen, so wuchs ihre Anzahl binnen 15 Jahren auf mehr als 8000 an. Auch dies ermöglichte einen erheblichen Wachstumsschub, da die Produktion zunehmend unabhängig von den natürlichen Energiequellen wurde.

Besonders deutlich ablesbar ist die Dynamik der industriellen Entwicklung auch in der Eisen- und Stahlproduktion: Waren um 1850 im Gebiet des Deutschen Bundes ungefähr 200.000 Tonnen Roheisen produziert worden, so wuchs die Produktion in den folgenden zehn Jahren um das Anderthalbfache. Auch in den 1860er-Jahren war die Wachstumsrate ähnlich hoch und Anfang der 1870er-Jahre stieg sie sogar steil auf mehr als das Dreifache an. Die Stahlproduktion wuchs in ähnlichen Dimensionen: Um 1850 hatten 20.000 Arbeiter ungefähr 200.000 Tonnen produziert, knapp 25 Jahre später waren es rund 1,6 Millionen Tonnen bei einer Vervierfachung der Beschäftigtenzahl.

Gerade in der Eisen- und Stahlproduktion ging das Wachstum mit einer Konzentration auf Großbetriebe einher. Ein markantes Beispiel bietet die Essener Firma Krupp: Die Anzahl der dort beschäftigten Arbeiter stieg von 250 im Jahr 1850 auf knapp 2000 zehn Jahre später und etwa 13.000 im Jahr 1873 rapide an.



Deutschlands industrieller Erfolg gründete auf Eisen, Kohle und Stahl. Zu den am frühesten entwickelten Kernregionen zählten das (damals preußische) Ruhrgebiet mit seiner Schwerindustrie und Sachsen mit Textilproduktion und Maschinenbau.

Hinter diesem Aufschwung in den 1850er- Jahren blieben die anderen Branchen zunächst deutlich zurück und erst allmählich zog die Konsumgüterindustrie nach. Mit der Entwicklung im Leitsektor Schwerindustrie stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften, und da sich die Agrarpreise nach der Krise von 1845 bis 1847 auf einem niedrigen Niveau stabilisierten, wuchsen die Reallöhne an, d. h., die tatsächliche Kaufkraft stieg. Davon profitierte unter anderem die Textilindustrie – in der Baumwollspinnerei zum Beispiel verdoppelten sich die Produktionszahlen zwischen 1850 und 1857. Aber auch die Nahrungs- und Genussmittelbranche verzeichnete beachtliche Zuwachsraten. So

wuchs die Anzahl der in den preußischen Zuckerfabriken beschäftigten Arbeiter von 10.000 im Jahr 1846 auf nahezu 35.000 im Jahr 1861. Mit diesem Wachstum wurden viele Betriebe der Konsumgüterindustrie auch auf den Auslandsmärkten konkurrenzfähig und erhielten durch den Export weitere Entwicklungsimpulse.

Die industriellen Zuwächse verteilten sich regional sehr unterschiedlich. Neben dem Ruhrgebiet mit der Schwerindustrie zählte vor allem das Königreich Sachsen mit einem Schwerpunkt auf der Textilindustrie und dem Maschinenbau zu den Kernregionen der industriellen Boomphase, aber auch Berlin erlangte eine Führungsstellung. Wie groß die Bedeutung des Ausbaus der Verkehrswege für die industrielle Entwicklung war, ist daran ersichtlich, dass einige Regionen zurückfielen, obwohl es dort Rohstoffe und Produktionstraditionen gab: So wurde Schlesien wegen seiner geografischen Randlage nur mit zeitlicher Verzögerung zum zweiten schwerindustriellen Zentrum und andere Eisenproduktionsregionen wie das Sauerland oder das Siegerland konnten sich gegen die Konkurrenz des Ruhrgebiets nicht behaupten.



Die industrielle Revolution begann während der zweiten Hälfte des 18. Jh. in England. In Deutschland setzte sie erst Mitte des 19. Jh. markant ein (»Borsig's Maschinenbau-Anstalt zu Berlin«, 1847).

Arbeiter und Unternehmer

Wenngleich weite Teile des Gesellschaftsgefüges Fortbestand hatten, veränderten sich die sozialen Verhältnisse in der Hochphase der Industrialisierung unmittelbar. Das Hauptmerkmal hierfür war das rasche Wachstum der Gruppe der Industriearbeiter als Arbeiter eines neuen Typs. Ihre Anzahl dürfte sich in Preußen zwischen 1850 und 1870 mindestens verdreifacht haben und stieg auch in der Folgezeit kontinuierlich an. Ihrer Herkunft nach waren viele der neuen Industriearbeiter Gesellen und Meister aus Handwerksberufen, die wegen der Konkurrenz der maschinellen Produktion in Bedrängnis geraten waren, aber auch die in die Städte abwandernden ländlichen Unterschichten drängten in die Fabriken. Während die ehemaligen Handwerker dort rasch zu Facharbeitern aufsteigen konnten, musste sich die Mehrheit mit ungelernten Beschäftigungen begnügen, sodass sich vor allem in den Großbetrieben eine ausgeprägte Hierarchie innerhalb der Arbeiterschaft ausbildete. Frauenarbeit einerseits und andererseits Kinderarbeit spielten zwar eine geringere Rolle als während der Boomphase der Industrialisierung in England einige Jahrzehnte zuvor, waren aber in der Textilindustrie auch in Deutschland in der Anfangszeit durchaus weitverbreitet. Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse schwankten je nach Branche, Region und Status der Arbeiter innerhalb der Betriebe in erheblichem Maß blieben aber insgesamt für breite Teile der Arbeiterschaft für geraume Zeit unsicher.

Auf staatliche Hilfen zur Verbesserung ihrer sozialen Lage konnten die Industriearbeiter bis in die 1870er-Jahre hinein nicht rechnen. Überhaupt versuchten die deutschen Staaten in den 1850er- und 1860er-Jahren nur in einem sehr begrenzten Rahmen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen einzuwirken. Die wichtigste staatliche Fördermaßnahme der Industrialisierung war die Beteiligung am Eisenbahnbau. Darüber hinaus beschränkte man sich im Wesentlichen auf deregulierende Maßnahmen: Hierzu zählten Bergrechtsreformen, um den Steinkohlenbergbau zu erleichtern, aber auch die Beseitigung von Hindernissen auf dem Finanzmarkt, dessen rasches Wachstum eine wichtige Bedingung der Industrialisierung war. Die Weichenstellungen erfolgten hier durch die Gründung mehrerer als Aktiengesellschaften organisierter Großbanken, deren Hauptgeschäftsfeld die Industriefinanzierung wurde. Auch bei den industriellen Großbetrieben selbst wurde die Aktiengesellschaft zur am weitesten verbreiteten Organisationsform.

Ihrer Herkunft nach war die neue Gruppe der industriellen Unternehmer

recht heterogen. Häufig stammten sie aus gewerbetreibenden Familien, aber auch Handwerkern, Bildungsbürgern oder Landwirten gelang als Industrieunternehmern der wirtschaftliche und soziale Aufstieg. Der Adel dagegen nutzte die Chancen, die die Industrialisierung bot, nur in vergleichsweise geringem Maß. Dies führte in der Tendenz zu einem Auseinanderklaffen von wirtschaftlicher Macht und politischem Einfluss. Während Erstere sich verstärkt in den Händen des Großbürgertums konzentrierte, konnte der Adel seine bevorzugte Stellung in zivilen und militärischen Staatsämtern aufrechterhalten. Die Spannungen, die hieraus resultierten, wurden zum einen dank der kulturellen Anpassung vieler Großbürger an adlige Lebensformen gemildert, zum anderen durch eine soziale Abgrenzung beider Gruppen nach unten vor allem gegenüber der neuen Klasse der Industriearbeiter.

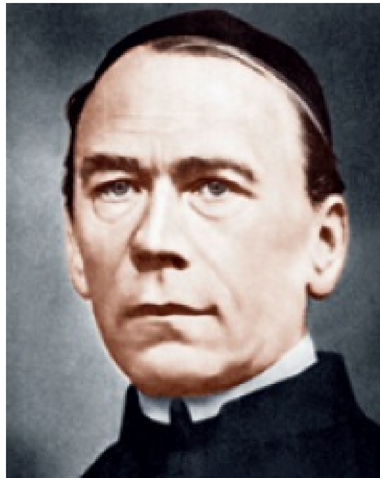
SOZIALE FRAGE

Die Diskussionen über die Ursachen des Massenelends und die Möglichkeit seiner Behebung hatten bereits in den Jahren des Vormärz begonnen und setzten sich in der Aufschwungphase der Industrialisierung fort, als die prekären Arbeits- und Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft offenkundig werden ließen, dass die Not des Pauperismus in neuer Gestalt fortbestand. In gewisser Weise gewann die soziale Frage – so ein verbreitetes zeitgenössisches Schlagwort zur Kennzeichnung des komplexen Problems – sogar noch an Brisanz, da die Armut ab 1850 vom Land in die Städte rückte und damit stärker in den Blick der Öffentlichkeit.

Auf die Frage nach den Ursachen des Massenelends gaben die zeitgenössischen Beobachter ganz unterschiedliche Antworten. Manche hingen einer von dem englischen Ökonomen Thomas Malthus entwickelten, mathematisch untermauerten und zeitweise populären Theorie an, dass die Bevölkerung immer stärker wachse als die Mittel, die zu ihrem Unterhalt nötig seien; sie betrachteten das Massenelend deshalb als ein unausweichliches Phänomen. Andere Nationalökonomen suchten nach inhärenten Entwicklungsgesetzen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das sich mit der Industrialisierung ausbreitete. Im Meinungskampf der politischen Lager schließlich schob man sich gegenseitig eine Mitschuld an den Zuständen zu: Für die Konservativen war das Massenelend eine Folge der Beseitigung der ständischen Ordnung in dem halben Jahrhundert nach der Französischen Revolution. Die Liberalen hingegen machten den Fortbestand feudaler Verhältnisse oder die Reaktionspolitik der deutschen Regierungen verantwortlich.

Insgesamt aber blickten sie etwas optimistischer in die Zukunft und neigten dazu, das Massenelend als ein Anpassungs- und Übergangsproblem zu betrachten.

ADOLPH KOLPING



Besuchte nach einer Schuhmacherlehre das Gymnasium und studierte anschließend Theologie

Zeigte während seiner Priestertätigkeit, zunächst in Elberfeld und dann in Köln, ausgeprägtes Gespür für die sozialen Probleme, die er in seinen Handwerksjahren selbst erlebt hatte

Gründete in Köln 1849 einen Gesellenverein, der wandernden Handwerkern nicht nur Unterkunft, sondern auch ärztliche Unterstützung, Gemeinschaftserlebnisse und Bildungschancen bieten sollte

---

Wichtiger als die konträren Problemanalysen waren die vielfältigen Lösungsvorschläge für die soziale Frage, die von revolutionären Strategien zur Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems bis zu der konsequent wirtschaftsliberalen Forderung reichten, sämtliche Hindernisse zu beseitigen, die dem freien Wirtschaften noch entgegenstanden, und dann allein auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes zu vertrauen. Unmittelbaren Nutzen konnten beide Lösungsvorschläge nicht haben und Gleiches galt für die Positionen mancher Konservativer, die vor allem zurückblickten und zum Beispiel

die Gewerbefreiheit wieder aufheben wollten. Allerdings erschöpften sich die Lösungsvorschläge zur sozialen Frage nicht in vorwärts- oder rückwärtsgewandten Visionen, sondern gaben häufig auch Anregungen zu praktischem Handeln, sei es in Form von Appellen an die soziale Verantwortung der Unternehmer, sei es in Form von Hilfen zur Selbsthilfe der von der Notlage Betroffenen.

Die Appelle an die Unternehmer fanden dabei durchaus positive Resonanz, wobei sich philanthropische Motive und wirtschaftliche Effizienzüberlegungen überlagern konnten. Beides spiegelte sich in einem paternalistischen Modell wider, in dem der Unternehmer zum Beispiel eine Wohnsiedlung für seine Arbeiter errichten ließ – dies trug zum einen entscheidend zur Verbesserung ihrer sozialen Lage bei und konnte zum anderen auch profitabel sein, wenn Motivation und Gesundheit gut ausgebildeter Arbeitskräfte dem Unternehmen dadurch langfristig erhalten blieben. Der gleichen Logik folgten auch die Anfänge betrieblicher Sozialpolitik mit der Einrichtung von Unterstützungskassen für Krankheit, Invalidität oder Hinterbliebenenversorgung.

Vielfältig waren die Vorschläge und Initiativen für die Hilfe zur Selbsthilfe der Arbeiter, die im bürgerlichen Lager diskutiert wurden. Sie bezogen sich zum einem auf eine generelle Hebung der Bildungsstandards, die den Proletariern die Chance bieten sollten, das soziale Elend hinter sich zu lassen. Neben einem Aufschwung von Arbeiterbildungsvereinen, die diesem Zweck dienen sollten, breiteten sich in den 1850er-Jahren aber auch Genossenschaftsinitiativen aus: Vorschussvereine als Vorläufer der späteren Volksbanken, die Arbeitern oder Handwerkern eine Kreditaufnahme in Notzeiten ermöglichten, oder Konsumvereine, die den günstigen Bezug von Lebensmitteln erleichterten. Eine Mischung von paternalistischer Fürsorge und Hilfe zur Selbsthilfe boten die sozialpolitischen Bemühungen der Kirchen, die einerseits eine moralisch-religiöse Besserung des Arbeiterstandes als Mittel zur Lösung der sozialen Frage betrachteten, aber andererseits auch praktische Hilfen leisteten wie die katholischen Gesellenvereine.

Wie weit der Staat regulierend und unterstützend eingreifen solle, um die soziale Frage zu lösen, war unter den Zeitgenossen umstritten. Dass dies prinzipiell wünschenswert sei, meinten viele – wenn es aber um konkrete Maßnahmen ging, wurden diese vor allem im liberalen Lager häufig als unzulässige Eingriffe in das freie Marktgeschehen wahrgenommen. In der Tat geschah auf diesem Feld in den beiden Jahrzehnten vor der Reichsgründung recht wenig: Die Einschränkung von Kinderarbeit war in einigen deutschen Staaten

schon im Vormärz vorgenommen worden und in den 1850er- und 1860er-Jahren regelten weitere Gesetze, ab welchem Alter und in welchem zeitlichen Umfang Kinder arbeiten durften. Da die Notwendigkeit bestand, dies zu kontrollieren, wurden staatliche Fabrikinspektionen eingerichtet, deren Aufgaben sich allmählich auch auf die Bereiche der Arbeitssicherheit und der Arbeitshygiene erweiterten. Dass die deutschen Regierungen sozialpolitisch sehr zurückhaltend agierten und somit indirekt eingestanden, dass die Lösung der sozialen Frage in erster Linie durch Selbsthilfe der Arbeiter erfolgen müsse, war auch insofern problematisch, als den Arbeitern die Selbstorganisation durch fortbestehende Restriktionen erschwert wurde. In Preußen zum Beispiel bestand ab 1845 ein Koalitionsverbot, das Arbeitskämpfe strikt untersagte. Die Erfahrungen der Revolution von 1848/1849, in der Arbeitervereine zu den Trägern radikalen Gedankenguts gezählt hatten, steigerten das Misstrauen auf staatlicher Seite noch und 1854 wurde das Koalitionsverbot für Landarbeiter sogar weiter verschärft.

KARL MARX



War Sohn eines jüdischen Rechtsanwalts aus Trier

Studierte zunächst in Bonn und später in Berlin Rechtswissenschaften und Philosophie

Fand trotz Promotion 1841 aufgrund seiner schon früh politisch oppositionellen Haltung keinen Zugang zur erhofften akademischen Karriere

Bestritt seinen Lebensunterhalt als Publizist

Ließ sich nach dem Scheitern der Revolution von 1848/1849 im Exil in London nieder, wo seine philosophischen und wirtschaftswissenschaftlichen Hauptwerke (»Das Kapital«) entstanden

SOZIALISMUS

Während die meisten Ansätze zur Lösung der sozialen Frage auf die Erscheinungsformen des Massenelends – niedriger Bildungsstand und prekäre Wohnverhältnisse der Arbeiter oder Kinderarbeit – zielten, sahen sozialistische Theoretiker, zunächst in Frankreich und in England, später auch in Deutschland, einen radikalen Umsturz der bürgerlichen Eigentumsordnung als das einzige Heilmittel für die sozialen Probleme der Epoche. Großen Einfluss auf die Arbeiterbewegung, die in Deutschland erstmals in der Revolution von 1848/1849 in organisierter Form in Erscheinung trat, erlangten sie zwar erst in der zweiten Hälfte der 1860er-Jahre; sie versuchten aber schon früh, auf die Arbeiterschaft einzuwirken und eine Massenbasis für ihre Ideen zu gewinnen.

Eine Schlüsselstellung nahm hierbei eine kleine Gruppe deutscher Kommunisten ein, die sich in den Jahren des Vormärz im Exil in einem Geheimbund formiert hatten. Der führende Kopf dieser Gruppe war Karl Marx, der bis zum Frühjahr 1843 Redakteur der »Kölner Rheinischen Zeitung« gewesen war, danach in Paris und in Brüssel gelebt hatte. Dort hatte er sich zusammen mit Friedrich Engels dem »Bund der Gerechten« angeschlossen, einer Vorläuferorganisation des »Bundes der Kommunisten«. Für letztere Organisation fertigten Marx und Engels an der Jahreswende 1847/1848 eine Programmschrift an, die zu den bedeutendsten politischen Texten des 19. Jh. zählt: Das »Manifest der Kommunistischen Partei« deutete die bisherige Geschichte als eine Folge unterschiedlicher Klassenkämpfe, die sich in der modernen Industriegesellschaft auf den Kampf zweier Schichten zuspitzten – der immer schmaler werdenden Schicht der reichen Bourgeoisie auf der einen und dem ständig wachsenden besitzlosen Proletariat auf der anderen Seite. Das unausweichliche Ergebnis dieses Kampfes sei die Revolution, die zunächst als Zwischenstadium die Diktatur des Proletariats ermögliche und schließlich die Schaffung einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, in der die Herrschaft des Privateigentums aufgehoben sei. Für Deutschland war dies nach der Auffassung von Marx und

Engels 1848 noch eine Zukunftsvision, da sich der Gegensatz von Bourgeoisie und Proletariat erst voll entfalten konnte, wenn durch eine bürgerliche Revolution die absolute Monarchie und das feudale Grundeigentum beseitigt wären. Marx und Engels riefen deshalb für Deutschland zum gemeinsamen Kampf der Kommunisten mit der Bourgeoisie auf, sobald diese revolutionär auftrete.

Die logische Folge dieser Strategie war die Kooperation der Kommunisten mit dem linken Flügel der bürgerlichen Revolution, die die Mitglieder des Kommunistenbundes 1848 nach ihrer Rückkehr aus dem Exil in Deutschland mit großem Eifer zu betreiben versuchten. Marx kehrte nach Köln zurück und arbeitete ab Juni 1848 bei der »Neuen Rheinischen Zeitung«, die sich zu einem der auflagenstärksten und einflussreichsten Publikationsorgane der Linken entwickelte. Andere Kommunisten beteiligten sich am Aufbau von Arbeitervereinen. Dass der Kommunistenbund als Geheimgesellschaft gegründet worden war, erwies sich allerdings in der Revolution als Handicap: Die Gruppe der revolutionären Avantgarde war zu klein, um starke politische Bedeutung gewinnen zu können. Zudem erwies sich die taktische Allianz mit den bürgerlichen Revolutionären als problematisch: Die Kommunisten verschleierten ihre politischen Endziele, die sie für zunächst noch nicht erreichbar hielten, und unterschieden sich damit nach außen hin kaum von der radikalen Linken.

FRIEDRICH ENGELS



War der Sohn eines Baumwollfabrikanten aus dem Bergischen Land

Beschäftigte sich schon als junger Mann mit der sozialen Frage, als er einen Teil seiner Ausbildung in einer Spinnerei in Manchester

absolvierte, an der sein Vater Teilhaber war

Veröffentlichte 1845 die Schrift »Die Lage der arbeitenden Klasse in England«, die zu den frühen Klassikern der Soziologie zählt

Ließ sich wie Marx nach der Revolution von 1848/1849 in England nieder

Wurde zum wissenschaftlichen Nachlassverwalter von Karl Marx, den er um zwölf Jahre überlebte

---

Als ebenso schwierig wie die Kooperation mit den bürgerlichen Demokraten, die zur Verleugnung der eigenen politischen Identität nötigte, erwies sich die zweite taktische Direktive des Kommunistischen Manifests für die Revolution in Deutschland, nämlich die Forderung, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewusstsein über ihren feindlichen Gegensatz zur Bourgeoisie herauszuarbeiten. Die Arbeitervereine aber verstanden sich selbst nicht als revolutionäre, sondern als sozialreformerische Organisationen. So umfassten ihre sozialpolitischen Programme von 1848/1849 zwar eine Reihe von Einzelforderungen von der Festsetzung eines Mindestlohns und der Arbeitszeit über eine staatliche Versorgung aller Hilfsbedürftigen und Invaliden bis hin zur Errichtung staatlicher Musterwerkstätten und Volksbibliotheken; von dem revolutionären Fernziel einer klassenlosen Gesellschaft war dort aber nicht die Rede.

Von dem Fehlschlag der Revolution im Allgemeinen und der geringen Resonanz sozialistischer Ideen im Arbeiterlager im Besonderen ließen sich Marx und Engels nicht entmutigen, sondern entwickelten ihre politischen Konzepte im Exil in Großbritannien weiter. Marx widmete sich seiner wissenschaftlichen Arbeit, vor allem dem Hauptwerk »Das Kapital«. Daneben trat Marx in den 1860er-Jahren auch in der Internationalen Arbeiterassoziation hervor, die im September 1864 gegründet wurde auf Anregung englischer und französischer Arbeitervertreter, die auf der Londoner Weltausstellung 1862 in Kontakt zueinander getreten waren – ihrer Auffassung nach ließ sich die Unterdrückung des Proletariats nur durch grenzüberschreitende Solidarität der Arbeiter bekämpfen. Die Deutschen waren, auch wenn Marx in Programmfragen eine wichtige Rolle spielte, in der Internationale zunächst nur schwach vertreten – dies änderte sich erst 1869, als sich die neu gegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei August Bebels und Wilhelm Liebknechts der Internationalen Arbeiterassoziation anschloss. Auf diesem Weg gelangte das Gedankengut von

Marx und Engels auch in die deutsche Sozialdemokratie, wenngleich ihr Einfluss in deren erster Entwicklungsphase nicht überschätzt werden sollte. Die teilweise hochkomplexen Schriften der beiden zu Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Sozialordnung waren vielen Parteimitgliedern kaum zugänglich. Allerdings erwies sich ihre vermeintlich wissenschaftlich bewiesene Annahme, dass der Kapitalismus an seinen inneren Widersprüchen zwangsläufig zugrunde gehen werde, als ein attraktives Erklärungsmodell.

DAS »MANIFEST DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI«

Obwohl es bereits am Vorabend der Revolution von 1848 und somit in der Frühphase des sozialistischen Denkens von Marx und Engels entstand, entfaltete das »Manifest der Kommunistischen Partei« eine enorme Wirkung bis weit ins 20. Jh. hinein. Während seine unmittelbare Verbreitung gering blieb, wurde es später in mehr als 100 Sprachen übersetzt und gilt bis heute als einer der Schlüsseltexte des Sozialismus. Zu seiner Popularität trug die prägnante Schilderung weltgeschichtlicher Entwicklungsgesetze ebenso bei wie sein appellativer charakter. Sowohl die Eingangssequenz (»Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus«) als auch die Schlussaufforderung (»Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!«) sind sprichwörtlich geworden.



Manifest

der

Kommunistischen Partei.

Veröffentlicht im Februar 1848.

Proletarier aller Länder vereinigt euch

London.

Mit dem »Manifest der Kommunistischen Partei«, 1848 in London erschienen, suchten Karl Marx und Friedrich Engels der Arbeiterbewegung eine gesellschaftstheoretische Orientierung und ein revolutionäres Programm zu geben.

GEWERKSCHAFTEN

Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsgeschichte reichen zurück bis in die Revolution von 1848/1849. Neben Arbeitervereinen wurden auch einzelne Berufsverbände gegründet, zum Beispiel der Buchdrucker oder der Zigarrenarbeiter, die bereits eine Zentralorganisation aufbauten und Mindestlöhne sowie Tarifverträge forderten. Insgesamt blieben die

Mitgliederbasis und die regionale Ausdehnung dieser Verbände jedoch bescheiden und nach der Niederschlagung der Revolution brachen die Organisationsansätze infolge der Vereinsverbotspolitik der Reaktionsära ab. In den 1850er-Jahren war ein Fortleben der gewerkschaftlichen Bewegung allerdings auf lokaler Ebene durchaus bemerkbar: durch die Fortführung oder Neugründung von Unterstützungskassenvereinen oder durch die Organisation von Arbeitskämpfen, die sich ab der Mitte der 1850er-Jahre in einigen Regionen Deutschlands häuften.

Einen deutlichen Aufschwung erlebte die deutsche Gewerkschaftsbewegung in den 1860er-Jahren, als die staatliche Repressionspolitik sich im Allgemeinen und gegenüber den Organisationen der Arbeiterschaft auch im Besonderen milderte. Ob dieser Aufschwung der Gewerkschaften in erster Linie von den Arbeitern selbst getragen wurde oder ob ihre Expansion eine Folge der Unterstützung durch unterschiedliche politische Kräfte war, ist in der historischen Forschung umstritten. Diese Unterstützung jedenfalls war dafür verantwortlich, dass sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht einheitlich entwickelte, sondern in mehreren Strömungen: einer liberalen, einer sozialistischen und einer christlichen. Die liberalen Gewerkschaften, nach ihren Gründern als Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine bezeichnet, und die sozialistischen Gewerkschaften, die in enge Beziehung zu den sozialdemokratischen Parteiorganisationen traten, entstanden ungefähr gleichzeitig Ende der 1860er-Jahre, während die christlichen Gewerkschaften, teilweise in personeller Anbindung an die katholische Zentrumspartei, sich erst später formierten.



Zur Entwicklung eines proletarischen Klassenbewusstseins trugen im 19. Jh. die Arbeiterbildungsvereine bei (hier eine Versammlung in Wien, 1868). Handwerker, Arbeiter und Angehörige des liberalen Bürgertums fanden sich in ihnen zusammen, um sich Wissen anzueignen und politische Geschehnisse zu diskutieren.

Die von den liberalen Politikern Max Hirsch und Franz Duncker initiierten Gewerkvereine knüpften an die Tradition der Arbeiterbildungsvereine an, mit denen liberale Bürger den Arbeitern Hilfe zur Selbsthilfe geben wollten. Obwohl die Gewerkvereine sich von sozialreformerischen Ideen leiten ließen und auf einen einvernehmlichen Interessenausgleich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzten, schlossen sie Streiks als Mittel zur Erlangung ihrer Ziele nicht aus. Allerdings mussten sie bei dem ersten Streik, an dem sie beteiligt waren, einen Rückschlag hinnehmen, als am Jahreswechsel 1869/1870 in dem bis dahin größten Bergarbeiterstreik in Deutschland im niederschlesischen Waldenburg mehr als 5000 Bergarbeiter vergeblich für kürzere Arbeitszeiten und einen Mindestlohn kämpften und großenteils ihre Arbeitsplätze verloren. Den anfänglichen Organisationserfolg der Gewerkvereine – 1869 waren es etwa 250 mit einer Gesamtmitgliederzahl von 30.000 – beeinträchtigte dies erheblich: Sie

wuchsen sehr viel langsamer als die sozialistischen Gewerkschaften und hatten später nie wesentlich mehr als 100.000 Mitglieder.

Auch die späteren sozialistischen Gewerkschaften gingen teilweise aus den Arbeiterbildungsvereinen hervor, aus denen die Gewerkvereine in ihrer Anfangsphase ihre Mitglieder gewannen. Anders als die Bildungsvereine lösten die Gewerkvereine jedoch ihre Bindung zum liberalen Bürgertum und suchten stattdessen Kontakte zu den sozialdemokratischen Arbeiterparteien: zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, der 1863 von Ferdinand Lassalle gegründet worden war, und zur 1869 entstandenen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei August Bebels und Wilhelm Liebknechts.

Letztere tat sich mit der Verbindung zu den Gewerkschaften leichter als die Anhänger Lassalles, da deren Parteiideologie die Gewerkschaftsarbeit als wenig aussichtsreich erscheinen ließ – einem vom Parteigründer postulierten ehernen Lohngesetz zufolge waren Reallohnzuwächse der Arbeiterschaft nämlich unmöglich, sodass der Kampf um Lohnerhöhungen als ein untaugliches Mittel zur Lösung der sozialen Frage erschien. Erst als den Anhängern Lassalles in Gestalt der Partei Bebels und Liebknechts eine Konkurrenz erwuchs, stellten sie ihre Vorbehalte gegen gewerkschaftliche Organisationsformen zurück und bemühten sich verstärkt um Anbindung der Gewerkschaften an die eigene Partei.

DREIKLASSENWAHLRECHT

Zentrale Bedeutung für die Reaktionspolitik in Preußen hatte das 1849 für den Landtag eingeführte Dreiklassenwahlrecht, das konservative Mehrheiten sichern sollte. Dieses Wahlrecht war zwar allgemein (Männer ab dem 24. Lebensjahr), aber indirekt, öffentlich und ungleich. Der Wert der einzelnen Stimme hing von der Höhe der Steuerleistung ab: In den Wahlbezirken wurden drei Abteilungen gebildet, deren erster diejenigen höchstbesteuerten Wähler angehörten, die gemeinsam ein Drittel des Gesamtsteueraufkommens erbrachten. Die zweite Abteilung wurde durch die nächsthöheren Steuerzahler gebildet, während die verbleibenden Wähler – in der Praxis meist mehr als drei Viertel der Gesamtgruppe – in die dritte Abteilung eingestuft wurden.

Deren Anzahl und Mitgliedschaft wuchsen ab der Mitte der 1860er-Jahre rasch an. Hierbei spielte die Aufhebung beziehungsweise die Lockerung des

allgemeinen Koalitionsverbots in einzelnen deutschen Staaten ebenso eine Rolle wie die allgemein günstige wirtschaftliche Entwicklung, die den Arbeitern eine plausible Grundlage bot, sich für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse einzusetzen.

Pioniere der Gewerkschaftsbewegung waren diejenigen Berufsgruppen, die bereits in der Revolution Organisationserfolge erzielt hatten: die Buchdrucker, die bei einer Zentralversammlung 1866 bereits mehr als 80 Vereine zählten und als eine der ersten Gewerkschaften 1868 einen Dachverband gründeten, und die Zigarrenarbeiter, die ebenfalls in der Mitte der 1860er-Jahre ihre Organisationsbemühungen wieder aufnahmen.

Die Gründung von gewerkschaftlichen Dachverbänden wurde ab 1868 von den beiden sozialdemokratischen Parteien unterstützt. Zu einer direkten Unterordnung der Gewerkschaften unter die Parteien kam es jedoch nicht; vielmehr waren jene bestrebt, trotz großer Zustimmung zu den sozialistischen Zielen der Parteien die eigene organisatorische Unabhängigkeit zu bewahren. Diese Autonomieansprüche verhinderten auch eine weitere Zentralisierung der Gewerkschaftsorganisation: Es wurden zwar Dachverbände für die einzelnen Berufsgruppen beziehungsweise Branchen gegründet, nicht aber ein Zentralverband als Zusammenschluss aller Gewerkschaften. Dies lag auch daran, dass die erste Welle der Ausbreitung der Gewerkschaften vor allem von qualifizierten Arbeitern in kleineren oder mittleren Betrieben getragen wurde, die aufgrund ihrer handwerklichen Ausbildung noch ein traditionelles berufliches Standesbewusstsein hatten.

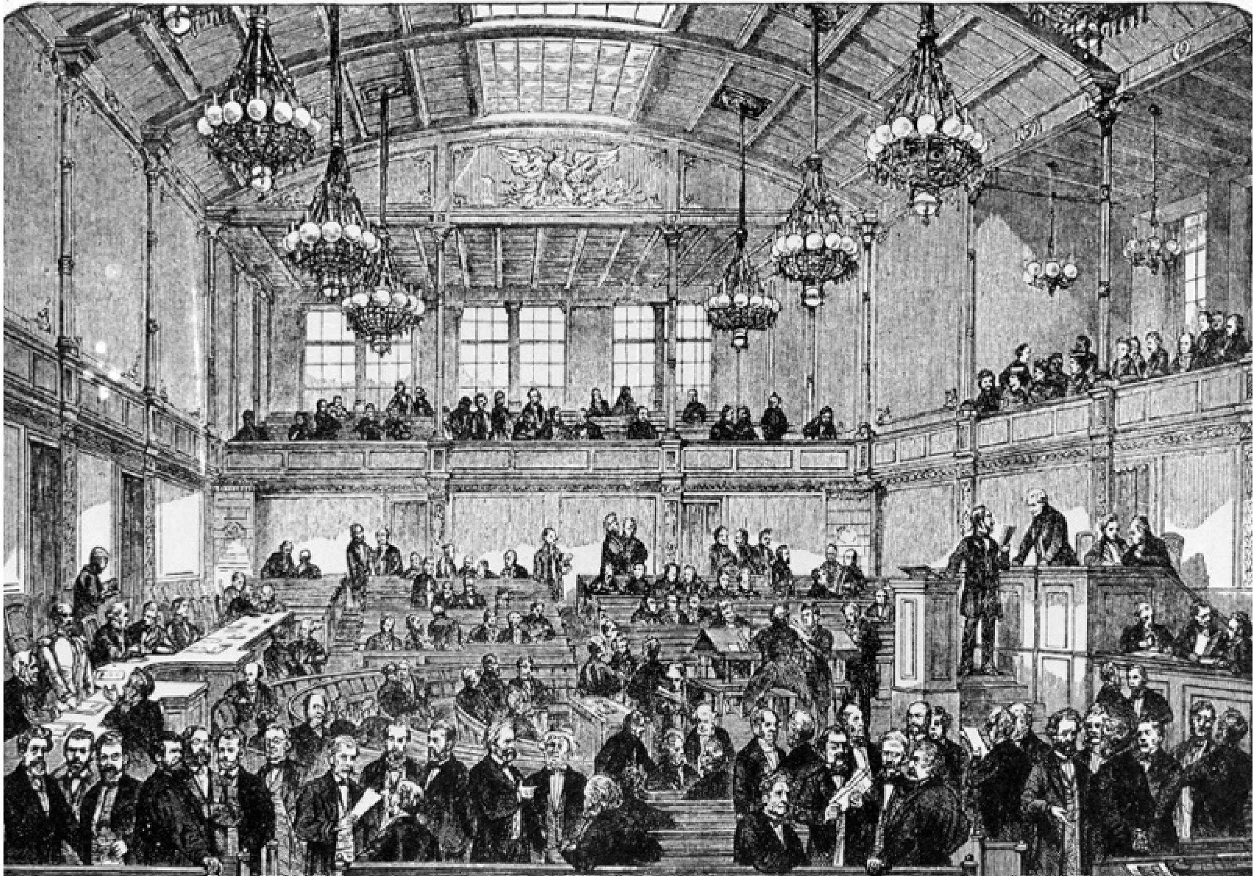
KONSERVATIVISMUS UND POLITSCHER KATHOLIZISMUS

Wie für den Liberalismus, die Demokraten und die Arbeiterbewegung brachte die Revolution von 1848/1849 auch für den Konservativismus und den politischen Katholizismus wichtige Organisationsimpulse, wenngleich diese nicht unmittelbar in Parteigründungen mündeten. Dabei spielte weniger die Reaktionspolitik der 1850er-Jahre eine Rolle als vielmehr der Umstand, dass sowohl für die Konservativen als auch für die Katholiken mit der Niederschlagung der Revolution der Druck nachließ, der ihre Zusammenschlüsse gefördert hatte. Beide nämlich hatten sich in der Revolution in einer defensiven Position befunden: die Konservativen, weil sie durch das Gleichheits- und Freiheitskonzept der Liberalen und der Demokraten die ständischmonarchische Ordnung als Grundpfeiler ihrer gesellschaftspolitischen Vorstellungen bedroht sahen, die

Katholiken, weil sie eine Säkularisierung des öffentlichen Lebens durch die liberale Grundrechtspolitik befürchteten. Sowohl in der Verfassungsfrage als auch in der nationalen Frage versuchten die Konservativen in der Revolution, möglichst viele Traditionen zu bewahren und Liberalismus und Demokratie Widerstand zu leisten. Dies taten sie mittels Zusammenschluss gleich gesinnter Abgeordneter in den verfassunggebenden Versammlungen, aber auch mittels Aufbau eines konservativen Vereinswesens. Die Organisationsbemühungen der Konservativen in der Revolution fanden zunächst Niederschlag in der Gründung eines Parteiblatts, der »Neuen Preußischen Zeitung«, die bekannt wurde unter dem Namen »Kreuzzeitung« (nach dem Kreuzemblem in der Kopfzeile des Titelblattes). Um das konservative Vereinswesens zu koordinieren, das sich in der Anfangsphase der Revolution durch spontane lokale Gründungen ausgebreitet hatte, wurde im Juli 1848 in Nauen der »Verein für König und Vaterland« ins Leben gerufen.

Die Handlungsspielräume für die Konservativen in Preußen vergrößerten sich erheblich mit dem Beginn der Gegenrevolution im Herbst 1848, auch wenn es vielen von ihnen schwerfiel, die neue oktroyierte Verfassung zu akzeptieren, mit der Friedrich Wilhelm IV. den Liberalen einige Zugeständnisse machte. Für diese Verfassung zu werben, war das Hauptanliegen des konservativen »Treubunds mit Gott für König und Vaterland«, der nicht zuletzt wegen der Protektion durch staatliche Stellen sehr schnell wuchs: Im Frühsommer 1849 soll er allein in Berlin 10.000 Mitglieder gehabt haben. Nach dem Ende der Revolution ebbten die Organisationsanstrengungen rasch ab, zumal das Dreiklassenwahlrecht den Konservativen ohnehin eine breite Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus bescherte. Festere Zusammenschlüsse gab es dort nur bei kleineren Gruppen am Rand des konservativen Meinungsspektrums: Am rechten Flügel waren dies die Hochkonservativen der Kreuzzeitungspartei, die nach wie vor nicht akzeptierten, dass in Preußen eine konstitutionelle Ordnung eingeführt worden war. Der parlamentarische Einfluss der Hochkonservativen war begrenzt: Ihre 1851 gegründete Fraktion umfasste in den folgenden Jahren zwischen 25 und 40 Abgeordnete. Eine Fraktionsbildung gab es in den 1850er-Jahren auch im linken Flügel des preußischen Konservativismus. Im Gegensatz zur Kreuzzeitungspartei standen die Linkskonservativen fest auf dem Boden der bestehenden Verfassungsordnung, außerdem befürworteten sie eine aktive Nationalpolitik, die Preußen zur Führungsmacht in Deutschland machen sollte. Parlamentarischer Erfolg war ihnen ebenfalls nicht beschieden. Bei den Wahlen von 1855 sank die Fraktion sogar auf neun Abgeordnete ab. Aber auch der Linkskonservativismus

blieb als Meinungsströmung in der politischen Öffentlichkeit präsent – seine Parteizeitung war das »Wochenblatt«.



In Preußen trat 1850 eine von König Friedrich Wilhelm IV. oktroyierte Verfassung in Kraft. Die Parlamentarier des Preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin (hier ein Blick in den Plenarsaal) wurden nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt.

Wie die Konservativen organisierten sich auch die Katholiken in der Revolution 1848/1849 in Vereinen. Deren Ziel war es, die neu errungenen Freiheiten zugunsten der Religion und der Kirche auszunutzen. Eine Zentralfunktion kam dabei dem Mainzer Piusverein für religiöse Freiheit zu, der sich mit einem Aufruf an die deutschen Katholiken wandte, sich überall in ähnlichen Vereinen zusammenzuschließen und zugleich regionale Zentralvereine ins Leben zu rufen. Diese Anregungen wurde vielerorts aufgenommen: Bis zum Herbst 1848 entstanden mehrere Hundert solcher »Piusvereine«, die regional in 17 Zentralvereinen zusammengefasst waren. Nach den Vorstellungen der Mainzer Vereinsgründer sollte die Tätigkeit der Piusvereine auf die Kirchenpolitik beschränkt bleiben – dies war in der Revolution ein überaus wichtiges Thema, da

die Frankfurter Nationalversammlung im Begriff war, die vollständige Trennung von Staat und Kirche zu vollziehen. Allerdings wollten sich nicht alle Piusvereine damit begnügen, sich nur mit diesen Fragen zu beschäftigen – besonders der große Kölner Verein hatte einen breiteren allgemeinpolitischen und vor allem sozialpolitischen Anspruch. Dieser Flügel konnte sich innerhalb der katholischen Bewegung in den Revolutionsmonaten allerdings nicht durchsetzen, sodass der Schritt zu einer katholischen Parteigründung, die durchaus möglich gewesen wäre, unterblieb.

Zwar nicht zu einer Partei-, aber doch zu einer Fraktionsbildung kam es dann wenig später zu Beginn der Reaktionsepoche im Abgeordnetenhaus des preußischen Landtags. Der Anlass für diesen Zusammenschluss katholischer Abgeordneter waren 1852 die Versuche des preußischen Kultusministers, die Missionstätigkeit der Jesuiten in Preußen einzuschränken. 63 Abgeordnete gründeten die Katholische Fraktion, die sich durch eine Satzung eine straffe Organisation gab, aber auf die Aufstellung eines verbindlichen Programms verzichtete. Der Zweck der Fraktionsgründung blieb eng begrenzt, nämlich im Landtag Angriffe auf die katholische Kirche abzuwehren. Der Fraktion gehörten Beamte ebenso an wie Gutsbesitzer, geistliche Würdenträger und einige Intellektuelle. Die Mehrheit der Mitglieder der Katholischen Fraktion entstammte den preußischen Westprovinzen, weil dort der katholische Bevölkerungsanteil deutlich überwog.

FERDINAND LASSALLE



Nahm aktiv an der Revolution von 1848/1849 im Rheinland teil

War ein Weggefährte von Karl Marx und Friedrich Engels

Blieb, während viele Revolutionäre ins Exil gingen, in den 1850er- Jahren in Preußen

War 1863 Mitgründer und erster Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV)

ANFÄNGE DES PARTEIENSYSTEMS

Für die politischen Kräfte, die in der Revolution von 1848/1849 auf grundlegende politische Veränderungen gedrängt hatten, bedeutete die Reaktionsepoche einen ungefähr zehnjährigen Rückzug von der politischen Bühne. Ende der 1850er-Jahre traten sie allmählich wieder hervor, als sich ein allgemeiner politischer Kurswechsel anzudeuten schien. Für diese Änderung der Großwetterlage waren zwei Faktoren verantwortlich: der Krieg, den Österreich 1859 gegen die italienische Einigungsbewegung führte und der in Deutschland zu einer erregten öffentlichen Diskussion darüber führte, ob der Bund aufseiten Österreichs in den Krieg eintreten solle. Die Nationalbewegung nahm den Krieg zum Anlass, sich wieder zu organisieren: Mitte September 1859 kam es zur Gründung des Deutschen Nationalvereins, der sich rasch ausbreitete. Der zweite wichtige Faktor, von dem Organisationsimpulse ausgingen, war ein innenpolitischer, denn in mehreren deutschen Staaten endete an der Wende der 1850er- zu den 1860er-Jahren die Reaktionspolitik oder milderte sich, wobei die Zufälligkeiten der Thronfolge eine wichtige Rolle spielten.

Bedeutsam war dies vor allem in Preußen, wo sich 1858 ein Umschwung anzukündigen schien, als Prinz Wilhelm im Herbst 1858 für seinen regierungsunfähigen älteren Bruder die Regentschaft übernahm. Kurz nach der Regierungsumbildung formulierte Wilhelm ein Regierungsprogramm, das von den Liberalen mit Begeisterung aufgenommen wurde, weil in ihm von der »Befestigung der bürgerlichen Freiheit« und von der »Herrschaft des Gesetzes« die Rede war. Bereits bei den preußischen Landtagswahlen von 1858 konnten die Liberalen einen beachtlichen Wahlerfolg erzielen. Allerdings zeigte sich bald, dass es ihnen an innerem Zusammenhalt fehlte. Ein Teil der Liberalen fürchtete ein baldiges Ende der sogenannten Neuen Ära und agierte sehr zurückhaltend, um die Regierung nicht zu provozieren, während andere eine konsequentere

Opposition befürworteten. Schon 1860 zeigte sich Widerstand gegen den vorsichtigen Kurs und im Juni 1861 schließlich gründeten die Linksliberalen eine eigenständige Partei: die Deutsche Fortschrittspartei.

Die Wurzeln der Sozialdemokratie in Deutschland

Zwei Jahre nach der Spaltung der preußischen Liberalen erfolgte – ebenfalls vor dem Hintergrund der innenpolitischen Kontroversen in Preußen, die sich unter der Ministerpräsidentschaft Otto von Bismarcks rasch von einem Streit über das Heerwesen zu einem Verfassungskonflikt auswuchsen – die Gründung einer Arbeiterpartei. Ihr Initiator war Ferdinand Lassalle, der am Jahresanfang 1863 für eine Gruppe Leipziger Arbeitervertreter einen Programmentwurf für einen Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress verfasste. In ihm legte Lassalle seine Ansichten über den Weg zur Verbesserung der politischen und sozialen Lage der Arbeiter dar und rief zu einer Parteigründung auf. Diese erfolgte am 23. Mai 1863 in Leipzig durch die Delegierten von elf Arbeitervereinen, die den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV) ins Leben riefen – Lassalle wurde zum Präsidenten der neuen Organisation gewählt, die rasch eine beträchtliche Anzahl neuer Mitglieder gewann. Er stand nur wenig mehr als ein Jahr an der Spitze des ADAV, denn er starb schon im August 1864 an den Verletzungen, die er sich bei einem Duell zugezogen hatte.



1863 entstand unter dem Vorsitz von Ferdinand Lassalle in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein. 1869 gründeten August Bebel und Wilhelm Liebknecht in Eisenach die Sozialdemokratische Arbeiterpartei. 1875 fusionierten beide Parteien in Gotha zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Lassalles Bedeutung für den ADAV lag nicht nur darin, dass er als charismatischer Führer für das schnelle Wachstum der Organisation im ersten Jahr ihres Bestehens verantwortlich war; er prägte auch das Programm über seinen Tod hinaus. Zentrale Bedeutung hatte in ihm die Forderung nach Einführung des demokratischen Wahlrechts als Grundvoraussetzung für die politische Emanzipation der Arbeiterschaft. Daneben propagierte Lassalle die Einrichtung von Produktionsgenossenschaften mit staatlicher Hilfe. Weil deren Aufbau den Arbeitern aus eigener Kraft nicht gelingen könne, sollte der Staat fördernd eingreifen.

Mit diesem Konzept unterschied sich der ADAV von dem anderen Flügel der Arbeiterbewegung, der sich wenige Jahre später ebenfalls organisatorisch formierte. Die Parteigründung als Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) erfolgte im August 1869 in Eisenach. Die Anhänger der neuen Partei rekrutierten sich vor allem aus süd- und mitteldeutschen Arbeitervereinen, aus der demokratischen Sächsischen Volkspartei und aus unzufriedenen Mitgliedern des ADAV. Um diese Überläufer in die neue Partei zu integrieren, wurde auch ein Grundgedanke von Lassalle in das Eisenacher Gründungsprogramm aufgenommen, nämlich die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens. Außerdem forderten die Eisenacher in ihrem Programm die Abschaffung der Klassenherrschaft und die Errichtung eines freien Volksstaats. Eine gesetzlich geregelte Höchstarbeitszeit, Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, allgemeine Schulpflicht, Unabhängigkeit der Gerichte und Ersetzung der indirekten Steuern durch eine progressive Einkommenssteuer, Volksentscheid und das demokratische Wahlrecht waren weitere Programmpunkte.

Dass bis 1875 zwei Arbeiterparteien nebeneinander existierten und miteinander konkurrierten, hatte nur teilweise mit den unterschiedlichen Theorien von Lassalle und Marx zu tun; die Rivalität war auch durch tagesaktuelle Probleme bedingt. Das wichtigste dieser Probleme war die ab der Mitte der 1860er-Jahre dominierende nationale Frage: Dabei vertraten die Eisenacher um Bebel und Liebknecht eine großdeutsch-föderalistische Position und lehnten eine preußische Reichsgründung von oben ab. Die Mitglieder des ADAV sahen die jüngsten nationalpolitischen Entwicklungen dagegen in einem

milderen Licht, auch weil sie im Gegensatz zu den überwiegend mittel- und süddeutschen Eisenachern ihre Basis in Preußen hatten. Darüber hinaus war ihre grundsätzliche Einstellung zu der bestehenden politischen Ordnung positiver als die der Eisenacher – schließlich hofften Lassalles Anhänger darauf, die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit dem Aufbau der Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe aushöhlen zu können, während die Eisenacher meinten, erst die alte politische Ordnung vollständig beseitigen zu müssen, bevor man die sozialen Probleme lösen konnte.

REAKTIONSÄRA

Das innenpolitische Klima in den deutschen Staaten in den 1850er-Jahren ähnelte dem der 1820er-Jahre, als der Deutsche Bund versucht hatte, die Ausbreitung der National- und Freiheitsbewegung mit vielfältigen Repressionen zu unterbinden. Auch nach der Revolution von 1848/1849 trat erneut der Bund als Träger einer Repressionspolitik in Erscheinung, nun mit der formellen Aufhebung der Frankfurter Grundrechte und mit neuen Bundesgesetzen über Presse und Vereinswesen. Wirksamer als diese waren jedoch die Maßnahmen, mit denen die Regierungen der Einzelstaaten die Folgen der Revolution zu bewältigen versuchten. Dabei griffen sie auf ganz unterschiedliche Methoden zurück, von der Entlassung politisch missliebiger Staatsdiener über Strafprozesse gegen Revolutionäre bis zum Aufbau einer politischen Polizei.

Zu den Repressionsmaßnahmen zählten auch Versuche, Revolutionsprävention zu leisten, zum Beispiel auf dem Feld der Schulpolitik. So sah der preußische Ministerpräsident Otto Theodor von Manteuffel eine wichtige Ursache der Revolution in dem freien Bildungswesen, das seit den Reformen am Anfang des 19. Jh. entstanden war. Es habe zu einer Auflösung der traditionellen religiösen und politischen Bindungen geführt. Aus diesem Motiv heraus wurden 1854 neue schulpolitische Richtlinien erarbeitet, die sich gegen die einseitige Verstandesbildung in den Volksschulen wandten und stattdessen Frömmigkeit und Vaterlandsliebe als Unterrichtsziele betonten. Als konkrete Maßnahmen sahen sie eine Reform der Volksschullehrerbildung vor sowie die geistliche Schulaufsicht über das Volksschulwesen.

NEUE ÄRA

Die Reaktionsära in Preußen endete 1858, als König Friedrich Wilhelm IV. wegen einer psychischen Erkrankung nicht mehr regierungsfähig war. Nachdem er bereits ab Oktober 1857 als Stellvertreter amtiert hatte, übernahm sein jüngerer Bruder, Prinz Wilhelm, am Jahresende 1858 die Regentschaft. Dies nutzte er zu einem demonstrativen Akt, der seinen Willen zu einem politischen Kurswechsel bekundete: Er entließ die Regierung Manteuffel und berief ein neues Kabinett unter der Leitung des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, eines liberal-konservativen Generals.

Den politischen Kurs der Neuen Ära bestimmte nicht das neue Kabinett, sondern Prinzregent Wilhelm selbst, der sich am 8. November 1858 mit einer auch in der Öffentlichkeit verbreiteten Ansprache an seine Minister wandte. In dieser Rede gab er deutlich zu erkennen, dass sowohl die Innen- als auch die Außenpolitik neu ausgerichtet werden sollten. Berühmt geworden sind vor allem die nationalpolitischen Ausführungen des Regierungsprogramms der Neuen Ära: »In Deutschland muss Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen.« Insbesondere die Formulierung von den moralischen Eroberungen weckte bei den Liberalen innerhalb und außerhalb Preußens große Hoffnungen, dass die nationalpolitische Stagnation, die seit der Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850 herrschte, nun überwunden werden könne.

VERFASSUNGSKONFLIKT IN PREUSSEN

Zum Streitpunkt zwischen dem mehrheitlich liberalen Abgeordnetenhaus und der Regierung von Prinzregent Wilhelm (dem späteren preußischen König und Deutschen Kaiser Wilhelm I.) wurde die Militärpolitik. Die bestehende Wehrverfassung war in vorangegangenen 40 Jahren in ihren wesentlichen Punkten nicht verändert worden, wobei vor allem die 1817 festgelegte Heeresstärke mit der jährlichen Einberufung von 40.000 Rekruten als problematisch erschien. Da die preußische Bevölkerung seitdem um mehr als die Hälfte gewachsen war, bestand die gesetzlich vorgeschriebene allgemeine Wehrpflicht nur mehr auf dem Papier. Zu der fehlenden Wehrgerechtigkeit kam die mangelnde Effizienz: Die preußische Armee war im Vergleich mit der französischen, aber auch mit der österreichischen verhältnismäßig klein. Zwar war Preußen zuletzt in keine großen Kriege verwickelt gewesen; aber immer, wenn man Truppen mobilisieren musste – wie bei der Niederschlagung der

revolutionären Unruhen in Deutschland 1849 –, bestand die Notwendigkeit, sofort auf die militärisch weniger schlagkräftige Landwehr zurückzugreifen.

Prinzregent Wilhelm hatte schon in seinem Programm der Neuen Ära eine zeitgemäße Neubildung des Heerwesens als dringende Aufgabe angekündigt und ließ im Kriegsministerium eine entsprechende Reform vorbereiten. Der Reformplan sah eine Erhöhung der Anzahl jährlich einzuberufender Rekruten von 40.000 auf 63.000 und eine Änderung des Landwehrsystems vor. Obwohl der Umfang der Heeresvermehrung beträchtlich war, hätte die geplante Heeresreform nicht zwangsläufig zu einer Kontroverse mit dem Landtag führen müssen, da auch die Liberalen eine Verstärkung der preußischen Armee für plausibel hielten. Allerdings wurde das Reformprojekt von Kompetenzstreitigkeiten überlagert. Aus der Sicht des Prinzregenten handelte es sich um eine Frage, die ausschließlich in seine eigene Zuständigkeit als Träger der militärischen Gewalt fiel. Die Liberalen hingegen meinten, dass der Landtag ein Mitbestimmungsrecht habe, da alle Gesetzesvorhaben, die die Freiheit und das Eigentum der Staatsbürger betrafen, der Zustimmung des Landtags bedurften.



1862 ernannte König Wilhelm I. Otto von Bismarck zum preußischen Ministerpräsidenten. Der kompromisslose Konservative steuerte die Politik Preußens in den folgenden Jahren geschickt durch alle inneren und äußeren Konflikte.

Da keine der beiden Seiten von ihrer Grundsatzposition abrückte, entwickelte sich ein langwieriger Streit zwischen der liberalen Landtagsmehrheit und der Regierung. Im Frühjahr 1862 schließlich löste Wilhelm den Landtag auf. Als aus der anschließenden Neuwahl die Liberalen erneut als Sieger hervorgingen, verschärfte sich der Konflikt zu einer offenen Machtprobe zwischen Parlament und Krone. Wilhelm erwog kurzzeitig die Abdankung zugunsten seines Sohnes, entschied sich dann aber, auf Anraten der konservativen Kräfte im Landtag, zur Einsetzung einer auf einen Konfrontationskurs setzenden konservativen Regierung. Mit deren Leitung beauftragte er Otto von Bismarck, unter dessen Ministerpräsidentschaft der Heeres- rasch zum Verfassungskonflikt eskalierte: Nach dem Scheitern erneuter Verhandlungen verließ Bismarck nämlich den Boden der Verfassung und regierte ohne einen vom Landtag gebilligten Staatshaushalt.

EUROPÄISCHE KONFLIKTE AB DEN 1850ER-JAHREN

Die Revolution von 1848/1849 stellte auch in der europäischen Außenpolitik eine Zäsur dar: Sie beschädigte die ab 1815 weitgehend stabil gebliebene internationale Sicherheitsordnung. War es den Großmächten zuvor gelungen, die bestehenden Grenzen in Europa zu sichern, so wurden diese von den in der Revolution auflebenden Nationalbewegungen infrage gestellt. Zwar wurden die Nationalbewegungen mit militärischen Mitteln niedergeschlagen; ihre Ansprüche auf Veränderungen der europäischen Grenzen überdauerten jedoch die gescheiterte Revolution. Hinzu kam, dass auch zwei der europäischen Großmächte in den 1850er-Jahren von der Politik der Sicherung des territorialen Status quo abrückten.



Zusammen mit Österreich nahm Preußen (hier das Berliner Stadtschloss) im Deutschen Bund eine Vormachtstellung ein. In der schleswig-holsteinischen Frage und im Deutsch-Dänischen Krieg betrieben sie eine gemeinsame Politik, im Deutschen Krieg kam es aber zum Bruch der beiden Großmächte.

Zu einem Unruhefaktor wurde Russland, das seine eigene Stellung gegenüber dem Osmanischen Reich ausbauen und mittelfristig den Zugang zum Schwarzen Meer kontrollieren wollte. Im Juli 1853 marschierten russische Truppen in die unter osmanischer Kontrolle stehenden Donaufürstentümer ein. Daraufhin griffen Großbritannien und Frankreich in den Krieg ein, schickten eine Flotte ins Schwarze Meer und landeten auf der Halbinsel Krim. Die militärischen Aktionen, die als Krimkrieg in die Geschichte eingingen, dauerten über zwei Jahre an und forderten zahlreiche Opfer. Russland unterlag schließlich den verbündeten türkischen, englischen und französischen Truppen und erlitt 1856 im Pariser Frieden einen empfindlichen Rückschlag: Es musste einen Teil Bessarabiens an das Fürstentum Moldau abtreten, seinen Anspruch auf Schutzherrschaft über die Christen im Osmanischen Reich aufgeben sowie die Neutralisierung des Schwarzen Meeres akzeptieren.

Diese Niederlage war auch darin begründet, dass weder Österreich noch Preußen auf der Seite Russlands in den Krieg eingetreten waren. Vor allem die von Russland beabsichtigte Zerschlagung der türkischen Herrschaft auf dem Balkan barg für Österreich unkalkulierbare Risiken. Sofern Russland nicht beabsichtigte, sich die europäischen Fürstentümer des Osmanischen Reiches einzuverleiben, würde dort wahrscheinlich eine Reihe neuer Nationalstaaten entstehen, die ihrerseits eine starke Anziehungskraft auf die nationalen Minderheiten im Habsburgerreich ausüben könnten. In Wien suchte man lange nach Auswegen aus dem Dilemma zwischen den prorussischen Neigungen und den eigenen Machtinteressen, die schließlich eine Politik der bewaffneten Neutralität und einer Annäherung an Großbritannien und Frankreich geboten erscheinen ließen. Weil Österreich direkt in den Krieg hineingezogen zu werden drohte, mussten auch Preußen und der Deutsche Bund reagieren. Beide unterstützten Österreich schließlich nur halbherzig und nutzten den Umstand, dass die militärische Beistandsverpflichtung der Bundesakte von 1815 sich nur auf dessen bundeszugehörige Teile bezog, nicht aber auf die Besitzungen der Habsburgermonarchie auf dem Balkan. Für Österreich bedeutete die Verweigerung einer militärischen Beistandszusage durch den Bund eine diplomatische Niederlage.

Der Schauplatz der zweiten großen internationalen Krise war Italien, wo die Nationalbewegung auch nach der Niederschlagung der Revolution nicht zur Ruhe gekommen war, weil sich mit dem Königreich Piemont-Sardinien ein Staat etabliert hatte, der das Ziel der Einigung Italiens konsequent verfolgte. Die Einigungsbemühungen konzentrierten sich auf die österreichischen Territorien in

Norditalien. König Viktor Emanuel II. von PiemontSardinien und sein leitender Minister Camillo Benso Graf von Cavour suchten Unterstützung für einen Vorstoß und fanden sie beim französischen Kaiser Napoleon III., der offen einen Umsturz der bestehenden europäischen Ordnung anstrebte mit dem Ziel, die Machtstellung Frankreichs auszubauen. Napoleons Ziel war ein italienischer Bund, der unter einem informellen Protektorat Frankreichs stehen sollte, zudem strebte er nach territorialen Kompensationen: Nizza und Savoyen sollten an Frankreich fallen als Gegenleistung für die Unterstützung im Krieg gegen Österreich. Am Jahresende 1858 schlossen Frankreich und Piemont-Sardinien ein Bündnis und bereiteten die Offensive vor, nachdem man sich versichert hatte, dass Russland im Kriegsfall Österreich nicht zu Hilfe kommen würde. Auch England verhielt sich neutral.

In den Kämpfen, die Ende April 1859 begannen, war die österreichische Armee den alliierten piemontesisch-französischen Truppen zunächst unterlegen. Ob das Kriegsgeschehen auf Oberitalien begrenzt bleiben oder sich zu einem größeren europäischen Konflikt ausweiten würde, hing nun maßgeblich von der Reaktion der deutschen Staaten und vor allem Preußens ab. Zwar gab es keine Beistandspflicht, da der Krieg erneut um Territorien geführt wurde, die außerhalb des Bundes lagen; anders aber als im Krimkrieg fanden die Kriegshandlungen in direkter Nähe der Bundesgrenzen statt. Dies sprach für eine Unterstützung Österreichs durch den Bund, die Preußen jedoch nicht ohne Zugeständnisse leisten wollte. Im Juni 1859 liefen parallel zu dem Kriegsgeschehen diplomatische Gespräche zwischen der österreichischen und der preußischen Regierung, bei denen die Modalitäten für einen Kriegseintritt Preußens und des Bundes sondiert wurden.

Bevor diese Gespräche jedoch zum Abschluss gebracht werden konnten, einigten sich Kaiser Franz Joseph I. und Napoleon III. auf einen Friedensschluss. Der Grund hierfür war die beiderseitige Furcht vor eine Stärkung der Position Preußens. Wenn man die Kriegshandlungen fortsetze, so werde Preußen zum eigentlichen Gewinner, so die übereinstimmende Einschätzung, die beide Krieg führenden Parteien dazu bewog, einen Kompromiss zu suchen. Dieser bestand darin, dass Österreich auf einen Teil seiner italienischen Besitzungen verzichtete, und zwar auf die Lombardei. Frankreich auf der anderen Seite wich insofern von seinen Kriegszielen ab, als dem piemontesischen Alliierten zugesagt worden war, auch Venetien zu gewinnen, das nun jedoch bei Österreich verbleiben sollte. Ebenso wichtig wie die Machteinbußen, die Österreich in dem Krieg erlitt, waren die bundespolitischen Auswirkungen: Noch deutlicher als der Krimkrieg zeigte

der Italienische Krieg nämlich die Funktionsuntüchtigkeit der Bundesverfassung auf.

DEUTSCH-DÄNISCHER KRIEG

Während im Gefolge des Österreichisch-Italienischen Krieges noch über eine Reform der Bundesverfassung gestritten wurde, brach 1863 ein Konflikt um Schleswig und Holstein aus, der den Deutschen Bund zum Handeln zwang. Diesem Konflikt lag die komplizierte Rechtsstellung der beiden Herzogtümer zugrunde. Beide waren unteilbar und in Personalunion mit der dänischen Krone verbunden, dem Deutschen Bund gehörte aber nur Holstein an. In der Revolution hielten sowohl die deutsche als auch die dänische Nationalbewegung dies für untragbar – die Dänen wollten Schleswig enger in den dänischen Staatsverband integrieren, die Deutschen dagegen Schleswig in den Deutschen Bund aufnehmen. Da die europäischen Großmächte in den Konflikt intervenierten, konnte sich keine der beiden Seiten durchsetzen; vielmehr bestätigte der Londoner Frieden von 1850 den alten Rechtszustand.

1863 lebte der Streit mit der Thronbesteigung Christians IX. von Dänemark wieder auf, der eine neue dänische Verfassung durchsetzen wollte, die auf die rechtliche Sonderstellung Schleswigs keine Rücksicht nahm. Dies rief nicht nur in der deutschen Nationalbewegung Empörung hervor, sondern veranlasste auch den Deutschen Bund zum Handeln: Er ließ Bundestruppen in Holstein und Schleswig einmarschieren. Da dieses Mal die europäischen Großmächte nicht eingriffen, musste Christian IX. nach kurzen Kampfhandlungen im Frieden von Wien im Oktober 1864 Schleswig und Holstein abtreten – nicht an den Deutschen Bund, sondern an Österreich und an Preußen, die dort provisorisch eine Gemeinherrschaft ausübten. Was mittelfristig mit den beiden Herzogtümern geschehen sollte, blieb unklar.

DEUTSCHER KRIEG

Die Streitigkeiten um die Verwaltung Schleswigs und Holsteins boten Anlass für den Krieg zwischen Preußen und Österreich, der auch das Ende des Deutschen Bundes bedeutete. Die unmittelbare Vorgeschichte begann damit, dass Preußen im April 1866 mit dem Königreich Sardinien-Piemont ein auf drei Monate befristetes Bündnis schloss, das Österreich in einen Zweifrontenkrieg verwickeln

sollte, wobei den Italienern die Abtretung Venetiens garantiert wurde. Diese wiederum verpflichteten sich zur Kriegserklärung an Österreich, sobald Preußen seinerseits den Krieg erklärte. Die italienisch-preußische Allianz schuf eine günstige militärische Ausgangslage für den Krieg; was Bismarck jedoch noch fehlte, war seine Legitimation. Zu diesem Zweck stellte die preußische Regierung beim Bundestag einen Bundesreformantrag: Es sollte ein direkt und auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts gebildetes gesamtdeutsches Parlament eingerichtet werden. Sollte die Situation, wie es Bismarck erwartete, eskalieren, so würde Preußen den Krieg nicht für die Annexion Schleswigs und Holsteins führen, sondern für die Schaffung eines engeren kleindeutschen Bundesstaates.

Zur Eskalation kam es Anfang Juni 1866, als die österreichische Regierung die schleswig-holsteinische Frage vor den Bundestag brachte: Sie müsse im Einklang mit dem Bundesrecht gelöst werden, nachdem eine Verständigung mit Preußen gescheitert sei. Preußen sah darin eine Verletzung seiner eigenen Rechte. Zu deren Wahrung erging an den preußischen Gouverneur in Schleswig die Weisung, in Holstein einzurücken. Die österreichische Regierung erhob formellen Protest gegen den preußischen Einmarsch und beantragte beim Bundestag die Mobilmachung der nicht preußischen Bundesarmeekorps, der die Mehrheit des Engeren Rats schließlich zustimmte. Daraufhin trat Preußen am 14. Juni aus dem Deutschen Bund aus.

Allgemein wurde ein langwieriger Krieg erwartet. Es gelang Preußen jedoch, binnen kurzer Zeit die hannoversche und die kurhessische Armee zu schlagen, und auch die süddeutschen Bundestruppen wurden schnell niedergeworfen. Die Entscheidung fiel in der direkten militärischen Konfrontation zwischen den beiden deutschen Großmächten. Am 3. Juli 1866 kam es bei Königgrätz zu einer Schlacht, die für Österreich – auch wegen des technisch »fortschrittlichen« Zündnadelgewehrs, das den preußischen Truppen eine deutlich schnellere Schussfolge erlaubte – in einer katastrophalen Niederlage endete. Obwohl das Gros der österreichischen Truppen entkam und sich nach Süden zurückzog, war damit der Krieg entschieden.

Nach der Niederlage bei Königgrätz versuchte Österreich, den Schaden zu begrenzen und zunächst unter französischer Vermittlung den Krieg mit Italien zu beenden. Ab dem 5. Juli führte Napoleon III. entsprechende Verhandlungen, die jedoch zu keinem schnellen Waffenstillstand führten, was für Österreich umso misslicher war, als währenddessen die preußischen Truppen vorrückten und Wien zu besetzen drohten. Um die Gefahr einer französischen Intervention abzuwenden, nahm auch Preußen unmittelbar nach Königgrätz Verhandlungen

mit Frankreich auf. Eine Verständigung wurde am 26. Juli im Vorfrieden von Nikolsburg erreicht: Venetien sollte an Italien fallen, Preußen dagegen auf österreichische Gebietsabtretungen verzichten. Auf alle Versuche, den Deutschen Bund wiederzubeleben, sollte verzichtet werden; stattdessen sollte Preußen einen Norddeutschen Bund führen. Die preußische Annexion Schleswig-Holsteins, die der Auslöser für den Krieg gewesen war, wurde anerkannt.



Die Schlacht von Königgrätz entschied den zugunsten der mit modernen Zündnadelgewehren ausgerüsteten preußischen Truppen – in dem Gefecht verloren 5 658 Österreicher, aber »nur« 1 902 Preußen ihr Leben (Blick in ein preußisches Feldlazarett).

NORDDEUTSCHER BUND

Der Krieg von 1866 veränderte die politische Landkarte Deutschlands tief greifend. Was mit den norddeutschen Kriegsgegnern Preußens geschehen solle,

war in dem Friedensvertrag von Prag offengeblieben; lediglich der Territorialbestand von Sachsen sollte bestehen bleiben. Alle anderen von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, erkannte Österreich dagegen in einer Art Blankoscheck an. Von dieser Generalvollmacht machtePreußen ausgiebig Gebrauch, um die seit Langem angestrebte direkte Verbindung seiner westlichen und östlichen Landesteile herzustellen, und verleibte sich Hannover, Kurhessen, Hessen-Nassau, die Freie Stadt Frankfurt sowie Schleswig-Holstein ein. Die preußische Regierung versuchte, die mit den Annexionen verbundenen Probleme mit verschiedenen Maßnahmen zu mildern: mit finanziellen Abfindungen an die abgesetzten Monarchen für die Leistung von Verzichtserklärungen und mit gezielten Fördermaßnahmen in den annektierten Gebieten.

Auf welche Weise das vergrößerte Preußen mit den übrigen deutschen Staaten nördlich des Mains verbunden werden sollte, war in dem Prager Frieden nicht festgelegt worden. Allerdings hatte sich Bismarck durch den Bundesreformantrag vom April 1866 in gewisser Weise gebunden. Der engere Zusammenschluss der deutschen Staaten, so hatte er damals verkündet, sollte institutionell durch die Einrichtung einer Nationalversammlung auf demokratischer Grundlage gesichert werden. Hieran hielt Bismarck fest, orientierte sich im Übrigen aber nicht nur am Paulskirchenvorbild, sondern auch an der alten Bundesverfassung: Zentrales Verfassungsorgan wurde ein Bundesrat, der als Träger der souveränen Bundesgewalt fungierte. Wie sein früheres Frankfurter Gegenstück bestand er aus instruktionsgebundenen Bevollmächtigten der Einzelstaaten und auch die Stimmverteilung orientierte sich an der Bundesakte von 1815; allerdings erhielt Preußen jetzt zusätzlich die Stimmen der annektierten Staaten. Der Träger der Exekutive war das Bundespräsidium, das der preußische König innehatte.

Bismarck verhandelte über den Verfassungsentwurf ab dem Jahresende 1866 zunächst mit den einzelstaatlichen Regierungen, die vielfältige Kritik vorbrachten, weil das Modell des Bundesrats die preußische Hegemonie im Bund nur notdürftig verhüllte. Obwohl der Widerstand stark war, führte er zu nichts, da sich die einzelstaatlichen Regierungen auf keine gemeinsame Strategie einigen konnten. Schwierig waren auch die Verfassungsberatungen im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, der am Jahresanfang 1867 auf der Grundlage des allgemeinen Männerwahlrechts gewählt wurde. Die dort tonangebenden gemäßigten Liberalen versuchten einige substanzielle Änderungen durchzusetzen, die vor allem auf eine Stärkung des Reichstags im

Verfassungsgefüge zielten, scheiterten in den meisten Punkten aber am Widerstand Bismarcks. Mit einigen Teilzugeständnissen gelang es diesem schließlich, eine breite Mehrheit für den Verfassungsentwurf zu gewinnen.

OTTO VON BISMARCK



War ab 1862 Ministerpräsident von Preußen

Genoss den Ruf, ein mit allen Wassern gewaschener politischer Stratege zu sein

Gründete 1867 den Norddeutschen Bund, dessen Kanzler er wurde, und beendete den Verfassungskonflikt in Preußen

Führte mit dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/ 1871) die deutsche Einigung herbei

Prägte als Kanzler des Deutschen Reiches (1871-1890) die Politik des neuen Staates, die innenpolitisch hochkonservativ war und außenpolitisch von einer kunstvollen Balance der Mächte bestimmt war

---

DOPPELMONARCHIE ÖSTERREICH-UNGARN

Anders als Preußen war Österreich in der Revolution von 1848/1849 nicht zu einem Verfassungsstaat geworden, sondern wurde nach der Niederschlagung der Nationalitätenkonflikte wieder absolutistisch regiert. Dieses System des Neoabsolutismus geriet jedoch nach der Niederlage im Italienischen Krieg von 1859 in eine Krise. Auch bei Kaiser Franz Joseph I. setzte sich die Überzeugung durch, dass der absolutistische Zentralismus, der mit der Beseitigung der Sonderrechte der Gebietsteile (Kronländer) eingeführt worden war, ein ungeeignetes Instrument zur Stabilisierung der Habsburgermonarchie sei. Im Oktober 1860 wurde eine Verfassung oktroyiert und im Februar 1861 durch ein Patent ergänzt, mit der sich der Monarch beim Erlass neuer Gesetze an die Zustimmung der Landtage in den Kronländern und Provinzen band. Die alte ungarische Verfassung, die beim Übergang zum Neoabsolutismus aufgehoben worden war, wurde wieder in Kraft gesetzt und zumindest für einige andere Landesteile wurden Statuten erarbeitetet, die die Zusammensetzung der Gesetzgebungsorgane in den Provinzen regelten. Als übergreifendes Gremium wurde ein Reichsrat eingesetzt, der für die Fragen zuständig sein sollte, die eine gemeinsame Gesetzgebung für alle habsburgischen Länder nötig machten. Allerdings wollten sich nicht alle von ihnen darauf einlassen: Der wiederhergestellte ungarische Landtag weigerte sich, Vertreter in den Reichsrat zu entsenden.

Die ungarische Frage wurde in der ersten Hälfte der 1860er-Jahre zu einem Zentralproblem, dessen Lösung man erst im September 1865 näherkam, als der Kaiser die Verfassung von 1860/1861 außer Kraft setzte, bis eine Einigung mit den Ungarn erzielt sei. Die Verhandlungen hierüber waren noch nicht abgeschlossen, als der Krieg mit Preußen ausbrach. Im Krieg wuchsen die andauernden Nationalitätenkonflikte zu einer ernsten Bedrohung an: Bismarck versuchte, die ungarische Nationalbewegung zu einem Aufstand anzustacheln, und auch in Böhmen breiteten sich Unruhen aus, die das Szenario eines Zusammenbruchs des habsburgischen Vielvölkerstaats sichtbar werden ließen. Mit dem schnellen Friedensschluss konnte die akute Gefahr abgewehrt werden, allerdings wuchs der Druck auf die Regierung, nun zumindest den Ungarn gegenüber weitreichende Zugeständnisse zu machen.

Am 18. Februar 1867 wurde die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung von 1848 verkündet und Anfang Juni ließ sich Franz Joseph I. in Budapest feierlich zum König von Ungarn krönen – ein symbolischer Akt, der signalisierte, dass die Phase der engen Einbindung des Königreichs in den habsburgischen Gesamtstaat beendet war. Stattdessen entstand die

österreichisch-ungarische Doppelmonarchie, eine Union zweier unterschiedlicher und gleichberechtigter Staaten, die durch Personalunion miteinander verbunden waren. 1867 wurde nicht nur die Gesamtstruktur der Habsburgermonarchie verändert und für Ungarn eine eigene Verfassung eingeführt, auch Österreich und Böhmen erhielten eine solche. Mit dieser Dezemberverfassung von 1867 wurde der Übergang zu konstitutionellen Herrschaftsformen, der mit der Verfassung von 1860/1861 eingeleitet worden war, abgeschlossen.

SÜDDEUTSCHLAND VOR 1871

Die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden waren im Krieg von 1866 Gegner Preußens gewesen, blieben aber nach ihrer Niederlage von Gebietsabtretungen verschont. Dies wurde auch im Prager Frieden vom 23. August 1866 festgeschrieben, der die süddeutschen Staaten nach der Auflösung des Deutschen Bundes in eine völkerrechtlich unabhängige Stellung entließ und zugleich die Möglichkeit der Bildung eines Südbundes andeutete. Das Interesse an einem Südbund war allerdings nicht sehr groß – weder aufseiten Preußens, da Bismarck meinte, dass es einfacher sein werde, mit den süddeutschen Staaten einzeln über einen Anschluss an den Norddeutschen Bund zu verhandeln, noch bei den süddeutschen Staaten selbst, zumindest nicht bei Württemberg und Baden, die nicht bereit waren, die Führungsansprüche zu akzeptieren, die Bayern als der mit Abstand größte der süddeutschen Staaten erheben würde.

Mit dem Prager Frieden befanden sich die isolierten süddeutschen Staaten in einer prekären Lage. Bisher hatte der Deutsche Bund ihre territoriale Integrität garantiert. Mit dessen Ende verloren sie jedoch diesen militärischen Beistand. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine militärische Anlehnung an Preußen zu suchen. Damit dies geschehen konnte, musste jedoch erst noch Frieden geschlossen werden, wobei Preußen mit den drei Staaten einzeln verhandelte. Der wichtigste Punkt in diesen Friedensverträgen vom August 1866 war die Leistung von Kriegsentschädigungen. Außerdem umfassten die Verträge die Erklärung, in baldige Verhandlungen über eine Zolleinheit zwischen Nord- und Süddeutschland zu treten. Ließen sich in der Zollfrage zunächst keine weiteren Schritte unternehmen, da die Konstituierung des Norddeutschen Bundes erst abgewartet werden musste, so wurde die militärische Kooperation gleich nach dem Abschluss der Friedensverträge in drei separaten Schutz- und Trutzbündnissen geregelt. In ihnen garantierten sich Preußen und die drei süddeutschen Staaten gegenseitig ihre territoriale Integrität und verpflichteten

sich, im Fall eines Krieges ihre volle Kriegsmacht einander zur Verfügung zu stellen.

Die zoll- und handelspolitische Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden gelang erst knapp ein Jahr später. Preußen und die süddeutschen Staaten verständigten sich auf einer Konferenz im Juli 1867 auf einen neuen Zollvereinsvertrag, der gegenüber dem alten Zollverein, der bis 1866 existiert hatte, einschneidende Neuerungen brachte. Die Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen wurde nicht länger von den Vertretern der einzelstaatlichen Regierungen allein ausgeübt. Die Entscheidungen wurden zukünftig nach dem Mehrheitsprinzip getroffen, und zwar durch übereinstimmende Beschlüsse des Zollbundesrats, also des um die Vertreter der süddeutschen Regierungen erweiterten Bundesrats des Norddeutschen Bundes, und des Zollparlaments, das analog gebildet wurde, nämlich durch den Hinzutritt der direkt vom Volk gewählten süddeutschen Abgeordneten zum Reichstag des Norddeutschen Bundes. An der Spitze des neuen Zollbundesstaats stand das Zollpräsidium, das in den Händen des preußischen Königs lag.

Bevor der neue Zollvereinsvertrag in Kraft treten konnte, bedurfte er noch der Zustimmung der Parlamente. Die Verhandlungen, die in den süddeutschen Landtagen in der zweiten Jahreshälfte 1867 stattfanden, waren insofern von großer Bedeutung, als sie Aufschluss über die politische Stimmung in Süddeutschland nach dem Deutschen Krieg gaben. Dass der zoll- und handelspolitische Anschluss an den Norddeutschen Bund ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung der Reichseinigung war, lag offen zutage – die Abstimmung kam somit einer Grundsatzentscheidung über den künftigen deutschlandpolitischen Kurs der süddeutschen Staaten gleich. Dabei wurde ein starker Anschlusswille nur in Baden sichtbar. Dort dominierten im Landtag die kleindeutschen Liberalen, die die gemeinsame Zollpolitik als eine Vorstufe zur Reichseinigung begrüßten. In Baden formierten sich zwar ab 1867 eine katholische und eine demokratische Opposition gegen die Anschlusspolitik der liberalen Regierung; im Landtag allerdings war sie noch äußerst schwach vertreten.

Anders dagegen war die Lage in Württemberg und Bayern, wo in den Landtagen und in der politischen Öffentlichkeit heftige Kontroversen über die Annahme des Zollvereinsvertrags geführt wurden. Die Träger des Protests waren in Württemberg die großdeutschen Demokraten, in Bayern war es die partikularistisch-klerikale Patriotenpartei. Die Gegner des Zollvereinsvertrags in Württemberg und Bayern konnten sich jedoch schließlich in den Landtagen nicht durchsetzen, zumal auch die Regierungen, nachdem sie sich im Juli mit Bismarck

geeinigt hatten, Druck auf die Kammern ausübten. In Württemberg ratifizierte der Landtag den Vertrag gegen eine starke Minderheit und auch in Bayern stimmte die Zweite Kammer dem Vertrag zu, während die Adelsvertretung, die Erste Kammer, ihn in der ersten Lesung verwarf und die Forderung erhob, dass auch Bayern wie Preußen ein Vetorecht erhalten müsse. In Berlin wies man dieses Anliegen zurück, das auch von dem Norddeutschen Reichstag abgelehnt wurde. Er billigte den Zollvereinsvertrag fast einstimmig und ermächtigte überdies das Bundespräsidium, also den preußischen König, den Vertrag auch dann in Kraft zu setzen, wenn einer der süddeutschen Staaten seine Annahme verweigern würde. In Anbetracht dieser Drohung, den neuen Zollverein notfalls auch ohne Bayern zu gründen, kapitulierte auch die Erste Kammer des bayrischen Landtags und ratifizierte den Vertrag nun doch. Einem späteren vollständigen Anschluss Badens, Bayerns und Württembergs bereitete dies in zweifacher Hinsicht den Boden: Zum einen wurden die wirtschaftlichen Beziehungen enger geknüpft, zum anderen wurden mit dem Zollbundesrat und dem Zollparlament zwei Institutionen geschaffen, die sich später zu Reichsorganen erweitern ließen.

EMSER DEPESCHE

Bei einer Unterredung mit dem in Bad Ems zur Kur weilenden König Wilhelm I. von Preußen verlangte der französische Gesandte in Preußen, Graf Benedetti, dass der König niemals wieder für die Kandidatur eines Hohenzollern für den spanischen Thron sein Einverständnis geben solle. Bismarck, von einem Mitarbeiter per Telegrafenbericht über das Treffen informiert, ließ die »Emser Depesche« in verkürzter Form veröffentlichen, sodass sie erheblich schärfer wirkte als in der ursprünglichen Fassung formuliert – diese führte zu nationaler Empörung in Frankreich und zur Kriegserklärung durch Frankreich an Preußen. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs traten alle süddeutschen Staaten an die Seite Preußens.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER KRIEG

Frankreich hatte 1866 die preußische Hegemonie in Norddeutschland akzeptiert. Aber schon kurz darauf brachen diplomatische Spannungen zwischen beiden

Staaten auf – und zwar aufgrund des von Kaiser Napoleon III. angestrebten Erwerbs des Großherzogtums Luxemburg, das in Personalunion mit der niederländischen Krone verbunden und bis 1866 Mitgliedsstaat des Deutschen Bundes gewesen war. Zwar führte die Luxemburgkrise nicht in eine militärische Auseinandersetzung, aber auf beiden Seiten verfestigte sich die Überzeugung, dass ein Krieg unausweichlich sei. So begann Mitte 1867 eine Reihe diplomatischer Initiativen, mit denen sich Frankreich und Preußen eine möglichst günstige Ausgangssituation sichern wollten.

Die Eskalation wurde schließlich durch die Thronfolgefrage in Spanien ausgelöst, wo im September 1868 Königin Isabella II. in einem Bürgerkrieg gestürzt worden war. Bei der Suche nach einem neuen König fiel die Wahl der spanischen Ständeversammlung auf Fürst Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, einen katholischen Verwandten des preußischen Königs. In Frankreich wurde die Sigmaringer Thronkandidatur mit großer Skepsis betrachtet und bereits im Herbst 1869 signalisierte man von Paris nach Berlin, dass eine solche Lösung unerwünscht sei. Als im Februar 1870 ernsthafte Verhandlungen über die Thronkandidatur begannen, bot sich für Bismarck ein willkommener Anlass, Napoleon III. und seine Regierung zu provozieren, indem er die Kandidatur unterstützte.

Als die Nachricht von der bevorstehenden Wahl bekannt wurde, erklärte der französische Außenminister Antoine Agénor Gramont am 6. Juni 1870, dass die Besetzung des spanischen Throns durch einen Hohenzollern für Frankreich völlig unakzeptabel sei – die Verantwortung für die Folgen müsse nicht Spanien, sondern Preußen tragen. Auf der internationalen diplomatischen Bühne wurde dies als eine Wende zu einem Kriegskurs verstanden, obwohl es nicht das vorrangige Ziel der französischen Politik war, um jeden Preis einen Krieg zu provozieren. Man hoffte, die Aufhebung der Kandidatur erzwingen und damit Preußen eine diplomatische Niederlage bereiten zu können. Dies wiederum verhinderte Bismarck, indem er seinerseits den Konflikt zuspitzte und in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckte, König Wilhelm I. sei bei einem Gespräch mit dem französischen Botschafter brüskiert worden. Hierauf folgte die französische Kriegserklärung vom 19. Juli 1870.

Berlin den 13 Juli 1870.

A 2301 Citissime

[illegible]

Telegramm [illegible]

1. Ministerium der auswärt. Angelegenh. Schwerin.
2. Ministerium Strelitz.
3. Staats Ministerium Oldenburg.
4. Staats Ministerium Braunschweig.
5. Senat Bremen.
6. Senat Lübeck.

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der Kaiserl. Französischen Regierung von der Königl. Spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der Französ. Botschafter in Ems an Se. Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, daß Se. Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Candidatur wieder zurückkommen sollten. Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den Französ. Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter ~~zu sagen~~ mitzutheilen habe.

N° 1217.

[illegible]

Mit der »Emser Depesche« brüskierte Bismarck Frankreich und zog zugleich die Öffentlichkeit in Deutschland auf seine Seite: In den Deutsch-Französischen Krieg traten die süddeutschen

Staaten an der Seite Preußens ein.

Der Verlauf des Krieges war weniger verwickelt als seine diplomatische Vorgeschichte: Die preußischen und die verbündeten deutschen Truppen schlugen Anfang August einen französischen Vorstoß auf deutsches Territorium zurück und rückten ihrerseits in Frankreich ein. Kriegsentscheidend war der deutsche Sieg in der Schlacht bei Sedan am 2. September. Mit der provisorischen französischen Regierung, die nach der Proklamation der Republik gebildet wurde, konnte nach mehrwöchiger Belagerung von Paris Ende Januar 1871 ein Waffenstillstand geschlossen werden. Der Vorfrieden von Versailles vom 26. Februar und der Frankfurter Friede vom Mai 1871 legten neben französischen Reparationszahlungen auch die Abtretung des Elsass und Lothringens an Deutschland fest.



Nach der Niederlage Frankreichs im Deutsch-Französischen Krieg (1870/1871) gaben Bayern, Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt ihre Zustimmung zur Gründung des »Deutschen Reiches« – so konnte der preußische König Wilhelm I. am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles zum »Deutschen Kaiser« ausgerufen werden (Gemälde von Anton von Werner, 1885).

REICHSGRÜNDUNG

Zum Sinnbild der Reichsgründung wurde die Kaiserproklamation, die noch vor Kriegsende am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles stattfand. Dabei handelte es sich in zweifacher Hinsicht um einen symbolischen Akt: Der 18. Januar war ausgewählt worden als 170. Jahrestag der Krönung des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. zum »König in Preußen« in Königsberg und demonstrierte, dass die Hohenzollern nun eine weitere Rangerhöhung erreicht hatten. Die Wahl des Schlosses von Versailles – eng verbunden mit dem Herrschaftsanspruch des Sonnenkönigs Ludwig XIV. – als Ort der Proklamation ließ unschwer erkennen, dass das Deutsche Reich eine europäische Großmachtstellung beanspruchte. Der Text der Proklamation, die die Übernahme der Kaiserwürde durch Wilhelm I. anzeigte, wurde von Bismarck verlesen und das erste Hoch brachte der badische Großherzog Friedrich I. aus.

So sehr auch die bildliche Überlieferung der Proklamation des Deutschen Kaisers und die jährlichen Feiern des Reichsgründungstages am 18. Januar die spätere Wahrnehmung der Reichsgründung prägten, waren doch in verfassungsgeschichtlicher Perspektive zwei weitere Weichenstellungen nicht minder wichtig. Dies war zum einen der bereits im November 1870 erfolgte Abschluss von Verträgen mit den süddeutschen Staaten, die sich dem Norddeutschen Bund anschlossen. Die Verhandlungen hierüber hatten sich schwierig gestaltet, da die Könige von Bayern und Württemberg Sonderrechte gegenüber den übrigen Bundesmitgliedern gefordert und teilweise auch erhalten hatten. Hinzu kam, dass diese Novemberverträge auch von den jeweiligen Landtagen und dem Reichstag des Norddeutschen Bundes ratifiziert werden mussten. In Baden und in Württemberg geschah dies im Dezember 1870, in Bayern erst wenige Tage nach der Kaiserproklamation in Versailles.



Deutschland zählt zu den späten Nationalstaaten: Die Gründung des Deutschen Reiches (1871) vereinte erstmals die deutschen Staaten (unter Ausschluss Österreichs). Preußen nahm im Reich eine Vormachtstellung ein, Berlin wurde dessen Hauptstadt.

Zum anderen wurde die nach Maßgabe der Novemberverträge geänderte und redaktionell angepasste Verfassung, in der zum Beispiel statt des Bundespräsidiums des Norddeutschen Bundes nun der Kaiser des Deutschen Reiches die Führungsrolle erhielt, schließlich dem im März 1871 neu gewählten Reichstag vorgelegt, der sie mit breiter Zustimmung billigte – Gegenstimmen kamen aus dem linksliberalen Lager, wo man sich enttäuscht darüber zeigte, dass die Gelegenheit zu substanziellen Verfassungsänderungen ungenutzt blieb, von Abgeordneten der nationalen Minderheiten sowie von den beiden Sozialdemokraten im Reichstag. Die bis 1918 im Wesentlichen unverändert in Kraft gebliebene Reichsverfassung war somit auch in einem Akt der Zustimmung der Volksvertreter zustande gekommen, auch wenn Bismarck sie später gern als

das Ergebnis einer freien Übereinkunft der Fürsten darstellte. Dies war eine kaum haltbare Theorie, die sich der Reichskanzler für den nie eingetretenen Fall eines neoabsolutistischen Staatsstreichs zurechtgelegt hatte; der populäre Begriff der Reichsgründung von oben hat gleichwohl einen wahren Kern, weil anders als in der Revolution von 1848/1849 die wesentlichen Impulse für die deutsche Nationalstaatsbildung von den Regierungen ausgingen und den Parlamenten nur die nachfolgende Zustimmung blieb.

REICHSKANZLER

Mit dem Kanzlerbegriff knüpfte die Reichsverfassung von 1871 an mittelalterliche Traditionen an: So hatte der Erzbischof von Mainz mit dem Amt des »Erzkanzlers« ab dem 9. Jh. eine herausgehobene Stellung im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reiches innegehabt. Auch nach dem Ende des Reiches (1806) lebte der Kanzlertitel fort, etwa in Österreich, wo Metternich das Amt eines »Staatskanzlers« bekleidete. Eigentlich handelte es sich bei dem Titel um einen Anachronismus, da die Aufgaben weit über die Führung von Kanzleigeschäften hinausreichten. Für das Deutsche Reich von 1871 erschien er trotzdem als passend, da er die direkte Abhängigkeit des Regierungschefs vom Kaiser betonte. Auch kam das moderne Äquivalent eines »Ministerpräsidenten« nicht infrage, da ein kollegiales Reichsministerium nicht existierte.

KAISERREICH (1871–1914)

REICHSVERFASSUNG

Häufig wird das 1871 geschaffene Kaiserreich als ein Obrigkeitsstaat charakterisiert, der von Bismarck vor allem in der Absicht konstruiert wurde, die monarchische Autorität gegen die Herausforderungen des vordrängenden demokratischen Zeitgeists zu schützen. Dabei war die Reichsverfassung von 1871 im Unterschied zur Bundesakte von 1815 kein bloßes Instrument konservativer Politik, sondern mutet in mancher Hinsicht modern an, weil sie den demokratischen Tendenzen der Epoche durchaus substanzielle Zugeständnisse

machte. Um zu verhindern, dass von diesen Zugeständnissen eine systemgefährdende Dynamik ausging, erhielt die Reichsverfassung von 1871 jedoch etliche konservative Sicherungen und Gegengewichte. Da sie auf diese Weise sehr ungleichartige Elemente umfasste, entzieht sie sich einer klaren verfassungsrechtlichen Typologisierung: Sie entsprach weder dem klassischen Modell eines Bundesstaats noch dem Musterbild einer konstitutionellen Monarchie, die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen Europas als Herrschaftsform etablierte.

Die föderale Grundordnung schlug sich in den Begrifflichkeiten der Reichsverfassung deutlich nieder, die in ihrer Präambel das Reich als einen Fürstenbund erscheinen ließ. Das zentrale Verfassungsorgan war der Bundesrat, der sich aus den Vertretern der 25 Bundesstaaten zusammensetzte. Diese Vertreter wurden nicht gewählt, sondern waren Bevollmächtigte der jeweiligen Regierungen. 22 der Bundesstaaten waren monarchisch regierte Länder, als größtes das Königreich Preußen und als kleinstes das Fürstentum Schaumburg-Lippe; hinzu kamen die drei als Republiken verfassten Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck. Die Diskrepanzen zwischen den Bundesmitgliedern waren enorm: Etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung des Reiches entfielen auf Preußen, das mit seinen wirtschaftlichen und militärischen Ressourcen eine unangefochtene Hegemonialstellung innehatte. Die eklatanten Machtdifferenzen zwischen dem einen großen, mehreren mittleren und zahlreichen kleineren Bundesmitgliedern spiegelten sich indes in der Verfassung vordergründig kaum wider. Im Bundesrat waren die Stimmen zwar nach Größe der Länder gestaffelt; auf Preußen entfielen aber nur 17 der insgesamt 58 Stimmen, Bayern hatte sechs, die beiden anderen Königreiche Sachsen und Württemberg je vier. Hiermit waren die vier größten Bundesmitglieder in der Lage, die restlichen Bundesstaaten knapp zu überstimmen. Umgekehrt hätten diese aber die Möglichkeit gehabt, sich in Abstimmungen gegen Preußen durchzusetzen, wenn sie nur eines der Königreiche auf ihre Seite hätten ziehen können.

Allerdings war dies eine rein hypothetische Option, da allen Beteiligten bewusst war, dass die Stimmenverteilung im Bundesrat den wahren Machtverhältnissen nicht annähernd entsprach. Auch sicherten andere Verfassungsbestimmungen den preußischen Vorrang. Verfassungsändernde Beschlüsse des Bundesrats waren gegen eine Sperrminorität von 14 Stimmen nicht möglich, ein explizites Vetorecht hatte das unauflöslich mit der preußischen Krone verknüpfte »Präsidium des Bundes« – so die Bezeichnung des Kaisers im Verfassungstext – in allen Fragen der Militärgesetzgebung und auch nur er

konnte den Reichskanzler und die Reichsbeamten ernennen und absetzen. Der somit ganz vom Vertrauen des preußischen Königs und Kaisers abhängige Reichskanzler führte auch den Vorsitz im Bundesrat. Eine Regierung als kollegiales Organ von Reichsministern sah die Verfassung nicht vor, da Bismarck gefürchtet hatte, dass der Reichstag versuchen würde, sie einem Kontrollanspruch zu unterwerfen.

KAISER DES DEUTSCHEN REICHES

Wilhelm I.	1871–1888
Friedrich III.	1888
Wilhelm II.	1888–1918

REICHSKANZLER DES DEUTSCHEN REICHES

Otto von Bismarck	1871–1890
Leo von Caprivi	1890–1894
Chlodwig zu HohenloheSchillingsfürst	1894–1900
Bernhard von Bülow	1900–1909
Theobald von Bethmann Hollweg	1909–1917
Georg Michaelis	1917
Georg von Hertling	1917–1918
Max von Baden	1918



1871 wurde zwar die Einheit Deutschlands erreicht, der jahrzehntelange Wunsch nach Demokratie blieb aber unerfüllt: Das Deutsche Reich war eine konstitutionelle Monarchie. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht galt nur bei den Wahlen zum Reichstag – für Männer über 25 Jahre.

Mochte die Konstruktion des Bundesrats den Eindruck erwecken, die Verfassung habe ein autoritäres monarchisches Herrschaftssystem geschaffen, so verändert sich das Bild doch bei einem näheren Blick auf den Reichstag, der in dem Verfassungsgefüge eine wichtige Stellung hatte. Dabei leitete sich seine Bedeutung nicht nur von der moralischen Autorität ab, die er auf der Grundlage des weitgefassten und im europäischen Vergleich modernen Wahlrechts als »Volksvertretung« erheben konnte, sondern auch von den vielfältigen Kompetenzen, die ihm die Reichsverfassung gewährte. Diese betrafen zum einen seine Autonomie, die von den Geschäftsordnungsbefugnissen bis zur Immunität der Abgeordneten die meisten wesentlichen Elemente umfasste, die demokratischen Parlamenten üblicherweise zukommen. Zum anderen waren in

seinen Handlungsmöglichkeiten gegenüber den anderen Verfassungsorganen die Rechte des Reichstags ebenfalls im Wesentlichen zeitgemäß: Er war maßgeblich an der Reichsgesetzgebung beteiligt, indem Gesetzesvorhaben ohne seine Zustimmung nicht zustande kommen konnten. Allerdings teilte er seine legislativen Kompetenzen mit dem Bundesrat, der eine Zwitterstellung als Interessenvertretung der Länder und Mitträger der Regierungsgewalt hatte.

Diese Teilung der Gesetzgebungsaufgaben entsprach ebenso dem damals gängigen Modell einer konstitutionellen Monarchie wie die scharfe Abgrenzung zwischen Parlamentsund Regierungsgewalt. Der Reichstag nämlich hatte nicht das Recht, die Regierung ein- oder abzusetzen. Allerdings war die parlamentarische Unabhängigkeit der allein dem Kaiser verantwortlichen Regierung in gewisser Weise eine Fiktion, da der Reichskanzler in der politischen Praxis Mehrheiten im Reichstag benötigte und nicht dauerhaft gegen ihn regieren konnte. Dass die Machtfrage zwischen den Verfassungsorganen auf diese Weise in der Schwebe gehalten war, war ein typisches Merkmal der konstitutionellen Monarchie, die bis ins zweite Jahrzehnt des 20. Jh. hinein in weiten Teilen des politischen Spektrums von den Liberalen über den politischen Katholizismus bis hin zu den Konservativen als staatspolitisches Leitbild galt. Diese – zumindest außerhalb des wachsenden Einflussbereichs der Sozialdemokratie – verbreitete grundsätzliche Akzeptanz des 1871 geschaffenen politischen Systems bedeutete indes nicht, dass Konflikte in Verfassungsfragen ausblieben. Im Gegenteil: Solche Konflikte brachen immer wieder auf.

WILHELM I.



Leitete 1849 die Niederschlagung des pfälzischen und badischen Aufstands

Beendete 1858 die Reaktionsära in Preußen

Wurde 1861 zum König von Preußen gekrönt

Berief 1862 Otto von Bismarck zum Ministerpräsidenten

Wurde 1871 zum Kaiser des Deutschen Reiches proklamiert

GRÜNDERJAHRE

Die Begriffe »Gründerjahre« und »Gründerzeit« werden benutzt, um die Jahre um die bzw. nach der Reichsgründung zu kennzeichnen. In der allgemeinen Geschichtsschreibung sind sie wenig gebräuchlich; dort ist die Epochenbezeichnung zumeist mit dem Namen des ersten Reichskanzlers, Otto von Bismarck, verknüpft. Wenn Wirtschaftshistoriker auf die Bezeichnung Gründerjahre zurückgreifen, gilt diese einer recht kurzen ökonomischen Aufschwungphase im direkten Anschluss an den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/1871, während in der Kultur- und insbesondere in der Architekturgeschichte die Gründerzeit weniger präzise datierbar ist. Die Bedeutungsebenen der Begriffe in den unterschiedlichen Zusammenhängen weisen nur eine kleine Schnittmenge auf; allerdings beziehen sie sich jeweils auf

eine mentalitätsgeschichtliche Grundstimmung des Aufbruchs.

Der Wirtschaftsboom im Deutschen Reich, der mit den Gründerjahren bezeichnet wird, stand in zweifacher Hinsicht mit dem Sieg im Deutsch-Französischen Krieg in Verbindung. Zum einen ergab sich ein wichtiger Wachstumsimpuls für die deutsche Wirtschaft aus den Bestimmungen des Frankfurter Friedens, der im Mai 1871 formell den Krieg beendete. Hierzu gehörten neben der französischen Abtretung des Elsass und Lothringens, die in der Folge von Preußen aus mit dem Status eines »Reichslandes« regiert wurden, hohe Reparationszahlungen, die von Frankreich an das Reich geleistet werden mussten. Sie beliefen sich insgesamt auf fünf Milliarden Franc, die in vier Raten binnen dreier Jahre an das Reich zu zahlen waren. Ein Teil dieser Reparationsleistungen wurde als »Reichskriegsschatz« zurückgelegt, die Hauptsumme jedoch für Investitionen vor allem in den Ausbau der zivilen und militärischen Infrastruktur genutzt. Wohl kaum weniger wichtig als diese gezielten Impulse dürften zum anderen die allgemeinen Auswirkungen des Kriegsendes gewesen sein: Nachdem Deutschland mehr als ein halbes Jahrzehnt in Kriegserwartung und im Krieg gestanden hatte und hohe Summen für militärische Zwecke aufgewendet worden waren, flossen die Investitionen nun, quasi in einer nachholenden Welle, in andere Produktionsbereiche.

Die Wachstumsimpulse für die Wirtschaft gingen jedoch nicht nur vom Sieg über Frankreich und der mit ihm einhergehenden Konsolidierung der äußeren Verhältnisse aus, sondern waren auch eine Folge deregulierender Wirtschaftspolitik. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang eine liberale Aktienrechtsnovelle vom Juni 1870, die die staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsrechte drastisch einschränkte und einen Gründungsboom von Aktiengesellschaften auslöste: Von 1871 bis 1873 entstanden in Preußen zehnmal mehr neue Aktiengesellschaften als in den Jahren 1867 bis 1870. Der damit einhergehende Zufluss privaten Kapitals in die Wirtschaft regte auch den Finanzmarkt an, auf dem sich zahlreiche neue Banken zu etablieren versuchten. Kurzfristig wurde der Wirtschaftsaufschwung zu einem Selbstläufer: Steigende Aktienkurse schufen Vertrauen in den Markt; das wiederum förderte weitere Investitionen, bis dann 1873 eine internationale Börsenkrise zu einem Umbruch führte.

So wie sich der Wirtschaftsboom als »Belohnung« für die Entbehrungen und Leistungen in den Jahren vor der Reichsgründung deuten ließ, spiegelte sich auch in den kulturgeschichtlichen Erscheinungsformen der Gründerzeit das Bewusstsein des Aufstiegs wider. Ein vielfach noch heute in den deutschen

Städten sichtbares Zeichen der Epoche sind die Gründerzeitbauten: repräsentative Villen, mit dem das wohlhabende Wirtschaftsbürgertum seinen neu gewonnenen Reichtum in Prestige umzumünzen versuchte; neue Stadtviertel, die in den früheren Vororten in der Hochphase der Urbanisierung neuen Wohnraum schufen; schließlich auch Funktionsbauten wie Bahnhofsgebäude oder Bankhäuser, die mit ihrer typischen Architektur das Erscheinungsbild der Städte prägten. Stilgeschichtlich werden diese Bauten dem Historismus zugerechnet. Dieser bezeichnet als Sammelbegriff verschiedenartige Rückgriffe auf ältere Baustile, die indes nicht imitiert, sondern unter Nutzung neuer Bautechniken variiert wurden. Die Bezugspunkte des Historismus waren vielfältig: Gotik und Romanik ebenso wie Renaissance und Barock.

Blieb die Rückversicherung in der Vergangenheit in der architektonischen Repräsentation somit ziemlich beliebig, so fehlte es auch allgemein zunächst an verbindlichen geschichtspolitischen Leitbildern. Die historische Würdigung der »Gründerzeit« setzte erst mit dem Tod bzw. mit dem politischen Rücktritt der beiden Protagonisten der Reichsgründung voll ein. Dabei standen Kaiser Wilhelm I. und Reichskanzler Bismarck als historische Figuren durchaus in Konkurrenz zueinander. Popularität genossen beide, doch als Monarch hatte Wilhelm I. einen Bedeutungs- und Popularitätsvorsprung, den sein Enkel Wilhelm II. nach Kräften zu fördern versuchte, indem er zahlreiche Denkmalbauten (Kyffhäuser, Porta Westfalica oder Deutsches Eck in Koblenz) förderte und 1897 den 100. Geburtstag des Reichsgründungskaisers als große Werbeveranstaltung für die Dynastie der Hohenzollern inszenieren ließ.

Während die Verehrung Wilhelms I., den sein Enkel mit nur bescheidenem Erfolg zu »Wilhelm dem Großen« zu überhöhen versuchte, somit weitgehend staatlich verordnet war, erwuchs der Bismarckkult populären Impulsen. Bereits nach seiner Amtsenthebung 1890 gründeten sich an mehreren Orten Komitees, die den Bau von Bismarckdenkmälern planten, und ein wahrer Boom setzte nach seinem Tod im Jahr 1898 ein, als nach einem Aufruf der Deutschen Studentenschaft systematisch und flächendeckend mit dem Bau von Bismarcktürmen begonnen wurde, von denen bis zum Ersten Weltkrieg mehr als 200 Exemplare entstanden. Diese geschichtspolitischen Zeugnisse, ob verordneten oder populären Ursprungs, atmeten den Stolz und den Leistungswillen der Wilhelminischen Epoche, deren spezielle Ausprägungen in den vorangegangenen Gründerjahren indes erst in Ansätzen zu erkennen gewesen waren.

GRÜNDERKRISE

Der Wirtschaftsboom der Gründerjahre endete im Herbst 1873 mit einer Börsenkrise. Wirtschaftshistoriker bewerten diesen Einschnitt unterschiedlich: Während einige von ihnen den konjunkturellen Abschwung bis 1895 als Große Depression kennzeichnen, datieren andere das Ende der Gründerkrise bereits auf das Jahr 1879. Unstrittig ist, dass das Nettoinlandsprodukt wesentlich langsamer wuchs als zuvor und die Dynamik der Industrialisierung nachließ. Eine Auswirkung des Krisenbewusstseins war ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel: Nach einer Phase des Wirtschaftsliberalismus griff der Staat nun wieder stärker regulierend ein und versuchte, den deutschen Markt durch Importzölle auf ausländische Waren zu schützen.

ETABLIERUNG DES NATIONALSTAATS

Ein wichtiger Konfliktpunkt bei den Verhandlungen bereits über die Verfassung des Norddeutschen Bundes 1867, aber auch bei deren Erweiterung zur Reichsverfassung 1870/1871 war die Frage gewesen, welche Kompetenzen von den Einzelstaaten auf das Reich übertragen werden sollten. Insbesondere der württembergische und der bayerische König hatten in den Verhandlungen mit Bismarck versucht, ihre Souveränität möglichst weitgehend zu erhalten. Da Bismarck ihnen in einigen Punkten Zugeständnisse machte, schuf die Reichsverfassung ein kompliziertes Beziehungsgeflecht von Reichs- und Länderkompetenzen, dessen Funktionstüchtigkeit in der Praxis erst noch erprobt werden musste. Überdies waren für die Reichskompetenzen in der Verfassung vielfach nur die Rahmenbedingungen vorgezeichnet worden, sodass die eigentliche Etablierung des Nationalstaats in der Gesetzgebung der 1870er-Jahre erfolgen musste.

Am stärksten waren die Kompetenzen des Reiches auf dem Feld der Außen- und Sicherheitspolitik. Die völkerrechtliche Vertretung des Reiches lag beim Kaiser, der auch Bündnisse schloss und Krieg und Frieden erklärte. Der Kaiser war Oberbefehlshaber des deutschen Heeres; allerdings behielten die Fürsten der Bundesstaaten das Recht der Offiziersernennung und der Inspektion der in ihren Ländern stationierten Truppen. Ausschließliche Reichssache war dagegen die Reichsmarine. Für die Reichsfinanzen, die zunächst ganz überwiegend zum

Unterhalt des Heeres benötigt wurden, hatte die Reichsverfassung nur grobe Vorkehrungen getroffen: Die Zölle und einige Verbrauchssteuern fielen an das Reich. Reichten diese zur Deckung des Haushalts nicht aus, mussten die Länder, die die direkten Steuern erhoben, Ausgleichszahlungen leisten.

Aus den Finanzansprüchen leiteten sich umfassende Kompetenzen des Reiches zur Regelung der Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse ab, die teilweise bereits in der Verfassung von 1871 detailliert geregelt wurden: Zoll- und Handelswesen, Eisenbahn- sowie Post- und Telegrafenwesen, wobei den zuletzt beigetretenen Bundesgliedern Bayern, Württemberg und Baden beträchtliche Sonderrechte eingeräumt wurden. Teilweise wurden die Kompetenzen des Reiches in der Verfassung aber auch nur summarisch beschrieben, sodass Detailregelungen der späteren Gesetzgebung vorbehalten blieben.



Taler, Gulden, Kreuzer, Groschen – im Heiligen Römischen Reich hatten über Jahrhunderte hinweg unterschiedliche Währungssysteme nebeneinander bestanden. 1873 wurde im Deutschen Reich die Mark als erste einheitliche Währung eingeführt.

REICHSBANK

Als zentrale Notenbank wurde 1876 die Reichsbank mit Sitz in Berlin eingerichtet. Sie wurde von einem Direktorium geleitet, dessen Präsident vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates ernannt wurde. Obwohl es sich um eine öffentliche Anstalt handelte, war ihr Grundkapital im Besitz von privaten Anteilseignern. Zur Notenausgabe waren zunächst noch etwa 30 weitere private Banken berechtigt, von denen die meisten dieses Privileg jedoch bald aufgaben.

Hatte sich Bismarck bei den Verfassungsberatungen hauptsächlich mit den Widerständen der auf Wahrung ihrer Unabhängigkeit bedachten Fürsten auseinandersetzen müssen, so stellte sich ihm bei den weiteren Maßnahmen zur Etablierung des Nationalstaats die Schwierigkeit, Mehrheiten für die Gesetzgebung im Reichstag zu gewinnen. Dabei kam er nicht umhin, die Zusammenarbeit mit den Liberalen zu suchen, die zunächst die stärkste Kraft im Reichstag waren und außerdem im Gegensatz zum Großteil der Konservativen und der katholischen Zentrumspartei grundsätzlich davon überzeugt waren, dass die Kompetenzen des Reiches weiter gestärkt werden müssten.

Die Schwerpunkte der Gesetzgebung lagen zum einen auf dem Feld der Wirtschaftspolitik, auf dem die Liberalisierung fortgesetzt wurde, die bereits mit der Gründung des Norddeutschen Bundes eingesetzt hatte. Die Maßnahmen umfassten die Ausdehnung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit auf das gesamte Reich, die Neuregelung der Armenfürsorge und die Vereinheitlichung von Maßen, Gewichten und der Währung: Rechnungseinheit der goldgedeckten Währung wurde die Mark und die Funktion einer zentralen Notenbank übernahm die 1876 gegründete Reichsbank.

Zum anderen gab es ausgedehnte Reformen auf dem Feld des Rechts: Bereits 1871 trat ein einheitliches Strafgesetzbuch in Kraft und 1877 folgte die Strafprozessordnung. Die Neuregelung und Vereinheitlichung des Zivilrechts war dagegen wesentlich langwieriger und fand erst mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 ihren Abschluss. Grundlegend für die Durchsetzung moderner rechtsstaatlicher Prinzipien war das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877, das den Instanzenzug und die Revisionswege regelte, aber auch die Ausbildung und die Rechtsverhältnisse der Richter sowie die Beteiligung von Laien in den Schwur- und Schöffengerichten.

Die Konsensfindung war auf diesem Feld schwieriger als auf dem der Wirtschaftspolitik, da in Fragen der Rechtsstaatlichkeit beträchtliche

Auffassungsunterschiede zwischen der Regierung und den Liberalen bemerkbar wurden. Besonders scharf waren die Kontroversen in den Debatten über das Reichspressegesetz, das 1874 zustande kam. Zwar brachte es gegenüber den bestehenden einzelstaatlichen Gesetzen eine deutliche Liberalisierung, ganz frei von obrigkeitsstaatlichen Repressionsinstrumenten war es aber nicht.

So entfielen die Konzessionspflicht für den Betrieb eines Pressegewerbes und die Androhung von Strafzahlungen gegen alle an der Verbreitung strafbarer Schriften beteiligten Personen, mit denen man in den vergangenen 20 Jahren die Presse zu disziplinieren versucht hatte; nach wie vor bestand jedoch die Pflicht, periodische Druckschriften mit politischem Inhalt am Tag ihres Erscheinens unaufgefordert den Ortspolizeibehörden vorzulegen; in Ausnahmefällen konnten Druckschriften auch weiterhin ohne richterliche Anordnung beschlagnahmt werden.

Generell aber bedeutete das Gesetz von 1874 die Abkehr von den früheren Versuchen, mithilfe von Zensur oder finanziellem Druck auf die Publikationsorgane die politische Meinungsfreiheit systematisch einzuschränken. Als Bismarck vier Jahre später den Entschluss fasste, den politischen Bewegungsraum der Sozialdemokratie drastisch zu beschränken, konnte er dies folglich auf der bestehenden Rechtsgrundlage nicht erreichen, sondern musste sich dafür um die Zustimmung des Reichstags zu einem Ausnahmegesetz bemühen.

Dass der Kooperation von Regierung und Liberalen in der Reformära zu Beginn der 1870er-Jahre auch deutliche Grenzen gesetzt waren, verdeutlicht ein anderes Gesetzgebungsvorhaben, das nicht zustande kam: die Vereinheitlichung der Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht, die erst 1908 gelang.

REICHSGERICHT

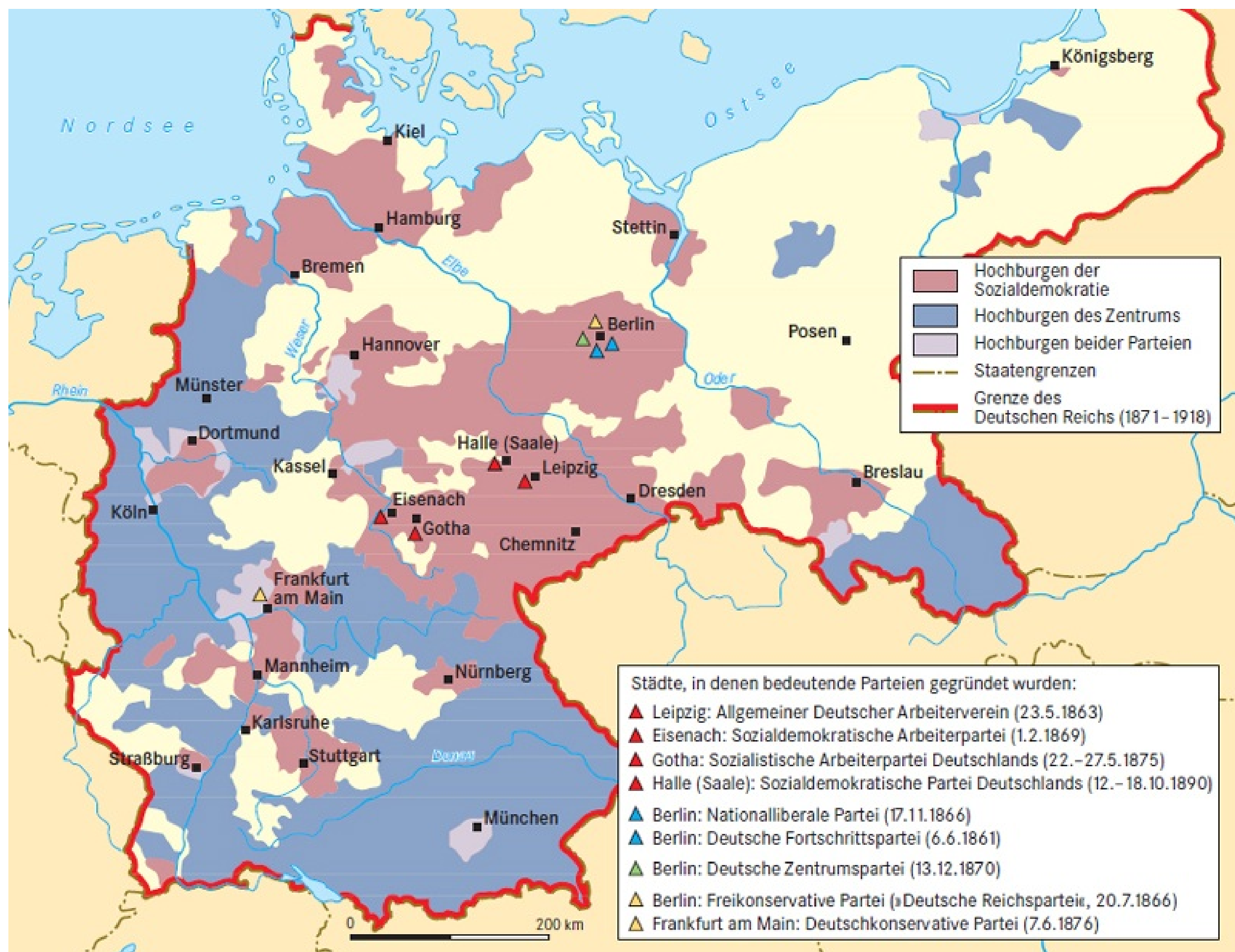
Das oberste Gericht in Zivil- und in Strafsachen war das Reichsgericht, das nach der Verabschiedung des Gerichtsverfassungsgesetzes 1879 seine Tätigkeit aufnahm. Über den Sitz des Gerichts hatte es im Bundesrat Meinungsverschiedenheiten gegeben: Föderale Interessen sprachen dafür, das oberste Gericht nicht auch in Berlin anzusiedeln, wo nahezu alle Reichsbehörden ihren Sitz hatten. Die Entscheidung fiel schließlich in einer knappen Abstimmung für Leipzig, wo bereits zu

Zeiten des Norddeutschen Bundes das höchste Handelsgericht angesiedelt worden war.

AUSBILDUNG DES PARTEIENSYSTEMS

In den Reichsgründungsjahren erfolgten die entscheidenden Weichenstellungen für die Ausbildung des Parteiensystems, das allen Kräfteverschiebungen innerhalb des Systems zum Trotz in seiner Grundstruktur bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend stabil blieb. Für die Entfaltung des Parteiensystems bot die Reichsgründung einen nachdrücklichen Impuls, indem sie mit der Einsetzung des Reichstags ein politisches Gremium schuf, das als nationaler zentraler Ort von Fraktions- und Parteibildung fungierte. Vor allem aber waren die Reichsgründung selbst und die nachfolgende Etablierung des Nationalstaats die Hauptthemen, anhand derer die Parteien ihre Programme formulierten und sich voneinander abgrenzten.

Am rechten Rand des politischen Spektrums formierten sich in den 1870er-Jahren zwei konservative Parteien, die zunächst ganz unterschiedliche Positionen zur Reichsgründung bezogen. Die etwas größere war die Deutschkonservative Partei; diesen Namen führte sie allerdings erst ab 1876, um nach außen deutlich zu machen, dass nun auch die Mehrzahl der Konservativen in Preußen, wo sie ihren Schwerpunkt hatte, sich mit der Existenz des deutschen Nationalstaats abgefunden hatte. Bis dahin war es allerdings ein schwieriger Weg gewesen; auch fortan zählten die Deutschkonservativen nicht zu den vorbehaltlosen Unterstützern des Reichskanzlers. Bei ihnen wirkte nämlich noch Grundsatzkritik an den Entscheidungen nach, die Bismarck in den Jahren 1866 bis 1871 getroffen hatte. Sie trugen ihm nach, den Krieg von 1866 und den Untergang des Deutschen Bundes provoziert und mit den Annexionen und Herrscherabsetzungen das Legitimitätsprinzip verletzt zu haben, und vor allem sahen sie durch die Reichsgründung mit ihren demokratischen Implikationen die preußisch-monarchischen Traditionen auf das Schwerste verletzt. Solche Vorbehalte gab es bei der kleineren der beiden konservativen Parteien, bei den Freikonservativen, nur in deutlich abgeschwächter Form. Sie hatten Bismarcks Nationalpolitik bereits vor 1871 mitgetragen und waren für ihn auch danach verlässliche politische Partner.



Die Parteienlandschaft formierte sich im Deutschen Reich neu: Neben Konservative und Liberale traten als neue Strömungen das Zentrum, die Partei des politischen Katholizismus, und die Sozialdemokratie.

Auch im liberalen Lager gab es zwei Parteien, die indes stärker miteinander konkurrierten als die Deutsch- und die Freikonservativen. Die Spaltung der Liberalen war bereits während des preußischen Verfassungskonflikts erfolgt, als von der Deutschen Fortschrittspartei, die konsequente Opposition gegen Bismarck betrieben hatte, nach und nach gemäßigte Kräfte abgefallen waren. Diese erhielten seit dem preußischen Sieg im Deutschen Krieg von 1866 starken Zulauf und gründeten 1867 die Nationalliberale Partei. In ihr fand Bismarck einen Partner zur Beilegung des Verfassungskonflikts auf dem Kompromissweg und vor allem großen Rückhalt für seinen nationalpolitischen Kurs, während die Fortschrittspartei weiterhin in ihrer Oppositionsstellung verblieb. Vereinfacht gesagt, gewichteten die beiden liberalen Parteien die Werte der Einheit und der Freiheit unterschiedlich: Die Nationalliberalen waren bereit, hinter ihr großes Ziel

der Reichsgründung einen Teil ihrer Freiheitsforderungen zurückzustellen, die Fortschrittsliberalen hingegen meinten, dass Einheit und Freiheit unbedingt zugleich erreicht werden müssten. In der praktischen Politik der Reichsgründungsjahre schlug sich dies darin nieder, dass die Fortschrittsliberalen gegen die Reichsverfassung stimmten und auch die nachfolgende Einigungsgesetzgebung als ungenügend ablehnten, die Nationalliberalen dagegen eine wesentlich größere Kompromissbereitschaft zeigten und faktisch zu einer Regierungspartei wurden.

Kaum in dem klassischen Links-rechts-Schema zu fassen ist die neben den beiden liberalen und konservativen Parteien dritte große Kraft im politischen Spektrum des frühen Kaiserreichs, die Deutsche Zentrumspartei. Sie knüpfte an die Organisation der katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus an und entwickelte sich rasch zu einer schichtenübergreifenden Interessenvertretung der Minderheitskonfession im Reich. Die katholischen Oppositionsparteien in Süddeutschland, die sich im Vorfeld der Reichsgründung formiert hatten, führten noch längere Zeit ein organisatorisches Eigenleben, kooperierten in der Reichspolitik aber schon früh eng mit dem Zentrum. Generell agierte das Zentrum in den 1870er-Jahren oppositionell oder zumindest regierungs-skeptisch. Dabei spielten Grundsatzkritik an der Nationalstaatsgründung, eine dauerhafte Entfremdung von Bismarck in der Konfessionspolitik – insbesondere im Zuge des Kulturkampfs – und die weltanschauliche Gegnerschaft zur nationalliberalen Quasiregierungspartei zusammen. In der Gesetzgebung variierte die Haltung des Zentrums je nach Problemlage: In wirtschaftspolitischen Fragen zeigte es sich zunehmend konservativ, in Verfassungsfragen gelegentlich liberal oder sogar demokratisch und bei Themen, die die Reichskompetenzen betrafen, weit eher föderalistisch als zentralistisch.

Grundsätzlich antizentralistisch und regierungskritisch waren auch die Parteien der nationalen Minderheiten eingestellt, die mit einzelnen Abgeordneten oder kleinen Fraktionen im Reichstag vertreten waren: die Dänen, die Polen und die Elsass-Lothringer. Einen Sonderfall stellte die Welfenpartei dar, die ihren regionalen Schwerpunkt im ehemaligen Königreich Hannover hatte und als Protestpartei gegen die Annexion von 1866 entstanden war. Numerisch waren zunächst auch die Sozialdemokraten den Kleinparteien zuzurechnen: Im ersten Reichstag waren sie mit lediglich zwei Abgeordneten vertreten, 1874 waren es neun. 1877 entfielen allerdings bereits knapp zehn Prozent der Wählerstimmen auf die Sozialdemokraten. Ähnlich günstige Entwicklungsperspektiven fehlten

den antimonarchistischen Demokraten, die in der Tradition der Revolutionäre von 1848/1849 standen. Eine feste Basis hatten sie lediglich in Württemberg, wo sie sich ab 1866 als konsequente Gegner einer kleindeutsch-preußischen Reichsgründung profiliert hatten. Mit der Etablierung des Nationalstaats erschien dies jedoch als eine rückwärtsgewandte Form des Partikularismus, die nicht viel Zuspruch fand.

AUGUST BEBEL



Erlernte das Drechslerhandwerk und ließ sich nach mehrjähriger Wanderschaft in Leipzig nieder

Stieg als Mitbegründer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und als einer der beiden Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei (ab 1890) zur unbestrittenen Führungsfigur der deutschen Arbeiterbewegung auf

Trat auch als erfolgreicher Publizist hervor

SOZIALDEMOKRATIE

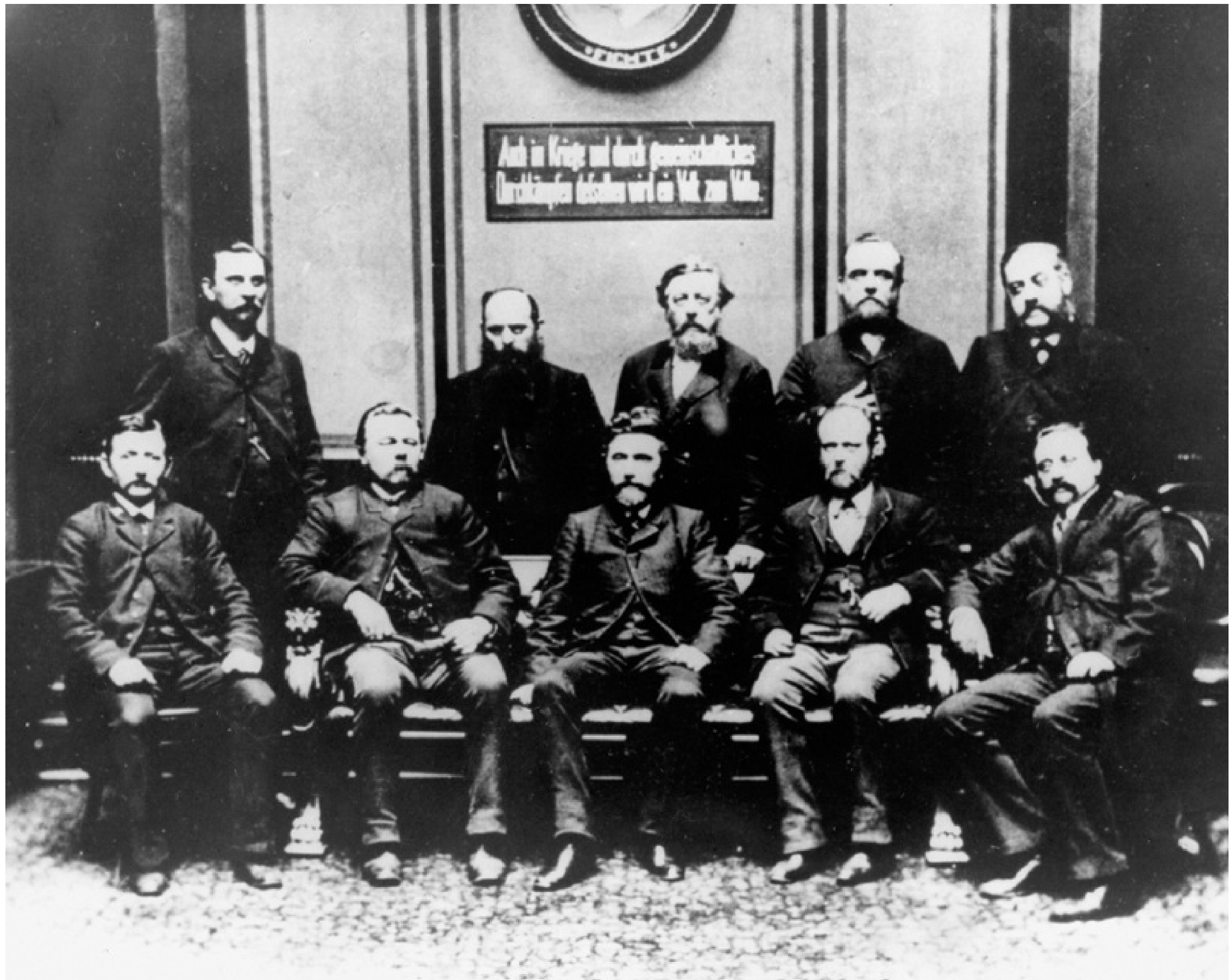
Mit der Reichsgründung 1871 nahmen die Spannungen zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien ab, dem 1863 von Ferdinand Lassalle begründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV) und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) August Bebels und Wilhelm Liebknechts, die 1869 in

Eisenach gegründet worden war. Die Anhänger Lassalles hatten einer kleindeutschpreußischen Reichsgründung aus taktischen Gründen weit weniger ablehnend gegenübergestanden als die Eisenacher – dieser Kontroverspunkt verlor mit den 1871 geschaffenen Tatsachen seine Bedeutung. Weiterhin bestanden allerdings gravierende ideologische Differenzen, da der ADAV das Hauptheilmittel für die Lösung der sozialen Frage im Aufbau von Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe erblickte, während die SDAP das Fernziel einer revolutionären Überwindung des kapitalistischen Herrschaftssystems verfolgte. Diese Differenzen traten allmählich in den Hintergrund unter dem Eindruck der Repressionen, die auf beiden Parteien gleichermaßen lasteten.

Die Sozialdemokraten beiderlei Couleur gerieten mit der Reichsgründung unmittelbar in den Verdacht, gefährliche Staatsfeinde zu sein. Eine wichtige Rolle spielte dabei eine Rede Bebels im Reichstag im Mai 1871, in der er sich mit den sozialistischen Kämpfern der Pariser Kommune solidarisierte und vorhersagte, dass deren Schlachtrufe bald in ganz Europa die Parolen des Proletariats sein würden. Gerichtlich belangt in einem Schauprozess wurde er schließlich nicht für diese unter dem Schutz der parlamentarischen Redefreiheit gemachte Aussage, sondern gemeinsam mit Liebknecht wegen des aus ihren publizistischen Arbeiten abgeleiteten Vorwurfs des Hochverrats; beide mussten eine zweijährige Festungshaft verbüßen. Als am Jahresanfang 1874 der ADAV drei Reichstagsmandate gewinnen konnte, geriet auch er verstärkt in den Blick von Polizei und Justiz. Bis zur Jahresmitte wurden mehrere Dutzend Parteimitglieder verhaftet. Neben diesem Verfolgungsdruck trug auch der Umstand, dass die Abgeordneten von SDAP und ADAV im Reichstag nähere Bekanntschaft schlossen, dazu bei, die gegenseitigen Vorbehalte abzubauen. Bereits im Herbst 1874 begannen daher Verhandlungen über einen Zusammenschluss der beiden Parteien.

Dieser erfolgte auf einem Vereinigungskongress im Mai 1875 in Gotha, an dem 130 Delegierte teilnahmen – mit einem leichten Übergewicht des zu diesem Zeitpunkt mitgliederstärkeren ADAV. Dieses Verhältnis zeigte auch die Besetzung des Vorstands: Die neue Partei erhielt zwei gleichberechtigte Vorsitzende, neben Wilhelm Hasenclever vom ADAV den Eisenacher Georg Wilhelm Hartmann, und von den übrigen drei Mitgliedern stammten zwei aus dem ADAV. Bebel als führender Kopf der SDAP blieb zunächst im Hintergrund und wurde Vorsitzender der Kontrollkommission der »Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands« (SAP), so der Name der Fusionspartei. Das

Programm der neuen Partei war ein Kompromisswerk, das den konträren ideologischen Auffassungen beider Seiten gerecht zu werden versuchte.



Sozialdemokraten galten im Kaiserreich als Staatsfeinde. Das Sozialistengesetz (1878) verbot ihre Organisation, konnte aber ihren Wahlerfolg nicht verhindern – 1912 stellte die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) erstmals die stärkste Fraktion im Reichstag (Reichstagsfraktion der SPD von 1889, v. li. sitzend: Georg Schumacher, Friedrich Harm, August Bebel, Heinrich Meister, und Karl Frohme; stehend: Johann Heinrich Wilhelm Dietz, August Kühn, Wilhelm Liebknecht, Karl Grillenberger, Paul Singer).

INNENPOLITIK BISMARCKS

Wenn Bismarck als politischer Stratege gewürdigt wird, gilt das Augenmerk in erster Linie seiner Außenpolitik. Seine Innenpolitik wird dahingegen zumeist kritisch gesehen. Auf diesem Feld fehlte ihm ein klares Handlungskonzept, er wechselte mehrfach seinen politischen Kurs, er ging nicht nur mit den als

»Reichsfeinden« stigmatisierten Gegnern in sehr schroffer Form um und er schien vor allem in der Endphase seiner Kanzlerschaft den Machterhalt nur noch als Selbstzweck zu betreiben. Dass Bismarck schon 1871 mit schwierigen Mehrheitsverhältnissen im Reichstag zu kämpfen hatte, musste er sich insofern selbst zuschreiben, als es seine eigene Idee gewesen war, das Nationalparlament auf der Grundlage des allgemeinen Männerwahlrechts wählen zu lassen. Als er im Frühjahr 1866 mit diesem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten war, hatte er damit die Absicht verfolgt, die Zustimmung der deutschen Nationalbewegung zu der von ihm geplanten Zerschlagung des Deutschen Bundes zu gewinnen. Ein taktischer Nebengedanke war es gewesen, zugleich den Liberalen zu schaden, die in Preußen ab dem Anfang der 1860er-Jahre unter den Bedingungen des Dreiklassenwahlrechts zur dominierenden parlamentarischen Kraft geworden waren – das allgemeine Wahlrecht, so Bismarcks Kalkül, würde die Vorherrschaft des liberalen Bürgertums brechen und vielleicht sogar konservative Mehrheiten bringen.

Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht: Bei den Reichstagswahlen 1871 entfiel auf die beiden konservativen Parteien zusammen weniger als ein Viertel der Stimmen, während die Liberalen, gemäßigte und oppositionelle gemeinsam, mehr als 40 Prozent erzielten. In dieser Konstellation sah Bismarck zunächst keine Alternative zur Kooperation mit den Nationalliberalen, die auch sachlich geboten schien, da in vielen Fragen deren Parteiforderungen mit den Zielen der Regierungspolitik übereinstimmten. Neben den Möglichkeiten der Kooperation, die in der wirtschafts- und rechtspolitischen Gesetzgebung viele Früchte trug, zeigten sich alsbald aber auch deren Grenzen. So brach bereits 1873 eine Kontroverse über den Militärhaushalt auf, die nicht nur rüstungs-, sondern auch verfassungspolitische Implikationen hatte: Bismarck wollte einen unbegrenzt laufenden Etat aufstellen, der die Regierung ermächtigt hätte, das Parlament nur dann mit dem Militärhaushalt zu befassen, wenn er erhöht werden sollte. Die Liberalen sahen dies jedoch als einen Angriff auf das Budgetrecht des Reichstags. In einem Kompromiss wurden die Militärausgaben schließlich in einem sogenannten Septennat für sieben Jahre bewilligt.

Zu den Schwierigkeiten der Kooperation bei wechselnden Gesetzgebungsvorhaben traten zwei grundsätzliche Probleme, die das Verhältnis Bismarcks zu den Liberalen belasteten. Zum einen kamen unter den Eindrücken der Gründerkrise Bedenken auf, ob der Kurs eines konsequenten Wirtschaftsliberalismus fortgesetzt werden solle. Zwar ergriff Bismarck hier zunächst keine Initiativen, er versuchte aber politisches Kapital daraus zu

schlagen, dass die Forderungen nach Schutzzöllen in den Kreisen sowohl der Großgrundbesitzer als auch der Industriellen immer lauter wurden, und spekulierte auf innerparteiliche Zerwürfnisse bei den Nationalliberalen in dieser Frage. Zum anderen erschien es Bismarck auch mit Blick auf die allmählich akut werdende Thronfolgefrage nötig, systematisch auf eine Schwächung der Liberalen hinzuarbeiten: Kaiser Wilhelm I. stand in seinem achten Lebensjahrzehnt und Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III., galt als Sympathisant der Liberalen. Für den Fall seiner Thronbesteigung konnte mit einem konsequenten Politikwechsel gerechnet werden, dem Bismarck den Boden zu entziehen versuchte, indem er die Liberalen aus ihrer parlamentarischen Schlüsselstellung verdrängen wollte.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Ihren heute noch gültigen Namen schrieb die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Parteitag in Halle von 1890 fest. Diese Versammlung fand nach Auslaufen des Sozialistengesetzes statt, mit dem Bismarck den vergeblichen Versuch unternommen hatte, die Sozialdemokratie zu zerschlagen. Nach dieser zwölfjährigen Verfolgungsphase orientierte sich die Partei 1891 mit dem Erfurter Programm, das an die Stelle des Vereinigungsprogramms von Gotha aus dem Jahr 1875 trat, ideologisch und taktisch neu. Auch der Namenswechsel – von der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) – symbolisierte diesen Neuanfang.

Den sich schon länger abzeichnenden Machtkampf mit den Liberalen eröffnete er am Jahresanfang 1878 mit der Ankündigung eines innenpolitischen Kurswechsels. Dabei spielte ihm in die Hände, dass sich neben den anstehenden wirtschaftspolitischen Fragen ein zweites Konfliktfeld eröffnete, auf dem er die Liberalen in Bedrängnis bringen konnte: ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, das er nach einem Attentat auf Kaiser Wilhelm I. in den Reichstag einbrachte. Dass die Gesetzesvorlage nicht zuletzt an den rechtsstaatlichen Bedenken der Nationalliberalen scheiterte, bot Bismarck einen willkommenen Anlass, den Reichstag aufzulösen und die Neuwahlen als einen Volksentscheid über seinen angekündigten Kurswechsel zu inszenieren. Seine

Rechnung ging auf und die Nationalliberalen büßten deutlich Stimmen ein. Unter den Eindrücken dieser Niederlage ließ sich ein größerer Teil der nationalliberalen Abgeordneten umstimmen und akzeptierte eine zweite Fassung des Sozialistengesetzes, das ebenso in Kraft gesetzt wurde wie die Schutzzölle.

Kurzfristig war dies für Bismarck ein großer Erfolg, da die Liberalen an der Wende zu den 1880er-Jahren in eine Krise stürzten. Es kam zu Parteispaltungen und Neugründungen, die verbliebenen Nationalliberalen gaben sich 1884 ein neues, deutlich konservativeres Parteiprogramm. Allerdings hatten sie inzwischen so viele Anhänger eingebüßt, dass von einer parlamentarischen Schlüsselstellung keine Rede mehr sein konnte. Für Bismarck war dies insofern von Vorteil, als er nun zwei Optionen hatte, Unterstützung für die Regierungspolitik zu gewinnen: entweder durch eine Zusammenarbeit von Zentrum und Konservativen oder durch eine Kooperation von Konservativen und Nationalliberalen. Die Nachteile einer solchen Politik wechselnder Mehrheiten lagen jedoch auch auf der Hand: Bismarck musste von Wahl zu Wahl situativ handeln und zudem in Kauf nehmen, häufig zumindest in einem der drei grundsätzlich regierungsfreundlichen politischen Lager Verärgerung hervorzurufen. Für sein eigenes politisches Ende waren die unübersichtlichen Verhältnisse im Reichstag, die er selbst heraufbeschworen hatte, zwar nur von nachrangiger Bedeutung; seinen Amtsnachfolgern hinterließ er damit aber ein schwieriges innenpolitisches Erbe.

ZENTRUM

Die Bezeichnung Deutsche Zentrumspartei leitet sich von der Sitzordnung im preußischen Abgeordnetenhaus ab, in dem am Jahresende 1870 knapp 50 katholische Abgeordnete eine Fraktion gründeten: Ihre Plätze hatten sie in der Mitte zwischen den konservativen und den liberalen Abgeordneten, also im Zentrum des Sitzungssaals. Schon in der Revolution von 1848/1849 und auch ab den frühen 1850er-Jahren hatte es Zusammenschlüsse katholischer Abgeordneter gegeben, aus denen jedoch keine festen Parteigründungen hervorgingen. Dass es 1870/1871 anders kam, lag maßgeblich an dem Außendruck, der auf den Katholiken als vermeintlichen »Reichsfeinden« lastete.



Auch den Katholizismus fasste Bismarck als Bedrohung der preußischprotestantischen Monarchie auf. Im »Kulturkampf« bezog er gegen ihn Stellung (Karikatur auf den Widerstand der katholischen Kirche gegen die Maigesetze; »Kladderadatsch«, 1873).

KULTURKAMPF

Der Begriff »Kulturkampf« kennzeichnet die Kontroversen, die sich an einer Reihe von Reichsgesetzen und preußischen Gesetzen entzündeten, die eine Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat zum Ziel hatten. Im Kulturkampf standen sich Bismarck und die Nationalliberalen auf der einen und die katholische Amtskirche und die Zentrumspartei auf der anderen Seite gegenüber. Der Kulturkampf hatte eine lange Vorgeschichte, die bis zum Verlust der weltlichen Herrschaftsrechte der katholischen Kirche beim Untergang des Alten Reiches zurückreichte. Bei der Gründung des Deutschen Bundes war eine konsequente Säkularisierung unterblieben. Erst die Frankfurter Nationalversammlung in der Revolution 1848/1849 hatte versucht, eine strikte Trennung von Staat und Kirche durchzusetzen. Nachdem die Kirchen in den 1850er-Jahren als Stützen der Reaktionspolitik benutzt worden waren, kamen in den 1860er-Jahren wieder öffentliche Diskussionen über die Frage auf, ob die historisch gewachsenen Privilegien der Kirchen, wie zum Beispiel ihre

Aufsichtsrechte über die Schulen, noch zeitgemäß seien. Besondere Brisanz gewannen diese Diskussionen durch einen konservativen Kurswechsel der Kurie unter Papst Pius IX., der 1864 ein weithin als antimodernistische Kampfansage wahrgenommenes Verzeichnis zeitgenössischer »Irrtümer« (»Syllabus Errorum«) veröffentlichte; Eingriffe des Staates in kirchliche Belange wurden ebenso abgelehnt wie der Liberalismus, der Sozialismus und andere moderne Entwicklungen.

Damit erschienen alle religionspolitischen Themen als weltanschauliche Grundsatzfragen. Gleichwohl brachte Bismarck ab 1871 eine Reihe von Kirchengesetzen in den Reichstag und in den preußischen Landtag ein. Neben der Überzeugung von ihrer sachlichen Notwendigkeit ließ er sich dabei auch von der Absicht leiten, den politischen Katholizismus als einen der Hauptträger des Widerstands gegen die Reichsgründung zu schwächen. Die Palette der Maßnahmen reichte von einem »Kanzelparagrafen« im neuen Strafgesetzbuch, der Geistlichen untersagte, in ihrer Amtsausübung »den öffentlichen Frieden zu stören«, über die Einführung von staatlicher Schulaufsicht und Zivilehe bis zu einem Verbot der Niederlassung von Jesuiten im Deutschen Reich. Die Eskalation des Konflikts ging von den Maigesetzen des Jahres 1873 aus, die die Ausbildung und Einstellung von Geistlichen staatlicher Kontrolle unterwarfen.

Auf den Widerstand gegen die Maigesetze reagierte Bismarck mit aller Schärfe der Gesetze, ließ Kirchenvermögen beschlagnahmen und in großer Anzahl Geistliche verhaften, die den neuen staatlichen Ansprüchen die Anerkennung verweigerten. Dass Bismarck schließlich in einigen Punkten einlenkte und eine Konsenslösung anstrebte, hatte mehrere Ursachen: Neben der unerwarteten Intensität des Widerstandes spielte auch der Tod Pius' IX. im Jahr 1878 eine Rolle, ebenso aber die politische Zwecküberlegung, einen Ausgleich mit der Zentrumspartei finden zu müssen, um die angestrebte reichspolitische Wende gegen die Liberalen durchführen zu können. Hatte Bismarck sich im Kulturkampf auch in der Sache weitgehend durchsetzen können, so war er mit seiner taktischen Nebenabsicht der Schwächung des politischen Katholizismus gescheitert.

NATIONALLIBERALE

Der gemäßigte Flügel des preußischen Liberalismus, der unter dem Eindruck des deutschen Krieges von 1866 zum innenpolitischen

Friedensschluss mit Bismarck bereit war, gab sich bei der Fraktions- und Parteigründung am Jahreswechsel 1866/1867 die Bezeichnung »nationalliberal«. Der Name signalisierte die Vorrangstellung nationaler Interessen, die die Liberalen auch in den Konflikten der Kulturkampfzeit immer wieder betonten. Während sie selbst als Sachwalter der deutschen Belange auftraten, unterstellten sie dem politischen Katholizismus, Handlanger der römischen Kurie zu sein. Dies brachten sie in dem populären Schlagwort des »Ultramontanismus« (lateinisch für »jenseits der Berge«, also hinter den Alpen in Italien) zum Ausdruck.

SOZIALISTENGESETZ

1878 gelang es Bismarck, die Zustimmung des Reichstags zu einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten zu erwirken. Zwar war eine erste entsprechende Gesetzesvorlage durchgefallen. Nach einer Neuwahl des Reichstags erlangte er jedoch eine Mehrheit für das Vorhaben, für dessen Begründung zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. herangezogen wurden. Dass beide Attentäter allenfalls lockere Verbindungen zur Sozialdemokratie gehabt hatten und Einzeltäter waren, fiel in Anbetracht der öffentlichen Erregung über die Ereignisse kaum ins Gewicht. Auch ging es Bismarck nicht darum, gewaltsame Formen des politischen Kampfes, die die Sozialdemokraten ohnehin ablehnten, zu unterbinden; vielmehr war es seine Absicht, die rasch wachsende Oppositionspartei systematisch zu zerschlagen. Dieses Vorhaben wurde allerdings durch einige Kompromisse erschwert, die der Reichskanzler eingehen musste, um die Zustimmung der Reichstagsmehrheit zu erlangen: So handelte es sich nicht um ein Dauergesetz, sondern um ein zeitlich befristetes, das bis 1890 viermal verlängert wurde.

Das Gesetz sah drei Instrumente vor, um die politische Arbeit der Sozialdemokraten zu unterbinden. Es richtete sich zum einen gegen die Parteiorganisation, die von der Spitze bis zu den lokalen Gliederungen aufzulösen war. Neugründungen sollten dadurch verhindert werden, dass pauschal alle Vereine belangt werden konnten, die sozialdemokratischer Bestrebungen verdächtig waren. Zum anderen wurden auch alle Versammlungen und Druckschriften mit diesen Zielsetzungen verboten. Die Verhängung der Verbote erfolgte, was mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar war, durch die Polizeibehörden und auch nur bei ihnen konnte Beschwerde gegen die Verbote

erhoben werden. Das dritte Repressionsinstrument zielte auf die sozialdemokratischen Parteiführer, gegen die Aufenthaltsverbote in bestimmten Bezirken oder Ortschaften ausgesprochen werden konnten, um sie von der Parteibasis zu trennen.

Die konsequente Durchsetzung der Verbote, die massenhafte Ausweisung vermeintlicher Agitatoren und die zahlreichen Haftstrafen, die wegen Verstößen gegen die Verbote verhängt wurden, bedeuteten einen schweren Schlag für die Sozialdemokraten, die sich jedoch in der Mehrzahl nicht dauerhaft entmutigen ließen und ihre Arbeit in der Illegalität fortsetzten. Ebenso wichtig für das Überleben der Partei war aber auch, dass das Sozialistengesetz ihr einige Freiräume beließ. Zentrale Bedeutung hatte dabei die Teilnahme an den Wahlen, die trotz des generellen Parteiverbots einzelnen Kandidaten erlaubt blieb. Dies eröffnete die Möglichkeit, nicht nur die Parlamente weiterhin als Foren sozialdemokratischer Agitation zu nutzen, sondern auch den organisatorischen Zusammenhalt der Mitglieder in Wahlvereinen zu gewährleisten. Dass die Sozialdemokraten weiterhin gewählt werden konnten, führte schließlich das ganze Ausnahmegesetz ad absurdum: Nach einem deutlichen Einbruch der sozialdemokratischen Stimmen bei den ersten Wahlen unter dem Sozialistengesetz 1881 stiegen diese rapide wieder an.

LOUISE OTTO-PETERS



Stammte aus großbürgerlichem Haus, nahm jedoch früh die Not der

Arbeiterschaft wahr und verfasste sozialkritische Romane

Zählte zu den prägenden Figuren der frühen deutschen Frauenbewegung

War schon in der Revolution von 1848/1849

Herausgeberin einer Frauenzeitschrift

War Mitgründerin des Leipziger Frauenbildungsvereins und Initiatorin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, dessen Vorsitz sie mehr als ein Vierteljahrhundert führte

---

SOZIALGESETZGEBUNG

Beim Versuch, die Sozialdemokratie zu zerschlagen, setzte Bismarck nicht nur auf Repressionsmaßnahmen, sondern auch auf eine verstärkte Bindung ihrer Trägerschaft an den Staat (»Zuckerbrot und Peitsche«). Als geeignete Instrumente hierzu erschienen ihm mehrere Sozialgesetze, die er in den 1880er-Jahren in den Reichstag einbrachte. Die parlamentarischen Mehrheiten hierfür zu erlangen, war schwierig, da die Liberalen Vorbehalte geltend machten: die Prämisse, dass jeder Mensch für sich selbst Vorsorge zu tragen habe, das Bedenken, dass der Staat immer mehr Aufgaben an sich ziehe, und auch das eher praktische Argument, dass die deutsche Wirtschaft durch Beteiligung an den Sozialkosten ihre Wettbewerbsfähigkeit einbüßen könne. Letztlich blieb aber nur ein Teil der Liberalen in Totalopposition gegen Bismarcks Pläne, da deren sachliche Notwendigkeit in Anbetracht der sozialen Begleitlasten der Industrialisierung unübersehbar war.

Die Weichenstellung für die Sozialversicherungsgesetze, die zwischen 1883 und 1889 vom Reichstag verabschiedet wurden, erfolgte im November 1881 mit der Veröffentlichung einer Kaiserlichen Botschaft, die erklärte, dass die sozialen Probleme der Zeit nicht nur durch den Kampf gegen die »sozialdemokratischen Ausschreitungen« gelöst werden sollten, sondern auch durch die »positive Förderung des Wohles der Arbeiter«. Der erste Schritt hierzu war 1883 ein Krankenversicherungsgesetz, das alle Arbeiter bis zu einer recht hoch angesetzten Einkommensgrenze zur Mitgliedschaft verpflichtete. Als Versicherungsträger waren selbst verwaltete öffentlich-rechtliche Körperschaften vorgesehen. Die Kosten sollten durch Beiträge der Arbeitnehmer (zwei Drittel) und der

Arbeitgeber (ein Drittel) gedeckt werden. Mussten die Arbeiter hier den größeren Teil der Beiträge aufbringen, so wurden bei der Einführung der obligatorischen Unfallversicherung 1884 ausschließlich die Arbeitgeber in die Pflicht genommen. Den dritten Schritt stellte die Einführung der Invaliditäts- und Rentenversicherung für Arbeiter im Jahr 1889 dar, deren Kosten Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen tragen sollten. Im Invaliditätsfall hatten die Versicherten Anspruch auf Fortzahlung eines Drittels der Durchschnittslohns; eine Altersrente sollte ab dem 70. Lebensjahr gezahlt werden, allerdings in so geringer Höhe, dass sie kaum mehr als einen Zuschuss zum Lebensunterhalt darstellte.

Die Sozialgesetzgebung der 1880er-Jahre ist später vielfach positiv gewürdigt worden, weil das Deutsche Reich auf diesem Feld weltweit eine Vorreiterrolle einnahm und sie die Grundlage des fortan systematisch ausgebauten sozialen Sicherungssystems in Deutschland bildete. Ihre kurzfristigen Wirkungen blieben allerdings bescheiden, da der Umfang der Leistungen kaum geeignet war, einen raschen Mentalitätswandel der Arbeiter herbeizuführen. Auch waren die politischen Nebenmotive der Sozialgesetzgebung so offenkundig, dass sich dadurch wohl kaum ein sozialdemokratischer Arbeiter zu einem friedlichen Staatsrentner bekehren ließ.

FRAUENBEWEGUNG

Obwohl seit der Französischen Revolution das Konzept der umfassenden Gleichheit der Menschen als Zentralthema auf der politischen Agenda stand, dauerte es mehr als ein halbes Jahrhundert, bis auch das Thema der Frauenrechte Bedeutung gewann. Häufig wird als Ausgangspunkt der Frauenbewegung in Deutschland die Revolution von 1848/1849 genannt – in der Tat traten dort Frauen in bemerkenswerter Anzahl als politische Akteurinnen in Erscheinung. Allerdings entsprach ihre Beteiligung an der Revolution noch sehr weitgehend dem klassischen geschlechtlichen Rollenmuster, indem sie Fahnen für die Bürgerwehren nähten oder Geld zugunsten verfolgter Revolutionäre und ihrer Familien sammelten.



Frauen konnten in Deutschland vor 1919 nicht gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein forderte das Recht von Frauen auf höhere Bildung und auf Erwerbstätigkeit (Demonstration für das Frauenwahlrecht in Berlin, 1912).

An dieser Grundkonstellation änderte sich zunächst auch nichts, als Mitte der 1860er-Jahre die Ausbreitung von Frauenvereinen in Deutschland begann. Ein wichtiger Impuls ging von der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865 in Leipzig aus, der rasch breite Resonanz fand und sich hauptsächlich der Frauenarbeit und der Frauenbildung widmete. Beides waren Themen, die für die gesellschaftliche Stellung auch der bürgerlichen Frauen, aus denen sich die frühen Vereine ganz überwiegend rekrutierten, zentrale Bedeutung hatten. Für eine Verbesserung der schulischen Ausbildung von Mädchen, die statt auf die Ehe auf lohnende Erwerbstätigkeit vorbereitet werden sollten, warben die Frauenvereine mit publizistischen Mitteln, ohne jedoch rasche Erfolge erzielen zu können.

In den 1890er-Jahren erweiterte sich das Spektrum der Frauenvereine erheblich; einige Gruppierungen sahen als Teil der Sittlichkeitsbewegung den Jugendschutz als ihre Hauptaufgabe an, während andere sich auf die rechtliche Beratung von Frauen konzentrierten. In den von den Frauenvereinen angeregten

Debatten gewann schließlich auch das Thema der politischen Gleichberechtigung der Frauen an Bedeutung: 1902 wurde in Hamburg der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht gegründet. Die klare Position, die dieser Verein zugunsten einer konsequenten Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen bezog, war jedoch innerhalb der Frauenbewegung noch kaum mehrheitsfähig. Folglich scheute auch der Dachverband, der 1894 gegründete Bund Deutscher Frauenvereine, dem um die Jahrhundertwende knapp 140 Vereine mit 70.000 Mitgliedern angehörten, eine programmatische Festlegung in dieser Frage.

In der später als die bürgerlichen Vereine entstandenen, aber ebenfalls rasch wachsenden sozialdemokratischen Frauenbewegung war das Frauenwahlrecht dagegen eine Selbstverständlichkeit, zumal bereits im Erfurter Programm der SPD von 1891 dessen Einführung gefordert worden war. Auch in der Wahrnehmung der weiblichen Erwerbsarbeit gab es Unterschiede: Während sich die bürgerlichen Aktivistinnen von ihr eine Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau versprachen, hielten die proletarischen Frauenrechtlerinnen den Umsturz des kapitalistischen Wirtschaftssystems für die Voraussetzung der Emanzipation, da nur solche Erwerbsarbeit befreiend sei, die der vergesellschafteten Produktion diene.

HOCHINDUSTRIALISIERUNG

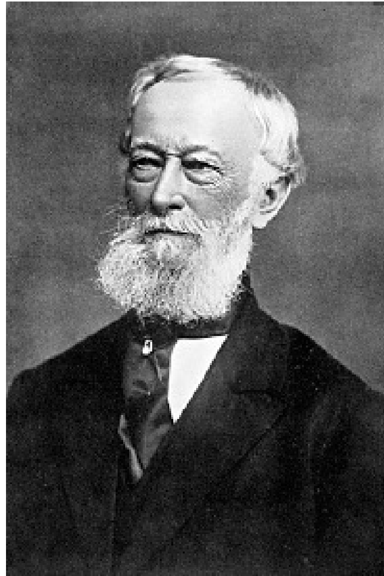
Der 1873 einsetzende wirtschaftliche Einbruch erwies sich allem zeitgenössischen Krisenbewusstsein zum Trotz als ein Konjunkturabschwung und nicht als Ausgangspunkt einer strukturellen Krise. Nach einer Stockungsphase bis zum Ende der 1870er-Jahre wuchs die Industrieproduktion rasch wieder mit beachtlichen Raten. Der vor allem durch wachsende Exporte getragene Aufschwung erlahmte allerdings schon 1882 wieder. Es folgte eine weitere, vierjährige Stockungsphase, die jedoch weniger gravierende Auswirkungen hatte als jene zwischen 1873 und 1879. Auch in der Folgezeit setzte sich das Wechselspiel fort: von 1886 bis 1890 ein dieses Mal durch steigende Binnennachfrage verursachter erneuter Aufschwung, von 1890 bis 1893 wiederum eine Stockung, bevor dann bis zum Ende des Jahrhunderts die Wachstumsraten auf ein sehr hohes Niveau kletterten.

Warum trotz dieser Konjunkturschwankungen die Jahre von 1870 bis zur Jahrhundertwende als die Phase der Hochindustrialisierung bezeichnet werden, zeigt sich beim Blick auf einige Zahlen, die den wirtschaftlichen Strukturwandel verdeutlichen: So stieg der Anteil der Beschäftigten in dem Sektor Industrie,

Bergbau und Handwerk in diesem Zeitraum von 28 auf 37 Prozent an. Zwar lag er damit auch an der Jahrhundertwende immer noch knapp unter dem Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten, beim Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung hatte die gewerbliche Produktion aber die landwirtschaftliche schon deutlich überholt. Auch die Veränderungen der Betriebsstrukturen zeigen die Dynamik des Industrialisierungsprozesses auf: Der Anteil von gewerblich Beschäftigten in Betrieben mit bis zu fünf Arbeitnehmern sank vom Anfang der 1870er-Jahre in den folgenden drei Jahrzehnten von zwei auf ein Drittel, während im gleichen Zeitraum der Anteil derjenigen, die in Großbetrieben mit 50 bis 1000 Mitarbeitern beschäftigt waren, auf 37 Prozent stieg.

In der Phase der Hochindustrialisierung veränderte sich auch die Branchenstruktur des gewerblichen Produktionssektors beträchtlich. Zwar hatten Schwerindustrie und Steinkohlenbergbau als die Leitbranchen der ersten Industrialisierungsphase auch weiterhin eine zentrale Bedeutung und konnten hohe Zuwachsraten erzielen. Als neue Wachstumsindustrien machten ihnen jedoch die chemische und die elektrotechnische Produktion ihren Leitrang streitig. Deren Aufstieg wird gelegentlich als Indiz für eine »zweite industrielle Revolution« genommen. Für die Betonung eines solchen Einschnitts spricht vor allem der Umstand, dass der Aufstieg der chemischen und der elektrotechnischen Industrie auf autonomen technischen Entwicklungen beruhte und nicht wie früher auf der Nachahmung aus dem Ausland importierter Technologien. Dass das Reich von einem Nachzügler zu einem Pionier geworden war, schlug sich auch in der wachsenden weltwirtschaftlichen Bedeutung nieder: Mit einem Anteil von knapp zwölf Prozent am Welthandel stand die deutsche Wirtschaft an der Jahrhundertwende nur hinter der britischen zurück.

ALFRED KRUPP



Baute als einer der Pioniere der Industrialisierung in Deutschland eine von seinem Vater geerbte kleine Gussstahlfabrik in Essen zum größten Industriekonzern im Deutschen Reich auf

Legte hierfür den Grundstein in den 1850er- und 1860er- Jahren mit der Entwicklung innovativer Produkte für den Eisenbahnbau und der Einführung neuer Verfahren in der Stahlproduktion

Setzte einen frühen Produktschwerpunkt seines Unternehmens auf Rüstungsgüter, die in der preußischen Armee in den Einigungskriegen zum Einsatz kamen

---

VERBANDSWESEN

Vor dem Hintergrund der Konjunkturkrisen in der Phase der Hochindustrialisierung wurde im Reich eine Reihe von wirtschaftlichen Interessenverbänden gegründet, von denen einige nicht nur Lobbyismus in den engeren politischen Kreisen betrieben, sondern später auch mit offener Parteinahme bei den Reichstagswahlen vor allem zugunsten der Konservativen und der Nationalliberalen hervortraten. Der erste wichtige Großverband war der Centralverband Deutscher Industrieller (CDI), der 1876 als Dachorganisation bereits bestehender Unternehmerkorporationen gegründet wurde und zwei Jahre später die reichspolitische Wende Bismarcks und den Übergang vom Freihandel

zu Schutzzöllen unterstützte. Die Erfolge des Lobbyismus in dieser Konstellation veranlassten den CDI dazu, in den 1880er-Jahren seine Organisation zu professionalisieren. Dabei verlagerte sich das Gewicht allmählich von seinem Direktorium auf die Berliner Geschäftsstelle, die für die Herausgabe verbandsinterner und an eine weitere Öffentlichkeit gerichteter Publikationen verantwortlich war.



Deutschland rückte Ende des 19. Jh. zu den führenden Industrienationen der Welt auf: 1895 arbeiteten fast genauso viele Menschen in Fabriken wie in der Landwirtschaft (»Eisenwalzwerk«, Gemälde von Adolph von Menzel, 1875; Berlin, Nationalgalerie).

Nicht zuletzt weil die Verbandsarbeit nicht durch feste Mitgliedsbeiträge finanziert wurde, sondern durch freiwillige Zahlungen einzelner Mitgliedsverbände, entwickelte sich der CDI allmählich zu einem Sprachrohr der Schwer- und Montanindustrie. Auch als Reaktion darauf gründete sich 1895 ein zweiter Dachverband, der Bund der Industriellen (BdI), dessen Ziel es war, insbesondere die Interessen der Leicht- und Fertigungsindustrie zu artikulieren. In den wirtschaftspolitischen Diskussionen dieser Jahre schlug sich dies darin nieder, dass der BdI sich für eine Rückkehr zum Freihandel starkmachte, während der CDI weiterhin schutzzöllnerische Positionen vertrat. Als Hauptgegner

betrachtete der BdI allerdings nicht den älteren industriellen Schwesterverband, sondern den zwei Jahre zuvor gegründeten Bund der Landwirte (BdL), der schnell erstarkte und zu dem man ein die industriellen Interessen vertretendes Gegengewicht bilden wollte.

Bereits am Ende seines Gründungsjahres 1893 zählte der BdL 200.000 Mitglieder, die das gesamte Spektrum landwirtschaftlicher Produzenten vom Großgrundbesitzer bis zum Kleinbauern widerspiegelten. In der Verbandsführung waren die konservativen Gutsbesitzer tonangebend; allerdings verstand es der modern organisierte und mit einem großen Mitarbeiterstab versehene BdL, auch die weit weniger begüterten Mitglieder auf Dauer an sich zu binden: durch Wanderredner, die für die Arbeit des BdL warben, durch die Einrichtung von Einkaufsgenossenschaften oder durch das Schüren bei der Landbevölkerung verbreiteter antisemitischer Ressentiments. Im Gegensatz zu den anderen wirtschaftlichen Interessenverbänden operierte der BdL mit einem festen Programm, dessen Kernpunkte die Einführung eines staatlichen Monopols für den Handel mit ausländischem Getreide, die Einführung zusätzlicher Silberwährung zur Entlastung ländlicher Schuldner sowie eine Börsenreform waren. Politisch siedelte sich der BdL am rechten Rand des Spektrums an und trat monarchistisch, nationalistisch und antisozialistisch auf.

Zeitgleich zu den wirtschaftlichen Interessenorganisationen entstanden in den 1890er-Jahren auch politisch orientierte Verbände, die monarchistische und nationalistische Agitation betrieben. Eine Sonderstellung unter ihnen hatte der an der Jahrhundertwende etwa 20.000 Mitglieder zählende Alldeutsche Verband, der – von einer rassistischen Ideologie ausgehend – eine deutsche Expansion nach Osten forderte. Mit seinen radikalen Forderungen wirkte er nicht wie die anderen politischen Verbände systemstabilisierend, sondern geriet zunehmend in Opposition zur Regierungspolitik.

Der mitgliederstärkste unter den nationalistischen Verbänden im Kaiserreich war der Deutsche Flottenverein, der 1898 gegründet wurde unter maßgeblichem Dazutun des Reichsmarineamtes, das sich um populäre Unterstützung für die Pläne zum Ausbau der deutschen Schlachtflotte bemühte. Bis 1913 wuchs die Mitgliederzahl des Flottenvereins auf mehr als eine Million an, auch weil eine große Anzahl von Vereinen sich ihm korporativ anschloss. Dank Aufbaus von mehr als 3000 Ortsausschüssen und einer ausgedehnten Publikationstätigkeit trug der Flottenverein in starkem Maß dazu bei, dass im letzten Vorkriegsjahrzehnt weite Teile der deutschen Bevölkerung von einem regelrechten Flottenenthusiasmus erfasst wurden.

DREIKAISERABKOMMEN

Das Dreikaiserabkommen war kein festes Bündnis, sondern ein Konsultativpakt, in dem man sich darauf verständigte, im Fall eines Angriffs einer anderen Macht ohne vorherige Verständigung untereinander keine Bündnisse abzuschließen. Vorausgegangen war eine Militärkonvention zwischen dem österreichischen und dem russischen Kaiser, der Wilhelm I. am 22. Oktober 1873 in Wien beitrat. Letztlich bedeutete das Abkommen nur das Versprechen, darüber zu beraten, ob man in einem solchen Krisenfall gemeinsam vorgehen könne. Die gegenseitige Versicherung von Wohlwollen bot somit eine gewisse Gewähr, dass ein Bündnis der beiden Vertragspartner des Reiches mit Frankreich nicht zustande kommen konnte.

ANTISEMITISMUS

Die Interessenverbände griffen in den 1890er-Jahren in ihrer Agitation antisemitische Stimmungen auf, deren massenhafte Verbreitung bereits 20 Jahre zuvor begonnen hatte. Dass der Beginn dieser Welle des Antisemitismus mit der wirtschaftlichen Gründerkrise zusammenfiel, legt die Annahme nahe, dass den Juden eine Sündenbockfunktion übertragen wurde. Zum engeren historischen Kontext gehört aber ebenso der wenige Jahre zuvor erfolgte Abschluss der Judenemanzipation. 1869 waren für den Norddeutschen Bund und zwei Jahre später für das Reich sämtliche bis dahin noch bestehenden Einschränkungen der Rechte der Juden aufgehoben worden. Obwohl diese Entscheidung im breiten Konsens getroffen worden war, bot sie in den Folgejahren einen Resonanzboden für diffuse Befürchtungen, die Juden würden sich nun in allen Bereichen nach vorn drängen. In den öffentlichen Diskussionen über die »Judenfrage« wurden traditionelle antijüdische Vorurteile häufig durch rassistische Erklärungsmuster ergänzt; der Begriff Antisemitismus kennzeichnet somit eine neue Eigenschaft der Judenfeindschaft, die sich nicht mehr primär gegen die Religions-, sondern gegen die vermeintliche Rassenzugehörigkeit richtete.

Die Erscheinungsformen des Antisemitismus waren vielfältig. Er war einerseits ein publizistisches Phänomen, wobei Berufsschriftsteller, denen der Antisemitismus ein neues Geschäftsfeld bot, ebenso hervortraten wie Theologen

oder Historiker. Besonders große Aufmerksamkeit erregte ein 1879 veröffentlichter Aufsatz des nationalkonservativen Historikers Heinrich von Treitschke, der eine langwierige publizistische Kontroverse, den Berliner Antisemitismusstreit, provozierte. In seinen Positionen war Treitschke zwar gemäßigter als manche der antisemitischen Berufsschriftsteller; allerdings trug er dazu bei, antisemitisches Gedankengut in akademischen Kreisen salonfähig zu machen. Im Wortsinn hoffähig wurde dieses durch die nahezu zeitgleich mit Treitschkes Aufsatz veröffentlichte Schrift »Unsere Forderungen an das moderne Judentum« des protestantischen Berliner Hofpredigers Adolf Stoecker.

Ab den frühen 1880er-Jahren gab es mehrere Versuche, dem Antisemitismus durch Parteigründungen politischen Einfluss zu verschaffen, was jedoch durch notorische Querelen der antisemitischen Protagonisten untereinander erschwert wurde. Unter wechselnden Namen – Christlich-Soziale Partei, Deutsche Reformpartei, Deutsch-Soziale Reformpartei und Deutsch-Soziale Partei – waren sie ab 1890 immer mit einer kleinen Anzahl von Abgeordneten im Reichstag vertreten. Wichtiger indes als die parlamentarische Repräsentanz als Splitterpartei war für die Ausbreitung antisemitischen Gedankenguts, dass es um die Jahrhundertwende rasch in Vereine und Verbände ganz unterschiedlicher Couleur einsickerte, zum Beispiel in den Verband der Vereine Deutscher Studenten, in die Angestelltengewerkschaft Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband und auch in die Deutsche Turnerschaft.

AUSSENPOLITIK BISMARCKS

Bis 1871 hatte Bismarcks Außenpolitik eine offensive Ausrichtung und operierte gezielt mit militärischen Mitteln, auch wenn es Bismarck sowohl 1866 als auch 1870 letztlich gelungen war, Österreich bzw. Frankreich dazu zu provozieren, nach außen die Rolle des Aggressors in den Einigungskriegen zu übernehmen. Mit der Reichsgründung änderten sich die Prämissen von Bismarcks Außenpolitik grundlegend: Fortan war sie defensiv und auf Bestandssicherung ausgerichtet. Der Reichskanzler selbst wählte dafür die Formulierung, das Reich sei »saturiert«. Allerdings war die Bestandssicherung keineswegs unkompliziert, da sich mit der Reichsgründung die Machtverhältnisse in Europa merklich verändert hatten und vor allem damit gerechnet werden musste, dass Frankreich die 1871 erzwungene Abtretung des Elsass und Lothringens nicht dauerhaft akzeptieren werde. Die Möglichkeit einer französischen Revanchepolitik wurde zu einer strategischen Planungskonstante für Bismarck, dessen Außenpolitik jetzt hauptsächlich darauf

zielte, Frankreich durch den Aufbau eines Bündnissystems zu isolieren.



Mit dem Deutschen Reich war 1871 in der Mitte Europas erstmals ein politisches und wirtschaftliches Schwergewicht entstanden. Auf die geänderte Mächtebalance reagierte Bismarcks Bündnispolitik – nach 1871 zielte sie auf Bestandssicherung.

ZWEIBUND

Der am 7. Oktober 1879 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich geschlossene Zweibund war ein gegen Russland gerichtetes Defensivbündnis. Die Vertragsparteien sicherten sich zu, im Fall eines russischen Angriffs einander militärisch beizustehen. Sollte der Angriff durch eine andere Macht erfolgen, galt der Grundsatz der

wohlwollenden Neutralität. Die deutliche Wendung gegen Russland, die der Zweibund darstellte, stieß zunächst auf den Widerstand Wilhelms I.; erst Rücktrittsdrohungen Bismarcks bewegten den Kaiser dazu, das Bündnis abzuschließen.

Somit ergab sich die Aufgabe, in möglichst gute und enge Beziehungen zu den übrigen europäischen Großmächten Österreich-Ungarn, Großbritannien und Russland zu treten. Hierbei konnte Bismarck darauf aufbauen, dass alle drei in den Deutsch-Französischen Krieg nicht interveniert, auch keine Vorbehalte gegen den Friedensschluss vorgebracht und somit die Erweiterung des preußischen Machtbereichs zu einem größeren deutschen grundsätzlich akzeptiert hatten. Gleichermaßen gute und enge Beziehungen zu allen dreien aufzubauen, konnte allerdings erschwert werden, wenn diese untereinander in Spannungen standen. Als weitere strategische Schwierigkeit kam hinzu, dass Bismarcks Sicherungskonzept neben der positiven Stoßrichtung der Annäherung und des Interessenausgleichs auch noch eine negative hatte, indem es darauf abzielte, Interessengegensätze zwischen Frankreich und den übrigen drei Großmächten möglichst zu schüren, um gegen das Reich gerichtete Bündnisschlüsse zu verhindern.

Die erste wichtige bündnispolitische Maßnahme Bismarcks war im Oktober 1873 der Abschluss des Dreikaiserabkommens zwischen Wilhelm I., Franz Joseph I. von Österreich-Ungarn und Zar Alexander II. Zwar waren dessen Inhalte bescheiden, aber als symbolpolitischer Akt schien es Bismarck ausreichend, um einerseits ein russisch-französisches Bündnis zu verhindern und anderseits die noch vom Krieg von 1866 belasteten Beziehungen zu Österreich-Ungarn zu verbessern. Dass die drei Kaiser in dem Abkommen ihren Interessengleichklang in der Bewahrung der monarchischen Ordnung in Europa bekundeten, weckte indes nicht nur in Frankreich, sondern auch in Großbritannien die Befürchtung, es handele sich um den Versuch einer Wiederbelebung der Heiligen Allianz von 1815. Die begrenzte Wirkungskraft des Dreikaiserabkommens wurde bereits 1875 sichtbar, während deutsch-französische Spannungen sich akut zuspitzten: Als in Reaktion auf französische Aufrüstungsbestrebungen im Reich Diskussionen über einen möglichen Präventivkrieg gegen Frankreich aufkamen, machte nicht nur Großbritannien, sondern auch Russland deutlich, dass man in einem solchen Fall intervenieren werde.

Noch klarer traten die Schwierigkeiten im Verhältnis zu Russland nach dem

Russisch-Osmanischen Krieg von 1877/1878 hervor, weil Österreich durch den Machtzuwachs Russlands auf dem Balkan seine Interessen massiv bedroht sah. Bismarck bemühte sich um eine Verhandlungslösung auf dem von ihm initiierten Berliner Kongress, auf dem die Großmächte tatsächlich einen Friedensschluss vermitteln konnten. Allerdings meinte man in Russland, nicht das erhalten zu haben, was man als Sieger über die Türken verdient habe, und fühlte sich insbesondere von den Deutschen übervorteilt, für die Bismarck als »ehrlicher Makler« auf dem Kongress hatte agieren wollen. Als Konsequenz aus den folgenden diplomatischen Spannungen optierte Bismarck schließlich für ein festeres Bündnis mit Österreich-Ungarn. Im Oktober 1879 schlossen beide Länder ein Defensivbündnis gegen Russland, das 1882 durch den Beitritt Italiens vom Zweibund zum Dreibund erweitert wurde und bis in den Ersten Weltkrieg hinein Bestand hatte.

Bedeutete dies auch eine enge Bindung an die Außenpolitik Österreich-Ungarns, so versuchte Bismarck doch auch eine Wiederannäherung an Russland. Sie gelang bereits 1881 mit einer erneuten Verständigung der drei Kaiserreiche, dieses Mal in einem Bündnis, in dem sich die Vertragspartner wohlwollende Neutralität zusicherten für den Fall, dass einer von ihnen in einen Krieg mit einer vierten Macht verwickelt würde – dies bot Bismarck eine Gewähr, dass das Reich bei einem militärischen Konflikt mit Frankreich keinen Zweifrontenkrieg führen musste. Als wegen wieder auflebender Spannungen zwischen Russland und Österreich das Bündnis 1887 nicht verlängert werden konnte, griff Bismarck zu einer bilateralen Lösung und schloss mit Russland einen Rückversicherungsvertrag, in dem sich beide Seiten Neutralitätszusagen machten für Angriffe auf Österreich-Ungarn beziehungsweise Frankreich. Dieser Vertrag bildete den Schlusspunkt der zunehmend komplizierter werdenden Bündnispolitik Bismarcks, die bis zuletzt dem Grundsatz einer Isolierung Frankreichs diente.

Von der zweiten 1871 aufgestellten Prämisse, nämlich dass das Reich saturiert sei, war Bismarck allerdings unterdessen insofern abgewichen, als er 1884 den Weg zur Erwerbung von Kolonialbesitz eingeschlagen hatte. Was die Motive hierfür waren, ist unter Historikern umstritten: Für eine außenpolitische Deutung spricht, dass der Kolonialerwerb dem Reich ein neues Handlungsfeld eröffnete, auf dem die kolonialpolitische Rivalität zwischen Großbritannien und Frankreich in Afrika angestachelt werden konnte. Ebenso plausibel ist die Annahme, dass Bismarck in der schwierigen innenpolitischen Situation der 1880er- Jahre den aufkeimenden Kolonialenthusiasmus der Deutschen zur Stabilisierung seines

Regierungssystems ausnutzen wollte.

RÜCKVERSICHERUNGSVERTRAG

Seine besondere Brisanz hatte das im Juni 1887 geschlossene Neutralitätsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Russland für den Fall französischer bzw. österreichisch-ungarischer Angriffe durch eine Zusatzklausel, die einer besonderen Geheimhaltungsstufe unterlag. Sie sicherte zu, dass das Deutsche Reich den Wunsch Russlands unterstützen werde, die Meerenge zwischen Schwarzem Meer und Mittelmeer zu kontrollieren. Zwar war dies interpretationsoffen formuliert, aber Bismarcks Nachfolger im Reichskanzleramt, Leo von Caprivi, fürchtete, dass diese Zusage Russland zu Kriegstreiberei ermuntern könnte. Folglich wurde der auf drei Jahre befristete Vertrag 1890 nicht verlängert.

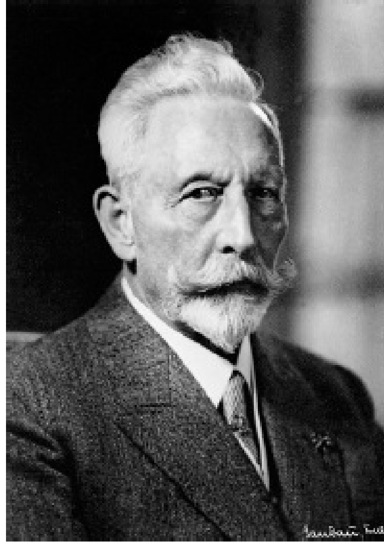
WILHELMINISCHE ÄRA

Der Begriff Wilhelminische Ära kennzeichnet eine Zäsur in der Entwicklung des deutschen Kaiserreichs und stellt den beiden ersten Jahrzehnten, die durch den »Eisernen Kanzler« Otto von Bismarck geprägt wurden, die Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs (1914) gegenüber. Als Ausgangspunkt der Wilhelminischen Ära kann das Jahr seiner Thronbesteigung (1888) genommen werden; häufig wird ihr Beginn jedoch erst auf das Jahr der Entlassung Bismarcks als Reichskanzler (1890) datiert. Ob eine damit nahegelegte Fokussierung auf den neuen Kaiser sinnvoll ist, der durch die Bezeichnung und die Datierung der Epoche Bismarck in seiner Funktion als politische Zentralfigur nachzufolgen scheint, ist unter den Historikern umstritten. Lange Zeit wurde das kaiserliche »persönliche Regiment«, das Wilhelm II. in einem bewussten Bruch mit der »Kanzlerherrschaft« Bismarcks führen wollte, als ein überzogener Anspruch bewertet, den der Kaiser bald selbst aufgegeben habe. Erst vor einigen Jahren ist wieder eine Diskussion darüber aufgelebt, ob Wilhelm II. in seiner politischen Bedeutung nicht doch »mehr« gewesen sei als ein bloßer Repräsentant des Herrschaftssystems, der allenfalls negativ – durch wiederholte impulsive Störaktionen – auf die Reichspolitik eingewirkt habe.



20 Jahre lang bestimmte Bismarck die Regierungsgeschäfte des Deutschen Reiches. Wilhelm II., 1888 Kaiser geworden, pochte jedoch auf sein »persönliches Regiment« und entließ den Reichskanzler 1890 (»Der Lotse geht von Bord«; Karikatur im »Punch«, 1890).

WILHELM II.



Wurde 1888 König von Preußen und Deutscher Kaiser

Veranlasste 1890 den Rücktritt des Reichskanzlers Otto von Bismarck

Verzichtete 1918 auf den Thron und starb 1941 im Exil in den Niederlanden

---

Unabhängig davon, wie hoch man die Bedeutung Wilhelms II. für die Politik der Epoche einschätzt, die mit seinem Namen gekennzeichnet wird, ist unstrittig, dass es nach der Entlassung Bismarcks zu markanten Akzentverschiebungen kam. Besonders deutlich waren diese auf dem Feld der Außenpolitik, auf dem Bismarcks Strategie der Bestandssicherung und der möglichst weitreichenden Annäherung an die Großmächte mit Ausnahme Frankreichs allmählich durch ein offensiveres Agieren überlagert wurde. Die alte Prämisse, dass das Reich als Aufsteiger unter den europäischen Mächten strukturell gefährdet sei, wich dabei der Vorstellung, dass es als eine auf dem weltpolitischen Parkett verspätet emporgekommene Nation machtpolitische Defizite ausgleichen müsse. Da Machtzuwachs nach dem Verständnis der Zeit vor allem in der Ferne zu erzielen war, orientierte sich die deutsche Außenpolitik zunehmend auf die Kolonien; um weltpolitisch handlungsfähig zu werden, wurde zudem die deutsche Flottenrüstung verstärkt. Dies wiederum verkomplizierte die außenpolitische Stellung des Reiches auch in Europa, da sich allmählich ein Interessengegensatz zu Großbritannien aufbaute

Innenpolitisch war die Akzentverlagerung von der Bismarckära zur Epoche des Wilhelminismus nicht so deutlich ausgeprägt, auch wenn Wilhelm II.

zunächst versuchte, auch hier einen neuen Kurs einzuschlagen. Allerdings verebbten schon bald die sozialpolitischen Initiativen, mit denen als Konsequenz aus dem Scheitern von Bismarcks Konfrontationsstrategie gegen die Sozialdemokraten eine Versöhnung im Innern eingeleitet werden sollte. Wie Bismarck mussten auch seine Nachfolger im Reichskanzleramt sich schließlich damit begnügen, mit wechselnden Mehrheiten zu regieren, was jedoch umso schwieriger wurde, je stärker die Sozialdemokratie wurde.

GESELLSCHAFT DER WILHELMINISCHEN ÄRA

In der Wilhelminischen Ära setzten sich die sozialgeschichtlichen Entwicklungen fort, die mit der Aushöhlung der ständischen Gesellschaftsordnung zu Beginn des 19. Jh. begonnen hatten und durch den Aufschwung der industriellen Produktion in der Jahrhundertmitte forciert worden waren. Zwar existierte zum Ende dieser Ära die Ständegesellschaft juristisch nur noch in den Eckpfeilern der politischen Privilegien des Adels, ohne die ein monarchisches Herrschaftssystem nicht möglich war; zu einer Angleichung der adligen und der nicht adligen Lebenswelten führte diese weitgehende rechtliche Nivellierung jedoch nicht. Auch auf die verschiedenen nicht adligen Bevölkerungsgruppen wirkte die Ausdehnung des Prinzips der Rechtsgleichheit nicht integrierend; vielmehr blieb ihr Verhältnis zueinander durch Abgrenzungen geprägt.

An der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide stand weiterhin der Adel, auch wenn er einige der ihm verbliebenen Sonderrechte durch die jüngste Gesetzgebung eingebüßt hatte – so war etwa das gutsherrliche Polizeirecht durch eine neue preußische Kreisordnung 1872 aufgehoben worden und die mancherorts erhaltene gutsherrliche Patrimonialgerichtsbarkeit fand mit dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 ihr Ende. Was indes bis zum Ersten Weltkrieg weiterbestand, waren etliche faktische Privilegien der Adligen, die trotz des rechtlich gesicherten freien Zugangs zu allen Ämtern nach wie vor vielfach die Schlüsselpositionen in der höheren Staatsverwaltung besetzten und auch im Militär ungleich größere Aufstiegschancen hatten als bürgerliche Bewerber für die Offizierslaufbahn. Die politische Sonderstellung des Adels – sein Repräsentationsrecht in den ersten Kammern der Landtage – schien bis auf Weiteres ungefährdet; zumindest wurden in den öffentlichen Debatten, die im letzten Vorkriegsjahrzehnt über eine Modernisierung der Länderverfassungen geführt wurden, kaum einmal Stimmen laut, die sich in diesem Punkt für eine konsequente Demokratisierung aussprachen.

BÜRGERLICHES GESETZBUCH

Den Schlussstein der rechtlichen Gleichstellung der Deutschen bildete das Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft trat. Dessen Vorbereitung hatte mehr als ein Vierteljahrhundert gedauert. Zunächst hatte es eines verfassungsändernden Gesetzes bedurft, das die Zuständigkeit für das Zivilrecht dem Reich übertrug. Eine erste Kommission zur Ausarbeitung des Gesetzbuches wurde 1874 eingesetzt und benötigte mehr als zehn Jahre für die Vorlage eines Entwurfs. Da sich gegen diesen vielfältige Kritik erhob, wurde 1890 eine zweite Kommission geschaffen, deren Entwurf 1895 vorlag und im folgenden Jahr von Bundesrat und Reichstag akzeptiert wurde.

Über die wirtschaftliche Stellung des Adels um die Jahrhundertwende lassen sich kaum verallgemeinernde Aussagen treffen: Viele Adlige modernisierten ihre landwirtschaftlichen Betriebe und erwiesen sich als prosperierende Agrarunternehmer, während andere ihre Güter weniger erfolgreich bewirtschafteten oder sogar aufgeben mussten. Als markante Tendenz ist wie schon für die Frühindustrialisierung festzuhalten, dass – etwa im Vergleich mit Großbritannien – nur wenige Adlige eine Karriere als industrielle Unternehmer einschlugen. Auch hier gab es aber Ausnahmen wie den schlesischen Rittergutsbesitzer Edwin Henckel von Donnersmarck, der zu den größten deutschen Montanunternehmern zählte. Generell aber gilt, dass die wirtschaftliche Machtstellung des Adels umso mehr zusammenschmolz, je weiter der landwirtschaftliche Sektor in der gesamtökonomischen Bilanz hinter den gewerblichen zurückfiel.

Anders als der Adel, dem das Standesbewusstsein seiner Angehörigen innere Stabilität verlieh, war das Bürgertum als Großgruppe in seiner Zusammensetzung deutlichen Veränderungen unterworfen, die bereits zur Jahrhundertmitte durch die Industrialisierung angestoßen worden waren und sich später im größeren Maßstab fortsetzten. Grob gesagt, bedeutete dies einen Prestige- und Einflussverlust des alten gewerbetreibenden Stadtbürgertums, das hinter die sehr wohlhabend werdenden industriellen Unternehmer, Großkaufleute und Bankiers zurückfiel, eine Ausweitung des seinen Sozialstatus behauptenden Bildungsbürgertums sowie die Etablierung der neuen Großgruppe der Angestellten, die mit ihren Verwaltungsstellen im Handel, im Bankwesen und

zunehmend auch in der Industrie zwar zu den lohnabhängig Beschäftigten zählten, sich aber bewusst von der Arbeiterschaft abgrenzten. Dass die soziale Heterogenität des Bürgertums damit zunahm, wurde durch eine kulturelle Homogenität überlagert: Dem bürgerlichen Wertekanon und den bürgerlichen Lebensformen fühlten sich alle Teilgruppen gleichermaßen verpflichtet. Auch wenn sie in dem Schlagwort des »bürgerlichen Zeitalters« besonders stark zum Ausdruck kommt, sollte die Prägekraft einer bürgerlichen Mentalität nicht überschätzt werden, da auch andere kulturelle Orientierungen zur Geltung kamen. In erster Linie ist hier die konfessionelle zu nennen, die Soziologen und Historiker dazu veranlasst hat, für die Zeit des Kaiserreichs zwischen einem liberal-protestantischen und einem konservativ-katholischen Milieu, die scharf voneinander getrennt waren, zu unterscheiden.

Weitaus stärker noch als die im Kulturkampf vertiefte Trennung dieser beiden Milieus war die Distanz zwischen dem Bürgertum und der Arbeiterschaft, die in der Industrialisierung zur größten Bevölkerungsgruppe heranwuchs. Ihre Situation war in der Wilhelminischen Ära von einer spürbaren Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse geprägt, wenngleich sie keineswegs zu den Hauptprofiteuren der Mitte der 1890er-Jahre einsetzenden wirtschaftlichen Hochkonjunktur zählte. Immerhin aber wuchsen die Reallöhne in bescheidenen Steigerungsraten kontinuierlich an – ablesbar ist dies zum Beispiel daran, dass der Anteil derjenigen, die das steuerpflichtige Mindesteinkommen erreichten, zwischen 1890 und 1913 von 30 auf 60 Prozent der Bevölkerung anstieg. Auch andere Indikatoren, wie der Rückgang der Säuglingssterblichkeit oder der rapide Schwund der Auswandererzahlen, verweisen auf eine beachtliche Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung in ihrer Breite.

Wie im Bürgertum breitete sich ebenfalls in der Arbeiterschaft ein ausgeprägtes Gefühl der eigenen Klassenzugehörigkeit aus, auch wenn es bei materiell besser gestellten Arbeitern durchaus Ansätze gab, sich bürgerliche Lebensformen anzueignen. Wichtiger aber war die Herausbildung eines Arbeitermilieus, das sich eng an den Wertvorstellungen der Sozialdemokratie orientierte und sich nicht zuletzt in deren Organisationen konstituierte. So suchten und fanden die Arbeiter Bildung, Sport und Geselligkeit in eigenen Vereinen, die von den bürgerlichen strikt getrennt waren.

ALBERT EINSTEIN



Stammte aus einer württembergischen jüdischen Familie

Wurde 1906 nach seinen ersten Veröffentlichungen zur speziellen Relativitätstheorie in Zürich als theoretischer Physiker promoviert

---

Wurde 1914 Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften und 1917 Direktor des Kaiser- Wilhelm-Instituts für Physik

---

Erhielt 1921 den Nobelpreis für Physik

Ging 1932 in die USA und kehrte wegen der Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht zurück

---

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Zu der optimistischen Grundstimmung und zum Selbstbewusstsein des Bürgertums in der Wilhelminischen Ära trugen die Fortschritte bei, die im Bereich der Wissenschaft und der Technik im Reich in diesen Jahren erzielt wurden. Diese resultierten nicht nur aus den Innovationsimpulsen, die aus dem sich beschleunigenden Industrialisierungsprozess selbst hervorgingen, sondern waren auch das Ergebnis eines gezielten Ausbaus des Bildungssystems: Die Universitäten entwickelten sich im Kaiserreich allmählich zu wissenschaftlichen Großbetrieben, in denen den naturwissenschaftlichen Fächern wachsende Bedeutung zukam, und auch die zu Technischen Hochschulen aufgewerteten Polytechnischen Schulen erweiterten ihr Fächerspektrum, um der Industrie hoch

qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellen zu können. Der systematischen Grundlagenforschung diente die 1911 gegründete Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., eine hauptsächlich von privaten Mäzenen finanzierte, aber staatlich kontrollierte Einrichtung, die bis zum Kriegsausbruch ein gutes halbes Dutzend Spezialinstitute eröffnete.

Der Aufstieg des Deutschen Reiches zu einer Spitzenstellung im Bereich der internationalen Forschung schlug sich bei der Vergabe der Nobelpreise nieder. In den ersten zehn Jahren nach der Stiftung dieses Preises (1901–1910) wurden fünf deutsche Chemiker sowie drei Physiker ausgezeichnet und vier deutsche Forscher erhielten den Nobelpreis für Physiologie oder Medizin. Unter ihnen waren der Mediziner Robert Koch, der als Entdecker der Erreger von Milzbrand, Tuberkulose und Cholera ausgezeichnet wurde und als Pionier der modernen Bakteriologie gilt, sowie der Physiker Wilhelm Conrad Röntgen, dessen Entdeckung der nach ihm benannten Strahlen der medizinischen Diagnostik neue Möglichkeiten eröffnete. Offenkundige unmittelbare praktische Bedeutung hatten auch die Forschungen auf dem Feld der drahtlosen Telegrafie des 1909 ausgezeichneten Physikers Karl Ferdinand Braun, der sich selbst um die wirtschaftliche Nutzung seiner Entdeckungen bemühte als Mitbegründer der ab 1903 in Berlin ansässigen »Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie«.

Die Entwicklung zukunftsträchtiger Technologien ging jedoch nicht nur aus der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten hervor, wie sie Koch, Röntgen oder Braun betrieben, sondern auch von technisch ausgebildeten Unternehmern. Ein frühes Beispiel hierfür bietet Carl Friedrich Benz, der als Absolvent des Karlsruher Polytechnikums eine Maschinenfabrik aufbaute und 1886 die erste dokumentierte Fahrt mit einem Motorwagen unternahm. Als Motorenbauer konkurrierte Benz mit dem schließlich erfolgreicheren Gottlieb Daimler, der einen ähnlichen Werdegang zum technischen Pionier hatte: Herkunft aus kleinbürgerlichen Verhältnissen, handwerkliche Ausbildung, Maschinenbaustudium an der Polytechnischen Schule in Stuttgart, Arbeit als Konstrukteur und dann Leitung einer Maschinenfabrik.



1886 baute Gottlieb Daimler einen Motor in eine Kutsche ein – das vierrädrige Automobil war erfunden.

Insbesondere die technischen Innovationen bei den Verkehrsmitteln riefen in der deutschen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit hervor. Dies galt neben den Automobilen auch für die Luftfahrt, für die Ferdinand von Zeppelin mit seinen neu konstruierten Starrluftschiffen als Pionier galt. Bereits die Probefahrt eines Prototyps am Bodensee im Juli 1900 wurde von mehr als 10.000 Zuschauern beobachtet und auch in den Folgejahren verstand es Zeppelin, seine Konstruktionen im Gespräch zu halten, obwohl es mehrfach technische Probleme und Rückschritte nach Unfällen gab. Mit verbesserter Funktionstüchtigkeit wurden die nach ihrem Erfinder Zeppeline genannten Luftschiffe auch für das Militär interessant, das indes nicht der einzige Finanzier des Unternehmens blieb: Nachdem ein neu konstruiertes Modell im August 1908 während einer 24-

Stunden- Fahrt in der Nähe von Stuttgart in Flammen aufgegangen war, initiierten die Zuschauer eine Spendenaktion. Bei der »Zeppelinspende des deutschen Volkes« kamen mehr als sechs Millionen Mark zusammen, die die finanzielle Konsolidierung des Unternehmens als Luftschiffbau Zeppelin GmbH ermöglichten.

Nur wenige Wochen nach der Stuttgarter Havarie erhielt Ferdinand von Zeppelin einen ehrenvollen Besuch von Kaiser Wilhelm II., der die Technikbegeisterung vieler Deutscher seiner Zeit teilte und anstachelte. Wie er sahen viele mit dem 20. Jh. eine neue Epoche anbrechen, die von einem technischen Fortschritt bisher unbekannten Ausmaßes geprägt sein werde, der die Lebensumstände grundlegend zu verbessern versprach.

KUNST UND KULTUR

Die populäre Kultur der Wilhelminischen Ära war von den Wertvorstellungen des Bürgertums geprägt und entsprach dessen Bedürfnissen nach Selbstvergewisserung: Auf dem Feld der Literatur fanden Heimatromane, zum Beispiel jene Ludwig Ganghofers, eine breite Leserschaft, und auch Verfasserinnen von Frauen- und Liebesromanen wie Wilhelmine Heimburg oder Hedwig Courths-Mahler erreichten mit ihren Büchern sehr hohe Auflagen. Der fiktionale Rückzug aus den Tageserfahrungen der wachsenden Großstädte und den anderen Herausforderungen des modernen Lebens ins Idyll der Natur oder des Privaten spielte auch in der bildenden Kunst der Epoche eine wichtige Rolle; hinzu kamen historische Themen in der Schlachtenmalerei, die den Betrachtern den Aufstieg Preußens zu deutscher Größe vor Augen führen wollte.

Gaben solche Motive auch den Grundton des kulturellen Lebens vor, so bot sich gleichfalls ein buntes Bild neuer Entwicklungen, mit denen Künstler Wege in die Moderne suchten. Sowohl in der Malerei als auch in der Literatur und der Musik wurden neue Formen erprobt, die häufig einen bewussten Bruch mit den Traditionen darstellten. Besonders offenkundig war dies in der Malerei mit dem Aufkommen von Impressionismus und Expressionismus, deren Protagonisten sich jeweils bald in Schulen zusammenschlossen: So stellte sich eine Gruppe renommierter Maler und Bildhauer um Max Liebermann 1898 mit der Gründung der »Berliner Secession« bewusst abseits des etablierten und staatlich subventionierten Kunstbetriebs und organisierte eigene Ausstellungen. Allerdings gelang es ihr nur zeitweilig, die Avantgarde zusammenzufassen; 1910 trat eine Künstlergruppe um den Expressionisten Max Pechstein mit einer »Neuen

Secession« aus der Gruppe der inzwischen selbst etablierten Abtrünnigen heraus. Ähnlich wie in Berlin organisierten sich auch in München die nach neuen Wegen suchenden Maler: in der »Neuen Künstlervereinigung München«, von der sich die Gruppe »Der Blaue Reiter« um Franz Marc und Wassily Kandinsky abspaltete.



Die reiche Tradition des Musiklebens setzte sich in Deutschland auch im späten 19. Jh. fort (Szenenfoto der ersten Bayreuther Festspiele, Franz Betz als Wotan in Richard Wagners »Der Ring des Nibelungen«, 1876).

Auch in der Literatur entwickelten sich neue Stilrichtungen und gab es eine Vielzahl von Autoren, die mit den Umbrucherfahrungen der Epoche kritisch umgingen. Beispiele hierfür bieten die Werke Thomas Manns und seines Bruders Heinrich, dessen die gesellschaftlichen Verhältnisse überspitzender Roman »Der

Untertan« das Bild, das sich spätere Generationen vom Wilhelminismus gemacht haben, mitgeprägt hat. Wie die Vertreter moderner Stilformen in der bildenden Kunst provozierten auch die gesellschaftskritischen Autoren öffentlichen Widerspruch, so etwa Gerhart Hauptmann. Zwar zählte der Literaturnobelpreisträger von 1912 zu den viel gespielten Dramatikern der Epoche; Wertschätzung fand er in den tonangebenden politischen Kreisen allerdings nicht. Dass Wilhelm II. aus Protest gegen die Erstaufführung von Hauptmanns Stück »Die Weber« seine Loge im Deutschen Theater kündigte, war insofern symptomatisch, als der Kaiser in Kunstfragen einen sehr konventionellen Geschmack hatte und versuchte, diesen seinen Untertanen zur Richtschnur zu machen.

IMPERIALISMUS

In einem neuen Wortsinn wurde der Begriff Imperialismus populär als Bezeichnung für eine auf konsequente Machtausdehnung ausgerichtete Außenpolitik im globalen Maßstab. Von der Machtpolitik, wie es sie in der Geschichte der Staatenbeziehungen in früheren Jahrhunderten immer gegeben hatte, unterschied sich der Imperialismus aber nicht nur dadurch, dass er auf Kolonialbesitz oder die Sicherung großräumiger wirtschaftlicher Einflusszonen zielte, sondern auch durch eine ideologische Überhöhung. Die Machtausdehnung wurde zu einer außenpolitischen Grundregel, ja vielfach zu einem handlungsleitenden Glaubenssatz, der sich zudem in die weitverbreitete Theorie des Sozialdarwinismus einbetten ließ: So wie in der Pflanzen- und der Tierwelt herrsche auch in der Staatenwelt das Prinzip der natürlichen Selektion im Daseinskampf. Unter dieser Prämisse war imperialistische Politik nicht eine Option, sondern eine Verpflichtung.

Der realpolitische Hintergrund der Ausbildung des Imperialismus zu einer Ideologie war die ab der Mitte der 19. Jh. infolge der technischen Fortschritte der Industrialisierung erleichterte und rasch fortschreitende expansive Politik der Großmächte. Dabei erhielt die Konkurrenz um den Erwerb von Kolonien und anderen wirtschaftlichen Ressourcen eine besondere Dynamik dadurch, dass die Anzahl derjenigen Staaten wuchs, die an imperialistischer Politik nicht nur interessiert waren, sondern auch in der Lage, sie zu betreiben: Zu den Großmächten Russland, Frankreich und Großbritannien kamen die jungen europäischen Nationalstaaten Italien und das Deutsche Reich und außerhalb Europas gingen auch die USA, innenpolitisch stabilisiert nach dem

Sezessionskrieg, und Japan, wo 1868 der Umbau der Staats- und Gesellschaftsordnung in Orientierung an europäischen Vorbildern begonnen hatte, in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu einer expansiven Außenpolitik über.

BERTHA VON SUTTNER



War eine der prägenden Figuren in der in den 1890er-Jahren sich formierenden Friedensbewegung

Erreichte mit ihrem pazifistischen Roman »Die Waffen nieder!« (1889) in zahlreichen Auflagen und mehreren Sprachen ein großes Publikum

Begründete 1891 die Österreichische Gesellschaft der Friedensfreunde (seit 1964 Suttner-Gesellschaft) und war Vizepräsidentin des Internationalen Friedensbureaus in Bern

Regte die Stiftung des Friedensnobelpreises an und wurde selbst 1905 mit dem Preis ausgezeichnet

---

Die Schauplätze, auf denen die wachsende Anzahl imperialistische Politik betreibender Staaten in Differenzen geriet, waren weit gestreut. Sie lagen zum einen in Afrika, wo Großbritannien und Frankreich, die dort bereits über Kolonialbesitz verfügten, den Aufbau geografisch geschlossener Großterritorien anstrebten. Dies führte zu Konflikten untereinander, aber auch mit anderen

Staaten: mit der alteingesessenen Kolonialmacht Portugal, aber auch mit dem kolonialen Neuankömmling Deutsches Reich. Zum anderen konzentrierte sich die Konkurrenz auf Asien, das zum Schwerpunktziel der Expansion Russlands wurde, nachdem dessen Versuche, seine Macht auf Kosten des Osmanischen Reiches auf den Balkan auszudehnen, in den 1870er- Jahren vorerst gescheitert waren. In Asien traf Russland allerdings auf den Widerstand sowohl Großbritanniens als auch Japans. Nach der Niederlage im Krieg gegen Japan von 1904/1905 wandte sich Russland wieder verstärkt dem Balkan zu, wodurch sich die Interessengegensätze zu Österreich-Ungarn erneut verschärften.

Das Deutsche Reich geriet durch seine europäischen Bündnisse in das Fahrwasser imperialistischer Politik, etwa indem es durch die enge Bindung an Österreich-Ungarn in die Konflikte auf dem Balkan involviert wurde, es steuerte aber auch bewusst in dieses hinein, etwa durch die Kolonialpolitik, auf die es 1884 einschwenkte. Inwieweit der imperialistischen Politik der Deutschen tatsächlich imperialistische Motive zugrunde lagen, ist schwierig zu beurteilen. Einerseits diente sie Bismarck in erster Linie bündnispolitischen Zwecken und auch seine Nachfolger agierten in den afrikanischen Konflikten häufig in der Absicht, aus Tageskonstellationen möglichst großen außenpolitischen Nutzen zu ziehen, und nicht mit dem Ziel, ein großes deutsches Kolonialreich aufzubauen. Andererseits schürte man im Reich selbst Kolonialenthusiasmus und Großmachtdenken, wie denn auch die 1897 erhobene Forderung des damaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Bernhard von Bülow nach einem deutschen »Platz an der Sonne« für die Außenpolitik der Epoche des Wilhelminismus sprichwörtlich geworden ist. Auch die massive Aufrüstung der deutschen Flotte ab dem Ende der 1890er-Jahre lässt sich nicht ohne Weiteres als Beweis für eine genuin imperialistische Motivation der deutschen Außenpolitik deuten. Zwar entsprach sie der imperialistischen Logik, derzufolge maritime Stärke die Grundvoraussetzung weltpolitischer Ambitionen war; gleichzeitig aber verfolgte sie die bündnispolitisch-taktische Absicht, Großbritannien vor Augen zu führen, dass es seine maritime Hegemonialstellung nicht aufrechterhalten könne, und es so an die Seite des Reiches zu zwingen.



Zu den europäischen Großmächten aufzuschließen und einen »Platz an der Sonne« zu erobern, war Ziel der wilhelminischen Außenpolitik (»Aufmarsch des deutschen Expeditionskorps bei der Niederschlagung des chinesischen Boxeraufstands«; Postkarte, um 1905).

»HUNNENREDE«

Ein plakatives Zeugnis für die imperialistische Färbung der deutschen Außenpolitik bietet die »Hunnenrede« Wilhelms II., gehalten im Juli 1900 bei der Verabschiedung eines deutschen Expeditionskorps, das an der Niederschlagung eines Aufstandes gegen die Kolonialmächte in China mitwirken sollte. Der Kaiser forderte in der Rede die Soldaten dazu auf, sich wie in Vorzeiten die Hunnen einen Namen zu machen, um den Respekt der Chinesen vor den Deutschen zu sichern. Der Vergleich mit dem vermeintlich barbarischen Reitervolk der Völkerwanderung erregte als rhetorischer Fehlgriff öffentliches Aufsehen.

DEUTSCHE KOLONIEN

Den weit überwiegenden Teil seines Kolonialbesitzes erwarb das Deutsche Reich in den Jahren 1884/1885, als es Bismarck mit Blick auf die schwierigen innenpolitischen Verhältnisse willkommen war, außenpolitische Erfolge

präsentieren zu können. Der Kolonialerwerb dieser Jahre war nicht das Ergebnis gezielter Eroberungspolitik; vielmehr nutzte Bismarck die Kooperation mit deutschen Handelsgesellschaften, die sich überseeische Stützpunkte aufgebaut hatten. Mit ihnen schloss Bismarck Verträge, die ihnen den Schutz des Reiches zusicherten. Die von den Handelsgesellschaften beanspruchten ausgedehnten Territorien, die völkerrechtlich als herrenloses Land galten, erhielten den Status deutscher »Schutzgebiete« und sollten nach Bismarcks Vorstellung von den Kolonisatoren vor Ort direkt verwaltet werden, während das Reich nur Aufsichtsfunktionen wahrnehmen sollte. Dies erwies sich allerdings als nicht praktikabel, sodass die Schutzgebiete bald unter die Verwaltung des Reiches kamen: Vor Ort bedeutete dies die Einsetzung von Beamtenapparaten mit einem Gouverneur an der Spitze sowie die militärische Präsenz in Gestalt von »Schutztruppen«, und im Reich selbst die Einrichtung eines Kolonialrats und einer dem Reichskanzler unterstehenden Kolonialabteilung.

Die Schwerpunkte des deutschen Kolonialbesitzes wurden bereits in der ersten Erwerbsphase gelegt: in Afrika die Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika, DeutschOstafrika, Kamerun und Togo sowie in der Südsee Deutsch-Neuguinea und eine Reihe umliegender Inseln. Während der weiteren Reichskanzlerschaft Bismarcks erfolgten einige Gebietsabtretungen, um mit den benachbarten Kolonialmächten die Einflusssphären abzustecken. Zu diesen Tauschgeschäften gehörte auch der 1890 mit Großbritannien abgeschlossene Helgoland-Sansibar-Vertrag, der dem Reich für den Verzicht auf Ansprüche im Gebiet nördlich Deutsch-Ostafrikas die bis dahin britische Nordseeinsel übereignete. Obwohl unter Bismarcks Nachfolgern die Ansprüche auf Teilhabe an der Weltpolitik lauter wurden, wuchs das deutsche Kolonialreich nur in kleinen Schritten weiter: 1898 erwarb das Reich einen Teil der chinesischen Halbinsel Shandong um Kiautschou mit dem Hafen Tsingtau als Pachtgebiet und ein Jahr später in einem Vertrag mit Spanien die pazifischen Inselgruppen der Karolinen und Marianen sowie Samoa.

Für die Zeitgenossen schienen vor allem zwei Argumente für einen Kolonialbesitz zu sprechen: die wirtschaftliche Bedeutung der Gebiete als Rohstofflieferanten und Absatzmärkte sowie, zumindest in mittelfristiger Perspektive, ihre Funktion als Auffangbecken für deutsche Auswanderer. Beide Argumente wurden durch die kolonialherrschaftliche Praxis widerlegt. Keines der deutschen Schutzgebiete entwickelte sich zu einer prosperierenden Siedlungskolonie, da mit dem Einsetzen der Hochkonjunktur im Reich trotz anhaltend hohem Bevölkerungswachstum die Auswanderungsanreize fehlten,

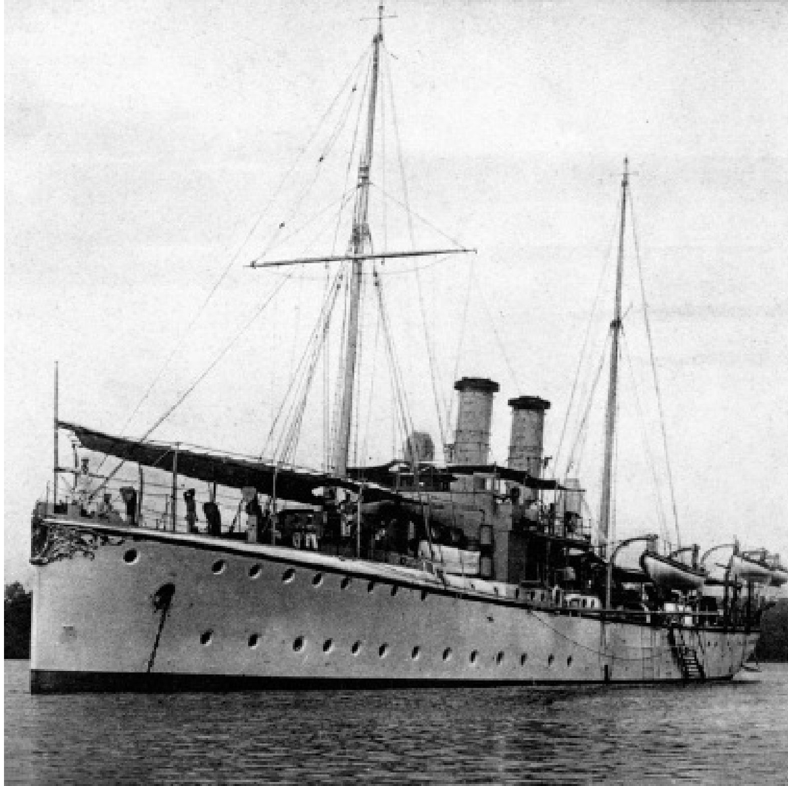
und auch die wirtschaftliche Bilanz der Kolonien blieb überaus bescheiden. Statt Geld aus ihnen herauszuziehen, musste es in größerem Umfang hineingesteckt werden, um die Verwaltung aufrechtzuerhalten.

AUFSTAND DER HERERO

Ein wichtiger Teil der deutschen Kolonialgeschichte waren die Widerstände der indigenen Bevölkerungen gegen die deutsche Herrschaft. Besonders intensiv waren sie in DeutschSüdwestafrika, wo die Volksgruppe der Herero 1904 deutsche Verwaltungseinrichtungen und Siedler angriff. Da die vor Ort stationierten Schutztruppen den Aufstand nicht niederschlagen konnten, wurde massive Verstärkung aus dem Reich geschickt. Der Feldzug der deutschen Truppen eskalierte rasch zum Vernichtungskrieg, dem Zehntausende Herero zum Opfer fielen. Der Aufstand hatte auch Rückwirkungen auf die deutsche Innenpolitik, indem die Reichstagswahlen von 1907 im Zeichen der Kolonialpolitik geführt wurden. In ihnen musste die SPD als kolonialskeptische Partei deutliche Verluste verbuchen.

MAROKKOKRISEN

Zu einem Hauptschauplatz der kolonialpolitischen Spannungen wurde Marokko, das bisher nicht unter direkte Kolonialherrschaft geraten war, sondern sich einen halb autonomen Status als Sultanat erhalten hatte. Dieser war 1880 von den europäischen Großmächten in einem Abkommen vertraglich anerkannt worden, das eine »Politik der offenen Tür« vorsah, also einen gleichberechtigten wirtschaftlichen Zugang aller nach Marokko. Der Status quo geriet in Gefahr, als sich Großbritannien und Frankreich 1904 um die Beilegung ihrer kolonialpolitischen Rivalitäten bemühten und sich gegenseitig Einflusssphären in Nordafrika zusicherten: Ägypten als britisches und Marokko als französisches Interessengebiet. Als Frankreich daraufhin begann, stärker in Marokko zu intervenieren, sah sich die Regierung des Deutschen Reiches zu diplomatischen Reaktionen veranlasst. Das Hauptmotiv war dabei nicht die Sicherung eigener Interessen in Marokko, sondern in erster Linie eine Störung der französisch-britischen Annäherung.



Dem Ersten Weltkrieg gingen Konflikte voran, in dem die europäischen Mächte im Zeitalter des Imperialismus ihre Einflusszonen abzustecken versuchten. Auch das Auftauchen des deutschen Kanonenboots »Panther« vor Marokko löste 1911 eine diplomatische Krise aus.

Zu diesem Zweck stattete Kaiser Wilhelm II. im März 1905 anlässlich einer Mittelmeerreise dem Sultan von Marokko einen Staatsbesuch in Tanger ab. Dies sollte den Sultan in seiner Stellung aufwerten, wie auch Wilhelm II. in einer Erklärung die Souveränität Marokkos betonte. Die französische Regierung reagierte auf diesen diplomatischen Vorstoß mit dem Vorschlag an die deutsche Seite, wie zuvor mit Großbritannien koloniale Streitfragen in bilateralen Gesprächen auszuräumen. Das Reich dagegen forderte eine Klärung der marokkanischen Frage auf einer internationalen Konferenz der Garantiemächte von 1880. Diese fand schließlich am Jahresanfang 1906 im spanischen Algeciras statt und brachte für das Deutsche Reich allenfalls einen kleinen Teilerfolg: Zwar galt für Marokko weiterhin die Handelsfreiheit, aber in den verschiedenen internationalen Einrichtungen, die zur Kontrolle des Landes geschaffen wurden, erhielt Frankreich eine starke Stellung, die seinen Anspruch, halboffizielle Schutzmacht Marokkos zu sein, bekräftigte.

Der ersten, maßgeblich vom Deutschen Reich heraufbeschworenen Marokkokrise folgte die zweite im Jahr 1911. Den Interventionsanlass bot dieses

Mal der Einmarsch französischer Truppen in Marokko, der mit der Absicht begründet wurde, dem durch einen Bürgerkrieg bedrohten Sultan Hilfe leisten zu wollen. Dies rief Unmut nicht nur in Spanien hervor, wo die Truppen in Alarmbereitschaft versetzt wurden, sondern auch in Berlin. Statt wie 1905 den Kaiser entsandte die Reichsregierung nun ein Kriegsschiff, das Kanonenboot »Panther«, das vor Agadir Stellung bezog, vorgeblich, um bedrohte deutsche Firmen in Südmarokko zu schützen. Auch wenn dieser Schritt europaweit als Kriegsdrohung empfunden wurde, verfolgte die deutsche Regierung erneut diplomatische Ziele: zum einen, die Belastbarkeit der britisch-französischen Allianz zu testen, und zum anderen, von Frankreich territoriale Kompensationen für ein Nichteingreifen in Marokko zu erlangen. Ersteres missglückte vollständig und bei Letzterem erzielte man mit einer Gebietserweiterung Kameruns nur einen kleinen Erfolg, der in der deutschen Öffentlichkeit weithin große Enttäuschung hervorrief.

BALKANKRIEGE

Mit ihrer konfrontativen Haltung in der Marokkofrage hatte die deutsche Regierung das Gegenteil des Angestrebten bewirkt: Frankreich und Großbritannien waren bündnispolitisch noch enger zusammengerückt. Als 1907 dann auch noch Russland und Großbritannien ihre Kolonialstreitigkeiten beilegten, standen dem Reich drei miteinander verbündete Großmächte gegenüber. Auf deutscher Seite wurde dies als eine gezielte »Einkreisung« verstanden, die die weltpolitischen Ambitionen des Reiches unterdrücken sollte. Um dieses Bedrohungsszenario nicht noch zu verschlimmern, schien es geboten, wenigstens zur fünften Großmacht, zu ÖsterreichUngarn, gute Beziehungen aufrechtzuerhalten. Dies bedeutete auch, dessen Politik auf dem Balkan zu unterstützen, wo bald nach der Jahrhundertwende wieder Konflikte aufbrachen.

Mit der Zurückdrängung des Osmanischen Reiches in dem Krieg von 1878 hatte sich die politische Landkarte auf dem Balkan einschneidend verändert: Montenegro, Rumänien und Serbien waren unabhängig geworden, Bulgarien war ein weitgehend selbstständiges, aber dem Osmanischen Reich noch tributpflichtiges Fürstentum und Bosnien-Herzegowina war unter österreichische Verwaltung gestellt worden. Ruhe war damit auf dem Balkan nicht eingekehrt, da die neu geschaffenen Staaten untereinander beziehungsweise dem Osmanischen Reich gegenüber weitere Expansionsansprüche geltend machten, außerdem Wien und Sankt Petersburg sich dort größeren Einfluss zu sichern versuchten. 1908

taten sie dies in Absprache: Österreich-Ungarn konnte das bis dahin von ihm lediglich verwaltete Bosnien-Herzegowina seinem Staatsverband eingliedern; als Gegenleistung sagte die Doppelmonarchie zu, Russland bei seinen Bemühungen um freie Durchfahrt durch die seestrategisch wichtigen Dardanellen zu unterstützen. Dies ließ sich jedoch wegen britischen Widerspruchs nicht durchsetzen und nicht nur in Russland, sondern auch in den Balkanstaaten, insbesondere in Serbien, breitete sich Unmut über die Annexion Bosnien-Herzegowinas aus.

Hatte diese Annexionskrise schließlich diplomatisch beigelegt werden können, so brach 1912 ein Krieg auf dem Balkan aus: Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien schlossen ein Bündnis und griffen das Osmanische Reich an, um es ganz aus Europa zu verdrängen. Dem raschen Sieg des Balkanbundes folgten Friedensverhandlungen unter Beteiligung der Großmächte. Aus den vom Osmanischen Reich aufgegebenen Besitzungen wurde Albanien als unabhängiger Staat eingesetzt und der Rest zwischen den Mitgliedern des Balkanbundes aufgeteilt. Unzufriedenheit mit den Zugewinnen gab es in Serbien, das auf einen direkten Zugang zur Adria gehofft hatte, und vor allem in Bulgarien. 1913 versuchte Bulgarien, die Ergebnisse des Friedens mit militärischen Mitteln zu revidieren, und griff seine ehemaligen Verbündeten an. Dieser zweite Balkankrieg endete mit einer Niederlage Bulgariens, das die im Vorjahr gemachten territorialen Zugewinne wieder verlor. Zwar unterblieb 1912 und 1913 eine direkte Intervention der Großmächte auf dem Balkan; allerdings betrachteten sie die anhaltenden Spannungen dort mit wachsender Besorgnis. Es genügte nun ein weiterer Funken, um das »Pulverfass« auf dem Balkan zur Explosion zu bringen – das Attentat von Sarajevo vom 28. Juni 1914, das zum Ersten Weltkrieg führte.

1914–1945

ZEITALTER DER WELTKRIEGE



Um 1900 zählte das Deutsche Reich, 1871 erst relativ spät zum Nationalstaat geworden und in der geografischen Mitte Europas gelegen, zu den aufstrebenden Staaten der Welt. Knapp 50 Jahre spater lag es, nach zwei verheerenden Weltkriegen, in Schutt und Asche (Blick auf die Innenstadt von Köln, 1945).

1914

Das Attentat, das am 28. Juni in Sarajevo auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand verübt wird, löst eine diplomatische Krise aus, die in den Ersten Weltkrieg mündet.

1918

—

Ein Matrosenaufstand in Kiel weitet sich im Deutschen Reich zur Novemberrevolution aus. Kaiser

Wilhelm II. dankt ab, Deutschland wird Republik.

1919

—

Die Weimarer Nationalversammlung wählt Friedrich Ebert zum ersten demokratisch legitimierten Staatsoberhaupt Deutschlands und verabschiedet die neue Reichsverfassung. Im Spiegelsaal von Schloss Versailles unterzeichnen Vertreter der Siegermächte und der Reichsregierung den Versailler Vertrag, der den Ersten Weltkrieg für Deutschland völkerrechtlich beendet.

1923

—

»Ruhrbesetzung«, Hyperinflation und »Hitlerputsch« erschüttern die junge Weimarer Republik.

1933

—

Reichspräsident Paul von Hindenburg ernennt Adolf Hitler am 30. Januar zum Reichskanzler. Den Reichstagsbrand nehmen die Nationalsozialisten zum Anlass, um einen permanenten Ausnahmezustand zu verhängen und die Grundrechte außer Kraft zu setzen. Nach wenigen Monaten ist die »Machtergreifung« konsolidiert und die deutsche Gesellschaft in der NS-Diktatur »gleichgeschaltet«.

1938

—

Die auf Revision des Versailler Vertrags und auf Krieg zielende Außenpolitik der NS-Machthaber gipfelt im »Anschluss« Österreichs und im Münchner Abkommen. In der Nacht vom 9. auf den 10. November (»Reichspogromnacht«) erreicht die Verfolgung der jüdischen Deutschen eine neue Stufe der Gewalt.

1939

—

Mit dem Überfall auf Polen löst Deutschland am 1. September den Zweiten Weltkrieg aus.

1942

—

Der Holocaust, der von Deutschen verübte systematische Massenmord, dem in den Vernichtungslagern sechs Millionen europäischer Juden zum Opfer fallen, beginnt.

1945

—

Alliierte Truppen befreien Europa und Deutschland von der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands endet am 8. Mai der Zweite Weltkrieg in Europa.

EINFÜHRUNG

Mit dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) endete in Europa das »lange 19. Jahrhundert«, das die Französische Revolution von 1789 eingeläutet hatte. Deutschland war in dieser Epoche mit der Gründung des Kaiserreiches – verglichen mit anderen Ländern erst spät – zum Nationalstaat geworden. Jedoch erst 1918 erfüllte sich auch die Hoffnung auf Demokratie. Aber die Weimarer Republik hatte nicht lange Bestand - die nationalsozialistischen Machthaber verwandelten sie ab 1933 in einen totalitären »Führerstaat«. Adolf Hitlers Expansions- und Eroberungsprogramm löste den Zweiten Weltkrieg (1939–1945) aus, dessen Ausgang das Ende eines souveränen Deutschen Reiches bedeutete.

In dem jetzt bevorstehenden Kampfe kenne ich in meinem Volk keine Parteien mehr. Es gibt unter uns nur noch Deutsche (...).

Kaiser Wilhelm II. am 1. August 1914

Im Wissen um seine ebenso weitreichenden wie verheerenden Folgen erscheint der Erste Weltkrieg heutzutage als prägender Auftakt, als elementare Krise und als frühzeitiger Umbruch des noch jungen 20. Jahrhunderts. Bereits die Zeitgenossen begaben sich unmittelbar nach Kriegsbeginn auf die Suche nach angemessenen Bezeichnungen, um das Neuartige und Ungeheuerliche dieses Krieges zu erfassen: Britische

Zeitgenossen sprachen etwa vom »Great War«, Franzosen von der »Grande Guerre« und deutsche Beobachter vom »Weltkrieg«.

Die meisten in der Gegenwart verwendeten Begriffe – »Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts«, »Krise der Moderne«, »Zivilisationsbruch«, Auftakt zu einem »zweiten Dreißigjährigen Krieg« zwischen 1914 und 1945 – sind aber erst aus der rückblickenden Kenntnis der historischen Entwicklung formuliert, die noch niemand im August 1914 erahnen konnte.

Denn die beispiellosen Gewalterfahrungen des Ersten Weltkriegs endeten nicht mit dem im November 1918 geschlossenen Waffenstillstand und den formalen Friedensschlüssen ab 1919. Sie setzten sich nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt durch neuartige und radikale Ideologien fort, wie sie etwa die russischen Bolschewiki, die Faschisten in Italien und die Nationalsozialisten in Deutschland vertraten.

EUROPA, EIN »DUNKLER KONTINENT« DER GEWALT

Der Erste Weltkrieg bedeutete eine bisher ungeahnte quantitative und qualitative Steigerung von Gewalt mit annähernd zehn Millionen getöteten Soldaten und ungefähr sechs Millionen getöteten Zivilisten. Das waren bis dahin völlig unbekannte Größen von Opferzahlen. Diese Erfahrung war verbunden mit einer nie da gewesenen Mobilisierung von Gesellschaften und Medien, von Ökonomien und Finanzen, von Deutungen und Rechtfertigungen des Krieges. Obwohl die Opfer – anders als im Zweiten Weltkrieg – in der Mehrzahl Soldaten waren, kam es zu einer neuen Dimension von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Die »Ausblutung« der vom Krieg betroffenen Räume, die zerstörten Städte, Fabriken, Straßen und Bahnlinien, boten eine Ahnung von den Möglichkeiten künftiger »totaler« Kriege.

Im Zeitalter der Weltkriege gab es keine begrenzten und kurzen Kabinettskriege mehr. Die neuen Kennzeichen der Weltkriege waren Millionenheere und eine völlig neuartige Militärmaschinerie, die eine umfassende Infrastruktur und eine immer weiter gehende Mobilisierung aller Ressourcen voraussetzte. Daraus entstand die ganz neue Bedeutung von Nachschub, Kriegswirtschaft und der sogenannten Heimatfront: Die Weltkriege wurden nicht allein in Schützengräben und durch Panzer entschieden, sondern ebenso in den Fabriken. Zugleich veränderte sich das Gewicht der traditionellen Waffengattungen: Während die Kavallerie an

Bedeutung einbüßte, gewann im Verlauf des Ersten Weltkriegs die neue Panzerwaffe zusehends an Bedeutung. Sie verband die Eigenschaften von Mobilität, Panzerung und Feuerkraft. Und auch die Ursprünge der modernen Luftwaffe als strategische Waffengattung reichten in den Ersten Weltkrieg zurück. Mit der Entwicklung großer Bomberflotten wurde die klassische Vorstellung einer militärischen Front verändert, weil man nun die Großstädte, Verkehrsknotenpunkte und Produktionszentren der Rüstungsindustrie zu Angriffszielen erklärte. Die Grenzen zwischen militärischen Frontlinien und den Heimatgesellschaften wurden dadurch zunehmend durchlässig und die Gewalt richtete sich nicht mehr nur gegen feindliche Soldaten, sondern ebenso gegen die gegnerischen Zivilisten. Wenn der Erste Weltkrieg vor diesem Hintergrund eine Totalisierung der Kriegsgewalt bedeutete, so stand der Zweite Weltkrieg für das Bild eines »totalen Krieges«: zum einen in der äußersten Zuspitzung der militärischen Waffentechnologie bis hin zur Entwicklung der Atombombe und ihrem Einsatz durch die Vereinigten Staaten gegen Japan am Kriegsende, zum anderen in der singulären Entfesselung rassisch begründeter Gewalt im millionenfachen Holocaust.

UMBRÜCHE DER NATIONALEN UND INTERNATIONALEN ORDNUNGEN

Die Epoche der Weltkriege wirkte als tief greifende politische und soziale Umbruchphase. Ab 1917 zeigte sich zunächst in Russland und dann 1918 auch in den Gesellschaften der Mittelmächte, wie durch den Krieg jahrhundertealte Institutionen wie das Zarenreich der Romanows, das Imperium der Habsburger und schließlich auch die deutschen Dynastien an Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft verloren und schließlich untergingen. An die Stelle der autokratischen Monarchien traten mit der Sowjetunion und den neuen Republiken in Mittel- und Osteuropa ganz neue politische Regime. Nach den Umwälzungen des Zweiten Weltkriegs waren es von Moskau abhängige sogenannte Volksdemokratien, die in Osteuropa die politische Landkarte bestimmen sollten; in Westdeutschland, Österreich und Italien wurden dagegen zivile Gesellschaften nach dem Vorbild vor allem der angloamerikanischen demokratischen Republiken neu aufgebaut.

Schließlich veränderte sich im Zeitalter der beiden Weltkriege die

internationale Ordnung schneller und nachhaltiger als in den Epochen der neueren Geschichte zuvor. 1918 besiegelte das Ende der Pentarchie, also des aus Großbritannien, Frankreich, Russland, der Habsburgermonarchie und dem Deutschen Kaiserreich bestehenden fünfgliedrigen Systems europäischer Großmächte, das Europa ab dem Wiener Kongress im Sinn eines Gleichgewichts der Mächte geprägt hatte. Der Untergang der multiethnischen Großreiche auf dem europäischen Kontinent, des Zarenreichs, der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn und 1922 auch des Osmanischen Reiches, ließ eine Vielzahl neuer Staaten entstehen. Anders als es das Modell der nationalen Selbstbestimmung nahelegte, das der amerikanische Präsident Woodrow Wilson ab 1917 propagierte, handelte es sich dabei aber nicht um ethnisch homogene Nationalstaaten. Vielmehr waren sie von vielfältigen Minderheitenproblemen gekennzeichnet, die nach 1918 zugleich Interventionen von außen und eine revanchistische Außenpolitik provozierten.

Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt. Das alte Morsche ist zusammengebrochen; der Militarismus ist erledigt! Die Hohenzollern haben abgedankt! Es lebe die deutsche Republik!

Philipp Scheidemann bei der Ausrufung der Republik am 9. November 1918

DEUTSCHE AUSSENPOLITIK IM »ZEITALTER DER EXTREME«

Kein Staat und keine Gesellschaft in der Welt blieben von dieser Gewaltgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts unberührt. Aber die Konsequenzen der Weltkriegsepoche für Deutschland hoben sich in ganz besonderer Weise davon ab. Weil der Beginn des Ersten Weltkriegs im Deutschen Reich mit besonders hohen Erwartungen an die Durchsetzung einer dominanten kontinentaleuropäischen und globalen Machtposition verbunden und zudem der militärische Ausgang des Krieges – jedenfalls nach den Verlautbarungen der Obersten Heeresleitung – bis zum Sommer 1918 offen gewesen war, empfanden viele Deutsche das Ende des Krieges und den Übergang zur demokratischen Republik im Zeichen der Niederlage als traumatisch. Nicht als Ergebnis einer militärischen Niederlage, sondern

als Ergebnis eines inneren Verrats, eines angeblichen »Dolchstoßes« der Linken in den Rücken des tapfer kämpfenden Heeres – so deuteten die alten Eliten des Kaiserreichs den November 1918 und entzogen sich ihrer Verantwortung für die Geschehnisse. Das markierte einen entscheidenden Unterschied zwischen dem Kriegsende 1918 und dem Zusammenbruch 1945. Im Mai 1945 ließen die leicht erkennbare Tatsache, dass dem nationalsozialistischen Deutschland ganz offenkundig die alleinige Verantwortung für den Beginn des Zweiten Weltkriegs zukam, und die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches derlei Mythenbildungen nicht mehr zu. Anders als 1918 wurde 1945 das Prinzip des deutschen Nationalstaates aufgehoben – die Teilung Deutschlands bis zum Oktober 1990 war Ausdruck dieser Konstellation. 1918 dagegen blieb der Eindruck einer ungeklärten Niederlage, eines eigentlichen Sieges haften, um den man in letzter Minute gebracht worden sei. Das aber belastete von Anfang an das politische Klima der neuen Weimarer Republik. Die Annahme der Niederlage wurde durch den Hinweis auf den knapp verpassten Sieg und die Schuldigen daran verweigert und der aus dem Krieg hervorgehende Staat dem außenpolitischen Revisionismus verpflichtet, weil nach dem November 1918 und der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags im Juni 1919 nur darin seine Legitimation liegen konnte.

Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht. (…) Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten.

SPD-Vorsitzender Otto Wels in seiner Rede, mit der er am 23. März 1933 die Ablehnung des »Ermächtigungsgesetzes« begründete

Das aber verlängerte den Krieg in Deutschland in den Frieden – nach innen in die Gesellschaft hinein und nach außen in die internationale Ordnung. Und es spielte langfristig den radikalen politischen Bewegungen und Parteien in die Hände, die – wie zumal die Nationalsozialisten – die Revision des Versailler Vertrags und die Rache an den vermeintlichen »Novemberverbrechern« zum Kern ihres politischen Programms machen

sollten. Die aggressive Außenpolitik Hitlers nach 1933 ging allerdings sehr bald über die bloße Revision der nach 1918 in Europa entstandenen Staatenordnung hinaus. Der ideologisch und rassisch aufgeladenen Vernichtungskrieg im Osten Europas und die systematische Vernichtung der europäischen Juden und vieler anderer Opfergruppen ließen sich nicht in eine einfache Kontinuität zu den Gewalterfahrungen des Ersten Weltkriegs stellen.

INNENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Wer Hitlers Weg an die Macht allein oder auch nur primär als Folge des Ersten Weltkriegs versteht, der konzentriert sich allein auf die Hypotheken des Krieges. Aber bei allen Belastungen war die deutsche Geschichte auch 1918 offener, als es die Sicht vom Ende her, dem Scheitern der Weimarer Republik 1933, nahelegt. Aus dieser Perspektive zählte nicht allein die geschichtspolitische Dämonisierung des Zusammenhangs von Revolution und Niederlage im November 1918, sondern auch der Oktober 1918 – also der Moment, als im Deutschen Reichstag die konstitutionelle Monarchie in eine parlamentarische überging. Damit bestätigte sich in Deutschland wie in praktisch allen Gesellschaften eine fundamentale Folge des Ersten Weltkriegs: der Durchbruch der modernen Massendemokratie. Weder den Millionen von heimkehrenden Soldaten noch den bürgerlichen Zeichnern von Kriegsanleihen noch dem Heer der Frauen, die an der Heimatfront den totalisierten Krieg erlebt hatten, konnte man unbeschränkte politische Teilhabe länger verweigern. Das hätte auch andere Entwicklungen zugelassen – in kaum einem historischen Moment des 20. Jahrhunderts zeigte sich die mögliche Alternative zwischen liberaler Demokratie und Diktatur so deutlich wie im März 1933: Während Hitler am 24. März mit dem Ermächtigungsgesetz seine Gewaltherrschaft institutionalisierte, trat am 4. März der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt sein Amt an. Sein Bekenntnis zum demokratischen Wohlfahrtsstaat war eine alternative Antwort auf die Krise der Nachkriegszeit nach 1918. In Deutschland, nach 1945 ein geteiltes Land, sollte dieses Modell politischer und sozialer Ordnung unter ganz anderen Bedingungen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum Durchbruch kommen.

Warum sich dieses Ordnungsmodell in Deutschland nicht schon nach 1918 dauerhaft durchsetzen konnte, wurde in der Geschichtswissenschaft

nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs über Jahrzehnte hinweg kontrovers diskutiert und auch heute noch gibt es keine einfachen Antworten auf die zentralen Fragen, die mit der Geschichte der Weimarer Republik und des »Dritten Reiches« verbunden sind: Warum scheiterte die Demokratie bereits nach 14 Jahren und mit welchen Mitteln gelang es den Nationalsozialisten, eine Diktatur zu errichten, die immerhin zwölf Jahre Bestand hatte? Mit Blick auf die Entwicklung der Weimarer Republik hat sich dabei der Fokus weg von den strukturellen Defiziten der ersten Demokratie, die als »Geburtsfehler« wahrgenommen wurden, die man bei der Gründung der Bundesrepublik habe vermeiden können, hin zu den eher kurzfristigen Destabilisierungsfaktoren in ihrer Endphase verlagert. Aber auch in dieser Perspektive drängt sich immer wieder das weiter ausgreifende Problem auf, warum es den systemtragenden Parteien von Sozialdemokratie, politischem Katholizismus und Liberalismus nicht gelungen ist, die Mehrheit der Wählerschaft dauerhaft an sich zu binden und dadurch systemstabilisierend zu wirken. Eng verknüpft damit ist die Frage nach der Attraktionskraft der antidemokratischen Ordnungsmodelle von links und rechts, insbesondere nach den Propaganda- und Wahlerfolgen der Nationalsozialisten. An die Stelle der Wahlsoziologie, die die Anhänger der NSDAP gesellschaftlich und in ihrem früheren Wahlverhalten verortet hat, sind dabei in jüngerer Zeit vermehrt mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen getreten, die hervorheben, dass sich generell die durch den Krieg und die Nachkriegsnöte Entwurzelten, darunter insbesondere auch jene, die durch den Krieg vaterlos geworden waren, zum Nationalsozialismus hingezogen fühlten.

Wir, die hier Unterzeichneten (…) erklären hiermit die bedingungslose Kapitulation aller am gegenwärtigen Zeitpunkt unter deutschem Befehl stehenden oder von Deutschland beherrschten Streitkräfte gegenüber dem Obersten Befehlshaber der Alliierten ExpeditionsStreitkräfte und dem Oberkommando der Roten Armee.

Kapitulationserklärung vom 8. Mai 1945

Noch deutlicher haben sich die Akzente in den Diskussionen über die Funktionsweise des 1933 mit scheinlegalen Mitteln errichteten

diktatorischen Herrschaftssystems verschoben. Ging es lange vorrangig darum, die Dimensionen von Unrecht und Gewalt zu ermessen und dabei insbesondere auch die Erinnerung an die Opfer der Terrorherrschaft wachzuhalten – oder überhaupt erst zu wecken, was für einige Gruppen wie die Sinti und Roma oder die Homosexuellen sehr spät gelang –, so rückte zeitversetzt die Frage in den Vordergrund, wie denn die Herrschaft der Nationalsozialisten im Detail funktioniert habe. In Konkurrenz zu den früheren Erklärungen eines »Führerstaates«, nach denen ein feststehendes innen- und außenpolitisches Gewaltprogramm schrittweise, konsequent und in den Handlungskategorien von Befehl und Gehorsam durchgeführt worden sei, trat die These, dass die nationalsozialistische Herrschaft sehr viel weniger planvoll gewesen sei und dass gerade Konkurrenz und Kompetenzüberschneidungen bei gleichzeitiger Unklarheit über die Strategien eine besondere Dynamik des Terrors verursacht haben. Indem das Konzept eines »Führerstaates« infrage gestellt wurde, richtete sich das Interesse zunehmend auf die Faktoren, die die massenhafte Mitwirkung an der Repressionspolitik und ihre sehr weitreichende widerspruchslose Duldung ermöglicht haben. Die Diskussionen darüber, was die Diktatur aufrechterhalten hat, zum Beispiel über die Attraktionskraft der Integrationsideologie einer nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«, dauern bis heute an und in Anbetracht der elementaren Prägungen, die das »Dritte Reich« auf die Nachkriegsund auch noch auf die allerjüngste Zeitgeschichte Deutschlands ausgeübt hat, steht nicht zu erwarten, dass sie in absehbarer Zeit nachlassen werden.

ERSTER WELTKRIEG (1914–1918)

VORGESCHICHTE UND KRIEGSBEGINN

JULIKRISE

Ausgelöst durch das Attentat auf den österreichischungarischen Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, in Sarajevo am 28. Juni 1914 kam es zu einer internationalen Krise, die schließlich in den Ausbruch des Ersten Weltkriegs mündete. Zur Eskalation trug der deutsche »Blankoscheck« für die Regierung in Wien im Sinn unverbrüchlicher Bündnistreue bei. Auch dem provozierend scharfen, auf Ablehnung hin formulierten österreichischen Ultimatum an Serbien, der russischen Unterstützung für Serbien sowie den französischen Absprachen mit der russischen Regierung für den Fall eines Konflikts auf dem Balkan und der lange unklaren Politik Großbritanniens kamen eine Verantwortung für den Kriegsausbruch zu.

Der Ausbruch eines großen Krieges im August 1914 war durch die Veränderung der internationalen Beziehungen ab den 1870er-Jahren keinesfalls vorherbestimmt. Mit dem Abschluss von Defensivbündnissen – dem Dreibund zwischen dem Deutschen Reich, der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn und Italien sowie der Triple Entente zwischen Frankreich, Russland und Großbritannien – wurden die diplomatischen Spielräume in den Jahren vor 1914 zwar enger. Aber diese Bündnisse enthielten zugleich innere Spannungen, etwa den Streit zwischen Österreich und Italien um Südtirol oder die russisch-britischen Konflikte um die Einflusssphäre in Persien und Afghanistan. Im Verlauf des Sommers 1914 war daher die Hoffnung vieler Politiker groß, die jeweils gegnerische Allianz ließe sich auseinanderdividieren, wenn ein Krieg ausbrechen würde.

Aus deutscher Sicht verstärkten die wachsenden Spannungen mit Frankreich im Zusammenhang mit den Marokkokrisen von 1905/1906 und 1911 das Gefühl der außenpolitischen Isolierung. Dazu trugen auch andere Krisen vor 1914 bei: Mit der Annexion Bosnien-Herzegowinas durch die Wiener Regierung (1908) war

auch das Deutsche Reich mittelbar in den südosteuropäischen Konfliktraum auf dem Balkan eingebunden. Der von Großadmiral Tirpitz betriebene Aufbau einer deutschen Hochseeflotte führte in Großbritannien zu Unruhe und verschlechterte das außenpolitische Klima ebenso wie der wachsende Gegensatz zwischen Deutschland und Russland über die Frage eines Engagements im Osmanischen Reich. Die subjektive Angst vor einer Einkreisung und das Beharren auf internationaler Anerkennung einer weltpolitischen Machtposition des Deutschen Reiches, des »Platzes an der Sonne«, konnte in Deutschland auch deshalb eine besondere Dynamik gewinnen, weil die militärische Elite weitgehend ohne politische oder gar parlamentarische Kontrolle agierte.

Der Krieg brach am Ende nicht in den europäischen Kolonien aus, weder in Asien noch in Afrika, sondern in jener Region Europas, in der sich mehrere Risiken überlagerten und gegenseitig verstärkten, die in anderen potenziellen Krisenregionen nur isoliert auftraten: im südöstlichen Europa. Nur auf dem Balkan steigerte sich die ethnische und religiöse Vielfalt der Bevölkerung zu einem radikalen Gegensatz zwischen den multiethnischen Großreichen Habsburgs und des Osmanischen Reiches einerseits und einem aggressiven Nationalismus andererseits. Letzterer setzte auf die Abspaltung neuer Nationalstaaten aus den Großreichen und verfolgte mit Gewalt, Vertreibung und Bevölkerungstausch das Ziel ethnischer Einheitlichkeit. Genau dies fiel im Milieu der Attentäter von Sarajevo auf fruchtbaren Boden. Nur auf dem Balkan war mit dem Machtzerfall des Osmanischen Reiches ein Vakuum entstanden, in dem diese Ansprüche zunehmend unkontrolliert um sich griffen. Nur hier konnte sich hinter der Stellung Serbiens und der südslawischen Frage mehr als ein bloßer Stellvertreterkonflikt zwischen Österreich-Ungarn und Russland entzünden. Dahinter stand die Frage, wo und wie die Habsburgermonarchie ihre Überlebensfähigkeit glaubwürdig demonstrieren konnte – das aber spielte all jenen in die Hände, die in der politischen und militärischen Führung der Habsburgermonarchie bereits vor 1914 einen Präventivkrieg gegen Serbien gefordert hatten. Und nur auf dem Balkan gab es seit der Bosnischen Annexionskrise von 1908 einen Konfliktherd, der jederzeit eskalieren konnte. Zudem gab es hier seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine relative Kontinuität von Kriegen und damit auch eine »Kultur der Gewalt« gegen die ethnisch und religiös zersplitterte Zivilbevölkerung. Nirgendwo sonst war die Gefahr einer Eskalation des Konflikts durch Internationalisierung größer.

Obwohl der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Frau am 28. Juni 1914 in Sarajevo durch den Anschlag des

serbischen Nationalisten Gavrilo Princip ums Leben kamen, war der Weg in den Krieg dennoch nicht vorgezeichnet. Zwischen dem Attentat und dem Ultimatum Österreich-Ungarns an Serbien lagen fast vier Wochen, in denen der unmittelbare Schock über das Verbrechen abklang und somit eine politische und internationale Deeskalation möglich gewesen wäre. Auch die Reaktionen führender Politiker und Staatsoberhäupter gaben keinen Hinweis auf eine besondere Zuspitzung der Krise: Kaiser Franz Joseph I. blieb in seiner Sommerresidenz in Bad Ischl, der deutsche Kaiser Wilhelm II. begab sich Anfang Juli auf eine lange geplante Nordlandreise, die französische Staatsspitze um Präsident Raymond Poincaré reiste Mitte Juli nach Sankt Petersburg. Ob Wien das Ultimatum vom 23. Juli, in dem es u. a. eine weitreichende Mitwirkung an Ermittlungen gegen Hintermänner des Attentats einforderte, bewusst so scharf formulierte, dass es von Belgrad abgelehnt werden musste, ist unter Historikern umstritten.



Bei der Mobilmachung im Sommer 1914 (hier Soldaten in Berlin auf dem Weg zum Truppentransport) rechneten die meisten Beteiligten mit einem kurzen, nur einige Monate währenden Konflikt - der Erste Weltkrieg endete jedoch erst mit dem in Compiègne unterzeichneten Waffenstillstand am 11. November 1918.

THEOBALDVON BETHMANN HOLLWEG



Amtierte ab 1909 als Reichskanzler

Verfolgte eine »Politik der Diagonalen«, des Ausgleichs zwischen Konservativen und Sozialdemokratie

Drängte in der Julikrise die Wiener Regierung auf entschiedenes Vorgehen gegen Serbien

Stürzte im Juli 1917 im Konflikt mit der OHL und dem Reichstag

Warum aber entwickelte sich eine lokale Krise im Juli und August 1914 zu einem Weltkrieg? Entscheidend für die Frage nach der politischen Verantwortung ist nicht allein die Eskalation, denn zu ihr trugen alle Beteiligten bei: in Belgrad, Wien und Berlin genauso wie in Sankt Petersburg, Paris und London. Es gab nicht allein den deutschen »Blankoscheck« rückhaltlosen Beistands für die Wiener Regierung Anfang Juli, sondern ebenso die sehr weitgehende russische Unterstützung für die serbische Regierung, die von entscheidender Bedeutung für die Reaktion auf das Wiener Ultimatum war, und die im Juli in Sankt Petersburg erneuerten französischen Hilfszusagen gegenüber Russland für den Fall eines Konflikts auf dem Balkan. Die verketteten Hilfszusagen und die militärische Eigenlogik von Aufmarschplänen und Mobilmachungen vergrößerten das Risiko eines großen Krieges enorm.

Die besondere deutsche Verantwortung in der Krise lag in dem Versuch des deutschen Reichskanzlers Theobald von Bethmann Hollweg, den Zusammenhalt der Triple Entente zu testen. So suchte er in der Julikrise Russland von einer

Unterstützung Serbiens abzuhalten. Selbst Ende Juli und Anfang August hoffte er noch, den heraufziehenden Konflikt wenigstens auf einen Krieg mit Frankreich und Russland und damit auf Kontinentaleuropa beschränken zu können. Doch als Großbritannien – nach der Verletzung der belgischen Neutralität durch den Einmarsch deutscher Truppen Anfang August – in den europäischen Krieg eintrat, wurde aus dem Konflikt ein Weltkrieg.

KRIEGSZIELE

SCHLIEFFENPLAN

Der von Alfred Graf von Schlieffen als Chef des Generalstabs 1905 entwickelte Plan stellte die Antwort auf das strategische Zweifrontenproblem Deutschlands im Westen und Osten dar. Der Plan sah vor, die Masse des deutschen Feldheeres sehr schnell zunächst im Westen zu konzentrieren, um Frankreich in wenigen Wochen zu besiegen, und dann die Kräfte in den Osten zu verlagern, um dort dann Russland niederzuwerfen. Zur Umgehung der französischen Festungen um Belfort und Verdun sollten die Truppen in einem weiten Bogen über Belgien und Nordfrankreich vorrücken. Dass durch den Einmarsch deutscher Truppen die Neutralität Belgiens verletzt wurde, führte zum Kriegseintritt Großbritanniens.

Der Erste Weltkrieg war von einem besonderen Missverhältnis zwischen detaillierten Kriegsszenarien und militärischen Planungen einerseits sowie einem Mangel an Vorbereitungen für einen längeren Krieg und klaren Kriegszielen andererseits gekennzeichnet. Zwar existierten vor 1914 in allen europäischen Staaten zahlreiche Überlegungen, wie die militärischen Experten auf einen Kriegsausbruch reagieren wollten. So kalkulierte etwa der deutsche Schlieffenplan mit einem frühen deutschen Entscheidungssieg im Westen gegen Frankreich, bevor die russische Mobilmachung im Osten abgeschlossen sein würde. Auch die anderen Kontinentalmächte verfügten über entsprechende Angriffspläne. Aber eine präzise Definition von konkreten Kriegszielen und eine ebensolche Vorbereitung auf einen möglicherweise langen Krieg fehlten auch hier. Diese Uneindeutigkeit ließ Interpretationsspielräume zu, die wiederum

Fehlentscheidungen begünstigten. Die innerhalb der deutschen Regierung um Reichskanzler Bethmann Hollweg bis zum Schluss verbreitete Annahme, Großbritannien werde sich neutral verhalten, war das wichtigste und folgenreichste Beispiel dafür.

Vor diesem Hintergrund konnten die aus der Sicht der Militärs bestehenden Handlungszwänge ein großes Eigengewicht erlangen. Den deutschen Politikern und Militärs aber einen konsequenten Willen zum Angriffskrieg zu unterstellen, hieße, den beteiligten Akteuren eine Wahrnehmungsstärke und Handlungsrationalität zu unterstellen, die gerade in den entscheidenden Wochen, Tagen und Stunden fehlten. Daher gibt es keinen Alleinschuldigen an der Eskalation vom Juli und August 1914: Erst aus dem Zusammenwirken von drei faktischen Blankoschecks der deutschen, russischen und französischen Regierungen ergab sich die Eskalation. Aber das deutsche Vorgehen sprach immerhin für eine besonders große Verantwortung: Infolge der besonders frühen und weitgehenden Unterstützungserklärung für Österreich-Ungarn, des risikoreichen Austestens Russlands in seiner Haltung zu Serbien sowie des Hoffens auf die Neutralität Großbritanniens wurden Chancen auf Entschärfung verspielt, während die politisch unkontrollierte Militärführung der Ersten Obersten Heeresleitung (OHL) um den Generalstabschef Helmuth von Moltke bei der Umsetzung des Schlieffenplans bewusst die Verletzung der belgischen Neutralität in Kauf nahm.

Als die deutschen Vormärsche im August und September 1914 im Westen noch die Möglichkeit eines raschen Entscheidungssieges nahelegten und der französische Staatspräsident Poincaré sein Land auf eine mögliche Invasion vorbereitete, mündeten die hohen Erwartungen auf deutscher Seite Anfang September in weitgespannte Kriegsziele. Das Ergebnis war das von Bethmann Hollweg konzipierte »Septemberprogramm«. Es kam als erstes umfassendes Kriegszielprogramm der deutschen Reichsleitung nach ausführlichen Beratungen verschiedener Behörden und Ministerien zustande. Gefordert wurde darin, das Deutsche Reich nach Westen und Osten durch eine deutsche Hegemonialstellung in Mitteleuropa abzusichern; Belgien sollte zu einem faktischen Vasallenstaat reduziert, die Großmachtstellung Frankreichs zerstört und ein geschlossenes deutsches Kolonialreich in Mittelafrika errichtet werden.

In den folgenden Jahren spitzte sich die Kriegszieldiskussion in Deutschland wie in den anderen europäischen Kriegsgesellschaften weiter zu. Als den deutschen Truppen im Sommer 1915 große Durchbrüche in Osteuropa gelangen, während die militärische Situation im Westen unentschieden blieb, steckten in

Deutschland viele Akteure ihre Positionen ab. Mit dem Ringen um Kriegsziele setzte jetzt auch eine politische Polarisierung ein. So verfügte die politische Rechte ab 1915 mit dem Unabhängigen Ausschuss für einen deutschen Frieden über ein weitverzweigtes Netzwerk, um ihre Positionen zu Gehör zu bringen. Neben einer Denkschriftenkampagne der fünf führenden Wirtschaftsverbände kam es zu einer besonderen Eingabe von über 1300 Professoren, Intellektuellen, hohen Beamten und Industriellen. Man forderte den langfristigen Besitz der französischen Kanalküste und hohe Reparationen. Ganz Belgien sollte einbehalten werden, Russland sollte die baltischen Provinzen und weiteres Siedlungsland abtreten, Großbritannien müsse die deutsche See- und Überseegeltung anerkennen, die Freiheit der Meere garantieren und sollte so hohe Reparationen wie möglich zahlen. Mochten die Forderungen auch eine Gegendenkschrift mit gemäßigten Forderungen provozieren, so zeigte die Debatte, dass es den sogenannten Annexionisten um einen Siegfrieden ging. Aber die deutschen Kriegsziele bezogen sich nicht allein auf wirtschaftlich begründete Annexionen im Westen Europas. Gerade die militärischen Erfolge der deutschen Truppen in Osteuropa provozierten ab 1915/1916 auch Vorstellungen von groß angelegten Siedlungsprojekten, die durch ethnische Umsiedlungen in Osteuropa realisiert werden sollten. Mit einem Verteidigungskrieg hatten diese Ziele nichts mehr gemein.

OBERSTE HEERESLEITUNG

Die Oberste Heeresleitung (OHL), nominell Kaiser Wilhelm II. als dem obersten Kriegsherrn unterstellt, war im Ersten Weltkrieg die oberste Kommandobehörde des deutschen Militärs. Nach der Ablösung Helmuth von Moltkes nach der Marneschlacht (1914) und Erich von Falkenhayns nach der Schlacht von Verdun (1916) entwickelte die Dritte OHL unter Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff weit über rein militärische Fragen hinausgehende politische und wirtschaftliche Gestaltungsansprüche, die tendenziell auf eine Militärdiktatur hinausliefen – ein Machtzentrum, das tief in die Weimarer Republik hineinwirken sollte.

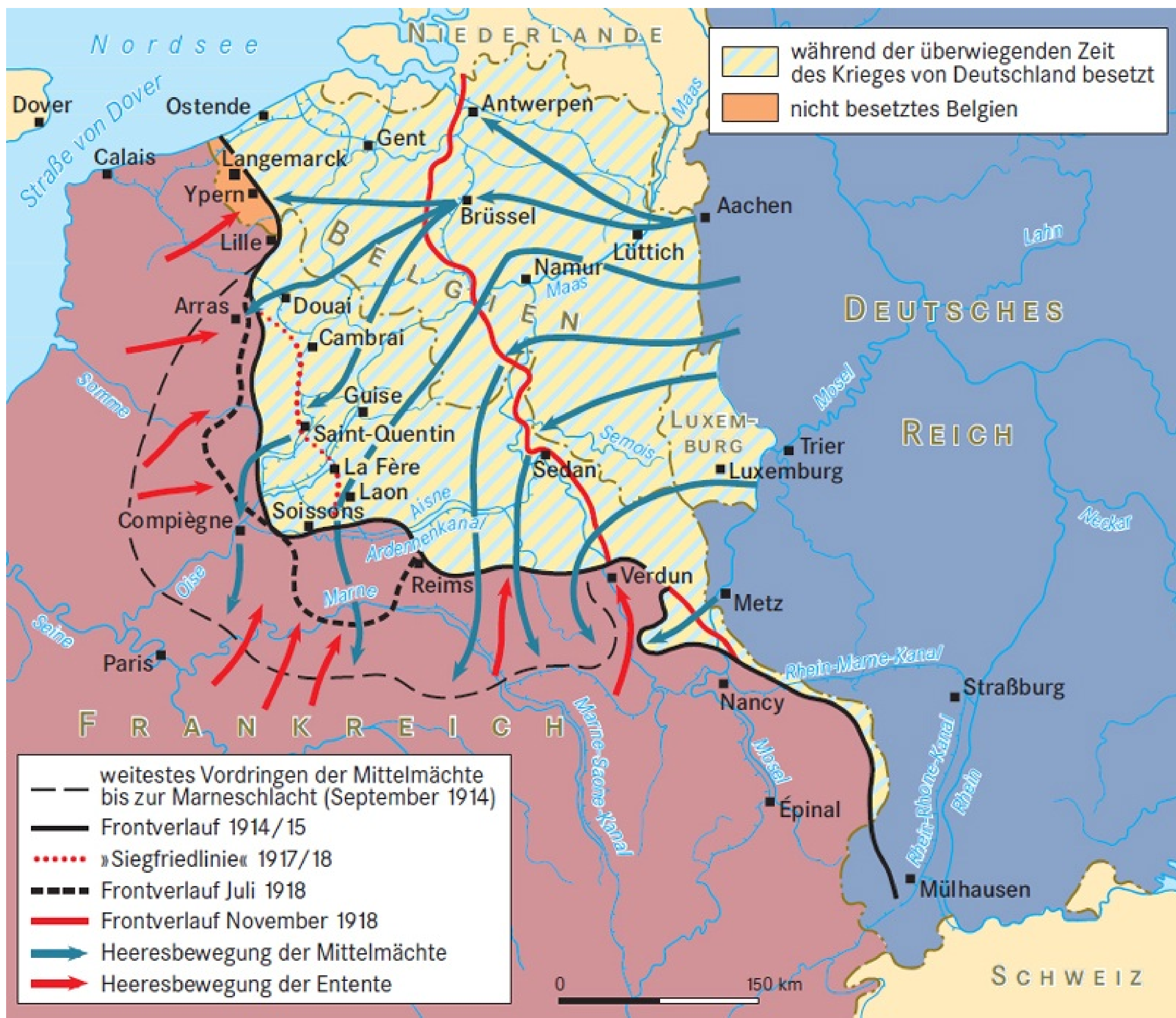
MILITÄRISCHE DIMENSION DES ERSTEN WELTKRIEGS

Im Sommer 1914 gelang allen Staaten eine effektive Mobilmachung ihrer Millionenheere. Doch am Ende dieses Jahres gab es – trotz extrem hoher Verluste auf allen Seiten – keinen erkennbaren schnellen militärischen Sieger. Die Militärs mussten erkennen, dass sie keines der diffusen Ziele erreicht hatten, mit denen sie im Sommer in den Krieg gezogen waren, der nach wenigen Wochen hätte beendet sein sollen. So hatte etwa Deutschland im Westen Europas die erhoffte frühe militärische Entscheidung nicht erzwingen können. Nach dem Ende des deutschen Vormarschs an der Marne und dem folgenden Wettlauf der deutschen, französischen und britischen Armeen in Richtung Kanalküste erstarrten die Fronten im Westen: Der Bewegungskrieg ging in den Stellungskrieg mit Schützengräben und immer weiter perfektionierten Verteidigungssystemen über. Im Osten dagegen konnten die deutschen Armeen die russische Invasion in der Schlacht von Tannenberg erfolgreich abwehren und so die Voraussetzungen für neue Offensiven im Jahr 1915 legen. Der Sieg von Tannenberg begründete zugleich den Heldenstatus des aus dem Ruhestand reaktivierten Generals Paul von Hindenburg und seines Stabschefs Erich Ludendorff. Das Scheitern eines Durchbruchs im Westen, das mit der Ablösung von Generalstabschef Helmuth von Moltke durch Erich von Falkenhayn endete, dokumentierte die Probleme von Nachschub und Kommunikation sowie die physische und psychische Überforderung von Soldaten und Offizieren, die unter enormem Zeitdruck standen. Immerhin hatte die deutschen Truppen den Krieg in das gegnerische Territorium getragen – an dieser Tatsache sollte sich bis zum Herbst 1918 nichts ändern. Obwohl diese Konstellation die Vorstellung eines nahen Sieges in der deutschen Heimatgesellschaft immer wieder nährte, bekannte Falkenhayn, der Chef der Zweiten Obersten Heeresleitung, schon Ende November 1914, dass angesichts der extremen Verluste ein Offensivkrieg im Westen für Deutschland keine Siegchance mehr bot.

Außerhalb Europas geriet Deutschland durch die Kappung der Atlantikkabel im Kommunikations- und Nachrichtenkrieg schnell in die Defensive. Zudem verlor es hier – mit Ausnahme Deutsch-Ostafrikas – innerhalb weniger Wochen auch alle wesentlichen militärischen Stützpunkte in den Kolonien. In den Marineoperationen der ersten Wochen zeigte sich die globale Dimension von Versorgung und Kommunikation. Der weitgehende Verlust der Seestützpunkte versperrte in Kombination mit der beginnenden britischen Seeblockade den weltweiten Zugang Deutschlands zu Rohstoffen und erzwang damit eine besonders radikale Umstellung der Friedensauf die Kriegswirtschaft. Das über Kontinentaleuropa hinausgehende Wirkungsfeld Deutschlands war nun auf die

militärische Unterstützung des verbündeten Osmanischen Reiches und die politische Destabilisierung der Gesellschaften des britischen und französischen Kolonialreichs beschränkt.

Auf deutscher Seite rückte Falkenhayn im Verlauf des Jahres 1915 vom Konzept einer umfassenden Durchbruchsschlacht ab. In seinen Memoiren zog er 1920 eine Bilanz des Jahres 1915 und begründete die von ihm verfolgte neue große deutsche Offensive im Westen: Frankreich sei militärisch und wirtschaftlich durch den Krieg im eigenen Land geschwächt und die russische Offensivkraft sei nach den deutschen Erfolgen vom Sommer 1915 entscheidend eingeschränkt gewesen, Serbiens Armee habe als vernichtet gegolten, Italien sei sicher froh, sich aus dem »Abenteuer« möglichst bald zurückziehen zu können. Den Grund dafür, dass sich diese Erfolge für die Mittelmächte noch immer nicht ausgezahlt hatten, erblickte Falkenhayn allein in Großbritanniens Kampfkraft. Daraus ergaben sich seiner Ansicht nach auch der intensivierte U-Boot-Krieg und die Notwendigkeit, die militärische Entscheidung im Westen gegen Frankreich durch »Ausbluten« zu suchen.



Zu Beginn des Ersten Weltkriegs stand den Mittelmächten Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei eine Entente aus Russland, Serbien, Montenegro, Frankreich, Belgien, Großbritannien und Japan gegenüber. An der deutschen Westfront entwickelte sich die militärische Auseinandersetzung schon nach wenigen Monaten zum mörderischen Stellungskrieg.

Das Jahr 1916 bedeutete den Auftakt zu einem Formwandel des Krieges, charakterisiert durch die Betonung der Offensive in den Materialschlachten von Verdun und an der Somme. Nochmals steigerten sich Artilleriebeschuss und der Einsatz von Soldaten. Für die Vorstellung von Materialschlachten an der Westfront, in denen der Mensch wenig mehr war als eine quantifizierbare Größe, wurden Verdun und Somme zu Symbolen. Im Kern brachten aber auch die dort tobenden Schlachten keine strategische Entscheidung des Krieges. Wo die erwarteten Frontdurchbrüche ausblieben, veränderte sich die Begründung für die hohen Verluste der Schlachten: Jetzt ging es nicht mehr um Entscheidung,

sondern um das Ermüden des Gegners unter Inkaufnahme gewaltiger Opferzahlen. Ein neuer Typus von Kriegsführern, die sich kompromisslos den Bedingungen des Krieges unterwarfen, übernahm die Macht. Das galt vor allem für die im Sommer 1916 berufene Dritte Oberste Heeresleitung unter Hindenburg und Ludendorff.

Auf deutscher Seite stieg Anfang 1917 angesichts der Erfolge in Osteuropa die Risikobereitschaft, um den Krieg doch noch siegreich zu beenden. Das Ergebnis dieser Überlegungen war am 9. Januar 1917 die Entscheidung für den unbeschränkten U-Boot-Krieg. Einerseits zwangen die hohen Verluste von 1916 zu einer defensiven Ausrichtung im Westen; andererseits musste man eine Antwort auf die britische Blockade und die globalen Dimensionen des Krieges finden, vor allem auf die Ressourcenzufuhr des Britischen Empires. Doch die Entscheidung für den unbeschränkten U-Boot-Krieg zog auch den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten aufseiten der westlichen Alliierten im April 1917 nach sich.



An der Ostfront konnten die Mittelmächte 1915 weit auf russisches Territorium vorstoßen. Mit dem Frieden von Brest-Litowsk schied Russland jedoch erst im März 1918 – nach der Oktoberrevolution von 1917 – aus dem Krieg aus.

1917 rückten neue Technologien und Taktiken in den Vordergrund: Mit dem Rückzug im Westen gab man auf deutscher Seite die Doktrin auf, einmal erobertes Gebiet unter allen Umständen zu halten – mit neuen Infanterietaktiken passte sich Ludendorff an die Realität des Schlachtfeldes im Westen an. Auf alliierter Seite setzte man vor allem auf das Zusammenwirken unterschiedlicher Waffengattungen und auf die neue Panzerwaffe.

Blieben an der Westfront strategische Durchbrüche aus, so eröffnete die innere Destabilisierung Russlands nach den Revolutionen vom Februar und Oktober 1917 die Aussicht auf einen von Deutschland diktierten Siegfrieden.

Erreicht wurde er am 3. März 1918 mit dem Frieden von Brest-Litowsk, mit dem Russland aus dem Krieg ausschied. Das erfolgreiche Ende des Krieges im Osten motivierte das Deutsche Reich zugleich zur letzten Kraftanstrengung im Westen. Für einen Kompromissfrieden schien dem Deutschen Reich seine eigene Ausgangslage zu diesem Zeitpunkt noch zu günstig zu sein. Die in 14 Punkten formulierten Grundzüge einer Friedensordnung des US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, im Januar 1918 verkündet, wurden daher erst zu einem konkreten Ansatzpunkt, als die deutschen Hoffnungen auf einen Siegfrieden auch im Westen im Herbst 1918 geschwunden waren.

Gegenüber den Mittelmächten (so genannt wegen der zentralen Lage von Deutschland und Österreich-Ungarn in Europa) verfügten die Alliierten in der Endphase des Krieges 1918 über scheinbar unbegrenzten Zugriff auf Menschen und Material, besonders seitens der USA. In Kombination mit der globalen britischen Seeherrschaft ergab sich daraus auch ein Zeitvorteil – Zeit, die umgekehrt den Mittelmächten angesichts der prekären Lebensmittelversorgung ihrer Heimatgesellschaften fehlte. Trotz der langfristig günstigeren Perspektive der Alliierten war die Skepsis der britischen und französischen Militärs 1918 zunächst groß – sie wussten um das Ausmaß der eigenen Erschöpfung und um das noch vorhandene Potenzial des Kaiserreichs. Das zeigte sich an den rasch aufeinanderfolgenden Offensiven der Mittelmächte an der nordfranzösischen Westfront zwischen März und Juli 1918, am Piave gegen Italien und schließlich auf der Krim. Es kam nicht mehr zur bloßen Wiederholung der Schlachtenabläufe der letzten vier Jahre, zu kleineren Gebietsgewinnen, die bei nächster Gelegenheit wieder verloren gingen. Stattdessen eröffneten große deutsche Frontdurchbrüche vor allem an der Westfront gegen die Briten und zunächst auch gegen die Franzosen die Aussicht auf ein wirklich offenes Ende des Krieges. Allerdings waren diese Offensiven ohne echte Alternativen geplant. Als die alliierten Gegenoffensiven im Juli/August 1918 einsetzten, war die Kraft der deutschen Truppen bereits enorm geschwächt. Aber ihre effiziente Verteidigung und Gegenangriffe kleiner Spezialeinheiten, der Stoßtrupps, brachten den Alliierten noch immer große Verluste bei, sodass die meisten alliierten Kommandeure selbst im Sommer 1918 nicht mit einem eigenen Sieg vor 1919 rechneten.

Der Zusammenbruch des deutschen Heeres im Sommer und Herbst 1918 resultierte militärisch aus taktischen Innovationen und technologischen Verbesserungen bei den Alliierten, einem zentralisierten Oberkommando, aber auch der Bereitschaft, fehlende Kampferfahrung etwa bei den amerikanischen Truppen durch hohe Opfer auszugleichen. Auf deutscher Seite waren es die

Erschöpfung der Soldaten, die Krise der Nachschublogistik und die fehlenden Möglichkeiten, die eingetretenen Verluste noch zu kompensieren. In dem Augenblick, in dem die Aussicht auf einen Sieg schwand, begann sich der Kampfwille der Soldaten abzuschwächen. Dennoch standen die deutschen Truppen zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes am 11. November 1918 noch tief im Territorium des Gegners. Das nährte vor allem in rechten und monarchistischen Kreisen die Überzeugung, dass man in letzter Minute um den militärischen Triumph gebracht worden sei, und zwar durch die Unterzeichnung des Waffenstillstands durch demokratische Politiker. Die Niederlage wurde nicht akzeptiert, sondern von einer heimtückischen »Erdolchung« des deutschen Heeres gesprochen. Der Widerwille gegen die neue Republik und der Unmut über den Versailler Friedensvertrag vom Juni 1919 verlängerten in Deutschland den Krieg in den Frieden – nach innen in die Gesellschaft hinein und nach außen in die internationale Ordnung.

KRIEGSKREDITE

Die Bewilligung der Kriegskredite im August 1914 durch den Reichstag sollte den »Burgfrieden« zwischen den Parteien als innenpolitischen Waffenstillstand für die Dauer des Krieges begründen. Faktisch ruhte die Finanzierung des Krieges auf drei Säulen: Neben der Zeichnung von Kriegsanleihen, von den Behörden als patriotische Pflicht dargestellt, wurden Kriegssteuern und Kriegsgewinnsteuern erhoben; vor allem die Gewinnsteuern für Rüstungsunternehmen in Deutschland spielten jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Als die Zeichnung von Anleihen ab 1916 zurückging, kam als dritte Säule die Vermehrung der Geldmenge (mit der Folge der Inflation) hinzu.

POLITISCHE DIMENSION DES ERSTEN WELTKRIEGS

Der Kriegsausbruch führte im August 1914 im Deutschen Reich zunächst zu einem innenpolitischen »Waffenstillstand« und einer parteiübergreifenden Solidarisierung mit der eigenen Nation, die man von außen angegriffen sah. Der »Burgfrieden« der im Reichstag versammelten Parteien umfasste auch die in der Vergangenheit von Bismarck stigmatisierten »inneren Reichsfeinde« des

katholischen Zentrums und vor allem der Sozialdemokraten. Nach der Verabschiedung der Kriegskredite – nur die SPD-Abgeordneten Karl Liebknecht und Otto Rühle enthielten sich im Plenum der Stimme, nachdem es in der Probeabstimmung der Fraktion noch 14 Neinstimmen gegeben hatte – wurde das Parlament auf unbestimmte Zeit vertagt.

Faktisch bedeutete das eine Selbstentmachtung des deutschen Parlaments. Die Reichsregierung konnte nun ohne Zustimmung des Reichstages Gesetze verabschieden: An versteckter Stelle, in Paragraf 3 des Gesetzentwurfs zur Verlängerung der Fristen im Wechsel- und Scheckrecht, wurde der Bundesrat als Vertretung der deutschen Fürsten ermächtigt, »zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen« alle notwendigen Maßnahmen während des Krieges zu veranlassen. Angesichts der elementaren Bedeutung der Wirtschaft für den Krieg – von der Rohstoffbewirtschaftung über Miet- und Preisfragen bis zur Verteilung von Wohnungen und Arbeitskräften – wurde dies zum Hebel für die extrem weit reichenden Vollmachten der Reichsregierung. Annähernd 80 Prozent aller während des Krieges in Deutschland verabschiedeten Gesetze und Verordnungen wurden auf dieser Grundlage in Kraft gesetzt.

Obwohl der Kaiser formell den militärischen Oberbefehl übernahm, leitete faktisch Helmuth von Moltke als Chef des Generalstabs die militärischen Operationen. Dessen Dienststelle, die Oberste Heeresleitung als Teil des Großen Hauptquartiers, wurde bald zum zentralen Entscheidungsort. Nachdem der Reichstag in seiner Sitzung Anfang August 1914 wichtige Gesetzgebungskompetenzen abgetreten hatte, setzte Reichskanzler Bethmann Hollweg zunächst darauf, seine auf Integration bedachte »Politik der Diagonalen« auch im Krieg fortzusetzen und nach der Zustimmung der Sozialdemokraten zu den Kriegskrediten die Gleichbehandlung der Parteien auch in der Praxis umzusetzen. Mit dem unabsehbar langen Krieg brachen in den kommenden Jahren jedoch immer mehr Konflikte auf, in der Frage der Kriegsziele und vor allem bei den von der SPD und den Linksliberalen erhofften innenpolitischen Reformen. Im Zentrum standen dabei die Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechts und die Parlamentarisierung der Monarchie. Der Reichskanzler und seine Regierung sollten nicht mehr vom Vertrauen des Monarchen, sondern von einer Mehrheit des gewählten Reichstages abhängig sein.

VIERZEHN PUNKTE

Vom amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson am 8. Januar 1918 vor dem US-Kongress verkündet, markierten die Vierzehn Punkte die Grundlinien einer Nachkriegsordnung. Als besonders wichtig erwiesen sich Wilsons Forderungen nach einem Ende der Geheimdiplomatie, der Freiheit der Meere, der Räumung besetzter Gebiete in Russland und Belgien und einer neuen internationalen Ordnung, die sich am Prinzip der nationalen Selbstbestimmung orientieren sollte. Zur Sicherung des Friedens und der territorialen Integrität neuer Staaten sollte ein neu zu gründender Völkerbund als Zusammenschluss der Nationen wirken.

Die innenpolitische Krise brach 1917 offen aus. Die Erschöpfung der Bündnispartner, vor allem Österreich-Ungarns, war ebenso unübersehbar geworden wie die Probleme der deutschen »Heimatfront«, vor allem die wachsende Unzufriedenheit unter den Industriearbeitern. Angesichts dieser Entwicklungen forderten die Abgeordneten der SPD im Reichstag am 27. Juni, die Reichsregierung müsse auf alle expansionistischen Kriegsziele verzichten und eine konsequente Reform des preußischen Wahlrechts im Sinn der Gleichheit angehen. Anfang Juli kritisierten wichtige Vertreter der SPD-Fraktion und des katholischen Zentrums, vor allem Friedrich Ebert und Matthias Erzberger, die Entscheidung für den unbeschränkten U-Boot-Krieg, weil man dabei die Gefahr eines amerikanischen Kriegseintritts sträflich unterschätzt habe. Im Frühjahr 1917 kam es zur Spaltung der Linken: Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) löste sich von der SPD und nahm offen den Kampf gegen die Fortführung des Krieges auf; ihre Abgeordneten waren 1916 aus der SPD-Fraktion ausgeschlossen worden und hatten sich zunächst in einer »Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft« organisiert. Am 6. Juli 1917 wurde aus den Reihen der SPD, der Links- und Nationalliberalen sowie des katholischen Zentrums der Interfraktionelle Ausschuss gebildet. Die bis 1914 nicht erreichte Parlamentarisierung der Monarchie wurde ab jetzt durch die immer drängendere Kriegslage forciert. Sie setzte aber nicht erst mit den Oktoberreformen von 1918 ein, die den Reichskanzler auch formell vom Vertrauen des Reichstages abhängig machte. Vielmehr wurde das Koalitionsgremium des Interfraktionellen Ausschusses zur parlamentarischen Voraussetzung dieser Verfassungsumgestaltung.

Obwohl sich Bethmann Hollweg lange gegen den unbeschränkten U-Boot-Krieg gewehrt hatte und sich noch im Kronrat am 9. Juli gegenüber dem Kaiser

auch für die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen einsetzte, verlor er nun an politischer Unterstützung. Hindenburg und Ludendorff nahmen es dem Kanzler übel, dass er sich für eine Friedensresolution aussprach. Beim Kaiser verlangten sie nun seine Entlassung – im politischen System des Kaiserreichs, in dem das Parlament den Kanzler nicht durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen konnte, oblag es allein dem Monarchen, über die Person des Reichskanzlers zu bestimmen. So entließ Wilhelm II. Bethmann Hollweg am 13. Juli und berief als Nachfolger den weitgehend unbekannten Georg Michaelis.

Danach erreichte die Oberste Heeresleitung eine politisch kaum mehr kontrollierte Machtstellung, die weit über die militärische Führung im engeren Sinn hinausging. Auch wenn die Reichstagsmehrheit im Juli 1917 die anstehende Bewilligung neuer Kriegskredite von innenpolitischen Reformen abhängig machte und diese mit der Friedensresolution verband, schreckte sie letztlich von einem großen Konflikt zurück. Zur Reform des Reiches durch die Parlamentarisierung der Monarchie kam es erst im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage. Erst jetzt rekurrierte man auf die Vierzehn Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918, der Waffenstillstandsverhandlungen von einer Reform der autoritären Monarchien abhängig gemacht hatte. So kam es erst Ende September 1918 zu einer innenpolitischen Wende, als die militärische Niederlage unumkehrbar geworden war. Am 3. Oktober 1918 wurde die erste parlamentarische Regierung unter Reichskanzler Prinz Max von Baden berufen, deren primäre Funktion darin bestand, den Krieg politisch zu beenden.

GESELLSCHAFTLICHE DIMENSION DES ERSTEN WELTKRIEGS

Mit zunehmender Dauer des Krieges kam der »Heimatfront« immer größere Bedeutung zu. Das hatte zur Folge, dass soziale Rollen nach dem Kriterium ihrer Relevanz für den Krieg neu definiert wurden: Rüstungsarbeiter beispielsweise konnten ihren Status verbessern, während der bürgerliche Mittelstand, vor allem Beamte und Angestellte, einen spürbaren Statusverlust erlebten.

Da viele Unternehmer einen Teil der Risiken und Entwicklungskosten auf die gesamte Kriegsgesellschaft abwälzten, wurde die gerechte Verteilung der Kriegslasten immer mehr zum Anlass für politische Auseinandersetzungen. Gemessen an den Gewinnen der kriegsrelevanten Industrien waren die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung zunächst aber bescheiden. Bei Kriegsbeginn hatten die freien Gewerkschaften erklärt, während des Krieges auf

Streiks und andere Maßnahmen zur Erzwingung höherer Löhne zu verzichten. Aber auch mit solchen Vorleistungen konnten sie nicht verhindern, dass viele Arbeitsschutzregelungen für Frauen und Jugendliche sowie für den stark expandierenden Bereich der Heimarbeit für die Dauer des Krieges faktisch aufgehoben wurden.

Erst nach wenigen Monaten Krieg zeichneten sich neue sozialpolitische Akzente ab – nicht als Ergebnis einer besonders arbeiterfreundlichen Unternehmerpolitik oder eines entsprechenden Konzepts staatlicher Sozialpolitik, sondern aus der schlichten Einsicht in die Notwendigkeit, zu sozialpolitischen Kompromissen zu gelangen, um die Kriegswirtschaft und damit das militärische Überleben Deutschlands nicht zu gefährden. Zu diesen Maßnahmen zählte ab 1915 der Aufbau tariflicher und freiwilliger Schlichtungsstellen, die sich als wichtige institutionelle Basis für das spätere Hilfsdienstgesetz vom Dezember 1916 erwiesen; mit ihnen wurden die Gewerkschaften vom Staat erstmals in Deutschland offiziell als Tarifpartner anerkannt.

Im Deutschen Reich spitzte sich angesichts der britischen Blockade und der gemäß dem Hindenburgprogramm von 1916 noch einmal massiv gesteigerten Rüstungsproduktion die Lebensmittelknappheit zu. Zwischen dem 5. und 18. Februar sowie dem 26. Februar und dem 1. April 1917 gab es etwa für die Bevölkerung von Berlin-Neukölln nicht einmal mehr Kartoffeln, sondern nur noch Kohlrüben. Sie wurden nun für Monate zum Grundnahrungsmittel und gaben dem »Steckrübenwinter« seinen Namen. Aber die von Behörden empfohlene Vielfalt der Verarbeitung (im Volkswitz nun »preußische Ananas«) änderte nichts an der Stimmung in der Bevölkerung: So wenig man den schlechten Geruch der mit ranzigem Fett angebratenen Rüben durch Zwiebeln und Äpfel überdecken konnte, so wenig konnten die Durchhalteappelle noch überzeugen. Immer mehr dominierten Ersatzstoffe das Leben der Deutschen – und jeder von der chemischen Industrie und den Militärbehörden entwickelte Ersatzstoff verstärkte das um sich greifende Gefühl des Mangels. 1917 gab es im Gebiet des Deutschen Reiches nicht weniger als 837 genehmigte Wurstersatzstoffe, über 1000 Ersatzmittel für Suppenwürfel, 511 für Kaffeeersatz und über 6000 Ersatzstoffe für Limonaden, Fruchtsäfte, Bier und Wein.

In den Familien veränderte der Krieg das demografische Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Schon im Sommer 1914 hatten vor allem Frauen auf dem Land wesentlich dazu beigetragen, dass nach der Rekrutierung ihrer Ehemänner, Väter und Brüder die Ernten hatten eingebracht werden können. Auch das

Heiratsverhalten und die Geburtenraten bestimmte der Krieg: Sie stiegen zu Kriegsbeginn stark an, gingen danach aber ebenso stark wieder zurück. Allein die längeren Urlaubsperioden vor den großen Schlachten an der Westfront 1916 führten noch einmal zu einer ansteigenden Anzahl von Heiraten und Geburten nach neun Monaten.

Das Kriegsende leitete die Rückkehr zu einer männlich bestimmten Gesellschaftsordnung ein. Gerade Veteranenvereine setzten sich für eine konventionelle Interpretation von Geschlechterrollen ein. So förderte das Kriegsende eine Wiederkehr patriarchaler Modelle. In dieser Perspektive wirkte der Krieg langfristig weniger als Motor der Emanzipation – vielmehr verstärkte sich wieder das Bild der dem Mann untergeordneten Ehefrau und Mutter.



Mit dem deutschen Chlorgasangriff am Ypernbogen begann im Frühjahr 1915 das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen (deutsche Soldaten und Maultier mit Gasmasken, 1917).

WIRTSCHAFTLICHE DIMENSION DES ERSTEN WELTKRIEGS

Die ökonomischen Ausgangspositionen von Entente und Mittelmächten waren zu Beginn des Krieges sehr unterschiedlich: 1914 lebten in Großbritannien, Frankreich und Russland 259 Millionen Menschen, in Deutschland und Österreich-Ungarn nur 118 Millionen. Die Entente war den Mittelmächten demografisch also 2,2-fach überlegen, ihr Sozialprodukt lag 1,8-fach über dem der Mittelmächte. Die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges zeigten sich nach wenigen Wochen an zwei Entwicklungen: Zum einen kam es kurzfristig zu einem extremen Anstieg der Arbeitslosigkeit infolge der wirtschaftlichen Turbulenzen des Kriegsausbruchs. In Deutschland stieg die Arbeitslosenquote von 2,7 im Juli 1914 auf 22,7 Prozent im September. Mit den fortgesetzten Massenrekrutierungen und der Umstellung der Friedens- auf die Kriegswirtschaft kehrte sich die Situation dann um: Arbeitskräfte wurden immer knapper, um sie konkurrierten nun Militär und Industrie. Zum anderen kam es in der deutschen Rohstoffversorgung in einem Krieg, der von Anfang an mehr Material verbrauchte, als je vorgesehen worden war, zu einem Engpass. Nirgendwo offenbarte sich das Versorgungsproblem so frühzeitig wie in Deutschland, das wegen des Zweifrontenkrieges im Westen und Osten sowie vor allem aufgrund der britischen Fernblockade sämtlicher Seehandelsrouten besonders von Stockungen des Nachschubs betroffen war. Die britische Blockade prägte daher die deutsche Wahrnehmung des Krieges als Wirtschaftskrieg von Anfang an und verstärkte das antibritische Feindbild ganz erheblich. Ab März 1915 wurden sowohl der Schiffsverkehr zu den Häfen der Mittelmächte als auch der indirekte Handel über neutrale Häfen unterbunden. Deutschland wurde damit von überseeischen Importen abgeschnitten, nicht aber von den Importen aus europäischen Ländern.



Auf den kahlen Schlachtfeldern und in den Schützengräben der »Hölle von Verdun« und an der Somme starben 1916 annährend zwei Millionen deutsche, französische und britische Soldaten. Der Frontverlauf änderte sich durch diese Materialschlachten aber nur geringfügig.

Um das Alltagsleben der durch die vielen Toten und Verwundeten ohnehin enorm belasteten Bevölkerung nicht zusätzlich zu erschweren und damit den Zusammenhalt der Kriegsgesellschaft infrage zu stellen, griff man in Deutschland zur Kriegsfinanzierung nicht auf das Mittel höherer Steuern zurück. Mit 14 Prozent lag diese Finanzierungsquelle in Deutschland deutlich niedriger als etwa in Frankreich und Großbritannien. Stattdessen wurde der Krieg mit Anleihen und vor allem durch eine Vermehrung der Geldmenge mit der Folge schleichender Inflationierung finanziert. Es lag in der Logik der Kriegsanleihen, deren Erwerb in groß angelegten Werbeaktionen mithilfe staatlicher Stellen, Banken und Sparkassen als patriotische Pflicht aller Deutschen beworben wurde, den Krieg mit einem Siegfrieden zu beenden – denn nur dann würden die Anleihen in voller Höhe und mit den versprochenen Zinsen von den Gegnern zurückgezahlt werden.

Ab September 1916 überstieg die Verschuldung allerdings bereits die Erlöse aus den Kriegsanleihen – entsprechend wurde die Geldmenge vermehrt. Sie wuchs 1917 um 56 Prozent, 1918 gar um 76 Prozent. Insbesondere stieg der Druck auf Städte und Gemeinden, die für die Versorgung der Soldatenfamilien zuständig waren und sich zum Teil mit ausländischen Krediten verschulden mussten. Ein System von Preiskontrollen und Höchstpreisverordnungen konnte den Ausbruch der Inflation während des Krieges verhindern, aber es verschob die Probleme auf die Zeit danach. Während die Hyperinflation nach 1918 die Geldvermögen weiter Teile der Gesellschaft vernichtete, entschuldete sie den deutschen Staat: Hatte die deutsche Staatsschuld 1913 noch 40 Prozent des Sozialprodukts betragen, so ging dieser Anteil bis 1928 auf 8,4 Prozent zurück.

KULTURELLE DIMENSION DES ERSTEN WELTKRIEGS

Der Krieg prägte auch das Verhalten vieler Intellektueller, Künstler und Schriftsteller, die vor 1914 zum Teil sehr international orientiert gewesen waren und sich dabei auch kritisch mit dem deutschen Staat und der Rolle des Militärs befasst hatten. Das veränderte sich im August 1914 und unterstrich, wie groß der Druck war, sich selbst zu rechtfertigen und die Loyalität zur eigenen Nation unter Beweis zu stellen. Und es verwies auf ein weitverbreitetes Gefühl zumal im deutschen Bildungsbürgertum, dass die Kriegsgegner Deutschland und seinen Errungenschaften sowie seiner Leistungskraft mit Neid und Missgunst begegneten. Dennoch überrascht die Naivität, mit der die Intellektuellen die Auswirkung kultureller Arroganz als Kehrseite der unbestrittenen Erfolge der deutschen Kultur und Wissenschaft im Ausland ausblendeten. Vor allem in Frankreich drängte man im Kontext des europäischen »Kulturkrieges« zwischen Intellektuellen darauf, alle Beziehungen zu deutschen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Einrichtungen abzubrechen. Tatsächlich dauerte die Isolierung der deutschen Wissenschaften in einigen Bereichen weit über 1918 hinaus.

Die Selbstbeschreibungen vieler deutscher Künstler und Intellektueller fanden ihren Ausdruck im Leitmotiv der »Ideen von 1914«, die man gegen die »französischen Ideen« von 1789 und später gegen den »Händlergeist der Engländer« ausspielte. Dahinter stand der Versuch, den Krieg als Auseinandersetzung zwischen übergreifenden nationalen Prinzipien und Wertideen zu interpretieren. Schon im August 1914 kündigte der Journalist Paul Rohrbach eine eigene Schriftenreihe »Der deutsche Krieg« an, die den Kampf für

eine besondere »deutsche Idee« in der Welt, für bestimmte mit Deutschland identifizierte Werte wie Brüderlichkeit, Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit, ins Zentrum stellte. Großbritannien wurde zum ideologischen Hauptfeind, zum Synonym für seelenlosen Materialismus, indifferenten Individualismus und moralische Dekadenz.

Und doch mischte sich in diesen Kulturkrieg schon im Sommer 1914 ein eigentümliches Bewusstsein vom Umbruch der Zeit, der alle Werte und Erfahrungen infrage zu stellen schien. Am 2. August 1914 hielt Ernst Troeltsch, Professor der Theologie an der Universität Heidelberg, eine bemerkenswerte Rede. Sie ging nicht im situativen Patriotismus der Stunde auf, sondern blickte über den Moment hinaus. Troeltsch führte aus, dass dieser Krieg nicht mehr mit den poetischen Waffen und im Zeichen ritterlicher Ethik ausgetragen werde – im Zeichen von neuen Maschinenwaffen war ein klassischer Heldenkampf nicht mehr vorstellbar. Vor allem aber war sich Troeltsch sicher, dass der Krieg alle überkommenen Sicherheitsversprechen, die auf vernunftgemäßem Handeln beruhenden sozialen und staatlichen Ordnungsstrukturen aus dem 19. Jahrhundert und damit auch die Basis bürgerlicher Kultur radikal infrage stellen werde. Dass Troeltsch damit richtiglag, zeigte sich nach 1918 auch in der ausgesprochen umfangreichen künstlerischen Rezeption des Ersten Weltkriegs. In Romanen und Gedichten, Gemälden und Filmen suchten Künstler ihre Fronterlebnisse zu verarbeiten. So beschleunigte der Erste Weltkrieg auch in der Kultur Entwicklungen des Umbruchs, die schon vor 1914 eingesetzt hatten.

INNOVATIONEN IM ERSTEN WELTKRIEG

Der Weltkrieg war vom ersten Tag an auch ein Krieg der technischen Innovationen. Artilleristische Distanzwaffen machten Funkkommunikation nötig, der ungeheure Verbrauch an Munition zwang dazu, Nachschub und Logistik immer weiter zu perfektionieren. In der Waffentechnik konnte die Geschossfolge von schweren Geschützen und Maschinengewehren beschleunigt, die Artillerie durch Trommelfeuer und Feuerwalze perfektioniert werden. Auch die Versuche, mit Einsatz von Giftgas den festgefahrenen Stellungskrieg im Westen aufzubrechen, reflektierten eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär und Wissenschaft. Das galt im weiteren Verlauf des Krieges auch für die Entwicklung neuer Waffen wie dem Flammenwerfer oder ganz neuer Waffengattungen wie der Panzer- und der Flugwaffe.

Aber die technischen und wissenschaftlichen Innovationen blieben nicht auf

die Waffentechnologie im engeren Sinn beschränkt. Mit der Ammoniaksynthese im Haber-Bosch-Verfahren gelang es deutschen Chemikern, Deutschland von der Zufuhr von natürlichem Salpeter unabhängig zu machen und so die Herstellung von Sprengstoffen und Munition zu sichern. Nicht zuletzt führte der Krieg zu weitgehenden Innovationen im Bereich der Medizin. Ärzte verschiedener Länder wurden mit den Behandlungsmethoden von Kollegen vertraut. So übernahmen alliierte Feldärzte die Technik von Bluttransfusionen von amerikanischen und kanadischen Kollegen. Ferdinand Sauerbruch entwarf nach seinen Erfahrungen als Oberstabsarzt den »Sauerbruch-Arm«. Überhaupt wurde die orthopädische Prothetik mit berufsspezifischen »Arbeitsansätzen« für fehlende Hände sowie die Beinprothetik weiterentwickelt. Fortschritte gelangen auch in der Behandlung der massenhaften Kopfverletzungen, in der Aphasieforschung bei Sprach- und Wortverständnisverlust und in der Gesichts- und Kieferchirurgie.

Das Leid der 21 Millionen Verwundeten des Krieges und die Trauer der Hinterbliebenen der zehn Millionen gefallenen Soldaten, denen zwischen 1918 und 1920 weltweit mindestens 20 Millionen Opfer folgten, die, auch von den Auswirkungen des Krieges geschwächt, der »Spanischen Grippe« erlagen, vermochten sie aber kaum zu lindern.



Tod und körperliche wie seelische Verwundung standen in den ungeheuren Materialschlachten des Ersten Weltkriegs auf der Tagesordnung (Gehübungen österreichisch-ungarischer Soldaten mit Prothesen). Allein in Deutschland lebte nach 1918 eine halbe Million staatlich anerkannte Kriegsversehrte.

BILANZ DES ERSTEN WELTKRIEGS

Der Erste Weltkrieg markierte das Ende der klassischen europäischen Staatenordnung: 1917/1918 gingen kurz hintereinander zahlreiche Monarchien unter, an deren Stelle demokratische Republiken traten, so auch im November 1918 in Deutschland. Mit den Vereinigten Staaten, Japan und der Sowjetunion – in Russland gingen aus dem der Oktoberrevolution folgenden Bürgerkrieg die Bolschewiki als Sieger hervor – kündigten sich neue globale Akteure an. Aber dieser Prozess vollzog sich nicht als einfache Ablösung der alten europäischen Großmächte im Schatten des Krieges, sondern als eine komplexe und widersprüchliche Überlappung. Das Ende der kontinentaleuropäischen Reiche und die maximale Ausdehnung der britischen und französischen Kolonialherrschaft war Teil der Erbschaft des Weltkriegs. Vor allem hinterließ der Krieg Zonen der Gewalt, so in Osteuropa, Ostmitteleuropa und Südosteuropa, wo der beschleunigte Zerfall staatlicher Strukturen in Vertreibungen und Bürgerkrieg mündete. Zum Signum des 20. Jahrhunderts sollte das Misstrauen gegenüber der Gültigkeit von politischen Ordnungen und der Stabilität von privaten Lebenswelten, der Erwartung von jederzeit möglichen gewaltsamen Umbrüchen werden. Langfristig fragile Konfliktzonen entstanden auch aus den Gebieten der zerfallenden kontinentaleuropäischen Großreiche: Für Jugoslawien, den Nahen und Mittleren Osten und Kurdistan galt das bis in jüngste Zeit bzw. gilt das bis heute. Und auch die Positionierung des politischen Islam nach dem Ende des Osmanischen Reiches und der Abschaffung des Kalifats ist eine Erbschaft des Krieges.

Es ist zu einfach, im Ersten Weltkrieg das Ende des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts zu verorten – weil es immer wieder beides gab: Kontinuität und Diskontinuität. Die nach 1918 in ihre Heimatgesellschaften zurückkehrenden Frontkämpfer mochten als idealisierte Generation des Krieges zu Adressaten der ideologischen Mobilisierung von rechts werden, aber das bedeutete bei allen Belastungen doch keine kontinuierliche Brutalisierung aller Gesellschaften der Zwischenkriegszeit. Es gab keinen einfachen Weg von den Schützengräben in die ideologischen Gewaltregime der Zwischenkriegszeit. Es gab nicht allein die

Fortsetzung des Krieges durch den Appell an die Revision der Friedensordnung, sondern auch die zahlreichen Veteranen, die wie etwa in Frankreich und Großbritannien nach 1918 das Prinzip des Krieges aus ihren eigenen Erfahrungen heraus ablehnten.

Was sich aber durch den Weltkrieg veränderte, war der Blick auf die Möglichkeiten der Gewalt vor dem Hintergrund einer neuartigen Unübersichtlichkeit. Es war nach 1918 kein neuer stabiler Ordnungsrahmen erkennbar – weder gesellschaftlich noch politisch noch international. Die neuen Modelle der russischen Bolschewiki wie der Faschisten in Italien und der Nationalsozialisten in Deutschland wandten sich unverkennbar gegen das liberale Erbe des 19. Jahrhunderts, nicht zuletzt in ihrer ausgesprochenen Gewaltbereitschaft. Das hatte mit vielfältigen Weltkriegserfahrungen zu tun, den Übergängen vom Staatenkrieg in die Revolution und den Bürgerkrieg genauso wie mit den enttäuschten Erwartungen in vielen Gesellschaften angesichts der Friedensverträge von 1919.

Doch gerade für Deutschland bedeutete der Friedensvertrag von Versailles, der den Ersten Weltkrieg am 28. Juni 1919 für das Deutsche Reich völkerrechtlich beendete, keine bedingungslose Kapitulation (ganz anders war die Situation im Mai 1945 am Ende des Zweiten Weltkriegs). Zwar sahen sich die meisten Deutschen moralisch als stigmatisiert an. Doch das Land büßte weder politisch noch wirtschaftlich seinen europäischen Großmachtanspruch komplett ein. Anders als im Mai 1945 verfügte das Deutsche Reich nach dem Ersten Weltkrieg weiterhin über die Ressourcen für eine revanchistische Außenpolitik, genährt von einer unverarbeiteten Niederlage und der Dolchstoßlegende, also der Vorstellung, dass das deutsche Heer nicht militärisch besiegt, sondern von einer unzuverlässigen, entmutigten Heimat im Stich gelassen worden sei. Dies sollte das innenpolitische Klima der Republik von Weimar vergiften.

WEIMARER REPUBLIK (1918–1933)

NOVEMBERREVOLUTION

Im September 1918 stand die militärische Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg fest. Die Forderung nach sofortigen Waffenstillstandsverhandlungen seitens der Obersten Heeresleitung (OHL), die während des Krieges zum entscheidenden innenpolitischen Machtfaktor geworden war, traf die politisch

Verantwortlichen und die Parteien des Reichstages nahezu unvorbereitet, da die OHL zuvor stets Siegesgewissheit vermittelt hatte. So schlug der militärische Offenbarungseid in der Öffentlichkeit wie eine Bombe ein. In dieser Situation entschlossen sich zivile und militärische Reichsleitung, die lange verwehrte Demokratisierung des Reiches einzuleiten und die Regierung auf eine parlamentarische Basis zu stellen. Dies entsprach den Forderungen des am 6. Juli 1917 von den demokratischen Parteien gegründeten Interfraktionellen Ausschusses, der auf den Aufbau einer vom Vertrauen des Reichstages getragenen Regierung drängte.

Die Bildung einer neuen Regierung am 3. Oktober 1918 war somit das Resultat einer Revolution »von oben« und gleichzeitig auch »von unten«. Doch der vollzogene innenpolitische Umbruch wurde mit der Berufung von Prinz Max von Baden, dem als liberal geltenden badischen Thronfolger, zum neuen Reichskanzler nach außen nicht hinreichend deutlich, obwohl das neue Kabinett unter maßgeblicher Beteiligung der Parteien der Reichstagsmehrheit entstanden war. Erstmals gehörten der Regierung auch Sozialdemokraten an, die im Kaiserreich noch als Reichsfeinde außerhalb der Gesellschaft gestellt worden waren.

Die am 28. Oktober verabschiedeten Verfassungsreformen, die das Gewicht des Reichstages gegenüber der Regierung stärkten, den Reichskanzler vom Vertrauen des Parlaments abhängig machten und die Machtvollkommenheit des Kaisers beschnitten, kamen viel zu spät, als dass sie die landesweit hochexplosive Stimmung noch beeinflussen und verlorenes Vertrauen bei der Bevölkerung zurückgewinnen konnten. Der ersten parlamentarischen Regierung Deutschlands war daher keine lange Lebensdauer beschieden.



Am Ende des Ersten Weltkriegs verweigerten Matrosen in Kiel den Befehl, zu einer sinnlosen letzten Seeschlacht auszulaufen. Überall im Deutschen Reich kam es daraufhin zu revolutionären Unruhen, die mit der Abdankung Kaiser Wilhelms II. und der Ausrufung der Republik am 9. November 1918 ihren ersten Höhepunkt erreichten.

Denn ausgehend von den Nord- und Ostseehäfen breitete sich eine revolutionäre Bewegung aus. Die Gründe für die Massenproteste lagen in der wachsenden Unzufriedenheit mit dem politischen System und in der Fortdauer des Krieges. Immer lauter erklang der Ruf nach Frieden, Freiheit und Brot. Zugleich wurde die Abdankung des Kaisers gefordert, der sich am 29. Oktober ins Große Hauptquartier im belgischen Spa abgesetzt hatte. Der Thronverzicht Wilhelms II. wuchs zur Kardinalfrage, nachdem der US- amerikanische Präsident Woodrow Wilson in seinen Noten an die neue Reichsregierung klargemacht hatte, nicht mit einem Vertreter des alten Herrscherhauses über den Frieden verhandeln zu wollen. So sahen die kampfesmüden Soldaten in den Schützengräben und die ausgelaugten Massen in der Heimat – den nächsten Hungerwinter vor Augen – im Kaiser, der beharrlich den Rücktritt verweigerte, immer mehr den eigentlichen Hinderungsgrund für den ersehnten Frieden.

Auslöser für die Revolution war eine Rebellion der Matrosen in den Kriegshäfen. Dort stellten sie sich gegen das unsinnige Vorhaben der Marineleitung, die bis dahin kaum eingesetzte Kriegsflotte zu einem letzten Einsatz auslaufen zu lassen, der unweigerlich zum Tod vieler Matrosen geführt hätte. Es gelang den Meuterern, die Macht in den Flottenstützpunkten an sich zu reißen: Kiel fiel am 3. November als Erstes in ihre Hände. Damit entstand eine spontane revolutionäre Welle, die in Windeseile das ganze Land erfasste. Sie spülte die vom demokratischen Bürgertum und vielen Sozialdemokraten gehegte Hoffnung auf einen an die Oktoberreformen anknüpfenden allmählichen Übergang in die Demokratie fort.

In München, wo unabhängig von der Entwicklung in den Seehäfen die Republik proklamiert wurde, stürzte am 7. November als erstes Herrscherhaus in Deutschland das der Wittelsbacher. Ihnen folgten die anderen 21 Regenten. Sang- und klanglos verabschiedeten sich Monarchie und Fürsten, die seit dem Mittelalter an den Hebeln der Macht gesessen hatten. Im ganzen Land übernahmen aus Arbeitern und Soldaten gebildete »Räte« ohne nennenswerte Gegenwehr die Regierungsgewalt. Verwaltung und militärische Kommandobehörden unterstellten sich widerstandslos den neuen Machthabern und arbeiteten weiter.

Am 9. November erreichte die Revolution die Reichshauptstadt. Unter dem Druck der Massen verkündete Max von Baden um die Mittagszeit eigenmächtig und ohne Zustimmung des Kaisers dessen längst überfällige Abdankung. Wilhelm II. ging auf Dauer ins holländische Exil. Sodann übertrug Prinz Max das Amt des Reichskanzlers dem SPD- Parteivorsitzenden Friedrich Ebert, der die Bildung einer vom Volk getragenen Regierung gefordert hatte. Obwohl die SPD sich als eine revolutionäre, in weiten Teilen jedoch nicht als eine revolutionmachende Kraft verstand, stellte sie sich an die Spitze der Umsturzbewegung, um ein Abgleiten ins Chaos zu vermeiden. Ebert sollte zur Schlüsselfigur in der Revolutionszeit werden. Doch seine Hoffnung, die parlamentarische Monarchie fortzuführen – allerdings ohne die vollkommen diskreditierten Hohenzollern –, um den Reformprozess ohne revolutionäre Verwerfungen zu vollenden, durchkreuzte Philipp Scheidemann, sein Mitvorsitzender an der Spitze der SPD. Er proklamierte gegen 14 Uhr vom Balkon des Reichstages die »Deutsche Republik« und versetzte damit der in Agonie liegenden Monarchie den Todesstoß. Zwei Stunden später verkündete Karl Liebknecht, Führer des radikalen Spartakusbundes, am Stadtschloss »die freie sozialistische Republik und die Weltrevolution«.

In welche Staatsform der Weg der Revolution führen würde, musste sich erst noch zeigen. Fest stand in diesem Moment, dass es kein Zurück mehr gab. Das 1871 gegründete Kaiserreich war vom Volk in einer überwiegend unblutigen Revolution gestürzt worden, die jahrhundertelange Herrschaft der Hohenzollern für immer gebrochen. Der Krieg wirkte dabei wie ein Katalysator. Der 9. November 1918 markierte den Beginn eines neuen Abschnittes in der deutschen Geschichte.

RÄTEREPUBLIK

Das Rätesystem als Gegenmodell zur parlamentarischen Demokratie basiert auf der Idee einer permanenten Demokratiebeteiligung mit »Räten« im Zentrum, die jeweils die nächsthöhere Vertretung bis zum Zentralrat als Staatsspitze wählen. Dabei sind Parteien überflüssig. Eine Gewaltenteilung existiert nicht, denn alle drei Gewalten und die Macht liegen in den Händen der Räte. Vertreter der Räterepublik waren der Spartakusbund, revolutionäre Gruppen und der linke Flügel der USPD. Die Mehrheit der Arbeiter- und Soldatenräte erteilte auf ihrem Kongress Mitte Dezember 1918 dem Modell aber eine Absage. Dennoch proklamierten 1919 linksextreme Kreise in Bremen und München Räterepubliken, die von Regierungstruppen niedergeschlagen wurden.

ARBEITER- UND SOLDATENRÄTE

Träger der Revolution waren Arbeiter- und Soldatenräte, die sich zum Großteil als ausführende Organe der Revolutionsregierung aus SPD und USPD verstanden. Die sich in diesen Räten manifestierende, das ganze Reich erfassende Volksbewegung, dominiert von SPD-Vertretern, zielte mehrheitlich auf eine parlamentarische Demokratie und baldige Wahlen zur Nationalversammlung. Die Losung »Alle Macht den Räten« wurde nur von einer linken Minderheit vertreten, die jedoch das Bild der Räte prägte; sie strebte ein Rätesystem nach bolschewistischem Modell an und war zu einem Weitertreiben der Revolution, auch mit gewaltsamen Mitteln, bereit.

Doch eine sozialistische Räterepublik stand angesichts der politischen Kräfteverhältnisse nicht auf der Tagesordnung, denn auch der rechte Flügel der

USPD setzte auf die parlamentarische Demokratie. Die Entscheidung über die künftige Regierungsform fiel auf dem in Berlin tagenden zentralen Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte (16. bis 21. Dezember 1918), auf dem die Linke in der Minderheit war. Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die Führer des Spartakusbundes, einer 1915/1916 entstandenen Gruppe von vehementen Gegnern der »Burgfriedenspolitik« der SPD im Ersten Weltkrieg, hatten kein Mandat erhalten und der Antrag, sie als Gäste zuzulassen, wurde abgelehnt. So beschloss das revolutionäre Parlament mit überwältigender Mehrheit von 8:1, Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 abzuhalten. Der Antrag, am »Rätesystem als Grundlage der Verfassung der sozialistischen Republik« festzuhalten, fiel mit 344 gegen 98 Stimmen glatt durch. Damit war der Weg für allgemeine Wahlen im Deutschen Reich frei. Der als Kontrollorgan der Revolutionsregierung gewählte »Zentralrat«, nach dem Boykott der USPD allein aus Mitgliedern der SPD bestehend, spielte in der Folgezeit keine große Rolle. So legten die Arbeiter- und Soldatenräte mit dem Kongress ihre in der Revolution erkämpfte Macht in die Hände der Revolutionsregierung, blieben örtlich allerdings noch bis weit in das Jahr 1919 bestehen.

Versuche von Radikalen, trotz der Niederlage auf dem Reichsrätekongress das Rätesystem zu realisieren, scheiterten. Die am 10. Januar 1919 in Bremen proklamierte Räterepublik wurde knapp vier Wochen später militärisch niedergeschlagen. In München kam es nach einem ersten gescheiterten Versuch im April 1919 zu einer zweiten Räterepublik unter kommunistischer Führung, deren Rote Armee nach wechselvollen blutigen Kämpfen von Verbänden der Reichswehr und Freikorps Anfang Mai besiegt wurde. Mit dem Scheitern des Münchner Räteexperiments endete die zweite Phase der Revolution, in der sich die Enttäuschung nicht nur der radikalen Arbeiterschaft über die bisherigen Ergebnisse der Revolution Luft machte und die ungleich blutiger als der Novemberumsturz verlief, u. a. in den Berliner »Märzkämpfen«. Die wie kein zweites Ereignis die Angst vor dem Bolschewismus schürende Münchner Räterepublik trug auch dazu bei, dass sich die bayerische Landeshauptstadt zur Hochburg rechtsextremer Kreise entwickelte, die auf den Sturz der Republik hinarbeiteten.

KARL LIEBKNECHT



Stimmte im Dezember 1914 als erster SPD-Abgeordneter im Reichstag gegen die Kriegskredite

Gründete während des Ersten Weltkriegs mit Rosa Luxemburg den Spartakusbund

Rief am 9. November 1918 vom Berliner Stadtschloss die freie sozialistische Republik aus

Wurde als Mitbegründer der KPD und linksradikale Symbolfigur am 15. Januar 1919 von Freikorpssoldaten ermordet

REVOLUTIONSREGIERUNG

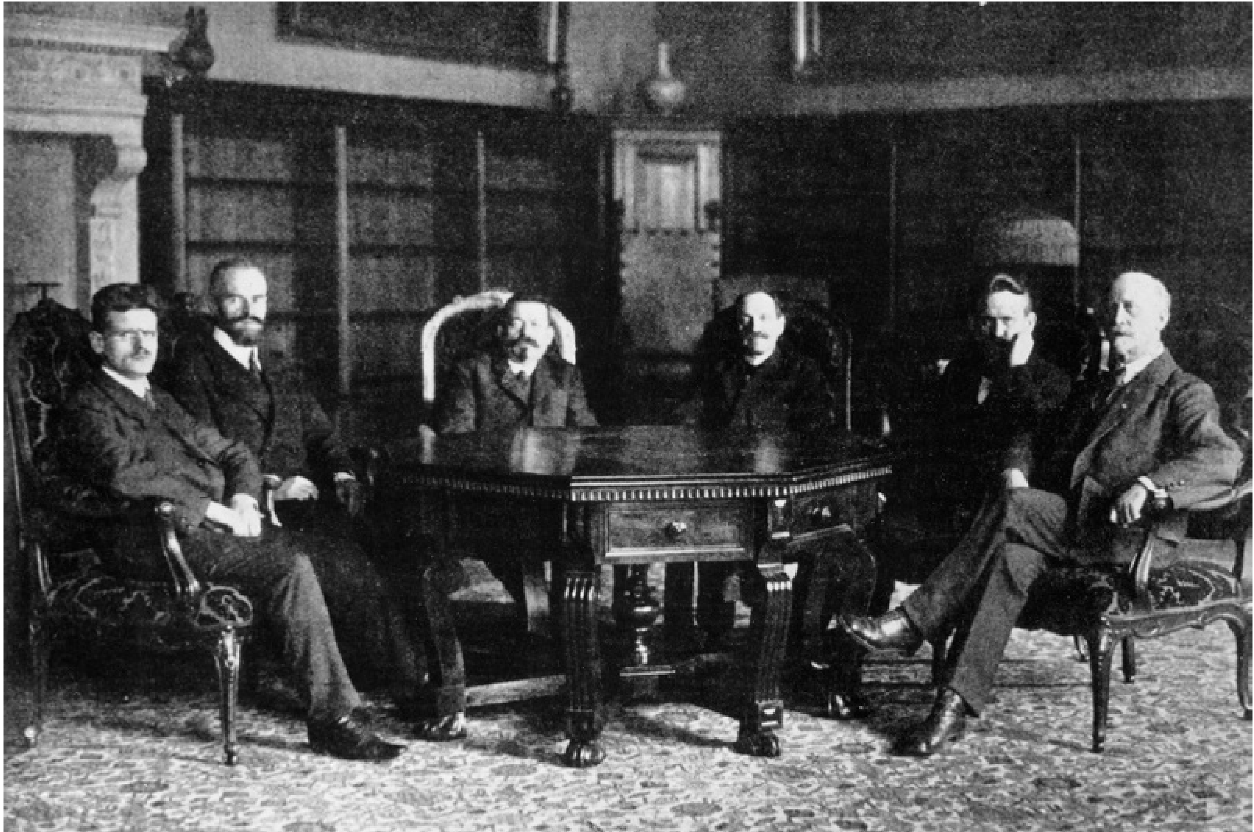
Am 9. November 1918 vollzog sich ein Epochenwechsel. Die Monarchie stürzte, aus Fürstenstaaten wurden Freistaaten. Die Übertragung der Kanzlerschaft auf Friedrich Ebert durch Prinz Max von Baden war ein verfassungsrechtlich höchst problematischer, politisch aber unausweichlicher Schritt. Er kennzeichnete eine historische Wende: Der letzte Regierungschef des kaiserlichen Deutschland legte dem Vorsitzenden der im Kaiserreich bekämpften und ausgegrenzten SPD das Schicksal des zusammenbrechenden Reiches in die Hände. Bereits am Tag darauf bildete sich der »Rat der Volksbeauftragten«, die paritätisch aus beiden sozialdemokratischen Parteien besetzte Revolutionsregierung. Der »sechsköpfige Reichskanzler« bestand aus Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und Otto Landsberg von der SPD und Hugo Haase, Wilhelm Dittmann und Emil Barth von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD). Führender Kopf war

Friedrich Ebert.

Die am Abend des 10. November durch eine Versammlung von 3000 Arbeiter- und Soldatenräten legitimierte Regierung stand vor so schwierigen Aufgaben wie keine andere vor ihr in der deutschen Geschichte: Nach zwei Hungerwintern war die Versorgung der erschöpften Bevölkerung zu sichern, mehr als acht Millionen aus dem Feld zurückströmende Soldaten mussten wieder ins zivile Leben integriert werden und die Kriegswirtschaft war auf Friedensproduktion umzustellen. Trotz der Zwangslagen gelang es der Revolutionsregierung, die drohende Katastrophe abzuwenden. Zudem setzte sie mit der Verordnung vom 12. November 1918 grundlegende Reformen um: Achtstundentag, Erwerbslosenunterstützung, unbeschränktes Koalitions- und Versammlungsrecht sowie das allgemeine und gleiche Wahlrecht für alle im Alter ab zwanzig Jahren. Damit waren erstmals auch Frauen, die im Kaiserreich weder das aktive noch das passive Wahlrecht besessen hatten, stimmberechtigt.

SPD und USPD waren sich über das weitere Vorgehen uneins. Während die Mehrheit der USPD sofortige Reformen forderte, verzichteten die SPD-Vertreter in der Revolutionsregierung, die sich lediglich als Treuhänder der Macht bis zur Konstituierung demokratischer Organe verstanden, in Anbetracht der Kriegsfolgelasten und aus Furcht vor unabsehbaren Folgen auf wirtschaftspolitische Reformen und auf einen Elitenwechsel in Politik, Armee, Justiz und Verwaltung. Die SPD setzte auf evolutionären Fortschritt und hielt nur die durch Wahlen legitimierten Vertretungen für berechtigt, weitreichende Strukturmaßnahmen vorzunehmen. Es galt zunächst einmal, das Chaos abzuwenden.

Unangetastet blieben so im Wesentlichen auch die Reichsbehörden und das Militär. Bereits am 10. November verständigten sich Ebert und General Wilhelm Groener, Erster Generalquartiermeister der OHL, auf eine Zusammenarbeit: Die Heeresleitung sicherte der neuen Regierung Loyalität zu; im Gegenzug erklärte sich Ebert bereit, die militärische Kommandogewalt unangetastet zu lassen. Damit überdauerten die alten militärischen Strukturen den politischen Umbruch von 1918/1919. Diese von vielen als zu weitgehend betrachteten Basiskompromisse sorgten für Kontinuitäten in zentralen Bereichen, die die weitere Entwicklung belasteten.



Der »Rat der Volksbeauftragten« nach der Regierungsübernahme im November 1918 (v. l. n. r.: Emil Barth, Otto Landsberg, Friedrich Ebert, Hugo Haase, Wilhelm Dittmann, Philipp Scheidemann).

ROSA LUXEMBURG



Setzte im Ersten Weltkrieg als prominenteste Sozialdemokratin und

Mitbegründerin des Spartakusbundes auf eine Mobilisierung der »Massen« gegen den Krieg und für die Revolution

Gehörte zu den Gründern der KPD

Wurde als bekannteste Revolutionärin am 15. Januar 1919 von Freikorpssoldaten ermordet

»SPARTAKUSAUFSTAND«

War die Revolution im November 1918 weitgehend friedlich verlaufen, wuchsen im Dezember die Konflikte. Ausgangspunkt für den Bruch der SPD-USPD-Revolutionsregierung waren die Berliner Weihnachtskämpfe, in denen Friedrich Ebert den Truppeneinsatz gegen die meuternde »Volksmarinedivision« angeordnet hatte. Für die USPD-Mitglieder war dies der äußere Anlass, aus dem »Rat der Volksbeauftragten« auszutreten. Der tiefere Grund lag jedoch in den wachsenden Differenzen zwischen der SPD und der immer stärker unter Druck der Linksradikalen geratenen USPD, vor allem in Fragen der Militärpolitik. Die vakanten Plätze nahmen mit Gustav Noske und Rudolf Wissell zwei SPD-Vertreter ein.

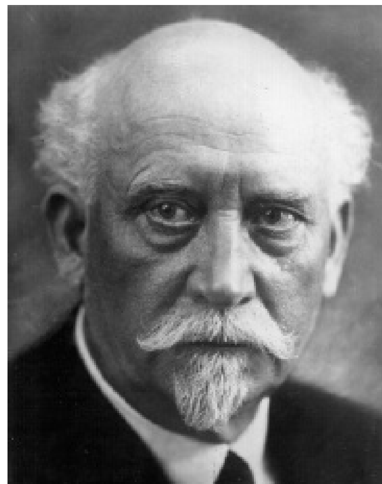
Der Regierungsaustritt der USPD führte direkt zu den Januarunruhen, die fälschlicherweise als »Spartakusaufstand« in die Geschichte eingingen. Denn die Massenproteste wurden nicht vom Spartakusbund initiiert, sondern waren spontan und führerlos entstanden. Die radikale Linke unter maßgeblicher Beteiligung der zum Jahreswechsel 1918/1919 neu gegründeten, von Karl Liebknecht angeführten Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) versuchte dann aber in eklatanter Überschätzung der eigenen militärischen Stärke die Proteste zum Sturz der »Regierung Ebert-Scheidemann« zu nutzen. Inzwischen war ein Revolutionsausschuss gebildet worden. Im Moment der Krise übernahm Noske den Oberbefehl über die regulären Truppen.

Vermittlungsversuche fruchteten nicht; Aufrufe der Arbeiterschaft, den »Bruderkrieg« der Arbeiterparteien zu vermeiden, verhallten folgenlos, sodass der Konflikt mit Waffen ausgetragen wurde. Es stellte sich dabei als Versäumnis heraus, dass keine zuverlässige republikanische Armee aufgebaut worden war. So griff die sozialdemokratische Revolutionsregierung in ihrer Bedrängnis auf das alte Militär zurück und zementierte damit die Rolle der OHL als Ordnungsfaktor.

Die militärische Führung setzte vor allem rechts stehende Freikorps ehemaliger Frontkämpfer ein, die nach wechselvollen Kämpfen den Aufstand niederschlugen. Am 13. Januar 1919 herrschte Ruhe in Berlin. Zwei Tage später ermordeten Mitglieder der Garde-Schützen-Kavallerie-Division die KPD-Führer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Die Täter kamen vor einem Militärgericht mit äußerst glimpflichen Strafen davon; die am Mordkomplott maßgeblich beteiligten Offiziere wurden freigesprochen.

Der Januaraufstand und seine Niederwerfung durch Freikorps, der brutale Mord an den beiden prominenten kommunistischen Führern sowie die milden Urteile gegen ihre Mörder vertieften die Kluft innerhalb der Arbeiterbewegung. Die USPD radikalisierte sich, während die SPD die Kooperation mit den bürgerlichen Parteien suchte, die nach den Wahlen zur Nationalversammlung mit der Bildung der »Weimarer Koalition« institutionalisiert wurde. Auch nach der Niederschlagung des Januaraufstandes wurde das Deutsche Reich von bürgerkriegsähnlichen Unruhen heimgesucht, bei denen Reichswehrminister Gustav Noske erneut eine unverhältnismäßige »Politik der eisernen Faust« verfolgte.

PHILIPP SCHEIDEMANN



War 1917 bis 1919 einer der beiden Vorsitzenden der SPD

Rief am 9. November 1918 die Republik aus

War als Mitglied der Regierung von Prinz Max von Baden 1918 und der Revolutionsregierung 1918/1919 führend am Übergang zur Republik

beteiligt

Trat als erster Reichskanzler (»Reichsministerpräsident«) 1919 aus Protest gegen den Friedensvertrag von Versailles zurück

Überlebte 1922 als Oberbürgermeister von Kassel (1920– 1925) ein Attentat von Rechtsterroristen

NATIONALVERSAMMLUNG IN WEIMAR

Am 19. Januar 1919 fanden die ersten wirklich allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen in Deutschland statt. Erstmals durften auch Frauen wählen, die von den Parteien als besondere Zielgruppe angesprochen wurden und die im gleichen Maß wie die Männer zur Wahlurne gingen. Frauenstimmrecht und Herabsenkung des Wahlalters von 25 auf 20 Jahre sorgten für einen Zuwachs der Wählerschaft um 167 Prozent. Dennoch zeigte sich im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Reichstagswahlen von 1912 eine bemerkenswerte Kontinuität.

Bei einer Wahlbeteiligung von 83 Prozent lag die SPD mit 37,9 Prozent vorn, doch auch mit der USPD (7,6 Prozent) reichte es nicht zur Mehrheit. Ohnehin steuerte die SPD auf eine Koalition mit dem katholischen Zentrum (19,7 Prozent) und der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) zu, die 18,5 Prozent der Stimmen erhalten hatte. Die Deutsche Volkspartei (DVP) kam auf 4,4 Prozent, die rechtskonservative Deutschnationale Volkspartei (DNVP) auf 10,3 Prozent. Die KPD hatte sich aus prinzipieller Ablehnung des Parlamentarismus gar nicht erst zur Wahl gestellt. Von 423 Abgeordneten waren 37 Frauen. Das entsprach einem Anteil von 8,7 Prozent, was Höchststand in der gesamten Dauer der Republik bleiben sollte.

Am 6. Februar 1919 trat die Nationalversammlung in Weimar zusammen. Aus Furcht vor Unruhen in Berlin, aber auch im Wissen um den symbolpolitischen Charakter des Versammlungsortes hatte sich der Rat der Volksbeauftragten für die Stadt Goethes und Schillers entschieden, die damit dem neuen Staatswesen ihren Namen verlieh: »Weimarer Republik«. Zu den zentralen Aufgaben der Nationalversammlung gehörten die Wahl des Reichspräsidenten, die Bildung einer parlamentarischen Regierung, die Ausarbeitung der Verfassung und die Entscheidung über den Friedensvertrag. Darüber hinaus verabschiedete die

Nationalversammlung als legislatives Organ zentrale Gesetze, darunter zur Bildung der vorläufigen Reichswehr, zur Finanzreform oder über die Betriebsräte.

Am 11. Februar 1919 wurde der SPD-Parteivorsitzende Friedrich Ebert mit 227 von 379 abgegebenen Stimmen zum provisorischen Reichspräsidenten gewählt. Er beauftragte mit der Regierungsbildung Philipp Scheidemann, der als Reichsministerpräsident zwei Tage später dem Parlament sein Kabinett aus SPD, DDP und Zentrum (»Weimarer Koalition«) präsentierte, das sich auf eine Dreiviertelmehrheit stützen konnte. Die zu gleichen Teilen aus Sozialdemokraten und bürgerlichen Ministern bestehende Regierung aber zerbrach bereits nach vier Monaten an der Frage des Friedensvertrags. Schließlich ermächtigte die Nationalversammlung die Nachfolgeregierung unter Gustav Bauer, der die DDP bis zum Oktober 1919 nicht angehörte, zur Unterzeichnung des Versailler Vertrags.

Rechtliche Grundlage bis zur Verabschiedung der Verfassung bildete das knappe »Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt«, das bereits die Grundstruktur der späteren Verfassungsorgane, insbesondere die starke Stellung des Reichspräsidenten, vorwegnahm. Die Nationalversammlung entwickelte in relativ kurzer Zeit die neue Reichsverfassung. Mit den Vorarbeiten hatte die Revolutionsregierung im November 1918 den liberalen Staatsrechtler Hugo Preuß, Staatssekretär des Innern, beauftragt. Sein Entwurf enthielt bereits wesentliche Elemente der späteren Verfassung. Im Misstrauen gegenüber den Parteien schuf er einen starken Präsidenten, den er als Sachwalter des überparteilichen Gemeinwohls verstanden wissen wollte. Der Entwurf wurde in den Gesprächen mit der Revolutionsregierung um einen von Preuß zunächst bewusst nicht vorgesehenen Grundrechtskatalog erweitert. In den Beratungen mit dem »Staatenausschuss«, dem Ländergremium, erfuhr das unitaristische, d. h. die Zentralmacht stärkende Konzept von Preuß eine deutliche Abschwächung zugunsten der Länderrechte. Die von ihm angedachte territoriale Flurbereinigung durch die Schaffung etwa gleich großer Länder, was auf Zerschlagung des übermächtigen Preußen und Zusammenlegung der Kleinstaaten zielte, wehrten die Ländervertreter ab.



Nach den Wahlen vom 19. Januar 1919 trat am 6. Februar in Weimar die Nationalversammlung zusammen, um die politische Neuordnung Deutschlands zu verabschieden – hier am Rednerpult Friedrich Ebert, den die Nationalversammlung am 11. Februar zum ersten demokratisch legitimierten Staatsoberhaupt Deutschlands wählte.

Der so modifizierte Entwurf diente als Grundlage der Beratungen der Nationalversammlung, die im 28-köpfigen Verfassungsausschuss stattfanden; er nahm am 4. März seine Arbeit auf. Kristallisationspunkte der Debatten waren die Gestaltung des Reichspräsidentenamtes, dessen Befugnisse SPD und USPD vergeblich zu begrenzen suchten, und die plebiszitären Elemente wie Volksabstimmung und Volksbegehren. Die innere Zerrissenheit offenbarte der Streit um die Reichsfarben, dessen Lösung wie so viele Bestimmungen Kompromisscharakter trug: Zu Reichsfarben bestimmte die Verfassung zwar Schwarz-Rot-Gold, die von der SPD verfochtenen Farben der Paulskirche von 1848. Aber die Handelsflagge war, so die Festlegung, in den von den Rechtsparteien sowie Teilen von Zentrum und DDP geforderten kaiserlichen Farben Schwarz-Weiß-Rot gehalten, »mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke« (Artikel 3).

Die vom liberalen Parteiführer Friedrich Naumann angestoßene Diskussion um den knappen Grundrechtskatalog löste langatmige Debatten aus, wobei es zu heftigen Kontroversen u. a. in der Schulfrage kam, die beinahe zur Sprengung der Koalition geführt hätten und erst am Ende durch einen Kompromiss gelöst wurden. Zwar wurde als Regelschule die für alle Bekenntnisse gemeinsame »Simultanschule« verankert, aber auch die Möglichkeit des Aufbaus von Konfessionsschulen bei entsprechendem Elternwillen eröffnet. Insgesamt erfuhr der Grundrechtsteil eine völlige Umgestaltung.

Die am 31. Juli 1919 mit 262 Stimmen von SPD, Zentrum und DDP gegen 75 von DVP, DNVP und USPD in dritter Lesung verabschiedete Verfassung wurde von Reichspräsident Friedrich Ebert am 11. August in seinem Urlaubsort Schwarzburg südlich von Weimar unterzeichnet und trat drei Tage später mit der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt in Kraft. Damit konstituierte sich das Reich als parlamentarisch-demokratischer Verfassungsstaat. Mit der Vereidigung des Reichspräsidenten auf der 86. Sitzung am 21. August endete die Arbeit der Nationalversammlung in Weimar. Sie tagte von nun an in Berlin, bis der im Juni 1920 gewählte erste Reichstag an ihre Stelle trat.

FRIEDRICH EBERT



War 1913 bis 1919 einer der beiden Vorsitzenden der SPD

Bahnte als »Reichskanzler für einen Tag« (9. November 1918) und als führendes Mitglied der Revolutionsregierung 1918/1919 entschieden den Weg in die parlamentarische Demokratie

Setzte seine Rechte als Reichspräsident (1919–1925) konsequent zur Sicherung der Demokratie ein

Trug vor allem in der Staatskrise 1923 wesentlich zur Stabilisierung bei

Stand als Gründervater der Demokratie im Zentrum einer Verleumdungskampagne der Republikgegner, gegen die er über 200 Prozesse führte

---

WEIMARER VERFASSUNG

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 knüpfte an die demokratischen Traditionen von 1848 an: »Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus« (Artikel 1). Oberste Volksvertretung war der alle vier Jahre zu wählende Reichstag, der das Recht der Gesetzgebung und der Kontrolle der Exekutive besaß. Die Anzahl der nach der Verhältniswahl zu bestimmenden Abgeordneten hing von der Anzahl der Wählenden ab. Der Reichstag musste bei der Kanzlerkür nicht einbezogen werden, konnte aber über ein Misstrauensvotum seinen Rücktritt oder den eines Ministers erzwingen. In diesem Fall konnte der Reichspräsident in die Bresche springen, der in geschickter Kombination seiner Rechte die Demokratie auszuhebeln imstande war. Artikel 48, mit dem er Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung ergreifen und Grundrechte vorübergehend außer Kraft setzen konnte, machte ihn praktisch auch zum unbeschränkten Ersatzgesetzgeber, denn ein die Anwendung dieses Artikels begrenzendes Ausführungsgesetz wurde nie erlassen.

Artikel 48 bot auch die Möglichkeit zur Disziplinierung verfassungswidrig handelnder Länder, die über den Reichsrat, der im Vergleich zum bisherigen Bundesrat weniger Rechte besaß, mitbestimmen konnten. Einsprüche der Ländervertretung konnte der Reichstag jedoch mit Zweidrittelmehrheit abweisen. Am Übergewicht Preußens und an der Existenz von kleinen Ländern rüttelte die Verfassung nicht. Die Stärkung der Reichsgewalt durch Heranziehung von Kompetenzen im Steuer-, Post- und Verkehrswesen zulasten der Länder, die auch ihre Rechte auf militärischem Gebiet einbüßten, führte zu manch überzogener Kritik aus dem deutschen Südwesten. Diese erhielt neue Nahrung durch die Finanzreform von Reichsfinanzminister Matthias Erzberger, der die Finanzhoheit des Reiches gegenüber den Ländern stärkte.

Die Verfassung enthielt auch einen Katalog an Grundrechten. Dieser zunächst in Anlehnung an die Paulskirchenverfassung von 1849 entstandene, dann später stark erweiterte zweite Hauptteil »Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen« war nicht aus einem Guss, sondern spiegelte die unterschiedlichen Interessenlagen der Parteien und Gruppen wider. Auch hier manifestierte sich der Kompromisscharakter der Verfassung, wie er sich in dem Abschnitt über Bildung und Schule niederschlug, der insgesamt aber mit dem Grundsatz der Chancengleichheit im Bildungswesen ernst machen wollte. Neben liberalen Grundrechten fanden auch sozialstaatliche Prinzipien Einzug, die den Staat zur Fürsorge und zur sozialen Sicherung der Bürger verpflichtete. Im wirtschaftlichen Bereich ragte der Betriebsräteartikel heraus, der den Arbeitnehmervertretungen bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Mitbestimmungsrechte gewährte. In weiten Teilen prägte Offenheit die Verfassung, die in einzelnen Feldern Reformen ermöglichte, ohne sie selbst zu verankern. Das galt auch für die nur unbestimmt als Zielperspektive erwähnte Sozialisierung der Wirtschaft; diese zu realisieren, setzte den Willen der Gesetzgeber, also eine parlamentarische Mehrheit, voraus.

Die mit hohen Hürden versehene Volksgesetzgebung spielte dabei keine Rolle. Einen Volksentscheid, dem ein Volksbegehren mit zehn Prozent Zustimmung vorauszugehen hatte, musste die Hälfte der Wahlberechtigten (nicht allein der Wählenden!) bejahen, um ein Gesetz durchzubringen. Der von der KPD initiierte, von der SPD mitgetragene Volksentscheid für eine Fürstenenteignung 1926 scheiterte ebenso wie der von den Rechtsparteien betriebene gegen den Youngplan 1929, der die zu leistenden Reparationen regelte. Nicht einmal die erste Hürde des Volksbegehrens übersprang 1928 die kommunistische Initiative für ein Verbot des Panzerkreuzerbaus.

Die Weimarer Verfassung im historischen Vergleich

Die Weimarer Verfassung legte insgesamt das Fundament eines modernen parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaates und entsprach im Wesentlichen dem demokratischen Zeitgeist. Von ihr gingen bedeutende Wirkungen für die deutsche Demokratiegeschichte aus, hinter denen das Grundgesetz in Teilen zurückbleiben sollte. Der Parlamentarische Rat hatte bei den Beratungen 1948/1949 immer die Verfassung von 1919 als eine Art Negativvorbild vor Augen. Aus vermeintlichen Konstruktionsfehlern wie der überragenden Stellung des Reichspräsidenten und dem relativ leicht zu vollziehenden Kanzlersturz zog er

Konsequenzen, indem das Grundgesetz den Wirkungsbereich des Bundespräsidenten vornehmlich auf repräsentative Aufgaben begrenzt und es vorsieht, dass der Bundeskanzler vom Bundestag nur über ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt werden kann. Der Möglichkeit von Verfassungsänderungen setzt das Grundgesetz enge Grenzen, schließt Ersatzgesetzgeber (über Ermächtigungsgesetze und Notverordnungen) aus und hat mit der in Weimar fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit einen bedeutenden Stabilisierungsfaktor geschaffen. Die politische Aufheizung in den Volksbegehren, besonders der Reputationsgewinn der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) beim Plebiszit gegen den Youngplan 1929, veranlasste die Mütter und Väter des Grundgesetzes, auf derartige direktdemokratische Elemente zu verzichten. Sie schielten bei alledem nicht auf die Verfassungsurkunde von Weimar, sondern blickten auf die Verfassungswirklichkeit, auf den Umgang der Verfassungsorgane mit den Verfassungsrechten und -pflichten. Und hier lag das Manko der ersten Republik.

Eben weil die Weimarer Verfassung mit ihren parlamentarischen, präsidialen und plebiszitären Elementen eine offene Verfassung war, kam es ganz zentral darauf an, wie die Verfassungsorgane sie mit Leben füllten. Die schwierigen Zeitumstände überforderten die Weimarer Verfassung, die in den entscheidenden Phasen der Republik von ihren Trägern zur Untergrabung der Demokratie ausgenutzt wurde. Demokratischer Konsens und wirtschaftliche Stabilität, wie sie sich nach 1945 einstellten, fehlten nach 1918, um Verfassung und Demokratie zur vollen Entfaltung zu bringen. So wurde die Weimarer Staatsgrundlage oft als eine »gute Verfassung in schlechter Zeit« charakterisiert, die jedoch in sich die negative Möglichkeit trug, bei entsprechendem Willen der Verfassungsinstitutionen gegen ihren eigentlichen Sinn missbraucht zu werden.

REICHSPRÄSIDENT

Der Reichspräsident besaß mit der Volkswahl, einer siebenjährigen Amtsdauer und der Möglichkeit zur unbegrenzten Wiederwahl eine herausgehobene und mit einer beachtlichen Machtfülle ausgestattete Position: Er konnte den Reichskanzler ernennen und entlassen, den Reichstag auflösen, über Artikel 48 der Reichsverfassung nahezu unbeschränkt Maßnahmen zur Sicherung der Ordnung ergreifen und Notverordnungen erlassen. Hinzu kamen das Recht zur Begnadigung,

zur Ernennung der Offiziere und Beamten sowie der Oberbefehl über die Reichswehr und die völkerrechtliche Vertretung. Das mächtigste Amt der deutschen Demokratiegeschichte war auf Besetzung mit einem überzeugten Demokraten zugeschnitten – dies war aber ab 1925 mit der Wahl Paul von Hindenburgs nicht mehr der Fall und trug zeitversetzt wesentlich zum Untergang der Republik bei.

REGIERÜNGSSYSTEM

Das Misstrauen der Schöpfer der Weimarer Verfassung gegenüber Parteien und Parlament schlug sich in der herausgehobenen Position des als Gegengewicht konzipierten Reichspräsidenten nieder. Er konnte als »Ersatzkaiser« bestimmend in die Politik eingreifen, als Wächter und Stütze der Demokratie agieren und die Rolle des Krisenmanagers übernehmen. Die präsidiale »Reserveverfassung« versetzte ihn auch in die Lage, das Parlament auszuhebeln und als Ersatzgesetzgeber zu agieren. In der Republik amtierten mit dem 1919 von der Nationalversammlung berufenen Friedrich Ebert und dem 1925 und 1932 vom Volk gewählten Paul von Hindenburg zwei Reichspräsidenten. Während Ebert die Verfassungsrechte zur Stabilisierung der Republik einsetzte, nutzte sie Hindenburg zu deren Untergrabung.

Der Reichspräsident hatte bei der Ausübung seines in der Verfassung festgelegten Rechts, den Regierungschef und – auf dessen Vorschlag – die Minister zu ernennen und zu entlassen, die Parteien und Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu berücksichtigen. Er durfte, wenn er im demokratischen Sinn agierte, nur Personen mit dem Amt betrauen, die den Rückhalt des Reichstages besaßen. Die Verfassung ermöglichte es ihm aber auch, den Reichstag zu umschiffen und einen im Parlament kaum verankerten und damit nur von seinem Vertrauen abhängigen Kanzler zu berufen. So sollte es in der Endphase der Weimarer Republik geschehen: Die Präsidialkabinette ab 1930 hingen in unterschiedlicher Intensität auf Gedeih und Verderb vom Wohlwollen des Staatsoberhauptes ab.

REICHSKANZLER

Im Gegensatz zum Kaiserreich, nach dessen Verfassung der

Reichskanzler allein dem Monarchen verantwortlich war, stand der Regierungschef der Weimarer Republik in doppelter Abhängigkeit: vom Reichspräsidenten und vom Reichstag, der ihn über ein Misstrauensvotum mit einfacher Mehrheit stürzen konnte, ohne gleichzeitig einen Nachfolger wählen zu müssen. Eine Wahl durch den Reichstag sah die Verfassung generell nicht vor. Je geringer der Rückhalt des Reichskanzlers im Reichstag war, umso stärker gestaltete sich die Abhängigkeit vom Staatsoberhaupt. Auch im Binnenverhältnis des s war die Position des Reichskanzlers im Vergleich zum Kaiserreich abgeschwächt worden: Im Rahmen der von ihm festgelegten Richtlinien der Politik leiteten die Minister selbstständig ihre Ressorts.

Je stärker der Wille der Parteien zur Übernahme der Regierungsverantwortung ausgeprägt war, umso schwächer zeigte sich die Rolle des Reichspräsidenten. Das nach langen Verhandlungen im Januar 1925 etablierte rechtsbürgerliche Kabinett des parteilosen Reichskanzlers Hans Luther unter Einschluss der republikfeindlichen DNVP ging dem sich lange sträubenden Ebert gänzlich gegen den Strich; dagegen ausrichten konnte er aber nichts. Andererseits hatte Ebert 1919 seinen Freund Gustav Bauer ohne Rückkoppelung mit der SPD-Fraktion und 1922 allein verantwortlich den Wirtschaftsführer Wilhelm Cuno ins Reichskanzlerpalais geholt.

Der Reichskanzler kam nicht immer aus den Reihen der stärksten Fraktion; er musste nicht einmal dem Reichstag oder einer Partei angehören. Auch wenn die Reichskanzler Cuno, Luther, Papen und Schleicher offiziell kein Parteibuch besaßen, so standen sie doch Parteien nahe. Die 1922 geschaffene »Regierung der Fachleute« unter Cuno war in gewisser Hinsicht das erste Präsidialkabinett. Ihre Inthronisierung im Moment parlamentarischer Verkrustung war ein deutliches Symptom der Parteienverdrossenheit, ihr Ende kam, als die demokratischen Parteien sich zur Großen Koalition zusammenfanden.

Die Kanzlersuche entwickelte sich mitunter zur überlangen Prozedur wie 1920, als mehrere Kandidaten bei der Regierungsbildung scheiterten, denn es mussten nicht nur die Interessen der Koalitionspartner, sondern auch die unterschiedlichen Strömungen der jeweiligen Partei bedacht werden. Die im Kaiserreich im Vorhof der Macht gehaltenen Parteien hatten erst noch Koalitionspolitik zu erlernen und die Fähigkeit zum Kompromiss zu entwickeln. In der zerklüfteten Parteienlandschaft mit einer Vielzahl von Fraktionen im

Reichstag nahmen die Schwierigkeiten, eine handlungsfähige Regierung oder gar ein Kabinett mit parlamentarischer Mehrheit zustande zu bringen, tendenziell zu. Regierungsverantwortung zu übernehmen barg angesichts der permanenten Krisensituationen für die Parteien die Gefahr, Einbußen zugunsten der in der Opposition befindlichen Konkurrenz hinnehmen zu müssen. Nach dem Wahldebakel von 1920, als die SPD massive Verluste zugunsten der USPD erlitten hatte, entledigte sie sich nur allzu gern der Regierungsbeteiligung.

Die Verantwortungsscheu war ein gravierendes Defizit des Weimarer Parlamentarismus. So erlebte die Republik bis zum Januar 1933 zwölf Reichskanzler und 20 Kabinette, von denen 14 Minderheitsregierungen waren. Manch ein Kanzler gab allzu schnell auf (Constantin Fehrenbach, Zentrum, 1921), andere traten zurück und sofort wieder an (Joseph Wirth, Zentrum, 1922; Gustav Stresemann, DVP, 1923; Wilhelm Marx, Zentrum, 1924). Marx und Hermann Müller (SPD) wagten nach Unterbrechungen die Rückkehr auf den Schleudersitz.

Eine Regierungsbildung mit Wahl des Reichskanzlers über den Reichstag sah die Verfassung nicht vor; sie ermöglichte aber den Sturz des Reichskanzlers durch das Parlament, ohne einen Nachfolger parat haben zu müssen. Bei der Gesetzgebung konnte der Reichstag ausgeschaltet werden oder sich selbst ausschalten, indem er seine legislativen Rechte für bestimmte Bereiche über Ermächtigungsgesetze der Regierung übertrug. Das war ein in der Verfassung zwar nicht vorgesehenes, von der zeitgenössischen Staatsrechtslehre aber durchaus anerkanntes Verfahren, dessen sich die Fraktionen angesichts der existenziellen Problemlagen nicht ungern bedienten, entband sie eine solche »Selbstpreisgabe der Macht« doch von der Verantwortung für unpopuläre Maßnahmen. So fanden die fünf Ermächtigungsgesetze 1920 bis 1923 auch die Zustimmung weiter Teile der Opposition.

Neben dem freiwilligen Verzicht auf die Gesetzgebung konnte der Reichspräsident im Einvernehmen mit der Regierung über den ursprünglich zur Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung konzipierten Artikel 48 gesetzesvertretende Verordnungen am Parlament vorbei erlassen. Bereits Ebert bediente sich zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und finanziellen Notsituation dieser legislativen Kurzstrecke und dehnte damit die Verfassungsbestimmung, doch steckte hinter seinen Notverordnungen keine antiparlamentarische Tendenz. Anders agierte Hindenburg, der das Recht des Reichstages, die Aufhebung von Notverordnungen zu fordern, mit Auflösung des Parlaments konterte. Zudem gab er Papen 1932 zweimal eine Order zur Auflösung an die Hand, deren Begründungen der Verfassung Hohn sprachen. Ebert hatte zweimal

den Reichstag aufgelöst, aber dies diente zur Revitalisierung des erstarrten Parlamentarismus. Zum Ende der Republik zeigte sich in fataler Weise, dass in der möglichen Verknüpfung der präsidialen Rechte eine der zentralen Schwächen der Verfassung lag.

REICHSREGIERUNGEN DER WEIMARER REPUBLIK

	Reichskanzler (1919: Reichsministerpräsident)	Parteizugehörigkeit	Regierungskoalition	Amtsantritt	Amtsende*
1	Philipp Scheidemann	SPD	SPD – Zentrum – DDP	13. Februar 1919	20. Juni 1919
2	Gustav Bauer	SPD	SPD – Zentrum – DDP (ab Oktober)	21. Juni 1919	26. März 1920
3	Hermann Müller	SPD	SPD – Zentrum – DDP	27. März 1920	8. Juni 1920
4	Constantin Fehrenbach	Zentrum	Zentrum – DDP – DVP	25. Juni 1920	4. Mai 1921
5	Joseph Wirth	Zentrum	SPD – Zentrum – DDP	10. Mai 1921	26. Oktober 1921
6	Joseph Wirth	Zentrum	SPD – Zentrum – DDP	26. Oktober 1921	14. November 1922
7	Wilhelm Cuno	parteilos	DVP – Zentrum – DDP	22. November 1922	12. August 1923
8	Gustav Stresemann	DVP	SPD – Zentrum – DDP – DVP	13. August 1923	6. Oktober 1923
9	Gustav Stresemann	DVP	SPD (bis zum 3. November 1923) – Zentrum – DDP – DVP	6. Oktober 1923	23. November 1923
10	Wilhelm Marx	Zentrum	Zentrum – BVP – DVP – DDP	30. November 1923	26. Mai 1924
11	Wilhelm Marx	Zentrum	Zentrum – DDP – DVP	3. Juni 1924	15. Dezember 1924
12	Hans Luther	parteilos	Zentrum – DDP – DVP – DNVP – BVP	15. Januar 1925	5. Dezember 1925
13	Hans Luther	parteilos	Zentrum – BVP – DVP – DDP	20. Januar 1926	12. Mai 1926
14	Wilhelm Marx	Zentrum	Zentrum – DVP – DDP – BVP	16. Mai 1926	17. Dezember 1926
15	Wilhelm Marx	Zentrum	Zentrum – BVP – DVP – DNVP	29. Januar 1927	12. Juni 1928
16	Hermann Müller	SPD	SPD – Zentrum – BVP – DDP – DVP	28. Juni 1928	27. März 1930
17	Heinrich Brüning	Zentrum	Präsidialkabinett	30. März 1930	7. Oktober 1931
18	Heinrich Brüning	Zentrum	Präsidialkabinett	9. Oktober 1931	30. Mai 1932
19	Franz von Papen	Zentrum (ab dem 3. Juni 1932 parteilos)	Präsidialkabinett	1. Juni 1932	17. November 1932
20	Kurt von Schleicher	parteilos	Präsidialkabinett	3. Dezember 1932	28. Januar 1933

* Offizielles Ende, danach mitunter noch vorübergehend geschäftsführend im Amt.

PARTEIEN DER WEIMARER REPUBLIK

Das Parteiensystem der Republik wandelte sich im Vergleich zum Kaiserreich zunächst wenig. Die trotz einiger neuer Namen von Kontinuität geprägte Parteienlandschaft erlebte erst in der Folge signifikante Veränderungen, als sich an den Rändern immer stärker werdende Gegner des neuen Staates formierten. Es gehörte zu den Belastungen Weimars, dass in den Parlamenten die Anzahl ihrer Feinde ständig wuchs.

MATTHIAS ERZBERGER



War 1903–1918 und wieder ab 1920 Mitglied des Reichstages (Zentrum)

Unterzeichnete 1918 den Waffenstillstand und trat 1919 für die Annahme des Friedensvertrags von Versailles ein

Schuf als Reichsfinanzminister 1919/1920 eine grundlegende, die Finanzhoheit des Reiches stärkende Finanzreform

Wurde im August 1921 von Rechtsterroristen ermordet

Die Partei der Republik schlechthin war die SPD, deren Rolle sich vom einstigen »Reichsfeind« zum Träger des Staates grundlegend wandelte. Die Demokratie von Weimar war trotz einiger Unzufriedenheit in den eigenen Reihen ihr ureigenstes Werk. Im Kampf um die Gunst des sozialdemokratischen Milieus

konkurrierte die SPD mit der 1917 von ihr abgespaltenen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD), die jedoch alles andere als homogen war. Ihr radikalsozialistischer linker Flügel strebte den Anschluss an die Kommunistische Internationale (Komintern) an und unterwarf sich schließlich dem Führungsanspruch der Moskauer Zentrale. Dies führte im Oktober 1920 zur Spaltung der USPD. Die Linke fusionierte mit der noch recht kleinen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), die erst mit dem Zustrom der 370.000 USPD-Mitglieder zur Massenpartei wurde. Der überwiegende Teil des rechten USPD-Flügels kehrte im September 1922 in die SPD zurück. Fortan standen sich die beiden Arbeiterparteien SPD und KPD unversöhnlich gegenüber und zehrten ihre Kraft im gegenseitigen Kampf auf, der vor Verleumdungen nicht haltmachte. Sie gipfelten im kommunistischen Vorwurf, die Sozialdemokraten seien »Sozialfaschisten«.

Die Wiedervereinigung der SPD mit Teilen der USPD hatte unmittelbare Auswirkungen auf ihre programmatische Ausrichtung. Die auf dem Parteitag in Görlitz 1921 vollzogene Öffnung von der proletarischen Milieupartei zur linken Volkspartei wurde 1925 im Heidelberger Programm wieder im Sinn marxistischer Positionen revidiert. Von 1919 bis 1932 stellte die SPD fast immer die stärkste Reichstagsfraktion. Obwohl sie der zentrale Pfeiler der Republik war, kamen nur drei Reichskanzler – Philipp Scheidemann, Gustav Bauer und Hermann Müller (mit zusammen etwas mehr als drei Amtsjahren) – aus ihren Reihen. In der mittleren Phase Weimars – vom November 1923 bis zum Juni 1928 – war die SPD nicht einmal im Kabinett vertreten; sie stützte aber immer wieder bürgerliche Minderheitsregierungen vor allem in existenziellen außenpolitischen Fragen, sodass sie oft wie eine mitregierende Oppositionspartei handelte. Diese Zwitterstellung wurde von ihrer proletarischen Wählerschaft nicht immer mitgetragen. Zudem belasteten Regierungsbündnisse im Reich mit der rechtsliberalen DVP 1923 und zwischen 1928 und 1930 die Kompromissbereitschaft der SPD schwer. Dies galt ebenso für die kurzlebigen Koalitionen mit der KPD in Sachsen und Thüringen. Zum sozialdemokratischen Musterland entwickelte sich Preußen, wo die Parteien der Weimarer Koalition, zeitweise um die DVP erweitert, über fast die gesamte Dauer der Republik unter dem Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) erfolgreich zusammenarbeiteten und das Land zur republikanischen Bastion ausbauten.

Im bürgerlichen Spektrum zeigte sich ein zum Ende der Republik hin dramatischer Absturz der liberalen Parteien, der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und der Deutschen Volkspartei (DVP), die von etwa 20 Prozent 1920

auf unter zwei Prozent im Jahr 1932 fielen. In der Umbruchphase hatten es die Liberalen nicht vermocht, eine geeinte Partei ins Leben zu rufen. Linksliberale und einige fortschrittliche Nationalliberale sammelten sich in der DDP. Das Gros der Rechtsliberalen ging in die DVP, die mit ihrer Galionsfigur Gustav Stresemann nach dem gegen die Republik gerichteten Kapp-Lüttwitz-Putschversuch von 1920 einen vernunftrepublikanischen Schwenk vollzog und damit Regierungsfähigkeit erlangte. Nach dem Tod des innerparteilichen Integrators Stresemann 1929 kam es jedoch zu einer deutlichen Akzentverschiebung zugunsten des rechten Flügels, der seine letztlich auf eine autoritäre Umformung zielenden Interessen jenseits der parlamentarischen Institutionen zu realisieren versuchte. Die DDP unternahm 1930 einen verzweifelten Überlebensversuch, als sie sich mit dem Jungdeutschen Orden zur Deutschen Staatspartei verband. Viele Liberale machten diesen Schritt in eine konturlose neue Partei nicht mit – sie versank bei den Wahlen 1932 in der Bedeutungslosigkeit.



Vom »Staatsfeind« des Kaiserreiches zur Stütze der Republik – die SPD stellte zwischen 1919 und 1932 fast immer die stärkste Fraktion im Berliner Reichstag. In der »Weimarer Koalition« mit Zentrum und DDP verfolgte sie einen Kurs des Kompromisses zwischen sozialdemokratischen und bürgerlich-liberalen Ideen.

WALTHER RATHENAU



Zählte zu den wenigen Industrieführern, die sich in den Dienst der Republik stellten

Gehörte der DDP an

Verfolgte als Reichsaußenminister mit Reichskanzler Joseph Wirth die »Erfüllungspolitik« zur Herabsetzung der Reparationen

Schuf mit dem Vertrag von Rapallo 1922 den Ausgleich mit Sowjetrussland

Wurde als Jude, Industrieller und Republikaner zum Hassobjekt der Rechtsradikalen, die ihn im Juni

1922 ermordeten

Die massive Abkehr bürgerlicher Wähler vom Liberalismus resultierte aus einer Panik im Mittelstand, der zu reinen Interessengruppierungen wie der Wirtschaftspartei und kleinen Splitterparteien (insgesamt 17 bei den Wahlen 1924) abwanderte. Diese waren für viele Wähler aus der bürgerlichen Mitte nur Zwischenstation auf dem Weg ganz nach rechts zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP).

Ab 1924 ebenfalls im kontinuierlichen Abwind befand sich die monarchistische Deutschnationale Volkspartei (DNVP), die im Kampf gegen die Republik und für die Wiedererrichtung der wilhelminischen Ordnung konservative und antisemitische Strömungen vereinigte. Trotz grundsätzlicher Opposition fand sie sich zwar zeitweilig zur parlamentarischen Mitarbeit bereit

und beteiligte sich nach scharfen innerparteilichen Kontroversen sogar zweimal (1925 und 1927/1928) an der Reichsregierung. Unter ihrem 1928 gewählten Vorsitzenden Alfred Hugenberg fiel sie aber in die alte Rolle der rigorosen Systemopposition zurück und suchte nunmehr gezielt den Schulterschluss mit der NSDAP.

Relativ konstant mit einem Achtel der Wähler im Rücken präsentierte sich das katholische Zentrum als die Regierungspartei par excellence: Von 1919 bis 1932 ununterbrochen am Kabinettstisch vertreten, stellte sie vier Reichskanzler – Constantin Fehrenbach, Joseph Wirth, Wilhelm Marx und Heinrich Brüning – mit insgesamt acht Amtsjahren. Als Partei der Mitte konnte das Zentrum nach links mit der SPD und nach rechts bis hin zur monarchistischen DNVP kooperieren. Die permanente Regierungsbeteiligung im Reich und auch in Preußen, hier als Juniorpartner der SPD, verwischte die Konturen als Partei des politischen Katholizismus. Hinzu kam, dass sich ihre bayerische Landesorganisation im November 1918 als eigene Organisation (Bayerische Volkspartei, BVP) mit einem deutlich konservativeren Kurs konstituiert hatte. Das fest im sozial breit gefächerten katholischen Milieu verankerte Zentrum blieb jedoch im Kern eine katholische Partei und öffnete sich nicht zu einer überkonfessionellen Sammlungsbewegung. Nach der Ermordung der umstrittenen Führungsfigur Matthias Erzberger und der Zurückdrängung der von Reichskanzler Joseph Wirth repräsentierten republikanischen Strömung verschoben sich die innerparteilichen Koordinaten allmählich nach rechts. Damit verbunden war schließlich eine programmatische Rückbesinnung auf die religionspolitischen Ziele des Katholizismus, was sich in der Wahl des Prälaten Ludwig Kaas zum Vorsitzenden der Partei 1928 manifestierte. War das Zentrum zu Beginn der Republik ein Eckpfeiler der Weimarer Demokratie, so scheuten sich seine Spitzenpolitiker in der Endphase nicht, nach Alternativen jenseits der republikanischen Verfassung zu suchen. Bereits Reichskanzler Heinrich Brüning regierte von 1930 bis 1932 vor allem mit Notverordnungen.

Der Aufstieg der radikal antidemokratischen NSDAP vollzog sich im Schatten der Weltwirtschaftskrise. Als Konsequenz aus dem 1923 in München gescheiterten Hitlerputsch veränderte die Partei ihre Strategie. Sie setzte fortan auf die parlamentarische Karte und den Aufbau einer Massenorganisation. Der Durchbruch von einer Splitterpartei (1928: 2,6 Prozent) zur milieuübergreifenden Massenpartei des Protests gelang mit den Reichstagswahlen 1930 (18,3 Prozent). Im Juli und November 1932 entschied sich mehr als ein Drittel der Wähler für die NSDAP.

»DOLCHSTOSS- LEGENDE«

Innere Unruhen und nicht zuletzt die Novemberrevolution hätten – so die vor allem von Paul von Hindenburg popularisierte »Dolchstoßlegende« – die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg verschuldet. Die angeblich »im Feld unbesiegte« Armee sei »von hinten erdolcht« worden. Der Arbeiterbewegung und ihren Führern, aber auch jüdischen »Kriegsgewinnlern«, wurde – in Verdrehung der Wirklichkeit – die Schuld am Zusammenbruch angelastet und so das Militär von der Verantwortung für die Niederlage entbunden. Die durch Versailles traumatisierte Bevölkerung mochte nur allzu gern an die Legende vom »Dolchstoß« glauben, die als wirkungsvollste Waffe der antirepublikanischen Propaganda gegen die als »Novemberverbrecher« diffamierten Demokratiegründer nachhaltig das politische Klima der Republik vergiftete.

FRIEDENSVERTRAG VON VERSAILLES

Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes am 11. November 1918 im französischen Compiègne besiegelte die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg. Das Militär überließ der zivilen Reichsleitung die Unterschrift und stahl sich damit aus der Verantwortung für die Konsequenzen aus der Niederlage, auch für den Friedensvertrag. Bei der Friedenskonferenz in Paris setzte sich Frankreich mit dem Ziel einer dauerhaften Schwächung Deutschlands weitgehend durch. So zerstörte der am 7. Mai 1919 ohne vorherige Verhandlungen mit der deutschen Delegation übergebene Entwurf des Friedensvertrags alle deutschen Hoffnungen auf einen Friedensschluss mit erträglichen Folgen. Die Bedingungen mit Gebietsverlusten, Reparationen und Einschränkungen der Souveränität erschienen dem Deutschen Reich als unannehmbar. Umfassende Gebiete gingen verloren: das 1871 annektierte Elsass-Lothringen an Frankreich, das wegen seiner Kohlevorkommen bedeutende Hultschiner Ländchen an die neu entstandene Tschechoslowakei und die Eifelkreise Eupen und Malmedy an Belgien. Polen bekam den größten Teil der preußischen Provinzen Westpreußen und Posen, sodass Ostpreußen vom Mutterland abgeschnitten wurde. Das unter alliierte Verwaltung gestellte Memelgebiet fiel 1923 an Litauen. In weiteren

Gebieten sollten Volksabstimmungen über die künftige Zugehörigkeit entscheiden.

Das Saargebiet wurde dem Völkerbund unterstellt. Zur Absicherung besetzten die Alliierten die linksrheinischen Gebiete und vier Brückenköpfe rechts des Rheins für 15 Jahre. Hinzu kamen der Verlust der Kolonien und das Verbot des Anschlusses von Deutsch-Österreich, Entwaffnungsbestimmungen und Rüstungsbeschränkungen sowie die Verminderung des Heeres auf 100.000 und der Marine auf 15.000 Mann. Kriegsverbrecher sollten ausgeliefert werden.

Die stärksten Emotionen löste der Kriegsschuldartikel (Artikel 231) aus: Mit der Alleinschuld Deutschlands begründeten die Sieger ihre Reparationsforderungen, bestehend aus materiellen Sofortleistungen (Ablieferung von Handelsschiffen und Lokomotiven, 60 Prozent der Kohleförderung auf zehn Jahre) und zunächst in der Höhe noch nicht festgelegten Geldzahlungen.

Der Tenor in Deutschland auf den von den Siegermächten für nicht verhandelbar erklärten Entwurf war nahezu einhellig von Empörung und Ablehnung geprägt. Die deutschen Gegenvorschläge vom 29. Mai wiesen die Alliierten – bis auf die Anberaumung einer Volksabstimmung über die Zukunft Oberschlesiens anstelle der automatischen Abtrennung an Polen – zurück und forderten am 16. Juni ultimativ die Annahme innerhalb von sieben Tagen. Da in der Regierung von Philipp Scheidemann, der den Vertrag strikt ablehnte, ein Patt zwischen Gegnern und Befürwortern der Unterzeichnung herrschte, trat das Kabinett am 20. Juni zurück.

Am Ende blieb den Deutschen nichts anderes übrig als die Annahme des Vertragsentwurfs. Gegen eine für den Fall der Ablehnung wahrscheinliche militärische Intervention der Sieger wäre man machtlos gewesen. So beschloss die Nationalversammlung am 22. Juni mit den Stimmen von SPD, USPD und Zentrum, den Vertrag unter dem Vorbehalt anzunehmen, dass damit keine Anerkennung der Kriegsschuld verbunden sei. Nachdem die Siegermächte auch diese Einschränkung abgelehnt hatten, ermächtigte das Parlament eiligst die neue Regierung unter Gustav Bauer (SPD) zur Unterschrift. Die Mehrheit im Reichstag kam nur dadurch zustande, dass die rechten Parteien – im Wissen um die verheerenden Folgen einer Ablehnung – das Zentrum zur Zustimmung drängten und den Befürwortern vaterländische Motive attestierten, um selbst mit Nein votieren zu können. Das ließ ihnen später die Möglichkeit, gegen den Vertrag und gegen die politischen Kräfte, die ihn angenommen hatten, zu Feld zu ziehen. Am 28. Juni besiegelten Außenminister Hermann Müller (SPD) und Verkehrsminister Johannes Bell (Zentrum) mit ihrer Unterschrift in Versailles den Vertrag, der als

schwere Hypothek für die Republik empfunden wurde.



Die Bestimmungen des Versailler Vertrags, der am 28. Juni 1919 für Deutschland den Ersten Weltkrieg formell beendete, belasteten die junge Republik schwer: Das Deutsche Reich büßte ein Achtel seines Territoriums und zehn Prozent seiner Bevölkerung ein. Artikel 231 schob ihm die alleinige Kriegsschuld zu.

Obwohl die Reparationsforderungen hart waren, die Friedensbedingungen in ihrer Gesamtheit eine extreme Belastung für das ohnehin an den Kriegsfolgen leidende Reich darstellten und Deutschland auf den Status einer Mittelmacht zurückwarfen, blieb doch das staatliche Gefüge weitgehend erhalten, auch wenn später noch Gebiete verloren gingen. Nach einem Referendum wurde Nordschleswig zwischen Dänemark und dem Reich aufgeteilt. Demgegenüber entschied sich die Bevölkerung im südlichen Ostpreußen und in Westpreußen östlich der Weichsel mit großer Mehrheit für den Status quo. In Oberschlesien

stimmten im März 1921 60 Prozent für den Verbleib im Reich. Die Siegermächte jedoch teilten Oberschlesien, dessen flächenmäßig größerer Teil zwar Deutschland, der wirtschaftlich bedeutendere jedoch Polen zugeschlagen wurde. Insgesamt verlor das Deutsche Reich durch den Versailler Vertrag ein Achtel seines Territoriums mit zehn Prozent der Bevölkerung, fast die Hälfte seiner Eisenerz- und ein Sechstel seiner Steinkohlevorkommen.

Der von vielen als Schmachfrieden empfundene Versailler Vertrag verschärfte die innenpolitischen Konfliktlagen: Wer für die Annahme des »Diktats« gestimmt hatte, galt unter den Republikgegnern als Verräter an der deutschen Sache. Obwohl die alten Eliten des kaiserlichen Deutschlands die Hauptschuld am Ausbruch des Krieges, an der Niederlage und allen sich daraus ergebenden Konsequenzen trugen, instrumentalisierte die Rechte den Friedensvertrag gegen die junge Demokratie und machte, ungeachtet ihrer Ehrenerklärung vom Juni 1919, die Republik und ihre Träger für Versailles und die Folgen verantwortlich.

In dieses Szenario fügte sich die maßgeblich von Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg geschmiedete »Dolchstoßlegende« bestens ein, mit der die Schuld an der Niederlage der Arbeiterbewegung und ihren Führern, den »Novemberverbrechern« von 1918, zugeschoben wurde: Der Krieg wäre gewonnen worden, wäre die Heimatfront nicht schmählich der Truppe in den Rücken gefallen. Die »Dolchstoßlegende« entlastete die Militärführung von der Verantwortung und festigte den Mythos vom unbesiegten Feldherrn Hindenburg.



Als wirkungsvollste Waffe der antirepublikanischen Propaganda gegen die als »Novemberverbrecher« diffamierten Gründer der Demokratie vergiftete die »Dolchstoßlegende« nachhaltig das politische Klima der Republik (Illustration eines Plakates der DNVP für die

Reichstagswahlen im Dezember 1924).

»ERFÜLLUNGSPOLITIK«

Mit der »Erfüllungspolitik« begann 1921 eine neue Phase der Weimarer Außenpolitik. Dem bereits zuvor eingeschlagenen, von Reichskanzler Joseph Wirth nun öffentlich propagierten Kurs lag die Strategie zugrunde, augenscheinlich zu versuchen, die Verpflichtungen der Reparationszahlungen zu erfüllen, um so deren Unerfüllbarkeit zu demonstrieren. Auf diese Weise sollten die Alliierten zum ümdenken und zur Herabsetzung der Lasten gezwungen werden. Zu einer finanzpolitischen Rosskur, die zur Leistung der Zahlungen unabdingbar gewesen wäre, entschloss sich die Regierung aber nicht, sodass die von der nationalen Rechten vehement bekämpfte »Erfüllungspolitik« in eine Sackgasse mündete.

REPARATIONEN

Wesentliches Ziel deutscher Außenpolitik war die Reduzierung der alliierten Reparationsforderungen. Noch bevor die Sieger die im Friedensvertrag offengelassene Summe im April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festschrieben, hatte das Reich 20 Milliarden Goldmark in Geld und Sachwerten geleistet. Die Festlegung der Reparationssumme war mit dem Londoner Zahlungsplan verknüpft, nach dem Deutschland jährlich zwei Milliarden Goldmark und zudem rund ein Viertel des Wertes seiner Exporte (zusätzlich rund eine Milliarde) zu entrichten hatte. Über die ultimativ geforderte Annahme der Modalitäten trat das Kabinett von Constantin Fehrenbach (Zentrum) zurück.

Nach der Zustimmung des Reichstages zum Zahlungsplan setzte die neue Regierung von Reichskanzler Joseph Wirth (Zentrum) auf die »Erfüllungspolitik«, um die Alliierten zur Reduzierung der Lasten zu bewegen. Strategie war es, den Forderungen so weit wie möglich nachzukommen – in dem Wissen, sie in Gänze nie erfüllen zu können. Ohne Währungssanierung und Inflationsbekämpfung waren die Reparationen vollständig ohnehin nicht zu leisten. Dem entzog sich die Regierung, indem sie die im Weltkrieg begonnene Politik der rigorosen Staatsverschuldung fortführte und sich schon im Juli 1922 veranlasst sah, die

Aussetzung der Restüberweisungen für 1922 zu beantragen und für 1923 und 1924 keine Barzahlungen in Aussicht zu stellen.

Mit der Überwindung der Inflation und der Währungssanierung 1923/1924 kam Bewegung in die Reparationsfrage. Das von der nach ihrem Vorsitzenden benannten Daweskommission im April 1924 präsentierte Gutachten wies den Weg aus der reparationspolitischen Sackgasse. Der im Sommer 1924 beschlossene Plan besaß für Deutschland den Vorteil, dass er eine vorübergehende Minderung der Lasten einräumte, bevor man 1928/1929 wieder die normalen Jahresleistungen zu entrichten hatte. Die für die Realisierung erforderlichen Gesetze verabschiedete der Reichstag Ende August 1924; auch das verfassungsändernde Reichsbahngesetz, über das Vertreter der Gläubigerstaaten in den Verwaltungsrat des in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens gelangten, erzielte mithilfe von Stimmen aus der DNVP die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Die Reparationsfrage wurde dann 1929 durch den Plan des amerikanischen Wirtschaftsexperten Owen Young erträglicher gestaltet. Obwohl die nationalistische Rechte einen propagandistischen Feldzug gegen die von ihr so charakterisierte »Knechtung« durch den 1930 angenommenen Youngplan inszenierte, mit dem Volksbegehren aber glatt scheiterte, bedeutete dieser eine Erleichterung: In den ersten Jahren wurde Deutschland erheblich entlastet, die mit den Dawesplan verbundenen Kontrollen wurden aufgehoben. Zudem gelang es, den Alliierten eine um fünf Jahre vorgezogene Räumung des besetzten Rheinlandes abzuringen. Nachdem im Juli 1931 die Leistungen für ein Jahr ausgesetzt worden waren, beschloss die Konferenz von Lausanne (Juni/Juli 1932) gegen Zahlung einer Restschuld von drei Milliarden Goldmark das Ende der Reparationen.

VERTAG VON RAPALLO

Mit dem am 16. April 1922 im oberitalienischen Rapallo abgeschlossenen Vertrag normalisierten Deutschland und Sowjetrussland ihr Verhältnis. Die im November 1918 gekappten diplomatischen Beziehungen wurden wieder aufgenommen. Gleichzeitig verzichteten beide Seiten auf die Erstattung von Kriegskosten und Kriegsschäden. Das Deutsche Reich erklärte zudem, keine Entschädigung für die von den Sowjets durchgeführten Verstaatlichungsmaßnahmen ehemas deutschen

Eigentums zu fordern. Der Vertrag, mit dem beide Staaten ihre internationale Isolierung durchbrachen, leitete jedoch kein – von vielen in Deutschland erhofftes, vom westlichen Ausland befürchtetes – Bündnis ein.

VÖLKERBUND

Eines der wesentlichen Ziele, die US-Präsident Woodrow Wilson bei den Friedensverhandlungen in Paris verfolgte, war der Aufbau einer internationalen Organisation zur Sicherung des Friedens. Die an der Konferenz beteiligten Staaten einigten sich auf die Gründung des Völkerbundes, dessen Satzung im Versailler Vertrag verankert war und der mit der Inkraftsetzung der Friedensverträge 1920 ins Leben gerufen wurde. Doch die Idee eines weltumspannenden Forums zur Konfliktregulierung erlitt bereits zu Beginn einen schweren Rückschlag: Der US-Senat lehnte die Friedensverträge ab. Die eigentlichen Initiatoren, die im Ersten Weltkrieg zur Weltmacht aufgestiegenen Vereinigten Staaten, traten daher nicht dem Völkerbund bei.

Der Völkerbund, dessen permanentes Sekretariat in Genf residierte, blieb eine Rumpforganisation. Seine Organe waren die mindestens einmal jährlich tagende Vollversammlung, in der jeder Mitgliedsstaat (zunächst 32 Siegermächte und 13 neutrale Staaten) eine Stimme besaß, und der Völkerbundrat, in dem als ständige Vertreter die Großmächte – vorerst Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan – sowie einige alle drei Jahre neu zu bestimmende nicht ständige Mitglieder saßen. Die Satzung sicherte den Mitgliedsstaaten politische Unabhängigkeit und die »Unversehrtheit des Gebiets« zu. Die Bestimmung, die abgeschlossenen Verträge zu überprüfen, erstreckte sich nicht auf territoriale Fragen. Die in den Friedensverträgen verordneten Gebietsänderungen wurden also zementiert. Zur Konfliktregelung legte die Satzung bestimmte Verfahrensweisen fest und schrieb Sanktionen (Abbruch der Handelsund Finanzbeziehungen) gegenüber denjenigen Staaten vor, die einen Konflikt unter Verletzung der Satzung vom Zaun brachen.

Während von den Kriegsverlierern Österreich bereits 1920 dem Völkerbund beitreten durfte, wurde Deutschland erst 1926 Mitglied, dann aber sogleich mit ständigem Sitz im Völkerbundrat. Bereits zuvor war der Völkerbund für Deutschland von Bedeutung. Er verwaltete die ehemaligen Kolonien sowie die zur Abstimmung gestellten Gebiete und empfahl, vom Obersten Alliierten Rat in Paris 1921 angerufen, Oberschlesien – trotz einer Mehrheit im Referendum für den

Status quo – zwischen Polen und Deutschland zu teilen.

Wenn auch der Völkerbund auf humanitärem Gebiet und bei der Schlichtung einiger Grenzstreitigkeiten durchaus Erfolge vorzuweisen hatte, so erfüllte er die in ihn gesetzten Erwartungen insgesamt nicht. Er agierte weniger als globales Entscheidungsforum denn als Werkzeug der Siegermächte zur Durchsetzung ihrer Interessen. Neben den Vereinigten Staaten blieb auch die Sowjetunion bis 1934 außen vor. Zu diesem Zeitpunkt hatte das nationalsozialistische Deutschland bereits seinen Austritt erklärt. Dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs musste der Völkerbund, der bei Konflikten unter den Großmächten nichts hatte ausrichten können, tatenlos zusehen. An seine Stelle traten 1945/1946 die Vereinten Nationen (UNO).

AUSSENPOLITIK

Die Außenpolitik Weimars stand im Schatten des Versailler Vertrags: Den deutschen Akteuren ging es zentral um die Revision der Reparationslasten und die Rückgewinnung außenpolitischer Gestaltungsfreiheit. Ein erster Durchbruch der internationalen Isolation gelang mit dem im April 1922 von Reichskanzler Joseph Wirth und Außenminister Walther Rathenau im oberitalienischen Rapallo abgeschlossenen Vertrag mit Sowjetrussland. Nahezu geräuschlos hatten beide Seiten die Übereinkunft ausgehandelt. In dem (gegen den Willen von Reichspräsident Ebert unterzeichneten) Vertrag verzichteten beide Seiten auf die Erstattung von Kriegskosten, vereinbarten eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

LOCARNOVERTRâGE

Im Zentrum des auf der internationalen Konferenz von Locarno (Oktober 1925) verabschiedeten Vertragswerkes stand der Rheinpakt: In fünf Einzelabkommen garantierten Deutschland, Frankreich, Belgien, Großbritannien und Italien die Grenzen im Westen. In weiteren Abkommen verpflichteten sich Deutschland, Frankreich und Belgien, im Streitfall den Völkerbund oder internationale Gerichte anzurufen. Gleiche Regelungen enthielten die von Deutschland mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Schiedsverträge, doch eine prinzipielle Garantie der Ostgrenzen wurde von deutscher Seite nicht

gegeben. Die im November 1925 vom Reichstag angenommenen und im September 1926 in Kraft gesetzten Verträge ebneten den Weg Deutschlands in den Völkerbund.

Der Überraschungscoup von Rapallo, mit dem Deutschland seinen außenpolitischen Handlungsspielraum erweiterte, galt bei vielen als Erfolg; andere sahen den Zeitpunkt des Abschlusses – während der internationalen Wirtschaftskonferenz von Genua, bei der erstmals Sieger und Verlierer des Krieges gleichberechtigt am Verhandlungstisch saßen – und die grundlegende Intention als problematisch an und forcierten eine nach Westen ausgerichtete Außenpolitik. Der Vertrag von Rapallo, dessen eigentlicher Gewinner Moskau war, belastete das deutsche Verhältnis zu den Siegermächten, auch wenn Befürchtungen der Alliierten, Rapallo stelle ein gegen den Westen (und somit auch gegen Polen) gerichtetes Bündnis dar, sich als unbegründet erwiesen.

Nach der innenpolitischen Konsolidierung 1923/1924 glückte in der Ära unter Gustav Stresemann als Außenminister der Ausgleich mit dem Westen. Der Durchbruch gelang im Oktober 1925 mit den Locarnoverträgen, die ganz wesentlich durch eine Offerte in der Sicherheitsfrage angestoßen wurden, die Deutschland den Siegermächten im Februar 1925 überreicht hatte. Zentraler Baustein des umfassenden Vertragswerkes war der Fünf- Mächte-Garantiepakt, in dem Deutschland, Frankreich und Belgien auf eine gewaltsame Veränderung der bestehenden Grenzen verzichteten, wofür Großbritannien und Italien die Garantie übernahmen. Die im Friedensvertrag festgelegte Westgrenze wurde für unabänderlich erklärt. Deutschland verzichtete damit de facto auf Elsass-Lothringen. Zugleich bekräftigten die Vertragsparteien die Entmilitarisierung des Rheinlandes. In bilateralen Schiedsabkommen verpflichteten sich Deutschland und seine östlichen Nachbarn Polen und die Tschechoslowakei, keine gewaltsame Revision der Grenzen anzustreben. Stresemann hielt sich so die Möglichkeit einer friedlichen Änderung der Ostgrenzen offen.

Mit Locarno spielte Deutschland wieder eine Rolle im europäischen Mächtekonzert. Folgerichtig wurde es auch in den Völkerbund aufgenommen und erhielt einen ständigen Sitz im Völkerbundrat, nachdem die heikle Frage der Interventionspflicht ausgeräumt worden war. Denn Artikel 16 verpflichtete die Mitgliedsstaaten automatisch zur Teilnahme an Sanktionen gegen vermeintliche Aggressoren. Das hätte die Ostpolitik in Gefahr bringen können, wenn bei einem polnisch-sowjetischen Konflikt Moskau als Schuldiger ausgemacht worden wäre

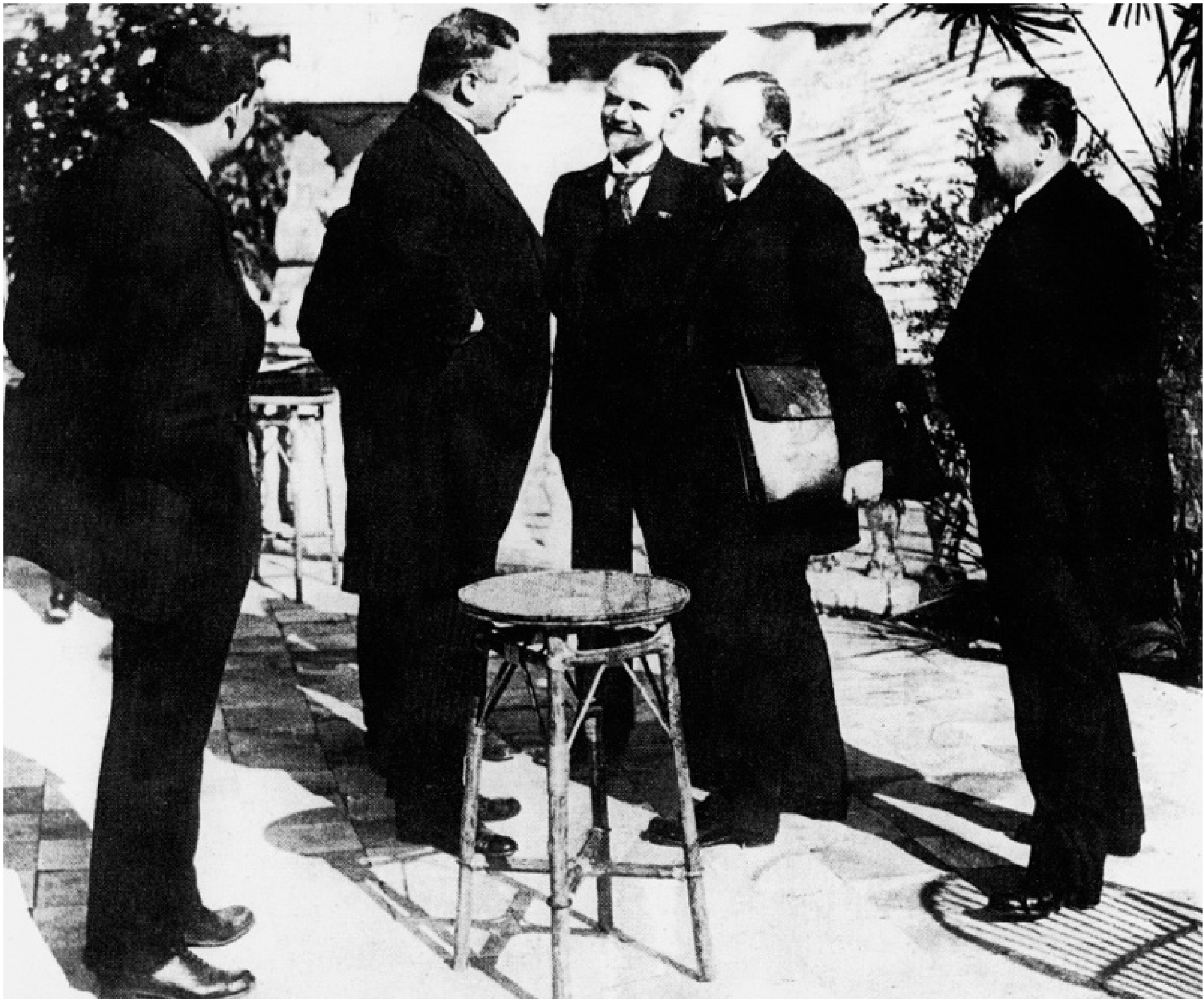
und Deutschland den Nachbarn Polen gegen den Vertragspartner von Rapallo hätte unterstützen müssen. Die deutschen Vorbehalte gegen die Verpflichtung wurden beim Eintritt in den Völkerbund akzeptiert.

Stresemann, der den Völkerbund als Plattform für eine deutsche Revisionspolitik verstand, ergänzte das Vertragswerk in Richtung Osten durch den deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrag (»Berliner Vertrag«) vom April 1926, in dem sich Deutschland bei einem Krieg der Sowjetunion mit einer dritten Macht zur Neutralität verpflichtete. Stresemanns Verständigungspolitik konnte weitere Erfolge verbuchen: Die Siegermächte räumten 1926 die erste Zone des Rheinlandes, wozu der Vertrag von Locarno den Weg geebnet hatte, und lösten ihre mit der Überwachung der deutschen Abrüstung beauftragte Militärkommission 1927 auf. In diesem Jahr wurde mit dem deutsch-französischen Außenhandelsabkommen auch auf wirtschaftlichem Gebiet ein wesentlicher Schritt zur Annäherung zwischen Frankreich und dem weithin vom Außenhandel abhängigen Deutschland getan.

In den Gesprächen um den Briand-Kellogg- Pakt, in dem die unterzeichnenden Staaten sich zur friedlichen Regelung von Streitfällen vor einem Schiedsgericht verpflichteten, war Stresemann eine der treibenden Kräfte. Deutschland gehörte zu den 15 Erstunterzeichnern des im August 1928 in Paris verabschiedeten, nach den Außenministern Frankreichs und der USA benannten Vertrags, dem sich bis 1929 insgesamt 54 weitere Staaten anschlossen. Der Architekt deutscher Außenpolitik starb wenige Monate später. Seine moderate Revisionspolitik, die sich im Innern immer auf eine breite demokratische Mehrheit stützen konnte, steigerte das außenpolitische Renommee des Kriegsverlierers.

In den Zeiten der Weltwirtschaftskrise setzte die Reichsregierung unter Heinrich Brüning auf endgültige Revision des Versailler Vertrags und beschritt dabei einen machtpolitischen Stil, der Frankreich offen brüskierte. Die Außenpolitik, die unter Leitung von Stresemann unter dem Primat der Westpolitik gestanden hatte, richtete auch aus Exportgründen verstärkt den Blick nach Südosten. Doch der im März 1931 zwischen Deutschland und Österreich vereinbarte Plan einer Zollunion musste auf Druck der Sieger aufgegeben werden. Diesem außenpolitischen Fiasko Brünings folgte im Juli 1932 mit dem Vertrag von Lausanne, in dem die Alliierten gegen eine Einmalzahlung endgültig auf Reparationen verzichteten, ein Triumph, den allerdings die Folgeregierung Franz von Papens für sich verbuchen konnte. Sie machte mit dem vorübergehenden Rückzug von der Genfer Abrüstungskonferenz deutlich, dass Deutschland

nunmehr als gleichberechtigte Nation anerkannt werden wollte, was dann im Dezember 1932 mit dem Genfer Abkommen auch fixiert wurde. Damit war der Weg zur Aufrüstung freigelegt, aber auch der Rückzug aus dem Völkerbund bereitet, den Hitler im Oktober 1933 vollzog.



Isolierte im Mächtespiel unter sich: Mit dem Vertrag von Rapallo (1922) beschlossen Deutschland (2. v. l. Reichskanzler Joseph Wirth) und die Sowjetunion die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen.

GUSTAV STRESEMANN



War von 1919 bis 1929 Vorsitzender der rechtsliberalen DVP und verkörperte den typischen »Vernunftrepublikaner«

Konsolidierte in den drei Monaten als Reichskanzler der Großen Koalition 1923 die am Abgrund stehende Republik und leitete die Phase der relativen Stabilität ein

Setzte als Reichsaußenminister (1923 – 1929) erfolgreich auf eine Politik des Ausgleichs mit den Siegermächten zum Zweck des Wiederaufstiegs Deutschlands

Erhielt 1926 zusammen mit seinem französischen Amtskollegen Aristide Briand für die Locarno-Politik den Friedensnobelpreis

FREIKORPS

In der Revolutionszeit bildeten sich in Ermangelung zuverlässiger Truppen sogenannte Freikorps. In diesen den militärischen Kommandostellen des Reiches unterstehenden Freiwilligenverbänden mit einer Stärke von insgesamt 400.000 Mann scharten sich entwurzelte, im Krieg sozialisierte Frontkämpfer in blindem Gehorsam um ihre Führer. Die Regierung setzte die politisch zweifelhaften, mitunter deutlich antidemokratischen Freikorps zur Sicherung der Ostgrenzen, aber auch im Innern gegen Aufständische ein.

Als im März 1920 die Reichsregierung gemäß dem im Friedensvertrag verfügten Abbau der Streitkräfte auch die (nach ihrem Anführer benannte) Marinebrigade Ehrhardt auflösen wollte, die schlagkräftigste Formation, die auch

gegen die Münchner Räterepublik eingesetzt worden war, forderte der für Ost- und Mitteldeutschland zuständige Reichswehrgruppenkommandeur Walther von Lüttwitz ultimativ die Rücknahme der Order. Die Regierung lehnte ab. Das war für den General und eine zum Umsturz bereite Gruppe um den ostpreußischen Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp der Anlass zum Losschlagen. Sie erklärten die Reichsregierung für abgesetzt und ließen Truppen in Berlin einmarschieren. Weil große Teile der Reichswehr nicht mit Waffengewalt gegen die Aufständischen vorzugehen bereit waren und sich »neutral« verhielten, flohen Reichspräsident Ebert und einige Reichsminister ins sichere Stuttgart. Als Gegenmaßnahme riefen Reichspräsident und SPD-Minister zum Generalstreik auf, der von den Gewerkschaften aufgegriffen wurde. Hauptsächlich dieser von der Arbeiterbewegung getragene Generalstreik führte, neben der Weigerung der Beamten, sich den Putschisten zur Verfügung zu stellen, zum Scheitern der Kapp-Diktatur innerhalb von nur fünf Tagen. Auf Druck von SPD und Gewerkschaften musste nach dem Putsch Reichswehrminister Noske abtreten und mit ihm das gesamte Kabinett Bauer, doch eine konsequente Säuberung der Reichswehr erfolgte nicht. Der reichswehrinterne Untersuchungsausschuss verfügte lediglich die Entlassung von 172 Offizieren. Kein einziger Soldat wurde wegen Beteiligung am Umsturz zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.



Im rechtsgerichteten »Kapp-Lüttwitz-Putsch« riefen die Aufständischen Wolfgang Kapp zum Reichskanzler aus (hier die Verteilung von Flugblättern in der Wilhelmstraße in Berlin). Der Staatsstreich konnte jedoch rasch durch den einzigen erfolgreichen Generalstreik in der deutschen Geschichte niedergeschlagen werden.

Die durch ihr Verhalten diskreditierte Reichswehr gewann ihre Position zurück, als die in der Abwehr des Staatsstreiches gebildeten proletarischen Selbstschutzeinheiten ihrerseits gegen Freikorps und Reichswehr vorgingen. Besonders die von den Kommunisten dominierte »Rote Ruhr-Armee« lieferte sich Kämpfe mit den von der Regierung entsandten Truppen, darunter auch Freikorps, die im Putsch eine zweifelhafte Haltung eingenommen hatten. Erst Anfang April endete der von beiden Seiten ohne Pardon geführte »Ruhrkrieg« mit etwa 1300 Toten, überwiegend in den Reihen der Selbstschutzverbände. In der Folge fanden die nicht in die Reichswehr übernommenen Freikorpssoldaten ihr neues Zuhause in paramilitärischen Wehrverbänden, Selbstschutztruppen und antirepublikanischen Geheimorganisationen, die in ihrem Hass auf die Republik vor Mord nicht zurückschreckten.

REICHSWEHR

Die Entwaffnungs-, Kontingent- und Kontrollbestimmungen des Versailler Vertrags trafen materiell die Reichswehr und belasteten mental das Offizierskorps, das der Regierung vorwarf, nicht entschieden genug gegen das »Dokument der Schande« gekämpft zu haben. Diese Denkmuster blieben bestimmend für die im Kaiserreich groß gewordenen, auch in der Republik weiterhin dienenden Offiziere. Denn eine Militärreform, wie sie der Reichsrätekongress im Dezember 1918 gefordert hatte, war nach der Novemberrevolution ausgeblieben. Zur Festigung der alten Militärmacht, mit der Übereinkunft zwischen Friedrich Ebert und Wilhelm Groener zur Autonomie der Reichswehr vom 10. November 1918 eingeleitet, trug der Einsatz in den inneren Auseinandersetzungen von 1918 bis 1920 bei. Von dieser Funktion als Krisenregulator wurde die Reichswehr vorübergehend entbunden. Der kommunistische Aufstand im mitteldeutschen Industrierevier im März 1921 etwa wurde wesentlich von der preußischen Schutzpolizei niedergeschlagen. In der Staatskrise von 1923 aber rückte die Reichswehr als innere Ordnungsmacht wieder in den Mittelpunkt des politischen Geschehens.

Bis dahin erfolgte die organisatorische und personelle Konsolidierung. Das stufenweise auf die im Friedensvertrag festgelegte Stärke reduzierte Militär erhielt mit dem Reichswehrgesetz vom 23. März 1921 seine einheitliche Rechtsgrundlage. Aktive Soldaten durften nicht wählen und sich in keiner Weise politisch betätigen. Das Gesetz manifestierte das Selbstverständnis der Reichswehr, die sich über den parteipolitischen Hader gestellt sah und sich als eigenständiger Machtfaktor der abstrakten Idee des Staates verpflichtet fühlte.

Diese Politik verfolgten konsequent der ab April 1920 als Nachfolger Noskes amtierende Reichswehrminister Otto Geßler (DDP) und der neue Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt, die damit die Entwicklung der Reichswehr zu einer staatstragenden, aber keineswegs republikanischen Institution förderten. Die Betonung der Überparteilichkeit kaschierte die Ferne zur Republik. Die Abschirmung der Reichswehr vor demokratischparlamentarischer Kontrolle ermöglichte es auch, die Versailler Bestimmungen durch illegale Aufrüstung von Freiwilligenverbänden (»Schwarze Reichswehr«) und geheime Zusammenarbeit mit der Roten Armee der Sowjetunion vor allem in Sachen verbotener Waffensysteme zu untergraben. Am Ende der Republik führte Kurt von Schleicher, Leiter des Ministeramtes im Wehrministerium, das Militär aus der politischen Reserve, sehr zum Missfallen von Teilen der Generalität.

Die von den politisch und militärisch Verantwortlichen in einem machtstaatlichen und nicht in einem republikanischen Selbstverständnis erzogene Reichswehr näherte sich innerlich der Republik nicht an, sodass sie zu einem autonomen Fremdkörper im demokratischen System wurde. Die Entpolitisierung führte schließlich zur »Entrepublikanisierung« der Reichswehr, die insofern ihren Anteil am Untergang der Republik besaß, als sie die Auflösung der Demokratie und die Machtergreifung Hitlers widerstandslos hinnahm, in Teilen gar tatkräftig förderte.

»KAPP-LÜTTWITZ- PUTSCH«

Die Anweisung der Regierung, die Reichswehr entsprechend den Bestimmungen des Versailler Vertrags zu reduzieren, beantwortete ein monarchistischkonservativer Kreis von Verschwörern um Wolfgang Kapp und General Walther von Lüttwitz am 13. März 1920 mit einem Staatsstreich. Sie ließen Truppen in Berlin einmarschieren. Weil die Reichswehr sich auf eine abwartende (»neutrale«) Position zurückzog und nicht gegen die Aufständischen vorzugehen bereit war, flohen die Regierungsspitzen. Ohne großen Rückhalt in der Bevölkerung scheiterte die rechte Putschregierung schon nach fünf Tagen – im Wesentlichen an dem von der Arbeiterbewegung konsequent durchgeführten Generalstreik.

REPUBLIKANISCHE UND ANTIREPUBLIKANISCHE KAMPFVERBÄNDE

Die Reichswehr stand in Verbindung zu militaristischen Verbänden, die die Republik ablehnten. Der mächtigste war der Ende 1918 ins Leben gerufene »Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten« (1930 ca. 500.000 Mitglieder), der sich als Veteranenvereinigung der soldatischen Traditionspflege annahm und den Mythos vom Frontkämpfer pflegte. Der Stahlhelm als bewaffneter Arm der DNVP bildete mit dieser und weiteren nationalistischen Gruppen 1931 die »Harzburger Front«, in die sich auch die NSDAP einreihte und die offen auf den Sturz der Republik zielte. Die Nationalsozialisten hatten schon 1921 mit der »Sturmabteilung« (SA) und 1925 mit der »Schutzstaffel« (SS) Kampftruppen gegründet. Vom Stahlhelm

ausgeschlossen blieben jüdische Kriegsteilnehmer, die sich ihrerseits im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten sammelten (zeitweise 55.000 Mitglieder), um daran zu erinnern, dass im Krieg auch 12.000 jüdische Soldaten gefallen waren. 1920 gründete sich in Kassel der »Jungdeutsche Orden«, der es mit konservativ-reaktionären Zielen, der Pflege der Fronterlebnisse und einem bündischen Geist auf 70.000 Mitglieder brachte und sich 1930 mit der DDP zur bedeutungslosen Deutschen Staatspartei vereinigte.



Neben den rechtsextremen Organisationen, die das »System von Weimar« strikt ablehnten, bestanden auch Verbände, die für die erste deutsche Republik eintraten, etwa das »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold« (hier bei einer Kundgebung im Berliner Lustgarten im Juli 1932).

Die stärkste Organisation mit etwa einer Million Mitgliedern war das im Februar 1924 gegründete »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«, das überwiegend

aus Vertretern der SPD, weit weniger des Zentrums und der DDP bestand. Das Reichsbanner als überparteiliches Bündnis zum Schutz der Republik gegen »Hakenkreuz und Sowjetstern« bemühte sich, republikanisches Gedankengut vor allem mit Fahnenweihen, Denkmalseinweihungen und Verfassungsfeiern als Teil einer demokratischen Festkultur zu verankern. Ebenfalls 1924 ins Leben gerufen wurde der »Rote Frontkämpferbund« (1927 ca. 127.000 Mitglieder), der sich als paramilitärische Kampforganisation der KPD zunächst mit dem Reichsbanner Auseinandersetzungen lieferte und später die Staatsmacht herausforderte. Den Höhepunkt stellte 1929 der »Berliner Blutmai« dar, als es bei einem Polizeieinsatz gegen eine nicht genehmigte Demonstration zu Unruhen mit 33 Toten kam.

Als Reaktion auf die »Harzburger Front« schlossen sich SPD, Reichsbanner und Gewerkschaften im Dezember 1931 zur »Eisernen Front« zusammen, die unter ihrem Symbol der drei Pfeile die Kräfte zur Verteidigung der Demokratie bündelte. Überhaupt waren Symbolik, einheitliche Uniformen und militärisches Gehabe Kennzeichen der Kampfverbände. Am Ende der Republik trug eine gewaltsame Straßenpolitik zur Destabilisierung bei, wobei vor allem die Auseinandersetzungen zwischen SA und Rotfrontkämpfern bürgerkriegsähnliche Ausmaße annahmen. Zeitweise ausgesprochene Verbote konnten nicht verhindern, dass die extremistischen Organisationen zum Untergang der Republik beitrugen. Dagegen vermochten die staatsloyalen Reservetruppen von Reichsbanner und Eiserner Front letztlich nichts auszurichten.

BRÜCHIGE SOZIALPARTNERSCHAFT IM SOZIALSTAAT

Der Erste Weltkrieg stellte als Schrittmacher der Sozialpolitik die Weichen für die Kooperation von Arbeit und Kapital. Das am 15. November 1918 von dem Gewerkschaftsführer Carl Legien und dem Industriemagnaten Hugo Stinnes abgeschlossene Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bescherte den Gewerkschaften die Anerkennung, verankerte den Achtstundentag und sicherte die Bildung von betrieblichen Arbeitervertretungen zu. Beide Seiten verpflichteten sich zudem zur Regelung der Arbeitsbeziehungen über Tarifverträge. Die Unternehmer sahen sich vor allem aus Furcht vor weitreichenden Umwälzungen zu diesen Zugeständnissen bereit, war diese Übereinkunft doch auch ein Damm zur Kanalisierung der »revolutionären Flut«.

Das Stinnes-Legien-Abkommen trug als Markstein der Sozialpartnerschaft zum sozialen Frieden bei. Es wurde jedoch 1923/1924 insbesondere von der Schwerindustrie torpediert und von der Regierung Stresemann unterhöhlt, als

diese über eine Notverordnung die staatliche Zwangsschlichtung einführte. Neben Kapital und Arbeit trat jetzt der Staat als dritte Kraft auf die Bühne der Tarifverhandlungen. Was als Notlösung gedacht war, erwies sich als häufig angewandter problematischer Eingriff in die Tarifautonomie. Staatliche Schlichtung war auch für die Unternehmer nicht akzeptabel. So lehnten die Arbeitgeber im Ruhreisenstreit 1928, dem größten Arbeitskampf der Republik, den Schiedsspruch ab und verliehen ihrer Forderung mit der Aussperrung von 230.000 Arbeitern Nachdruck.

1923/1924 wurde der Achtstundentag ausgehöhlt, wozu auch die Regierung mit der Zulassung von Ausnahmen wesentlich beitrug, mit der Konsequenz, dass Mitte 1924 mehr als die Hälfte der Arbeiter wieder länger als acht Stunden arbeitete. Im Zuge der Stabilisierung kehrte sich der Trend vorübergehend um: 1928 galt für mehr als 70 Prozent der Beschäftigten wieder der Achtstundentag.

Während in den ersten Nachkriegsjahren Maßnahmen zur Fürsorge für die Opfer von Krieg und Inflation im Zentrum gestanden hatten, kam es in der ruhigen mittleren Phase der Weimarer Republik zum Ausbau der Sozialversicherung. Man erleichterte nun den Zugang zu ihren verschiedenen Zweigen und verbesserte deren Leistungen. 1927 wurde als vierte Säule der Sozialversicherung eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen finanzierte Arbeitslosenversicherung eingerichtet; sie trat an die Stelle der von der Revolutionsregierung im November 1918 geschaffenen Erwerbslosenfürsorge, die Bedürftigen Unterstützung aus Steuermitteln gewährt hatte. In der Wirtschaftskrise mit rapide steigender Anzahl an Bezugsberechtigten sprengte die Frage der Finanzierbarkeit dieser Versicherung, die in Zeiten niedriger Arbeitslosenzahlen verabschiedet worden war, im Jahr 1930 die letzte parlamentarische Regierung. Es folgte der Rückbau: Der harte Sparkurs der Präsidialkabinette führte zu massiven Einschnitten in der Sozialpolitik. Nur schwerbeschädigt überstand der Weimarer Sozialstaat die Wirtschaftskrise.

RUHRBESETZUNG

Stockende Reparationsleistungen veranlassten die konfliktbereite französische Regierung, eigene und belgische Truppen am 11. Januar 1923 ins Ruhrgebiet einmarschieren zu lassen, um mit der Verfügungsgewalt über die dortige Kohle- und Koksproduktion die Reparationen zu sichern (Politik der »produktiven Pfänder«) und

Deutschland dauerhaft zu schwächen. Der von der Reichsregierung proklamierte passive Widerstand erwies sich als untaugliches Gegenmittel, verschlang Unsummen und musste am 26. September 1923 abgebrochen werden. Doch auch für Frankreich erfüllten sich die Hoffnungen nicht. Im Juli 1925 rückten die letzten französischen Soldaten aus dem Ruhrgebiet ab.

KRISENJAHR 1923

1923 stand das Reich am Abgrund. Das zur Aktion entschlossene Frankreich nahm unvollständige Reparationsleistungen zum Vorwand, am 11. Januar 1923 Truppen in das Ruhrgebiet, das industrielle Herz des Reiches, zu entsenden. Der Gewaltakt der »Ruhrbesetzung« löste einhellige Empörung aus und führte zur nationalen Einigung über Parteigrenzen hinweg. Als Gegenmittel verkündete die Reichsregierung den passiven Widerstand: Die Bevölkerung sollte die Besatzer nicht unterstützen und die Arbeit einstellen. Man alimentierte die Arbeitsverweigerer aus der Staatskasse. Die Besatzungsbehörden reagierten mit massenhaften Ausweisungen und vollständiger Abschnürung des besetzten Gebietes vom Reich. Bei Auseinandersetzungen mit der bald auf 100.000 Mann angewachsenen Besatzungsarmee kamen insgesamt 137 Menschen ums Leben.

Die Belastungen durch die »Ruhrbesetzung«, die bis Juli 1925 andauerte, verschärften die latente Finanzkrise. Der Erste Weltkrieg und seine Folgen hatten zur Entwertung der Mark geführt. Eine Finanzpolitik der schrankenlosen Staatsverschuldung (Ende 1922 mit einem Defizit von 469 Milliarden Mark) sorgte für eine stetig steigende Inflation, die zunächst ein wirtschaftliches Wachstum und Vollbeschäftigung garantierte. Im April 1923 wurde nur ein Siebtel der Ausgaben aus Einnahmen gedeckt, sodass immer mehr Geld, Scheine mit astronomischen Nennwerten, in Umlauf kam. Die Mark verlor in rasender Geschwindigkeit an Wert, stürzte gegenüber dem Dollar ins Bodenlose. Die Finanzen kollabierten, es kam zur Hyperinflation. Die Besitzer von Sachgütern blieben verschont, die Guthaben der Sparer verloren stündlich an Wert. Während der Großindustrielle Hugo Stinnes als König der Inflation sein Imperium über Kredite vergrößerte, nahm die Verelendung der Arbeiter, Kleinrentner und Kriegsversehrten zu.

Lebensmittel wurden wegen der Wertlosigkeit der Mark vom Handel zurückgehalten. Die Unzufriedenheit entlud sich in Teuerungskrawallen. Im

August kulminierte die Krise. Die Reichsdruckerei kam mit der Herausgabe neuer Banknoten nicht mehr nach, was durch den am 10. August einsetzenden Streik noch dramatisch verschärft wurde. Die KPD rief zum Generalstreik auf; aus Furcht vor Unruhen wurden am 11. August sogar die abendlichen Feiern zum Verfassungstag abgesagt. Am nächsten Tag trat Wilhelm Cunos gänzlich überforderte »Regierung der Fachleute« zurück. An ihre Stelle trat die Große Koalition aus SPD, Zentrum, DDP und DVP unter Reichskanzler Gustav Stresemann (DVP), die, obwohl sie keine 100 Tage hielt, den Weg aus der Krise bahnte. Sie brach als erstes am 26. September den passiven Widerstand ab und verhängte den Ausnahmezustand.



1923 zerrüttete die Hyperinflation die Währung und das Vertrauen in die Regierung: Eine Goldmark von 1914 entsprach am 20. Juli 100.000 Reichsmark, am 2. Oktober 100 Millionen Reichsmark, am 19. Oktober 10 Milliarden Reichsmark (100-Milliarden-Mark-Schein der Deutschen Reichsbank vom 5. November 1923).

»WUNDER DER RENTENMARK«

Zur Sanierung der Währung gründete die Reichsregierung die Rentenbank, die am 15. November 1923 als neues vorübergehendes Zahlungsmittel die Rentenmark im Wert von 1 zu 1 Billion zur Papiermark herausgab. Zur Grundkapitaldeckung der Rentenbank belastete man industriellen und landwirtschaftlichen Grundbesitz mit einer Hypothek von 3,2 Milliarden Rentenmark. Mit der von einem

rigorosen Sparkurs flankierten neuen Währung gelang es, die Inflation zu stoppen und die wirtschaftliche Lage zu beruhigen, sodass man mit Blick auf die mit dem Vorhaben verbundenen Risiken vom »Wunder der Rentenmark« spricht. Am 30. August 1924 wurde als neue Währung die goldgedeckte Reichsmark eingeführt, die wertgleich zu der noch ein Jahr im Umlauf befindlichen Rentenmark war

---

Doch waren mittlerweile im Inneren weitere Krisenherde entstanden. In den besetzten Gebieten proklamierten von den Franzosen geförderte Separatisten die Unabhängigkeit, fanden aber in der Bevölkerung keinen Rückhalt und gaben auf. In den Ländern Sachsen und Thüringen bildete die SPD im Oktober Koalitionsregierungen mit der verfassungsfeindlichen KPD. Die sächsische Regierung widersetzte sich Anordnungen der Reichsregierung, die als Kampfverbände aufgestellten proletarischen Hundertschaften aufzulösen und die Kommunisten aus der Regierung auszuschließen. Schon lange steuerte die KPD, getrieben von der Moskauer Komintern, auf den Umsturz hin, musste jedoch erkennen, dass ihr hierzu die erforderliche Massenbasis fehlte. Die für Oktober geplante revolutionäre Aktion wurde daraufhin zwar abgeblasen, doch kam es aufgrund von Kommunikationsfehlern in Hamburg zu einer aussichtslosen Revolte einiger Hundert Kommunisten. Der »deutsche Oktober« endete für die moskauhörige KPD in einem Debakel, von dem sie sich erst in der Krise der Republik ab 1930 erholen sollte.

Das sächsische Experiment beendeten Reichsregierung und Reichspräsident, indem sie über eine Verordnung nach Artikel 48 die Landesregierung absetzten. Die SPD nahm die »Reichsexekution« gegen Sachsen zum Anlass, aus der Reichsregierung auszutreten und einige Wochen später das Minderheitskabinett Stresemanns zu stürzen. Ihr Unmut erwuchs jedoch vor allem aus der Tatsache, dass das Reich gegen Bayern nichts unternahm: Dort widersetzten sich Generalstaatskommissar Gustav Ritter von Kahr und der Kommandeur der im Land stationierten Reichswehrtruppen Otto von Lossow den Weisungen der Reichsregierung und strebten eine nationale Diktatur an. Überdies war die »Ordnungszelle« Bayern Hort paramilitärischer und rechtsradikaler Organisationen wie der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), die auf Sympathie in den Spitzen der bayerischen Verwaltung, in Polizei und Militär hoffen durften. Doch als Adolf Hitler und Erich Ludendorff am 8. November 1923 eigenmächtig losschlugen, wandten sich Kahr und seine

Gefolgsleute von ihnen ab, sodass Hitlers »Marsch auf Berlin« am 9. November schon in München kläglich scheiterte.

Ebenso zerschlugen sich die Hoffnungen konservativer Kräfte auf eine Rechtsdiktatur. Sie zählten dabei auf den Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt, dem Reichspräsident Ebert im Zuge des Hitlerputsches die vollziehende Gewalt übertragen hatte. Doch nutzte Seeckt, der zuvor mit einer Militärherrschaft geliebäugelt hatte, die außerordentlichen Vollmachten nicht zum Gewaltstreich gegen die Republik. Er gab seine Befugnisse im Februar 1924 an den Reichspräsidenten zurück, an den er sich persönlich gebunden fühlte.

Der Reichspräsident hatte sich als Krisenmanager bewährt und im Zusammenspiel mit der Regierung seine Verfassungsrechte konsequent zum Erhalt der Demokratie eingesetzt. Die Republik überwand ihre Existenzkrise, auch weil die Währungsreform vom November 1923 für Beruhigung sorgte. Die antirepublikanischen Parteien am rechten und linken Rand waren geschlagen, die Einheit des Reiches verteidigt worden. Es folgte die Phase der relativen Stabilisierung (1924-1929/1930), an deren Anfang eine von der SPD gestützte bürgerliche Minderheitsregierung unter Reichskanzler Wilhelm Marx (Zentrum) stand, die ihre Amtsgeschäfte am 30. November 1923 aufnahm.



Der Aufstieg Adolf Hitlers zum führenden Politiker der extremen Rechten war nicht unaufhaltsam. Nach dem kläglich gescheiterten »Hitlerputsch« verurteilte ihn das Gericht 1924 nur zur Mindeststrafe; nach kaum neun Monaten komfortabler Haft in der Festung Landsberg am Lech (hier in seiner Zelle mit Gesinnungsgenossen) wurde er wegen »guter Führung« vorzeitig entlassen.

»HITLERPUTSCH«

Nach dem Scheitern der Räterepublik von München entwickelte sich Bayern zum Zentrum rechtsradikaler und paramilitärischer Organisationen, unter ihnen die von Adolf Hitler geführte NSDAP. Sie durften auf das Wohlwollen des mit diktatorischen Vollmachten ausgestatteten Generalstaatskommissars Gustav Ritter von Kahr rechnen, der gemeinsam mit Landeskommandeur Otto von Lossow und Landespolizeichef Hans von Seisser gegen Berlin Front machte. Die Spannungen zwischen Bayern und Reich versuchte Hitler zum gemeinsamen

Putsch zu nutzen, sah sich aber, als das Triumvirat um Kahr zögerte, mit General Erich Ludendorff am 8. November 1923 zum vorzeitigen Losschlagen veranlasst.

Hitler erklärte die Regierung der »Novemberverbrecher« für abgesetzt und rüstete sich zum »Marsch auf Berlin«, dem erfolgreichen »Marsch auf Rom« des italienischen Faschistenführers Benito Mussolini vom Oktober 1922 nachempfunden. Dessen Sieg machte Italien zum Vorbild für faschistische und ähnliche autoritäre Bewegungen, wie sie 1926 in Portugal und 1936/1939 in Spanien an die Macht gelangten.

Die Situation in Deutschland 1923 war jedoch eine gänzlich andere als in Italien ein Jahr zuvor: Der von den Eliten unterstützte Mussolini hatte eine Massenbewegung hinter sich und wurde vom wohlwollenden König mit der Regierungsbildung beauftragt. Hitler fehlte nahezu jeglicher Rückhalt außerhalb der eigenen Reihen; denn selbst der Kreis um Kahr erkannte die Erfolglosigkeit der Aktion und stellte sich gegen ihn, auch weil die Reichsregierung entschlossen agierte. So endete Hitlers am 9. November mit 2000 Mann am Bürgerbräukeller gestarteter »Marsch auf Berlin« bereits an der Feldherrnhalle im Kugelhagel der Polizei.

Der 9. November wurde zum jährlich zelebrierten Gedenk- und Feiertag der NSDAP, die zum Zeitpunkt des dilettantischen Putschversuchs nur eine vornehmlich in Bayern aktive Splittergruppe mit 55.000 Mitgliedern war. Nach der Aktion wurde die NSDAP verboten und zerfiel in der Folge, von inneren Auseinandersetzungen geschwächt.

Hitler nutzte seinen Hochverratsprozess Anfang 1924 in München zur politischen Inszenierung. Nachdem er nur einen geringen Teil seiner ohnehin milden Strafe von fünf Jahren Festungshaft verbüßt hatte und bereits im Dezember 1924 entlassen worden war, konnte er seine Partei, die sich offiziell am 27. Februar 1925 im Münchner Bürgerbräukeller wiedergründete, reorganisieren und neu ausrichten.

Die bis 1923 verfolgte Putschtaktik wurde zugunsten eines Legalitätskurses verworfen, dessen Erfolg von einer Verbreiterung der Mitgliedschaft und der Mobilisierung der Massen abhing. Die Mitgliederzahl war Ende des Jahres 1925 mit 27.000 zwar noch sehr bescheiden, doch erstreckte sich die Parteiorganisation nunmehr über weite Teile des Reiches. Den ideologischen Orientierungsrahmen lieferte Hitler mit seinem während der Haft in Landsberg verfassten Buch »Mein Kampf«, in dem er seine auf »Rasse« und »Raum« als zentralen Pfeilern ruhende Weltanschauung popularisierte.

LINKSKRITIK UND KONSERVATIVE REVOLUTION

Die geistige Elite begleitete die Republik mehrheitlich mit kritischer Aufmerksamkeit, seltener mit rückhaltloser Unterstützung. Ein Teil der Linksintellektuellen überzog die in ihren Augen unvollendete Demokratie und ihre Repräsentanten mit giftigem Spott. George Grosz malte das, was Kurt Tucholsky in Worte fasste: die fehlerhafte Republik, deren spießbürgerliches Personal nur Marionetten in den Händen von Kapitalisten und Militaristen war, Geschöpfe der Unzulänglichkeit, verbonzte und blutleere Papiermenschen.

Eine »Herrschaft der Minderwertigen« konstatierte 1926 aus vollkommen entgegengesetzter, weit gefährlicherer Richtung Edgar Julius Jung, einer der Meinungsführer der »konservativen Revolution«, die den Parlamentarismus durch eine nicht parteigebundene »Revolution des Geistes« zertrümmern wollte. Dieser Konservatismus, der sich vom überlieferten monarchistischen Konservatismus gänzlich unterschied, dachte nicht an die Wiedererrichtung des überlebten Kaiserreiches, sondern zielte auf »Das dritte Reich«, wie ihr einflussreichster Agitator Arthur Moeller van den Bruck sein kulturkritisches Werk von 1923 betitelte.

Die konservativen »Revolutionäre« verabscheuten »Parteigetriebe« und republikanische Gleichheit, fanden sich zusammen in Zirkeln, scharten sich um Dichter, etwa den einflussreichen Stefan George, und um programmatische Zeitschriften: Heinrich von Gleichens Wochenschrift »Der Ring« verlieh der Ring-Bewegung den Namen; Hans Zehrer mit seiner Zeitschrift »Die Tat« war Kristallisationspunkt des gleichnamigen »Tat-Kreises«, der Parlamentarismus und Kapitalismus als »Zwillingsbrüder« gleichermaßen verdammte. Die kulturelle Moderne war für sie nichts weiter als verdammungswürdiger »Kulturbolschewismus«.

Die breit aufgefächerte »konservative Revolution« besaß ihren gemeinsamen Nenner in einer antiliberalen und antidemokratischen Wertehaltung. Der diskreditierte Parteienstaat sollte durch eine neue ständestaatliche Gesellschaft überwunden werden, die auf der aus den Schützengräben erwachsenen Volksgemeinschaft basierte. In der Endphase der Republik hielten solche Vorstellungen, die soziale Utopie und nationalistische Macht verbanden, Einzug in die obersten Regierungsetagen. Im »Kabinett der Barone« des »Ring«-Autors Franz von Papen sammelten sich zahlreiche neokonservative Geister.

Auch der meistgelesene Protagonist der Bewegung, Oswald Spengler, der mit seinem kulturpessimistischen Hauptwerk »Der Untergang des Abendlandes« bis

1929 eine Auflage von über 100.000 Exemplaren erzielte, entwickelte Ideen von einem neuen Staat mit einem Führer an der Spitze. Doch hielt er wie viele seiner Glaubensgenossen den kleinbürgerlichen Hitler nicht für den geeigneten Mann. Auch wenn zahlreiche Köpfe der »konservativen Revolution« auf Distanz zu Hitler und seiner Bewegung gingen, so gehörten sie mit ihrem antidemokratischen Denken doch zu den geistigen Wegbereitern des Nationalsozialismus.

Ein Menetekel für die demokratische Republik war auch der Ausgang der Wahl zum Reichspräsidenten, die nach dem Tod von Friedrich Ebert notwendig wurde, der im Februar 1925 im Amt an den Folgen einer Blinddarmentzündung gestorben war: Im zweiten Wahlgang siegte im April 1925 der 77 Jahre alte ehemalige Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg, den die Rechtsparteien wegen seiner Popularität als Sieger in der Schlacht von Tannenberg (1914) aufgestellt hatten.



Die Mitteltafel des Triptychons »Großstadt« von Otto Dix (1927/1928; Stuttgart, Kunstmuseum) gilt als Sinnbild der »Goldenen Zwanzigerjahre« der Weimarer Republik, als die bürgerliche Elite Jazz hörte und Charleston tanzte.

»GOLDENE ZWANZIGER JAHRE«

Die Jahre der relativen Stabilität von 1924 bis 1929/1930 gelten als die »Goldenen Zwanzigerjahre« – ein Begriff, der in erster Linie die Vielfalt der »Hochkultur« sowie die Herausbildung einer vielschichtigen Massenkultur in den Blick nahm. Politik und Wirtschaft bewegten sich in scheinbar ruhigen Bahnen: Die sechs bürgerlichen Kabinette von 1923 bis 1928 waren relativ stabil, die folgende Große Koalition (1928-1930) verfügte über eine Parlamentsmehrheit. Die Währungsfrage war gelöst; die Wirtschaft befand sich im Aufwind; die Reparationen waren mit dem Dawesplan auf eine verlässliche Grundlage gestellt worden.

Die scheinbare Beruhigung überdeckte die nach wie vor bestehenden wirtschaftlichen und politischen Konfliktlagen. Die besonders in dieser mittleren Phase der Weimarer Republik aufblühende Kultur überstrahlte die sozialen und gesellschaftlichen Verwerfungen. Die Kultur war gekennzeichnet durch Freiheit der Meinungsäußerung, Vielfalt und Experimentierfreude auf allen Gebieten der Kunst, einem überschwänglichen Lebensgefühl mit großer Experimentierfreudigkeit und Freizügigkeit, Toleranz gegenüber Minderheiten und einem Boom an Massenveranstaltungen und Massenmedien.

Aber auch in der Kultur spiegelte sich die innere Zerrissenheit der Gesellschaft wider. Der politische Spannungsbogen reichte von linken Zirkeln, die aus Enttäuschung über die in ihren Augen unvollkommene Entwicklung die Republik und ihr Personal angriffen, über diejenigen, die dem republikanischen Versuch positiv gegenüberstanden und wie die »Novembergruppe« ihren Teil zum Aufbau der Demokratie beitragen wollten, und die in der Mitte der Gesellschaft stehenden Republikaner aus Überzeugung (oder nur aus Vernunft) bis hin zu den Republikgegnern am rechten Rand, die für die neue Ordnung nur Hohn und Verachtung übrig hatten.

In dieser Vielschichtigkeit entwickelte sich die Kultur analog zu den politischen Entwicklungslinien: Bis in das Krisenjahr 1923 dominierte der in der Vorkriegszeit begründete Expressionismus, der dann von der Neuen Sachlichkeit mit objektivistischem Realismus und dokumentarischer Nüchternheit verdrängt wurde. In der Zeit der Auflösung der Republik ab 1930 gewannen die Gegner der Moderne an Zulauf.

Die künstlerische Avantgarde führte kein Schattendasein, sondern wurde öffentlich wahrgenommen und diskutiert. Kulturelle Höchstleistungen und stilbildende Kunstwerke prägten die Szene und erfreuten sich eines regen Publikumsinteresses. Diejenigen, die es sich leisten konnten, stürzten sich ins Amüsement. Das Bedürfnis nach Unterhaltung und Ablenkung konnte in den Städten auf vielfältige Weise gestillt werden: Opernhäuser, Theater, Musikhallen, Kinos und Kabaretts vermeldeten Zuschauerrekorde. Das Varieté lockte mit frivolen Shows. Zahlreiche Revuen mit einem Schuss Erotik boten ein abwechslungsreiches Programm; Ballettgruppen wie die Tiller- oder die Scala-Girls waren Publikumsmagneten der Berliner Szene.

Bei Tanztees in den unterschiedlichsten Etablissements bewegte man sich nach den aus den USA importierten Tanzstilen Charleston oder Shimmy. Der Siegeszug von Swing und Jazz, den man ab 1928 in Frankfurt am Main (damals wohl einmalig auf der Welt) an einer klassischen Hochschule lernen konnte,

wurde befördert durch spektakuläre Auftritte der Chocolate Kiddies (annonciert als »berühmte Neger Production«) oder der Charleston Jazzband mit der freizügigen Josephine Baker im Bananenröckchen. Der Tanz war exzessiv und wild, die Musik laut und lebensfroh. Nicht nur Musik und Tanz erlebten eine von vielen begrüßte, von anderen wiederum abgelehnte Amerikanisierung, sondern die gesamte Freizeitkultur wurde vom Innovativen aus der Neuen Welt inspiriert.

Ein neues Lebensgefühl der Leichtigkeit und Grenzenlosigkeit machte sich im Bürgertum der Großstädte breit, das die unteren Schichten jedoch nicht erfasste, überhaupt nicht erreichen konnte. Denn die kurzzeitige Flucht aus dem Grau des Alltags konnten nur die Begüterten antreten, während sich die Masse um die Sicherung der Existenz sorgte und sich allenfalls das Kino leisten konnte. Die Landbevölkerung blieb weitestgehend außen vor. Hinter dieser glitzernden Welt verbarg sich weiter das soziale Elend. 1926 gab es zwei Millionen Arbeitslose, das entsprach einer Quote von zehn Prozent. Der mit der Wirtschaftskrise einhergehende, flächendeckende kulturelle Einbruch führte drastisch vor Augen, dass der rasch verblassende schöne Schein der »Goldenen Zwanzigerjahre« manches nur übertüncht hatte.

HERMANN MÜLLER



Prägte als einer der beiden Parteivorsitzenden und als Vorsitzender der Reichstagsfraktion mit hohem Verantwortungsbewusstsein die Politik der SPD entscheidend

Übernahm als Reichsaußenminister (1919/1920) die Bürde, den

Friedensvertrag von Versailles zu unterzeichnen

Amtierte 1920 und erneut 1928-1930 als Reichskanzler

METROPOLE BERLIN

In den 1920er-Jahren avancierte Berlin, dessen Einwohnerzahl sich mit der Bildung Großberlins im Jahr 1920 auf 3,8 Millionen verdoppelte, zum Taktgeber und Gravitationszentrum der kulturellen Moderne. Die Reichshauptstadt, die damals nach London und New York die drittgrößte Stadt der Welt war, prägte immens das Bild der »Goldenen Zwanzigerjahre«.

Eine Vielfalt sondergleichen machte Berlin neben Paris zu einem Zentrum der europäischen Kultur in der Zwischenkriegszeit, das sich zum Sammelplatz der Avantgarde, des Experimentellen, des Unerlaubten und Ungeheuerlichen entwickelte. Alltagselend und Verschwendungssucht lagen nicht selten dicht nebeneinander. Der Kunstmäzen und der Kriegsversehrte, die Grande Dame und die Bettlerin teilten sich das Trottoir. Die Industriestadt mit Firmen von Weltruhm zog Arbeiter mit ihren Familien an, deren Zuhause die Mietskaserne wurde, ehe man mit dem sozialen Wohnungsbau, etwa der nach Plänen von Bruno Taut und Martin Wagner geschaffenen Hufeisensiedlung, die allgemeine Wohnungsnot bekämpfte. Künstler kamen, weil bekannte Größen Großartiges präsentierten; sie trafen sich im Romanischen Café am Kurfürstendamm. Für die, die nicht das große Glück (und genügend Geld) machten, hielt die von Künstlerverbänden gebaute Künstlerkolonie Friedenau mehr als 500 preisgünstige Wohnungen bereit.

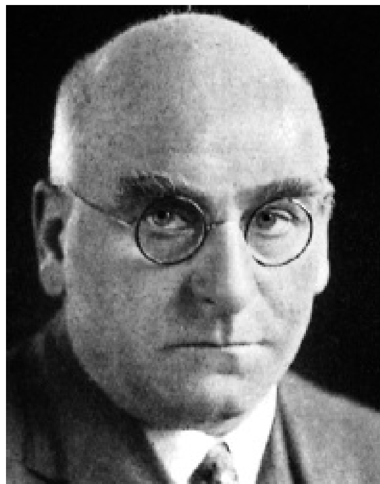
Die technisierte Stadt mit seinerzeit nahezu 500.000 Telefonanschlüssen besaß mit der 1921 als Rennstrecke eingeweihten Avus die erste Autobahn, setzte im gleichen Jahr die Tradition der durch den Krieg unterbrochenen Internationalen Automobilausstellung fort, veranstaltete im Jahr 1924, ein Jahr nach der Eröffnung des Flughafens Tempelhof, die »1. Große Deutsche Funkausstellung« und im Jahr 1926 die erste »Grüne Woche« als Landwirtschaftsmesse.

In Berlin residierten 1000 Verlage, deren Werke in über 1800 Buchhandlungen auslagen, konkurrierten über 100 Tageszeitungen um die Leserschaft, boten drei Opernhäuser, bis zu 49 Theater und 20 Konzertsäle höchsten Kunstgenuss, waren zahllose Varietés und Kabaretts, darunter die politisch-literarische »Katakombe«

von Werner Finck, Orte der Zerstreuung. Für die aufwendig inszenierten Shows im Großen Schauspielhaus oder im Admiralspalast mit seinen legendären »Haller-Revuen« lieferten berühmte Operettenkomponisten die Musik.

Berlin war neben Wien die eigentliche Operettenhauptstadt. Paul Linckes »Berliner Luft« von 1904 wurde mit der Operette »Frau Luna« 1922 zur Hymne von und an Berlin und verkörperte das freie Lebensgefühl jener Jahre in der Metropole zwischen Bohème und Bordell, zwischen Kaschemme und Kunsttempel, zwischen Spaßgesellschaft und Überlebenskampf, die in beispielloser Offenheit allen (fast) alles offerierte. In der Anonymität der Großstadt blieb man unentdeckt und konnte ungehindert seine Sehnsüchte und Träume ausleben. Travestiebands spielten auf, Kokain machte die Runde. Die Schwulenszene mit Stricherlokalen war weithin bekannt. In über 50 speziellen Bars trafen sich homosexuelle Frauen, an die sich ab 1924 als erste Lesbenzeitschrift »Die Freundin« wandte. Berlin verkörperte als pulsierender Organismus die Moderne schlechthin, der Walther Ruttmann in seinem experimentellen Dokumentarfilm »Berlin, die Sinfonie der Großstadt« 1927 ein Denkmal setzte.

OTTO BRAUN



Formte als sozialdemokratischer Ministerpräsident (1920-1932) Preußen durch eine konsequente Reformpolitik zu einem republikanischen Bollwerk und zur zuverlässigsten Stütze der Demokratie

Nahm seine Amtsenthebung durch einen Staatsstreich der

Reichsregierung 1932 ohne Widerstand hin

Musste als Symbolfigur der Republik (»der rote Zar von Preußen«) 1933 nach der »Machtergreifung« der NSDAP emigrieren

---

PRESSEWESEN

In der von staatlichen Gängelungen weitgehend befreiten Presse fand die Republik gleichermaßen Unterstützung und Gegnerschaft. Die liberalen Zeitungshäuser Mosse mit dem »Berliner Tageblatt« und Ullstein, in dem neben der »Vossischen Zeitung« die 1930 mit 400.000 Exemplaren wochentags auflagenstärkste Tageszeitung »Berliner Morgenpost« erschien, stellten sich an die Seite der Demokratie. Demgegenüber formierte sich ein militanter Gegner im Scherl-Verlag Alfred Hugenbergs, der sein Presseimperium politisch instrumentalisierte. Über Informationsdienste versorgte er die Provinzpresse mit fertigen Artikeln, sodass der deutschnationale Wegbereiter Adolf Hitlers weit über die eigenen Zeitungen hinaus Meinungsführerschaft gewann.

Über das Kriegsende hinaus prägte eine Fülle von Zeitungen in Kleinauflagen das dezentrale Pressewesen. 3700 Zeitungen, darunter nur wenige mit einer Auflage von über 100.000, und 7000 Zeitschriften erschienen in der Republik. Unter der Parteipresse, die an Bedeutung verlor, ragte das SPD-Zentralorgan »Vorwärts« heraus, das wie die großen Tageszeitungen dreimal täglich erschien; in jeder größeren Stadt besaß die SPD eine Zeitung. Die anderen Parteien, mit Ausnahme der KPD mit ihrer »Roten Fahne«, verfügten nicht über solch wirkmächtige Organe; ihnen standen jedoch neben kleinen Parteiblättern Tageszeitungen nahe.

Mit dem Fortschritt in der Fototechnik blühte die Boulevardpresse auf, die die schier grenzenlose Sensationslust der Leser stillte. Der Fotograf Erich Salomon entwickelte sich zum Meister des nunmehr möglichen Schnappschusses (»Berühmte Zeitgenossen in unbewachten Augenblicken«, 1931). Aus dem Foto als Beiwerk wurde die eigenständige Nachricht. Die Fotoreportage beförderte den Aufschwung illustrierter Zeitungen, allen voran von Ullsteins »Berliner Illustrirter Zeitung«, die 1929 in einer Auflage von 1,85 Millionen erschien und die in Scherls »Die Woche« und in der »Münchner Illustrierten Presse« ihre Hauptkonkurrenten besaß. Die KPD-nahe »Arbeiter Illustrierte Zeitung« setzte auf politische Aufklärung. Auf dem Höhepunkt, im Jahr 1930, fanden insgesamt

etwa fünf Millionen Illustrierte wöchentlich ihre Käufer und hatten eine auf 20 Millionen geschätzte Leserschaft. Unter den politischkulturellen Wochenschriften ragte die nacheinander von Kurt Tucholsky und Carl von Ossietzky geleitete »Weltbühne« heraus, die sich trotz kleiner Auflage (ca. 15.000 Exemplare) dank erlesener Autorenschaft zum weithin rezipierten radikaldemokratischen Sprachrohr entwickelte.

Das reichhaltige Tableau etablierter Satirezeitschriften, darunter die bald nach rechts wandernden »Kladderadatsch« und »Simplicissimus« sowie der sozialdemokratische »Wahre Jacob«, erweiterte sich um radikale Blätter wie die KPD-nahen »Die Pleite« und »Der Knüppel« und die nationalsozialistische »Brennessel«. Der Boom der Karikatur von hoher Qualität war mit Namen wie Thomas Theodor Heine, Olaf Gulbransson und Karl Arnold verknüpft.

KURT TUCHOLSKY



Zählte als überzeugter Anhänger der Republik zu ihren scharfsinnigsten und kritischsten Beobachtern

Warnte in zahlreichen, unter Pseudonymen verfassten Gedichten und Essays, auch in der von ihm 1926/1927 geleiteten Zeitschrift »Die Weltbühne«, vor den Gefahren für die Demokratie

Legte in seiner Textsammlung »Deutschland, Deutschland über alles« 1929 eine Bilanz der in seinen Augen unvollendeten und mit unheilvollen Traditionen belasteten Republik vor

LITERATUR UND THEATER

Große Bandbreite, immense Fülle und hohes Niveau kennzeichnete die Literatur von Weimar. Thomas Mann setzte seine große Karriere mit dem Bildungsroman »Der Zauberberg« (1924) fort. Er erhielt 1929 den Nobelpreis, für den auch Alfred Döblin nominiert worden war, dessen »Berlin Alexanderplatz« (1929) der wichtigste avantgardistische Roman der Zeit war. Die neue Literatur, für die auch Lion Feuchtwanger, Arnold Zweig und Hans Fallada standen, und die Sozialreportagen des »rasenden Reporters« Egon Erwin Kisch warfen einen präzisen Blick auf die Zeit und die Zeitgenossen. Ungeachtet neuer Stile und Formen galt der von der Politik hofierte, vielfach geehrte Gerhart Hauptmann als Dichterfürst der Republik, obwohl er den Zenit seines Schaffens bereits überschritten hatte.

Neues machte Furore: Mit kritisch-satirischer Gebrauchslyrik reüssierten Erich Kästner und Kurt Tucholsky. Die moderne Frau wurde von Autorinnen wie Irmgard Keun literarisch thematisiert. Arbeiterdichter nahmen sich stilisierend des Proletarierdaseins an, andere suchten das Klassenbewusstsein durch Schilderung des sozialen Elends »revolutionär« zu stärken. Ernst Toller, der als Teilnehmer der Münchner Räterepublik vier Jahre in Haft saß, lieferte mit seinen Dramen und der Geschichtsrevue »Hoppla, wir leben!« politisches Zeitkolorit. Unter den Dramatikern war zunächst der Expressionist Georg Kaiser mit Werken wie »Gas« der meistgespielte. Carl Zuckmayer ließ 1931 dem Lustspiel »Der fröhliche Weinberg« mit dem »Hauptmann von Köpenick« eine meisterhafte gesellschaftskritische Tragikomödie folgen. Erstmals feierten auch Frauen wie Marieluise Fleißer mit Dramen Erfolge.

Leichte Kost bot dagegen immer noch Hedwig Courths-Mahler, deren Romane an der Spitze der Verkaufszahlen lagen und auch in Form von Heften erschienen, wie überhaupt der Groschenroman eine treue Leserschaft besaß. Vicki Baum gehörte nicht nur mit ihrem Roman »Menschen im Hotel«, der das Berlin der »Goldenen Zwanzigerjahre« beschreibt, zu den erfolgreichsten Unterhaltungsschriftstellerinnen.

Die literarische Aufarbeitung des Krieges geschah in unterschiedlicher Weise, so im pathetischen Tagebuchbericht des Republikgegners Ernst Jünger (»In Stahlgewittern«, 1920) oder den nationalistischen Schilderungen eines Werner

Beumelburg als Reflex auf Erich Maria Remarques »Im Westen nichts Neues« (1929), den weltweit wirkungsmächtigsten pazifistischen Roman. Die Aufführung der Verfilmung des Antikriegsromans führte 1930 zu massiven Störungen durch die Nationalsozialisten.

Die Aufhebung der Zensur verlieh dem Theater der Republik einen kräftigen politischen Impuls. An die Stelle der anfangs dominierenden expressionistischen Inszenierung trat im Gleichklang mit der literarischen Entwicklung der nüchterne Stil der Neuen Sachlichkeit. Theater wurde experimentell und spektakulär. Aufführungen an den Berliner Bühnen von Max Reinhardt und Leopold Jessner, der jungen Dramatikern Raum bot und Klassiker expressionistisch interpretierte, gingen in die Geschichte ein. Für den linksorientierten Regisseur Erwin Piscator war die Bühne Instrument des Klassenkampfes. Mit ihm im Geist einig ging Bertolt Brecht, der mit seinem »epischen Theater« auf die Gleichzeitigkeit von Unterhaltung und Belehrung setzte. Seine mit dem Komponisten Kurt Weill geschaffene »Dreigroschenoper« (1928) wurde zum größten Theatererfolg der Republik, einige der Songs wie die Moritat von »Mackie Messer« avancierten zu Schlagern.

Theater war überaus populär und wurde in der Tagespresse von den Feuilletonisten, unter denen Siegfried Kracauer zu den scharfsinnigsten zählte, ausgiebig diskutiert. Die Kritik erhielt Eigengewicht, stellte die Verbindung von Theater und potenziellem Publikum her und entschied mit über Wohl und Wehe einer Aufführung. Wie Kracauer, der die neue Schicht der politisch ungefestigten, für radikale Ideen empfänglichen Angestellten in einer Sozialreportage 1930 porträtierte, meisterte auch Joseph Roth erfolgreich den Spagat als Journalist, Feuilletonist und Schriftsteller. Felix Hollaender war selbst Dramaturg, ehe er ins Metier der Theaterkritik wechselte.

Die reichhaltige Theaterlandschaft, der im Kino ein populärer Konkurrent vor allem mit dem Tonfilm erwuchs, spürte im Besonderen die Wirtschaftskrise, die zu einem Sterben der Schauspiel- wie auch der Opernhäuser führte, weil die öffentliche Hand, die die Kulturräume seit der Revolution hoch subventionierte, sich eine Alimentierung nicht mehr leisten konnte.

BAUHAUS

Das 1919 von Walter Gropius in Weimar begründete »Bauhaus« als Schule für Architekten, Künstler und Designer brachte es als Zentrum

der künstlerischen Moderne zu Weltruhm. Gropius setzte auf Zusammenführung aller gestalterischen Disziplinen und bot Raum für Experimentelles, um neue Formen von Modernität und Funktionalität zu entwickeln. Er holte hervorragende Künstler aller Bereiche als Lehrer an das Bauhaus, das 1925 nach Querelen mit der bürgerlichen Thüringer Regierung seine neue Heimat im anhaltinischen Dessau fand.

KUNST UND MUSIK

Auch in der bildenden Kunst überdauerte der Expressionismus den Krieg. Max Liebermann, impressionistischer Grandseigneur der Malerei, suchte als Präsident der Preußischen Akademie der Künste (1920–1932), die verschiedenen Strömungen unter dem Dach der Akademie zu vereinen. Die in der Malerei sich ausdrucksstark manifestierende Neue Sachlichkeit kennzeichnete bald auch die gleichgelagerten neuzeitlichen Strömungen in anderen Kunstbereichen. Führend in der Malerei war Otto Dix, der das Furchtbare des Krieges wie auch die Gegensätzlichkeit der Moderne in den Triptychen »Der Krieg« und »Großstadt« thematisierte. Der Krieg war auch früh Sujet von Max Beckmann, dem Meister des Selbstbildnisses, der am Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt am Main lehrte. Besonders in der Malerei entstanden wichtige Impulse durch Künstlergruppen in den Zentren des Reiches außerhalb Berlins.

Der in Berlin stark politisch motivierte antibürgerliche Dadaismus, der mit allen bürgerlichen Konventionen brach und sich mit Sinnhaftigkeit und Un-Sinn gegen die etablierte Kunst wandte, erlebte eine kurze Hochphase, gipfelnd in der provokanten »Ersten Internationalen Dada-Messe« 1920. Der dadaistische Angriff auf das Traditionelle verband sich mit spielerischen Momenten in der »MERZKunst« des Dichters, Malers und Architekten Kurt Schwitters in Hannover. Max Ernst schuf in seinen Collagen eine völlig neue, rätselhafte Bildsprache.

George Grosz, neben Raoul Hausmann und John Heartfield Veranstalter der Dada-Messe, überzog in der Folge in seinen Karikaturen und Gemälden die Weimarer Elite, die »Stützen der Gesellschaft«, mit beißender Kritik. Heartfield bediente sich der Fotomontage für seine linkspolitischen Botschaften. Ernst Barlach, der bedeutendste Bildhauer der Zeit und einer der wichtigsten Künstler des Expressionismus, stellte sein Talent auch als Dramatiker unter Beweis.

»Neue Sachlichkeit« beeinflusste auch die Kunstfotografie: August Sander

dokumentierte in gestellten Bildern Menschen in ihren Wirkungsfeldern. Das ganzheitliche Zentrum der Neuen Sachlichkeit war das Bauhaus von Walter Gropius in Weimar, später Dessau, das nicht nur in der von Funktionalität, Gradlinigkeit und Offenheit geprägten Architektur, sondern auch auf zahlreichen weiteren künstlerischen Feldern wie Design und Gebrauchsgrafik neue Wege beschritt, dabei Handwerker und Künstler zusammenbrachte.



Das »Bauhaus« verfolgte konsequent die Idee vom funktionalen Bauen und Wohnen mit neuen Materialien in klaren Formen, musterhaft umgesetzt in dem 1925/1926 in Dessau entstandenen Bauhausgebäude, einer Verkörperung der modernen Architektur.

Musikalisch dominierte neben den beliebten Revuen eines Felix Hollaender weiterhin die Operette mit Kompositionen von Franz Lehár, Paul Lincke, Nico Dostal und Walter Kollo. Die Opernbühne wurde nach wie vor von Richard Strauss beherrscht; zu ihm gesellte sich als Vertreter der jungen Generation Erich Wolfgang Korngold. Ungleich schwerer mit öffentlicher Anerkennung und Wirkung tat sich die moderne ernste Musik, obwohl große Dirigenten wie Wilhelm Furtwängler in Berlin oder Fritz Busch in Dresden neben dem Alten auch das Neue zu Gehör brachten. Alban Berg lieferte mit seiner 1925 an der Berliner Staatsoper unter ihrem Dirigenten Erich Kleiber uraufgeführten Oper »Wozzeck« ein Hauptwerk des neuzeitlichen Musiktheaters. Sein Lehrer Arnold Schönberg unternahm mit seiner Zwölftonmusik ein radikales Experiment, übte

aber nur begrenzten Einfluss aus. Zur Spitze der musikalischen Avantgarde gehörten weiter Paul Hindemith und Kurt Weill, der kongeniale Partner von Bertolt Brecht. Hindemith, Weill und Carl Orff versuchten mit speziellen Werken für die Jugend den elitären Charakter der ernsten Musik zu überwinden und diese breiteren Schichten des Volkes näherzubringen.

Das neue Massenmedium Rundfunk (ab 1923) und eine verbesserte Qualität der Schallplatte sorgten für weite Verbreitung neuer Musik wie dem Jazz und machten den Schlagersänger zum Popstar. Neben dem populärsten Sänger Richard Tauber, Tenor von Weltruhm, wurde Joseph Schmidt als deutscher Caruso gefeiert, der seine große Karriere wesentlich dem Rundfunk verdankte. Kometenhaft war der Aufstieg des 1928 gegründeten A-cappella-Sextetts Comedian Harmonists mit zeitlosen Gassenhauern. Im Berliner Dialekt präsentierte Claire Waldoff ihr Repertoire vom kabarettistischen Chanson bis zum gängigen Schlager und brach alle Rekorde der Schallplattenverkäufe. Doch für sie wie für die Comedian Harmonists, von denen drei Sänger Juden waren, für Schmidt, Tauber und Korngold und viele andere Künstler markierte die Machtübernahme Hitlers den Anfang vom Ende der Karriere. 1933 verbrannte ein Großteil der »Weimarer Kultur« auf den Scheiterhaufen der NS-Diktatur.

MASSENKULTUR UND MASSENVERGNÜGEN

Zeitgleich zur Ausweitung der Massenmedien entwickelte sich, mit zahlreichen Impulsen aus den USA, eine breite Massenkultur. Die Presselandschaft wurde durch neue Zeitungstypen vielfältiger, das Kino setzte seinen Siegeszug fort. Als neues Medium kam der Rundfunk hinzu, der Großveranstaltungen übertrug, die ihrerseits die Massen lockten. Fortschrittsglaube und Technikbegeisterung breiteten sich aus in einem Land, das zugleich Wissenschaftsstandort erster Güte war: 15 Nobelpreise in Chemie, in Physik und in Medizin gingen von 1918 bis 1933 an deutsche Wissenschaftler. Daneben erhielten Gustav Stresemann und der Pazifist Ludwig Quidde den Friedensnobelpreis, Thomas Mann den für Literatur.

Vor allem aufgrund der 1917 gegründeten Universum Film AG (UFA) entwickelte sich Deutschland zu einer der führenden Filmnationen der Welt, wo mehr Filme als in allen anderen europäischen Ländern zusammen produziert wurden. Babelsberg bot Hollywood Paroli. Regisseure wie Fritz Lang, Friedrich Wilhelm Murnau oder Ernst Lubitsch setzten stilbildende Maßstäbe. Mitte der Zwanzigerjahre strömten täglich zwei Millionen Besucher in die Kinos, deren Anzahl von etwa 2300 bei Kriegsende auf 5000 im Jahr 1930 anstieg. Die

Einführung des Tonfilms um 1928 bewirkte einen weiteren Schub, brachte eine Vielzahl neuer Filmstars und das neue Genre der Tonfilmoperette hervor. Wurden 1931 bereits je zur Hälfte Stumm- und Tonfilme produziert, so waren 1932 alle 127 hergestellten Streifen Tonfilme.

Als zweites elektronisches Massenmedium etablierte sich der Rundfunk, der Unterhaltung bis in jedes Wohnzimmer bringen konnte und so eine neue Öffentlichkeit schuf. Am 29. Oktober 1923 wurde aus dem Berliner Voxhaus das musikalische Eröffnungsprogramm gesendet. Aktuelle Informationen, Lesungen, Bildungssendungen und Hörspiele kamen mit der Zeit als neue Formate hinzu. Der Siegeszug des über die 1925 gegründete »Reichsrundfunkgesellschaft« staatlich kontrollierten Rundfunks manifestierte sich in der sprunghaft steigenden Anzahl der Besitzer von Radioapparaten: von 10.000 (April 1924) über 780.000 (April 1925) bis auf vier Millionen (Februar 1932). Damit verfügte fast jeder vierte Haushalt über einen Empfänger, in den Großstädten beinahe jeder zweite.



Deutschland produzierte Mitte der 1920er-Jahre mehr Filme als alle anderen Länder Europas zusammen, täglich kauften hier zwei Millionen Menschen eine Kinokarte (Szenenfoto aus Fritz Langs avantgardistischem Film »Metropolis«, 1927).

Film und Rundfunk waren die Leitmedien der neuen Massenkultur. Über den Äther gelangten auch Sportveranstaltungen zu den Hörern. Max Schmelings Gewinn der Europameisterschaft 1927 vor 7000 Zuschauern in der Dortmunder Westfalenhalle war der erste im Radio übertragene Boxkampf. Boxen magnetisierte die Massen, ebenso wie die Sechstagerennen, vor allem aus dem Sportpalast von Berlin. Die Six Days (ab 1926 auch in Dortmund, ab 1928 in Frankfurt und Köln) warteten als gesellschaftliches Ereignis mit reichhaltigem Beiprogramm auf. Sport lockte die Zuschauer: Im 1923 eingeweihten Müngersdorfer Stadion in Köln, damals mit einem Fassungsvermögen von 80.000 Zuschauern das größte in Deutschland, fanden Endspiele um die deutsche

Meisterschaft im lange verpönten Fußball vor Zigtausenden statt. Der Zugewinn an Freizeit durch den Achtstundentag führte auch dazu, dass man selbst Sport trieb. Neben dem Fußball expandierte die traditionelle Turnbewegung: 1,5 Millionen Mitglieder konnte die »Deutsche Turnerschaft« 1930 vorweisen. Allgemein blühte das Vereinswesen, auch das weitverzweigte der Arbeiterkulturbewegung. 1925 fand die Erste Arbeiterolympiade der Arbeitersportvereine vor 100.000 Zuschauern in Frankfurt am Main statt.

Die populären neuen Medien bewirkten eine Akzentverschiebung. Zur Lesekultur gesellte sich eine Kultur des Zuschauens und Zuhörens hinzu. Die Massenkultur beruhte auf technischem Fortschritt: Elektrizität, die zunächst allein als Lichtspender betrachtet wurde, bestimmte zunehmend das gesellschaftliche Leben, auch im Konsum und in der Freizeit. Die Versorgung sicherten Elektrizitätswerke wie das 1924 in Betrieb genommene Walchensee-Kraftwerk, seinerzeit das größte in Europa. Für den Haushalt hatte der Handel immer mehr elektrische Geräte parat, vom Staubsauger über den Haartrockner bis zur Gänserupfmaschine. Miele stellte 1929 die erste elektrische Geschirrspülmaschine Europas her. 1932 errechnete man für Deutschland auf 1000 Einwohner 66 Rundfunkteilnehmer, 52 Telefonanschlüsse und acht Autos. Deutschland lag damit weit über dem europäischen Durchschnitt, aber noch meilenweit hinter den USA zurück.

Die neue mobile Freiheit mit eigenem Auto und Motorrad konnten sich nur wenige leisten. Doch stieg die Anzahl der Automobile von ca. 130.000 (1924) in fünf Jahren auf über eine Million. Opels kleiner grüner Zweisitzer (im Volksmund »Laubfrosch«) lief 1924 als erstes deutsches Auto vom Fließband. Die Großstädte versuchten, das Verkehrsaufkommen zu kanalisieren; die erste Ampelanlage regelte 1924 in Berlin den Verkehr. Die 1926 aus der Fusion mehrerer Gesellschaften entstandene »Deutsche Luft Hansa« transportierte 1928 bereits 110.000 Fluggäste und legte 9,5 Millionen Kilometer zurück. Im gleichen Jahr begann mit dem LZ 127 die Ära der ZeppelinLuftschifffahrt. Zum Zeitgeist gehörte der Rausch der Geschwindigkeit: Rennfahrer Fritz von Opel, der 1921 mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 128 km/h das erste Rennen auf der Berliner Avus gewann, jagte 1928 am gleichen Ort im Raketenauto mit 238 km/h über die Piste. 1931 stellte der 600 PS starke »Schienenzeppelin« mit 230 km/h einen über 20 Jahre geltenden Geschwindigkeitsrekord im Bahnverkehr auf.

Zwar schienen in der Massenkultur die Milieugrenzen kaum eine Rolle zu spielen, weil man ungeachtet der Herkunft im Kino den gleichen Film anschaute, die gleiche Zeitung las, die gleiche Radiosendung hörte und den gleichen

Gassenhauer trällerte, doch fand eine gesellschaftliche Nivellierung nicht statt. Klassengegensätze und Milieus blieben bestehen. In der scheinbar schrankenlosen Massenkultur drohte der Identitätsverlust des Einzelnen: »Ich bin die Masse. Ich bin niemand und alle«, schrieb der Zeitkritiker Kurt Tucholsky 1928.

»NEUE FRAU«

Die traditionelle Rolle der Frau, gekennzeichnet durch die »drei K« – Kinder, Küche, Kirche –, hatte sich im Krieg gewandelt, als Frauen stärker am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnahmen. Zwar wurden sie von ihren rbeitsplätzen, an denen sie die ins Feld ziehenden Männer ersetzt hatten, nach der Rückkehr der Soldaten wieder verdrängt, doch war ihnen die politische Emanzipation nicht mehr länger zu verwehren. Trotz Frauenwahlrecht und staatsbürgerlicher Gleichberechtigung (Artikel 109 der Verfassung) blieb jedoch die Ungleichheit im Privatrecht bestehen, besonders im Familienrecht, das die Frauen nach wie vor entmündigte.

Von einer kontinuierlichen Fortentwicklung der Rechte der Frauen, ihrer Beteiligung am politischen Leben und einer Gleichstellung im Beruf konnte trotz einiger »Frauengesetze« nicht die Rede sein. So rangierte der Frauenanteil im Reichstag konstant unter neun Prozent. Es gab, bis auf die Episode einer Volkskommissarin im Land Braunschweig 1918/1919, in der Weimarer Zeit keine Frau in einem Ministeramt im Reich und in den Ländern.



1918 konnten Frauen endlich erstmals in der deutschen Geschichte an einer Wahl teilnehmen. In den Zwanzigerjahren begannen sie - als Telefonistin oder Sekretärin, als Ärztin oder Schauspielerin - auch beruflich Karriere zu machen.

Insgesamt nahm die Berufstätigkeit der Frauen zu; mehr als ein Drittel ging einer Arbeit nach. Das Berufsbild veränderte sich. Dienstmädchen und Hausangestellte wurden immer mehr von der Industriearbeiterin und der Sekretärin verdrängt. Der Anteil studierender Frauen rangierte mit 16 Prozent über Vorkriegsniveau. Eine Frau konnte lange verwehrte Berufe ergreifen, ab 1922 als Rechtsanwältin oder Richterin tätig sein. Männerbastionen fielen: 1922 wurden Frauen an der Frankfurter Börse zugelassen. Doch blieben Karrieren in akademischen und freien Berufen für Frauen die Ausnahme. Ohnehin wurden sie geringer als die in gleicher Stellung beschäftigten Männer entlohnt.

Die Werbung nahm sich der Frau zwischen »Wahlurne und Waschmaschine« an, präsentierte die adrette Angestellte neben dem verführerischen Vamp. Die

Hausfrau wirkte in der genormt-funktionalen »Frankfurter Küche«, einer Art Einbauküche, die anstelle der traditionellen Wohnküche zunächst auf wenig Gegenliebe stieß. Die moderne, selbstbewusste und ungebundene Angestellte kleidete sich im Kostüm, trug in der Freizeit einen kurzen Rock und drapierte ihren kurz geschnittenen »Bubikopf« mit einem »Topfhut«. Diese idealisierte Darstellung, in Romanen von und über Frauen, in Filmen und Illustrierten verbreitet, spiegelte aber nicht die Realität der Frauen wider, allenfalls die einiger weniger in der Großstadt. Vision und Wirklichkeit klafften auseinander, denn der überwiegende Teil der Frauen lebte in den alten Rollenfestlegungen.

Zwar erlaubte es die neue Freizügigkeit den Frauen, gegebenenfalls ihre Homosexualität auszuleben; die Kriminalisierung durch § 175 betraf nach wie vor nur die Männer. Auf der anderen Seite standen aber Abtreibungen weiter unter Strafe (§ 218). Bei bis zu einer Million illegaler Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr gab es eine hohe Anzahl an Todesfällen (auf 10.000 pro Jahr geschätzt), aufrüttelnd thematisiert durch das Bühnenstück »Cyankali« des Arztes Friedrich Wolf (1929).

»SCHWARZER FREITAG«

Die Panik an der New Yorker Börse am Donnerstag, dem 24. Oktober 1929, die aufgrund der Zeitverschiebung erst am Tag danach in Europa bekannt wurde (daher »Schwarzer Freitag«), wurde durch dramatisch fallende Aktienkurse ausgelöst. Zuvor hatten zahlreiche Anleger während der Hochkonjunktur in den USA in der Erwartung stetig steigender Kurse über Kredite Aktien erworben, die sie, als sie an Wert verloren, zur Tilgung ihrer Darlehen verkaufen mussten. Rapide Kursverluste ließen immer mehr verschuldete Anleger hastig ihre Papiere auf den Markt werfen - eine verhängnisvolle Spirale, in deren Strudel auch Europa geriet. Der »Schwarze Freitag« stand am Beginn der Weltwirtschaftskrise, die für Deutschland verheerende Folgen besaß.

WELTWIRTSCHAFTSKRISE

Der Krach an der New Yorker Börse vom 24. Oktober 1929 stand am Beginn der Weltwirtschaftskrise (1929-1932). Ausgelöst wurde der als »Schwarzer Freitag« in die Geschichte eingegangene Crash durch panikartige Aktienverkäufe von Anlegern, die im Spekulationsfieber ihre Papiere über Kredite finanziert hatten und sie nun wegen fallender Kurse, die Folge eines Einbruchs der amerikanischen Konjunktur, rasch zu Geld machen wollten. Besonders das von der Weltwirtschaft abhängige Deutschland wurde in den Strudel mitgerissen: Der deutsche Wiederaufbau war über ausländische, überwiegend amerikanische Kredite finanziert worden, die nun schlagartig zurückgezogen wurden. Auch die deutsche Regierung hatte sich direkt im Ausland, vor allem bei US-Großbanken, hoch verschuldet, sodass nun der Staatshaushalt ins Wanken geriet. Die Börsenkrise wuchs rasch zur umfassenden Wirtschaftskrise: Der Welthandel schrumpfte, der deutsche Warenexport ging zwischen 1929 und 1932 auf 40 Prozent (nach Volumen in Reichsmark) zurück, die deutsche Industrieproduktion sackte um etwa 40 Prozent ab. Die Folgen waren sinkende Realeinkommen (bis zu einem Drittel), Massenarbeitslosigkeit und Massenelend. 1932 lag das deutsche Volkseinkommen fast 40 Prozent unter dem von 1929. Die Anzahl der Arbeitslosen stieg sofort rasant an: von 1,3 Millionen im September 1929 auf fast drei Millionen zu Beginn des Jahres 1930.

Die 1927 vom Reichstag in der Phase günstiger Konjunkturdaten und niedriger Arbeitslosenziffern beschlossene Arbeitslosenversicherung geriet in massive Schwierigkeiten: Sie war maximal in der Lage, 1,4 Millionen Arbeitslose zu unterstützen. Die zuständige Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnte die garantierten Leistungen nicht mehr aus Beiträgen aufbringen, sodass der Staat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einspringen musste. Die hohen Schulden der Reichsanstalt beim Reich (Dezember 1929: 342 Millionen Reichsmark) und das Anwachsen der Arbeitslosenzahl im ersten Vierteljahr 1930 auf 3,4 Millionen machten eine Reform unausweichlich. Hierüber platzte im März 1930 die Große Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller.



Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise stiegen die Arbeitslosenzahlen in Deutschland bis Januar 1932 auf sechs Millionen Menschen an - jeder dritte Arbeitnehmer war arbeitslos. Auch nicht direkt Betroffene wurden von der Katastrophenstimmung erfasst (Demonstration am Berliner Lustgarten, 1930).

Unter seinem Nachfolger Heinrich Brüning erhielt die aus dem Reichshaushalt herausgelöste Arbeitslosenversicherung ab Mitte 1931 keine Zuschüsse mehr. Diese auch in anderen Bereichen vorgenommenen drastischen Kürzungen, die Erhöhung von Steuern und Abgaben, besonders der höheren Einkommen, sowie die Notopfer von jenen, die nicht um den Arbeitsplatz fürchten mussten, und Eingriffe in das Tarifrecht waren Bestandteile der von Brüning verfochtenen Politik der Deflation, um den mehrfach drohenden Staatsbankrott abzuwenden. Die strikte Kürzungspolitik, zu deren Durchsetzung Brüning auch vor dem Bruch der Verfassung nicht zurückschreckte, verschärfte die Auswirkungen der Krise, die sich potenzierte, als die Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei, einer der größten deutschen Textilkonzerne, im Juli 1931 in Konkurs ging und in der Folge seine Kreditgeberin, die Darmstädter und Nationalbank (Danat), hohe Verluste schrieb. Seit dem

Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt im Mai 1931 hielt der Ansturm verunsicherter Sparer an, die ihr angelegtes Geld abzogen. Die Danat, zweitgrößte Bank in Deutschland, musste die Zahlungen am 13. Juli einstellen. Um der Panik Einhalt zu gebieten und die Zahlungsunfähigkeit weiterer Banken zu verhindern, griff der Staat massiv ein, schloss kurzfristig die Geldinstitute (»Bankfeiertage«) und setzte den Börsenhandel für einige Tage außer Kraft. Der Staat stützte trotz eines defizitären Reichshaushaltes die Finanzinstitute mit fast einer Milliarde Reichsmark.

Die Bankenkrise im Schreckensjahr 1931 ließ die Anzahl der Pleiten und damit die der Arbeitslosen drastisch anschwellen. Lag sie im Juni 1931 bei knapp vier Millionen, so überschritt sie die Grenze von sechs Millionen im Januar 1932. Von Juni 1930 bis Juni 1932 wurden die Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Stand von 1927 halbiert und die Bezugsdauer gekürzt, sodass mit sich verschärfender Krise und Massenarbeitslosigkeit viele Arbeitslose zu Wohlfahrtsempfängern wurden. Das Verhältnis der Arbeitslosen, die Arbeitslosenunterstützung erhielten, zu den sogenannten Ausgesteuerten, die Wohlfahrtsunterstützung bekamen, von 3:1 im Januar 1931 hatte sich zwei Jahre später ins Gegenteil verkehrt (1:3). Die nunmehr 2,4 Millionen Fürsorgeempfänger fielen den vor dem finanziellen Kollaps stehenden Kommunen zur Last, die Leistungen unterhalb der allgemeinen Richtwerte gewährten, die zudem noch gekürzt wurden. Die stark gekappten Unterstützungen deckten nicht einmal mehr das Existenzminimum. Armut grassierte, denn jeder achte Arbeitslose erhielt gar keine Hilfe; zudem meldeten sich viele Betroffene aus Scham nicht. Die in Not Geratenen erhielten Naturalien und mussten sich mitunter entwürdigenden Bedürfnisprüfungen unterziehen.

Die angesichts dieser dramatischen Entwicklungen im Sommer 1931 vermehrt geäußerten Forderungen nach einer Wende in der Wirtschaftspolitik hin zu einer aktiven Beschäftigungspolitik und zur Förderung privater Investitionen brachten Brüning nicht vom Kurs ab. Er nahm die Verschärfung der Krise und damit auch die wachsende Not weiter Teile der Bevölkerung in Kauf, war dies doch sein Hebel, um bei den Alliierten auf eine Lösung der Reparationsfrage zu drängen. Tatsächlich beschlossen die Siegermächte im Juli 1931 eine Aussetzung der Reparationen zunächst für ein Jahr und im Juli 1932 das Ende der Zahlungen. Das war ein Erfolg Brünings, den er aber nicht mehr einfahren konnte, da er am 20. Mai 1932 von Reichspräsident Hindenburg aus dem Amt entlassen wurde.

Die Krise, die sich in der zweiten Jahreshälfte 1932 abschwächte, offenbarte

die strukturellen Defizite der deutschen Wirtschaft. Die Depression sorgte für eine allgemeine Katastrophenstimmung. Im Gefühl von Unsicherheit und Zukunft schmolz das Vertrauen in die Politik. Mit der Wirtschaftskrise geriet die Republik von Weimar in ihre größte Bewährungsprobe. Sie sollte diese nicht bestehen.

PRÄSIDIALKABINETTE

Die Regierungen der Reichskanzler Brüning, Papen und von Schleicher gelten als »Präsidialkabinette«: Sie hingen nicht mehr von der parlamentarischen Mehrheit im Reichstag ab, sondern nur noch vom Vertrauen des Reichspräsidenten. Dieser stellte seine Machtinstrumente auch gegen den Reichstag zur Verfügung und beraubte ihn so der verfassungsmäßigen Befugnisse. Die unheilvolle Kombination der präsidialen Rechte zum Erlass von Notverordnungen, zur Reichstagsauflösung und Kanzlerernennung verschob das Kräfteparallelogramm hin zum Reichspräsidenten und verstärkte die Bindung des Kanzlers an ihn. Mit den Präsidialkabinetten wurde die Demokratie kontinuierlich unterminiert und schließlich zerstört.

ZERSTÖRUNG DER WEIMARER REPUBLIK

Die Auflösung der Republik vollzog sich in Schüben. Der Zerfall der Großen Koalition im März 1930 leitete die Zeit der Präsidialkabinette ein, in denen sich die Macht weg vom Parlament und hin zu dem mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Reichspräsidenten Paul von Hindenburg verlagerte. Dieser Kurs wurde unterstützt von der Reichswehr mit Kurt von Schleicher als Schlüsselfigur, von den rechten Parteien und Teilen der bürgerlichen Mitte, zudem von einflussreichen Kreisen in Wirtschaft, Industrie und Landwirtschaft.

Brüning an der Spitze eines Präsidialkabinetts

Die letzte parlamentarische Mehrheitsregierung der Weimarer Republik unter Reichskanzler Hermann Müller (SPD) zerbrach an der Neujustierung der Arbeitslosenversicherung, die aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit im Gefolge der Weltwirtschaftskrise notwendig wurde. Die Frage »Leistungskürzung

und/oder Beitragserhöhung« wurde zur Sollbruchstelle der auseinanderdriftenden Koalition aus SPD, Zentrum, BVP, DDP und DVP, deren Ende auch das Ende des parlamentarischen Systems bedeutete. Denn für das drei Tage später gebildete bürgerliche Minderheitskabinett unter dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion Heinrich Brüning war hinter den Kulissen schon alles vorbereitet worden. Brüning konnte auf den Reichspräsidenten bauen, der seine Rechte bereitstellte.

Dass Brüning diese einzusetzen gewillt war, zeigte sich schon bei der ersten Kraftprobe mit dem Reichstag, als die Abgeordneten im Juli 1930 das Gesetz zur Deckungsvorlage der Arbeitslosenversicherung zurückwiesen und die Regierung daraufhin kurzerhand eine entsprechende Notverordnung erließ. Das war ein Novum: Ein vom Parlament abgelehntes Gesetz wurde über Artikel 48 realisiert. Als der Reichstag dann auch noch von seinem Verfassungsrecht Gebrauch machte und die Aufhebung dieser Notverordnung forderte, zog Brüning eine Order aus der Tasche, mit der Hindenburg den Reichstag auflöste. Das Vorgehen entsprach im Einzelnen zwar den Buchstaben der Verfassung, aber es bedeutete deren bedenkliche Verbiegung, da Reichspräsident und Reichsregierung einen ihnen nicht gefügigen Reichstag ausschalteten. Auch wenn zuvor schon Reichstage aufgelöst worden waren, so stellte der Akt vom 18. Juli 1930 eine Premiere dar, weil er gewissermaßen eine Strafaktion für Ungehorsam war. Brüning setzte in der anschließenden parlamentslosen Zeit das vom Reichstag abgelehnte Sanierungspaket in verschärfter Fassung über eine neue Notverordnung in Kraft.

Bei den Neuwahlen am 14. September 1930 verbuchte die NSDAP mit 18,3 Prozent (107 Mandate) einen enormen Zuwachs und wurde nun in der deutschen Politik eine Größe, mit der man rechnen musste. Der Reichstag war zur Mehrheitsbildung nicht mehr fähig, so dass die Regierung noch stärker in Abhängigkeit vom Reichspräsidenten geriet. Die SPD tolerierte dabei notgedrungen Brünings Minderheitskabinett, um einen Kanzler Hitler zu verhindern und um ihre Koalition mit dem Zentrum in Preußen nicht zu gefährden. Mit 57 Notverordnungen wurde Brünings Regierung, die in der Wirtschaftskrise mit einem rigiden deflationistischen Sparkurs die prekäre Lage weiter Bevölkerungskreise verstärkte, zum Rekordhalter in der Anwendung von Artikel 48.

Doch sein Ziel, sich dadurch der Reparationsverpflichtungen zu entledigen, erreichte Brüning nicht – Hindenburg entließ ihn im Mai 1932. Brünings Sturz hatte vielfältige Gründe: Unzufriedenheit im Unternehmertum und bei den

Großagrariern, vor allem den hoch verschuldeten in den Gebieten östlich der Elbe, Unmut in der Reichswehrführung auch wegen des SA-Verbots und ganz entscheidend der rapide Vertrauensverlust bei Hindenburg. Der Reichspräsident lastete es Brüning an, dass seine Wiederwahl von den »falschen« Parteien ausgegangen war. Denn ausgerechnet auch die SPD hatte sich mangels Alternativen für den 84-jährigen Feldmarschall ausgesprochen, als er im zweiten Wahlgang am 10. April 1932 mit 53 Prozent über Adolf Hitler und Ernst Thälmann, den Vorsitzenden der KPD, siegte.

PAULVON HINDENBURG



War im Ersten Weltkrieg als Generalfeldmarschall ab 1916 Chef der Obersten Heeresleitung

Propagierte die »Dolchstoßlegende«, mit der er seinen Nimbus vom unbesiegten Feldherrn über den Systembruch 1918 hinwegretten konnte

Stützte als Reichspräsident (1925-1934) die Präsidialkabinette

Unterhöhlte im Bannkreis einer kleinen Beraterclique leichtfertig die Demokratie und berief nach anfänglichem Widerstand Hitler zum Reichskanzler

Trug bis zu seinem Tod 1934 alle Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur mit

---

Papen, Schleicher, Hitler

Brünings Nachfolger Franz von Papen, ein Mann aus der zweiten Reihe des Zentrums, aus dem er nach der Übernahme des Reichskanzleramts austrat, verdankte seine Berufung wesentlich Kurt von Schleicher, der als Chef des Ministeramts im Reichswehrministerium und enger Vertrauter Hindenburgs hinter den Kulissen die Fäden in der Hand hielt. Der neue Reichskanzler sicherte sich die Unterstützung der NSDAP mit der Aufhebung des SA-Verbots und dem Versprechen von Neuwahlen des Reichstages, die Hindenburg mit einer fragwürdig unterfütterten Reichstagsauflösung am 4. Juni einleitete.

Papen setzte alles daran, das letzte große SPD-Machtzentrum Preußen zu sprengen, das sich unter dem langjährigen, nach den letzten Landtagswahlen vom April 1932 nur noch geschäftsführend amtierenden Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) zu einer republikanischen Bastion entwickelt hatte. Preußen hatte Reformen umgesetzt, Verwaltung und Polizeiwesen konsequent demokratisiert. Der »Blutsonntag« am 17. Juli im seinerzeit zu Preußen gehörenden Altona, bei dem es nach einem SA-Aufmarsch 18 Tote gab, lieferte Papen den Vorwand zum Schlag gegen Preußen. Am 20. Juli setzte er über eine Notverordnung des Reichspräsidenten Brauns Regierung ab (»Preußenschlag«). Preußen unterstand jetzt quasi der Reichsregierung. Die antidemokratische Rechte nutzte die »Reichsexekution«, um flächendeckend missliebige Republikaner aus den Ämtern zu vertreiben. Zwar gab es auch papierene Proteste gegen den Staatsstreich, aber ein Generalstreik wie jener im März 1920, der die Kapp-Lüttwitz-Putschisten in die Knie gezwungen hatte, blieb aus. Die Passivität sorgte für Erstaunen, doch die hohe Arbeitslosigkeit schwächte die Schlagkraft von SPD und Gewerkschaften. Und ein (unbesonnener) Aufruf zum bewaffneten Kampf hätte unweigerlich zu einem Bürgerkrieg geführt, in dem die Arbeiterbewegung hilflos unterlegen gewesen wäre.

Dass Papens Kabinett nur minimalen Rückhalt im Reichstag besaß, änderte sich auch nicht mit den Katastrophenwahlen vom 31. Juli 1932, als die NSDAP auf 230 Mandate (37,3 Prozent) katapultiert wurde. Mit ihrem völkisch-nationalen Programm, der Ablehnung des Parlamentarismus, einem militanten Antisemitismus und der Idee der »Volksgemeinschaft« sprach die zur Gewalt bereite Hitlerbewegung vor allem Wähler aus dem protestantischen Milieu an, dem ländlichen wie dem (groß)städtischen, und gewann nun auch die gewerkschaftlich nicht gebundene Industriearbeiterschaft. Das sozialdemokratische und vor allem das katholische Milieu erwiesen sich als

weitgehend resistent. Während Jung- und Erstwähler überproportional für Hitler votierten, rangierte die NSDAP bei den Arbeitslosen hinter der KPD, die bei den Wahlen am 31. Juli 14,3 Prozent der Stimmen erreicht hatte. Beide extremen Parteien bildeten nunmehr eine »negative Mehrheit« im Reichstag, der handlungsunfähig, aber doch willens war, Papen die Stirn zu bieten. Bei der konstituierenden Sitzung am 12. September 1932 sprach er dem Kanzler mit 512 zu 42 Stimmen das Misstrauen aus, was Papen mit der bereits mitgebrachten, grotesk begründeten erneuten Auflösung des Reichstages konterte. Auch nach den Wahlen vom 6. November 1932, in denen die NSDAP vier Prozentpunkte einbüßte, änderte sich nichts an der Situation. Papens Versuch, die NSDAP über eine Einbindung in die Regierung zu »zähmen«, gelang auch nach den Wahlen nicht. Seine offen den Verfassungsbruch in Kauf nehmende Planung, den Reichstag erneut aufzulösen, dann aber keine Neuwahlen mehr anzuberaumen und diktatorisch zu regieren, stieß bei Hindenburg zunächst auf Wohlwollen, bis Schleicher, der am Regierungstisch von Papen als parteiloser Reichswehrminister amtierte, dem Kanzler im Kabinett eine derbe Niederlage bereitete, die ihn zum Rücktritt zwang.

HEINRICH BRÜNING



Stand, obwohl Mitglied des Zentrums, als Monarchist der Parteiendemokratie reserviert gegenüber

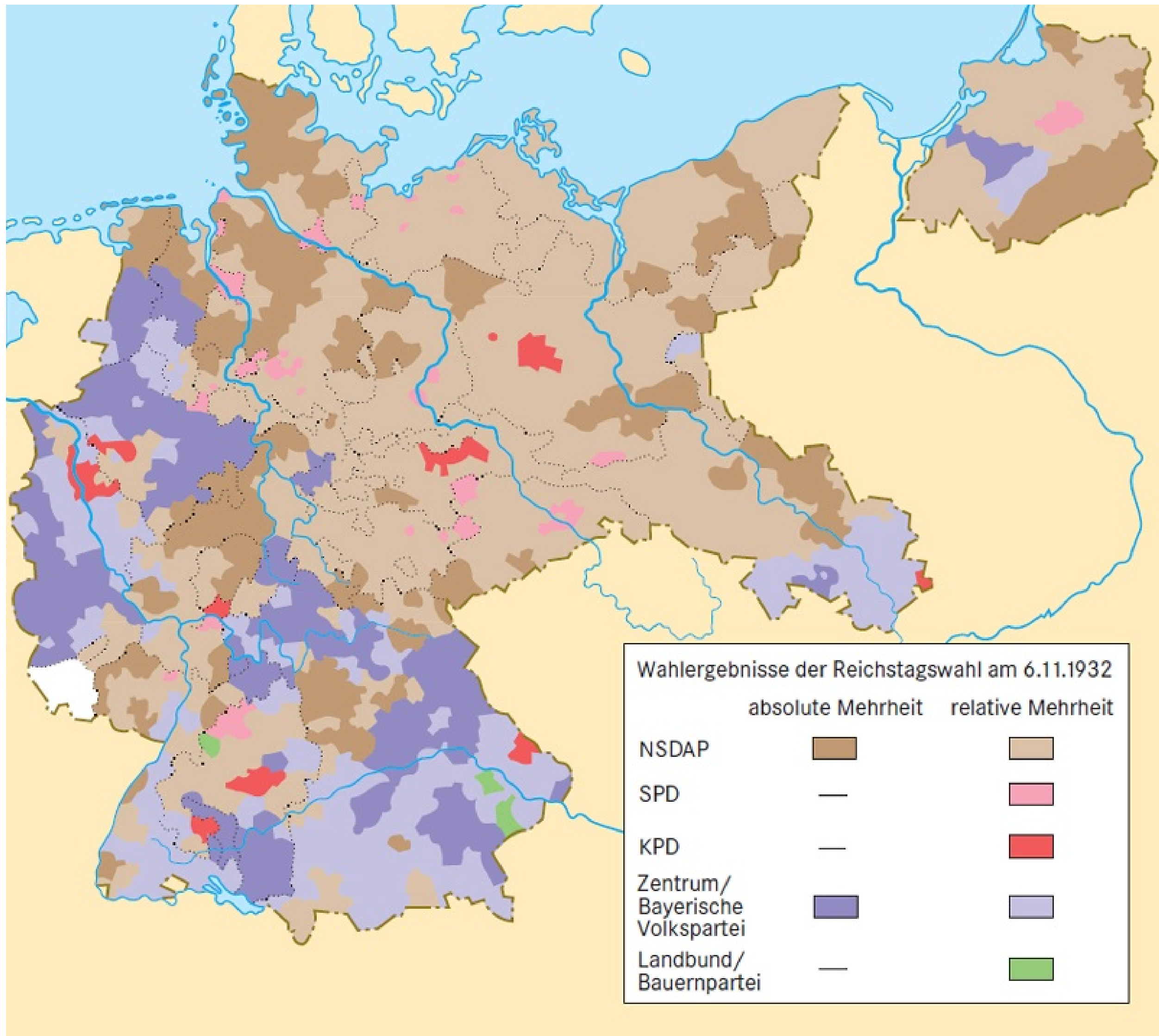
Nutzte als Reichskanzler (1930-1932) des ersten Präsidialkabinetts die Macht des Reichspräsidenten zur Ausschaltung des Reichstages

Erzielte den Durchbruch zur Liquidierung der Reparationen, verschärfte aber mit rigoroser Sparpolitik die sozialen Folgen der Weltwirtschaftskrise

---

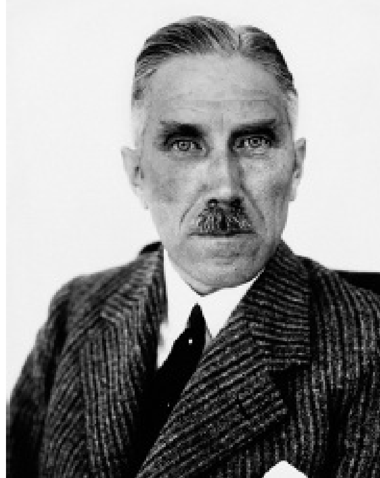
Hindenburg berief im Dezember 1932 Kurt von Schleicher zum Reichskanzler. Hatten Papens Staatsnotstandsplanungen die Verfassung gesprengt, so wollte Schleicher innerhalb der Verfassung regieren, aber diese in der Ausnutzung der präsidialen Rechte bis zum äußersten dehnen. Sein Konzept der »Querfront«, eine vom Arbeiterflügel der NSDAP bis hin zu den sozialistischen Gewerkschaften getragene autoritäre Regierung, erwies sich jedoch als nicht realisierbar. Die SPD lehnte strikt ab; in der NSDAP unterlag der Schleichers Plänen durchaus offen gegenüberstehende Gregor Strasser, damals zweiter Mann der Partei, der Alles-oder- nichts-Position Hitlers. Allein abhängig vom Reichspräsidenten, musste Schleicher sein Amt verlassen, als dieser sich von ihm ab- und wieder Papen zuwandte. Papen wurde nun zum Strippenzieher bei der Inthronisierung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, für die der ehemalige Generalfeldmarschall Hindenburg, der dem Wehrmachtsgefreiten Hitler und der NSDAP im August 1932 noch glattweg die Regierungsfähigkeit abgesprochen hatte, durch die Einflüsterungen seines Umfelds gewonnen werden konnte. Der Präsident verweigerte schließlich Schleicher die Auflösung des Reichstages und die Bildung einer autoritären Regierung.

Am 30. Januar 1933 bekam Adolf Hitler die Reichskanzlerschaft in den Schoß gelegt. Es war keine »Machtergreifung«, schon gar kein Staatsstreich, sondern seine Ernennung durch Hindenburg bewegte sich im Rahmen der vorherigen Kabinettsbildungen. Hitlers Regierungsmannschaft mit nur drei Nationalsozialisten und immerhin neun Konservativen (darunter neben Papen der Medienzar Alfred Hugenberg) war wie die vorherigen ein Präsidialkabinett. Mit Hitler aber hielt ein Mann die Macht in den Händen, der die Zerstörung der Demokratie und die Errichtung seiner Diktatur kompromisslos verfolgte. Dies sollte er in unvorstellbarer Skrupellosigkeit und Brutalität bald erreichen. Die Weimarer Demokratie war mit dem 30. Januar 1933 Geschichte.



Bei den Reichstagswahlen vom 6. November 1932, die in Deutschland die letzten freien Wahlen vor der nationalsozialistischen Diktatur waren, erlangten NSDAP (33,1 %) und KPD (16,9 %) zusammen die Hälfte der Stimmen. Wenige Wochen später ernannte Hindenburg Hitler zum Reichskanzler.

FRANZ VON PAPEN



Gehörte dem konservativen Flügel des Zentrums an und lehnte die Republik ab

Setzte als Reichskanzler des »Kabinetts der Barone« (1932) in einem Staatsstreich die preußische Regierung ab

Konnte sein Vorhaben, durch einen offenen Verfassungsbruch den Reichstag auszuschalten und ein diktatorisches Regime zu errichten, nicht durchsetzen

Bahnte Hitler den Weg zur Reichskanzlerschaft und scheiterte mit seinem Plan, die NSDAP in der Regierung zu »zähmen«

»DEMOKRATIE OHNE DEMOKRATEN«

Die 14 Jahre der Weimarer Republik waren von einem permanenten politischen Überlebenskampf geprägt. Das Scheitern war ihr nicht in die Wiege gelegt worden: Auch wenn die Ergebnisse der Revolution 1918/1919 als unzureichend, die Basiskompromisse als vermeidbar gelten können, so gelang es den politisch Verantwortlichen unter den Handlungszwängen am Ende eines verlorenen Weltkriegs doch, eine jederzeit ausbaufähige repräsentative Demokratie zu begründen, für deren Untergang 1933 ein ganzes Bündel an Ursachen verantwortlich war.

Weimars Parlamente und Regierungen besaßen die Chance, die Demokratie über Reformen zu festigen. Doch der Resonanz- boden für Strukturveränderungen wurde be- sonders in Zeiten der Krise kleiner. Zudem mangelte es – in der

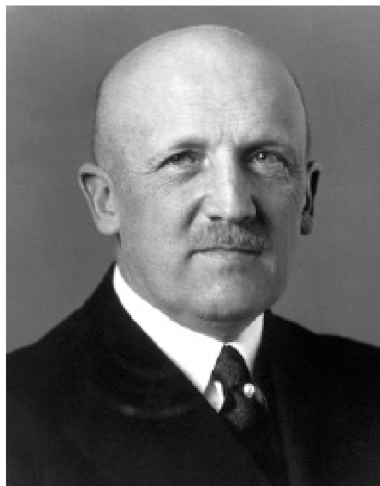
Öffentlichkeit ebenso wie im Reichstag – an einem breiten repub- likanischen Grundkonsens und an dem für die Funktionstüchtigkeit eines segmentierten parlamentarischen Systems unbedingten Wil- len der Parteien zum Kompromiss. Die Wei- marer Verfassung wäre ein solides Fundament zur Entwicklung einer stabilen Demokratie gewesen, wenn die politisch Handelnden bei fehlenden parlamentarischen Mehrheiten die Verfassung nicht fahrlässig und zielgerichtet zum Entkernen der Republik missbraucht hätten. Die von Vorbelastungen und Kontinuitäten, von überlieferten Traditionen und Denkmustern, von sozialen Schieflagen und wirtschaftlicher Instabilität gekennzeichnete Republik stieß nicht auf die uneingeschränkte Zustimmung der Bevölkerung, die in weiten Teilen noch Glanz und Gloria der Monarchie nachtrauerte.

Hinzu gesellten sich außenpolitische Belastungen, vor allem der von vielen als Schmach empfundene Versailler Vertrag, das Resultat einer unverantwortlichen Hasardeurpolitik der Hohenzollernmonarchie am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Die als unannehmbar geltenden Friedensbedingungen wurden jedoch der Republik angelastet, also den Konkursverwaltern, nicht den Verantwortlichen für Krieg und Niederlage. »Dolchstoßlegende« und »Kampf gegen die Kriegsschuldlüge« verfestigten als antirepublikanische Sammlungsparolen das von vielen nur allzu bereitwillig akzeptierte, auf Stereotypen aus vordemokratischer Zeit aufbauende Verdikt von der Geburt der Republik aus dem Verrat, deren Begründer nichts anderes als Vaterlandsverräter gewesen seien. Tradierte Wertvorstellungen lebten fort in den von personeller Kontinuität geprägten Bereichen wie Verwaltung, Armee, Justiz, Universitäten und Industrie. Zu halbherzig unternahm die demokratische Elite den Versuch, das Ansehen der Republik über symbolische Akte im Bewusstsein ihrer Bürger zu verankern, zu wenig erzeugte sie eine Wagenburgmantalität, die den Menschen das Gefühl gegeben hätte, auf die demokratischen Errungenschaften stolz sein zu können, zu nachsichtig trat sie gegenüber den Antidemokraten auf, die ihrerseits die Republik und ihre Träger bedenkenlos bekämpften. Die Extremisten schreckten auch vor Mord nicht zurück – Matthias Erzberger und Walther Rathenau verloren durch rechtsgerichtete Attentäter ihr Leben, in Überfällen und Saalschlachten trugen die politischen Lager ihre Auseinandersetzung mit roher Gewalt aus. So gab es zwar eine ganze Reihe überzeugter Herzensrepublikaner, aber auch eine Vielzahl von »Verlegenheitsrepublikanern«, die sich mangels Alternative mit den Gegebenheiten arrangierten, die aber weitgehend untätig zusahen, als die Republik in Gefahr war. Die Weltwirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit bewirkte einen weiteren Verlust an Vertrauen in den

Weimarer Staat. Der anfängliche Konsens von sozialdemokratischer Arbeiterbewegung und demokratischem Bürgertum zerbrach; das Versagen des Bürgertums manifestierte sich auch in einem gravierenden Bedeutungsverlust der Parteien der Mitte.

Die Krisensituation von Staat und Wirtschaft ab 1929/1930 nutzte ein die Klaviatur von Propaganda und Selbstinszenierung meisterlich beherrschender Demagoge: Hitler und seine Bewegung boten allen etwas und sammelten die Unzufriedenen. Ihr rasanter Aufstieg konnte nur auf einem zerfallenden Parlamentarismus erfolgen, als sich der Wähler von den alten Parteien ab- und sich jenen zuwandte, die eine neue, vermeintlich sichere staatliche Ordnung jenseits der Parteiendemokratie anboten. Bis zuletzt hatte die Republik die Chance, gerettet zu werden. Doch der leichtfertige Umgang mit der Verfassung durch eine verantwortungslose Politik in der Zeit der Präsidialkabinette untergrub die Republik und ebnete letztlich den Weg Hitlers zur Macht, der diese gewissenlos zur Zertrümmerung der ersten deutschen Demokratie und zum Aufbau einer menschenverachtenden Schreckensherrschaft nutzte.

KURT VON SCHLEICHER



Nahm als Leiter des Ministeramts im Reichswehrministerium (1929) und als Reichswehrminister (1932) eine Schlüsselstellung bei der Ernennung und Entlassung der Präsidialkabinette ein

Scheiterte als Reichskanzler (1932/1933) mit dem Konzept der »Querfront«

Stürzte nach nur zwei Monaten durch eine Intrige Papens

Wurde beim »Röhm-Putsch« 1934 ermordet

NATIONALSOZIALISMUS (1933-1945)

NATIONALSOZIALISMUS

Der Nationalsozialismus war ein Kind der Krise. Seine ideologischen und politischen Wurzeln reichten bis in den Ersten Weltkrieg zurück. Sein Aufstieg verlief weder geradlinig noch war er unausweichlich. Der Nationalsozialismus entstand zuvorderst aus der traumatisierenden Erfahrung von massenhafter Gewalt und der zunehmenden Ideologisierung bzw. Polarisierung des Politischen während des Ersten Weltkriegs.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) ging aus der Deutschen Arbeiterpartei (DAP) hervor, die im Januar 1918 im völkisch-antisemitischen Milieu Münchens als Ableger des radikalnationalistischen Alldeutschen Verbandes gegründet wurde. Entscheidend für die wachsende Aufmerksamkeit, die die Splittergruppe fand, waren die unermüdlichen Propagandakampagnen und das demagogische Talent des Reichswehragenten Adolf Hitler. Er hatte am 12. September 1919 in dienstlichem Auftrag eine Versammlung der DAP besucht und sich dieser als Werbeobmann angeschlossen. Zusammen mit dem Gründer der DAP, Anton Drexler, arbeitete der politisch unerfahrene, aber mit einem ausgeprägten Instinkt für Propaganda und Macht ausgestattete Hitler im Winter 1919/1920 das Parteiprogramm aus, das am 24. Februar 1920 in einer Veranstaltung vor mehr als 2000 Menschen verkündet wurde. In den 25 Punkten, die später als unabänderlich erklärt wurden, stand nichts, was damals nicht auch in anderen völkischen und antisemitischen Bewegungen zu hören war: Man agitierte gegen die »Novemberverbrecher« und gegen den Versailler »Schandvertrag«, gegen die Revolution und gegen den »jüdischen Bolschewismus«.

ADOLF HITLER



Versuchte ohne Schulabschluss und Berufsausbildung in Wien als Kunstmaler Fuß zu fassen

Erlebte den Ersten Weltkrieg als Gefreiter und entwickelte ein antisemitisches, extrem nationalistisches Weltbild

Stieg nach 1921 zum »Führer« der NSDAP auf, die er in der Weimarer Republik zu einer Massenbewegung formte

Wurde am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt

Errichtete als »Führer und Reichskanzler« die NS-Diktatur in Deutschland

Setzte die systematische Ermordung der europäischen Juden in Gang

Löste 1939 in verbrecherischer Absicht den Zweiten Weltkrieg aus

---

Was die Auftritte Hitlers und seiner NSDAP – so nannte sich die DAP seit Februar 1920 – von denen anderer völkischer Prediger unterschied, waren die rhetorische Kraft und die Ausbrüche von Hass und Ressentiments, die Hitlers Kundgebungen bald populär machten. Es war die »Propaganda der Tat«, die Demonstration von Stärke und Entschlossenheit mit ihrem Kult der Gewalt und dem propagandistischen Einsatz der Partei und ihres paramilitärischen Kampfverbandes der »Sturmabteilung« (SA), die die NS- Bewegung von anderen Gruppen abhob und sie von einer Hinterzimmerpartei heimatloser Soldaten und völkischer Weltverbesserer in eine faschistische Führerpartei verwandelte.

Wichtiger als das Parteiprogramm war die Fähigkeit Hitlers, in den Krisen der Nachkriegszeit, die von der Erfahrung der militärischen Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg und der Novemberrevolution geprägt waren, die Ressentiments und die politischen Leidenschaften des Publikums zu entfachen und den Eindruck der Entschlossenheit zu erwecken. Der »Trommler« Adolf Hitler sprach in den Bierhallen und Festzelten das aus, was seine Zuhörer hören wollten.

Die nationalsozialistische Weltanschauung bildete sich in dieser Phase der Propagandakampagnen und Machtkämpfe heraus und fand ihren Ausdruck anfangs in den 25 Punkten, aber auch in Kundgebungen und der Rhetorik Hitlers. Nach seinem kläglich gescheitertem Putsch vom November 1923 formulierte er sie in der Festungshaft in seiner Glaubensund Kampfschrift »Mein Kampf« (1925) aus, die zudem eine stilisierte Autobiografie war – eine Darstellung, die mit Hitlers wirklicher, bis dahin äußerst unscheinbarer Biografie wenig gemeinsam hatte. Das Buch verdeutlichte jedoch Hitlers Strategie und seine Weltanschauung als Ausdruck seines ungebrochenen, bedingungslosen Führungswillens. Dass für viele der weltanschaulichen Leitlinien eine inhaltliche Konkretisierung fehlte und aus taktischen Gründen vermieden wurde, war der Resonanz der Partei nicht abträglich, sondern stärkte Hitlers Deutungsmacht über die nationalsozialistischen Grundsätze.

Rassismus und Antisemitismus bildeten den Kern von Hitlers Weltanschauung. Die »Rassenfrage« war für ihn der Schlüssel zur Weltgeschichte, die »Lösung der Judenfrage« Voraussetzung für Deutschlands Wiederaufstieg. Daneben und eng damit verbunden bestimmte ein zweites Motiv Hitlers politisches Denken und die nationalsozialistische Politik: der Kampf um »Lebensraum«, der zusammen mit der sozialdarwinistischen Vorstellung vom Recht des Stärkeren Hitler als Grundgesetz der Geschichte galt und zum Grundmuster der nationalsozialistischen Außenpolitik wurde. Mit dem Recht auf Selbsterhaltung, das in Hitlers Augen über das Recht auf Selbstbestimmung weit hinausging, wurde der Wille zum Krieg begründet. Dass die nationalsozialistische Politik in den Krieg führen würde, hatte Hitler deutlich ausgesprochen; ob diese Ankündigungen und Drohungen von der politischen Öffentlichkeit ernst genommen würden, hing auch davon ab, welchen Stellenwert man ihnen zubilligte. Waren sie nur lautstarke Rhetorik und Propaganda oder auch politische Orientierungslinien eines Machtpolitikers, der sie zur politischen Selbstbestätigung für sich und für seine Führungsclique benötigte und neben allen Zeichen taktischer Flexibilität immer mehr zum Dogmatiker werden sollte?

Dass kaum jemand »Mein Kampf« gelesen hätte, ist jedenfalls eine nachträgliche und unbegründete Rechtfertigung aus den Jahren nach 1945. Immerhin war Hitlers Bekenntnisschrift ein Bestseller in der Zeit der Weimarer Republik und wurde immer wieder zitiert.

Spätestens ab 1929 wurde die NSDAP eine Massenbewegung und Führerpartei, in der es keine innerparteiliche Willensbildung und demokratische Personalauswahl gab. Adolf Hitler hatte seit der Bamberger Führertagung von 1926 seinen absoluten Deutungs- und Führungsanspruch in allen weltanschaulichen und propagandistischen Entscheidungen gefestigt und sich von der Parteipropaganda wie von seinem Massenanhang als charismatischer »Führer« feiern lassen, der allein die Nation aus der großen Krise retten könne. Zu dem charismatischen Führungsstil gehörten die Ausrichtung der nationalsozialistischen Führungsclique auf Hitler und die emotionale Bindung an ihn. Nicht eine satzungsmäßige Kompetenzregelung entschied über den politischen Einfluss der Unterführer, sondern die Nähe zum »Führer« und die individuelle Durchsetzungsfähigkeit. Die Unterführer bildeten ihrerseits ein Geflecht von personenorientierten Machtgruppen aus.

Was die NSDAP für eine ab 1929 wachsende Anzahl von Wählern, die nicht nur aus dem alten Mittelstand, sondern aus fast allen sozialen Schichten stammten, zumindest vorübergehend attraktiv machte, war nicht das Parteiprogramm, sondern das wohlinszenierte Auftreten Hitlers und seiner Partei. Es versprach Entschlossenheit, der Einsatz symbolischer oder tatsächlicher Gewalt verstärkte diesen Eindruck. Vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit und einer tiefen Legitimationskrise des liberalen Verfassungs- und Wirtschaftssystems der Weimarer Republik gelang es der NSDAP, die sozialen Ängste und Erlösungshoffnungen weiter Teile der deutschen Gesellschaft zu mobilisieren und in den Dauerwahlkämpfen von 1932 zur stärksten Partei aufzusteigen.



In den Krisenjahren der späten Weimarer Republik entwickelte sich die offen antisemitische, gewaltbereite NSDAP zu einer Massenbewegung, die ganz auf ihren »Führer« Adolf Hitler zugeschnitten war (hier bei einer Parade während des 3. Reichsparteitags der NSDAP in Nürnberg 1927).

»STURMABTEILUNG«

Die 1921 gegründete »Sturmabteilung« (SA) entwickelte sich vom paramilitärischen Ordnerdienst der NSDAP zur Parteiarmee des Nationalsozialismus. 1934 betrug ihre Mitgliederzahl ca. 4,2 Millionen. Die SA vertrat einen gewaltbereiten Politikstil, der sich in zahlreichen Saalschlachten Bahn brach. Nach der »Machtergreifung« wurde sie zum Konkurrenten der Reichswehr, bis sie am 30. Juni 1934 von Adolf Hitler weitgehend entmachtet wurde.

»MACHTERGREIFUNG«

Mit der Propagandaformel der »Machtergreifung« behaupteten die Nationalsozialisten, allein die Dynamik ihrer Massenbewegung und der politische Wille ihres »Führers« habe ihnen den Weg zur Macht bereitet. Tatsächlich war die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am Mittag des 30. Januar 1933 zunächst eine Machtübertragung von oben, mit der die deutschnationalen Politiker und Machtgruppen um Franz von Papen und Alfred Hugenberg in einer fatalen Fehleinschätzung meinten, sich mit der NS-Massenbewegung eine politische Basis für die eigenen Machtansprüche gesichert zu haben und diese durch eine Einrahmungspolitik »zähmen« zu können. Das kam auch in der Regierungsbildung zum Ausdruck, bei der die deutschnationalen Minister das Bild dominierten. Die Nationalsozialisten stellten nur Hitler als Reichskanzler, Wilhelm Frick als Innenminister und Hermann Göring als Minister ohne Geschäftsbereich und (was für die Machteroberung viel wichtiger war) als kommissarischen preußischen Innenminister. Eine besondere Rolle als Garantiemacht der neuen »Regierung der nationalen Konzentration« bildete die Reichswehr. Das zeigte sich schon dadurch, dass Reichspräsident Paul von Hindenburg, der sich mit der Bildung der nationalen Regierung am Ziel seiner politischen Wunschvorstellungen einer starken Regierung über den Parteien und unabhängig vom Reichstag wähnte, den neuen Reichswehrminister Werner von Blomberg schon vor der offiziellen Vereidigung der Regierung Hitler in sein Amt eingeführt hatte.

»SCHUTZSTAFFEL«

Die 1925 gegründete »Schutzstaffel« (SS) diente zunächst dem persönlichen Schutz Adolf Hitlers. Unter Heinrich Himmler entwickelte sich die Organisation ab 1929 zu einem Instrument der »Führergewalt«. Mit der Übernahme der Polizeigewalt im Deutschen Reich (1933/1934) baute der »Reichsführer SS« Himmler die SS zum umfassenden Verfolgungsapparat des nationalsozialistischen Terrorregimes aus. Im Zweiten Weltkrieg war die SS entscheidend an der Planung und Durchführung des Holocaust beteiligt.

Auch wenn die Ernennung Hitlers formal durchaus legal war, verstieß sie deutlich gegen den Geist der Verfassung. Denn nicht nur die politische Programmatik und Praxis der NSDAP waren gegen die Verfassungsordnung der

Weimarer Republik gerichtet; auch waren sich die neuen Koalitionspartner einig, dass die erneuten Reichstagswahlen die letzten sein sollten. Man hatte sie auf Druck Hitlers sofort ausgeschrieben, ohne dass das erst im November 1932 gewählte Parlament bislang überhaupt zusammengetreten wäre. Außerdem sollte, wie schon ab 1932 üblich, unabhängig von der Verfassung weiterhin autoritär auf der Grundlage der Notverordnungsgewalt des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Verfassung regiert werden, möglichst mithilfe eines noch durchzusetzenden Ermächtigungsgesetzes.

Dass aus der Machtübertragung im Lauf der folgenden Wochen und Monate doch eine »Machtergreifung« wurde, lag an der Dynamik, insbesondere den Gewaltaktionen der nationalsozialistischen Massenbewegung. Dadurch wurden in dem Herrschaftsbündnis, das die NSDAP mit deutschnationalen Kräften in Politik, Bürokratie und Militär an die Macht gebracht hatte, die Gewichte bald verschoben: Nicht die alten Machteliten rahmten die »plebejische« nationalsozialistische Massenbewegung ein, sondern diese konnte umgekehrt in einem von wachsender Zustimmung und offener Gewalt geprägten Prozess in kürzester Zeit Parlament, Parteien und Verbände »gleichschalten«. In einem ungebremsten Vorgang gelang es Hitler schließlich, auf dieser Grundlage die Macht bis zum Juli 1933 weitgehend zu monopolisieren.

Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bedeutete das definitive Ende der Weimarer Republik, auch wenn das vielen Zeitgenossen zunächst nicht bewusst war. Für die Anhänger der nationalen Rechten war es ein Tag der nationalen Erfüllung und Hoffnung; für die deutlich geschwächten Anhänger des demokratischen Milieus ein Schock, verbunden mit der Hoffnung, dass der »Trommler« bald abwirtschaften würde. Für die Nationalsozialisten war sie die Erlösung von inneren Zweifeln und internen politischen Machtkämpfen, für die Parteifunktionäre und Aktivisten der SA, die am Abend des 30. Januar den Triumph mit einem gewaltigen Fackelzug in Berlin feierten, das Signal für eigene Aktivitäten und Gewaltaktionen gegen die politischen Gegner. Der beginnende Wahlkampf gab den Freibrief dafür, zumal die Nationalsozialisten nun über alle staatlichen Mittel für ihre Propaganda und politische Mobilisierung verfügten.

Entscheidendes Machtinstrument waren jedoch noch die Notverordnungen des Reichspräsidenten: zunächst in Form von kurzfristigen Verboten von kommunistischen Demonstrationen und sozialdemokratischen Zeitungen oder zur Einschränkung der Versammlungs- und Pressefreiheit. Es folgten Verordnungen von Göring für Preußen, mit denen er die Polizei zur Unterstützung der »nationalen Propaganda« durch den Einsatz von Schusswaffen

gegen politische Gegner aufforderte und anschließend SA und SS bzw. den deutschnationalen »Stahlhelm« zu »Hilfspolizisten« erklärte. Den endgültigen Durchbruch zu Rechtlosigkeit und Diktatur brachte der Reichstagsbrand am 27. Februar 1933, höchstwahrscheinlich die Einzeltat des holländischen Anarchisten Marinus van der Lubbe, der ein Fanal setzen wollte und damit ungewollt den Nationalsozialisten in die Hände arbeitete. Denn der Brand des symbolträchtigen Gebäudes erlaubte es der anfangs ebenfalls überraschten, dann aber wild entschlossenen NS-Führungsclique, die Tat als kommunistische Brandstiftung und Kampfansage gegen die staatliche Ordnung darzustellen und mit einer Notverordnung alle verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft zu setzen. Das war das Einlasstor zur Diktatur. Noch in der Brandnacht wurden auf Befehl Görings politische Gegner von der Linken verhaftet, in Gefängnisse und »wilde Konzentrationslager« verschleppt und misshandelt. Damit wurden die politischen Proteste und die Opposition gebrochen, die sich im Februar in Kundgebungen, Versammlungen und Aufrufen von kommunistischen und sozialistischen Politikern, von Künstlern und Intellektuellen an einigen Orten, vor allem in Berlin, gegen die Regierung Hitler erhoben hatte.

Begleitet wurde die Welle von Gewalt, die die Nationalsozialisten nun fast überall im Land entfachten, von Kampagnen der nationalen Begeisterung und Zustimmung. Das war der Hintergrund für die Reichstagswahlen vom 5. März 1933, die von vornherein keine freien Wahlen mehr waren, die aber dennoch den Nationalsozialisten – trotz einer neuerlichen Steigerung ihres Stimmenanteils auf 43,9 Prozent – nicht die erhoffte absolute Mehrheit brachten, sondern sie weiterhin von der Zustimmung des Koalitionspartners Deutschnationale Volkspartei (DNVP) abhängig machten. Angesichts des Meinungsdruckes und des Terrors, der die Wahlen begleitete, war die Selbstbehauptung der klassischen Milieus der Arbeiterbewegung und des politischen Katholizismus bei den Wahlen bemerkenswert: Die SPD kam noch auf 18,3 Prozent, selbst die KPD erreichte 12,3 Prozent der Stimmen; das katholische Zentrum erhielt mit 11,2 Prozent kaum weniger Stimmen als bei den Novemberwahlen 1932.



Das »Ermächtigungsgesetz« vom 23. März 1933 (hier Hitler während seiner Rede vor den Abgeordneten) war ein zentraler Baustein der nationalsozialistischen Diktatur: Es sah für die Regierung das Recht vor, vier Jahre lang Gesetze ohne Mitwirkung des Reichstages zu erlassen.

JOSEPH GOEBBELS



War einer der engsten Vertrauten Adolf Hitlers

Wurde 1926 Gauleiter der NSDAP in Berlin und 1930 Reichspropagandaleiter der NSDAP

War ab März 1933 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, ab September 1933 Präsident der Reichskulturkammer

Wusste die nationalsozialistische Ideologie und den »Führerkult« in effektvollen Großveranstaltungen zu verbreiten

Hielt im Februar 1943 die »Sportpalastrede«, in der er die Losung vom »totalen Krieg« ausgab

---

»ERMÄCHTIGUNGSGESETZ« UND »GLEICHSCHALTUNG«

Dennoch wurden die Wahlen vom 5. März 1933 zum Auslöser der zweiten und eigentlichen Etappe der »Machtergreifung«, zu der wiederum Zustimmung und Gewalt gehörten. Nachdem überall im Land die noch bestehenden Länder- und Kommunalregierungen in einem sich ähnelnden Vorgehen mit dem Hinweis auf den angeblichen Volkswillen zum Rücktritt aufgefordert worden waren und dies mit Drohgebärden von SA- und SS-Truppen verstärkt worden war, diente die Reichstagsbrandverordnung mit ihrem Artikel 2 anschließend dazu, durch die Einsetzung von Reichskommissaren in den Ländern für die Wiederherstellung der angeblich gestörten Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dabei wurden Hitlers Gefolgsleute mit Posten versorgt, was die Führer der »Schutzstaffel« (SS) und des

»Sicherheitsdienstes« (SD), Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, dazu nutzten, politische Polizeibehörden als Instrumente des Terrors aufzubauen und am 22. März bei Dachau nahe München ein erstes Konzentrationslager zu eröffnen.



Reichspräsident Paul von Hindenburg (rechts) und Reichskanzler Adolf Hitler (links) am »Tag von Potsdam« (21. März 1933), der als »Versöhnung des alten mit dem jungen Deutschland« propagiert wurde.

REICHSTAGSBRAND

Am 27. Februar 1933 brannte das Reichstagsgebäude in Berlin. Als Brandstifter wurde der linke niederländische Arbeiter Marinus van der Lubbe festgenommen und am 23. Dezember 1933 vom Reichsgericht zum Tod verurteilt, im Januar 1934 wurde das Urteil vollstreckt. Ob er tatsächlich der Brandstifter war, ist bis heute nicht endgültig geklärt. Die im Januar 1933 in die Reichsregierung gelangten Nationalsozialisten deklarierten den Vorgang als staatsgefährdenden Akt – mit ihm rechtfertigten sie, dass sie in der Folge die Weimarer Verfassung außer

Kraft setzten.

Während Terror und Repression nun das ganze Land erfassten, zeigte sich das Regime gleichzeitig von seiner anderen Seite: der Verführung und angeblichen nationalen Versöhnung. Erster Höhepunkt der Verheißungen einer nationalen Volksgemeinschaft (bei gleichzeitiger Ausgrenzung und Verfolgung der politischen Linken) war der »Tag von Potsdam« am 21. März 1933. Der frisch ernannte Propagandaminister Joseph Goebbels nutzte den Festakt anlässlich der Eröffnung des neuen Reichstages in der Potsdamer Garnisonkirche, einem Traditionsort preußischer Geschichte, für die Inszenierung des nationalen Konsenses zwischen dem »alten« und dem »jungen« Deutschland, verkörpert von Hindenburg und Hitler.

Während die Inszenierung nationaler Zustimmung durch Fackelzüge und Gottesdienste überall im Land nachgefeiert wurde, was der populistischen Praxis des Nationalsozialismus entsprach, verabschiedete der Reichstag zwei Tage später das »Ermächtigungsgesetz«, das der Regierung – zunächst für vier Jahre – das Recht verlieh, eigenmächtig Gesetze zu erlassen, soweit sie nicht die Stellung des Parlaments oder des Reichspräsidenten berührten. Dieser Akt, der die Aufhebung der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung und die Selbstabdankung des Reichstages bedeutete, wurde nicht mehr in den preußischen Traditionsfarben oder in der Maske der Biedermänner vollzogen, sondern in nationalsozialistischen Parteiuniformen und in einer Stimmung von Drohung und Gewalt in der Krolloper in Berlin, dem Ausweichort des Reichstages. Einige Tage später wurde diese Regelung mit dem »Gleichschaltungsgesetz« vom 31. März auf die Länder übertragen; die Landtage wurden aufgelöst und nach den regionalen bzw. lokalen Stimmverhältnissen der Märzwahlen besetzt. Kommunistische Stimmen durften nicht mitgezählt werden, sozialdemokratische Sitze wurden kassiert. Die Parlamente wurden zu nationalsozialistischen Einheitsorganen, deren charakteristische Tätigkeit in Zukunft im Absingen des Horst-Wessel-Liedes, der Parteihymne der NSDAP, bestehen sollte. Nun gab es auch in der deutschen Gesellschaft kein Halten mehr: Überall strömten Opportunisten und Karrieremacher in die NSDAP, in der man die neuen Mitglieder spöttisch als »Märzgefallene« oder »Aprilveilchen« bezeichnete; überall wurden die Namen von Straßen und Plätzen zugunsten der Ehrung von Hindenburg und Hitler geändert.

Politisch folgenreicher als dieser nationale Taumel war die anschließende

»Gleichschaltung« der Parteien und Verbände, vor allem der Gewerkschaften, deren Vorsitzende am 2. Mai 1933 verhaftet wurden – einen Tag, nachdem die Nationalsozialisten den 1. Mai als »Tag der nationalen Arbeit« zum Staatsfeiertag erklärt und mit Großkundgebungen begangen hatten. Wieder bedienten sich die Regisseure der Macht einer Mischung aus Selbstgleichschaltung und Zwang. Oft gab man dabei Institutionen den Todesstoß, die schon zuvor von der politischen und gesellschaftlichen Legitimationskrise ausgehöhlt und geschwächt waren. Am 6. Juli 1933 proklamierte Hitler, dessen politischer Triumph und dessen Heldenverehrung einen ersten Höhepunkt erreicht hatten, vor den neu ernannten Reichsstatthaltern, seinen »Vizekönigen« in der Provinz, den »Abschluss der Revolution«. Die »Machtergreifung« bedeutete tatsächlich eine Revolution gegen die Revolution. Ausgerechnet am 14. Juli, dem Jahrestag der Französischen Revolution, verkündete Goebbels: »Damit wird das Jahr 1789 aus der deutschen Geschichte gestrichen.« Am selben Tag wurde das »Gesetz gegen die Neubildung von Parteien« verkündet und die NSDAP als einzige rechtmäßige Partei proklamiert.

BEFESTIGUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN MACHT

In den fünf Monaten seit Januar 1933 hatten, wie der französische Botschafter André Fran- çois-Poncet nach Paris berichten musste, die Nationalsozialisten »eine Wegstrecke zurückgelegt, für die der [italienische] Faschismus fünf Jahre brauchte … Alles was in Deutschland außerhalb der nationalsozialistischen Partei existierte, war zerstört, zerstreut, aufgelöst, angegliedert oder aufgesaugt.« Neben den politischen Parteien und Verbänden wurden die Presse und das kulturelle Leben, aber auch bürgerliche Vereine und soziale Einrichtungen der Arbeiterbewegung gleichgeschaltet; politisch oder rassisch missliebige Beamte wurden aus den Behörden gedrängt.

»DRITTES REICH«

1922 veröffentlichte der antidemokratische Nationalist Arthur Moeller van den Bruck die Schrift »Das dritte Reich«, in der er – nach dem 1806 untergegangenen Heiligen Römischen Reich und dem Kaiserreich von 1871 – die Herbeikunft eines dritten Reiches heraufbeschwor, in dem in Deutschland Nationalismus und Sozialismus in Verbindung treten

sollten. Die Nationalsozialisten übernahmen den propagandistischen Begriff anfänglich für ihre »neue Bewegung«. 1939 als Eigenbezeichnung für den NS-Staat verboten, bezeichnet man mit ihm heute noch manchmal umgangssprachlich die Epoche der deutschen Geschichte zwischen 1933 und 1945.

Dass dieser beispiellose Vorgang der Gleichschaltung und Durchherrschung des Staates und teilweise auch der Gesellschaft so rasch und relativ widerspruchslos vor sich ging, hatte mehrere Gründe. Nicht nur der skrupellose Machtwille und der antiparlamentarische Hass der Nationalsozialisten, sowohl ihrer Führungsriege wie ihrer Anhänger und Massenorganisationen, gaben der ungeliebten Weimarer Verfassungsordnung den Todesstoß, sondern auch die antidemokratischen Vorurteile und autoritären Herrschaftsziele der Deutschnationalen. Sie stießen in ihrem Kampf gegen die liberale Verfassungsordnung auf die Zustimmung und aktive Mithilfe vieler gesellschaftlicher Einrichtungen und lösten bei ihnen, nach den Erfahrungen von schwersten staatlich-politischen wie wirtschaftlichen Krisen und sozialen Ängsten, ein Gefühl der Befreiung von der Demokratie, die Bereitschaft zum Mitmachen und zur Selbstmobilisierung aus. Ihre Zustimmung und Unterstützung zu den gewaltsamen Aktionen der Machteroberung und Gleichschaltung wussten sich die Nationalsozialisten allein schon durch ihre propagandistisch-manipulativen Kampagnen, durch ihre Verheißungen auf nationale Rettung und Größe, auf die Aufhebung des ungeliebten Pluralismus und die Schaffung einer nationalen Volksgemeinschaft zu sichern.

Anders verliefen das Verhalten und das Schicksal der politischen Linken. Die Parteien und Verbände der Arbeiterbewegung waren durch die Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, aber auch durch ihre politischorganisatorische Zersplitterung erheblich geschwächt. Sie stießen nun auf einen Gegner, der sie mit seinem ganzen Hass in einer Doppelstrategie von Verführung und Gewalt verfolgte und sich dabei der Unterstützung der konservativen Machteliten wie von Teilen der bürgerlich-kleinbürgerlichen Gesellschaftsschichten sicher sein konnte. Denn sie alle waren bestrebt, die neue autoritäre Ordnung des NS-Regimes, das sich zudem auf die Befriedigung massenpsychologischer Bedürfnisse und vielfältiger sozialer Erwartungen verstand, zu unterstützen und auch in Momenten krisenhafter Entwicklung dem »Führer« zu folgen. Die Angehörigen der konservativ-autoritären Bürokratie und des Bürgertums waren sich darin

einig, dass man den »Führer« bei seinem schwierigen Aufbauwerk unterstützen, ihm »entgegenarbeiten« müsse.

»RÖHM-PUTSCH«

Der Reichswehrhauptmann und Oberste SA-Führer Ernst Röhm wurde während der nationalsozialistischen Machtergreifung« zu einem innerparteilichen Gegenspieler Adolf Hitlers. Schließlich entschloss sich Hitler, den Konflikt gewaltsam zu lösen – er gab dem Vorgehen gegen seine Kontrahenten den Anschein eines Präventivschlags zur Verhinderung eines geplanten Putsches. Zwischen dem 30. Juni und dem 2 Juli1934 wurden Röhm und 88 andere SA-Führer und Regimegegner von der SS ermordet. Im Fall Röhms wurde dies auch mit dessen Homosexualität begründet, von der Hitler erst kurz zuvor erfahren haben wollte.

Davon war man – in völliger Verkennung der tatsächlichen Vorgänge und Zusammenhänge – auch dann noch überzeugt, als das NS-Regime im Sommer 1934 in einem inneren Machtkampf sich durch eine staatlich organisierte Mordaktion, die an das Vorgehen einer Gangsterbande erinnerte, der parteiinternen Opposition aus der SA-Führung wie Kritikern aus dem Lager der konservativen Bündnispartner entledigte und dabei gleich noch einige alte Rechnungen mit früheren Gegnern durch Mord beglich. Tatsächlich war und blieb nach der Konsolidierung der Macht die SA, die zu einer Massenorganisation angewachsene Parteiarmee, ein permanenter Unruhefaktor, sprach man dort doch von der Notwendigkeit einer »zweiten Revolution« und der Schaffung einer Volksmiliz unter Führung der SA. Das bedeutete eine Bedrohung von Hitlers Führerherrschaft, der bei seiner Politik der Wiederaufrüstung auf die professionelle Reichswehr angewiesen war, die wiederum den Verlust ihrer militärisch-politischen Machtstellung im »Dritten Reich« befürchtete.

Die Nachrichten von der deutlichen Kritik am revolutionären Kurs der Regierung Hitler, die aus dem Umfeld von Vizekanzler Papen kam, und die gleichzeitigen Hinweise auf den baldigen Tod des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, um dessen personelle und institutionelle Nachfolge es nun gehen würde, beschleunigten die Ereignisse und schufen ein Machtbündnis zwischen Hitler, Göring, Himmler und der Reichswehr. Sie nutzten schließlich den Urlaub

der SA-Führung, um diese am 30. Juni 1934 in Bad Wiessee durch SS- und Polizeieinheiten mit logistischer Unterstützung der Reichswehr festnehmen und erschießen zu lassen. Gleichzeitig wurden einstige Rivalen und Gegenspieler, etwa Gregor Strasser, Kurt von Schleicher oder der ehemalige bayerische Generalstaatskommissar Gustav Ritter von Kahr, ermordet. Insgesamt fielen 89 Menschen der »Nacht der langen Messer« zum Opfer. Hitler erklärte am 3. Juli im Nachhinein die »vollzogenen Maßnahmen als Staatsnotwehr für rechtens«; prominente Juristen sekundierten ihm dabei und erläuterten, in der Stunde der Not schaffe der »Führer das Recht«. Die SA war »gezähmt«, sie wurde danach zu einer Truppe für Kampfsport und Propaganda herabgestuft.

Der Preis, den die Reichswehr für diese Kollaboration zahlen musste, war hoch. Als nur wenige Wochen später, am 2. August, Reichspräsident Hindenburg starb, leistete die Reichswehr, um ihre führerunmittelbare Machtstellung zu festigen, aus eigenen Stücken einen Eid auf den Diktator, der die Soldaten nicht mehr auf die Verfassung oder das Vaterland, sondern auf den »Führer des Deutschen Reiches Adolf Hitler« verpflichtete. Das war der neue Herrschertitel Hitlers, der nun die Ämter des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers und des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht auf seine Person vereinigte und sich diesen neuerlichen Verfassungsbruch, der ihn aller Sorgen etwa vor einer Restauration der Monarchie entledigte, durch ein Plebiszit bestätigen ließ. Damit war die nationalsozialistische Machtergreifung abgeschlossen. Es gab im Staat Adolf Hitlers keine Möglichkeit mehr, sich auf institutionellem Weg dem Willen des »Führers« zu widersetzen. Für Hitler bedeutete das die Auflösung aller Bindungen an Normen und Regeln rationalen politisch-administrativen Handelns; umgekehrt bedeutete es die Entfaltung eines unkontrollierbaren, zunehmend totalitären und sich gleichsam im Wildwuchs entfaltenden »Führerstaates« sowie die endgültige Freisetzung der zerstörerischen Kräfte der nationalsozialistischen Ideologie.

»FÜHRERSTAAT«

Während nach den blutigen Säuberungen des 30. Juni 1934 das NS-Regime nach außen den Eindruck einer Konsolidierung im Sinn einer konservativ-autoritären und repressiven Ordnungs- und Wohlfahrtsdiktatur unter einer straffen Führerherrschaft erweckte, vollzog sich im Inneren, hinter der Fassade der propagandistisch immer wieder verherrlichten Führermacht, eine Auflösung des traditionellen Regierungs- und Verwaltungshandelns durch die Einrichtung

immer neuer, unmittelbar Hitler verpflichteter Sonderbehörden und Parteiapparate. Dabei entstand im Lauf der Jahre ein Geflecht von halbstaatlichen und parteiamtlichen Machtapparaten und Sekundärbürokratien. Besonders mächtige Parteiführer und -gliederungen wie Himmler und seine SS, die sich als Exponenten des Führerwillens darstellten, konnten im Bereich der Polizei staatliche Kompetenzen vollständig übernehmen und die Polizeiverwaltungen schrittweise entstaatlichen. Andere wie Fritz Todt, der schon im Juli 1933 zum Generalinspekteur des Straßenwesens ernannt, oder Hermann Göring, der 1936 zum Beauftragten für den Vierjahresplan berufen wurde, konnten durch einen »Führererlass« im Konflikt mit ministeriellen Machtpositionen Kompetenzen an sich ziehen und damit ebenfalls neue Sekundärbürokratien ausbilden, die die traditionellen Ministerien zu bloßen ausführenden Organen degradierten. Das führte jedoch weder zu einem Verlust an Effizienz oder einem bürokratischen Leerlauf, noch entwickelte sich daraus eine tiefe Kluft zwischen dem traditionellen rational-bürokratischen Anstaltsstaat einerseits und den sich gewaltig aufblähenden Sonderbürokratien.



Körperlicher und ideologischer Drill, durch den die Individualität des Menschen gebrochen werden sollte – »Hitler-Jugend« und »BDM«, denen Ende der 1930er-Jahre offiziell fast alle deutschen Jugendlichen angehörten, waren streng nach dem »Führerprinzip« organisiert.

HERMANN GÖRING



War erfolgreicher Jagdflieger im Ersten Weltkrieg

Nahm 1923 am »Hitlerputsch« teil

Wurde 1932 Reichstagspräsident, 1933 Reichsminister für Luftfahrt, 1936 Beauftragter für den Vierjahresplan, 1938 Generalfeldmarschall

Beauftragte 1941 Reinhard Heydrich mit der »Endlösung der Judenfrage«

Verlor als Chef der Luftwaffe nach der verlorenen »Luftschlacht um England« zunehmend an Einfluss

---

Der nationalsozialistische Unrechts- und Vernichtungsstaat gewann seine Dynamik, seine Leistungssteigerung und seine Effizienz aus der eigentümlichen Verflechtung der Machtapparate von staatlicher Bürokratie und Parteibürokratie, die sich gegenseitig vorantrieben und vorübergehend stabilisierten. Umgekehrt boten die neuen Parteibürokratien, die von der Mammutbehörde des »Vierjahresplans« unter Hermann Göring bis zur Freizeitorganisation »Kraft durch Freude« (KdF) reichten, neue Betätigungs- und Anerkennungsfelder für aufstiegshungrige Parteimitglieder. Kein Vorgang charakterisiert das nationalsozialistische Herrschaftssystem deutlicher als die Entfaltung des SS-Staates, der aus der Übernahme der politischen Polizei und schließlich der gesamten Polizei durch Himmler und seine SS entstand; er mündete ab 1936 in den Aufbau einer außerstaatlichen, reinen Parteibürokratie, die nicht mehr der Kontrolle des Reichsinnenministers unterstand und sich in ständiger Zellteilung

immer neue Ämter und Kompetenzen eroberte. Das führte zur ständigen Ausweitung von Himmlers Macht. Begleitet und gerechtfertigt wurde dieser Expansionsprozess durch die Entwicklung einer Polizeidoktrin, die eine umfassende Überwachungs- und Präventionsideologie bzw. -praxis entfaltete und sich mittels der rassistischen Ideologie des »gesunden Volkskörpers« und seines Schutzes vor Zersetzung rechtfertigte.

Dass dieses Wuchern des Maßnahmenstaates schließlich ein geregeltes Regierungshandeln unmöglich machte, zeigte sich daran, dass ab 1937 keine Kabinettssitzungen mehr stattfanden. Die Nähe zum »Führer« wurde wichtiger als eine kollegiale Abstimmung zwischen Ministerien oder als eine Überprüfung der Rechts- und Verwaltungskonformität einer Entscheidung. Der Maßnahmenstaat, in dem nur Befehl und Zweckmäßigkeit zur Sicherung von Machtinteressen galten, fraß sich in den Normenstaat hinein, der noch auf Recht und Gesetz beruhte, aber zunehmend an Boden verlor. Die letzte Entscheidungsinstanz blieb dabei stets der »Führer«, auf den man sich immer berufen konnte, ja musste und der die einzige Legitimationsquelle blieb. Auch wenn bisweilen der Eindruck entstand, Hitler habe so lange abgewartet, bis sich innerhalb rivalisierender Interessen und Konzepte eine Position als die stärkere erwies, so war er alles andere als ein »schwacher Diktator«. Durch seinen Entscheidungsvorbehalt und durch seine mitunter willkürlichen Eingriffe in Entscheidungen der Partei- und Staatsbürokratie konnte er als unumstrittene Letztinstanz seine Machtposition immer weiter festigen. Der NS-Staat war mithin durch eine starke, unbestritten dominierende Spitze, eben Hitler, und gleichzeitig durch Machtstrukturen charakterisiert, die nebeneinander existierten und miteinander konkurrierten. Die Radikalisierung des Regimes ist ohne Hitlers überragende Stellung in diesem System und ohne seine Führungsgewalt nicht zu denken, aber auch nicht ohne die zumindest temporäre Effizienzsteigerung der neuen nationalsozialistischen Staatlichkeit, die sich vom Tempo des Regierens und der Überdehnung der Machtansprüche antreiben ließ.

HEINRICH HIMMLER



War ab 1929 »Reichsführer SS«

Beherrschte als Chef der deutschen Polizei (ab 1936) und Reichsinnenminister (ab 1943) den Verfolgungsapparat des NS-Regimes

Die extreme Personalisierung der Macht konnte sich auf ein charismatisches Herrschaftskonzept stützen, das auf den Glauben an die außerordentlichen, ja außeralltäglichen Fähigkeiten einer Persönlichkeit beruhte. Dieser konnte mehr zugeschrieben wurde, als sie an besonderen Fähigkeiten tatsächlich besitzen musste und sie auch auf Dauer bewahren konnte. Denn charismatische Autorität ist, anders als eine monarchische oder demokratische, bürokratische Autorität, im Kern sehr labil und von ständigen Erfolgen oder Erfolgsmeldungen und vermeintlichen Heldentaten abhängig; sie setzt den Glauben an die Identität von Führer und Geführten voraus. Propaganda und politische Inszenierungen des »Führerstaates« wirkten dem möglichen Verblassen des Charismas entgegen, solange das Regime gleichzeitig auf außen- oder sozialpolitische Erfolge verweisen und die Bindekräfte und Aufstiegserwartungen in der Gesellschaft erhalten konnte. Spätestens mit der Wende des Krieges 1943 war das nicht mehr der Fall und das Regime konnte nur noch durch Terror aufrechterhalten werden.

»HITLER-JUGEND« UND »BUND DEUTSCHER MÄDEL«

Die 1926 gegründeten Jugendorganisationen der NSDAP – die »Hitler-Jugend« (HJ) und der »Bund Deutscher Mädel« (BDM) – entwickelten sich ab 1933 zu staatlichen Jugendverbänden. 1938 gehörten der HJ

sieben Millionen Jugendliche an. Der BDM umfasste im Jahr 1944 rund 4,5 Millionen Mitglieder. Beide Verbände hatten ideologische Indoktrination, körperliche Ertüchtigung und Festlegung auf Rollenmodelle zum Ziel.

DISKRIMINIERUNG UND VERFOLGUNG

In den teilweise wilden, dann aber zunehmend von der preußischen Gestapo und (außerhalb Preußens) von der Politischen Polizei unter dem Kommando von Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich organisierten Verfolgungsaktionen gegen die politische Linke manifestierten sich die ersten Herrschaftsziele der Nationalsozialisten – sie befriedigten zugleich die Rachegelüste ihrer Parteiformationen und Kampfbünde. Besonders deutlich wurde dies bei der brutalen Ausschaltung von KPD und SPD und der Inhaftierung ihrer führenden Mitglieder, sofern diese sich dem Terror nicht rechtzeitig durch Flucht ins Ausland hatten entziehen können.

Die zweite Stoßrichtung der Gewalt richtete sich gegen die soziale und physische Existenz der deutschen Juden. Dieser zweite Strang der Verfolgung sollte zum zentralen und signifikanten Element nationalsozialistischer Herrschaft werden und sich stufenweise bis hin zur physischen Vernichtung der deutschen und europäischen Juden im Holocaust steigern.

Begonnen hatte die Entrechtung der deutschen Juden mit einzelnen Gewalt- und Boykottaktionen im März 1933. Sie wurden am 1. April zu einem reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte ausgeweitet. Wieder griff die mittlerweile bewährte Doppelstrategie der Nationalsozialisten: Auf anfängliche Gewaltaktionen und gezielte Provokationen durch einzelne Parteiformationen folgten pseudolegale Sanktionen von oben. Mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April wurden »Nichtarier« aus dem öffentlichen Dienst entlassen, gleichzeitig wurde die Betätigung jüdischer Rechtsanwälte mit bürokratischen Schikanen eingeschränkt und der Numerus clausus für jüdische Studenten eingeführt. In Verwaltungen und Universitäten setzten hektische Überprüfungs- und Verleumdungskampagnen ein, die es den vielen »kleinen« Nazis erlaubten, durch Denunziationen und schwarze Listen ihre Gesinnungstreue unter Beweis zu stellen und auf persönliche Vorteile zu spekulieren. Der einmal begonnenen Ausgrenzung folgten wie in einem Selbstlauf deren Ausweitung auf nicht staatliche Bereiche bis hin zu

Kirchen und Vereinen.

Mit den von nationalsozialistischen Studenten am 10. Mai 1933 reichsweit durchgeführten Bücherverbrennungen wurde schließlich die Gleichschaltung der Universitäten vorangetrieben und der Freiheit des Geistes und der Wissenschaft ein schwerer Schlag versetzt. An dem Tag, an dem Goebbels den Sieg über die Ideen von Aufklärung und Revolution verkündete, am 14. Juli 1933, wurde mit dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« unter dem Deckmäntelchen der Wissenschaft das Menschenrecht auf Unversehrtheit des menschlichen Körpers aufgehoben und die Sterilisation erbkranker Menschen angeordnet.



Gegen Andersdenkende ging das NS-Regime mit nackter Gewalt vor, Oppositionelle mussten um ihr Leben fürchten. Der engagiert für Demokratie und Pazifismus eintretende Journalist Carl von Ossietzky wurde 1933 in einem Konzentrationslager interniert. Die Annahme des ihm 1936 zugesprochenen Friedensnobelpreises wurde ihm demonstrativ untersagt.

GESTAPO

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) wurde im April 1933 auf Veranlassung von Hermann Göring zur Bekämpfung der politischen Gegner gegründet. 1934 kam sie unter Kontrolle von Heinrich Himmler, 1936 wurde sie mit der Kriminalpolizei zur Sicherheitspolizei vereinigt – sie war damit das polizeiliche Element des NS-Terrorsystems. Mithilfe von V-Leuten und Denunzianten war sie für die Bespitzelung der Bevölkerung verantwortlich.

KONZENTRATIONSLAGER

Die Effizienz solcher Verfolgungskampagnen, die von Heinrich Himmler 1937 zynisch als »rassische Generalprävention« gerechtfertigt wurden, resultierte aus der politischen Instrumentalisierung und aus dem Aufbau einer ideologisch entgrenzten Politischen Polizei wie aus der Wirksamkeit gesellschaftlicher Vorurteile, die zum Wegsehen oder zur Verharmlosung der Aktionen führten. Zum Ort und zum Instrument der Ausgrenzung und teilweise auch der physischen Vernichtung wurde das Konzentrationslager. Dessen öffentliche Wahrnehmung war anfangs auch deshalb verzerrt, weil Lager in der Wahrnehmung vieler Deutscher eine fast alltägliche Erscheinung waren: Es gab NS-Lager für Dozenten, Ärzte, Rechtsanwälte und Schüler, die hier ganz im Sinn einer allgemeinen kollektivistisch-militärischen Mentalität zu »Volksgenossen« erzogen werden sollten; es gab überdies Arbeitslager für Arbeiter beim Bau von Autobahnen. Darum ließen sich die Konzentrationslager, wenn man nicht genau hinsah, auch als bloße Arbeits- oder Umerziehungslager verschleiern.

Die Konzentrationslager, in denen 1934/1935 nach einer kurzen Phase der teilweisen Schließung und Schrumpfung etwa 3000 Häftlinge festgehalten wurden, wurden ab 1938 wieder kontinuierlich ausgebaut. Bereits im November 1938 befanden sich rund 38.000 Häftlinge unter der brutalen Herrschaft der SS-Wachverbände, der sogenannten SS- Totenkopfverbände. Nach den Novemberpogromen kamen – kurzzeitig – noch 36.000 neue Häftlinge dazu. Nun stand nicht mehr die Verfolgung der Gegner im Vordergrund, sondern die »Aussonderung« und »Ausmerzung« der »Gemeinschaftsfremden« aus der Volksgemeinschaft. Zum Merkmal des nationalsozialistischen Herrschafts- und Vernichtungspolitik wurde das System der Konzentrationslager endgültig, als es sich während des Zweiten Weltkriegs als Folge der ständigen Erweiterung der Opfergruppen auf das »Altreich« und Teile der besetzten Gebiete mit einem

riesigen Netzwerk von Stammlagern und Nebenlagern ausdehnte und im polnischen »Generalgouvernement« um Vernichtungslager wie Kulmhof, Majdanek, Treblinka oder Auschwitz erweitert wurde. An diesen Orten des Menschheitsverbrechens wurde die »Endlösung der Judenfrage« umgesetzt, d. h. die fabrikmäßige Ermordung von Millionen deutscher und vor allem europäischer Juden vollzogen. Die Konzentrationslager stellten von Anfang an einen rechtsfreien Raum dar und waren das unkontrollierbare Herrschaftsgebiet der SS, in dem nur ihre »Gesetze« und ihr Strafsystem galten.



Die Diskriminierung jüdischer Deutscher begann schon wenige Wochen nach der »Machtergreifung«. Der »Judenboykott« vom 1. April 1933, der sich gegen Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte richtete, war der erste sichtbare Beweis für die vom NS-Staat organisierte Judenverfolgung.

»NÜRNBERGER GESETZE«

Mit den »Nürnberger Gesetzen« vom September 1935 wurde die antisemitische Diskriminierung und Ausgrenzung verschärft. Nun verloren die deutschen Juden vollends ihre bürgerlichen Rechte. Wieder war diesem Gesetzgebungsakt gesellschaftliche Selbstmobilisierung vorausgegangen. Bereits im Juni und Juli 1935 war es in verschiedenen Städten und Regionen zu neuerlichen gewalttätigen Pogrom- und Boykottaktionen und vor allem zum öffentlichen Anprangern von Liebesbeziehungen zwischen Juden und Nichtjuden gekommen. Es entstand ein wachsender Druck auf die Reichsministerien, ein gesetzliches Verbot von »Rassenschande« auf den Weg zu bringen. Schließlich wurden während des Reichsparteitages der NSDAP in Nürnberg in großer Eile ein »Reichsbürgergesetz« und ein »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« verabschiedet. Sie erfüllten zwar viele der ideologischen Forderungen, aber in der sogenannten Mischlingsfrage wurde nicht die radikalste Gesetzesvariante kodifiziert, sondern eine Kompromisslösung, die den Vorteil bot, den Weg für weitere Mobilisierungskampagnen offenzuhalten. Nach dem Reichsbürgergesetz konnten Staatsangehörige nur Bürger »deutschen oder artverwandten Blutes« sein, jüdische Bürger waren Bürger zweiter Klasse, die dem »Schutzverband des Deutschen Reiches« angehörten und ihm »besonders verpflichtet« waren. Das »Blutschutzgesetz« verbot nicht nur Eheschließungen zwischen Juden und »Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes«, sondern untersagte grundsätzlich auch den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ihnen.

Eine rassistische Obsession, Gegenstand vieler antisemitischer Hetzschriften regelrecht pornografischen Inhalts, wurde damit zu einem staatlichen Gesetz und spiegelte die Kontrollwut des NS-Staates, der auch die Intimsphäre unter seine Aufsicht stellen wollte. Dass nicht wenige »Volksgenossen« dies als Aufforderung zur Schnüffelei verstanden, zeigt die Anzahl der Denunziationen, die nach dem Herbst 1935 deutlich zunahm. Auch nach der Gesetzgebung von Nürnberg blieb unklar, wer als Jude zu gelten habe und wer nicht.

Während für die Rasseideologen zur Klärung dieser Frage nach wie vor das unsinnige Merkmal der angeblichen Blutsanteile galt, so machte das Gesetz die Religionszugehörigkeit zum Kriterium. Als »Rassejude« habe zu gelten, wer mindestens drei jüdische Großeltern habe, als »Mischling« hingegen, wer nur zwei jüdische Großeltern besaß. Für rund 150.000 Menschen, die nun als »Mischlinge« diskriminiert waren, und für etwa 50.000 Ehen zwischen jüdischen und nicht jüdischen Deutschen, die nun als »Mischehen« galten, blieb eine quälende Rechtsunsicherheit, zumal das Regime seine Verfolgungspolitik ständig

veränderte.



In der »Reichspogromnacht« vom 9. auf den 10. November 1938 zerstörten nationalsozialistische Trupps planmäßig Hunderte Synagogen und Tausende Geschäfte jüdischer Inhaber – der Terror

der Judenverfolgung in Deutschland erreichte damit eine neue Stufe der Gewalt.

»REICHSPOGROMNACHT«

Zum Schicksalsjahr für die deutschen Juden sollte das Jahr 1938 werden. Ein Gesetz vom Januar 1938 zwang sie, ihre Vor- und Familiennamen in »typisch jüdische« Namen zu ändern. Jüdisches Vermögen musste nun angemeldet werden, was die Gier vieler Partei- und Volksgenossen weckte. Sie bereicherten sich an den verbleibenden Objekten und konnten für einen Bruchteil des Werts jüdischen Besitz erwerben. Vor allem aber griff der NS-Staat zu, der 1938 aufgrund seiner Rüstungspolitik in wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Der Staat verdiente nicht nur an den »Arisierungen« mit, sondern erhob von Juden, die aufgrund des Verfolgungsdrucks auswanderten, zusätzlich eine »Reichsfluchtsteuer« und andere Zwangsabgaben. Inmitten der dramatischen politischen Krisen des Jahres verhängte Himmler Ende Oktober 1938 ein Aufenthaltsverbot für polnische nische Juden und zwang sie, innerhalb von drei Tagen das Deutsche Reich zu verlassen. Da die polnischen Behörden ihnen die Aufnahme verweigerten, irrten mehr als 10.000 Menschen im Niemandsland zwischen den Grenzen herum.

Die Nachricht von ihrem Schicksal trieb den jungen Herschel Grynszpan zu einer Verzweiflungstat: Sein Attentat auf den deutschen Botschaftsangehörigen Ernst vom Rath in Paris am 7. November löste eine reichsweite Pogromaktion durch SA-Trupps aus, die am Abend des 9. November ihre Chance sahen, ihren Machtanspruch zu demonstrieren. Mit beispielloser Brutalität zerstörten sie rund 7500 Geschäfte, steckten 191 Synagogen in Brand und töteten mehr als 90 jüdische Bürger. Mehr als 20.000 männliche jüdische Bürger, die als vermögend galten, wurden festgenommen und in Konzentrationslager verschleppt. Sie wurden erst dann freigelassen, wenn sie sich zur Emigration bereit erklärten.

Die Exzesse von Gewalt und Demütigungen, die sich in aller Öffentlichkeit abspielten, setzten sich auch am 10. November, dem Tag nach der »Reichspogromnacht« oder »Kristallnacht«, wie sie verharmlosend genannt wurde, unter großer öffentlicher Beteiligung fort. Was die NS-Führung unter Federführung von Hermann Göring zwei Tage später bürokratisch umsetzte, war hingegen von Zynismus und finanzieller Bereicherung bestimmt und lief auf eine umfassende Enteignung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung hinaus. Die deutschen Juden hatten für das Pogrom eine »Sühneleistung« von einer Milliarde Reichsmark aufzubringen und alle Schäden selbst zu bezahlen. Sogar ihre

Versicherungsansprüche mussten sie an den Staat abtreten.

Die Zukunft derer, die nicht emigrieren konnten, weil sie die Kosten dafür nicht aufbringen konnten, hatte Göring schon am 12. November angedroht: Im Fall eines künftigen »außenpolitischen Konfliktes« käme es zur Abrechnung mit den Juden. Hitler wurde in einer Reichstagsrede Ende Januar 1939 noch deutlicher: Wenn es zum Krieg käme, wäre das Ergebnis nicht die »Bolschewisierung der Erde«, sondern die »Vernichtung der jüdischen Rasse«.

GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT

Dass das NS-Regime bis zum Vorabend des Zweiten Weltkriegs zunehmend auf eine breite Zustimmung in der deutschen Gesellschaft, auf die Bereitschaft zum Mitmachen oder zur Hinnahme, stieß, hatte mehrere Gründe: Neben voyeuristischer Lust an Terror und Verfolgung spielte auch die erhoffte oder auch tatsächliche Erfüllung von materiellen und sozialen Erwartungen eine Rolle, das Spekulieren auf Arbeit und Brot, auf Bereicherung, Anerkennung und Aufstieg. Sie wurden von der Propaganda und den Inszenierungen des »Führerkultes« immer wieder genährt und flankiert sowie in Aktionen der Massenmobilisierung, von den Feiern des 1. Mai über die Sammelaktionen des Winterhilfswerkes bis zu den Freizeitangeboten der NS-Organisation »Kraft durch Freude« erfahrbar gemacht. Hinzu kam eine plebiszitäre Sensibilität des Regimes, das seinen »Volksgenossen« nichts zumutete, was deren Loyalität und Stillhaltebereitschaft hätte gefährden können und was sich nicht propagandistisch rechtfertigen ließ.

»Volksgemeinschaft« im »Dritten Reich«

Leitmotiv der sozialen Erwartungen der Bevölkerung und der Verheißungen des Regimes war die Parole von der »Volksgemeinschaft«, die eine klassenübergreifende Politik und Integration der Aufstiegs- und Leistungswilligen versprach und in der Figur des charismatischen Führers ihren Bezugspunkt hatte. Zu den charakteristischen Merkmalen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsideologie gehörte aber auch die Ausgrenzung und Vernichtung von politisch-ideologischen Feinden und »Gemeinschaftsfremden«. Das betraf neben der Verfolgung von Kommunisten und Sozialdemokraten vor allem die Juden, aber auch die geistig Behinderten und die Kriminellen, deren Registrierung und Sterilisation schon von den Verfechtern einer »Rassenhygiene«

in der Weimarer Republik aus medizinischen wie aus ökonomischen Gründen empfohlen worden war.

Den ersten Schritt zur Umsetzung solcher »rassenhygienischen« Forderungen hatte das NS-Regime bereits im Juli 1933 mit dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vorgenommen. Bis zum Kriegsbeginn 1939 ließen die neu eingerichteten »Erbgesundheitsgerichte« etwa 300.000 Menschen zwangsweise sterilisieren; über 100.000 geistig Behinderte wurden durch das »Euthanasie«- Programm ermordet. Ab 1937 wurden aus ähnlichen kriminalbiologischen Motiven im Sinn einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« sogenannte Berufs-, Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt; dasselbe Schicksal ereilte auch Homosexuelle, deren Verfolgung Himmler ebenfalls 1937 angekündigt hatte. Die Kategorien an »Gemeinschaftsfremden« und »Asozialen« nahmen ständig zu: Ab 1938 wurden »Arbeitsscheue« und »Zigeuner« verhaftet und zur Arbeit in Konzentrationslager gezwungen.

Die nationalsozialistischen Lagerwelten waren die Gegenbilder zu dem Propagandaideal einer »rassereinen« und »erbbiologisch« gesunden und politisch geschlossenen deutschen Volksgemeinschaft. Der Erziehung zur »Volksgemeinschaft« diente ein ganzes System von Arbeitsdienstlagern und HJ-Lagern, aber auch von Ausleseschulen, wie etwa den Adolf-Hitler-Schulen oder den NS-Ordensburgen, in denen die künftige NS-Elite herangezogen werden sollte. In diesen Lagern sollte eine formierte soziale Ordnung vorgelebt werden, in der Körpererziehung, Disziplin und Kameradschaft, nicht aber Bildung und individuelle Urteilsbildung im Vordergrund standen.

Dass die neue Gemeinschaft, wie sie auch bei den zahlreichen Feiern – von den Reichsparteitagen bis hin zu Totenehrungen und Sonnenwendfeiern – propagiert wurde, konfessionelle, regionale und berufliche Unterschiede symbolisch einebnen und durch Gesinnung überwölben sollte, war die populäre Seite der Volksgemeinschaftsideologie. Der gewaltig aufgeblähte NS-Parteiapparat bot überdies Aufstieg und soziale Anerkennung: 1937 betrug die Anzahl der Politischen Leiter rund 700.000, im Krieg gehörten rund zwei Millionen zum nationalsozialistischen Führungskorps, vom Gauleiter bis zum Ortsgruppenleiter und dem Blockwart, der seine Nachbarn bespitzelte. Diese Posten brachten für ihre Inhaber viele Vergünstigungen, für die Gesellschaft entwickelte sich ein intensives Kontrollsystem. Neue Uniformen sowie neue Namen für traditionelle Sozialbeziehungen und eine Palette von Einrichtungen und Veranstaltungen – vom Kameradschaftshaus bis zum Betriebsabend – sollten eine gefühlte

Gleichheit herstellen; tatsächlich blieben aber die sozialen Hierarchien erhalten.

»DEUTSCHE ARBEITSFRONT«

Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften am 10. Mai 1933 gegründet, wurde die »Deutsche Arbeitsfront« (DAF) mit ca. 23 Millionen Mitgliedern (1938) zur größten NS-Massenorganisation. Sie sollte als linientreuer Ersatz für Gewerkschaften und sonstige Verbände der Arbeiterschaft fungieren. Ihr Reichsleiter Robert Ley versuchte mit seinem Organisationsimperium in alle Felder der Sozial- und Wirtschaftspolitik einzudringen.

Arbeiter und Arbeitswelt

Besondere propagandistische und sozialpolitische Aufmerksamkeit galt der Millionenschaft der Arbeiter. Nachdem man 1933 neben der SPD und der KPD auch die Gewerkschaften zerschlagen und Arbeiter und Angestellte in die »Deutsche Arbeitsfront« (DAF) gezwungen hatte, versuchte das Regime die politische Entmündigung der Arbeiter mit sozialpolitischen Verlockungen, aber vor allen mit Erfolgen auf dem Arbeitsmarkt und eine aufsteigende Lohnentwicklung zu kompensieren, die sich positiv von den Weimarer Krisenjahren 1930 bis 1932 abhob. Im Unterschied zum stagnierenden Konsumgüterbereich füllten sich in den rüstungswirtschaftlich relevanten Betrieben die Lohntüten rascher und voller. Das kam einmal über die Steigerung der wöchentlichen Arbeitszeit zustande, später dann durch die Einführung von höheren Akkordlöhnen oder Zuschlägen, mit denen die Betriebe auf den Facharbeitermangel reagierten. Die Erfahrung eines gesicherten Arbeitsplatzes, die man in Deutschland seit vielen Jahren nicht mehr kannte, trug ganz entscheidend zur anfangs zögerlichen, aber später nachhaltigen Zustimmung oder Stillhaltebereitschaft der Arbeiterschaft bei. Die zusätzlichen sozialpolitischen Errungenschaften und Leistungen, die das Regime in Fortsetzung früherer Sozial- und Wohlfahrtspolitik teilweise weiterführte und ausbaute, flankierten diesen Stimmungsumschwung. Sozialpsychologisch wirkungsvoll war überdies die Einführung eines bezahlten Mindesturlaubs von sechs Tagen; die NS-Freizeitorganisation »Kraft durch Freude« bot

erschwingliche Ferienreisen für alle an.



Der Erwerb eines »Volkswagens«, mit dem die NS-Führung die Automobilisierung der Massen anstrebte, war an ein Sparsystem gekoppelt. Für die industrielle Herstellung des Autos wurden 1938 eine Fabrik und eine Stadt nahe Fallersleben neu gegründet – das heutige Wolfsburg.

»REICHSARBEITSDIENST«

Das Gesetz zur Arbeitspflicht vom 26. Juni 1935 verpflichtete männliche Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren zur Ableistung eines halbjährigen Arbeitsdienstes, ab Kriegsbeginn galt dies auch für junge Frauen. Als »Ehrendienst am Volk« sollte der paramilitärisch organisierte »Reichsarbeitsdienst« (RAD) mit Forst- und Wegebauten die Standesunterschiede symbolisch abbauen. Bereits 1938 war das »Pflichtjahr« in der Land- und Hauswirtschaft für alle Frauen unter 25 Jahren eingeführt worden; es stand zum Teil in Konkurrenz zum RAD.

Möglich wurden die Verbesserungen der Lohn- und Einkommensentwicklung dank wirtschaftlichem Aufschwung und einer kurzen Phase der Hochkonjunktur, die aber vor allem durch eine einseitige und völlig überhitzte Aufrüstungspolitik hervorgerufen wurde. Sichtbares Zeichen war ein kräftiger Rückgang der Arbeitslosigkeit, 1937/1938 kam es in bestimmten Bereichen sogar zu einem Mangel an Facharbeitern. Deutliche Engpässe bei der Rohstoff- und Devisenbeschaffung beantwortete das Regime bereits 1936 nicht etwa mit der Drosselung der Rüstungsaufträge, sondern mit der Einrichtung der Vierjahresplan-Behörde als Instrument einer dirigistischen Bewirtschaftung und Kommandowirtschaft in den rüstungswirtschaftlich und für die Produktion von Ersatzrohstoffen relevanten Bereichen. Ziel dieser Autarkiepolitik war eine weitgehende Unabhängigkeit bei der Gewinnung von Rohstoffen für die Industrie. Mit dem propagandistisch wirksamen Versprechen von subventionierten und daher preiswerten »Volksprodukten« (etwa dem »Volksempfänger«, der zur Verbreitung von Rundfunkgeräten beitrug, oder dem »Volkswagen«, der allerdings nie an die Volkswagensparer, sondern ausschließlich an die Wehrmacht in der militärischen Variante des »Kübelwagens« ausgeliefert wurde) hoffte man, Kaufkraft abschöpfen und die Unzufriedenheit über immer wieder auftretende Versorgungsengpässe in Grenzen halten zu können.

Der Aufschwung erreichte längst nicht alle Branchen und Regionen, wie auch die Gesellschaftspolitik Gewinner und Verlierer erzeugte. Die einseitige Rüstungspolitik schuf neue Ungleichheiten. Einen deutlichen Aufschwung erlebten als Folge der Aufrüstung industrielle Zentren im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland, wo die Montan- und die Metall verarbeitende Industrie sowie der Fahrzeug- und der Flugzeugbau, daneben die chemische Industrie deutliche Wachstumsraten erlebten; dort wurden neue Fabriken und Produktionsanlagen errichtet, neue Technologien für die Herstellung von Kautschuk und synthetischen Treibstoffen entwickelt, aber auch neue Arbeiterwohnsiedlungen gebaut. Dies veränderte das Gesicht vieler Städte und Landschaften und trieb die industrielle Modernisierung auch noch während des Krieges voran. Es führte auch zu wirtschaftlichen und sozialen Verschiebungen, die dem statischmittelständisch geprägten Gesellschaftsbild vieler NS-Ideologen und Anhänger widersprachen, aber angesichts der Priorität, die die Rüstung besaß, unvermeidlich waren. Profiteure des Rüstungsboom waren selbstverständlich auch die Unternehmer, auch wenn sie die Autonomie des wirtschaftlichen Handelns an die NS-Kommandowirtschaft verloren. Verlierer waren hingegen die Landwirtschaft und der alte Mittelstand in Handwerk, Handel und Kleingewerbe.

Frauen und Jugend unter dem Hakenkreuz

Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Lage der Frauen klafften mit zunehmender industrie- und rüstungswirtschaftlicher Mobilisierung Ideologie und Wirklichkeit auseinander. Die NS-Frauenideologie folgte traditionellen patriarchalischen und antiemanzipatorischen Rollenbildern, erweiterte diese aber um rassistische und erbbiologische Komponenten. Ehe und Familie wurden als »Keimzelle der Volksgemeinschaft« gefeiert. Zugleich bot jedoch die nationalsozialistische Propaganda und Mobilisierung Frauen außerhäusliche Handlungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen in den zahlreichen NS-Frauenorganisationen. Wie wenig man jedoch in modernen Gesellschaften allgemeine Trends aufhalten konnte, mussten die Nationalsozialisten auch in ihrer Familien- und Geburtenpolitik erfahren. Trotz verschiedener staatlicher Fördermaßnahmen wie Kindergeld und Ehestandsdarlehen ließ sich die Entwicklung zur Kleinfamilie mit zwei Kindern nicht aufhalten. Auch die Anzahl der erwerbstätigen Frauen im »Dritten Reich« nahm allen ideologischen Postulaten zum Trotz nicht ab: 1933 standen 11,6 Millionen Frauen in einem Arbeitsverhältnis, 1939 waren sogar 14,6 Millionen erwerbstätig – das entsprach 52 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 60 Jahren, mehr als zur selben Zeit in den USA oder Großbritannien. Die Erwerbsquote von ledigen Frauen war beträchtlich höher als von verheirateten Frauen; Arbeiterfrauen waren sehr viel häufiger erwerbstätig als Frauen aus dem Bürgertum. Der dramatische Arbeitskräftemangel während des Krieges änderte hingegen wenig an dieser Quote: Hitler verhinderte aus ideologischen Gründen eine verstärkte Einbeziehung von Frauen in die Rüstungsproduktion. Stattdessen stopfte man die Löcher im Arbeitsmarkt – trotz aller rassenideologischen Bedenken – mit der millionenfachen Rekrutierung ausländischer Zwangsarbeiter.

Jugendliche lebten nach 1933 in einem Spannungsfeld zwischen scheinbarer Befreiung und wachsender Reglementierung. Zwar wurde der Generationenkrieg, den die NS-Propagandisten vor 1933 verkündet hatten, nach 1933 abgeblasen; aber Jugendpathos und stete Mobilisierung bestimmten nach wie vor die Selbstdarstellung des Regimes. Immer wieder wurden jugendliche Begeisterungsfähigkeit und Aggressivität freigesetzt, gleichzeitig aber gelenkt und manipuliert. Die Gleichschaltung vieler Jugendverbände der Weimarer Republik und die mit Verlockung und Zwang betriebenen Mobilisierungskampagnen der Jugendführung ließen die Organisationen von »Hitler-Jugend« (HJ) und »Bund Deutscher Mädel« (BDM), die ab 1936 auch offiziell als Staatsjugend fungierten,

gewaltig anschwellen. Bis Ende 1934 waren 3,4 Millionen neuer Mitglieder aufgenommen worden, 1939 waren es 8,7 Millionen; sie schlossen sich anfangs mehr aus Einsatzwillen und Begeisterung an, aber bald immer häufiger infolge Einschüchterung, Anpassungsdruck und Zwang. Als der dumpfe Drill und die ideologische Indoktrination zunahmen, versuchten Eltern, ihre Kinder zu schützen, und Jugendliche, sich diesem Zwang zu entziehen, indem sie möglichst selten zu den HJ-Heimabenden gingen.



Als wirkungsvolles Massenmedium nutzten die NS-Machthaber den in den 1930er- Jahren noch neuen Rundfunk. Der einfach konstruierte »Volksempfänger« war das einzige der »Volksprodukte«, das in hoher Stückzahl hergestellt wurde. Das Abhören von »Feindsendern« wurde bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs unter Todesstrafe gestellt.

PROPAGANDA UND POLITISCHER KULT

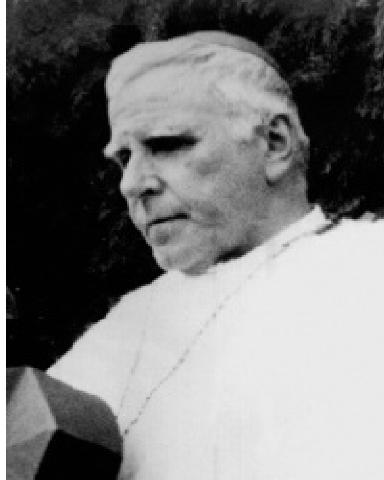
Der unbestreitbare Erfolg der nationalsozialistischen Propaganda lag nicht nur in ihrem Gespür für die Rolle moderner Medien und die Faszination von Masseninszenierungen begründet, sondern auch in ihrer Anpassung an die Bedürfnisse und sozialen Erwartungen der deutschen Gesellschaft. Die NS-Agitatoren besaßen die Fähigkeit, auch bescheidene gesellschaftspolitische Erfolge als ersten Schritt zu einer viel weiter gehenden Entwicklung zu verkaufen und die Zukunft für sich zu reklamieren. Zu der schon erwähnten plebiszitären Sensibilität des Regimes gehörte überdies die Fähigkeit, die Möglichkeiten und Formen symbolischer politischer Kommunikation zu nutzen und die Magie der vielen Zeichen und Rituale in einem machtgeschützten Raum zu entfalten, ohne

sich vor Kritik und politischer Satire fürchten zu müssen. Denn deren Repräsentanten, die selbstverständlich zu einer freien, demokratisch-pluralistischen Gesellschaft dazugehörten, hatte man bereits 1933 weitgehend ausgeschaltet.



Vor 100.000 Zuschauern eröffnete Adolf Hitler am 1. August 1938 im neu erbauten Olympiastadion in Berlin die XI. Olympischen Sommerspiele. Den Nationalsozialisten gelang es, die Wettkämpfe als gigantische Propagandaschau zu inszenieren, die das internationale Ansehen Deutschlands zumindest vorübergehend hob.

CLEMENS AUGUST GRAF VON GALEN



War von 1933 bis 1946 Bischof von Münster

Weitete in mehreren Kanzelpredigten seine Kritik an der Verfolgung von katholischen Priestern, Organisationen und Glaubensvollzügen zur offenen Fundamentalkritik am Regime aus

Wurde vor allem durch sein Eintreten gegen die Euthanasiepolitik des NS-Regimes bekannt

---

Mit der Machtübernahme 1933 war den Nationalsozialisten nicht nur schrittweise die Kontrolle und Verfügung über fast alle Medien in die Hände gefallen, sie hatten unter der Federführung des neuen Propagandaministers Joseph Goebbels überdies ein ganzes Netzwerk eigener Propagandaeinrichtungen aufgebaut, das von der Hauptstadt bis in die ferne Provinz reichte. Goebbels hatte rasch festgestellt, dass zu viel und zu eintönige Propaganda bald zu Ermüdung und Abstumpfung führen konnte. Darum ließ er in der Presselandschaft durchaus ein paar anspruchsvolle und leicht abweichende Farbtupfer zu, wie etwa die bürgerliche »Frankfurter Zeitung« oder als Eigenkreation die Zeitung »Das Reich«, die Raum für einen anspruchsvollen Journalismus bot. Im Film vermied man allzu plumpe Politisierung, obwohl man die institutionellen Möglichkeiten zur Lenkung der Filmproduktion und -präsentation in Händen hatte (und diese während des Zweiten Weltkriegs auch verstärkt einsetzte). In der bildenden Kunst konzentrierte sich das Regime auf die Verfolgung und das Verbot von »entarteter Kunst«, d. h. von Werken der Moderne. Die »offizielle« nationalsozialistische Kunst, die nicht über den gängigen Traditionalismus der Genre- und Aktmalerei hinauskam, wurde auf den zwischen 1937 und 1944

alljährlich gezeigten Schauen »Große Deutsche Kunstausstellung« in München präsentiert.

Mit der Lenkung und Instrumentalisierung von Rundfunk und Film knüpften die Nationalsozialisten an die moderne Massenkultur an und setzten die neuesten technischen Entwicklungen für ihre Zwecke ein. Sie waren damit ganz Teilhaber und Nutznießer der Moderne, so wenig sie auch darauf verzichten wollten, den traditionellen Kulturbetrieb, d. h. Literatur, Musik und Theater, zu durchdringen und ihren Herrschaftstechniken von Verlockung und Zwang unterzuordnen. Ein Stück kultureller Autonomie blieb dem bürgerlichen Kulturbetrieb bis zum Kriegsbeginn bewahrt; die neuen Machthaber beschränkten sich vor allem auf personelle Säuberungen und profitierten von einer breiten Selbstanpassung der Künstler. In der »Hochkultur« verzichtete Goebbels auf stärkere politische Eingriffe, auch weil er um die begrenzten Möglichkeiten einer spezifisch nationalsozialistischen Ästhetik und Kultur wusste.

Diese kam sehr viel stärker und eigentümlicher im nationalsozialistischen Feierstil und in dem davon bestimmten Festkalender zum Ausdruck. Darin fanden sich sowohl Elemente einer pseudoreligiösen Liturgie als auch solche einer technisch aufwendigen Masseninszenierung und Kulissenwelt, die auch vor Anleihen aus Film und Operette nicht zurückschreckte.

Vor allem mit der massenhaften, in die Provinz reichenden Reproduktion der offiziellen Feste und Feiern, die in Nürnberg, München oder Berlin stattfanden, konnten ein Stück pseudodemokratischer Partizipation geschaffen und der schöne Schein der sakralisierten Führerherrschaft überall hingetragen werden. Gleichwohl stieß diese Massenmobilisierung immer wieder an ihre Grenzen: Der christliche Festkalender ließ sich durch den nationalsozialistischen Festkalender, auch wenn man für dessen Propagierung ein eigenes Amt schuf, nicht verdrängen.

KIRCHEN IM NATIONALSOZIALISMUS

Das Verhältnis der christlichen Kirchen zum Nationalsozialismus war von Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen gekennzeichnet. Hatte der Heilige Stuhl vor 1933 den Priestern noch die Mitgliedschaft in der NSDAP verboten, so schloss er mit dem Konkordat vom 20. Juli 1933 einen Vertrag mit der NS-Regierung, der der Kirche und ihren Organisationen einen Freiraum sicherte, dafür aber ihren Priestern jegliche parteipolitische Betätigung untersagte. Damit vollzog der Vatikan nach, was sich im Kirchenvolk schon abzeichnete: Auch das

katholische Milieu öffnete sich erkennbar dem NS-Regime und seinem »Führer« gegenüber.

Anders stellte sich das Verhalten der evangelischen Landeskirchen und der protestantischen Wähler dar. Sie waren schon viel früher in Scharen zur Hitlerbewegung übergelaufen und auch Pfarrer hatten für sie geworben. Überdies verschärfte der Ansturm des Nationalsozialismus noch die tiefen kirchlichen Spannungen und Spaltungen innerhalb des Protestantismus, der sich nun von einer nationalsozialistischen kirchlichen Fraktion, den Deutschen Christen, und deren Machtanspruch auf die Kirchenleitung in seiner Autonomie bedroht sah.

DIETRIOH BONHOEFFER



War evangelischer Theologe und Studentenpfarrer in Berlin

Wurde bald zu einem der führenden Köpfe des kirchlichen Widerstandes gegen das NS-Regime

Engagierte sich im Kirchenkampf innerhalb des Protestantismus gegen die Deutschen Christen

Wurde 1943 von der Gestapo verhaftet und 1945 im KZ Flossenbürg auf ausdrücklichen Befehl Hitlers gehängt

Dagegen hatte sich als interne kirchliche Opposition die »Bekennende Kirche« herausgebildet. Sie reagierte mit theologischen und innerkirchlichen

Begründungen, ähnlich wie die katholischen Kirchenführer, auf die ideologischen Herausforderungen durch den Nationalsozialismus. Ihr Widerstand richtete sich gegen den weltanschaulichen Totalitätsanspruch, wie ihn der Chefideologe der NSDAP, Alfred Rosenberg, vertrat.

Der Kampf gegen das nationalsozialistische »Neuheidentum« und die permanenten Versuche der NSDAP, auch die kirchlichen Jugendorganisationen – trotz des Schutzes der katholischen Verbände durch das Konkordat – »gleichzuschalten«, blieben für beide Kirchen eine permanente Herausforderung, auch nachdem die NS-Führung 1934 den Kirchenkampf vorübergehend eingestellt hatte. Widerspruch gegen den Nationalsozialismus erhoben in beiden Kirchen nur einzelne Priester und Kirchenführer; vor allem entzündete sich ihr offener Protest, wie im Fall des Bischofs Clemens August Graf von Galen aus Münster, wenn es um religiöse Kernfragen und um die Verteidigung der Menschenwürde etwa gegen die Euthanasie- und Rassenpolitik des NS-Regimes ging.

CLAUS SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG



Führte am 20. Juli 1944 ein missglücktes Attentat auf Adolf Hitler durch

Wurde nach dem Scheitern des anschließenden Staatsstreichs am Abend des 20. Juli standrechtlich erschossen

---

Der Widerstand gegen das NS-Regime war weder politisch noch programmatisch einheitlich. Er spiegelte vielmehr die tiefen Spaltungen innerhalb der deutschen Gesellschaft und Politik und entfaltete sich nur stufenweise, ohne je eine einheitliche Organisation und eine breitere Basis in der Gesellschaft zu erlangen. Auch machte die wachsende totalitäre Durchherrschung, zusammen mit der gesellschaftlich verbreiteten Bereitschaft zum Mitmachen oder zur Denunziation, organisierten Widerstand immer schwieriger – während des Zweiten Weltkriegs entschlossen sich nur noch einzelne Funktionsträger aus verschiedenen Institutionen zum aktiven Widerstand, da sie noch über ein eigenes gefestigtes Weltbild verfügten und ein Stück weit ihren Handlungsspielraum hatten erhalten können. Wichtig für ihre widersetzliche Haltung war, dass sie sich gegenseitig vertrauen konnten, weil sie meist demselben sozialen Milieu entstammten.



Mit der Absicht, Hitler zu töten, zündete Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg am 20. Juli 1944 eine Bombe in Hitlers Hauptquartier »Wolfsschanze« in Ostpreußen. Der Diktator wurde aber nur leicht verletzt, der Militärputsch gegen ihn (»Operation Walküre«) scheiterte daraufhin.

Das galt in besonderer Weise für den militärisch-konservativen Widerstand,

der schließlich auch informelle Bündnisse mit einzelnen Kirchenleuten und Zivilisten aus den Resten der Arbeiterbewegung und den bürgerlichen Parteien einging und – wie die Koalitionsbewegung des 20. Juli 1944 – Möglichkeiten militärischer Einrichtungen für ihre Widerstandspläne und -handlungen nutzte. Allerdings fanden die Militärs erst relativ spät, teilweise ab 1938, teilweise aber erst 1940 bzw. 1942/1943, zum Widerstand gegen Hitler, nachdem sie mehrheitlich diesen vorher unterstützt hatten. Für sie bedeutete Widerstand einen erheblichen Lernprozess.

Zum Widerstand geradezu herausgefordert waren hingegen die Angehörigen kommunistischer und sozialdemokratischer Parteien und Bewegungen, da sie ab 1933 zu den frühen Verfolgten und Opfern des Regimes gehörten. Anfangs entschlossen sich zu Tausenden Arbeiter zur offenen Opposition; nach deren Zerschlagung 1934/1935 setzten einige Gruppen, wenn sie nicht emigrierten oder sich auf das Aufrechterhalten ihrer Netzwerke beschränkten, wie die »Rote Kapelle« immer wieder die aktive Opposition fort und riskierten dafür Verfolgung, Denunziation durch die Nachbarn und Verhaftung durch die Gestapo. Auch für sie gab es einen Lernprozess, mussten sie doch die inneren Spannungen und das tiefe Misstrauen zwischen KPD und SPD überwinden und später auch den Weg zum Bündnis mit konservativen Kräften finden. In völliger Isolierung und ganz allein auf sich gestellt, aber mit großer Konsequenz und ungeheurem Mut leisteten hingegen Arbeiter wie Georg Elser aktiven Widerstand und griffen zum Mittel des Attentats, dem einzigen Mittel, das noch blieb. Ihre Hoffnung auf eine breite Mobilisierung und Aufklärung setzten hingegen die Münchner Studenten der »Weißen Rose«, die in ihren Flugblättern den menschenverachtenden Charakter des Nationalsozialismus hellsichtig anprangerten. Zur Suche nach Bündnispartnern kamen sie nicht mehr.

WEHRMACHT IM NS-STAAT

Die frühe Ankündigung Hitlers, seine Politik ganz auf die »Wiederwehrhaftmachung« des Deutschen Reiches ausrichten zu wollen, stieß bei der Reichswehr von Anfang an auf Zustimmung; sie weckte bei Offizieren und Soldaten die Hoffnung auf Sicherung von gesellschaftlichem Rang und Anerkennung, die sie in der Weimarer Republik bedroht sahen, sowie auf neue Karrieremöglichkeiten infolge des Aufbaues einer starken und vergrößerten Armee. Hitler schmeichelte den Militärs, indem er immer wieder die Wehrmacht als die zweite Säule im »Dritten Reich« neben der Partei bezeichnete. Spätestens

1938 mussten die Hellsichtigen unter den Offizieren erkennen, dass sie diese autonome Machtstellung, nicht ohne eigenes Zutun und ohne eigene Kollaborationsbereitschaft, längst verloren hatten und sich vor allem im Krieg immer mehr in das NS-Unrechtssystem verstrickten, was allerdings nur wenige von ihnen in die Opposition und den aktiven Widerstand trieb.

Für die überwiegende Mehrheit bedeutete diese Rüstungspolitik neue Waffen, neue Betätigungsmöglichkeiten und raschen Aufstieg. Mit der Erweiterung der Wehrmacht im Zuge von Aufrüstung und personellem Ausbau veränderte sich auch ihr sozial-moralisches Profil. Aus einem traditionellen Elitenverband wurde mit der Rekrutierung junger Soldaten ein nationalsozialistisches »Volksheer«, dessen Offiziere aus sozialen Schichten stammten, die früher als »nicht offiziersfähig« gegolten hatten und die noch stärker vom Nationalsozialismus überzeugt waren als die älteren Offiziere. Mit dem Diktum »Hitler ja – die Partei nein« gab man sich lange der Illusion hin, trotz der Integration in den NS-Staat ein Stück Autonomie bewahrt zu haben, wobei man die Funktionsweise des »Führermythos« übersah. Denn der machte – in seiner Verbindung von Zustimmungsbereitschaft und »Gleichschaltung« – Heer, Luftwaffe und Marine zu Instrumenten der nationalsozialistischen Außen- und Kriegspolitik und teilweise auch zu willigen Helfern der NS-Eroberungs- und Verfolgungspolitik.

HANS UND SOPHIE SCHOLL





Waren ein Geschwisterpaar aus Hohenlohe, die in München studierten

---

Zählten 1942 zu den Gründern der Widerstandsgruppe »Weiße Rose«

Verteilten Flugblätter, in denen zum Sturz der NS-Diktatur aufgerufen wurde

---

Wurden am 18. Februar 1943 in der Münchner Universität verhaftet und vier Tage später im Gefängnis Stadelheim hingerichtet

AUSSENPOLITIK DES NATIONALSOZIALISMUS

Der Wille zum Krieg und zur Eroberung von »Lebensraum im Osten« bestimmte von Anfang an das Denken und die Außen- wie Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus. Die Fehleinschätzungen, die lange Zeit die Wahrnehmung des eigentlichen Charakters der nationalsozialistischen Politik im In- und im Ausland verstellten, waren Folge der propagandistischen Verschleierung der tatsächlichen Ziele ihrer Außenpolitik. Diese wurde lange als bloße Revisionsmaßnahme dargestellt: Hitler gab vor, vor allem die Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrags und die deutschen Gebietsverluste von 1919 aufheben zu wollen. Die nationalsozialistische Verheißung auf Wiederherstellung deutscher Größe und Wehrhaftigkeit fand die Zustimmung breiter Schichten der Gesellschaft und brachte vor allem die Wehrmacht dazu, ihr Heil im Bündnis mit Hitler zu suchen. Mithin waren auch in der NS-Außenpolitik, wie auch in anderen Politikfeldern, das Vertraute und das Unvorstellbare ineinander verzahnt. Denn Hitlers Denken und das seiner Führungsclique kreiste um Politikmuster und Zielvorstellungen, die auf eine rassistische Eroberungs- und Lebensraumpolitik ausgerichtet waren, damit weit über die nationalen Revisionsziele hinausgingen und die Grundlagen europäischer Mächtepolitik infrage stellten.



Ziel der nationalsozialistischen Außenpolitik war es von Beginn an, einen Krieg um »Lebensraum im Osten« zu entfesseln. Im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs marschierten deutsche Truppen in das entmilitarisierte Rheinland (1936), nach Österreich (1938), in das Sudetenland (1938) und die Tschechoslowakei (1939) ein.

In den ersten beiden Jahren nach 1933 war Hitler, der auch in der Außenpolitik des NS-Staats recht bald zur bestimmenden Größe wurde, auf die Absicherung und Verschleierung der forcierten Aufrüstung bedacht. Intern hatte er jedoch schon am 3. Februar 1933 vor führenden Reichswehrgenerälen seine eigentlichen Ziele der Eroberung von Lebensraum und »Germanisierung« im Osten angedeutet. Der überraschende deutsch-polnische Nichtangriffspakt im Januar 1934 war der Versuch, das autoritär regierte Polen vorübergehend als Partner zu gewinnen und das nationalsozialistische Deutschland als friedfertig und verhandlungsbereit darzustellen. Der Austritt aus dem Völkerbund im

Oktober 1933, mit dem alle völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aufgekündigt wurden, fand in einer Volksabstimmung breite Zustimmung. Diese fiel bei der Abstimmung im Saargebiet im Januar 1935 noch überzeugender aus und zeigte, dass selbst in einer freien Wahl die große Mehrheit der nationalen Einheit den Vorrang vor politischer Freiheit gab.

Nach diesem ersten revisionspolitischen Erfolg, der Hitler in den Schoß gefallen war, konnte er sich wachsender Zustimmung in der Bevölkerung sicher sein. Seine nächsten Schritte, die eine offene Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen des Versailler Vertrags und der Locarnoverträge bedeuteten, konnte er mit breiter innenpolitischer Absicherung und mit außenpolitischen Scheinbegründungen meist als Überraschungscoups durchführen. Zunächst verkündete das Regime am 16. März 1935 die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Wiederaufrüstung, die schon längst mehr oder weniger gut getarnt in Gang gesetzt worden war. Aus der »Reichswehr« wurde nun die »Wehrmacht« – eine semantische Veränderung, die dem Anspruch auf nationale Souveränität entsprach und einen Wandel in der Außen- und Rüstungspolitik andeutete. Trotz einiger diplomatischer Proteste war vor allem Großbritannien bereit, diese Revision des Versailler Vertrags hinzunehmen, und schloss als Signal des Einverständnisses im Juni ein Flottenabkommen mit dem Deutschen Reich ab, auch um dessen weiteren Revisionsdrang einzudämmen. Für Hitler bedeutete das Abkommen mit dem Wunschpartner England, der sich danach jedoch seinem Werben verweigerte, das Ende der internationalen Isolierung Deutschlands.

Der nächste Schritt, der sich wieder im Schatten einer internationalen Krise vollzog, in diesem Fall dem italienischen Einmarsch in Abessinien im Oktober 1935, war der vertragswidrige Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes im März 1936. Die Bevölkerung und die Wehrmachtsführung hatten dabei den Atem angehalten – nach dem erfolgreichen Coup feierten sie Hitler umso begeisterter. Zum propagandistischen Ritual gehörte neben der Zustimmung des Volkes in einer Scheinwahl mit der NSDAP als einziger Partei, die zum Triumph des »Führers« wurde, dessen anschließende Versicherung, dies sei der letzte Akt deutscher Revisionsforderungen gewesen. Den deutschen Friedenswillen konnte das Regime noch viel eindrucksvoller mit den Olympischen Spielen in Berlin im Sommer 1936 inszenieren. Was der Öffentlichkeit verborgen blieb, war die gleichzeitige Vorbereitung eines Kriegskurses für Wirtschaft und Wehrmacht, der hinter den Kulissen der friedlichen Spiele mit dem Vierjahresplan festgelegt wurde. Die deutsche Wirtschaft sollte in vier Jahren kriegsbereit, die Wehrmacht in vier

Jahren einsatzbereit sein. Die Wirtschaftspolitik wurde von Rentabilitätsprinzipien und einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik weggeführt und nur noch an rüstungswirtschaftlichen Erwägungen orientiert. Die deutsche Unterstützung für die italienische Aggression in Abessinien und für die gemeinsame Intervention der beiden faschistischen Mächte in den Spanischen Bürgerkrieg auf der Seite von Francisco Franco, ebenfalls im Sommer 1936, ließ sich Hitler von Benito Mussolini, der nun zu seinem Bündnispartner wurde, mit dessen Zurückhaltung bei künftigen Eingriffen in die Souveränität Österreichs vergüten. In einem deutsch-österreichischen Abkommen vom Juli 1936 erkannte Wien die deutsche Einmischung in die österreichische Innen- und Außenpolitik an, um nicht einmal zwei Jahre später im März 1938 ein »Opfer« der nationalsozialistischen Aggression zu werden; diese berief sich wieder auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und den nationalen Willen der Österreicher und löste zu beiden Seiten der Grenze eine Welle der nationalen Begeisterung aus. Hitler war auf einem ersten Höhepunkt seiner Popularität und Macht in Deutschland angelangt. Nun wuchs auch sein Selbstbewusstsein ins Grenzenlose. Seither sprach er immer wieder von der Vorsehung, die ihn leite, und von seiner Identität als »Führer« mit dem nationalen Willen der Deutschen. Er nahm immer weniger Rücksicht auf innen- und außenpolitische Hindernisse. Der Kriegskurs wurde immer deutlicher und ging 1938 in die Phase der offenen Aggression über.

»ACHSE BERLIN–ROM«

Nach der Annäherung des nationalsozialistischen Deutschland und des faschistischen Italien sprach der Diktator Benito Mussolini Anfang November 1936 von einer »Achse« zwischen Rom und Berlin. Obwohl es nach wie vor Interessenunterschiede zwischen den ungleichen Partnern gab, schlossen sie 1939 den »Stahlpakt« zur wechselseitigen militärischen Unterstützung, auch im Fall eines Angriffskrieges.

REVISIONSPOLITIK UND KRIEGSVORBEREITUNGEN

Seine Kriegsziele hatte Hitler selbstbewusst schon am 5. November 1937 vor der engsten militärischen Führung und dem deutschnationalen Außenminister

formuliert und damit zugleich die zweite und endgültige Stufe der Verselbstständigung seiner Macht deutlich gemacht. Nun gehe es um die »Gewinnung eines größeren Lebensraumes«, dazu werde man den Weg der Gewalt einschlagen müssen. Um die eigene militärische und rüstungswirtschaftliche Lage zu verbessern, müssten zunächst die »Tschechei« und dann Österreich niedergeworfen werden. Dabei komme es auch zu einer Verbesserung der Nahrungsgrundlage und zu einer zwangsweisen Emigration aus der »Tschechei« von zwei, aus Österreich von einer Million Menschen (gemeint waren Juden). Die anwesenden Repräsentanten des deutschnationalen Bündnispartners, Kriegsminister Werner von Blomberg, der Oberbefehlshaber des Heeres Werner von Fritsch und Außenminister Konstantin von Neurath, formulierten zwar noch ihre gut begründeten militär- und außenpolitischen Einwände gegen Hitlers Kriegspolitik. Doch Hitler zog daraus nur den Schluss, dass er sich von diesen Partnern trennen müsse – was bei nächster Gelegenheit im Februar 1938 auch geschah.



Mit dem Münchner Abkommen gelang es den Nationalsozialisten mit Unterstützung Italiens, gegenüber Frankreich und Großbritannien die Abtretung des Sudetenlandes an Deutschland durchzusetzen – der Frieden in Europa schien gerettet zu sein (Gruppenfoto nach Unterzeichnung des Vertrags, vorn von links nach rechts: Neville Chamberlain, Édouard Daladier, Adolf Hitler,

Benito Mussolini).

Nach dem »Anschluss« Österreichs, wo nach dem umjubelten Einmarsch deutscher Truppen am 12. März mit einem Schlag alle Gleichschaltungs- und Verfolgungsmaßnahmen nachvollzogen wurden, die sich bis dahin im Deutschen Reich durchgesetzt hatten, gab Hitler am 30. Mai 1938 die Weisung an die Wehrmacht, alle Vorbereitungen für eine militärische Aktion gegen die Tschechoslowakei zu treffen. Die Westmächte, vor allem Großbritannien, setzten alles daran, die internationale Krise, die Hitler erneut vom Zaun gebrochen hatte und die einen wichtigen Bündnispartner Londons in seiner nationalen Existenz bedrohte, auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Die britische Bereitschaft zu einer Appeasementpolitik (Beschwichtigungspolitik) beruhte auf einem rationalen Kalkül, das die eigene Schwäche bei der Rüstung, im Haushalt und in der innen- wie außenpolitischen Situation nüchtern einschätzte, das aber den Aggressions- und Eroberungswillen sowie die zunehmende Irrationalität der hitlerschen Politik deutlich unterschätzte.

Ergebnis dieser Versuche einer Konfliktregelung war das Münchner Abkommen über die Eingliederung des Sudetenlandes ins Deutsche Reich, das Neville Chamberlain für Großbritannien und Édouard Daladier für Frankreich am 29. September 1938 mit Mussolini und Hitler unterzeichneten. Das Abkommen trug aber nicht, wie der britische Premier gehofft hatte, dazu bei, den Frieden zu sichern, sondern missachtete im Gegenteil die territoriale Integrität des tschechischen Bündnispartners und Völkerbundmitglieds und förderte Hitlers Kriegskurs. Hitler war dennoch darüber verärgert, dass er nicht »seinen« Krieg bekam, sondern dass ihm die tschechische Beute, soweit sie sich wieder mit dem Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen begründen ließ, am Verhandlungstisch zugefallen war. Die deutsche Bevölkerung aber war – nach den Kriegsängsten, die sie in der Septemberkrise heimgesucht hatten – erleichtert und wieder begeistert über das politische Geschick ihres »Führers«. Der kündigte allerdings anschließend in einer Geheimrede am 10. November an, dass nun die »pazifistische Platte« abgespielt sei. Den Beweis seiner Gewalttätigkeit hatte das Regime gleichzeitig in der Pogromnacht des 9./10. November 1938 geliefert, als es den Krieg gegen eine eigene Minderheit eröffnet hatte.



Am 1. September 1939 reißen Soldaten der Wehrmacht an der deutsch-polnischen Grenze einen Schlagbaum nieder – mit dem Einmarsch in Polen begann der Zweite Weltkrieg, der allein das Ergebnis der verbrecherischen Politik Deutschlands war.

ÜBERFALL AUF POLEN

Dass nun Polen von Hitlers Eroberungswillen bedroht war, war offensichtlich. Doch noch benötigte Hitler Polen (und Ungarn) als stille Partner bei der endgültigen Zerschlagung der »Resttschechei«, die mit dem deutschen Einmarsch in Prag Mitte März 1939 besiegelt wurde. Dieser Gewaltakt, der das Deutsche Reich zur Hegemonialmacht in Südosteuropa machte, die deutsche Militärgrenze deutlich verkürzte, zugleich mit der Eroberung tschechischer Industrieanlagen erhebliche neue Ressourcen für die Rüstungsproduktion sicherte, ließ sich nicht mehr mit dem deutschen Selbstbestimmungsrecht bemänteln; der Einmarsch in Prag führte zur Ernüchterung der Appeaser und zur Beschleunigung britischer Rüstungsanstrengungen.

Am 11. April 1939 befahl Hitler der Wehrmachtsführung in einer geheimen Weisung, den Krieg gegen Polen vorzubereiten. Ende Mai legte er ihr seine Kriegsziele offen: »Es handelt sich für uns um Arrondierung des Lebensraumes im Osten und die Sicherstellung der Ernährung.« Polen müsse darum bei passender

Gelegenheit angegriffen werden. Da sich diese nicht so schnell einzustellen schien, wie der Diktator, der es mit seinem Krieg sehr eilig hatte, sich das wünschte, wählte er einen Umweg, der alle Welt überraschte.

HITLER-STALIN- PAKT

Am 23. August 1939 unterzeichneten die Außenminister des Deutschen Reiches, Joachim von Ribben- trop, und der Sowjetunion, Wjatscheslaw Molotow, auf Drängen Adolf Hitlers in Moskau im Beisein von Stalin einen Nichtangriffspakt. Dieser umfasste auch ein geheimes Zusatzprotokoll über die Aufteilung Polens und des Baltikums. Der Pakt erleichterte es Hitler, am 1. September 1939 den Krieg gegen Polen zu eröffnen.

Am 23. August schickte Hitler seinen eilfertigen Außenminister Joachim von Ribbentrop mit uneingeschränkter Vollmacht zum Abschluss eines Nichtangriffspaktes mit dem ideologischen Todfeind Sowjetunion nach Moskau. Der Pakt war in den Tagen und Wochen zuvor zwischen Berlin und Moskau sondiert und vorbereitet worden. In einem geheimen Zusatzprotokoll verständigte man sich auf die Zerschlagung und Aufteilung Polens. Hitler bekam damit den Weg frei für seinen nächsten militärischen Schlag, den Überfall auf Polen. Stalin, der Sorge hatte, in einem künftigen Krieg möglicherweise Angriffsziel der »kapitalistischen Mächte« in London, Paris und Berlin zu werden, lenkte damit, wie er offensichtlich meinte, erst einmal die deutsche Angriffsmaschinerie von der UdSSR ab und bekam als Gegenleistung für seinen Expansionsdrang nach Westen von Hitler mehr territoriale Zusagen, als sie der Westen, mit Rücksicht auf Polen, je hätte leisten können.

Die deutsche Angriffslokomotive stand einsatzbereit unter Dampf, Stalin erteilte indirekt das erhoffte Signal für den Angriff auf Polen. Den Befehlshabern der Wehrmacht gab Hitler am 22. August, als Ribbentrop noch unterwegs nach Moskau war, seine Vorstellungen über den künftigen Krieg deutlicher als bisher preis: Polen sei »in die Lage manövriert, die wir zum militärischen Erfolg brauchen«. Im Krieg gegen Polen gehe es nicht um Danzig, angesagt sei ein »brutales Vorgehen«, der Stärkere habe das Recht für sich.

Auch von der britischen Warnung, dass man nach wie vor seine Beistandsversprechen gegenüber Polen aufrechterhalte, ließ sich Hitler nicht

beeindrucken, auch nicht von der Tatsache, dass der Achsenpartner Mussolini am 25. August erklärte, dass Italien sich nicht vor 1942 imstande sehe, an der Seite Deutschlands in einen Krieg zu ziehen. Der Angriffstermin wurde daraufhin nur um wenige Tage verschoben.

Wie man auf diplomatische Verhandlungsofferten, auf die man zur Wahrung der angeblichen deutschen Verständigungsbereitschaft noch zum Schein eingehen wollte, reagieren würde, war schon eindeutig festgelegt und zeigte nur Hitlers Entschlossenheit zum Krieg: »30.08. – Polen in Berlin. 31.08. – Zerplatzen. 01.09. – Gewaltanwendung.« Auch die Mahnung seines Paladins Hermann Göring – »Wir wollen doch nicht Vabanque spielen« – hielt Hitler von dem Angriffsplan nicht ab. Seine Antwort legte seine politischen Maxime frei: »Ich habe in meinem Leben immer Vabanque gespielt.«

Am 1. September 1939 marschierte die Wehrmacht in Polen mit einer gewaltigen Streitmacht ein. Zwei Tage später erklärten Großbritannien und Frankreich dem Deutschen Reich den Krieg. Hitlers Hoffnung auf eine Isolierung Polens schien geplatzt zu sein, es drohte ein Zweifrontenkrieg im Osten wie im Westen.

Einen solchen glaubte Hitler, auch angesichts der nach wie vor fehlenden deutschen Tiefenrüstung, nur durch eine Serie von »Blitzkriegen« gewinnen zu können. Die deutsche Bevölkerung zeigte – anders als im Sommer 1914 – keine Kriegsbegeisterung. Man hörte bedrückt und fassungslos, dass Hitler Deutschland in den Krieg geführt hatte. Im Unterschied zu 1914 gab es auch keine Möglichkeit zur Diskussion über die Kriegsschuld; sie lag allein bei Hitler und seinem »Dritten Reich«.

DAS DEUTSCHE REICH IM ZWEITEN WELTKRIEG

Nach dem deutschen Überfall auf Polen erklärten Großbritannien und Frankreich am 3. September dem Deutschen Reich den Krieg; einige Tage später schlossen sich Kanada und die anderen britischen Dominions (die autonomen Staaten innerhalb des Commonwealth) an. Auch wenn der US-Kongress Präsident Franklin D. Roosevelt zunächst ein militärisches Engagement an der Seite der Westmächte verweigerte, ließ dieser keinen Zweifel daran, wo die Vereinigten Staaten standen. Die Haltung der »bewaffneten Neutralität« erlaubte es der amerikanischen Regierung, aufzurüsten und den »Kreuzzug« für die Demokratie vorzubereiten. Damit kündigte sich die globale Dimension an, die der Krieg sehr bald annehmen sollte. Japan erklärte sich zu diesem Zeitpunkt noch für neutral.

Für Hitler hieß dies strategisch, dass er das schmale Zeitfenster, das sich für seinen Krieg öffnete, nutzen musste, bis die gegnerischen Mächte aufgerüstet hatten und auf den Kriegsschauplätzen mit ihrer Übermacht eingreifen konnten. Für Hitler bedeutete der Krieg aber viel mehr: Krieg war für den Nationalsozialismus das ureigenste Element, im Krieg kam er gleichsam zu sich selbst. Die Kriegführung war darum eng mit der inneren Entwicklung der deutschen Politik und Gesellschaft verbunden, aber noch mehr mit der Rassen- und Lebensraumideologie des Nationalsozialismus. Darum zeichneten sich bereits in den ersten Monaten des Krieges in Polen die Grundzüge nationalsozialistischer Besatzungs- und Verfolgungspolitik ab – von der Verfolgung polnischer Juden bis hin zur Germanisierungspolitik und zum massenhaften Zwangsarbeitereinsatz.

»Blitzkriege« in Ost und West

Innerhalb weniger Wochen konnten die rüstungsmäßig überlegenen deutschen Truppen die polnische Armee vollständig besiegen. Erstmals wurden schwere Luftangriffe auf große Städte geflogen. Am 17. September 1939 besetzte die Sowjetunion den Ostteil Polens. Am 27. September kapitulierte Warschau, auch um die weitere Bombardierung der schon weithin zerstörten Stadt zu verhindern. Polen wurde unterworfen und geteilt, es wurde zum Experimentierfeld von ideologisch bestimmten Verfolgungs- und Vernichtungspraktiken. Frankreich und England verharrten hingegen noch in einem »Sitzkrieg«, nachdem sie ihr Versprechen, die polnische Souveränität zu garantieren, nicht hatten verwirklichen können.



Bis 1942 unterwarf die Wehrmacht große Teile Europas. Die besetzten Gebiete wurden wirtschaftlich ausgebeutet, Juden wurden in Gettos und Konzentrationslager deportiert. Die Wende im Krieg zugunsten der Alliierten erbrachten der Kriegseintritt der USA und die deutsche Niederlage bei Stalingrad.

Deutlicher in der Tradition europäischer militärischer Konflikte verlief 1940 der Westfeldzug, den ein Großteil der Wehrmachtsgeneräle vermeiden wollte. Denn sie befürchteten angesichts der begrenzten militärischen Ressourcen eine Wiederholung des Desasters des Ersten Weltkriegs. Hitler setzte sich, nachdem der Angriffstermin mehrfach verschoben worden war, mit einem unkonventionellen und risikoreichen Angriffsplan durch, dem »Sichelschnittplan«, den General Erich von Manstein entwickelt hatte: Er sah den massierten Einsatz von Panzer- und motorisierten Verbänden der Heeresgruppe A durch die unwegsamen Ardennen vor, die nicht in das französische

Befestigungssystem einbezogen waren, da sie bisher als natürliches Hindernis für motorisierte Verbände gegolten hatten. Gleichzeitig sollte die Heeresgruppe B Belgien und die Niederlande besetzen; nach Erreichen der Nordseeküste sollte die Hauptmasse der gegnerischen Verbände zwischen den beiden Heeresgruppen zerrieben werden. Das Tempo des Vormarsches, der am 10. Mai 1940 begann, und die Überraschung des Gegners, der überdies innenpolitisch und ökonomisch stark geschwächt war, führten zum raschen Erfolg der Wehrmacht. Die britisch-französische Kooperation zerbrach, als London versuchte, sein Expeditionskorps, das zusammen mit etwa 100.000 französischen Soldaten in Dünkirchen eingekesselt war, über den Ärmelkanal zu retten. In dieser Situation beschloss die umgebildete französische Regierung auf Intervention der Generäle Philippe Pétain und Maxime Weygand, am 17. Juni um Waffenstillstand nachzusuchen. Drei Tage zuvor waren deutsche Truppen in Paris eingezogen. Zwar ließ sich Hitler eine symbolische Revanche nicht entgehen und zwang die französische Waffenstillstandsdelegation zur Unterzeichnung in jenen Eisenbahnwagen, in dem im November 1918 die deutsche Delegation den Waffenstillstand des Ersten Weltkriegs hatte unterschreiben müssen. Gleichwohl fielen die deutschen Bedingungen von 1940 moderat aus, weil man verhindern wollte, dass die französische Flotte und die Kolonialtruppen sich auf die Seite Großbritanniens schlagen und gegen Deutschland weiterkämpfen. Der Norden Frankreichs und die Atlantikküste wurden unter deutsche Militärverwaltung gestellt, während die neue französische Regierung unter Marschall Pétain mit Sitz in Vichy die Verwaltung des unbesetzten Südens übernahm.

Hitler war auf dem Höhepunkt seiner Macht. Dass es nicht zur Wiederholung der Niederlage von 1918 gekommen und im Gegenteil der »Erbfeind« Frankreich in kürzester Zeit besiegt war, steigerte den Führermythos fast bis ins Unermessliche. Die Offiziere, deren Warnungen sich als falsch erwiesen hatten, verloren damit die letzte Bastion ihrer Eigenständigkeit, ihr militärisches Expertentum, und sie waren nun bereit, sich endgültig Hitlers Führung zu unterwerfen. In Wehrmachtskreisen ging die Rede vom »größten Feldherrn aller Zeiten« um. Es kennzeichnete jedoch die Politik des Nationalsozialismus, dass Hitler auch auf dem Höhepunkt seiner Macht nicht in der Lage war, die neue Hegemonialstellung auf dem europäischen Kontinent, die nach weiteren Feldzügen von 1940 und 1941 sowohl Dänemark und Norwegen wie den Balkan umfasste, politisch und strategisch zur eigenen Stabilisierung zu nutzen. Hitler dachte, während in Berlin und überall im Reich die Siegesglocken läuteten, bereits über die Fortsetzung des Kampfes gegen England nach, der nach seinen

imperialen Vorstellungen die notwendige Voraussetzung für seinen eigentlichen Krieg, den Lebensraumkrieg gegen die Sowjetunion, bilden sollte.

Doch die Eroberung Englands durch eine Landung von Bodentruppen erschien zu riskant. Stattdessen wollte die NS-Führung die Insel durch Luftangriffe zur Aufgabe zwingen. Anfang August 1940 begann die Luftschlacht um England, die zum ersten Mal die Grenzen der deutschen Rüstung zeigte. Man verfügte nicht über genügend Jagdflugzeuge, um die eigenen Bomber zu schützen, und diese besaßen eine zu geringe Reichweite, um die britische Luftrüstungsindustrie zu erreichen bzw. zu gefährden. Die Luftüberlegenheit, und damit das strategische Ziel der Aktion, war nicht zu erreichen; eine Landeoperation musste abgeblasen werden.

Angriff auf die Sowjetunion

Unterdessen meinte der Ideologe Hitler einen Ausweg aus seinem strategischen Dilemma gefunden zu haben. Er beschloss, den Krieg gegen die Sowjetunion vorzuziehen und nach einem raschen Sieg über die Rote Armee, von der nicht nur er, sondern auch viele Generäle ausgingen, London umso sicherer zur Aufgabe zwingen zu können. Am 18. Dezember 1940 gab er die Weisung Nr. 21, den »Fall Barbarossa«, zur Vorbereitung eines Angriffs auf die Sowjetunion. Die Vorbereitung dieses Krieges war mit Weltmachtvisionen und Vernichtungsplänen verbunden. Seinen Generälen erklärte Hitler wiederholt, dass der kommende Krieg auch eine »Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen« sein würde und dass er zur Vernichtung der politischen und rassischen Trägerschichten des feindlichen politischen Systems führen müsse. Kriegführung und Besatzungsherrschaft wirkten immer mehr zusammen.

Die deutsche Strategie sah den Angriff von drei Armeen mit insgesamt drei Millionen Soldaten vor, die nach raschen Panzervorstößen den überraschten Gegner durch Einkesselung vernichten sollten. In der Roten Armee kam es nach dem deutschen Angriff am 22. Juni 1941 bald zu Auflösungserscheinungen, bis die sowjetische Armeeführung nach schweren Niederlagen im Juli und August mit drakonischen Maßnahmen die Reihen ordnen und wieder ergänzen konnte. Dadurch wurde der Vormarsch der deutschen Truppen verlangsamt. Die drei Heeresgruppen konnten nicht mehr gleichmäßig vorrücken. Hitler ordnete vor allem aus wirtschaftlichen Gründen den Vorstoß der Heeresgruppe Süd in Richtung Ukraine an, während die Generäle zunächst für ein Vorrücken der Heeresgruppe Mitte auf Moskau plädiert hatten. Während am 19. September

Kiew, am 21. Oktober Rostow am Don eingenommen wurden, scheiterte im Oktober der verspätet aufgenommene Vormarsch auf Moskau. Erschöpfung der Soldaten, fehlender Nachschub und der rasch aufeinanderfolgende Wetterwechsel vom heftigen Herbstregen zu Wintereinbrüchen führten dazu, dass der deutsche Vormarsch stecken blieb. Bis Ende 1941 zählte die unzureichend ausgerüstete Wehrmacht fast eine Million Tote, Verwundete und Vermisste sowie gewaltige Materialverluste; umgekehrt begann die Rote Armee am 5. Dezember mit ihrer ersten Gegenoffensive. Der deutsche Kriegsplan, die Rote Armee bis Jahresende zu schlagen, war gescheitert. Eine Woche nach der Katastrophe vor Moskau traten die USA nach der deutschen Kriegserklärung mit ihrer ganzen Wirtschaftskraft in den Krieg ein, der nun endgültig zum Weltkrieg wurde.

Die deutsche Ostarmee setzte nach einer Erholungs- und Aufbauphase im Frühsommer 1942 den Feldzug fort. Es war dem NS-Regime gelungen, sich auf einen langen Krieg einzustellen und auch die Kriegswirtschaft umzuorganisieren. Auch wenn die deutschen Truppen im Spätsommer im Osten bis an die Wolga und an den Kaukasus sowie in Nordafrika an die ägyptische Grenze vorstießen, hatte das Deutsche Reich die strategische Offensive verloren. Denn mittlerweile hatte sich die britisch-amerikanische Anti-Hitler-Koalition formiert – auf der Konferenz von Casablanca formulierte sie im Januar 1943 mit der Forderung nach bedingungsloser Kapitulation ihre Kriegsziele. Das Deutsche Reich konnte den Krieg zwar noch mehr als zwei Jahre weiterführen und riss damit Millionen von Menschen in den Tod, die Wende des Krieges wurde jedoch mit der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad Ende Januar/Anfang Februar 1943 für jedermann sichtbar. Mit dem Scheitern der deutschen Offensive im Sommer 1943 ging die militärische Initiative im Osten endgültig an die Rote Armee über. Zur selben Zeit wurde in Italien Mussolinis Regime gestürzt; die neue italienische Regierung vereinbarte mit den Westalliierten einen Waffenstillstand, worauf die deutsche Führung mit der Besetzung Mittelund Norditaliens reagierte. Mittlerweile hatten die Westalliierten ihre Bombenangriffe auf deutsche Städte intensiviert und zu zerstörerischen Flächenbombardements ausgeweitet.

Militärische Niederlage

Trotz der Verlagerung ihrer militärischen Stoßkraft in den Westen konnte die Wehrmacht die lang erwartete alliierte Invasion in der Normandie am 6. Juni 1944 nicht mehr aufhalten. Frankreich wurde bis zum Frühherbst 1944 befreit. An der

Jahreswende 1944/1945 standen die Rote Armee an der Oder, die amerikanischen und britischen Truppen in der Eifel. Mit der verlustreichen Eroberung des Territoriums des Deutschen Reiches bis zum April 1945 und der totalen militärischen Niederlage beschleunigte sich auch der Verfall politisch-administrativer Entscheidungsprozesse des NS-Regimes, bis sich Hitler als der einzige Entscheidungsträger am 30. April im Bunker unter der Reichskanzlei das Leben nahm und die Diktatur sich damit rasch auflöste. Die meisten NS-Führer hatten bereits am Abend von Hitlers Geburtstag am 20. April 1945 Berlin verlassen und ihr Heil in einer Flucht und im Untertauchen gesucht; Goebbels, den Hitler noch in einem letzten Akt der Realitätsverweigerung zu seinem Nachfolger als Reichskanzler bestimmt hatte, tötete sich kurz darauf ebenfalls, als das NS-Herrschaftsgebiet in Berlin nur noch wenige Quadratkilometer umfasste. Am 2. Mai kapitulierte Berlin; am 7. Mai unterschrieb Generaloberst Alfred Jodl im Hauptquartier von Dwight D. Eisenhower in Reims die bedingungslose Gesamtkapitulation aller deutschen Streitkräfte, die am 8. Mai um 23.01 Uhr in Kraft trat; in der Nacht zum 9. Mai musste dies Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst wiederholen. Deutschland war von der NS-Herrschaft befreit, der Zweite Weltkrieg, der mit weltweit annähernd 65 Millionen Opfern unter Soldaten und Zivilbevölkerung der bislang verheerendste militärische Konflikt der Geschichte war, war zu Ende. Über fünf Millionen deutsche Soldaten waren getötet worden, der Bombenkrieg hatte allein in Deutschland etwa 570.000 Todesopfer gefordert. Die materiellen Zerstörungen waren immens. In der Trümmerwüste von Berlin hatte jemand ein großes Schild mit einem Hitlerzitat angebracht: »Gebt mir zehn Jahre Zeit, und ihr kennt Deutschland nicht wieder.«



Nach der Landung der Westalliierten an der Küste der Normandie am 6. Juni 1944 (»D-Day«) wurde Europa von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreit (Soldaten der US-Armee auf einem Geschütz der Wehrmacht am 10. April 1945 bei Rentwertshausen). Nach der Ünterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands herrschte ab dem 9. Mai Waffenruhe.

KRIEGSWIRTSCHAFT UND RAUBKRIEG

Bei Kriegsbeginn war die deutsche Kriegsproduktion um ein Dreifaches größer als die englische. Es ließ sich jedoch absehen, dass angesichts des Wirtschaftspotenzials der Westmächte dieser Vorsprung bald schrumpfen würde. Einen langen Krieg konnte Deutschland nicht bestehen, darum mussten alle Ressourcen vorübergehend für den Krieg und zulasten des Konsumbereichs mobilisiert werden. Die Rationierung von Grundnahrungsmitteln, die sofort bei Kriegsbeginn verordnet wurde, veränderte das Leben jedoch nicht grundlegend, da das Regime alles daran setzte, das ohnehin bescheidene Niveau der Versorgung nicht weiter absinken zu lassen, was vor allem mittels Ausbeutung der besetzten Gebiete auch gelang. Lohnkürzungen und deutliche

Arbeitszeitverlängerungen, die ebenfalls im September 1939 verkündet wurden, mussten im Winter 1939/1940 teilweise zurückgenommen werden, um die Stimmungslage nicht zu gefährden. Auch die Belastungen durch Steuern und andere Abgaben hielten sich in Grenzen und waren im Vergleich zu England geradezu bescheiden. Dramatisch war der Arbeitskräftemangel, der sich bei Kriegsbeginn verschärfte. Den verstärkten Rückgriff auf Frauen zur Arbeit in den Rüstungsbetrieben vermied das Regime jedoch weitgehend, sodass nur die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte als Ausweg blieb. Der Zwangsarbeitereinsatz verschärfte sich seit dem Polenfeldzug in der Quantität wie in der Inhumanität der Arbeitsbedingungen ständig und bildete sich in einer Pyramide sozialer und rechtlicher Ungleichheit vorwiegend nach rassenideologischen Motiven aus; auf der untersten Stufe wurden sowjetische Kriegsgefangene und jüdische KZ-Häftlinge zum Arbeitseinsatz gezwungen.

Hatte das Regime zunächst versucht, für die Bevölkerung den Eindruck einer »Friedenswirtschaft« im Krieg zu erwecken, so änderte sich die Kriegswirtschaftspolitik ab 1942 und verstärkt nach der Katastrophe von Stalingrad, ohne dass es jedoch wirklich zur totalen wirtschaftlichen Mobilisierung gekommen wäre. Stattdessen legte Albert Speer, der nach dem Tod von Fritz Todt im Februar 1942 »Reichsminister für Bewaffnung und Munition« wurde, zunächst größten Wert auf eine umfassende Rationalisierung der Kriegsproduktion. Dadurch und durch eine Erhöhung der Arbeitszeiten erzielte er eine erhebliche Leistungssteigerung, die erst im Sommer 1944 absackte, als aufgrund der Kriegslage vor allem die Rohstoffversorgung in eine schwere Krise geriet.

Angesichts der großen Engpässe bei der Versorgung mit Rohstoffen, Devisen und Arbeitskräften, die von Anfang an bestanden, mussten die Eroberungen eines Feldzuges die Ressourcen für den nächsten beschaffen. Das Deutsche Reich verfügte 1940 mit dem Sieg im Westen in Frankreich, Belgien und Luxemburg über zusätzliche wichtige Rohstoff- und Treibstoffvorräte sowie über die dortigen Stahlindustrien und Devisen- und Goldvorräte. Damit war die aktuelle Versorgungskrise vorerst gebannt. Denn selbst die deutschen Soldaten, die sich in Frankreich wie im Paradies fühlen mussten, versorgten sich und ihre Familienangehörigen im großen Umfang mit Lebensmitteln, Kleidung und anderen Gebrauchsartikeln aus den Besatzungsgebieten.

Die Erwartung, dass mit der brutalen Ausbeutung der besetzten Ostgebiete vor allem die Versorgung mit Rohstoffen gesichert sein würde, erfüllte sich nur bedingt. Einerseits hatte die sowjetische Führung mit der Politik der verbrannten

Erde viele Ressourcen zerstört, andererseits hatte die nationalsozialistische kriegswirtschaftliche Planung nicht auf eine langfristige Indienstnahme der Produktionsanlagen gesetzt, sondern war nur auf Raub und Eroberung aus. Erst mit der Verschlechterung der militärischen Verhältnisse änderte sich dies, sodass der wichtigste Eisenerz- und Stahlkonzern, die »Reichswerke Hermann Göring«, auch den größten Teil der sowjetischen Anlagen für Stahlgewinnung und Kohleförderung übernahmen.

Anders entwickelte sich die deutsche Kriegswirtschaft in den westeuropäischen Besatzungsgebieten, wo man das Augenmerk weniger auf Raub als auf Kooperation mit den jeweiligen nationalen Volkswirtschaften richtete und die Zusammenarbeit französischer oder belgischer Unternehmen mit deutschen Geschäftspartnern relativ erfolgreich vorankam. Die Radikalisierung der deutschen Besatzungspolitik auch in Frankreich und den Beneluxstaaten durch Geiselmorde, Judendeportation und politische Verfolgungen ab 1943 sorgte allerdings auch dort dafür, dass die Kooperation stagnierte.

RADIKALISIERUNG DES NS-HERRSCHAFTSSYSTEMS UND BESATZUNGSPOLITIK

Der Kriegsbeginn brachte auch im Inneren des »Dritten Reiches« eine Verschärfung der Verfolgungs- und Strafandrohungen. Tief sitzende Ängste der NS-Führungsclique, vor allem der SS, verstärkten deren Sorge vor einem neuerlichen »Dolchstoß« der Heimat gegen die Front. Eine Flut von Verordnungen richtete sich gegen vermeintliche »Volksschädlinge« und »verbrecherische Elemente«. Der Katalog der Straftaten wurde ständig erweitert, vom Hören von »Feindsendern« bis zum Schwarzschlachten. Die Liste der Straftaten, die mit der Todesstrafe geahndet werden konnten, wurde ausgeweitet. Zwischen 1939 und 1945 verhängten die Strafgerichte, besonders die Sondergerichte und der Volksgerichtshof, mehr als 15.000 Todesurteile, von denen mehr als drei Viertel vollstreckt wurden. Die Anzahl der Hinrichtungen durch Standgerichte der SS am Kriegsende betrug noch einmal über 10.000 Menschen. Das Netz der Konzentrationslager wurde drastisch ausgeweitet, vor allem auch auf die besetzten Gebiete. Nun wurden dort auch Häftlinge vieler Nationalitäten eingeliefert und gequält. Bei Kriegsende betrug der Anteil der »reichsdeutschen« Häftlinge in den Lagern mitsamt ihren Außenlagern, deren Insassen vor allem zu Zwangsarbeit in Industriebetrieben und unterirdischen Produktionsstätten

herangezogen wurden, weniger als zehn Prozent. Als die Rote Armee im Januar und Februar 1945 vorrückte, wurden die Lager aufgelöst und die Gefangenen von der SS in entsetzlichen Fußmärschen nach Westen getrieben. Zwischen 200.000 und 350.000 von den insgesamt 700.000 Häftlingen, die noch in den Lagern waren, kamen auf den »Todesmärschen« um.



In den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten die NS-Machthaber ab 1933 insbesondere politische Gegner. Die Vernichtungslager, die in den von der Wehrmacht eroberten Gebieten Osteuropas errichtet wurden, waren »Tötungsfabriken«, in denen während des Holocaust über sechs Millionen Menschen systematisch auf grausame Weise ums Leben gebracht wurden.

VERNICHTUNGSLAGER

Erst in der Nachkriegszeit entstand der Begriff »Vernichtungslager« als Sammelbezeichnung für die Todeslager im besetzten Polen. Wurden in den bis zu 1 000 Konzentrationslagern verschiedene Opfergruppen interniert, zur Zwangsarbeit oder zu medizinischen Experimenten

missbraucht, so stand in den ab Ende 1941 in Bełzec, Kulmhof, Majdanek, Sobibór, Auschwitz und Treblinka errichteten Lagern die sofortige systematische Massenvernichtung v. a. der europäischen Juden im Vordergrund.

Die Besatzungspolitik in den einzelnen eroberten Ländern hatte sich in der Organisation wie in der Praxis deutlich unterschieden. Während in Westeuropa, vor allem im besetzten Frankreich, zunächst eine reine Militärverwaltung herrschte, die auch eine einigermaßen moderate, an Völkerrechtsnormen orientierte Politik betrieb, wurden in den osteuropäischen Gebieten sehr bald die Militärbefehlshaber von nationalsozialistischen Zivilverwaltungen abgelöst.

Nur dort, wo die militärische Eroberung, wie in der Sowjetunion ab 1942/1943, stagnierte, kam es zu einem Nebeneinander von Militärbefehlshabern (in den Armeegebieten und rückwärtigen Heeresgebieten) und von NS-Verwaltungen in den neu geschaffenen Reichskommissariaten. Es bestand, bezogen auf die Besatzungspraxis, ein deutliches, wiederum rassenideologisch definiertes Gefälle von West nach Ost. Während es im Westen zunächst um die militärische und polizeiliche Sicherung des Landes und auch um dessen wirtschaftliche Ausnutzung ging, kamen im Osten die Verfolgung, Enteignung und Ermordung der einheimischen Juden sowie die Umsiedlung und auch die Vernichtung der einheimischen nicht jüdischen Bevölkerung hinzu.

Mit dem Verlauf des Krieges nahmen die Barbarisierung und Radikalisierung der dortigen Besatzungsherrschaft ständig zu und mündeten in einen millionenfachen Völkermord an der polnischen und russischen Zivilbevölkerung, vor allem aber an den osteuropäischen Juden. Hinzu kam der Mord an den in die Vernichtungslager im Osten deportierten Juden, die auch aus West- und Südosteuropa stammten.

Die deutschen Besatzungsgebiete in Polen waren 1939/1940 in zwei Zonen unterteilt worden: Die westlichen Regionen wurden als Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen an das Reich angeschlossen; die östliche Hälfte wurde als »Generalgouvernement« unter deutsche Verwaltung gestellt. Mit der sowjetischen Besatzungsmacht wurde ein Bevölkerungsaustausch vereinbart. Die deutschsprachigen Minderheiten aus den nun sowjetisch besetzten polnischen Ostgebieten wurden in die von Deutschland besetzten westpolnischen Gebiete umgesiedelt. Für sie sollte Platz geschaffen werden, indem man die dort lebende polnische Bevölkerung nach Osten umsiedelte. Der Zweite Weltkrieg begann mit

gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen, die sich bis Kriegsende fortsetzten.

Mit der bevölkerungspolitischen »Neuordnung« wurde SS-Chef Heinrich Himmler als »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« betraut, was ihn zum Herrn über die inneren Verhältnisse in den deutschen Besatzungsgebieten im Osten machte. Die polnische Bevölkerung sollte entweder auf ihre »Eindeutschungsfähigkeit« überprüft, deportiert oder als Arbeitskräftereservoir ausgebeutet werden. Die polnischen Juden sollten in ein »Judenreservat« gebracht werden, tatsächlich wurden sie in völlig überfüllte Gettos verschleppt und anschließend in die Vernichtungslager verbracht. Das war das Werk der für den Angriff auf Polen zusammengestellten Einsatzgruppen der SS und Polizei, die hinter der Front vorrückten und später beim Angriff auf die Sowjetunion von Anfang an umfassend organisiert und mit einbezogen wurden. Aber auch die Wehrmacht war, wenngleich sie in ihrer Haltung uneinheitlich war, an den Gewalttaten an der Zivilbevölkerung in Polen und verstärkt in der Sowjetunion beteiligt.

Für die deutsche Besatzungspolitik auf dem Gebiet der Sowjetunion erhielt die sofort einsetzende ideologische Gleichsetzung von »Vernichtung des Bolschewismus« mit »Vernichtung des Judentums« eine noch schrecklichere Konsequenz. Die verbrecherischen Befehle vom Frühjahr 1941 gaben den Weg in den Vernichtungskrieg vor, in den auch die Wehrmacht verstrickt war: Der »Kommissarbefehl« ordnete an, dass politische Offiziere der Roten Armee sofort erschossen werden mussten; die völkerrechtswidrige Entscheidung, sich nicht um die Millionen sowjetischer Kriegsgefangener zu kümmern, führte zum Hunger- und Seuchentod von etwa zwei Millionen Menschen. Ferner sollten die deutschen Armeen sich allein schon aus Gründen der schwierigen Nachschublinien vorwiegend aus dem Land ernähren, was den Hungertod von abermals Millionen Menschen der Zivilbevölkerung bedeutete.

WANNSEEKONFERENZ

Am 20. Januar 1942 fand unter dem Vorsitz von Reinhard Heydrich, dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, in einer Villa am Berliner Wannsee eine Konferenz von Staatssekretären und führenden SS-Funktionären statt. Auf ihr wurde die Durchführung des bereits eingeleiteten Massenmordes an den europäischen Juden koordiniert und in ihrem technischorganisatorischen wie zeitlichen Ablauf festgelegt.

ERMORDUNG DER EUROPÄISCHEN JUDEN

Der Krieg beschleunigte und radikalisierte auch die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden in der Schoah. Das Schicksal und die Verfolgungsgeschichte der polnischen Juden ab September 1939 zeigten bereits den Weg der Verschärfung und schließlich der Systematisierung der Verfolgung. Sie wurden gleich nach Kriegsbeginn misshandelt, zu Zwangsarbeit herangezogen, deportiert und in Gettos eingewiesen. Mit dem Krieg gegen die Sowjetunion radikalisierte sich die antijüdische Deportationspolitik, auch weil die Anzahl der 5,8 Millionen europäischen Juden, die im deutschen Herrschaftsbereich lebten, sich mittlerweile um etwa 2,4 Millionen russischer Juden vergrößert hatte. Das hatte nicht nur Auswirkungen auf das Schicksal der in Deutschland verbliebenen Juden, die nun ebenfalls in den Osten deportiert wurden. Vor allem begannen jetzt die Planungen der NS- Verfolger, wie sie mit den gettoisierten Juden weiter verfahren sollten.

AUSCHWITZ

Der Name des größten nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers, das aus drei Lagerbezirken bestand, wurde zum Symbol für den nationalsozialistischen Massenmord an den europäischen Juden. In Auschwitz wurde mehr als eine Million Juden getötet. Auf dem Gelände des ehemaligen Lagers befindet sich heute eine Gedenkstätte.

Nachdem Überlegungen einer »territorialen Endlösung«, z. B. in Form eines »Judenreservates« auf Madagaskar oder in den weißrussisch-ukrainischen Pripjetsümpfen, sich als unrealistisch erwiesen hatten und es beim Vormarsch der Einsatzgruppen in der Sowjetunion schon zu ersten Massenexekutionen gekommen war, die sich im Herbst 1941 zu Erschießungen von mehreren Hunderttausenden russischen Juden steigerten, begann die Suche nach radikaleren Lösungen. Nicht nur der Problemdruck, den man selbst geschaffen hatte, verschärfte sich, sondern es häuften sich auch Äußerungen Hitlers, der eine Abrechnung mit dem Judentum forderte.

Es war schließlich nur ein kurzer Schritt von den Massenerschießungen zum Plan einer Ermordung in stationären Vernichtungslagern, die nun im

Generalgouvernement ab November 1941 eingerichtet wurden. Als Hitler in einer weiteren Rede am 12. Dezember 1941 von der Vernichtung der europäischen Juden sprach, sahen sich die Unterführer zur Tat angespornt. Heydrich hatte für den 8. Dezember 1941 bereits eine Konferenz zur Koordination der Verfolgungskampagnen angeordnet, die aus Gründen der dramatischen politischmilitärischen Entwicklung auf den 20. Januar 1942 verschoben wurde und im Gästehaus von Sicherheitspolizei und SD am Berliner Wannsee mit führenden NS- und SS-Funktionären stattfand. Vor allem wollte sich Heydrich hier die Federführung für die gesamten Mordaktionen sichern. Von Januar bis Juli 1942 wurden die Deportationen in allen besetzten Gebieten vorbereitet und durchgeführt. Die Opfer wurden nun in die Vernichtungslager nach Belzec, Kulmhof, dann im Frühjahr nach Auschwitz, Sobibór und schließlich Treblinka gebracht. Im Sommer 1942 fiel die Entscheidung, alle polnischen Juden umzubringen. Anschließend breitete sich die Verfolgung über alle besetzten Gebiete aus und die Opfergruppen wurden um Sinti und Roma erweitert.



Als die US-Armee am 11. April 1945 das Konzentrationslager Buchenwald befreite, bot sich den Soldaten ein schrecklicher Anblick: Menschen, unter unwürdigen Verhältnissen auf engstem Raum zusammengepfercht, von Hunger, sadistischer Quälerei und Zwangsarbeit schwer gezeichnet.

ANNE FRANK



Wurde 1929 in Frankfurt am Main als Tochter einer jüdischen Familie geboren

Floh mit ihren Eltern 1933 in die Niederlande, wo die Familie 1942 in einem Hinterhaus an der Amsterdamer Prinsengracht untertauchen musste

Führte dort ihr berühmt gewordenes, erschütterndes Tagebuch, bis sie am 1. August 1944 von der Gestapo verhaftet wurde

Starb im März 1945 im KZ Bergen-Belsen

Das Lager in Auschwitz, das Konzentrations- und Vernichtungslager miteinander verband, wurde schließlich zum Symbol für diese Vernichtungsmaschinerie, die bis zur Befreiung der Lager ab Ende Januar 1945 wütete und nach neueren Schätzungen insgesamt etwa 5,7 Millionen Menschen das Leben kostete. In Auschwitz selektierten SS-Ärzte die in Güterwagen Angekommenen nach den Kriterien »arbeitsfähig« und »arbeitsunfähig«. Die »Arbeitsunfähigen«, meist Frauen und Kinder, wurden in Bauernhäusern, die zu Gaskammern umgebaut worden waren, sofort ermordet. Später wurde die Anlage um weitere Gaskammern und Krematorien erweitert. Das Lager III in Auschwitz, Monowitz, das deutschen Industriekonzernen als Produktionsstätte diente, setzte die »Arbeitsfähigen« unter brutalen Bedingungen ein, bis sie physisch völlig erschöpft waren.

Hitlers dogmatische Fixierung auf die Vernichtung der Juden hat die Entscheidung zum Holocaust sicherlich weitgehend beeinflusst und auch

bestimmt, jedoch hat sich das ungeheuerliche und massenhafte Verbrechen selbst in einem vielschichtigen, sich radikalisierenden Vorgang entfaltet. Es wurde in einem bürokratischen Prozess, an dem verschiedene NS-Dienststellen und Machtgruppen, in Berlin und vor Ort in den besetzten Gebieten, beteiligt waren, von vielen Mitwirkenden in die Tat umgesetzt.

FLUCHT UND VERTREIBUNG

Deutschland war am Ende des Zweiten Weltkriegs eine Trümmerwüste. Über fünf Millionen deutsche Soldaten hatten ihr Leben verloren, der Bombenkrieg hatte in Deutschland etwa 570.000 Todesopfer gefordert. Etwa fünf Millionen Menschen waren evakuiert und wussten nicht, wohin sie gehen sollten; darunter waren auch viele Schüler, die von der nationalsozialistischen Kinderlandverschickung aus den bombengefährdeten Städten in entlegenere Regionen gebracht worden waren. Mehr als sechs Millionen »displaced persons«, Menschen, die verschleppt worden waren oder aus anderen Gründen unfreiwillig ihre Heimat hatten verlassen müssen, wurden vorübergehend noch einmal in Lagern versorgt. Darunter waren Hunderttausende von befreiten Häftlingen, vor allem aber Millionen von Zwangsarbeitern, ohne die die deutsche Wirtschaft nicht hätte aufrechterhalten werden können. Außerdem waren deutsche Kriegsgefangene, sofern sie im Lauf der Jahre 1945/1946 von den Siegermächten freigelassen wurden, unterwegs. Hinzu kamen mehr als zehn Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus Osteuropa, aus Polen, Tschechien, Jugoslawien, Rumänien, dem Baltikum und vor allem aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Einige von ihnen waren ab Kriegsbeginn in nationalsozialistischen Umsiedlungsaktionen in den völkerrechtswidrig von Polen annektierten »Warthegau« und andere »Reichsgebiete« gebracht worden, nun wurden sie Teil der gewaltigen Flüchtlingsströme, die die Rote Armee auf ihrem Vormarsch ab dem Oktober 1944 vor sich hertrieb, zuerst aus Ostpreußen und Pommern, später aus Schlesien und dem Sudetenland. Sie hatten sich, da die NS-Führung oft die Flucht verbot, erst im letzten Augenblick mit Pferdewagen oder zu Fuß auf den Weg begeben und mussten im Winter entsetzliche Entbehrungen und Leid erfahren. Oft wurden sie von der Roten Armee überrollt und wurden Opfer von Raub, Mord und Vergewaltigungen durch die siegreiche Soldateska.

Bis zum Ende des Krieges hatte etwa die Hälfte der ostdeutschen Bevölkerung ihr Hab und Gut zurückgelassen und war nach Westen geflohen. Nach der Potsdamer Konferenz, die eine Überführung in »geordneter, humaner Weise«

verfügte, was meist nicht der Realität entsprechen sollte, begann die Vertreibung der in den Ostgebieten noch Verbliebenen und setzte sich bis Ende 1947 fort. Von den 1944 in den Ostgebieten noch lebenden 16,9 Millionen Deutschen gelangten schließlich 7,9 Millionen in die Westzonen, 4,065 Millionen in die Sowjetische Besatzungszone und nach Berlin, 370.000 nach Österreich und 115.000 in außereuropäische Länder. 1,01 Millionen wurden zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt. Für sie alle war der Krieg 1945 noch längst nicht zu Ende.

1945–1990

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK



Im Kalten Krieg kam es ab 1947 zur Teilung Europas: Die Bundesrepublik Deutschland wurde in das westliche Bündnis integriert, die Deutsche Demokratische Republik in den Ostblock. In Berlin, das ab 1945 in vier Sektoren geteilt war, verlief der Eiserne Vorhang bis 1989 mit der Berliner Mauer mitten durch die Stadt.

1945

Der Zweite Weltkrieg endet mit der totalen Niederlage des Deutschen Reiches. In den folgenden Jahren liegt das Schicksal des Landes in den Händen der vier Besatzungsmächte USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion, die die oberste Regierungsgewalt ausüben.

1949

Aus den vier Besatzungszonen entstehen zwei deutsche Staaten: im Westen die Bundesrepublik Deutschland mit Regierungssitz in Bonn und im Osten die Deutsche Demokratische Republik mit dem Regierungssitz in (Ost-)Berlin.

1953

In der DDR scheitert der Aufstand des 17. Juni.

1954

Die Bundesrepublik wird Fußballweltmeister. Dieses Ereignis steht symbolhaft für den westdeutschen Wiederaufstieg nach dem Krieg, der geprägt ist von der Westintegration und dem »Wirtschaftswunder«. In der DDR fällt der Wiederaufbau deutlich schwerer.

1957

Die Unterzeichnung der Römischen Verträge wird zu einem Meilenstein im Prozess der europäischen Einigung.

1961

Der Mauerbau in Berlin zementiert die deutsche Teilung.

1968

In der Bundesrepublik bestimmt die Studentenbewegung die innenpolitische Szenerie. Der reformerische Funke aus der Tschechoslowakei (»Prager Frühling«) springt nicht auf die DDR über.

1969

Mit der Regierungsübernahme durch Willy Brandt treten die deutsch-deutschen Beziehungen in eine Phase der Normalisierung ein. Auch in der DDR bricht mit dem Amtsantritt Erich Honeckers 1971 eine neue Ära an.

1989

Mit der Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 zeichnet sich das Ende des Kalten Krieges, aber auch das der DDR ab.

1990

Ein Jahr nach dem Ende des SED-Regimes tritt die DDR am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland bei.

EINFÜHRUNG

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen die tiefen ideologischen Differenzen zwischen den Alliierten, besonders den USA und der Sowjetunion, die Form eines offenen machtpolitischen Konflikts mit globalen Dimensionen an. Die europäische Frontlinie des Kalten Krieges verlief mitten durch Deutschland. Durch ihn wurde das Land geteilt, die beiden deutschen Gesellschaften entwickelten sich im Lauf von vier Jahrzehnten auseinander. Die Teilung konnte erst mit dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989/1990 überwunden werden.

Von Stettin an der Ostsee bis nach Triest an der Adria ist ein Eiserner Vorhang über dem europäischen Kontinent niedergegangen.

Winston Churchill am 5. März 1946

Nach dem Zweiten Weltkrieg, der in Europa mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches endete, traten zunehmend Differenzen in der Anti-Hitler-Koalition zutage. In allen Regionen der Welt brachen Konflikte zwischen ihnen auf, in besonderem Maß gerade auch in Europa. Spätestens 1947 war offensichtlich, dass, anders als vereinbart, an eine gemeinsame Besatzungspolitik in Deutschland nicht mehr zu denken war. Ohnehin entwickelten sich die vier Besatzungszonen – die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) hier, die drei westlichen Zonen der USA,

Großbritanniens und Frankreichs da – schon bald nach Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Alliierten ganz unterschiedlich. Denn die Sowjetunion und die Westmächte setzten ihre jeweiligen Ordnungsvorstellungen mit Nachdruck in ihren Zonen um.

Der Weg zur deutschen Teilung war vollends mit der Verabschiedung des Marshallplans 1948 unumkehrbar. Stein des Anstoßes war auch die Währungsreform, mit der die D-Mark in den westlichen Besatzungszonen eingeführt wurde. Die Sowjetunion versuchte die Teilung noch aufzuhalten, indem sie die Zufahrtswege nach Westberlin blockierte, doch sie erzielte einen gegenteiligen Effekt: Gerade die Erfahrung, von den Westmächten und namentlich den USA nicht im Stich gelassen zu werden, sondern in Westberlin über eine Luftbrücke monatelang mit dem Notwendigsten versorgt zu werden, ließ die Westdeutschen eng an die USA heranrücken.

ZWEI DEUTSCHE STAATEN IN DER MITTE EUROPAS

Die beiden deutschen Staaten – die Bundesrepublik Deutschland (BRD), die 1949 aus den drei westlichen Besatzungszonen entstand, und die Deutsche Demokratische Republik (DDR), die ehemalige SBZ – waren Produkte des Kalten Krieges. Von ihm wurde ihre Entwicklung in der Folgezeit maßgeblich geprägt. Mochte auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs in den ersten Jahren nach der doppelten Staatsgründung die offizielle Politik auch auf eine rasche Wiedervereinigung ausgerichtet sein, so standen dem politisch motivierte Interessen, realistisch die Umstände wägende praktische Politik und tiefe ideologische Differenzen entgegen. Statt zur deutschen Einheit zurückzukehren – was in der Situation der internationalen Politik vorerst gar nicht möglich gewesen wäre –, integrierten sich die beiden Staaten in die entstehenden Bündnissysteme des Osten bzw. des Westens. Die Bundesrepublik, obschon außenpolitisch auch nach dem NATO-Beitritt in ihrer Souveränität eingeschränkt, entwickelte sich zu einem respektierten Partner der westlichen Staaten. Neben Großbritannien wurde sie zum wichtigsten Verbündeten der USA in Europa und zusammen mit Frankreich, mit dem eine umfassende Aussöhnung gelang, zu einem Motor der europäischen Integration. Die Westbindung wurde gleichsam zur Staatsräson der jungen Bundesrepublik, außenpolitische Alleingänge oder revisionistische Strömungen waren der Bonner Außenpolitik fremd. Für die DDR waren ihre guten Beziehungen zur Sowjetunion die Konstante ihrer

Außenpolitik, wenngleich sie zu keinem Zeitpunkt als gleichberechtigter Partner angesehen wurde.

In ihrem Verhältnis zueinander waren die beiden deutschen Staaten auf Abgrenzung bedacht. Der Mauerbau in Berlin wurde 1961 zu ihrem deutlichsten und brutalsten Zeichen. Zu einer deutsch-deutschen Annäherung kam es erst, als die Zeichen der internationalen Politik auf Entspannung standen und die beiden Supermächte den Prozess der Verbesserung ihrer Beziehungen in den 1960er-Jahren vorangetrieben hatten. Erst dann gelang es der DDR und der Bundesrepublik, eingebettet in einen breiteren europäischen Entspannungsprozess, ihre Beziehungen zu normalisieren. Fortan agierten sie als »zwei Staaten in Deutschland«, wie Willy Brandt es 1969 ausdrückte, ohne einander diplomatisch voll anzuerkennen. Freilich darf man auch nicht übersehen, dass der Mauerbau der DDR die Chancen zur inneren Stabilisierung erst eröffnete; zu Recht bezeichnen Historiker den Mauerbau als »zweiten, definitiven Staatsgründungsakt der DDR« (Heinrich Potthoff). Der Historiker Christoph Kleßmann hat dafür plädiert, die deutsch-deutsche Nachkriegsgeschichte als eine »asymmetrisch verflochtene Parallelgeschichte« zu verstehen. Gemeint ist damit das spezifische Spannungsverhältnis zwischen wechselseitiger Einflussnahme und Beobachtung sowie gleichzeitiger Abgrenzung. Gerade da, wo sie unterschiedlich waren, blieben die beiden deutschen Staaten und Gesellschaften aufeinander bezogen.

Mit ihrer politischen Integration in die beiden Blöcke korrespondierte die ordnungspolitische Ausrichtung. Wesentliche Weichenstellungen erfolgten bereits während der Besatzungszeit, als in der SBZ die Grundlagen für eine sozialistische Ordnung nach sowjetischem Vorbild gelegt wurden, während sich in den Westzonen Ansätze, sozialistische Elemente in die künftige Wirtschaftsordnung zu integrieren, nicht durchsetzen konnten. Stattdessen etablierte sich im Westen das System der sozialen Marktwirtschaft, das Privateigentum und Markt mit sozial- und ordnungspolitischen Rahmungen verknüpfte, die der Staat setzte. Auf dieser Basis, vor dem Hintergrund der raschen Integration der westdeutschen Wirtschaft in den Weltmarkt und günstiger Startbedingungen, konnte der wirtschaftliche Wiederaufbau binnen weniger Jahre ins »Wirtschaftswunder« münden. Die DDR tat sich bedeutend schwerer, weil die Belastungen durch Kriegsverluste, Reparationen und Demontagen hier viel stärker ins Gewicht fielen. Jeder Erfolg, gleich auf welcher Seite, wurde als Beweis für die Überlegenheit des

eigenen Systems gedeutet; gerade in diesem Sinn blieben die beiden deutschen Gesellschaften stets aufeinander bezogen.

Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!

Walter Ulbricht am 15. Juni 1961

Die Furcht vor dem ideologischen Konkurrenten prägte die gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig. Im Westen bestimmte bis in die 1960er-Jahre ein harscher Antikommunismus die Nachkriegsgesellschaften. Nach dem Ende der Entspannungsphase, ab der ersten Hälfte der 1980er-Jahre, lebte er wieder auf, gewann jedoch angesichts des nuklearen Wettrüstens und der potenziellen globalen Vernichtung nicht mehr dieselbe Überzeugungs- und Integrationskraft wie in den 1950er-Jahren. Allerdings griffe man zu kurz, würde man im Antikommunismus als »Integrationsideologie« (Axel Schildt) das alleinige Mittel der Auseinandersetzung mit der DDR im Westen sehen. Womöglich noch gewichtiger war der wirtschaftliche Erfolg – der Historiker Axel Schildt hat das Wirtschaftswunder pointiert als »Propaganda der Tat« bezeichnet –, der den Verfechtern der kapitalistischen sozialen Marktwirtschaft recht zu geben schien. Der Ausbau des westdeutschen Sozialstaats konnte jederzeit als Beleg dafür herangezogen werden, dass es im Kapitalismus nicht zu einer Verelendung der Arbeiter kam, sondern sie im Gegenteil immer größeren Anteil am wachsenden Wohlstand hatten und ein erhebliches, auf dem Höhepunkt sozialpolitischer Expansion in den frühen 1970er- Jahren historisch einzigartiges Maß an sozialer Sicherheit gewannen.

In der DDR wurden Antikapitalismus und Antifaschismus zur Staatsräson, die durchgängig die Politik des SED-Regimes bestimmte – was sich auch in der offiziellen DDR-Sprachregelung niederschlug, indem etwa die Berliner Mauer als »Antifaschistischer Schutzwall« bezeichnet wurde, der der Verteidigung des Landes diene. Doch auch in der DDR ließ die Bindekraft der Ideologie nach. Spätestens ab den 1970er-Jahren verlor der Sozialismus seinen utopischen Charme, die bessere und historisch richtige Gesellschaftsordnung zu sein. Dies hing nicht allein mit dem immer wieder zutage tretenden repressiven Charakter des SED-Regimes zusammen, sondern auch – und womöglich vor allem – damit, dass sich die Sehnsucht

der Bürger immer weniger auf antifaschistische Befreiung als auf Partizipation richtete, auf Teilhabe gerade auch an der Konsumgesellschaft. Die hatte sich in Westdeutschland nach amerikanischem Vorbild zu dieser Zeit voll entfaltet – auch über das »Westfernsehen« bekamen die meisten Bürger der DDR die Verheißungen des Kapitalismus vor Augen geführt. Vor allem aber machte die bunte Warenwelt des Westens deutlich, wie schwierig die Versorgung der DDR-Bürger mit Konsumgütern war. Was über Grundnahrungsmittel hinausging, war schwer zu beschaffen, die Auswahl war gering, Wartezeiten für begehrte Objekte, etwa Autos, waren lang. Stand im Vergleich zu den anderen Ostblockstaaten die DDR zwar am besten da, so konnte sie im Konsumwettbewerb mit der Bundesrepublik aber nicht bestehen. Am Ende kostete auch dieser Umstand das SED-Regime die Loyalität seiner Bürger.

Heute ist klar, dass die Wiedervereinigung nicht ein einmaliger Akt ist, der durch einen historischen Beschluss an einem historischen Tag auf einer historischen Konferenz ins Werk gesetzt wird, sondern ein Prozess mit vielen Schritten und vielen Stationen.

Egon Bahr am 15. Juli 1963

Beide deutsche Staaten gewannen ihren historischen Sinn und ihre Legitimation aus dem negativen Erbe des Nationalsozialismus, die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit war zugleich immer auch ein deutsch-deutscher Kampfplatz. Die DDR verstand sich nach der »demokratisch-antifaschistischen Umwälzung« als grundsätzlich antifaschistischer Staat; der Kampf gegen den Faschismus legitimierte die tiefen Eingriffe in die ostdeutsche Gesellschaft, die aus einer marxistisch-leninistischen Interpretation des Nationalsozialismus erforderlich waren, um die »braune Gefahr« dauerhaft zu bannen. Der Völkermord an den europäischen Juden wurde in dieser Deutung ebenso ausgeblendet wie die Vielfalt weiterer Opfergruppen und des Widerstands, der auf die Kommunisten reduziert und mythisch überhöht wurde. Im Lauf der Jahre erstarrte der Antifaschismus in gewissem Sinn zu einer Beschwörungsformel, die paradoxerweise geradezu verhinderte, dass in der DDR eine kritische und lebendige Diskussion über den Nationalsozialismus

stattfand.

An die westdeutsche Seite wurden in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Vorwürfe adressiert und mit – teils fingierten – Beweisen belegt, dass ehemalige Nationalsozialisten nach wie vor an den Schaltstellen von Staat und Wirtschaft saßen. In der Tat konnten in der jungen Bundesrepublik viele derjenigen, die ihre Karrieren im NS-Staat begonnen hatten, diese nach dem Krieg fortsetzen; politisch im rechtsradikalen Sinn betätigten sie sich indes nicht mehr. Die einen hatten einen aktiven Lernprozess durchlaufen und waren tatsächlich zu Demokraten geworden; die anderen wussten immerhin, dass sie kein Gehör finden würden und dass es inopportun wäre, allzu rechte Meinungen zu äußern. Erst im Lauf der 1960er-Jahre begannen intensivere Debatten über die Vergangenheit. Die NS-Zeit wurde fortan kritisch diskutiert, in den Medien ebenso wie in politischen Debatten, in den Schulen wie in der politischen Bildung.

Das Scheitern der Weimarer Demokratie und der Nationalsozialismus prägten die Nachkriegszeit in einer weiteren Weise. Den politischen Ordnungen in Ost und West lagen Deutungen zugrunde, woran Weimar gescheitert war und wie die NS-Diktatur hatte errichtet werden können. Daraus zog man Konsequenzen und formulierte die neuen Verfassungen der beiden deutschen Staaten so, dass die neuen Ordnungen dauerhaft stabilisiert werden konnten. Im Osten erblickte man in der »Herrschaft der Arbeiterklasse« eine historische Versicherung, im Westen in einer parlamentarischen Demokratie, die mit allerlei Sicherungen gegen »zu viel« Demokratie versehen wurde: Die plebiszitären Elemente waren rudimentär, das Wahlrecht begünstigte über viele Jahrzehnte die Bildung stabiler Regierungen und schloss Splitterparteien von der politischen Willensbildung aus. In der Leitvorstellung und Praxis der »wehrhaften Demokratie« sicherte sich die Bonner Republik gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen ab. Neben den deutschen Auseinandersetzungen mit Weimarer Erfahrungen flossen Impulse von außen in die Entwürfe und Praxen der politischen Systeme ein. Nach sowjetischem Muster entwickelte sich die SED und etablierte ihre Herrschaft, die enge Bindung an die Sowjetunion erhielt schließlich sogar Verfassungsrang. In der Bundesrepublik adaptierte man im Lauf der Jahre angloamerikanische Leitvorstellungen von »government«, die an die Stelle des deutschen Staatsverständnisses traten. Staat wurde nun nicht mehr als der Gesellschaft übergeordnete Instanz, sondern als integraler Teil der Gesellschaft betrachtet; soziale Konflikte wurden als legitim

anerkannt und nicht mehr ausgeblendet zugunsten einer harmonischen Gesellschaftsordnung. Auf diese Weise lernten die Westdeutschen allmählich, mit Pluralismus und Individualismus umzugehen.

Auf populärkulturellem Gebiet hatten die USA zweifellos eine hegemoniale Position inne. Auf die materielle Alltagskultur strahlte das US-amerikanische Vorbild ebenso aus wie auf die Jugend- und Popkultur beiderseits der Mauer. Hüben wie drüben fanden angloamerikanische Musikstile wie Rock 'n' Roll, Beat und Rock begeisterte Anhänger, die sich vom darin zum Ausdruck kommenden neuen Lebensstil faszinieren und inspirieren ließen. In bemerkenswerter Weise ähnlich waren sich die Gegner der amerikanischen Kultur in Ost und West: Sowohl die Konservativen in der Bundesrepublik als auch die SED in der DDR prangerten ihre Oberflächlichkeit und Kommerzialisierung an und wetterten gegen die »Dekadenz«, die im »American way of life« zum Ausdruck komme. Doch nicht einmal harte Maßnahmen seitens des SED-Regimes konnten verhindern, dass sich die neue Jugendkultur langfristig und irreversibel durchsetzte.

In mancher Hinsicht blieben die beiden deutschen Gesellschaften freilich trotz ihrer engen Einbindung in die beiden Bündnissysteme sehr deutsch geprägt. In der DDR waren die Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung bis zum Ende erkennbar, während in der Bundesrepublik die Tradition deutscher Sozialstaatlichkeit und des Föderalismus fortwirkte. Auf kulturellem Gebiet spielte auf beiden Seiten die deutsche Überlieferung, etwa der Weimarer Klassik, immer eine wichtige Rolle. In den 1980er-Jahren konkurrierten die beiden Staaten geradezu darum, wer das »Erbe« der Reformation und Preußens besser vertrat. Retrospektiv mag man darin eine stärkere Besinnung auf das Nationale auf beiden Seiten erblicken, für die Wiedererlangung der Einheit spielten diese kulturell-geschichtspolitischen Konkurrenzen indes keine Rolle. Gerade in der Bundesrepublik hatten sich bis Ende der 1980er-Jahre postnationale Orientierungen durchgesetzt.

Es wächst zusammen, was zusammengehört.

Willy Brandt am 10. November 1989

Am Ende stand die deutsche Einheit völlig unversehens wieder auf der

Agenda der internationalen Politik, als sich der Ost-West-Konflikt in überraschend kurzer Zeit ohne Blutvergießen auflöste. Dafür verantwortlich waren in erster Linie die Bürgerbewegungen in den osteuropäischen Staaten, die Reformpolitik Gorbatschows, der obendrein den osteuropäischen Satellitenregimes die Existenzgarantie durch die Sowjetunion kündigte; wirksam wurden nun aber auch die mannigfachen Bemühungen ab den späten 1960er- Jahren, über den Eisernen Vorhang hinweg im Gespräch zu bleiben. Es waren schließlich die ostdeutschen Bürger, die die Einheit ermöglichten und auf sie drängten. Dass sie erreicht werden konnte, lag an der Gunst des historischen Augenblicks, aber auch daran, dass die beiden deutschen Staaten aus langjährig aufgebautem Vertrauen schöpfen konnten, als sie sich im bewegenden Herbst 1989 auf den Weg zur Wiedervereinigung machten.

BESATZUNG UND NEUBEGINN (1945-1949)

KAPITULATION UND BEFREIUNG

Als die Führung der deutschen Wehrmacht am 7. Mai 1945 in Reims die bedingungslose Kapitulation der deutschen Truppen erklärte (in der Nacht zum 9. Mai wurde die Zeremonie in Berlin-Karlshorst gegenüber der Sowjetunion wiederholt), zog sie den Schlussstrich unter einen beinahe sechs Jahre währenden »totalen Krieg«. Er hatte weltweit rund 65 Millionen Menschen das Leben gekostet, allein in Europa waren ihm fast 50 Millionen Soldaten und Zivilisten zum Opfer gefallen. Weite Teile des Kontinents waren verheert, Millionen von Menschen auf der Flucht. Alliierte Truppen standen in Deutschland: Schon im Oktober 1944 hatte die US-Armee Aachen erreicht, ab Beginn des Jahres 1945 waren sie und andere alliierte Einheiten immer weiter auf das Kernterritorium des Deutschen Reiches vorgestoßen. Im Bombenkrieg waren zahlreiche Städte – in Deutschland, aber auch in Großbritannien und Frankreich – zerstört oder massiv beschädigt worden. Viele Zivilisten hatten in den Angriffen ihr Leben verloren: Allein bei der Bombardierung Dresdens im Februar 1945 starben schätzungsweise 25.000 Menschen.

»STUNDE NULL«

Der aus der Sprache des Militärs entlehnte Begriff »Stunde null« verweist auf die vorbehaltlose Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 und das sich daraus ergebende Vakuum deutscher Staatlichkeit. Zugleich suggeriert der Begriff eine tief greifende gesellschaftliche Zäsur im Übergang zur Nachkriegszeit. Die Vorstellung einer »Stunde null« 1945 war lange Zeit sehr populär, die historische Forschung weist jedoch bereits seit einigen Jahrzehnten darauf hin, dass es gerade in der deutschen Gesellschaft, etwa im Hinblick auf Ordnungsvorstellungen, Funktionseliten oder auch Familien- und Geschlechterordnungen, ein hohes Maß an Kontinuitäten über die Epochenschwelle von 1945 gegeben hat.

Nach sechs Jahren des Krieges waren Wohnraum, Verkehrswege und Industrieanlagen in weiten Teilen Deutschlands zerstört. Dies wirkte sich unmittelbar auf die Lebenssituation der Menschen aus: Viele waren ohne Obdach oder hausten in Notunterkünften, die Versorgung mit Lebensmitteln und Brennstoffen war gerade in den größeren Städten kaum gewährleistet. Was im Zweiten Weltkrieg an Kleidung, Hausrat oder Fahrzeugen verloren gegangen war, konnte fürs Erste kaum wieder beschafft werden. So litten viele Menschen große Not. In der französischen Zone lag der tägliche Kalorienverbrauch 1946 nur noch bei knapp über 1200 Kalorien, weit entfernt von den über 3000 Kalorien, die vor dem Krieg den Durchschnitt gebildet hatten. Besonders groß war der Mangel an tierischen Fetten und Eiweiß. Auf dem Schwarzmarkt tauschten die Menschen ein, was ihnen an Hab und Gut geblieben war, um Fleisch und Milch, Brot und Eier zu ergattern. Im außergewöhnlich harten Winter 1946/1947 fehlten Brennstoffe, die Kohle wurde von den Besatzungsmächten streng rationiert und gelangte obendrein aufgrund der zerstörten Transportanlagen nicht dorthin, wo sie gebraucht wurde. Dies beeinträchtigte auch die Versorgung mit frischem Gemüse und Obst, zumal obendrein mit den Ostgebieten wichtige landwirtschaftliche Regionen verloren gegangen waren.

Die Sorge darüber, wie sie ihr Überleben sichern und den Alltag bestreiten konnten, stand für die meisten Deutschen nach Kriegsende im Vordergrund. Hinzu kam, dass das Schicksal und der Verbleib von Familienangehörigen häufig unsicher waren: Mehr als zehn Millionen deutsche Soldaten befanden sich zur Zeit der Kapitulation noch in alliierter Kriegsgefangenschaft, die letzten

Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion kehrten erst Anfang 1956 zurück. Die Anzahl der Vermissten ging in die Millionen.

Besonders schwierig war die Lage für die rund zwölf Millionen Menschen, die aus den deutschen Ostgebieten gegen Ende des Krieges geflohen waren oder nach Kriegsende vertrieben wurden. Ihr Hab und Gut hatten sie zu größten Teilen zurücklassen müssen; mit dem wenigen, was sie hatten retten können, galt es eine neue Existenz aufzubauen. Hunderttausende von ihnen machten sich nach kurzer Zeit ein zweites Mal auf den Weg und wanderten von der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), wo sie zuerst aufgenommen worden waren, in den Westen weiter. Zumeist kamen die Flüchtlinge und Vertriebenen in ländlichen Gebieten unter. Sie mit dem Notwendigsten zu versorgen, stellte eine große Anstrengung dar. Allein in der SBZ wuchs die Bevölkerung durch den Zuzug der Flüchtlinge und Vertriebenen um eine Million Menschen, in der britischen Zone war bis Anfang 1947 die Bevölkerung um 18 Prozent gegenüber dem Stand von 1939 angestiegen.

Die wenigsten Deutschen schätzten die Kapitulation und den Sieg der Alliierten über das Hitlerregime damals (so wie uns dies heute ganz selbstverständlich ist) als Befreiung ein, für die überwältigende Mehrheit stand die Niederlage im Vordergrund. Aus politischen Meinungsumfragen der Zeit wird große Unsicherheit in der Frage erkennbar, was wohl die Zukunft für Deutschland bringen mochte – die Nachwirkungen der NS-Propaganda sind nicht zu übersehen, wenn in mehreren Umfragen 1945/1946 fast die Hälfte den Nationalsozialismus für eine prinzipiell gute Idee hielten, die »nur schlecht realisiert worden sei«. Den Alliierten als Inhabern der obersten Regierungsgewalt und ihren Ordnungsvorstellungen für Deutschland schlug jedenfalls weithin große Skepsis entgegen.



Im von Deutschland verursachten Zweiten Weltkrieg zerstörten alliierte Luftangriffe zahlreiche Städte und Industrieanlagen fast vollständig (Blick vom Rathausturm in Dresden mit der Skulptur der »Bonitas«, der Allegorie der Güte). Der Wiederaufbau des Landes erfolgte nach 1945 daher unter schwierigsten Startbedingungen.

BESATZUNGSZONEN

Bereits während der Konferenz in Jalta im Februar 1945 hatten die »großen Drei«– der US- Präsident Franklin D. Roosevelt, der britische Premierminister Winston Churchill und der sowjetische »Generalissimus« Josef Stalin – vereinbart, Deutschland in drei Besatzungszonen aufzuteilen. Eine vierte Zone, bestehend aus vorerst in amerikanischer und britischer Hand befindlichen Gebieten, sollte unter französischen Oberbefehl gestellt werden.

Am 5. Juni 1945, einen knappen Monat nach der deutschen Kapitulation, unterzeichneten die alliierten Oberbefehlshaber – General Dwight D. Eisenhower (USA), Feldmarschall Bernard Montgomery (Großbritannien), Marschall Georgi Schukow (Sowjetunion) und General Jean de Lattre de Tassigny (Frankreich) – in Berlin die »Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands«. Diese »Berliner Deklaration« bildete das Fundament der alliierten Besatzungsherrschaft, bestätigte sie doch die Übernahme der obersten

Regierungsgewalt durch die vier Siegermächte. In dem Dokument wurden die jeweiligen Besatzungszonen festgeschrieben, in diesen wurde jeweils eine administrative Infrastruktur errichtet.

Wies die politische Organisation der Zonen auf den ersten Blick durchaus ähnliche Züge auf – überall stand an der Spitze der Verwaltung der jeweilige Oberbefehlshaber, der über den administrativen Unterbau bis auf die lokale Ebene verfügte –, so erwies sich doch bald, dass die vier Zonen sich in unterschiedliche Richtungen entwickelten. Diesen Prozess konnte auch der Alliierte Kontrollrat nicht aufhalten, in dem die Siegermächte ihr Vorgehen zu koordinieren versprochen hatten. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Hauptstadt Berlin, die in vier Sektoren mit jeweils einem alliierten Stadtkommandanten an der Spitze aufgeteilt wurde. Hier war die Alliierte Kommandantur das verbindende Gremium.

ALLIIERTER KONTROLLRAT

Dem Alliierten Kontrollrat, der sich am 30. Juli 1945 konstituierte, oblag die zentrale Verwaltung der deutschen Angelegenheiten und die Koordination der alliierten Besatzungspolitik. Mit seinen Direktiven, Resolutionen und Gesetzen regelte der Kontrollrat wesentliche Fragen, u. a. die Auflösung deutscher Institutionen, Fragen der Entnazifizierung und Entflechtung. 1947 verfügte er etwa die Auflösung Preußens als Staat. Wachsende Konflikte zwischen den Besatzungsmächten im beginnenden Kalten Krieg erschwerten die Arbeit – am 20. März 1948 zog sich der sowjetische Vertreter aus dem Gremium zurück. Damit war der Kontrollrat praktisch handlungsunfähig geworden.

Die Amerikaner errichteten ihr Hauptquartier in Frankfurt am Main. Die von hier verwaltete Besatzungszone erstreckte sich von Bayern über weite Teile Hessens bis zu den nördlich der Reichsautobahn Stuttgart– Ulm gelegenen Gebieten Nordwürttembergs und Nordbadens; hinzu kamen, um die Versorgung der amerikanischen Truppen und Zivilangestellten sicherzustellen, Bremen und Bremerhaven. Diese beiden Hafenstädte waren Exklaven in der britischen Zone, die von der nördlichen Rheinprovinz aus in den Nordwesten Deutschlands reichte. Neben den vormals preußischen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Westfalen umfasste sie dort die kleineren Länder Braunschweig, Hamburg, Lippe, Oldenburg sowie Schaumburg-Lippe. Ihr Hauptquartier teilten die Briten

zwischen Bad Oeynhausen, Lübbecke, Herford und Minden auf. Nachdem sie den Amerikanern die Städte Stuttgart und Karlsruhe hatten übergeben müssen, konzentrierte sich die französische Besatzungsmacht auf Südwürttemberg, Württemberg-Hohenzol- lern und Südbaden mit dem Zentrum in Baden-Baden. Zugunsten der UdSSR hatten die Amerikaner die zum Zeitpunkt der Kapitulation von ihnen besetzten Gebiete in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg geräumt, die in die Sowjetische Besatzungszone integriert wurden; hinzu kamen Vorpommern, große Teile der Provinz Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Ihr Hauptquartier schlugen die Sowjets in Berlin-Karlshorst auf. In Berlin schließlich besetzten sie den Ostteil der Stadt, während die Franzosen den Nordwesten, die Amerikaner den Südwesten und die Briten den westlich von Berlin-Mitte gelegenen Teil übernahmen.



1945 teilten die Siegermächte Deutschland in vier Besatzungszonen. In den dort neu entstehenden Ländern entwickelte sich unter alliierter Aufsicht allmählich auch das politische Leben wieder. Preußen wurde 1947 als Staat aufgelöst.

BIZONE

Am 1. Januar 1947 schlossen sich die amerikanische und die britische

Besatzungszone zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet (»Bizone«) zusammen. Davon versprach man sich eine bessere Kooperation und effizienteres Handeln v. a. in der Behebung der eminenten Versorgungsschwierigkeiten, aber auch eine Stärkung der angloamerikanischen Besatzungs- und Deutschlandpolitik im Allgemeinen. Die praktische Verwaltung wurde in die Hände von Ämtern für Wirtschaft, Finanzen, Arbeit, Ernährung und Landwirtschaft sowie Post und Verkehr gelegt, denen mit dem Wirtschaftsrat ein legislatives Gremium zur Seite gestellt wurde; dies nahm die spätere politische Struktur der Bundesrepublik Deutschland in vielem vorweg.

In Anbetracht der wirtschaftlichen und militärischen Schwäche Großbritanniens, das nach sechs Jahren Krieg ausgelaugt und von amerikanischer Hilfe abhängig war, orientierte sich die britische Politik in Deutschland stark an derjenigen ihres engsten Verbündeten, der USA. Zum 1. Januar 1947 wurden die britische und die amerikanische Besatzungszone zur Bizone zusammengeschlossen. Frankreich verfolgte noch länger einen eigenständigen Kurs. Erst am 8. April 1949 wurde unter Einbeziehung der französischen Zone die Trizone gebildet.

Die Entwicklung der vier Besatzungszonen und generell die alliierte Politik gegenüber Deutschland waren eng an die internationale Politik gekoppelt. Der ab 1947 aufkommende Kalte Krieg wirkte unmittelbar auf das Geschehen in Deutschland zurück; die Fronten zwischen den Siegermächten verhärteten sich und bald war ein gemeinsames Vorgehen in Deutschland nicht mehr möglich. Konflikte brachen auf, zunächst vor allem in der Reparationsfrage, in der die Sowjetunion und Frankreich die härtesten Positionen gegenüber den Deutschen vertraten, bald aber auch im Hinblick auf die Entnazifizierung und die künftige politische Gestaltung des Landes.

POTSDAMER ABKOMMEN

Vom 17. Juli bis 2. August 1945 verhandelten im Potsdamer Schloss Cecilienhof der nach dem Tod Roosevelts ins Amt gekommene US-Prä- sident Harry S. Truman, Churchill und Stalin über die Bedingungen eines Friedensvertrags mit Deutschland. Frankreich, zur Konferenz nicht eingeladen, schloss sich dem Potsdamer Abkommen am 7. August 1945 an.

Einige wesentliche Weichenstellungen waren freilich schon lange vor dem Sommer 1944 erfolgt. Seit ihrem ersten Zusammentreffen während des Zweiten Weltkriegs auf der Konferenz von Teheran (28. November bis 1. Dezember 1943) hatte die Zukunft Deutschlands auf der Agenda der Alliierten gestanden. Bereits in Casablanca (14. bis 26. Januar 1943) hatten Roosevelt und Churchill die »bedingungslose Kapitulation« Deutschlands als unabdingbare Voraussetzung festgeschrieben, um überhaupt in Verhandlungen mit den Deutschen einzutreten. In Teheran trafen sie gemeinsam mit Stalin erste territoriale Entscheidungen, deren wichtigste die Einigung auf die nach dem damaligen britischen Außenminister benannte Curzon-Linie als polnische Ostgrenze war. Damit einher ging – zugunsten einer Erweiterung des Territoriums der Sowjetunion – die Verschiebung der polnischen Westgrenze nach Westen, was wiederum deutsche Gebietsverluste bis zur Oder- Neiße-Linie nach sich ziehen musste. Auf der Konferenz von Jalta (4. bis 11. Februar 1945) besiegelten die Alliierten diese Entscheidung endgültig. Zugleich vereinbarten sie die Einrichtung von drei Besatzungszonen (Frankreich wurde eine eigene Zone in Aussicht gestellt). Einig waren sich die »großen Drei« in dem Ziel, »den deutschen Militarismus und das deutsche Nazitum auszurotten und dafür zu sorgen, dass Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Frieden der Welt zu stören«, wie es in der Erklärung von Jalta hieß. Zu diesem Zweck sollten eine konsequente Denazifizierung und die Demilitarisierung des Landes durchgeführt werden.

TRIZONE

Der Anschluss der französischen Besatzungszone an die Bizone beruhte auf Beschlüssen der Washingtoner Außenministerkonferenz am 8. April 1949. Faktisch verfolgten die drei westlichen Besatzungsmächte schon ab März 1948 eine gemeinsame Politik in ihren Zonen, auch die Währungsreform 1948 wurde in allen drei Westzonen gemeinsam durchgeführt. Zudem war Frankreich in die Vorbereitungen zur Gründung der Bundesrepublik eng mit einbezogen. Die »Trizone« war vor diesem Hintergrund ein letzter Zwischenschritt auf dem Weg zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland (1949).

Als die Potsdamer Konferenz begann, zeichneten sich bereits erste tiefe Risse in der Kriegskoalition ab. Stalin hatte seinen Kurs gegenüber den

ostmitteleuropäischen Staaten verschärft; ganz unverkennbar beanspruchte er, insbesondere Polen und die Tschechoslowakei als Sicherheitspuffer für die Sowjetunion zu etablieren und die innere Ordnung dieser beiden Staaten in seinem Sinn zu beeinflussen. Dies verstärkte das Misstrauen auf westlicher Seite gegenüber Stalin, der die kommunistische Sowjetunion als Diktator mit brutaler Gewalt regierte. Zudem hatte die deutsche Kapitulation – und damit das Ende des Krieges in Europa – die Kräfteverhältnisse auf dem asiatischen Kriegsschauplatz grundlegendverändert: Ein Eintritt sowjetischer Truppen in den damals noch andauernden Krieg im Pazifik gegen Japan erschien aus amerikanischer Perspektive, anders als noch in Jalta besprochen, nun nicht mehr als notwendig oder auch nur als wünschenswert. Als Truman in Potsdam vom erfolgreichen Test einer amerikanischen Atombombe am 16. Juli erfuhr, betrachtete er die neue Waffe als wichtige Karte, die er bei den Verhandlungen zu gegebener Zeit ausspielen konnte.

Zwar verständigten sich die Teilnehmer der Potsdamer Konferenz darauf, Deutschland als »wirtschaftliche Einheit« behandeln zu wollen, doch erwies sich diese Formel nicht als tragfähig für eine Lösung der umstrittenen Reparationsfrage. Demontagen waren in den jeweiligen Besatzungszonen vorzunehmen, desgleichen Reparationen zu leisten. Inwieweit die Sowjetunion, die unter den Verheerungen des Krieges am meisten zu leiden gehabt hatte, einen Anspruch auf Reparationen auch aus den anderen Zonen hatte, war und blieb eine der strittigsten Fragen des alliierten Besatzungsregimes überhaupt. Die »vier Ds«, die als Maßgabe der Besatzung gelten sollten, ließen wiederum viel Spielraum für Interpretationen: Denn was unter Denazifizierung, Demilitarisierung, Dezentralisierung und vor allem Demokratisierung konkret zu verstehen sei, wurde nicht eindeutig festgeschrieben – und konnte es angesichts der ideologischen und ordnungspolitischen Differenzen zwischen den Besatzungsmächten auch nicht. Die Folgen bekamen die Deutschen nur allzu bald zu spüren, entwickelten sich die Zonen doch wirtschaftlich wie politisch rasch auseinander.



Auf der Potsdamer Konferenz erzielten Großbritannien, die USA und die Sowjetunion, vertreten durch (von links nach rechts) Winston Churchill, Harry S. Truman und Josef Stalin, eine Einigung über die Aufteilung des Deutschen Reiches, über die Entnazifizierung sowie den Umgang mit der Wirtschaft und der Bevölkerung des besetzten Landes.

SOWJETISCHE BESATZUNGSZONE

Die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) war die größte der vier Besatzungszonen. Hier erfolgten im Zuge der »antifaschistischdemokratischen Umwälzung« wesentliche gesellschafts- und ordnungspolitische Weichenstellungen (Bodenreform, Industriereform u. a.), die das Fundament der Herrschaft der moskautreuen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) legten. Aus der SBZ entnahm die Sowjetunion Reparationen und demontierte Verkehrs- und Industrieanlagen, was den Wiederaufbau der ostdeutschen Wirtschaft nachhaltig erschwerte. Aus der SBZ entstand 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR).

Das Potsdamer Abkommen legte die Grenzen Deutschlands nun endgültig fest. Die mit der Westverschiebung Polens bis zur Oder- Neiße-Linie verbundenen sowie die weiteren Gebietsverluste waren der Ausgangspunkt für die Vertreibungen der Deutschen aus den vormals deutschen Gebieten im Osten; mochte auch bürokratisch von der »ordnungsgemäßen Überführung der deutschen Bevölkerungsteile« die Rede sein, so war die Realität für die Betroffenen eine mehr als bittere Verlusterfahrung.

Am 6. August 1945, vier Tage nach der Abreise aus Potsdam, zündeten die US-Streitkräfte über Hiroshima die erste Atombombe. Damit veränderten sich die Koordinaten der internationalen Politik grundlegend, das nukleare Zeitalter war angebrochen. Aus dem ideologischen Konflikt, der zwischen der Sowjetunion und den USA seit der bolschewistischen Revolution 1917 bestand, wurde nun zunehmend ein Machtkonflikt, der sich in Asien und Europa, vor allem aber auch in Deutschland manifestierte. Das Land wurde in die »Teilung der Welt« (Wilfried Loth) hineingezogen, die Spaltlinien verliefen freilich nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch zwischen den und innerhalb der Gesellschaften.

NÜRNBERGER PROZESSE

Die Alliierten waren ab Ende 1943 entschlossen, die Verantwortlichen für Vernichtungskrieg und NS-Verbrechen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zur Verantwortung zu ziehen. Am 8. August 1945 beschlossen die vier Mächte in London, zu diesem Zweck ein Internationales Militärtribunal (IMT) einzusetzen. Als zu ahndende Straftaten galten laut IMT-Satzung Verschwörung zum Angriffskrieg, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen sowie der im Völkerrecht neu verankerte Straftatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auf dieser Basis wurde Anklage erhoben gegen 24 Angehörige der Partei-, Staats- und Militärführung. Adolf Hitler und Joseph Goebbels hatten sich durch Suizid schon im April 1945 der Strafverfolgung entzogen, Heinrich Himmler hatte sich in alliierter Gefangenschaft das Leben genommen.



Die Nürnberger Prozesse (hier ein Blick in den Verhandlungssaal im Nürnberger Justizpalast) stellten eine Zäsur in der Entwicklung des Völkerrechts dar: Erstmals wurden Angehörige einer Staatsführung (auf dem Bild links) wegen völkerrechtlicher Vergehen zur Rechenschaft gezogen.

Das IMT trat am 20. November 1945 im Nürnberger Justizpalast zusammen. Alle vier Siegermächte stellten je einen Richter sowie Stellvertreter und auch in der Anklage waren alle Alliierten vertreten. Als Chefankläger drückte der Amerikaner Robert H. Jackson, ein ehemaliger US-Bundesrichter, dem Verfahren seinen Stempel auf. Ohnehin spielten die USA im Nürnberger Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher eine zentrale Rolle, hatten amerikanische Juristen doch das Völkerstrafrecht am weitesten entwickelt – die USA sahen die Nürnberger Prozesse als Auftakt für eine unter dem Dach der neu gegründeten Vereinten Nationen (UNO) zu etablierende internationale Gerichtsbarkeit.

Am 1. Oktober 1946 sprach das IMT seine Urteile. Gegen zwölf Angeklagte verhängte es die Todesstrafe (gegen Martin Bormann in Abwesenheit). Mit Ausnahme von drei Freisprüchen wurden die übrigen Angeklagten zu langjährigen, in drei Fällen zu lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Zwei

Wochen später wurden die Todesurteile vollstreckt – Hermann Göring kam der Exekution durch den Strang durch Suizid zuvor.

Aufgrund wachsender Spannungen zwischen den Siegermächten standen die zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse (u. a. Ärzteprozess, Juristenprozess) allein unter amerikanischer Regie. In ihnen wurde zwischen Dezember 1946 und April 1949 nochmals über insgesamt 185 Anklagefälle verhandelt, an deren Ende 20 Todesstrafen und knapp 120 Freiheitsstrafen verhängt wurden. Im Zeichen der Westintegration der Bundesrepublik reduzierte der amerikanische Hochkommissar John Jay McCloy 1951 einige der Strafmaße.

In der deutschen Bevölkerung wie auch in der internationalen Öffentlichkeit waren die Nürnberger Prozesse umstritten. Zum einen wurde kritisiert, dass Angeklagte für Straftaten belangt wurden, die zum Zeitpunkt ihres Begehens noch nicht strafbar gewesen waren (dies galt insbesondere für die Verschwörung zum Angriffskrieg/Verbrechen gegen den Frieden), was dem althergebrachten Grundsatz »nullum crimen sine lege« (»kein Verbrechen ohne Gesetz«) widersprach. Zum anderen bezog sich die Ahndung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit allein auf ihre Verbindung mit dem Angriffskrieg: Dies hatte zur Folge, dass die nationalsozialistische Verfolgung von Juden und anderen Opfergruppen vor dem 1. September 1939 nicht Gegenstand der Prozesse wurde. Weitere Kritik ließ sich schließlich an der vergleichsweise geringen Anzahl von Anklagen festmachen, ließ sich aus ihr doch folgern, dass für die Verbrechen der NS-Zeit lediglich eine kleine Gruppe von Personen verantwortlich zu machen sei, was dem Gedanken einer grundlegenden Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft nur unzureichend Rechnung trug.

ENTNAZIFIZIERUNG UND UMERZIEHUNG

Mit der Bestrafung der »Hauptkriegsverbrecher« war es freilich nicht getan, zu tief schien den Alliierten der Nationalsozialismus in der deutschen Gesellschaft verwurzelt. An ihrer Entschlossenheit, die deutsche Gesellschaft zu entnazifizieren und in demokratischem Sinn »umzuerziehen«, hatten sie daher nie einen Zweifel gelassen. In einem ersten Schritt wurden deshalb in allen vier Besatzungszonen höhere Funktionsträger in den Verwaltungen aus ihrem Dienst entlassen, wenn sie Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Unterorganisationen gewesen waren. Demokratische Kräfte nahmen, von den Alliierten beauftragt, ihre Posten ein. Um »wilde Säuberungen« oder gar Lynchaktionen zu verhindern, wie sie beispielsweise in Frankreich nach der Befreiung von der deutschen

Besatzungsmacht gegenüber (tatsächlichen oder vermeintlichen) Kollaborateuren im Sommer 1945 erfolgten, war es den Alliierten in Deutschland darum zu tun, möglichst rasch geregelte Verfahren zu etablieren. Zwar erließ der Alliierte Kontrollrat eine Reihe von Richtlinien, wie vorzugehen sei, doch entwickelte sich die Praxis der Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen von Anfang an sehr unterschiedlich.

In der SBZ verknüpfte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) die Reform der öffentlichen Verwaltung mit grundlegenden Eingriffen in die Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft und in die Struktur der Industrie. Bodenreform, Enteignung sowie Verstaatlichung der Industriebetriebe sollten nicht nur einer sozialistischen Ordnung den Boden bereiten, sondern dienten zugleich auch der Entnazifizierung, zielten sie doch auf die Großgrundbesitzer, die »Junker«, die den Nationalsozialisten ebenso zur Macht verholfen hätten wie auch die »Naziaktivisten und Kriegstreiber« in der Industrie. Im Justizdienst wurden im November 1945 alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder ihrer Untergliederungen entlassen, vier Fünftel der Staatsanwälte und Richter verloren auf diese Weise ihre Anstellung. Im Erziehungswesen wurde rund die Hälfte aller Lehrer aus dem aktiven Dienst entfernt. Milder fiel der Umgang der SMAD mit den »Spezialisten« aus, mit Ärzten oder Technikern, die für den Neuaufbau dringend gebraucht wurden.

Mochte die SMAD im Hinblick auf exponierte Parteigenossen rigide vorgehen, so suchte sie die einfachen NSDAP-Mitglieder, die keine herausgehobene Funktion ausgeübt hatten, doch zügig in das sich neu entfaltende politische Leben zu integrieren. Zu den ersten kommunalen Wahlen im Sommer 1947 erhielten sie das aktive und passive Wahlrecht zurück. Insgesamt, so schätzt man, wurden zwischen 1945 und 1948 rund 520.000 Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst und der Industrie entlassen. Im Februar 1948 erklärte die SMAD die Entnazifizierung für beendet. Ganz offensichtlich verbanden sich in der SBZ Bemühungen um Entnazifizierung allzu bald mit den Ansprüchen der SMAD und SED, die neue Ordnung durchzusetzen. Denn in den Speziallagern – sie wurden beispielsweise auf dem Gelände vormaliger Konzentrationslager wie etwa in Buchenwald eingerichtet – wurden nicht nur (tatsächliche oder vermeintliche) »Naziverbrecher« inhaftiert, sondern auch jene, die sich den Machtansprüchen der SED widersetzten.

Auch in den westlichen Besatzungszonen wurden Ansätze zu Boden- und Industriereformen verfolgt, freilich mit deutlich weniger Nachdruck als in der SBZ. Sie fielen daher sehr viel milder aus oder wurden im Lauf der Jahre ganz

aufgegeben. Anders im Hinblick auf das Ziel der Entflechtung: Die großen Industriekonzerne (v. a. die I.G. Farbenindustrie AG) wurden aufgelöst. Die Entnazifizierung in den Westzonen setzte also weniger an den Strukturen als vielmehr an den Personen an. Die amerikanische Besatzungsmacht legte in ihrer Direktive JCS 1067 vom April 1945 fest, dass alle Funktionsträger einer NS-Organisation aus dem öffentlichen Dienst sowie von wichtigen Positionen in der Wirtschaft, den Medien, den Verbänden und dem Erziehungswesen zu entfernen waren. Am 5. März 1946 definierte der Kontrollrat mit seinem Gesetz Nr. 104 »zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« fünf Kategorien, in die die Deutschen einzuordnen waren: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete. Fragebögen wurden ausgegeben, in denen 132 Fragen zu beantworten waren, zu politischem Engagement während der NS-Zeit, aber auch zu persönlichem Werdegang, Bildungsweg, Auslandsaufenthalten. Eine gigantische Bürokratie entstand. Allein in der US-Zone gingen bis März 1946 beinahe 1,4 Millionen Fragebögen bei der Militärregierung ein. Auch zur eigenen Entlastung übertrugen die Westalliierten nun das Verfahren zu einem guten Teil den Deutschen selbst: Spruchkammern waren einzusetzen, denen die Einstufung der Betroffenen in eine der fünf Kategorien und gegebenenfalls die Festsetzung einer Strafe oblag. In den britischen und französischen Zonen wurde ähnlich verfahren, wenngleich die Praxis etwas milder ausfiel als in der US-Zone. Am Ende hatten die Spruchkammern rund 3,6 Millionen Fälle behandelt, von denen in der amerikanischen Zone 1654 als »Hauptschuldige« eingestuft wurden, in der französischen Zone fielen lediglich 13 Personen in diese Kategorie. Die überwiegende Mehrheit der Fälle endete in der Einstufung als »Mitläufer« oder »Entlastete«. Mit dem an Schärfe gewinnenden Kalten Krieg und der damit einhergehenden Blockbildung verlor das Ziel der Entnazifizierung für die Westalliierten an Bedeutung. Auch von westdeutscher Seite war es immer umstritten gewesen. Die bürokratische und von vielen Betroffenen als ungerecht empfundene Praxis sorgte kaum dafür, die Deutschen für die Demokratie zu gewinnen.

War die Entnazifizierung der Versuch, durch Sanktionen antidemokratische Positionen zu schleifen, so betrieben die Alliierten auch eine positiv angelegte Umerziehungspolitik. Hierzu zählte die breite Palette kulturpolitischer Aktivitäten ebenso wie der Aufbau einer neuen Presse, die in den Westzonen stark unter angloamerikanischem Einfluss stand. Auch in das Erziehungswesen griffen die Alliierten ein, nicht nur in personeller Hinsicht, indem Lehrpersonal überprüft und ggf. entlassen wurde, sondern auch im Hinblick auf Lehrinhalte.

Schulbücher aus der NS-Zeit wurden verboten, sofern sie politische Inhalte aufwiesen; vielfach griff man mangels neuer Bücher auf Lehrmaterial aus der Weimarer Republik zurück. Auch die Hochschulen sollten zu Stätten der Umerziehung in demokratischem Sinn werden, in der US-Zone wurde mit der Freien Universität in Berlin 1948 gar eine Modellinstitution gegründet. Freilich ist nicht zu übersehen, dass gerade im Schulbereich in den Westzonen wirklich tief greifende Reformen ausblieben. Hier war der Widerstand von deutscher Seite ausgesprochen stark und besonders das Engagement der Kirchen für die Beibehaltung der Bekenntnisschule machte sich hier merkbar.

Allein in der SBZ erfolgte eine grundlegende Reform des Bildungswesens und seine Durchdringung im Sinn der SMAD bzw. SED. Die Basis dafür bildete das »Gesetz über die Demokratisierung der deutschen Schule« vom Frühjahr 1946, das eine allgemeinbildende achtjährige Volksschule vorsah, an die sich eine vierstufige Oberstufe bzw. dreistufige Berufsschule anschloss. Besonders drastisch war der Wechsel im Lehrpersonal: Forciert wurden »Neulehrer« ausgebildet, zunächst in nur dreimonatigen, später (ab 1947) in zwölfmonatigen Schnellkursen. Sie wurden in der Regel aus der Arbeiterschaft rekrutiert und hatten eine tadellose »antifaschistische« Vergangenheit vorzuweisen. Rund 40.000 von ihnen nahmen den Dienst in den Schulen der SBZ auf.

ENTSTEHUNG DER LÄNDER

Schon früh und weitgehend zeitgleich erfolgte in den jeweiligen Besatzungszonen die Gründung von Ländern. Damit knüpften die Alliierten einerseits an die starke deutsche Tradition des Föderalismus an, andererseits ging es ihnen mit diesem Schritt jedoch ebenso um die Dezentralisierung der politischen Macht in Deutschland. Dies spiegelte sich auch darin wider, dass der stärkste deutsche Einzelstaat, das Land Preußen, nicht wieder errichtet, sondern durch alliierten Kontrollratsbeschluss 1947 offiziell für aufgelöst erklärt wurde. Die neuen Länder folgten teils bestehenden, historisch gewachsenen Einheiten, teils waren sie genuine Neuschöpfungen.

Den Anfang machte die Sowjetunion. In ihrer Zone gründete sie bereits am 9. Juli 1945, also noch vor Beginn der Potsdamer Konferenz, die Länder Brandenburg, MecklenburgVorpommern (einschließlich der westlich der Oder gelegenen Gebiete Pommerns), Sachsen (hierzu gehörte der westlich der Neiße gelegene Teil Preußisch-Schlesiens), Sachsen-Anhalt (aus der vormaligen Provinz Sachsen, dem Freistaat Anhalt und Teilen Braunschweigs sowie Thüringens) und

Thüringen. Dass sie die Länder lediglich als Verwaltungseinheiten und nicht als selbstständige politische Gebilde verstand, ließ die SMAD rasch erkennen, richtete sie doch am 27. Juli 1945 bereits elf deutsche Zentralverwaltungen ein; die politische Macht wurde aus den Ländern herausverlagert.

Die Amerikaner schufen in ihrer Zone am 19. September 1945 die Länder Bayern, (Groß-) Hessen (bestehend aus Hessen-Nassau, einer vormals preußischen Provinz, und dem Volksstaat Hessen) sowie Württemberg-Baden. Hier manifestierte sich die stärkste föderalistische Orientierung unter den Besatzungsmächten: Denn schon im Herbst 1945 kreierten die Amerikaner mit dem Länderrat der Ministerpräsidenten, den ab März 1946 ein parlamentarischer Rat aus den Abgeordneten der Landtage flankierte, erste länderübergreifende Verwaltungsstrukturen. Ähnlich verfuhren die Briten, die am 23. August 1946 Schleswig- Holstein und Hannover als Länder schufen. Aus Letzterem ging durch die Fusion mit Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe am 1. November 1946 das Land Niedersachsen hervor. Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg blieben unangetastet. Am 17. Juli 1946 entstand aus dem Land Lippe sowie den beiden vormals preußischen Provinzen Nordrhein und Westfalen das neue Land Nordrhein-Westfalen. Am 30. August 1946 folgte in der französischen Besatzungszone die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz, in dem die bayerische Pfalz, die vormals preußischen Regierungsbezirke Montabaur, Koblenz und Trier sowie Rheinhessen zusammengefasst wurden; daneben etablierte man mit Baden (Südbaden) und Württemberg-Hohenzollern zwei weitere Länder. Das Saargebiet wurde dem französischen Zollgebiet eingegliedert – eine hochumstrittene Maßnahme, die lange das deutsch-französische Verhältnis belastete und erst mit dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik am 1. Januar 1957 an Konfliktträchtigkeit verlor.

Die Neugründung von Ländern in der amerikanischen und britischen Zone lässt sich in ihrer politischen Struktur bereits als Vorwegnahme einer föderalistischen Ordnung interpretieren, während die Politik in der französischen und vor allem in der sowjetischen Besatzungszone stärker zentralistisch orientiert war. Mit Ausnahme weniger Bereinigungen – hier ist insbesondere die Gründung Baden-Württembergs aus den drei im Südwesten gelegenen Ländern 1952 zu nennen – erwiesen sich die neuen Länder in den Westzonen trotz vielfach fehlender historischer Traditionen als stabile Gebilde. In der DDR traten 1952 14 Bezirke an die Stelle der Länder, echte föderalistische Strukturen konnten sich hier somit nicht ausprägen.

NEUAUFBAU DES PARTEIENSYSTEMS

Die neuen Länder wurden rasch zu den entscheidenden Bühnen, auf denen sich der Neuaufbau des Parteiensystems in den Besatzungszonen vollzog. Die Gründung neuer Parteien war voll und ganz von der Zustimmung der jeweiligen Besatzungsmacht abhängig. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und vergleichbare rechtsextreme Nachfolgeparteien waren und blieben verboten. Wiederum griff die Sowjetunion der Potsdamer Konferenz vor, als die SMAD bereits mit ihrem Befehl Nr. 2 am 10. Juni 1945, also einen Monat nach der deutschen Kapitulation, politische Parteien in der SBZ offiziell wieder zuließ. Tags darauf gründete sich die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wieder neu, in der jene Kader den Ton angaben, die aus dem russischen Exil zurückgekehrt waren und nun Moskauer Direktiven umzusetzen suchten. Mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) folgten zwei weitere Parteien, im Juli 1945 komplettierte die neue LiberalDemokratische Partei Deutschlands (LDPD) das Vierparteiensystem. Bereits am 14. Juli 1945 bildeten sie gemeinsam den »Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien« – ein früher Hinweis darauf, dass sich ein echter Parteienpluralismus in der SBZ nicht entfalten konnte. In der Tat favorisierte die SMAD unverhohlen die KPD. Kommunistische Funktionäre wurden in Schlüsselpositionen gebracht. Als sich die SPD als ernsthafte Konkurrenz unter den Arbeitern erwies, wurde sie im April 1946 zur Fusion mit der KPD gedrängt: Mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) entstand die Partei, die der DDR bis 1989/1990 ihren Stempel aufdrücken sollte. Aus den Landtagswahlen am 20. Oktober 1946 ging die SED zwar als stärkste Partei hervor, ihrer Vorrangstellung durfte sie freilich noch nicht sicher sein, denn annähernd gleich viele Wähler hatten ihre Stimmen den bürgerlichen Parteien CDU und LDPD gegeben.



Der Neuaufbau des politischen Systems erfolgte in der Sowjetischen Besatzungszone unter zentralistischen Vorgaben. Am 21./22. April 1946 schlossen sich dort KPD und SPD zur neu gegründeten Sozialistischen Einheitspartei (SED) zusammen (hier der symbolische Händedruck zwischen Wilhelm Pieck [links] und Otto Grotewohl).

In längerer historischer Perspektive betrachtet, hob die SED die ab 1918 bestehende parteipolitische Spaltung der Arbeiterschaft auf. Dass dies unter erheblichem Zwang für die SPD-Mitglieder geschah, machte eine solche Fusion in den Westzonen ebenso unpopulär wie der entschiedene Antikommunismus, der die Gründergeneration der westdeutschen SPD prägte. Sie konnte sich rekonstituieren, nachdem ab dem 27. August 1945 auch in den Westzonen sukzessive politische Parteien zugelassen wurden (zuletzt, ab Mitte Dezember 1945, auch in der französischen Zone). Sie hatten sich einem Lizenzierungsverfahren zu stellen, das die jeweiligen Militärregierungen durchführten. Genaue Angaben über Ziele und Zweck der Partei, Organisationsformen und innere Struktur waren ebenso zu machen wie über die beabsichtigten Werbeformen. Um jeden Preis sollten politische Massenaufmärsche und Propagandaformen verhindert werden, die auch nur

entfernt an die NS-Propaganda erinnerten. Die neuen Parteien durften sich zunächst nur auf Kreisebene etablieren, später auch auf Landesebene. Zusammenschlüsse auf Zonenebene erlaubten im Westen vorerst nur die Briten.

KURT SCHUMACHER



- War in der Weimarer Republik ab 1930 Reichstagsabgeordneter der SPD
- Wurde zwischen 1933 und 1944 meist in Konzentrationslagern inhaftiert
- War 1946-1952 Vorsitzender der SPD
- Prägte den Wiederaufbau der SPD in den Westzonen
- Lehnte die SED und den Kommunismus strikt ab
- War als Oppositionsführer wichtigster Gegenspieler Adenauers, dem er schwere Versäumnisse in der Deutschlandpolitik vorwarf

Im neu entstehenden Parteiensystem in den Westzonen waren die traditionellen deutschen politischen Strömungen vertreten. Neben den Sozialdemokraten, vereint in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), fanden sich auch die Kommunisten mit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) wieder in einer Partei zusammen. Mit der Gründung einer liberalen Partei, der Freien Demokratischen Partei (FDP), wurde erstmals seit 1866 wieder eine gemeinsame Organisation des politischen Liberalismus

geschaffen, die noch eine Zeit lang mit weiteren kleineren liberalen Gruppierungen konkurrierte, sich im Lauf der 1950er-Jahre im liberalen Lager jedoch durchsetzte. Ein echtes Novum hingegen war die Gründung der überkonfessionell angelegten Christlich Demokratischen Union (CDU; in Bayern ab Oktober 1945: Christlich-Soziale Union, CSU), die die konfessionelle Spaltung zu überwinden suchte und die wiederentstehende katholische Zentrumspartei bald überflügelte. Eine Reihe kleinerer Parteien trat hinzu, die im Wesentlichen dem rechtsbürgerlichen Milieu zuzuordnen sind. Mit der Deutschen Partei (DP) entstand auch eine nationalkonservative Partei.

Mit der Etablierung von Parteien wurden jene meist lokal oder regional, häufig auch betrieblich organisierten politischen Gruppierungen, die antifaschistischen Zirkel oder Ausschüsse, die sich gegen Kriegsende vielerorts in Deutschland gebildet hatten, zunehmend marginalisiert. Dasselbe gilt für die Betriebsausschüsse, deren Einfluss angesichts einer sich wieder organisierenden Gewerkschaftsbewegung ebenfalls zurückging. Am 13. Juni 1945 gründete sich in der SBZ mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) eine zentralistisch organisierte Einheitsgewerkschaft, in der die Kommunisten den Ton angaben. Deutlich unklarer war die Entwicklung der Gewerkschaften im Westen. Hier standen sich die Anhänger einer Einheitsgewerkschaft und jene einer dezentralisierten, nach Branchen gegliederten Organisation gegenüber. Reibereien darüber gab es sowohl innerhalb der Arbeiterbewegung als auch zwischen ihr und den Besatzungsmächten. Erst 1949 konnte mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) ein übergreifender Dachverband gegründet werden.

Der Dissens innerhalb der Gewerkschaften ist durchaus symptomatisch für die politische Entwicklung der Zeit, sofern sie von deutscher Seite vorangetrieben wurde. Auch in den Parteien wurde darum gerungen, welche politische Ordnung für Deutschland am besten sei, wie die Spaltung des Landes verhindert und wie überhaupt politischer Handlungsspielraum zurückgewonnen werden konnte. Große Sympathien gab es auf allen Seiten für eine Wirtschaftsordnung, in der nicht alles dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen sein sollte. Wie weit staatliche Eingriffe in die Wirtschaft gehen sollten, war freilich umstritten. Anhänger umfassender Sozialisierung, wie sie etwa in den Reihen der Sozialdemokraten, aber durchaus auch in der CDU zu finden waren, standen Befürworter einer hauptsächlich ordnungspolitischen Funktion des Staates gegenüber. Sie organisierten sich in der FDP oder blieben parteilos, wie der aufstrebende Protagonist der Ordoliberalen, Ludwig Erhard, der als Direktor der bizonalen Verwaltung für Wirtschaft eine Schlüsselposition innehatte. Weitere

Konflikte lagen in der Frage, wie föderalistisch (eine klassische CSU-Position) oder zentralistisch (vertreten von der SPD) der künftige deutsche Staat sein sollte. Damit verbanden sich alle weiteren Fragen des konkreten Staatsaufbaus, wie sie dann im Parlamentarischen Rat verhandelt wurden.

In den Debatten um Parteigründungen und die Ausrichtung der Parteien konnten sich in den Jahren der Besatzung jene Politiker profilieren, die in der jungen Bundesrepublik schließlich für lange Jahre den Ton angaben: Konrad Adenauer, der sich in der CDU gegen seinen langjährigen Widersacher Jakob Kaiser (ein Anhänger des christlich geprägten Sozialismus) durchsetzte, Kurt Schumacher, der die SPD auf streng antikommunistischen Kurs brachte, oder Theodor Heuss, die integrative Gestalt unter den Liberalen.

Bei den ersten Landtagswahlen, die 1946/1947 in den Ländern der Westzonen durchgeführt wurden, zeichnete sich ab, dass politische Mandate nur von Parteien errungen wurden; individuelle Kandidaturen führten zu keinem nennenswerten Erfolg. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, in Berlin sowie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen ging die SPD als stärkste Partei hervor, während im Süden – in Baden, WürttembergBaden, Rheinland-Pfalz und Bayern – die christlichen Parteien dominierten. Bemerkenswert ist die Tendenz zu breiten Allparteienregierungen: In Nordrhein-Westfalen fand sich beispielsweise eine Koalition aus CDU, SPD und KPD zusammen.

MARSHALLPLAN

Als entscheidende wirtschaftliche und politische Weichenstellung der ersten Nachkriegsjahre erwies sich der Marshallplan. In den Debatten über ihn bündelten sich zentrale ordnungspolitische Fragen, er forderte eine Entscheidung in der Frage von Einheit und Westbindung und – auch das darf man nicht unterschätzen – er hatte immense symbolische Bedeutung.

In seinem eigentlichen Sinn war der Marshallplan ein Hilfsprogramm für Europa. Als der US-Außenminister George C. Marshall die Unterstützung seines Landes für den nach wie vor notleidenden europäischen Kontinent am 5. Juni 1947 bei einer Rede an der Harvard University ankündigte, stand ihm die Gefahr vor Augen, aus der wirtschaftlichen und sozialen Krise könnten die Kommunisten Kapital schlagen. In Italien und Frankreich spielten sie damals eine wichtige Rolle, dort waren sie sogar an den Regierungen beteiligt. Ganz ohne Zweifel flankierte der Marshallplan materiell die außenpolitische Ausrichtung der USA, wie sie in der Trumandoktrin im März 1947 ihren Ausdruck gefunden hatte. Ideologische

Polarisierung und materielle Unterstützung der prospektiven Partner im Westen gehörten konstitutiv zusammen.

TRUMANDOKTRIN

Am 12. März 1947 verkündete US-Präsident Harry S. Truman in einer Rede vor dem amerikanischen Kongress, dass die USA künftig alle Völker unterstützen wollten, die sich bewaffneten Umsturzversuchen oder Einflussnahmen von außen widersetzten. Konkret zielte dies auf die Eindämmung kommunistischer Einflüsse weltweit (»Containment«). Erste materielle Hilfeleistungen gingen nach Griechenland und in die Türkei. Im September 1947 formulierte Politbüromitglied Andrei Alexandrowitsch Schdanow mit der »Zweilagertheorie« die sowjetische Gegenposition zur Trumandoktrin.

Das Hilfsangebot zielte nicht allein auf Soforthilfe, sondern wollte vor allem mittelfristig den Aufbau der europäischen Volkswirtschaften unterstützen und die Zusammenarbeit der Europäer beim Wiederaufbau anregen. Nachdem die Sowjetunion und auf ihren Druck auch andere osteuropäische Staaten wie Polen und die Tschechoslowakei ihre Teilnahme am Marshallplan abgelehnt hatten, richtete sich das Europäische Wiederaufbauprogramm (European Recovery Program, ERP) – so die offizielle Bezeichnung des Hilfsprogramms – allein auf Westeuropa. 12,4 Milliarden Dollar verteilten sich in Form von günstigen Krediten, Aufbauhilfen, aber auch direkten Sachleistungen auf sechzehn europäische Länder, von denen Großbritannien den größten Anteil erhielt. Die Westzonen Deutschlands folgten auf Platz 4 der Empfängerländer, bis 1952 flossen hierhin rund drei Milliarden Dollar. Inwieweit die Hilfen des ERP tatsächlich das »Wirtschaftswunder« förderten oder gar bewirkten, ist unter Historikern umstritten. In jedem Fall gab das ERP wirkmächtige Impulse für die europäische Integration, wurde zur Abwicklung des Programms doch die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organization for European Economic Co-operation, OEEC) als erste europäische Institution gegründet. Zudem zog die Teilnahme am Marshallplan ordnungspolitische Weichenstellungen nach sich, die Währung musste konsolidiert, Leitvorstellungen des New-Deal-Liberalismus mussten adaptiert werden. Keynesianisch geprägter Staatsinterventionismus verbreitete sich überall in

Westeuropa. Und schließlich festigte das ERP das westliche Bündnis, das sich als Bollwerk gegen und als historische Alternative zum Kommunismus verstand.

Zum Erfolg des Marshallplans trugen nicht allein die Hilfsleistungen bei, sondern auch eine intensiv geführte Propagandakampagne, die auf die einzelnen Empfängerländer genau zugeschnitten war und zentral koordiniert wurde. Großflächige Plakate mit der Aufschrift »Hier wird gebaut mit Mitteln des Marshallplans« verdeutlichten den Bürgern, wem der Wiederaufbau zu verdanken war. Solche Aktionen machten die ERP-Hilfe für jedermann zu einer ganz konkreten Erfahrung, aus der sich langfristig der Mythos des Marshallplans speisen konnte. Von amerikanischer Seite verband man dies mit der Utopie der Wohlstandsgesellschaft. Slogans wie »You too can be like us« (»Auch du kannst sein wie wir«) führten den notleidenden Europäern vor Augen, welche »unbegrenzten Möglichkeiten« sich auch ihnen eröffneten.



Am 21. Juni 1948 wurde in den drei westlichen deutschen Besatzungszonen die Deutsche Mark als neue Währung eingeführt (hier zählt ein Angestellter der Hamburger Sparkasse einen Stapel gebündelter, aus dem Verkehr gezogener Reichsmarkscheine). Die D-Mark blieb bis zur Einführung des Euro als Bargeld (2002) Zahlungsmittel.

WÄHRUNGSREFORM

Ohne eine stabile Währung war der wirtschaftliche Wiederaufbau im Nachkriegsdeutschland undenkbar. Schon früh stand daher auf der Agenda sowohl der Alliierten – und hier besonders der Amerikaner – als auch deutscher Fachleute, das Gleichgewicht zwischen Geldmenge und Volksvermögen wiederherzustellen und dazu den erheblichen Überhang von Sparguthaben und Bargeld abzubauen. Freilich war allen Beteiligten klar, dass mit einer Währungsreform auch die grundlegenden Fragen der wirtschaftlichen Ordnung Deutschlands entschieden würden – und in dieser Hinsicht schmolz die Einigkeit unter den vier Besatzungsmächten zusehends dahin.

Nachdem mehrere Versuche einer gesamtdeutschen Lösung gescheitert waren und der Marshallplan nun rasches und entschiedenes Handeln erforderte, entschlossen sich die drei Westmächte zu einer separaten Währungsreform in ihren Zonen. Am 21. Juni 1948 war es so weit: Jede erwachsene Person in den Westzonen konnte 50 D-Mark – so hieß die neue Währung Deutsche Mark (DM) umgangssprachlich – eintauschen, 40 D-Mark davon sofort. Daraus speiste sich der Mythos des gemeinsamen, für alle gleichen Neubeginns. Freilich ging die Reform vorrangig zulasten der weniger Begüterten – denn die Sparguthaben wurden im Verhältnis 10:1 umgestellt, die überwiegende Mehrzahl der Westdeutschen verlor also an Vermögen. Regelmäßige Geldzahlungen, also Löhne und Gehälter, Renten und Pensionen sowie Mieten wurden hingegen im Verhältnis 1:1 umgestellt. Über 500 DM aus ihrem Sparguthaben sollten die Sparer sofort verfügen können. Zulasten der Sparer ging auch das »Festkontengesetz«, das bis dahin blockierte Guthaben freigab; am Ende blieben den Sparern von 100 Reichsmark (RM) 6,50 DM. Gewinner waren die Besitzer von Sachwerten, besonders Immobilien. Ordnungspolitisch verlieh die Währungsreform mit dem »Emissionsgesetz« der im März 1948 gegründeten Bank deutscher Länder das Recht zur Notenausgabe, freilich mit einer Begrenzung des Geldumlaufs auf zehn Milliarden DM.

Angesichts der sozialen Härten, die mit der Währungsreform einhergingen, wurden rasch Stimmen laut, die einen Lastenausgleich zugunsten der Benachteiligten forderten. Mochte auch der Schwarzmarkt zusammenbrechen, weil die Schaufenster wieder voll waren – die Geschäfte hatten längst produzierte und ausgelieferte Waren bis zum »Tag X« zurückgehalten –, so war unter den Zeitgenossen doch weit mehr Kritik zu vernehmen als im Rückblick. Sie sahen zuerst die steigenden Lebenshaltungskosten, aber auch die anwachsende

Arbeitslosigkeit.

Die SBZ zog alsbald nach. Zwar hatte die SMAD lange auf eine gemeinsame Währungsreform für ganz Deutschland gedrängt – die Gründe hierfür lagen in ihrem Interesse an Reparationen und Zugang zur Ruhrindustrie –, doch machte die nun erfolgende Reform auf die Zeitgenossen einen improvisierten Eindruck. Neue Geldscheine wurden nicht ausgegeben, stattdessen überklebte man die alten lediglich mit Coupons. Auch in der SBZ wurde die Währung im Verhältnis von 10:1 umgestellt. Als »Kopfprämie« waren 70 Mark sofort erhältlich. Sozialer fiel die Umstellung der Sparguthaben aus, die kleinere Guthaben zu einem günstigeren Verhältnis (bis 100 RM: 2:1) umstellte als größere (bis 5000 RM: 10:1). Verband sich in den Westzonen mit der Währungsreform sukzessive eine Freigabe der Preise und somit eine Liberalisierung der Wirtschaft, so blieb es in der SBZ noch für einige Zeit bei Zwangsbewirtschaftung und Bezugsscheinsystem. Die ostdeutsche Mark blieb von Anfang an im Hinblick auf Kaufkraft, aber auch Vertrauensbestand hinter der westdeutschen D-Mark zurück.

BERLINER BLOCKADE

Da die Währungsreform einen unumkehrbaren Schritt zur Teilung Nachkriegsdeutschlands darstellte, spitzte sich die Konfrontation zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion nun zu. Weil sie beim Versuch, die Währungsreform in der SBZ auf Westberlin auszudehnen, am Widerstand der Westalliierten gescheitert war, erhöhte die Sowjetunion den Druck auf Berlin. Eine »kleine Blockade« der Zufahrtswege hatte es bereits Anfang April 1948 gegeben – nun, ab dem 24. Juni 1948, blockierten sowjetische Truppen alle Zugangswege zu Land und zu Wasser nach Westberlin. Auch die Energieversorgung für den Westteil der Stadt wurde unterbrochen. Rund 2,2 Millionen Menschen sahen sich in ihrer Existenz bedroht. Insbesondere die Amerikaner zeigten sich freilich entschlossener denn je, dem sowjetischen Druck standzuhalten. Bereits am 26. Juni 1948 flogen auf Initiative des amerikanischen Militärgouverneurs in Deutschland, Lucius D. Clay, erste Maschinen der US Air Force nach Westberlin, um die Bevölkerung und die Truppen der Westalliierten mit dem Nötigsten zu versorgen. Die Royal Air Force schloss sich kurz darauf ebenso an wie (wenn auch in geringerem Maß) die französische Luftwaffe, wobei das Gros der Flüge von den Amerikanern unternommen wurde. Aufgrund ausgeklügelter logistischer Planungen konnte zu Spitzenzeiten der Luftbrücke alle

drei Minuten eine Maschine auf einem der drei Westberliner Flughäfen (Tempelhof, Gatow und dem eigens binnen drei Monaten neu errichteten Flughafen Tegel) landen. Die Havel wurde mit Wasserflugzeugen angeflogen. Bis zum Ende der Blockade am 12. Mai 1949 wurden Frachtgüter im Umfang von rund 2,34 Millionen Tonnen nach Westberlin geliefert, wovon Kohlelieferungen mit 1,44 Millionen Tonnen den Löwenanteil ausmachten. 490.000 Tonnen Nahrungsmittel gelangten auf diesem Weg in die abgeschnittenen Teile der Stadt, deren Bürger über Monate – und insbesondere über den Winter – versorgt werden konnten.

In diesen Monaten gelangte eine gemeinsame deutsche Stadtverwaltung für ganz Berlin an ihr Ende. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung verlegten ihren Sitz in den Westteil der Stadt, nachdem ihre Arbeit wiederholt massiv gestört worden war. Im Osten Berlins etablierte sich eine eigene Verwaltung als »Gegenmagistrat«.

Neben der materiellen Bedeutung ist die symbolische Wirkung der Berlinblockade nicht hoch genug einzuschätzen: Erwiesen sich doch die Besatzer mehr und mehr als verlässliche Verbündete und zeigten sich die Westberliner Bevölkerung und mit ihr die Westdeutschen doch aus Sicht der Westmächte als vertrauenswürdige Partner im Kampf gegen den Kommunismus. Als die Sowjetunion die Blockade im Mai 1949 abbrach, waren daher die Weichen zur Weststaatsgründung bereits unumkehrbar gestellt.



Während der Berliner Blockade 1948/1949 versorgten »Rosinenbomber« der amerikanischen und britischen Streitkräfte die Bevölkerung der eingeschlossenen Stadt über eine Luftbrücke mit wichtigen Gütern, v. a. mit Kohle und Lebensmitteln.

PROZESS DER TEILUNG DEUTSCHLANDS

Der Weg zur deutschen Teilung und doppelten Staatsgründung 1949 war nicht von Anbeginn angelegt. Vielmehr vollzog sich die Spaltung des Landes in einer Serie kleiner Schritte und sie war immer eingebettet in den größeren Kontext der internationalen Politik. Ab wann war ersichtlich, dass sich die Besatzungszonen so weit auseinanderentwickelten, dass eine Wiederherstellung der deutschen Einheit unmöglich erschien? Erste Anzeichen ließen sich durchaus bereits 1945 erkennen, als die Sowjetunion in ihrer Zone grundlegende Reformen durchführte, die eine sozialistische Ordnung schon in Grundzügen sichtbar werden ließen. Dasselbe gilt freilich für die westlichen Zonen, in denen tiefe Eingriffe in die Besitzverhältnisse und Strukturen der Wirtschaft ausblieben – auch dies war eine ordnungspolitische Vorentscheidung. Vor allem aber war es die internationale Politik, in der sich das Verhältnis zwischen den beiden wichtigsten Großmächten zusehends verschlechterte, was auch auf ihre Politik in Deutschland ausstrahlte.

Die Krisen im Nahen und Mittleren Osten, in Asien, aber auch in Osteuropa wirkten stets auf die deutsche Frage zurück.

In Bulgarien und Rumänien waren bald nach dem Krieg kommunistische Regime entstanden, die sich an der Sowjetunion orientierten, desgleichen in Albanien und Jugoslawien, auch wenn man dort größeren Abstand zu Moskau zu halten suchte. Auf besondere Kritik stieß im Westen, dass auch in Ungarn, Polen und schließlich der Tschechoslowakei die nach Kriegsende entstandenen Koalitionsregierungen von kommunistischen Regimen verdrängt wurden; dass Stalin in Jalta freie Wahlen zugesagt hatte, spielte in der praktischen sowjetischen Politik nun keine Rolle mehr. Sie folgte voll und ganz dem sowjetischen Interesse, einen dem eigenen Territorium westlich vorgelagerten Schutzwall von Satellitenstaaten zu errichten, aus denen zudem der eminente Bedarf an Rohstoffen, Industrie- und Infrastrukturanlagen durch Demontagen in Teilen gedeckt werden sollte. Aus westlicher Sicht verschärfte Stalin mit seiner Politik die Konfrontation; auch die sowjetische Weigerung, aus dem Iran abzuziehen, fügte sich in dieses Bild. Entschlossenes Handeln, so legte die westliche Deutung der internationalen Politik es nahe, war dringend geboten, gerade auch in Deutschland, wo verhindert werden sollte, dass die Westzonen unter kommunistischen Einfluss gerieten.



1945 wurden diejenigen Gebiete des Deutschen Reiches, die östlich der Oder-Neiße-Linie lagen, von Deutschland abgetrennt - sie gehören heute zu Polen und Russland. Die bis 1989 bestehende innerdeutsche Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland im Westen und der Deutschen Demokratischen Republik im Osten bildete sich im Kalten Krieg heraus.

Ein neuer Kurs in der amerikanischen Deutschlandpolitik kündigte sich bereits am 6. September 1946 an. Außenminister James F. Byrnes bekräftigte in seiner viel beachteten Rede in Stuttgart zwar, die USA wollten an der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands festhalten. Zugleich erklärte er jedoch die Entschlossenheit seiner Regierung, »dem deutschen Volk [zu] helfen, seinen Weg zurückzufinden zu einem ehrenvollen Platz unter den freien und friedliebenden Völkern der Welt«. Während in der Folgezeit in der SBZ immer deutlicher wurde, dass die SMAD auf die Errichtung einer sozialistischen Ordnung aus war, liberalisierte sich das Besatzungsregime in den Westzonen zusehends. Vor allem den Amerikanern

war es darum zu tun, die Wirtschaftskraft Deutschlands wieder zu stärken.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass die sechs interalliierten Außenministerkonferenzen zwischen September 1945 und Juni 1949 hinsichtlich der deutschen Frage keinerlei Fortschritte erzielten. Stattdessen taten sich immer tiefere Klüfte zwischen den vormals Verbündeten auf. Die Sowjetunion zeigte sich nicht kompromissbereit in der Frage der Reparationen, doch auch Frankreich beharrte lange auf einer harten Politik gegenüber Deutschland und verlangte die Abtrennung des Ruhr- und des Saargebiets. Erst 1948 näherte sich die französische Politik derjenigen der beiden anderen Westmächte an. Auch der Alliierte Kontrollrat, der die Politik der Alliierten in Deutschland koordinieren sollte, verlor an Bedeutung. Am 20. März 1948 verließ der sowjetische Vertreter, Marschall Wassili Danilowitsch Sokolowski, das Gremium, womit die Viermächteverwaltung Deutschlands faktisch ein Ende fand. Die sowjetische Politik sah sich machtlos gegenüber der Gründung der OEEC im folgenden Monat und auch die Beschlüsse der Londoner Sechsmächtekonferenz vom 6. März 1948 wurden durch Sokolowskis Schritt nicht rückgängig gemacht. In Brüssel hatten die drei westlichen Siegermächte und die Beneluxstaaten für eine Teilnahme der Westzonen am ERP und an der internationalen Ruhrkontrolle, desgleichen für eine föderative Ordnung in Deutschland selbst votiert.

KALTER KRIEG

Hatten sich erste Zerwürfnisse der Anti-Hitler-Koalition schon gegen Ende des Zweiten Weltkriegs gezeigt, so gilt heute meist die Verkündung der Trumandoktrin (1947) als Ausgangspunkt des Kalten Krieges: der Konfrontation der beiden Supermächte USA und Sowjetunion und ihrer Machtblöcke und Militärbündnisse - der North Atlantic Treaty Organization (NATO) im Westen und dem Warschauer Pakt im Osten. Der Ost-West- Konflikt, der vom Prinzip der Abschreckung der beiden über Atomwaffen verfügenden Lager gekennzeichnet war, »nur« in Stellvertreterkriegen militärisch ausgetragen wurde und in Phasen der Konfrontation wie der Entspannung eingeteilt werden kann, endete mit dem Zusammenbruch des Ostblocks zwischen 1989 und 1991.

Bemühungen vonseiten der Deutschen, die Teilung des Landes aufzuhalten,

blieben erfolglos. Keine der Parteien in den Westzonen war für eine separate Staatsgründung, aber sie fügten sich bald ins – so schien es ihnen – Unvermeidliche. Vor allem die SPD suchte lange an der Einheit festzuhalten, während Adenauer und die CDU vor der Alternative Westbindung oder Einheit sich früh zugunsten der Ersten positionierten. Dass das Tischtuch auch zwischen den Deutschen 1947 bereits zerschnitten war, belegt das Scheitern der Münchner Ministerpräsidentenkonferenz im Juni des Jahres. Heftige Querelen gab es bereits im Vorfeld. Kaum hatte der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard die Einladung ausgesprochen, in der bayerischen Metropole wirtschaftliche und soziale Probleme zu besprechen, da forderten die ostdeutschen Ministerpräsidenten den Einbezug auch politischer Themen: Konkret verlangten sie, die Frage der »Schaffung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands« zu erörtern. Dies wiederum war aus westlicher Sicht ausgeschlossen; die französische Militärregierung hatte ihre Zusage zur Konferenz an die Bedingung geknüpft, dass die Deutschen politische Fragen ausklammerten, und die Ministerpräsidenten der Westzonen hatten obendrein nicht die Absicht, sich mit den allzu offensichtlich von der SMAD erdachten Störmanövern auseinanderzusetzen. Gleichwohl nahmen die Ministerpräsidenten aus allen vier Zonen gemeinsam an dem Verhandlungstisch Platz – um nach kurzer Zeit in heftigem Dissens auseinanderzugehen. Bezichtigungen von östlicher Seite, die deutsche Einheit mutwillig zu verspielen, konterten die Länderchefs aus dem Westen mit dem Vorwurf, ihre Kollegen seien nur auf einen Propagandaerfolg, nicht jedoch auf ernsthafte Verhandlungen aus gewesen. Letzte Versuche, die Teilung aufzuhalten, unternahm ab Dezember 1947 von der SBZ aus die »Deutsche Volkskongressbewegung für Einheit und gerechten Frieden«; da sie unverkennbar unter Führung der SED stand, weckte sie in den Westzonen mehrheitlich nur Misstrauen.

Die Londoner Sechsmächtekonferenz vom 20. April bis 2. Juni 1948 brachte schließlich die Entscheidung. Die »Londoner Empfehlungen« sahen vor, die westdeutschen Ministerpräsidenten mit der Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung zu beauftragen. Am 1. Juli 1948 übergaben die drei Militärgouverneure an die Ministerpräsidenten der elf Länder in den Westzonen die »Frankfurter Dokumente«, die einige Grundzüge einer künftigen, nun von den Deutschen auszuarbeitenden Verfassung festschrieben.

PARLAMENTARISCHER RAT

Erste Vorentscheidungen im Prozess der Verfassungsgebung erfolgten auf zwei Konferenzen der Ministerpräsidenten in Koblenz und Rüdesheim im Juli 1948, des Weiteren beim Verfassungskonvent von Experten auf der Insel Herrenchiemsee im August des Jahres. Der Konvent erarbeitete einen ersten Verfassungsentwurf, an den der Parlamentarische Rat anknüpfen konnte. Ihm gehörten 65 Abgeordnete an, die von den Landtagen gewählt wurden, darunter vier Frauen. Die Mehrheit der Abgeordneten waren Juristen oder Beamte, viele von ihnen hatten in der Weimarer Republik bereits politische Erfahrungen gesammelt.

Am 1. September 1948 begann der Parlamentarische Rat in Bonn mit seiner Arbeit. Als besonders konfliktträchtig erwiesen sich die Fragen der föderalen Ordnung, der Finanzverfassung sowie der Wirtschafts- und Sozialordnung. In allen Punkten konnten im Parlamentarischen Rat Kompromisse gefunden werden – zum einen, weil keines der beiden großen politischen Lager eine klare Mehrheit hatte (tatsächlich waren CDU/CSU und SPD mit jeweils 27 Abgeordneten in gleicher Stärke vertreten und insofern zum Kompromiss gezwungen), zum anderen, weil allen Beteiligten bewusst war, dass im Zweifelsfall die Alliierten das letzte Wort haben würden. Deren direkter Einfluss auf die Beratungen selbst sollte freilich nicht überschätzt werden, denn es gelang durchaus, in einzelnen Fragen deutsche Positionen gegen alliierte Einwendungen durchzusetzen. Dies gilt beispielsweise für die Finanzverfassung, die auf Betreiben Kurt Schumachers und der SPD zugunsten des Bundes ausgestaltet wurde.



Die 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates, alle gewählt durch die Landtage der westlichen Besatzungszonen, erarbeiteten in Bonn in zähen Verhandlungen untereinander und mit den Alliierten das Grundgesetz. Auf der letzten Sitzung des Gremiums unterzeichneten sie die neue Verfassung am 23. Mai 1949.

Am 8. Mai 1949 – auf den Tag genau vier Jahre nach Kriegsende – verabschiedete der Parlamentarische Rat mit 53:12 Stimmen das Grundgesetz. Ausdrücklich war auf den Begriff »Verfassung« verzichtet worden, um den provisorischen Charakter der neuen Ordnung zu betonen, sollte sie doch lediglich für eine Übergangszeit bis zur Wiedervereinigung gelten. Nach Zustimmung der alliierten Militärgouverneure und Ratifizierung durch die Landtage (mit Ausnahme des bayerischen stimmten alle Landesparlamente zu) konnte das Grundgesetz am 23. Mai 1949 verkündet werden.

Flankiert wurde es vom Besatzungsstatut, das bereits am 10. April 1949 von den drei Westmächten erlassen worden war. Indem sie sich darin wesentliche Vorbehaltsrechte in Deutschland sicherten, betonten auch sie den provisorischen Charakter des neuen Staates und unterstrichen, dass die Souveränität der jungen Bundesrepublik vorläufig eingeschränkt bleiben würde. Auch ein gewisses

Misstrauen gegenüber der Fähigkeit der Deutschen zur demokratischen Erneuerung kam darin zum Ausdruck; jedenfalls waren die Westalliierten bereit, die oberste Regierungsgewalt in Deutschland wieder zu übernehmen, sollte ihre Sicherheit gefährdet sein oder dies »zur Aufrechterhaltung der demokratischen Ordnung« notwendig erscheinen. Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes trat die Alliierte Hohe Kommission an die Stelle der bisherigen Militärregierungen. Bis 1955, als das Besatzungsstatut aufgehoben wurde, war die Kommission nun der oberste Sachwalter alliierter Interessen in der Bundesrepublik.

INTEGRATION IN DAS »SYSTEM DER BLÖCKE«

Schon bald nach Errichtung der Besatzungsherrschaft suchten die Alliierten die Deutschen in ihren jeweiligen Zonen in ihrem Sinn zu beeinflussen. Der »Umerziehung« und Demokratisierung dienten breit angelegte kulturelle Aktivitäten seitens der Besatzungsmächte, insbesondere in der amerikanischen und sowjetischen Zone. Aber auch Frankreich initiierte eine kulturelle Mission im deutschen Südwesten.

In öffentlichen Bibliotheken, aus denen später die »Amerikahäuser« hervorgingen, machten die Amerikaner den Deutschen die moderne Literatur zugänglich, die von den Nazis geächtet und verboten worden war; vormals als »entartet« diffamierte Musik und Kunst wurden gefördert, der Jazz kam nach Deutschland. In die deutsche Presse sollte der Geist freier und kritischer Berichterstattung einziehen. All dies war unterfüttert durch materielle Angebote der Amerikaner, deren Besatzungssoldaten in Deutschland das formal bestehende Gebot der »Non-Fraternization« im Alltagsleben bald unterliefen. Schon Anfang Dezember 1945 wurden die offiziellen Regularien gelockert, das Verbot, deutsche Frauen zu heiraten, wurde freilich erst Mitte Dezember 1946 aufgehoben. In materieller wie ideeller Hinsicht wurden während der Besatzungszeit die Grundlagen für die »Westernisierung« gelegt, die in den folgenden beiden Jahrzehnten vollends Raum griff.

Auf kulturelle Erneuerung zielte auch die Politik der SMAD in Ostdeutschland. Ihr war es freilich weniger um eine Pluralisierung des kulturellen Lebens zu tun als vielmehr um die Hegemonie des sowjetischen Vorbilds. Davon profitierten die deutschen Kommunisten, die bald auch im kulturellen Leben eine zentrale Rolle spielten. Der am 8. August 1945 gegründete und zunächst parteioffene Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands näherte sich bis 1948 immer stärker an die SED an und wurde schließlich zu einem Teil

des SED-Herrschaftssystems. Die Spielräume für Kunst und Literatur, Musik und Theater wurden zusehends enger, hinter dem Etikett humanistischer Erneuerung wurde bald die scharfe Abgrenzung und Verurteilung »bürgerlicher« Kultur erkennbar.

Die kulturelle Entwicklung in Ost- und Westdeutschland geriet so in den Sog des Kalten Krieges, dessen ideologische Frontstellungen sich hier niederschlugen. Dies trug zur Auseinanderentwicklung der Besatzungszonen, besonders aber der ost- und westdeutschen Gesellschaften maßgeblich bei.

GRÜNDERJAHRE IN OST UND WEST (1949–1963)

GRUNDGESETZ

Als das Grundgesetz am 23. Mai 1949 in Kraft trat, konnte niemand ahnen, dass diese als Provisorium gedachte Verfassung über Jahrzehnte Gültigkeit behalten und eine stabile politische Ordnung begründen würde. Seine Vorläufigkeit betonte die Präambel nachdrücklich, sollte das Grundgesetz doch »dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung […] geben«. In der folgenden Formulierung, das deutsche Volk in den westdeutschen Ländern habe mit dem Grundgesetz »auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war«, war freilich schon der Gedanke eingeschlossen, dass die neue Ordnung eines Tages für ganz Deutschland gelten könnte. Die »Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden«, blieb stets Fluchtpunkt der Verfassung und – wenn auch im Lauf der Jahrzehnte zunehmend als Formalfloskel zitiertes – Ziel der bundesdeutschen Politik.

Die »Lehren von Weimar« hatten in den Beratungen des Parlamentarischen Rates und in den öffentlichen Debatten ganz im Vordergrund gestanden. Nach dem Scheitern der Weimarer Republik sollte, ja musste die neue Chance zur Demokratie in Deutschland genutzt werden, wollte man die Gefahr eines erneuten Abgleitens in die Diktatur auf Dauer verhindern. Insofern liest sich das Grundgesetz wie das Ergebnis einer Fehlerdiagnose der Weimarer Verfassung von 1919. Das kam nicht von ungefähr, hatte die Weimarer Erfahrung doch einen großen Teil der Mitglieder des Parlamentarischen Rates tief geprägt. Das Scheitern der Republik 1933 schrieben sie einerseits einem »Zuviel an Demokratie« zu, d. h. einem übergroßen Blockadepotenzial der Parteien, aber auch der Möglichkeit zur Massenmobilisierung in Volksabstimmungen. In der

Konsequenz ihrer Sicht auf die Weimarer Republik beschränkten die Väter – und wenigen Mütter – des Grundgesetzes die plebiszitären Elemente der neuen Verfassung erheblich; Volksbegehren waren im Grunde nur für den Fall einer Neugliederung der Länder vorgesehen. Andererseits galt vielen die übermächtige Figur des Reichspräsidenten, namentlich Paul von Hindenburgs, als Ursache für den Untergang der Republik. Den Bundespräsidenten in seinen Kompetenzen einzuschränken, war eine logische Konsequenz aus dieser Deutung.



Frankfurt am Main, Kassel, Stuttgart oder Bonn? Mit 33 von 62 gültigen Stimmen wählte der Parlamentarische Rat die Universitätsstadt am Rhein zum »vorläufigen Sitz der Bundesorgane« des jungen westdeutschen Staates (hier ein Blick über das ehemalige Regierungsviertel mit dem Bundeskanzleramt, im Hintergrund Bundeshaus und Abgeordnetenhochhaus).

In vielem führte das Grundgesetz deutsche Verfassungstraditionen fort. Dies gilt insbesondere für den Föderalismus. In anderer Hinsicht grenzten sich die Verfassungsgeber von deutschen Traditionen jedoch auch ab, wie vor allem der Grundrechtekatalog belegt. Er enthält klassische politische Bürgerrechte, etwa

das Recht auf freie Meinungsäußerung oder die Versammlungsfreiheit. Zugleich zeigten sich in ihm starke naturrechtliche Einflüsse, die im positivistisch geprägten deutschen Staatsdenken bis dato keine herausragende Rolle gespielt hatten. Am markantesten tritt dies in Artikel 1 des Grundgesetzes hervor: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe jeder staatlichen Gewalt.« Gegen heftige Widerstände wurde in Artikel 3 auch die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau festgeschrieben.

Artikel 1 wurde unter die »Ewigkeitsklausel« gestellt. Dies bedeutete, dass die hier niedergelegten Prinzipien der Menschenwürde nicht angetastet werden durften, wenn es zu Verfassungsänderungen kam (Artikel 79). Dasselbe galt für die Bestimmungen in Artikel 20, der das Wesen der Bundesrepublik als »demokratischen und sozialen Bundesstaat« definierte und die Volkssouveränität betonte. Man mag dies als Ausdruck eines gewissen Misstrauens des Parlamentarischen Rates gegenüber dem künftigen Gesetzgeber interpretieren, in jedem Fall aber als Reflex wiederum der Erfahrung von Weimar, als Verfassungsänderungen in allen Bereichen möglich waren und die verfassungsmäßige Ordnung damit in ihren Grundsätzen zur Disposition stand. Die Nationalsozialisten hatten dies nach 1933 in ihrem Sinn genutzt und die Grundgedanken der Verfassung vollständig ausgehöhlt, ohne gegen den Text der Verfassung zu verstoßen. Dies sollte sich nicht wiederholen dürfen.

Das Grundgesetz erwies sich im Lauf der Jahrzehnte als eine Verfassung, die den sich wandelnden Bedürfnissen flexibel angepasst werden konnte, ohne dass seine Grundprinzipien geändert werden mussten. Bis 1989 verabschiedete der Bundestag 35 Änderungsgesetze zum Grundgesetz, die 77 Artikel, immerhin die Hälfte der ursprünglichen 146 Artikel, betrafen. Manche dieser Änderungen waren notwendig, weil der Verfassungsgeber bestimmte Fragen bewusst offengelassen hatte oder noch nicht hatte entscheiden können – man denke an die Wehrverfassung oder die Notstandsverfassung. Gerade auch diese Flexibilität bei Erhaltung des Kerns trug dazu bei, dass sich in der Bundesrepublik eine starke Identifikation mit der Verfassung, in den Worten Dolf Sternbergers: ein »Verfassungspatriotismus«, ausprägen konnte.

BUNDESPRÄSIDENT

Anders als der Reichspräsident in der Weimarer Republik hat der Bundespräsident, das Staatsoberhaupt in der Bundesrepublik

Deutschland, eher schwache Kompetenzen. Er fertigt Bundesgesetze durch seine Unterschrift aus und vertritt die Bundesrepublik völkerrechtlich nach außen. Eigene Gesetze oder Verordnungen kann er nicht erlassen. Dem Bundestag schlägt er einen Kandidaten für die Wahl zum Bundeskanzler vor, wobei in der Praxis für diesen Vorschlag immer die Mehrheitsverhältnisse im Parlament den Ausschlag gaben. Auf Vorschlag des Kanzlers ernennt er die Minister. Der Bundespräsident wird nicht direkt vom Volk gewählt, sondern durch die Bundesversammlung, der die Abgeordneten des Bundestages und – in gleicher Anzahl – Vertreter der Landesparlamente angehören. Besondere Bedeutung erlangt der Bundespräsident angesichts des »staatsnotariellen« Zuschnitts seines Amtes hauptsächlich durch besondere moralische Autorität.

REGIERUNGSSYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Am 7. September 1949 trat in Bonn, für das man sich aus pragmatischen Gründen als provisorische Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland entschieden hatte, der erste Deutsche Bundestag zusammen. Seine erste wichtige Amtshandlung war die Wahl des Bundeskanzlers. Sie fiel denkbar knapp – seine eigene Stimme gab am Ende den Ausschlag – auf den Vorsitzenden der CDU, Konrad Adenauer.

Dem ersten Bundestag gehörten zehn Parteien an, auch zwei parteilose Abgeordnete waren vertreten. Den höchsten Stimmenanteil in den Wahlen am 14. August 1949 hatte mit 31 Prozent die CDU/CSU erzielt (damals bereits in einer Fraktionsgemeinschaft), gefolgt von der SPD mit 29,2 Prozent. Zusammen mit den Liberalen (FDP/DP), die bei 11,9 Prozent lagen, konnte die Union eine Koalition bilden. Auch die KPD war im Bundestag mit 15 Abgeordneten vertreten; eine Reihe kleinerer Parteien mit Stimmenanteilen unter fünf Prozent schafften ebenfalls den Einzug ins Parlament. Erst zur zweiten Bundestagswahl 1953 galt bundesweit eine vom Bundestag verabschiedete Fünfprozentklausel, die der Zersplitterung des Parteiensystems entgegenwirken sollte. Diese Modifikation des Wahlrechts und die bewusste Sammlungspolitik vor allem der CDU sorgten dafür, dass sich bis Ende der 1950er-Jahre ein Dreiparteiensystem (CDU/CSU, SPD, FDP) ausprägte, das bis in die 1980er-Jahre hinein Bestand haben sollte. Gerade unter dem Dach der Volkspartei CDU wurden radikale Strömungen im rechten Spektrum wirksam eingebunden und entschärft, die durchaus zu einer

Gefährdung der jungen Demokratie hätten werden können. Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) beispielsweise, eine Sammlung Vertriebener und ehemaliger Nationalsozialisten, hatte durchaus das Potenzial dazu; bei den schleswig-holsteinischen Landtagswahlen von 1950 lag er mit über 24 Prozent Stimmenanteilen sogar noch vor der CDU. Im Lauf der Jahre gelang es Adenauer jedoch, den BHE qua Regierungsbeteiligung einzubinden, einige Bundesminister (unter ihnen Vertriebenenminister Theodor Oberländer) und Bundestagsabgeordnete wechselten schließlich zur CDU. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in die westdeutsche Wirtschaftswundergesellschaft tat schließlich ein Übriges, dass der Klientelpartei BHE die Wähler davonliefen.

Auch andere kleinere Parteien gingen in der CDU/CSU, teils auch in der FDP auf. Eine weitere Konzentration hin zu einem Zweiparteiensystem wäre durch ein Mehrheitswahlrecht gewiss gefördert worden; doch hatte sich der Parlamentarische Rat für das Verhältniswahlrecht – mit starken personalisierten Komponenten in der Direktwahl von Wahlkreisabgeordneten zusätzlich zu der Wahl über Landeslisten der Parteien – entschieden und dabei blieb es. Mehrere Anläufe der beiden großen Parteien, ein Mehrheitswahlrecht zu etablieren, scheiterten.

Die Gründerjahre der Republik standen unter konservativen Vorzeichen. Die Union verfügte gemeinsam mit den Liberalen über stabile Mehrheiten, 1957 errang sie sogar die absolute Mehrheit der Stimmen, bildete jedoch weiterhin mit den Liberalen die Regierung. Konrad Adenauer wurde zur zentralen Gestalt. Dies lag einerseits daran, dass das Grundgesetz dem Bundeskanzler starkes Gewicht zuschrieb; andererseits übte Adenauer seine Richtlinienkompetenz auch machtbewusst aus. Der von ihm versehene Vorsitz der CDU gab ihm den notwendigen Rückhalt in der Partei. Bis zur Wiedererlangung der Souveränität 1955 gab er auch in der Außenpolitik, dem vielleicht wichtigsten Politikfeld jener Jahre, den Ton an. Kurz, unter Adenauers Ägide prägten sich die Grundzüge einer »Kanzlerdemokratie« aus, die bis heute, wenn auch merklich abgeschwächt, in der Bundesrepublik zu erkennen sind.

BUNDESPRÄSIDENTEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

	Parteizugehörigkeit	Amtsantritt	Amtsende
Theodor Heuss	FDP	12. September 1949	12. September 1959
Heinrich Lübke	CDU	13. September 1959	30. Juni 1969
Gustav	SPD	1. Juli 1969	30. Juni 1974

Heinemann			
Walter Scheel	FDP	1. Juli 1974	30. Juni 1979
Karl Carstens	CDU	1. Juli 1979	30. Juni 1984
Richard von Weizsäcker	CDU	1. Juli 1984	30. Juni 1994
Roman Herzog	CDU	1. Juli 1994	30. Juni 1999
Johannes Rau	SPD	1. Juli 1999	30. Juni 2004
Horst Köhler	CDU	1. Juli 2004	31. Mai 2010
Christian Wulff	CDU	30. Juni 2010	17. Februar 2012
Joachim Gauck	parteilos	18. März 2012	

THEODOR HEUSS



War Journalist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Zog für die Linksliberalen als Abgeordneter in den Weimarer Reichstag ein

Stimmte 1933 aus Rücksicht auf die Fraktionsdisziplin dem Ermächtigungsgesetz zu

War 1948 Gründungsvorsitzender der FDP

Amtierte 1949-1959 als erster Bundespräsident und prägte dieses Amt nachhaltig durch ziviles Auftreten und moralische Autorität

Bezog Position gegen eine »Kollektivschuld« der Deutschen am Nationalsozialismus, sprach jedoch von einer »Kollektivscham«

Im Bundespräsidenten erwuchs dem Kanzler, anders als in Weimar, keine Konkurrenz. Der erste Bundespräsident, der schwäbische Liberale Theodor Heuss, machte die schwachen politischen Kompetenzen seines Amtes dadurch wett, dass er ihm hohe symbolische und moralische Bedeutung gab; diesen Amtsstil haben seine Nachfolger in je individueller Ausprägung weitergeführt.

Angesichts der Fülle an Aufgaben, die für die gesamte Bundesrepublik zu lösen waren, spielte der Bund im Verhältnis zu den Ländern von Anfang an eine starke Rolle. Dies hatte auch damit zu tun, dass die neuen, aus Schöpfungen der Alliierten hervorgegangenen Länder vielfach erst eine Identität gewinnen mussten, um gegenüber dem Bund schlagkräftig auftreten zu können. Dies gilt in besonderem Maß für das Land Baden-Württemberg, das 1952 aus der Fusion von Württemberg- Hohenzollern, Württemberg-Baden und Baden entstand. Erweitert wurde der Kreis der Länder auf zehn, als sich 1957 das Saarland, das ab 1945 eine Sonderstellung eingenommen hatte und als französisches Protektorat geführt worden war, nach einer Volksabstimmung in die Bundesrepublik eingliederte.

Indes sollte das Gewicht der Länder nicht unterschätzt werden. Mit der Kultushoheit, also der alleinigen Zuständigkeit im gesamten Bildungsbereich, behielten sie ein wichtiges Element landespolitischer Souveränität. Auch erwiesen sich die Länder als ideale Foren, in denen sich bundespolitisches Führungspersonal profilieren konnte. Von den sieben Bundeskanzlern zwischen 1949 und 2005 hatten vier Politiker – Kurt Georg Kiesinger in Baden-Württemberg, Willy Brandt in Berlin, Helmut Kohl in Rheinland-Pfalz und Gerhard Schrö- der in Niedersachsen – zuvor als Regierungs- chefs in den Ländern an Statur gewonnen. Das föderale System trug obendrein im Lauf der Jahre insofern zur Stabilisierung der Bun- desrepublik bei, als auf Länderebene Parteien in die Regierungen kamen, die im Bund in der Opposition waren. Das politische System der Bundesrepublik war vor diesem Hintergrund von vornherein auf Kompromisse angelegt – zu wirklich starken Polarisierungen, die mit der Parteienkonstellation in der späten Wei- marer Republik zu vergleichen gewesen wä- ren, kam es zu keiner Zeit.

BUNDESKANZLER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

	Parteizugehörigkeit	Regierungskoalition	Amtsantritt	Amtsende
Konrad Adenauer	CDU	1949-1953: CDU/CSU, FDP und Deutsche Partei (DP) 1953-1957: CDU/CSU, FDP, DP und Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) 1957-1961: CDU/CSU, FDP und DP 1961-1963: CDU/CSU und FDP	15. September 1949	16. Oktober 1963
Ludwig Erhard	Zunächst parteilos, später CDU	1963–1966: CDU/CSU und FDP	16. Oktober 1963	1. Dezember 1966
Kurt Georg Kiesinger	CDU	1966-1969: CDU/CSU und SPD	1. Dezember 1966	21. Oktober 1969
Willy Brandt	SPD	1969-1974: SPD und FDP	21. Oktober 1969	7. Mai 1974
Helmut Schmidt	SPD	1974–1982: SPD und FDP	16. Mai 1974	1. Oktober 1982
Helmut Kohl	CDU	1982-1998: CDU/CSU und FDP	1. Oktober 1982	27. Oktober 1998
Gerhard Schröder	SPD	1998-2005: SPD und Bündnis 90/Die Grünen	27. Oktober 1998	22. November 2005
Angela Merkel	CDU	2005-2009: CDU/CSU und SPD 2009-2013: CDU/CSU und FDP Ab 2013: CDU/CSU und SPD	22. November 2005	

BUNDESKANZLER

Der Bundeskanzler führt die Bundesregierung (im Rahmen der Kollegial- und Ressortprinzipien) und übt die Richtlinienkompetenz aus. Vom Vertrauen des Bundestages abhängig, der den Kanzler wählt, sind einer Abwahl oder einem »Kanzlersturz« enge Grenzen gesetzt: Der Bundestag kann ihm nur das Misstrauen aussprechen, wenn zugleich ein

neuer Kanzler gewählt wird (»konstruktives Misstrauensvotum«).

BUNDESTAG

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden je zur Hälfte direkt in den Wahlkreisen und über Landeslisten der Parteien gewählt (»personalisiertes Verhältniswahlrecht«). Seit 1953 gilt eine Klausel, nach der eine Partei mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen auf Bundesebene gewinnen muss, um Mandate im Bundestag übernehmen zu dürfen. Hauptaufgabe des Bundestages ist die Verabschiedung von Gesetzen sowie die Wahl des Bundeskanzlers.

Zum eigentlichen »Hüter der Verfassung« entwickelte sich das Bundesverfassungsgericht. 1951 in Karlsruhe etabliert, nahm es das Vorbild des US-amerikanischen Supreme Court ebenso in sich auf wie die ältere deutsche Tradition des Reichskammergerichts. Schon früh zeigte sich das Gericht als eigenständiger und gewichtiger Akteur im Regierungssystem der Bundesrepublik. Es verfocht die Prinzipien der »wehrhaften Demokratie«, als es 1952 die rechtsextreme Sozialistische Reichspartei (SRP) und 1956 die KPD verbot. Aber es profilierte sich auch gegen die Übermacht der Exekutive, die in Adenauers Interpretation der Kanzlerdemokratie bisweilen aufschien: Im sogenannten Fernsehurteil, das die Einrichtung eines regierungstreuen Fernsehsenders verbot, zog es dem Kanzler klare Grenzen. Kritiker bemängeln, dass mit dem Bundesverfassungsgericht über die Jahrzehnte ein mächtiger, nicht durch Volkswahl legitimierter Akteur Macht erlangt und politische Entscheidungen häufig juristische Formen angenommen hätten. Für die frühen Jahre der Bundesrepublik muss man gleichwohl feststellen, dass das Gericht zur Stabilisierung der westdeutschen Demokratie erheblich beigetragen hat; nicht von ungefähr zählte es immer wieder in den Meinungsumfragen zu den Institutionen, denen die Bürger das größte Vertrauen entgegenbrachten.

VERFASSUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Bereits im August 1946 hatte die SED auf Geheiß der SMAD einen Entwurf zu einer »Reichsverfasssung« vorgelegt, deren gesamtdeutscher Anspruch aufgrund der sich abzeichnenden Spaltung Deutschlands indes bald obsolet war. Als im Frühjahr 1948 mit dem Marshallplan in den Westzonen neue Fakten geschaffen wurden, war eine wesentliche Weichenstellung erfolgt. Aus der von der SED maßgeblich getragenen und beeinflussten Volkskongressbewegung ging am 17./18. März 1948 der »Erste Deutsche Volksrat« hervor, unter dessen Dach sich – neben anderen Ausschüssen – ein Verfassungsausschuss konstituierte, mit dem klaren Auftrag, eine »Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik« zu erarbeiten. Sieben Monate später, am 22. Oktober, legte er einen ersten Entwurf vor, der am 30. Mai 1949 – in direkter Reaktion auf die Verabschiedung des Grundgesetzes in Bonn – vom Zweiten Deutschen Volksrat bestätigt wurde. Die aus ihm hervorgegangene – nicht gewählte (!) – Provisorische Volkskammer setzte die Verfassung am 7. Oktober 1949 schließlich in Kraft.

Wie das Grundgesetz im Westen, so trug auch die Verfassung der DDR Merkmale eines Kompromisses. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte darauf gedrungen, das nicht kommunistische bürgerliche Lager im Prozess der Verfassungsgebung angemessen zu berücksichtigen. Daher enthielt die neue Verfassung eine Reihe von Regelungen, die rechtsstaatlich-demokratischen Charakter hatten, etwa die Garantie gleicher und geheimer Wahlen (Artikel 54) oder die Sicherung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Rechtsprechung. In der Verfassungswirklichkeit prägte sich freilich die Suprematie der SED uneingeschränkt aus.

BUNDESRAT

Der Bundesrat gewährleistet die Vertretung der Länderinteressen in der Bundespolitik. Ihm gehören je zwei Vertreter der Landesregierungen an; die alternative Senatslösung mit direkt in den Ländern gewählten Vertretern hatte der Parlamentarische Rat verworfen. Als Verfassungsorgan wirkt er an der Gesetzgebung mit. Gesetzen, die die Finanzen oder die Verwaltungs- und Organisationshoheit der Länder betreffen, muss der Bundesrat zustimmen; in allen anderen Fällen verfügt er über ein suspensives (aussetzendes) Veto. Das Amt des Bundesratspräsidenten wechselt im Jahresturnus zwischen den Regierungschefs der Länder. Er (oder sie) vertritt den

Bundespräsidenten, wenn dieser verhindert oder das Amt des Bundespräsidenten vorübergehend vakant ist.

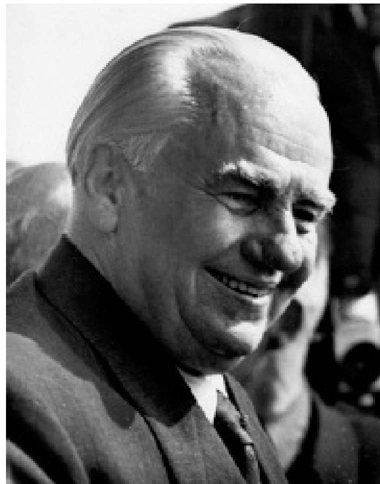
Leitende Prinzipien der Verfassung von 1949 waren die Volkssouveränität, die Gewalteneinheit (im Unterschied zur Gewaltentrennung der »bürgerlichen Demokratie«) und der demokratische Zentralismus. Oberstes »Machtorgan« war laut Verfassung die Volkskammer, die in der Praxis freilich nicht die »Grundsätze der Regierungspolitik bestimmte« (Artikel 63), sondern lediglich ein Akklamationsorgan war. Sah die Verfassung von 1949 auch noch das Amt des Präsidenten vor – Wilhelm Pieck bekleidete es –, so wurde es nach dem Tod des Amtsinhabers 1960 in den Staatsrat umgewandelt. Das eigentliche Zentrum der Macht im Verfassungsgefüge war nicht der Ministerrat, die Regierung, sondern das Politbüro des Zentralkomitees (ZK) der SED. Ab 1950 übertrafen die innerhalb des ZK gebildeten Fachabteilungen auch die eigentlichen Ministerien an Bedeutung. Es war daher nur konsequent, dass in der Verfassung von 1968 der Führungsanspruch der SED schließlich an prominenter Stelle, in Artikel 1 (Fassung von 1974), offen festgeschrieben wurde: »Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistischleninistischen Partei.«

Dem Prinzip des demokratischen Zentralismus entsprach ein starker Grad an Zentralisierung im Verhältnis zu den Ländern. Zwar wurde neben der Volkskammer auch eine Länderkammer eingerichtet, der Abgeordnete aus den Landtagen angehörten; doch diese verfügte lediglich über ein suspensives Veto in der Gesetzgebung, das die Volkskammer überstimmen konnte. Ohnehin wurden die ostdeutschen Länder 1952 aufgelöst und durch 14 Bezirke ersetzt. Im Dezember 1958 wurde dementsprechend die Länderkammer durch Beschluss der Volkskammer abgeschafft. Auch die Landtage gab es nicht mehr; an ihre Stelle traten 1952 die Bezirkstage, die jedoch gegenüber dem jeweiligen Rat des Bezirks keine maßgeblichen Kompetenzen besaßen.

Die Verfassung der DDR von 1949 knüpfte in mancher Hinsicht an die Weimarer Verfassung von 1919 an. Kontinuitäten sind beispielsweise in der Aufnahme sozialer Grundrechte deutlich erkennbar. Allerdings traten demgegenüber Elemente genuin sozialistischen Staats- und Verfassungsdenkens in den Vordergrund, etwa der demokratische Zentralismus, die Ablehnung der Gewaltenteilung und das Prinzip der Identität von Regierung und Regierten. In

der Verfassung von 1949 zeigten sich noch unverkennbar gesamtdeutsche Ansprüche, die in der neuen Verfassung von 1968 fallen gelassen wurden. Wurde 1949 Deutschland als »unteilbare demokratische Republik« bezeichnet (Artikel 1), so verstand sich die DDR 1968 als »sozialistische Republik«, von Nation war keine Rede mehr.

WILHELM PIECK



War, zunächst in der SPD aktiv, 1918 Gründungsmitglied der KPD

Überstand die NS-Zeit im Moskauer Exil

Kehrte 1945 mit der »Gruppe Ulbricht« nach Deutschland zurück

War 1946 zusammen mit Otto Grotewohl erster Vorsitzender der SED

Amtierte 1949–1960 als Präsident der DDR, konnte aber nach seiner Wiederwahl 1957 aufgrund von Krankheit kaum mehr öffentlich auftreten

Spielte als Präsident lediglich eine symbolische Rolle, blieb gegenüber der zentralen Figur der 1950er-Jahre, Walter Ulbricht, machtlos

---

REGIERUNGSSYSTEM DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Die Entwicklung des Regierungssystems in der DDR stand in den Gründungsjahren ganz im Zeichen der »demokratisch-antifaschistischen Umwälzung«, wie die SED 1948 erklärt hatte. Unter diesem Etikett vollzog sich die Stalinisierung der Partei und verstärkte sich ihr Zugriff auf Staat und Gesellschaft. Dass die Verfassung mit ihren rechtsstaatlichen Anmutungen und dem in ihr festgeschriebenen Parteienpluralismus im politischen Alltag nicht viel wert war, trat bald nach Gründung der Republik offen zutage. Als im Dezember 1949 ein Oberstes Gericht und eine Oberste Staatsanwaltschaft eingerichtet wurden, deutete alles auf wachsende Einflussnahme der SED auf die Justiz hin. Wie sehr die Justiz unter vollständige Kontrolle der SED gelangte und wie willfährig gerade die neuen, in Kurzlehrgängen juristisch geschulten »Volksrichter« der Macht der Partei zu dienen bereit waren, belegen eindrücklich jene Prozesse, die 1950 im sächsischen Waldheim abgehalten wurden. Mit denkbar großer Willkür wie Härte wurden mehr als 3000 Angeklagte Kriegs- und nationalsozialistischer Verbrechen für schuldig befunden.

Vollends unbegrenzt wurde der Herrschafts- und Kontrollanspruch der SED, als am 8. Februar 1950 das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) etabliert wurde. Erster Chef des MfS wurde Wilhelm Zaisser, doch mit seinem Stellvertreter Erich Mielke war die über Jahrzehnte prägende Figur der Staatssicherheit bereits bei der Gründung des Ministeriums präsent. Da weder Volkskammer noch Ministerrat rechtliche Möglichkeiten eingeräumt bekamen, das MfS zu kontrollieren, wuchs es binnen kurzer Zeit zu einer mächtigen innenpolitischen Institution. Ende 1950 waren für die Staatssicherheit (»Stasi«) bereits 2700 Mitarbeiter tätig. Der Macht der Stasi tat der Umstand, dass die SED-Führung vom Aufstand am 17. Juni 1953 völlig überrascht wurde, allenfalls vorübergehend Abbruch. Spätestens nachdem Mielke 1957 an die Spitze des MfS getreten war, blieb die starke Stellung der Stasi bis 1989 ungebrochen. Mielkes unmittelbarer Vorgänger, Ernst Wollweber, hatte sein Amt »krankheitsbedingt« aufgegeben, tatsächlich war er jedoch bei Walter Ulbricht in Ungnade gefallen – damit war Wollweber einer der vielen, die innerparteilichen Säuberungen zum Opfer fielen. Allein 1950/1951 wurden 150.000 Mitglieder aus der Partei »entfernt«, nachdem das neue, auf dem III. Parteitag verabschiedete Parteistatut die Stalinisierung der SED einen weiteren Schritt vorangebracht hatte. Ulbricht und seinen Unterstützern gelang es auch in den Folgejahren ein ums andere Mal, innerparteiliche Kritiker zu eliminieren, selbst vor Schauprozessen schreckte die SED-Führung nicht zurück. Auf diese Weise blieb die SED auch dann noch stalinistisch geprägt, als andere Ostblockparteien längst in den Prozess der

Entstalinisierung nach dem Tod des sowjetischen Führers 1953 eingetreten waren.

Als Folge des XX. Parteitags der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (1956), bei dem Nikita Chruschtschow nach dem Tod s (1953) mit dessen Ära abrechnete und die Entstalinisierung der Sowjetunion in Gang setzte, wurden auch in der SED Stimmen laut, die eine Öffnung der Partei, eine Dezentralisierung der Macht, aber auch die Möglichkeit freierer Dis- kussionen in der Wissenschaft forderten. Mit aller Härte griff das Politbüro gegen inner- parteiliche Kritiker des bestehenden Systems durch, diffamierte sie als »Konterrevolutionäre« und verhängte harte Parteistrafen, wenn sie nicht dem immer schärfer angewandten politischen Strafrecht zum Opfer fielen. Führender Politiker war in dieser Zeit Walter Ulbricht, der die DDR, in enger Anbindung an die Sowjetunion, rigoros zu einem kommunistischen Staat nach volksdemokratischem Muster formte: 1950 hatte er die Führung der SED übernommen, nach dem Tod von Präsident Wilhelm Pieck (1960) kam zu seinen Parteiämtern noch der Vorsitz des neu gebildeten Staatsrates hinzu.

STAATSOBERHÄUPTER DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

	Parteizugehörigkeit	Amtsantritt	Amtsende	Amtsbezeichnung
Wilhelm Pieck	SED	11. Oktober 1949	7. September 1960	Präsident
Walter Ulbricht	SED	12. September 1960	1. August 1973	Vorsitzender des Staatsrates
Willi Stoph	SED	3. Oktober 1973	29. Oktober 1976	Vorsitzender des Staatsrates
Erich Honecker	SED	29. Oktober 1976	24. Oktober 1989	Vorsitzender des Staatsrates
Egon Krenz	SED	24. Oktober 1989	6. Dezember 1989	Vorsitzender des Staatsrates
Manfred Gerlach	LDPD	6. Dezember 1989	5. April 1990	Vorsitzender des Staatsrates
Sabine Bergmann-Pohl	CDU	5. April 1990	2. Oktober 1990	Präsidentin der Volkskammer

REGIERUNGSCHEFS DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

	Parteizugehörigkeit	Amtsantritt	Amtsende	Amtsbezeichnung
Otto Grotewohl	SED	7. Oktober 1949	21. September 1964	Ministerpräsident
Willi Stoph	SED	24. September 1964	3. Oktober 1973	Vorsitzender des Ministerrates
Horst Sindermann	SED	3. Oktober 1973	1. November 1976	Vorsitzender des Ministerrates
Willi Stoph	SED	1. November 1976	7. November 1989	Vorsitzender des Ministerrates
Hans Modrow	SED / PDS	13. November 1989	11. April 1990	Vorsitzender des Ministerrates
Lothar de Maizière	CDU	12. April 1990	2. Oktober 1990	Ministerpräsident

VOLKSKAMMER

Dem Parlament der Deutschen Demokratischen Republik gehörten 400, ab 1963 500 Abgeordnete an, die auf der Basis von Einheitslisten mit Zustimmungsquoten von über 99 Prozent gewählt wurden. Hatte die Verfassung von 1949 die Volkskammer auch als höchstes Staatsorgan bestimmt, so blieb ihre tatsächliche Bedeutung doch eng umgrenzt. Sie akklamierte in aller Regel Beschlüsse der SED-Führung und tagte auch nur wenige Male im Jahr. Bis zur Auflösung der Länderkammer 1958 bestand formal ein Zweikammersystem. Die Volkskammer wählte den Präsidenten, nach Abschaffung dieses Amtes ab 1960 den Staatsrat.

Der Herrschaftsanspruch der SED im ab Sommer 1945 bestehenden »Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien« blieb stets ungebrochen. Freie Wahlen, wie sie die Verfassung von 1949 vorsah, fanden faktisch nicht statt; zur Wahl stand eine Einheitsliste, auf der neben den Parteien auch die großen Massenorganisationen Kandidaten aufstellten, die wiederum das Gewicht der SED verstärkten. Die Sitzverteilung in den zu wählenden Körperschaften und eigentlich auch das Wahlergebnis standen schon vor dem Wahlgang fest. Die Existenz mehrerer Parteien verschleierte mehr schlecht als recht die Einparteienherrschaft der SED.

STAATSRAT

Die Mitglieder des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik rekrutierten sich aus den Vorsitzenden der Blockparteien und führenden Vertretern der SED. Wichtigste Aufgabe des Staatsrates, dessen Vorsitzender faktisch das Staatsoberhaupt der DDR war, war die völkerrechtliche Vertretung der DDR nach außen und die Ratifizierung von völkerrechtlichen Verträgen. Im Lauf der 1960er-Jahre gewann der Staatsrat erhebliche Kompetenzen hinzu, vor allem das Recht, Beschlüsse mit Gesetzeskraft zu fassen. Welche Gesetzentwürfe der Volkskammer überhaupt vorgelegt wurden, entschied ebenfalls der Staatsrat. Weitere Kompetenzen im Verteidigungsbereich, bei Wahlen und gegenüber der Justiz führten dazu, dass der Staatsrat das wichtigste politische Organ im Regierungssystem der DDR wurde.

Das Machtzentrum innerhalb von Partei und Staat war das Politbüro der SED, dem 15 bis 25 Mitglieder angehörten. Der Vorsitzende des Politbüros war zugleich Generalsekretär des ZK der SED, dessen Mitglieder sich aus den leitenden Funktionären in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und der Partei rekrutierten. Sekretäre leiteten die Abteilungen der SED, deren Kompetenzen über denen der staatlichen Ministerien lagen. Auf der Ebene der Bezirke und Kreise bildete sich diese Struktur in kleinerem Maßstab ab und auch in den Betrieben dominierte die Partei. In Personalunion führte Walter Ulbricht die SED und den Staatsrat und verknüpfte auf diese Weise Partei und Staat.

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Hatte es in der Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland in größeren Teilen der Bevölkerung durchaus Sympathien für sozialistische Elemente in der Wirtschaftsordnung gegeben – besonders für die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien –, so setzte sich, nicht zuletzt unter dem Einfluss des Marshallplans, am Ende eine freie Wirtschaftsordnung durch. Das hatte viel mit dem wachsenden Einfluss Ludwig Erhards zu tun, der seine Schlüsselposition als Direktor für Wirtschaft der Bizone geschickt zu nutzen verstand und unablässig für ein liberales Wirtschaftssystem warb. Er vertrat die Gedanken der »Freiburger Schule« der Ordoliberalen, die bereits während der NS-Zeit über die Grundzüge der Nachkriegswirtschaft nachgedacht hatten. Im Kern plädierten sie für Privateigentum und Marktwirtschaft; freilich hatte der Staat der kapitalistischen Wirtschaft einen Rahmen zu setzen, insbesondere im Hinblick auf Kartell- und Monopolbildung. Die Bildung von Privateigentum sollte auch Kleinsparern ermöglicht werden; für alle jene, die aus Gesundheitsoder Altersgründen nicht am Arbeitsmarkt teilhaben konnten, sollte Sorge getragen werden. Dies waren die Grundzüge des Modells der »sozialen Marktwirtschaft«.

Erhard verstand es meisterhaft, den wirtschaftlichen Aufschwung ab Beginn der 1950er-Jahre auf das Konto dieser Wirtschaftsordnung zu verbuchen. Dabei war anfangs keineswegs ausgemacht, dass nach Freigabe der Preise und der Währungsreform von 1948 die Probleme gerade auf dem Arbeitsmarkt rasch behoben würden. Im Gegenteil: Die Arbeitslosenquote stieg zunächst einmal an. Doch aus den Erfordernissen des Wiederaufbaus gewann die bundesdeutsche Wirtschaft an Dynamik, gefördert durch die zügig erfolgende Wiedereingliederung in den Weltmarkt sowie schließlich durch den »Koreaboom«, den der Koreakrieg (1950–1953) gerade für die westdeutsche Montanindustrie bewirkte. Hohe wirtschaftliche Wachstumsraten kennzeichneten die Entwicklung: Zwischen 1950 und 1960 lagen sie im Durchschnitt bei 7,6 Prozent, allein 1955 verzeichnete man 11,5 Prozent Wachstum. Zeitgleich sank die Arbeitslosenquote kontinuierlich, ab 1956 lag sie unter fünf Prozent, ab Ende der 1950er-Jahre herrschte mit zwei Prozent (und darunter) gewissermaßen Vollbeschäftigung. Um den wachsenden Arbeitskräftebedarf westdeutschen Wirtschaft zu decken, schloss die Bundesregierung mit einer Reihe süd- und südosteuropäischer Staaten Anwerbeabkommen, zuerst (1955) mit Italien, in den folgenden Jahren u. a. auch

mit Griechenland, Spanien und der Türkei. Allein von dort kamen zwischen 1961 und 1973 rund 750.000 Menschen in die Bundesrepublik. Mit ihrer – in aller Regel körperlich anstrengenden, gefährlichen und schmutzigen – Arbeit trugen sie zum »Wirtschaftswunder« unmittelbar bei.



Zum Symbol des »Wirtschaftswunders« schlechthin wurde der liebevoll »Käfer« genannte Volkswagen (hier die Feierstunde in Wolfsburg anlässlich der Fertigstellung des 500.000. Wagens, 1953). Das meistverkaufte Auto der Welt sorgte für individuelle Mobilität – bei der Fahrt von der Vorortsiedlung an den Arbeitsplatz, beim Wochenendausflug oder während des Urlaubs im »Sehnsuchtsland« Italien.

Ab Mitte der 1950er-Jahre begannen auch die Reallöhne zu steigen. Die Entfaltung der Konsumgesellschaft setzte ein. Man kann dies an der Verbreitung langlebiger Gebrauchsgüter gut ablesen: Staubsauger, Kühlschränke und -truhen hielten nun Einzug in die westdeutschen Haushalte, wo sie die bis dato mühevolle Hausarbeit grundlegend zu verändern begannen; ab Anfang der 1960er-Jahre kamen in wachsender Anzahl Waschmaschinen hinzu. Ab den frühen 1960er-Jahren beschleunigte sich auch die Motorisierung der Westdeutschen und immer

mehr Bundesbürger verfügten über einen Fernsehapparat, nachdem das Radio sich bis dahin nahezu flächendeckend verbreitet hatte.

Begünstigt wurde die wirtschaftliche Entwicklung von stabilen Arbeitsbeziehungen. Im internationalen Vergleich, etwa mit Italien, Großbritannien oder Frankreich, gab es in der Bundesrepublik nur wenige Streiks. Diese Stabilität verdankte sich einerseits der Mitbestimmung, die 1951 für die Montanindustrie (paritätische Mitbestimmung), 1952 für alle Betriebe geregelt worden war. Andererseits suchten die großen Verbände zunehmend nach pragmatischen Lösungen von Konflikten, die Gewerkschaften nahmen Abstand vom Klassenkampf.

Die günstige Beschäftigungsentwicklung förderte die Integration der Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen in die Arbeitswelt; seit Gründung der DDR kamen jährlich auch Hunderttausende Menschen aus Ostdeutschland hinzu. Zur Unterstützung der Flüchtlinge und Vertriebenen wurde 1952 der Lastenausgleich beschlossen, der ihnen zumindest in Ansätzen den Verlust von Hab und Gut kompensieren sollte. Der Lastenausgleich bildete ein wichtiges Glied in einer ganzen Kette sozialpolitischer Reformen. Als Verlierer des »Wirtschaftswunders« erwiesen sich die Altersrentner, die vom Aufschwung nicht profitieren konnten und oftmals in bedrückender Armut lebten. Ihnen half die große Rentenreform von 1957, die mit dem bislang geltenden Prinzip der Kapitaldeckung brach und das Umlageverfahren einführte. Die Altersrenten wurden auf diese Weise an die aktuelle Lohnentwicklung gekoppelt, wodurch der wirtschaftliche Aufschwung und die steigenden Reallöhne nun auch den Rentnern zugutekamen. Damit wurde ein neues Element in das seit der Bismarckzeit bestehende System der Sozialversicherungen eingeführt, das ansonsten konsequent ausgebaut wurde. 1962 erfolgte mit dem Bundessozialhilfegesetz eine wesentliche Reform in der Sozialfürsorge, der zweiten Säule des deutschen Sozialstaats.

PLANWIRTSCHAFT

Als die zweite Parteikonferenz der SED im Juli 1952 den Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe erklärte, waren wesentliche Fakten auf dem Weg zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung längst geschaffen. Bereits in der SBZ war mit den Boden- und Industriereformen die Enteignung von Privatbesitz in die Wege geleitet worden. Nun wurde der Druck auf die Bauern erhöht, ihre Betriebe zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)

zusammenzuschließen; auch der verbliebene Mittelstand in Handel und Handwerk sah sich immer stärkeren Repressionen gegenüber.

Nach einem Zweijahresplan 1949/1950 ging die SED 1951 mit dem ersten Fünfjahresplan vollends zur Etablierung der Planwirtschaft über. Die Staatliche Plankommission (bis 1950: Ministerium für Planung) machte Vorgaben für Produktionsmengen, an denen sich die einzelnen Betriebe zu orientieren hatten. Anders als in einer Marktwirtschaft bestimmte nicht die Nachfrage, sondern die verbindliche politische Leitlinie die Produktion; bei Nichterfüllung der Planziele drohten den Betrieben und ihren Leitern Sanktionen.

Begleitet wurde die Errichtung der Planwirtschaft von einer umfassenden propagandistischen Kampagne. In Anlehnung an das sowjetische Vorbild der (nach einem sowjetischen »Arbeitshelden« benannten) Stachanow-Bewegung suchten SED und FDGB mit der Aktivistenbewegung und dem Vorbild des Bergmanns Adolf Hennecke ab 1948, die Bereitschaft der Arbeiter zur Planübererfüllung zu mobilisieren. Hennecke eignete sich als Bergmann insofern besonders als Vorbild, als in den 1950er-Jahren der Schwerpunkt der Planwirtschaft eindeutig auf dem Aufbau der Schwerindustrie und dem Ausbau ihrer montanindustriellen Basis lag. Damit folgte die DDR dem Vorbild der Sowjetunion nicht nur hinsichtlich der Wirtschaftsordnung, sondern auch in der praktischen Wirtschaftspolitik.

Indes blieb die ostdeutsche Wirtschaft hinter den staatlichen Vorgaben zurück. Die Vorgaben selbst zeugten von immer höheren Ambitionen. So gab Ulbricht auf dem V Parteitag der SED 1958 das Ziel »Einholen und Überholen« aus: Bis 1961 wolle man, so Ulbricht, die Bundesrepublik beim Pro-Kopf-Verbrauch von Nahrungsmitteln und Konsumgütern nicht nur eingeholt, sondern überholt haben. Das weckte Erwartungen in der eigenen Bevölkerung, die allenfalls in Teilen erfüllt werden konnten.

Sozialistische Produktionsverhältnisse auf dem Land durchzusetzen, war der nächste Schritt. Zwangsweise traten immer mehr bis dato selbstständige Bauern in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ein; viele von ihnen kehrten freilich auch der DDR den Rücken und verließen das Land, weil sie für sich in der Kollektivierung keine Zukunft sahen.

Nach dem Bau der Berliner Mauer (1961) nahm die SED weitere Reformen in Angriff, um die Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft zu steigern. Nun experimentierte man im »Neuen Ökonomischen System der Planung und Lenkung« kurzzeitig damit, marktwirtschaftliche Elemente (etwa Lohnanreize) in das planwirtschaftliche System zu integrieren. Letztlich scheiterten die Reformen

daran, dass sich die SED-Führung nicht von den Grundprinzipien der Planwirtschaft lösen konnte, einer Liberalisierung also von vornherein wirksame Grenzen gesetzt waren. Vom Ziel, die Bundesrepublik zu überholen, blieb die ostdeutsche Wirtschaft jedenfalls weit entfernt.

Allerdings setzte in den 1960er-Jahren durchaus ein nennenswerter Strukturwandel ein. Nach der Vorherrschaft der Schwerindustrie schlug nun die Stunde der Chemie: In Schwedt an der Oder entstand ein riesiges Chemiekombinat, »Plaste und Elaste aus Schkopau« zog in die Warenwelt der Ostdeutschen ein.

WESTINTEGRATION DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

In den 1950er-Jahren wuchs die Bundesrepublik in die entstehenden westlichen Bündnisse hinein. Der junge westdeutsche Staat profitierte bei seiner Rückkehr auf die Bühne der internationalen Politik in erheblichem Maß vom sich verschärfenden Kalten Krieg und der damit einhergehenden Blockbildung in Ost und West. Allerdings war die Bonner Politik auch intensiv darum bemüht, die Bundesrepublik in den Westen zu integrieren; weder wollte sie auch nur den Anschein revisionistischer Absichten erwecken (wie sie die Weimarer Außenpolitik immer wieder unverhohlen gezeigt hatte), noch wollte sie sich auf Avancen gerade aus der Sowjetunion einlassen.

Den Kern der europäischen Integration bildete die Aussöhnung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, die ihre lange »Erbfeindschaft« nun erfolgreich überwanden. Auf eine Reihe persönlicher Begegnungen mit dem Bundeskanzler folgte im September 1962 der viel umjubelte Besuch des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle in der Bundesrepublik. Den Höhepunkt der deutsch-französischen Verständigung in der »Ära Adenauer« bildete der Abschluss des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrags (»Elysée-Vertrag«) am 22. Januar 1963, in dem die beiden Staaten eine Reihe konkreter Absprachen trafen (etwa zur Einrichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks), vor allem aber regelmäßige Konsultationen auf Ebene der Regierungschefs und der Fachministerien vereinbarten, um ihr politisches Vorgehen zu koordinieren. Für den französischen Staatspräsidenten besaß der Vertragsabschluss eine klare Spitze gegen die USA, zu denen das gaullistische Frankreich ein gespanntes Verhältnis pflegte. Vor diesem Hintergrund waren sich in der Bundesrepublik gerade auch im Regierungslager die maßgeblichen Akteure uneins, ob sich die deutsche Außenpolitik stärker an den USA (so die Position der

»At- lantiker« um Wirtschaftsminister Ludwig Erhard) oder an Frankreich (so die »Gaullisten« um Konrad Adenauer) orientieren sollte.

ELYSÉE-VERTRAG

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle im Elysée-Palast, de Gaulles Amtssitz, den Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag. Er bildete die Grundlage für eine intensive politische und kulturelle Zusammenarbeit, für die regelmäßige Konsultationen auf allen politischen Ebenen vorgesehen wurden. Bereits den Zeitgenossen galt der Vertrag als Höhepunkt der Aussöhnung zwischen den vormaligen »Erbfeinden« Deutschland und Frankreich.

In Anbetracht der Verheerungen, die das nationalsozialistische Deutschland über Europa gebracht hatte, ist die Westintegration der Bundesrepublik eine bemerkenswerte historische Entwicklung. Die NS-Vergangenheit stellte jedoch zweifellos eine schwere Hypothek dar, die nur durch Vertrauensbildung und Zuverlässigkeit der deutschen Politik im Lauf vieler Jahre abgetragen werden konnte. Dies wurde der Bundesrepublik dank des Entgegenkommens der westlichen Staaten erheblich erleichtert. Das Londoner Schuldenabkommen von 1953 etwa regelte die deutschen Auslandsschulden großzügig und die Frage von Reparationen und Wiedergutmachung wurde auf die Zeit nach Abschluss eines Friedensvertrags vertagt. Vor diesem Hintergrund nahm sich die Entscheidung der Bundesregierung, mit elf Staaten in Nord-, West- und Südeuropa Abkommen über Wiedergutmachung zu schließen, als eine Geste aus, die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit signalisierte. Freilich zeigt sich in dieser Geste auch, wie sehr die Logik des Kalten Krieges die vergangenheitspolitische Dimension der bundesdeutschen Außenpolitik limitierte, gingen doch die osteuropäischen Staaten, die so sehr unter dem NS-Regime gelitten hatten, leer aus. Einen Sonderfall stellte Israel dar, zu dem die Bundesrepublik erst 1965 diplomatische Beziehungen aufnahm. Gleichwohl ebneten Gespräche zwischen Adenauer und dem Präsidenten der Jewish Claims Conference, Nahum Goldmann, den Weg zum Luxemburger Abkommen von 1952, das hohe Wiedergutmachungszahlungen an Israel und die JCC regelte. Rund drei Milliarden DM kamen dem Staatsaufbau in Israel zugute. Man wird in diesem

Abkommen nicht allein eine Geste der Versöhnung und der moralischen Schuldanerkennung durch die Bundesrepublik sehen dürfen – sie war in dem Sinn auch an die Adresse der Verbündeten im Westen gerichtet, dass die Westdeutschen sich rehabilitiert sehen wollten.

Der Entwicklung der Bundesrepublik kamen Westintegration und europäische Einigung in mehrfacher Hinsicht zugute. Einerseits konnte sie dadurch ihre internationale Isolation überwinden, in die das Land durch den Zweiten Weltkrieg und die von Deutschen begangenen Verbrechen geraten war; andererseits profitierte die westdeutsche Wirtschaft in erheblichem Maß von den neu oder wieder zugänglichen Märkten. Der westdeutschen Gesellschaft ermöglichte die Westintegration neue Freizügigkeit und der enge Kontakt zum Westen brachte sie obendrein in intensive Berührung zu westlichen politischen Ideen, zu anderen Leitvorstellungen und nicht zuletzt auch zu anderen Lebensstilen, die die Deutschen auf ihren zunehmenden Auslandsreisen kennenlernten. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass man das Verständnis der Westintegration nicht auf den Beitritt der Bundesrepublik zu den wirtschaftlichen, militärischen und politischen Bündnissen des Westens beschränken darf. Vielmehr trat die westdeutsche Gesellschaft in eine transatlantische Wertegemeinschaft ein, die das Politikverständnis der Deutschen grundlegend veränderte.



Aus »Erbfeinden« werden Freunde: Nach drei erbittert geführten Kriegen gelang Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle (hier bei einem Besuch in Bonn 1962) die Aussöhnung ihrer Länder. Die deutschfranzösische Partnerschaft entwickelte sich zum Motor der europäischen Einigung.

Seit Jahrzehnten hatte die deutsche Gesellschaft – besonders virulent seit den überhitzten propagandistischen Auseinandersetzungen im Ersten Weltkrieg – ihr Selbstverständnis daraus gezogen, dass sie sich als (besserer) Gegenentwurf zu den westlichen Gesellschaften begriff. Deutschen »Geist«, deutsche »Innerlichkeit« und deutsche »Kultur« wähnte man vor allem in den intellektuellen Debatten überlegen gegenüber den als oberflächlich diffamierten westlichen Gesellschaften. In diesem Denken fungierte der Staat als oberster, unantastbarer Sachwalter des Gemeinwohls, der über der Gesellschaft stand; Interessenkonflikte galten als dysfunktional und schädlich und sollten daher möglichst unterbunden werden. Organisch gewachsene »Gemeinschaft« der Deutschen wurde der künstlichen »Gesellschaft« des Westens gegenübergestellt, antipluralistische Positionen waren der Ausfluss solcher Grundüberzeugungen.

Dies wandelte sich nun grundlegend, nicht von einem Tag zum nächsten, aber unwiderruflich. In ihrem Selbstverständnis rückten die Westdeutschen nun zunehmend an den Westen heran, westliche Staatskonzeptionen griffen Raum, ein pluralistisches Gesellschafts-, Politik- und Konfliktverständnis konnte sich einwurzeln. Die 1950er-Jahre waren hierfür gewissermaßen eine Inkubationszeit, im darauffolgenden Jahrzehnt wurde die »Westernisierung« schließlich deutlich erkennbar. Getragen wurde dieser Prozess vor allem von westdeutschen Intellektuellen, Schriftstellern, aber auch Gewerkschaftern und Sozialdemokraten (etwa Willy Brandt), die oftmals von der Erfahrung des Exils in den USA, Großbritannien oder skandinavischen Ländern geprägt waren, und von ihren amerikanischen Partnern, die sie materiell wie ideell unterstützten. Eine besondere Rolle in dieser ideellen Westintegration spielte etwa der Kongress für kulturelle Freiheit, der 1950 in Westberlin gegründet wurde und Ableger in den wichtigen westeuropäischen Ländern hatte; ein informeller, von der CIA maßgeblich unterstützter Zirkel westlicher Intellektueller, die, in früheren Jahren häufig als Kommunisten tätig, nunmehr den Westen gegen den Totalitarismus zu stärken suchten, darunter Friedrich Torberg, Raymond Aron oder Arthur Koestler. Als »Amerikanisierung« oder bloßer Ideentransfer in die Bundesrepublik wäre der Prozess der ideellen Westintegration zu kurz gefasst, vielmehr scherten die Westdeutschen ein (bzw. kehrten zurück) in eine transatlantische »Ideenzirkulation« (Anselm Doering- Manteuffel).

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN

Die Idee einer engen Zusammenarbeit der europäischen Staaten war nach dem Zweiten Weltkrieg nicht neu. Bereits nach den Verheerungen des Ersten Weltkriegs hatte sie Befürworter gefunden; der österreichische Diplomat Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi hatte etwa die Vision eines Paneuropa entwickelt, auch der französische Außenminister Aristide Briand oder sein deutscher Amtskollege Gustav Stresemann hatten dazu Pläne vorgelegt. Angesichts der Erfahrung der deutschen Besatzung und der brutalen Machtpolitik des nationalsozialistischen Deutschland trieben während des Zweiten Weltkriegs die Widerstandsbewegungen in Europa Überlegungen voran, wie eine solche Katastrophe dauerhaft verhütet werden könnte. Viele von ihnen sahen im engen Zusammenschluss der Europäer ein probates Mittel – das einzige, das eine Wiederkehr von Krieg und Diktatur auf dem Kontinent verhindern könnte.

Der aufkommende Kalte Krieg beflügelte solche Ideen, ließ sie freilich bald auf Westeuropa fokussieren. Als der britische Oppositionsführer Winston Churchill 1946 in Zürich seine Vision einer Art Vereinigte Staaten von Europa präsentierte, hatte er den »Eisernen Vorhang« zwischen Ost und West bereits thematisiert. Die Idee eines vereinigten Europa beflügelte nun besonders die Jugend, aber auch gestandene Politiker wie Konrad Adenauer, Alcide De Gasperi oder Robert Schuman sahen darin ein zukunftsträchtiges Modell. Ganz wesentlich fiel ins Gewicht, dass die USA mit dem Marshallplan erste praktische Impulse zur europäischen Zusammenarbeit gaben.

RÖMISCHE VERTRÄGE

Am 25. März 1957 unterzeichneten in Rom die Staats- und Regierungschefs Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und der Beneluxstaaten die Verträge, mit denen sich die sechs europäischen Staaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zusammenschlossen. In den folgenden Jahren wurden alle Zollschranken abgebaut und die Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen geschaffen. Mit den Römischen Verträgen wurde auch die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) gegründet, unter deren Dach die Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie fortan zusammenarbeiteten.

Freilich stand neben dem Streben nach wirtschaftlicher Einigung, wie sie der Marshallplan förderte, gleichberechtigt die Hoffnung auf politische Kooperation. Mit dem Europarat begründeten 1949 zunächst zehn westeuropäische Staaten einen ersten Zusammenschluss auf politischer Ebene, dessen 1950 unterzeichnete Menschenrechtskonvention Standards für das Zusammenleben der freien europäischen Gesellschaften setzte. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Europarat 1951 bei. Auf der wirtschaftlichen Ebene setzte 1950 der Plan des französischen Außenministers Robert Schuman an, der eine Vergemeinschaftung der Montanindustrie anstrebte. Tatsächlich diente die im folgenden Jahr von sechs europäischen Staaten (einschließlich der Bundesrepublik) gegründete Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS) nicht allein wirtschaftlichen Zwecken, sollte unter ihrem Dach doch auch Kontrolle über die mächtige deutsche Montanindustrie mit ihrem Potenzial für die Rüstung

ausgeübt werden. Einem ähnlichen Gedanken folgte der wiederum aus Frankreich stammende, nach dem französischen Ministerpräsidenten benannte Pleven-Plan, auch die militärischen Kapazitäten in einem europäischen Rahmen zu fassen und eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zu gründen. Hierin wäre die neu aufzustellende bundesdeutsche Armee aufgegangen. Freilich scheiterte die EVG am Ende an der Weigerung der frisch gewählten französischen Nationalversammlung, den Vertrag zu ratifizieren. Die 1954 gegründete Westeuropäische Union (WEU), die aus dem Brüsseler Pakt von 1948 hervorging, war dafür kein gleichwertiger Ersatz, sondern flankierte im Wesentlichen den Beitritt der Bundesrepublik zum Nordatlantischen Verteidigungsbündnis, der NATO, der 1955 erfolgte.



Im Kalten Krieg bildeten sich in Europa nach 1949 zwei Blöcke aus: Die meisten der west- und südeuropäischen Länder verbanden ihre Volkswirtschaften im Prozess der europäischen Einigung miteinander, in Osteuropa entstanden kommunistische Regime als Satellitenstaaten der Sowjetunion.

Mit dem Scheitern der EVG war das Projekt der europäischen Einigung vorerst in eine Sackgasse geraten. Ernüchterung machte sich breit, schienen echte

Fortschritte zur politischen Integration Westeuropas doch nunmehr in weite Ferne gerückt. Nach wie vor waren die nationalen Eigeninteressen zu stark, als dass sie, wie unmittelbar nach Kriegsende von vielen erhofft, in einer supranationalen Organisation einfach aufgehen konnten. Die Regierungen besannen sich nun darauf, die wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter voranzutreiben. Mit dem Abschluss der Römischen Verträge zu einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gelang ihnen 1957 auf diesem Feld ein großer Schritt. Wieder waren es die sechs Staaten, die bereits die EGKS gegründet hatten: Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg. Dies war bei Weitem kein Zusammenschluss ganz Europas oder auch nur Westeuropas. Großbritannien beispielsweise war nicht mit von der Partie, weil den Briten der Verzicht auf nationale Souveränitätsrechte zu weit ging. Sie gründeten mit Österreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Portugal und der Schweiz 1960 die EFTA, eine reine Freihandelszone ohne supranationale Komponenten. Angesichts der enormen Diversität der EFTA blieben ihre wirtschaftlichen Erfolge stets hinter jenen der EWG zurück. Für die Briten stand der Beitritt zur EWG damit bald wieder auf der Agenda, tatsächlich sollte die britische Position gegenüber der EWG zu einem Dauerthema der europäischen Politik bis zum Beitritt 1973 – und darüber hinaus – werden.

Mit der Westintegration, wie sie namentlich Konrad Adenauer konsequent vorantrieb, wandelte sich der Charakter der bundesdeutschen Außenpolitik grundlegend. Sie agierte, anders als vor 1945, nunmehr in Abstimmung mit ihren Verbündeten; Großmachtstreben war ihr fremd – und wäre angesichts der internationalen Lage des Landes auch unrealistisch gewesen. Auf die Bundesrepublik kam es fortan freilich auch immer an, wenn Fortschritte im Prozess der europäischen Einigung erzielt werden sollten: Nur wenn der deutschfranzösische Motor lief, kam Europa voran.

OSTINTEGRATION DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Nach der Staatsgründung im Oktober 1949 war die DDR nur eingeschränkt souverän. Starken Einfluss nahm die Sowjetische Kontrollkommission (SKK), die aus der SMAD hervorging. Eng lehnte sich die SED-Führung an den sowjetischen Kurs in der Außenpolitik an, wie auch die Partei selbst sich an der KPdSU

orientierte. Die Präsenz von mehreren Hunderttausend sowjetischen Soldaten auf dem Territorium der DDR wirkte wie eine Existenzgarantie für den ostdeutschen Staat.

Im Zeichen des sozialistischen Internationalismus integrierte sich die DDR in den Ostblock. Dem 1949 gegründeten Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) trat sie ein Jahr später bei. Binnen weniger Jahre bildete der RGW den Rahmen, innerhalb dessen der größte Teil des ostdeutschen Außenhandels abgewickelt wurde. Dass mit der Tschechoslowakei und Polen zwei Staaten zu den Gründungsmitgliedern des RGW zählten, die durchaus Sympathien für den Marshallplan gezeigt hatten, macht deutlich, dass es bei diesem Wirtschaftsbündnis auch darum ging, dem westlichen Hilfsprogramm ein sozialistisches entgegenzusetzen. Die Übermacht der Sowjetunion im RGW war nicht zu übersehen, repräsentierte sie allein doch 90 Prozent des RGW-Territoriums und 70 Prozent der Bevölkerungen im RGW-Raum.

Neben den wirtschaftlichen waren auch die diplomatischen Aktivitäten der DDR vorerst im Wesentlichen auf die sozialistische Staatenwelt beschränkt, zu nicht sozialistischen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen, erwies sich zur Zeit der Hallsteindoktrin, nach der die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von Drittstaaten zur DDR als »unfreundlichen Akt« ansah, als schwierig. Schon früh bestätigte die DDR die Oder- Neiße-Grenze als polnische Westgrenze (Görlitzer Vertrag, 1950); jeden Verdacht auszuräumen, Ostberlin könne revisionistische Pläne hegen und die ehemals deutschen Ostgebiete zurückfordern, sicherte gleichsam das Entree der DDR in den Ostblock.

Dass sie sich nicht darauf verlassen konnte, dass ihre Interessen mit jenen der Sowjetunion vollkommen deckungsgleich waren, erwies sich 1952. Mit den sogenannten StalinNoten schien Moskau seine Bereitschaft zu signalisieren, gegen Zugeständnisse des Westens der deutschen Wiedervereinigung zuzustimmen und die DDR damit preiszugeben. Wäre Stalin auf die westliche Forderung nach freien Wahlen eingegangen, wäre das Ende der SED-Herrschaft wohl besiegelt gewesen.

WARSCHAUER PAKT

Am 14. Mai 1955 gründeten Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn, die DDR und die Sowjetunion mit dem

»Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand« den Warschauer Pakt. Das Militärbündnis entstand auch in Reaktion auf den NATO-Beitritt der Bundesrepublik (1955). Es war ganz auf die Sowjetunion zugeschnitten, die den Oberbefehl innehatte. Die Truppen der DDR standen anders als die der übrigen Paktstaaten unter direktem Oberbefehl des Warschauer Paktes. Als in Ungarn 1956 und in der Tschechoslowakei 1968 liberale Tendenzen aus sowjetischer Sicht die Oberhand zu gewinnen drohten, intervenierten Truppen des Paktes, um die sowjetische Hegemonie wiederherzustellen und abzusichern. Albanien trat vor diesem Hintergrund 1968 aus dem Bündnis aus, das nach dem Zusammenbruch der UdSSR 1991 aufgelöst wurde.

Nach Stalins Tod konnte sich der Handlungsspielraum der DDR-Außenpolitik etwas vergrößern. Im Mai 1953 trat ein Hoher Kommissar an die Stelle der nun aufgelösten SKK, am 25. März 1954 folgte eine Erklärung der Sowjetunion, der zufolge die DDR nun nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten entscheiden könne. Obwohl de jure souverän, blieb die DDR indes nach wie vor von der sowjetischen Außenpolitik abhängig.

Hatte bis Mitte der 1950er-Jahre zumindest offiziell die Erlangung der deutschen Einheit auf der Agenda der SED gestanden (»Deutsche an einen Tisch«), so stand dieses Ziel in einem ganz eigenen Spannungsverhältnis zur praktischen Politik. Denn tatsächlich ging die DDR immer stärker auf Distanz zum westdeutschen Staat. Schon 1952 wurde ein fünf Kilometer breiter Sperrbereich entlang der Demarkationslinie zur Bundesrepublik eingerichtet, der in den folgenden Jahren immer schwerer zu überwinden war. Der Beitritt zum östlichen Militärbündnis, dem Warschauer Pakt, 1955 und der Ausbau der Streitkräfte waren weitere Zeichen einer Abgrenzungspolitik gegenüber der Bundesrepublik, ehe schließlich der Mauerbau 1961 die deutsche Frage fürs Erste schloss.

Als treuer Verbündeter der Sowjetunion erwies sich die DDR auch in ideologischen Fragen. Nach dem Tod Stalins bekannte sie sich zum Prinzip der »friedlichen Koexistenz«, wie es Nikita Chruschtschow auf dem XX. Parteitag der KPdSU verkündete. Dass zwei unterschiedliche Gesellschaftssysteme bestanden, wurde nun anerkannt und friedliche Konfliktlösungen wurden propagiert; doch der (auch international zu führende) Klassenkampf war damit keineswegs aufgegeben. Daraus erklärt sich das harte Durchgreifen der Sowjetunion bei

Volksaufständen in Polen und Ungarn 1956, worin sie die SED-Führung nachdrücklich unterstützte – ein Muster, das sich 1968 in der Tschechoslowakei wiederholte. Nun, 1968, erhielt die »allseitige Zusammenarbeit und Freundschaft« mit der Sowjetunion sogar Verfassungsrang (Artikel 6,2 der DDR-Verfassung von 1968).

NATIONALE VOLKSARMEE

Als die Volkskammer am 18. Januar 1956 das Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee (NVA) verabschiedete, waren wesentliche Weichenstellungen bereits erfolgt. Schon ab 1946 waren paramilitärische Einheiten aufgestellt, ab 1948 als Vorläufer der Kasernierten Volkspolizei geführt worden. Die NVA war eine unmittelbare Reaktion auf den NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland 1955. Ab 1962 galt in der DDR die allgemeine Wehrpflicht. Wer den Dienst an der Waffe verweigerte, wurde als »Bausoldat« eingezogen – eine im Ostblock einzigartige, jedoch ins Militär integrierte Form der Wehrdienstverweigerung. Zur NVA gehörten neben den klassischen Teilstreitkräften auch die Grenztruppen der DDR.

Die sich intensivierende Dekolonisation in den 1950er- und 1960er-Jahren bot der DDR neue Chancen, sich in der internationalen Politik als eigenständiger Staat zu positionieren und zu profilieren. In Afrika lieferten sich die beiden deutschen Staaten bisweilen geradezu einen Wettkampf, mit wem ein gerade unabhängig gewordener Staat zuerst diplomatische Beziehungen aufnahm. Auch wussten einige Staaten, beispielsweise Ägypten unter Gamal Abd-el Nasser, die deutsch-deutsche Konkurrenz durchaus zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Die Positionierung der DDR im Kalten Krieg prägte auch ihr Verhältnis zu Israel. Die enge Bindung an die Sowjetunion führte dazu, dass auch die DDR zu Beginn der 1950er-Jahre wie die anderen Ostblockstaaten von einer antisemitischen Welle erfasst wurde. Wer sich für Versöhnung und Wiedergutmachung aussprach wie das ZK-Mitglied Paul Merker, musste nicht nur um seine Parteiämter, sondern um seine Freiheit fürchten. Ganz auf der Linie des berüchtigten Slánský-Prozesses in der Tschechoslowakei, in dem ein hoher KP-Funktionär wegen seiner vermeintlichen Tätigkeit als amerikanischer Agent mit weiteren jüdischen Mitangeklagten zum Tod verurteilt wurde, lagen die Deutungen der SED: Ein

Engagement für Wiedergutmachung und für Israel kam einem Engagement für den »amerikanischen Imperialismus« und für den »Zionismus« gleich und war daher zu verurteilen. Viele deutsche Bürger jüdischen Glaubens verließen anfangs der 1950er-Jahre deshalb die DDR. Wie die Sowjetunion, so unterstützte auch die DDR im Nahen Osten die Palästinenser gegen Israel; deren Befreiungsorganisation PLO richtete 1980 eine offizielle Botschaft in Ostberlin ein. Unter dem Dach ihrer Ostintegration, die eben immer auch eine feste ideologische Bindung war, verweigerte sich die DDR, als deutscher Staat die Verantwortung für die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland zu übernehmen; so blieben hinter der Fassade des Antifaschismus innergesellschaftliche Auseinandersetzungen hierüber schlicht aus.

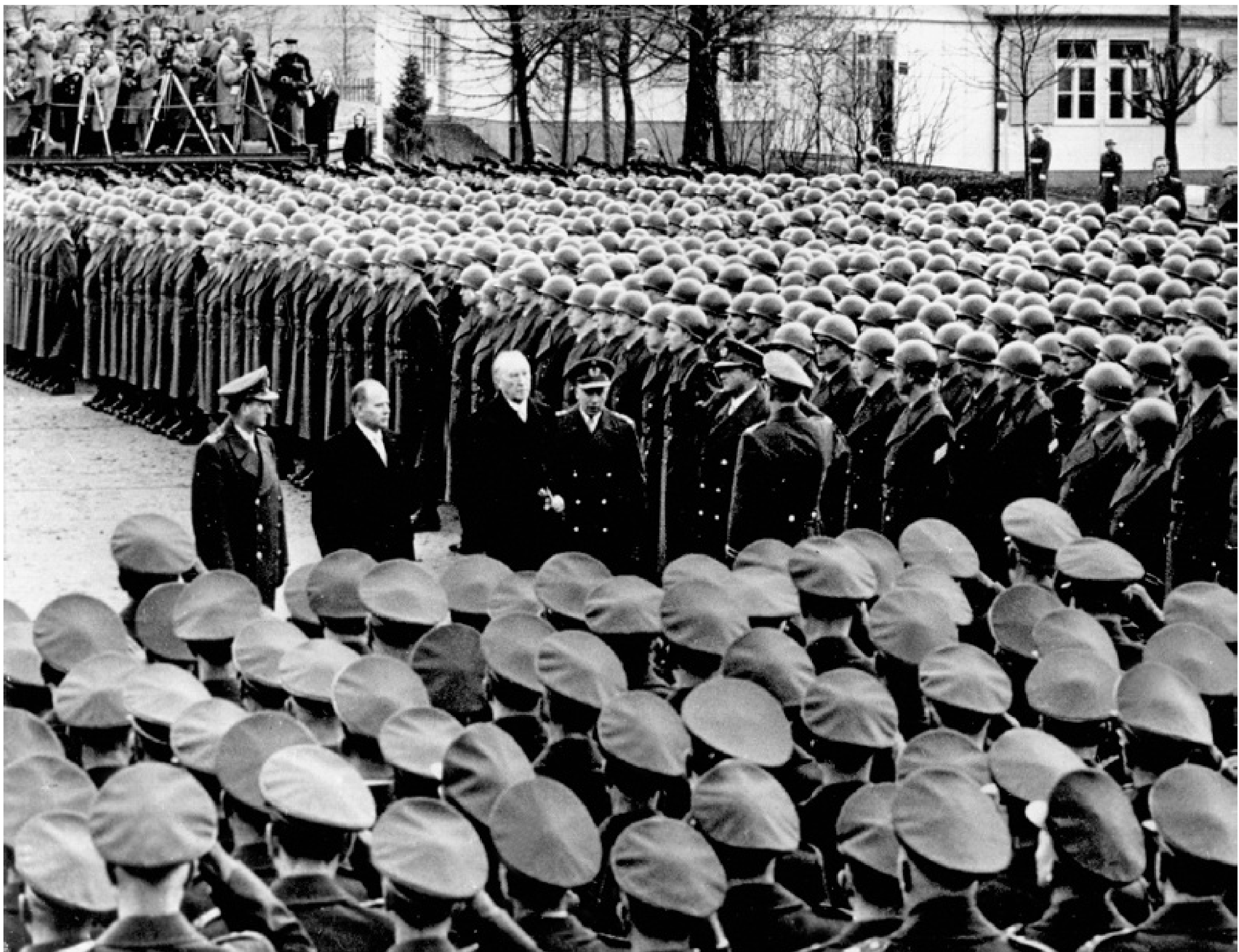
WIEDERBEWAFFNUNG

Hatten sich die Alliierten vor Kriegsende auf die vollständige Entmilitarisierung Deutschlands festgelegt und dies im Potsdamer Abkommen 1945 nochmals bestätigt, so stellte sich die Frage nach einer Wiederbewaffnung Westdeutschlands angesichts des sich verschärfenden Kalten Krieges bald nach der Staatsgründung neu. Den Anlass gab die wachsende Besorgnis, der Koreakrieg könne nur ein Vorspiel zu einer umfassenderen militärischen Auseinandersetzung zwischen den entstehenden Blöcken sein und die Sowjetunion würde auch nach Westdeutschland ausgreifen. Der Umstand, dass ab 1948 in der SBZ/DDR eine militärisch organisierte Grenzpolizei aufgebaut wurde (ab 1952 Kasernierte Volkspolizei), leistete solchen Befürchtungen weiteren Vorschub.

Erste – vorerst geheime – Verhandlungen über einen westdeutschen Beitrag zum westlichen Militärbündnis zwischen Adenauer und der amerikanischen Regierung begannen 1950. Aus »unbelasteten« ehemaligen Generälen und anderen hohen Offizieren der Wehrmacht wurde eine deutsche Expertengruppe gebildet, die im Oktober 1950 im Kloster Himmerod erste Grundzüge einer deutschen Armee skizzierte. Schon dabei war klar, dass an autonome, allein deutschem Kommando unterstehende Streitkräfte nicht zu denken war; stattdessen sah die Himmeroder Denkschrift die Unterstellung unter europäischen Oberbefehl vor. Darüber hinaus zogen die Experten aus den Erfahrungen mit der Wehrmacht den Schluss, der künftige westdeutsche Soldat müsse politisch gebildet und »Bürger in Uniform« sein. Einen eigenen, sich von der politischen Führung unabhängig machenden »Staat im Staat« wie die

Weimarer Reichswehr sollte die neue Armee auf keinen Fall bilden können.

Nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 1954 kam ein zweiter Plan zum Tragen, der von Anbeginn der Wiederbewaffnungsdebatten mit bedacht worden war. Das bundesdeutsche Militärkontingent wurde in die NATO integriert. Am 23. Oktober 1954 trat die Bundesrepublik mit der Unterzeichnung der Pariser Verträge der Westeuropäischen Union (WEU) bei, das Besatzungsstatut wurde aufgehoben, die Alliierte Hohe Kommission in der Bundesrepublik aufgelöst – der westdeutsche Staat erlangte nunmehr seine Souveränität. Dieses Ziel hatte Adenauer in den Diskussionen mit den Alliierten über einen deutschen Wehrbeitrag stets mitverfolgt.



Zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs rückten 1955 die ersten Soldaten der neu gegründeten Bundeswehr als »Bürger in Uniform« in die Kasernen ein (hier Bundeskanzler Konrad Adenauer mit Bundesverteidigungsminister Theodor Blank beim ersten offiziellen Besuch der Streitkräfte 1956 in Andernach am Rhein).

NATO

Die North Atlantic Treaty Organization (NATO) wurde 1949 von zwölf Staaten unter US-amerikanischer Führung gegründet. In Artikel 5 des NATO- Vertrags verpflichteten sie sich zu gegenseitigem Beistand im Fall eines Angriffs auf das Territorium eines ihrer Mitglieder. Die NATO ist Teil eines Vertragssystems, das die USA während des Kalten Krieges in verschiedenen Gegenden der Welt aufbauten. Die Bundesrepublik gehört der NATO seit 1955 an.

Wenige Monate später, am 9. Mai 1955, trat die Bundesrepublik in einem festlichen Akt in Paris der NATO bei, deren integrierten Stäben die deutschen Truppen fortan unterstellt waren. Am 12. November 1955 zogen die ersten 101 Freiwilligen in die Bonner Ermekeil-Kaserne ein. Um bei der Auswahl der Offiziere, bei der man auf die Erfahrung der Wehrmacht zurückgriff, eine Renazifizierung des Militärs unter allen Umständen zu verhindern, wurden Anwärter von einem Personalgutachterausschuss überprüft.

Die Debatten über die Wiederbewaffnung mobilisierten eine breite Opposition in der Bundesrepublik. Nicht allein im Bundestag, wo die SPD vehement gegen eine – wie sie es sah – Rückkehr des preußisch-deutschen Militarismus kämpfte, sondern auch außerhalb des Parlaments formierte sich eine breite Protestbewegung, der neben den Sozialdemokraten und Gewerkschaften auch viele Vertreter der evangelischen Kirche angehörten. Prominentester Gegner der Wiederbewaffnung war Gustav Heinemann, der aus Protest von seinem Amt als Bundesinnenminister zurücktrat.

»Ohne mich!«, lautete die Losung, hinter der sich Millionen von Demonstranten sammelten. Die Aufstellung einer bundesdeutschen Armee konnten sie jedoch nicht verhindern. Neue Proteste wurden laut, als um 1957 über die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen diskutiert wurde. Die Kampagne »Kampf dem Atomtod« mobilisierte abermals Millionen von Menschen in der Bundesrepublik.

DEUTSCHLANDVERTRAG UND PARISER VERTRÄGE

Adenauers Kurs der Westintegration war innenpolitisch hochumstritten.

Insbesondere die Sozialdemokraten warfen dem Kanzler vor, der deutschen Frage nicht hinreichend Aufmerksamkeit zu schenken, ja durch die Westintegration die deutsche Einheit gar unwiderruflich zu verspielen. Dass die Bundesregierung 1952 die Stalin-Noten ablehnte – ganz im Einklang mit den Westmächten –, galt den Kritikern des Kanzlers als »verpasste Chance« zur Wiedervereinigung.

In der Tat setzte Adenauer seine Priorität darauf, zunächst die Souveränität für den westdeutschen Staat wiederzuerlangen und den Besatzungsstatus zu beenden. 1952 schloss die Bundesrepublik mit den drei Westmächten den Deutschlandvertrag (Vertrag über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den Drei Mächten), der an die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gekoppelt war. Als diese aufgrund der fehlenden französischen Ratifikation nicht zustande kam, musste zwangsläufig auch der Deutschlandvertrag nachverhandelt werden. Er konnte schließlich 1955 mit dem NATO-Beitritt der Bundesrepublik in Kraft treten.

BUNDESWEHR

Die Bundeswehr besteht seit 1955. Anders als ihre Vorgängerarmeen, die Reichswehr und die Wehrmacht, wurde sie einem zivilen Oberbefehlshaber, dem Bundesverteidigungsminister, unterstellt. Das Verteidigungsministerium selbst ging 1955 aus dem »Amt Blank« hervor, das ab Oktober 1950 unter der Leitung Theodor Blanks die Gründung der Bundeswehr vorbereitet hatte. Das Grundgesetz wurde 1956 um die Wehrverfassung ergänzt. Die Bundeswehr verpflichtete sich bei ihrer Gründung, auf atomare, chemische oder biologische Waffen zu verzichten. Von 1956 an bestand in der Bundesrepublik Wehrpflicht für Männer auch in Friedenszeiten (mit der Möglichkeit eines Ersatzdienstes); 2011 wurde sie ausgesetzt.

Damit endete formal die Besatzungsherrschaft in der Bundesrepublik. Die Alliierte Hohe Kommission und die nachgeordneten alliierten Dienststellen wurden sodann aufgelöst. Damit aber weiterhin ausländische Truppen auf westdeutschem Territorium stationiert werden konnten, bedurfte es eines eigenen Truppenvertrags sowie eines Vertrags, in dem die Finanzierung dieser Streitkräfte geregelt wurde. Die Präsenz gerade US-amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik erschien aus sicherheitspolitischen Gründen nicht nur der

Bundesregierung, sondern auch den übrigen westlichen Verbündeten unverzichtbar.

In zwei wesentlichen Bereichen blieb die Souveränität der Bundesrepublik indes auch nach Inkrafttreten des Deutschlandvertrags eingeschränkt: So behielten sich die drei Westalliierten Rechte im Notstandsfall vor, was eine deutsche Regelung der Notstandsverfassung dringend notwendig machte; außerdem behielten sie Vorbehaltsrechte in allen Fragen, die Deutschland als Ganzes betrafen. Somit blieben die Alliierten im Fall einer Wiedervereinigung automatisch im Spiel.

Adenauer war es gelungen, die Vertragspartner auf das Ziel der Wiedervereinigung zu verpflichten. Als gemeinsames Ziel definierte Artikel 7 des Deutschlandvertrags »ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist«. Tatsächlich aber rückte zu dieser Zeit die deutsche Einheit in immer weitere Ferne.

Genau dies warfen die Kritiker dem Kanzler auch vor. Einen Monat vor der anstehenden Ratifizierungsdebatte im Bundestag formierte sich in der Frankfurter Paulskirche eine Protestbewegung, zu der neben dem SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer und dem DGB-Vorsitzenden Walter Freitag auch intellektuelle Wortführer und Kirchenleute zählten, darunter etwa der Theologe Helmut Gollwitzer. Die in einem »Deutschen Manifest« erhobene Forderung war denkbar einfach: »Rettet Einheit, Freiheit, Frieden. Gegen Kommunismus und Nationalismus.« In der Trias »Einheit, Freiheit, Frieden« griffen sie an diesem symbolträchtigen Ort nicht nur die Forderungen der deutschen Revolution von 1848/1849 auf, sondern verknüpften sie angesichts der Wiederbewaffnung mit der Sorge um den Frieden in Europa. Um nicht in die Nähe extremer Positionen gerückt zu werden, distanzierten sie sich zugleich von Kommunismus und Nationalismus – ein Drahtseilakt der politischen Kommunikation.

Obwohl die Gewerkschaften in der Paulskirchenbewegung mit von der Partie waren, gelang eine breitere Mobilisierung der westdeutschen Öffentlichkeit nicht. Nur eine Minderheit wollte den Kurs der Westbindung, dessen politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Vorteile immer evidenter wurden, noch infrage stellen. Dass es zudem gelungen war, mit den Pariser Verträgen das deutsch-französische Saarstatut zu verknüpfen, das kurze Zeit später das Saarland in die Bundesrepublik brachte, machte die Westintegration zusätzlich populär.

»ÄRA ADENAUER«

Lange erschien die »Ära Adenauer« im Rückblick als durch und durch konservative Zeit, in der traditionelle Werte und Leitbilder dominierten. In der Tat ist die konservative Signatur jener Jahre nicht zu übersehen: Traditionelle Familienbilder und Geschlechterrollen, patriarchale Führungsfiguren und -stile, ein ausgeprägtes Sicherheitsdenken sowie klare Feindbilder, vor allem der Antikommunismus, waren kennzeichnend. In Erich Kästners pointierter Formel vom »motorisierten Biedermeier« kam all dies treffend zum Ausdruck. Wer wollte es den Westdeutschen auch verdenken, dass sie nach der Erfahrung der Weltwirtschaftskrise und ihrer tief greifenden sozialen Folgen, nach der Erfahrung von Diktatur und Vernichtungskrieg, von totaler Niederlage und schweren menschlichen und materiellen Verlusten, nach den Entbehrungen der kargen Nachkriegsjahre nun erst einmal wieder nach Sicherheit und bescheidenem Wohlstand strebten?

Unter der Oberfläche gesellschaftlicher Restauration kündigten sich freilich bereits tief greifende Veränderungen an. Mit der neuen Jugendkultur der Zeit erwuchs ein Potenzial des Aufbegehrens gegen überkommene Wertvorstellungen; Jazz und Rock 'n' Roll wurden zu Kennzeichen einer Jugend, die sich von ihren Eltern abzugrenzen suchte und eigene Lebensziele und Leitbilder ausprägte. In den sogenannten Halbstarkenkrawallen machten Jugendliche öffentlichkeitswirksam darauf aufmerksam, dass sie überkommene Autoritäten nicht mehr ohne Weiteres anzuerkennen bereit waren.

Dafür, dass sich auch in der Politik eine kritische Öffentlichkeit herauszubilden begann, die den Führungsstil Adenauers und den Quietismus der Mehrheitsgesellschaft infrage stellte, gab es gleich mehrere Anzeichen: die breite Mobilisierung der Proteste gegen Wiederbewaffnung und Nuklearrüstung in den 1950er-Jahren, gegen die »Spiegelaffäre« von 1962; aber auch weniger spektakulär, etwa in der Etablierung einer kritischen, pluralistischen Medienöffentlichkeit, in intellektuellen Zirkeln, und schließlich, besonders gegen Ende der »Ära Adenauer«, unter den Jüngeren in den politischen Parteien. In Kunst und Kultur waren die 1950er-Jahre eine Zeit des Aufbruchs, die Schriftsteller der »Gruppe 47« erprobten neue literarische Formen, die expressive und die frei-abstrakte Malerei, von den Nazis als »entartet« verfemt, etablierten sich als anerkannte künstlerische Formen, mit der Überblicksschau »documenta« bildete sich ab 1955 ein Forum zeitgenössischer avantgardistischer Kunst heraus.

STALIN-NOTEN

Am 10. März 1952 übermittelte Stalin den Westmächten das Angebot, Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands, den Abschluss eines Friedensvertrags und die Aufstellung einer deutschen Armee aufzunehmen. Die Besatzungsmächte sollten abziehen, der wiedervereinigte deutsche Staat neutral sein. Da dies mitten in die Verhandlungen über den Deutschlandvertrag fiel, lag der Schluss nahe, es handle sich um ein Störmanöver Stalins. Sowohl die Westmächte als auch die Bundesregierung lehnten Stalins Vorstoß ab. Ob in dem Austausch (als Stalin-Noten wurden später die erste Note und Stalins spätere Mitteilungen dazu bezeichnet) tatsächlich eine »verpasste Chance« zur Wiedervereinigung zu sehen ist, wird von den meisten Historikern heute bezweifelt.

Ab Ende der 1950er-Jahre setzten breitere öffentliche Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit ein, die man bis dahin unter der Glocke eines »Nicht-darüber-Redens« gehalten hatte. Antisemitische Aktionen, vor allem aber die beginnenden NS-Prozesse vor deutschen Gerichten gaben hier wesentliche Anstöße. Freilich sollte man vorsichtig sein, eine vollständige Ausblendung des Nationalsozialismus aus den deutschen Diskursen zu attestieren: In der sich etablierenden zeithistorischen Forschung war das Thema bereits in den 1950er-Jahren höchst präsent und wurde kritisch diskutiert.

Doch auch die Politik im engeren Sinn sollte man nicht vorschnell mit Etiketten wie »Restauration« oder »Stillstand« belegen. Das Parteiensystem wandelte sich grundlegend. Kleinere Splitterparteien verschwanden von der politischen Bildfläche, ein stabiles Dreiparteiensystem prägte sich aus. Die CDU als christliche, doch überkonfessionelle Partei bewies starke integrative Kraft. Für die SPD erwies sich die Verabschiedung des Godesberger Programms als tiefe Zäsur: Sie nahm damit Abschied vom Klassenkampf und öffnete sich den Ordnungsvorstellungen der angloamerikanischen Arbeiterbewegungen. Mit dem Programm legte die SPD die Basis für ihre Entwicklung zur Volkspartei, die auch außerhalb des Arbeitermilieus Wähler und Mitglieder gewinnen konnte. Ohnehin begann die bindende Kraft der politischen Milieus nachzulassen, wozu die schleichende Säkularisierung ebenso beitrug wie das »Wirtschaftswunder«, das mit steigenden Reallöhnen und wachsenden Freizeitmöglichkeiten die Erosion

des traditionellen Arbeitermilieus beschleunigt fortsetzte. Noch konnte die SPD in der »Ära Adenauer« ihre neue Positionierung nicht in Wählerstimmen ummünzen, doch auf mittlere Sicht wuchs die Partei zur ernsthaften Konkurrenz der Konservativen heran.



Sportlich war es eine Sensation, als die bundesdeutsche Mannschaft 1954 im Berner Wankdorfstadion das Endspiel der Fußballweltmeisterschaft mit 3:2 Toren gegen die hoch favorisierten Ungarn gewann. Der Titelgewinn der »Helden von Bern« um Trainer Sepp Herberger und Kapitän Fritz Walter trug zum wachsenden Selbstbewusstsein der bundesdeutschen Gesellschaft bei (»Wir sind wieder wer«).

»SPIEGELAFFÄRE«

Am 26. Oktober 1962 besetzte die Polizei die Redaktionsräume des Nachrichtenmagazins »Der Spiegel« in Hamburg und Bonn. In einer aufwendigen Durchsuchungsaktion fahndete sie nach Belegen, dass für den zwei Wochen zuvor erschienenen Artikel »Bedingt abwehrbereit«

geheime Informationen über die militärischen Planungen von Bundeswehr und NATO genutzt worden waren. Mehrere Redakteure, unter ihnen Herausgeber Rudolf Augstein, wurden verhaftet. Alle Anklagen wegen Landesverrats mussten später mangels Beweisen fallen gelassen werden. Die Affäre mobilisierte eine breite Öffentlichkeit, Hunderttausende gingen im ganzen Land für die Verteidigung der Pressefreiheit auf die Straßen. Der für die Polizeiaktion verantwortliche Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß, der seine Beteiligung leugnete, musste auf Druck der FDP-Minister zurücktreten, auch Adenauers Ansehen sank beträchtlich.

Die Bundesrepublik konnte sich in diesen Jahren als respektierter, zunehmend gleichberechtigter Partner in den westlichen Bündnissen etablieren. Revisionistische Ziele, wie sie die Weimarer Republik verfolgt hatte, wurden auf diese Weise wirksam eingehegt und konnten die bundesdeutsche Außenpolitik nicht dominieren. Ohnehin zielte Adenauer, der die Außenpolitik in den 1950er-Jahren maßgeblich bestimmte, vorrangig auf die Wiedergewinnung der Souveränität und die Westintegration. Anders, als die Vertriebenenverbände mahnten, unterblieben aggressive Forderungen nach der Rückgabe der vormals deutschen Ostgebiete, die nun zu Polen und Russland gehörten. Allerdings war es Adenauer stets darum zu tun, die Westmächte auf das Ziel festzulegen, die deutsche Einheit wiederherzustellen. Mit der Hallsteindoktrin formulierte Bonn eine diesbezügliche dezidierte außenpolitische Position. Davon wich Adenauer selbst ab, als er 1955 anlässlich seiner Reise nach Moskau diplomatische Beziehungen zum Kreml aufnahm; als größten Erfolg dieser Reise konnte er die Rückkehr der letzten deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion verbuchen.

Der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und deren Deutschlandpolitik führten dazu, dass in anderen, aus westlicher Sicht bald drängenderen Fragen der internationalen Politik substanzielle Fortschritte durch Bonn blockiert wurden. Als sich nach Stalins Tod mit einem kurzen »Tauwetter« in der Sowjetunion Mitte der 1950er-Jahre eine Chance bot, zu Übereinkünften hinsichtlich der Rüstungskontrolle zu gelangen, stand Adenauers Insistieren auf dem Vorrang der deutschen Frage einer Einigung zwischen Ost und West im Weg. Für die Westmächte erwies sich die Verbindung, die die Bonner Politik immer wieder zwischen Fragen der Rüstungskontrolle, der europäischen

Sicherheit und Zugeständnissen von östlicher Seite in der deutschen Frage knüpfte, zunehmend als hinderlich. In der zweiten Berlinkrise ab 1958, die 1961 in den Mauerbau mündete, zeigte sich schließlich, wie sehr Adenauer die deutschen Karten überreizt hatte, als keiner der Verbündeten im Konflikt um Berlin eine konfrontative Position gegenüber der Sowjetunion und der DDR beziehen mochte.

Innenpolitisch gab es zunächst starke Vorbehalte gegenüber Adenauers Außenpolitik. Die Sozialdemokraten unter Führung Kurt Schumachers warfen ihm vor, deutsche Interessen nicht hinreichend nachdrücklich zu vertreten und insbesondere die Chancen zur Wiedervereinigung durch die Westintegration zu verspielen. Nach Schumachers Tod ließ die Kritik der SPD an Schärfe nach, 1960 bekannte sie sich schließlich offen zur Westintegration.

Zu diesem Zeitpunkt war Adenauers Stern bereits im Sinken begriffen. In seiner Partei wuchs der Unmut über seine Politik, zudem stand mit Ludwig Erhard längst ein Nachfolger bereit, den viele in der CDU für den besser geeigneten Kanzler hielten. Adenauer selbst ging zunehmend auf Distanz zu Erhard. In der »Präsidentschaftskrise« 1959 eskalierte der Konflikt zwischen beiden offen: Nachdem der auch öffentlich als »Vater des Wirtschaftswunders« beliebte Erhard kurzzeitig seine Bereitschaft bekundet hatte, als Nachfolger Heuss' für das Amt des Bundespräsidenten zu kandidieren, machte Adenauer gegen ihn Front. Schließlich erklärte er selbst seine Kandidatur – nicht ohne zu betonen, dass er das Bundespräsidentenamt ganz anders, nämlich offensiver und innenpolitisch aktiver, zu führen gedachte als Heuss. Als er einsehen musste, dass ein solches, gleichsam »gaullistisches« Amtsverständnis mit dem Grundgesetz nicht vereinbar wäre, zog Adenauer seine Kandidatur zurück – und handelte sich mit diesem Vorgehen gerade auch in den eigenen Reihen massive Kritik ein. Beanstandet wurde vor allem sein zynisch anmutendes, rein machtpolitisch motiviertes Spiel mit dem höchsten Staatsamt, das die Bundesrepublik zu vergeben hatte. Die CDU zog zwar in den folgenden Bundestagswahlkampf 1961 nochmals mit Adenauer als Spitzenkandidaten, doch war bei der Wahl bereits ausgemacht, dass der – immerhin mittlerweile 85-jährige – Kanzler in der laufenden Legislaturperiode seinem Nachfolger Platz machen würde. Als 1963 der Wechsel im Kanzleramt erfolgte, waren viele erleichtert; ein wirklich würdevolles Ende hatte die »Ära Adenauer« damit freilich nicht gefunden.

KONRAD ADENAUER



War 1917-1933 Oberbürgermeister von Köln

Wurde von den Nationalsozialisten dieses Amtes enthoben und in den Folgejahren bedrängt

Wurde von den Alliierten 1945 als Kölner Oberbürgermeister wieder eingesetzt

Entwickelte sich, geprägt vom rheinischen Katholizismus, rasch zur zentralen Figur innerhalb der neu gegründeten CDU, deren Vorsitzender er 1950-1966 war

Amtierte 1949-1963 als erster Bundeskanzler und drückte der jungen Republik durch seine Politik der Westintegration seinen Stempel auf

---

»WIRTSCHAFTSWUNDER«

Ab der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre entwickelte sich die westdeutsche Gesellschaft ganz im Zeichen des »Wirtschaftswunders«. Hohe ökonomische Wachstumsraten, steigende Reallöhne und Vollbeschäftigung charakterisierten den Boom, der bis in die frühen 1970er- Jahre – von einer kleinen konjunkturellen »Delle« 1966/1967 abgesehen – anhielt. Unter Historikern ist umstritten, ob das »Wirtschaftswunder« auf die Ordnung der sozialen Marktwirtschaft zurückzuführen ist, ob sich das Wachstum dem Wiederaufbau und nachgeholten Investitionen und privatem Konsum verdankte und inwiefern der Marshallplan und die Integration der westdeutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft den

Ausschlag gaben.

Was die Zeitgenossen und namentlich die Anhänger Ludwig Erhards als »Wunder« wahrnahmen, war bei Licht betrachtet keines oder zumindest keine Besonderheit der Bundesrepublik. Denn auch die anderen Industriestaaten wiesen hohe Wachstumsraten auf, besonders in Italien, aber auch in Frankreich oder Großbritannien, boomte die Wirtschaft. Mit dem Wachstum verband sich in der Bundesrepublik auch ein einsetzender Strukturwandel, der sich im folgenden Jahrzehnt vollends bemerkbar machte. Bemerkenswert ist insbesondere, wie tief die Deagrarisierung des Landes ging: Der von der Landwirtschaft erwirtschaftete Anteil am Bruttosozialprodukt sank von einem Viertel (1949) binnen zehn Jahren auf etwas über 13 Prozent (1960), zwei Drittel der Arbeitsplätze wanderten bis Anfang der 1970er-Jahre aus der Landwirtschaft in die Industrie ab. Auch dieser Prozess war in anderen Ländern zu beobachten, in Großbritannien vollzog er sich schon viel früher. Aber angesichts des traditionell starken politischen Gewichts der deutschen Landwirtschaft – man denke an den Einfluss der ostelbischen Großagrarier in den Jahren der Weimarer Republik – ist ihr Bedeutungsverlust bemerkenswert geräuschlos über die Bühne gegangen, nicht zuletzt deshalb, weil die Industrie einen großen Bedarf an Arbeitskräften hatte. Vor allem mittelständische Unternehmen waren der Motor des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Zugleich stellte die Exportstärke der westdeutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich durchaus eine Besonderheit dar. Seit dem Koreaboom Anfang der 1950er-Jahre – zwischen 1950 und 1952 stieg der westdeutsche Export um 200 Prozent (!) – wies die Handelsbilanz stetige Überschüsse auf; vor allem im Automobil- und Maschinenbau war die westdeutsche Exportwirtschaft bald weltweit unter den führenden Nationen. Allein zwischen 1951 und 1958 lag der Überschuss beim Außenhandel bei 44,5 Milliarden DM. Begünstigt wurde die gute außenwirtschaftliche Entwicklung dadurch, dass mit dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 eine weitaus weniger belastende Lösung der Reparations- und Schuldenfrage für (West-) Deutschland gefunden werden konnte als nach 1918, und dadurch, dass mit dem internationalen Währungssystem von Bretton Woods bis Anfang der 1970er-Jahre ein vergleichsweise stabiles Weltwährungssystem mit dem US-Dollar als Leitwährung etabliert werden konnte.

LUDWIG ERHARD



Amtierte 1948/1949 als Direktor der bizonalen Verwaltung für Wirtschaft

War zunächst parteilos, gewann jedoch in der CDU zunehmend Einfluss und Anhänger für seine Idee der sozialen Marktwirtschaft

War 1949-1963 Bundeswirtschaftsminister und wurde öffentlich als »Vater des Wirtschaftswunders« populär

Amtierte als Nachfolger Konrad Adenauers 1963–1966 als Bundeskanzler

---

»ÄRA ULBRICHT«

In der »Ära Ulbricht« – von der Staatsgründung der DDR bis zu Beginn der 1970er- Jahre – war es das Ziel der SED, ihre Herrschaft zu sichern und auszubauen. Besonders nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 trat die DDR in eine Phase der inneren Konsolidierung ein, die auch zaghafte Ansätze einer Öffnung erlaubten, immer jedoch blieben die Grenzen der Öffnung klar erkennbar.

Die Erfahrung des 17. Juni 1953 löste bei der Staatsführung einen regelrechten Schock aus. Dass sich die Arbeiter gegen die Führung des »Arbeiter- und Bauernstaates« aufgelehnt hatten, verunsicherte zutiefst; um einer Wiederholung entgegenzuwirken, wurde der Repressionsapparat weiter ausgebaut, die paramilitärischen Betriebskampfgruppen ab September 1953 verstärkt. Doch auch auf der anderen Seite wirkte die Erfahrung des 17. Juni nachhaltig, war doch erkennbar geworden, mit welch hoher Gefahr Widerstand gegen das SED-Regime

verbunden war. Solange sowjetische Panzer die Herrschaft der SED garantierten, war eine breite Widerstandsbewegung ein riskantes Unterfangen, wenn nicht zum Scheitern verurteilt. Viele Bürger begannen nun, sich in ihre privaten »Nischen« zurückzuziehen.

Der Festigung der SED-Herrschaft diente vor allem das Bildungswesen. Ab 1959 besuchten fast alle Schüler die zehnklassige Polytechnische allgemeinbildende Oberschule (POS), einige wenige konnten in der darauf aufbauenden Erweiterten Oberschule (EOS) nach der zwölften Klasse das Abitur ablegen. Der Schulunterricht diente nicht allein der Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen, die früh mit Praxisbezügen verbunden wurden; nach dem »Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungswesen« von 1965 lag der Schwerpunkt eindeutig auf den naturwissenschaftlich-technischen Fächern, um dem Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften für die »technisch-wissenschaftliche Revolution« Rechnung zu tragen.

Der Schulunterricht unterlag freilich auch ideologischen Vorgaben, die von Volksbildungsministerin Margot Honecker – sie bekleidete ihr Amt von 1963 bis 1989 – mit Nachdruck vorgegeben wurden. Die Lehren des Marxismus-Leninismus waren fester Bestandteil des Unterrichts, damit die Schüler ein klares »sozialistisches Bewusstsein« ausprägten. Die »allseitig entwickelte sozialistische Persönlichkeit« wurde zum Orientierungspunkt aller schulischen Aktivitäten. Dies schloss einen festen ideologischen Standpunkt im Sinn der Partei ebenso ein wie Verantwortungsbewusstsein, Engagement für die Gemeinschaft und Disziplin, aber die »sozialistische Persönlichkeit« war auch kulturell interessiert und bildungsbereit. Der Zugang zur EOS war obendrein eng an soziale Kriterien gebunden. Wer aus bildungsbürgerlichem und/oder christlich geprägtem Haus kam, hatte es schwer, einen der begehrten Plätze zu erhalten, Arbeiterkinder wurden systematisch bevorzugt.

Dass nach der sozialen Umwälzung der 1950er-Jahre, als mit Enteignungen und Kollektivierungen dem Mittelstand der Boden entzogen worden war, auch letzte bürgerliche Bastionen geschleift werden sollten, zeigte sich in der Hochschulpolitik. Hier hatten sich bildungsbürgerliche Traditionen halten können, bis mit der Hochschulreform 1968/1969 Institute und Fakultäten aufgelöst wurden. An ihre Stelle traten Sektionen, deren Leitungen direkt vom Rektor der Universität eingesetzt wurden. Damit wurde auch der Autonomie und traditionellen Selbstverwaltung der Universitäten der Todesstoß versetzt. Die universitären Fächer waren in unterschiedlichem Maß von den Einflussnahmen der SED geprägt; am ehesten gelang es in der Medizin, sich ihnen zu entziehen.

Der Bindung der Jugend an den Staat dienten nicht allein die Schulen, sondern mit der Freien Deutschen Jugend (FDJ) etablierte sich eine zentrale Jugendorganisation. Ihre Wurzeln reichten bis ins Jahr 1945 zurück; 1957 wurde sie als sozialistische Jugendorganisation der DDR anerkannt, deren Selbstverständnis das eines »zuverlässigen Helfers und [einer] Kampfreserve der Partei der Arbeiterklasse« war. War die Mitgliedschaft auch freiwillig, so waren die Kinder (ab 6 Jahren: Junge Pioniere) und Jugendlichen doch in ihrer größten Mehrheit bei der FDJ aktiv, wozu nicht nur der mehr oder minder subtil ausgeübte Druck beitrug, sondern auch das umfassende und attraktive Freizeitangebot.

Dies deutet bereits darauf hin, dass sich die »Ära Umbricht« nicht allein unter Restriktion und Repression subsumieren lässt. Gerade zu Beginn der 1960er-Jahre zeigten sich Tendenzen zur Öffnung und (zaghaften) Liberalisierung, gerade auch im Jugendbereich. In einem Jugendkommuniqué sprach sich das Politbüro der SED im September 1963 dafür aus, der Jugend mehr Vertrauen entgegenzubringen und mehr Verständnis für jugendliche Sorgen und Nöte, aber auch für kritische Positionen in der Jugend zu haben, gehe es doch darum, »schöpferische und kämpferische Sozialisten, aber keine kleinmütigen Seelen, Streber und Karrieristen« heranzuziehen. Die aus dem Westen kommende neue Jugendkultur wurde nun offiziell eine Zeit lang geduldet; mit dem legendären Jugendsender DT64 etablierte sich sogar ein eigenes Radioprogramm, das die bis dato als dekadent geltende Beatmusik und andere neue Musikstile verbreitete. Lange Haare, Jeans und unkonventionellere Verhaltensweisen wurden zu Erkennungszeichen einer Jugendkultur, die – wie im Westen – der Enge und dem Mief der Wiederaufbaujahre zu entkommen suchte. In der DDR währte das offizielle Verständnis dafür freilich nur kurz. Schon 1965 zog die Partei wieder enge Grenzen um das, was sie zu dulden bereit war. Eine wirklich freie Jugendszene konnte sich danach zu keiner Zeit entfalten, was nicht heißt, dass es alternative, unangepasste Lebensstile in der DDR nicht gegeben hätte. Es gab sie, gerade unter Jugendlichen, aber auch in Künstler- und Intellektuellenkreisen; freilich mussten die Beteiligten jederzeit damit rechnen, im Visier der Staatssicherheit zu sein.

WALTER ULBRICHT



War schon in der Weimarer Republik in leitender Funktion in der KPD aktiv

Ging 1933 ins Exil (ab 1938 in der UdSSR)

Kehrte 1945 aus Moskau als führender Kopf der »Gruppe Ulbricht« in die SBZ zurück, wo er die Gründung der DDR maßgeblich prägte

War 1950–1971 Vorsitzender des Zentralkomitees der SED und 1960-1973 Vorsitzender des Staatsrates der DDR

Trieb die Stalinisierung der SED voran

War verantwortlich für den Mauerbau 1961

Wurde 1971 von Erich Honecker entmachtet

In der Gesellschaftspolitik der Ära Ulbricht standen neben der Jugend die Frauen im Zentrum. Weibliche Arbeitskräfte zu mobilisieren, war das Ziel, das mit frauenemanzipatorischen Anliegen gekoppelt war. Das eine war mit dem anderen insofern verbunden, als sich im Verständnis der SED die Menschen in der und durch die Arbeit selbst verwirklichten, in der Emanzipation der Frauen also mit ihrer Integration in die Arbeitswelt ein entscheidender Schritt getan würde. Eine gezielte Förderung weiblicher Berufsvorbereitung, etwa in Betriebs- oder Dorfakademien, wurde ebenso vorangetrieben wie Unterstützung für berufstätige Mütter bereitgestellt. Doch auch darüber hinaus war die rechtliche Stellung von Frauen in der DDR früher als in der Bundesrepublik auf Gleichberechtigung

ausgerichtet, wovon besonders das »Gesetz zum Schutz von Mutter und Kind und über die Rechte der Frau« von 1950, dann vor allem das Familiengesetzbuch von 1965 zeugen. Höhere Leitungspositionen erreichten Frauen freilich auch in der DDR kaum, weder in den Betrieben noch in der Partei, in deren innerstem Machtzirkel, dem Politbüro, bis 1989 keine einzige Frau vertreten war.



In der DDR wurde die Gleichstellung der Frau ideologisch stark propagiert. Der Frauenanteil der Beschäftigten lag dort – ganz anders als in der Bundesrepublik - stets bei deutlich über 40 Prozent. Unterstützung für berufstätige Mütter bot etwa die umfassende Betreuung ihrer Kinder, die in den Kinderkrippen nach staatlich streng reglementierten Erziehungs- und Bildungsplänen umgesetzt wurde.

AUFSTAND DES 17. JUNI

Die schlechte wirtschaftliche Situation in der DDR, die erheblich von den Folgen der sowjetischen Demontagen und den Reparationsverpflichtungen belastet wurde, aber auch der wachsende Druck der SED auf Bauern, Mittelstand und Arbeiter im Zeichen des »Aufbaus des Sozialismus« ließen den Unmut in der

Bevölkerung wachsen. Hoffnungen auf Besserung keimten auf, als Stalin im März 1953 starb. Doch ungeachtet einer anwachsenden Fluchtbewegung in Richtung Westen forcierte die SED ihre Politik sogar noch, indem am 28. Mai 1953 eine Erhöhung der Arbeitsnormen um mindestens zehn Prozent verkündet wurde. Auf Druck aus Moskau nahm das Politbüro der SED zwar einige Maßnahmen zurück und verkündete einen »Neuen Kurs«, bei den Normerhöhungen blieb es jedoch zunächst. Auf der Baustelle des Ostberliner Prestigebauprojekts, der Stalinallee, kam es am 16. Juni 1953 zu ersten Streiks und Protesten. Obwohl der Industrieminister offiziell die Normerhöhung zurücknahm, formierte sich am Tag darauf, am 17. Juni 1953, eine riesige Demonstration in Ostberlin. Da der Westberliner Rundfunksender RIAS die Nachricht davon verkündete, verbreitete sich die Information über die Berliner Ereignisse in der gesamten DDR, in vielen weiteren Städten kam es zu Protestkundgebungen. Der Ärger über die Normerhöhung war freilich zu diesem Zeitpunkt nur noch Anlass für den Protest, die Ziele gingen darüber hinaus: Freie Wahlen wurden nun gefordert. Zur Mittagszeit des 17. Juni zogen in Ostberlin schließlich sowjetische Panzer auf, ein klares Indiz dafür, dass die Sowjetunion eine Gefährdung der SED-Herrschaft nicht akzeptieren würde, aber auch dafür, dass die SED aus eigener Kraft ihre fragile Herrschaft nicht sichern konnte. Für ihren Fortbestand war sie auf sowjetische Unterstützung existenziell angewiesen.

Drakonische Maßnahmen bestimmten die Niederschlagung des Aufstands. Über Berlin wurde der Ausnahmezustand verhängt, auch in den Bezirksstädten herrschte offiziell das Kriegsrecht. Mehr als 30 Menschen kamen ums Leben, rund 15 weitere starben infolge vollstreckter Todesurteile oder in Haft. In den folgenden drei Wochen wurden rund 10.000 Menschen verhaftet, die Partei selbst erlebte eine Welle der »Säuberungen«. Der Volksaufstand blieb bis zum Ende der DDR eine traumatische Erfahrung für die SED-Führung, die ihr Kontrollregime gegenüber der eigenen Bevölkerung in der Folgezeit weiterhin ausbaute.

Im Westen beobachtete man die Vorgänge in der DDR mit Fassungslosigkeit. Unterstützung leistete man den Protestierenden freilich nur indirekt; zu einem Eingreifen von westlicher Seite kam es nicht. Niemand wollte riskieren, dass sich aus dem Aufstand eine größere Auseinandersetzung entwickelte. In der offiziellen Lesart der Bundesregierung kämpften die Ostdeutschen im Juni 1953 für die Befreiung vom Sozialismus und für die deutsche Einheit. Zügig eignete sich die Bundesrepublik den Aufstand erinnerungspolitisch an: In Westberlin wurde die große Straße zwischen Siegessäule und Brandenburger Tor symbolträchtig in »Straße des 17. Juni« umbenannt, der 17. Juni selbst wurde zum offiziellen

Nationalfeiertag der Bundesrepublik deklariert und auf diese Weise in die Definition eines westdeutschen Selbstverständnisses integriert.



Aus Streiks in Ostberlin entwickelte sich am 17. Juni 1953 in der DDR der erste Volksaufstand im Ostblock – auf den Straßen forderten drei Millionen Demonstranten freie Wahlen. Der sowjetische Militärbefehlshaber verhängte daraufhin den Ausnahmezustand und ließ den Aufstand gewaltsam niederschlagen.

BAU DER BERLINER MAUER

Die forcierte Verstaatlichung der letzten privaten Unternehmen und Handwerksbetriebe, die Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft und die sich grundsätzlich nicht verbessernde wirtschaftliche Situation des Landes hatten die Legitimation und die Unterstützung des SED-Regimes durch die Bevölkerung geschwächt. Unter dem Eindruck der Aufstände in Ungarn und Polen 1956 verschärfte die SED ihren Kurs gegen Kritiker, gerade auch innerhalb der eigenen Reihen. Beinahe 280.000 Menschen verließen allein im Jahr 1956 die DDR, im

darauffolgenden Jahr noch einmal über 260.000. Es waren vor allem junge, gut ausgebildete Kräfte, darunter viele Ärzte und Ingenieure, die dem ostdeutschen Staat den Rücken kehrten – und die in Wirtschaft und Gesellschaft empfindliche Lücken hinterließen. Dies war eine Abstimmung mit den Füßen und so wurde es auch verstanden, in Ostberlin wie in Moskau.

Längst hatte das SED-Regime bis Ende der 1950er-Jahre den Übergang in den Westen zunehmend streng limitiert, wenn nicht zu einer riskanten Angelegenheit gemacht. Entlang der innerdeutschen Grenze bestand ab 1954 ein »Sperrgebiet«, in dem eine stufenweise Sicherung der Westgrenze der DDR von einer »Schutzzone« (einem fünf Kilometer breiten Gebietsstreifen, in den die Bewohner nur mit Sondererlaubnis gelangten) über den »Sperrstreifen« bis zum eigentlichen »Kontrollstreifen« zehn Meter neben der Demarkationslinie aufgebaut war. Dies allein schien nun nicht mehr ausreichend.

Tatsächlich war die Sowjetunion nicht länger bereit, der wachsenden Schwächung ihres deutschen Verbündeten zuzusehen. Chruschtschow war es darum zu tun, den ostdeutschen Staat zu stabilisieren – dies ging nur, wenn ihm der provisorische Charakter genommen wurde. Den Hebel setzte er, wie 1948, in Berlin an, der verwundbarsten Stelle der westlichen Welt in Europa. Am 27. November 1958 forderte Chruschtschow die drei Westmächte in diplomatischen Noten ultimativ auf, Westberlin in eine »Freie Stadt« umzuwandeln und ihre Truppen aus Berlin abzuziehen. Sollten nicht binnen sechs Monaten Verhandlungen darüber beginnen, würde die Sowjetunion »einseitige Maßnahmen« ergreifen, etwa mit der DDR einen Friedensvertrag abschließen und ihr damit die Kontrollrechte über die Zugangswege nach Berlin übertragen. Doch die Westmächte hielten dem Druck des Ultimatums stand, Verhandlungen über Berlin zwischen den vier Mächten in Genf im Sommer 1959 blieben ohne Ergebnis.



In der Nacht vom 12. auf den 13. August 1961 riegelten 15.000 Polizisten und Soldaten der DDR die Grenze zu Westberlin ab. In den folgenden Wochen entstanden Zäune und schließlich die Mauer selbst (hier ein Westberliner Wachmann vor Arbeitern, die mit dem Mauerbau beschäftigt sind) - sie wurde zum Symbol des Ost-West- Konflikts und der Teilung Deutschlands.

Im Lauf des Jahres 1960 verschärfte sich die Situation beträchtlich. Rund 200.000 Menschen verließen die DDR, in den ersten sechs Monaten des darauffolgenden Jahres weitere 103.000. Chruschtschow verstärkte den Druck auf den Westen. Bei seinem Gipfeltreffen mit dem neu ins Amt gewählten US-Präsidenten John F. Kennedy in Wien im Juni 1961 erneuerte er sein Ultimatum. Zu Verhandlungen war der Westen noch immer nicht bereit, doch gab Kennedy zu verstehen, dass das amerikanische Engagement für Berlin klare Grenzen hatte.

In einer Rundfunk- und Fernsehansprache am 25. Juli 1961 formulierte er drei »Essentials« der amerikanischen Berlinpolitik: Gesichert sein müssten der freie Zugang nach und die weitere Präsenz der Westmächte in Berlin sowie die freie Selbstbestimmung für die Westberliner Bürger. Wer aufmerksam zuhörte, konnte daraus schließen, dass die USA nichts unternehmen würden, wenn die Grenzen Ostberlins und der DDR gegenüber dem Westen abgeriegelt würden.

Dazu kam es am 13. August 1961. Als letztes Mittel, um die Fluchtbewegung zu stoppen, verfügte Walter Ulbricht die Schließung der Grenzen und den Aufbau von Sperranlagen an der Westgrenze der DDR. An der Sektorengrenze zwischen Ost- und Westberlin wurde mit dem Bau einer Mauer begonnen. Entlang der Grenze zur Bundesrepublik wurden Minen ausgelegt und Signalanlagen angebracht; scharfe Kontrollen sollten verhindern, dass Menschen von Ost- nach Westdeutschland gelangten.

Mit dem Mauerbau wurde die deutsche Teilung geradezu im Wortsinn zementiert. Dass die deutsche Frage vorerst von der Tagesordnung der internationalen Politik genommen wurde, ließ sich an den zurückhaltenden Reaktionen der Westmächte auf den Mauerbau erkennen. Zu mehr als lauen Protesten ließen sie sich nicht herbei, mochte Adenauer die Verbündeten noch so energisch zur Unterstützung seiner, der westdeutschen Position auffordern. Für die DDR bedeutete der Mauerbau eine Chance zur inneren Stabilisierung, für die beiden deutschen Staaten freilich, dass sie einander nun noch fremder wurden. Die innerdeutsche Grenze wurde fortan zu einer der bestgesicherten Grenzen weltweit ausgebaut. Viele Menschen verloren bei dem Versuch, sie zu überwinden, bis zum Herbst 1989 ihr Leben.

AUFBRUCH UND ANNÄHERUNG (1963–1974)

KANZLERSCHAFT ERHARDS UND ERSTE GROSSE KOALITION

Als Konrad Adenauer 1963 von seinem Amt zurücktrat, markierte dies das Ende einer Ära. Freilich hatte der greise Bundeskanzler am Ende ohne Fortune regiert; mit der Präsidentschaftskrise, dem »Fernsehstreit« und schließlich mit der »Spiegelaffäre« hatte er weite Teile der Öffentlichkeit gegen sich aufgebracht. An seine Stelle trat nun Ludwig Erhard. Allerdings verblasste dessen Nimbus als erfolgreicher Wirtschaftspolitiker im neuen Amt schnell – es mutet beinahe als Ironie an, dass er am Ende aufgrund wirtschaftlicher Probleme seinen Hut

nehmen musste. Zwar konnte er die Bundestagswahlen 1965 noch gewinnen, doch allzu bald zeigten sich tiefe Risse in der Koalition mit der FDP. Über Zerwürfnissen in der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik verließen die Liberalen schließlich 1966 die Regierung, weil sie an der Wirksamkeit der erhardschen Maßnahmen zur Bekämpfung der ersten ökonomischen Krisensymptome zweifelten. Und die Zeichen der Krise waren unübersehbar: An der Ruhr setzte das Zechensterben ein, die Konjunktur schwächte sich merklich ab. Im Bundeshaushalt für 1967 fehlten zur Deckung rund sieben Millionen DM.

Auch in der Außenpolitik blieb Erhard glücklos. Das Verhältnis zu Frankreich verschlechterte sich zusehends und insbesondere in den transatlantischen Beziehungen kriselte es. Umstritten war zwischen Bonn und Washington, wie viel Mitsprache die Bundesrepublik in den nuklearen Planungen der NATO haben sollte – einen der engsten Verbündeten in Westeuropa gleichberechtigt teilhaben zu lassen an den Nuklearplanungen, war für die amerikanische Politik keine ernsthafte Option. Vollends in die Kritik geriet Erhard in den USA, als er in der Frage der Devisenausgleichszahlungen, die die Bundesrepublik für die Stationierung amerikanischer Streitkräfte zu leisten hatte, taktierte und um einen Aufschub bat. Die USA-Reise des Kanzlers im September 1966 endete in einem diplomatischen Fiasko. Da zur gleichen Zeit die europäische Einigung durch die nationalbewusste Politik Charles de Gaulles in schwieriges Fahrwasser geraten war, aus dem auch Erhard den europäischen Partnern nicht herauszuhelfen vermochte, galt er außenpolitisch als gescheitert.

NOTSTANDSVERFASSUNG

Im Mai 1968 fügte der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit die sogenannte Notstandsverfassung ins Grundgesetz ein. Damit wurden noch bestehende alliierte Vorbehaltsrechte abgelöst. Anzuwenden waren die - bis heute gültigen – neuen Regeln im Fall des äußeren Notstands (Spannungsfall, Angriff auf das Territorium der Bundesrepublik) oder des inneren Notstands (Naturkatastrophen, große Unfälle, Umsturzversuche gegen die politische Ordnung der Bundesrepublik). Ein gemeinsamer Ausschuss aus Bundestag und Bundesrat sollte als Ersatzparlament fungieren, Grundrechte sollten möglichst wenig angetastet werden. Kritiker sahen in der Notstandsverfassung einen Angriff auf die demokratisch-rechtsstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik. Zur

Anwendung gelangt sind die Notstandsgesetze bis zum heutigen Tag nicht.

Freilich sollte man in der Bilanz nicht übersehen, dass die Bundesregierung im Frühjahr 1966 erste zaghafte Fühler nach Osten ausstreckte. Am 25. März 1966 übergab sie eine Note »zur Abrüstung und Sicherung des Friedens« an die Regierungen des Ostblocks, lediglich an die DDR wurde sie nicht adressiert. Damit trat Bonn in Kontakt zu Regierungen, die die DDR diplomatisch anerkannt hatten – ein klares Indiz, dass die Bundesrepublik nun von der Hallsteindoktrin abzurücken begann. Die »Friedensnote« enthielt eindeutige entspannungspolitische Signale; die adenauersche Kopplung der Bereitschaft zur Entspannung an Zugeständnisse des Ostblocks in der deutschen Frage wurde aufgegeben. Zudem stellte die Note in Aussicht, Gewaltverzichtserklärungen mit den osteuropäischen Regierungen auszutauschen; auch hier blieb die DDR ausgespart. Dass die Hallsteindoktrin jedoch weiter nachwirkte, zeigte sich im diplomatischen Konflikt mit Ägypten, das wegen westdeutscher Waffenlieferungen an Israel mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Ostberlin drohte. Ganz aus dem Netz der deutschen Frage und des Alleinvertretungsanspruchs, in das sich die Bonner Politik selbst begeben hatte, fand die westdeutsche Diplomatie unter Erhard und Außenminister Gerhard Schröder (CDU) doch noch nicht hinaus.

Die neue Bundesregierung wurde getragen von einer Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD, der ersten in der Geschichte der Bundesrepublik. Und erstmals seit 1930 waren die Sozialdemokraten wieder an einer Zentralregierung beteiligt. Die historische Bedeutsamkeit der Großen Koalition kommt auch in ihrem Führungspersonal zum Ausdruck: auf der einen Seite als Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU), der während der NS-Zeit im Auswärtigen Amt tätig gewesen war und ab 1958 als Ministerpräsident von Baden-Württemberg Statur gewonnen hatte, auf der anderen Seite Willy Brandt als Vizekanzler und Außenminister, der die NS-Jahre als Widerständler im Exil hatte verbringen müssen und für viele Zeitgenossen eine moralische Autorität darstellte, der 1964 Vorsitzender der SPD geworden und 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Westberlin gewesen war.

Mit ihrer überwältigenden Mehrheit im Bundestag – den 447 Mitgliedern der Regierungsfraktionen standen nur 49 Abgeordnete der FDP als Opposition gegenüber – nahm die Große Koalition eine Reihe wegweisender Reformen in

Angriff. Besonderes Augenmerk galt der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Um der konjunkturellen Abschwächung 1966/1967 Herr zu werden, verabschiedete sie das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, mit dem die mittelfristige Finanzplanung und eine Reihe keynesianischer Maßnahmen ermöglicht wurden. Die Konzertierte Aktion, ein Gesprächsforum der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, flankierte die keynesianische, d. h. auf eine gesamtwirtschaftliche Steuerung gerichtete Politik. Das Arbeitsförderungsgesetz hatte den Zweck, Impulse auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Liberale Reformen erfolgten im Bildungsbereich und im Rechtswesen, das Netz sozialer Sicherung wurde weiter ausgebaut. Sieht man auf die ökonomischen Daten, so kann die Politik der Großen Koalition durchaus als erfolgreich gelten: Das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts betrug 1968 stolze 7,3 Prozent, im darauffolgenden Jahr lag es sogar bei 8,2 Prozent.

Als bedeutendster innenpolitischer Meilenstein der ersten Großen Koalition auf Bundesebene ist jedoch die Verabschiedung der Notstandsgesetze im Mai 1968 anzusehen. Dazu war die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit vonnöten, die bis dato – über eine Notstandsverfassung wurde ab 1958 immer wieder diskutiert – nicht zustande gekommen war. In der Öffentlichkeit höchst umstritten, lösten die Gesetze endlich die alliierten Vorbehaltsrechte ab, die aus dem zweiten Deutschlandvertrag nach 1955 noch bestanden hatten. Kritiker der Notstandsverfassung sahen in ihr einen Angriff auf die Grundrechte und die Gefahr eines Abgleitens in autoritäre politische Strukturen. Um insbesondere die Bedenken der Gewerkschaften zu zerstreuen, wurde gleichzeitig mit der Notstandsverfassung ein neuer Absatz in Artikel 20 Grundgesetz aufgenommen, der ein Widerstandsrecht festschrieb »gegen jeden, der es unternimmt, diese (verfassungsmäßige) Ordnung zu beseitigen«. Außenpolitisch beschritt die Große Koalition im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten neue Bahnen und bereitete den Weg für die Neue Ostpolitik ab 1970.

KURT GEORG KIESINGER



Trat Ende Februar 1933 der NSDAP bei

War in der NS-Zeit zunächst als Anwalt tätig und arbeitete ab 1940 im Reichsaußenministerium, wo er die Rundfunkabteilung stellvertretend leitete

Engagierte sich in der CDU, deren Vorsitz er 1967 übernahm

War 1949-1959 Mitglied des Deutschen Bundestages, wo er ein gutes Verhältnis zur SPD anstrebte

Amtierte 1958-1966 als Ministerpräsident Baden-Württembergs und 1966-1969 als Bundeskanzler in der ersten Großen Koalition

---

JUGENDKULTUR

Im Lauf der 1950er-Jahre bildete sich in der Bundesrepublik eine distinkte Jugendkultur heraus. Jugendliche wurden als Konsumenten neu entdeckt, verfügten sie doch über mehr Freizeit und Geld als alle anderen Jugendgenerationen zuvor.

Die Jugendlichen blickten nach Amerika, wenn sie nach Selbstvergewisserung suchten. In der Tat stammten von dort die neuen Idole, vor allem Elvis Presley. Freilich legten die Europäer nach: Aus dem Rock 'n' Roll gingen die Beatles hervor, die den britischen Beat mit dem amerikanischen Rock überaus erfolgreich mischten und spätestens ab 1962, als sie mit dem Titel »Love Me Do« den Durchbruch schafften, unter den Jugendlichen eine breite Anhängerschaft fanden.

Die »Beatlemania« brach aus. Die Bilder von kreischenden jungen Frauen und enthemmt tanzenden jungen Männern schockierten die Erwachsenen, schienen sich hier doch eine Revolution der Jugend und ein allgemeiner Sittenverfall anzukündigen. Eine solch negative Bewertung des Phänomens ist aus zeithistorischer Sicht aber nicht angebracht. Denn mit Rock 'n' Roll, Beatlemania und anderen jugendkulturellen »Auswüchsen« kündigten sich tief greifende soziokulturelle Veränderungen an, die mit dem »Mief« der Ära Adenauer gründlich aufräumten.

Wenn die Jugendlichen der 1950er- und frühen 1960er-Jahre auf die USA blickten, erkannten sie dort das »Land der unbegrenzten Möglichkeiten«, sie erkannten eine »coolness«, die schon die GIs der späten 1940er-Jahre ausgestrahlt hatten und die deutschem Drill, deutschem Gehorsam und deutscher Disziplin fundamental zuwiderlief. Was viele Zeitgenossen bereits in der Begegnung mit den ersten GIs 1945 wahrgenommen hatten – die besondere Lässigkeit und Zivilität der amerikanischen Soldaten, selbst wenn sie Uniform trugen –, verbreitete sich in den 1950er-Jahren. In den Jazzkellern der US Army hatten einige Deutsche Kontakt zu den heißen Rhythmen gefunden, wobei man den deutschen Anteil an der weltweiten Verbreitung des Jazz schon ab den 1920er-Jahren nicht genug betonen kann.



Marlon Brando, James Dean und Marilyn Monroe, Elvis Presley, die »Beatles« (hier bei einem Konzert im Circus Krone in München 1966) und die »Rolling Stones« – Idole aus den USA und aus Großbritannien halfen den Jugendlichen in den 1950er- und 1960er- Jahren, gegen das konservative Establishment der Nachkriegszeit aufzubegehren.

In den 1950er-Jahren setzte sich die US- amerikanisch konnotierte Jugendkultur vollends durch. Wer von den Jungs etwas auf sich hielt, trug »Nietenhosen« (Jeans), die Mädchen Petticoats, und dies galt für West wie für – wenn auch verzögert – Ost. Durchaus bemerkenswert ist, wie sich die Musik der Jugend im Lauf der 1960er-Jahre veränderte: Bob Dylan ist ein markantes Beispiel dafür. Die Politisierung der Folk- und Beatmusik begleitete, gleichsam als Sound der Revolte, die wachsende Politisierung der Protestbewegung. Mit der Musik prägte sich eine neue Körperlichkeit aus. Besonders augenfällig war dies im jugendlichen Kleidungsstil der 1960er-Jahre. Der Minirock löste die Petticoats bei den Mädchen und jungen Frauen ab, aber auch bei den jungen Männern änderte sich das modische Verhalten, ihre Haare wurden länger.

Vermittelt wurden die neuen Stile über eigene jugendspezifische Medien. Eigene Fernsehsendungen wie der legendäre »Beat Club« übertrugen ab 1965 Beat- und Rockmusik in die (west- wie ost)deutschen Wohnzimmer. Die

Jugendzeitschrift »BRAVO« erreichte 1966 erstmals eine Millionenauflage, auch andere auf ein jugendliches Publikum zugeschnittene Zeitschriften wie »Twen« oder »konkret« konnten in dieser Zeit reüssieren.

Große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit fand ein neuer Typus von Jugendlichen, der um die Mitte der 1960er-Jahre vor allem in den Großstädten in Erscheinung trat: der »Gammler«. Zahlenmäßig beinahe bedeutungslos – man schätzt ihre Anzahl bundesweit auf etwa 6000 –, riefen die »Gammler« durch ihren alternativen Habitus erregte Reaktionen hervor. Mit ihren langen Haaren und der ungepflegten Kleidung waren sie denkbar weit vom lange vorherrschenden Idealbild des Jugendlichen entfernt, der »schneidig und zackig« zu sein hatte. Medial enorm verstärkt, bewirkten die »Gammler«, dass der vormals nur einer kleinen Gruppe eigene bohemienhafte Lebensstil breite Aufmerksamkeit fand und Jugendliche eine neue Lässigkeit ausprägten, mit der sie sich den disziplinierenden Normen der Arbeitswelt entzogen.

Formen der Amerikanisierung erreichten die Jugendkulturen in West- wie Ostdeutschland. Auch östlich der Mauer hielten »Nietenhosen« und Alben der westlichen Rockgrößen Einzug. Im Westen allerdings gewannen sie unerwartete Dynamik: Rockkonzerte führten bisweilen zu Gewaltausbrüchen und Zusammenstößen zwischen jugendlichen Konzertbesuchern und der Polizei. Nach einem Konzert der Rolling Stones in der Westberliner Waldbühne schlugen Jugendliche das Mobiliar kurz und klein. Die Beatkultur unterfütterte jene Proteste, die in der Auseinandersetzung mit den Notstandsgesetzen einerseits, dem forcierten Ausbau der Hochschulen andererseits laut geworden waren. Tatsächlich hatte die erweiterte Öffnung des Zugangs zum Hochschulstudium gewisse Engpässe geschaffen, die nun kritisiert wurden. Aber: Längst hatte die Studentenbewegung, die die Situation in den Hochschulen aufgrund ansteigender Studentenzahlen thematisiert hatte, andere, weitaus brisantere Themen für sich entdeckt: die Große Koalition in Bonn, besonders aber den Vietnamkrieg.

VIETNAMKRIEG

Aus dem Indochinakrieg, den Frankreich ab 1946 führte, entwickelte sich nach der Teilung Vietnams (1954) in einen kommunistisch regierten Norden und einen antikommunistischen Süden ein Bürgerkrieg, in den die USA 1965 mit Luftangriffen und Bodentruppen intervenierten, um den von der UdSSR und der Volksrepublik China unterstützten Vietcong zu

bekämpfen. Als der Krieg 1975 mit dem nordvietnamesischen Sieg endete, hatten bis zu fünf Millionen Vietnamesen und annähernd 60.000 US-Soldaten ihr Leben verloren. Der Vietnamkrieg, gegen den sich von den USA aus rasch eine weltweite sprachgewaltige Friedensbewegung richtete, wurde zum Trauma der Vereinigten Staaten – es war der erste militärische Konflikt, den sie nicht zu ihren Gunsten entscheiden konnten.

AUSSERPARLAMENTARISCHE OPPOSITION

Aus der kritischen Öffentlichkeit, wie sie ab Ende der 1950er-Jahre Konturen gewonnen hatte, bildete sich im Lauf des folgenden Jahrzehnts eine breitere Protestbewegung heraus. Zu ihr gehörten Vertreter der Gewerkschaften und der Kirchen, aber auch einzelne Intellektuelle, Wissenschaftler und Künstler. Ihr Hauptanliegen war die Demokratisierung der westdeutschen Gesellschaft und die politische Modernisierung des Landes. Maßgeblich mobilisiert wurde der breite Protest ab 1966, als in Bonn die Große Koalition die Regierungsgeschäfte übernahm, der nur noch eine schwache Opposition gegenüberstand und die mit den Notstandsgesetzen ein heißes Eisen der bundesdeutschen Innenpolitik anfasste, das seit 1958 immer wieder zu heftigen Kontroversen geführt hatte. Nun wurde kritisiert, das gesetzgeberische Vorhaben führe zu einem »Notstand der Demokratie«. Demonstrationszüge mit vielen Tausend Teilnehmern begleiteten auf den Straßen die Diskussionen im Parlament.

Besonders wichtig für das Aufkommen der Außerparlamentarischen Opposition (APO) war der Umstand, dass sich in den 1960er- Jahren die Jugendbewegung zusehends politisierte. Den Protestierenden ging es um Widerstand gegen die Notstandsgesetze, gegen schlechte Studienbedingungen, gegen (vermeintliche) Tendenzen der »Restauration« in den 1960er-Jahren, als die Sensibilität gegenüber NS-Verbrechen und NS-Tätern erheblich angestiegen war. Unter dem Einfluss des verschiedene sozialistisch orientierte Strömungen umfassenden Sammelbeckens der Neuen Linken vertrat sie neue politische Positionen; insbesondere sah die studentische Linke sich nun – anstelle des traditionellen Proletariats – als revolutionäre Avantgarde. In der Bundesrepublik nahmen der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) und Rudi Dutschke führende Rollen ein. Der SDS (die Mitgliedschaft im SDS war ab 1962 mit einer Mitgliedschaft in der SPD unvereinbar) avancierte zum tonangebenden Organ der

Revolte von 1968. Die Ideen der Neuen Linken – studentische statt proletarische Avantgarde der Revolution, Überwindung traditioneller kommunistischer Positionen und Neuformulierung linker Ideen aus einer durchaus eklektischen Verbindung von Sozialismus, Maoismus, den Ideen der Frankfurter Schule und der Psychoanalyse – griffen hier Raum und verbreiteten sich binnen kurzer Zeit innerhalb der jungen Linken.

Dutschke mochte zwar als Flüchtling aus der DDR nach Westdeutschland gelangt sein, doch verwiesen seine theoretischen Positionen eher auf globale Zusammenhänge. Besonders die Verstrickung der USA in den Vietnamkrieg machte der Neuen Linken – wie der bundesdeutschen Gesellschaft insgesamt – zu schaffen. Mit dem brutalen Krieg in Südostasien verspielten die USA den Kredit, den sie gerade bei der jungen Generation als Vorbild der Moderne noch kurze Zeit zuvor gehabt hatten. Einen Höhepunkt erreichte der Protest gegen die US-amerikanische Intervention in Vietnam mit dem (von dem britischen Philosophen Bertrand Russell initiierten) Vietnamtribunal im Januar 1968. Freilich war der Vietnamkrieg nur ein Teil eines weiteren Protestkomplexes: Höhepunkte erreichten die Proteste des SDS beim Besuch des Schahs von Persien 1967. Am Rand der Demonstrationen gegen den umstrittenen Regenten wurde der Student Benno Ohnesorg von einem Polizisten getötet – ein Ereignis, das für viele traumatisierend wirkte.

Ihre besondere Dynamik gewann die Studentenbewegung immer wieder aus den Zusammenstößen mit der Polizei. Die Ordnungsmacht war auf die neuen, unkonventionellen, ja bisweilen durchaus witzigen Aktionsformen der jungen Protestierenden nicht vorbereitet; Deeskalationskonzepte lagen nicht vor, immer wieder setzten sich die Hardliner in der Polizeitaktik durch. Zusätzlich wurde die Stimmung von der Berichterstattung gerade der Zeitungen des Axel-Springer-Verlags angeheizt, die heftige Kritik an den protestierenden Studenten übten und auch vor Diffamierungen und moralischer Panikmache nicht zurückschreckten.

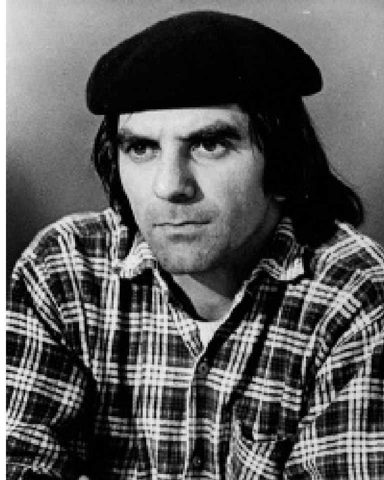
Als Rudi Dutschke, der emblematische Führer der westdeutschen Studentenbewegung, kurz vor Ostern 1968 dem Attentat eines Rechtsradikalen anheimfiel, war dies der traurige Höhepunkt und der Abgesang der westdeutschen Studentenbewegung zugleich. In vielen Städten der Bundesrepublik und besonders in Westberlin kam es zu heftigen Gewaltausbrüchen seitens der Studenten. Verlagshäuser und Druckereien der »Springerpresse« wurden gestürmt, die Auslieferung ihrer Zeitungen massiv behindert, weil man ihnen die indirekte Schuld am Attentat gab. Etliche Unterstützer der APO wandten sich von ihr nun ab, zumal nach der

Verabschiedung der Notstandsgesetze im Mai 1968 das einigende Thema erledigt war. Einige radikalisierten sich nun, unter ihnen die Journalistin Ulrike Meinhof, die mit wenigen Gesinnungsgenossen in den »bewaffneten Kampf« eintrat.



Ende der 1960er-Jahre bildete sich eine vielschichtige Bewegung heraus, die als »68er-Generation« die starren Verhältnisse in Gesellschaft und Politik der Bundesrepublik kritisierte. Eine neue Qualität erreichten die Proteste, als am 2. Juni 1967 der Student Benno Ohnesorg bei Ausschreitungen gegen den Besuch des Schahs von Persien in Berlin von dem Polizisten Karl-Heinz Kurras erschossen wurde.

RUDI DUTSCHKE



Wuchs in der DDR auf, übersiedelte jedoch 1961 nach Westberlin und studierte an der FU Berlin u. a. Soziologie und Philosophie

Schloss sich 1965 dem SDS an und wurde bald zum führenden Kopf in der Außerparlamentarischen Opposition

Überlebte ein Attentat auf ihn am 11. April 1968 nur knapp (er starb 1979 an den Spätfolgen)

Engagierte sich in den 1970er-Jahren u. a. in der Ökologiebewegung und wurde Gründungsmitglied der Grünen

Vertrat einen antiautoritären Marxismus christlicher Prägung

GESELLSCHAFTLICHER WANDEL

Mochte die Studentenbewegung auch in ihren Aktionen und in der öffentlichen Inszenierung ihrer Protagonisten spektakulär erscheinen, so war sie doch nur Teil sehr viel tiefer gehender Wandlungen in der westdeutschen Gesellschaft. In gewissem Sinn verstärkte die APO Prozesse der Liberalisierung, die in den späten 1950er-Jahren eingesetzt hatten. So war, anders als die Aktivisten der APO behaupteten, die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit bereits im Gange, als die sogenannten 68er den »Faschismus« zu einem ihrer Leitthemen machten. Tatsächlich war die westdeutsche Gesellschaft 1959 aus ihrem »kommunikativen Beschweigen« (Hermann Lübbe) des Nationalsozialismus gerissen worden, als in der Weihnachtsnacht die Mauern der Kölner Synagoge mit

rechten Parolen beschmiert wurden. Dies bildete den Auftakt zu intensiveren öffentlichen Diskussionen, ebenso freilich die großen Prozesse, die nun vor westdeutschen Gerichten stattfanden: zunächst der Ulmer Einsatzgruppenprozess, dann, ab 1963, vor allem die Auschwitzprozesse in Frankfurt am Main, in denen das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen offen zutage trat, besonders aber die tiefe Verstrickung »ganz normaler« Deutscher in den Holocaust. Auch der Eichmannprozess in Jerusalem strahlte auf die bundesdeutschen Debatten aus.

Hatte bis dato die DDR immer wieder Enthüllungen von NS-Tätern lanciert und damit das Bild eines im Kern faschistischen Staates von der Bundesrepublik zu zeichnen gesucht, so begann man nun auf westlicher Seite selbst, systematisch Nachforschungen anzustellen. Dazu wurde 1958 die »Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« in Ludwigsburg eingerichtet. Als wichtig erwies sich, dass der Bundestag die eigentlich bei zwanzig Jahren liegende Verjährungsfrist für Mord 1965 verlängerte, indem die Frist erst ab 1949 gerechnet wurde; dies verhinderte, dass Morde nationalsozialistischer Täter 1965 unter der Hand verjährten. 1969 verlängerte das Parlament die Frist auf dreißig Jahre, 1979 wurde sie schließlich gänzlich aufgehoben.

Befasste sich die westdeutsche Gesellschaft in den 1960er-Jahren auch intensiver mit der Vergangenheit, so muss man doch konstatieren: In der Hauptsache richtete sich ihr Blick nach vorn, in die Zukunft. Nachdem die Jahre der Not und des mühsamen Wiederaufbaus überwunden waren, griff große Zukunftsgewissheit unter den Westdeutschen Platz. Sie richteten sich in wachsendem Wohlstand ein. Als Garant fortwährender Prosperität galt vielen Zeitgenossen der wissenschaftliche Fortschritt – in West wie Ost, wo man von »wissenschaftlich-technischer Revolution« sprach. Technische Innovationen erleichterten das Arbeitsleben, Maschinen verrichteten zunehmend die Arbeiten, die zuvor mühevoll von Hand erledigt werden mussten, auch die Hausarbeit ließ sich mithilfe von allerlei Geräten leichter und zeitsparender erledigen. Geradezu symbolhaft verdichteten sich die Leistungskraft der modernen Technik und die Begeisterung für sie am 21. Juli 1969, als mit den US-amerikanischen Astronauten erstmals Menschen auf dem Mond landeten. Die Mondlandung war ein Medienereignis nie da gewesener Dimension, live konnten die Zuschauer an den Fernsehgeräten das waghalsige Unternehmen verfolgen. Daran, dass das »Apollo«- Programm, zu dem es gehörte, ursprünglich ganz aus dem Geist des Kalten Krieges geboren worden war – die NASA sollte damit den technologischen

Vorsprung des Westens nach dem Sputnikschock unter Beweis stellen (1957 hatte die Sowjetunion den ersten Erdsatelliten, Sputnik 1, ins All geschossen) –, dachte in der großen Euphorie kaum mehr jemand.

Mit den neuen technischen Entwicklungen ging ein bedeutender sozialer Wandel einher. So wie die harte körperliche Arbeit aus den Fabriken zu verschwinden begann, so expandierte die Dienstleistungsgesellschaft. Damit stiegen die Beschäftigungschancen für Frauen, die nun in wachsender Anzahl einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgingen, zunächst häufig in Teilzeit. Sie konnten zudem auf mittlere Sicht von der Expansion des Bildungswesens profitieren, immer mehr junge Frauen nahmen ab den späten 1960er-Jahren ein Hochschulstudium auf. Freilich blieben Kindererziehung und Hausarbeit nach wie vor Domänen, für die in der Hauptsache Frauen verantwortlich waren, mochten sich die Geschlechterrollen auch allmählich ändern und mochte das Leitbild der patriarchalen Familie zu verblassen beginnen.

Dass sich das Verhältnis von Männern und Frauen zu wandeln begann, ließ sich auch an der veränderten Einstellung zur Sexualität erkennen. Schon bevor die Studentenbewegung mit gezielten und öffentlichkeitswirksamen Tabubrüchen die »sexuelle Revolution« verkündete, hatten sich hier liberalisierende Tendenzen gezeigt. Körperliche Nacktheit wurde enttabuisiert, in den bunten Illustrierten war schon in den frühen 1960er-Jahren immer mehr nackte Haut – meist von Frauen – zu sehen. Aufklärungskampagnen wie die des populären Oswald Kolle fanden ein breites Publikum. Die Pille als neuartiges Verhütungsmittel war in der Bundesrepublik ab 1961 erhältlich. Sie verbreitete sich nicht so rasch und flächendeckend wie häufig angenommen, doch ab den frühen 1970er-Jahren zeitigte sie deutlich erkennbare Effekte in der Geburtenentwicklung: Seit 1972 gingen die Geburtenraten in der bundesdeutschen Gesellschaft kontinuierlich zurück, die Familien wurden kleiner. Ohnehin verloren Ehe und Familie ab den 1960er-Jahren an Bindekraft. Wurde 1960 statistisch jede zehnte Ehe geschieden, war es 1970 bereits fast jede fünfte.

Die Pluralisierung von Lebensformen spiegelte den Prozess der Entkirchlichung und Säkularisierung wider, der in den 1960er-Jahren vollends unumkehrbar geworden war. Religiös geprägte Moralvorstellungen verloren weiter an Bedeutung, und mochte auch noch nicht von »anything goes« (»alles ist möglich«) die Rede sein, so wuchs doch die Akzeptanz alternativer Lebensentwürfe. Dies schloss in wachsender Anzahl all jene mit ein, die in den Jahren zuvor noch stigmatisiert und benachteiligt, wenn nicht gar strafrechtlich

verfolgt wurden; zu denken wäre etwa an ledige Mütter, aber auch an homosexuelle Menschen. Für sie brachte der gesellschaftliche Wandel in den 1960er- und 1970er-Jahren nach und nach einen Zugewinn an Freiheit und neue Chancen zur Selbstverwirklichung.



1961 wurde die Antibabypille in der Bundesrepublik zugelassen. Das Verhütungsmittel trieb nicht nur die sexuelle Befreiung im Zeitalter der »freien Liebe« voran, sondern revolutionierte auch die Familienplanung - im »Pillenknick« brach die Anzahl der Geburten in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre deutlich ein.

In der westdeutschen Gesellschaft machte sich nun auch der Zuzug von Menschen aus dem Ausland bemerkbar. Die ersten »Gastarbeiter« waren Mitte der 1950er-Jahre in die Bundesrepublik gekommen, nun zogen vermehrt auch ihre Familienangehörigen nach. 1970 überstieg die Anzahl der Menschen, die in die Bundesrepublik kamen, erstmals die Millionengrenze. Mit den Menschen kamen neue Lebensstile, andere Ernährungsgewohnheiten und kulturelle Vorstellungen in die Bundesrepublik – es gab bald kaum eine Stadt, in der es nicht mehrere italienische, jugoslawische oder griechische Restaurants gegeben hätte. Die deutsche Gesellschaft wurde dadurch bunter und vielfältiger, aber es entstanden

auch soziale Probleme, etwa in den Vierteln westdeutscher Großstädte mit hohem Anteil an Migranten wie Berlin-Kreuzberg oder Teile Köln-Ehrenfelds.

Als sich ab 1973 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechterten, nahmen viele Deutsche die Migranten als Konkurrenz im Kampf um Arbeitsplätze wahr, Spannungen zwischen Deutschen und Migranten wuchsen. Die Ölpreiskrise von 1973 veränderte die westdeutsche Wirtschaft grundlegend. Vorbei waren die Zeiten, in denen billiges Öl verfügbar war und das Wachstum befeuerte. Nun rückten die »Grenzen des Wachstums« ins öffentliche Bewusstsein. Dieser zum populären Schlagwort gewordene Titel eines Berichts des Club of Rome von 1972 zielte zwar vor allem auf das Problem einer wachsenden Weltbevölkerung, traf aber offensichtlich den Nerv der Zeit. Die Wirtschaft stagnierte, inflationäre Tendenzen und wachsende Arbeitslosigkeit – »Stagflation« hieß das neue Phänomen – ließen die Zukunftsgewissheit verblassen, die Deutschen sorgten sich nun zunehmend um ihre Zukunft. Bilder von leeren Autobahnen wurden zu Symbolen des Umbruchs, als die Bundesregierung 1973 an mehreren Sonntagen Fahrverbote für private Pkws verhängte, um Energie einzusparen. Und auch die ökologischen Kosten ungebremsten wirtschaftlichen Wachstums wurden nun erkennbar. Die Ökologiebewegung, die aus der APO teils hervorging, thematisierte die Umweltverschmutzung und forderte alternatives, umweltbewusstes Wirtschaften; statt auf Wachstum zu setzen, sollte nun verbesserte »Lebensqualität« das Ziel sein. Manche Soziologen haben diese veränderten Perspektiven als Ausdruck eines Wertewandels und neuer, postmaterialistischer Perspektiven interpretiert. In der Tat war nicht nur das Wirtschaftswunder unwiederbringlich vorüber, sondern auch die Zuversicht gebrochen, es gehe immer weiter »aufwärts«.



Um die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen, rief die Bundesrepublik in den 1950er- und 1960er-Jahren zahlreiche Menschen aus anderen europäischen Staaten ins Land. 1964 wurde der einmillionste »Gastarbeiter«, der Portugiese Armando Rodrigues, im Bahnhof Köln-Deutz willkommen geheißen. Heute hat in Deutschland jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund.

GUSTAV HEINEMANN



War während der NS-Zeit in der Bekennenden Kirche aktiv

War Mitbegründer der CDU und wurde im ersten Kabinett Adenauer 1949 Bundesinnenminister

Trat 1950 aus Protest gegen die Wiederbewaffnung von seinem Ministeramt zurück

Gründete 1952 die Gesamtdeutsche Volkspartei und wechselte 1957 zur SPD

Amtierte in der Großen Koalition 1966-1969 als Bundesjustizminister

Wurde 1969 als erster SPD-Politiker zum Bundespräsidenten gewählt und prägte das Amt durch seine hohe moralische Autorität

---

»ÄRA BRANDT«

Getragen von einem denkbar knappen Vorsprung an Wählerstimmen, übernahm im Oktober 1969 mit Willy Brandt erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ein sozialdemokratischer Bundeskanzler die Amtsgeschäfte. Er stand an der Spitze einer Koalition von SPD und FDP, die vor allem in der Außen- und Deutschlandpolitik eine gemeinsame Basis für die Regierungsbildung gefunden hatten. Die programmatische Öffnung der SPD nach 1959 und ihre Neuausrichtung als Volkspartei trugen nun Früchte. Aber auch die Liberalen hatten in den vorangegangenen Jahren einen Wandlungsprozess durchlaufen,

hatten den bis dato starken nationalliberalen Flügel erheblich gestutzt und verstanden sich nun eher als Reform- und Bürgerrechtspartei.

»Mehr Demokratie wagen«

Ambitionierter als diese Koalition hat kaum jemals eine Bundesregierung ihr Amt angetreten. »Wir schaffen das moderne Deutschland«, hatte die SPD in einem ihrer Wahlslogans versprochen. Das Land grundlegend zu modernisieren, war das erklärte Ziel und so richtete sich der gestalterische Ehrgeiz auf weite Bereiche der öffentlichen Verwaltung, der Infrastruktur, des Sozial- und Bildungsbereichs, der Wirtschaftspolitik und des Rechtswesens. Mithilfe moderner politischer Planungsmethoden sollte vorausschauend gehandelt werden.

In der Tat herrschte nachgerade Planungseuphorie, schien doch alles prognostizierbar und gestaltbar zu sein. Unter der Leitung Horst Ehmkes sollte das Kanzleramt zu einer modernen Regierungszentrale umgestaltet werden, wo die Fäden der zahlreichen Reformvorhaben zusammenliefen und koordiniert wurden. Zukunft wurde in dieser Perspektive zu einem antizipierbaren, gestaltbaren Raum politischen Handelns, sie wurde berechenbar. Wie kaum zuvor wurden wissenschaftliche Experten zur Beratung der Politik herangezogen, sie galten als Garanten vernünftiger, nicht mehr partikularem Interesse folgender Politik.

In der Infrastruktur schlugen sich die Ergebnisse dieser Politik etwa im Ausbau des Fernstraßennetzes nieder, aber auch in der Planung städtischer Räume. Die Grenzen zur Bildungs- und Sozialpolitik waren fließend, wie etwa in der Expansion und Neugründung von Universitäten erkennbar wurde. Diese durchaus technokratisch gefärbte, von enormer Zuversicht getragene Modernisierungspolitik war die eine Seite der Ära Brandt.



Ovationen im Bonner Bundestag für Willy Brandt, nachdem am 27. April 1972 der von der Opposition eingebrachte Misstrauensantrag gegen den Bundeskanzler gescheitert war - die sozialliberale Regierung, gestärkt durch Zugewinne bei der Bundestagswahl im November 1972, konnte ihr Reformprogramm fortsetzen.

Auf der anderen Seite verband sich mit der Modernisierungskampagne eine Vision vom mündigen Bürger, dessen Beteiligungschancen gestärkt werden sollten. »Wir wollen mehr Demokratie wagen«, versprach der Bundeskanzler in seiner ersten Regierungserklärung im Oktober 1969, und vor allem damit traf er den Nerv der Zeit. Freilich dachte er dabei nicht an die APO, sondern er hatte die Mitbestimmung in Betrieben, Verwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen wie den Universitäten im Blick; auch die Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre oder die Justizreform lassen sich in diesen Reformbereich zählen. Von den Veränderungen im Rechtswesen konnten gerade die Frauen profitieren; ihre Position wurde gestärkt durch Änderungen im Ehe- und Zivilrecht. Endlich konnten etwa verheiratete Frauen eigenständig und ohne Einwilligung ihres Ehemanns in ein außerhäusliches Beschäftigungsverhältnis treten. Ausgesprochen liberale Tendenzen zeigten sich in der Reform des § 175 des Strafgesetzbuchs, der homosexuelle Handlungen zwischen Männern bis dato

kriminalisiert hatte, sowie in der Reform des § 218, mit der Schwangerschaftsabbrüche neu geregelt wurden (diese Neufassung wurde indes vom Bundesverfassungsgericht wieder außer Kraft gesetzt). Doch die Regierung hatte nicht allein die Jüngeren im Blick, gerade auch die älteren Bürger konnten vom großzügigen Ausbau des Rentensystems dank der Reform von 1972 stark profitieren.

Mit der sozialliberalen Regierung verbreitete sich eine Stimmung des politischen Aufbruchs. Viele Anhänger der APO traten nun, davon ebenso angezogen wie von der persönlichen Integrität und Ausstrahlung Brandts, in die SPD ein, die sich dadurch verjüngte, zugleich aber auch veränderte und auf mittlere Sicht nach links rückte. Die enorme Popularität Brandts zeigte sich bei den vorgezogenen Bundestagswahlen 1972, als die SPD erfolgreich wie nie aus einem hochgradig personalisierten und auf Brandt zugeschnittenen (»Willy wählen!«) Wahlkampf hervorging.

Welches Maß an Modernität und Weltoffenheit die Bundesrepublik bis zu dieser Zeit gewonnen hatte, zeigten die Olympischen Spiele in München von 1972 nachdrücklich. Hier präsentierte sich in der Tat ein modernes und buntes Deutschland, das nichts mehr mit der Verklemmtheit der »Ära Adenauer« zu tun hatte und schon gar nichts mit jenem Deutschland, das zuletzt 1936 die Olympischen Spiele ausgerichtet hatte. Überschattet wurden die Spiele vom Anschlag auf die israelische Olympiamannschaft durch ein palästinensisches Terrorkommando, das der westlichen Welt ihre Verletzlichkeit vor Augen führte.

Zu diesem Zeitpunkt, 1972, war die Regierung insgesamt freilich bereits in schwierigeres Fahrwasser geraten. In der Frage der in der politischen Öffentlichkeit umstrittenen Deutschland- und Ostpolitik polarisierte sich die politische Landschaft: Mehrere Abgeordnete von SPD und FDP verließen ihre Fraktionen und schlossen sich der Union an, die im April 1972 schließlich mit einer parlamentarischen Mehrheit rechnete und ein konstruktives Misstrauensvotum gegen den Kanzler einbrachte. Zur Überraschung fast aller gelang es Brandts Konkurrenten, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel, jedoch nicht, auf die notwendige Stimmenzahl zu kommen. Wie sich nach dem Ende der DDR herausstellte, hatte das Ministerium für Staatssicherheit an zwei Abgeordnete Bestechungsgelder gezahlt.

WILLY BRANDT



Wurde als Herbert Frahm unehelich und in einfachen Verhältnissen geboren

---

Ging 1933 ins Exil nach Norwegen und war von dort aus unter dem Namen Willy Brandt gegen das NS-Regime aktiv

---

Entwickelte als Regierender Bürgermeister von Westberlin (1957–1966) unter dem Eindruck des Mauerbaus neue Konzepte für die Ost- und Deutschlandpolitik

---

War 1961 und 1965 Kanzlerkandidat der SPD und 1964-1987 deren Vorsitzender

---

Amtierte 1969–1974 als Bundeskanzler und prägte maßgeblich die Neue Ostpolitik, für die er 1971 den Friedensnobelpreis erhielt

---

Trat 1974 wegen der Affäre um den DDR-Spion Günter Guillaume zurück

---

Reformen am Scheideweg

Die Sicherung der Kanzlerschaft war indes nicht das einzige Problem, vor dem die Regierung stand. Die Ausgaben der öffentlichen Hand stiegen deutlich an, inflationäre Tendenzen verstärkten sich. Aus Protest gegen das Ausgabengebaren der anderen Ministerien trat Bundesfinanzminister Alex Möller im Mai 1971 zurück. Sein Ressort übernahm Wirtschaftsminister Karl Schiller, der damit zum »Superminister« avancierte. Doch auch Schiller konnte nicht verhindern, dass das

wirtschaftliche Wachstum an Dynamik verlor. Hohe Tarifabschlüsse gerade im öffentlichen Dienst belasteten die öffentlichen Haushalte weiter. Auch in der Weltwirtschaft mehrten sich die Turbulenzen. Vor dem Hintergrund des kostspieligen Engagements in Vietnam konnten die USA ihre unangefochtene ökonomische Vorrangstellung nicht aufrechterhalten; das Weltwährungssystem von Bretton Woods, das seit Ende des Zweiten Weltkriegs die amerikanische Dominanz fundiert und immer auch symbolisiert hatte, musste 1973 aufgegeben werden.

Die Ölpreiskrise von 1973 setzte dem über zwei Jahrzehnte währenden Boom schließlich endgültig einen Schlusspunkt – sie machte deutlich, wie prekär die Hegemonie der westlichen Industriestaaten in der Weltwirtschaft und in der internationalen Politik inzwischen geworden war. Die erdölproduzierenden arabischen Staaten verringerten den Export von Öl in die westlichen Staaten drastisch, um sie in der akuten Krise im Nahen Osten unter Druck zu setzen. Im Oktober 1973 hatten u. a. ägyptische und syrische Truppen Israel angegriffen, um die Folgen des Sechstagekriegs von 1967 zu revidieren und die Territorien im Sinai und den Golanhöhen zurückzuerobern. Als die westlichen Regierungen Israel unterstützten, griffen die arabischen Staaten zur »Ölwaffe«. Die Preise für Rohöl stiegen drastisch an. Die Bundesregierung reagierte mit Energiesparmaßnahmen, die Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden wurden gedrosselt, an vier Sonntagen im November/Dezember 1973 wurden Fahrverbote auf Autobahnen ausgesprochen.

Da der Ölpreis auch nach Ende der Nahostkrise auf hohem Niveau blieb, markierte der »Ölschock« 1973 einen echten Wendepunkt in der Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Nachkriegszeit. Billige Energie, die das Wirtschaftswunder mit befeuert hatte, war fortan nicht mehr verfügbar. Die westlichen Gesellschaften gerieten in lang anhaltende ökonomische Krisen, die mit den keynesianischen Instrumentarien nicht mehr zu beherrschen waren.

Die grundlegend veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren ein Grund, weshalb der Reformelan der Regierung Brandt nachließ. Eine ganze Reihe angekündigter Reformen wurde nicht mehr durchgeführt und fiel den Einsparzwängen zum Opfer. Indes war es nicht allein das knapper werdende Geld, das dafür sorgte, dass Planungsvorhaben scheiterten. Manches gelang nicht, weil die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu komplex waren, als dass sie durch steuernden staatlichen Zugriff einfach hätten gestaltet werden können; auch regte sich vielerorts Widerstand gegen technokratisch anmutende Vorhaben und Verfahren. Im Bereich des Städtebaus oder der Verkehrsinfrastrukturen etwa

trafen die Planer vielfach auf engagierten Widerspruch und Protest der davon betroffenen Bürger, die keine neue Autobahn in ihrer Nachbarschaft wollten und dem Versprechen verbesserter Mobilität nunmehr ihren Anspruch auf mehr Lebensqualität entgegensetzten.

Am Ende scheiterte Brandt an einer Spionageaffäre. Längst war der Kanzler erschöpft und ausgelaugt, die Innen- und Wirtschaftspolitik betrieb er bei Weitem nicht so engagiert wie die Deutschland- und Ostpolitik, in der seine Bilanz auch weitaus erfolgreicher ausfällt. Seine innerparteilichen Widersacher, allen voran Fraktionschef Herbert Wehner, hatten sich bereits in Position gebracht, als bekannt wurde, dass im Bundeskanzleramt, in engster Arbeitsumgebung Brandts, über lange Jahre ein Spion der DDR tätig war. Am 7. Mai 1974 trat Willy Brandt von seinem Amt als Bundeskanzler zurück, seine Nachfolge trat Helmut Schmidt an, der unter ganz anderen Bedingungen agierte als sein Vorgänger. Mit der »Ära Brandt« ging auch eine Periode des Aufbruchs zu Ende, einer zukunftsgewissen Modernisierungseuphorie und starker liberalisierender Impulse.



Wegen der Ölpreiskrise verhängte die Bundesregierung für den 25. November 1973 erstmals ein sonntägliches Fahrverbot. Ein Jahr zuvor hatte der Club of Rome die Studie »Die Grenzen des Wachstums« veröffentlicht, die – gegen den Fortschrittsoptimismus der Nachkriegszeit – negative Szenarien der Entwicklung der westlichen Industriegesellschaften aufzeigte.

GUILLAUME-AFFÄRE

Günter Guillaume, aus der DDR stammend und ab 1972 persönlicher Referent Willy Brandts in Parteiangelegenheiten, wurde am 24. April 1974 verhaftet. Zwar war dem Bundesnachrichtendienst Guillaumes Tätigkeit für das Ostberliner Ministerium für Staatssicherheit schon seit Längerem bekannt und waren ab Ende Mai 1973 Kanzler und Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher darüber informiert, doch beließ man den Spion im Amt, um weiteres Belastungsmaterial zu erlangen. Aus den Vernehmungsprotokollen nach seiner Verhaftung ging hervor, dass Brandt offenkundig Alkoholprobleme und etliche außereheliche Affären hatte. Dadurch musste er befürchten, von den Medien attackiert zu werden; auch war er erpressbar geworden. Als einzigen Ausweg aus der Guillaume-Affäre sah er schließlich seinen Rücktritt vom Amt des Bundeskanzlers.

OSTPOLITIK

Der Mauerbau im Sommer 1961 hatte die Fruchtlosigkeit der bis dato verfolgten ost- und deutschlandpolitischen Konzepte auf das Drastischste verdeutlicht. Seither ging es darum, einen neuen Kurs zu finden, der das Ziel – die Wiedererlangung der deutschen Einheit – nicht aus den Augen verlor, dabei jedoch flexibler und pragmatischer ausgerichtet war als die Politik Adenauers. Neuansätze gingen in den folgenden Jahren von der FDP aus, deren Referent für Außen- und Deutschlandpolitik, Wolfgang Schollwer, eine Reihe von Papieren vorlegte, vor allem jedoch von der SPD. Besonders aus dem Umfeld Willy Brandts, der als Regierender Bürgermeister Westberlins 1961 den Mauerbau und die Hilflosigkeit der Bonner Politik unmittelbar miterlebt hatte, kamen neue Impulse. Egon Bahr, Sprecher des Berliner Senats, war es vor allem, der konzeptionelle Arbeit leistete. In einem Referat in der Evangelischen Akademie Tutzing präsentierte er im Juli 1963 eine erste große Skizze, deren Leitgedanke »Wandel durch Annäherung« war. In die Praxis übersetzt, bedeutete dies, nicht zuerst einen Wandel in den osteuropäischen Staaten und der DDR zu fordern, ehe man in Gespräche eintrat, sondern im Gegenteil durch die Aufnahme von konstruktiven Gesprächen einen inneren Wandel im Osten in Gang zu bringen.

Erste konkrete Schritte unternahm der Westberliner Senat, als er sich am 17. Dezember 1963 mit der Regierung der DDR über ein Passierscheinabkommen verständigte. Dies ermöglichte es Hunderttausenden von Westberlinern, die Weihnachtstage und den Jahreswechsel 1963/1964 bei Verwandten oder Freunden im Ostteil der Stadt zu verbringen, eine erste wirklich spürbare Verbesserung im deutsch-deutschen Verhältnis. Drei weitere Abkommen über Passierscheine konnten bis Ostern 1966 folgen. Überlagert wurden diese ersten Schritte von vielfachen Bemühungen seitens der SED, auf diesem Weg zu einer Anerkennung der DDR zu gelangen – vergebens. Allerdings verhinderte die DDR-Führung, dass weitere Fortschritte in der Annäherung wenigstens in Berlin erreicht wurden.



Ein Bild geht um die Welt: Am 7. Dezember 1970 kniet Willy Brandt vor dem Ehrenmal in Warschau, das den Opfern des jüdischen Gettoaufstands von 1943 gewidmet ist. Die außergewöhnliche Geste des Bundeskanzlers wurde weltweit sofort als Ehrbeweis für die Opfer des Nationalsozialismus und als Bitte um Vergebung verstanden.

WALTER SCHEEL



War 1953-1974 für die FDP Mitglied des Bundestages und 1961–1966 erster Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Verantwortete 1969-1974 als Vizekanzler und Außenminister die Neue Ostpolitik maßgeblich mit

War 1968-1974 Vorsitzender der FDP

Amtierte 1974-1979 als Bundespräsident und prägte das Amt durch Weltläufigkeit und Offenheit

Als Außenminister der Großen Koalition setzte Brandt seine Berliner Politik fort. Vollends Fahrt nahm die Neue Ostpolitik schließlich auf, als die sozialliberale Koalition sie 1969 zu einem Kernstück ihrer Regierungsarbeit machte. Mit der Politik des Außenministers Walter Scheel (FDP) fand Bahrs informelle Diplomatie eine perfekte Ergänzung; indes war es vor allem Willy Brandt selbst, der die Aussöhnung mit den osteuropäischen Staaten und die »Normalisierung« der Beziehungen zur DDR zu seiner Sache machte.

Den Auftakt einer Kette von Gewaltverzichtsverträgen bildete der Moskauer Vertrag (1970), an dem sich die folgenden Abkommen mit Polen (Warschauer Vertrag, 1970) und der Tschechoslowakei (Prager Vertrag, 1973) orientierten. Wie sehr Außenpolitik und Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zusammenhingen, führten die Verhandlungen in Warschau aller Welt vor Augen,

als Willy Brandt beim Besuch des Ehrenmals für die Opfer des Warschauer Gettoaufstands unerwartet auf die Knie sank und eine Zeit lang schweigend verharrte. Das Foto des knienden, schweigenden Kanzlers wurde zu einer Ikone der Schuldanerkenntnis und Aussöhnung mit Polen, auch wenn sich diese Geste vorrangig an Israel richtete und sie in der polnischen Öffentlichkeit selbst umstritten war. Aber auch die Verhandlungen mit Prag waren von den Schatten der Vergangenheit überlagert, die Frage, wie man mit dem Münchner Abkommen von 1938 umgehen wollte, erschwerte die Gespräche und verzögerte sie immer wieder.

Als besonders heikel erwiesen sich die Verhandlungen mit der DDR. An eine völkerrechtliche Anerkennung war nach wie vor nicht zu denken. Aber Brandt schlug neue Töne an, als er in seiner Regierungserklärung 1969 von »zwei Staaten in Deutschland« sprach, die »füreinander nicht Ausland« seien. Am 19. März 1970 traf er in Erfurt den Ministerpräsidenten der DDR, Willi Stoph: Zum ersten Mal fanden direkte Gespräche zwischen den beiden deutschen Staaten auf oberster Regierungsebene statt. Der Erfurter Besuch war ein Medienereignis ersten Ranges und er verdeutlichte die enorme Popularität Willy Brandts auch in der DDR. Kurz darauf folgte Stophs Gegenbesuch in Kassel. Das Eis war gebrochen, offizielle Verhandlungen führten schließlich 1972 zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR, dessen Name schon auf das besondere Verhältnis der beiden Staaten verweist (»Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik«). Flankiert war der Grundlagenvertrag von einer Reihe zusätzlicher Abkommen, die praktische Fragen regelten; vor allem freilich vom Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, das die Situation Westberlins stabilisierte.

In der Bundesrepublik gab der Grundlagenvertrag Anlass zu erbitterten, scharf geführten Auseinandersetzungen. Hatte die Bundesregierung dem Vertrag noch einen Brief beigegeben (der vonseiten der Ostberliner Regierung angenommen und somit zu einem informellen Teil des Vertragswerks wurde), in dem sie klarstellte, dass das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes nach wie vor gelte, so zweifelte die Opposition genau dies an. Die CSU-geführte bayerische Staatsregierung reichte Klage beim Bundesverfassungsgericht ein, das den Vertrag prüfte und ihn im Juli 1973 für verfassungskonform erklärte. Zu diesem Zeitpunkt war der Versuch der Opposition, Brandt wegen der Ostpolitik zu stürzen, bereits gescheitert – der große Wahlerfolg der SPD von 1972 kann durchaus auch als Votum für die Ostpolitik interpretiert werden.

Die Neue Ostpolitik stellte die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und

den osteuropäischen Staaten auf eine neue Grundlage. Sie schuf die Basis für Vertrauen, das sich in der Folgezeit aufbaute. Die Verbindungen zwischen den beiden deutschen Staaten normalisierten sich ein Stück weit, auch wenn sie besondere Beziehungen blieben: Botschafter wurden nicht akkreditiert, man einigte sich lediglich auf die Einrichtung ständiger Vertretungen.

Zugleich eröffnete sie den Weg zur multilateralen Entspannungspolitik in Europa, weil mit der separaten Klärung der deutschen Frage eines der umstrittenen Probleme aus dem weiteren Verhandlungsprozess gewissermaßen im Vorfeld herausgenommen wurde. Damit konnte der Entspannungsprozess, der nach der Kubakrise zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion begonnen und 1972 zum Abschluss der SALT- und ABM- Verträge über Rüstungsbegrenzung geführt hatte, auf einer neuen, erweiterten Ebene fortgesetzt werden. Den Höhepunkt dieses Prozesses bildete die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von Helsinki 1975, in der Zusammenarbeit auf vielen Feldern vereinbart wurde, zugleich aber auch politische und Bürgerrechte festgeschrieben wurden. Willy Brandt erhielt für seine Bemühungen um Aussöhnung 1971 den Friedensnobelpreis.

GRUNDLAGENVERTRAG

Unter Bundeskanzler Willy Brandt änderte sich die innerdeutsche Politik von der Hallsteindoktrin hin zum »Wandel durch Annäherung«. Am 21. Dezember 1972 unterzeichneten die Bundesrepublik und die DDR den Grundlagenvertrag. In ihm bestätigten beide Seiten u. a. die innerdeutsche Grenze und das Alleinvertretungsrecht jedes deutschen Staates. Außerdem beschlossen sie den Austausch von ständigen Vertretern. Der Vertrag brachte eine relative Normalisierung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten mit sich und schuf die Voraussetzung für die Mitgliedschaft beider Staaten bei den Vereinten Nationen.

INTERNATIONALE ANERKENNUNG

Der Abschluss des Grundlagenvertrags öffnete für beide deutschen Staaten den Weg in die Vereinten Nationen. Am 18. September 1973 wurden sie als 133.

(Deutsche Demokratische Republik) bzw. 134. (Bundesrepublik Deutschland) Mitglied von der Vollversammlung in die UNO aufgenommen. Damit ging eine Phase wechselseitiger Blockaden zu Ende. Denn während die Bundesrepublik darauf beharrte, nur sie vertrete ganz Deutschland, hielt die Sowjetunion als Schutzmacht der DDR dagegen, zu einer Mitgliedschaft könne es nur kommen, wenn sie für beide deutsche Staaten gelte. Tatsächlich kam der Beitritt 1973 einer faktischen Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik gleich, wofür das Bild der beiden deutschen Regierungschefs symbolhaft steht, die in der Vollversammlung in der gleichen Reihe saßen, nur durch einen schmalen Gang voneinander getrennt. Als vollberechtigtes UN-Mitglied nahm die DDR nun diplomatische Beziehungen zu einer Vielzahl von Staaten auf, ohne dass die Hallsteindoktrin im Westen noch einmal wirksam wurde. Für die Bundesrepublik war der UN-Beitritt ein etwas kleinerer Schritt als für die DDR, hatte der westdeutsche Staat doch bereits einer Reihe von UN-Sonderorganisationen angehört, etwa der UNESCO oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Dass beide Staaten nun Vollmitglieder waren, zeugt überdies von der nicht nur diplomatischen, sondern auch symbolischen Anerkennung als gleichberechtigte Akteure in der internationalen Staatengemeinschaft. In der UN-Gründungscharta von 1945 war ausdrücklich eine Feindstaatenklausel enthalten, die sich primär an Deutschland richtete. Nach fast drei Jahrzehnten friedlicher Außenpolitik der beiden deutschen Staaten war die Klausel 1973 faktisch obsolet – wieder war ein Schritt erfolgt, das Erbe des Zweiten Weltkriegs zu überwinden.

HELMUT SCHMIDT



Erwarb sich als Hamburger Innensenator (1961–1965) bei der Sturmflut 1962 den Ruf des pragmatischen, tatkräftigen Machers

Koordinierte als Fraktionsvorsitzender der SPD die Arbeit der Großen Koalition (1966–1969)

War 1969-1972 Verteidigungsminister und 1972-1974 Finanzminister

Amtierte 1974-1982 als Bundeskanzler und prägte das Amt durch pragmatische, verantwortungsethisch motivierte Politik

---

STAGNATION IM WANDEL (1974–1990)

»ÄRA SCHMIDT«

Anders als beim Amtsantritt Willy Brandts 1969 stand der Einzug Helmut Schmidts ins Bonner Kanzleramt im Mai 1974 nicht unter dem Vorzeichen des Aufbruchs, sondern der Krise. In der Tat dürfte »Krisenmanager« die bis heute häufigste Bezeichnung für den fünften Bundeskanzler sein, der mit Tatkraft und Pragmatismus die Probleme anging. Nicht immer war ihm Fortune beschieden, doch insgesamt wird man sagen können, dass die Bundesrepublik die großen Herausforderungen der 1970er-Jahre gemeistert hat.

Strukturwandel und ökonomische Krise

Zuvorderst standen wirtschaftliche Probleme. An die Stelle des Booms der Nachkriegszeit war die Stagnation getreten, 1975 ging das Bruttosozialprodukt gegenüber dem Vorjahr sogar um über ein Prozent zurück. Die Anzahl der Erwerbslosen überstieg erstmals die Millionenmarke und bewegte sich in den folgenden Jahren mehr oder minder konstant auf diesem bis dato ganz ungewohnten Niveau. Da die Weltwirtschaft insgesamt von den Erscheinungen der Krise betroffen und durch die zweite Ölpreiskrise 1979 ein weiteres Mal stark beeinträchtigt wurde, blieben auch die Exportleistungen der erfolgsverwöhnten westdeutschen Industrie hinter den Erwartungen zurück; die Binnennachfrage war überdies gesättigt. In dieser Situation ging die Wirtschaftspolitik der

Regierung Schmidts sukzessive von einer keynesianisch geprägten Nachfrage- zu einer liberaleren Angebotsorientierung über und suchte beispielsweise durch Steuererleichterungen für Unternehmen oder Einschnitte ins Netz der sozialen Sicherung das Ruder herumzuwerfen. Die Gewerkschaften gingen auf Distanz zur sozialliberalen Regierung und traten auch aus der Konzertierten Aktion aus, die ab 1967 die keynesianische Wirtschaftspolitik flankiert hatte.

Freilich wäre es verkürzt, die 1970er-Jahre allein auf ihre Krisenerscheinungen zu reduzieren. Denn zugleich stand die westdeutsche Gesellschaft im Zeichen der »dritten industriellen Revolution«, die das Arbeitsleben grundlegend veränderte. Computergestützte Fertigungsverfahren, moderne Telekommunikation, Mikroelektronik, Biotechnologie und anderes prägten die Wirtschaft neu, Arbeitnehmer mussten sich neu orientieren, wenn sie nicht ihren Job verlieren wollten. Proteste gegen den Einzug »des Roboters« und die damit einhergehenden Strukturveränderungen waren vielerorts an der Tagesordnung.

Die Proteste der Gewerkschaften gegen die SPD-geführte Regierung waren zugleich ein Symbol der tiefen politischen Polarisierung wie der fundamentalen Politisierung, die die Ära Schmidt kennzeichneten. In keinem Jahrzehnt der bundesdeutschen Geschichte dürfte die Gesellschaft politisierter und polarisierter gewesen sein als in den 1970er-Jahren. Davon zeugten regelmäßig sehr hohe Wahlbeteiligungen – sie lagen bei den Bundestagswahlen konstant um die 90-Prozent-Marke – sowie das breite politische Engagement der Bürger in den neuen sozialen Bewegungen. Doch auch die politischen Parteien konnten profitieren, namentlich die CDU, die sich unter der Führung Helmut Kohls gezielt programmatisch erneuerte und zu einer Mitgliederpartei wurde. Die Anzahl der CDU-Mitglieder stieg zwischen 1970 und 1980 um mehr als 100 Prozent. Zwar gelang es der Partei in den 1970er- Jahren nicht, im – mitunter turbulenten und schwierigen – Bündnis mit der CSU die Macht in Bonn zurückzuerobern, doch konnte sie im Bundesrat die Mehrheit erringen und dadurch viele Vorhaben der Regierung Schmidt in der Länderkammer konterkarieren.

Für die SPD waren die 1970er- und frühen 1980er-Jahre eine Zeit der Dauerkrise. Der Zufluss junger, gut gebildeter und meist links orientierter Mitglieder in der Ära Brandt führte innerparteilich zu Konflikten über die Ausrichtung der Partei. Vollends zur Zerreißprobe kam es schließlich in der Außenpolitik, in der die Mehrheit der Partei ihrem Kanzler am Ende die Gefolgschaft versagte. Anlass war der NATO-Doppelbeschluss von 1979, den Schmidt aus sicherheitspolitischen Erwägungen maßgeblich mit herbeigeführt hatte; freilich stürzte ihn dies innenpolitisch und in seiner eigenen Partei in

heftige Turbulenzen. Der NATO-Doppelbeschluss sah Gesprächsangebote an den Ostblock vor bei gleichzeitiger Bereitschaft, das eigene nukleare Arsenal aufzurüsten, um den neu stationierten sowjetischen Mittelstreckenraketen in Europa abschreckende Waffensysteme entgegensetzen zu können. In der Bundesrepublik formierte sich dagegen eine breite Friedensbewegung. Freilich war der NATO-Beschluss nur ein Zeichen dafür, dass die Entspannungsphase an ihr Ende gelangt war und ein (von manchen so bezeichneter) »zweiter Kalter Krieg« die internationale Politik bestimmte. In Europa stagnierte der Integrationsprozess, wobei es hier Schmidt gelang, im Tandem mit dem französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing zumindest die Koordination der Währungspolitik in Richtung einer gemeinsamen Währung voranzutreiben.



Höhepunkt der Gewaltwelle der terroristischen RAF war die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer am 5. September 1977 in Köln. Drei Polizisten und der Fahrer starben bei der Geiselnahme. Schleyer selbst wurde 40 Tage nach der Entführung am 19. Oktober 1977 im Kofferraum eines Autos in der elsässischen Stadt Mühlhausen ermordet aufgefunden.

ROTE ARMEE FRAKTION

Die Rote Armee Fraktion (RAF) ging 1970 aus gewaltbereiten linksextremen Gruppen im Umfeld der Studentenunruhen von 1968 hervor, die nicht mehr an die Kraft des überzeugenden politischen Arguments glaubten, sondern im bewaffneten Kampf den einzigen Weg zur Veränderung der deutschen Gesellschaft und Politik sahen. Neben Andreas Baader und Ulrike Meinhof zählten Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Horst Mahler zu den wichtigsten Figuren der »ersten Generation«. Nach ihrer Verhaftung 1972 und dem Prozess von Stammheim formierte sich die RAF neu, eine »zweite Generation« setzte sich zum Ziel, die inhaftierten Mitglieder aus dem Gefängnis zu befreien. Seinen Gewalthöhepunkt erreichte der RAF-Terrorismus im »Deutschen Herbst« 1977, als nacheinander Bundesanwalt Siegfried Buback, der Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, und Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer ermordet wurden.

Eskalation der Gewalt

Als Krisenmanager bewährte sich Schmidt in besonderem Maß angesichts der Welle politischer Gewalt, die über die Bundesrepublik wie über andere westliche Gesellschaften in den 1970er-Jahren hereinbrach. Die RAF und andere linke Gewaltgruppen (v. a. die Terrorgruppe »Bewegung 2. Juni«) verübten Anschläge auf staatliche und militärische Einrichtungen, begingen Banküberfälle und andere Delikte, bis schließlich eine Serie von Entführungen und Mordanschlägen das Land erschütterte. War es den Terroristen 1975 noch gelungen, durch die Entführung des Westberliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz Gesinnungsgenossen aus der Haft freizupressen, so zeigte sich der Staat kurz darauf unnachgiebig. Nach den Mordanschlägen auf Generalbundesanwalt Siegfried Buback und den Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, entführten Terroristen der RAF im September 1977 Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer. Ihnen aber verweigerte die Regierung, anders als noch bei Lorenz, ein Entgegenkommen; die inhaftierten Terroristen wurden nicht freigelassen. Dramatischer Höhepunkt des »Deutschen Herbstes« war die Entführung einer Lufthansamaschine durch ein palästinensisches

Terrorkommando, das den Forderungen der RAF Nachdruck verleihen sollte. Nach tagelangem Irrflug und zähen Verhandlungen stürmte eine Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes (GSG 9) das Flugzeug auf dem Rollfeld in der somalischen Hauptstadt Mogadischu und befreite die Geiseln; Schleyers Leben freilich konnte nicht gerettet werden, er wurde von der RAF ermordet. Am selben Tag nahmen sich die führenden Köpfe der RAF in der Haftanstalt Stuttgart-Stammheim das Leben.

Im Kampf gegen den Terrorismus bewährte sich die parlamentarische Demokratie insofern, als Regierung und Opposition eng zusammenarbeiteten, sowohl in den Krisenstäben als auch im Parlament, das eine Reihe von Antiterrorgesetzen zügig verabschiedete. Der Liberalisierungsprozess im Rechtswesen, der in den 1960er-Jahren so dynamisch verlaufen war, gelangte dadurch an ein Ende. Kritiker bemängeln die Härte des staatlichen Vorgehens gegen den Terrorismus, das zur gesellschaftlichen Polarisierung erheblich mit beitrug.

Ohnehin prägten gewaltsame Auseinandersetzungen immer häufiger die politische Szenerie. Proteste gegen den Bau des atomaren Endlagers im niedersächsischen Gorleben oder gegen den Bau der neuen Startbahn West am Frankfurter Flughafen etwa mobilisierten Zehntausende, regelmäßig kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten. Auf mittlere Sicht gelang es, die Proteste zu kanalisieren und in das parlamentarische System zu integrieren; doch auf viele Zeitgenossen der 1970er-Jahre weckten solche Auseinandersetzungen, zusammen mit der ökonomischen Dauerkrise und der Eskalation der Gewalt im Terrorismus, den Eindruck, das Land sei unregierbar geworden. Dagegen den Staat neu zu positionieren, war das Ziel sowohl eines erstarkenden Konservatismus als auch des aufkommenden Neoliberalismus, der einen Rückzug des Staates aus vielen Bereichen (v. a. der Sozialpolitik) als Ausweg aus der dauerhaften Überlastung staatlicher Institutionen auf seine Fahnen geschrieben hatte. Solche Einflüsse gewannen schließlich in den Reihen der FDP die Oberhand, die im Herbst 1982 ihre Minister aus dem Kabinett Schmidt zurückzog: Die sozialliberale Koalition war über ihren Dissens in der Wirtschaftspolitik zerbrochen. Am 1. Oktober 1982 brachte die Opposition ein konstruktives Misstrauensvotum in den Bundestag ein, das dieses Mal, anders als 1972 gegen Brandt, glückte. Der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl wurde zum neuen Bundeskanzler gewählt und konnte sich auf eine Koalition zwischen CDU/CSU und FDP stützen. Von vielen Bürgern wurde die Szene im Parlament, als Helmut Schmidt seinem Nachfolger gratulierte, als tiefer Einschnitt empfunden, ja, als

Ende einer Ära, die von sozialliberaler Politik, Aufbruch und Krisenmanagement, Brandt und Schmidt geprägt worden war.



Die Bundesrepublik wird bunter: Im Gefolge der »68er-Bewegung« entstanden zahlreiche linke Gruppierungen, die ihre Themen – die Ökologie, die Bewahrung des Friedens, den Widerstand gegen die Nutzung der Kernenergie, die Emanzipation der Frau – außerhalb des institutionellen Gefüges der Parteien durchzusetzen suchten (»Republik Freies Wendland«, Besetzerdorf in Gorleben, 1980).

ULRIKE MEINHOF



Arbeitete als Journalistin (1959-1969 bei der linken Zeitschrift »konkret«)

Radikalisierte sich im Kontakt mit der Studentenbewegung

Gründete 1970 zusammen mit Andreas Baader und weiteren Terroristen die »Rote Armee Fraktion« (RAF)

Beteiligte sich an Banküberfällen und Bombenanschlägen, wurde 1972 verhaftet und nahm sich 1976 in der Haftanstalt Stuttgart-Stammheim das Leben

---

NEUE SOZIALE BEWEGUNGEN

Die neuen sozialen Bewegungen der 1970er- Jahre speisten sich vielfach aus dem Erbe der Mobilisierung von »1968«. Viele 68er kehrten sich ab vom Ziel der globalen Revolution und wandten sich konkreten Anliegen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu. Bürger- und Stadtteilinitiativen sprossen aus dem Boden. Ihr Ziel war nicht die globale Veränderung, sondern die Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort. So kämpften sie gegen den Bau von Autobahnen und für den Erhalt alter urbaner Quartiere, die durchgeplanten Neubauvierteln weichen sollten, für ökologisches Bewusstsein und umweltgerechtes soziales Handeln. Zwar hatte bereits die Regierung Brandt Umweltschutz auf ihre Agenda gesetzt, doch wurde das Thema von der Ökologiebewegung nun breitenwirksam platziert und wachsender Druck auf die Regierungen ausgeübt. Begleitet wurde dies von einem intensiven Diskurs über die Folgen, ja gar die Wünschbarkeit

wirtschaftlichen Wachstums, dessen Kosten für die Umwelt und den einzelnen Menschen nun sichtbar gemacht wurden. Dies unterschied diese Bewegung grundlegend von der traditionellen Arbeiterbewegung, der es um eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen im und durch wirtschaftlichen und technischen Fortschritt gegangen war. Nun wurden alternative Wirtschaftsformen vielfach erprobt, es entstanden Handwerkerkooperativen, alternative Bioläden und andere Geschäfte, die auf nachhaltigen und bewussten Konsum setzten. Die heute weite, flächendeckende Verbreitung von Bioläden in der Bundesrepublik hat hier ihre Wurzeln, auch wenn diese mittlerweile vorrangig ökonomischem Kalkül folgen und der lebensreformerische Anspruch der Ökobewegung nicht mehr so im Vordergrund steht wie in der Anfangszeit.

Der Schwerpunkt der neuen sozialen Bewegungen lag in den 1970er-Jahren auf dem Kampf gegen den Bau von Kernkraftwerken. Angesichts steigender Ölpreise setzten die Bundesregierungen nach 1973 verstärkt auf den Ausbau der Kernenergie, die die Kritiker für eine zu riskante Form der Energieerzeugung hielten, zumal die Frage der nuklearen Endlagerung nie abschließend geklärt wurde. Einen ersten Brennpunkt bildete das Baugelände des geplanten Kernkraftwerks Wyhl am Oberrhein, wo sich alternative Studenten aus der nahegelegenen Universitätsstadt Freiburg mit lokalen Winzern, Bauern und anderen besorgten Bürgern zusammenschlossen. Mit friedlichen Protesten erreichten sie 1982 tatsächlich einen Stopp des Projekts. Andernorts verliefen die Proteste weniger friedlich. In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre radikalisierten sie sich merklich, Orte wie Kalkar, Grohnde und vor allem Gorleben gingen über lange Jahre in die Protestgeschichte der Bundesrepublik ein. Die Unfälle im Kernkraftwerk Three Mile Island beim amerikanischen Harrisburg (1979) und dann vor allem im ukrainischen Tschernobyl (1986) gaben den Anti-AKW-Bewegungen merklich Auftrieb; auf mittlere Sicht bereiteten sie den Boden für den Ausstieg der Bundesrepublik aus der Kernenergie.

FRANZ JOSEF STRAUSS



War 1961-1988 Vorsitzender der CSU

Amtierte mehrfach als Bundesminister, u. a. als Verteidigungsminister (1956-1962) und Finanzminister (1966-1969)

Führte als Ministerpräsident Bayerns (1978-1988), belastet durch Klientelwirtschaft und zahlreiche Affären, den Kurs der Modernisierung dieses Bundeslandes entschieden fort

Scheiterte bei der Bundestagswahl von 1980 als Kanzlerkandidat der CDU/CSU

Für ein anderes, besseres und bewussteres Leben stritten auch die mannigfachen Initiativen, die eine grundlegende Reform der Pädagogik und Kindererziehung anstrebten. Aus ersten Impulsen von 1968 entstanden, breitete sich die alternative Kinderladenbewegung nun aus. Antiautoritäre Erziehungsideale traten an die Stelle überkommener Autoritäts- und Disziplinierungsvorstellungen. Eng verbunden war diese Bewegung mit der Frauenbewegung. Auch sie war in gewissem Sinn ein Spaltprodukt von »1968«, hatten sich doch eine Reihe von Frauen gegen den Machismus und Sexismus der APO-Männer gewandt, die den Frauen Positionen allenfalls in der zweiten Reihe zugewiesen hatten. Die spätere Filmemacherin Helke Sander machte für den »Aktionsrat zur Befreiung der Frau« auf dem SDS-Kongress im September 1968 spezifische frauenpolitische Anliegen geltend und in der Folgezeit entfaltete die Frauenbewegung eine ganz eigene Dynamik und Wirkmächtigkeit. Neben der Benachteiligung von Frauen im Bildungsbereich und im Erwerbsleben

konzentrierte sich der Kampf besonders auf die Beseitigung des § 218 des Strafgesetzbuches und damit eine völlige Liberalisierung von Abtreibungen. Dieses Thema mobilisierte regelmäßig Tausende von Frauen, die unter dem Motto »Mein Bauch gehört mir« ihre Rechte einforderten. Besonderes Aufsehen erregte eine Aktion in der Illustrierten »Stern« im Juni 1971, in der sich mehr als 370 teils prominente Frauen dazu bekannten, abgetrieben zu haben. Mit dieser Aktion wurde die Feministin Alice Schwarzer, die in der Frauenbewegung bald tonangebend wurde, erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Anliegen wie Aktivistinnen der Frauenbewegung fächerten sich in der Folgezeit auf; sie reichten von Verbesserungen in der Arbeitswelt, wie sie engagierte Gewerkschafterinnen forderten, über angemessene Mitsprache von Frauen in Parteien und Kirchen bis hin zu den überall entstehenden Selbsterfahrungsgruppen und lesbischen Frauengruppen. Mochte die Frauenbewegung manchen männlichen Zeitgenossen (und vielen Frauen) als übermäßig und unangemessen themenfixiert erschienen sein, so sind ihre Erfolge doch nicht zu leugnen. Insbesondere trug sie zu einem veränderten Bewusstsein hinsichtlich geschlechterbedingter Diskriminierungen bei, was in den Folgejahren in Gesetzesänderungen, Antidiskriminierungsbestimmungen und speziellen Frauenförderprogrammen Ausdruck fand und die Situation der bis dato stark benachteiligten Frauen spürbar verbesserte. Frauenhäuser als Zufluchtsorte vor häuslicher Gewalt existieren heute in fast allen deutschen Städten, das erste wurde 1976 gegründet. Ein Netz von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt oder für Familienplanung entstand – alles Erfolge, die trotz vielfältiger Rückschläge und Verzögerungen im Prozess weiblicher Selbstbestimmung und Gleichberechtigung hervorzuheben sind.



Von Gorleben nach Bonn: Bei der Wahl vom 6. März 1983 gelang den Grünen erstmals der Einzug in den Bundestag. Die 28 Abgeordneten (hier u. a. Antje Vollmer, Otto Schily, Petra Kelly und Marieluise Beck, begleitet von Sympathisanten) platzierten sich in der Mitte des Plenums zwischen SPD und CDU/CSU.

Die Frauenbewegung bildete eines der Segmente, aus denen sich schließlich eine grüne Partei bildete. Der Ökofeminismus war in ihren Reihen ebenso vertreten wie radikale Umweltschützer und pragmatische Vertreter von Bürgerinitiativen; genauso fanden sich hier aus der Naturschutzbewegung stammende Akteure, Anhänger der maoistischen K-Gruppen oder auch rechtskonservativer Sekten. Ein äußerst heterogenes Feld also, aus dem sich 1980 die Partei »Die Grünen« gründete. Ihrer Bremer Sektion war schon im Vorjahr der Sprung ins Landesparlament gelungen, 1983 zogen die Grünen auch in den Bundestag ein. Dort gaben sie sich lange Jahre als »Anti-Parteien-Partei«, die mit den etablierten »Altparteien« nichts gemein haben wollte. Es dauerte bis 1998, bis die Annäherung an die SPD zu einer gemeinsamen Koalition führte. In den frühen Jahren waren die Grünen besonders für die Sozialdemokraten ein Problem, zogen sie doch Wähler von der SPD ab und boten sie gerade Jüngeren auch eine Alternative für parteipolitisches Engagement.

In ihrer bunten Vielfalt stellten die neuen sozialen Bewegungen ein eindrückliches Bild bürgerschaftlichen Engagements jenseits des Staates und etablierter Parteien und Institutionen dar. Sie veränderten das Bewusstsein politischer Handlungsmacht nachhaltig und führten neue Formen politischen Engagements irreversibel in die politischen Aushandlungsprozesse in der Bundesrepublik ein. Neue Themen gelangten auf die politische Agenda, die von ihr heute nicht mehr wegzudenken sind, gerade im Bereich des Umweltschutzes oder der Antidiskriminierungspolitik.

KSZE-PROZESS

Nach dreijährigen Verhandlungen unterzeichneten am 1. August 1975 am Ende der ersten Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 35 vorwiegend europäische Staaten, die Sowjetunion, die USA und Kanada die Schlussakte von Helsinki. Sie schrieb Grundsätze des Umgangs der Staaten miteinander fest (v. a. Gewaltverzicht, Anerkennung territorialer Integrität, Nichteinmischung), enthielt Vereinbarungen zur Kooperation in Wirtschaft, Umweltschutz und anderen Feldern und formulierte Grundsätze der Zusammenarbeit in humanitären und kulturellen Belangen. Man mag darin eine Bestätigung von völkerrechtlichen Standards erblicken, wie sie sich im Lauf des 20. Jahrhunderts bis dato herausgebildet hatten. Aber in politischer Hinsicht ging die Bedeutung der Helsinki-Schlussakte doch deutlich darüber hinaus. Den osteuropäischen Staaten war es gelungen, den territorialen Status quo vorerst festzuklopfen, während auf Drängen des Westens nicht die grundsätzliche Unveränderlichkeit, sondern die Unverletzlichkeit der Grenzen festgeschrieben wurde. Dies ließ die Möglichkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen zumindest offen. Noch wichtiger war, dass die Osteuropäer zugestimmt hatten, Menschenrechte und fundamentale Bürgerrechte (Gewissens- und Glaubensfreiheit) in den Dekalog der Grundprinzipien im sogenannten Korb 1 der Schlussakte aufzunehmen. Die sicherheitspolitischen Regelungen betrafen hauptsächlich Maßnahmen zur Vertrauensbildung, beispielsweise die Ankündigung von Militärmanövern und den Austausch von Beobachtern. Besonders die Vereinbarungen im sogenannten Korb 3, die Reise- und Informationsrechte ansprachen, boten den Dissidenten in den osteuropäischen Staaten eine Basis, von der aus sie politische Rechte und die Achtung von Menschenrechten von ihren Regierungen einfordern konnten.

FRIEDENSBEWEGUNG

Die Friedensbewegung formierte sich im Protest gegen die neue Runde der nuklearen Rüstungsspirale ab etwa 1977. Besonders der NATO-Doppelbeschluss von 1979 mobilisierte Hunderttausende in der Bundesrepublik, aber auch in anderen westlichen Ländern. Allein am 10. Oktober 1981 nahmen 300.000 Menschen an einer Kundgebung in Bonn teil; anlässlich des Besuchs von US- Präsident Reagan versammelten sich in Bonn im Juni 1982 400.000 Menschen. Ihre Kritik richtete sich gegen den Rüstungswettlauf, besonders aber auch gegen die unnachgiebige US-amerikanische Politik der frühen Ära Reagan, die die Friedensbewegung vorrangig für die erneute Verschärfung des Ost-West-Konflikts verantwortlich machte. Die westlichen Friedensbewegungen strahlten auch in die DDR aus.

Bereits in Helsinki vereinbart, fanden Folgekonferenzen statt. In Belgrad (1977–1978) prallte westliche Kritik an Menschenrechtsverletzungen im Osten, vor allem in der Sowjetunion und der Tschechoslowakei, auf Vorwürfe von östlicher Seite, der Westen halte sich nicht an das Prinzip der Nichteinmischung. Die Folgekonferenz von Madrid (1980–1983) stand ganz im Schatten des sich rapide verschlechternden Ost-West-Verhältnisses. Die Sowjetunion war in Afghanistan einmarschiert, in Polen wurde das Kriegsrecht verhängt, im Westen gingen die neu ins Amt gekommenen konservativen Regierungen in Washington (Ronald Reagan) und London (Margaret Thatcher) auf scharfen Konfrontationskurs zum Ostblock. Umso mehr ist zu würdigen, dass am Ende dreijähriger Verhandlungen doch ein Schlussdokument unterzeichnet werden konnte, auf dessen Basis neue Bewegung in den Sicherheitsdialog zwischen Ost und West und in die Verhandlungen über konventionelle Rüstung kommen sollte. Eine Reihe von Arbeits- und Expertentreffen wurde hier vereinbart, von denen die Stockholmer Sicherheitskonferenz (1984–1986) sicherlich die wichtigste war. Aber auch die Tatsache, dass weitere Konferenzen zu Menschenrechten (Ottawa 1985) zustande kamen, zeugte davon, dass die KSZE sich als Dialogforum für die drängenden Fragen zwischen Ost und West etabliert hatte. Die Wiener Folgekonferenz (1986–1989) fand in einem Klima statt, das sich nach dem Regierungswechsel in Moskau merklich verbessert hatte. Besonders bemerkenswert war die Tatsache, dass eine Reihe von Vereinbarungen quer

zwischen den Blöcken geschlossen werden konnte und die Ostblockstaaten nicht mehr als monolithische Einheit auftraten. Im Schlussdokument wurden nicht nur erstmals präzisere Monitoringinstrumente in Bezug auf Menschenrechte vereinbart, sondern auch die Grundlage gelegt für substanzielle Fortschritte bei der Reduzierung konventioneller Truppen in Europa.

Die KSZE blieb im Hinblick auf konkrete Vereinbarungen bis zur Mitte der 1980er-Jahre ohne spektakuläre Erfolge, sie verfügte auch über keinerlei Sanktionsinstrumente, um die Einhaltung der in der Helsinki-Schlussakte vereinbarten Prinzipien durchzusetzen. Doch darf man ihre Bedeutung als Forum für den Austausch und die Vertrauensbildung zwischen Ost und West nicht unterschätzen, zumal in Zeiten, in denen der Dialog zwischen den Supermächten praktisch zum Erliegen gekommen war (bis Mitte der 1980er-Jahre). Auch in die Rüstungskontroll- und Abrüstungsgespräche brachte die KSZE ab der Stockholmer Konferenz neue Impulse, insbesondere im Bereich konventioneller Rüstung. Mit der Charta von Paris (21. November 1990) beendete die KSZE offiziell den Ost-West-Konflikt; an ihre Stelle trat 1995 die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).



Mit der feierlichen Unterzeichnung der Schlussakte ging am 1. August 1975 in Helsinki die letzte

Runde der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zu Ende. Helmut Schmidt (links) unterzeichnet, gemäß der Sitzungsordnung, die sich nach der französischen Schreibweise der 35 beteiligten Staaten richtet, als erster Regierungschef das Dokument (neben ihm Erich Honecker).

»ÄRA HONECKER«

Die »Ära Ulbricht« ging 1971 in scharfem Dissens innerhalb der SED-Führung um den richtigen Kurs in der Wirtschaftspolitik zu Ende. Die Reformen der 1960er-Jahre hatten bei Weitem nicht den Erfolg erbracht, den Ulbricht versprochen hatte. Aber auch in Moskau war er mit seinem als eigensinnig wahrgenommenen Kurs in Ungnade gefallen. An seine Stelle trat am 3. Mai 1971 Erich Honecker als Erster Sekretär (ab 1976 »Generalsekretär«) des Zentralkomitees der SED, ab 1976 stand er auch an der Spitze des Staatsrates und des Verteidigungsrates. Kein Zweifel, Honecker war der neue starke Mann der DDR.

Als oberste Priorität betrachtete er die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in der DDR. Nachdem Ulbrichts Reformen nichts an den alltäglich erfahrbaren Missständen geändert hatten, setzte Honecker nun auf die »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik«. Ein ehrgeiziges Wohnungsbauprogramm, erhöhte Mindestlöhne und -renten, frauen- und familienpolitische Entlastungen sowie eine bessere medizinische Versorgung bildeten den Kern des Vorhabens. In der Tat erlebten die Ostdeutschen nun spürbare Verbesserungen. Rund 1,8 Millionen neue Wohnungen, vornehmlich als städtische Plattenbausiedlungen, wurden errichtet und schufen eine gewisse Entlastung auf dem Wohnungssektor; doch noch immer lebten viele Bürger der DDR in heruntergekommenen, seit Jahrzehnten nicht mehr sanierten Altbauwohnungen. Was die Bürger obendrein nicht ahnten, war der Umstand, dass die neue Sozialpolitik zu erheblichen Teilen aus westlichen Krediten finanziert wurde, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Exportstärke der DDR nach wie vor hinter den Erwartungen zurückblieb. Schon in den ersten zehn Jahren der Ära Honecker wuchsen die Schulden von einer auf zehn Milliarden »Valutamark« (D-Mark).

Auch außenpolitisch stand Honecker und mit ihm das SED-Regime vor gewissen Widersprüchen. Die neue Ost- und Deutschlandpolitik der Regierung Brandt setzte Ostberlin insofern unter Druck, als die lange ersehnte völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik nicht erreicht wurde, auf Drängen der Sowjetunion aber dennoch Vertragsabschlüsse mit Bonn zu vollziehen waren. Um zu verdeutlichen, wo die DDR in der deutschen Frage stand,

wurde nur sechs Jahre, nachdem eine geänderte Verfassung in Kraft getreten war, erneut die Verfassung angepasst. In der Fassung von 1974 wurde unmissverständlich klargestellt, dass die deutsche Frage keine Bedeutung mehr besaß; alle Bezüge auf »Deutschland« waren eliminiert. Auch bekannte sich die DDR in der Verfassung dazu, »für immer und unwiderruflich« in einem Bündnis mit der Sowjetunion zu stehen, das »das weitere Voranschreiten auf dem Weg des Sozialismus und des Friedens« garantiere (Artikel 6).

Wer immer gehofft hatte, mit dem Machtwechsel beginne eine liberalere Ära, sah sich rasch enttäuscht. Zwar gab es durchaus Tendenzen zu einer Öffnung – man denke etwa an die Weltjugendspiele von 1973, mit denen sich die ostdeutsche Gesellschaft weltoffen gab –, doch waren gegenteilige Entwicklungen nicht zu übersehen. In den Schulen wurden loyale »Arbeiterkinder« gegenüber anderen, aus »bürgerlichen« und/oder christlichen Familien stammenden Kindern beim Übergang in die Erweiterte Oberschule und damit der Zuteilung von Lebenschancen weiterhin bevorzugt; ab 1978 hatten die Schüler am verbindlichen Wehrkundeunterricht teilzunehmen. Die Selbstverbrennung des evangelischen Pfarrers Oskar Brüsewitz in Zeitz 1976 »gegen Unterdrückung in Schulen an Kindern und Jugendlichen«, wie es in seinem Abschiedsbrief hieß, wirkte wie ein Fanal. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) wurde systematisch ausgebaut; die Anzahl der »Inoffiziellen Mitarbeiter« stieg von 1968 bis Mitte der 1970er- Jahre um 80.000 auf 180.000. Dass das Regime ernst machte mit der Bekämpfung von Kritikern, wurde spätestens mit der Ausbürgerung des kritischen Liedermachers Wolf Biermann während dessen Auftrittsreise in die Bundesrepublik 1976 deutlich erkennbar. Künstler, die dagegen protestierten und die SED aufforderten, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken, sahen sich vielfältigen Repressionen ausgesetzt. Viele von ihnen verließen in der Folgezeit enttäuscht die DDR. Einige Historiker sehen in der Biermann-Ausbürgerung und ihren Folgen den Anfang vom Ende der DDR.

ERICH HONECKER



Stammte aus einer saarländischen Bergmannsfamilie

Betätigte sich während der NS-Zeit im kommunistischen Widerstand

War Mitbegründer und erster Vorsitzender der FDJ (1946-1955)

War als Vollmitglied des Politbüros der SED (ab 1958) maßgeblich am Mauerbau beteiligt

Amtierte 1971-1989 als Erster Sekretär (ab 1976 Generalsekretär) des ZK der SED und war 1976-1989 Vorsitzender des Staatsrates der DDR

Wurde nach der »Wiedervereinigung« angeklagt (das Strafverfahren wurde 1993 aus Krankheitsgründen eingestellt)

Reiste mit seiner Frau Margot Honecker nach Chile aus, wo er 1994 verstarb

---

Risse im System

In der Tat mehrten sich die Anzeichen, dass die Legitimität der SED-Herrschaft in der eigenen Gesellschaft zu bröckeln begann. Dass es der Regierung nicht gelang, die Versorgung der Bürger mit Konsumgütern nachhaltig und für jedermann spürbar zu verbessern, trug dazu ebenso bei wie die Tatsache, dass trotz aller Gleichheitsrhetorik soziale Unterschiede doch spürbar blieben. Eine intransparente Privilegienwirtschaft begünstigte Angehörige des Staatsapparats –

nicht allein im Hinblick auf den Zugang zu Konsumgütern, denn die Ungleichheit reichte bis hinein in die Altersversorgung, in der Parteikader durch ein System von Zusatzversicherungen deutlich besser gestellt waren als die Durchschnittsrentner, die in bemerkenswert hoher Anzahl an der Armutsgrenze lebten (fast die Hälfte der ostdeutschen Rentner bezog weniger als 50 Prozent des ostdeutschen Durchschnittseinkommens).

Zudem wurden nun auch in der DDR Probleme erkennbar, die zur selben Zeit im Westen Bürgerinitiativen mobilisierten. Die Umweltproblematik, gefördert durch zu wenige Umweltauflagen für die Produktion und die flächendeckende Nutzung der Braunkohle als Hauptenergieträger, trat mehr und mehr ins öffentliche Bewusstsein. Ganze Landstriche waren durch den Tagebau zerstört, Flüsse verseucht, die Luftvergiftung gerade in den industriellen Zentren belastete die Gesundheit der Bürger in erheblichem Maß. Aber auch die prekäre Situation der internationalen Politik wurde zunehmend wahrgenommen; friedenspolitische Initiativen, zumeist unter dem Dach der evangelischen Kirche, fanden sich zusammen, etwa die Aktion »Schwerter zu Pflugscharen«; sie mussten indes immer mit der Bespitzelung durch die Stasi und hartem Durchgreifen der Staatsorgane rechnen. Mit Mut und Witz gelang es immer wieder, die kritischen Gruppen am Leben zu erhalten, doch viele kritische Stimmen wurden durch Inhaftierung oder Ausweisung in dieBundesrepublik zum Schweigen gebracht. Im November 1987 stürmten Mitarbeiter des MfS die Ostberliner Umweltbibliothek, die in der Zionskirche eingerichtet worden war, und nahmen einige Menschen fest – ein deutliches Zeichen dafür, dass das Regime zu hartem Durchgreifen jederzeit bereit war. Dieses Mal freilich stieß es auf Proteste, es kam zu Mahnwachen und Kundgebungen im Umfeld der Kirche, und tatsächlich wurden die Festgenommenen nach drei Tagen freigelassen.



In den 1980er-Jahren zeigten sich vermehrt Risse im politischen und wirtschaftlichen System der DDR, die schließlich zum Zerfall dieses Staates führten. Doch noch zwei Jahre vor dem Mauerfall wurde Erich Honecker am 7. September 1987 beim ersten Besuch eines Staatsoberhaupts der DDR in der Bundesrepublik von Bundeskanzler Helmut Kohl mit diplomatischen Ehren empfangen.

Weniger sichtbar, doch breitenwirksamer war die »Abstimmung mit den Füßen«, die dem SED-Regime zunehmend zu schaffen machte. Zwischen 1980 und 1989 versechsfachte sich die Anzahl der Anträge auf Ausreise (von 21.500 auf 125.000). 1984 und 1988 wurden Zehntausende von Anträgen bewilligt, um die sich ausbreitende Unzufriedenheit und Unruhe zu mindern und um weitere Kredite aus der Bundesrepublik zu erhalten, die diese aus Gründen »humanitärer Verbesserungen« zu geben bereit war.

Dem Veränderungsdruck, der von den Entwicklungen in den anderen Staaten des Ostblocks ausging, suchte die SED durch Ignorieren und Verweigerung standzuhalten, bis er am Ende zu groß war. Hinzu kam, dass die schlechte wirtschaftliche Situation sich kaum mehr verbergen ließ. Auch in den 1980er-Jahren gelang es nicht, die Konsumgüterproduktion nennenswert anzukurbeln und die Versorgung der Bürger gerade auch mit langlebigen Konsumgütern zu

verbessern. Die »dritte industrielle Revolution« konnte sich in der DDR zu keiner Zeit entfalten; gerade im Bereich der Mikroelektronik hinkte die ostdeutsche Wirtschaft den Entwicklungen auf dem Weltmarkt hinterher. Exemplarisch für die geringe Innovationskraft der DDR-Wirtschaft und die Fehlsteuerung von Ressourcen ist die Entwicklung eines eigenen Mikrochips, für die viele Milliarden Mark aufgewendet wurden. Als der Chip 1988 schließlich präsentiert wurde, war er technisch bereits veraltet und in keiner Weise gegenüber den japanischen oder amerikanischen Chips konkurrenzfähig. Da die Sowjetunion ab den 1970er-Jahren ihre günstigen Erdöllieferungen deutlich gedrosselt hatte, schlugen die höheren Energiepreise in der ostdeutschen Produktion generell deutlich zu Buche. Die Staatsverschuldung stieg in dramatische Höhen, dringend notwendige Investitionen unterblieben. An ihrem Ende war die ostdeutsche Wirtschaft marode und in weiten Teilen international nicht mehr konkurrenzfähig, der ostdeutsche Staat bankrott.

»ÄRA KOHL«

Helmut Kohl war bei seinem Amtsantritt 1982 mit 52 Jahren der jüngste Bundeskanzler, den die Bundesrepublik bis dato hatte. Noch wichtiger freilich war der Umstand, dass mit dem Christdemokraten Kohl erstmals ein Vertreter der »Flakhelfergeneration« das wichtigste politische Amt des Landes übernahm. Anders als seine Vorgänger verfügte er weder über eigene Erfahrungen aus der Weimarer Republik, noch war er während der NS-Zeit alt genug gewesen, um sich politisch zu positionieren oder gar zu kompromittieren. Seine Schulzeit schloss er erst nach 1945 ab. Gleichwohl wurde seine Jugenderinnerung zu einer der wichtigen Orientierungsmarken in seiner Politik: Erlebt zu haben, wie die Jüngeren nach dem Krieg Schlagbäume an den Grenzen einrissen, um Europa zu einigen, blieb für ihn eine prägende Erfahrung, auf die er sich immer wieder berief und die gleichsam ein normatives Fundament seiner Europapolitik bildete.

Kontinuität in der Außenpolitik

Tatsächlich kam mit Kohl – aber nicht allein durch ihn – wieder Bewegung in die europäische Integration. Gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten François Mitterrand bildete er ein nicht minder erfolgreiches Tandem wie vor ihnen Adenauer und de Gaulle oder Schmidt und Giscard d'Estaing. Mit der

Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 wurden die Weichen zu einer wesentlichen Vertiefung der Integration gestellt; insbesondere die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Binnenmarkts, wie er ab 1993 bestand, wurde auf den Weg gebracht. Die Jahre der »Eurosklerose« waren endlich vorüber.

Außenpolitisch stand die Ära Kohl sehr viel stärker im Zeichen der Kontinuität, als es die Rhetorik von der »Wende«, die den Regierungswechsel 1982/1983 begleitete, suggerierte. Dies lag nicht allein in der personellen Kontinuität im Auswärtigen Amt begründet, das von 1974 bis 1992 von Hans-Dietrich Genscher (FDP) geführt wurde, sondern auch in der Einsicht, dass die Lage der beiden deutschen Staaten an der Schnittstelle des Ost- West-Konflikts eine ausgleichende Politik selbst – oder gerade! – in Zeiten wachsender Spannungen eher nahelegte als die Konfrontation. So wurden besonders die Beziehungen zur DDR weiter intensiviert, eine ganze Reihe von Kooperationen vereinbart, vor allem aber dem ostdeutschen Staat ökonomisch Hilfe geleistet. Der 1983 zu günstigen Konditionen vergebene Milliardenkredit eines westdeutschen Bankenkonsortiums an die DDR trug zu deren Stabilisierung in erheblichem Maß bei. 1987 wurde Erich Honecker schließlich mit diplomatischen Ehren in der Bundesrepublik empfangen, eine späte Erwiderung des Besuchs von Helmut Schmidt in der DDR (1981), die symbolisierte, wie pragmatisch die Bonner Politik auf konkrete Verbesserungen im deutsch-deutschen Verhältnis orientiert war, ohne indes das Ziel der Wiedervereinigung völlig aus den Augen zu verlieren.

HELMUT KOHL



Gehörte als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz (1969–1976) zum

liberalen Reformflügel der CDU

War 1973-1998 Vorsitzender der CDU

Führte 1976–1982 die Opposition im Bundestag

Amtierte 1982-1998 als Bundeskanzler einer Regierung aus CDU/CSU und FDP

Erwies sich als erfolgreicher Europapolitiker

War 1989/1990 maßgeblich an der Vereinigung der beiden deutschen Staaten beteiligt

Wurde 1990 zum ersten Bundeskanzler des geeinten Deutschland gewählt

---

Stagnation in der Innenpolitik

Innenpolitisch fällt die Bilanz der Ära Kohl sicherlich gemischter aus. Die neue Regierung versprach 1982/1983 eine »geistig-moralische Wende«, in deren Zentrum eine Rückbesinnung auf traditionelle Werte der Familie und der persönlichen Verantwortung des Einzelnen stehen sollte. Mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, sollte der Beitrag jedes einzelnen Bürgers zur Überwindung der nach wie vor virulenten ökonomischen Krise sein. Um den Arbeitsmarkt zu entlasten, setzte die Regierung Kohl die Ausländerpolitik ihrer Vorgänger fort, die 1973 in Reaktion auf die erste Ölpreiskrise einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer verhängt hatten; nun folgten Versuche, in der Bundesrepublik lebende und erwerbslose Ausländer zur Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen, wenn auch – aus Sicht der Regierung – mit begrenztem Erfolg. Zu einem Selbstverständnis der Bundesrepublik als Einwanderungsland trug diese Politik gewiss noch nicht bei.



Wenn auch als »Wende« proklamiert, so stand die von Bundeskanzler Helmut Kohl ab 1982 betriebene Politik doch vielfach in der Kontinuität der Vorgängerregierung. Dies zeigte sich auch bei der Durchsetzung des NATO- Doppelbeschlusses. Mit einer Menschenkette von Neu-Ulm nach Stuttgart protestierten Demonstranten am 22. Oktober 1983 gegen die Stationierung von neuen amerikanischen Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik.

Auch für die deutschen Staatsbürger erfolgten Einschnitte ins soziale Netz. So sahen sich beispielsweise die Bezieher von Altersrenten schlechter gestellt als in den Jahren des kontinuierlichen Ausbaus der Altersversorgung. Aber auch in der Bildungspolitik (Umstellung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, BAföG, auf Rückzahlbarkeit, Abschaffung des Schüler-BAföG) oder im sozialen Wohnungsbau, aus dem sich der Staat weitgehend zurückzog, erfolgten Einschnitte. Ausgebaut wurden soziale Sicherungen hingegen im Bereich der Familienpolitik, die das klassische Familienmodell begünstigte (mit dem Familienvater als Hauptverdiener). Im europäischtransatlantischen Vergleich ist freilich festzuhalten, dass die gerade von den liberalen Wirtschaftspolitikern geforderte neoliberale Wende in der Sozialpolitik bei Weitem nicht so tief griff wie etwa in Großbritannien oder den USA; dafür war der sozialpolitische Flügel innerhalb der CDU um Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm zu stark.

Dass Kohl bei Weitem nicht die gleichen Sympathien der Bürger für sich gewinnen konnte wie seine beiden Amtsvorgänger, lag auch an dem Umstand, dass eine Reihe von politischen Skandalen seine Bilanz erheblich trübte. Im Flickskandal wurden die Missstände in der Parteienfinanzierung durch Wirtschaftsunternehmen drastisch erkennbar, mit Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff und seinem Amtsvorgänger Hans Friderichs (beide FDP) wurden zwei Regierungsmitglieder 1987 rechtskräftig verurteilt. Auch die Affäre um den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel (CDU), der seinen Gegenkandidaten Björn Engholm hatte bespitzeln lassen, der später seinerseits wegen eines Meineids im Zuge der nachfolgenden Untersuchungen zurücktreten musste, war nicht dazu angetan, das Vertrauen der Bürger in die politischen Akteure zu stärken. Die Integrationskraft der etablierten Parteien sank; besonders in der SPD setzte sich der Mitgliederschwund fort, aber auch die CDU büßte Mitglieder ein. Und die Bürger blieben in wachsender Anzahl den Wahlurnen fern: Bei der Bundestagswahl 1987 beteiligte sich mit knapp über 84 Prozent der geringste Anteil der Wahlberechtigten seit 1949. Die Zeit der großen Volksparteien, die gemeinsam über 90 Prozent der Wähler binden konnten, neigte sich ganz allmählich ihrem Ende entgegen. Dies hatte damit zu tun, dass sich die Grünen dauerhaft als vierte politische Kraft auf Bundesebene und in den meisten Ländern etablieren konnten; in manchen Ländern waren zudem die rechtsgerichteten Republikaner auf dem Sprung in die Landtage (in Westberlin gelang er 1989).



Historische Geste: Der französische Staatspräsident François Mitterrand (links) und Bundeskanzler Helmut Kohl reichten sich am 22. September 1984 über den Gräbern von Verdun die Hand. Kohl setzte sich in seiner 16-jährigen Amtszeit - kein Bundeskanzler war bislang länger im Amt als er - mit Nachdruck für die Einigung Europas ein.

Politisches Engagement führte viele Burger nicht in die Parteien, sondern weiterhin auf die Straßen und in die zahlreichen Bürgerinitiativen und neuen sozialen Bewegungen. Gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik, großtechnische Projekte wie den Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals oder des Frankfurter Flughafens, den Bau der nuklearen Wiederaufbereitungsanlage im bayerischen Wackersdorf oder auch gegen die Volkszählung 1987 ließen sich Hunderttausende mobilisieren. Auch die Straßenschlachten mit der Polizei, wie sie in den 1970er-Jahren vielfach zu beobachten gewesen waren, blieben an der Tagesordnung, so in den Kämpfen der Hausbesetzer, die in einigen Großstädten, vor allem in Hamburg, Frankfurt am Main und Westberlin, gegen den geplanten Abriss ganzer Straßenzüge im Zeichen des »modernen Wohnungsbaus« (und der damit verbundenen Spekulation) alte Häuser illegal »instandbesetzten«. Die RAF setzte ihren

»bewaffneten Kampf« fort und ermordete in den 1980er-Jahren eine Reihe von Wirtschaftsmanagern und staatlichen Akteuren.

Konstruktiv gewendet, gelang es indes der Ökologiebewegung und den Grünen, die Umweltpolitik als festes Politikfeld durchzusetzen. Den letzten Impuls gab der Reaktorunfall in Tschernobyl, von dessen Folgen die Deutschen in Ost und West (anders als bei früheren Havarien, etwa im amerikanischen Harrisburg 1979) nun auch unmittelbar betroffen waren – die Bundesregierung reagierte darauf mit der Einrichtung eines Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Der Bau weiterer Atomkraftwerke unterblieb, auch wenn die bestehenden Kernkraftwerke vorerst weiterbetrieben wurden, weil sie eine preiswerte Alternative zu den fossilen Energieträgern versprachen.

Gegen Ende der 1980er-Jahre wurden Besserungen auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. Die Reformen in der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik schienen positive Effekte zu zeitigen und auch die starke Polarisierung in der Innenpolitik wie in der internationalen Politik ließ nach. Dass freilich eine tiefe historische Umwälzung unmittelbar bevorstand, ahnte in der Bundesrepublik noch an der Jahreswende 1988/1989 niemand.

TSCHERNOBYL

Nach einem Unfall im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl am 26. April 1986 konnten radioaktive Stoffe austreten, die bald die Umgebung des Kraftwerks kontaminierten. Doch auch in weiter entfernt liegenden europäischen Staaten, Nordafrika und Vorderasien wurden Spuren von Radioaktivität in teils kritischer Konzentration festgestellt. Teilweise waren Lebensmittel (v. a. Waldpilze, aber auch Milch) davon betroffen. Die Reaktorkatastrophe bewirkte ein Umdenken in der Umwelt- und Energiepolitik. In der Bundesrepublik wurden kurz darauf ein Umweltministerium etabliert und im Folgenden keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut.

WANDEL IN DEN OSTBLOCKSTAATEN

Vorreiter des Wandels in den osteuropäischen Staaten war Polen. Nach den Unruhen von 1970, die das Militär mit brutaler Gewalt beendet hatte, kam das

Land nur scheinbar zur Ruhe. Dissidentengruppen wurden aktiv, 1976 konnte sogar eine Amnestie für inhaftierte erreicht werden. Der zwei Jahre später neu gewählte, aus Polen stammende Papst Johannes Paul II. wurde zu einer wichtigen Orientierungsfigur, an der sich die spirituellen wie politischen Hoffnungen der Polen immer wieder ausrichteten.

1980 kam es erneut zu Massenprotesten und Streiks angesichts der schlechten Versorgungssituation im Land. Die neu gegründete Gewerkschaftsbewegung »Solidarność« entwickelte sich unter der Führung des auf der Danziger Leninwerft tätigen Elektrikers Lech Wałęsa zu einer politischen Kraft, die die Regierung bald nicht mehr ignorieren konnte. Um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und eine sowjetische Intervention zu verhindern, verhängte die polnische Regierung 1981 das Kriegsrecht. Zwischen (erst verbotener, dann wieder zugelassener) Gewerkschaft und Regierung entbrannte in den folgenden Jahren ein regelrechter Machtkampf, in dem die Regierung schließlich Konzessionen machen musste. Zwischen Februar und April 1989 tagte in Polen der erste »Runde Tisch« in den Ostblockstaaten. Im Juni 1989 war die Macht der polnischen Kommunisten endgültig gebrochen, als die Opposition die Wahlen gewann und eine Koalitionsregierung aus Solidarność und zwei weiteren Parteien die Amtsgeschäfte übernahm. Zwar hatte Polen damit als erstes Ostblockland die kommunistische Herrschaft beendet, doch dauerte es noch einige Jahre, ehe sich die neue demokratische Ordnung wirklich stabilisierte.

Im Unterschied dazu verlief die Revolution in Ungarn geradezu geräuschlos. Ohnehin hatte sich das Land schon ab den 1960er-, vor allem aber ab den frühen 1980er-Jahren auf den Weg wirtschaftlicher Reformen begeben. Ab 1987 entstanden freie nicht kommunistische Parteien, am Ende gab die Kommunistische Partei ihre Macht selbst auf. Auch hier etablierte sich ein Runder Tisch, der den Übergang zügig gestaltete. Aus den freien Wahlen im März/April 1990, den ersten seit 1947, ging das Ungarische Demokratische Forum als Sieger hervor. Außenpolitisch orientierte sich Ungarn in der Wendezeit konsequent nach Westen, die Öffnung des Grenzzauns nach Österreich am 2. Mai 1989 gab diesem Kurs auch symbolisch Ausdruck.

In der ČSSR hatte sich ab der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre eine vor allem von Intellektuellen und Künstlern getragene Dissidentenbewegung gebildet, deren führende Köpfe Jiří Hájek, der Außenminister der Dubčekzeit, und der Schriftsteller Václav Havel waren. Mit der Menschenrechtspetition »Charta 77« lag ein Fundament vor, von dem aus die zahlreichen Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen der kommunistischen Regierung im Licht der KSZE-

Schlussakte angeprangert wurden. Ähnlich wie in der DDR blieben auch die tschechoslowakischen Kommunisten auf Distanz zur Reformpolitik Gorbatschows. Auf Druck einer wachsenden Protestbewegung im Herbst 1989 signalisierte die Regierung am 19. November, in einen »Dialog« eintreten zu wollen. Kontrollieren konnte sie die weitere Entwicklung nicht mehr, die »samtene Revolution« ging über sie hinweg. Am 29. Dezember 1989 war das Ende der kommunistischen Herrschaft in der ČSSR besiegelt, Václav Havel wurde vom Parlament zum Staatspräsidenten gewählt; und die größte Genugtuung für die Protagonisten des Prager Frühlings war es, dass Alexander Dubček selbst das Amt des Parlamentspräsidenten übernahm. Mochte auch der Übergang zum Postkommunismus vergleichsweise zügig gelungen sein, so dauerte es doch einige Jahre, bis sich die Situation wieder stabilisierte. Die staatliche Einheit von Tschechen und Slowaken ließ sich nur bis 1992 aufrechterhalten, seit dem 1. Januar 1993 gehen beide getrennte Wege.



In den 1970er-Jahren formierten sich in vielen Ostblockstaaten Bürgerrechtsbewegungen, die - gegen massiven Widerstand der Staatsgewalt – auf innen- und wirtschaftspolitische Reformen drängten. Polen und Ungarn waren die Vorreiter des historischen Umbruchs, der ab 1989 zum Zusammenbruch des kommunistischen Staatensystems und zum Fall des »Eisernen Vorhangs« führte.

Eine ganz andere Entwicklung nahm Rumänien. Zwar wurde auch hier der kommunistische Führer Nicolae Ceauşescu im Dezember 1989 gestürzt, doch war es seit Beginn einer breiteren Protestbewegung immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und Interventionen durch die Ordnungskräfte gekommen. Ceauşescu selbst und seine Frau wurden hingerichtet. Es dauerte noch einige

Jahre, bis der Einfluss der Kommunisten vollends verdrängt werden und eine demokratisch legitimierte Regierung die Macht übernehmen konnte.

Gorbatschows Reformpolitik

All dies ist nicht zu verstehen, ohne die Entwicklungen in der Sowjetunion in den Blick zu nehmen. Der Einfluss von Gorbatschows Reformpolitik auf die Prozesse in den Ostblockstaaten kann kaum hoch genug veranschlagt werden. Mit Michail Gorbatschow übernahm 1985 ein vergleichsweise junger und dynamischer Mann das Amt des Generalsekretärs der KPdSU, was der nach dem Tod Leonid Breschnews (1982) herrschenden Lähmung an der Führungsspitze des Landes ein Ende setzte. Dem ökonomisch in weiten Bereichen rückständigen Land verordnete Gorbatschow eine tief greifende Reformkur im Zeichen von Glasnost und Perestroika, indem die politischen Verkrustungen aufgebrochen und Impulse zur Modernisierung des Landes gegeben wurden. Reformen im Rechtswesen und in der Wirtschaft, dann aber auch die Liberalisierung des Wahlsystems förderten die breite Politisierung der sowjetischen Gesellschaft. Schließlich entfaltete sich eine Dynamik politischer Öffentlichkeit, die von der KPdSU kaum mehr kontrollierbar war. In den Sowjetrepubliken mehrten sich die Stimmen, die nach mehr Eigenständigkeit riefen. Tatsächlich erklärten sich viele Republiken, vor allem im Baltikum und im Kaukasus, 1990 für souverän. Gorbatschow geriet unter innenpolitischen Druck; der Putschversuch gegen ihn im August 1991 scheiterte zwar, aber an der Macht konnte er sich nicht halten. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Sowjetunion unumkehrbar im Zerfall; der Warschauer Pakt löste sich im Juli 1991 selbst auf.

Die sowjetische Reformpolitik beeinflusste die osteuropäischen Entwicklungen in zweifacher Weise. Zum einen wurden im Lauf des Reformprozesses die Missstände und Probleme des Kommunismus schonungslos offengelegt. Die Hegemonialmacht des kommunistischen Lagers erklärte das eigene historische Projekt für dringend reformbedürftig, was die Regierungen in den Ostblockstaaten erheblich unter Druck setzte. Umso mehr, als Gorbatschow kein Hehl daraus machte, dass mit einer Intervention sowjetischer Truppen zugunsten reformunwilliger Regime nicht zu rechnen sei. Im Juli 1989 erklärte er vor dem Europarat alle Einmischungen in Reform- und Unabhängigkeitsbestrebungen anderer Staaten für nicht rechtens, distanzierte sich somit in aller Deutlichkeit von der Breschnewdoktrin der »beschränkten Souveränität« der Satelliten. Außenpolitisch flankierte er diesen Kurs, indem er

konsequent auf Entspannung und Rüstungskontrolle zwischen Ost und West drängte und ab 1987 darin auch zunehmende Erfolge verbuchen konnte. Dass der Kalte Krieg beendet würde, lag sicherlich im Interesse Gorbatschows; dass das Ende des Kalten Krieges auch das Ende der Sowjetunion besiegeln würde, war gewiss nicht seine Intention.

GLASNOST

Mehr Offenheit und Transparenz politischer Entscheidungen sollten nach den Vorstellungen des 1985 ins Amt gelangten Generalsekretärs der KPdSU, Michail Gorbatschow, die Dynamik auch der wirtschaftlichen Entwicklung in der Sowjetunion erhöhen. Unter dem Leitbegriff »Glasnost« wurde der Presse mehr Möglichkeiten eingeräumt, über Missstände zu berichten.

PERESTROIKA

Gorbatschows Politik der Perestroika, des »Umbaus«, zielte auf Veränderungen im bestehenden politischen und ökonomischen System der Sowjetunion. Im Mittelpunkt standen die Dezentralisierung politischer Entscheidungen und Verantwortlichkeiten sowie die Ankurbelung der Wirtschaft durch die Adaption marktwirtschaftlicher Elemente, von der sich die Protagonisten der Reformpolitik eine Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz versprachen.

»WIEDERVEREINIGUNG«

Der tief greifende Wandel in den osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion strahlte nicht auf das SED-Regime aus. Im Gegenteil: Die führenden Köpfe der Partei schotteten sich immer stärker ab und beharrten auf ihrem über Jahrzehnte verfolgten Kurs. Dies blieb nicht ohne Ironie, wenn etwa das sowjetische Magazin »Sputnik« in der DDR verboten wurde, weil es über Gorbatschows Reformen berichtet hatte. Die starre und unbelehrbare Haltung der SED-Führung brachte der Chefideologe der Partei, Kurt Hager, auf einen knappen

Punkt: »Würden Sie […], wenn Ihr Nachbar seine Wohnung neu tapeziert, sich verpflichtet fühlen, Ihre Wohnung ebenfalls neu zu tapezieren?« Je länger die SED sich der Realität verweigerte, desto unwahrscheinlicher wurde es, dass es mit einem einfachen »Tapetenwechsel« getan wäre. Allzu bald stand das ganze Haus der SED-Herrschaft vor dem Abbruch.

Vorerst war der Weg nach Westen die bevorzugte Option der DDR-Bürger. Die Anzahl der Ausreisewilligen stieg in den späten 1980er-Jahren kontinuierlich weiter. Die Unbelehrbarkeit und Distanzierung des SED- Regimes von Gorbatschows Reformen und den Entwicklungen in den anderen Ostblockstaaten ließen viele Bürger der DDR verbittern und auf Distanz zum eigenen Staat gehen. Der weitere Fortgang der Ereignisse in den Nachbarstaaten kam ihnen zu Hilfe.

Im Mai 1989 begann Ungarn damit, die Überwachungsanlagen an der Staatsgrenze zu Österreich abzubauen, am 27. Juni 1989 durchtrennten die Außenminister Österreichs und Ungarns symbolisch den Grenzzaun. Zu dramatischen Fluchtbewegungen kam es, als am Rand eines »Paneuropäischen Picknicks« im grenznahen ungarischen Sopron am 9. August 1989 kurzzeitig die Grenze geöffnet wurde und mehr als 660 DDR-Bürger die Gelegenheit nutzten, nach Österreich zu gelangen. Einen Monat später öffnete Ungarn seine Grenzen für DDR-Bürger auch offiziell, binnen weniger Tage waren auf diesem Weg 15.000 Menschen aus der DDR nach Österreich und zumeist weiter in die Bundesrepublik ausgereist.



Als Ungarn 1989 seine Grenze zu Österreich öffnete, leitete dies eine Massenflucht in den Westen ein. Im Herbst 1989 besetzten 4000 Bürger der DDR das Gelände der bundesdeutschen Botschaft in Prag. Am 30. September 1989 konnte ihnen Bundesaußenminister Hans- Dietrich Genscher verkünden, dass die DDR-Führung ihrer Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt habe.

Damit war der Eiserne Vorhang mit einem Mal löchrig geworden. In Prag besetzten Ostdeutsche das Gelände der Botschaft der Bundesrepublik und drangen auf ihre Ausreise. Ende September waren es 4000 Menschen, deren Versorgung längst problematisch geworden war. In Verhandlungen gelang es Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der SED-Regierung eine Ausreisegenehmigung abzuringen; die Szene, als er am 30. September 1989 vom Balkon des Botschaftsgebäudes die Nachricht verkündete, hat sich tief ins kollektive Gedächtnis der Deutschen eingebrannt. Freilich beharrte das SED-Regime darauf, dass die Züge über das Territorium der DDR gen Westen fahren mussten – was weitere Dynamik in die Ausreisefrage brachte, spielten sich doch am Rand der Strecke und an Bahnhöfen dieses wie folgender Flüchtlingszüge dramatische Szenen ab, als weitere ausreisewillige Bürger versuchten, in die Züge zu gelangen.

Unterdessen gewann auch die Oppositionsbewegung in der DDR immer

stärkeren Zulauf. Die offenkundige Fälschung der Kommunalwahlen durch die SED im Mai 1989 mobilisierte Proteste und die Reformunwilligkeit der politischen Führung provozierte viele Bürger geradezu. Zu den Leipziger Montagsdemonstrationen ab September 1989 kamen immer mehr Teilnehmer, auch in anderen Städten im Land formierte sich Protest. Zur gleichen Zeit, ab September, begann die Opposition, sich systematischer zu organisieren. Am 7. Oktober 1989 wurde auf Initiative des protestantischen Pfarrers Markus Meckel und des Theologen Martin Gutzeit die »Sozialdemokratische Partei Deutschlands in der DDR« gegründet. Schon Anfang September etablierte sich das »Neue Forum«, dessen Gründungsaufruf binnen kurzer Zeit von mehreren Tausend Bürgern unterschrieben wurde; zu seinen führenden Köpfen zählten Bärbel Bohley und Jens Reich. Bei den Montagsdemonstrationen spielte das Neue Forum bald eine herausragende Rolle. Seinen Mitgliedern und Anhängern war es nicht um eine Auflösung der DDR zu tun, sondern sie drangen auf Reformen des bestehenden Systems. Eine ähnliche Agenda verfolgten weitere Gruppen, u. a. der »Demokratische Aufbruch«, der von den Pfarrern Friedrich Schorlemmer und Rainer Eppelmann maßgeblich getragen wurde.

Die großen Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der Republik am 7. Oktober 1989 gerieten vor diesem Hintergrund zu einem anachronistischen Spektakel, dessen Glaubwürdigkeit eine große Anzahl von Bürgern längst anzweifelte. Der große Fackelzug der FDJ, die Militärparade vor den Spitzen von Partei und Staat: Symbole eines untergehenden Regimes. Denn nur wenige Hundert Meter von den Ostberliner Feierlichkeiten entfernt demonstrierten mehrere Tausend Menschen gegen den Wahlbetrug vom Mai des Jahres, riefen »Gorbi, hilf uns« und »Keine Gewalt«. Von Volkspolizei und Staatssicherheit verfolgt, wurden viele der Demonstranten festgenommen; rund um die Gethsemanekirche, in die sich die Proteste verlagert hatten, kam es zu gewaltsamen Übergriffen der Staatsmacht.

Anders als bei den Protesten von 1953, anders auch als beim Prager Frühling 1968 wurde bald offensichtlich, dass die Sowjetunion der SED-Führung nicht zu Hilfe kommen würde, sollte die SED auf ihrem starren Standpunkt verharren. In weiten Kreisen der DDR-Bürger war Gorbatschow längst zu einer Lichtgestalt geworden; ihm und nicht der eigenen Staatsführung jubelten sie auf den Straßen zu. Bei seinem Besuch am 7. Oktober machte Gorbatschow der SED-Führung deutlich, dass sie nicht länger mit Reformen warten können. »Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben«, lauteten seine viel zitierten Worte gegenüber Honecker.



»Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben«: Noch am 7. Oktober 1989 beging die Staatsführung der DDR (hier die Tribüne bei der Ehrenparade in der Ostberliner Karl-Marx-Allee mit Erich Honecker und Michail Gorbatschow in der ersten Reihe) den 40. Jahrestag der DDR mit großen Feierlichkeiten – wenige Monate später war der ostdeutsche Staat Geschichte.

HANS-DIETRICH GENSCHER



Studierte Rechtswissenschaft in Halle und Leipzig und übersiedelte 1952 in die Bundesrepublik

War ab 1946 zuerst in der LDP, ab 1952 in der FDP aktiv (1965-1998 Mitglied des Bundestages)

War 1969-1974 Innenminister in der Regierung Brandt, 1974-1992 Außenminister in den Regierungen Schmidt und Kohl

War maßgeblich an den Regierungswechseln 1969 und 1982 beteiligt

Bereitete die deutsche Einheit diplomatisch vor

Durch Gorbatschows Kurs konnten sich die Bürgerrechtler ermutigt fühlen, auch wenn keineswegs als sicher gelten konnte, dass die SED-Führung nicht doch mit harter Hand gegen sie durchgreifen würde. Dass diese die brutale Niederschlagung der Proteste auf dem Pekinger Tiananmen-Platz durch die chinesische Führung im Juni 1989 ausdrücklich begrüßte, gab Anlass zur Sorge, es könne auch in der DDR zu einer »chinesischen Lösung« kommen. Immer wieder suchte die Staatsführung durch den Aufmarsch von Sicherheitskräften die Bürger einzuschüchtern und Demonstrationen zu verhindern. Die schiere Anzahl an Demonstranten, die den Mut fassten, auch im Angesicht mehrerer Tausend bewaffneter Soldaten auf die Straße zu gehen und friedlich zu protestieren, ließ die Staatsmacht schließlich vor einem Rückgriff auf gewaltsame Maßnahmen zurückschrecken: Als am 9. Oktober 1989 in Leipzig schätzungsweise 70.000 Menschen friedlich demonstrierten, wichen die Truppen zurück. Das war der

Durchbruch der friedlichen Revolution, von da an war die Dynamik der Bürgerbewegung nicht mehr aufzuhalten.

Wie sehr Erich Honecker gerade auch als symbolische Figur zu einer Belastung für die Sicherung der SED-Herrschaft geworden war, zeigte sich, als ihn das ZK der Partei am 18. Oktober 1989 dazu drängte, seine Ämter niederzulegen, aus »Gesundheitsgründen«, wie es offiziell hieß. Zum Nachfolger erkor das ZK-Plenum am 24. Oktober Egon Krenz, der, 25 Jahre jünger als Honecker, einen Generationswechsel zu versprechen schien. In der Tat war die SED-Führung zu einer Herrschaft alter Männer geworden, von denen kaum zukunftsträchtige Konzepte zu erwarten waren: Stasichef Erich Mielke war über 80 Jahre alt, ein Drittel der Mitglieder des Politbüros stand im achten Lebensjahrzehnt. Mit Honeckers Abgang endete eine Ära – sie markierte den Anfang vom Ende der SED-Herrschaft.

Denn Krenz gelang es keineswegs, das Vertrauen der Bürger zurückzugewinnen, zumal er als Leiter der Zentralen Wahlkommission bei den umstrittenen Kommunalwahlen im Mai eine zweifelhafte Rolle gespielt hatte. Im Gegenteil wuchs die Fluchtbewegung weiter an, zumal die Ausreise in die Tschechoslowakei ab dem 1. November wieder ohne Visum möglich war, was Zehntausende von DDR- Bürgern zur Flucht nutzten. Auch die Proteste nahmen zu: Am 4. November 1989 fand auf dem Ostberliner Alexanderplatz die bis dato größte Kundgebung mit einer Million Teilnehmern statt. Die SED war unter Zugzwang.



Menschenmassen während der Montagsdemonstration auf dem Karl-Marx-Platz in Leipzig am 16. Oktober 1989: 120.000 Bürger forderten an diesem Tag eine demokratische Erneuerung der DDR, politische Reformen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Wahlen.

MONTAGSDEMONSTRATIONEN

Die Keimzelle der Montagsdemonstrationen bildeten die Friedensgebete, die Pfarrer Christian Führer ab 1982 in der Leipziger Nikolaikirche veranstaltete. Ende der 1980er- Jahre entwickelten sich daraus montägliche Demonstrationen, an denen zunächst regelmäßig mehrere Hundert Menschen teilnahmen. Am 2. Oktober 1989 waren es bereits 20.000 Teilnehmer, eine Woche später 70.000, am 16. Oktober schließlich 120.000 Menschen, die Reformen forderten. Ihre wichtigsten Anliegen waren freie Wahlen, Presse- und Meinungsfreiheit, ökologische Reformen und das Recht auf Wehrdienstverweigerung. War das Hauptmotto zunächst »Wir sind das Volk!«, so mehrten sich nach der Maueröffnung die Rufe »Wir sind ein Volk!«.

FALL DER BERLINER MAUER

Als sich das ZK der SED auf seiner Sitzung am 9. November 1989 dem Thema »Reiseregelungen« zuwandte, war allen bewusst, dass Neuerungen erfolgen mussten. Der DDR liefen die Bürger davon; der Strom der über Ungarn und die Tschechoslowakei Ausreisenden riss nicht ab. Die neue Regelung, die schließlich beschlossen wurde, sah vor, die Kriterien für Privatreisen zu lockern. Waren bis dato der Rentnerstatus der Reisenden und/oder wichtige familiäre Anlässe notwendige Voraussetzungen gewesen, um in den Westen reisen zu dürfen, so sollte dies künftig ohne Weiteres möglich sein. Genehmigungspflichtig sollten die Reisen indes bleiben. Dass sich mit Inkrafttreten der neuen Verordnung, die für den 10. November bestimmt wurde, viele Bürger auf den Weg zu den zuständigen Ämtern machen würden, war vorhersehbar.

Nicht abzusehen war allerdings die Dynamik, die sich in den Abendstunden des 9. November unversehens entfaltete. Günter Schabowski, für die Pressearbeit zuständiges Mitglied des Politbüros, informierte in einer Pressekonferenz über die neuen Regelungen. Auf die Frage eines Reporters, ab wann die neue Reiseverordnung gelte, antwortete er mit dem berühmt gewordenen Satz: »Das tritt nach meiner Kenntnis … ist das sofort, unverzüglich.« Nachdem die Nachricht von den westlichen Medien umgehend verbreitet wurde, eilten Tausende von Ostberlinern zu den Grenzübergängen der Stadt. Sie trafen dort auf Grenzsoldaten, die über keinerlei Weisungen verfügten und zunächst ratlos waren, nach einiger Zeit dem Druck der immer zahlreicher an die Grenze strömenden Menschenmenge schließlich nachgaben und die Übergänge öffneten. Diese gänzlich ungeplante, improvisierte, ja aus mehreren Versehen sich ergebende Situation brachte die historische Wende. Denn Zehntausende strömten in dieser Nacht durch die offene Mauer nach Westberlin, die allermeisten kehrten auch wieder zurück. Doch rückgängig ließ sich die Öffnung des Eisernen Vorhangs nicht mehr machen. Am folgenden Tag kletterten viele Menschen auf die Mauer, tanzten ausgelassen und feierten die neu gewonnene Freiheit – ihr Bild ist zu einer Ikone des Epochenumbruchs von 1989 geworden.



Am 9. November 1989 verlas der SED-Funktionär Günter Schabowski während einer Pressekonferenz eine Verlautbarung des Politbüros, derzufolge die Erlaubnis zur Ausreise aus der DDR ohne Vorlage bestimmter Gründe direkt an den Grenzposten erteilt werden würde. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer, Tausende nutzten die Gelegenheit zu einem Abstecher in den Westen, in der Nacht spielten sich in Berlin und in grenznahen Städten Freudenszenen ab.

Nun erst setzten sich innerhalb der SED stärker reformorientierte Kräfte durch. Am 13. November 1989 wurde der bisherige Dresdner Oberbürgermeister Hans Modrow zum neuen Vorsitzenden des Ministerrats der DDR gewählt. Modrow galt als Sympathisant der Politik Gorbatschows und versprach Reformen in Angriff zu nehmen. Doch dafür war es zu spät. Dass die SED, deren Vorsitz Modrow im Dezember übernahm, offiziell auf ihren Führungsanspruch verzichtete – der entsprechende Passus wurde am 1. Dezember 1989 von der

Volkskammer aus der Verfassung getilgt –, genügte nicht mehr, um dem immer lauter werdenden Ruf nach Einheit zukunftsträchtige Konzepte entgegenzusetzen. Der innere Erneuerungsprozess, in den die SED eintrat und in dessen Verlauf sie sich zur »Partei des demokratischen Sozialismus« (PDS) entwickelte, konnte die Bürger nicht mehr erreichen. Zwei Tage später traten das Zentralkomitee und das Politbüro der SED geschlossen zurück.

Am 7. Dezember 1989 kam in Ostberlin der Zentrale Runde Tisch der DDR zusammen. Mit ihm suchten Vertreter der Blockparteien und Massenorganisationen sowie oppositioneller Gruppen Möglichkeiten innerer Reformen auszuloten, die die DDR öffnen und liberalisieren, jedoch nicht auflösen sollten. Gleich in der ersten Sitzung wurden freie Wahlen vereinbart. Bis in den März 1990 hinein tagte der Runde Tisch regelmäßig, im Übrigen nicht nur in Ostberlin, sondern in vielen weiteren Städten der DDR. Umstritten war vor allem die Frage nach der Zukunft des Ministeriums für Staatssicherheit, das unter neuem Namen (Amt für Nationale Sicherheit, AfNS) vorerst gegen den Willen der Opposition fortbestand. Im Dezember 1989 kam es in einigen Städten in der Provinz, im Januar 1990 auch in Ostberlin zu Erstürmungen der Stasizentralen durch aufgebrachte Bürger, die eine Vernichtung der Akten verhindern und die Verantwortlichen für die jahrzehntelange Bespitzelung zur Verantwortung ziehen wollten. Dass Modrow am AfNS so lange festhielt, nährte die Zweifel am Reformwillen und an der Reformfähigkeit der SED/PDS. Am Ende wurde sie ebenso wie der Runde Tisch von den gesellschaftlichen Entwicklungen überholt. Immer mehr Bürger forderten die Vereinigung der beiden deutschen Staaten.



Ohne die Zustimmung der Alliierten und der internationalen Staatengemeinschaft war die deutsche Frage nicht zu entscheiden – Vorbehalte äußerten besonders Frankreich, Großbritannien und die UdSSR. Ein Arbeitsbesuch von Helmut Kohl (rechts) und Hans- Dietrich Genscher (links) im Gästehaus des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow (Mitte) im kaukasischen Archys half, den Weg zur Einheit zu ebnen.

WEG ZUR EINHEIT

Niemand hatte vorhersehen können, wie rasch die SED-Herrschaft zerfallen würde. Zu Hunderttausenden liefen der SED die Mitglieder davon, auch die Blockparteien wandten sich ab, die letzte Sitzung des »Demokratischen Blocks« fand am 28. November 1989 statt. Mit der Festsetzung des Wahltermins für eine neue Volkskammer auf Anfang Mai 1990 waren die Tage der SED gezählt.

Als immer mehr Bürger der DDR in den Westen zogen und die Rufe nach der »D-Mark« und der Einheit in der DDR immer lauter wurden, sahen sich die politischen Akteure zum Handeln gezwungen. Am 28. November 1989 legte Bundeskanzler Helmut Kohl dem Bundestag überraschend ein Zehn-Punkte-Programm vor, das einerseits konkrete praktische Hilfen für die DDR vorsah, andererseits aber aufregende neue Zukunftsperspektiven eröff- nete: Kohl erklärte

die »Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands« zum Ziel seiner Politik und entfaltete den Plan einer stufenweisen Entwicklung von einer Vertragsgemeinschaft über eine Konföderation mit der DDR bis hin zur staatlichen Einheit. In welchen zeitlichen Horizonten er dabei konkret dachte, ließ er indes bewusst offen.

Dass die Deutschen nicht allein über die deutsche Frage zu entscheiden hatten, wurde jedem, der es angesichts der völkerrechtlichen Situation nicht bereits wusste, am 11. Dezember 1989 vor Augen geführt. An diesem Tag traten die Botschafter der vier Siegermächte im Westberliner Gebäude des Alliierten Kontrollrats zusammen – eine deutlichere Symbolik hätten sie kaum wählen können. Ohne die Zustimmung der Alliierten und der internationalen Staatengemeinschaft war die deutsche Frage nicht zu entscheiden.

Zustimmung und Vorbehalte bei den Alliierten

Wie diese Entscheidung aussehen konnte, war unter den Alliierten und den übrigen Nachbarn der beiden deutschen Staaten umstritten. Die USA waren die Ersten, die eine Wiedervereinigung Deutschlands unterstützten – US-Präsident George H. W. Bush und mehr noch sein Außenminister James Baker erwiesen sich als wichtige Wegbereiter der Einheit. In Großbritannien und Frankreich hingegen überwog Skepsis; der französische Staatspräsident François Mitterrand unternahm im Dezember 1989 sogar noch einen offiziellen Staatsbesuch in der DDR, bei dem er auf die Gefahren für das europäische Gleichgewicht hinwies, sollte in der Mitte des Kontinents ein starker deutscher Staat entstehen. Der französischen Diplomatie war maßgeblich daran gelegen, dass auch das wiedervereinigte Deutschland europäisch eingehegt blieb. Daher gewann Bonn die Zustimmung Frankreichs zur Wiedervereinigung erst, als es wesentliche Zugeständnisse in der Frage einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemacht und damit signalisiert hatte, dass der von vielen beschworene »D-Mark-Nationalismus« mit der sich nun konkret abzeichnenden Einführung einer europäischen Gemeinschaftswährung obsolet war. In diesem Sinn gewann auch die europäische Integration dank der deutschen Einheit wirkmächtige Impulse.

LOTHAR DE MAIZIÈRE



Engagierte sich ab 1956 in der CDU der DDR, bis 1989 ohne besondere Funktionen

Übernahm im November 1989 den Vorsitz der Partei

Amtierte ab 12. April 1990 als Ministerpräsident der DDR und wurde ein maßgeblicher Wegbereiter der Wiedervereinigung in der DDR

Auch die sowjetische Außenpolitik zeigte sich zunächst höchst zögerlich. Hier gelang es jedoch Kohl und Genscher, Gorbatschow davon zu überzeugen, dass die Deutschen das Recht zur Selbstbestimmung in der deutschen Frage wahrnehmen konnten – auch wenn dieser zunächst darauf beharrte, dass ein wiedervereinigtes Deutschland neutral und entmilitarisiert zu sein hatte.

Mitte Februar 1990 wurde am Rand der KSZE-Konferenz in Ottawa ein von den USA vorgeschlagener Modus für internationale Verhandlungen vereinbart. Demnach sollten die beiden deutschen Staaten mit den vier Alliierten über die Einheit verhandeln und alle strittigen Fragen klären (»Zwei-plus-vier-Verhandlungen«). Besonders kontrovers war zum einen, wie die Grenzen Deutschlands endgültig festgelegt werden konnten, eine Frage, die besonders im polnischen Interesse lag. Aus den Beratungen mit dem polnischen Außenminister ging Anfang März 1990 eine Erklärung des Bundestages hervor, die die bestehende polnische Westgrenze garantierte; »weder jetzt noch in Zukunft« würden von deutscher Seite Gebietsansprüche gestellt. Diese Erklärung mündete im November 1990 in den deutsch-polnischen Vertrag. Zum anderen war umstritten, welchem Bündnis der künftige deutsche Staat angehören sollte. Gorbatschow insistierte lange, dass eine NATO-Mitgliedschaft auszuschließen sei.

Im Mai 1990 vollzog er ganz überraschend einen Kurswechsel, als er beim sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffen in Camp David seine Bereitschaft erklärte, die NATO-Lösung für die (vereinigte) Bundesrepublik zu akzeptieren. Beim legendären Treffen mit dem deutschen Bundeskanzler im Kaukasus im Juli wiederholte er dies, ließ sich im Gegenzug jedoch substanzielle Hilfen für den Abzug der sowjetischen Truppen aus Ostdeutschland, den Verzicht auf ABC-Waffen sowie Wirtschaftshilfen zusagen.

Am 12. September 1990 schließlich unterzeichneten die Außenminister der sechs Staaten in Moskau den »Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland« (»Zwei-plus-vier-Vertrag«). Hinter diesem unscheinbaren Titel verbarg sich nichts Geringeres als die internationale Zustimmung zur deutschen Einheit und die Gewinnung der vollen Souveränität durch das wiedervereinigte Deutschland. Nun, 45 Jahre nach seinem Ende, fielen die letzten aus der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs herrührenden Schranken für die deutsche Außenpolitik.

Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten

Zeitgleich liefen die Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten unter Hochdruck. Angesichts der immer desolater werdenden Lage und der nicht abreißenden Ausreisewelle aus der DDR gab der Ministerratsvorsitzende Hans Modrow am 1. Februar 1990 eine »Erklärung über den Weg zur deutschen Einheit« ab. Nur wenige Tage später bot die Bundesregierung an, in Gespräche über eine Wirtschafts- und Währungsunion einzutreten. Um zu einer handlungsfähigen und demokratisch legitimierten Regierung der DDR zu gelangen, wurden die Volkskammerwahlen auf den 18. März 1990 vorgezogen. Unterdessen übernahmen acht Vertreter der Opposition vom Runden Tisch als Minister Verantwortung im Kabinett Modrow; zudem begann eine Arbeitsgruppe des Runden Tischs, eine neue Verfassung für die DDR auszuarbeiten.



Mit den Unterschriften unter den Einigungsvertrag am 31. August 1990 (hier Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble [links] und DDR-Staatssekretär Günther Krause [rechts]) besiegelten die Regierungen beider deutscher Staaten den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zum 3. Oktober 1990.

ZWEI-PLUS-VIER- VERTRAG

Der »Vertrag über die abschließenden Regelungen in Bezug auf Deutschland« wurde am 12. September 1990 von den Außenministern der USA, Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion und der beiden deutschen Staaten unterzeichnet. Mit ihm gaben die Alliierten ihre Vorbehaltsrechte in Bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Westberlin auf, Deutschland gewann seine volle Souveränität. Das vereinigte Deutschland bekannte sich zur Endgültigkeit der bestehenden Grenzen. Bis 1994 zogen die sowjetischen Truppen vollständig aus Deutschland ab; die übrigen alliierten Truppen wurden verringert, blieben aber aufgrund des Truppenstatuts im Rahmen der NATO präsent.

Doch als der Entwurf im April 1990 vorgelegt wurde, waren entscheidende Weichen bereits gestellt. Mit dem überwältigenden Wahlsieg der CDU-geführten »Allianz für Deutschland« besaßen nun jene Kräfte in der Volkskammer die Mehrheit, die nicht mehr eine neue politische Ordnung für die DDR, sondern die Vereinigung mit der Bundesrepublik anstrebten. Dadurch gewann der Einigungsprozess neue Dynamik. Am 18. Mai 1990 wurde der Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion unterzeichnet, der zum 1. Juli in Kraft trat. Schon zwei Monate später, am 31. August, wurden die Verhandlungen über den Einigungsvertrag abgeschlossen, dem am 20. September die Parlamente in Bonn und Ostberlin mit jeweils großer Mehrheit zustimmten.

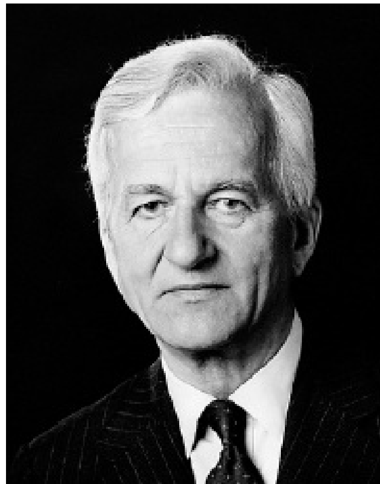
Umstritten auf dem Weg zur Einheit waren mehrere Fragen. In Ost und West gab es bei manchen grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Vereinigung. Bürgerrechtler in der DDR sahen die Gefahr einer »ökonomischen Vereinnahmung« ihres Landes durch die Bundesrepublik, wo wiederum Linke in der SPD wie vor allem Oskar Lafontaine vor der Wiederkehr eines deutschen Nationalismus warnten, noch mehr aber die möglichen Kosten der Einheit kritisierten. Auch in den Reihen der Grünen wurden Bedenken laut: Joschka Fischer argumentierte, nach Auschwitz hätten die Deutschen ein für alle Mal das Recht auf Einheit verwirkt.

Andere, die grundsätzlich die Einheit bejahten, machten andere Probleme aus. Vor allem gab es Einwände gegen eine zu rasche Einführung der D-Mark in Ostdeutschland. Zuerst seien grundlegende Reformen in der ostdeutschen Wirtschaft durchzuführen, mahnten führende Wirtschaftsexperten, etwa der Präsident der Deutschen Bundesbank, Karl Otto Pöhl. Dann erst könne an eine Währungsunion gedacht werden. Auch die zügige Durchsetzung der Marktwirtschaft wurde von vielen angesichts der maroden ostdeutschen Infrastruktur und der teils desolaten Situation der Betriebe als unglückliche Entscheidung gesehen. Die am 17. Juni 1990 von der Volkskammer eingesetzte Treuhandanstalt stieß mit ihrer Politik forcierter Privatisierung der staatseigenen Betriebe auf scharfe Kritik, selbst bei jenen, die die Umwandlung staatlichen Besitzes in Privateigentum grundsätzlich befürworteten. Denn, anders als erwartet, erwirtschaftete die Treuhandanstalt nicht Gewinne, sondern schrieb am Ende angesichts unerwartet hoher Kosten und ausbleibender Investoren enorme Verluste. Hinzu kamen die Kosten, die mit der Ausweitung der westdeutschen Sozialsysteme nach Ostdeutschland verbunden waren. Für weitere Kritik sorgten die Regelungen zur Restitution des nach 1949 enteigneten Besitzes. Das Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung« führte in der Praxis zu etlichen Härten und

Hemmnissen; nicht minder jedoch der Umstand, dass die während der sowjetischen Besatzungszeit erfolgten Enteignungen nun ausdrücklich nicht rückgängig gemacht wurden. Generell erwies sich das Vorhaben, binnen kurzer Zeit »blühende Landschaften« in Ostdeutschland herbeizuführen, wie Bundeskanzler Helmut Kohl versprochen hatte, als unrealistisches Unterfangen. Die Schaffung der inneren Einheit erwies sich als Aufgabe für mindestens eine Generation.

Am 3. Oktober 1990 wurde die Wiedervereinigung feierlich vollzogen, die DDR war Geschichte, der Kalte Krieg und mit ihm die Nachkriegszeit waren in Deutschland beendet.

RICHARD VON WEIZSÄCKER



War 1969-1981 für die CDU Mitglied des Bundestages und 1981–1984 Regierender Bürgermeister von Westberlin

Amtierte 1984–1994 als Bundespräsident und war damit erster Bundespräsident des geeinten Deutschland

Leistete 1985 mit seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai einen der wichtigsten Beiträge zur westdeutschen Erinnerungspolitik

---

GESELLSCHAFT DER »BONNER REPUBLIK«

In der Bundesrepublik hatte sich im Lauf von vier Jahrzehnten eine westlich orientierte, pluralistische und offene Gesellschaft herausgebildet, die anderen westlichen Gesellschaften in vielen Punkten viel ähnlicher war als derjenigen der DDR. Dass sich die beiden deutschen Teilgesellschaften in unterschiedliche Richtungen entwickelten, trat bereits ab Ende der 1950er-Jahre immer deutlicher zutage.

Ein zentraler Grund dafür ist in der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Damit ist nicht allein das dynamischere wirtschaftliche Wachstum gemeint, das im Westen im Zeichen des »Wirtschaftswunders« von Mitte der 1950er- bis Anfang der 1970er-Jahre anhielt, sondern auch der tief greifende Strukturwandel der westdeutschen Wirtschaft und damit der Gesellschaft. Mit der Ausprägung eines starken Dienstleistungssektors, aber auch der Ablösung manueller Arbeit durch neue Technologien in der Industrieproduktion, veränderte sich der Charakter von Arbeit. Die Freizeit nahm immer breiteren Raum ein, innerhalb dessen sich im Lauf der Jahrzehnte eine regelrechte Freizeitindustrie etablieren konnte. Damit verlor aber auch das proletarische Milieu an Bindekraft, das seit der Hochindustrialisierung im späten 19. Jahrhundert Arbeit und Freizeit seiner Mitglieder bestimmt hatte.

Die westdeutsche Gesellschaft schaute nicht auf die DDR, sondern sie blickte nach Westen, über den Atlantik, um dort Konturen der eigenen Zukunft zu entdecken. Das amerikanische Vorbild inspirierte die Entfaltung der westdeutschen Konsumgesellschaft, nahezu unbegrenzte Utopien unterfütterten das Wirtschaftswunder. Wurde von den Protestbewegungen der 1960er- und frühen 1970er- Jahre auch Kritik am »Konsumterror« geübt, so erwies sich diese Entwicklung doch als irreversibel. Freilich verband sich mit Konsum ab den 1970er-Jahren zunehmend ökologisches Bewusstsein.

Einen wirkmächtigen Pluralisierungs- und Individualisierungsschub erhielt die Gesellschaft der Bundesrepublik in den 1960er- und 1970er-Jahren. Nun erst wurden die konservativen Ordnungsvorstellungen der Ära Adenauer überwunden, in denen traditionelle Familienwerte und überkommene Geschlechterrollen im Mittelpunkt gestanden, verbindliche Vorstellungen von Autorität und Moral Geltung beansprucht hatten. Dass sie nun abgelöst wurden, hing einerseits mit dem einsetzenden Generationswechsel zusammen, andererseits auch damit, dass religiös begründete Vorstellungen an Verbindlichkeit verloren. Die Medien spielten dabei gewiss eine wichtige Rolle.

Eine regelrechte Lebensstilrevolution brachte »1968« mit sich. Im Politischen erfolglos – anders als erstrebt, wurde das kapitalistisch-parlamentarische System

nicht gestürzt –, überwanden die »68er« die letzten Widerstände, die einer Liberalisierung der westdeutschen Gesellschaft noch entgegenstanden. Begünstigt durch die Expansion des höheren Bildungswesens und wirtschaftliche Sicherheit, wagten Angehörige einer Generation den Protest, die die Weimarer Republik und die NS-Diktatur nicht mehr aus eigener bewusster Anschauung kannten. Auch durch die »68er« wurde die westdeutsche Gesellschaft zu einer zivilen Gesellschaft. Lebensformen pluralisierten sich. Am Ende der »alten Bundesrepublik« lag der Anteil der Singlehaushalte in etlichen westdeutschen Städten schon bei mehr als fünfzig Prozent. Vielfältige Formen des Zusammenlebens waren verbreitet, von der traditionellen Familie mit verheirateten Eltern und mehreren Kindern über Alleinstehende bis hin zu Wohngemeinschaften oder homosexuellen Paaren. Trotz aller Rhetorik einer Rückkehr zu Familienwerten war die Tendenz zur Pluralisierung in der Ära Kohl nicht aufzuhalten.



Dienstleistungen, von Angestellten mithilfe von Computern erbracht, nahmen in den 1970er-Jahren auch im bundesdeutschen Wirtschaftsleben einen wachsenden Anteil ein. Auch wenn Deutschland sich einen starken industriellen Kern bewahrte: Hart betroffen vom Strukturwandel

war insbesondere das Ruhrgebiet, dessen Kohle- und Stahlproduktion in den Nachkriegsjahren wesentlich zum Wiederaufbau beigetragen hatten (Arbeiter der Kokerei Zollverein in Essen, 1985).

Ähnliches lässt sich mit Blick auf das nationale Bewusstsein der Westdeutschen konstatieren. Auch hier trat in der »Ära Kohl« eine gewisse Diskrepanz zwischen offizieller Rhetorik, gerade vonseiten des Bundeskanzlers selbst, und den Einstellungen einer breiteren Öffentlichkeit deutlich zutage. Im Lauf der Jahrzehnte entwickelte sich die Bundesrepublik zu einer postnationalen Gesellschaft, deren Identität sich nicht mehr aus dem Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Nation speiste. Wie wenig die Westdeutschen mit Großkategorien wie »Nation« noch etwas anzufangen wussten, wurde im Prozess der Vereinigung 1989/1990 nur allzu erkennbar. Von nationaler Begeisterung waren sie weit entfernt, im Vordergrund stand die Freude über die von den Ostdeutschen wiedererrungene Freiheit. Dass die deutsche Einheit immer in den größeren Rahmen der europäischen Integration eingebunden blieb, erschien den Westdeutschen nach Jahrzehnten des Lebens in Europa in aller Regel selbstverständlich.

Die Abkehr vom Nationalsozialismus hat die westdeutsche Gesellschaft insgesamt erfolgreich vollzogen. Zwar brachten Meinungsumfragen im Lauf der Jahrzehnte immer wieder zutage, dass antisemitische, ausländerfeindliche oder rassistische Einstellungen nicht vollständig verschwanden und dass die Zustimmung zur parlamentarischen Demokratie nur langsam wuchs. Aber im Großen und Ganzen setzten sich die Westdeutschen kritisch mit der NS-Vergangenheit auseinander; eine rechtspopulistische Partei hat sich – anders als in anderen europäischen Ländern – bis heute nicht etablieren können. In der älteren Generation nach 1949 überwogen »gelernte Demokraten« und unter konservativen Vorzeichen festigten sich Demokratie und Rechtsstaat, die mittlerweile über sechs Jahrzehnte stabil geblieben sind.



Als das Fernsehen in Deutschland 1935 seinen regelmäßigen Programmbetrieb aufnahm, gab es weniger als 300 Empfangsgeräte. Ab den 1960er- Jahren versammelte sich ein Millionenpublikum am »Lagerfeuer der Nation« (hier die Unterhaltungsshow »Wetten, dass …?«, 1981).

KUNST UND KULTUR DER »BONNER REPUBLIK«

Kulturpolitik war ein wesentlicher Bestandteil insbesondere US-amerikanischer Bemühungen um »Re-education« (Umerziehung). Nachhaltigen Einfluss übten die Amerikaner insbesondere in den Medien aus, während sich in anderen Bereichen deutsche Traditionen behaupteten (etwa im Schul- und Hochschulbereich).

Nach der Staatsgründung blieb der amerikanische Einfluss erhalten, wurde jedoch informell ausgeübt. Die USA förderten Intellektuellen- und Künstlernetzwerke, die westliche Kultur- und Gesellschaftsvorstellungen in die westdeutschen Debatten einspeisten. Gegen konservative Beharrung in der westdeutschen Gesellschaft konnten auf diese Weise moderne künstlerische Tendenzen Fuß fassen. Freie, v. a. abstrakte Kunst wurde zum genuinen Ausdruck westlicher Individualität, zu einem Ausdrucksmittel, das dem Künstler freie Hand ließ. Auf diesem Weg konnte sich eine Gegenform zum »sozialistischen Realismus« etablieren, aber auch die Effekte der NS-Kunstpolitik wurden zu weiten Teilen überwunden, die ganz auf rückwärtsgewandte, affirmative Formen

gegenständlicher Kunst gesetzt hatte. Zugleich erfuhr die von der NS-Kulturpolitik verfemte »entartete«, zum Großteil durchaus gegenständliche, jedoch formal expressive Kunst neue Würdigung. Mit der im Mehrjahresturnus veranstalteten Großschau »documenta« fand die zeitgenössische Kunst ab 1955 ein wichtiges Forum.

Mit der »Gruppe 47« bildete sich ein Zirkel von Schriftstellern, die die Literatur der jungen Bundesrepublik nachhaltig prägten. Günter Grass gelang mit seinem Roman »Die Blechtrommel« 1959 ein weit über die deutsche Leserschaft hinausreichender Erfolg. Die Literatur war auf diese Weise ein Medium der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, über die in den 1950er-Jahren kaum öffentliche Debatten geführt wurden. Diese setzten erst ab Ende des Jahrzehnts ein und intensivierten sich im Lauf der 1960er- und 1970er-Jahre. Wohl kaum eine andere Gesellschaft hat sich am Ende so intensiv und kritisch mit ihrer eigenen diktatorischen Vergangenheit auseinandergesetzt wie die bundesdeutsche. Hier bildete sich im Lauf der Jahrzehnte ein gewisser Konsens aus, für den die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985 als »Tag der Befreiung« einen wichtigen Anstoß gab.

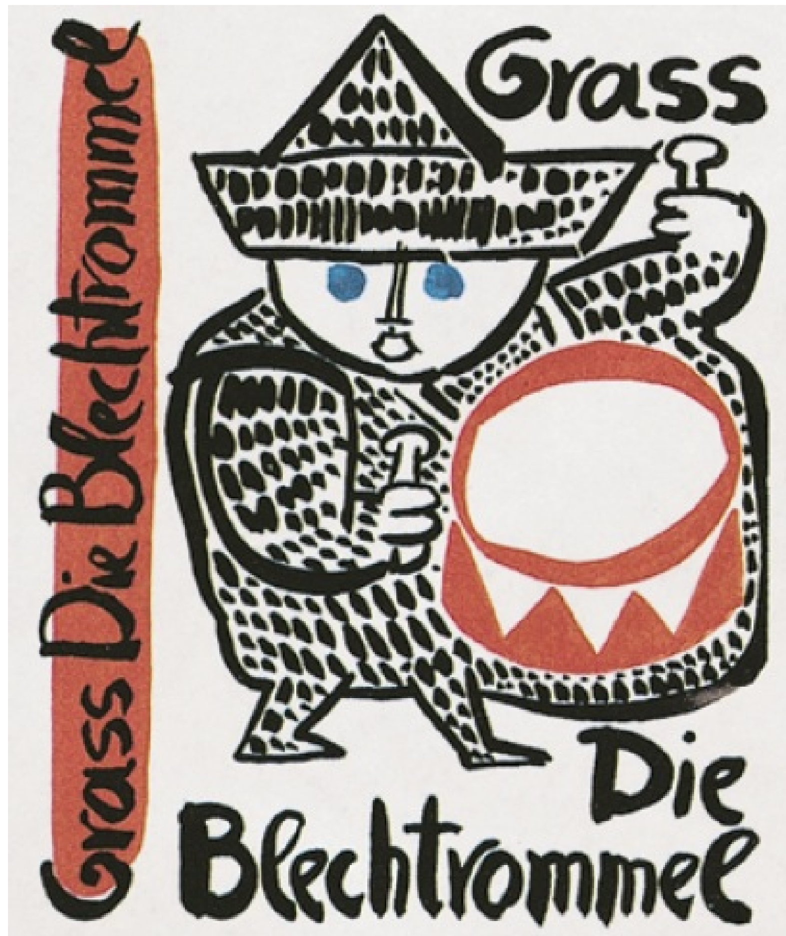
Die sich im Lauf der 1960er-Jahre pluralisierende und zunehmend als Medium der Kritik verstehende Kunst und Literatur leisteten dazu wesentliche Beiträge. Auch in den Film fanden nach den an gesellschaftlicher Harmonie orientierten Produktionen der 1950er-Jahre nun neue Sujets und kritische Perspektiven Eingang. Mit Volker Schlöndorff, Wim Wenders und Rainer Werner Fassbinder gewannen deutsche Regisseure auch international an Renommee.

Mochten staatliche Subventionen für Museen, Theater und Opernhäuser die »Hochkultur« fördern, so etablierte sich teils daneben, teils in Koexistenz auch eine erfolgreiche sub- und gegenkulturelle Szene. Gerade die 1970er-Jahre waren eine Hochphase alternativer Kunstprojekte, von denen manche Formen mittlerweile zum Kanon künstlerischer Produktionen gehören, etwa Happenings und Performances. Unter dem Motto »Kunst für alle« (Hilmar Hoffmann) öffnete sich der Kulturbetrieb, städtische Räume wurden durch Kulturprojekte neu gestaltet.

Neben den amerikanischen sind vor allem französische Einflüsse auf die westdeutsche Kultur zu konstatieren. In der Musik, vor allem aber auch im Film, in der bildenden Kunst und in den intellektuellen Diskursen spielte Frankreich häufig als wesentlicher Bezugspunkt eine Rolle – man denke allein an die intensive Rezeption des Existenzialismus in den 1950er-Jahren.

Ab den 1970er-Jahren differenzierte sich auch die Medienlandschaft weiter

aus: Die Einführung des Privatfernsehens in den 1980er-Jahren fiel hier besonders stark ins Gewicht, veränderte sie doch Hör- und Sehgewohnheiten der Westdeutschen nachhaltig. Zusammen mit den aufkommenden PCs, die mehr und mehr auch in die Privathaushalte einzogen, markierte dies den beschleunigten Eintritt der westdeutschen Gesellschaft in eine grundlegende Medienrevolution, die zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bereits in vollem Gang war.



Auch ein Beitrag zur schwierigen Aufarbeitung der düsteren NS-Vergangenheit: Günter Grass' Roman »Die Blechtrommel« (1959), dessen Handlung überwiegend in Danzig spielt, zählt zu den bedeutendsten Werken der deutschen Nachkriegsliteratur.

GESELLSCHAFT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Viele Versuche sind unternommen worden, die Entwicklung der ostdeutschen

Gesellschaft bzw. das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in der DDR auf einen griffigen Begriff zu bringen. Der Historiker Konrad H. Jarausch argumentierte, die viel verwendete Charakterisierung der DDR als »Unrechtsstaat« blende die private Lebenswirklichkeit vieler Menschen in weiten Teilen aus. Statt - dessen schlägt er den Begriff »Fürsorgediktatur« vor, der den emanzipatorischen Aspekten der SED-Herrschaft ebenso gerecht werde wie deren repressiven Charakter.

In der Tat lässt sich die Gesellschaftsgeschichte der DDR nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Die Gesellschaft war seit Beginn der sowjetischen Besatzungsherrschaft das Objekt politischer Eingriffe, deren Ziel die Schaffung einer sozialistischen Ordnung war. Diesem Zweck dienten die noch vor der Staatsgründung durchgeführten tief greifenden Boden- und Industriereformen, die Enteignungen, mittels derer vormalige soziale Eliten aus ihren Positionen verdrängt werden sollten. Zugleich war die soziale Neuordnung konstitutiver Teil der »demokratisch-antifaschistischen Umwälzung«, die die »Kapitalisten« als Wegbereiter der NS-Herrschaft bestrafen und einer Wiederkunft des Faschismus ein für alle Mal den Boden entziehen sollte. Natürlich verband sich damit unlösbar der Herrschaftsanspruch der SED, die mit Verweis auf den Antifaschismus über Jahrzehnte Legitimation zu gewinnen suchte; aber man darf angesichts der lebensgeschichtlichen Erfahrungen gerade der frühen ostdeutschen Elite den moralischen Ernst dieses Anliegens nicht gering schätzen.



Das öffentliche Leben in der DDR war staatlich gelenkt, die Gesellschaft wurde vom Ministerium für Staatssicherheit mit rigiden Mitteln überwacht. Massenorganisationen wie die Freie Deutsche Jugend (FDJ), hier bei einem Aufmarsch in Ostberlin 1964, sollten die Vorherrschaft der SED sicherstellen.

Auf längere Sicht verhinderte der omnipräsente Antifaschismusbegriff freilich eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Als antifaschistische Gesellschaft sah man in der DDR keinen Anlass, sich mit anderen als kapitalistischen Wurzeln des Nationalsozialismus zu beschäftigen. Auch die rassistisch motivierte Verfolgung und Vernichtung blieben ausgeblendet, ebenso die Tatsache, dass viele Deutsche Nutznießer des NS-Regimes gewesen waren. Die Einseitigkeit der Faschismusdeutung wird auch im Umgang mit dem Erbe des Widerstands deutlich erkennbar: Das Leiden der aus rassischen Gründen Verfolgten wurde ausgeblendet, der kommunistische Widerstand hingegen ganz in den Vordergrund einer heroischen Erzählung gestellt. Das ehemalige KZ Buchenwald, in dem viele kommunistische Häftlinge einsaßen und Widerstand zu organisieren suchten, wurde zum nationalen Gedenkort, ja zum »Kyffhäuser der DDR« (Manfred Overesch), einem Ort, an dem

der Gründungsmythos der DDR konstituiert und wachgehalten wurde.

Die Emanzipation vom Faschismus war ein Aspekt der »Fürsorgediktatur«. Die »Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitalismus« ist hierzu ebenso zu zählen wie die Frauen- und Familienpolitik. Auf diesen Gebieten brachte die Politik der SED für viele einen Zugewinn an sozialer Mobilität, der freilich zulasten derer ging, die bis dato bildungsprivilegiert gewesen waren. Einen Gewinn brachte sie auch im Hinblick auf soziale Sicherheit (wenn auch auf bescheidenem Niveau), die vor allem über die Zugehörigkeit zur Arbeitsgesellschaft gewährleistet war. Tatsächlich waren die Betriebe und die »Arbeitsbrigaden« Zentren des sozialen Lebens in der DDR.

Als »Fürsorgediktatur« lässt sich die DDR nicht zuletzt aufgrund ihres repressiven Charakters bezeichnen. Darunter soll nicht allein der Aufbau und stete Ausbau eines umfangreichen staatlichen Unterdrückungsapparats verstanden werden, in dessen Fänge die Bürger jederzeit geraten konnten; ein Apparat, der, besonders perfide, auf deren Mitwirkung setzte. Am Ende der DDR waren neben den 90.000 hauptamtlichen Stasimitarbeitern rund 173.000 Informelle Mitarbeiter für die Stasi tätig (nach Berechnungen Hans-Ulrich Wehlers: jeder 35. Erwachsene). Die Stasi setzte auf Bespitzelung und Zermürbung der politischen Gegner, zersetzte Vertrauen und hinderte selbst diejenigen an der freien Meinungsäußerung, die das bestehende System keinesfalls abschaffen, sondern verbessern und dadurch stärken wollten. Der Alleinanspruch auf Weltdeutung durch die SED manifestierte sich auch in ihrem Kampf gegen die Religion, wovon besonders die evangelischen Christen massiv betroffen waren. Nach Jahren des Kirchenkampfes arrangierte sich zwar die kirchliche Leitung im Zeichen einer »Kirche im Sozialismus«, in den Gemeinden selbst blieb die Kirche ein Ort, an dem kritisches Denken einen Raum fand; doch gelang es, dass weite Teile der Gesellschaft sich von der Kirche entfremdeten.



Infolge der Anwendung des Schießbefehls durch Grenzsoldaten der DDR kamen an der Berliner Mauer mindestens 138 Menschen bei Fluchtversuchen ums Leben. Dem 19-jährigen Volkspolizisten Conrad Schumann gelang am 15. August 1961 der »Sprung in die Freiheit« nach Westberlin.

Mochte das Ziel der Staatsführung auch eine grundlegende Sowjetisierung der ostdeutschen Gesellschaft gewesen sein, so vollzog sich diese nur in Ansätzen. In vielem setzten sich deutsche Traditionen, gerade auch Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung, fort; aber auch westliche Einflüsse zeigten sich in der Gesellschaft östlich der Elbe. Dies ist gerade in der Jugendkultur zu beobachten, die auf Dauer durchaus subversiv wirkte. Aber dies gilt auch für den weiten Bereich der Konsumkultur, an der die DDR-Bürger teilzuhaben beanspruchten. Nach den Jahren des Mangels und der Entbehrung im unter schwierigeren Bedingungen als in der Bundesrepublik erfolgenden Wiederaufbau wurde die prekäre Versorgungslage zunehmend kritisiert. Zwar kam es hier durchaus zu signifikanten Verbesserungen. Aber der Maßstab der DDR-Bürger der 1970er- und 1980er-Jahre war nicht die eigene Situation in der Nachkriegszeit und auch nicht die weit schlechtere Lage in den anderen Ostblockstaaten. Sie orientierten sich

vielmehr an der Bundesrepublik, wo sich die Konsumgesellschaft in den Wirtschaftswunderjahren voll ausgeprägt hatte. Besonders das Westfernsehen transportierte die bunte Warenwelt in die DDR, die Waren selbst waren indes nur schwer zugänglich. Am Ende scheiterte die SED auch daran, dass es ihr nicht gelang, die Konsumbedürfnisse ihrer Bürger zu befriedigen.

Dass die SED-Führung den Wandel in der Gesellschaft immer weniger wahrnahm und ihn am Ende gar nicht mehr verstand, lässt sich zu einem Gutteil aus einer generationellen Perspektive erklären. Die Gründergeneration der DDR, die ihre prägenden Erfahrungen im kommunistischen Kampf gegen den Nationalsozialismus gemacht und unter dem NS-Regime vielfach gelitten hatte, blieb bis zum Ende tonangebend und beharrte darauf, dass die DDR der einzige Staat historischer Berechtigung sei. An ihrer Seite standen die Angehörigen der Aufbaugeneration, die Jahre der Entbehrungen mitgemacht, teils sozialen Aufstieg erfahren und sich im kleinen Wohlstand eingerichtet hatten. Davon unterschieden sich die Jüngeren, deren prägende Erfahrungen etwa die Niederschlagung des Prager Frühlings gewesen waren und die, teils mit noch Jüngeren, aus der Bewegung, die in anderen Ostblockstaaten zu beobachten war, die Hoffnung schöpften, auch die DDR könne sich ändern.

KUNST UND KULTUR DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Kunst und Kultur entwickelten sich in der DDR in einem dynamischen Feld zwischen staatlicher Einflussnahme und künstlerischem Eigensinn. Dass die Kultur ein wichtiger Bereich der werdenden sozialistischen Gesellschaft war, hatte schon die sowjetische Besatzungsmacht so gedeutet und von Anfang an eine intensive Kulturpolitik betrieben, in der die deutsche Nationalkultur v. a. der Klassik noch eine ganze Zeit lang breiten Raum einnahm. Nach Gründung der DDR trat der Aufbau einer eigenen, spezifisch sozialistischen Kultur ganz in den Vordergrund. Die Entschließung des ZK der SED vom März 1951, »Der Kampf gegen den Formalismus in Kunst und Literatur, für eine fortschrittliche deutsche Kunst«, fundierte einen von Repression geprägten Kampf gegen alle künstlerischen, literarischen oder auch intellektuellen Äußerungen, die als »westlich« galten. Der »sozialistische Realismus« wurde zur Vorgabe, an der sich kulturelle Produktionen zu orientieren hatten. Zwar wurde die 1951 eingerichtete Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten nach dem 17. Juni 1953 wieder

aufgelöst. Doch etablierte sich 1954 mit dem Ministerium für Kultur und seinem ersten Leiter, dem Schriftsteller Johannes R. Becher, eine Instanz, die in der Folgezeit auf die Einhaltung der »reinen Lehre« achtete und drang.

Um eine breitere Verankerung der Kultur in der Gesellschaft zu forcieren, proklamierte eine Kulturkonferenz 1959 den »Bitterfelder Weg«. Unter dem Motto »Greif zur Feder, Kumpel!« sollten Arbeiter zu literarischem Wirken angeregt und zugleich die Arbeitswelt als Sujet künstlerischer Werke nahegelegt werden. Freilich darf nicht übersehen werden, dass sich mit der Förderung häufig recht eindimensionaler Schilderungen des Fabrikalltags auf der einen Seite die hohe Subventionierung vielfältiger Kultureinrichtungen auf der anderen Seite verband. Theater und Opernhäuser, Museen und Ausstellungen profitierten davon. Viele kulturelle Produktionen dieser Zeit, etwa DEFA-Filme Kurt Maetzigs oder die Theaterinszenierungen des Berliner Ensembles unter der Leitung Bertolt Brechts und Helene Weigels, erlangten zu Recht internationale Aufmerksamkeit. In der DDR entstand eine kulturelle Landschaft, die für jeden dank geringer Eintrittspreise leicht zugänglich war; auch wurden Initiativen zur eigenen kulturellen Betätigung angeregt und gefördert, etwa Laienschauspielgruppen und Laienmusikensembles.

Nach einer kurzen Phase der Öffnung zu Beginn der 1960er-Jahre zog die SED 1965 die ideologischen Schrauben wieder an. Das 11. ZK-Plenum wandte sich nachdrücklich gegen alle Erscheinungsformen vermeintlicher »amerikanischer Unmoral und Dekadenz«, was die sich entfaltende populäre Jugendkultur ebenso betraf wie weite Bereiche von Literatur, Film, Kunst und Theater. Kritische Künstler wie Wolf Biermann erhielten Auftritts- und Publikationsverbot, aber auch intellektuelle Kritiker sahen sich harten Repressionen ausgesetzt. Nach seiner Vorlesung über »Naturwissenschaftliche Aspekte philosophischer Probleme« wurde der Chemiker Robert Havemann aus der Partei ausgeschlossen und verlor seine Stelle an der Berliner HumboldtUniversität; mittels eines Berufsverbots sowie des nach seinen Protesten gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns verhängten jahrelangen Hausarrests suchte man ihn mundtot zu machen.



Auch in Literatur und Film der DDR zeigten sich rasch Tendenzen der staatlichen Bevormundung, auf die die DDR-Bürger mit Anpassung oder Widerstand reagierten. Frank Beyers Film »Spur der Steine« (1966) über eine Brigade von Zimmerleuten geriet ins Fadenkreuz der Zensur, seine Ausstrahlung war bis 1989 verboten.

Darüber konnte auch die kurzzeitige Liberalisierung nach der Wahl Honeckers zum Ersten Sekretär des ZK der SED nicht hinwegtäuschen. Schon die harschen staatlichen Reaktionen etwa auf Ulrich Plenzdorfs Roman »Die neuen Leiden des jungen W« ließen die Grenzen der Öffnung erkennbar werden; gerade für Schriftsteller war die Arbeit ein steter Balanceakt, aus dem gleichwohl große Werke der deutschen Literatur entstanden (etwa von Christa Wolf, Erwin Strittmatter, Volker Braun oder Reiner Kunze). Mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns im Jahr 1976, den Repressionen gegen seine Unterstützer bzw. in der Folge der Ausreise vieler Künstler, Schriftsteller und Schauspieler war vollends deutlich, dass eine freie Kultur sich in der DDR nicht entfalten konnte. In kleinen künstlerischen Zirkeln entstanden weitaus aufregendere Produktionen als in der staatsoffiziellen Kultur der späten »Ära Honecker«. Am Ende hatten sich die meisten und die schöpferischsten Künstler und Schriftsteller, die Theaterleute und Musiker vielfach vom SED-Staat abgewandt, in dem sie durchaus lange Zeit

den besseren, antifaschistischen deutschen Staat gesehen hatten.

seit 1990

DEUTSCHLAND NACH DER »WIEDERVEREINIGUNG«



1991 bestimmte der Bundestag Berlin zum Regierungssitz. Das Reichstagsgebäude am Platz der Republik ist seit 1999 Sitz des Bundestags. Die nach einem Entwurf von Norman Foster errichtete transparente Kuppel über dem Plenarsaal wurde rasch zum Wahrzeichen der »Berliner Republik«.

1991

Am 20. Juni entscheidet sich der Bundestag mit knapper Mehrheit, den Regierungssitz wieder nach Berlin zu verlegen.

1993

Der Vertrag von Maastricht tritt am 1. November in Kraft; er stellt die Weichen für eine gemeinsame Finanz- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union.

1998

Am 27. September wird mit der von Helmut Kohl geführten Koalition aus CDU/ CSU und FDP erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine Bundesregierung in einer Bundestagswahl abgewählt. Am 27. Oktober nimmt die erste rot-grüne Bundesregierung ihre Arbeit auf.

1999

Die Bundesrepublik beteiligt sich am Auslandseinsatz der NATO gegen Serbien.

2001

Der Anschlag auf das World Trade Center in New York am 11.September schockiert die Welt.

2002

Am 1. Januar löst der Euro in Deutschland die D-Mark als Währung ab.

2005

»Hartz IV« erhält am 1. Januar Gesetzeskraft. Die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe soll helfen, die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen.

2005

Nach einer vorgezogenen Bundestagswahl wird Angela Merkel am 22. November zur ersten Bundeskanzlerin überhaupt gewählt; sie führt zunächst eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD, nach der Bundestagwahl von 2009 dann eine Koalition aus CDU/ CSU und FDP.

2007

Eine weltweite Krise des Finanzsystems bricht aus, die infolge der Bankenrettung auf Kosten der Steuerzahler in eine Staatsschuldenkrise übergeht.

2013

Bei der Bundestagswahl scheitert die FDP erstmals in ihrer Geschichte an der Fünfprozenthürde. Bundeskanzlerin Merkel setzt die Regierungsarbeit ab dem 17. Dezember in einer Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD fort.

EINFÜHRUNG

Mit der Wiedervereinigung ging ein Demokratisierungsprozess zu Ende, der seine Ursprünge im 19. Jahrhundert hatte – erstmals seit langer Zeit leben die Deutschen seit 1990 in einem Land, dessen Grenzen weder national noch international umstritten sind.

Durch eine gemeinsame Anstrengung wird es uns gelingen, MecklenburgVorpommern und Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen schon bald wieder in blühende Landschaften zu verwandeln, in denen es sich zu leben und zu arbeiten lohnt.

Helmut Kohl in einer Fernsehansprache am 1. Juli 1990

Am 3. Oktober 1990 wurde um 0 Uhr vor dem Berliner Reichstagsgebäude die schwarz-rotgoldene Bundesflagge aufgezogen, die »deutsche Einheit« war hergestellt. Sie wurde zwar als Vereinigung zwei deutscher Teilstaaten zelebriert. Doch verfassungsrechtlich handelte es sich um den Beitritt der sich damit auflösenden Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland nach § 23 des Grundgesetzes. Alternative Vorschläge für einen gemeinsamen Neuanfang für das gesamte Deutschland nach § 146 wurden nicht berücksichtigt. Vor allem ökonomische Notwendigkeiten, etwa die schnelle Übernahme der D-Mark als Währung noch vor dem Vollzug der Einheit, wiesen den Weg zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Diese vermehrte damit über Nacht ihre Einwohnerzahl um 16,4 auf insgesamt 78,7 Millionen Menschen und vergrößerte ihr Territorium um 108.000 auf 357.0 Quadratkilometer.

Erhofft wurde von vielen Kommentatoren, dass das vereinigte Deutschland nach dem Aufbruch aus dem Bonner Provisorium nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch eine wichtige Rolle in der Welt spielen werde. Der Umzug des Regierungssitzes vom »Bundesdorf« Bonn in die Metropole Berlin sollte den empfundenen Provinzialismus überwinden. Mit dem siegreichen Ende des Kalten Krieges, so glaubten viele Beobachter, könne eine »Friedensdividende« verteilt werden, da die Notwendigkeit des kostspieligen Wettrüstens entfallen war. Den Einwohnern der neuen Bundesländer versprach man »blühende Landschaften« (Helmut Kohl), den Westdeutschen erklärt man, dass die Kosten der Einheit finanziell problemlos aufgebracht werden könnten. Dagegen sorgten sich manche, am Beginn einer Entfesselung des Kapitalismus zu stehen, der durch den Wegfall der Systemkonkurrenz nicht mehr sozialstaatlich begrenzt wäre; andere fürchteten die Wiederkehr traditioneller Großmannssucht im Stil des wilhelminischen Kaiserreichs.

Die Euphorie über die Einheit währte nur kurz, denn das Zusammenwachsen der über Jahrzehnte getrennten Teile erwies sich als schwieriger und langwieriger als vorausgesehen – man sprach über eine »Mauer in den Köpfen«. Dafür gab es auch materielle Gründe. Die soziale Ungleichheit infolge der Differenz des Lohn- und Einkommensniveaus in Ost und West, die hohe Arbeitslosigkeit und das Fehlen von Perspektiven in den östlichen Bundesländern relativierten die neu gewonnene Freiheit. Im Gebiet der ehemaligen DDR hatte sich die Lebenswelt innerhalb von Monaten radikal verändert. Besonders ältere Menschen fühlten ihre bisherige Lebensleistung entwertet und ihre materielle Sicherheit gefährdet. Das ostdeutsche Bruttosozialprodukt betrug 1991 nur noch ca. 60 Prozent des 1989 registrierten Wertes. Ende 1993 war die Anzahl der Erwerbstätigen um ein Drittel von 9,7 auf 6,2 Millionen gesunken, nur noch 29 Prozent der ostdeutschen Arbeitnehmer arbeiteten im gleichen Betrieb wie vier Jahre zuvor.

Während sich die Menschen in den neuen Bundesländern an neue Gesetze, Institutionen und Werte gewöhnen mussten, merkten die Westdeutschen die Erweiterung der Bundesrepublik im Alltag zunächst kaum – je weiter im Westen, desto weniger. Medienberichte über (n)ostalgische Stimmungen in der ehemaligen DDR und Ressentiments gegen die oft als Führungskräfte eingesetzten »Besserwessis« aus dem Westen in den ostdeutschen Behörden und Betrieben trugen dazu bei, dass

sich das Bild des undankbaren »Ossi« festigte, der durch zusätzliche Steuern (»Soli«) gepäppelt würde – tatsächlich betrifft der Solidaritätszuschlag alle Steuerzahler der erweiterten Bundesrepublik. Zudem erwies sich auch der Wirtschaftsboom in Westdeutschland, der auf Effekte der Wiedervereinigung zurückzuführen war, als kurzfristig; ab 1992/1993 wurde er von einer Krise abgelöst, während im Anbruch des digitalen Zeitalters zugleich ein Aufschwung der New Economy das Versprechen eines spielerisch – mit dem Handel von Finanzprodukten – zu erwerbenden Reichtums für alle bereithielt.

Nicht nur die Hoffnungen auf einen politischen und wirtschaftlichen Aufbruch zu völlig neuen Ufern wichen bald einer Desillusionierung. Auch die Sorgen vor einer damit einhergehenden, deutschnational geprägten politischen Kultur erwiesen sich als übertrieben. Schon die endgültige völkerrechtliche Anerkennung der nach dem Zweiten Weltkrieg von den Alliierten festgelegten Oder-Neiße- Grenze zu Polen im Zwei-plus-vier-Vertrag im September 1990, international eine unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung zur deutschen Einheit, verdeutlichte, dass die Bundesrepublik in ein europäisches Sicherheitssystem eingebunden war und nicht in nationalstaatlicher Machtautonomie handeln konnte.

Dieser grundlegende Umbruch traf mit einer anderen vehementen Dynamik zusammen: Das letzte Vierteljahrhundert des 20. Jh. war geprägt von einer enormen Beschleunigung des Alltags, der Kommunikation und damit der Warenströme und Finanzwelt. In die 1990er-Jahre fiel die Einführung des mobilen Telefonierens (»Handy«), des Internets und damit des E-Mail-Verkehrs – ein Jahrzehnt der Europäisierung und Globalisierung, das nationale Eigenheiten geradezu überdeckte. Zu Beginn des Jahres 2002 wurde der Euro als neue Währung eingeführt und spätestens mit den Finanz- und Wirtschaftskrisen des folgenden Jahrzehnts beherrschten europäische und weltwirtschaftliche Themen die Agenda.

Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.

Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 14. März 2003

Nachdem die 1990er-Jahre innen- und außenpolitisch durch weitgehende Kontinuität gekennzeichnet waren – die Kanzlerschaft von Helmut Kohl (CDU) dauerte von 1982 bis 1998 –, zeigten sich an der Schwelle zum 21. Jh. neue Entwicklungen. Innenpolitisch wurde die rot-grüne Regierung 1998 von Publizisten zum Generationsprojekt der »68er« überhöht. Ein lockerer ziviler Stil sollte die politische Kultur der neuen Hauptstadt Berlin bestimmen. Tatsächlich aber beschloss die neue Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), kaum im Amt und unter amerikanischem Druck, den ersten Auslandseinsatz der Bundeswehr im Rahmen der NATO- Intervention gegen Serbien, der ohne Mandat der Vereinten Nationen erfolgte. Dies wurde von manchen Kommentatoren als Beginn der »Berliner Republik« gewertet, andere sahen deren Anfang dagegen in der Weigerung derselben Regierung 2002, die USA in ihrem Vorgehen im darauffolgenden Jahr gegen den Irak militärisch zu unterstützen.

Die EZB ist bereit, im Rahmen ihres Mandats alles zu tun, was nötig ist, um den Euro zu retten. Und glauben Sie mir: Es wird genug sein.

Mario Draghi, der Präsident der Europäischen Zentralbank, am 26. Juli 2012

Die Regierungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), seit 2005 im Amt, sahen sich insbesondere mit der ab 2007 in den USA ausgebrochenen Finanz- und Bankenkrise konfrontiert. Als Folge der »Rettung« überschuldeter Banken mit Mitteln aus dem Staatshaushalt entwickelte sich aus ihr eine Staatsschuldenkrise, die zu sozialen Verwerfungen und politischen Radikalisierungen im europäischen Rahmen geführt hat, selbst wenn Deutschland – jedenfalls bisher – als Gewinner der Krise erscheint.

»WIEDERVEREINIGUNG« UND »AUFBAU OST«

Zunächst herrschte in der erweiterten Bundesrepublik Deutschland politische Kontinuität. Obwohl im Sommer 1989 noch Zweifel daran gehegt wurden, wurden CDU/CSU bei der ersten gesamtdeutschen Wahl im Dezember 1990, bei der sie in den neu beigetretenen Bundesländern – in Mecklenburg-Vorpommern,

Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen – mehr Zuspruch als im Westen der Republik erfuhren, mit 43,8 Prozent der Stimmen eindrucksvoll bestätigt. Die FDP hatte leicht hinzugewonnen; die SPD, deren Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine am Ende des Wahlkampfs eine Messerattacke knapp überlebte, war mit 33,5 Prozent die klare Verliererin. Lafontaine hatte im Wahlkampf auf die erheblichen Kosten der Einheit hingewiesen und war als Miesmacher abgestempelt worden. Hinzu kam, dass seine Argumentation, bei der die europäische Integration vor der nationalen Einheit rangierte, selbst in den Reihen der SPD nicht unumstritten war. Eine katastrophale Niederlage mussten die Grünen hinnehmen, die unterhalb der Fünfprozenthürde blieben. Nur durch die Fusion mit der in der unmittelbaren Vorwendezeit gegründeten ostdeutschen Gruppierung »Bündnis 90« waren sie weiterhin im Bundestag vertreten, da – so war es im Einigungsvertrag festgelegt worden – bei der ersten gemeinsamen Wahl die Sperrklausel getrennt für die beiden deutschen Teilgebiete berechnet wurde. Da sie die Fünfprozenthürde ebenfalls nur auf die östlichen Länder bezogen überwinden musste, zog auch die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS; heute in der Partei »Die Linke« aufgegangen) ins Bonner Parlament ein. Als Nachfolgepartei der SED erhielt sie in Westdeutschland nur ein Prozent der Stimmen, in der ehemaligen DDR dagegen 11,1 Prozent. In den folgenden Jahren steigerte sie ihren Stimmenanteil bei Landtagswahlen in den östlichen Bundesländern auf über 20 Prozent. Auch die Grünen gewannen in den nächsten Wahlen ihren Status als gesamtdeutsche Bundestagspartei zurück.

Zentrale politische Aufgabe der 1990er-Jahre war die Organisation des Vereinigungsprozesses. Im Staatsvertrag zur Wirtschafts- und Währungsreform waren Transferzahlungen von 25 Milliarden DM im Jahr 1990 und 40 Milliarden DM im Jahr 1991 vereinbart worden. Steuererhöhungen – sieht man von der Einführung des Solidaritätszuschlags ab – kamen für die Finanzierung nicht infrage; sie waren vor der Bundestagswahl 1990 von der Bundesregierung ausgeschlossen worden. Es schien die optimistische Erwartung berechtigt, dass die neuen Bundesländer nach einer kurzen Übergangsphase einen selbsttragenden Aufschwung erleben würden, da man von der Privatisierung der staatseigenen Betriebe der ehemaligen DDR Gewinne erwartete, mit denen infrastrukturelle Sanierungen bezahlt werden sollten. Die zur Veräußerung von 7984 Volkseigenen Betrieben (VEB) eigens gegründete Treuhandanstalt rechnete im Oktober 1990 mit 600 Milliarden DM Privatisierungserlösen. Als sie Ende 1994 ihre Abschlussbilanz vorlegte, lautete das Ergebnis 230 Milliarden DM Verlust. Sicherlich spielten dabei auch wirtschaftskriminelle Energien eine Rolle, die

Schäden in Milliardenhöhe mit sich brachten. Hauptursachen aber waren die technologische Rückständigkeit der meisten Betriebe, der Verlust ihrer Konkurrenzfähigkeit infolge der politisch bedingten Entscheidung für den Umtauschkurs 1:1 (in einigen Bereichen auch 2:1) von DDR-Mark und D-Mark sowie der Zusammenbruch der Marktbeziehungen im osteuropäischen Raum. Hinzu kam, dass etwa ein Siebtel der Betriebe früheren, in der DDR enteigneten Besitzern zurückgegeben wurde und viele weitere Unternehmen für geringe Summen an westdeutsche Investoren gingen. Die Konzerne der »alten« Bundesrepublik entledigten sich damit zum Teil vorheriger Konkurrenz. Die neuen ostdeutschen Standorte wurden meist als bloße Filialen betrachtet, die keine eigenen Abteilungen für Forschung und Entwicklung erhielten. 1999 hatten lediglich acht der 500 größten deutschen Unternehmen ihre Zentrale in den östlichen Bundesländern. Die Arbeitslosenquote lag noch ein Jahrzehnt nach der Vereinigung doppelt so hoch wie in den westlichen Bundesländern. 2003 betrug sie mehr als 20 Prozent, erst danach ging sie allmählich zurück.

In die Zeit der »Ära Kohl« fiel auch die Entscheidung, den Regierungssitz nach Berlin zu verlegen. Am 20. Juni 1991 wurde dies nach elfstündiger Debatte mit knapper Mehrheit von 337 gegen 320 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen. Es handelte sich zwar nicht um den Umzug in eine neue Hauptstadt, diesen Status hatte Berlin im Grundgesetz 1949 behalten. Gleichwohl war die symbolische Bedeutung hoch. Die Befürworter des Umzugs, darunter die meisten Abgeordneten aus den östlichen Bundesländern, hatten vor allem mit historischer Symbolik und internationaler Signalwirkung argumentiert, die Gegner mit den hohen Kosten, aber auch mit Skepsis gegenüber einer »Berliner Republik«.

Die Diskussion um Deutschlands Zukunft schien ab Mitte der 1990er-Jahre in ein düsteres Licht getaucht. Von den tonangebenden Medien wurde immer wieder auf die Gefahr hingewiesen, im internationalen Wettbewerb den Anschluss zu verpassen. Großbritannien und die USA, wo staatliche Regulierungen gelockert und Steuersenkungen für die Oberschichten durchgesetzt worden waren, erschienen als Vorbild einer nachindustriellen Moderne, in der die Wertschöpfung vor allem der Finanzindustrie, die dank der Kommunikationsrevolution des Internets völlig neue Möglichkeiten erhielt, obliegen würde. Der »rheinische Kapitalismus« (der Begriff wurde in den 1990er-Jahren geprägt) mit seinem Gedanken des sozialen Ausgleichs zur Wahrung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schien gegenüber der Maxime individueller wirtschaftlicher Freiheit altmodisch geworden zu sein.



Pour Son Altesse Royale le Grand-Duc de Luxembour

Voor Hare Majesteit de Koningin der Nederlanden

Pelo Presidente da República Portuguesa

For Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland

Die enge Einbindung Deutschlands in das europäische Staaten- und Währungssystem war für die Alliierten eine der Grundvoraussetzungen für die »Wiedervereinigung«. Mit dem am 7. Februar 1992 unterzeichneten Vertrag von Maastricht gründeten die zwölf EG-Mitglieder die Europäische Union und schufen einen gemeinsamen Binnenmarkt.

GERHARD SCHRÖDER



War 1990 –1998 Ministerpräsident von Niedersachsen

Amtierte 1998–2005 als Bundeskanzler der ersten rot-grünen Koalition

Setzte die Reform des Sozialstaats mittels der »Agenda 2010« durch, die die wirtschaftliche Entwicklung stärken und die Arbeitslosigkeit abbauen helfen sollte

Verantwortete die ersten Auslandseinsätze der Bundeswehr in Serbien und Afghanistan, verschloss sich aber 2002 dem Wunsch der US-Regierung, an der militärischen Intervention im Irak 2003 teilzunehmen

»ÄRA SCHRÖDER«

Bei der Bundestagswahl am 27. September 1998 errangen die SPD und ihr Kanzlerkandidat Gerhard Schröder mit 40,9 Prozent der Stimmen einen triumphalen Sieg, während die Unionsparteien mit 35,1 Prozent das schlechteste Ergebnis seit 1949 registrieren mussten. Im Wahlkampf hatte Schröder betont, es gebe nicht die Alternative einer rechten oder linken, sondern lediglich einer schwachen oder starken und modernen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Gern sprach er auch von einer »Neuen Mitte« der Gesellschaft, in der er die Kernzielgruppe seiner Wählerschaft vermutete. Schröder, der im Vorfeld der Wahl mit einer Großen Koalition unter seiner Führung geliebäugelt hatte, blieb angesichts der Schwäche der CDU/CSU nichts anderes übrig, als gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen, die 6,7 Prozent der Stimmen erhalten hatten, eine gemeinsame Regierung zu bilden. Deren Spitzenmann Joschka Fischer wurde

Außenminister.

Zunächst beherrschte dann auch die Außenpolitik das Geschehen. Noch vor dem offiziellen Antritt der neuen Regierung beschlossen die Koalitionäre die Beteiligung an einer Intervention der NATO durch Luftangriffe gegen Serbien, die ab März 1999 stattfand, um den aufständischen Kosovoalbanern zu Hilfe zu kommen. Ein UN-Mandat lag für diese Aktion nicht vor. Die Grünen, die den Pazifismus als einen der Eckpfeiler ihrer Politik herausgestellt hatten, stürzte dies in eine tiefe Krise. Darüber hinaus besaß die Intervention gegen Serbien auch geschichtspolitische Dimensionen, weil Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg von Deutschland überfallen worden war und eine brutale Besatzung zu erleiden gehabt hatte. Die Befürworter der Intervention dagegen rechtfertigten ihr Vorgehen mit dem Argument, man dürfe nicht – wie seinerzeit »die Juden in Auschwitz« – nun auch die verfolgten Menschen im Kosovo alleinlassen. Tatsächlich wurden Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien von allen Parteien verübt.

Nach dem Terroranschlag der islamistischen Terrorgruppe al-Qaida auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 hatte Schröder der amerikanischen Regierung die vorbehaltlose deutsche Unterstützung in ihrem Kampf gegen den neuen Feind zugesagt. Die Bundeswehr beteiligte sich an der Operation »Enduring Freedom«. Diese begann am 7. Oktober 2001 und richtete sich gegen das Talibanregime in Afghanistan, das den Terroristen Unterstützung bot. 2002 wurden in Afghanistan auch deutsche Soldaten stationiert. Allerdings verweigerte sich die Bundesregierung der Aufforderung der US-Regierung im gleichen Jahr, sie bei der Beseitigung des Regimes von Saddam Hussein im Irak mit militärischen Mitteln zu unterstützen. Die Behauptungen, dieser kooperiere mit islamistischen Terroristen und besitze gefährliche Massenvernichtungsmittel, erwiesen sich später als haltlose Stimmungsmache.

»AGENDA 2010«

Die »Agenda 2010« ist ein von Bundeskanzler Gerhard Schröder 2003 angekündigtes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen privater Unternehmen sowie zum »Umbau« des Sozialstaates mit dem Ziel, Deutschland international konkurrenzfähiger zu machen. Kern war die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung, für die sich die Bezeichnung »Hartz

IV« einbürgerte. Die Ökonomen sind sich nicht darüber einig, ob vor allem die Maßnahmen der »Agenda 2010« dazu beigetragen haben, dass Deutschland die 2007 einsetzende weltweite Finanzkrise bisher relativ gut meistern konnte.

Zu Beginn der Regierungszeit Schröders war Oskar Lafontaine, Finanzminister und sozialdemokratischer Parteivorsitzender, als der starke Mann des Kabinetts angesehen worden. Er befürwortete höhere Löhne und Sozialleistungen zur Ankurbelung der Binnennachfrage und drohte mit Initiativen zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte, strengerer Bankenaufsicht und einer progressiven Steuerpolitik den wirtschaftsfreundlichen Kurs der Regierung zu gefährden. Innerhalb weniger Monate gelang es, ihn zu isolieren. Am 11. März 1999 trat er von seinem Ministeramt und als Vorsitzender der SPD zurück. Damit war der Weg frei für neoliberale Reformen.

Bei der Bundestagswahl am 22. September 2002 erhielten SPD und CDU/CSU jeweils 38,5, die Grünen 8,6 und die FDP 7,4 Prozent der Stimmen. Die PDS verfehlte mit 4,0 Prozent (nun gesamtdeutsch betrachtet) den Einzug in den Bundestag. Die zweite rot-grüne Regierung stand im Zeichen des Umbaus der Arbeitsmarktpolitik und der sozialen Sicherungssysteme. Den Kern eines Gesetzespakets unter der Überschrift »Agenda 2010« bildete das »Hartz IV« genannte Regelwerk, das am 1. Januar 2005 Gesetzeskraft erhielt. Unter dem Motto »Fördern und Fordern« wurde das vorherige Arbeitslosengeld II, das nach einem Jahr des Bezugs von Arbeitslosengeld I gezahlt wurde, mit der Sozialhilfe zusammengelegt; für deren Bezieher verbesserten sich die Sätze zum Teil sogar. Aber viele Langzeitarbeitslose empfanden den Abstieg in diese Gruppe als Demütigung. Bestimmungen, auch schlecht bezahlte Stellen annehmen zu müssen, die unterhalb der beruflichen Qualifikation lagen, die bezugsmindernde Anrechnung ersparter Alterssicherung sowie die Begrenzung des bezuschussten Wohnraums betrafen die Würde der häufig schuldlos arbeitslos gewordenen Hartz-IV-Empfänger.

Die Anzahl der Arbeitslosen sank in den folgenden Jahren allmählich – dies war auch eines der zentralen Versprechungen im Rahmen der »Agenda 2010« gewesen. Erreicht hatte die Regierung Schröder mit der »Agenda 2010« aber ganz unmittelbar eine anhaltende Entfremdung zwischen der SPD, ihrer traditionellen Kernwählerschaft und den Gewerkschaften.

Die Proteste, vor allem gegen »Hartz IV«, führten zur Bildung der

»Wahlinitiative Arbeit und soziale Gerechtigkeit« (WASG), die in den Gewerkschaften und auch bei linken Sozialdemokraten im Westen einigen Widerhall fand. Der frühere Vorsitzende der SPD, Oskar Lafontaine, wurde ihr Spitzenkandidat in einem Parteibündnis mit der PDS; 2007 fusionierten WASG und PDS zur Partei Die Linke. Nach einer Reihe verloren gegangener Landtagswahlen erreichte Gerhard Schröder bei einer Vertrauensfrage im Bundestag am 1. Juli 2005 die notwendige Kanzlermehrheit nicht – vorgezogene Bundestagswahlen waren die Folge.

»ÄRA MERKEL«

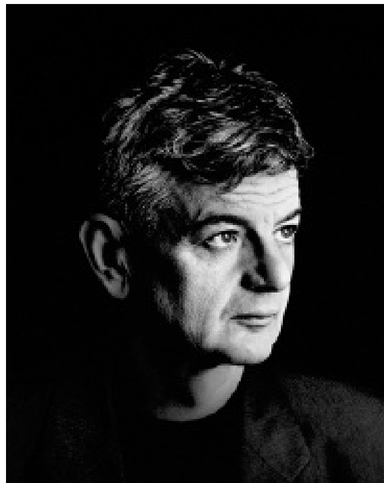
Bei den (vorgezogenen) Bundestagswahlen am 18. September 2005 wurde Rot-Grün zwar abgewählt, aber auch eine schwarz-gelbe Koalition von CDU/CSU und FDP ließen die Stimmergebnisse nicht zu. Die Unionsparteien erreichten 35,2, die SPD 34,2 Prozent der Stimmen, jeweils ein markanter Rückgang gegenüber der Wahl von 2002. Leichte Verluste erlitten die Grünen mit 8,1 Prozent, während die FDP mit 9,8 und das Linksbündnis mit 8,7 Prozent beträchtliche Gewinne erzielten. Numerisch gab es für die drei »linken« Parteien eine Mehrheit, die allerdings wegen der unüberbrückbaren Gegensätze von SPD und Linkspartei nicht zu einer Koalition führen konnte. Das Wahlergebnis erzwang eine Große Koalition, die zweite nach vier Jahrzehnten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bundeskanzlerin wurde Angela Merkel, geboren in Hamburg, aufgewachsen in der DDR, wo die promovierte Naturwissenschaftlerin Ende 1989 durch die Oppositionsbewegung politisiert worden war. Gefördert von Helmut Kohl, hatte sie eine erstaunliche Karriere in der CDU und in den Kohl-Kabinetten absolviert.

Die Koalitionsvereinbarung sah vor, die Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Regierung Schröder fortzusetzen. Beide Partner waren sich grundsätzlich über die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen und Steuererhöhungen einig, darunter die Streichung der Eigenheimzulage und Kürzungen bei der Pendlerpauschale. Ein Punkt, der das Empfinden genereller Unglaubwürdigkeit von Politik beförderte, war der Beschluss, die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte auf 19 Prozent zu erhöhen, nachdem die SPD dies im Wahlkampf abgelehnt und die Union die Erhöhung um zwei Punkte gefordert hatte.

Die Große Koalition unterschied sich im politischen Kern nicht wesentlich von ihrer Vorgängerin. In der Öffentlichkeit zurückhaltend, aber hinter den

Kulissen effizient und machtbewusst, prägte die Kanzlerin einen neuen Stil der Sachlichkeit und der Abwägung, der zugleich entpolitisierend wirkte. Außenpolitisch hatte die Regierung das Glück, dass keine gravierenden Ereignisse wie zur Zeit der Jahrtausendwende eintraten. Innenpolitisch sorgte eine günstige Konjunktur für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die im Oktober 2008 sogar unter der symbolisch wichtigen Drei-Millionen-Grenze lag, dem niedrigsten Wert seit 1992. Auf die internationale Banken- und Finanzkrise reagierte auch die Bundesregierung mit umfassenden »Rettungspaketen« zur Stabilisierung des Finanzsektors und zur Ankurbelung der Konjunktur.

JOSCHKA FISCHER



Erlangte in den 1980er-Jahren Bekanntheit als der erste grüne Minister auf Länderebene (Minister für Umwelt und Energie in Hessen)

Führte die Grünen erstmals in eine Bundesregierung und war 1998–2005 Außenminister sowie Vizekanzler

Fungierte ab den 1980er-Jahren als Leitfigur der gemäßigten Grünen (»Realos«)

Die Bundestagswahl 2009 bescherte der CDU/CSU mit 33,8 Prozent ein schwaches, der SPD um ihren Kanzlerkandidaten, Außenminister Frank-Walter Steinmeier, aber mit 23,0 Prozent ein katastrophales Ergebnis, ihr schlechtestes in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt. Die Parteien der

parlamentarischen Opposition verzeichneten Gewinne: Die Linke erhielt 11,9, die Grünen 10,7, die FDP 14,6 Prozent. Die daraufhin entstandene schwarz-gelbe »Wunschkoalition« von CDU/CSU und FDP hatte bald ein schlechtes Image in der Öffentlichkeit. Für den Abstieg der Liberalen sorgte in erster Linie die Nichteinhaltung ihrer Versprechen. Sie hatten einen Stufentarif für die Einkommenssteuer propagiert, der vor allem die Bezieher höherer Einkommen entlastet hätte. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) verhinderte dies mit Blick auf die schwierige Situation der staatlichen Finanzen. Als Außenminister setzte der Vorsitzende der FDP und Vizekanzler Guido Westerwelle den besonnenen Kurs seiner Vorgänger fort und erwarb sich damit einiges Ansehen. Dennoch konzentrierte sich der innerparteiliche Unmut nach einer Reihe von Verlusten bei Landtagswahlen auf ihn. Im Mai 2011 kandidierte er nicht erneut für den Posten des Parteivorsitzenden, blieb allerdings Außenminister. Seine Nachfolger in der Parteiführung vermochten es nicht, den Liberalen das schlechte Image einer »Partei der Besserverdienenden« zu nehmen.

Auf einem Gebiet vollzog die Kanzlerin eine geradezu dramatische Wende. Die rotgrünen Regierungen hatten den Ausstieg aus der Atomenergie rechtlich in einem Abkommen mit den Energiekonzernen über die Laufzeit der Kernkraftwerke, die in den 2020er-Jahren enden sollte, geregelt. Beim Antritt der schwarz-gelben Regierung war dann eine Laufzeitverlängerung für die als sicher bezeichneten deutschen Anlagen vereinbart worden. Nach dem Erdbeben und Tsunami, der im März 2011 zur Katastrophe im japanischen Atomkraftwerk Fukushima führte, erklärte Merkel den sofortigen Ausstieg aus dieser – bei vielen Wählern wenig populären – Art der Energiegewinnung.

Die Wahl zum Bundestag am 22. September 2013 führte – auch wegen der hohen persönlichen Zustimmungsraten für Angela Merkel – zum Sieg von CDU/CSU mit 41,5 Prozent, während ihr Koalitionspartner FDP mit 4,8 Prozent den Parlamentseinzug erstmals in ihrer Geschichte verpasste. Die SPD um ihren Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück, der sich in der Finanzkrise von 2007 Ansehen erworben hatte, konnte ihr schlechtes Ergebnis von 2009 mit 23,9 Prozent kaum verbessern; die Linke mit 8,6 und die Grünen mit 8,4 Prozent hatten leichte Verluste hinnehmen müssen.

Obwohl die strukturelle »linke« Mehrheit – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke – parlamentarisch wiederhergestellt war, lehnte die SPD auch weiterhin Koalitionsverhandlungen mit der Linken ab. Nachdem die Grünen der Union eine Absage erteilt hatten, blieb nur die Große Koalition, das Kabinett Merkel III. Die erneute Große Koalition – »GroKo« wurde zum Wort des Jahres 2013 gekürt –

war vor allem bei den Mitgliedern der SPD umstritten. CDU/CSU mussten erhebliche personelle Zugeständnisse bei der Besetzung des Kabinetts machen und vor allem die Forderung nach einem zuvor stets abgelehnten flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 € (2015) akzeptieren, bevor die Basis der SPD nach einer Mitgliederberfragung dem Koalitionsvertrag zustimmte. Der Kurs der neuen Bundesregierung geriet besonders von zwei Seiten in die Kritik: Zum einen entstand, gespeist aus der Unzufriedenheit über ihr Vorgehen in der Eurokrise, mit der Allianz für Deutschland eine neue Partei rechts von CDU/CSU. Zum anderen warfen Beobachter der Regierung vor, mit Maßnahmen wie der 2014 in Kraft getretenen »Mütterrente« vorzugsweise Leistungen zu belohnen, die in der Vergangenheit erbracht wurden, und zu wenig in die in die Jahre gekommene Infrastruktur Deutschlands zu investieren – mit negativen Folgen für die zukünftigen Entwicklungschancen des Landes.

ANGELA MERKEL



Wurde 1990 für die CDU Mitglied des Bundestages und war 1998–2000 Generalsekretärin ihrer Partei

War 1991 –1994 Bundesministerin für Frauen und Jugend und 1994–1998 Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wurde 2005 als erste Frau und erste Ostdeutsche zur Bundeskanzlerin gewählt

Regierte mit wechselnden Partnern, 2005–2009 in einer Großen Koalition

mit der SPD, 2009–2013 mit der FDP, ab 2013 wieder mit der SPD

EINWANDERUNG UND MIGRATION

Das wichtigste Thema der öffentlichen Debatte war in Deutschland zu Beginn der 1990er-Jahre die Zuwanderung. Dabei war die Ausgangslage in West und Ost unterschiedlich. Im letzten Jahr der »alten« Bundesrepublik stellten Bürger mit Migrationshintergrund etwa 7,2 Prozent der Bevölkerung; die ehemaligen »Gastarbeiter« und ihre nachgeholten Familienangehörigen waren ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft geworden – ungeachtet der offiziellen Auffassung der Regierung, Deutschland sei kein Einwanderungsland. In der DDR hatte der Anteil der ausländischen Bevölkerung dagegen unter einem Prozent gelegen.

Anfang der 1990er-Jahre erhöhte sich die Einwanderung ins vereinigte Deutschland sprunghaft; sie speiste sich vor allem aus zwei Gruppen: Die erste Gruppe waren sogenannte Spätaussiedler, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion, Polen und Rumänien, die auf dem Höhepunkt 1989 und 1990 ca. 1,35 Millionen Menschen ausmachten. Die zweite Gruppe waren Asylbewerber, die aufgrund der politischen Unterdrückung der Kurden in der Türkei, des Bürgerkriegs in Sri Lanka und der bewaffneten Auseinandersetzung im ehemaligen Jugoslawien, aber auch aufgrund der drückenden Armut in vielen Ländern der Welt Unterstützung in Deutschland suchten. Bis 1992 hatte sich ihre Anzahl auf jährlich ca. 438.000 erhöht. Sie wurden zum Objekt einer von Teilen der Medien und Politik entfachten Kampagne gegen »Scheinasylanten«, die Ängste vor einer »Überfremdung« auslöste. Es kam zu einer Welle ausländerfeindlicher Übergriffe, die vor allem von männlichen Jugendlichen aus Unterschichten begangen wurden. Brennende Flüchtlingswohnheime in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen sowie Menschenjagden auf Nichteuropäer in den östlichen Bundesländern, aber auch Anschläge auf Ausländerunterkünfte in der »alten« Bundesrepublik, etwa in Mölln und Solingen, zeigten eine gefährliche Entwicklung, gegen die sich viele Menschen mit Demonstrationen und symbolischen Aktionen, etwa Lichterketten, zur Wehr setzten.

Zugleich gediehen in einer Atmosphäre des Hasses rechtsextreme Gruppen. Erst 2011 wurde eine Mordserie gegen ausländische Mitbürger öffentlich, begangen 2000 bis 2006 von Mitgliedern des sogenannten Nationalsozialistischen

Untergrunds (NSU). Daraus entwickelte sich ein politischer Skandal, weil Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften trotz zahlreicher Hinweise hartnäckig falsch ermittelt und zum Teil sogar die Opfer als angebliche Mitglieder in kriminellen Vereinigungen belastet hatten (»Dönermorde«) und weil Geheimdienste Unterstützer der Gruppe anfänglich sogar als Verbindungsleute (V-Leute) finanziert und zugleich ihr Wissen den parlamentarischen Kontrollgremien vorenthalten hatten.

Nach langwierigen Verhandlungen kam es Ende 1992 zum sogenannten Asylkompromiss, einer Änderung des Grundgesetzes, die mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD im Mai 1993 beschlossen wurde und die das Asylrecht einschränkte, das im Grundgesetz wegen der Erfahrung von politischer Verfolgung und Emigration während der Zeit der NS-Diktatur in Deutschland auch aus historischen Gründen einen besonderen Stellenwert einnimmt: Wer aus einem »sicheren Drittland« einreiste, konnte nun keinen Antrag mehr stellen, und ebenso nicht, wer aus einem »verfolgungsfreien Staat« stammte – die deutschen Behörden erstellten eine Liste solcher Staaten. Die Anzahl der Asylbewerber ging danach wieder deutlich zurück, 2009 waren es 28.000. Zugleich sank die Anzahl der Spätaussiedler, ab 2000 fiel sie auf unter 100.000 im Jahr.

Der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung, der 1993 ca. 8,5 Prozent betragen hatte, hat sich seither kaum verändert, wobei der Mikrozensus von 2008 ermittelte, dass 19 Prozent der Bevölkerung einen »Migrationshintergrund« haben – etwa die Hälfte der Zugezogenen besitzt mittlerweile einen deutschen Pass. Die in die Bundesrepublik einwandernden Menschen weisen heute durchschnittlich eine höhere Bildung und Berufsqualifikation als die »einheimische« Bevölkerung auf – die alternde deutsche Bevölkerung ist zur Wahrung ihres Wohlstands auf Zuwanderung angewiesen.

JOACHIM GAUCK



War in der DDR Pastor und Kirchenfunktionär

Engagierte sich 1989 in der Bürgerrechtsbewegung

Amtierte 1990–2000 als Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik

Wurde 2012 als erster Ostdeutscher zum Bundespräsidenten gewählt

GESELLSCHAFT DER »BERLINER REPUBLIK«

Die Gesellschaft der »Berliner Republik« war vor allem mit den Problemen des Zusammenwachsens seiner beiden Teile konfrontiert. Dies zeigt sich im Spannungsverhältnis von zwei diktatorischen Vergangenheiten im deutschen Gedächtnis. Anfängliche Befürchtungen, das SED-Regime werde in der Erinnerungskultur die NS-Herrschaft verdrängen, bewahrheiteten sich zwar nicht, aber die Tendenz zu ihrer Gleichsetzung und zur Abwertung der gesamten ostdeutschen Kultur stieß auf Kritik vornehmlich in den östlichen Bundesländern.

Das wichtigste Problem bildeten die sozialen Ungleichheiten zwischen Ost und West, die sich nur allmählich abmilderten. Dies betraf die Differenz von Löhnen und Gehältern und damit auch der Wohnverhältnisse und Alterssicherung, vor allem aber die Vermögensverteilung. In Westdeutschland hatte sich über Jahrzehnte beträchtlicher Reichtum angesammelt, die DDR war dagegen eine relativ egalitäre, aber ärmere Gesellschaft gewesen. Die Hälfte aller Haushalte im Westen, aber nur ein Viertel im Osten besaß ein Grundstück, Eigenheim oder eine Eigentumswohnung. Ein genauerer Blick zeigt allerdings

auch die Zunahme sozialer Ungleichheit im vereinigten Deutschland insgesamt. Die Einkommensungleichheit und Armut haben sich hier stärker entwickelt als in jedem anderen OECD-Land. Das Gleiche gilt auch für die Entwicklung der Vermögen. 1998 besaßen die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung 41,9 Prozent des Vermögens, 2007 waren es bereits 61,1 Prozent.

Auch der demografische Wandel, insbesondere der durch die heute höhere Lebenserwartung bedingte deutliche Anstieg des älteren Teils der Bevölkerung, ist in vielen Regionen der neuen Bundesländer bereits sichtbarer als im Westen – denn nach 1990 verlegten viele ostdeutsche Bürger auf der Suche nach Arbeitsplätzen ihren Wohnsitz in den Westen. 2060 – so eine Schätzung des Statistischen Bundesamtes – wird bereits jede dritte in Deutschland lebende Person mindestens 65 Lebensjahre alt sein, es werden dann mutmaßlich doppelt so viele 70-Jährige in Deutschland leben wie Kinder geboren werden.

Zugleich aber fand und präsentierte sich ein neues, weltoffenes Deutschland: Die ansteckende Begeisterung und lebensfrohe Atmosphäre des »Sommermärchens« der Fußballweltmeisterschaft von 2006 in Deutschland führte zu einer veränderten Wahrnehmung »der Deutschen« in der Welt, aber auch zu einer neuen Selbstwahrnehmung. Berlin avancierte gerade in seinem unfertigen Charakter als erst wieder entstehende, aber an die »goldenen Zeiten« der 1920er-Jahre anknüpfende Hauptstadt zu einer der »angesagtesten« Metropolen der Welt. Die neuen Bundesländer profitierten vielerorts von den Anstrengungen des Wiederaufbaus; einige Regionen entwickelten sich zu touristischen Anziehungspunkten (Ostseeküste, Erzgebirge), Städte wie Potsdam, Dresden, Leipzig, Erfurt gewannen neuen Glanz und nach und nach auch wirtschaftliche Kraft und überrundeten manche Stadt, etwa im Ruhrgebiet, die in Westdeutschland unter dem wirtschaftlichen Strukturwandel leidet.



Public Viewing im schwarz-rot-goldenen Fahnenmeer: Bei der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006 (hier Bundestrainer Jürgen Klinsmann bei der Abschlussfeier am Brandenburger Tor in Berlin) machten Beobachter einen neuen, unverkrampften Patriotismus im Gastgeberland aus.

FINANZKRISE

Das Jahr 2007 gilt als welthistorischer Einschnitt, der das »lange 20. Jahrhundert« beendete. Bereits in den Jahren zuvor hatte es schwere Einbrüche in der Finanzwirtschaft gegeben, vor allem beim Platzen der »Dotcom-Blase« im Jahr 2000, als Millionen von Kleinanlegern ihr Geld in der »New Economy« verloren: Technologiefirmen, deren tatsächlicher Unternehmenswert oft überbewertet war oder sogar auf mutwillig gefälschten Angaben beruhte. Die Dimension der 2007 ausgebrochenen Finanzkrise erwies sich jedoch als beispiellos. Nach dem Zusammenbruch eines der weltweit größten Finanzdienstleister, der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers, wuchs sich die Krise wie in einem Schneeballsystem zu einer globalen Finanzmarktkrise aus, in der Verluste von mindestens drei Billionen Euro die – in den vorangehenden Jahrzehnten

weitgehend deregulierten – Finanzsysteme ins Wanken brachten. Eingedämmt wurde sie letztlich, so auch in Deutschland, durch einen »Bankenrettungsschirm«, unter den bedrohte, als systemrelevant eingestufte Institute aufgenommen wurden. Deren Einlagen wurden vom Staat garantiert, der sich dafür stark verschuldete, sodass die Stabilisierung des Finanzwesens letztlich von den Steuerzahlern geleistet wurde. Spätestens seit 2009 spricht man deshalb von einer Staatsschuldenkrise, wobei über die Herkunft dieser Staatsschulden kaum gesprochen wird, sodass der Staat selbst und seine vermeintliche Unfähigkeit, mit Geld umzugehen, als Ursache erscheinen.



»Die Sparerinnen und Sparer in Deutschland müssen nicht befürchten, einen Euro ihrer Einlagen zu verlieren« – auf dem Höhepunkt der Bankenkrise bekundeten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Peer Steinbrück am 5. Oktober 2008, dass die Bundesregierung für alle privaten Sparguthaben garantiere.

DEUTSCHLAND IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Zwei Begriffe bestimmten die Entwicklung der europäischen Integration ab den

1990er- Jahren: Vertiefung und Erweiterung. Mit dem Vertrag von Maastricht, der am 1. November 1993 in Kraft trat, wurden die Weichen in Richtung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsreform gestellt. Als Voraussetzung für die Aufnahme in die gemeinsame Währungsunion wurde die Einhaltung der sogenannten Maastricht-Kriterien festgelegt, z. B. ein stabiler Staatshaushalt mit einer geringen Verschuldung. 1998 wurde zur Koordination der gemeinsamen Währungspolitik die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main gegründet, Anfang 2002 führten die meisten Mitgliedsländer den Euro als gemeinsame Währung mit neuen Scheinen und Münzen ein.

VERTRAG VON MAASTRICHT

Der Vertrag, der am 1. November 1993 in Kraft trat und durch den die Europäische Union geschaffen wurde, konkretisierte vor allem die Wirtschafts- und Finanzpolitik. Er verpflichtete die Mitgliedsländer der EU zur Einhaltung der sogenannten Maastricht-Kriterien als Bedingung für die Aufnahme in die gemeinsame Währungsunion, die mit der Ausgabe von Euromünzen und -scheinen 2002 abgeschlossen wurde: Das jährliche Haushaltsdefizit darf nicht mehr als drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen, die staatliche Verschuldung muss unterhalb von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen.

In zwei Schüben erweiterte sich der Kreis der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft zudem von 12 auf 28 Mitglieder der neuen Europäischen Union (EU); Schweden, Österreich und Finnland traten 1995 bei, während eine Volksabstimmung dies in Norwegen verhinderte; von 2004 bis 2007 wurden die meisten osteuropäischen Staaten aufgenommen, zuletzt Bulgarien, Rumänien sowie im Jahr 2013 Kroatien. Die EU wurde dadurch nicht nur zu einem großen Binnenmarkt, auch die Reisefreiheit für die Bürger innerhalb der EU erweiterte sich. Allerdings schloss sich »Schengen-Europa« (benannt nach dem Ort des Vertragsschlusses) gegen außereuropäische Flüchtlinge hermetisch ab.

Die Realisierung einer europäischen Verfassung scheiterte 2005 an Plebisziten in Frankreich und den Niederlanden. Dies war ein Zeichen für die Abnahme der Popularität der europäischen Integration, für die es vor allem drei Gründe gibt. Die erste Ursache besteht darin, dass viele Europäer eine Überbürokratisierung

und Entmündigung nationaler Politik durch »Brüssel« und den Europäischen Gerichtshof vermuten, weshalb Europa als ein nicht durchschaubares juristisches Projekt angesehen wurde. Der zweite Grund sind die empfundenen Demokratiedefizite: Das Europäische Parlament hat wenig Befugnisse, die Europäische Kommission wird von ihm kaum kontrolliert und besitzt erheblich mehr Macht; darüber befindet sich noch der Ministerrat, die Runde der Staatschefs der Mitgliedsländer, die als Hinterzimmergremium wahrgenommen wird, in dem um Kompromisse zwischen nationalen Interessen und den Lobbyinteressen internationaler Konzerne, nicht aber um europäische Lösungen gerungen wird. Drittens hat die Finanzkrise die Spaltung der EU in Gewinner- und Verliererländer, vor allem entlang der Nord-Süd-Grenze, und die Grenzen der sozialen Solidarität aufgezeigt. Die Stärkung europaskeptischer und -feindlicher Strömungen im Europäischen Parlament bei den Wahlen von 2014 ist ein deutlicher Beleg für die jeweils spezifischen Problem- und Befindlichkeitslagen in vielen Ländern.



Im Europäischen Parlament in Straßburg stellt die Bundesrepublik Deutschland, das bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Mitgliedsland der Europäischen Union, mit 96 von 751 Abgeordneten die zahlenmäßig größte Gruppe.

DEUTSCHLANDS ROLLE IN DER WELT

Als Folge der Wiedervereinigung ist Deutschland zu einer europäischen Zentralmacht geworden, die im Zusammenspiel vor allem mit Frankreich, zunehmend auch mit Polen, eine wichtige internationale Rolle spielt. Seit der Kanzlerschaft Angela Merkels hat sich Deutschland zum stärksten Pfeiler der EU entwickelt und seinen Einfluss beträchtlich erhöht, was nicht zuletzt bei den Verhandlungen über die Rettungsschirme für die südeuropäischen Volkswirtschaften deutlich wurde. Allerdings ist das Ansehen Deutschlands gespalten. Einerseits findet die wirtschaftliche Stärke Deutschlands Bewunderer, andererseits ruft der Druck zur rigorosen Durchsetzung staatlicher Sparprogramme, mit denen die Zerstörung sozialer Systeme einhergeht, zahlreiche Kritiker auf den Plan (»Zuchtmeister Europas«). Exemplarisch zeigte sich dies ab 2010 in der griechischen Staatsschuldenkrise, in der Deutschland den Hilfspaketen für Athen zustimmte, zugleich aber auf Reformen und auf eine Austeritätspolitik, d. h. einen strengen staatlichen Sparkurs, drängte.

Die EU mit Deutschland als dessen bevölkerungsreichstes und wirtschaftsstärkstes Mitglied ist zu einem internationalen Player aufgestiegen, der um seine Positionierung in der Weltpolitik ringt. Einerseits sind die Verbindungen zu China und zu Russland wichtiger geworden. So bildete etwa in dem sich zuspitzenden Ringen zwischen russischen und westlichen Interessen um politisch-militärisch-wirtschaftliche Einflusssphären auf dem Staatsgebiet der Ukraine 2014/2015 die deutsche Außenpolitik, in enger Anbindung an Frankreich und die EU, das Bindeglied zwischen den vormaligen Großmächten und suchte eine Rückkehr zur Lagerbildung wie während des Kalten Krieges zu verhindern. Andererseits sieht man sich in einer transatlantischen »Wertegemeinschaft«.



Auch im Zeitalter der Globalisierung und des internationalen Terrorismus gilt das deutsch-französische Verhältnis als Motor der europäischen Einigung – hier Staatspräsident François Hollande und Bundeskanzlerin Angela Merkel Arm in Arm bei dem Gedenkmarsch am 11. Januar 2015 in Paris, mit dem führende Politiker aus aller Welt der Opfer des Anschlags auf die Redaktion des Magazins »Charlie Hebdo« gedachten.

Als Konstante deutscher Diplomatie lässt sich gleichwohl herausstellen, dass es keine bedingungslose Gefolgschaft für die Politik der USA mehr gibt. Der Währungskrieg gegen den Euro und einzelne europäische Volkswirtschaften durch amerikanische Ratingagenturen und Hedgefonds, die Spionage des US-Geheimdienstes NSA in allen europäischen Ländern – bis zum Telefon der Bundeskanzlerin – und die Konflikte um das transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zeigen die Dynamisierung des Spannungsverhältnisses von politischer Partnerschaft und Konkurrenz, in der sich Deutschland international bewegt.

Register

B

C

D

E

F

H

J

K

L

N

O

P

V

W

Bildquellenverzeichnis

Alexander Burkatovski, Rheinböl./Einmalhon 160 l.
Bibliografisches Institut, Berlin 19, 23, 39, 42, 44, 46, 59, 67, 71, 75, 85, 89, 91, 92 l. und r., 93, 94, 97, 104, 105, 109, 111, 116 und 117, 119 l. und r., 125, 127, 141, 144–149, 151, 153–155, 158 o. und u., 161 r., 162–164, 166 l., 169, 172–174 l., 176 l. und r., 178/179, 184, 193, 207 und 208, 210–212, 214, 218 und 219, 225, 228–230, 234, 243, 247, 249 und 250, 254 und 255, 260, 262, 265, 267 r., 269, 272, 283 u., 286/287, 296, 302, 309, 334, 306 und 307 r., 313 r., 323, 332, 353, 356, 361, 366, 368 l., 378, 391 l., 408, 416, 428 l., 447, 471
Bundesministerium der Verteidigung, Berlin 434
Bundespräsidialamt, Berlin 456
CDU, Christlich demokratische Partei, Berlin 472
Corbis 364 und 368 r.
Deutsche Bundesbank, Geldmuseum, Frankfurt a. M. 252
Golser, Stuttgart 41
Harenberg Kommunikation, Dortmund 175, 459
Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf 194,
H. Kahnt, Naunhof 120
Landesamt für Denkmalpflege Hessen 18
MEV Verlag GmbH, Augsburg 351, 476
Nobelstiftelsen, Stockholm 430
picture-alliance, Fra0nkfurt a. M. DEA / G. DAGLI ORTI 14/15, Arco Images GmbH 21 r., Artcolor 24, dpa-Zentralbild/euroluftbild.de 26/27, dpa 35, IMAGNO 37, akg-images 47, 49, 52 und 54, Artcolor 61 und 64/65, picture alliance 66, picture-alliance / ©Selva/Leemage 69, CPA Media/Pictures From History 73, Erich Lessing 77 o., CPA Media/Pictures From History 77 u., Puchner, Stefan/SZ Photo 78/79, Fine Art Images 84, A0009_dpa 87, akg-images 90, akg 98, info@helga-lade.de 100, akg-images 101, Österr. Staatsarchiv 103, akg-images 110, Prisma Archivo 113, akg 115, Quagga Illustrations 118, akg 121, westend61 130/131, akg-images 138, Cameraphoto 139, dpa-Zentralbild 140, Artcolor 143 o., akg 143 u., akg 150, akg-images 156, 157, 160 r. und 161 o., Keystone 165, akg-images 166 r. und 167, dpa-Zentralbild 170, akg 174 r., akg- images 185, dpa-Zentralbild/euroluftbild.de 186, akg-images 187 r., 197, 198 und 200, dpa-Zentralbild 201, akg 203, dpa-Zentralbild 205, akg-images 206, Quagga Illustrations 209, akg-images 213, 217 und 220, IMAGNO 221, Artcolor 223, akg 226 und 227, dpa-Zentralarchiv 231, akg 233 und 235, akg-images 237, dpa-Zentralarchiv 238, CTK-Ceskoslov.Tiskova Kancela 241, akg-images 245, akg 246, akg-images 258 und 261, Erich Lessing 263, Ann Ronan Picture Library 267 r., Daimler_Chrysler 270, akg 271, WZ-Bilddienst 273 und 274, picture alliance 276/277, akg 283 o. und 291, Mary Evans Picture Library 292, dpa-Zentralbild 294, dpa 298, Leemage 299 o., akg-images 299 u., dpa 300 und 301, Süddeutsche Zeitung Photo 307 l., akg- images 310 und 313 l., akg-images 314, dpa-Zentralbild 316, akg 318, dpa-Zentralarchiv 319, Artcolor 321, akg-images 322, A0009_dpa 324, dpa-Zentralarchiv 326, Leemage 327, IMAGNO 329, dpa-Zentralarchiv 330, akg 333, IMAGNO 334 l., A0009_dpa 335, akg 336, akg-images 337, dpa 339 l., A0009_dpa_DENA 339 r., akg 340, dpa-Zentralarchiv 343 l., Pool 343 r., dpa-Zentralbild 344, null 345, dpa-Zentralarchiv 346, A 347, dpa 350, DB KANN 352 l., IMAGNO 352 r., IBL Bildbyrå 345 l., dpa 355 r. und l., akg-images 358, A0009_dpa 359, dpa 370/371, dpa-Zentralbild 377, akg 380 und 381, dpa-Zentralbild 385, dpa 386, akg-images 388, AP 390, dpa 393, akg 395, dpa 397, dpa-Zentralbild 400, akg-images 403, IMAGNO 406, dpa 411, PHOTOPRESSARCHIV 414, dpa 415, akg-images 417, dpa-Zentralbild

418, dpa 419, AP 420, dpa 422, picture-alliance 423, Henschel 425 l., akg-images 425 r., Ruddies 427, dpa 428 r., 429 und 431, akg-images 432 l., A0009_dpa 432 r., dpa 435 und 436 l., dpa-Zentralbild 436 r., dpa 438, B1861_Lehtikuva_Oy 440, dpa 441, 442, 443, 444 und 445, AP 449, Zentralbild 450 l., Nelly Rau-Haering 450 r., dpa 451, akg-images 452, dpa 453, Schnatmeyer 454, Peter Kneffel 455, picture-alliance 457, dpa 458, dpa-Zentralbild 460, UPI 461, Keystone 463, chromorange 464/465, akg 469 l., dpa 469 r., dpa 473, dpa/Pool 474 und 475, EPA 477
Photo Digital 20 und 38, 95, 130/131
Simone Roubier, Paris 55
The Yorck Project, Berlin 128
Tourist Information/Stadtarchiv Worms 57

DUDEN

Von der Varusschlacht über die Reformation bis hin zur Wiedervereinigung und darüber hinaus – die „Meilensteine der deutschen Geschichte“ stellen die wichtigsten Daten und relevanten Zusammenhänge aus über 2000 Jahren deutscher Geschichte dar: nach Epochen gegliedert, reich bebildert und in leicht verständlichen Texten verfasst. Zahlreiche Zusatzinformationen zu bedeutenden Begriffen und Personen machen den Band zum unverzichtbaren Nachschlagewerk.

› Die bedeutendsten Ereignisse der deutschen Geschichte – umfassend und aktuell

› Mit über 300 Abbildungen und Karten

› Mit über 200 Kurzbiografien, Begriffserläuterungen und Tabellen

› Prägnante Übersichtsseiten mit allen wichtigen Daten und Fakten zu jeder Epoche

› Ausführliches Stichwortregister aller Personen und Ereignisse

ISBN 978-3-411-71016-4
24,99 € (D) · 25,70 € (A)

